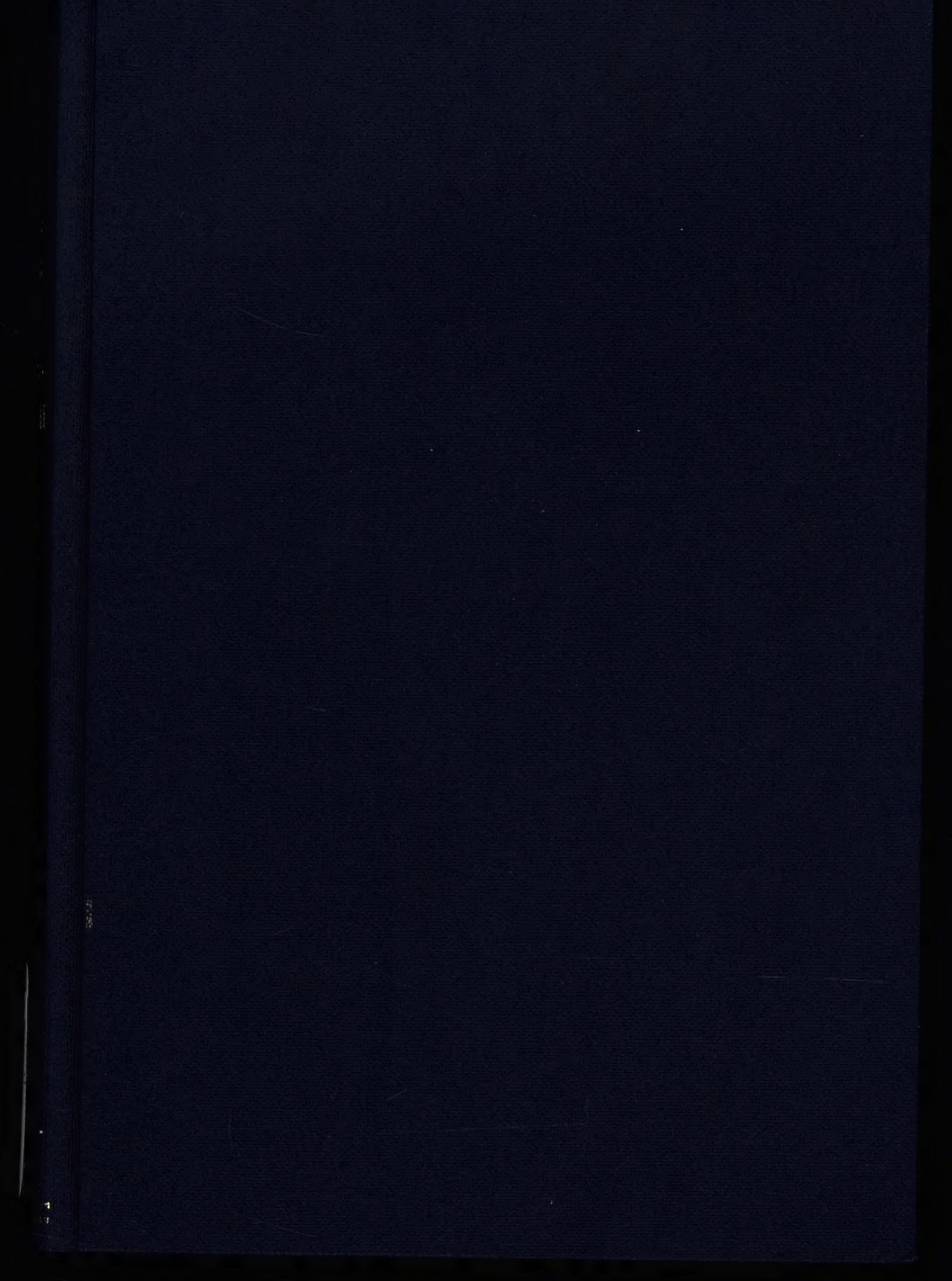


Ex. 1

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

VIERTER BAND.

JAHRGANG 1890, BAND II.



FREIBURG I. B. 1890.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Seite

Berichte und Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Zu den Konstanzer Concordaten.

Von

Anton Chroust.

Die Konstanzer Concordate liegen uns noch heute nur in Abdrücken vor, die auf Grund eines sehr beschränkten Handschriftenmaterials Leibniz, v. d. Hardt (und auf diesen fussend die Conciliensammlungen), zuletzt Hübler (die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418, Leipzig, 1867), der aber nicht auf die Handschriften selbst zurückgegangen ist, geliefert haben. Es scheint bisher das Bedürfniss gar nicht fühlbar geworden zu sein, auf Handschriften zu achten, welche Texte der Concordate böten; so kommt es, dass wir auch gegenwärtig für den Wortlaut des „Romanischen“ Concordats auf eine einzige Ueberlieferungsquelle, einen Codex der Pariser Nationalbibliothek aus dem Kloster S. Victor angewiesen sind, während für das Deutsche und Englische Concordat allerdings mehrere, aber auch nicht allzu zahlreiche Handschriften zu Gebote stehen.

Die folgenden Ausführungen sollen sich zunächst mit dem Französischen, oder, wie es seit Hübler's Untersuchungen bezeichnet wird, mit dem Romanischen Concordat beschäftigen. Bekanntlich hat Hübler in seinem oben erwähnten Werk (S. 46 f.) darzuthun gesucht, dass jenes Concordat, das bisher als das Französische bezeichnet wurde, in Wahrheit gleichzeitig auch das Concordat der beiden anderen Romanischen Nationen, der Italienischen und Spanischen, gewesen sei, wesshalb alles Suchen nach den bisher verloren geglaubten Italienischen und Spanischen Concordaten fruchtlos bleiben müsse. Dieses Ergebniss ist von den späteren,

so von Hefele in dessen Conciliengeschichte (VII, 359) und von Hinschius (System des katholischen Kirchenrechts, III, 383) widerspruchslos hingenommen worden.

Hübler hat seinen Beweis auf drei noch zu besprechende Stellen des Wortlauts des „Romanischen" Concordats gegründet, ohne aber die Frage zu erörtern, wie sich seine Behauptung wohl mit der von ihm selbst angeführten Stelle aus den Beschlüssen der sessio XLIII verträgt, wo es heisst: „Placent nationibus decreta recitata et cuilibet nationum placent concordata cum ipsa per papam facta". Dieser Wortlaut lässt erwarten, dass den fünf Nationen entsprechend, die auf dem Concil vertreten waren, auch fünf Concordate abgeschlossen worden seien; Hübler selbst spricht übrigens aus (a. a. O.), dass die Curie mit jeder Einzelnation ein Separatabkommen getroffen habe. Es ist schwer vorzustellen, dass dann doch nur drei Separatabkommen redigirt wurden.

Zuzugeben ist ja, dass die Gallicanische Nation vor den beiden übrigen Romanischen Nationen den Vorrang behauptete, dieser kann aber, da die beiden anderen Nationen ihre Selbständigkeit sonst niemals aufgaben, doch nicht so weit geführt haben, dass jener allein das Ergebniss der Verhandlungen zugemittelt worden sei, an dem doch die Italienische und Spanische Nation genau so interessirt war als die Gallicanische. Das sogenannte „Romanische" Concordat bezieht sich aber auf die Gallicanische Nation allein; das geht unzweideutig hervor aus dem Wortlaut des Promulgationsschreibens des Cardinal-Vicekanzlers, wo als vertragschliessende Parteien ausdrücklich genannt werden der Papst und die Vertreter der natio Gallicana [1]; ebendort heisst es, dass auf Bitte eines Französischen Prälaten, des Bischofs Martin von Arras, die Abschrift aus dem officiellen liber cancellariae, in welchen die einzelnen Constitutionen, in die das Concordat zerfällt, eingetragen worden waren, genommen wurde. Im Abschnitt: „de annatis" wird eingangs ausdrücklich auf die besonderen Bedürfnisse des regnum Francie und des Delphinatus hingewiesen, und am Schluss desselben Abschnitts ist wieder nur von Gallia und der natio Gallicana die Rede.

---

[1] Das wiederholt sich am Eingang des siebenten Abschnittes „de dispensationibus".

Die beiden anderen Nationen hätten es als eine Herabsetzung und Nichtachtung empfinden müssen, dass ihrer — von einer einzigen Stelle abgesehen, auf die ich gleich zurückkomme — nirgends, vor allem nicht in dem Promulgationsschreiben, gedacht wurde. Alle diese Bedenken aufzuklären, so nahe sie liegen, hat Hübler unterlassen; sie geben aber Veranlassung, auf die alte Anschauung zurückzugreifen, dass jenes Concordat, das uns bisher nur aus der einzigen Pariser Handschrift bekannt war, das allein für die Gallicanische Nation bestimmte sei. — Damit sei aber zunächst nicht in Abrede gestellt, dass in der That die Concordate der Italienischen und Spanischen Nation mit dem der Gallicanischen in der Hauptsache inhaltsgleich gewesen seien, und dass das Ergebniss der Verhandlungen, welche die drei Romanischen Nationen über die Durchführung des Reformwerkes mit dem Papste pflogen, für alle drei im Wesentlichen gleichlautend war [1]; das, was Hübler zum Beweis dafür aus dem Gallicanischen Concordat vorbringt, scheint mir aber ungenügend.

Die erste dieser Beweisstellen steht im Abschnitt „de annatis“ [2]; der Papst gewährt im Hinblick auf die traurige Lage Frankreichs auf fünf Jahre eine Ermässigung der Annaten und beider Servitia auf die Hälfte; daran schliessen sich noch entsprechende Einzelbestimmungen, worauf es heisst: „Quae omnia in praesenti capitulo contenta locum habeant pro tota natione Gallicana. Excepta duntaxat remissione communium et minutorum servitiorum debita temporis praeteriti remittuntur pro medietate solventibus aliam medietatem infra sex menses. Quae debita solvantur collectoribus in Galliis, qui tamen non habeant aliquam coercitionem nisi in Galliis, ubi dominus noster disponet.“ Hübler erklärt: „Der voraufgehende Theil des Artikels (bis Gallicana) enthält also eine Specialstipulation der Französischen Nation. Was demnächst folgt, hat allgemeine Geltung für sämmtliche Contrahenten, d. i. für die drei conföderirten Romanischen Nationen“ etc. [3].

Ich meine, dass, wenn es sich in dem Haupttheil des Artikels in der That um eine besondere Abmachung der Französischen Nation im Gegensatz zu Abmachungen, die für alle drei Nationen

---

[1] Vgl. Hübler, a. a. O., S. 47; die Gemeinsamkeit der Verhandlungen steht schon nach dem, was Hübler in Anm. 140 anführt, in Zweifel.

[2] Hübler, a. a. O. S. 201 unten und ff.

[3] Hübler, a. a. O. S. 202 Anm. 24.

gelten sollen, gehandelt hätte, der Ausdruck „locum habeant pro tota natione Gallicana" mindestens unglücklich gewählt wäre. Ich würde Hübler dann beipflichten, wenn es hiesse „sola pro natione etc." Der Ausdruck „tota" in diesem Zusammenhange kann aber doch nur den Sinn haben, die etwa auftauchende Vermuthung zu unterdrücken, dass die vorausgehenden Bestimmungen nur für einen Theil der natio Gallicana gälten. Dabei lasse ich zunächst offen, unter welchem Gesichtspunkte die Redacteure des Concordats sich jene Theilung vollzogen vorstellten, ob sie sich bezogen auf den Unterschied zwischen jenen Französischen Provinzen, in welchen noch die antiqua taxatio decimae galt, und jenen, in welchen die Zehntenreduction vorgenommen worden war [1], oder ob sie, was die folgende Bestimmung besonders nahe legt, an eine Scheidung zwischen dem Herrschaftsgebiet des Französischen Königs und des Papstes in Frankreich (Avignon und Venaissin) dachten.

Zu der irrigen Auslegung hat aber viel beigetragen, dass die nachfolgende Bestimmung mit excepta eingeleitet wird, was die Vermuthung wachrief, dass die nun folgenden Bestimmungen in einem gewissen Gegensatz zu den vorausgehenden stünden, dass sie nicht für die natio Gallicana bestimmt seien. Wäre dies auch richtig, so liesse sich Hübler's Erklärung noch immer nicht annehmen, es könnte wegen des von Hübler übersehenen „tota" logisch doch nur gefolgert werden, dass die folgenden Bestimmungen jenen Theil Frankreichs ins Auge fassten, „ubi dominus noster disponet". — Nun ist aber „excepta" gar nicht absolut zu fassen, sondern es ist nur das zu „remissione" gehörige Particip. Die Stelle selbst ist von Hefele (VII, 361) nicht richtig, wie mir scheint, gedeutet worden; er sagt: „mit Ausnahme des Nachlasses der communia und minuta servitia (die schon im Obigen herabgesetzt sind) werden frühere Schulden zur Hälfte denen erlassen, welche die andere Hälfte binnen sechs Monaten zahlen". Ich verstehe nicht, was der Nachlass der servitia mit dem Nachlass der früheren Schulden überhaupt zu thun hat, ich glaube vielmehr, dass der Nachlass der früheren Schulden noch eine weitere Erleichterung zu der Ermässigung der servitia bedeutet, so dass übersetzt werden muss: Abgesehen von dem (eingangs des Abschnittes

[1] Vgl. die Kanzleiregeln seit Urban V., bes. Regel Urban's V., Nr. 29, bei Ottenthal, Die Kanzleiregeln u. s. w., S. 20.

gewährten halben) Nachlass der servitia werden die schuldigen servitia aus älterer Zeit zur Hälfte erlassen u. s. w. Der Genetiv communium et minutorum servitiorum gehört sowohl zu remissione als zu debita. — Fast mit gleichen Worten wird dasselbe auch für die Deutsche Nation festgesetzt (Hübler, S. 183); und das schliesst die Anschauung aus, als handle es sich an dieser Stelle im Französischen Concordat um Sonderbestimmungen.

Warum steht aber diese Bestimmung nach der Bemerkung: „quae omnia in praesenti capitulo“ u. s. w.? Die Antwort scheint mir erst der mit „quae debita“ eingeleitete Satz zu geben, welcher eine Bestimmung enthält, deren Wirksamkeit sich nicht auf ganz Gallien erstreckt. Die Schulden sind zwar in (ganz) Gallien (in Galliis) den Collectoren zu entrichten, aber mit Zwangsgewalt (coërcitio) sollen diese doch nur vorgehen im Herrschaftsgebiet des Papstes (in Galliis, ubi dominus noster disponet). Damit scheint mir die Einschaltung: „Quae omnia — pro tota natione Gallicana“ genügend erklärt, sie erschien nothwendig, weil von den folgenden Bestimmungen, die untereinander eng zusammenhängen, sich ein Theil, aber nur der letzte, nur auf Avignon und Venaissin bezog.

Die zweite von Hübler für seine Behauptung ins Treffen geführte Stelle steht am Schluss des Abschnittes „de provisione“; es heisst dort: „Quia circa qualitates graduatorum nobiliumque et literatorum ad effectum promotionis eorum ad dignitates, honores et beneficia ecclesiastica - - - nondum haberi potuit plenaria concordia, dominus noster cum deputandis ad hoc per nationes singulas, quantum fieri commode poterit, providebit.“ Hübler erklärt (S. 48), dass an dieser Stelle ausdrücklich die Betheiligung mehrerer Nationen an dem Abkommen anerkannt werde. „Da die Deutschen und Engländer mit der Curie selbständige Separatverträge schlossen, auf sie mithin die plures nationes nicht bezogen werden können, so liegt schon hiernach die Vermuthung nahe, dass die Mitcontrahenten des in Rede stehenden Concordats in der Spanischen und Italienischen Nation zu finden sind.“

Diese Folgerung ist vielleicht zulässig, wenn sich im Deutschen und Englischen Concordat entsprechende Verfügungen über die Vorrechte der Graduirten finden. Es kann doch nicht geleugnet werden, dass die Vertreter der Universitäten innerhalb der Deutschen und Englischen Nation die besonderen Interessen ihres Standes, die hier in Frage kamen, ebenso betrieben, wie die Romanen.

Das Deutsche Concordat enthält allerdings Bestimmungen, welche die Vorrechte der Graduirten regeln, das Englische keine. Wir wissen, dass die Verhandlungen mit der Englischen Nation sich besonders schwierig gestalteten, die Frage wegen der Prärogativen der Universitäten war einer der Gründe; mindestens müsste daher noch die Englische Nation unter jene „singulae nationes“ einbegriffen werden, aber ich glaube, dass man auch die Deutsche Nation wird einbeziehen dürfen.

Man erinnere sich, dass in der 43. Sitzung (1418 März 21) den Nationen die Concordate, offenbar bereits in endgültige Form gebracht, vorgelegt wurden, worauf das placet ertheilt wurde. Damals aber hatte selbst die Deutsche Nation, wie Hübler selbst hervorhebt (S. 53), bezüglich der Vorrechte der Graduirten sich noch nicht mit der Curie geeinigt; so konnte mit Recht der Papst im Französischen Concordat, das ja auch vor dem 21. März abgefasst wurde, sagen, dass er mit jeder der einzelnen Nationen noch darüber verhandeln werde. Erst nach jener Sitzung wird wenigstens mit der Deutschen Nation in jenem Punkt eine Vereinbarung erzielt, deren Ergebniss in einem dem zweiten Artikel angehängten Nachtrag vorliegt, auf dessen von der Fassung der Concordate abweichende und an die Kanzleiregeln erinnernde Stilisirung schon Hübler selbst aufmerksam gemacht hat (S. 54, Anm. 149). So scheint mir auch der letzte Vorwand weg zu fallen jene Stelle bloss auf die Romanischen Nationen zu beschränken.

Ich komme nur zur dritten Stelle, auf die Hübler und nach ihm Hefele, als auf die beweiskräftigste den grössten Nachdruck legen. Sie gehört gleichfalls dem zweiten Artikel an, wo es sich um die Stellung der nicht exemten Abteien zu dem Provisionsrecht des Papstes handelt; dort heisst es: „de abbatiis autem sedi apostolicae non immediate subiectis, quarum fructus secundum taxationem decimae 200 librarum Turonensium parvorum, in Italia vero et Hispania 60 librarum Turonensium parvorum valorem annuum non excedant, fiant confirmationes aut provisiones canonice“ etc. (Hübler, S. 198). Hübler meint, dass durch den ganzen Artikel daher das päpstliche Provisionsrecht nicht bloss für den Bereich der Französischen, sondern zugleich für den der Spanischen und Italienischen Kirche abweichend voneinander neu formirt wurde (S. 48).

Ein strenger Methodiker würde sich vielleicht bedenken den obigen Schluss aus jener einzigen Stelle des Französischen Concordats, in der Italien und Spanien genannt wird, zu ziehen. Die durch den Druck ausgezeichnete Stelle besagt eigentlich nichts anderes, als dass die Französischen Abteien, deren Jahresfrüchte nach der Zehnteneinschätzung 200 Pfund Turnosen betragen, in einem bestimmten Fall jenen Italienischen und Spanischen Abteien gleichgestellt seien, deren Früchte auf 60 Pfund Turnosen geschätzt sind. Dass im ersteren Falle es sich um Französische Abteien handle, ist gar nicht ausdrücklich gesagt, das versteht sich im Französischen Concordat, aber auch nur in diesem, von selber; in einem gemeinsamen Concordat der drei Romanischen Nationen aber müsste bei der vorsichtigen Fassung, die man solchen Schriftstücken angedeihen liess, auf das de abbatiis mit Nothwendigkeit die nähere Bezeichnung in Gallia folgen. — Wie aber die Einschaltung jener wenigen Worte eine (von der Französischen Kirche) abweichende Neuordnung des päpstlichen Provisionsrechtes für den Bereich der beiden anderen Kirchen geben soll, bleibt auch so unverständlich.

Ich spreche mit Bedacht von einer Einschaltung jener Worte, denn ich halte diese für eine Glosse, die in den Text gerathen ist; ein Wissbegieriger oder Mittheilsamer hat das nicht ungewöhnliche Bedürfniss gehabt, anzumerken, wie es sich mit den Spanischen und Italienischen Klöstern in jenem Fall verhalte. Und es ist auch nicht schwer nachzuweisen, woher die Glosse stammt. In den Reformacten Martin's V., die Hübler selber abdruckt, heisst es in Betreff des päpstlichen Provisionsrechtes: „de monasteriis autem non exemtis, quorum fructus secundum taxam communem extra Italiam et Hispaniam 150, in Italia vero et Hispania 60 librarum Turonensium parvorum valorem annuum non excedunt, fiant confirmationes“ etc. (S. 132). — Die Reformacte hatten nicht den Zweck, sich an eine einzelne Nation oder nur an eine bestimmte Zahl derselben zu wenden, das zeigt sich auch an der angezogenen Stelle durch den Gegensatz der Präpositionen extra und in; hier war die Bemerkung „in Italia“ etc.. völlig am Platz. Da aber diese Stelle der Reformacte die innigste Verwandtschaft mit der oben citirten des Französischen Concordats zeigt, so liegt es nahe genug anzunehmen, dass ein aufmerksamer Leser des letzteren beide Stellen verglich und das

Ergebniss der Vergleichung, das sich auf das Eintreten des Provisionsrechtes der Ordinarien bezog, mit jenen Worten am Rand anmerkte. Erwägen wir, dass die Handschrift des Französischen Concordats sich im Kloster S. Victor befand, und dass dasselbe Kloster auch im Besitz einer Handschrift der Reformacte sich befand, die Hardouin benutzte (Hübler, S. 128), so würde jene Vermuthung schon für sich als nicht unbegründet erscheinen[1].

Sie gewinnt aber erheblich an Festigkeit durch die Ergebnisse der Prüfung einer zweiten Handschrift des Französischen Concordats, die ich in dem cod. lat. chart. s. XV no. 5474. der Wiener k. und k. Hofbibliothek, f. 90—94', gefunden habe. In der sonst sehr correcten Handschrift, über die ich gleich berichten werde, fehlen an der massgebenden Stelle (f. 91) jene Worte. Aber auch damit nicht genug; auf die Concordate (denn jene Handschrift enthält nicht bloss das Französische) folgt von anderer Hand ein Theil der Kanzleiregeln Martin's V. Unter diese hat sich zufällig nochmals ein kleiner Theil des Französischen Concordats verirrt (Hübler, S. 198, in ceteris vero ecclesiis bis S. 200, neutri parti computentur, f. 111' und 112), der, wie die Vergleichung der Texte ergibt, nicht aus dem vollständigen Französischen Concordat desselben Codex abgeschrieben wurde; auch hier fehlt jene viel berufene Stelle.

Ich glaube, das Ergebniss der vorausgehenden Erörterungen dahin zusammenfassen zu können, dass auf Grund der Hübler'schen Beweisführung nicht behauptet werden kann, es sei das vorliegende, von ihm selbst abgedruckte Concordat nicht allein das der Gallicanischen Nation, sondern das für die drei Romanischen gleichmässig bestimmte.

Bevor ich zur weiteren Besprechung des Inhalts des cod. 5474, soweit derselbe unsere Frage berührt, gehe, möchte ich noch einige der wesentlichsten Varianten angeben, welche diese Handschrift gegenüber der Hübler'schen Ausgabe zeigt. Zunächst fehlt eine Ueberschrift, welche dieses Concordat als das der natio Gallicana bezeichnet, wir müssen die Beziehung aus dem Inhalt erschliessen; dagegen folgt auf das Promulgationsschreiben

---

[1] Die Nachrichten über die handschriftliche Ueberlieferung der in Rede stehenden Stücke sind so wenig befriedigend, dass sich die Frage nicht beantworten lässt, ob nicht beide sogar in derselben Handschrift stehen.

die Ankündigung: „Sequuntur advisamenta pro parte domini nostri pape ultimo data presidenti nationis Gallicane de numero et qualitate dominorum cardinalium" (f. 90). Im Promulgationsschreiben selbst fehlen die Worte: „Martini episcopi Atrebatensis" (Hübler, S. 195), und ebenso sind im Schlusssatz (Hübler, S. 206) dieselben Worte durch das formelhafte talis ersetzt. — Der erste Artikel (de numero et qualitate etc.) ist bei Hübler noch mit dem Eingangs- und Schlussprotokoll versehen, hat also noch ganz die ursprüngliche Form der päpstlichen Constitution; davon findet sich in der Wiener Handschrift nichts.

Der Eingang des zweiten Artikels (de provisione) in dieser ist etwas anders stilisirt und gegenüber dem Druck um ein Geringes erweitert; es heisst: „Sanctissimus - - - super provisionibus ecclesiarum monasteriorum dignitatum et beneficiorum secularium et regularium quorumcumque non utetur aliis reservationibus quam iuris scripti" etc.; auf die zweite viel wichtigere Variante desselben Artikels habe ich schon oben aufmerksam gemacht.

Im dritten Artikel (de annatis) verzeichne ich nur eine Variante, die beweisen soll, dass nicht etwa die Wiener Handschrift von der Pariser abzuleiten ist; es heisst (vgl. Hübler, S. 201): „Et si bis aut pluries infra eundem annum una ecclesia vel monasterium vacaverit, vult" etc.

Der siebente Artikel ist stark gekürzt und lautet: „Ordinavit dominus noster [quod] in gravibus et arduis causis sine consilio cardinalium non intendit dispensare"; der Havpttheil von „ordinat" bis „dispensandum", ist also weggefallen (Hübler, S. 205). Vor dem Schlussprotokoll sind noch die Worte eingeschoben: „at fuit[1] de communi consensu concordatum et acceptatum et inde ab originali sic positum in mundum et collatio facta. Johannes Constantinopolitanus." Von der Datirung sind nur die Einleitungsworte erhalten: datum et actum etc., alles Uebrige ist weggelassen.

Auf das Französische folgt in der Wiener Handschrift das Deutsche Concordat mit der Ueberschrift: „nationis Germanice" (f. 94—100'), nahmhaftere Varianten sind nicht zu verzeichnen.

Das folgende Concordat muss nach seiner Ueberschrift (nationis Ispanie) als das Spanische bezeichnet werden (f. 100'

[1] Cod: adfuit.

bis 103), und damit scheint die Frage nach der Existenz eines eigenen Spanischen Concordats in positiver Weise erledigt zu sein. Aber die Sache liegt doch weniger einfach. Zunächst ist in unserer Handschrift jenes nicht vollständig überliefert, nach f. 101' ist ein ganzes Blatt ausgefallen, und schon eine Hand des 15. Jahrhunderts hat in die untere Ecke von f. 101' die Worte gesetzt: „requiritur folium". Das, was uns verloren gegangen ist, entspricht im Französischen Concordat dem Schluss des zweiten Artikels und so ziemlich dem ganzen dritten von „in ceteris vero ecclessiis" (Hübler, S. 198) bis „excepta dumtaxat remissione" (Hübler, S. 202).

Wir sind überhaupt angewiesen, unser Spanisches mit dem Französischen Concordat zu vergleichen; dabei springt aber sogleich ins Auge, dass das Spanische Concordat mutatis mutandis mit dem Französischen in der Hauptsache den gleichen Wortlaut hat; das Wort Gallicana ist durch Hispanica ersetzt, und zwar nur einmal, denn die Stellen, wo sich sonst diese Abänderung als nöthig erwiese, standen zum Theil auf jenem verlorenen Blatt, zum Theil im Promulgationsschreiben, das aber dem Spanischen Concordat fehlt.

Mit jener Ausnahme und zweien gleich noch zu erwähnenden weist das Spanische gegenüber dem Französischen nur solche Unterschiede auf, die auf der Auslassung von Stellen im ersteren beruhen, die also für die Existenz eines eigenen Spanischen Concordats an und für sich nicht sehr beweiskräftig sind. So fehlt im ersten Artikel (de numero) nach der Festsetzung der Zahl der Cardinäle die Einschränkung: „nisi pro honore nationum quae cardinales non habent unus vel duo pro semel de consilio et assensu cardinalium assumendi viderentur" (Hübler, S. 195), im fünften Artikel (de commendis) wird die nähere Bezeichnung der Dignitäten „in cathedralibus sive ecclesiae parrochiales" (Hübler, S. 204) weggelassen; ferner erscheinen die beneficia minora, die nicht commendirt werden sollen, beschränkt, denn es fehlen die Worte „leprosariis; item de beneficiis non ascendentibus valorem quinquaginta florenorum oneribus", so dass die Bestimmung einfach lautet: „item de hospitalibus xenodochiis et supportatis" (Hübler, a. a. O.) — Endlich ist der ganze siebente Artikel, der in der Wiener Handschrift des Französischen Concordats bereits zusammengeschrumpft ist, in Wegfall gekommen.

Nur an zwei Stellen lässt sich ein Ueberschuss des Spanischen gegenüber dem Französischen Concordate feststellen; am Schluss der in den zweiten Artikel aufgenommenen Constitution „ad regimen“ wird der Widerruf der älteren Verfügung beschränkt durch die Worte: „quoad beneficia in futurum vacatura“. Viel wichtiger ist aber der vom Französischen Concordate abweichende Wortlaut des Schlusses „Item sanctissimus“ u. s. f. (Hübler, S. 205); es heisst: „ut auctoritate et apostolica et suprema potestate semper salvis et illibatis remanentibus capitulis Narbonnensibus et decretis illa concernentibus ipsa venerabilis natio sub apostolica protectione“ etc.

Was ist mit den Narbonner Artikeln wohl gemeint? Man könnte an die Artikel der Synode von Narbonne denken, die unter Gregor XI. im Jahr 1374 abgehalten wurde. Diese Synode geht aber die Spanische Kirche gar nichts an, müsste wenigstens auch im Französischen Concordat erwähnt sein, wofern überhaupt auf sie und die damals getroffenen Bestimmungen von irgend Jemandem besonderer Werth gelegt worden ist. — Da liegt es doch sehr viel näher, jene Stelle, die sich nur im Spanischen Concordat findet, auf den Narbonner Vertrag von 1415 December 13 zu beziehen, durch welchen die Spanier (und Schotten), Dank der Bemühungen König Sigismund's, von der Obedienz Benedict's XIII. zurücktraten; damals wurde ausdrücklich in einem Vertragsartikel festgesetzt, dass das Konstanzer Concil nichts unternehmen werde, was die Interessen der Fürsten und Prälaten, der Weltlichen und Geistlichen jeden Standes von der bisherigen Obedienz Benedict's beeinträchtigen könnte (Hefele, Conciliengeschichte VII, S. 246); *vorzüglich auf diesen Vorbehalt scheinen* mir jene Worte zu gehen.

Diese haben aber nur Sinn in einem Vertrag, der ausdrücklich und allein mit der Spanischen Nation abgeschlossen wurde; durch sie gewinnen auch die anderen von mir hervorgehobenen Unterschiede an Beweiswerth. Jene Weglassungen werden wir nicht als Schreiberversehen beurtheilen dürfen, sie scheinen mit bewusster Absicht vorgenommen worden zu sein.

Damit halte ich die Existenz eines eigenen Spanischen Concordats für gesichert, damit ist die Annahme näher gelegt, dass auch die Italienische Nation ein besonderes besessen hat, und die seit Hübler beliebte Identificirung des Französischen mit

einem gemeinsamen Romanischen Concordat erweist sich als unzulässig. Das Eine aber wird man nach wie vor Hübler zugestehen dürfen, dass die Fassung des Gallicanischen Concordats auch für die beiden übrigen Nationen die massgebende geworden ist.

Ich will nicht leugnen, dass ich selbst die Vermuthung gehegt habe, es könne irgend Jemand, der von den fünf Nationen auf dem Concil wusste und von dem Abschluss der Concordate Kunde hatte, auf den Gedanken gekommen sein, aus einem gemeinsamen Romanischen Concordat durch etliche passende Aenderungen sich ein Spanisches zurecht zu machen. Aber warum er gerade jene Auslassungen vorgenommen hat, warum er seine Vorlage durch jenen wichtigen Zusatz bereichert hat, wird damit nicht erklärt. — Ich glaube zudem, dass meine Annahmen durch die Beschaffenheit und die Herkunft der Handschrift selbst unterstützt werden.

Cod. 5474 gehörte vordem dem Kloster der regulirten Chorherren in Wiener-Neustadt und zwar als ein Geschenk des Kaisers Friedrich IV., der die Handschrift, wie ich vermuthe, auf seinem Römerzug von einem Curialen erwarb; denn die Innenseite des Deckels lässt trotz alles Radirens noch die Worte erkennen: iste liber est . . . litterarum apostolicarum scriptoris. Ueber seine innere Beschaffenheit hoffe ich in nicht allzu ferner Zeit berichten zu können, er enthält die soweit bisher bekannt reichhaltigste Zusammenstellung päpstlicher Kanzleiregeln bis auf Eugen IV., und ist eine der vielen Deutschen Handschriften, die v. Ottenthal bei der Herausgabe seiner regulae cancellariae unberücksichtigt gelassen hat; aus der genannten, wie aus anderen Handschriften habe ich sehr zahlreiche Nachträge zu jenem Werk sammeln können, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke.

Die Handschrift ist nicht einheitlich angelegt gewesen, sondern aus verschiedenen Lagen zusammengebunden, die ursprünglich selbständig waren oder anderen Verbänden angehörten. Auf zwei Quinternionen, die, wie das erste Blatt derselben (f. 90) erkennen lässt, gleichfalls früher in einen anderen Zusammenhang gehörten, stehen die Concordate, die ein Beamter der päpstlichen Kanzlei seiner Regelsammlung einverleibte, weil durch dieselben so vielen Kanzleiregeln derogirt wurde. Dieser dürfte doch wohl auch genau gewusst haben, ob es in Wirklichkeit ein

Spanisches Concordat gegeben hat; wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte er dasselbe wohl getilgt oder von vornherein nicht in seine Sammlung aufgenommen.

Der Quinternio beginnt nicht gleich mit dem Französischen Concordat, demselben gehen von derselben Hand noch vier getilgte Zeilen des Schlusses einer päpstlichen Constitution voraus, deren Anfang offenbar auf jener Lage gestanden hat, der im ursprünglichen Verband unseren zwei Quinternionen vorangegangen war; vielleicht hat jener uns verlorene Quinternio auch das Italienische Concordat enthalten, auf das aber dann unser Sammler keinen Werth gelegt zu haben scheint.

Der Vollständigkeit halber mögen noch einige Bemerkungen über das Anglicanische Concordat in jener Handschrift folgen (f. 103—105); seine Fassung unterscheidet sich von den bisher bekannten so gut wie gar nicht; nur zwei Auslassungen habe ich zu verzeichnen. Die Conclusio des Promulgationsschreibens (Hübler, S. 215) endet mit den Worten „in bona forma“; das folgende „ac gratis de mandato ad perpetuam rei memoriam“ ist ebenso weggelassen, wie in der Corroboration die Worte: „Roberto Nevilli concessimus“ und wie die ganze Datirung mit Ausnahme der Einleitungsworte: „Datum et actum“.

Untersuchungen zur Geschichte Wallenstein's (1625–1629).

Von

Moriz Ritter.

Die folgenden Untersuchungen sind durch das Werk A. Gindely's über „Waldstein während seines ersten Generalats" hervorgerufen. Wie alles, was Gindely aus der unerschöpflichen Fülle seiner archivalischen Forschungen mittheilt, so enthält auch dieses Werk die werthvollsten Documente, die vielfach über den nächsten Gegenstand der Arbeit hinausgehen. Aber wie es in der Natur der Sache liegt, so regen diese Aufschlüsse neben den Fragen, die sie beantworten, wieder eine Reihe noch ungelöster Räthsel an. Einige von diesen Räthseln suche ich in der folgenden Abhandlung zu lösen. Sie beziehen sich auf zerstreute Punkte in Wallenstein's Geschichte, welche indess insofern untereinander zusammenhängen, als im *Mittelpunkt aller das* Verhältniss Wallenstein's und seines kaiserlichen Herrn zur Liga und ihrem Haupt, dem Kurfürsten von Baiern, steht. — Bekanntlich hat die Feindschaft der Liga und ihres Hauptes bei dem ersten wie bei dem zweiten Sturz Wallenstein's mächtig mitgewirkt. Ist aber eine vielfach verbreitete Ansicht richtig, so brauchte diese Feindschaft sich nicht erst zu entwickeln: sie war vorhanden, von dem Augenblicke da ein selbständiges kaiserliches Heer unter einem eigenen kaiserlichen Feldherrn zur Kriegführung im Reich aufgestellt wurde. Die Prüfung dieser Behauptung wird der erste Gegenstand meiner Untersuchung sein.

I. Wallenstein's Ernennung.

Drei Gründe werden für die Behauptung, dass Wallenstein als General einer selbständigen kaiserlichen Armee im Gegensatz gegen die Absichten Baierns und der Liga ernannt sei, aufgeführt: Baiern soll sich vor der Ernennung wohl für die Verstärkung der kaiserlichen Streitkräfte und Beisteuern, nicht aber für die Errichtung einer kaiserlichen Armee ausgesprochen haben [1]. Die Ernennung Wallenstein's selber soll unter auffallender Geheimhaltung erfolgt sein [2]. In einem Glückwunsch endlich, den Kurfürst Maximilian an den eben erhobenen Feldherrn richtet, soll er nach Wallenstein's Zeugniss seinen Unwillen verrathen haben [3]. Beginnen wir mit der Prüfung des ersten Satzes.

Im Jahr 1624 stand die einzige Feldarmee, welche in Deutschland im Dienst der katholischen Partei vereint war, im Ober- und Niederrheinischen Kreis und an den Grenzen des Niedersächsischen Kreises. Der Hauptmasse nach bestand sie aus ligistischen, zum kleineren Theil aus kaiserlichen Truppen; ihr General Tilly trat im Auftrag der Liga für den Schutz der Verbündeten, im Auftrag des Kaisers für die Vertheidigung der kaiserlichen Autorität und des Reichsrechtes ein. Ausserdem hatte der Kaiser eine Anzahl Regimenter in seinen Erblanden: sie waren zerstreut über Mähren und Böhmen, Oesterreich und den Oberelsass. Ein Theil derselben marschirte im Winter 1624 bis 1625 nach den Spanischen Niederlanden zur Verstärkung der Spanischen Streitkräfte. Im Hinblick nun auf die von Schweden und Dänemark, von England, Holland und dem Niedersächsischen Kreis, von Frankreich, Savoyen und Venedig drohenden neuen Feindseligkeiten drang Kurfürst Maximilian seit Frühjahr 1624 mit wachsendem Eifer auf Verstärkung der Leistungen des Kaisers für den Krieg im Reich, sei es mit Truppen, sei es mit Geld [4]. Seit März 1625 wies er dann neben den im Norden,

---

[1] Hallwich, Gindely's Waldstein S. 6—7.

[2] Hallwich, Wallenstein und Waldstein S. 38. Vgl. Gindely's Waldstein S. 7—8. Aehnlich Opel, Niedersächs. — Dän. Krieg II S. 159; 237.

[3] A. a. O. S. 7. Wallenstein und Waldstein S. 38—39.

[4] Sendung Tilly's und Donnersberg's, 1624 März (Hurter IX S. 346 ff.). Baiern an den Kaiser, 1624 Dec. 2, 10, 24, 28 (Berliner Bibliothek,

Westen und Süden drohenden Angriffen auf die Gefahr eines neuen Losbruches der Türken und Betlen-Gabor's hin: auch dagegen sollte der Kaiser seine Streitkräfte verstärken [1].

Von der Aufstellung einer besonderen Armee ist in diesen Mahnungen allerdings ausdrücklich nicht die Rede. Aber bestimmter drückte sich der Kurfürst aus, als ihm zu Anfang des Jahres 1625 im Namen des Kaisers und mit Empfehlung des Spanischen Gesandten der Plan eines engeren Oesterreich-Spanisch-Baierischen Bündnisses vorgelegt wurde. Da erklärte er in seiner Antwort vom 9. Februar: der Kaiser sowohl wie Spanien möchten gegen die Feinde des Reichs „sobald wie möglich ordentliche Heere aufstellen, und zwar der Kaiser das seinige dort, wo es, sei es zur Vertheidigung, sei es zur Diversion, am besten zu brauchen ist" [2]. Im Hinblick auf diese Aeusserung wird man nicht mehr sagen dürfen, dass der Baierische Kurfürst der Aufstellung eines kaiserlichen Heeres grundsätzlich abgeneigt war.

Der Gedanke der Aufstellung eines kaiserlichen Heeres gewann bald nach jener Erklärung Maxmilian's vom 9. Februar 1625 festere Gestalt. Da aber soll jene zweite bedeutsame Erscheinung hervorgetreten sein: der Kaiser, indem er Wallenstein zum Führer und zum Schöpfer der zu errichtenden Armee ernannte, soll seinen beiden Verbündeten, Baiern und Spanien, diesen Entschluss länger verhehlt haben, als bei wirklichem Vertrauen statthaft war. Ob dies richtig ist, wird eine genauere Betrachtung der Thatsachen lehren.

Eine erste Nachricht, dass man sich am kaiserlichen Hof mit neuen Zurüstungen zum Krieg beschäftigte, finde ich in einer Zeitung aus Wien vom 29. Januar 1625 [3]. Aber da handelt es sich nicht um ein kriegerisches Auftreten im Reich, sondern um Schutz der Erblande gegen Angriffe Betlen's und der Türken. Erst drei Monate später, zum 7. April 1625, finden wir dann

---

Ms. Germ. 4⁰ n. 456. Das Schreiben vom 10. Dec. angeführt bei Hurter IX S. 361 Anm. 225).

[1] Gindely, (erste) Antwort gegen Hallwich S. 9 ff.

[2] --- quantocius iustos exercitus erigant, et quidem Caes. M. suum, ubi sive ad defensionem sive ad diversionem magis expediet (v. Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse, Beil. S. 146).

[3] D'Elvert, in den Schriften der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft. Histor. Section XXII S. 135. Vgl. März 19 S. 136.

plötzlich einen Erlass des Kaisers an Wallenstein [1], in welchem ihm mitgetheilt wird, er, der Kaiser, habe ihn zum „Capo“ über all' seine Truppen, die zur Zeit im Reich und in den Niederlanden vorhanden seien oder noch dahin abgeordnet werden möchten, „benennt und fürgenommen“. Dies Schreiben wird in den bisher bekannt gewordenen Bairischen und Spanischen Gesandtschaftsberichten nicht erwähnt, es scheint also geheim gehalten zu sein. War aber an einer solchen Geheimhaltung etwas Auffallendes? Man beachte doch zweierlei: erstens, die wirklichen Rechte eines Feldherrn werden durch ein Patent des Kriegsherrn übertragen; ein Patent, d. h. ein für das Heer und alle Welt kundbarer Erlass war aber das Actenstück vom 7. April keineswegs [2]. Als ein lediglich an Wallenstein gerichtetes Schreiben besagte es weiter nichts, als dass er zum Feldherrn ausersehen sei; ausdrücklich werden auch die Weisungen, wohin er sich verfügen solle, noch vorbehalten: einstweilen soll er sich nur „in guter Bereitschaft halten“. Zweitens von der Aufstellung einer feldtüchtigen Armee ist vollends nicht die Rede. Die Möglichkeit, dass ein dahingehender Entschluss gefasst werde, kann man wohl aus dem Hinweis auf die Truppen, die noch ins Reich verordnet werden möchten, herauslesen, jedoch nur als eine in die Zukunft gehende Möglichkeit. Wenn aber so alles für die Zukunft vorbehalten wurde, so konnte in der Geheimhaltung nichts Auffallendes liegen, wenigstens für diejenigen nicht, welche die Selbständigkeit der kaiserlichen Regierung anerkannten.

Infolge des Erlasses vom 7. April traf Wallenstein kurz vor dem 12. d. Mts. in Wien ein und verhandelte während eines mehrtägigen Aufenthaltes [3] über die seinem Oberbefehl zu unterstellenden Streitkräfte. Da soll sich nun abermals die misstrauische Geheimhaltung der kaiserlichen Regierung zeigen, es sollen der päpstliche, der Venetianische, der Bairische Gesandte in der falschen Vorstellung gehalten sein, dass Wallenstein ab-

---

[1] Hallwich in der Zeitschr. f. allgem. Geschichte I S. 119.

[2] Richtig fasst nur Hallwich (a. a. O.) den Charakter desselben, ohne indess die Folgerungen zu ziehen.

[3] Er ist in Wien am 12. April (Padavino, April 12. Gindely I S. 46). Er kommt wieder in Prag an am 26. April. (Zeitung aus Prag, April 26. Mährisch-Schles. Gesellschaft XXII S. 137.)

wechselnd dem Kaiser und Spanien seine Dienste angeboten habe [1]. Dass eine solche Vorstellung falsch sein muss, ist richtig, denn Wallenstein war seit dem Erlass vom 7. April für den Dienst des Kaisers fest in Anspruch genommen. Dass der päpstliche und Venetianische Gesandte in dem bezeichneten Irrthum befangen waren, ist ebenfalls richtig [2]. Aber hat man ein Recht, dasselbe von denjenigen zu behaupten, auf die es allein ankommt, vom Spanischen und Bairischen Gesandten? Dem letzteren theilt gegen die Mitte des Monats April der erstere mit: an Mitteln zu einem stärkeren kriegerischen Auftreten fehle es dem Kaiser nicht, wie denn neuerdings Wallenstein ein Mittel vorgeschlagen habe, wie er innerhalb zweier Monate ein Heer von 20000 Mann aufstellen und dasselbe, sei es zur Verfechtung der kaiserlichen oder der Spanischen Sache [3], ins Reich oder in die Niederlande, nach Ungarn oder Italien führen wolle. Es sei darüber „in eventum" mit Wallenstein etwas gehandelt. Man müsse aber, so leitet der Spanier diese ganzen Eröffnungen ein, „mit emsiger Sollicitation beim Kaiser nicht ausstehen". Hier ist von einem Heer die Rede, welches allerdings auch zur Unterstützung Spaniens verwandt werden kann, dessen Aufstellung aber dem Kaiser vorgeschlagen und vom Kaiser erwartet wird. Als Resolution des Kaisers berichtet denn auch einige Tage später derselbe Spanische dem Bairischen Gesandten den jetzt endlich gefassten Beschluss, neue Truppen zu werben: über die Stärke der Werbungen werde noch berathen [4].

Der Sinn dieser Eröffnungen ist: mit Wallenstein wurde im Monat April über einen von ihm gemachten Vorschlag, der die Aufstellung eines kaiserlichen Heeres betraf, verhandelt. Gegen Ende des Monats hatte der Kaiser der Anwerbung neuer Truppen im allgemeinen zugestimmt, Näheres aber vorbehalten. — Auf der Hand liegt nun, dass diese Angaben sich bestens an den

---

[1] Hallwich, Gindely's Waldstein S. 8.

[2] Dabei stimmen sie auch nicht einmal untereinander. Caraffa (April 12, 19, Gindely I S. 45; 48) lässt Wallenstein erst mit Spanien, dann mit dem Kaiser handeln, Padavino (April 12, 19, 26, S. 46; 47; 51 Anm. 1) schickt ihn zum Kaiser, dann zum Spanischen Gesandten, dann wieder zum Kaiser.

[3] So umschreibe ich die Worte: „wessen zum besten".

[4] Leuker, April 16, 23. (Gindely I S. 46; 49.)

Inhalt des Erlasses vom 7. April anschliessen; denn in ihm wurde die Frage der Errichtung einer Armee offen gelassen. Vollends schliessen sie sich mit einer Aeusserung Wallenstein's selber zusammen. Am 28. April nämlich schreibt Wallenstein an Harrach [1], er habe dem Kaiser seine Dienste angeboten, werde das Anerbieten aber zurücknehmen, wenn die Vornahme der Neuwerbungen noch länger aufgeschoben werde.

Also über die Verhandlungen, welche mit Wallenstein im Anschluss an die Verfügung vom 7. April geführt wurden, sind der Spanische und der Bairische Gesandte in der Hauptsache unterrichtet. Dasselbe Vertrauen bewährt der Kaiser gegen seine Verbündeten im Fortgang der Berathungen. Am 26. April sagt er dem Bairischen Gesandten, dass er Wallenstein zu Berathungen über neue und starke Werbungen nach Wien berufen habe [2]; am 1. Mai [3] erscheint demgemäss Wallenstein zum zweitenmal am kaiserlichen Hof, und wie nun feste Beschlüsse gefasst werden, da ist es wieder der Kurfürst von Baiern und die Regentin der Spanischen Niederlande, denen der Kaiser dieselben sofort, am 12. Mai 1625, berichtet [4]: die in den Erblanden liegenden sechs kaiserlichen Regimenter und 24 Reitercompagnien sollen ergänzt, dazu 15 000 Mann zu Fuss und 6000 zu Pferd durch Wallenstein neu angeworben werden [5].

Im Gefolg dieser Beschlüsse wurde allmählich, aber immer noch langsam, die Stellung Wallenstein's fester bestimmt. Sofort erhielt er Patente, die ihn zur Werbung der bezeichneten Anzahl Truppen bevollmächtigten [6]. Dass er die von ihm geworbenen

---

[1] Gindely I S. 50.

[2] Leuker, April 26. (Gindely I S. 49.)

[3] Padavino, Mai 3. (a. a. O. S. 51 Anm. 2.)

[4] Monum. Hungariae, Diplom. IV S. 283. Gindely I S. 53.

[5] Die Gesammtzahl wurde nachträglich auf 24 000 Mk. erhöht (Instruction für Wallenstein, Juni 27. Hallwich in der Zeitschr. f. allgem. Geschichte I S. 126), wohl bei den definitiven Resolutionen zu Nikolsburg. (Chlumecky, Regesten Nr. 6; Tadra Nr. 1.)

[6] Leuker, Mai 14. Wallenstein habe „die Patenten auf die e. kfl. D. von mir berichte Anzahl Volks empfangen". (Gindely I S. 53.) Bezüglich der neu aufzustellenden Truppentheile möchte man diese Worte auf kaiserliche Patente beziehen, welche Wallenstein den neuen Obersten und Rittmeistern, die ja die Werbung der ihnen zu unterstellenden Regimenter und Compagnien vornehmen mussten, einzuhändigen gehabt hätte. Allein dem

Truppen auch commandiren solle, wusste jetzt Jedermann. Aber noch am 10. Juni schreibt er mit aufsteigender Ungeduld: es handle sich darum, dass ihm der Kaiser „Titel über die Armada“ gebe, d. h. ihn als Feldherrn der Armee legitimire [1]. Dies geschah endlich durch ein am 25. Juli erlassenes Patent, aber auch jetzt noch mit einer Einschränkung: im Einklang nämlich mit dem Erlass vom 7. April wurde das Commando Wallenstein's auf den „in das Reich geschickten Succurs“ begrenzt, es wurden also die in den Erblanden liegenden Truppen nicht einbegriffen. Da man sich unausgesetzt eines Angriffs auf die Erblande zu versehen hatte, sei es von Seiten Betlen's, sei es vom Reich her, und da in einem solchen Fall die Vereinigung der Hauptmacht in den angegriffenen Landen nöthig werden konnte, so war jene Begrenzung nicht unbedingt festzuhalten. Thatsächlich wurde ihre Bedeutung von vornherein dadurch vermindert, dass der grössere Theil der erbländischen Truppen sofort zu der fürs Reich bestimmten Armee abgeführt wurde [2]. Immerhin war die Ausdehnung des Wallenstein'schen Oberbefehls auf die Erblande so wenig selbstverständlich, dass er im August, im Hinblick auf

---

widerspricht, dass die Bestallungspatente der neuen Obersten erst vom 1. Juni ab ausgefertigt zu sein scheinen. (Hallwich in der Zeitschr. f. allgem. Gesch. I S. 121.) Sollte man denselben schon vorher besondere Werbepatente gegeben haben? Oder handelt es sich einfach um ein Patent, in dem der Kaiser die Vollmacht Wallenstein's zu Werbungen in den Erblanden und dem Reich verkündet nach der Art des von Rudolph II. am 9. Jan. 1610 für Erzh. Leopold (Kurz, Beiträge z. Gesch. Oesterreichs o. d. E. IV S. 53) erlassenen? Auf letzteres deutet der Wortlaut des kaiserlichen Schreibens an Baiern vom 12. Mai: er (der Kaiser) habe Wallenstein „die Vollmacht“ ertheilt, die Werbungen im Fränkischen Kreis anzustellen. Auf ersteres deuten die Zeitungen aus Prag, Mai 24, April 26. (Mährisch-Schles. Gesellschaft XXII S. 138; 137.)

[1] Tadra, Briefe Waldstein's an Harrach. (Fontes rer. Austriacarum XLI S. 297.) In demselben Sinn bittet Wallenstein am 7. Jan. 1626, dass man dem Gr. Serin titel gibt „capo über alle die leichte reiterei“, (nämlich) die stell, die er etc. (a. a. O. S. 315. Vgl. S. 366). — Die Sache ist nicht richtig aufgefasst von Gindely I S. 54.

[2] Nähere Angaben bei Hallwich, Aldringen S. 57 ff.; 71 ff. Nach kaiserl. Erlassen vom 31. Aug. (a. a. O. S. 71) wurden die in den Niederlanden, in Italien und im Oberelsass stehenden Truppen zu dem ins Reich verordneten Succurs gerechnet und dem Oberbefehl Wallenstein's unterstellt. — Die bisherige Stelle eines Gen.-Wachtmeisters wurde ihm übrigens ausdrücklich entzogen. (Chlumecky Nr. 8.)

einen drohenden Angriff Betlen's, fragte, „wer in Ungarn commandiren“ werde [1].

Bei diesen letzten Acten der Erhebung Wallenstein's war natürlich von irgend welcher Geheimhaltung noch weniger die Rede wie bei den ersten. Aber gerade jetzt soll der Kurfürst von Baiern in einem Gratulationsschreiben an Wallenstein, welches zwar nicht vorliegt, von letzterem aber in einem Schreiben vom 8. Juli 1625 [2] angeblich charakterisirt wird, seine Unzufriedenheit über die neue Schöpfung deutlich haben erkennen lassen. „Ich vermerke, dass ihm nicht wohl beim Handel ist,“ soll Wallenstein nach Empfang des kurfürstlichen Glückwunsches gesagt haben. — In Wahrheit handelte Maximilian's Schreiben, soweit Wallenstein den Inhalt desselben wiedergibt, von dem nothwendigen Zusammenwirken des in der Bildung begriffenen kaiserlichen und des ligistischen Heeres. „Er sollicitirt den Marsch [3] der Reiter des Marradas und der Infanterie des Herzogs Julius von Sachsen; begehrt auch, dass ich ihn allzeit avisire wegen meines neu geworbenen Volks . . . Der Tilly befind sich im Stift Paderborn.“ Das ist der Hauptinhalt, und als Einleitung dazu bemerkt Wallenstein: „Ich vermerk draus (aus dem Schreiben des Kurfürsten), dass ihm nicht wol beim Handel ist“. Wenn man zur Herstellung des vollen Zusammenhangs sich hier noch an die bekannte Thatsache erinnert, dass Maximilian die unter Tilly vereinigten Streitkräfte gegenüber den damaligen Zurüstungen der Deutschen und ausserdeutschen Gegner zu gering befand, so kann kein Zweifel über die wahre Natur seines Schreibens bestehen: es enthält keinen Glückwunsch, sondern militärische Vorschläge, und der Handel, bei dem der Kurfürst sich nicht wohl fühlt, ist der neu angehende Kriegshandel zwischen den katholischen und protestantischen Mächten [4].

---

[1] An Colalto; bei Chlumecky, Regesten S. 20.

[2] An Colalto, Chlumecky S. 9.

[3] Bei Chlumecky: „die marschoda (Marschordinantz?) der Don Baltasarischen reiter und der Sachsischen knecht“. — Diese Truppen waren zur Verstärkung Tilly's bestimmt, und schon am 7. Juli ersuchte ein kaiserl. Schreiben den Ldgr. Moriz von Hessen um freien Durchzug für dieselben. (Rommel VII S. 605 Anm. 555.) Vgl. noch Chlumecky Nr. 7 (S. 7), Nr. 11. 12. 17.

[4] Das Missverständniss wird um so unbegreiflicher, wenn man bemerkt,

Das kurze Ergebniss der bisherigen Erörterung ist: es liegt kein Beweis vor, dass die Begründung der Wallenstein'schen Armee in bewusstem Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Kaisers und der Liga erfolgt sei. Ich möchte jedoch diesen Abschnitt noch nicht schliessen, ohne, über den nächsten Gegenstand der Untersuchung hinausgehend, noch zwei Punkte anzuregen.

Als festen Ausgangspunkt für die Entstehungsgeschichte der Wallenstein'schen Armee habe ich den Erlass vom 7. April 1625 angenommen. Offenbar hat derselbe eine Vorgeschichte. Dass wir von dieser aber so gut wie nichts wissen, ist eine der empfindlichsten Lücken in der Geschichte von Wallenstein's Anfängen. In der Hauptsache müssen wir uns hier mit einer „Zeitung" aus Prag vom 22. März 1625 [1] begnügen, nach welcher die kaiserliche Regierung damals drei Commandos hätte schaffen wollen: eins für Oesterreich und Mähren, eins für Böhmen und ein drittes für die Kriegsschauplätze ausserhalb der Erblande; letzteres wäre Wallenstein zugedacht, und zwar mit besonderer Rücksicht auf seinen Zwist mit dem Böhmischen Statthalter Karl von Lichtenstein, der sein Verbleiben in Böhmen unthunlich machte. — Die Nachricht von den drei Commandos ist wenig wahrscheinlich; die auf Wallenstein bezüglichen Angaben dagegen passen genau in den Zusammenhang dessen, was wir sonst über ihn wissen, nur dass unter den Gründen, die seine Erhebung bestimmten, gewiss noch ganz andere wirkten als sein Zwist mit Lichtenstein.

Eine zweite Frage bezieht sich auf die Anerbietungen, mittelst deren Wallenstein dem Kaiser seinen Heeresplan annehmlich machte. Nach einer auf Khevenhüller [2] zurückgehenden Ueberlieferung soll er den Kaiser aller baaren Ausgaben für die zu schaffende Armee überhoben haben; nach den aus den Acten selber hervorgehenden Aufschlüssen stellt sich die Sache ganz anders. Im März des Jahres 1626, nachdem die Musterung der Armee schon seit sechs Monaten vollendet war, drang Wallen-

---

dass der einleitende Satz und die militärischen Vorschläge durch die causale Conjunction „denn" verbunden sind.

[1] Mährisch-Schles. Gesellschaft XXII S. 137.

[2] X S. 802. Auch Ranke, obwohl er sich nicht ganz bestimmt ausdrückt, folgt dieser Ueberlieferung. Das Richtige trifft Tadra S. 291 ff.

stein am kaiserlichen Hof auf die Zahlung wenigstens eines Monatssoldes [1]. Er selber, fügt er bei, habe „mehr als zu viel gethan“, indem er die Armee „auf den Fuss gebracht, Posto genommen“ und sich dabei mit Schulden von mehreren 100 000 Gulden beladen habe. Hierzu notirt dann wieder sein Schwiegervater Harrach: er (Wallenstein) „hab mehrers nit versprochen, als die Armee auf den Fuss zu bringen und Posto zu nehmen.“ Er beklage sich, „dass man bei Hof vermeint, dass er den volligen Krieg auf sein Spesa führen soll“. Also auf eigenen Credit — der übrigens zum Theil wieder auf denjenigen der Obersten abgewälzt wurde [2] — hatte Wallenstein die Kosten der Aufstellung der neuen Truppentheile übernommen, d. h. vornehmlich das Lauf- und Anrittgeld [3], welches für die Zeit von der Anwerbung bis zur Musterung zu zahlen war; die weitere Besoldung der Truppen fiel dagegen dem Kaiser zu. Allerdings fasste man am kaiserlichen Hof von vornherein noch andere Mittel zur Unterhaltung des neuen Heeres ins Auge, als diejenigen, welche die elenden kaiserlichen Finanzen darboten. In der Instruction für Wallenstein (27. Juni 1625) ward dem General die Vollmacht ertheilt, in den „eroberten“ Gebieten „leidliche Contributionen“ zur Erhaltung der Armee aufzulegen [4]. Und weit über diese Bestimmung ging es schon hinaus, wenn Harrach während der Verhandlungen über Wallenstein's Anstellung, an denen er als kaiserlicher Geheimrath einen wesentlichen Antheil hatte, sich notirte: „Geld muss alsbald von den Reichsstädten genommen werden.“ Und wieder: „wenn der Kaiser stark rüstet, so wird er Conditiones machen, sein Volk alles im Reich zu contentiren,

---

[1] Wallenstein an Harrach, 1626 März 16. (Tadra S. 336.)

[2] Nach Wallenstein's ursprünglichem Vorschlag sollten die Kosten der Aufstellung ganz auf die Obersten geschoben werden. (Leuker, Mai 9. Gindely I S. 52. Zeitung aus Prag, Mai 24. Mähr.-Schles. Gesellschaft XXII S. 138.) Ueber Auslagen der Obersten vgl. Hallwich, Aldringen S. 65. 68 Anm. 94.

[3] Bei der Musterung pflegte auch der erste Monatssold gezahlt zu werden. Zum Theil scheint dies auch jetzt geschehen zu sein (Hallwich a. a. O.); dass es nicht allgemein erfolgte, darf man wohl aus der Bairischen Denkschrift vom April 1626 (bei Tadra S. 343 Anm.; mit falschem Datum — „Ende 1625“ — bei Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse S. 207 Anm.) entnehmen.

[4] Hallwich in der Zeitschrift f. allgem. Geschichte I S. 128.

zwingen können und dadurch den Frieden befördern[1]." Indess dies hinderte nicht, dass Wallenstein und die Armee den Kaiser als den eigentlich zu ihrer Unterhaltung Verpflichteten in Anspruch zu nehmen hatten.

II. Die Conferenz zu Bruck.

(November 1626.)

Es ist nicht nachweisbar, dass schon die Erhebung Wallenstein's im bewussten Gegensatz des Kaisers gegen Baiern und die Liga erfolgte; aber richtig ist allerdings, dass Wallenstein kaum ins Feld gerückt war, als sein Zwiespalt mit dem General und mit dem Haupt der Liga begann, um sich dann unablässig zu steigern. Mit Tilly stritt er über den Feldzugsplan und die Quartiere; mit dem Bairischen Kurfürsten gerieth er aneinander in Folge des Raubsystems seiner Truppen. Mit wachsender Bitterkeit drang Maximilian am kaiserlichen Hof auf bessere Bezahlung der Armee und auf Einstellung der Werbungen, durch welche dieselbe unausgesetzt vermehrt wurde; vielleicht sprach auch der Bairische Gesandte am kaiserlichen Hof, Dr. Leuker, schon nicht so sehr seine eigene Meinung, als die seines Herrn aus, wenn er in einem Bericht an den letzteren vom 30. December 1626 den Zweifel äusserte, ob nicht der Kaiser besser gethan hätte, seine Sache durch das Ligaheer verfechten zu lassen, statt eine eigene Armee ins Feld zu stellen[2]. Was nun solchen Angriffen Baierns gegen Wallenstein einen wirksamen Nachdruck verlieh, das war die im Lauf des Jahres 1626 wenig erfolgreiche Kriegführung Wallenstein's. Sie rief beim Kaiser und der kaiserlichen Regierung den Zweifel an Wallenstein's Befähigung hervor, während dieser wider in Folge des Misstrauens seines Kriegsherrn in eine äusserst gereizte Stimmung gerieth. Es kam gegen Ende des Jahres dahin, dass der Bairische Gesandte auf den Rücktritt Wallenstein's hoffen durfte. Da aber erfolgte eine überraschende Wendung. Infolge einer am 25. und 26. November zu Bruck an der Leitha zwischen Wallenstein und dem

---

[1] Tadra S. 298.

[2] Angeführt in Leuker's Bericht vom 19. Mai 1627. (Gindely I S. 224.)

Fürsten Ulrich von Eggenberg, dem leitenden Minister des Kaisers, gehaltenen Unterredung wurde das Vertrauen zwischen General und Kriegsherrn wieder hergestellt, und die Stellung des ersteren dauernd befestigt. — An den Verlauf dieser Unterredung knüpft sich unsere zweite Untersuchung an. Es wird sich zeigen, dass die Conferenz nicht nur in den Beziehungen Wallenstein's zum Kaiser, sondern auch in seinem Verhältniss zur Liga ein wichtiges Moment bildet.

Bald nach den Brucker Besprechungen erhielt Kurfürst Maximilian einen Italienisch geschriebenen Bericht über Anlass und Verlauf derselben. Was in diesem Bericht über die Grundsätze der Wallenstein'schen Kriegführung mitgetheilt wird, hat nicht nur damals auf Baiern und die Liga tiefen Eindruck gemacht[1], es ist auch in unserer Zeit dem grossen Biographen Wallenstein's so wichtig erschienen, dass er einen Auszug des Berichtes in seine Darstellung verwebt, als Schlüssel zum Verständniss der Mittel und Absichten des Feldherrn. Auch unsere Untersuchung muss von diesem Actenstück ausgehen.

Nach dem Berichterstatter wurde die Besprechung durch die Absicht Wallenstein's, sein Commando niederzulegen, veranlasst, und diese Absicht wurde wieder hervorgerufen theils durch die Unzufriedenheit des Kaisers mit Wallenstein's Kriegführung, theils durch die verweigerte Zustimmung zu dem von letzterem vorgelegten Plan über die Vertheilung der Truppen in die Winterquartiere. Das Ergebniss einer vorläufigen Besprechung, die desshalb zwischen Wallenstein und Harrach, einer entscheidenden, die zwischen Wallenstein und Eggenberg gehalten wurde, war, dass der kaiserliche Minister die Art der Kriegführung Wallenstein's genehmigte, dieser dagegen die Fortführung des Commandos bewilligte. Die Zustimmung zu seiner Kriegführung erwirkte Wallenstein durch folgende Auseinandersetzung: der Kaiser ist zu arm, um ein Heer zu bezahlen, seine Erblande sind zu erschöpft, um die Einquartierung eines Heeres zu ertragen, und die Zahl seiner Feinde ist so gross, dass sie fast alle Europäischen Fürsten in sich begreift, während die ihm nicht feind-

---

[1] Ueber die sich an den Bericht anschliessenden Verhandlungen der Liga vgl. Aretin, Wallenstein S. 21. Daselbst, Beil. S. 1, der Bericht. Vgl. über denselben Gindely I S. 163.

lichen Mächte selber mit Krieg beschäftigt sind. Unter solchen Umständen muss der Kaiser seine Armee in die Lande der Reichsstände einlagern; denn dort kann er, während er selber nichts bezahlt, Jahre lang Quartiere und Unterhalt erzwingen. Die Armee muss so gross sein, dass sie die Erblande deckt und alle Gegner des Kaisers in Schrecken hält, zugleich aber sich so streng in der Defensive halten, dass sie nur im Nothfall sich der Gefahr einer Schlacht oder Belagerung aussetzt. Neue Feindschaft und Eifersucht darf der Kaiser im Reich nicht gegen sich hervorrufen; desshalb muss er auf Eroberungen daselbst verzichten, und desshalb ist sein Heer fast ganz („quasi tutti") aus Lutherischen Ketzern zusammengesetzt. Der nächste Zweck, den er im Reich verfolgt, muss sich überhaupt darauf beschränken, die Stände desselben durch den Druck seines Heeres zur Vereinbarung des Friedens und zur Bezahlung der kaiserlichen Streitkräfte zu nöthigen: wenn dann aber das Reich wieder geeint, und die Erblande inzwischen gekräftigt sind, so kann der Kaiser seine Macht in einem zweiten Acte des Krieges auf die ausserdeutschen Feinde werfen.

Die Stärke der Armee, mit der Wallenstein im nächsten Jahr aufziehen sollte, wurde, wie der Berichterstatter noch beifügt, auf 70000 Mann gesetzt. Ausserdem hob der Feldherr die Unmöglichkeit hervor, ganz Ungarn in das System der Vertheidigung der Erblande einzuziehen, weil alsdann ein Theil der Armee aus dem Reich in das Innere dieses Landes gezogen werden müsse, um gegen Siebenbürgen und die Türken Front zu machen. Er wies indess andere, geheim gebliebene Mittel zur defensiven und offensiven Kriegführung gegen die Türken und den Fürsten Betlen nach.

Zur Prüfung des Berichtes beginnen wir mit den von ihm angegebenen Ursachen der Conferenz. Zutreffend ist es[1], dass Wallenstein die Absicht des Rücktrittes vom Commando aus-

---

[1] W. an Harrach, Nov. 5. (Tadra S. 456.) Er beruft sich auf nähere Mittheilungen seines Oberstlieutenants St. Julian. Diesen St. Julian sendet W. bereits um den 9. Oct. an den kaiserl. Hof (Tadra S. 446). Wäre er von da ab ununterbrochen dort gewesen, so müsste der Auftrag bezüglich der Abdankung bis auf den 9. Oct. zurückreichen. Aber vermuthlich wurde er um den 5. Nov. (vgl. W.'s Schreiben vom 8. Nov. S. 457) von neuem abgeschickt.

gesprochen hatte, und zwar einige Tage vor dem 5. November 1626; zutreffend ist es ferner, dass, als er diese Ankündigung machte, seine Stimmung gegen die kaiserliche Regierung eine höchst gereizte war, sowohl wegen ihrer ungünstigen Kritik seiner Kriegführung, als wegen der trotz allen Drängens hartnäckig verschleppten Genehmigung seines seit dem 2. October [1] angezeigten Entschlusses, die Armee von Ungarn nach den Deutsch-Böhmischen Erblanden zu führen und dort in die Winterquartiere zu vertheilen. Aber liegt in diesem Unwillen der einzige oder auch nur der entscheidende Grund seiner Kündigung? Zu beachten ist, dass die Kündigung nichts Neues war. Bereits am 16. Februar 1626 hatte Wallenstein die Absicht, nach Beendigung des Feldzugs, also beim Eintritt des Winters 1626/27 vom Oberbefehl zurückzutreten, seinem Schwiegervater Harrach angezeigt, und am 16. März hatte er seine Anzeige so nachdrücklich wiederholt, dass Harrach auf das Schreiben notirte: „wie ich den Herzog kenne, wird er gewiss über den Sommer nicht zu erhandeln sein“ [2]. Allerdings ein förmliches an den Kaiser gerichtetes Entlassungsgesuch war das nicht, aber, da das Schreiben vom 16. März zur Mittheilung an den Kaiser bestimmt war [3], so kam es in der Sache einem solchen gleich. Von seiner Abdankung als einer bevorstehenden Thatsache spricht denn auch Wallenstein noch zweimal nachher, am 5. und 13. Mai [4], und wenn er dann im Juni und Juli davon schweigt, so bricht er doch wieder am 18. August [5] in die Worte aus: „Gott behüte mich, dass ich in solchem Labyrinth weiter continuiren solle“. Verschiedene Ursachen sind es, die bei diesem Entschluss zusammenwirken: so die Umtriebe der Gegner am kaiserlichen Hof, die Zwistigkeiten mit Tilly und die Einwirkungen Baierns auf den Kriegsplan;

---

[1] Tadra S. 445.

[2] Tadra S. 324 (vgl. S. 326. 327); 336 und die zugehörige Note.

[3] Das ergibt sich aus Harrach's Notiz, dass W. ihm über dieselbe Sache noch „ad partem expresse“ schreibt. Also das Hauptschreiben war nicht bloss für Harrach. Schon am 23. Febr. schreibt W.: „mein Herr wolle es (nämlich den Entschluss der Abdankung) i. M. andeuten.“

[4] Tadra S. 352/3. 356. Vgl. Hallwich, Aldringen S. 150 ff. Unterscheiden muss man diejenigen Erklärungen, in denen Wallenstein den Entschluss sofortigen Rücktrittes ausspricht, falls Colalto befördert werde.

[5] Tadra S. 429 postscr.

aber der entscheidende Grund ist die beinahe vollständige Passivität, welche der kaiserliche Hof seinen immer dringenderen Mahnungen um Geld, Munition und Proviant entgegensetzt[1]. Also dass die kaiserliche Regierung ihm zumuthet, was ihn eine verfälschte Ueberlieferung derselben entgegenbringen lässt, nämlich Unterhaltung des Heeres ohne Aufwendungen des Kaisers, das macht ihm sein Commando unerträglich.

Wenn wir nun nirgends eine Zurücknahme des vom Februar bis August immer wieder angekündigten Entschlusses finden, dagegen Ende October oder Anfang November abermals die Anzeige Wallenstein's: jetzt wolle er abdanken —, so ist doch der Schluss unabweisbar, dass letztere Anzeige bloss eine Wiederholung und Bestätigung der früheren Erklärungen war, und dass für Wallenstein wohl neue Gründe der Unzufriedenheit hinzugekommen sein mochten, der Hauptgrund aber, der ihn vorher bestimmt hatte, ihn auch jetzt noch bestimmte, weil er eben in der Zwischenzeit nicht gehoben war.

Gleich in seinen ersten Angaben ist also der Bericht über die Brucker Conferenz unvollständig; er gibt aus der Geschichte der Kündigung und der Unzufriedenheit Wallenstein's nur die zuletzt hervorgetretenen Momente an. Und selbst die zuletzt hervorgetretenen Umstände gibt er, wie ein genaueres Zusehen lehrt, nicht vollständig an.

Während des Jahres 1626 hatte Wallenstein unausgesetzt neue Werbungen vorgenommen, nicht nur zur Ergänzung seines Heeres, sondern auch zur Verstärkung desselben weit über den ursprünglichen Satz hinaus. Dass diesen Werbungen die kaiserliche Autorisation gefehlt hat, ist schon desshalb unmöglich, weil die Bestallungen und Werbeaufträge für die Obersten der neu zu bildenden Regimenter vom Kaiser unterzeichnet werden mussten. Aber der Kaiser, wie er von dem Feldherrn zur Vermehrung der Armee gedrängt wurde, so sah er sich von den Häuptern der Liga, von Baiern und Mainz, mit Klagen über die Erpressungen dieser Truppen, mit der Forderung einer Verminderung seines Heeres bestürmt. Und in diesem Zwiespalt neigte er endlich auf die Seite der Gegner Wallenstein's. Schon

---

[1] Vgl. besonders das Schreiben vom 16. März und Harrach's Notizen dazu.

am 2. August 1626 klagt derselbe über Zögerung in der Ausfertigung neuer Werbepatente; am 19. October spricht er dringend gegen die Absicht, neu geworbene Truppen abzudanken, und am 25. November kann der Bairische Gesandte mit Genugthuung berichten, dass der Kaiser in zwei an Wallenstein abgegangenen Befehlen den neuen Werbungen Halt geboten habe [1]. Für Wallenstein war die Fortsetzung der Werbungen gleichbedeutend mit dem Fortbestand einer leistungsfähigen kaiserlichen Armee. Es war also jetzt, gerade am Vorabend der Brucker Conferenzen, ein neuer Conflict zwischen ihm und seiner Regierung geschaffen, der seine Lösung ebenso dringend erheischte, wie die Quartier- und die Geldfrage.

Erst jetzt haben wir die Anlässe der Brucker Verhandlung beisammen. Versuchen wir nun, die Ergebnisse derselben, soweit sie sich unabhängig von unserem Bericht ermitteln lassen, festzustellen, um dann zur Beurtheilung des Berichtes zurückzukehren.

Ohne Zweifel ist die Quartier- und Werbungsfrage in Bruck verhandelt und im Sinne Wallenstein's entschieden. Denn kaum ist die Conferenz beendigt, so sehen wir den Feldherrn mit Massregeln zur Abführung der Armee aus Ungarn beschäftigt; nicht darüber, dass sie überhaupt in Böhmen und Mähren ihre Winterquartiere nimmt, sondern nur noch über die Vertheilung der Quartiere im Einzelnen hat er mit der kaiserlichen Regierung zu verhandeln [2]. Und was die Werbungen angeht, so lesen wir in einem acht Wochen nach der Besprechung von Wallenstein erlassenen Werbepatent [3] die ausdrückliche und öffentliche Erklärung, dass die kaiserlichen Streitkräfte vermehrt werden müssten. „Die Ursachen,“ so schreibt Wallenstein wieder vier Wochen später, „warum Ihre Majestät mit viel Volk gefasst sein müssen, hab ich zuvor dem Fürsten von Eggenberg gemeldt“ [4].

Bei diesen Werbungen tritt aber noch eine eigenthümliche

---

[1] Tadra S. 411. 452. Gindely I S. 159.

[2] Am 30. November (Tadra S. 464) wünscht er Questenberg's Herkunft, „auf dass ich mich mit ihm wegen des Ueberrests unterreden könnte“. Der „Ueberrest“ ist wohl nach dem postscr. vom 6. December (S. 466) als „Ueberrest der Armee“ aufzufassen.

[3] 1627 Januar 20. (Tadra S. 472 Anm.)

[4] Chlumecky Nr. 73.

Neuerung hervor. Bis Ende 1626 war es Regel, dass die Bestallungs- und Werbepatente der Regimentsobersten vom Kaiser unterzeichnet wurden [1], im Jahre 1627 wird von dieser Regel zu Gunsten Wallenstein's Abstand genommen. Schon im Februar des genannten Jahres klagt der Erzbischof von Trier [2]: „wenn doch der Kaiser die Patente nur in seinem Namen ausgehen liesse“! Im Mai sucht dann der Kaiser die Ligisten mit der Zusage zu begütigen, dass die alte Regel wieder befolgt werden solle [3]. Dass aber diese Zusage nicht gehalten ist, ersieht man aus erneuten Klagen und aus den Thatsachen selbst [4]. Wann ist nun diese Neuerung eingetreten? Innerhalb des allerdings sehr unvollständig vorliegenden Materials finde ich als erstes Beispiel das oben erwähnte Patent vom 20. Januar 1627, in dem Wallenstein den Hauptmann Kerstgen zur Aufbringung einer von den fünf Compagnien bevollmächtigt, deren Werbung im ganzen er dem Generalquartiermeister Aldringen aufgetragen habe. Diesem Vorgang gegenüber wird die Vermuthung statthaft sein, dass die Neuerung, welche eine grosse Erweiterung der Macht Wallenstein's bedeutet, in Bruck angebahnt ist.

Nicht bloss auf die Werbe- und Quartierfrage haben sich indess die Brucker Verhandlungen bezogen. Wenn Wallenstein am fünften Tage nach denselben auf eine kaiserliche Resolution drängt über „meine Puncti, ohne welche ich nicht dienen werde“ [5], so muss er Bedingungen für die Fortführung seines Commandos gestellt haben, die nicht sofort erledigt werden konnten. Eine dieser Bedingungen deutet er an, indem er am 6. December nach Verhandlung mit dem an ihn geschickten kaiserlichen Kriegsrath Questenberg schreibt: Colalto solle ihm die Böhmische

---

[1] Vgl. Hallwich in der Zeitschr. f. allg. Geschichte I S. 133. Wallenstein's Klage vom 2. Aug. 1626 s. o. S. 29 Anm. 1.

[2] Khevenhüller X, 1404. [3] Gindely I S. 248.

[4] Vgl. das Patent bei Förster, Wallenstein's Briefe I Nr. 177. Beschwerden der Kurfürsten 1627 Nov. 3. (Gindely I S. 278.) — Ganz klar wird diese Patentfrage allerdings erst werden, wenn Hallwich die von ihm durchgesehenen Bestallungsurkunden der Registratur des Reichskriegsministeriums mittheilt (Wallenstein und Waldstein S. 48).

[5] an Harrach, Nov. 30. (Tadra S. 464.) Am 3. Dec. sagt er: er habe diese Punkte dem Harrach bei der Besprechung mit ihm übergeben. (Tadra S. 465.) Natürlich müssen sie dann auch bei der Conferenz mit Eggenberg verhandelt sein.

Contribution nicht erschweren, „denn ohne dieselbige werde ich keinen Fuss fortsetzen". Also den Betrag der directen Personalsteuer, die in Böhmen für je sechs Monate auf die verschiedenen Classen der Bevölkerung, für jede mit besonderem Ansatz und seit den letzten Jahren in immer steigender Höhe, umgelegt wurde [1], hatte er für seine Armee verlangt, entsprechend seiner alten Hauptforderung, dass der Kaiser Mittel zum Unterhalt der Truppen hergebe. In den nächst folgenden Wochen kehrt denn auch die gebieterische Forderung der Böhmischen Contribution in seinen Briefen unausgesetzt wieder. „Bis dato," sagt er, „hab' ich von dem Meinigen zugesetzt, hinfüro will ich's nicht thun" [2]. Nachdem dann die Hofkammer ihm einen dreimonatlichen Betrag der Steuer bewilligt hat, erklärt er: nicht auf drei Monate, sondern so lange der Krieg währt, müsse er sie haben; nicht von der Böhmischen Kammer seien die aus derselben zu bestreitenden Zahlungen anzuweisen, sondern von ihm, nachdem der ganze Betrag an seine Armeeverwaltung abgeführt sei; nur die Rechnungen möge die Kammer hinterher prüfen [3]. In der That scheint er denn auch während des Jahres 1627 über diese Geldquelle verfügt zu haben [4].

Wenn Wallenstein das Recht erhielt, auf eine der wichtigsten kaiserlichen Einnahmequellen selbständig Anweisungen zu ertheilen und zur Vermehrung der Armee selbständig Werbepatente auszustellen, so ist in Bruck nicht nur über die Interessen der Armee, sondern auch über die Erweiterung der Befugnisse des Feldherrn verhandelt. Dies Ergebniss wird in der That durch eine andere Beobachtung zur Gewissheit erhoben.

Am 21. April 1628, also anderthalb Jahre nach der Brucker Unterredung, *erhielt Wallenstein ein neues Bestallungspatent*, in dem seine bisherigen Befugnisse bedeutend erweitert wurden [5]. Sein Oberbefehl, der bis dahin die in den Erblanden liegenden

---

[1] Ansätze von 1624 bei Tadra S. 277—78. Von 1626 bei Khevenhüller X, 1277. (Mährisch-Schles. Gesellsch. XXII S. 142.)

[2] an Harrach, 1627 Jan. 12. (Tadra S. 473.)

[3] an Harrach, Febr. 12, 13, 14, März 9. (Tadra S. 479—84.) An Colalto, Febr. 12, 18. (Chlumecky S. 40. 41.)

[4] an Colalto, Sept. 20, Oct. 1. (Chlumecky S. 55. 60.) Vgl. Gindely I S. 168 ff.

[5] Gindely I S. 372.

Truppen nicht umfasste, wird über alle in des Kaisers Sold stehenden Streitkräfte ausgedehnt; Regimentsobersten und Capitäne, deren Ernennung bis dahin der kaiserlichen Unterschrift bedurfte, werden fortan von ihm selbständig ernannt, die Generalcommandos werden zwar vom Kaiser, aber auf Wallenstein's Vorschlag besetzt; endlich erhält er das Recht, aus den zum Unterhalt der Armee bestimmten Geldquellen die Zahlungen selbständig anzuweisen und Lieferungen von Proviant und Munition mit gleicher Machtvollkommenheit, wie sie der Kaiser, wenn er anwesend wäre, ausüben könnte, zu verordnen. — Für die Vorgeschichte dieser exorbitanten Bestallung haben wir einen Brief Wallenstein's an Colalto vom 22. März 1628 [1], und in demselben folgenden besonders wichtigen Satz: „ueber das, was ich zu Bruck mit dem Fürsten von Eggenberg accordirt habe, so ist bei den Spanischen Generalcapitanen (bestimmt), dass sie auch die Generale von der Artolerie bestellen". Also eine in Bruck getroffene vorläufige Vereinbarung war der Grund der ausserordentlichen Machterweiterung, die Wallenstein im April 1628 zu Theil wurde.

Blicken wir nun zurück, so springt in die Augen, dass in Bruck Verhandlungen über die wichtigsten Interessen der Armee und ihres Feldherrn geführt und zum Theil erledigt, zum Theil auf weitere Entscheidung des Kaisers gewiesen sind. Ueberall erscheint Wallenstein als derjenige, der gebieterisch fordert, der Kaiser als derjenige, der nachgibt. Wie stellt sich nun zu dieser Sachlage unser Bericht? Er weiss nichts von den die Conferenz eigentlich ausfüllenden geschäftlichen Abmachungen. Statt alles anderen trägt er eine politisch-militärische Erörterung vor, mittelst deren Wallenstein seine Kriegführung gerechtfertigt habe. Er ist also unbrauchbar, insofern es sich um die Hauptsache handelt, irre leitend, insofern Wallenstein nicht im Licht des Heischenden, sondern des sich Entschuldigenden erscheint. Allerdings die Thatsache, dass Wallenstein neben seinen Forderungen auch eine Rechtfertigung seiner Kriegführung vorgetragen hat, ist an sich richtig. Nach den tiefen Missverständnissen zwischen ihm und seiner Regierung musste er sich wohl zu derartigen Erklärungen verstehen, und mit welchem Erfolg er sich dazu verstand, das zeigt die am kaiserlichen Hof alsbald geflissentlich

---

[1] Chlumecky S. 70.

verbreitete Stimmung der Zufriedenheit mit dem Feldherrn [1]. Auch hier jedoch erhebt sich die Frage: Kann Wallenstein gerade diejenigen Dinge vorgetragen haben, welche der ungenannte Berichterstatter ihn vortragen lässt?

Nach dem Bericht geht Wallenstein's Kriegführung einerseits auf die Schaffung einer Armee von erdrückender Ueberzahl, anderseits auf rein defensive Haltung, mit dem Vorbehalt, dass das innere Ungarn in das Vertheidigungssystem nicht eingezogen werden soll. Vergleicht man hiermit die zuverlässigen Aussagen des Feldherrn, so wird man allerdings drei Grundsätze desselben in diese Auffassung einordnen können. Einmal, Wallenstein verlangt eine über das Mass einer normalen Armee hinausgehende Truppenzahl, und zwar desshalb, weil er mit 60 000 Mann seiner unbezahlten Truppen nicht so viel ausrichten könne, wie mit 20000 wohl bezahlter Soldaten [2]. Zweitens, er glaubt, dass selbst ein kleiner Misserfolg im Feld zum Verderben der kaiserlichen Sache führen könne: denn die Mittellosigkeit des Kaisers werde nur mühsam verdeckt, zahllose Widersacher desselben warten im Reich und in den Erblanden auf die Gelegenheit zum Losbruch, das Spiel, das man für den Kaiser halte, sei ein verzweifeltes [3]. Drittens, er ist überzeugt, dass seine Armee, wenn sie sich zu tief nach Ungarn hinein wage, bei der Armuth des Landes und der Verrätherei der einheimischen Streitkräfte ihren Untergang finden werde [4]. Indess, in der Hauptsache stehen Wallenstein's sicher bezeugte Absichten in scharfem Widerspruch zu den von dem Bericht ihm unterstellten Anschauungen: seine Kriegspläne, soweit er sie frei entwarf und nicht nach unvorhergesehenen Nothständen einrichten musste, waren offensiver Art. Als er im Herbst 1625 sich in die Stifter Magdeburg und Halberstadt einlagerte, vermeinte er, nach Ablauf des Winters

[1] Per tali (sc. per molto prudenti) si sono publicate (le sue operazioni) per la corte. (Padavino, Dec. 2. Gindely I S. 167 Anm.) Aehnlich der Franz. Gesandte: il (Eggenberg) tesmoigne à présent plus de satisfaction. (S. 166 Anm.)

[2] Tadra Nr. 32 postscr. S. 330. (1626 März 6.)

[3] Tadra Nr. 48 (S. 352), Nr. 84 (S. 394), Nr. 86 (S. 397). Man muss a la desperata gehen, sagt er am 6. März und 9. Aug. 1626. (Nr. 32 postscr. und Nr. 105 S. 419.)

[4] Vgl. u. a. Tadra Nr. 94 (S. 407/8), Nr. 108 (S. 420/21: „Die Ungarn, wan sie am treisten [treuesten] sind, so reiten sie darvon"), Nr. 159 (S. 464).

auf der rechten Elbseite gegen Holstein vorzudringen [1]. Und wenn er dann im December 1625 und Januar 1626 den Plan fasste, bei einem etwaigen Vorstoss Mansfeld's gegen Böhmen oder Schlesien demselben mit seiner halben oder ganzen Armee zu folgen [2], so befestigte er sich seit Februar 1626 in dem Gedanken, dass der Kaiser für den Schutz Böhmens und Schlesiens gegen Mansfeld selber sorgen, die ihm unterstellte Armee dagegen ihre Front gegen die Dänischen Streitkräfte behalten müsse: wenn so die Erblande genügend gedeckt werden, so hofft er, noch vor Ablauf des Jahres den Dänenkönig in Holstein heimzusuchen und den Frieden zu erzwingen [3]. Dass Wallenstein trotzdem in der zweiten Hälfte des Monats Juli sich entschloss, mit dem stärkeren Theil seines Heeres nach Schlesien und zum Schutz der kaiserlichen Erblande aufzubrechen, entsprang nicht aus seinen vorbedachten Plänen, sondern aus einer durch den unerwartet starken Vorstoss Mansfeld's und die drohende Schilderhebung Betlen Gabor's ihm auferlegten Nothwendigkeit. Noch war er indess mit den Vorbereitungen dieses Aufbruchs nicht zu Ende, als er bereits einen neuen Plan für den Fall der Besiegung Betlen's und Mansfeld's fasste: dem Siebenbürger, so lautete er, muss im eigenen Land ein Prätendent entgegengestellt werden, die kaiserliche Armee aber eilt zurück ins Reich, um von dort aus, in zwei Theile getheilt, einen doppelten Kampf aufzunehmen, den einen an der Seite Tilly's gegen Dänemark, den zweiten an der Seite Polens gegen den in Preussen eingedrungenen Schwedenkönig [4]. In Wirklichkeit ist es im folgenden Jahr zu einem nachdrücklichen Eingreifen in den Schwedisch-Polnischen Krieg nicht gekommen, aber dass Wallenstein im Jahr 1627 den Krieg gegen Dänemark nicht im Sinne der Defensive geführt hat, ist allbekannt.

In seinen Auseinandersetzungen über Wallenstein's Krieg-

---

[1] Tadra Nr. 6 (S. 303).

[2] Chlumecky Nr. 52 (S. 29). Tadra Nr. 16 (S. 312), daselbst Anm. zu S. 312, Nr. 17 postscr. (S. 315). Opel II S. 428.

[3] Tadra Nr. 30 (S. 328). Die Reihe der folgenden Briefe bis zu der Auseinandersetzung Nr. 78 (S. 389).

[4] Tadra Nr. 103. Wie er den Preussischen Plan festhält, ersieht man aus Nr. 110 (S. 424), 144 (S. 452). Chlumecky Nr. 84. 86. 87 (S. 46—48. 1627 März 14—21).

führung verbindet also unser Berichterstatter einzelne richtige Momente mit einer Grundauffassung, welche falsch ist. Dasselbe ist der Fall bei seiner Darlegung des finanziellen Systems des Feldherrn, wenn er denselben die Kosten der Armee lediglich den Reichsständen und ihren Unterthanen zuschieben lässt. Allerdings rechnete ja die kaiserliche Regierung wie der General auf die Contributionen des Reichs, allerdings wollte Wallenstein besonders zum Zeitpunkt eines Friedenschlusses die Armee im Reich haben, damit die Bezahlung ihrer Rückstände als Friedensartikel aufgestellt und unter dem Druck der Einlagerung erzwungen werden könne [1]. Aber falsch ist es, wie bereits genügend dargethan ist, dass Wallenstein den Kaiser und seine Erblande von der Pflicht, die Armee zu unterhalten, grundsätzlich und vollständig entbinden wollte. Er hat im Gegentheil auf eine wenigstens partielle Erfüllung dieser Pflicht sehr streng gehalten.

Das Ergebniss der ganzen Untersuchung ist: für die Erkenntniss der Vorgänge, um die es sich handelt, ist unser Bericht durchaus werthlos. Aber als ein Glied in der geschichtlichen Entwicklung selber besitzt er eine tief eingreifende Bedeutung. Er traf in eine Zeit, wo innerhalb der Liga Zorn und Argwohn gegen Wallenstein emporstieg, und seine Angaben waren gerade geeignet, jeden Vorwurf als berechtigt, den schlimmsten Verdacht als zutreffend erscheinen zu lassen. Die Ligisten klagten seit Monaten über Wallenstein's matte Kriegführung: in dem Bericht konnten sie lesen, dass der Feldherr grundsätzlich nicht angreifen wolle. Die Ligisten drangen mit wachsender Ungeduld auf Abrechnung mit den Protestanten über die seit 70 Jahren vollzogenen Ueberschreitungen des Religionsfriedens: der Bericht erklärte die Zögerung aus dem Uebergewicht der Ketzer in Wallenstein's Armee, aus seinem Rath, jede Herausforderung der Protestanten zu vermeiden. Die katholischen Verbündeten, im Vollgefühl der bisherigen Abhängigkeit des Kaisers von ihnen, erwarteten Befriedigung ihrer Interessen, unter denen die reichsständische Freiheit herkömmlich in erster Linie stand: aus dem Bericht konnten sie ersehen, wie Wallenstein die Reichsstände, feindliche wie freundliche, zu entkräften

[1] Siehe oben S. 23. Tadra Nr. 86 S. 397.

und durch ihre Entkräftung die Stärkung der kaiserlichen Macht zu bewirken hoffte. Da war es denn natürlich, dass das Schriftstück, sowie es den Ligisten zukam, eine heftige Erregung hervorrief. Verfolgen wir etwas genauer diese Verbreitung und diese Wirkungen des Berichtes.

Zu Anfang des Jahres 1627[1] finden wir den Kurfürsten von Baiern im Besitz des gefährlichen Actenstückes; er theilt es den geistlichen Kurfürsten mit, beruft dann im Einvernehmen mit ihnen einen Ausschusstag der Liga auf den 22. Februar und legt auch hier das Schriftstück vor: es rühre von einer Person her, „die um des Friedlands Sachen und Intentionen vor anderen Wissenschaft habe, auch bei ihm in grossem Vertrauen stehe". Unter dem doppelten Eindruck dieser Enthüllungen und der Gewaltthaten der gerade jetzt wieder vermehrten Wallenstein'schen Truppen beschloss die Versammlung eine Gesandtschaft an den Kaiser, deren scharfe Vorstellungen sich gegen die matte Kriegführung Wallenstein's, die Ueberzahl seiner Truppen und die Bedrückung der gehorsamen Stände richteten: es war der erste von der Gesammtheit der Verbündeten ausgehende Angriff gegen den Feldherrn[2]. Der heftigste Treiber bei diesen Verhandlungen war der Kurfürst von Baiern: er erläuterte die Worte des Berichtes dahin, dass Wallenstein es vielleicht darauf abgesehen habe, alle Lande zu entkräften, um dann „seinem Gefallen nach mit einem und anderem zu disponiren"; er verlangte Beschlüsse, nicht nur darüber, was gegen Wallenstein's Armee zu sagen, sondern auch darüber, was bei der Erfolglosigkeit der Vorstellungen dagegen zu thun sei.

Man sieht, dem Bericht kommt in der Geschichte des ersten Angriffs der Liga gegen Wallenstein eine nicht geringe Bedeutung zu. Wer, so wird man fragen, ist der Verfasser desselben, und wie ist er in Maximilian's Hände gelangt?

Der Verfasser des Berichts ist, wie die Sprache ausweist, ein Italiener, und zwar, wie der Ausdruck und Satzbau lehrt,

---

[1] Für das Folgende vgl. v. Aretin, Wallenstein S. 21 ff. Gindely I S. 236. 237. 240. 242.

[2] Das Schreiben von Mainz und Baiern an den Kaiser vom 29. Dec. 1626 (Aretin, Wallenstein, Beil. S. 4), obgleich es auch schon im Namen des gesammten Bundes spricht, kann doch nur als Vorspiel dieses Angriffs angesehen werden.

ein literarisch gebildeter Italiener. Vermuthlich stand er in Beziehungen zu Maximilian; denn da dieser den Bericht sehr bald nach der Abfassung und vor jeglichem seiner Bundesgenossen erhält, da er den Verfasser kennt und den Namen doch geheimnissvoll verschweigt, so darf man wohl vermuthen, der Bericht sei vom Verfasser dem Bairischen Kurfürsten im Vertrauen mitgetheilt worden. Man wird also, um den Urheber zu finden, einen literarisch gebildeten Italiener suchen müssen, der zugleich das Vertrauen Wallenstein's und Maximilian's genoss. Als solchen finde ich in jener Zeit den Kapuziner Valeriano Magno, den Abkömmling eines Mailänder Grafengeschlechtes, der als Geistlicher und Schriftsteller in den Oesterreichischen Landen, in jener Zeit der gütlichen und gewaltsamen Bekehrungen, eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete, während sein Bruder Franz im kaiserlichen Kriegsdienst emporstieg [1]. Am 13. Februar 1627, als Maximilian seinen Hofrath Sestich an Wallenstein abschickte, um die Verstärkung des Ligaheers durch kaiserliche Truppen zu erwirken, beauftragte er den Gesandten, sich des Raths und der Fürsprache des Valeriano Magno zu bedienen; derselbe sei bei Wallenstein „sehr wol angesehen und vermöge viel bei ihm“; er könne nach dem „ihm bekannten“ Temperament (Humor) Wallenstein's dem Gesandten nützliche Anweisungen geben [2]. Sestich folgte dieser Vorschrift, und Valerian muss des Kurfürsten Vertrauen gerechtfertigt haben, denn am 25. März weist Maximilian auch seinen Gesandten Leuker auf den Beistand des Kapuziners [3]. Leuker aber wusste seinerseits auch vor jener Anweisung, dass Valeriano ein Vertrauter Baierns sei; denn am 17. März berichtet er schon: wenn Wallenstein bei seiner bevorstehenden Ankunft am kaiserlichen Hof von Valeriano Magno begleitet

---

[1] Ueber Valerian Magno siehe Reusch in der Deutschen Biographie XX S. 92. Ueber Franz Magno vgl. die Widmung des Buchdruckers Rictius an den Polnischen Grosskanzler in Valerian's Büchlein de luce mentium. Wien 1646. Im Jahr 1626 erscheint derselbe in Wallenstein's Armee. (Gindely I S. 287. Vgl. Tadra Nr. 116 postscr. S. 430.) Später ist er Graf von Strassnitz in Mähren. (Vgl. Valerian's scriptum apologeticum exhibitum regio tribunali Moraviae in des Verf. commentarium de homine infami personato sub titulis Jocosi Severii Medii. 1655.) Ein anderer Bruder war Graf Philipp von Magno (a. a. O.).

[2] v. Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse, Beil. S. 270.

[3] Gindely I S. 203.

werde, so wolle er diesen zur Unterstützung seiner Aufträge — es waren die gleichen, die Sestich erhalten hatte — heranziehen[1]. Man ersieht aus dieser Aeusserung zugleich, dass Valerian im Gefolge Wallenstein's zu suchen ist. Allerdings nicht regelmässig. Im December 1626, als Wallenstein in Mähren weilte, war der Kapuziner in Wien[2], und Sestich sollte ihn in Linz oder Wien suchen.

Valerian Magno war also einer jener politisirenden Kapuziner, deren Dienste Maximilian — ich erinnere an Alexander von Ales und den Pater Hiacynth — mit Vorliebe gebrauchte. Dass die für den anonymen Berichterstatter ermittelten Merkmale auf ihn passen, ist unzweifelhaft; aber dass er nun auch wirklich der Verfasser ist, dafür bedarf es noch weiterer Beweisgründe. Es werden sich solche, die wenigstens der Gewissheit nahe führen, aus dem weiteren Verlauf der Dinge ergeben. Einstweilen ist klar: nach der Conferenz von Bruck war die Stellung Wallenstein's seinem Kriegsherrn gegenüber allerdings befestigt; aber sein Gegensatz zum Haupte der Liga war geschärft, und der Kampf, den Maximilian gegen ihn führte, wurde um so bösartiger, da sich ein Zwischenträger zwischen beiden gefunden hatte.

III. Die Kapuzinerberichte.

(1628 April, Mai.)

Im Jahre 1626 hatte die schlaffe Kriegführung Wallenstein's die Angriffe seiner Gegner begünstigt; im Jahr 1627 wurde das anders. In kräftigem Angriff und in einträchtigem Zusammenwirken mit Tilly warf Wallenstein die Feinde des Kaisers in Schlesien und im Niedersächsischen Kreise nieder; mit Ausnahme weniger fester Plätze bemächtigte er sich Holsteins, Schleswigs und Jütlands. Als er nach solchen Erfolgen im December 1627 nach Böhmen zurückkehrte, verstummten seine Feinde im Rath des Kaisers, ja es schien, als ob die Politik der kaiserlichen Regierung sich jetzt nach den Antrieben des ungestümen Feldherrn richten sollte: billiger Friedensschluss mit dem besiegten Dänemark, Begründung kaiserlicher Herrschaft an und auf der

---

[1] A. a. O. S. 195.

[2] Archiv f. Oesterr. Geschichtsquellen 54 S. 266 Nr. 16.

Ostsee, ein grosser Eroberungskrieg gegen die Türken — das waren die Aufgaben, die Wallenstein für die nächste Zeit stellte. Und daneben vergass er nicht die persönlichen Interessen. Gleich nach den Siegen von 1627 zeigte die kaiserliche Regierung sich geneigt, wie früher in Böhmen und der Pfalz, so jetzt im Niedersächsischen Kreis eine Aera der Confiscation und entfesselten Habgier zu eröffnen. Einer der ersten aber, der hier zugriff und die gewaltigste Beute davontrug, war wieder Wallenstein: am 26. Januar 1628 überliess ihm der Kaiser zur Belohnung seiner Verdienste und zum Ersatz seiner Auslagen das Herzogthum Mecklenburg.

Indess wenn der kaiserliche Hof sich dem siegreichen Feldherrn beugte, so war ein anderer Feind desselben nur noch unversöhnlicher und angriffsbegieriger geworden: das war die Liga mit dem Kurfürsten von Baiern an ihrer Spitze. In der That waren alle Gründe der Erbitterung der Liga seit dem letzten Jahr ins Ungemessene vermehrt. Die Armee Wallenstein's war unausgesetzt vergrössert und beherrschte nunmehr mit ihren verschiedenen, nach Ost und West, nach Norden und Süden vertheilten Regimentern das ganze Reich. Sie wurde leidlich unterhalten und bezahlt, aber nur mittelst eines erst jetzt vollständig ausgebildeten Contributionssystems. Während die Deutschen Reichsstände eine irgend ausgiebige Belastung des Reichs seit Jahrhunderten verhindert hatten, war jetzt durch das blosse Zugreifen eines Kriegsobersten Deutschland dem Zwang eines Kriegsheers unterstellt und einer Besteuerung unterworfen, die nicht nur ausgiebig, sondern zerstörend war. Und zugleich war die Leitung des Krieges und die Bestimmung der mit dem Gang des Krieges zusammenhängenden Politik nicht eigentlich dem Kaiser, noch weniger der mit dem Kaiser verbündeten Liga, sondern vorzugsweise dem eigenmächtigen Feldherrn preisgegeben. Kein Wunder, wenn da die Ligisten sich mit dem Argwohn erfüllten, dass Wallenstein auf den Umsturz der bestehenden Reichsverfassung ausgehe.

Vergrössert wurde die Zahl der Feinde Wallenstein's durch den Beitritt des Spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof. Sei es, dass Wallenstein den besonderen Absichten der Spanischen Politik im Wege stand, sei es, dass der Gesandte das Einvernehmen zwischen Kaiser und Liga als die Bedingung aller Erfolge an-

sah, genug, seit Anfang 1627[1] finden wir den Spanischen Gesandten Aytona mit dem Bairischen Gesandten Leuker einig in der Feindschaft gegen Wallenstein. Im Sommer hat er seinen Monarchen schon so weit eingenommen, dass dieser ihn geradezu beauftragt, für Wallenstein's Absetzung zu wirken, — was denn freilich wegen des inzwischen so mächtig gestiegenen Ansehens des Feldherrn unterbleiben musste[2]. Dies war die Lage der Dinge, als Maximilian von Baiern einen neuen Angriff gegen Wallenstein vorbereitete. Ganz wie in den Zeiten der Conferenz von Bruck begann er damit, dass er in tiefstem Geheimniss sich Nachrichten verschaffte über des Feldherrn Pläne und Mittel[3]. Im April des Jahres 1628 schickte er den schon mehrfach in politischen Verhandlungen von ihm verwendeten Kapuziner Alexander von Ales an den in Prag weilenden kaiserlichen Hof, um von einem angesehenen, sachkundigen Manne tief eingehende Aufklärungen entgegenzunehmen. Den Inhalt derselben fasste dann Alexander, sowie er nach München zurückgekehrt war, in einer aus dem dortigen Kloster seiner Ordensbrüder am 26. April[4] datirten Relation zusammen. Einige Wochen später reiste Alexander zum zweiten Male nach Prag, und empfing diesmal von demselben Manne nicht nur mündliche Mittheilungen, sondern auch eine schriftliche Aufzeichnung, welche er in seinen zweiten, am 21. Mai abgestatteten Bericht wörtlich einrückte[5].

---

[1] Vgl. Leuker's Berichte 1627 Febr. 24, März 3, 17. (Gindely I S. 191. 192. 195.)

[2] Aytona an Philipp IV. 1627 Sept. 13. (Gindely I S. 302/3.) Hinterher muss sich am Hof Philipp's IV. die Stimmung günstiger für Wallenstein gestaltet haben, wie sich am Ende dieses Abschnittes zeigen wird.

[3] Ich will hier nicht Baierns Vorgehen gegen Wallenstein vollständig behandeln, sondern nur soweit es an die Kapuzinerrelation sich anschliesst. Im ersteren Falle müsste ich als Vorläufer der Kapuzinerrelation den bei Aretin, Beil. S. 12 gedruckten Discurs und die sich daran anschliessenden Bemühungen Baierns, den Kaiser durch sämmtliche, persönlich vor ihm erscheinende Kurfürsten gegen Wallenstein einzunehmen, behandeln. Damals glaubte Baiern noch, dass Wallenstein's „faction . . . sonderlich auch von den Spanischen secundirt würde." (Instr. für Richel, 1628 März 22. Gindely I S. 388.)

[4] Dal convento il 3. giorno di Pasqua (23. April). Könnte je nach der Zählung auch der 25. sein.

[5] Die Berichte bei v. Aretin, Wallenstein, Beil. S. 23. 34.

Den Namen des Gewährsmannes des Kapuziners kannte Kurfürst Maximilian ebenso gut, wie er den Berichterstatter über die Brucker Conferenz kannte. Fast mit denselben Worten wie diesen bezeichnet er jenen: es sei eine dem Wallenstein „vertraute Person, so dessen vor Andern gutes Wissen hat“ [1]. Aber auch diesmal wahrte er das Geheimniss so streng, dass die beiden Gelehrten, welche das Münchener Staatsarchiv nach diesen Acten durchforscht haben, v. Aretin und Gindely, keine nähere Bezeichnung der Persönlichkeit gefunden haben.

Die Mittheilungen selber zerfallen in zwei verschiedene Theile: in einem ersten finden sich thatsächliche Angaben über Wallenstein's Charakter, sowie über sein Verhalten in Bezug auf Kriegführung und Politik, in seinen Beziehungen zur kaiserlichen Regierung und den Bundesgenossen und Feinden derselben, der zweite Theil enthält Schlüsse, die aus jenen Thatsachen auf die geheimen Pläne Wallenstein's gezogen werden. Der erste zeigt einen wohl unterrichteten und scharfen Beobachter, der zweite überrascht durch die Masslosigkeit der Entwürfe, welche Wallenstein zugeschrieben werden; er war es, der den tiefsten Eindruck auf Maximilian machte. Das Ziel, so sagt der Gewährsmann, auf welches Wallenstein durch seine Natur getrieben wird, ist die höchste Herrschaft (un supremo dominio, S. 26). Verwirklicht hat er diese Absicht schon insofern, als er die gewaltige Armee, mit der er das Reich und die kaiserlichen Erblande im Zaume hält, ausschliesslich in seiner Gewalt hat, indem er ferner über den Kaiser und seine Räthe eine solche Herrschaft gewonnen hat, dass man sagen kann: der ganze Staats- und Kriegsrath ist in ihm aufgegangen. Und mit dem Kaiser geht er um, als ob er selber Kaiser wäre [2]. Aber diese Errungenschaften genügen seinem Ehrgeiz nicht: er strebt nach der königlichen Herrschaft über Deutschland im vollen Sinne des Wortes. Zu dem Zweck sucht er die Wahl des Sohnes Kaiser Ferdinand's zum Römischen König zu vereiteln, um unter den Wirren, die bei des Kaisers Tode eintreten müssen, die Krone selber zu ergreifen, und er ist fähig, zur günstigen Stunde den Tod des Kaisers zu beschleu-

---

[1] Hurter, Wallenstein S. 199.

[2] Col imperatore procede, come si egli fosse imperatore (S. 29). — Tutto il consiglio di stato e di guerra è ridotto nell' unico Fridlant (a. a. O.).

nigen[1]. Nicht jedoch als ob ihm eine Herrschaft im Sinne der bestehenden Reichsverfassung genügte: die Krone soll in seiner Gewalt eine erbliche werden (re hereditario S. 37), und die aristokratischen Ordnungen des Reichs wird er in eine absolute Monarchie umzuwandeln suchen (mutare l'aristocratia di Germania in monarchia assoluta S. 42).

Um so hohe Ziele zu erreichen, wird er alle selbständigen Gewalten im Reich nach und nach zerbrechen: so die Macht der Hansa, die Kraft der Reichsstädte, vor allem aber die Liga und ihre Armee. Dass er allein über das kaiserliche Heer, und das kaiserliche Heer allein in Deutschland gebiete, ist für ihn die Bedingung des Erfolgs. Eine weitere Consequenz seiner Berechnungen ist es aber, dass die Armee auf Jahre hinaus beisammen bleiben muss und nicht in gewagten Unternehmungen gegen die Feinde des Kaisers und der katholischen Kirche, am wenigsten gegen auswärtige Mächte, wie die Türken, verwandt werden darf, sondern in Deutschland und den kaiserlichen Erblanden durch den Druck der Contributionen und Räubereien alle Gegner der Wallenstein'schen Absichten zu Grunde zu richten hat (ruinare tutti coloro che non dipendono da lui, S. 28). Erst wenn er im Reich sein Ziel erreicht hat, dann wird er in anderen Unternehmungen zeigen, welche Kraft Deutschland besitzt, wenn es einem Haupte unterworfen ist (mostrare nelle altre imprese sue la gran forza della Germania ridotta sotto un capo solo, S. 37).

Ich will bei der Angabe des Inhalts der Berichte nicht weiter ins Einzelne eingehen. Genug, dass der Gewährsmann auch noch eine Charakteristik Wallenstein's gibt, welche, wenn sie nicht zutreffen sollte, jedenfalls von scharfer und lebendiger Anschauung zeugt, dass er ferner eine Fülle von Thatsachen berührt, welche eine eindringende Kenntniss der Personen und Vorgänge der kaiserlichen Regierung verrathen. Für meine Untersuchung ist die nächste Frage: bieten, in Ermanglung anderer Zeugnisse, die beiden Berichte Erkennungszeichen für den Mann, der mit Wallenstein und Kurfürst Maximilian zugleich in Beziehungen stand und dem Bairischen Sendling diese Eröffnungen vortrug?

---

[1] La morte dell' imperatore che può anco essere accellerata in tal caso (S. 35/6). — Il che (des Kaisers Tod) può avvenire o per natura o per arte. (S. 37.)

Ein Erstes, was man aus den Berichten entnehmen darf, ist, dass der Gewährsmann ein Italiener war. Denn jene von ihm verfasste schriftliche Darlegung, welche Alexander von Ales „wörtlich" (de verbo ad verbum, S. 36) so, wie der Gewährsmann sie „schreibt" (tutto ciò scrive il personaggio, S. 43) — also nicht in Ueberarbeitung oder Uebersetzung — in seinen Bericht aufnimmt, ist Italienisch geschrieben, und zwar, wie die Relation über die Brucker Conferenz, in dem Italienischen eines literarisch gebildeten Mannes. Auch der weitere Umstand, dass der Gewährsmann, wo er historische Beispiele anführt, dieselben aus der Geschichte Italiens entnimmt [1], bestätigt seine Italienische Abkunft [2]. — Bezeichnet wird der räthselhafte Mann als personaggio grande, er ist also von hohem Rang. Seinen Namen muss er aber nicht allein geführt haben, denn zur Unterscheidung wird einmal (S. 23) hinzugefügt: d. h. der padre (ciò è dal padre). Wird er hier als Vater von einem gleichnamigen Sohn, oder als Mönch von einem gleichnamigen Verwandten unterschieden? Das erstere möchte man annehmen, weil man bei einem Mönch nicht gerade den hohen Rang hervorzuheben pflegt; auf das letztere weist der Umstand, dass der Kapuziner Alexander in Beziehung zu dem Gewährsmann sich kurzweg als den „Freund", im eminenten Sinne, bezeichnet, ferner dass, wo es sich um Eröffnungen an die Infantin Isabella handelt, der Gewährsmann wieder einen Mönch, den Pater Philipp, vorschlägt (S. 45).

Sicher ist, dass die „hohe Person" wie mit Wallenstein, so auch mit kaiserlichen Räthen in nahen Beziehungen stand, dass

---

[1] S. 27: Heerführer, die zu mächtigen Königen wurden, wie „li Attila, Theodorico, Berengario, Desiderio etc." — S. 36/7: Absicht W.'s, Norddeutschland zu unterjochen, non meno di quello hanno fatto li gran duchi di Toscana la republica di Firenze.

[2] Gindely (II S. 28 ff.), statt von jenem uns vor Augen liegenden Document auszugehen, gründet seine Untersuchung auf den Satz: der Gewährsmann, weil in engem Verkehr mit dem Spanischen Gesandten, musste das Italienische oder Spanische beherrschen. Und dann schliesst er auf den Böhmischen Kanzler Lobkowitz, weil dieser mit dem Spanischen Gesandten verkehrte und die Spanische Sprache beherrschte. — Nebenbei bemerke ich, dass Gindely (S. 28/9) das Wort giornata nicht richtig mit „Reise" übersetzt. Es handelt sich um die Dinge, die bis zur Reise nach Wien, am Hof zu Prag von Tag zu Tag (alla giornata; ganz ebenso S. 45 Z. 11; S. 26 Z. 5; S. 23 Z. 2) vorkommen würden.

sie aber weder zum geheimen, noch zum Kriegsrath gehörte. Denn um zu erfahren, ob es mit der Absicht eines Türkenkrieges ernst sei, musste der Mann sich bei „den vornehmen Ministern des Kaisers“ erst erkundigen (S. 35). Ueberhaupt scheint er nicht zu den Beamten am Hof des Kaisers gehört zu haben; denn niemals, wenn er von diesem Hof, den er wegen seiner Corruption verachtet[1], spricht, braucht er eine Wendung, die auf seine Zugehörigkeit zu demselben schliessen lässt, und das rücksichtslos freie Urtheil, welches er über den unselbständigen, weichen und thatenscheuen Kaiser fällt[2], verräth nichts weniger als einen hofmännischen Charakter. Auch den am Hof so mächtigen Jesuiten, besonders dem kaiserlichen Beichtvater Lamormain[3], ist er nicht günstig gesinnt. Sehr vertraut sind dagegen seine Beziehungen zum Spanischen Gesandten Aytona. Denn wenn wir in einem Bericht des letzteren vom 12. Februar 1628 lesen: „der Herzog von Friedland ist jetzt allgebietender Herr (dueño de todo), dem Kaiser gewährt er nichts als bloss den Namen (solo el nombre)“ [4], und dann aus dem Bericht des Anonymus (S. 32) vernehmen: „der Spanische Gesandte hat nach Hause geschrieben, Friedland habe den Kaiser derart seiner Autorität entkleidet, dass er ihm bloss den Namen (solo il nome) gelassen hat,“ so ist klar, der Gesandte hatte dem Anonymus von seinem Bericht Kenntniss gegeben. An einer anderen Stelle erzählt der Anonymus, wie der zur Römischen Königswahl erforderliche Kurfürstenconvent dadurch gehindert werde, dass Wallenstein Gebiete des Kurfürsten von Sachsen mit Truppen belegt habe, und dieser nun die Besuchung der Tagsatzung verweigere: dem Kaiser wie dem Spanischen Gesandten habe Wallenstein erklärt, die Kurfürstenversammlung sei gar nicht im kaiserlichen Interesse (S. 40).

---

[1] Sendo quella corte venalissima S. 29. [2] S. 43.

[3] Seinem Einfluss gibt er die Hingabe des Kaisers an Wallenstein schuld, und diesen Einfluss hat Wallenstein durch vollzogene und in Aussicht gestellte Schenkungen an den Jesuitenorden gewonnen. (S. 27.) — Ueber die dort erwähnte Zuwendung der Kirche St. Nikolaus in Prag und Wallenstein's Schenkung für das neu gegründete Collegium vgl. Historia societatis Jesu VI, 2 (Cordara) a. 1626 Nr. 89 ff. Ueber die von ihm in dem unterworfenen Norddeutschland für die Jesuiten in Aussicht genommenen Gründungen vgl. sein Schreiben vom 29. Mai 1629 bei Gindely II S. 184.

[4] Gindely I S. 368 Anm. 1.

Aus einem Bericht Aytona's, in dem dieselben Vorgänge auseinander gesetzt werden, ersehen wir, dass ihm in der That Wallenstein derartige Erklärungen gegeben hatte[1]. Und nicht nur auf thatsächliche Mittheilungen beschränkte sich der Verkehr der beiden Männer; da wo der Vortrag des Anonymus seinen Höhepunkt erreicht, indem er zu praktischen Vorschlägen, wie der Sturz Wallenstein's zu bewirken sei, fortschreitet, und er verschiedenen Personen und Mächten ihre Rolle bei dem Werk anweist, erscheinen er und der Spanische Gesandte als zum Zusammenwirken berufene Verbündete (S. 31).

Auf welchen Mann passen nun die also nachgewiesenen Erkennungszeichen? Wie bei der Untersuchung über die Brucker Relation, finde ich keinen anderen als Valeriano Magno. Er war seiner Abkunft nach Italiener, von seinen beiden Brüdern als „Pater" zu unterscheiden, als Kapuziner ein Freund seines Ordensgenossen Alexander von Ales, und als geborener Graf eine „hohe Person". Ganz wie Alexander, so nennt ihn acht Jahre später ein theologischer Gegner[2]: einen Mönch von grossem Ansehen und vornehmem Auftreten (monachus magnae auctoritatis et magnam personam gerens). Dass er nähere Beziehungen zu Wallenstein hatte, und gleichzeitig vom Kurfürsten von Baiern als Vertrauensmann gebraucht wurde, habe ich schon nachgewiesen. Dass er am kaiserlichen Hof mit den kaiserlichen Räthen sowohl, wie besonders mit dem Spanischen Gesandten über die wichtigsten Fragen des Kriegs und der Politik vertraute Besprechungen hielt, werde ich in dem letzten Abschnitt dieser Abhandlung nachweisen. Dass er endlich den Jesuiten mit freiem Urtheil gegenüber stand, erklärt sich aus der Eifersucht der Orden, wie denn auch in der letzten Epoche seines Lebens diese Missgunst in grimmige Feindschaft übergegangen ist. — In der That, Valeriano Magno müsste einen wundersamen Doppelgänger haben, wenn

---

[1] Gindely II S. 39 Anm., am Ende: que lo que importava era que el emperador estubiese armado. Die Wahl sei zu verschieben, bis das Reich estuviese mas oprimido. — Vgl. auch S. 40 des Berichtes des Anonymus, dass Wallenstein Spanien nur so weit zu Gefallen sein werde, als es in seine Interessen passe, mit der entsprechenden Aussage Aytona's bei Gindely II S. 39 Anm.

[2] Botsack, 1636. Vgl. Valerianus Magnus, indicium de acatholicorum et catholicorum regula credendi. Wien 1641, S. 186.

ein Anderer als er der Gewährsmann des Bairischen Berichterstatters sein sollte.

Es scheint also ein und derselbe Italienische Mönch zu sein, der früher die aufregenden Nachrichten über die Conferenz von Bruck mittheilte und jetzt die noch viel aufregenderen Enthüllungen über Wallenstein's Pläne macht. Die Verwandtschaft der beiden Berichte offenbart sich denn auch durch ein weiteres bedeutsames Moment: sie hatten beide einen praktischen Zweck. Welche Verhandlungen die Brucker Relation zur Folge hatte, ist schon bemerkt; dass Valeriano bei seinen Eröffnungen von 1628 sich nicht als blossen Berichterstatter ansah, erkennt man schon aus den von ihm, wie bereits angedeutet, eingeflochtenen Vorschlägen, wie der Sturz Wallenstein's herbeizuführen sei. Zwei Gedanken treten in diesen Vorschlägen (S. 31, 42, 44/45) hervor: einmal, man soll die Regierung der Infantin Isabella in Brüssel und des Königs Philipp IV. in Madrid mit grösserer Besorgniss vor Wallenstein erfüllen und zur Unterstützung des Vorgehens gegen ihn anregen; zweitens, im Reich sollen die Fürsten der Liga, mit ihrer Armee im Hintergrund, oder es sollen die sämmtlichen Kurfürsten, gestützt auf ein irgendwie neu zu bildendes, dem Kaiser nicht so streng ergebenes Heer, wie es die Ligaarmee ist, an Ferdinand II. herantreten und Wallenstein's Absetzung gebieterisch fordern. Sehen wir nun, ob nicht diese Vorschläge wenigstens theilweise befolgt sind.

Um mit der Liga zu beginnen, weise ich darauf hin, dass Maximilian an demselben Tag, an dem er die erste Relation erhielt (26. April), einen Bevollmächtigten zur Mittheilung ihres Inhalts an den Erzbischof von Mainz schickte, dass er etwa acht Tage später die Uebersetzung des Berichtes und, als die Relation vom 21. Mai eingegangen war, auch deren Uebersetzung folgen liess[1]. Indem er diese Actenstücke als glaubwürdig ausgab und die Fürsten vor die Wahl gestellt sehen wollte, entweder ohne Verzug den verderblichen Anschlägen Wallenstein's zu widerstehen oder sich ihnen zu unterwerfen, nahm er einen dem Erzbischof schon einige Zeit vorher gemachten Vorschlag, dass die katholischen Kurfürsten eine Berathung zu Aschaffenburg halten möchten, um ein persönliches Einschreiten sämmtlicher Kurfürsten

[1] Hurter, Wallenstein S. 199. 201. 214.

gegen die Entwürfe Wallenstein's zu veranlassen (S. 40 Anm. 3), mit verstärktem Nachdrucke auf[1], nur dass er jetzt dieser Aschaffenburger Conferenz eine viel ernstere Aufgabe stellte: sie sollte die erforderlichen Vorbereitungen treffen, damit, sobald es nöthig werde, das Ligaheer vom Krieg gegen Dänemark und seine Verbündeten abgerufen und zum gewaltsamen Widerstand gegen Wallenstein und seine Pläne concentrirt werde[2]. Unter Hinweis auf diese Massregeln und diesen gefahrdrohenden Entschluss sollte dann eine Gesandtschaft sämmtlicher Kurfürsten — indem Sachsen und Brandenburg sowohl für die Theilnahme an den Erklärungen, wie an den eventuellen Thaten zu gewinnen seien — vor dem Kaiser aufziehen und die Absetzung Wallenstein's fordern[3].

Halb zustimmend, halb widerstrebend, liess sich der Mainzer Erzbischof von dem erregten Kurfürsten vorantreiben; und am 7. Juli wurden in der That, bei einer Zusammenkunft der Gesandten der katholischen Kurfürsten zu Bingen, Beschlüsse nach Massgabe jener Vorschläge gefasst[4]. Vergleicht man nun aber diese Beschlüsse mit dem Rath Valerian's, dass alle Kurfürsten die Absetzung Wallenstein's dem Kaiser abdringen sollten, indem sie zur Unterstützung ihrer Forderung auf eine schlagfertige Armee hinwiesen, so liegt am Tage: der Vorschlag des Kapuziners wurde von den katholischen Kurfürsten befolgt.

Auffällig ist bei diesen Verhandlungen das Geheimniss, mit dem die Urheber sich umgeben. Nicht nur dass der Name Valerian's verhüllt wurde, auch Maximilian von Baiern stand, indem er die aufreizenden Mittheilungen weiter gab, nur dem Erzbischof von Mainz gegenüber mit seinem Namen ein. Als

---

[1] Wohl in dem von Hurter nur theilweise mitgetheilten Schreiben vom 26. April, wie man aus des Erzbischofs Antwort vom 1. Mai (S. 201) ersieht.

[2] Baiern an Mainz, 1628 Mai 24. (Hurter S. 212.) An den Commissar v. Ruepp, 1628 April 27. (v. Aretin, Beil. S. 34.)

[3] In den dürftigen Fragmenten, die aus der damaligen Correspondenz Maximilian's vorliegen, fehlt dieser Gedanke. Dass aber Maximilian eine solche Vorstellung an den Kaiser als Ergänzung der militärischen Massregeln ins Auge fasste, ergibt sich aus seinen schon im März gemachten Vorschlägen (Instr. für Richel an Mainz. Gindely I S. 382; bes. S. 387 Nr. 19 a) und den bei der Binger Conferenz gefassten Beschlüssen.

[4] Hurter, Wallenstein S. 229. 233. v. Aretin S. 53. Gindely II S. 50 ff.

dieser die Actenstücke an die Kurfürsten von Köln und Trier, selbst an den von Sachsen mittheilte[1], geschah es unter der von Baiern gestellten Bedingung, dass die Herkunft derselben aus München verschwiegen bleibe[2].

Dieselbe Scheu vor dem Tageslicht offenbart sich in einer zweiten Reihe von Verhandlungen, in denjenigen nämlich, welche — wieder dem Vorschlag Valerian's entsprechend — mit der Brüsseler und der Madrider Regierung angeknüpft wurden. Als Gesandter der Infantin Isabella befand sich am kaiserlichen Hof der Präsident Bruneau. In den ersten Tagen des Monats Mai finden wir diesen Mann mit anderweitigen Aufträgen seiner Gebieterin am Münchener Hof, wo er, wie es scheint, sich mehrere Wochen aufgehalten hat[3]. Bei dieser Gelegenheit nun machte ihm Kurfürst Maximilian über Wallenstein's Anschläge Mittheilungen von so ausserordentlicher Art, dass der Gesandte dieselben alsbald an die Infantin und den Spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof, und durch die Infantin an den König Philipp IV. brachte[4]. Selbstverständlich können das nur Mittheilungen gewesen sein, die aus Valerian's Enthüllungen stammten. Aber warum, wird man da sofort fragen, musste Bruneau diese Nachrichten in München holen, da er sie doch am kaiserlichen Hof aus erster Quelle erhalten konnte? Die Antwort lautet: nicht nur Valerian, sondern auch der Spanische Gesandte wollten als Gewährsmänner nicht genannt werden, ersterer aus Gründen, die sich von selber verstehen, letzterer, weil er durch frühere dem Wallenstein feindliche Berichte am Spanischen Hof, besonders bei Olivarez, Anstoss erregt zu haben fürchtete und desshalb bei dem neuen Ansturm gegen den Feldherrn nicht in den Vordergrund treten wollte[5].

---

[1] Hurter S. 213. 221. [2] a. a. O. S. 201/2.

[3] Seine Werbung am 5. Mai; des Kurfürsten Resolution am 7. Mai. (Hurter, Ferdinand II. Bd. IX S. 578.) Da aber Aytona am 27. Mai sich noch auf schriftlichen Bericht Bruneau's beruft (Gindely II S. 38 Anm.), so muss er damals noch nicht an den kaiserl. Hof zurückgekehrt sein.

[4] Erwähnt in Aytona's Bericht vom 27. Mai. (Gindely II S. 38 Anm.)

[5] Mittheilung des personaggio. (Aretin S. 44.) Er spricht nur von einem Bericht, während der Gesandte doch eine Reihe ungünstiger Berichte einsandte (1627 März 31, Sept. 13, 1628 Febr. 12, März 31. Gindely S. 205 Anm. 2; 302/3; 368 Anm.; 369). Sollte er nicht den vor allen

Wie gegen Mainz, so musste also auch gegen Spanien der Kurfürst Maximilian mit seinem Namen einstehen. Aber sobald nun von München aus die unerhörten Enthüllungen nach Brüssel und Madrid abgegangen waren, setzte sich der Spanische Gesandte hin (27. Mai), um unter dem Schein, als ob auch er seine Kenntnisse erst aus Bruneau's Schreiben erhalten habe, sich von seinem König und der Infantin[1] Auftrag zu erbitten, wie er in dieser höchst gefährlichen Lage sich verhalten solle: schon habe er den Inhalt von Bruneau's Relation, „ohne die Personen zu nennen", dem Kaiser mitgetheilt; ein Weg, um die Absetzung Wallenstein's zu erwirken, wäre es nun, wenn er, Aytona, den Kurfürsten Maximilian ermuthigte, persönlich in diesem Sinne auf den Kaiser einzudringen, nur wären vorher Maximilian, die Kurfürsten, das ganze Reich darüber aufzuklären, dass Spanien die Absichten Wallenstein's nicht begünstige. — Kann man in diesem Schreiben etwas anderes sehen, als die Ausführung von Valerian's Rath, dass Spanien und die Infantin den Ansturm der Kurfürsten gegen Wallenstein unterstützen sollten?

Die Mittheilungen und Vorschläge des Pater Valerian bildeten also den Ausgang für eine doppelte Reihe von Verhandlungen, die in ihrer Gesammtheit den Eindruck einer künstlich angelegten Intrigue machen, bei deren Durchführung die Urheber so tief verborgen bleiben sollten, wie eine Venta Italienischer Verschwörer. Nachdem ich indess die Anlage der Intrigue klar gelegt habe, will ich die Entwicklung derselben nicht weiter verfolgen. Genug dass die Nachgiebigkeit des Kaisers, der eine Verminderung der Armee versprach, dass vollends der Sieg Wallenstein's bei Wolgast, der den Glauben an seine Unentbehrlichkeit am kaiserlichen Hof befestigte, die Feinde des Feldherrn bewog, ihren Angriff noch einmal zu vertagen.

Indem ich mit meinen Untersuchungen zum Schluss eile, fasse ich nur noch einige Schriftstücke aus dem folgenden Jahr ins Auge. Bisher habe ich es wahrscheinlich gemacht, dass der Kapuzinerpater Valerian Magno die Berichte erstattete, welche

---

anderen feindlichen Bericht von 1627 Sept. meinen, der den vorzeitigen Auftrag, für Wallenstein's Absetzung zu wirken, hervorrief? (S. o. S. 40 Anm. 2.)

[1] Hame parecido conveniente dar quenta a v. M. (Philipp) y s. a. (Isabella) etc. (Gindely II S. 38 Anm.)

Maximilian von Baiern bei seinen Angriffen gegen Wallenstein in den Jahren 1627 und 1628 zu Grunde legte: die nunmehr zu prüfenden Schriftstücke sollen diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit steigern.

IV. Valeriano Magno entlarvt.

Wenn der grosse Angriff gegen Wallenstein im Jahr 1628 vertagt wurde, so ging der verdeckte Krieg der Liga gegen den Feldherrn unablässig weiter. Er wurde sogar im Jahr 1629 durch neue Conflicte geschärft. Während zu Anfang dieses Jahres, als die Friedensverhandlungen mit Dänemark ernstlich aufgenommen wurden, die Liga auf den endlichen Abschluss der auswärtigen Kriege hoffte, führte die in Mantua und an der Ostsee befolgte Politik des Kaisers neuen Kriegen mit Frankreich und Schweden entgegen. Während im Juli die katholischen Kurfürsten dem Kaiser das Versprechen abdrangen, dass die kaiserlichen Truppen in den oberen Reichskreisen bis auf einen mässigen Rest vermindert werden sollten, setzten sich Wallenstein's Heersäulen in Bewegung, um auf dem Marsch von Norddeutschland nach Italien sich vorläufig im Schwäbischen Kreis anzuhäufen. Erschreckt durch diesen Anzug, traf Kurfürst Maximilian wieder die Anordnung, dass das Ligaheer zur eventuellen Verwendung gegen die kaiserliche Armee bereit zu halten sei; und Mainz schrieb an Baiern: nichts werde vielleicht helfen, als eine Verbindung der Liga, der Kurfürsten, sämmtlicher Kreisobersten zum Schutz der Reichsverfassung und zur Beschneidung der absoluten Gewalt des kaiserlichen Feldherrn[1].

In dieser schwülen Zeit besorgt sich Maximilian abermals Italienisch geschriebene Berichte über persönliche Verhältnisse und Absichten der kaiserlichen Regierung, besonders über Wallenstein's Pläne und seine Stellung zum kaiserlichen Hof. Diesmal jedoch wird in den Acten seiner Kanzlei der Name seines Berichterstatters genannt: es ist Valeriano Magno. Vorgefunden haben sich im Bairischen Archiv drei Schreiben desselben, vom 5. September, vom 9. October und vom 14. November 1629[2]. Aus

[1] Baiern an Tilly, 1629 Juli 10. (v. Aretin S. 64.) Mainz an Baiern. Juni 25. (Gindely II S. 161.)

[2] v. Aretin, Beil. S. 51 ff. Daselbst S. 50 Maximilian's Schreiben vom 16. August.

einem ihnen vorausgehenden Schreiben des Kurfürsten an den Mönch ersehen wir, dass er einen früheren Bericht schon am 25. Juli erstattet hatte, und dass auch dieser nicht der erste in der Reihe war, ergibt sich aus des Kurfürsten Dank für den Eifer, mit dem er mittelst dieses Schreibens seine Correspondenz „fortsetzt". Die Correspondenz ist eine höchst vertrauliche, denn Maximilian antwortet dem Mönch in der Form des Handschreibens; sie ist eine höchst geheime, denn die Briefe sind chiffrirt[1], und der mangelhaften Auflösung wird der abscheulich verderbte Text zuzuschreiben sein, in dem Aretin sie abgedruckt hat.

Wieder tritt uns also das Geheimniss entgegen, welches in gleicher Weise die Italienischen Berichte von 1626 und 1628 kennzeichnet, — allerdings nicht diese allein, sondern neben ihnen auch andere Nachrichten, die der Kurfürst vom kaiserlichen Hofe empfing. Ein anderes Moment dagegen, welches die Schreiben Valerian's mit den Eröffnungen des Anonymus von 1628 verknüpft und von anderen Schriftstücken unterscheidet, ist die Gleichheit der persönlichen Beziehungen des Autors. Gleich dem Gewährsmann von 1628 sehen wir Valerian die kaiserlichen „Minister", unter denen Eggenberg sich besonders offen zeigt, über die Staatsgeheimnisse ausholen, gleich ihm steht er im höchsten Vertrauen zu dem Spanischen Gesandten. Aytona, sagt er, „hat die Anordnung hinterlassen, dass Bruneau mir alles mittheile, wie auch der (neu eingetretene Spanische Gesandte) Graf Castro thut". Der Gewährsmann von 1628 kannte Wallenstein aus „langem Umgang": Valerian scheint die alte Vertrauensstellung zu Wallenstein, trotz seiner grimmigen Verfolgung desselben, noch immer nicht verloren zu haben; denn des Feldherrn Abgeordneter San Julian macht ihm die vertraulichsten Eröffnungen.

Die Kenntnisse, die Valerian aus solchen persönlichen Beziehungen schöpft, sind tief eindringend, ähnlich wie die des Gewährsmannes von 1628; was aber auch hier wieder die Hauptsache ist, das ist die Gleichheit der Beurtheilung der Dinge und der Personen. Der Kaiser, so erzählt der Anonymus, versinkt unter den aus der Mantuanischen und der Wallenstein'schen Frage

---

[1] Oct. 9: il segreto di questa cifra. (S. 54.)

an ihn herantretenden Schwierigkeiten und entgegengesetzten Rathschlägen, weil er bei seiner trägen Natur keinen Entschluss zu fassen vermag, in eine Melancholie, die ihm zeitweilig die Urtheilskraft benimmt (v. Aretin S. 43). Der Kaiser, so berichtet Valerian am 5. September, verfällt über den Parteiungen seiner Räthe, den von keinem praktischen Vorschlag der Abhilfe begleiteten Warnungen vor dem Unheil, das von Wallenstein droht, in Argwohn, Furcht und tiefe Melancholie. — Der Gewährsmann von 1628 lässt Wallenstein dem Kaiser nach der Krone streben und folglich die Succession des ältesten Sohnes des Kaisers, des Königs von Ungarn, bekämpfen: er trage gegen diesen letzteren bittere Feindschaft im Herzen (S. 26). Eigentlich nur durch Einordnung in diese Gedankenreihe wird eine Stelle in Valerian's Brief vom 5. September, wo er über eine verfängliche Frage Wallenstein's bezüglich der auf des Kaisers Geschick einwirkenden Constellation berichtet, verständlich: wenn dieser Mann, sagt er, so wissbegierig seine und anderer Fürsten Nativität verfolgt, so wird er vielleicht auch die des Königs von Ungarn in Betracht gezogen haben, welche sehr tief steht. — Soll ich noch auf die Ansicht von Wallenstein's Verhältniss zur Liga hinweisen? Wallenstein, so sagt der Anonymus von 1628, will allein in Deutschland bewaffnet sein, darum sucht er die Liga zu ruiniren und ihr Heer zu vernichten[1]. Der Bericht Valerian's vom 9. October handelt vornehmlich über die Aussichten und die Störung des Wallenstein'schen Ziels, „die Liga zu entwaffnen (massima di disarmare la liga catholica)“.

Zum Schluss noch eins: Der Anonymus von 1628 ist nicht bloss Berichterstatter; vermöge seiner Beziehungen zum Spanischen Gesandten und Bairischen Kurfürsten wirkt er auch kräftig mit bei den Anschlägen gegen Wallenstein. Was thut aber Valerian im Jahr 1629? Wie die Stellung Wallenstein's am kaiserlichen Hof durch Verbreitung eines Briefes desselben an Pater Lamormain erschüttert wird[2], da ist er bei der Hand, den Spanischen Gesandten, Aytona und Castro, einen auch dem Kurfürst Maxi-

---

[1] Rovinare la liga cath. (S. 30); ridurre a niente quell' esercito; disfare quell' esercito. (S. 39. 42.)

[2] Der Brief vom 28. Aug. bei Gindely II S. 210. Ueber seine Folgen vgl. Chlumecky Nr. 264 (S. 181); 267 (S. 186).

milian schriftlich übersandten Rathschlag zu ertheilen, nach welchem diese den Kaiser und Eggenberg gegen Wallenstein einnehmen.

Im Hinblick auf diese Uebereinstimmungen kann ich nur wiederholen: Valeriano Magno müsste einen merkwürdigen Doppelgänger haben, wenn er nicht der Gewährsmann des Alexander von Ales im Jahr 1628 wäre, und dieser müsste einen nicht minder seltsamen Doppelgänger haben, wenn er nicht der Verfasser der Brucker Relation wäre. Einem Mann, der bisher als Bekehrer, Theologe und Philosoph bekannt war, ist damit zu der ihm gebührenden Stellung unter den politisch hervorragenden Männern am Hofe Ferdinand's II. verholfen. Ehrenvoll ist diese Stellung gerade nicht, aber sie ist bezeichnend für die kaiserliche Regierung, die von geistlichen und weltlichen Einflüssen, von Staatsmännern und Intriganten hin und her gezerrt wurde, bezeichnend auch für den Bairischen Kurfürsten, zu dessen grossen Eigenschaften die Aufrichtigkeit nicht gehörte.

Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiöcese Köln.

Von

H. Hoogeweg.

Mitten in den grossartigen Vorbereitungen zum Kreuzzuge war Papst Innocenz III. am 16. Juli 1216 in Perugia durch den Tod seiner Thätigkeit entrissen worden. Cencius Savelli, der unter dem Namen Honorius III. den päpstlichen Stuhl bestieg, widmete sich voll und ganz den Bestrebungen seines Vorgängers und hatte die Genugthuung, das von Innocenz begonnene Werk der Vollendung näher gerückt zu sehen. 1217 zogen die Kreuzfahrer aller Gegenden Europas dem Mittelländischen Meere zu, um von den Landungsplätzen Italiens und Siciliens, wie dies noch Innocenz angeordnet hatte [1], nach dem heiligen Lande zu gelangen. Doch die Hoffnungen, welche man auf das Unternehmen gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Das Heer, das sich bei Akka versammelt hatte, ging nach Aegypten hinüber, wo es nach mehr als einjähriger Belagerung sich der Stadt Damiette bemächtigte (1219 Nov. 5). Auf Anrathen des päpstlichen Legaten Pelagius Galvani, der sich die Oberleitung der ganzen Expedition anzueignen gewusst hatte, zogen die Christen im Juni 1221 aus der Stadt, um den Feind im eigenen Lager anzugreifen. Dieses Unternehmen misslang vollständig. Eingeschlossen auf einer Halbinsel, welche der Nil mit einem nach Osten sich

[1] 1215 Dec. 14 nach den Bestimmungen des Lateranconciles. Potthast, Reg. pont. Rom. 5012, vgl. auch 5048. Ennen u. Eckertz, Quellen II, 50.

abzweigenden Arm, dem Fluss von Tanis bildete, des Rückzuges beraubt durch die Ueberschwemmungen, welche die Sarazenen dadurch herbeiführten, dass sie die Dämme der zahlreichen Flussarme und Canäle durchstachen, sahen sich die Kreuzfahrer genöthigt, mit den Feinden zu unterhandeln. Die Grossmuth des Sultans von Aegypten, Al-Kamil, verschaffte ihnen einen überaus günstigen Frieden. Die Christen erlangten freien und ungehinderten Abzug für sich und ihre Habe, übergaben Damiette und die anderen Aegyptischen Städte wieder den Sarazenen und wechselten ihre Gefangenen gegen die der Feinde aus (August 30). Am 8. September hielten die Sarazenen ihren Einzug in Damiette.

Die Kunde von diesem unglücklichen Ereigniss durchlief mit Blitzesschnelle Europa. Ueberall hallte der Schrei der Entrüstung über das selbstverschuldete Unheil der Christen wieder. Honorius, der fortwährend, solange das Heer in Aegypten war, die Aufforderungen zur Theilnahme am Kreuzzuge erneuert und besonders den jungen Kaiser Friedrich ermahnt hatte, sein Gelübde endlich zu erfüllen, war von der Kunde tief erschüttert. Was eintreten würde, sah er voraus: dass die Nachricht von dem tragischen Ausgange des Kreuzzuges nach Damiette einen bedeutenden Rückschlag auf die Entschliessungen der Geistlichen und Laien ausüben werde. Bereits als der Tod des Innocenz bekannt wurde, hatte sich eine grosse Lauheit aller Stände bemächtigt, und mancher, der das Kreuz schon genommen hatte, verschob die Erfüllung seines Gelübdes auf eine spätere Zeit. Der Eifer des Honorius stand zwar dem seines Vorgängers nicht nach, aber ihm selbst fehlte doch die alles wollende und auch alles vermögende Energie eines Innocenz. Die Angelegenheiten mit Friedrich in Italien banden ihm weit mehr die Hände, als dies das Doppelkönigthum des Philipp und Otto bei Innocenz vermocht hatte. Sobald die Zügel der Regierung, die Innocenz so straff angezogen hatte, etwas gelockert wurden, zeigte sich Erschlaffung oder Gleichgültigkeit. Schon bald nach dem Tode des Innocenz wurde trotz vielfacher Ermahnungen von den Geistlichen nicht der Zwanzigste entrichtet, wie es das Lateranconcil vorgeschrieben hatte, denn es ging das Gerücht, dass die Gelder nicht zum Zwecke des Kreuzzuges verwendet würden[1]. Jetzt trat

[1] Vgl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI, S. 122 ff.

zu dieser Lauheit noch der Schreck über die Niederlage der Christen in Aegypten, welche bei vielen den Gedanken wachrief, dass alle die Mittel an Geld, alle die Menschen, welche ihre Begeisterung mit dem Tode bezahlt hatten, doch nur vergebens geopfert seien. Vielfach gab man die Hoffnung jetzt auf, dass es je gelingen würde, das grosse Ziel, die Befreiung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen, zu erreichen [1]. Dazu kamen die unerquicklichen Verhältnisse in der Heimath. Die Fehden unter den Deutschen Fürsten hörten nicht auf und hinderten manchen, der noch guten Willen hatte, den Kreuzzug anzutreten. Die zurückgebliebenen Familien und Güter der Kreuzfahrer genossen auch nicht den Schutz, der ihnen in den päpstlichen Erlassen zugesagt worden war [2]; letztere wurden während der Fehden eben nicht immer und nicht überall respectirt trotz der harten Strafen, welche auf ihre Nichtbefolgung gesetzt waren.

Andererseits aber ertönten auch wieder Hilferufe aus Aegypten. Nicolaus, der Patriarch von Alexandria, schrieb im Sommer 1223 an den Papst und stellte ihm die grosse Unterdrückung dar, welche die Christen zu leiden hätten. Die Todten könnten sie nicht nach vorgeschriebenem Ritus beerdigen, die Kirchen nicht ausbessern; jeder Christ über vierzehn Jahre ohne Unterschied, ob reich oder arm, sei zur Zahlung eines schweren Tributs und zu den niedrigsten Arbeiten verpflichtet; und gross sei die Zahl der Christen, welche in Aegypten Hilfe ersehnten [3].

So ungünstig die allgemeinen Verhältnisse auch waren, so hielten sie Honorius nicht ab, gleich nach dem Verluste von Damiette einen neuen Kreuzzug zu beschliessen, „um das Unrecht, das Christus und dem christlichen Namen angethan, zu rächen“ [4]. Heftiger als früher drang er jetzt in den Kaiser, seinem Kreuzzugsgelübde nachzukommen, und schickte den Bischof Nicolaus von Tuscien an ihn ab, um mit ihm Rücksprache

---

[1] Honorius selbst klagt hierüber in seinem Schreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. von Deutschland, vom März oder April 1224. Vgl. Rodenberg, Epist. select. I, Nr. 247.

[2] Vgl. Roth von Schreckenstein, Conrad von Urach, Bischof von Porto und Rufina, als Cardinallegat in Deutschland (Forschungen z. Dt. Gesch. VII, 337).

[3] Rodenberg 233.

[4] Ad vindicandam injuriam Christi et nominis Christiani. Schreiben des Honorius an Friedrich II. von 1221 Nov. 19. Rodenberg 183.

wegen des Kreuzzuges zu nehmen. Im März 1222 traf dann Honorius selbst mit Friedrich in Ferentino zusammen; der Kaiser beschwor hier noch einmal sein Gelübde und erhielt einen Aufschub bis zu 24. Juni 1224. Auch wurde bei dieser Unterredung die Vermählung des Kaisers mit Isabella, der Erbtochter des Königs von Jerusalem, Johann von Brienne, festgesetzt [1].

Honorius setzte auf die kaiserlichen Versprechungen die grössten Hoffnungen. Der Kreuzzug, dessen Gelingen bisher noch sehr fraglich gewesen war, musste dadurch seiner Verwirklichung um ein gutes Stück näher gebracht werden.

Wieder wurde, wie zur Zeit Innocenz' III. [2], in der päpstlichen Kanzlei eine rege Thätigkeit entfaltet. Nach Frankreich und England, welche zum Frieden untereinander gemahnt wurden, nach Schweden [3], an die Städte Italiens und den Dogen von Venedig [4], an den Landgrafen Ludwig von Thüringen [5] und den Herzog Leopold von Oesterreich [6], an die Flanderer, Brabanter [7] und andere erging die Aufforderung zum Kreuzzug. Diesem Schreiben vorauseilend oder nachfolgend wurden dann auch die Aufträge an einzelne Geistliche erlassen, von denen Honorius wollte, dass sie in den einzelnen Kirchenprovinzen die Sache des heiligen Kreuzes durch Predigten förderten. Speciell für das Deutsche Reich wurden direct von Honorius mit dem Predigen des Kreuzes beauftragt: der frühere Bischof von Halberstadt, jetzt Abt des Klosters Sichem, Conrad [8], und der Propst von St. Maria in Magdeburg für die Provinz Magdeburg; der Bischof Conrad von Hildesheim und der Magister Salomon von Würzburg für die Mainzer Provinz; der Abt des Cistercienserklosters Lützel im Elsass und Magister Heinrich, der Scholasticus von Basel, für die Provinz Besançon, und der Abt Heinrich von Heisterbach und der Bonner Scholasticus Gerung für die Diöcese Trier [9].

---

[1] Vgl. Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge I S. 11. Wegen des Namens Isabella, die sonst auch Jolantha genannt wird, s. ebenda S. 60 Anm. 62.

[2] Vgl. Hoogeweg, Der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger 1214—1217 in der Westdeutschen Zeitschrift VII S. 236.

[3] Röhricht a. a. O. S. 59 Anm. 61. [4] Rodenberg 231.

[5] ibid. 230. [6] ibid. 227. [7] Potthast 7132.

[8] Vgl. Finke, Die Papsturkk. Westf. I, 308.

[9] Rodenberg 244. Für die Provinz Köln werden sonderbarerweise

Für das ganze Deutsche Reich aber hatte Honorius zu seinem Legaten und zum Kreuzprediger den Grafen Konrad von Urach, Cardinalbischof von Porto und St. Rufina [1], ausersehen. Der Papst war bei der Ernennung dieses hochbegabten und angesehenen, einem Deutschen Adelsgeschlechte entstammenden Mannes von der Absicht ausgegangen, Deutschland damit ganz besonders zu ehren, weil „dieses Land bisher gewohnt gewesen sei, Hilfe und Unterstützung zu gewähren und auch jetzt wieder grosse Hoffnungen errege“ [2]. Ein unter anderen auch an die Erzbischöfe und Bischöfe der Kölner und Mainzer Diöcese gerichtetes Handschreiben ging Konrad voraus, welches an jene die Aufforderung richtete, den Legaten gut aufzunehmen und in seinen Bestrebungen zu unterstützen [3].

---

keine speciell namhaft gemacht, obwohl das Schreiben des Papstes vom 11. Januar 1227 (Rodenberg 334) beweist, dass auch für diese bestimmte Geistliche ernannt waren, da dasselbe unter andern auch an die predicatores crucis per Coloniensem provinciam deputatos gerichtet ist. Für Lüttich scheint noch immer Magister Johann von Xanten (seit 1222 Abt von St. Trond, vgl. Caes. Heist. Dial. mirac. VI, 31 in der Ausg. von Strange) seit dem Auftrage des Innocenz vom 8. Januar 1216 (Ennen und Eckertz, Quellen II, 50, falsch zu 1215) und neben ihm Konrad von Marburg thätig gewesen zu sein; wenigstens geht dies aus dem Schreiben des Honorius von 1221 März 2 (Rodenberg 166) hervor. Doch müssen wir annehmen, dass nach neueren Bestimmungen (offenbar des Honorius) der Kreis der Wirksamkeit Johann's erweitert und über die ganze Provinz Köln ausgedehnt worden ist, denn im September 1221 finden wir ihn in Friesland als Kreuzprediger thätig, wo er, cum disposuisset stationes per loca, prohibitus est invidia occeani (Emo, Mon. Germ. SS. XXIII, 495). — Johann hatte übrigens auch 1214 seine Thätigkeit nicht auf Lüttich beschränkt, vgl. Hoogeweg a. a. O. 250.

[1] Vgl. über diesen besonders Roth von Schreckenstein a. a. O.

[2] Sed quanto de Theutonia majus ad hoc speramus, prout consuevit hactenus auxilium et subsidium provenire, tanto illuc honorabiliorem personam dirigere cupientes, ecce venerabilem fratrem nostrum Portuensem episcopum - - - providimus destinandum. Rodenberg 247. — Ein weiterer Grund für die Ernennung Konrad's lag vielleicht auch in dem Umstande, dass auch von anderer Seite Klagen darüber beim Papste geführt waren, dass die Kreuzprediger nur geringe Erfolge hätten, weil sie keine angesehenen Herren und nicht mit der nöthigen Vollmacht zur Ertheilung von Indulgenzen ausgerüstet seien, wie dies Kaiser Friedrich in seinem Schreiben vom 5. März 1224 (Ficker, Reg. imp. 1516) an den Papst klagt: nam predicatores in tantum vilipenduntur ab omnibus, tum quod infime persone videntur, tum quod nullam auctoritatem vel aliquam - - - habeant prestande indulgentie potestatem.

[3] Rodenberg 247. Finke 314. Potthast 7204.

Damit war aber die Zahl der Kreuzprediger noch nicht erschöpft. Es blieb nicht ausgeschlossen, dass neben und unter diesen vom Papste direct Ernannten noch eine Reihe anderer in derselben Angelegenheit thätig waren. Denn wie Innocenz[1], so sah es auch Honorius gern und hatte auch den Wunsch öffentlich ausgesprochen[2], dass die Prediger sich nach eigener Wahl ehrenhafte Männer als Gehilfen (Subdelegati) wählen möchten, um deren Unterstützung und Rath in besonderen Fällen gebrauchen zu können. Er hatte hierbei noch bestimmt, dass diese Begleiter ihre Pfründe ebenso weiter beziehen sollten, als ob sie zu Hause wären; doch solle bei der Wahl dieser Begleiter Mass gehalten werden und einer Kirche nicht mehr als ein solcher Hilfsprediger entnommen werden[3]. So finden wir denn auch als Subdelegati des Cardinals thätig seinen Caplan Rudolf, Canonicus von St. Moritz in Hildesheim, den Abt Konrad von Bebenhausen, einen Dominicaner Johann, den Mönch Konrad aus Schwäbisch-Hall und den Cistercienser Gottfried[4].

War auf diese Weise hinlänglich für Kreuzprediger gesorgt, so fehlte es auch nicht an Privilegien für diese und die Kreuzfahrer, sowie an besonderen Bestimmungen für die Thätigkeit der ersteren und die Pflichten und Rechten der letzteren. Im April 1223 bat Honorius die weltlichen Grossen, von den Kreuzfahrern oder denen, welche das Nöthige zur Kreuzfahrt beisteuerten, keine Zölle zu erheben und zu veranlassen, dass jede Feuerstätte wenigstens einen Turoneser monatlich drei Jahre hindurch zur Hilfe des heiligen Landes beisteuere[5]. Schon vorher hatte er die zurückbleibenden Angehörigen und die Güter der Kreuzfahrer in den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles genommen bis zu der Rückkehr oder der sicheren Kunde vom Tode der Pilger[6].

In einen beachtenswerthen Gegensatz zu Innocenz trat Honorius dadurch, dass er, während schon die Vorbereitungen zum neuen Kreuzzug getroffen wurden, „den Gläubigen in Sachsen" gestattete, den Neubekehrten in Livland Hilfe zu bringen, und ihnen dieselbe Indulgenz versprach wie den Kreuzfahrern nach

---

[1] Vgl. Hoogeweg a. a. O. 239. [2] Rodenberg 244.
[3] Rodenberg a. a. O. [4] Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 337.
[5] Potthast 7007. Rodenberg 226. Finke 307.
[6] Rodenberg 194.

Jerusalem; ausgenommen hiervon sollten nur diejenigen sein, welche schon gelobt oder sich vorgenommen hätten, nach dem heiligen Lande zu ziehen[1]. Innocenz III. dagegen hatte ausdrücklich bestimmt, dass der Kreuzzug gegen die Albigenser oder die Sarazenen in Spanien nicht als Aequivalent für einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande gelten solle[2]. Diesem Papste hatte eben daran gelegen, die ganze ihm zu Gebote stehende Kraft auf sein einziges grosses Ziel, die Befreiung Jerusalems, zu concentriren, während Honorius in dem Streben, überall helfend einzugreifen, seine Kräfte zersplitterte[3].

Die Vorschriften, welche die Kreuzprediger bei ihren Amtsverrichtungen beobachten sollten, hatte Innocenz bereits in seinen Bullen vom 22. April 1213 und vom 14. December 1215 gegeben. Honorius liess diese zum grossen Theile wieder in Kraft treten und ergänzte sie in mancher Hinsicht mit Rücksicht auf die unterdess geänderten Verhältnisse und gemachten Erfahrungen[4]. Kommt ein Kreuzprediger, so bestimmte Honorius, auf seinen Wanderungen nach einem mit dem Interdict belegten Orte, so möge er sich eine Kirche öffnen lassen und in dieser mit Ausschluss der mit der Excommunication oder dem Interdict behafteten Personen die heilige Handlung vornehmen. Auch gestattete er, dass diejenigen, welche sich zum Kriege gegen die Sarazenen in Spanien verpflichtet hätten, dies Gelübde gegen eins für das heilige Land eintauschen könnten. Brandstiftern und solchen, welche wegen Gewaltthätigkeiten in kirchliche Strafen gefallen waren, durfte, wenn das Vergehen nicht zu arg war und den Geschädigten Genugthuung geschehen, vergeben und das

---

[1] Schreiben vom 18. Januar 1222. Rodenberg 189: Nos omnibus de Saxonia, exceptis hiis qui vel voverunt vel proposuerunt ire in subsidium Terre Sancte, proficiscentibus et morantibus per triennium in subsidium noviter in Livonia conversorum, eam peccatorum suorum veniam indulgemus, que in Terre Sancte subsidium proficiscentibus est indulta. Allerdings erlaubte Honorius aber auch, wie wir weiter unten sehen werden, dass das Kreuzzugsgelübde gegen ein heidnisches Volk oder Häretiker mit einem Gelübde für das heilige Land vertauscht werde.

[2] Schreiben vom 22. April 1213 (Ennen und Eckertz, Quellen II, 42): remissiones et indulgentias hactenus a nobis concessas procedentibus in Hispaniam contra Mauros vel contra hereticos in Provinciam revocamus.

[3] Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Friedr. II. Bd. I S. 229.

[4] Vgl. besonders das Schreiben vom 7. März 1224, Rodenberg 244.

Kreuz angeheftet werden. Wer schon früher das Kreuz genommen, dasselbe aber wieder abgelegt oder den schon begonnenen Kreuzzug abgebrochen hatte, sollte durch kanonische Strafen zur Wiederaufnahme des Gelübdes angehalten werden. Diejenigen Kreuzfahrer, welche wegen Nichtbetheiligung an dem letzten Zuge excommunicirt waren, sollten vom Banne gelöst werden[1], und denjenigen, welche den Weg zum heiligen Lande zu Schiffe machen wollten, ein genügender Aufschub gewährt werden[2]. Ferner sollten die Kreuzprediger wenigstens einmal in jedem Monat an Orten, die dazu geeignet erscheinen, feierliche Processionen veranstalten und täglich in den Kirchen den (79.) Psalm „Deus venerunt gentes“ singen lassen[3]. Wenn bei diesen Processionen oder bei anderen Gelegenheiten den Betheiligten Sündenvergebung ertheilt wird, so sollte die Indulgenz nicht zehn Tage überschreiten[4]. Wie früher sollten auch jetzt wieder in den Kirchen Opferstöcke aufgestellt werden, in welche jeder seinen Beitrag werfen könne. Das gesammelte Geld sollte gut aufgehoben werden, damit es zur Zeit der Fahrt disponibel sei.

Weitere Bestimmungen, welche eine entschiedene Besserung gegen die des Innocenz bedeuten, waren die, dass die Kreuz-

---

[1] Hiermit bevollmächtigte Honorius den Scholaster von Mainz, Konrad, 1220 Nov. 28; vgl. Böhmer, Acta imp. sel. 946. — Oliver bei Emo Chron. Mon. Germ. SS. 23 S. 499 macht hier die Beschränkung si tamen personaliter crucem acceperant.

[2] Vgl. Rodenberg 166.

[3] Vgl. Hoogeweg a. a. O. S. 241.

[4] Nach Emo, Chron. (Mon. Germ. SS. 23, S. 499) traf Oliver noch folgende genauere Bestimmungen hierzu: de hiis (den 10 Tagen) quinque *in carinam computarent et quinque in annualem poenitentiam. De indulgentia* vero quadraginta dierum quatuordecim dies computarentur ad carinam, reliqui in annuam poenitentiam. Die Stelle ist unverständlich, besonders ist nicht zu ersehen, was mit der vierzigtägigen Indulgenz gemeint ist. — Es ist nicht zweifelhaft, dass Oliver wie während seiner ersten Kreuzpredigt, so auch jetzt bei der Festsetzung dieser genaueren Bestimmungen nur strikten Befehlen des Papstes folgte; aus eigenem Antrieb that Oliver dergleichen nicht. Wir müssen wohl annehmen, dass der gänzliche Mangel an Nachrichten über Bestimmungen für die Kreuzprediger dieser Jahre, die im Erzstift Köln thätig sein sollten, dem Verluste einer oder mehrerer Papsturkunden zuzuschreiben ist, in welchen wir sicherlich diese Bestimmungen, wie auch die Namen der für die Erzdiöcese Köln besonders ernannten Kreuzprediger finden würden.

prediger Niemandem das Kreuz anheften sollten, der nicht durch seine Körperkraft oder seine finanziellen Mittel dem Kreuzzuge einen wirklichen Dienst leisten könnte. Andererseits sollte auch kein gesunder kräftiger Mann durch Geld den Schmuck des Kreuzes erwerben können[1].

Mit diesen Verordnungen wurde einem Uebelstande abgeholfen, der für die Kreuzzugsbestrebungen der Jahre 1213 bis 1217 von manchem Nachtheil gewesen war. Nach den Bestimmungen des Innocenz sollte Jeder das Kreuz nehmen können, um dann entweder persönlich den Zug mitzumachen oder durch eine seinen Vermögensverhältnissen entsprechende Summe sich an der Fahrt zu betheiligen, oder aber einen anderen auf seine Kosten den Kreuzzug machen zu lassen, und in jedem Falle sollte er sich derselben Indulgenz erfreuen, wie jeder andere Kreuzfahrer[2]. Diese Bestimmungen waren wohl ideal gedacht, aber in der Praxis gaben sie vielfach Veranlassung zu Durchstechereien und Unredlichkeiten, indem kräftige Leute sich mit Geld abfanden und auch hierbei nicht immer das zahlten, was sie nach ihrem Vermögen zu zahlen verpflichtet waren[3]. —

Gehen wir jetzt zur genaueren Darstellung der Thätigkeit desjenigen Mannes über, den wir für den Sendling des Papstes in der Kölner Erzdiöcese ansehen müssen, des Scholasticus von Köln, Oliver. Bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten über die Kreuzzugsbestrebungen und besonders die Kreuzprediger für das Erzstift in dieser Zeit haben wir leider, sobald wir der Wirksamkeit dieses Mannes näher getreten sind, damit zugleich auch gesagt, was über diesen Gegenstand für diese Provinz gesagt werden kann[4]. Man darf aber nicht daran zweifeln, dass mehr

---

[1] Diese Bestimmungen auch nach Oliver bei Emo a. a. O. S. 499.

[2] Vgl. die Bestimmungen von 1213 April 22.

[3] Vgl. Hoogeweg a. a. O. 261—263. — Trotzdem kamen auch jetzt wieder Unregelmässigkeiten vor. Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Friedr. II. I S. 227.

[4] Ueber die Thätigkeit Johann's von Xanten ist nur das eine Datum bekannt, welches bereits oben erwähnt wurde; von anderen Kreuzpredigern verlautet nichts. Oder sollte mit dem bei Rodenberg 334 genannten Magister Arnoldus der Pastor von Burgende in Twente gemeint sein (vgl. Caes. Heist. IV, 10 und 11), der ein Schüler Oliver's und sein Begleiter 1214 gewesen ist? Vgl. Hoogeweg a. a. O. 240.

gethan worden ist, als uns die Ueberlieferung erhalten hat. Der Umstand, dass Oliver seine Thätigkeit, die er während der Jahre 1214 bis 1217 in so reichem Masse entfaltet hatte, wieder aufnahm, bestätigt wohl die Annahme, dass er speciell zum Kreuzprediger berufen worden ist. Dass aber der Kreis seiner Thätigkeit diesmal sich ausschliesslich auf das kleine Friesland beschränkte, beweist wohl, dass er nicht der einzige gewesen ist, der in der Kölner Provinz das Kreuz predigte.

Es hatte seinen ganz bestimmten Grund, dass gerade dem Scholaster Oliver das Land der Friesen zur Gewinnung für den Kreuzzug anvertraut wurde. Bereits im directen Auftrage Innocenz' III. als Kreuzprediger thätig, hatte er Namur, Brabant, Flandern und die Diöcese Utrecht durchzogen, dann aber längere Zeit unter den Friesen zugebracht und mit dem grössten Erfolge das Kreuz gepredigt[1]. Er hatte dann während des Kreuzzuges von Damiette wirklich Staunenswerthes erzielt durch seine eigene Genialität und die bewundernswürdige Tapferkeit der Friesen, deren geistiger Führer er auch in Aegypten geblieben[2]. Früh zwar waren die Friesen heimgekehrt, aber nicht verfolgt von dem päpstlichen Banne, welcher denen drohte, welche die gelobten drei Jahre nicht aushielten, sondern begleitet von Empfehlungsschreiben Oliver's und des Patriarchen von Jerusalem, worin beide ihnen wegen ihrer Frömmigkeit, Ausdauer und Tapferkeit uneingeschränktes Lob spendeten und sie gegen den Vorwurf der zu frühen Rückkehr in Schutz nahmen[3]. Oliver war von den Friesen geachtet, ja schwärmerisch verehrt und hatte selbst eine grosse Zuneigung zu diesem urwüchsigen Volke[4]. Es konnte demnach keine glücklichere Wahl getroffen werden als die Oliver's zum Kreuzprediger für Friesland.

Zunächst tritt nun an uns die Frage heran, wann Oliver seine Thätigkeit begann. Um diese zu beantworten, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass Oliver den Kreuzzug von Damiette mitgemacht hat und Augenzeuge des tragischen Endes der ganzen

---

[1] Hoogeweg a. a. O. 253 ff.

[2] Vgl. Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette in den Mittheilungen des Instituts VIII S. 199 ff.

[3] Mieris, Groot Charterboek etc. I, 176 ff.

[4] Vgl. den Brief Oliver's bei Emo a. a. O. 502—3.

Expedition gewesen ist. Nachdem die Stadt für die Christen wieder verloren gegangen, hatte er sich vermuthlich wie auch der päpstliche Legat Pelagius und viele andere geistliche und weltliche Würdenträger nach Akka begeben, wo er noch im September 1221 anlangte. Damit verlieren wir zunächst die Spur des Scholasters. Doch liegt Grund zu der Annahme vor, dass Oliver sich direct von Akka nach Köln auf den Weg gemacht hat. Cäsarius von Heisterbach berichtet nämlich[1], dass der Magister Oliver „in capite jejunii" in Köln gepredigt hat, und zwar gibt Cäsarius diese Notiz im Zusammenhange mit dem Bericht über ein grosses Erdbeben, das um diese Zeit in der Lombardei und in Köln stattgefunden hat. Dieses Erdbeben fiel in das Jahr 1222[2]. Daraus folgt, dass am Aschermittwoch 1222, der in diesem Jahre auf den 16. Februar fiel, Oliver bereits in Köln anwesend war. Es kann demnach sein Aufenthalt in Akka nur ein vorübergehender gewesen sein, um so mehr, als bei seiner Ankunft daselbst der Schluss der Schifffahrt schon bevorstand.

Für die weitere Thätigkeit Oliver's im Jahre 1222 fehlt uns jede directe Nachricht. Doch haben wir einen Anhaltspunkt dafür, dass bereits in diesem oder im folgenden Jahre der Scholaster die Kreuzpredigt aufgenommen hat. Der Chronist Emo hat nämlich einen Brief Oliver's an den Propst Conrad von Prémontré in Betreff des Herdericus v. Schildwolde hinterlassen[3]. Dieser Brief kann, wie wir unten sehen werden, spätestens im April 1224 geschrieben sein. In diesem heisst es: Cum ex mandato sedis apostolice Frisiam peragrarem, duos in ea viros - - - inveni, alteri illorum videlicet E. abbati[4] Floridi Orti - - - Reliquus H.

---

[1] Dial. mirac. rec. Strange X, 49—50.

[2] Chron. reg. Colon. rec. Waitz S. 252; Mon. Germ. SS. XVII, 837.

[3] Emo a. a. O. 502. — Ueber den Streit Emo's mit Herdericus vgl. Emo a. a. O. S. 500 ff., Menko a. a. O. S. 526 ff. und Gesta abbatum Orti St. Mariae, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 576 (in der Ausgabe von Wybrands, Leeuwarden 1879, S. 151—153).

[4] Es sei hier bemerkt, dass Emo nach seiner eigenen Angabe (a. a. O. S. 508) erst am 23. Mai 1225 Abt wurde, während er bisher Propst gewesen. X. kal. Junii - - - Emo prepositus - - - nomen et officium abbatis suscepit anno conversionis eius 17, indictione 13, concurrente 2, epacta 9, anno pontificis (Theoderici) 7, in ordine pontificum Monasteriensium vicesimi quinti, qui cepit anno gratie 1219 et sedit annos 7. Dietrich ist aber der 26. Bischof seit Liudger, kam 1218 zur Regierung und regierte 8 Jahre, bis 1226.

de Skeldwalda prepositus etc. Nun geht aus dem „peragrarem“ hervor, dass Oliver diesen Brief geschrieben hat, als er nicht mehr oder noch nicht wieder das Kreuz predigte und nicht in Friesland war. Da nun aber Oliver bei seiner ersten Anwesenheit in Friesland 1214—15 den Probst Emo nicht kennen gelernt hat, weil dieser damals in Prémontré war [1], 1224 aber erst im Mai, also nach der Abfassung des Briefes, von Groningen aus seine Thätigkeit als Kreuzprediger begonnen, in seinem Briefe aber Oliver selbst sagt, dass er Emo genau kenne, so steht fest, dass Oliver 1223 (oder schon 1222) in Friesland thätig gewesen ist, also gerade in jener Zeit, als der Streit zwischen Emo und Herdericus zum Ausbruch kam.

Ist nun Oliver's Anwesenheit in Friesland für das Jahr 1223 durch seinen eigenen Brief verbürgt, so erfahren wir doch weiter nichts über den Zweck seines Hierseins [2].

In Friesland vielleicht war es auch, wo ihm etwa im April 1223 die Nachricht zuging, dass nach dem am 28. März erfolgten Tode des Bischofs Bernhard III. von Paderborn ein Theil des dortigen Domcapitels ihn zum Nachfolger Bernhard's auf dem Stuhle Meinwerk's erwählt habe. Allerdings war die Wahl eine zwiespältige; der Busdorfer Propst Heinrich von Brakel behauptete sogar, die Majorität der Stimmen erhalten zu haben: jedenfalls

---

[1] Vgl. Wybrands in s. Abhandlung über den Dial. mir. des Caes. von Heisterbach in Moll en de Hoop-Scheffer, Studien en Bijdragen II (1871) S. 48.

[2] Es mag hier erwähnt werden, dass zwischen den beiden Wanderungen Oliver's durch Friesland, während dieser auf dem Kreuzzug war, die Kreuzpredigt daselbst nicht geruht hatte. Der merkwürdige Graf Bernhard von der Lippe, der noch in seinem Alter das Schwert wieder mit der Kutte vertauscht hatte und zum geistlichen Stande zurückgetreten war, dem er bereits als Jüngling angehört hatte, war 1218 von seinem eigenen Sohne Otto, dem Bischof von Utrecht, zum Bischof von Selonien geweiht worden. Als solchen finden wir ihn am 1. Januar 1219 in Vollenhoven, einem Orte in Oberyssel. Das Kreuz predigend durchzog Bernhard darauf Friesland, um für den Kreuzzug gegen die Sarazenen zu wirken, wie er schon vorher im äussersten Osten der damaligen Deutschen Cultur das Kreuz gegen die heidnischen Völker der Ostseeprovinzen gepredigt hatte. Im Herbst finden wir ihn mit seinem Sohne in Stade. Vgl. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe, in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde XXIX S. 202—203; Hechelmann, Bernhard II., Edelherr zur Lippe (Münster 1866) erwähnt hiervon nichts.

hatte er einen grossen Theil der Geistlichkeit und des Adels des Domstiftes auf seiner Seite. Da aber die Entscheidung der Wahl durch die Appellation der beiden Parteien nach Rom in die Hände des Papstes gelegt wurde, und dieser mehrere Commissionen ernannte, welche die Angelegenheiten untersuchen sollten, so war Oliver's Anwesenheit in Paderborn vorerst nicht nothwendig, und in der That erfahren wir auch, dass andere Personen den Magister daselbst vertraten. Erst im März 1224 finden wir Oliver selbst in Paderborn. Er hatte hier die Genugthuung, dass sowohl der Abt Albert von Abdinghof wie auch das Capitel des Klosters Busdorf in Paderborn, welche sich an der Wahl zu Gunsten Heinrich's betheiligt hatten, in seiner Gegenwart die übereinstimmende Erklärung abgaben (März 15 und April 15), niemals das Recht gehabt zu haben, an der Wahl des Bischofs von Paderborn mitzuwirken[1]. Die Zeit dieser Anwesenheit in Paderborn aber benutzte, wie wir wohl mit Sicherheit annehmen können, Oliver auch dazu, den Brief an den Propst Konrad von Prémontré zu schreiben.

Gerade um diese Zeit traf das Schreiben des Papstes ein, in welchem er den Deutschen Kirchenfürsten die Kreuzpredigt ans Herz legte und die Ankunft seines Legaten Konrad in Aussicht stellte. Vielleicht erging in Folge dieser päpstlichen Bulle durch den Erzbischof Engelbert an Oliver die Aufforderung zur Uebernahme der Kreuzpredigt[2], die ihn von Paderborn wieder fortrief.

So trat denn Oliver sein Amt als Prediger des heiligen Krieges wieder an. Das Frühjahr 1224 hatte zeitig begonnen[3]; die Witterung versprach ihm, der bei dem Mangel Frieslands an grossen Städten mit geräumigen Kirchen zumeist darauf angewiesen war im Freien zu predigen, günstig werden zu wollen.

---

[1] Vgl. das Nähere Hoogeweg, Die Paderborner Bischofswahl von 1223 in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. etc. Band 46[2], S. 92 ff.

[2] Ol. sagt in seinem Brief bei Emo a. a. O. 502, er predige ex mandato sedis apostolicae das Kreuz, in einem anderen a. a. O. 499: negocium crucis quod nobis a summo pontifice commissum est. Es kann darnach nicht zweifelhaft bleiben, dass das Amt direct vom Papste übertragen wurde.

[3] Emo a. a. O. 499: Circa festum Gertrudis (März 17) erexit se libisticum et lilium, rediit temperies vernalis et color campis premortuus; in ortu arietis XV. kal. Aprilis croceos flores erexit et salices foliis cepit vestire.

Mittwoch den 15. Mai finden wir Oliver in Groningen wieder, wo er von dem Volke als alter Bekannter mit grossem Jubel empfangen wurde[1]. Am Freitag darauf machte er Station in Bedum[2], welches etwa drei Stunden nördlich von Groningen, schon zum Bisthum Münster gehörig, gelegen ist. Am nächsten Sonntage war er in Winsum, einem Oertchen nordwestlich von Bedum. Hier gelang es ihm, mehrere reiche Friesen zur Annahme des Kreuzes zu bewegen. Von hier wandte sich Oliver direct nach Osten, durchzog Fivelgoo, in welchem er an drei Orten, Loppersum, Appingedam[3] und dem Prämonstratenserkloster Farmsum Station machte, und gelangte über Menterne[4] in das Reiderland[5]. In diesem machte er zweimal Halt, um seines Amtes zu walten.

Die kleinen Flecken, welche er bisher durchzogen hatte, machten keinen längeren Aufenthalt nothwendig; zwei Tage werden für jeden Ort genügt haben, um zu predigen und zugleich den Weg bis zum nächsten Orte zurückzulegen. Am Sonntag vor Pfingsten (Juni 1.) erreichte er Floridus hortus oder Wittewirum, das Prämonstratenserkloster, welchem Emo vorstand.

Die genauen Angaben, welche uns dieser Chronist über das Itinerar Oliver's, wie wir es bisher gegeben, überliefert hat, lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass Emo unserem Prediger etwa bis Groningen entgegengegangen ist und ihn die ganze Reise hindurch bis zu seinem Wohnsitze begleitet hat. Es war ja, wie wir oben gesehen, ein Wunsch des Honorius, dass seine Sendboten sich Begleiter wählten, welche jenen mit Rath und That zur Seite standen und auch das von jenen begonnene Werk an den einzelnen Orten zum Abschluss führten. Für die erste Reise Oliver's werden uns mehrere genannt, welche

---

[1] Für die ganze fernere Thätigkeit Oliver's vgl. Emo a. a. O. 498 ff.

[2] Hier war bei seiner Anwesenheit 1215 die Erscheinung des Kreuzes am Himmel erfolgt; vgl. Hoogeweg a. a. O. 256.

[3] Bei Emo: in Foro; vgl. die Anmerkung 46 dazu von dem Herausgeber der Chronik, Weiland.

[4] Das heutige Termunten am Dollart. 1258 entstand daselbst ein Cistercienserkloster. Vgl. J. A. van der Aa, Aardrykskundig Woordenb. der Nederl. s. v.

[5] Der östlichste Theil der Provinz Groningen. Ein Theil des Landes ist im Laufe der Zeit vom Dollart verschlungen worden.

theils seine steten Begleiter waren, theils nur vorübergehend mit ihm zogen[1].

Das Pfingstfest (Juni 2) feierte Oliver bei Emo in Wittewirum, welches zur Diöcese Münster gehörte. Es ist zu bedauern, dass Emo trotz seiner genauen Angaben des Weges, den Oliver einschlug, uns nichts von dessen weiterer Thätigkeit, von dem Erfolge der so sehr gerühmten, überwältigenden Beredsamkeit des Magisters überliefert hat. Zwei Männer, die sich durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen und eine bis zu einem gewissen Grade vorhandene Aehnlichkeit der Charaktere nahestanden, konnten nicht anders als in einen intimen Verkehr miteinander treten. Die Achtung, welche beide füreinander hegten, und der sie auch in ihren Briefen Ausdruck geben, verband sie und liess sie gewiss gern bei einander verweilen. Dennoch erwähnt Emo hierüber nichts, keine Andeutung über den Eindruck, den Oliver auf ihn und die Leute seines Klosters machte[2].

Am Montag nach Pfingsten (Juni 3) wandte sich Oliver wieder nach Osten und überschritt die Ems. Er gelangte damit in den Emdergau und machte in Uttum und Groothuisen[3] Station. Hier bemühte er sich vergebens einen Streit unter den Eingeborenen beizulegen. Von welcher Art dieser Zwist gewesen, erfahren wir nicht[4]; dass es ihm aber nicht gelang, die Gemüther zu beruhigen, beweist der Umstand, dass Oliver später noch einmal zu demselben Zweck sich hierher begab.

In Groothuisen erreichte Oliver den östlichsten und nördlichsten Ort seiner Wanderung. Er kehrte um, überschritt auf dem Rückwege die Ems zum zweiten Male und kam nach Husdengum östlich von Middelstum im Hunesgoo.

Hier musste er zunächst seine Thätigkeit unterbrechen und einem Rufe des päpstlichen Legaten Konrad zu einem Concil der Bischöfe nach Köln folgen, wo dessen Ankunft bevorstand. Er

---

[1] Hoogeweg a. a. O. 239 ff.

[2] Da die Angaben Emo's über Oliver von hier ab nicht mehr in der Weise genau sind wie bisher, kann man daraus vielleicht schliessen, dass Emo in seinem Kloster blieb und Oliver ohne ihn weiter zog.

[3] Huttum und Husum bei Emo a. a. O. 499; beide nordwestlich von Emden.

[4] Wahrscheinlich datirt er noch von 1222 her; vgl. Ubbo Emmius, rer. Fris. hist. (Arnhemii 1605) S. 343.

setzte desshalb in Husdengum vier Judices ein, welche während seiner Abwesenheit die Sache des Kreuzes betreiben sollten, und begab sich nach Köln. Bevor er sich aber auf den Weg machte, legte er seinen Vertretern in einem Schreiben noch einmal ihr Amt ans Herz und gab den Priestern des Landes genaue Verhaltungsmassregeln, welche er für die Zeit seiner Abwesenheit beobachtet wissen wollte[1].

Am 7. Juni hatte der päpstliche Legat in Köln seinen Einzug unter grossen Ehrenbezeugungen der Stadt[2] gehalten. Er kam von Frankreich her, wohin ihn der Auftrag des Papstes zunächst geführt hatte, um wegen der Albigenser mit dem Könige Rücksprache zu nehmen und einen Frieden zwischen England und Frankreich zu vermitteln. Von dort kam er über Lüttich nach Deutschland und ersah Köln als sein nächstes Reiseziel. Mit Recht ist wohl behauptet worden[3], dass die imposante Stellung, welche der Erzbischof Engelbert als Verweser des Reiches bei der Abwesenheit Friedrich's und der Minderjährigkeit des Prinzen Heinrich (VII.) behauptete, den Legaten zunächst seinen Weg nach Köln nehmen liess. Sein Aufenthalt währte aber nur wenige Tage[4]. Das Concil der Bischöfe, welches neben der Regelung der grossen politischen Fragen, welche damals Deutschland beherrschten[5], auch dem Kreuzzug und anderen kirchlichen An-

---

[1] Emo a. a. O. 499 gibt den Brief an die Judices dem Wortlaute nach wieder. Aus ihm übernahmen ihn Mieris a. a. O. I, 169 und Schwartzenberg, Plakaat-en Charterboek van Vriesland I, 86. Beide falsch zum Jahre 1216; Dirks, Noord-Nederland en de Kruistogten in De vrije Fries II (1842) S. 290 setzt, wie diese ganze Anwesenheit Oliver's in Friesland, so auch diesen Brief in das Jahr 1223.

[2] Chron. reg. Colon. a. a. O. S. 253.

[3] Roth von Schreckenstein a. a. O. 341.

[4] Konrad blieb etwa zwei Jahre in Deutschland und widmete sich mit grossem Eifer der Abstellung vieler kirchlicher Uebelstände (dagegen erfahren wir von seiner Wirksamkeit als Kreuzprediger nicht allzuviel). Seine zahlreichen Entscheidungen, Erlasse, Befehle, welche Roth a. a. O. 378 ff. gesammelt hat, geben ein Zeugniss davon. Hinzugefügt mag werden, dass er am 18. Juni 1224 in Falkenburg (bei Efferen) dem Prämonstratenserkloster in Heinsberg seine Besitzungen bestätigt (Datum in Walkinborg XIV. kal. Julii pont. Honorii III. anno octavo).

[5] Vor allem die Gefangennahme des Königs von Dänemark durch den Grafen Heinrich von Schwerin, vgl. Winkelmann, Gesch. Friedrich's II. S. 242 ff.; Ficker, Engelbert S. 123, auch Rodenberg 238.

gelegenheiten gewidmet sein sollte, fiel aus. Doch hat Oliver während seines Aufenthaltes in Köln wohl Gelegenheit gehabt, mit dem päpstlichen Legaten über den Propst Herdericus von Schildwolde Rücksprache zu nehmen, um so mehr, als Emo an Konrad einen Brief in Betreff dieses Mannes geschrieben hatte, in welchem er sich bitter über denselben beklagt und um seine Bestrafung bittet, und als dieser Brief von einem Schreiben Oliver's begleitet war. Was lag näher, als dass der Legat unseren Magister, der mit der ganzen Angelegenheit vertraut war, zum Bericht veranlasste [1]? Weiteres erfahren wir allerdings nicht. Um so sicherer aber wissen wir, dass Oliver auch die Zeit seiner Anwesenheit in Köln dazu benutzte, für das Kreuz zu wirken. Emo hat uns einen Brief von ihm an die Prälaten des Friesenlandes erhalten [2]. Oliver, der servus empticius crucis, wie er sich selbst nennt [3], zeigte ihnen darin an, dass nach seinem Fortgange aus Friesland der Landgraf von Thüringen [4], ein thatkräftiger, reicher und mächtiger Fürst, das Kreuz genommen habe und eine grosse Zahl Hoher und Niederer diesem Beispiele gefolgt seien; die Dänen rüsteten mit der Bremer und Kölner Diöcese eine Flotte, was sie zur Beharrlichkeit und zu neuem Eifer entflammen möge; auch habe Kaiser Friedrich die Sarazenen in Sicilien besiegt [5]. —

Oliver wird bald nach dem Cardinallegaten Köln verlassen haben, um seine Thätigkeit als Kreuzprediger fortzusetzen. Am 12. Juli finden wir ihn in Groningen wieder. Von hier schlug er diesmal eine mehr westliche Richtung ein und gelangte am

---

[1] Dass dies geschah, beweist der Brief, den Konrad am 20. Juni von Zülpich aus an den Bischof Dietrich von Münster richtete.

[2] Emo a. a. O. 499. Mieris a. a. O. und Schwarzenberg a. a. O. wieder falsch zu 1216; Dirks a. a. O. 294 zu 1223.

[3] Er nennt sich so mit Vorliebe; vgl. auch sein Empfehlungsschreiben für die Friesischen Kreuzfahrer a. a. O., den Brief an Konrad, Emo a. a. O. 502.

[4] Er war durch Konrad von Hildesheim gewonnen. Röhricht, Beiträge I, 64 Anm. 104.

[5] Vgl. hierüber Röhricht a. a. O. S. 11 ff. — Es mag hier bemerkt werden, dass am 14. August Johann von Brienne, der Titularkönig von Jerusalem, nach Köln kam. Dieser hatte hilfeflehend die Reise durch Italien, Frankreich, England u. Spanien gemacht, wo er sich (in dritter Ehe) mit Berengaria, der Schwester des Königs von Castilien und Nichte der Blanca, der Mutter des heiligen Ludwig, vermählt hatte. Diese brachte er mit nach Köln. Chron. reg. Col. 254. Caesarius, Vita Engelb. in Böhmer Fontes II, 301.

14., einem Sonntage, nach Vredewold. In südwestlicher Richtung weiter ziehend, erreichte er Surhuisum [1], einen Flecken, den er schon 1215 besucht hatte und in welchem er damals der Erscheinung eines Kreuzes am Himmel gewürdigt worden war [2]. Von hier kam er nach dem Orte, an welchem Bonifaz mit dem Martyrium gekrönt worden, nach Dokkum. Hier hatte ihm bei seiner ersten Anwesenheit 1215 am 5. Juni, dem Namenstage des Heiligen, während seiner Predigt das Wunder der Kreuzeserscheinung am Himmel einen riesigen Erfolg verschafft. Dem Magister wurde ein ehrenvoller Empfang zu Theil; Oliver konnte im Ganzen mit dem Erfolge seiner Thätigkeit zufrieden sein [3]. In Dokkum wurde seine Autorität als Kreuzprediger und Sendbote des Papstes angerufen, einen langjährigen Streit zwischen zwei Rittern, Thitard und Wigger, beizulegen. Bevor er eine Entscheidung in dem Streite traf, überschritt er, sich nach Süden wendend, den Boordiep oder Boornfluss [4]. Zurückgekehrt entschied er den Streit zu Gunsten Wigger's, für welchen das Volk schon längst Partei genommen hatte, während Thitard durch seinen rebellischen Sinn unbeliebt war. Letzterer beruhigte sich aber nicht bei der Entscheidung. Als Oliver auf dem Rückwege von Dokkum nach Groningen begriffen war und eine grosse Menge Volkes ihn begleitete, unbewaffnet wegen des allgemeinen Friedens, der wegen der Kreuzpredigt und der Zurüstungen zum Kreuzzuge verkündet war, wurde er plötzlich von Thitard und dessen Begleitern überfallen. Oliver selbst blieb zwar unverletzt, doch wurde einem Edlen, dem Eltetus von Midlestum [5], von

---

[1] Beide im Gau Hucmerki. [2] Hoogeweg a. a. O. 256.

[3] Oliver in seinem Briefe an Konrad von Prémontré (Emo a. a. O. 502): iterum se preparant (Frisones) ad Terre Sancte subsidium tam in bellatorum numerosa multitudine quam navium utili ac necessario instanti expeditioni provido apparatu. Allerdings ist hiermit das Gesammtresultat seiner Thätigkeit gemeint. Doch befinden wir uns bereits am Schlusse der Wirksamkeit Oliver's und können desshalb dies allgemeine Resultat hier vorwegnehmen.

[4] Dieser fliesst in das Sneeker Meer und steht jetzt durch Kanäle mit dem Zuidersee in Verbindung.

[5] Er wird in einer Hschr. „Eltetus in den Oert capitaneus de Middelstum“ genannt. Caesar. v. Heisterbach, Hom. III, 47 (vgl. Röhricht, Testimonia minora 178) berichtet: Oliverio predicante crucem in Frisia in ipsa statione nobilis quidam Friso et ditissimus omnium occisus est, propter quem negocium crucis tunc temporis in illa terra satis impeditum est. Ich habe

Thitard der Kopf gespalten. Vielleicht musste dieser sein Bemühen, dem Kreuzprediger das Leben zu retten, mit dem Verlust des seinigen büssen (Juli 17). — Was aus Thitard wurde, steht nicht fest, jedenfalls war er dem kirchlichen Banne verfallen, schon wegen der Störung des Gottesfriedens, sodann aber auch, weil Eltetus bereits das Kreuz genommen hatte.

Oliver hatte den Rückweg von Dokkum nach Groningen aber angetreten, weil er schon mehrfach durch Boten aus dem Emdergau aufgefordert worden war, dorthin zu kommen, um noch einmal zu versuchen die Zwistigkeiten unter dem Volke beizulegen. Ob Oliver aber den Emdergau noch einmal besucht hat und ob es ihm diesmal besser gelang als im Juni, die Feindseligkeiten abzustellen, — darüber werden wir nicht weiter unterrichtet.

Wir stehen am Ende der Wirksamkeit Oliver's als Kreuzprediger. Seine Wahl zum Bischof von Paderborn, welche Honorius am 7. April 1225 bestätigte [1], schrieb ihm einen neuen Wirkungskreis vor.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf seine Wanderung und seine Erfolge während des Jahres 1224, so finden wir manchen Unterschied zwischen diesen und jenen von 1214. Damals war der Erfolg vollständig gewesen. Ist es wirklich wahr, was eine Chronik berichtet [2], dass die Friesen den Worten des Predigers zuerst so wenig Gehör schenkten, dass Oliver jede Hoffnung aufgab und im Begriffe stand umzukehren, so gestaltete sich doch, nachdem das Wort einmal gezündet hatte, seine Wanderung zu einem Triumphzug. Der Umstand, dass Oliver der erste war, welcher in Friesland das Kreuz predigte, der Frieden unter dem Volke, die sichtbaren Wunderzeichen am Himmel, die seinen Bemühungen eine überirdische Weihe zu geben schienen — alles

---

bei früherer Gelegenheit (a. a. O. 257 Anm. 63) diese Stelle auf obiges Factum deuten zu müssen geglaubt. Doch geht dies wohl nicht an. Nicht der Tod des reichen Friesen — meint Cäsarius — hinderte den Prediger am Erfolge, sondern dieser selbst bei seinen Lebzeiten. Davon kann bei Eltetus, den Emo miles Christi cruce signatus nennt, nicht die Rede sein. Was für einen Vorfall Cäsarius meint, entzieht sich unserer Kenntniss.

[1] Finke, Papsturkk. Westf. 325—327.

[2] Gesta Frisiorum bei Röhricht, Testim. min. S. 12 nach der Ausgabe in den Werken uitgeg. door het Friesche Genootschap (1853) S. 302 ff.; vgl. Hoogeweg a. a. O. 257.

das wirkte damals zusammen und machte seinen Erfolg zu einem durchschlagenden. Anders lagen die Verhältnisse jetzt. Der Reiz der Neuheit, den die Kreuzpredigt 1214 bei den Friesen gehabt, war jetzt keine Triebfeder mehr. Wassersnoth mehrere Jahre hintereinander [1], welche die Ernte vielfach vernichtete und auch Menschenleben forderte, und in deren Gefolge Hungersnoth oder wenigstens Theuerung, waren Ereignisse, welche die Gedanken der Friesen mehr auf die Gegenwart und die häuslichen Angelegenheiten lenkten, so dass sie für fernliegende Kriege wenig empfänglich waren. Dabei erfahren wir von Zwistigkeiten unter dem Volke im Osten und Westen, hervorgerufen vermuthlich durch die Germanische Fehdesucht und die Unbeugsamkeit des Friesischen Charakters und fortgesetzt durch das Recht der Blutrache, der das Volk noch ganz und gar huldigte [2]. Frieden zu stiften gelang Oliver nicht immer; im Gegentheil sahen wir, dass er durch seine Bemühungen um Frieden sogar zu weiteren Blutthaten reizte. Wie die Laien, so waren aber auch die Geistlichen nicht einig, von denen doch gerade in erster Hinsicht Oliver hätte Unterstützung erwarten können. Schwerlich wird die eine Partei leicht geneigt gewesen sein, gemeinsam mit der andern sich einer grösseren Sache hinzugeben, sobald sie durch Oliver als Schiedsrichter um ihr vermeintliches Recht gebracht zu sein glaubte [3]. — Alle diese misslichen Verhältnisse trafen jetzt zusammen und mussten dem Magister sein Amt nicht unwesentlich erschweren. Dass Oliver die Hindernisse dennoch bewältigte oder wenigstens so weit beseitigte, dass er einen Erfolg erzielte, mit dem er zufrieden war, das war sein Werk; wenn seine Bemühungen diesmal nicht so grosse Erfolge aufweisen konnten wie 1214, so lag das nicht an ihm

[1] Seit der grossen Ueberschwemmung vom Jahre 1219 vier Jahre hintereinander, vgl. Menko a. a. O. S. 527 und Ubbo Emmius, Rer. Fris. hist. (Arnhemii 1605) S. 339 ff.; 349.

[2] Thomas Cantipr. de apibus (Ausgabe Duaci 1617) lib. II, cap. 1, Nr. 15 (S. 120) sagt noch von seiner Zeit: Ab antiquissimo tempore in consuetudinem immanissimam haec habebant Frisones, ut occiso homine unius cognationis ab altera occisum corpus non sepeliebatur a suis, sed suspensum in loculo servabatur et desiccabatur in domo, quousque ex cognatione contraria in vindictum occisi plures vel saltem unum adversa cognatio pro morte vicaria trucidaret.

[3] Wie dies in dem Streite Emo's und Herderich's der Fall war, der nicht ohne Todtschlag und Brandstiftung endigte.

oder dem geringeren Masse seines Eifers, auch nicht daran, dass er sich diesmal nicht in einer so augenfälligen Weise der Hilfe des Himmels erfreute, sondern lediglich an den ungünstigen Verhältnissen, unter denen er wirkte. —

Der Kreuzzug Kaiser Friedrich's II., für den Oliver thätig gewesen war, nahm erst 1227 seinen Anfang. Der Kaiser richtete am 1. Februar 1226 noch ein Schreiben an die Friesen, in welchem er sie ermahnte, eine Flotte auszurüsten und sich dem Kreuzzug anzuschliessen, denn sie seien gefürchtet von den Völkern, deren Erde das Blut der Friesischen Märtyrer schon früher geröthet hätte[1]. Auch Honorius erliess am 11. Januar 1227 noch einmal ein Rundschreiben an die Bischöfe und Kreuzprediger und ermahnte sie die Kreuzfahrer anzuhalten, für den nächsten August, in welchem der Zug angetreten werden sollte, sich zum Beistand des heiligen Landes bereit zu halten, und sich selbst mit den weltlichen Grossen, die das Gelübde gethan, dem Kaiser Friedrich anzuschliessen[2].

Am 12. Mai 1227 verliess denn auch eine Friesische Flotte die Küste und segelte am 22. Mai von Borken ab. Eins der Schiffe war allein zum Gebrauch der armen Pilger erbaut worden aus einer Summe von fast 2000 Mark, welche Abt Emo von Wittewirum, der Prior von Felwert[3], und die Dekane von Loppersum und Farmesum unter den Reichen gesammelt hatten[4].

Ueber die Schicksale und Erfolge der Friesen während des Kreuzzuges ist uns nichts überliefert[5].

---

[1] Ficker, Reg. imp. 1594. [2] Rodenberg 334 und 335.

[3] Oder Oldenklooster bij den Dam, ord. S. Benedicti; bei Emo Feldwirth. [4] Emo a. a. O. 511.

[5] Ubbo Emmius a. a. O. 366 berichtet noch: Interea sacram militiam professi Frisii multis variisque exantlatis laboribus et periculis fessi attritique in Palaestinam tandem magna expeditione adventus Friderici imperatoris et aliorum militiae principum totiusque Christiani exercitus, qui Brundisii in Italia se collegerat, suspensam appulere. Quo cum post longas moras haud satis firmo cum exercitu - - - - nulla re memorabili gesta Fridericus - - - exercitum inglorius in Europam reportavit. — Dirks a. a. O. S. 299 sagt noch: Winsemius (Chronijk van Vriesland bl. 162) verhaalt ons, dat sij te Brundusium zich met andere kruisvaarders vereenigden en „binnen korten tijd, gelijk eene geschreevene kronijk meldt, tot Joppe aanlandden, doch aldaar niets bijsonders verrigtten.“ Diese Quelle ist mir nicht bekannt und vielleicht nicht mehr erhalten.

Des Nuntius Franz Coppini Antheil an der Entthronung des Königs Heinrich VI. und seine Verurtheilung bei der Römischen Curie.

Von

Adolf Gottlob.

York und die Nevils in Waffen! Wie oft hat dieser Ruf die Regierung des willenlosen, ja wiederholt geisteskranken Königs Heinrich VI. beunruhigt! Der Herzog Richard von York, der Sohn des 1415 enthaupteten Grafen Richard von Cambridge und der Anna Mortimer, strebte nach der Königskrone. In ihm vereinigten sich die Ansprüche der zweiten und der vierten Linie des Königshauses gegen die regierende dritte. Sein Vater war der Sohn des Herzogs Edmund von York, des vierten Sohnes König Eduard's III., und seine Mutter war die Urenkelin Lionel's, des zweiten Sohnes Eduard's, des gemeinsamen Stammvaters. Nicht jedoch bloss Verwandtschaftserwägungen, auch andere Gründe, vor allem sein Gegensatz zu der Königin Margaretha, einer Anjou, die zumal in den südlichen Landschaften wenig beliebt war, verschafften ihm Anhang. Demokratische und nationale Strömungen im Volke kamen ihm, wenn auch unverdientermassen, zu gute. Schon war Richard von York, aus Anlass der Geisteszerrüttung Heinrich's VI., zweimal Protector des Reiches, aber auch zweimal wurde er durch die Königin Margaretha und ihren Anhang gestürzt. So hörte der Parteihader niemals auf, bald war die eine, bald die andere Partei in der Lage, sich vertheidigen, ungerechten Druck abwehren zu müssen. Der König Heinrich spielte natürlich keine selbständige Rolle. An seiner

Statt erscheint vielmehr die Königin als handelnd. Desshalb konnte die Treue gegen Heinrich das gleisnerische Losungswort werden, welches beiden Parteien zur Deckung diente.

Es war im Juni 1459, als nun jener päpstliche Gesandte zum ersten Male in England erschien, der bald einen für das Haus Lancaster verhängnissvollen Antheil an den inneren Zwistigkeiten nehmen sollte.

Francesco Coppini, ein Pratese von Geburt [1], im Jahre 1452 noch Laie in dem Amte eines Thesaurars in Bologna [2], dann Canonicus in Florenz, jetzt seit dem 19. Mai 1458 Bischof von Terni [3], war klein von Gestalt, äusserlich unansehnlich, jedoch regen Geistes und im Besitze einer Redegabe, dass die Sprache wie Thau von seinen Lippen floss. So lesen wir es in den Aufzeichnungen des John Whethamstede, des Abtes von St. Albans [4]. Den ersten Auftrag, nach England zu gehen, erhielt Coppini zu Anfang des Jahres 1459. Sein Creditiv an den König Heinrich datirt vom 7. Januar [5]. Pius II. schreibt in den „Commentarien" [6], er habe ihn vor dem Aufbruch der Curie zum Congress in Mantua mit der Sendung nach England betraut, „damit er die Hülfe des Königs gegen die Türken erbitte und die Streitigkeiten im Königreiche schlichte". Der nächste Zweck war, wie wir aus dem Gebahren des Nuntius selbst ersehen, er sollte die Theilnahme Englands an dem Mantuaner Congress sichern. Sein Aufenthalt in England scheint anfangs nicht auf die Dauer berechnet gewesen zu sein; denn vor seiner Abreise, durch Bulle vom 19. Januar 1459, erhielt er auch noch Aufträge nach Burgund und den

---

[1] Ughelli, Italia Sacra, ed. Venet. 1717. I, 761, Anmerkung von Salvinus.

[2] Brief d. d. 19. Juni 1452 „Domino Francisco Coppino, thesaurario Bononiensi" bei Mariano Armellini, Catalogi tres episcoporum reformatorum et virorum sanctitate illustrium e congr. Casinensi. Assisii 1733 (und 1755) p. 24.

[3] Ughelli a. a. O. Als „Electus Interamnen." kommt er schon 26. April 1458 vor: Armellini a. a. O. In Calendar of State Papers: Venetian I (1202—1509) S. 89 ff. wird er consequent Bisch. von Teramo genannt.

[4] Registra Joh. Whethamstede, Willelmi Albon et Willelmi Walingforde - - - ed. Riley (London 1873) I, 331.

[5] Rymer, Foedera etc. Tom. V Pars II, 83.

[6] Frankfurter Ausgabe v. 1614, 88.

Niederlanden. Und die Ausführung dieser musste ihn nothwendig längere Zeit in Anspruch nehmen. Er sollte dort nämlich in Gemeinschaft mit dem Archidiakon von Cambrai, Magister Petrus Clerici, den schon Papst Calixt III. mit ähnlicher Sendung betraut hatte, die Collectoriegeschäfte wahrnehmen [1]. Vom 13. April darauf datirt eine zweite Bulle, welche, da der Archidiakon Petrus verhindert sei, nach den Niederlanden zu gehen, die den Beiden ertheilten Vollmachten und Aufträge auf Francesco Coppini allein überträgt [2]. Ob der Letztere nun diese Niederländische Mission vor seiner Ueberfahrt nach England überhaupt in Angriff genommen hat, vermögen wir nicht zu bestimmen. Wir finden ihn erst am 4. Juni wieder. Wie der genannte Abt von St. Albans schreibt, ist er an diesem Tage in Dover gelandet.

König Heinrich residirte dazumal in Westminster, sah sich aber eben in jener Zeit genöthigt, nach dem Norden zu gehen, da der Süden des Landes mehr auf Seiten der Yorkisten stand. Coppini traf mit diesen wohl zuerst in London zusammen. Abt Whethamstede schreibt, er habe sich „nicht wenige“ Tage in der Hauptstadt aufgehalten und mit vielen Prälaten und Grossen des Reiches verkehrt, von allen höchst freundlich behandelt. Dann stieg er wieder zu Pferde und ritt zunächst nach St. Albans, wo er für einen Tag und zwei Nächte Quartier nahm. Erfreut von der Aufnahme, die er gefunden, versprach er den Ordensbrüdern, für ihre Abtei beim Papste sowohl wie beim Könige ein gutes Wort einzulegen. Der Abt scheint ihn dann an den Hof nach Coventry begleitet zu haben. Seine Chronik gibt uns wenigstens von der Audienz des Nuntius bei Heinrich VI. den Bericht eines Augenzeugen:

Coppini verneigte sich vor der Majestät, die auf dem Throne sass, „nach Weise der Italiener“ und zwar dreimal, und dann hielt er seine Ansprache. In lebhaften Farben schilderte er die Niederlagen und Schändlichkeiten, welche die Christen in den Türkisch gewordenen Ländern von den Moslems erlitten. Ganz Griechenland liegt diesen zu Füssen, bis an die Donau sind sie

---

[1] Arch. d. Rota: Copie der Process-Acte aus Lib. III. bull. Pii II. (heute cod. 470), fol. 347. (Coppini heisst hier — wie am 7. Januar — schon „Episcopus Interamnensis“, also Gams, Series etc. s. v. Interamnia zu corrigiren.)

[2] Ebenda fol. 252.

vorgedrungen, und auch Ungarn werden sie, wenn keine Hülfe kommt, ach, vielleicht gar alles Land von der Donau bis zum Rheine unterwerfen. Desshalb habe der Papst beschlossen, ein feierliches Concilium in Italien, in der Stadt Mantua, zu halten, und er ermahne alle Könige, Fürsten und Mächtigen der Christenheit, dorthin zu kommen, um zu berathen und zu beschliessen über Weise, Mittel und Wege, den Ungläubigen zu widerstehen. Wenn nur der Kaiser, Frankreich und England sich zusammenthäten, sich verbündeten, dann sei das genug, die Türken nicht nur zurückzuhalten, sondern selbst zu unterwerfen und die Herrschaft des christlichen Namens bis in den äussersten Osten zu verbreiten. König Heinrich möge also zunächst, wie die anderen Fürsten, eine Gesandtschaft mit voller Gewalt und Vollmacht nach Mantua schicken [1].

Wer den Bischof so sprechen hörte, der wurde hingerissen von der Kraft seiner Beredsamkeit. „Wie wenn der Geist des himmlischen Vaters aus ihm gesprochen hätte", — schreibt unser Berichterstatter. Man hätte glauben sollen, er lebe ganz in dem Gedanken des Kampfes gegen die Ungläubigen.

Der Kanzler des Königreichs erwiderte, der König habe seine „feierliche und fein gesetzte" Rede verstanden, er wolle sich mit dem Staatsrathe besprechen und ihm dann Antwort geben. Die letztere dürfte, soweit die Betheiligung an dem Congresse in Mantua in Frage stand, günstig ausgefallen sein. Schon am 16. Mai war nämlich eine Englische Obedienz-Gesandtschaft an den neuen Papst ernannt worden [2]. Die Vollmachten dieser brauchten jetzt also bloss erweitert zu werden. Dass der Papst aber an solcher nebensächlichen Behandlung der Kreuzzugsfrage und gar an der äusserlichen Unscheinbarkeit der Englischen Gesandtschaft, die nach dem Ausbleiben des ersten Bevollmächtigten Grafen Worcester nur noch aus einigen Magistern und Klerikern bestand, keine Freude hatte, ja sie nur einmal zur Audienz zuliess, das berichtet uns Pius II. selbst in den „Commentarien" [3].

Coppini hatte auch noch einen anderen Auftrag für England. Er sollte „die Streitigkeiten im Königreiche schlichten",

---

[1] Registra Joh. Whethamstede etc. ed. Riley I, 332.
[2] Rymer, Foedera V, II, 84. [3] A. a. O. 88 f.

ein im Jahre 1459 besonders schwieriges Geschäft! Der gefürchtetste Anhänger des Herzogs, Graf Warwick, der Befehlshaber in Calais, war im Vorwinter wegen des Ueberfalls einer Hanseatischen Handelsflotte zur Verantwortung nach Westminster geladen gewesen, und als er sich zur Rückkehr von dort anschickte, war ein Anschlag auf sein Leben gemacht worden. Das wurde von ihm und den Yorks der Königin Margaretha zur Last gelegt, und so loderte der Hader von neuem empor. Den Winter über wurde gerüstet auf beiden Seiten. Im Frühlinge zog König Heinrich seine streitbaren Mannen zusammen. Dass es dann doch sobald noch nicht zu einem Zusammenstosse kam, ist vielleicht theilweise ein Verdienst unseres inzwischen eingetroffenen päpstlichen Nuntius. Erst im Herbste fielen zwei Entscheidungstage, bei Bloreheath am 23. September und bei Ludlow am 12. October, jener siegreich für die Yorkisten, dieser für die Königlichen [1].

So verstehen wir es, dass der Nuntius Francesco Coppini im Jahre 1459, was den zweiten Theil seiner Sendung, die Friedensvermittlung, betrifft, nicht zum Ziele kam. Vielleicht lag es auch an der Unzulänglichkeit seiner Vollmachten. Ein Nuntius konnte nur rathen und bitten und warnen, ein Legat hätte handeln können. Der Papst wurde, wohl durch Coppini selbst, veranlasst, ihm am 4. December eine Bulle auszustellen, durch welche er die volle Gewalt eines Legaten de latere erhielt. Pius II. schrieb ihm dabei: „Teque qui ad regnum et loca predicta pro certis nostris et dicte sedis negotiis expediendis destinatus adhuc ibidem personaliter resides, de presenti (deputamus), ut universum regnum dominia civitates dioceseos (sic) terras et loca predicta, prout tua fraternitas noverit oportuna, tanquam pacis angelus peragrare et adire debeas, ut evellas et destruas edifices atque plantes, deformata reformes, corrigenda corriges, deviantes ad viam veritatis reducas.“ — Durch eine im Wesentlichen gleichlautende Bulle vom 11. December wurde diese Sendung dann auch auf Schottland ausgedehnt [2]. Uebrigens scheint Pius II. von dem

---

[1] S. Pauli, Geschichte von England V, 338 ff.

[2] Bulle „Christus filius“ d. d. Mantue anno 1459 pridie non. Decembr. Pont. a⁰. II⁰. und bezw. 3⁰. Id. Decembr. Pont. a⁰. II: Arch. d. Rota, Copie der Process-Acte aus Reg. Pontiff. Lib. VII. bullar. Pii II. (jetzt cod. 474), fol. 153.

wahren, für seine Kreuzzugspläne jedenfalls vollständig aussichtslosen Stande der Dinge in England nicht genügend unterrichtet gewesen zu sein. Wie hätte er sonst den Französischen Gesandten, die ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Kreuzzugsgedanken mit der Gegnerschaft Englands deckten, den seltsamen Vorschlag machen können, Frankreich und England sollten, damit das Verhältniss ihrer Kräfte gegeneinander nicht gestört werde, gegen die Türken eines so viel Truppen aufbringen als das andere[1]? Um die beiden Staaten miteinander zu versöhnen und so das nach seiner Meinung einzige Hinderniss für ihre Betheiligung am Kampfe gegen die Ungläubigen aus dem Wege zu räumen, dachte er ferner an einen Convent, der in Köln, Lüttich, Metz oder Avignon abzuhalten wäre, und auf welchem „die Gesandten der beiden Könige und anderer, die es angeht" erscheinen sollten. Durch Breve vom 10. Januar 1460 wurde Francesco Coppini, der Legat[2] in England, von diesen natürlich aussichtslosen Vorschlägen benachrichtigt und aufgefordert, dieselben dem Könige Heinrich VI. mitzutheilen und ihn zu ermahnen, dass er seine Hand zu dem Friedenswerke böte[3].

Das einzige praktische Ergebniss des Mantuaner Congresses war bekanntlich die Cruciat-Bulle, insofern die aufgelegten Türkenzehnten und die Indulgenzgelder den Papst in den Stand setzten, den Gedanken eines selbständigen Vorgehens gegen die Osmanen ins Auge zu fassen. Durch Bulle vom 20. Februar 1460 wurde Coppini zum General-Collector der Türkenzehnten in England, Schottland und Irland ernannt und erhielt ausserdem den Befehl, überall in allen Kirchen der drei Reiche tüchtige Prediger zu bestellen und die Cruciata verkündigen zu lassen. Die Bischöfe wurden gleichzeitig angewiesen, für bestimmte Zeit in ihren Kathedralen Niemand anders das Predigen zu gestatten und sonst den Predigern die Ermahnung des Volkes zu Beiträgen für die Cruciata zur Pflicht zu machen[4]. Die geistlichen Vollmachten,

---

[1] Voigt, Enea Silvio III, 90.

[2] Wir gebrauchen im Folgenden absichtlich die Bezeichnungen Nuntius und Legat ad libitum — den Quellen entsprechend; ein eigentlicher Legat war Coppini nicht, sondern er hatte nur die Vollmachten eines Legaten.

[3] Raynald, Annales eccles. . ad a. 1460 Nr. XV.

[4] Arch. d. Rota: Copie der Process-Acte aus Reg. Pontiff. Lib. IX. bull. Pii II. (heute cod. 476), fol. 76. (Vgl. Pastor, G. d. Päpste II, 170 Anm. 5.)

die der Legat erhielt, waren die gewöhnlichen der General-Commissare der Cruciata. Er konnte also jetzt für beide Parteien in England, für die Lancasters wie für die Yorks, ein unter Umständen sehr werthvoller Bundesgenosse werden. Dass er es nicht für jene wurde, daran war Heinrich VI. selber Schuld.

Pius II. schreibt, anknüpfend an die ihm lächerlich erschienene Englische Gesandtschaft in Mantua: „Interea spretus in Anglia Interamnensis episcopus, cum legationis officium non permitteretur exercere, indignatus ex Anglia recessit et transmisso mari Calesium venit“ [1]. Diese Stelle kann sich nur auf das Frühjahr 1460, etwa auf die Monate April oder Mai, beziehen, so dass also das Wörtchen „interea“ einen Zeitraum von ungefähr neun oder zehn Monaten umfasst. Unter dem „legationis officium“, dessen Ausübung dem Nuntius nicht gestattet wurde, ist nämlich nichts anderes zu verstehen als die Verkündigung der Cruciat-Bulle und die Auflegung des Türkenzehnten. Wegen seiner Friedensmission wäre Coppini schwerlich mit dem Englischen Könige oder seinen Rathgebern in Conflict gekommen, und jedenfalls hätte ein zeitweiliger Misserfolg auf diesem Felde nicht seinen Unwillen erregen dürfen. Auch sprechen für unsere Auffassung die Worte, die Graf Warwick nachher an den Prälaten gerichtet haben soll: „Bleibe, gehe nicht fort: Ich werde dich nach England zurückführen und Deiner Legation Raum schaffen“ — und weiter: „Wir werden Dich als den Gesandten des heil. Vaters aufnehmen und bald nach der Beruhigung des Reiches eine Flotte für die Vertheidigung der Religion — also gegen die Türken — ausrüsten“ [2]. Endlich mögen wir noch die von dem geschichtschreibenden Papste wohl nicht ohne Absicht gewählte Unbestimmtheit des Ausdrucks „legationis officium“ anführen für die Annahme, dass darunter Geldangelegenheiten zu verstehen, von denen des weiteren zu sprechen ihm unbequem sein musste.

Wesshalb aber verweigerte die Hofpartei dem Legaten die Ausübung einer Sendung, die dem heil. Vater doch offenbar sehr am Herzen lag? Der erste Grund wird wohl die Furcht vor dem ohnedies überlasteten Volke und vor allem vor dem Klerus gewesen sein. Die eigenen Rüstungen machten noch Auflagen

[1] A. a. O. 89. [2] Ebenda.

nöthig, und nun kam der Legat dazwischen mit Türkenzehnten und Kirchensteuern, da war Gefahr, dass die Unzufriedenen sich mehrten und den Gegnern in die Arme getrieben wurden. Möglich ist auch, dass sich bereits der Verdacht gegen Coppini regte, er stehe mit den Yorkisten im Bunde. Der Mann war zu freundlich und vorsichtig nach allen Seiten, als dass sich nicht „das Gebell und Gemurmel aus dem Hinterhalte", über welches er sich in seinem Briefe vom 4. Juli an den König beklagt [1], schon frühzeitig erheben musste. Und wenn die „Lästerzungen" Recht hatten, wenn der Legat wirklich damals schon im Geheimen zu den Rebellen hielt, dann war es gewiss gefährlich, ihm die Ausübung einer Mission zu gestatten, welche ihn nach dem Wortlaute des päpstlichen Auftrages in alle Gegenden des Landes führte und mit allen Bischöfen und vielen Grossen des Reiches in Beziehung setzte, ja welche ihm sogar die Aufbringung eines Heeres zur Pflicht machte, letzteres zwar mit der Bestimmung gegen die Türken zu dienen; aber, wie sich nachher gezeigt hat, wie leicht konnten die „Kreuzfahrer" auch gegen einen anderen Feind Verwendung finden!

Von diesen Erwägungen ausgehend mag man am Königshofe dem Ansuchen des Nuntius um die Erlaubniss, die Cruciata verkündigen und die Kirchenzehnten auflegen zu dürfen, wenig Entgegenkommen gezeigt haben. Man wusste es zu verhindern, dass er Zutritt zu dem Könige bekam und den päpstlichen Auftrag vorbringen konnte [2]. Dabei ist jedoch höchst wahrscheinlich, dass er nicht rundweg abgewiesen, dass er nur hingehalten wurde, wenn möglich, bis die Rebellen niedergeworfen seien. Der Herzog von Exeter stand damals an der Spitze einer königlichen Flotte, von der sich etwas erhoffen liess [3]. Und der Bericht in Pius II. „Commentarien", der geradezu sagt, es sei dem Legaten die Ausübung der „Legation" nicht gestattet worden, steht dem nicht entgegen. Diese Behauptung ist für die Zeit, von welcher der Geschichtschreiber an jener Stelle spricht, buchstäblich wahr. Ausserdem aber hat es den Anschein, als ob jener ganzen auf Coppini bezüglichen Erörterung in den „Commentarien" ein Rechtfertigungs-

[1] Calendar of State Papers: Venetian I (1202—1509), Nr. 357 S. 90.

[2] Er sagt es selbst in seinem Briefe an den Magister Lorenzo: Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 360 S. 94.

[3] Vgl. Pauli a. a. O. 342.

schreiben des Nuntius selbst zu Grunde läge, und in diesem würden wir es verstehen, wenn der nachherige Angeklagte dem Papste sagt: „Die Ausführung Deines Auftrages ist mir nicht gestattet worden, desshalb habe ich mich auf die andere Seite geschlagen".

Coppini verliess also den Königshof, wie Pius nach dieser Annahme ihm nachschreibt, unwillig — „indignatus" — und kehrte übers Meer nach Calais zurück. Hatte er schon vorher mit den Gegnern des Königs in Beziehung gestanden, dann war er natürlich jetzt um so fester an ihre Sache geknüpft. War er aber noch unparteiisch gewesen, wie es sein Auftrag von Rom verlangte, dann gab es keinen günstigeren Moment für den Versucher, als jetzt dem Bischofe zu nahen und seine Hülfe für die Partei des Herzogs zu gewinnen.

In den „Commentarien" lesen wir, dem Grafen Warwick sei dieses in Calais gelungen. Die Erfolge des Grafen, besonders seine letzten Wagnisse zur See [1] erschienen Coppini beachtenswerth [2]. Und Warwick sprach von der Menge derer, die zum Herzog hielten. Er selbst konnte wissen, dass es viele waren. Wenn sie siegten, dann durfte er nach des Grafen Betheuerung in das Inselreich zurückkehren und die Cruciata verkündigen, den Zehnten auflegen; jedenfalls war ihm die Unannehmlichkeit erspart, unverrichteter Dinge, mit einem Misserfolge seinem Herrn, dem Papste, entgegentreten zu müssen. Da nach dem nachherigen Urtheile der Rota dazu die Habgier Gewalt über ihn hatte, so mögen auch die Schätze, die bei dem Collectoriegeschäfte für den Collector selbst abfielen, ihm jetzt verlockend gewesen sein. Und die letzten Gewissensbedenken liessen sich glücklicherweise durch die Genealogie der Königsfamilie beschwichtigen. „Herzog Richard von York müsste König sein, wenn es nach dem Rechte ginge" — so sagte Graf Warwick. Dabei machte der Graf gar noch das Zugeständniss, dass Heinrich VI. gar nicht entthront werden solle, er solle den Namen König behalten; aber er sei ja doch geistesumnachtet, nicht er regiere, sondern seine Frau und ihre — nun ja ihre Buhler! Gegen diese, nicht gegen den Thron richte sich ihr Plan. Uebrigens auch wenn der Bischof nicht mitthäte, — „unsere bewaffnete

---

[1] S. Pauli a. a. O. 342.

[2] S. den Reflex dieses Eindrucks in den „Commentarien" a. a. O.

Mannschaft steht auf den Tag bereit, und wir werden mit dem Schwerte unser Glück versuchen", das waren die Worte Warwick's. Er hatte Coppini gefangen. „Aquievit episcopus et cum illo in Angliam reversus est", so schliesst Pius II. den Bericht über diese Unterredung in Calais.

Nicht sofort kehrte der Legat nach England zurück. Er ging zunächst nach Brügge, sei es, dass er wegen seines früheren Mandates für die Niederlande dort Geschäfte hatte, sei es, dass er auf neutralem Boden die Einleitung der kommenden Ereignisse erwarten wollte. Diese Einleitung bildete die Proclamation des Herzogs Richard und Genossen an den Erzbischof von Canterbury und die Gemeinen, durch welche sie dem Volke seine Leiden und die Unfreiheit des Königs vorhielten und ihren Entschluss ankündigten, bis zu der Person des Monarchen vordringen und sich von den angeblichen Verleumdungen auf Hochverrath u. s. w. reinigen zu wollen. Die Regierung antwortete am 11. Juni mit der Verhängung der Acht über sämmtliche Rebellen [1]. Nun war es Zeit, den Nuntius eingreifen zu lassen. Ihm war zunächst die Aufgabe zugedacht, den bewaffneten Mannen der Herzoglichen vorauszueilen und den König zu überzeugen, dass er in ihnen nicht seine Feinde, nein, seine Freunde, seine Befreier zu erblicken habe. Der Graf Warwick, der älteste Sohn des Herzogs von York, Graf Eduard von March, ferner der Graf Salisbury und der Lord Wilhelm Nevil von Fauconbridge richteten desshalb Briefe und unter dem 25. Juni eine gemeinsame Erklärung an den Bischof, wahrscheinlich nach Brügge [2], folgenden Inhalts:

Sie sähen, dass wegen der Schmach, die man dem Herzoge von York und ihnen angethan, grosses Blutvergiessen in England bevorstehe, und dieses wünschten sie zu vermeiden. Desshalb hätten sie sich an ihn gewandt, der ja vom Papste beauftragt sei, den Frieden zu vermitteln. Sie verlangten zunächst für den Herzog, sich selbst und ihre Anhänger die Aufhebung der Achtserklärung und die Wiedereinsetzung in Besitz, Herr-

---

[1] Pauli a. a. O. 342—343.

[2] Darauf deuten die Ausdrücke: „— de quibus pauca dicimus, quia D. V. Rma. fuit in Anglia et in Calesia et omnia vidit" etc. — „Rogamus autem P. V. Rmam, quod dignetur transire mare" etc. Die Auffassung bei Pauli a. a. O. ist offenbar irrig.

schaft und Stand. Dem Könige hätten sie die Treue stets bewahrt und wollten sie auch in Zukunft bewahren, ja sie seien bereit, persönlich einzutreten, um die Rechte und Länder, welche von Rechts wegen dem Könige von England gehörten, zurückzuerobern — von Frankreich nämlich, an welches die Königin Margaretha und besonders ihr früherer Günstling Suffolk frühere Englische Besitzungen, z. B. das Land Maine, verrathen haben sollten. Sie verlangten für diese Rückeroberung, so schrieben sie ferner, nichts weiter, als dass die königliche Flotte mit der ihrigen vereinigt werde und dann natürlich ein entsprechendes Heer mit gebührenden Unterhaltungsmitteln. Der Bischof sollte sorgen, dass sie nicht lange hingehalten würden, bis der König sich erklärt habe; denn lange zu warten, seien sie nicht willens und das liege auch nicht im Interesse ihrer Sache. Im übrigen versprechen sie noch Gehorsam gegen den heil. Stuhl, Hülfe gegen die Türken und selbstverständlich ewige Dankbarkeit für den Nuntius. Er soll also so bald als möglich zum Könige eilen und sein Vermittlungswerk beginnen. Für gesicherte Ueberfahrt wollen sie sorgen [1].

So half denn kein Zaudern mehr, es musste gehandelt werden. Der Bischof schrieb schon von Brügge aus an den König Heinrich, dann eilte er nach Calais, um die letzten Verabredungen zu treffen; denn der Brief vom 25. Juni sagte natürlich nicht alles, was die Herren ihm zu sagen hatten; war er doch zugleich für das Auge des Königs bestimmt. Auch von Calais aus hat Coppini einen Brief an Heinrich VI. gerichtet [2]. Er fand daselbst alles in grösster Aufregung. Man war im Begriff, sich mit bewaffneter Mannschaft nach England einzuschiffen. Auf sein Befragen wurde ihm die Antwort, es sei unmöglich noch länger zu warten, gewisse Ereignisse seien dazwischen gekommen. Coppini wurde dringend gebeten, mit in See zu gehen. Er könne noch vermitteln und Blutvergiessen verhindern. Er liess sich bereden, stieg zu Schiffe und eilte der Flotte voraus. Der König war sein Ziel. Doch ans Land gestiegen, fand er auf dem Wege nach London schon

---

[1] Vatican. Archiv, Armar. IV caps. III fol. XXV. Gedruckt in Ellis, Original Letters illustrative of English history. Serie III vol. 1, 82 ff. Nr. 36.

[2] Er erwähnt die Briefe von Brügge und Calais in seinem Schreiben vom 3. Juli.

die ganze Bevölkerung in Aufregung. Das Volk war ängstlich wegen der kommenden Dinge. Man fürchtete, die Einheit des Königreichs werde zerrissen werden. Gegen den Legaten selbst erhoben sich Stimmen, die ihn verdächtigten. Es erschien ihm gerathen, vorläufig in London zu bleiben, da man im Falle der Weiterreise für seine Sicherheit fürchten musste [1]. In London selbst war er gedeckt, da der Graf Warwick am 2. Juli an der Spitze von angeblich 30 000 Mann in die Hauptstadt eingerückt war [2].

In der Unmöglichkeit zum Könige zu kommen, schrieb nun Coppini ohne Verzug nochmals einen sehr dringenden Brief an denselben. Derselbe trägt das Datum des 3., nach anderer Handschrift des 4. Juli [3]. Sein Gedanke war, eine Zusammenkunft mit dem Könige für sich, und wenn möglich auch für die Rebellenführer zu erreichen, Heinrich VI. von seiner Umgebung zu trennen und dann im Sinne York's zu bearbeiten. Um die Geneigtheit der Yorkisten zum Frieden zu beweisen, schickte er zugleich zwei Abschriften jener Erklärung derselben vom 25. Juni mit, die eine für den König, die andere für den Lordkanzler. In seinen eigenen Ausführungen war Coppini vor allem darauf bedacht, den Verdacht, als stehe er im Einverständniss mit den Rebellen, zu bekämpfen. In dieser Absicht gab er einleitend eine Darstellung seiner Beziehungen zu ihnen. Die Lords hätten ihn um seine Friedensvermittelung gebeten; desshalb sei er nach Calais gegangen, um die Bedingungen des Friedens zu erfahren. Und da keine Zeit mehr zu verlieren war, wenn er dem Verderben Einhalt thun wollte, so sei er auch mit ihnen übers Meer gekommen. Jene Leute, die ihn desshalb verdächtigten, die seine „heiligen und frommen Absichten und Handlungen“ tadelten, die seien Feinde des Friedens und sprächen gegen Gott und die Wahrheit. Möchten sie sich auch als Anhänger des Königs bekennen, sie seien trotzdem nicht seine Freunde. Er hoffe, dass Seine Majestät sich binnen kurzem von seiner Treue überzeugt

---

[1] S. seinen Brief vom 3./4. Juli an den König Heinrich VI.

[2] Pauli a. a. O. 345.

[3] Vatican. Arch., Armar. IV caps. III fol. XXVI und Calendar of State Papers: Venetian I (1202—1509), 89 aus dem Sforza-Archiv in Mailand. Der Druck bei Ellis, Original Letters a. a. O. p. 88 nach der Vaticanischen Copie, jedoch mit irriger Signatur („Arm. XIV“ statt IV).

haben werde, indem er den Staat aufs neue befestigt sähe. Bei dem Mitleid, welches er zu seinen Unterthanen habe, wird Heinrich beschworen, dem Blutvergiessen zuvorzukommen und jedenfalls vor Eröffnung der Feindseligkeiten dem Legaten eine Zusammenkunft zu ermöglichen. Die ganze Schwere der Verantwortung wird Heinrich treffen, wenn er diesem Wunsche kein Gehör gibt. Die Lords sind bereit, die Waffen niederzulegen, wenn ihnen eine Audienz und sicheres Geleite zugestanden wird. Geschieht dieses, dann ist der Friede gesichert, vorausgesetzt dass der König die am meisten verhassten Rathgeber bei Seite setzt und auf gemässigte und unparteiische Männer hört. Die Lords verlangen ja nur Gerechtigkeit, und ihr Vertrag lautet, dass zu den Waffen erst dann gegriffen werden soll, wenn auf andere Weise von den Gegnern Gerechtigkeit nicht zu haben ist. Sie wollen in die Gnade des Königs und in ihre frühere Stellung wieder eingesetzt sein, und sie sagen, nur der Neid ihrer Nebenbuhler habe sie daraus verdrängt. Sie haben sich erboten, zu thun und anzunehmen, was immer gerecht und billig ist, ja was er, der Legat, für gerecht und billig erklärt. Er aber wolle nun dem Könige soweit entgegenkommen, als es überhaupt angehe, er wolle die Entscheidung darüber, was gerecht und billig, Seiner Majestät selber überlassen, vorausgesetzt allerdings, dass dieselbe mit freiem Willen handle und die verdächtigen Personen aus ihrer Umgebung entferne! Nochmals wälzt Coppini die Verantwortung von sich ab: „Ich bin schuldlos, wenn Blut vergossen wird“ — sind seine Worte, und er droht, Abschriften seiner im Interesse des Friedens an den König gerichteten Briefe an alle Europäischen Höfe zu senden zum Beweise, dass er seine Pflicht gethan habe. Seine Hingebung an die Krone berechtige ihn, Aufmerksamkeit zu fordern, und der König solle umgehend Antwort geben.

Das ist in kurzem der in der Aufregung etwas durcheinander geworfene Brief vom 4. Juli, der für jetzt letzte Versuch des Nuntius Francesco Coppini, den Wiederausbruch des Bürgerkrieges von England abzuwenden und die beiden Zweige der Dynastie miteinander zu versöhnen. Das Schreiben fand die Billigung des in London anwesenden und zu einer Versammlung in St. Paul berufenen Yorkistisch gesinnten Klerus. Dann wurde es einem zuvor vereidigten Sergeant d'armes des königlichen Haushaltes

übergeben, damit dieser es unverzüglich dem Könige überbringe. In dem späteren Processe gegen den Legaten wurde zur Widerlegung mancher Verleumdungen auch dieser Brief vorgebracht [1]. Eine politische Wirkung hat derselbe nicht gehabt. Wie konnte es auch anders sein, da Coppini gerade durch dieses Schriftstück den Berathern des Königs den Beweis in die Hände gab, dass die Rebellen an ihm den wärmsten Fürsprecher hatten, der nicht mehr und nicht weniger verlangte, als dass König Heinrich sich seinen Widersachern mit gebundenen Händen selbst überliefere, seinen bisher treuesten Rathgebern aber, ja wohl selbst seiner Gemahlin und seinem Kinde, dem jungen Prinzen Eduard, den Rücken kehre. Die Königin und ihre Freunde, die Herzöge von Somerset und Buckingham, waren entschlossen, die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes zu stellen. Sie gingen nach Northampton vor und lieferten dort dann am 10. Juli die für sie so unglückliche Schlacht. Der Herzog von Buckingham und andere hervorragende Führer der Königlichen nebst etwa 300 Edelleuten und Rittern fanden den Tod, die Königin Margaretha und der siebenjährige Prinz Eduard entkamen nach Wales und dann nach Schottland, der König selbst fiel den Siegern in die Hände und wurde nun ihr, zwar nach aussen respectvoll behandeltes, in der That aber gänzlich willenloses, unmündiges Werkzeug [2].

Der Nuntius Coppini dürfte in der nun folgenden Ordnung der Staatsangelegenheiten im Sinne der Partei York's eine wichtige Rolle gespielt haben. In einem Briefe an Francesco Sforza schreibt er am 16. August von dem „guten Stande der öffentlichen Dinge in diesem edlen Königreiche“, der von ihm reformirt sei [3]. Und aus einem seiner späteren Briefe entnehmen wir, dass der Florentinische Gesandte damals zum Nutzen der Königin bei ihm Fürsprache hielt, ja dass die Königin selbst mit „wahrhaft grosser Leidenschaft“ an ihn schrieb [4]. Auch die dann getroffene Vereinbarung mit dem Könige Heinrich, dass dieser die Krone auf Lebenszeit behielt, Herzog Richard aber zum Thronerben mit dem Rechte der Nachfolge für sein Geschlecht erklärt

---

[1] S. die Randbemerkung am Schlusse des Briefes: Calendar of State Papers a. a. O. S. 91.

[2] Pauli a. a. O. 345 ff.

[3] Calendar of State Papers a. a. O. 91 Nr. 358.

[4] Ebenda 93, Nr. 360.

wurde, wird von Pius II. in den „Commentarien" auf die Vermittlung des päpstlichen Legaten zurückgeführt, „dessen Name gross war im ganzen Reiche". Da der Papst durch Gesandte über die Englischen Angelegenheiten offenbar stets auf dem Laufenden gehalten wurde, so ist dieses Zeugnisss nicht zu verwerfen, wenngleich Pius den chronologischen Fehler gemacht, dass er all' diese erzählten Ereignisse noch in das Jahr 1459 setzt.

Coppini sorgte dafür, dass der Papst nicht nur von der scheinbar eingetretenen Ordnung der Verhältnisse in England, sondern auch von seinen eigenen Verdiensten um dieselbe recht günstigen Bericht erhielt. Zum Ueberbringer desselben wurde ein Knappe des Königs, Messer Antonio della Torre, ausersehen, ein Mann, den der Nuntius selbst als „einen seiner treuen Freunde" bezeichnet. Auch „die Prälaten und Lords von England", d. h. wohl die Yorkisten, ertheilten demselben Aufträge an den heil. Stuhl „in Geschäften, welche sich auf die öffentlichen Dinge dieses edlen Reiches und den guten Stand derselben, wie er neulich von mir (Coppini) reformirt worden, bezogen" [1]. Coppini schickte zugleich einen Stammbaum (des Gesammthauses Plantagenet?) mit [2]. Die Anpreisungen, die dem heil. Vater von der siegreichen Sache der Yorks, wie von der Thätigkeit seines Nuntius gegeben wurden, scheinen also auf Gegenseitigkeit beruht zu haben. Um die Zufriedenheit des Papstes voll zu machen, konnte Coppini jetzt wohl auch über die Angelegenheit der Cruciata und des Kirchenzehnten günstig berichten. Pius II. war indess vorsichtig genug, seine politische Parteinahme noch zu vertagen. Nur der Legat fand sein uneingeschränktes Lob. „Wir haben Deinen Eifer und Deine Treue in allem, was unser und des heil. Stuhles Ansehen betrifft, erkannt. — Wir sehen, welche Gesinnung Du hegst, welche Pläne Du vorbringst, wie viel Hochachtung Du dem Römischen Stuhle wieder verschaffst. Wir können desshalb Dich nicht genug loben und Deine Mühen für fruchtbringend erklären. — Du bist dort mit den Vollmachten eines Legaten de latere, auch mit allen äusseren Zeichen eines solchen, nur fehlt Dir noch der rothe Hut. Indess Deine Tugend und Dein Name sind von gutem Klang, und es wird auch die Zeit kommen, da Du einsiehst, dass Deine Mühen Anerkennung

---

[1] Ebenda. [2] Raynald, Annal. eccl. ad a. 1460, Nr. CVII.

gefunden!" So schrieb Pius dem Nuntius am 3. December 1460 [1]. Er stellte ihm die höchste Belohnung, das Cardinalat, in Aussicht!

Der Stern Coppini's bewegte sich jener Zeit offenbar in aufsteigender Bahn. In denselben Tagen dachte auch König Heinrich, natürlich durch den Nuntius selbst veranlasst, an die Nothwendigkeit einer Standeserhöhung für ihn. Antonio della Torre erhielt am 10. December zum zweiten Male Aufträge nach Rom, die er aber, wie sich aus seiner Anwesenheit zu Anfang Januar in London ergibt, wohl nicht selbst überbracht hat. In dem bezüglichen Beglaubigungsschreiben bat der König „um Gehör besonders darin, was der Abgesandte über den Bischof von Terni, Euern Legaten, über dessen Treue und hervorragende Verdienste, berichten wird. — Coppini hat sehr viel Gutes gestiftet, aber er würde noch mehr erreicht haben, wenn er (von Rom?) gehörig unterstützt worden wäre. Wir empfehlen ihn nochmals zur Beförderung" [1]. Unter der letzteren war auch die Verleihung des einen oder anderen Englischen Bisthums zu verstehen, die Coppini recht gern angenommen hätte. Tags vorher, erst am 9. December, hatte er sich die königliche „Licentia acceptandi" „für jedwedes Bisthum, welches innerhalb des Königreichs England von jetzt ab vacant wird", geben lassen; nur die erzbischöflichen Sitze von Canterbury und York, sowie mehrere benannte Diöcesen sollten ihm nicht zugänglich sein [2].

Doch das Schicksal stellte Coppini erst noch auf eine harte Probe, und diese hat er weder was Klugheit angeht, noch was seine Tugend betrifft, bestanden. Die Königin Margaretha hatte ihre und ihres Kindes Sache mit der Niederlage von Northampton nichts weniger als verloren gegeben. Um Weihnachten stand bereits wieder ein zahlreiches Heer bereit, gegen den Herzog zu fechten, und am 30. December fand der Ueberfall bei Wakefield statt, in Folge dessen von den ahnungslos auf Futterung ausgegangenen Yorkisten nicht weniger als 2800 Mann innerhalb kürzester Frist niedergemacht wurden. Der Herzog von York selbst fiel mit seinem Sohne Rutland und anderen Getreuen dem rächenden Schwerte der Lancasters zum Opfer. Graf Eduard

---

[1] Ebenda.

[2] Calendar of State Papers a. a. O. 92 Nr. 359.

[3] Rymer, Foedera etc. V, II, 102.

von March, der älteste überlebende Sohn des Herzogs von York, wurde nun der Erbe der Titel, Rechte und Ansprüche seines Vaters; allerdings nach der Niederlage von Wakefield musste er sich die Anerkennung derselben erst verdienen, und so stand denn der Wiederausbruch des Bürgerkrieges blutiger, denn je — da zugleich für den Tod der Väter und Brüder Rache gesucht wurde — zu erwarten [1].

Der Nuntius Francesco Coppini trat sofort wieder als Friedensvermittler auf; aber man merke wohl, in welch veränderter Stellung er sich jetzt den Parteien gegenüber befand. Dass er ein Anhänger der Yorks, ja eigentlich selbst die Partei derselben mit bildete, war doch jetzt nicht mehr zu leugnen. Er war mit ihnen übers Meer gekommen, hatte unter dem Schutze des Grafen Warwick seinen Aufenthalt in London genommen, hatte gleichsam als ihr Bevollmächtigter mit dem Hofe verhandelt, dann nach der Schlacht von Northampton den Inspirator des unglücklichen Königs Heinrich, ja — nach seinem eigenen Zeugniss — den Reformator des Staates gespielt, letzteres, indem er die Yorkistische Regierung einrichten half, lauter Thatsachen, die in der Oeffentlichkeit vor sich gegangen, über welche also keine Täuschung hinweghelfen konnte. Dazu kamen Gerüchte, deren Wahrheit wir vorläufig nicht untersuchen können, die aber, trotzdem Coppini selbst sie leugnete, jedenfalls bezeichnend sind für das Licht, in welchem der päpstliche Legat der öffentlichen Meinung erschien. Es hiess nämlich, Coppini habe alle Parteigänger der Königin excommunicirt und auf Grund dessen seien schon bei Northampton Leichen der Königlichen im wilden Siegestaumel von den Yorkisten verbrannt worden; ohne des Nuntius Erlaubniss habe das letztere gar nicht geschehen können. Coppini verwahrte sich, wie gesagt, gegen diese Stimmen [2]; aber was wird es genutzt haben?

Ein Mann nun dieser geradezu gehässigen Parteifärbung wollte nach der Niederlage der Yorkisten bei Wakefield, nachdem das Haupt der Partei, Herzog Richard selbst gefallen, der Königin Margaretha als Friedensvermittler nahen! In welcher Lage und Stimmung er sich dabei natürlich befand, davon zeugt

---

[1] Pauli a. a. O. 352 f.

[2] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 360 S. 92.

am besten sein Brief vom 9. Januar 1461 an den Magister Lorenzo, den Vertreter der Republik Florenz am Englischen Hofe, der im Briefe selbst der treueste Vertraute Ihrer Majestät (der Königin) und der Lords genannt wird, und von welchem uns Antonio della Torre in einem Briefe an Franz Sforza verräth, dass er Klosterbruder und dem Nuntius eng verbunden war[1]:

„Offenbare Gefahren“ halten Coppini wiederum ab, persönlich zur Königin zu gehen, und zwingen ihn, zu schreiben. Dabei ist zu ergänzen, dass er nun aber an Margaretha selbst nicht schreiben könne oder dürfe und desshalb die Vermittlung seines Landsmannes anrufe. Vor allem soll Lorenzo „zu seinem eigenen [Lorenzo's] Nutzen“ [?] den „falschen“ Gerüchten über den Legaten entgegentreten. Dieser will geschunden oder auseinandergerissen sein, wenn er jemals einen Parteigänger der Königin als solchen excommunicirt habe. Was er gesagt und gethan, das sei alles enthalten in einem öffentlichen, an Klerus und Volk gerichteten Schreiben, von welchem er durch Lorenzo's Vermittlung Abschrift und Duplicat an die Königin sende[2]. Darin sei alles ausgesprochen, was er für jetzt und in Zukunft erstrebe. Wer anderes von ihm sage, der lüge. Namentlich sei er unschuldig an der Leichenverbrennung bei Northampton. Die öffentliche Meinung habe [ohne sein Zuthun?] alle für excommunicirt gehalten, die sich weigerten, Frieden zu schliessen, und also den Befehlen des Papstes entgegen waren. Er selbst habe auch Ihre Majestät, die Königin, stets hoch gehalten und ihre Sache, wie sie wohl wisse, auch im Unglück nicht verlassen; ja er sei bereit, alles für sie zu erdulden. — Sie könne jetzt den Frieden haben, wenn sie auf seine, des Legaten, Rathschläge höre und des Papstes Autorität nicht wie ehemals verachte. Auch König Heinrich wünsche den Frieden. Lorenzo soll persönlich nach London kommen, um im Namen der Königin die Verhandlungen zu führen, dann sei kein Zweifel, dass der Friede erfolgen werde. „Ihr wollt jenen Lords und besonders dem Herzoge von Somerset — welch letzteren ich wegen seiner seltenen Eigenschaften und ob seiner Hingebung an die Königin und sein Vaterland hoch-

[1] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 362 S. 96.

[2] Dieser „Erlass“ bedeutete vermuthlich eine Rückwärtsbewegung von den Yorkisten weg und zur pflichtgemässen Unparteilichkeit zurück.

schätze — sagen, dass sie das Königreich und das Wohl der Königin selbst vernichten, wenn sie meinen Rath verschmähen. Sie sollen sich nur nicht auf den kleinen Sieg verlassen, den sie wegen des ungeordneten Vorrückens ihrer Gegner errungen haben; denn ich weiss, dass die ganze Bevölkerung erregt und aufgebracht ist gegen alles, was dem Frieden entgegensteht. Und das aus zwei Gründen: erstlich wegen der unaufhörlichen Grausamkeiten, die jenen allein zugeschrieben werden, da diese (die Yorkisten) nicht grausam waren, im Gegentheil allen gute Aufnahme gewährt haben, die zu ihnen kommen wollten; zweitens, weil man weiss, dass der König und die Lords hier, die ihm anhängen, einschliesslich mir, zu einem redlichen und ehrenvollen Frieden, der für beide Theile vortheilhaft wäre, geneigt sind. Wenn desshalb die Friedensvermittlung, die ich hiermit Euch anvertraue, durch Schuld jener Lords fehlschlägt, dann wird sich die Königin in der schwierigsten Lage befinden. Sie wird mehr als 200 000 verzweifelte Männer, welche ständig versammelt sind und ihr Leben und Eigenthum für die gerechte Sache aufs Spiel setzen, gegen sich in Waffen sehen. Und ich, der Nuntius, bin noch dazu verpflichtet, alles zu sanctioniren, was der König will. Dazu habe ich erst jüngst besondern Auftrag vom Papste bekommen. Und der heil. Vater hat mir Vollmacht gegeben, nach der Weise eines wirklichen Legaten de latere das Kreuz aufzurichten. Jene sollen also hiermit verständigt sein, dass sie wie Verbrecher und Rebellen behandelt werden, wenn sie dem Willen und Befehl des Papstes entgegen handeln. Ich bin so bereit als jemals, mein Leben und Eigenthum für das Wohl und den Ruhm des Königs und des Reiches zu wagen, *ohne irgend eine persönliche Belohnung. Ich bitte sie desshalb*, bei der Ehrfurcht vor Gott, und wenn sie das Wohl ihres Königs und Landes wünschen, dass sie auf mich und meine Rathschläge hören und die Autorität des Statthalters Christi und seines Legaten respectiren. Dann werden sie auch einen redlichen Frieden erreichen."

Auch in diesem Schreiben verleugnet sich das Yorkistische Denken des Nuntius nicht. Neu ist in demselben die Auffassung, dass aus dem päpstlichen Auftrage, in allem dem König Heinrich zu Willen zu sein, sich für ihn die Pflicht ergebe, gegen die Lancasters auch, wenn nöthig, das Kreuz predigen zu lassen.

Dass diese Auffassung und überhaupt die Berufung auf den Willen des willenlosen Königs eine ehrliche nicht sein konnte, leuchtet ein. Das wird auch nicht entkräftet durch die in demselben Schreiben noch nachträglich folgende Versicherung: „Ich bemühe mich um den Frieden dem freien Willen des Königs gemäss, und es ist nicht wahr, was einige behaupten, der König sei nicht frei. Er geniesst volle Freiheit, und jede Person hat freien Zutritt zu ihm, was bekanntlich früher nicht der Fall war, wie ich selbst erfahren habe, indem ich mich ihm weder nähern durfte, noch ihm des Papstes und eigene Schreiben einhändigen konnte. Jene sind also verpflichtet, dem Könige zu gehorchen, und sollen mir Glauben schenken. Der König will von Schlacht, Mord und Raub und allen Uebeln, die damit zusammenhängen, durchaus nichts wissen. Sie sollen desshalb mir folgen und den Frieden annehmen, den ich nach dem Willen Seiner Majestät anbiete."

Coppini fühlte die Schwierigkeit, die gerade in seiner eigenen Person, in seinem bisherigen Auftreten lag, sehr deutlich; daher die Drohungen und Befehle, daher die Berufung auf die päpstliche und die königliche Autorität, um die Friedenswerbung zu unterstützen. Desshalb sucht er auch zum Schluss noch einmal sich als den unschuldigen, selbstlosen Vermittler hinzustellen: „Ich wünsche ihr [der Königin und ihrer Anhänger] Wohl und wiederhole, dass ich mich selbst für das gemeine Beste ohne irgend einen persönlichen Vortheil opfere. Ich habe bis jetzt, wie bekannt, meine Pflicht untadelhaft erfüllt; ich habe geduldet und gearbeitet bloss für das öffentliche Wohl und habe mich selbst grossen Gefahren ausgesetzt, während ich ausserhalb des Königreichs hätte in Ruhe leben können."

Trotz dieser Unschuldsbetheuerungen konnte der Nuntius die Besorgniss, dass man von ihm den Frieden nicht annehmen, er also das ganze Spiel verlieren möge, nicht los werden. Das spricht sich deutlich in der Nachschrift aus, die er, sich selbst nicht genug thun könnend, seinem Briefe noch hinzufügt. Wir theilen nur die charakteristischen Sätze mit: „Der König ist, nachdem er den Lord Warwick und seine Anhänger kennt, entschlossen, sie bis zum Tode zu vertheidigen, da er keine treueren Unterthanen hat. Das ganze Volk ist von gleicher Gesinnung. — Ich versichere Euch, die Friedensbedingungen sind so, dass,

könnte ich in Sicherheit mit jenen sprechen, sie sie bestimmt genehmigen würden. Ich kann sie nicht schriftlich mittheilen, würde sie Euch aber zeigen können. — Ich bitte Euch, bewirket, dass mein Schreiben mit Aufmerksamkeit gelesen und verstanden wird."

War noch irgend Hoffnung für den Nuntius vorhanden, sich aus der schwierigen Lage zu befreien, in welche er durch die offene Parteinahme für die Yorkisten gerathen, dann konnte es nur geschehen, indem der Friede erfolgte, oder wenn die Fahnen York's, Eduard's von March, wieder siegreich wurden. Coppini suchte das eine zu bewirken und verfehlte nicht, das andere vorzubereiten. Für beides jedoch war es ihm vor allem darum zu thun, Zeit zu gewinnen. Er rieth dem Grafen Warwick und denen um ihn, einstweilen jede Schlacht zu vermeiden und sich bis Ostern lediglich auf die Defensive zu beschränken. In der Zwischenzeit wollte er trotz aller Schwierigkeiten die Friedensverhandlungen betreiben [1]. Um diesen bei der Königin und den Lancasters bessere Aufnahme zu verschaffen, sollte zunächst Rom eingreifen, und zwar sollte der Papst einestheils seinen Willen schriftlich zu erkennen geben und einen Druck auf die Gegenpartei ausüben, anderntheils sollte die öffentliche Meinung bestochen werden, indem Coppini jetzt — was nebenbei auch das Ziel seiner persönlichen Wünsche war und ihn allen Fährlichkeiten enthoben hätte — Cardinal wurde.

Coppini richtete an demselben Tage, an welchem er an den Bruder Lorenzo schrieb, auch einen Brief an einen Vertrauten in Rom [2]. Das Schreiben ist nicht adressirt. Der Betreffende soll ihm ein offenes Sendschreiben und Aufträge vom Papste verschaffen „in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen", über welch' letztere ihn Antonio della Torre, der Ueberbringer, unterrichten wird. Er glaubt, Wunder thun zu können, wenn diese Sache gelingt; „denn schon steht ein grosses Heer bereit, und nach Beendigung dieser Angelegenheit will der König [d. h. Warwick und Genossen] ins Feld rücken". Natürlich; denn ein Cardinal-Legat an der Spitze, oder richtiger im Gefolge, würde den Gegnern den Kampf wesentlich erschweren. Antonio della

---

[1] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 361 S. 94 f.
[2] Ebenda.

Torre schreibt in einem Briefe an Francesco Sforza, den Herzog von Mailand, welch' letzterer auch ein gutes Wort für den Legaten bei der Curie einlegen soll, „die Ursache der Katastrophe" geradezu dem Umstande zu, „dass der Legat bis jetzt in Rom nicht in grösserem Ansehen gestanden habe". So konnte die Gegenpartei das Gerücht in Umlauf setzen, Coppini sei gar nicht Legat und der Papst habe ihn zurückgerufen, weil er mit ihm unzufrieden sei. Antonio meint, weil der Legat ein einfacher Bischof sei, desshalb betrachteten die Römischen Prälaten seine Grossthaten hier als eitle Träume; der Römische Hof scheine ihn gar nicht zu kennen, — sonst würde man, ist zu ergänzen, ihn schon längst zum Cardinal gemacht haben [1].

Welchen Werth übrigens auch die Führer der Partei darauf legten, dass Francesco Coppini jetzt Cardinal werde, das ist daraus zu ersehen, dass der Graf Warwick selber am 11. Januar sowohl an den Papst als an den Herzog von Mailand diesbezügliche Schreiben richtete. „Die Beförderung des Legaten ist unumgänglich nothwendig, wenn der Papst den Angelegenheiten der Kirche und unserer gerechten Sache zu Hilfe kommen will" — so lesen wir in dem Briefe an Franz Sforza [2], und in dem Gesuche an den Papst heisst es: „Wir werden entweder einen ehrlichen und sicheren Frieden erlangen, oder den Sieg, besonders wenn Ihr Eurem Legaten die lange erwartete Beförderung gewährt. Das Volk wird dann sehen, dass unsere Gegner, welche täglich lügenhafte Nachrichten verbreiten, unehrlich und nicht rechtschaffen sind; denn sie verschmähen Eure und des Legaten Autorität und sagen, der letztere habe keine Gewalt und sei nicht Legat, und dazu sprengen sie die wunderlichsten Lügengeschichten aus, um ihn unpopulär zu machen, was sowohl der Kirche als dem Könige zum Nachtheil ist" [3].

Wir brauchen kaum zu bemerken, dass es der politischen Klugheit Pius' II. denn doch viel zugemuthet war, bei dem jetzigen Stande der Dinge in England sich zu einer Demonstration gegen die Lancasters verstehen zu sollen. Coppini mag das gefühlt haben; er warf sich desshalb mit Eifer sofort auch auf die andere Alternative, die ihm übrig geblieben, nämlich einen siegreichen

---

[1] Ebenda Nr. 362 S. 95 f.
[2] Ebenda Nr. 364 S. 97.
[3] Ebenda Nr. 363 S. 96.

Schlag der Yorks vorzubereiten und dadurch die Lage wieder zu seinen Gunsten zu ändern. Möglichst grosse Heerhaufen wollte er zusammenbringen, und das Mittel dazu war — die Kreuzbulle! Pius II. berichtet in den „Commentarien" schon zum Jahre 1459, „der Bischof habe in dem Heere des Grafen Warwick die Fahnen der Kirche entfaltet und, wie wenn der Kampf gegen die Glaubensfeinde ginge, allen vollkommenen Ablass gewährt, welche auf Seiten des Grafen Warwick kämpften, gegen dessen Feinde aber habe er das Anathem verkündet und dabei eine apostolische Bulle vorgezeigt, welche zwar etwas anderes enthielt, aber für das gehalten wurde", wofür sie Coppini ausgab [1]. Es leuchtet ein, dass das Jahr 1459 nicht zutrifft; auch die anderen im Zusammenhang mit diesem Verfahren des Nuntius erzählten Ereignisse gehören, wie schon einmal bemerkt wurde, in das Jahr 1460; zudem hat Coppini die Vollmacht zur Verkündigung der Cruciata erst 1460 bekommen [2]. Aber auch das Jahr 1460 hat höchst wahrscheinlich den Missbrauch mit der Kreuzbulle, wenigstens in grösserem Umfange, nicht gesehen; wir wüssten nicht, wann in diesem Jahre der Nuntius sich veranlasst gesehen haben sollte, das Kreuz gegen die Lancasters zu predigen, da diese schon in den ersten Tagen nach seiner Rückkehr von Calais bei Northampton, und zwar von den längst bereit gehaltenen Truppen der Yorkisten, überwältigt wurden, dann aber bis zum Ueberfall bei Wakefield am 30. December gerade dem Nuntius als die „hoffnungslose Partei" galten. Erst jetzt waren sie wieder gefährlich geworden, und Coppini hatte nun auch ein persönliches Interesse daran, dass sie niedergeworfen würden. Es liegt also nahe, jenen Bericht Pius' II. aus dem Jahre 1459 hier für die ersten Monate des Jahres 1461 gelten zu lassen, zumal da der Bischof in seinem Briefe vom 9. Januar an den Florentiner Lorenzo selbst jetzt mit der Aufrichtung des Kreuzes gegen diejenigen droht, die seine Friedensvermittelung

---

[1] A. a. O. 89. — Auch Jean Chartier (Histoire de Charles VII. roy de France, ed. Denys Godefroy. Paris 1661, p. 320) erzählt die Sache, als ob Coppini gleich zu Anfang seiner Legation öffentlich gegen König Heinrich aufgetreten sei. Wir entnehmen dem Berichte Chartier's noch die Thatsache, dass Coppini in seinen öffentlichen Reden Lateinisch sprach und ein Englischer Prälat dann das Gesagte dem Volke mundgerecht machte.

[2] S. oben Seite 80.

nicht annehmen, und dass er sie wie Verbrecher und Rebellen behandeln wolle, wenn sie den Befehlen des Papstes und dem Willen des Königs entgegen seien. Ausserdem haben wir jetzt das positive Zeugniss des Antonio della Torre, der in seinem schon erwähnten Briefe vom 9. Januar an Francesco Sforza schreibt: „Das ganze Volk hier, welches den König und Warwick liebt und achtsam ist auf den Vortheil, welchen des Legaten Gegenwart bei der letzten Gelegenheit gebracht hat, fasst Muth und eilt willig zusammen, wenn es hört, dass er auf dem Platze ist. Es ist zu hoffen, dass in ein oder zwei Monaten mehr als 150000 Mann im Felde stehen.“ Dass die Entfaltung der Fahne der Kirche gegen die Lancasters nachher einen Anklagepunkt gegen den Nuntius gebildet hat, soll hier nur kurz bemerkt werden.

Die der Entscheidung zuführenden Ereignisse traten schneller ein, als Coppini es gewünscht hatte. Schon am 17. Februar fand bei St. Albans ein Zusammenstoss zwischen den Kriegshaufen der beiden Parteien statt. Das Gefecht verlief abermals unglücklich für die Yorkisten; Graf Warwick musste mit Hinterlassung von 2000 Todten das Feld räumen. König Heinrich wurde aufs neue eine werthvolle Siegesbeute und war also seiner Gemahlin und seinem Söhnlein wiedergegeben [1]; das Spiel, sich mit seinem Namen zu decken, war fortan für die Partei York und den Legaten vorbei.

Coppini, den Pius II. als „nicht so kühn im Unglück, wie vorsorglich im Glück“ charakterisirt, hatte schon am 10. Februar London verlassen und sich nach Gravesend am südlichen Ufer der Themse in der Grafschaft Kent begeben, um für den Fall ungünstiger Ereignisse sofort sich nach dem Continent einzuschiffen. „Er fürchtete für sein Leben, wenn er länger bliebe“, — so berichtet der geschichtschreibende Papst, und Coppini selber erinnert in einem späteren Briefe an den Bischof von Exeter daran, dass die Lancasters ihm zugeschworen hatten, ihn zu hängen, wenn sie ihn in ihre Gewalt bekämen; auch gesteht er, in welch' grosser Verwirrung und Sorge er in jenen Tagen gewesen, zumal auch der Pöbel in London beim Eintreffen der Unglücksbotschaften ihn mit Schimpfworten und Insulten überhäuft

[1] Pauli a. a. O. 354.

habe[1]. Nach einem unfreiwilligen, durch Strandung des Schiffes bewirkten Aufenthalte an der Themsemündung ging er dann am 23. Februar nach Middelburg, das damals die Bedeutung des heutigen Vlissingen hatte, in See[2]. Am 20. März treffen wir ihn in Brügge[3], wohin Briefe an ihn auch noch am 7., 8. und 11. April adressirt werden; am 17. April war er nicht mehr dort und am 23. und 27. desselben Monats antwortete er aus Mecheln[4].

Ueber die Ereignisse in England wurde Coppini durch Briefe und Boten stets genau unterrichtet. Die betreffenden Schreiben sind uns theilweise erhalten[5], und auch sie, herrührend von hervorragenden Parteigenossen der Yorks, z. B. von Georg Nevill, dem Bischof von Exeter, von Richard Beauchamp, dem Bischof von Salisbury u. a. zeigen, wie eng die Bande waren, welche den Nuntius an die Gegner des Hauses Lancaster knüpften. Die überraschendste Kunde mochte es für ihn sein, dass der Graf Eduard von March, Richard York's Sohn und Erbe, ohne lange auf einen Sieg über die Königlichen zu warten, am 4. März sich zum Könige von England erklärt und den Thron bestiegen hatte, von Pairs und Volk als Eduard IV. jubelnd begrüsst[6]. Es war das Ereigniss, auf welches die Partei, und der Nuntius mit ihr, so lange schon hingearbeitet hatte, und nun stand der Letztere abseits und getraute sich nicht einmal hinzueilen zu dem auch durch seine Mitwirkung emporgekommenen Könige und demselben seine persönliche Huldigung zu überbringen. Er schrieb dem Bischofe Beauchamp seinen Entschluss, vorläufig in den Niederlanden zu bleiben und abzuwarten, ob das Königthum Eduard's auch Bestand habe[7]. Durch die Schlacht bei Towton am 28. und 29. März, an welcher wohl auch die famosen Kreuzfahrer Coppini's auf York'scher Seite Theil genommen haben, erbrachte Eduard den Beweis, dass er der Stärkere, ihm also die Krone gehöre; das Heer der Lancasters wurde gänzlich aufgerieben, der Widerstand der gestürzten Dynastie war auf lange hinaus gebrochen[8].

---

[1] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 376 S. 107.
[2] Ebenda Nr. 367 S. 98. [3] Ebenda Nr. 371 S. 101.
[4] Ebenda Nr. 370. 371. 373. 375—378. [5] Ebenda S. 99 ff.
[6] Pauli a. a. O. 357.
[7] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 371 S. 102.
[8] Pauli a. a. O. 359 ff.

Der Nuntius Coppini dachte nun daran, nach England zurückzukehren[1]. Er hoffte jetzt, recht bald in die Reihen der Englischen Bischöfe zu treten[2] und jedenfalls nun seine päpstliche Sendung erst eigentlich erfüllen, dadurch aber auch in Rom für sich Stimmung machen zu können. Die Siegesnachricht, die ihm der Bischof von Exeter, der nunmehrige Lordkanzler, zugehen liess, beantwortete er mit der Erinnerung an die Versprechungen, die ihm sowohl für sich als auch in Bezug auf seine päpstlichen Aufträge früher gemacht seien; der Lordkanzler sollte bewirken, dass der König die für den Fall, dass er zur Regierung käme, eingegangenen Verpflichtungen jetzt erfülle und dadurch dem Herrn den Dank für die Eduard und den getreuen Söhnen der Kirche gewährte Gnade des Sieges abstatte[2]. Wenige Tage darauf sandte er auch Briefe und Boten nach Rom, an den Papst sowohl, als auch an andere Personen, das Ganze adressirt an einen Vertrauten, Falco mit Namen, vielleicht Falco de Sinibaldis, der seit 1455 Kammerkleriker war. Gleichzeitig bat er seinen Gönner, den Herzog von Mailand, um seine Unterstützung bei der Curie. „Es bleibt für Rom jetzt das Nöthige zu thun; alle Hoffnung darauf aber besteht in Euerm Einfluss" — schrieb er dem Herzoge am 27. April aus Mecheln, und er beklagte sich zugleich, dass er ohne Hülfe und Unterstützung sei[3]. Abgesehen von Coppini's persönlichen Wünschen handelte es sich in diesem Botenverkehr wohl um die Anerkennung des Königs Eduard durch den Papst, vielleicht auch um Verhandlungen, die den Dauphin Ludwig von Frankreich betrafen, welch' letzterer bekanntlich damals flüchtig in den Burgundischen Landen weilte, und mit welchem Coppini Ende April in Brüssel eine Zusammenkunft hatte[4].

Ueber die Aufnahme, welche die Briefe und Wünsche des Nuntius in Rom gefunden haben, sind bis jetzt leider nur sehr spärliche Zeugnisse bekannt; selbst ein Schreiben — Promemoria — Coppini's an den Papst fehlt uns, welches allgemein über die Lage in England, Frankreich, Schottland und Flandern unterrichtet haben soll, und von welchem der Nuntius am 2. Juni

---

[1] Calendar of State Papers a. a. O. 377 S. 108.
[2] Ebenda Nr. 376 S. 106 f.
[3] Ebenda Nr. 377 u. 378 S. 108.
[4] Ebenda.

Abschrift an seinen Freund, den Herzog von Mailand, sandte; nur das Begleitschreiben ist bekannt geworden [1]. Aus den spärlichen Quellen aber ergibt sich, was unser Thema betrifft, das Folgende: Pius II. war über die politische Haltung seines Nuntius, ja vielleicht selbst über dessen Entfernung aus England, noch am 11. März nicht genau unterrichtet. Er hätte demselben sonst an jenem Tage nicht schreiben können, er solle dem König Heinrich in allem zu Diensten sein, „nec quantum in eo est conculcare permittat" u. s. w. [2]. Am 2. Juni hatte der Papst zu den betreffenden Fragen noch keine Stellung genommen, d. h. Coppini hatte noch keine Nachricht darüber; denn er schreibt an diesem Tage an Franz Sforza, er erwarte noch die Entscheidung von Rom. Er ist nach St. Omer, also in die Nähe von Calais, gegangen und will dort bleiben, „bis es Zeit ist, nach England überzusetzen" [3]. Am 10. Juni ist er merkwürdigerweise wieder in Antwerpen und schreibt ebenfalls noch: „Vorausgesetzt wir werden von Rom nicht im Stiche gelassen u. s. w." — er hat hier jedoch nicht die Englische Angelegenheit, sondern offenbar die eigentliche Interessensphäre des Mailänders, die Anjou-Neapolitanische oder vielleicht die Genuesische Frage, im Auge [4]. Endlich am 14. Juni kann ihm Sforza in Mailand schreiben: Antonio della Torre sei von Rom zurück auf dem Heimwege, „genau unterrichtet von des Papstes ausgezeichneter Gesinnung gegen ihn [den Nuntius]" [5]. Das letztere bezog sich doch wohl auch auf das Vergangene, auf Coppini's Verhalten in dem Englischen Thronstreit. Pius hatte also die Entthronung des Königs Heinrich nicht weiter übel genommen!

Am 22. Juli 1461 war König Karl VII. von Frankreich gestorben. Der Dauphin, jetzt Ludwig XI., hatte, wie oben erwähnt, auch mit dem Nuntius Coppini in den Niederlanden in Verkehr gestanden, und theilweise sind die Verhandlungen der Curie mit ihm und dem Herzoge von Burgund, welche einestheils die Aussöhnung der beiden Fürsten mit dem Könige Karl, anderntheils die Aufhebung der pragmatischen Sanction durch den künftigen Beherrscher Frankreichs, vielleicht auch die Anjou-Neapo-

---

[1] Ebenda Nr. 379 S. 109.

[2] Raynald, Annales eccl. ad a. 1461 Nr. 133 u. 134.

[3] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 379.

[4] Ebenda Nr. 380 S. 109. [5] Ebenda Nr. 382 S. 110.

litanische und die Genuesische Angelegenheit betrafen, durch Coppini's Hand gegangen [1]. Der eigentliche Unterhändler war Jean Geoffroy, der Bischof von Arras. Die Einzelheiten liegen leider noch im Dunkel. Aber es sollte uns nicht wundern, wenn die am Mailänder Hofe geltende Meinung, der Dauphin wünsche die Revolution in Genua, schliesslich auch auf unseren Bischof von Terni zurückgeführt werden müsste [2]. Als Ludwig nun als König, geleitet von dem Herzoge von Burgund, nach Frankreich zurückkehrte, schloss sich auch Francesco Coppini dem königlichen Gefolge an [3]. Er fand freilich in Frankreich bei den England feindlichen Prälaten keine brüderliche Aufnahme, wie das sich zeigte, als er am Grabe des verstorbenen Königs Karl, wie wenn dieser im Banne gestorben sei, in Gegenwart des neuen Herrschers die Absolution betete. Der Bischof Basin sagt, er sei hierzu von Aussen, durch Leute, die dem Papste und dem jungen Könige einen Dienst thun wollten, veranlasst worden. Man hielt es jedoch allgemein für eine freche Anmassung von dem Nuntius, der dadurch die Asche des Todten und die ganze Französische Kirche geschändet habe [4]. Auch gegen den Papst Pius selbst machte sich in Frankreich eine wachsende Misstimmung geltend; und das nicht bloss wegen der Angriffe auf die pragmatische Sanction, sondern man sagte ihm u. a. theils versteckt, theils ganz offen nach, er habe den Bürgerkrieg in England und die Entthronung Heinrich's VI., d. h. der Französischen Königin Margarethe, absichtlich durch den Bischof von Terni herbeigeführt. König Karl VII. selbst hatte noch kurz vor seinem Tode an Pius einen bedeutungsvollen Brief über die Englischen Vorgänge geschrieben und die Abberufung des Nuntius Coppini verlangt [5]. Der Papst übertrug nun am 20. August die Französische Legation dem Bischofe von Arras und gab diesem Auftrag, in jeder Weise den über ihn verbreiteten Gerüchten über sein Verhältniss zu

---

[1] S. den Briefwechsel mit Franz Sforza im Calendar of State Papers a. a. O. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste II, 100.

[2] Vgl. Johannis Simonetae Historia de rebus gestis Francisci Sfortiae (Muratori, Rer. Ital. SS. XXI, 721).

[3] Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini III, 190.

[4] Histoire des règnes de Charles VII. et de Louis XI. par Thomas Basin, publiée par J. Quicherat. Tome II p. 13 f.

[5] Jacobi Card. Papiens. epistolae Nr. 162 S. 587.

den Ereignissen in England entgegenzutreten. Der Bischof wurde zugleich für England und Schottland und auch für Burgund beglaubigt; er sollte den Frieden zwischen Frankreich und England sichern, und im Uebrigen war seine Hauptaufgabe ja die Vernichtung der pragmatischen Sanction[1].

Der Nuntius Coppini war also plötzlich seiner Stellung als Vertreter des Papstes in England wie in den Burgundischen Landen enthoben. Man hielt ihn an der Curie wegen seiner Vergangenheit für ungeeignet, ein besseres Verhältniss Englands mit Frankreich anzubahnen, und man mochte auch der Französischen Nationalpartei schon mit Rücksicht auf die Angelegenheit der pragmatischen Sanction gern eine Genugthuung für den Sieg der Franzosenfeinde in England geben wollen. Wir treffen Coppini noch am 23. September in Paris. Er hatte sich bis dahin der Gunst des Königs Ludwig erfreut und bei diesem die Wünsche des Herzogs von Mailand bezüglich Genuas und Neapels zu vertreten gesucht. Das Ergebniss war freilich bloss, dass er dem Herzoge die freundliche Gesinnung des Königs gegen ihn und sein Herzogthum melden konnte[2]. Jetzt nachdem nun der Bischof von Arras auch für England an seine Stelle getreten, hätte man erwarten sollen, Coppini habe sofort nach Rom zurückkehren müssen. Doch nein, der neue Legat gedachte sich die engen Beziehungen seines Vorgängers zu Eduard IV. und dessen Regierung noch zu Nutzen zu machen und schickte ihn noch einmal nach England hinüber, damit er die Verhandlungen um einen endgültigen Ausgleich zwischen den beiden Reichen einleite; nach vier Wochen sollte er wieder zurück sein[3]. In der That blieb Coppini in England bis gegen Ende November; dann erst trat er die Romfahrt an. Und nichts Gutes ahnend, „sibi conscius ac timens“, wie Pius II. schreibt[4], hatte er sich vor seinem Scheiden vom Englischen Hofe noch zum Procurator des Königs Eduard beim heil. Stuhle ernennen lassen[5]. Er durfte hoffen, so allen Fährlichkeiten, die ihn etwa bedrohten, guten Muthes entgegengehen zu können. König Eduard setzte ihm auch ein Jahrgehalt von 100 Pfund Sterling aus, in dessen

---

[1] Raynald, Annales eccles. ad a. 1461 Nr. 116.
[2] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 386 S. 112.
[3] Ebenda.
[4] Commentarii 277. [5] Rymer, Foedera V, 106 ad a. 1461, 20. Nov.

Genuss er verbleiben sollte, bis durch kirchliche Beneficien in England für ihn in hinreichender Weise gesorgt sei. Und noch mehr, noch deutlicher sollte offenbar werden, in welcher Gunst Coppini bei dem Könige stand: er erhielt für sich und seine beiden Nepoten Bartolomeo und Tomasino Coppini das in Rücksicht der beiden letzteren erbliche Recht, die königliche weisse Rose im Wappen zu führen [1].

Trotz allem, und trotzdem auch der Herzog von Mailand, Franz Sforza, den Bischof zu seinem Rath ernannte, trotzdem andere Fürsten und Herren diesem ihre Empfehlungsschreiben an den Papst mitgegeben haben [2], lesen wir nun von der Anklage und Verurtheilung Coppini's bei der Curie. Sein Verbrechen war die Verkündigung der Cruciata und der Excommunication gegen die Lancasters und deren Parteigänger, während er allen Helfern der Yorkisten die ewige Seligkeit, d. h. wohl vollkommenen Ablass versprochen haben sollte. Darüber waren, wie wir gesehen haben, besonders die Franzosen erbost, und sie machten den Papst selbst für die Handlungsweise seines Nuntius verantwortlich. König Ludwig selber, wohl durch die entthronte Königin Margarethe bewogen, beklagte sich bei Pius über den Bischof [3]. Frankreich zu Liebe war Coppini abberufen worden, Frankreich zu Liebe wurde ihm jetzt auch der Process gemacht, um so eher, als Pius gerade im Frühjahr 1462 auf anderem Felde, in der Neapolitanischen Thronfrage, den Französischen Wünschen nicht nachzugeben entschlossen war.

Das Vorgehen des Papstes gegen den Ex-Nuntius nun, wie er erst nach der Französischen Gesandtschaft vom März 1462, ja sogar erst nach der Uebersiedelung des Hofes nach Viterbo, als schon alle Welt sagte, Coppini gehe straflos aus, den Befehl zu seiner Gefangennahme gab, wie der Gefangene ferner im weitesten Umfange geständig war und auch den Makel der Simonie, den Vorwurf, mit Pfründen, Ordinationen und Absolutionen gehandelt zu haben, auf sich nahm, wie Cardinäle und Prälaten trotzdem die Meinung vertraten, Coppini sei zu Unrecht gefangen gesetzt, wie der Papst aber heimlich die Auditoren der Rota zu sich kommen liess und, nachdem er sie zu Stillschweigen verpflichtet, von ihnen ein Gutachten über Coppini's Schuld und

---

[1] Ebd. ad a. 1461, 23. Nov. [2] Commentarii a. a. O. [3] Voigt a. a. O. 191.

Strafe verlangte, wie dann im geheimen Consistorium dieses Gutachten benutzt wurde, um die mildere Auffassung zu Falle zu bringen und die Vertheidiger des Angeklagten erröthen zu machen, wie endlich die Strafe der Amts- und Würdenentsetzung über den Bischof verhängt und dieser in ein Kloster, seinem Wunsche gemäss in das Kloster St. Paul ausserhalb der Mauer, verwiesen wurde, wo er unter dem Namen Ignatius als Benedictinermönch weiterlebte, — das alles im Einzelnen zu erörtern, dürfte überflüssig sein, da Pius II. selbst in den „Commentarien" es mit dramatischer Klarheit erzählt. Wir fügen der päpstlichen Berichterstattung nur noch das Datum der Urtheilsfällung: 2. März 1463, und den Tag der Professablegung des neuen Ordensbruders: 21. März desselben Jahres — hinzu [1]. Danach wäre anzunehmen, dass Coppini doch fast ein Jahr als Gefangener in den Verliessen der Engelsburg zugebracht hat. In seiner Führung als Mönch hat er auch des Papstes Lob sich erworben. Doch der Gram über sein Missgeschick und über den Verlust seines guten Namens sollen ihn frühzeitig, schon bald nach dem Hinscheiden des Piccolomini und der Erhebung Paul's II., in das Grab gebracht haben [2].

Er hat seinen irdischen Richtern nicht den Gefallen gethan, ohne Protest gegen seine Verurtheilung von dieser Erde zu scheiden. Zwar hat er nicht mehr Zeit gefunden, seine Rechtfertigung, welche ihm sein Freund Hieronymus Aliottus, der Abt von St. Flora und Lucilla in Arezzo, verfasst hatte, wie beabsichtigt, dem neuen Papste und den Cardinälen vorzulegen [3]. Er ist darüber hingestorben. Uns jedoch erwächst durch die Kunde davon die Pflicht, zu der Frage Stellung zu nehmen, wenngleich uns die „Apologie" des Francesco Coppini nicht vorliegt. Mariano Armellini, der Abt von Assisi, hat sie im vorigen Jahrhundert noch gekannt und gibt uns eine kurze Inhaltsangabe davon: „Coppini — versucht sich in jeder Beziehung zu reinigen und als unschuldig zu erweisen, Gott und die Engel zu Zeugen anrufend, dass er sich jeder Art von Raub und von der Sucht nach Gold und Silber entfernt gehalten und reine Hände gehabt habe; als Beweis führt er seine Armuth an (mit der er

---

[1] Armellini a. a. O. p. 26 und 23. [2] Ebenda 23.
[3] Ebenda.

zurückgekehrt). Er habe alle Obliegenheiten eines treuen und eifrigen Gesandten mit Verachtung der grössten Anstrengungen und Enthaltung von jeder Ungerechtigheit, mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten und von tausend Gefahren erfüllt. Er habe den Englischen Staat reformirt und zum Gehorsam der Römischen Kirche und des Papstes zurückgeführt. Alle Vergehen aber, die ihm gegen alle Gerechtigkeit und Wahrheit vorgeworfen würden, seien nur Intriguen- und Lügenproducte seiner Feinde. Er bitte desshalb in inständigster Weise, ihm die Möglichkeit, sich zu vertheidigen, und Gehör vor einem gerechten Gerichte zu gewähren [1].

Wir stellen zunächst fest, dass die einfache chronologische Auseinanderhaltung der Thatsachen, wie sie unsere Darstellung der politischen Thätigkeit des Nuntius bietet, allerdings uns schon überzeugt hat, dass nicht sittliche Motive, sondern lediglich die Politik den Process veranlasst hat. Wäre der Nuntius schon bei seiner Entsetzung von der Legation als aus sittlichen Rücksichten anzuklagen erschienen, dann hätte er nicht mehr zu einer nochmaligen diplomatischen Sendung in England durch seinen Nachfolger, den Bischof von Arras, verwandt werden dürfen, dann würde auch König Eduard trotz aller Verpflichtungen, die er gegen Coppini hatte, schwerlich ihn mit so ausgezeichneter Gunst überschüttet haben, dass er ihm sogar das königliche Wappen gestattete —, dann hätte aber vor allem Pius selbst mindestens die Anklage erheben lassen, sofort nachdem der Ex-Nuntius nach Rom zurückgekehrt war. Statt dessen hat er noch mindestens vier Monate gewartet, bis erst die Französische Gesandtschaft ihn überzeugt hatte, dass die öffentliche Meinung in Frankreich und der Missmuth der entthronten Königin Margaretha ein Opfer haben mussten. Aus dem blossen Princip, die Rechte des Königs Heinrich zu schützen oder jetzt zu rächen, würde Pius gegen Francesco Coppini auch nicht eingeschritten sein, da, wie oben erzählt, noch am 14. Juni 1461 der Herzog Sforza die gute Gesinnung des Papstes gegen denselben bezeugt, und da überhaupt des Papstes Stellung zu der Englischen Thronfrage so zweifelhaft gewesen, dass sogar Campanus, der Hofpoet, glaubte, Pius habe die Yorks begünstigt, und das als Verdienst von ihm be-

[1] Armellini a. a. O. 26.

sang[1]. Es lässt sich also schon annehmen, dass ohne die Französische Einwirkung Francesco Coppini allerdings straflos, vielleicht sogar als geschickter Diplomat anerkannt, hätte weiter leben können, wie sein Freund Aliotti ihm noch nach der Rückkehr nach Rom schreibt, er zweifele nicht daran, dass er die höchsten Ehren (amplissimos honores), die er für ihn schon von der Englischen Legation gehofft habe — augenscheinlich den Cardinalat —, sich durch seine Tugend und seine Betriebsamkeit (industria) in Zukunft erwerben werde[2].

Anders stellt sich aber die Frage, ob der Ex-Nuntius, auch nachdem die Anklage nun einmal erhoben war, straflos ausgehen konnte? Darauf gibt das unten mitgetheilte Gutachten der Rota die ausführliche Antwort. Wir trennen die Schuldfrage in Bezug auf seine politische Thätigkeit und in Bezug auf die nur dem privaten Vortheil dienenden Finanzkünste u. dergl. In ersterer Beziehung geht seine Schuld aus unserer Darstellung unzweifelhaft hervor. Die Vertheidigungsschrift hat auch, wie es scheint, nur den Erfolg als Entlastungsgrund angeführt: Coppini behauptet, in England die Reform des Staates herbeigeführt und das Ansehen Roms wiederhergestellt zu haben. Wir wollen als Entschuldigungsgrund für seine Parteinahme gegen die Lancasters noch hinzufügen, dass, wie gesagt, des Papstes Haltung gegenüber der Englischen Thronfrage eine solche war, dass der Nuntius wohl glauben konnte, Pius werde zufrieden sein, wenn die Sache nur in dem einen oder andern Sinne zum endgültigen Austrage käme und dabei „das Ansehen der Kirche“ gestärkt würde. Ferner mochte der Nuntius wissen, dass der Missbrauch mit der Cruciatbulle, ihre Verwendung „ad catholicorum exterminationem“ — auch schon sonst vorgekommen sei, allerdings mit Erlaubniss oder auf ausdrückliches Geheiss des Papstes, und ohne diese ausdrückliche Erlaubniss war die Errichtung der Fahne der Kirche dem Nuntius, wie die Auditores rotae sagen, nicht erlaubt. Bezüglich des mehr privaten Makels der Simonie u. dergl., auf deren Leugnung die Vertheidigungsschrift den Hauptnachdruck gelegt zu haben scheint, machen wir darauf aufmerksam, dass den Auditoren der Rota auch die Rechnungsbücher, „registra“,

---

[1] Jacobi Card. Papiens. epistolae Nr. 162 S. 587.

[2] Armellini a. a. O. 25.

des Nuntius vorgelegen haben, und im übrigen ist die nachträgliche Unschuldbetheuerung wegen der den Richtern vorgelegten, eigenhändig geschriebenen „Confessio“ werthlos. So arm, wie Coppini sich hinstellte, ist er auch nicht zurückgekehrt, da Pius in den „Commentarien“ ausdrücklich bezeugt, er habe durch goldene Gefässe u. dergl. Geschenke an der Curie sich Freunde zu machen gesucht. Da er ausserdem von dem Englischen Könige ein Jahrgehalt von 100 Pfund Sterling, für damals eine hohe Summe, bezog, so konnte er nicht als arm gelten.

Wir schliessen also mit der Erkenntniss, dass das Urtheil gerecht war. Unrecht ist Francesco Coppini nur dadurch geschehen, dass er den politischen Rücksichten auf Frankreich geopfert wurde, und dass, um seine Verurtheilung zu sichern und nach Aussen, besonders nach England hin, in das gewünschte Licht zu setzen, nachträglich erst seine sittlichen Makel herhalten mussten, während andere Leute mit denselben und ähnlichen Dingen auf dem Gewissen in Ehren weiterlebten.

Beilage.

Wir lesen in Pius' II. „Commentarien“ (S. 278): „Deinde [Papa] confessionem rei ad se clam vocatis Auditoribus Rotae, ac juramento adactis ne quid efferrent, examinandam tradidit, et qua poena plectendus esset episcopus, qui talia commisisset, percunctatus est: illi, tempore ad deliberandum obtento, post dies octo scriptam signatamque Rotae sigillo suam sententiam attulere: qua privandum episcopatu reum, et ab ordine deponendum censuere, et in aliquo monasterio detrudendum, ubi sua peccata perpetuo defleret. Vocatur deinde consistorium secretum - - -, deinde cardinalium sententias exquirit: cumque mitiora nonnulli censerent, quam scelera mererentur, - - - consilium Rotae in medium protulit: quo lecto erubuere defensores rei et pars maxima cardinalium in auditorum sententiam pedibus ivit.“

Das Gutachten der Rota [etwa Anfang 1463].

Mitgetheilt aus einem unsignirten Bande „Consultationes antiquae auditorum Rotae“ in der Abtheilung des Rota-Archivs, deren Thüre die Aufschrift „Archiv. secretum“ trägt. — Die Abkürzungen, die wir aufgelöst geben, sind die gewöhnlichen; die Interpunction ist hie und da dem Sinne entsprechend geändert.

Consultatio auditorum Rotae in causa episcopi Interampnensis, Legati in regno Angliae.

Beat^me^ p. Intellecta serie facti ex hiis, que v. B. nuper nobis ordinate proposuit, et relacione dni. vicarii sancti Petri ad hec per S. v. deputati, tum etiam ex hiis, que ex processu per S. v. et de ejus mandato habito contra dnm. Franciscum de Chopinis episcopum Interampnensem ejusque confessionibus et regestris et literis missivis didicimus, vissis [*sic*] etiam literis apostolicis facultatum sibi concessarum et sumpto certi Brevis per B. v. sibi directi, auditis etiam nonnullis relacionibus per R^dum^ patrem d. episcopum Anchonitanum, qui una cum prefato d. vicario dictum episcopum de mandato v. S. super certis interrogarunt, mandatis v. S^tis^ [1] obsequentes, prout tenemur ex delato, qua videlicet pena sit de jure plectendus dictus episcopus, respondemus nobis videri de jure dicendum, arbitrio tamen et misericordia S^tis^ v. in omnibus semper salvis, prefatum episcopum fuisse et esse secundum premissa sacrorum canonum multipliciter transgressorem, simoniacum et sediciosum homicidam.

Transgressus est enim in eo, quod dispensavit cum pacientibus defectum etatis et natalium, ut ad sacros ordines promoverentur contra generale concilium, et hoc repetitis vicibus, indulsit generaliter [*in marg.*: dicatur dicta indulgentia] certo monasterio et conventui ordinis sancti Benedicti esum carnium [*in marg.*: et hoc fuit de consensu presidentium ordinis revocatum et restituta pecunia], passus est publice predicari per quendam titularem episcopum tenentem in suis manibus literas apostolicas in forma „significavit", quod non adherentes sibi seu factioni sue erant excommunicati, adherentes vero — ut ejus verbis utamur — absolvere poterat plenarie; indulgentias ubi non poterat concessit, pro diversis gratiis et dispensationibus per eum factis varias pecuniarum quantitates extorsit, preterea dispensavit cum falsatione, qui addidit ad taxam literarum apostolicarum unum ... [*abgerissen!*] importans quinquennium, alias plures exactiones fecit tum a laicis tum a prelatis et postremo ... [*abgerissen!*] simulatione notandum. Ex premissis igitur a[r]bitrati sumus, quod pro tot transgressionibus copulatis reiteratisque attentis qualitatibus transgressiones hujusmodi aggravantibus, quod pena ipsa etiam de equitate scripta debeat aggravari, quia fuit simoniacus circha ordines conferendos seu habilitando personas defectus etatis et natalium pacientes, cum quibus ultra reatum transgressionis recipiendo peccunias [*sic*] commisit simoniam, que sola sufficeret ad depositionem tam ab ordine quam ab episcopali dignitate.

---

[1] Es hiess zuerst „consultationi v. S^tis^"; das wurde aber durchgestrichen und das Obige dafür an dem Rand corrigirt.

Accedit autem, B^me P., quod apud nos est gravius, quod videlicet episcopus ipse qui tanquam pacis angelus missus fuerat ad ea tractanda et peragenda, que pacis erant in regno Anglie, ea non est veritus atemptare que grave scandalum sapiebant. Non enim poterat legatus ipse absque v. B^nis licencia speciali ecclesie vexil[l]a errigere [*sic*] et ex hoc arma moventibus cohoperari aut bellum ipsum quomodolibet instigare; cum enim ex hiis secute sint plurimorum hominum cedes, remanserint quamplures a dicto regno proscripti et fidelium mentes, videntes Jesu Christi ejusque vicarii et ecclesie insignia errigi ad catholicorum exterminacionem, plurimum scandalizate fuerint arbitrancium, ista v. S^tis licencia facta esse. Profecto ex tam publico notorio et scandaloso facinore gravis insurgit enormitas, ex quibus venit et ab ordine et ab episcopali dignitate per S. v. in consistorio, prout sibi videbitur, intrepide deponendus et detrudendus in aliquo regulari monasterio ad perpetuam penitenciam peragendam, reservata super hoc vestre S^tis misericordia dispensandi si videbitur in futurum.

Superest respondere ad motiva que fieri posse videntur: cum enim in predictis legacionis literis videatur sibi data potestas tractandi confederaciones et lighas firmandi etc. [*sic*] et alia faciendi, que eciam mandatum exigerent magis speciale, ergo videtur excusandus, quod si recte attendantur verba hujusmodi facultatis, omnia tendunt ad honestum effectum videlicet pacis et quietis illius regni, quo facilius subsidium [scil. contra Turcos] posset haberi, non autem potuit commutare statum regis, ad quem missus fuerat, et ea attemptare, que manifestum scandalum verissimiliter [*sic*] erant productura [*in margine*: et cetera et alia faciendi que mandatum exigerent speciale referri debent admodum capitulandi]; nec per predicta aut aliqua dicte facultatis verba credendum aut dicendum est, vestram S. dedisse mandatum ad delinquendum. Non obstat, quod erat sibi data facultas invocandi brachium seculare, quia illud debet intelligi: quando ecclesiastica auctoritas et jurisdictio debito modo impartita non suffecisset. Tunc enim demum ad seculare suffragium est per ecclesiasticum judicem recurrendum, quando spiritualis non suf[f]ragatur auctoritas et censura; nec invocavit episcopus in suum particulare suffragium brachium seculare, prout de jure potuisset servatis servandis, sed generale bellum per vexilli ecclesie erectionem instigavit, quod procul dubio facere non poterat, etiam posito quod rex Henricus a sua sede regia fuisset alias legitime ammovendus [*sic*]; talis enim animadversio non fuerat episcopo demandata, qui fuerat ad ipsum nuncius specialiter destinatus.

Videbatur huic sententiae in aliqualiter refragari res, ut dicitur, per prefatum dominum Franciscum prospere gesta, eo quod ejus

interventu et auctoritate sit assumptus in regem d. Eduardus rex modernus. Sed cum pretextu boni nullum sit malum vel illicitum committendum neque de jure excusetur miles aut capitaneus, qui preter sive contra mandatum ducis belli rem bellicam prospere gessit, sed veniat nichilominus puniendus, idcirco non venit propterea dictus episcopus excusandus a pena legis.

Non obstat quod S[tas] vestra per ejus breve episcopo directum videatur premissa omnia approbasse, quia hoc si recte consideratur non est verum. Quis enim sane mentis arbitraretur, Beatitudinem vestram misericordem mansuetam et piam tam nepharia [*sic*] facinora approbasse, praecipue cum de eis nulla saltem sufficiens mencio facta fuerit in literis ipsius episcopi vestre S[ti] directis; nulla enim de er[r]ectione vexil[l]i, nulla de tot transgressionibus et simoniis commissis, nulla denique, quod suo instigatu ad dictum bellum subeundum deventum fuerit neque de cedibus subsecutis mencio habetur in dicto brevi, animatur in eo ad continuandum bonum pacis, quod suaserat facto suo tam prospere inchoatum, constituitur in - - - [*zerstört, wohl:* spem] retribucionis pro meritis si que feliciter inchoata credebantur, fideliter terminaret, et talem fuisse S. vestre mentem in rescribendo firmiter arbitramur, veriori semper vestre S[tis] interpretacioni, declaracioni et arbitrio premissa omnia pro debito submittentes. [*Andere Hand, von welcher auch die Correcturen am Rande herrühren:*] Et in fidem premissorum nostri majoris sigilli impressione communivimus.

E. S. V.

humiles et devoti servuli
Auditores vestri sacri palatii.

[*a tergo:*] Consultatio auditorum
in causa.

Kleine Mittheilungen.

Zum Ursprung der Deutschen Stadtverfassung. C. Köhne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz[1]. — In einem „Zur Entstehung der Deutschen Stadtverfassung“ überschriebenen Aufsatze in der Hist. Ztschr. Bd. LVIII, den ich ebenda Bd. LIX und in meiner „Entstehung der Deutschen Stadtgemeinde“ (Düsseldorf 1889) fortsetzte, sprach ich die Hoffnung aus, durch meine Ausführungen die Ansicht zu beseitigen, dass die Ottonischen Privilegien und das Hofrecht für die Entstehung der Deutschen Stadtverfassung Bedeutung besässen. Diese meine Hoffnung scheint sich zu verwirklichen. Um von den Besprechungen meiner Arbeiten in den kritischen Zeitschriften[2] abzusehen, so haben Schröder in seinem „Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte“ und Sohm in seiner soeben erschienenen „Entstehung des Deutschen Städtewesens“[3] sich meiner Ansicht angeschlossen. Nicht anders verhält es sich mit der vorliegenden Schrift. Köhne lässt zwar von der angeblichen Bedeutung der Ottonischen Privilegien und des Hofrechtes für die Stadtverfassung etwas, übrigens recht weniges gelten, aber in der Hauptsache lehnt er sich doch an meine Auffassung an und adoptirt auch in mehreren anderen Punkten meine Ansichten über die städtische Entwicklung. So weist er, in Uebereinstimmung mit mir, nach, dass die Ottonischen Privilegien keinen besonderen Stadtgerichtsbezirk geschaffen haben; dass die Nitzsch-Arnold'sche Hypothese von dem Hervorgehen der städtischen Handwerker aus Handwerkern der Frohnhöfe unzulässig ist; insbesondere begegnet auch nicht mehr die übliche Darstellung des stufenweisen Ueberganges der hörigen Handwerker zur Freiheit. Während nach Nitzsch und Schmoller die Ministerialen die massgebendste Schicht der städtischen Bevölkerung bildeten, der

[1] Vgl. die Bibliographie dieser Zeitschrift III S. *7 Nr. 145.
[2] Vgl. ebenda I S. 520 u. II S. 547.
[3] Leipzig 1890.

Kaufmann sich am liebsten um den Schöffenstuhl herumdrückte, wiederholt Köhne meine Ausführungen in Bd. LVIII der Hist. Ztschr., wonach gerade das umgekehrte Verhältniss obgewaltet hat, Handel und Industrie die Grundlage der städtischen Entwicklung gewesen sind. Hinsichtlich des Gerichtsstandes der städtischen Immobilien übernimmt Köhne meinen Nachweis [1], dass das bischöfliche Officialat, welches Besitzübertragungen beurkundet, dabei nur als vielgesuchte Notariatsstelle fungirt, nicht die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Bischofs ausübt. In Uebereinstimmung mit mir erkennt er ferner an, dass von einem Zusammenhange des Rathes mit dem Schöffencollegium nur da die Rede sein kann, wo es überhaupt ein Schöffencollegium gab, während z. B. noch Höniger [2] den Rath selbst in Baiern, welches bekanntlich fast gar keine Schöffen kannte, aus dem Schöffencollegium hervorgehen liess. Mit Höniger spricht Köhne von einer Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung, unterscheidet aber im Anschluss an meine, gegen Höniger geführte Polemik zwischen bürgerlicher und Kirchspielgemeinde, auch wenn beide zusammenfallen. Und so liessen sich noch viele Punkte namhaft machen, in denen Köhne meine Auffassung übernimmt. Allein während Schröder und Sohm [3] erwähnen, dass dieser oder jener Nachweis von mir herrührt, unterlässt Köhne nicht nur solche Erwähnungen (von vereinzelten versteckten Citaten abgesehen) [4], sondern äussert sich über mich so geringschätzig, dass der Leser glauben muss, jedem Anderen eher als mir verdanke Köhne seine Auffassung. Nach seiner Schilderung bin ich nämlich ein ganz unwissender, ohne Methode arbeitender, sich in „ganz sinnlosen Behauptungen“ ergehender Schriftsteller. Niemand erfährt sonst von ihm einen heftigeren Tadel; meine Leistungen dagegen sind „pseudowissenschaftlich“ u. s. w. (um nicht alle schönen Prädicate aufzuzählen). Wenn er trotzdem so viel von meinen Ausführungen übernimmt, so hat es mit jener Polemik gewiss eine eigenthümliche Bewandtniss. Ich will mich darüber nicht auslassen, sondern nur zur Kennzeichnung der Polemik Köhne's hervorheben, dass dieselbe haltlos ist, dass ferner seine positiven Aufstellungen, soweit

[1] Histor. Ztschr. Bd. 58 S. 241 ff.; Bd. 59 S. 233 Anm. 2 und 235 Anm. 1.

[2] Vgl. DLZ 1888 Sp. 1116.

[3] Schröder a. a. O. S. 590 Anm. 3. Sohm a. a. O. S. 9 f. Vgl. auch Schulte in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1890 S. 157 Anm. 4.

[4] Nach K.'s eigener Erklärung (S. 360) sind meine Arbeiten von ihm „nur an sehr wenigen Stellen berücksichtigt“. Freilich widmet er dafür der persönlichen Polemik gegen mich einen „Anhang“ von nicht weniger als 29 Seiten! Diese Polemik ist „vorurtheilslos“ (S. 361).

sie nicht meinen Ausführungen entnommen sind, der Mehrzahl nach auf schwachen Füssen stehen.

Mein Hauptfehler [1] ist nach Köhne, dass ich für Fragen der Entstehung der Deutschen Stadtverfassung „spät zur Entwicklung gekommene Flecken und Städtchen" herangezogen habe; ich soll in diesem methodischen Fehler noch weiter als Maurer gegangen sein. Nun glaube ich, dass dieser Vorwurf Niemanden weniger als mich trifft. Diejenigen Städte, durch deren Beispiel ich meine Theorie vorzugsweise illustrirt habe, sind Köln, Strassburg, Quedlinburg, Halberstadt, Soest, Hameln. Sind dies Flecken? Sind dies spät zur Entwicklung gekommene Flecken? Köhne meint freilich, Hameln nehme unter den Deutschen Städten des Mittelalters eine Stelle ein wie Monaco unter den modernen Staaten. Wenn er dies behauptet, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, dass ihm Hameln ganz unbekannt ist; ich verliere kein Wort darüber. Neben jenen Hauptbeispielen habe ich noch eine Reihe von Nebenbeispielen herangezogen, von denen ein Theil sich auch auf kleinere Orte bezieht. Es sind aber nicht „Flecken", und die betreffenden Urkunden gehören der überwiegenden Mehrzahl nach spätestens dem 13. Jahrhundert an. Will Köhne etwa die Quellen des 13. Jahrhunderts nicht mehr für die Erklärung des Ursprungs der Deutschen Stadtverfassung heranziehen? Wenn mein Verfahren unmethodisch sein soll, so muss Köhne auch Sohm alle Methode absprechen, welcher in der Benutzung von Urkunden kleiner Städte aus der Zeit seit dem 13. Jahrhundert eher noch weiter gegangen ist, als ich. Ich halte Sohm's und mein Verfahren nicht nur für berechtigt, sondern auch für nothwendig aus den in meiner „Stadtgemeinde", Vorrede S. 7, dargelegten Gründen [2]. Und wie verfährt denn Köhne selbst? Er schneidet die Verfassung von Mainz nach einer Urkunde für den Ort Allensbach zurecht, welcher nie zu einer wirklichen Stadt geworden ist [3]. Er acceptirt ferner die Gildetheorie von Nitzsch, deren Geltung davon abhängig ist, ob eine sehr späte Urkunde des Städtchens Menden die Verhält-

---

[1] Die gegen mich von K. vorgebrachten Argumente sind mir übrigens zum grossen Theil schon seit lange bekannt. K. wiederholt einen Vortrag, den Höniger am 6. Februar 1888 in der histor. Gesellschaft zu Berlin über meine Aufsätze in der Histor. Ztschr. gehalten hat (s. die Sitzungsberichte der Gesellschaft zu dem Datum).

[2] Vgl. gegen K. ferner Schulte a. a. O. S. 138 f., welcher die Grossstadt Köln, deren Quellen nach Höniger und K. ein richtiges Verständniss allein ermöglichen, nicht als Grundlage der Forschung genommen sehen will und statt dessen kleine Städte bevorzugt.

[3] Schulte a. a. O. S. 156.

nisse der eben aufkommenden Deutschen Städte wiedergibt! Er tadelt mich, dass ich mich auf Medebach berufen habe, nimmt aber selbst keinen Anstand, von der betreffenden Medebacher Urkunde Gebrauch zu machen (S. 297).

Den Vorwurf, dass die von mir benutzten Quellen zu späten Datums seien, erhebt Köhne dann noch bei zwei besonderen Anlässen. In dem einen Fall hat mich bereits Sohm gegen Köhne's Polemik vertheidigt[1]. In dem anderen handelt es sich darum, ob die von mir benutzten Quellen für die Bestimmung der Competenz der Landgemeinde beweiskräftig sind. Ich bemerke dazu, dass es durchaus nicht meine Absicht war, in einer Arbeit über Städtewesen vollständige Angaben über die Verhältnisse der Landgemeinden zu machen — die Competenz der Landgemeinde sollte nur durch einzelne Beispiele illustrirt werden[2] —; dass es ferner eine geringe Kenntniss unserer Nachrichten über ländliche Verhältnisse verräth, wenn Köhne Quellen über die Competenz der Landgemeinden aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert verlangt. Die Verhältnisse der Landgemeinden lassen sich bekanntlich nur darstellen, wenn man aus späteren Nachrichten zurückschliesst. Die späteren Quellen zu ignoriren ist ja bequem, aber gewiss nicht wissenschaftlich[3].

Die hier besprochenen Dinge nebst einer Anzahl Einzelheiten[4]

---

[1] Sohm a. a. O. S. 62 Anm. 85.

[2] Ich habe bemerkt („Stadtgemeinde" S. 5 Anm. 9): „Andere Beispiele in den angeführten Werken". Ich habe mich also nicht bloss, wie K. S. 369 behauptet, auf den Sachsenspiegel und zwei Urkundenstellen berufen. Er hätte zuvor wenigstens jene Werke durchsehen sollen.

[3] K. hätte die Interpretation der betr. Stelle des Ssp., der ich mich angeschlossen habe, in Zweifel ziehen können (wie es Sohm a. a. O. S. 74 Anm. 104 gethan). Das wäre eine Sache für sich. Er hat jenes indessen nicht gethan. — Wenn K. S. 370 Anm. 1 meint, es handle sich bei der Gemeinde Erpel um eine „in Bildung begriffene Competenz", so gilt das höchstens in dem Sinne, dass ein bestimmtes Organ der Gemeinde fortan eine Competenz derselben ausüben soll; die Competenz der Gemeinde selbst (gegenüber dem Staate) aber ist nicht erst „in Bildung begriffen".

[4] Selbst wenn die einzelnen Versehen, die K. mir vorwirft, thatsächlich vorhanden wären, würde mein wissenschaftlicher Ruf wohl nicht erheblich leiden. Im Folgenden mag aber gezeigt werden, wie es sich mit jenen Vorwürfen verhält. Ein Theil erledigt sich dadurch, dass K. das Verständniss für Ironie fehlt. Unter Umständen ist m. E. die Ironie die einzig zulässige Form der Polemik. Ich werde der Behauptung, dass die Ottonischen Privilegien die ständischen Verhältnisse beeinflusst haben, ferner der anderen, dass „der grösste Theil des späteren Gewerbe- und Zunftrechts" aus den Bussordnungen stamme, stets nur ironisch entgegentreten.

sind es, auf Grund deren Köhne sein verdammendes Urtheil über meine wissenschaftliche Thätigkeit fällt.

Die positiven Aufstellungen Köhne's, welche nicht meinen Aus-

---

Ebenso war das Citat, über welches K. S. 378 so entrüstet spricht, selbstverständlich ironisch gemeint. Bei einer weiteren Reihe von Fällen liegen einfach unrichtige Angaben K.'s vor. So behauptet K., dass ich Nitzsch nie citire. Ich habe indessen seine Deutsche Geschichte und einen seiner Aufsätze in meiner „Stadtgemeinde", sein Buch über Ministerialität und Bürgerthum in meiner „Landst. Verf. in Jülich und Berg" citirt. S. 387 verschweigt K., dass ich Hegel's Ausführungen über den Stand der Stadteinwohner mit Anerkennung genannt habe. S. 355 erweckt K. den Anschein, als ob ich Maurer's Ansicht vom Ursprung des Stadtrathes theile; auf das, was der eigentliche Kern meiner Untersuchung über die Stadtgemeinde ist, aber geht er nicht ein. S. 371 druckt K. die Aeusserungen Schmoller's über das geistliche Gericht in seiner „Weberzunft" und meine Gegenbemerkung dazu ab, verschweigt aber Schmoller's Aeusserungen in „Strassburgs Blüthe", gegen deren Wortlaut sich meine Gegenbemerkung speciell wendet. Ich constatire hiermit, dass Schmoller thatsächlich behauptet hat: „aus dem geistlichen Gericht ging der grösste Theil des späteren Gewerbe- und Zunftrechts hervor". Alle Vertuschungsversuche sind vergeblich. In dem von ihm S. 378 (oben) mitgetheilten Citat lässt K. die von mir gesetzten Anführungsstriche fort, wodurch der Leser eine ganz falsche Vorstellung von meinen Worten erhält. Wenn K. S. 382 f. behauptet, dass in einer Reihe von Fällen das, was ich als herrschende Meinung bezeichnet habe, nie von einem Forscher vertreten sei, so zweifle ich nicht, dass der junge Doctor bei weiterer Ausdehnung seiner Lectüre zu einer anderen Meinung gelangen wird. S. 384 werde ich wegen der Behauptung getadelt, dass man die Wichtigkeit von Handel und Verkehr für die städtische Entwicklung ausser Acht gelassen habe. S. 1 f. wirft jedoch K. selbst Heusler vor, diese Thatsache nicht gewürdigt zu haben. Ist K. allein berechtigt, diesen Vorwurf zu erheben? Nach S. 381 Anm. 1 soll ich Sohm mit Unrecht als Vertreter meiner Ansicht vom Ursprung der Stadtgemeindegewalt angeführt haben. Zum Beweise citirt K. einen Satz Sohm's, worin sich derselbe zu der Ansicht Heusler's vom Uebergang der öffentlichen Rechte auf die Stadt bekennt (vgl. jetzt dazu Sohm a. a. O. S. 79 Anm. 115). Allein das eine schliesst ja das andere nicht aus! Die Anm. 5 S. 4 meiner „Stadtgemeinde" (worüber K. S. 370 spricht) sollte durchaus keine Belege für die Competenz der Landgemeinde bringen, sondern, wie der Zusammenhang ergibt, nur der Meinung entgegentreten, dass es schon in der Deutschen Urzeit Normen über Mass und Gewicht gab. Ueber den von K. S. 380 Anm. 2 constatirten „schlagenden Nachweis" s. GGA 1890, S. 322 Anm. 3. Mich mit K. über den Gegensatz zwischen Stadtgericht und Hofgericht auseinanderzusetzen, vermeide ich, da ich weder von dem einen noch von dem anderen eine klare Vorstellung bei K. finde; vgl. gegen K. auch Sohm a. a. O. S. 62 Anm. 85. Im Uebrigen hätte K. bei mir wohl nicht

führungen entnommen sind, stammen der Mehrzahl nach von Höniger[1]. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Nitzsch'sche Gildetheorie, eine eigenthümliche Auffassung von einer gewissen Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung und Höniger's Ansicht von der „Verschiebung der schöffenbaren Leute". Und die Abhängigkeit von Höniger verschweigt Köhne nicht, wie etwa seine Abhängigkeit von mir; er hebt vielmehr die Verdienste Höniger's nachdrücklich hervor: wichtige Fragen — heisst es in der Vorrede — seien durch Hegel, Waitz, Arnold u. s. w. meisterhaft klargestellt worden, einen wesentlichen Fortschritt bedeute dann weiter die Forschung Heusler's und Gierke's; aber „das Erreichen unzweifelhafter Ergebnisse" sei auch diesen nicht gelungen; jetzt sei es jedoch anders geworden, seitdem Höniger auf Grund der bisher nicht benutzten Kölner Schreinsurkunden seinen Aufsatz über „den Ursprung der Kölner Stadtverfassung" veröffentlicht habe. Ich sehe nun keine Veranlassung, mich nochmals eingehend über diesen Aufsatz zu äussern, nachdem ich es in unzweideutiger Weise in meiner „Stadtgemeinde", S. 119 ff., gethan. Ich will nur, da Köhne mir kein Urtheil beimisst, auf Jastrow, dessen Autorität in Köhne's Augen unvergleichlich höher als die meinige steht[2], verweisen; dieser hat in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Höniger's Aufsatz einfach unerwähnt gelassen[3]. Jedenfalls stehen die von Köhne übernommenen Gedanken Höniger's auf schwachen Füssen[4]. Von der Nitzsch'schen Gildetheorie habe ich bereits in dieser Zeitschrift, I S. 444, gehandelt[5]: sie beruht auf einer

---

so viele Fehler entdeckt, wenn er mir nicht jede Abweichung von seiner Auffassung als objectiven Irrthum anrechnete.

[1] Von Lamprecht entnimmt K. die Zendereitheorie und glaubt über meine „ganz allein stehenden" Einwendungen dagegen hinwegsehen zu dürfen. Ich habe indessen schon früher bemerkt (Hist. Ztschr. 59 S. 214 Anm. 3), dass auch Wilh. Sickel und Schröder diese Theorie verwerfen. Vgl. jetzt die bündige Erklärung Schröder's in der Ztschr. f. Rechtsgesch., germanist. Abth. XI S. 245.

[2] Köhne S. 80 Anm. 2.

[3] Vgl. GGA 1888 S. 885. Erst im Bericht über die Lit. von 1887 ist in dem localgeschichtl. Referat „Niederrhein" der 1883 erschienene Aufsatz nachträglich erwähnt.

[4] K. täuscht sich, wenn er meint, Höniger's Kirchspieltheorie sei durch Kruse nicht in Frage gestellt worden (Vorrede S. 9 Anm. 1). Vgl. dagegen diese Ztschr. I S. 446.

[5] K. lässt diesen meinen Aufsatz unbeachtet und wirft mir dagegen vor, verschiedene Arbeiten über die Gildetheorie nicht benutzt zu haben (S. 374 Anm. 1), z. B. Rathgen, Märkte. Er scheint indessen selbst Rathgen nicht eingesehen zu haben, sonst würde er wissen, dass R. in diesem Punkte nichts Eigenes bietet.

falschen Interpretation ganz weniger Urkunden. Man kann es nur Fanatismus nennen, wenn Köhne in der bekannten Quedlinburger Urkunde von 1040, welche auch nicht die mindeste Andeutung darüber enthält, wieder ein Gildeprivileg sieht[1]. Was sodann die Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung betrifft, so erklärt Köhne meine Aeusserung, dass ländliche Gemeinden ihre Kirchspielskirchen in Städten haben, für eine „ganz sinnlose Behauptung". Köhne weiss also nicht, dass in alter wie neuer Zeit sehr viele Landgemeinden Glieder städtischer Kirchspiele sind[2]. Trotzdem ihm aber die einfachsten Kenntnisse auf diesem Gebiete fehlen, ergeht er sich in endlosen Ausführungen über die Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung[3]. Im Einzelnen auf die betreffenden Ansichten Köhne's einzugehen, ist hiernach überflüssig. Nur Eins will ich hervorheben. Nach Köhne wurde durch „die Betheiligung an der Kirchenverwaltung das communale Leben in den Parochien gestärkt"[4]. Dazu ist zu bemerken, dass erstens die Selbständigkeit auf kirchlichem Gebiet nicht im Mindesten die Selbständigkeit auf einem anderen Gebiet zur nothwendigen Folge hat, dass zweitens Betheiligung der Laien an der Kirchenverwaltung durchaus keine Besonderheit der Städte ist. Die Theorie von dem angeblichen „Verschieben schöffenbarer Leute" endlich habe ich bereits in meiner „Stadtgemeinde", S. 120 ff., ausführlich erörtert. Diese Theorie, welche Höniger durch eine missverstandene Andernacher Urkunde von 1171 stützen will, beruht auf der Voraussetzung, dass diejenigen Städter, welche Landgüter besassen, keinen Handel trieben[5] und — arm waren!!

Dass Köhne sich diesen Theorien Höniger's ohne Prüfung anschliesst, ist gewiss kein Zeichen von reifem Urtheil. Und das letztere vermisst man auch sonst bei Köhne. S. 1 bezeichnet er als den Kernpunkt der städtischen Entwicklung den Uebergang öffentlicher Rechte auf die Stadt; denn „communale Entwickelung finden

---

[1] Sohm (a. a. O. Anm. 85. 102 und 149) verwirft selbstverständlich die Gildetheorie.

[2] Ueber die kirchliche Zugehörigkeit von Allensbach, nach dessen Privileg K. die Verfassung von Mainz zuschneidet, s. Schulte a. a. O. S. 156.

[3] Uebrigens halte ich jene angeblich „ganz sinnlose Behauptung", dass die Kirchspielskirchen grössere Bedeutung für das Aufkommen der Städte als die Frohnhöfe haben, vollkommen aufrecht. Ich erinnere an die bekannte Thatsache, dass unter den verschiedenen zu einem Kirchspiel gehörigen Dörfern das Dorf, in dem die Kirche steht, stets den stadtähnlichsten Charakter hat.

[4] Dass dieser Gedanke auch von Höniger stammt, ersehe ich aus Baltzer's Notiz in den GGA 1889 S. 626 Anm. 4.

[5] Vgl. dagegen z. B. Reinhold, Verfassungsgeschichte Wesel's S. 46.

wir ja auch auf dem Lande". Diese Aeusserung ist denn doch selbst für eine Doctordissertation [1] etwas stark. Allerdings finden wir auch auf dem Lande eine communale Entwicklung, aber eine ganz andere! Auf dem Lande beugen die Grundherren die Gemeinden unter ihre Gewalt; die Stadtgemeinden machen sich davon frei. Unter den herrlichsten Thaten der Deutschen Städte ist eine der ersten gerade die Herstellung der Gemeindefreiheit. Was will dem gegenüber der Erwerb staatlicher Rechte besagen [2]! Wenn Köhne die Wichtigkeit der communalen Entwickelung der Städte so vollkommen übersieht, so fällt es nicht auf, dass seine Ausführungen über Gemeindewesen überhaupt sehr dürftig sind. Ueber die Natur der Stadtgemeinde, über den Ursprung der Gemeindegewalt u. s. w. bietet Köhne nichts Brauchbares [3]. Andererseits zeigt Köhne eine anerkennenswerthe Belesenheit, wie man sie bei dem Verfasser einer Doctordissertation nicht oft trifft, und bringt im Einzelnen manche richtige Beobachtung. Zu tadeln ist aber wiederum die Breite der Darstellung. 428 Seiten über die Entstehung der Verfassung dreier Städte, die durchaus nicht über einen hervorragenden Quellenschatz verfügen, zu schreiben und dabei wichtige Dinge fast unerörtert zu lassen, das ist doch wohl zu viel. Sohm [4] erwähnt es anerkennend, dass Köhne auf die Bedeutung des Kaufmannsstandes für die städtische Entwicklung hingewiesen habe. Allein es muss doch gesagt werden, dass ihm die Anschauungen von der Wirkung des Marktrechtes, welche Schulte [5] und Sohm vorgetragen haben, fremd sind. Wirklich Originales enthält Köhne's Arbeit nach keiner Richtung hin [6].

---

[1] Dass K.'s Arbeit eine erweiterte Doctor-Dissertation ist, ersehe ich aus der Bibliogr. dieser Zeitschrift Bd. III S. 7.

[2] Ich führe noch an, dass K. S. 366 es als „die grundlegende Frage" bezeichnet, „ob es zur Zeit der Entstehung der ersten Deutschen Stadtverfassungen auch schon besondere städtische Gerichtsbarkeit gegeben". Man ersieht aus dieser Aeusserung nur, dass K. sich auf Fragestellung nicht versteht.

[3] K. tadelt mich sehr, dass ich einen Zusammenhang zwischen Stadt- und Landgemeinde annehme. Er selbst erklärt jedoch die Specialgemeinden für alte Markgenossenschaften. Eine Gesammtgemeinde aber kann sich nur bilden, indem sie Competenzen der Specialgemeinden, also der Markgenossenschaften an sich zieht (vgl. meine „Stadtgemeinde" 38 ff. und diese Ztschr. I, 446). Und wie urtheilt K., wenn eine Stadt nicht aus einer Mehrzahl von Specialgemeinden, sondern aus einer einzigen Gemeinde hervorgeht?

[4] Sohm a. a. O. S. 16. [5] Schulte a. a. O. S. 137 ff.

[6] Einzelheiten will ich nicht moniren. Wenn ich freilich der Polemik einen so breiten Raum wie K. gewähren wollte, so würde ich etwa eine

Zum Schluss sei mir eine persönliche Bemerkung gestattet. Köhne bezeichnet (S. 379) mein verwerfendes Urtheil über Lamprecht's Ausführungen über die Vogtei als „völlig unergründlich“, „nur als den ungerechtfertigten Ausdruck persönlicher Animosität“, die durch meinen Streit mit Lamprecht in der DLZ hervorgerufen sei[1]. Solche Behauptungen fördern die wissenschaftliche Erkenntniss in keiner Weise und sind auch regelmässig unrichtig. Vollends in dem vorliegenden Falle fehlt wohl jeder Anlass zu einer solchen Insinuation. Erstens spricht sich R. Schröder in ähnlicher Weise wie ich über Lamprecht's Vogteitheorien aus[2]. Zweitens ist die Auffassung Lamprecht's von der Entstehung der Landeshoheit von der meinigen so fundamental verschieden[3], dass ich seinen Vogteitheorien schlechterdings nicht zustimmen konnte. Drittens befinde ich mich in der Lage, durch eigene Aeusserungen Lamprecht's den Beweis zu liefern, dass das von Köhne angenommene ursächliche Verhältniss meiner Polemik gegen Lamprecht nicht obgewaltet hat.

G. v. Below.

Der Eindruck des Schill'schen Ausmarsches in Berlin. Nach dem Ausbruche des Französisch-Oesterreichischen Krieges im April 1809 traten die Patriotenpartei und die Partei der Franzosenfreunde sich scharf entgegen. Schill zog am 28. April mit seinem Regimente aus Berlin einem Ende mit Schrecken entgegen. Dagegen scheute sich der Fürst Hatzfeld, ein hervorragender Vertreter der zweiten Partei, nicht, öffentlich seine unbedingte Ergebenheit an Frankreich und seinen über alles lebhaften Wunsch, dass das Unterjochungssystem Frankreichs aufrecht erhalten werden möge, zu bethätigen[4]. Welchen Eindruck der Auszug Schill's auf die Berliner Garnison machte und in welcher Stimmung die höheren Beamten in Berlin sich befanden,

---

halbe Druckseite darüber schelten, dass K. S. 385 Anm. 4 Liesegang mit Kruse verwechselt, dass er Arnold's Freistädte „vor über 40 Jahren“ entstanden sein lässt (Vorrede S. 11) u. s. w.

[1] K. citirt meine Auseinandersetzungen mit Lamprecht in der DLZ 1887, aber unvollständig: gerade die entscheidende Stelle, an der ich den wahren Sachverhalt constatirt habe (Sp. 1070), lässt er fort.

[2] Ztschr. f. Rechtsgesch. a. a. O. 248.

[3] Hist. Ztschr. 58 S. 199 ff.; 63 S. 296 ff.; GGA 1890 S. 309 ff.

[4] Eigenhändiges Schreiben des Ministers Dohna an Friedrich Wilhelm III. vom 8. Mai 1809. Geheimes Staatsarchiv Rep. 77 Tit. 516. Ebenda befinden sich auch die Berichte des Polizeipräsidenten Gruner an den Minister Dohna.

davon werden wir durch die Briefe und Berichte des Polizeipräsidenten Justus Gruner an den Minister des Innern Grafen Dohna unterrichtet.

In dem Begleitschreiben vom 29. April heisst es: „Wir leben hier in der höchsten Spannung. Die Gerüchte von den Krieges-Ereignissen wechseln stündlich. Die Entweichung des Majors v. Schill mit seinem Regimente, erzeugt die lebhafteste Sensazion. Es kostet viel Mühe, die öffentliche Ruhe zu erhalten. Die Bewegung der Gemüther ist ausserordentlich und nicht lebhafter könnte die Theilnahme am eigenen Kriege sein." In diese Aufregung hinein kam die Nachricht von Schill's Auszug. In dem Zusatz zu dem Rapporte vom 25.—29. April berichtet Gruner darüber folgendermassen: „Heute früh erscholl plözlich die Nachricht, dass der Major von Schill mit seinem Husaren-Regimente gestern Abends ausgerückt und nicht zurückgekehrt sey. Das Publikum glaubte anfangs, dass er sich auf höhere Ordre zu irgend einer militärischen Bestimmung begeben habe. Bald ward indess grossentheils bekannt, dass er ohne Authorisazion abgegangen ist. Die Stimmung darüber ist getheilt, Alles vereinigt sich jedoch, seiner Expedizion einen glücklichen Erfolg zu wünschen. Die Sache macht grosse Sensazion, besonders unter den höheren Ständen, welche die unvermeidlichen Folgen davon vorhersehen. Und, wie gut gemeint dieser Schritt auch ist, so beweiset er doch zu laut, welch eigenmächtiger Geist zu gehen angefangen, da ein Offizier dieses Ranges und bedeckt mit königlichen Wohlthaten, dem Monarchen seine Truppen, ohne Genehmigung zu entführen versucht. Es giebt nur ein Mittel, diesen grässlichen Eindruck zu tilgen, will man Anarchie verhüten und schnell muss es ergriffen werden.

Die Zeitumstände begünstigen Vieles. In Cüstrin ist die Besatzung nach dem anliegenden mir heute zugekommenen Schreiben höchst missvergnügt und zum Theil schon desertiert. Es dürfte nicht schwer halten, sich dieser Festung zu bemächtigen.

Der Herr Staatsminister Graf v. d. Goltz Excellenz begiebt sich morgen nach Königsberg um Verhaltungsbefehle von Sr. Majestät einzuholen.

Schleunigste Entscheidung ist dringend nothwendig. Wir stehen am Abgrunde. Nur ein rascher kräftiger Sprung oder gänzliche Ergebung bleibt übrig; Eins aber ist sogleich nothwendig, sonst wandeln wir dem Untergang unvermeidlich entgegen."

Der Zusatz des folgenden Rapportes gedenkt der Angelegenheit Schill's mit folgenden Worten: Am 30. April sei ein Schillscher Husar, welcher zurückgeblieben war, ausgerissen. „Er hatte zuerst versucht, das Brandenburger Thor zu passiren, und als er hier zurückgewiesen worden war, sich nach dem Halleschen begeben. Auf dieses

sprengte er mit verhängtem Zügel zu, feuerte ein Pistol ab und jagte im Galopp davon. Der Auftritt machte viel Sensazion.

Das Publikum zerbrach und zerbricht sich noch die Köpfe über Schills Expedizion. Der grösste Theil glaubt nicht, dass sie ohne stille Genehmigung geschehen sey, und da die That zu sehr Schwäche der höchsten Gewalt und fast Anarchie bezeichnet, so scheint es vor der Hand minder gefährlich, diesen Glauben stillschweigend zu unterhalten. Allgemein verspricht man sich viel davon und wünscht dem kühnen Schill Glück.

Es sind ihm in diesen Tagen mehrere Offiziere, einige Referendarien und junge Kaufleute gefolgt. Man versichert mich, dass über 20 Feldjäger ihm nachgegangen seien. Die Bewegung unter den Truppen äussert sich vorzüglich in dem Leibregiment; es haben mehrere Offiziere ihren Abschied gefordert."

An demselben Tage, an welchem Gruner dies an Dohna berichtete, schreibt er an Altenstein[1]: Doppelt schwierig sei es für ihn sich das öffentliche Vertrauen zu sichern in einem Augenblicke, „wo äussere und innere Verhältnisse sich zusammen drängen, um die Lage des Staates und der Hauptstadt in die gefahrvollste Verwicklung zu bringen und die Leidenschaft überall den Zügel schiessen lässt. Euer Excellenz wissen bereits die neuesten hiesigen Vorfälle. Ihre Wirkungen dauern fort. Das Leib Infanterie Regiment ist wankend und von der ganzen hiesigen Garnison kann ich in Nothfällen nur auf die Jäger und das Grenadier Bataillon mit Bestimmtheit rechnen.

Die Stimmung des Publikums lässt tägliche Ausbrüche gegen die französische Gesandtschaft besorgen. Ich thue dagegen was ich kann und werde es gewiss zu keinem Excess kommen lassen. Mit Strenge zu verfahren wage ich indess auch nicht, weil es ungewiss ist, wohin unser politisches System sich entscheiden wird und weil es nachtheilig seyn könnte, die enthusiastische Stimmung mit Gewalt unterdrücken zu wollen."

Schon am folgenden Tage, dem 3. Mai, berichtete Gruner abermals an Dohna. Galt es doch den Minister von einem unerhörten Vorfall in Kenntniss zu setzen. „Die Bewegungen unter dem Militär dauern fort. Von dem dem Leib Infanterie Regiment einverleibten leichten Bataillon, ehemals von Schill, sind in verwichener Nacht 2 Kompagnien dersertiert. Die beiden andern haben (sagt man) heute Morgen auf dem Alexanderplatz den Gehorsam aufgekündigt und nur mit vieler Mühe durch den Herrn General Lieutenant Grafen v. Tauentzien aus einander gebracht werden können. Sie fürchteten

---

[1] Geheim. Staatsarchiv Rep. 92 v. Altenstein B Nr. 47.

besonders ihre seitherige Selbstständigkeit zu verlieren, man versicherte sie des Gegentheils und sie schienen dadurch beruhigt.

Heute Nachmittag erfuhr ich indess, dass mehrere dieser Soldaten ihre Effekten an Trödler verkauften, sich zusammenrottirten und sehr bedenkliche Reden führten. Ich liess sofort den Trödlern, bei Strafe der Konfiskazion allen Ankauf dieser Sachen untersagen und begab mich zum H. Grafen v. Tauentzien, um ihm meine Ansichten mitzutheilen. Wir kamen überein, dass, da unseliger Weise die Soldaten Patronen haben, Widerstand bei Desertions-Versuchen möglich und also die strengste Vorsicht erforderlich ist, 2 reitende Kanonen auf dem Alexander Platz heute Abends aufgefahren, starke Kavallerie Detaschements patroulliren, solche durch Infanterie-Patrouillen unterstützt werden und auf jeden Rebellen, nach Umständen gehauen und gefeuert werden solle. Der Graf v. Tauentzien und die braven Kommandeurs der Regimenter werden sich selbst in die betreffende Gegend begeben; ich bin überzeugt, dass diese Massregeln den Zweck erreichen werden und morgen wird man den aufrührerischen Truppen die Patronen abnehmen."

Des Abends um ½11 Uhr fügte Gruner noch diesem Schreiben den folgenden Satz hinzu: „Soeben spreche ich noch den Major v. Horn. Alle Anstalten zur strengsten Erhaltung der Ruhe sind getroffen und wir werden die Nacht unter steter Aufmerksamkeit zubringen." Ein Glück war es doch dabei, dass die Berliner Bürgerschaft sich ruhig verhielt. Die Nacht verlief ohne Störung. „Nur ein Soldat ist, da er einen Trupp formiren und sich widersetzen wollte, scharf gehauen und arretirt worden." Die strengen Massregeln hatten gefruchtet „und werden uns hoffentlich etwas sichern". Trotzdem aber glaubte der Polizeipräsident die Ruhe doch nicht verbürgen zu können, wenn nicht eine Entscheidung für oder gegen Frankreich gefällt würde. „Unter den Bürgern selbst sind mehrere aus dem Geleise tretende Subjekte. Ich habe heute erfahren, dass Manche den Soldaten des leichten Bataillons v. Schill zugeredet auch zugetrunken haben sollen."

Dies berichtete Gruner am 4. Mai. Fünf Tage später hatte die Sache ein anderes Aussehen gewonnen. Er schreibt an den Minister Dohna: „Alles befindet sich in dumpfer Gährung und mit der gespanntesten Sehnsucht harren wir auf die Entscheidung und Hierherkunft Sr. Majestät. ich beschwöre Euer Excellenz aufs Inständigste, solche schleunigst zu bewirken, damit nicht Alles vorher verlohren werde." Man sieht schon daraus, in welcher Lage die Behörden Berlins waren.

An dem Tage, wo Gruner den zuletzt citirten Brief schrieb, erhielt er von dem Regierungspräsidenten von Vincke im Namen der

guten Sache eine Einladung zu einer höchst wichtigen Conferenz[1]. Der Polizeipräsident folgte dieser Einladung und begab sich zu Vincke. Ausser demselben traf Gruner dort noch den General von L'Estoq, Generallieutenant von Tauentzien, Minister von der Goltz, Generalmajor von Bülow, Geheimen Staatsrath Sack, Major von Blücher für seinen Vater[2]. Es wurde den Versammelten eine Vorstellung an den König vorgelegt, welche die drohende Lage des Preussischen Staates schilderte, den König zum Krieg gegen Frankreich aufforderte, ihn bat entweder selbst zu kommen und zu sehen, wie die Sachen stünden, oder den Bittstellern ihre Dienstentlassung ertheilen. Das war denn doch ein Eingriff in die Rechte des Königs, wie er grösser nicht denkbar ist. Daher wollten auch nicht alle das Schriftstück, das wohl unter Mitwirkung oder wenigstens unter den Augen des Prinzen August entstanden war, unterzeichnen. Gruner weigerte sich zu unterschreiben, weil die Vorstellung eine unangemessene Drohung enthalten würde und er seinen Kopf der Gefahr nicht entziehen, sondern nur für den König leben wolle. Goltz schlug ebenfalls seine Unterschrift ab und Sack trat der Ansicht Gruner's bei[3]. In Folge dessen und weil Goltz bat, nicht zu unterschreiben, wurde zuerst der Schluss verworfen und in die Bitte um schleunigste Rückkehr des Königs nach Berlin abgeändert. Endlich aber beschlossen die Anwesenden die ganze Vorstellung ruhen zu lassen, bis auf die letzten Berichte Antworten eingelaufen seien. Goltz nahm das Schriftstück mit.

J. v. Gruner.

Die neue Ausgabe der Correspondenz K. Friedrich's von Württemberg mit Napoleon[4]. Nachdem Herr Dr. v. Schlossberger bereits in den Jahren 1886/1887 im „Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westphalen mit dem König Friedrich von Württemberg“ auch einige der denkwürdigsten Schreiben veröffentlicht hatte, welche zwischen dem König Friedrich und Kaiser Napoleon gewechselt worden sind, hat er neuerdings (1889) in einem besonderen Werke die politische und militärische Correspondenz der

[1] Bodelschwingh, Vincke's Leben gibt p. 431 zwei Versammlungen bei Vincke an, nämlich am 25. April und 9. Mai. Die erstere wird in den Berichten Gruner's nicht erwähnt.

[2] Also nicht unter Leitung des Prinzen August, wie M. Lehmann, Scharnhorst II p. 264 angibt. Danach ist auch Bodelschwingh, Vincke's Leben I p. 431 zu ändern.

[3] Also nicht mit alleiniger Ausnahme des Minister Goltz, wie M. Lehmann, Scharnhorst II p. 264 annimmt.

[4] Vgl. Bibliogr. dieser Zeitschrift '89, 2578 u. 5066. '90, 1453.

genannten beiden Herrscher zur allgemeinen Kenntniss gebracht. In diesem neuen Werke, dessen Schriftstücke „insgesamt Bestandteile des Kgl. Württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs“ bilden, sind, ausser 29 sonstigen Schreiben, 159 Briefe König Friedrich's an Kaiser Napoleon I. und 88 Briefe Napoleon's an den König enthalten, welche für den Historiker manches Neue und Interessante bringen. So sehr wir aber auch dem Herausgeber danken müssen, dass er sich der Mühe unterzogen hat, die „schwer leserlichen eigenhändigen, vom Könige selbst wiederholt verbesserten Entwürfe“ zu entziffern, dürften gleichwohl im Interesse vollständiger und genauer Quellenpublication kritische Bemerkungen zu jenem Werke am Platze sein.

Was zunächst die Briefe des Königs Friedrich an Napoleon betrifft, so fragt man, wenn der Herausgeber von Entzifferung der Entwürfe spricht, mit Recht, sind denn die Originalbriefe nicht mehr vorhanden, war eine Vergleichung der letzteren mit den königlichen Concepten nicht möglich? Sodann fehlen unter diesen 4 Briefe Friedrich's an Napoleon, die in den Antwortschreiben des letzteren mit bestimmtem Datum erwähnt werden: 30. Sep. 1805, 3. Dec. 1805, 30. Nov. 1807, 1. Dec. 1807; über den Verbleib dieser Briefe bleibt uns der Herausgeber die Antwort schuldig.

Aus guten Gründen soll und muss eine Kritik über diese Sammlung der Fridericianischen Briefe unterbleiben; es soll vielmehr nur an den Briefen Napoleon's an König Friedrich gezeigt werden, dass der Herausgeber durch Vergleichung mit einer längst bekannten officiellen Publication nicht nur sich die grosse Mühe der Edition hätte erleichtern können, sondern auch vor manchen Irrthümern bewahrt geblieben wäre.

Mit ganz geringer Ausnahme (18 Nummern) sind nämlich sämmtliche Briefe Napoleon's an König Friedrich bereits vor mehr als zwanzig Jahren in der Corresp. de Napoléon I. Tome XI—XXVI bekannt geworden. Was war natürlicher als dass Herr Dr. v. Schlossberger jene Französische Publication (Concepte) bei seiner Arbeit (Originale) zur Vergleichung heranzog? Leider ist aber die Corresp. de Nap. nachzusehen versäumt worden, und es soll nun unsererseits nachträglich eine Vergleichung zwischen den an dieser und an jener Stelle veröffentlichten Briefen der zweiten Gruppe vorgenommen werden.

Zunächst ist zu constatiren, dass 6 Briefe Napoleon's, die in der Corresp. de Nap. vorhanden, in der Schlossberger'schen Publication fehlen: 5 déc. 1805. XI, 455/456 (Nr. 9545); 30 sept. 1806. XIII, 286 (Nr. 10913); 5 août 1807. XV, 477 (Nr. 12998); 22 août 1807. XV, 514 (Nr. 13061); 25 avril 1809. XVIII, 511 (Nr. 15120); 23 juillet 1809. XIX, 279 (Nr. 15583).

Nun die eigentlichen Fehler:

a) Napoléon à Frédéric, roi de W. Munich 7 jan. 1806 (= Schlossb. p. 45), Munich *9* jan. 1806 (= Corresp. XI, 531). Welches ist das richtige Datum? Napoleon schreibt: „- - - je serai retenu encore quelques jours à Munich". Da sich N. bis zum 17. Jan. in München aufhielt, so würde man, wenn man von diesem Tage die „quelques jours" rückwärts abrechnete, eher auf den 9. Jan. als auf den 7. Jan. treffen.

b) Napoleon à Frédéric. Ratisbonne 25 *mars* 1809 (= Schlossb. p. 143), Ratisbonne 25 *avril* 1809 (= Corresp. XVIII, 511 Nr. 15120). Schon aus dem Inhalt des Briefes geht klar hervor, dass das Datum 25. April 1809 richtig ist, da im März 1809 der Kampf Oesterreichs gegen Frankreich noch nicht eröffnet war, und Napoleon sich am 25. März noch gar nicht in Regensburg befand[1]. Einmal hätte nun die in dem Briefe erwähnte Kriegsepisode, die thatsächlich im April vorfiel, den Herausgeber auf die falsche Datirung aufmerksam machen müssen, dann aber besonders die Angabe im Briefe König Friedrich's vom 28. April 1809 (Schlossb. p. 155/156). — In demselben heisst es: „J'ai reçu avant-hier au soir la lettre que V. M. J. m'a adressée par courrier en date de Ratisbonne le *25* et en ce moment celle du même jour - - -". Bei Schlossberger steht nur ein Brief mit Dat. 25 avril 1809; über den Verbleib des zweiten Briefes wird nichts weiter bemerkt. Jene beiden vom König erwähnten Briefe, die bei ihrem gleichbezüglichen Inhalt zusammengehören, finden sich bereits längst nacheinander abgedruckt: Ratisbonne 25 avril 1809. Corresp. de Nap. XVIII, 510 (15119); Ratisbonne 25 avril 1809. XVIII, 511 (15120). Von diesen steht der eine (XVIII 511) eben bei Schlossberger an falscher Stelle in Folge falscher Datumsbezeichnung; er musste also S. 155 anstatt S. 143 eingereiht werden.

c) Schlossberger S. 198 ist statt „le général Busca" zu lesen „le général Rusca" (cf. Corresp. de Nap. XIX, 286 Nr. 15591). Rusca hiess in der That der Divisionsgeneral, der 1809 die Aufgabe hatte, von Klagenfurt und Villach aus den Aufstand der Tiroler zu überwachen (Corresp. XIX p. 82).

d) Vergleicht man den Brief Napoleon's vom 18. März 1811, Corresp. XXI, 491 Nr. 17491 mit dem bei Schlossb. S. 225, so findet man Verschiedenheiten in der Zahlenangabe. In Corresp. de Nap. heisst es: „J'ai cru utile de compléter la garnison de Danzig à 15000 hommes. Elle se compose de six bataillons polonais et de trois

[1] Napoleon verliess am 14. April 1809 Paris und langte am 17. April an der Donau an, um den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen.

bataillons saxons. J'ai demandé au roi de Westphalie trois bataillons, ce qui ferait douze". Hier stimmt die Rechnung; bei Schlossb., der statt six — dix bataillons polonais liest, stimmt sie nicht. Ferner wenn Napoleon oben gesagt hat, dass er die Garnison von Danzig auf 15000 M. verstärken will, und am Schluss das Facit zieht, so dürften wohl „de 12 à 15000 hommes" der Corresp. richtiger sein, als „de 12 à 13000 hommes" bei Schlossberger.

Es sind ja an sich nicht gerade schwerwiegende Fehler, die hier nachgewiesen werden, aber immerhin beeinträchtigen sie den Werth der Ausgabe, und sie wären sämmtlich bei einer durch die Grundsätze heutiger Editionskunst gebotenen methodischen Vergleichung mit der Correspondance de Nap. vermieden worden. Es kann nicht oft genug betont werden, dass auch für die neuere und neueste Geschichte die für Ausgabe mittelalterlicher Quellen ganz selbstverständlichen Grundsätze nicht ungestraft vernachlässigt werden dürfen, wenn sie auch natürlich nur mutatis mutandis anzuwenden sind.

F. Sauerhering.

Zur Hinrichtung der Sachsen 782. Ulmann hatte im 2. Band dieser Zeitschrift S. 156 f. im Anschluss an eine Darlegung Bippen's es unternommen mittelst Interpretation einer Stelle der ann. Laur. darzuthun, dass die Zahl der hingerichteten Sachsen nicht 4500 betragen haben könne, sondern dass an eine weit kleinere Anzahl von Rädelsführern gedacht werden müsse. Dabei war ihm gelegentlich einer Andeutung über die muthmassliche Quelle des in der Zahl steckenden Fehlers der Ausdruck entschlüpft, der Annalist habe wohl seiner Vorlage ein paar Nullen zu viel entnommen. Es ist ohne Weiteres zuzugeben, dass diese Wendung nicht glücklich gewählt war; denn, wie eine Notiz im NA 15, 426 bemerkt, „wer U. nicht kennt, könnte auf den Gedanken kommen, er glaube an die Anwendung arab. *Ziffern in Karoling. Annalen*". Wenn aber jetzt ein Kritiker in den MIÖG 11, 506 jenen unbedachten Ausdruck in einer weder durch die sonstigen Darlegungen noch durch die wissenschaftlichen Antecedentien unseres Mitarbeiters zu rechtfertigenden Weise ausbeutet und daran die schadenfrohe Frage knüpft, ob unter so bewandten Umständen nicht Karl d. Gr. mit weiteren „Rettungen" zu verschonen sei, so ist es unerlässlich, im Interesse der Sache festzustellen, dass der Kern der kleinen Mittheilung U.'s durch diesen Angriff in keiner Weise auch nur berührt ist.

Berichte und Besprechungen.

Die neuere Deutsche Geschichtschreibung in Böhmen.

An der fruchtbaren und weitausgreifenden Thätigkeit der Deutschen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung unserer Tage hat auch der Deutschböhmische Stamm seinen verhältnissmässigen Antheil. Aber sowie die politische, geographische und sociale Stellung der Deutschen in Böhmen ihre Besonderheiten hat, so bedarf es zur Charakterisirung ihrer Leistungen auf historischem Gebiete der Hervorhebung gewisser eigenartiger Verhältnisse, die hier zunächst gestattet sein möge.

Wenn auch die beiden Böhmen bewohnenden Völker, Deutsche und Czechen, von der Hauptstadt und relativ wenigen anderen Orten abgesehen, in ihren Landestheilen scharf geschieden sitzen, wenn sie einst in ihren engeren und weiteren Lebensformen auseinander gingen und heute noch in ihren politischen und nationalen Bestrebungen sich bekämpfen [1]: so sprach doch stets und spricht der Vortheil Beider nicht minder für die Pflege gemeinsamer Interessen, für ineinandergreifende Arbeit auf materiellem wie geistigem Gebiete, und fällt es darum nicht nur oft schwer, das hüben und drüben Geleistete richtig abzuschätzen, ohne auch der Leistung der Anderen zu gedenken, sondern manchmal geradezu unmöglich, das beiderseitige Verdienst nach Gebühr zu scheiden. Es lassen sich z. B. Leistungen und Mängel der Gindely'schen Arbeiten nicht kennzeichnen, ohne von den tiefgehenden Forschungen H. Hallwich's über die erste Hälfte des dreissigjährigen Krieges zu sprechen und umgekehrt; es liegt ferner, bei der bekannten Anlage des grossen Geschichtswerkes Palacky's, der den

[1] Hoffentlich freuen wir uns gegenwärtig nicht vergeblich auf einen längeren Stillstand in dem Kampfe, der, wenn er die schlummernden Kräfte mächtig anregt, sie auch wieder in hohem Masse verbraucht.

Staat Böhmen von der Gründung bis zu seiner Auflösung nach Nationalität, Verfassung, Recht und Verwaltung, in seiner culturellen und materiellen Entwicklung als wesentlich Czechisch-Slavisch dargestellt hat, der Deutschböhmischen Geschichtschreibung die leidige Aufgabe ob, in stetem Gegensatze zu Palacky und der durch ihn geschaffenen Richtung den weitreichenden und bis in die Anfänge des Böhmischen Staates zurückleitenden Antheil der Deutschen an all' dem darzuthun; es erscheinen endlich ebenso oft Deutsche Werke und Publicationen als Fortsetzungen oder werthvolle und nothwendige Ergänzungen von Czechischen, Czechische von Deutschen.

Wenn daher im Nachfolgenden gelegentlich auch der Czechischen Historiographie gedacht wird, so geschieht es durchaus nicht etwa, um gegen den im 3. Hefte, Jahrgang 1889, S. 176—192 der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" gebrachten Bericht H. Vančura's über „Die neuere Böhmische Geschichtsforschung" zu polemisiren, der seinerseits jede Erwähnung Deutscher Arbeiten[1] meidet und sogar in seinem Urtheil über die Czechischen Leistungen sich vielfach grosser Zurückhaltung oder rücksichtsvoller Schonung befleissigt.

Die Entwicklung der neueren Geschichtschreibung in Böhmen, jene der Deutschen wie der Czechen, steht der Natur der Sache selbst nach in directem inneren Zusammenhange mit den culturellen und politischen Bestrebungen des Deutschböhmischen und Czechischen Volkes in Oesterreich überhaupt. Es hiesse auf den tiefen Untergrund der politischen und nationalen Zustände in Oesterreich und Böhmen des Breiten zurückgreifen, sollte hier dargethan werden, wesshalb sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst die Czechische Forschung und Geschichtschreibung kräftig entwickelte und selbst Deutsche sich in ihre Dienste stellten, und wesshalb den Deutschböhmen erst mit der Neuorganisirung der alten Prager Universität, der Berufung bedeutender Deutscher Gelehrter (Höfler), und mit der Umwandlung der inneren und äusseren politischen Verhältnisse, die nun die innigsten Wechselbeziehungen im geistigen Leben der Deutschen in Oesterreich mit ihren Stammesbrüdern im Reiche gestatteten, die Möglichkeit geschaffen ward, auf dem weiten Gebiete der Geschichtschreibung erfolgreich mitzuarbeiten. Aber sowie nach dem Entwicklungsgange selbst, so schieden sich fernerhin nach Weg, Mass und Mittel Deutsche und Czechische Forschung. Mit nicht minder grosser Liebe und Treue als der Czeche hängt der Deutschböhme an seiner schönen Heimath, sitzt er fest auf dem von den Vorvätern ererbten Boden. Aber

[1] Nur S. 187 sind Höfler's „Acta conc. Prag." angeführt. — Vgl. auch Heft 4 (Jahrg. 1889), S. 523 die Bemerkung, dass es in der Ueberschrift v. Vančura's Aufsatz „Czechisch" statt „Böhmisch" heissen soll.

eben so sehr fühlt er sich als integrirenden und wichtigen Bestandtheil des Deutschthums in Oesterreich und zugehörig dem grossen Deutschen Volke überhaupt mit seiner grossartigen Culturentwicklung und den noch weiter greifenden Culturbedürfnissen, während den Czechen politische und historische, nationale und ethnographische Verhältnisse immer und immer wieder auf die engere Böhmische Heimath hinweisen.

Schon dadurch — von anderen Erscheinungen ganz abgesehen — erscheinen dem Arbeiter und dem historischen Arbeitsfeld hier und dort andere Grenzen gezogen, Gunst und Förderung für das Schaffen auf dem Boden der Landesgeschichte von verschiedenen Momenten beherrscht. Der Czechische Geschichtsforscher wendet sich, mit wenigen Ausnahmen, regelmässig der Erforschung der Stammesgeschichte [1] zu, beansprucht dafür die Unterstützung des gesammten Landes, sowie es bereits gelungen ist, die Mittel der einst thatsächlich Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und des Böhmischen Museums trotz der utraquistischen Statuten wesentlich in die Dienste seiner Wissenschaft zu stellen [2]; er erfreut sich der ausgiebigen Unterstützung der wohlhabenderen Czechischen Bevölkerungskreise (Lobkowitzstiftung, Hlávka), die in national erregter Zeit diesen Bestrebungen ein besonderes Interesse entgegenbringen. Anders auf Deutscher Seite. In steter lebendiger Beziehung zu den Aufgaben und den Trägern der gesammtdeutschen Geschichtsforschung haben die Deutschböhmischen Historiker ihre Thätigkeit auch in der letzten Periode mehr weiteren Aufgaben, der Oesterreichischen, Deutschen, ja Europäischen und Culturgeschichte zugewendet (Höfler, Lippert, Hallwich u. A.), als der Landesgeschichte, und gilt genau dasselbe bezüglich des historischen Interesses des Deutschen Adels und Bürgerthums; die Deutschen Böhmens haben zur Befriedigung ihrer besonderen culturellen Bedürfnisse nie in den Landessäckel gegriffen und wird ein billiger Antheil für sie aus den öffentlichen Subventionen erst als eine der Früchte der bevorstehenden Verständigung der beiden Völkerstämme erhofft; und wenn endlich auch die private Opferwilligkeit der Deutschen Bevölkerung Böhmens für ihre Geschichte über alles Lob erhaben ist, so waren und sind da doch natürliche Grenzen gezogen in dem Umstand, dass die materiellen Mittel der Deutschböhmen auch für die nationale Arbeit auf allen anderen Gebieten ganz ausserordentlich in Anspruch genommen sind.

[1] Sie wird freilich nach Palacky (aber auch von nationalen Historikern des 17. u. 18. Jahrh.) als Geschichte des Böhm. Reiches dargestellt.

[2] Auch bezüglich der Universitätsbibliothek und des Landesarchivs haben die Deutschen ihre berechtigten Wünsche.

Immerhin wurde auch so Anerkennenswerthes geleistet. Der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen", gegründet 1861 und zunächst unter der geistigen Führung C. v. Höfler's (Organ: MV f. G. d. Deutschen i. B.), der „Nordböhmische Excursionsclub", seit seiner Gründung 1877 von A. Paudler musterhaft geleitet [1] (Organ: M. d. Nordböhm. Exc.-Clubs, Leipa), die „Erzgebirgs-Ztg.", Organ der Touristen-Vereine des Böhm. Erz- und Mittelgebirges u. s. w., (seit 1880, Verl. d. Erzgebirgs-V.), „Das Riesengebirge in Wort und Bild, Fachblatt für die Gesammtkunde des Riesengebirges" (seit 1881, Trautenau, Verl. d. Riesengebirgs-V.), das „Egerer Jahrbuch" (seit 1871, Eger, G. Gschihay), der „Gebirgsfreund" (seit 1886, Zittau in Sachsen), die „Nordböhmische Touristen-Ztg.", Verbandsorgan d. Elbegebirgs-V. (seit 1888, Aussig a. d. E.), die „M. d. Böhmerwaldbundes" wenden ihre Aufmerksamkeit ausschliesslich oder in hervorragendem Grade der Pflege der Volks-, Landes- und Geschichtskunde Deutschböhmens zu, zum Theil mit achtenswerthem Erfolge.

Doch muss eine Bemerkung über den erstgenannten Verein hier Platz finden. Zur Zeit des Erwachens constitutionellen Lebens in Oesterreich begründet, von den Besten des Deutschen Volkes in Böhmen begrüsst und gefördert, im Besitze verhältnissmässiger Mittel [2] fröhlich aufblühend, schien er, jener natürlichen Ungleichheiten und Mängel der Form und des Wesens ungeachtet, wie sie solchen Vereinen ja stets anzuhaften pflegen, die gehegten Hoffnungen erfüllen, ein bleibender Mittelpunkt wetteifernder Thätigkeit älterer und jüngerer Forscher werden zu wollen. Seine Aufgabe musste es sein — und er ist daran vor langen Jahren vom Refer. öffentlich gemahnt worden, dem Deutschen Volke Böhmens und der lesenden Welt eine wissenschaftliche Geschichte Böhmens, welche die Bedeutung der Deutschböhmen gebührend zur Geltung bringt, als Gegengewicht zu Palacky's Geschichtswerk in die Hand zu legen; im Laufe der Jahre durfte man von ihm die Anlage eines Deutschböhmischen Diplomatars, und wohl auch eine Geschichte des Deutschen Rechts, der Deutschen Kunst in Böhmen, wenigstens der Deutschen Kunst in Prag, dann des Prager Deutschthums, jenes so wichtigen Factors im politischen und nationalen Leben Böhmens, überhaupt erwarten. Nichts von all' dem ist geschehen oder scheint auch nur in Bälde zu erhoffen; selbst die „Mittheilungen" stehen längst durchaus auf dem Niveau gewöhnlicher localer Vereinszeitschriften mit ihrem Gemengsel von populären und wissenschaftlichen,

---

[1] Paudler zeigt so recht, was der Leiter eines solchen Vereins diesem zu sein vermag.

[2] Von 1861—1890 wenigstens 150 000 fl.

von werthvollen, halb bedenklichen und ganz unnützen Beiträgen. Dafür zahlt Deutschböhmen seine „historische“ Steuer wahrlich nicht! — Mögen diese Worte bei dem Vereine, dessen wahre Verdienste im Nachfolgenden überall gern anerkannt sind, auf fruchtbaren Boden fallen!

Wir wenden uns einer Uebersicht der wichtigeren Einzelleistungen seit etwa 1875, zunächst auf dem Gebiete der Quellenpublication und Quellenkritik, zu. Naturgemäss äussert sich der Mangel an öffentlichen Fonds und Subventionen nirgends empfindlicher als hier, wo die Beschaffung des Arbeitsmateriales gewöhnlich zu kostspieligen archivalischen Fahrten nöthigt, ohne dass sich aus nahe liegenden Ursachen eine materielle Entschädigung aus den Veröffentlichungen erhoffen liesse. Es muss aber hervorgehoben werden, dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in steter rühmlicher Bereitwilligkeit bei der Mehrheit der grösseren Publicationen die Drucklegung übernahm und auch den Herausgeber mit einem Honorar einigermassen entschädigte, dass wenigstens in einzelnen Fällen sie und auch die Regierung Unterstützungen gewährte.

Zu nennen sind zunächst für die Landesgeschichte (neben den älteren Editionen von C. Höfler, Geschichtschreiber der Hussitischen Bewegung, 3 Bde., in den Fontes rerum Austriacarum I. Abth. Bd. II; VI; VII, Wien 1856—1866, noch immer in den wesentlichen Theilen unentbehrlich, ferner „Concilia Pragensia 1353—1413“, Prag 1862, und von J. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen, in den Font. rer. Austriac. I. Abth. VIII, Wien 1873, welche trotz Emler's Neuausgabe in den Font. rer. Bohem. IV nicht überflüssig geworden sind), die Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocent. VI. pp. etc., Innsbruck 1885, von E. Werunsky, als eine Ergänzung des Quellenmaterials für die Beziehungen Karl's IV. zu den genannten Päpsten, im Vatic. Archive gesammelt und herausgegeben, dann die Veröffentlichungen A. Bachmann's und H. Hallwich's. Von ersterem erschienen die „Urkunden und Actenstücke zur Oesterr. Geschichte im ZA. K. Friedrich's III. und K. Georg's von Böhmen 1440—1471“, Wien 1879 (Font. rer. Austriac. II. Abth., Bd. XLII) und die „Briefe und Acten zur Oesterr.-Deutschen Geschichte im ZA. K. Friedrich's III.“, Wien 1885 (Font. rer. Austriac. II. Abth., Bd. XLIV), beide stofflich Fortsetzungen von Palacky's „Urkundlichen Beitrr. z. G. Böhmens u. s. w. 1450—1471“, Wien 1860 (Font. rer. Austriac. II. Abth., Bd. XX), und zum Theil auch Beiträge aus den heimischen Archiven enthaltend. H. Hallwich's „Wallenstein's Ende, ungedr. Briefe u. Acten“, 2 Bde., Leipzig 1879, bringt nicht bloss ein umfangreiches und wichtiges Material für jene hochinteressante Episode Oesterreichisch-

Deutscher, ja Europäischer Geschichte, sondern auch in der trefflich geschriebenen Einleitung wesentliche Correcturen zu den Werken Anderer.

Von kleineren Beiträgen hat J. Loserth u. a. „Studien zu Cosmas von Prag", im A. für Oesterr. G. Bd. 61 mit einzelnen bemerkenswerthen Neuaufstellungen, Fragmente eines Formelbuches Wenzel's III. von Böhmen (ebd. 57. Bd.) und Beitrr. z. G. d. Hussit. Bewegung, darunter den interessanten „Tractatus de longevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan", A. für Oesterr. G. 60. Bd., 2. Hälfte, und die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nicolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georg's von Podiebrad zum König von Böhmen (ebd. 61. Bd., 1. Hälfte) veröffentlicht, A. Bachmann den „Dialogus Johannis Rabensteinensis", eine der wichtigsten Quellen für den zweiten Hussitenkrieg (1467—1471) neu edirt (A. für Oesterr. G. 54. Bd.; vgl. ebd. dessen Beitrr. zur G. der Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen 1462, 64. Bd.), M. Rustler (nach Goll) Entstehung, Inhalt und Bedeutung des sog. „Chronicon universitatis Pragensis", Leipzig 1885, nachgewiesen. Andere Beiträge brachten die Zeitschriften und Schulprogramme, so von L. Schlesinger („Ein Deutsches Formelbuch aus Böhmen", und „Zwei Formelbücher des 14. Jh. aus Böhmen", MV f. G. d. Deutschen in Böhmen [1], 21. 27; das „Registrum Slavorum", MV 16), J. Loserth (Beiträge zur Kritik des gereimten deutschen Dalimil, MV 14), A. Bachmann („Passio Pragensium", MV 19), A. Frind, A. Wolf, J. Wolf, E. Kittel, H. Gradl, F. M. Mayer, Th. Wagner, A. Klimesch, P. A. Paudler, J. Münzberger, C. Uher u. A.

Hier sei gleich des dankenswerthen Unternehmens des V. f. G. d. Deutschen in Böhmen gedacht, eine Sammlung der Deutschböhmischen Städtechroniken zu bieten, da wenigstens der 1. Band „Die Chronik der Stadt Ellbogen, 1471—1504", bearb. von L. Schlesinger (1879), eine grössere Bedeutung auch für die Landesgeschichte besitzt und durch Beigabe einigen urkl. Materials erweitert erscheint. Band 2 bringt Simon Hüttel's „Chronik der Stadt Trautenau, 1484—1601", bearb. von L. Schlesinger (1881), Band 3 „Die Chroniken der Stadt Eger", bearb. von H. Gradl (1884), letzterer sehr sorgsam im Ganzen, aber mit unstatthafter Textesänderung einer Partie. Natürlich darf man von den Chronisten Deutschböhmischer Kleinstädte nicht Leistungen erwarten, wie sie in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Köln, oder auch nur Soest und Dortmund begegnen.

Umfangreiches und vielgestaltiges Material für Landschafts-,

---

[1] Werden von nun an als „MV" citirt.

Local- und Städtegeschichte, Familien- und Adelsgeschichte erscheint natürlich vor allem in den Zeitschriften veröffentlicht; darin und in dessen Verarbeitung, wozu sich selbst minder Geschulte entschliessen, kommt die ganze Liebe und Freude des Deutschböhmischen Volkes zu und an den Geschicken der Vorfahren in der engeren Heimath zum Ausdruck. Nur auf wenige, die wichtigsten Leistungen, und auf einige der Arbeiter kann hier hingewiesen werden.

So sucht H. Gradl den Mangel eines Deutschböhmischen Diplomatars wenigstens für das Egerland und das nordwestl. Böhmen zu ersetzen durch die Herausgabe der „Monumenta Egrana“, wovon der 1. Band, die Zeit von 805—1322 umfassend, erschienen ist (Eger 1884—1886). Die genaue Sachkenntniss, Ausdauer und Umsicht des Verf. verdienen alles Lob. G. handelte ferner über die Privilegien der Stadt Eger (Eger 1879), veröffentlichte M. aus dem Egerer Stadt-A. (im Anzeiger für Kunde Dt. Vorzeit Bd. 27. 28. 30), Regesten der von Zedtwitz (im „Herold“ 1884—86), Beitrr. z. G. Nordwestböhmens (MV 21 u. 26), u. a. Ein Gleiches darf man wohl für Nordböhmen von A. Paudler, sei es allein, sei es vereint mit seinen gleichstrebenden Vereinsgenossen, erwarten; in zahlreichen kleinen Beiträgen haben sie bereits dazu Befähigung und Neigung erwiesen. Das Stadtbuch von Brüx bis 1526, bearb. v. L. Schlesinger, hersg. vom V. f. G. d. Deutschen in Böhmen (Prag 1876), bringt reiches Material nicht bloss zur G. von Brüx, sondern für Deutschböhmisches Städtethum überhaupt. Vgl. ferner Veröffentlichungen von C. Höfler, M. Pangerl, L. Schlesinger, B. Scheinpflug, J. Loserth, W. Lippert, K. Köppl, M. Urban u. v. A.

An der Leitung und Gewinnung neuen Materials für die Geschichte Böhmens im weitesten Sinne aus den Römischen, besonders päpstlichen Archiven betheiligen sich neben Czechischen auch Deutsche Historiker.

Eine wissenschaftliche Bearbeitung der Gesammtgeschichte Böhmens liegt, wie bereits bemerkt, Deutscherseits aus den letzten 15 Jahren und überhaupt nicht vor[1]. Dagegen haben wichtige Epochen eingehende Bearbeitung erfahren. Nach umfassenden Vorarbeiten, die in Schriften über das Verhältniss Karl's IV. zu P. Innocenz VI. (Wien 1878) und Karl's Römerzug (Innsbruck 1878) verwerthet erscheinen, hat E. Werunsky eine „Geschichte K. Karl's IV. und seiner Zeit“ zu schreiben begonnen und bereits Bd. I und II (Abth. 1 und 2), (Innsbruck 1882—1886) vollendet, ein

[1] J. Bendel, Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2 Bde., Wien und Teschen 1884—85, (Bd. II d. Werkes „Die Völker Oesterreich-Ungarns“) ist gutgemeinte Dilettantenarbeit, der ein Urtheil über wissenschaftliche Bedeutung nicht zusteht.

Werk, dessen Mängeln (Ueberschwänglichkeit u. a.) sehr bedeutende Vorzüge, vor allem umfassende Quellenkenntniss und Quellenverwerthung, gegenüberstehen. Die Monographie A. Bachmann's, „Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461“ u. s. w. (Prag 1878), und dessen „Reichsgeschichte unter K. Friedrich III. und Maximilian I.“, 1. Bd. (Leipzig 1884), rectificiren unter Verwerthung der Arbeiten Markgraf's, Voigt's u. a. Band IV, Abth. 2 der G. Böhmens von Palacky so sehr, dass der Verf. die Darstellungsweise Palacky's als „in mehrfachen Beziehungen historischen Roman mit dem Hauptbelden Georg Podiebrad und nicht mehr historische Darlegung“ bezeichnen durfte. W. Tomek's in vieler Hinsicht so gründliche und verdienstliche Geschichte der Stadt Prag versucht in Bd. VI und VII (Prag 1885—1886) umsonst die Auffassung Palacky's in der entscheidenden religiösen Frage zu halten. Wie sehr Tomek in nationalen Fragen die sonstige Objectivität abgeht, beweist klarer als eine lange Deduction die Behauptung in der Vorrede zu Bd. VII, dass jetzt Deutsche in- und ausländische Geschichtschreiber, ähnlich wie einst Dümmler, Büdinger, Lorenz gegenüber Palacky's Darstellung der ältesten Böhmischen Geschichte, „zum Theile aus einem gewissen nationalen Hasse sich bemühen“, König Georg „seinen Ruhm und sein Verdienst zu nehmen“ (S. 2)[1]. Und diese schwere Anklage ist mit keinem Worte bewiesen! Die Folge ist nur die, dass Tomek's VII. Band in der Zeichnung der allgemeinen politischen Verhältnisse des Landes gegen seine Vorgänger einen entschiedenen Rückschritt bezeichnet.

H. Hallwich's Werk über Wallenstein's Ausgang wurde erwähnt. Seine Beweisführung erscheint direct und indirect gestützt durch spätere Publicationen, so „Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Process Wallenstein“ (Leipzig 1883); Gestalten aus Wallenstein's Lager: „Johann Merode“ (Leipzig 1885) und „Johann Aldringer“ (ebd. 1885); „Wallenstein und Waldstein“ (ebd. 1887); „Gindely's Waldstein“, MV 26 v. J. 1887[2]. Ist auch dadurch die Hauptfrage noch immer nicht

[1] Wörtlich: „Von dem Zeitpunkte angefangen, in dem in dem unsterblichen Werke Palacky's die Grösse dieses Mannes (Podiebrad's) dargethan wurde, erhoben sich einige Stimmen unter den Deutschen Historikern, wie anderswo so auch in Böhmen selbst, die sich bemühten (vynasnažili), ihm seinen Ruhm und seine Verdienste zu rauben.“ „Děje se to dilem z jakési závisti národní“ etc. Sollen wir in Böhmen nie die Person von der Sache trennen lernen?

[2] Vgl. hier gleich noch Hallwich's Aufsätze: „Wallenstein's erste Berufung zum Generalat, Z. f. allgem. G. u. s. w. I. Stuttgart 1884; „Auf Wallenstein's Spuren“, Daheim 1887. Ueber die neuere Wallenstein-Lit. s. Gegenwart Bd. 31, 1887.

erledigt, so wurden doch die so zuversichtlich auftretenden Arbeiten E. Schebeck's: „Die Lösung der Wallensteinfrage" (Berlin 1881), und „Kinsky und Fequières. Nachtrag zur Lösung der Wallenstein-Frage" (Berlin 1883), abgelehnt und Gindely's Forschungen in vielen und wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt.

Sehr gross ist die Zahl der kleineren Arbeiten zur Böhmischen Landesgeschichte und der Beiträge zur Erörterung der alten und neuen Streitfragen derselben. So haben L. Schlesinger und F. Focke („Böhmen ist das angestammte Vaterland der Deutsch-Böhmen", Königswald 1887) die längst widerlegte Ansicht, es seien Reste der Deutschen Markomannenbevölkerung unter den einwandernden Slaven zurückgeblieben, neuerdings — ohne Erfolg natürlich — vorgetragen. A. Bachmann hat nach Zeuss und Büdinger die Baiern-Markomannenfrage untersucht („Die Einwanderung der Baiern", SBWAk, 91. Bd.) und wenigstens das Hauptergebniss, der Zusammenhang und die Gleichzeitigkeit der Czechischen Einwanderung mit der Avarischen Eroberung und der Ansiedelung der Slaven (zwischen 570 und 600 n. Chr.) erscheint von massgebender Seite angenommen, dagegen J. Loserth's auf späte chronikalische Meldungen aufgebaute Langobardentheorie (MIÖG 2, Heft 3) von ebendaher abgelehnt. Auch die zahlreichen Beiträge Loserth's zur älteren Böhmischen und zur Přemyslidischen Geschichte[1] können den früheren Arbeiten Czechischer und Deutscher Historiker gegenüber (besonders C. Höfler's, L. Schlesinger's, J. Lippert's in den älteren Jahrgängen der MV) eine grössere Bedeutung nicht beanspruchen. Zu der Schrift „Das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Bretislaw I. und die Böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums. Ein Beitrag zur Altböhmischen Rechtsgeschichte", (AÖG LXIV, 1. Hälfte), vgl. GGA 1886, 383—398. Für die Geschichte des 14. Jahrh. sind Aufsätze C. Höfler's, W. Lippert's, A. Horčička's („Herzog Rudolf's von Oesterreich Einsetzung zum König von Böhmen 1306", MV 17), A. Schneider's; für die Kenntniss der Hussitischen Bewegung werthvolle Beiträge J. Loserth's; für die Geschichte des 15. Jahrh. Arbeiten von C. Höfler („Die Schlacht am Žižkaberge vor Prag 1420", Wien 1880), H. Hallwich, J. Lippert, A. Bachmann („Georg von Böhmen und die Ungar. Krone", Z. f. d. Oesterr. Gymn. 1877; „Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen", AÖG 64. Bd.; „Herzog Wilhelm von Sachsen und sein Böhmisches Söldnerheer vor Soest", NASächsG 1881), dann von L. Schlesinger („Die Apologie der Kaadner gegen Georg von

---

[1] Besond. MV 14—17. 19. 21—25.

Podiebrad", MV 13; „Der Kampf bei Selnitz 1438", MV 20), A. Frind, O. Kämmel, J. Wolf, E. A. Ladek, G. Wallner („Der Widerstand Iglaus gegen Georg von Podiebrad", MV 22) u. A. zu verzeichnen.

An der Schwelle der Neuzeit begegnet der Aufsatz O. Gluth's über die Wahl Ferdinand's I. zum König von Böhmen (MV 15) nicht auf so breites Material wie die bekannte Arbeit A. Rezek's gegründet, aber mit richtigerer Zeichnung der Rechtsfrage; die Betheiligung der Stadt Saaz am Böhmischen Ständestreite 1546—1547 behandelte W. Katzerowsky.

Zahlreicher ist die Literatur über das 17. und 18. Jahrh. Die werthvollste Arbeit, Th. Tupetz' „Geschichte der Ertheilung des Restitutionsedictes", kann, weil nur in gewissem Sinne hierher gehörig, eben nur genannt werden. Daneben sind anzuführen: E. Kittel, „Eger und Friedrich von der Pfalz", MV 16; B. Baierl's und O. Mannl's Aufsätze; ferner H. Hallwich, „Hans Georg von Arnim in den J. 1627—29", NASächsG Bd. VIII; „Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632", MV 17; „Wallenstein und die Sachsen in Böhmen", Forsch. z. Dt. G., Bd. XXI (1881); „Der Revers zu Pilsen vom 12. Januar 1634" („Daheim" 1882); „Ueber Wallenstein's Verrath", MV 17; „Wallenstein's Grab", MV 22. E. Schebeck, „Wallensteiniana", MV 13 und 14; K. Köppl, „Wallensteiniana", MV 19; L. H. Wetzer, „Waldstein und die Pilsner Reverse" (Wien 1884); R. Wapler, „Wallenstein's letzte Tage". Vgl. G. Schmidt, „Die Wallensteinliteratur", MV 17, mit Ergänzungen, ebd. 30, und H. Hallwich, „Die neuere Wallensteinliteratur", („Gegenwart" Bd. XXXI, 1887). Für das 18. Jahrh. kommen dazu Abhandlungen von C. Höfler, A. Wolf, Th. Tupetz, F. Ammann u. A.

Eifer und zahlreiche Antheilnahme an der Regional- und Localgeschichte wurde schon oben hervorgehoben. In ersterer Hinsicht steht obenan H. Gradl's grosses Unternehmen: „Das Egerland. Heimathkunde des Ober-Eger-Gebietes", von dessen 3. Abtheilung (G. des Egerlandes. Mit Abb., Karten und Plänen) der erste Band (1886—89) vollendet ist. F. Focke's umfangreiches Werk: „Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens", 3 Bde. (Königwald 1885—89) entbehrt der strengen Wissenschaftlichkeit und Objectivität. F. Bernau's „Album der Schlösser und Burgen Böhmens" (Bd. I und 1. Lief. von Bd. II, Saaz 1881) kann sich mit A. Sedláček's Czechischem „Schlösserbuch" nicht messen. A. Paudler's „Forschungen und Wanderungen im nördlichen Böhmen" (Leipa 1889) dürfen hier nur genannt werden. Sehr verdienstlich sind die Aufsätze von M. Pangerl, „Die Choden zu Taus"; ein Beitr. z. G. der

Unterthänigkeitsverhältnisse im Böhmerwalde, MV 13 (auch sep.), und „Die Choden in Pfraumberg“, MV 20; ferner J. Lippert's „Ausführungen über die älteste Colonisation des Braunauer Ländchens“, MV 26, mit Correcturen bezüglicher Angaben Tomek's; die Aufsätze L. Schlesinger's, „Die Deutsche Sprachinsel Iglau“, MV 23; J. Loserth's, „Zur G. des Landscroner Theils des Schönhengstler Landes“, MV 24; Th. Tupetz's, „G. der Deutschen Sprachinsel Neuhaus-Neubistritz“, MV 26; letztere in wesentlichen Punkten (Herkunft der Bevölkerung) berichtigt von M. Klimesch, MV 28.

Der empfindlichen Lücke in der Reihe der Städtegeschichten — Geschichte Prags — wurde bereits gedacht; sie bleibt vorhanden, so sehr auch W. Tomek's grosses Werk in den ersten Bänden die Bedeutung des Prager Deutschthums erkennen lässt und obwohl J. Čelakowsky's Versuch, die früheren nationalen Verhältnisse Prags in rechtlicher Hinsicht anders darzustellen (Einleitung zu Bd. I des Codex municipalis regni Bohemiae), gründlich scheitern musste. Im Uebrigen darf aber hier auf werthvolle Leistungen verwiesen werden, so die „Geschichte der Stadt Leitmeritz“ von J. Lippert (Leitmeritz 1870); „Reichenberg und Umgebung“, eine Orts-G. mit spec. Rücksicht auf gewerbl. Entwicklung (Reichenberg 1872—74), ferner „Gründung der Bergstadt Hohenelbe“ (Hohenelbe 1882), und „Töplitz; eine Deutschböhm. Städte-G.“ (Leipzig 1886), alle drei von H. Hallwich; „Die Geschichte der kgl. Stadt Aussig bis z. J. 1547“ (Reichenberg 1883) von W. Feistner (vgl. dazu R. Brandeis, „Aussig und Umgebung“, Aussig 1884), die Aufsätze Schlesinger's zur Geschichte von Ellbogen, Saaz und Brüx (MV 17. 26. 27. 28), Pangerl's und Köppl's zur Geschichte von Budweis, Gradl's (Asch), Paudler's (Leipa, Schluckenau) u. A. Von Kennern oder Liebhabern historischer Beschäftigung haben wir ferner mehr oder minder gelungene Arbeiten über die Geschichte von Böhmisch-Kammitz (Linke), Brüx (Cori-Siegl), Dux (Reidl), Falkenau (Pelleter), Gratzen (Teichl), Gablonz (Ressel, Breda), Königswarth (Urban, Gradl), Karbitz (Mattausch), Komotau (Jentscher), Mies (Chevalier, Fischer), Oberplan (Markus), Ossegg (Scheinpflug), Plan (Senft, Weidl, Urban), Platten (Vogl), Prachatitz (Messner), Rumburg (Lahmer), Schlackenwald (Reyer), Tachau (Urban), Tetschen (Käs), Wartenberg (Feistner), Winterberg (Walther) u. A.[1]

Für die Bürger- und Adelsgeschichte, in unserer Periode nicht allzusehr gepflegt, sind neben Pangerl's „Witigonen“ zu nennen M. Klimesch, „Die Herren von Michelsberg als

[1] Vgl. dazu auch Lit.-Beil. zu den MV 21 S. 61—62.

Herren von Weleschin", MV 22. 23; W. Hieke, „Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen", MV 24—26; A. Berger, „Wittingshausen", MV 13. 14; Bischoff („Die ältesten Herren von Schwanberg"); Aufsätze J. Bürger's (Lämberg), Fr. Bernau's (Helffenburg) u. A.

Hier gleich darf auch der pietätvollen Erinnerung, welche der Deutschgenosse heimgegangenen Stammesgenossen widmete, gedacht werden. Die meisten dieser Gedenkblätter sind natürlich zerstreut in den Zeitschriften. Es seien aus der grossen Anzahl derselben nur die Ausführungen R. Müller's über „Die Künstler der Neuzeit Böhmens", MV 13—16. 18—20. 25—27; K. V. von Hansgirg's über „Uffo Horn, ein Lebens- und Literaturbild", MV 15; L. Schlesinger's über „A. Fürnstein und seine Gedichte", MV 18 (auch sep.), hervorgehoben. Vgl. ferner H. Hallwich über „Wilhelm Kinsky", ADB 15, „Johann Liebieg", ebd. 18, „Wolf Adam Pachelbel", ebd. 25; A. Bachmann über „Meinhard von Neuhaus", ebd. 23, „Johannes und Prokop von Rabenstein", ebd. 27; L. Chevalier's feinsinnige Bemerkungen über den Geographen P. Keil und den Kunsthistoriker W. Thausing; F. Rulf's schöne Worte über J. Glaser und A. Geyer und J. Willomitzer's über K. V. von Hansgirg. Von Specialschriften ist auf A. Paudler, „Josef Graf Kinsky" (Leipa 1885), hinzuweisen.

Die Kirchengeschichte Böhmens, für einzelne wichtige Epochen inniger noch als anderswo mit der Landesgeschichte verknüpft, erscheint im Zusammenhange (bis 1562) behandelt von P. A. Frind (4 Bände, Prag 1864—78), dem leider zu früh verstorbenen trefflichem Bischof von Leitmeritz. In unsere Periode fällt der IV. Band, die Zeit von der Hussitischen Bewegung bis zur Wiedererrichtung des Prager Erzbisthums („die Administratorenzeit") behandelnd. Die, wie natürlich, gut katholische Gesinnung des Verf. verträgt sich sehr wohl mit einer löblichen Unparteilichkeit der auf reiches neues Material gestützten Darstellung. Dagegen tritt in Frind's „Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag" (Prag 1873), und noch mehr in der Schrift „Der heil. Johannes von Nepomuk, Denkschrift zur Feier des dritten fünfzigj. Jubiläums der Heiligsprechung" (Prag 1879), der Historiker vor dem Geistlichen in den Hintergrund. Die tausendjährige Erinnerungsfeier an den Slavenapostel St. Methodius hat auch den alten Streit über die Bedeutung desselben für die Christianisirung Böhmens und über die Slavische Liturgie hier wieder wachgerufen. Von Deutscher Seite hat C. v. Höfler in der Parallele: „Bonifacius, der Apostel der Deutschen, und die Slavenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios", MV 25 (auch

sep.), neue sehr gewichtige Gründe gegen jeden weitergehenden Einfluss Methodius' auf Böhmen den älteren Ausführungen Wattenbach's, Ginzel's u. A. hinzugefügt. In derselben Richtung bewegt sich Schindler's gutgemeinte Monographie: „Der heil. Wolfgang in seinem Leben und Wirken“ (Prag 1885). Dass die kirchlich-reformatorische Bewegung in Böhmen im ausgehenden 14. und den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhdts. mit dem Auftreten Wiclif's in England in Verbindung stehe, war längst bekannt. Es ist nun das schöne Verdienst J. Loserth's, diesen Zusammenhang bis ins Einzelne, ja die unmittelbare und allseitige Abhängigkeit des Czechischen Reformapostels, Joh. Huss, von dem grossen Engländer klar und drastisch dargethan zu haben. Auch die Ausbildung und Ausbreitung der Hussitischen Lehrmeinungen, die Bedeutung und Schicksale neben Huss in Spiel kommender Persönlichkeiten hat Loserth mit Erfolg zu zeigen versucht. Von den hier in Betracht kommenden Arbeiten seien genannt: „Huss und Wiclif“ (Prag 1884); „Die Latein. Predigten Wiclif's; die Zeit ihrer Abfassung und ihrer Ausnutzung durch Huss“, ZKG 9; „Urkunden und Tractate, betr. die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen“, MV 25; „Simon von Tischnow; ein Beitr. z. G. des Böhmischen Wiclifismus“, ebdt. 26. Von kleineren Arbeiten seien noch genannt: A. Gradl, „Die kirchlichen Verhältnisse des Egerlandes bis 1400“, Egerer Jb. f. 1882, und „Die Irrlehre der Wirsperger“, MV 19; E. Schebek, „Zur G. der Gegenreformation in Böhmen“, M. 21; hingewiesen auf solche von A. Wolf, A. Frind, A. Bachmann u. A.

Liegt der Schwerpunkt des Böhmischen Deutschthums vom Anfange an im Deutschen Bürger- und Bauernstande und seiner culturellen Bedeutung und Entwicklung, weniger in den Geschicken des Adels und seinem Einflusse auf die politischen Geschicke des Landes, wovon die Blätter der Czechischen Stammesgeschichte erfüllt sind, so erhellt von selbst, welche Wichtigkeit der Erkenntniss der Culturgeschichte der Deutschen Bevölkerung Böhmens überhaupt und ihrer Rechtsgeschichte insbesondere zukommt. Für letztere begegnen zunächst, indem wir von älteren Arbeiten (Rösler's, Tomaschek's u. A.) absehen, die allseitig als trefflich anerkannten Schriften Carl's von Czyhlarz: „Zur G. des ehelichen Güterrechts im Böhm. und Mähr. Landrecht“ (Leipzig 1883); „Zur G. des bürgerlichen Besitzes im Böhm.-Mähr. Landrecht“, Grünhut's Z. f. Privat- u. öffentl. Recht X; „Das Brünner Schöffenbuch und die Knihy mėstkých práw des Brictius von Ličsko“, M. d. Dt. Jur.-V. in Prag 1878. Ihnen stellen sich an die Seite H. Krasnopolski's scharfsinnige Darlegungen „Zur Lehre von der Prioritätsabtretung nach Oesterr. Recht“ (mit Urkk. u. M. aus uned. Böhm. Stadtbüchern), Grünhut's Z. VIII, und „Erörterungen

aus dem Oesterr. Hypothekarrechte“, ebd. XI, grösstentheils rechtshistorischen Inhalts, mit einer kurzen Geschichte des materiellen Böhm. Landtafelrechts und der Böhm. Stadtbücher. E. Werunsky handelte ausführlich und gründlich über die „Majestas Carolina“, Schröder's Z. f. Rechtsw. 1889, und den „Ordo judicii terrae“, Z. d. Savignystiftung 9. Bd.; vgl. Pelzel in MV 6 und J. Lippert's Bemerkungen zur Wladislaw'schen Landesordnung, MV 5. Ein neues interessantes Gebiet begann erfolgreich zu bebauen L. Schlesinger mit der Veröffentlichung der „Deutschböhmischen Dorfweisthümer“, MV 15 und 22; vgl. ebd. 21 „Magdeburger Schöppensprüche für Brüx“ und 22 „Eine alte Dorfurkunde“. Hierher gehören auch die „Gedanken über das Böhmische Staatsrecht“ von C. v. Höfler, MV 28 (vgl. desselben Verfassers „Krit. Wanderungen durch die Böhm. Geschichte“, ferner „Ueber den auf Befehl K. Josef's I. und Karl's VI. verfassten Entwurf einer neuen Böhmisch-Mähr. Landesordnung“, Prag 1869); ferner H. Gradl, „Die Achtbücher des Egerer Schöffengerichtes“, Egerer Jb. f. 1883; „Das Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengerichte“, A. f. G. v. Oberfranken XV, 1882 (auch sep.); „Rechtsstrafen in Alteger“, „Egerwellen“ III, 1885; endlich Aufsätze von V. Prochazka („Beitrr. z. Verfassungs-G. Böhmens im 14. Jahrh.“, MV 19), J. Stocklöw, V. John, W. Katzerowsky („Die kgl. Richter von Saaz“, MV 18) und eine Reihe von Arbeiten von Dr. M. v. Maasburg u. A.

Auf dem Gebiete der Culturgeschichte treten uns sofort die umfangreichen und gehaltvollen Arbeiten J. Lippert's gegenüber. Aber, weil weit hinausreichend über das Gebiet, dem unsere Berichterstattung gewidmet ist, können hier auch die bedeutendsten höchstens genannt werden. Es sind „Die Religion der Europäischen Culturvölker in ihrem geschichtl. Ursprung“ (Berlin 1881); „Allgemeine G. des Priesterthums“, 2 Bde., (Berlin 1883); „Cultur-G. der Menschheit“, 2 Bde., (Stuttgart 1886—87). Kleinere Beiträge, der Culturgeschichte der engeren Böhmischen Heimath angehörig, schliessen sich an, Darlegungen über Lage und Bestrebungen des Deutschen Bürger- und Bauernstandes von C. Höfler, J. Lippert, F. M. Mayer, A. Paudler, E. Kittel, E. Werunsky, G. Laube, Th. Wagner, H. Gradl, G. Habermann u. v. A.; über die Geschichte der Böhmischen Gewerbe und Industrie von H. Hallwich, R. Lahmer („Industrielle Briefe aus Nordböhmen“, Warnsdorf 1866), G. Taubmann, E. Hübler („Beiträge zur Geschichte der Deutschen Industrie in Nordböhmen“, M. 24 und 25), R. Reichl, A. Paudler, A. Fournier, Fr. Kleinwächter; über den Böhmischen Bergbau von L. Chevalier („Skizze einer G. des Bergbaues in Mies“, MV 14), A. Arlt („Zur Geschichte des

Braunkohlenbergbaues im nordöstl. Böhmen", MV 22), B. Scheinpflug („Der Bergbau bei Ossegg", MV 14); endlich über die Teich- und Forstwirthschaft des Landes von Th. Wagner u. A.

Noch seien kurze Worte über die Pflege der Kunst und Literatur seitens der Deutschböhmen gestattet.

Waren die älteren Vertreter der Kunstgeschichte unter den Deutschböhmen genöthigt, zum Theil auf schwierigem Wege, allein gefördert durch reiche Begabung und den Antrieb, der in den reichen Kunstschätzen der Heimath selbst gegeben war, ihre Wege zu finden (man vgl. vor allem B. Grueber und sein Werk: „Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschliessenden Denkmale", R. Müller u. A.), so hat die Errichtung einer Professur der Kunstgeschichte an der Prager Universität und die Berufung tüchtiger Gelehrter für dieselbe (Woltmann, Janitscheck, jetzt A. Schultz) besonders jüngere Kräfte zu verdienstlicher Arbeit angeregt. Hier ist zu nennen A. Horčička („Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Karl's IV", Prag 1882 und 1883, 2 Programme), dem seine genaue Kenntniss der allgemein geschichtlichen Verhältnisse besonders zu statten kommt, J. Neuwirth, der fleissige Schüler von A. Schultz, dem wir die Arbeit über „Albrecht Dürer's Rosenkranzfest" (Prag 1885) und über „G. der Miniaturmalerei in Böhmen", die Monographie „G. der christl. Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden" (Prag 1888), und die sehr verdienstliche Ausgabe der Prager Dombaurechnungen des 14. Jahrh. (Prag 1890) [1], nebst anderen Beiträgen verdanken. Vgl. noch G. Pazourek (über C. Skreta, Prag 1889) u. A.; ferner E. Schebek, „Zur G. der Kunst in Böhmen", MV 14, K. Köppl, „Ueber Benesch von Laun", MV 27, vor allem aber die werthvolle Schrift W. Schaffer's, „Die Gemäldesammlung im Schlosse Frischberg in Böhmen", (Wien 1881). — Hierher gehören ferner F. Rziha, „Die ehemalige Judith-Brücke in Prag, das erste grosse Ingenieurwerk in Böhmen" MV 16 (und sep.) und die auch culturhistorisch hochinteressante „G. des Prager Theaters", 2 Theile (Prag 1885—86), von O. Teuber. W. Thausing's bekanntes Werk: „A. Dürer; G. s. Lebens u. s. Kunst" (Leipzig 1884), darf als das Hauptwerk eines Deutschböhmen wenigstens erwähnt werden. Vgl. auch A. Siegmund, „Dt. Renaissance, Mahnruf eines Deutschösterreichers" (Berlin 1889).

Während auf der einen Seite mehr oder weniger Berufene mit

---

[1] „Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378; mit Unterstützung d. k. Ak. d. Wiss. in Wien. Mit 5 Lichtdrucktafeln."

gleich hingebender Liebe beschäftigt sind, den reichen Schatz von Sagen und Märchen, Sprüchen und Liedern, die im Volke lebendig, zu heben und zu bewahren — manch' schöne Sammlung und jede Nummer der oben erwähnten Zeitschriften geben davon Zeugniss —, mehren sich, anhebend mit den Arbeiten von J. Peters und J. V. Grohmann, unausgesetzt auch die Früchte streng wissenschaftlicher Thätigkeit auf dem Gebiete der Sprach- und Dialektforschung Deutschböhmens einerseits, wie der älteren und neueren Literaturgeschichte, die Editionen, Untersuchungen und Darlegungen andererseits. In ersterer Hinsicht soll neben Peters noch F. Knothe, „Wörterbuch der Schlesischen Mundart in Nordböhmen" (Hohenelbe 1888), sollen die Studien H. Gradl's und J. Trötscher's über Egerer Namen, die Schrift J. Neubauer's über „Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart" (Wien 1887) genannt werden. In letzterer Hinsicht hat E. Martin als Professor der Prager Universität durch sein Beispiel („Die Dt. Literatur in Böhmen", MV 16) und gründlichen Unterricht ausserordentlich verdienstlich eingewirkt. Eine Reihe tüchtig geschulter, begabter und fleissiger jüngerer Germanisten, W. Toischer, A. Hruschka, J. Knieschek, A. Benedict u. A., steht seitdem an der Arbeit. Ihnen verdanken wir die „Bibliothek der Mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen", noch begründet von E. Martin, vom V. f. G. d. Deutschen in B. herausgegeben. Von ihr sind bisher erschienen „Wilhelm von Wenden. Ein Gedicht Ulrich's von Eschenbach", hrsg. von W. Toischer, (Prag 1876, als Bd. I)[1], „Der Ackermann aus Böhmen", hrsg. u. mit dem Czech. Gegenstück Tkadleček verglichen von J. Knieschek (Prag 1887, Bd. II), „Das Leben des heil. Hieronymus in der Uebers. des Bischofs Johannes VII. von Olmütz", hrsg. von A. Benedict Prag 1880, Bd. III). Daneben müssen als bedeutendere Leistungen genannt werden: „Alexander von Ulrich von Eschenbach", Publication des literarischen Vereins zu Stuttgart, ebd. 1888 von W. Toischer; (vgl. auch dessen „Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. in Böhmen", MV 23 u. 26; „Die Heimath Heinrich's von Freiberg", MV 15; „Segensformeln", M. 16, u. a.); — die Arbeiten A. Hruschka's: „Das Dt. Räthsel", „Die Lieder der Landsknechte und Soldatenlieder", letztere mit W. Toischer, „Namensforschung" u. s. w., liegen wesentlich ausserhalb des Rahmens unserer Berichterstattung —; „Der Czechische Tristram und Eilhard von Oberge" (Wien 1882), von

---

[1] Vgl. dazu J. Loserth, Studien zu Böhmischen Geschichtsquellen. 1. Die geschichtlichen Momente in dem Gedichte Ulrich's von Eschenbach „Wilhelm von Wenden", MV 21.

J. Knieschek; „Der Czechische Tristram und seine Dt. Vorlagen“, MV 22, von dems.; „Das Verhältniss des Ackermann zum Tkadleček und die Hypothese einer gemeinsamen Vorlage“, MV 16, von dems.; J. Knieschek ist es endlich auch, der, ziemlich allein von Deutscher Seite, sich mit den Aufsätzen „Zu dem Gedichte Ludische und Lubor in der Königinhofer Hs.“, MV 25, und „Der Streit um die Königinhofer und Grüneberger Hs.“ (Prag 1888, Verl. d. V. f. Verbreit. gemeinnütz. Kenntnisse) mit Erfolg an der Lösung dieser Fragen betheiligt hat.

Noch ist der mit unglaublicher Heftigkeit geführte Streit nicht beendet, so sehr auch bereits Sieg und Niederlage entschieden scheinen. Da er zum Theile in Czechischer Sprache geführt wurde, da es sich hier um vielverwerthete und wichtige Grundlagen der Altböhmischen Volks-Rechts-Sprach- und Literaturgeschichte handelt, da diese Fehde vielfach typisch ist für die Kampfesweise hier zu Lande, und endlich die gelegentlichen Bemerkungen Vančura's a. a. O. schwerlich ausreichend orientiren, folgen hier darüber noch einige Worte.

Ende 1885 erschien von Prof. J. Gebauer (Czech. Univ.) in Ersch's und Gruber's Encyklopädie ein Artikel über die Königinhofer Handschrift, in dem unter anderem bemerkt wird, dass, wie Hanka in Verdacht gerathen sei, Altböhmische Texte gefälscht zu haben und ihm solche Fälschungen auch nachgewiesen seien, so auch alles, was seiner Provenienz nach mit Hanka zusammenhängt, und darum auch die Kön. Hs., kritisch geprüft werden müsse. Obwohl G. sich zunächst damit begnügte, die Sprache der Kön. H. als vom gewöhnlichen Altböhmischen stark abweichend, ihren Inhalt als mit älteren und jüngeren Texten vielfach übereinstimmend zu bezeichnen, obwohl er mit der Forderung, das Manuscript solle einer genauen chemischen und paläographischen Prüfung unterzogen werden, nur verlangte, was der Verwaltungsausschuss des Böhm. Museums als des Eigenthümers der Kön. Hs. bereits 1880 selbst angeordnet hatte, war damit das Signal zum heftigsten Kampfe gegeben. Zunächst brachte eine scharfe Entgegnung Prof. Hattala's (Czech. Univ.), die aber nicht etwa in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder selbständig, sondern in den Jungczechischen „Narodní listy“ erschien, G. dazu, seine Meinung weiter zu begründen. In dem Artikel „Nothwendigkeit weiterer Prüfungen der Kön. Hs. und Grünberger Handschrift“ im „Athenäum“ (Prag, Februar 1886), wies G. volle zwanzig Kategorien von Fehlern auf, ohne sie, wie er sagt, erschöpft zu haben, darunter solche, die sich nie im Altböhmischen, wohl aber in Hanka's „Einführung ins Altböhmische“ finden, die dieser kurz vor der Auffindung der Handschriften hatte erscheinen lassen. G.'s Beweise waren schlagend; die gegnerischen Philologen wussten nichts zu antworten.

Dafür forderte der Redacteur der „Osvěta" (= Aufklärung) in Prag, ein Herr Wenzel Wltschek, in einem Circular alle Czechischen Zeitschriften auf, die Handschriften zu vertheidigen. Die Czechische Journalistik begann in bekannter Weise G. und den Redacteur des „Athenäum" zu befehden, nicht indem sie ihre Gründe widerlegte, sondern in anderer Form: Mangel an Patriotismus, ja Nationalverrath wurde den muthigen Männern vorgeworfen. Prof. Kalousek (Historiker an der Czech. Univ.), der sachliche Einwendungen versuchte, bewies nur, dass er sich auf fremdes Gebiet gewagt.

Ueberraschend war es nun, dass der Ausschuss des Böhm. Museums, der doch das lebhafteste Interesse haben musste, die Frage nach dem Werthe oder Unwerthe seines Eigenthums gründlich erledigt zu sehen, die paläographische Prüfung nicht anordnete und sich mit der chemischen begnügte. Der Verlauf letzterer war für die Handschrift ungünstig. Wohl behauptete erst Prof. Bielohoubek (Czech. Techniker), Zeugnisse gefunden zu haben, dass die Kön. Hs. aus dem 14. Jahrh. stamme, aber den Einwendungen des von einigen Fachmännern unterstützen Prof. G. gegenüber[1], und als Prof. Wislicenus in Leipzig, der die Prüfung B.'s einer Ueberprüfung unterzog, erklärt hatte, die bezüglichen Schlüsse B.'s seien „sammt und sonders falsche und ungerechtfertigte", zog B. selbst seine Behauptungen (Osvěta 1888) zurück.

Ebenso blieben die Zweifler auf den anderen Gebieten, über welche sich die Fehde ausbreitete, im Uebergewichte. Hatten die Vertheidiger besonderes Gewicht auf den antiquarischen Gehalt der Handschrift gelegt und betont, im Jahre 1817 (Zeit der angeblichen Fälschung) sei Niemand über das Altböhmische Leben so unterrichtet gewesen, so lieferte Prof. Masaryk den Nachweis (Ath. 1886 und A. f. Slav. Philol. X), dass Alles, was namentlich die Gr. Hs. bietet, in der Böhm. Literatur nicht lange vor 1817 besprochen wurde und die Gr. Hs. mit den 1817 bekannten Quellen mitunter wörtlich übereinstimmt. Andererseits zeigte Knieschek in dem oben erwähnten Aufsatze (MV 25), dass das im Gedichte Ludiše der Kön. Hs. geschilderte Kampfspiel mit den bei Tournieren und Tjost gebotenen und üblichen Gebräuchen ganz und gar nicht übereinstimme, ungeschickte Erfindung sei.

Prof. Goll wies nach, dass der geschichtliche Inhalt der Gedichte „Oldřich", „Beneš" und „Jaroslaw" der Kön. Hs. sicher aus späteren, zum Theil sehr jungen Quellen, geschöpft sei, der Verfasser unmöglich im 14. Jahrh. gelebt haben könne. Vgl. Goll's Schrift „Histo-

[1] Eine Initiale zeigt das erst 1704 erfundene Berliner Blau!

ricky rozbor básní Rukopisu Kralodworského" (Prag 1886) und seine Polemik gegen Prof. Tomek.

Jos. Truhlář (Scriptor an der Prager Univ.-Biblioth.) vermochte ferner bei den Handschriften die schwersten paläographischen Gebrechen nachzuweisen (Ath. und MIÖG 1888) und mit Prof. Masaryk u. A. zahlreiche Uebereinstimmungen beider mit den späteren Literaturdenkmälern und namentlich mit solchen aus der Zeit vor 1817 nachzuweisen. Auf demselben Gebiete bewegten sich die Ausführungen von J. Vlček und H. Vančura im „Athenäum" 1886.

Die Meinung endlich, die Gedichte seien zu schön, als dass sie Jemand zu Anfang unseres Jahrhdts. hätte verfassen können, zerrann vor der ästhetischen Analyse beider Handschriften, ja wandelte sich in das Gegentheil.

Damit war der Streit für die Ausserczechische literarische Welt entschieden. Ja auch für jene: selbst Jos. Jireček gab 1888 die Handschriften als „Altböhmisch" auf, um sie als dialektisch „Altmährisch" zu retten, was freilich auch nicht gelang. Ob für immer? Man hat Grund zum Zweifel. Gerade die jüngste Zeit zeigt, dass manche Vertheidiger der Echtheit trotz allem nur zum Schweigen gebracht, nicht bekehrt sind.

Prag, April 1890. Adolf Bachmann.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

I. Besprechungen einzelner Werke.

Collected papers by Henry Bradshaw, comprising - - two papers not previously published with 13 plates. Cambr. Univ. press. 1889. 500 p. 8°. F. J[enkinson], Bradhaw's zweiter Nachfolger als Universitätsbibliothekar [siehe in dieser Zeitschrift II, 501] hat mit dankenswerther Sorgfalt diese 25 Aufsätze von 1862—85, meist der Cambridge antiquarian society vorgetragen, aus (zum Theil schwer erhältlichen) Zss. und Ungedrucktem gesammelt. Was davon Brit. MA. betrifft, wird unten eingereiht werden. Ausserdem sind behandelt: Waldensische Hss., Cambridge im 16.—18. Jahrh., das ABC als Schulbuch im 16. Jahrh., frühester Buchdruck, besonders am Rhein, in den Niederlanden und England, und Bibliothekswissenschaft. Methodisch lehrreich ist die Art wie Br. einem Band die Herkunft und Entstehung durch die scheinbar kleinlichsten Merkmale ansah. Der Index ist um so wichtiger, als Vf. einer jeden Hs. gern weit in Seitenwege folgte und die Einzelheit verständig im weltgeschichtlichen Rahmen betrachtete. Vgl. Ath. 21 XII 89, 852; E. G. Duff, Ac. 7 XII 89, 365; SatR 11 I 90, 47.

E. A. Freeman, Four Oxford lectures 1887: Fifty years of European hist. [1837—87]; Teutonic conquest in Gaul and Britain. Lond. Macmillan 1888. 112 p. 8°. Der zweite Theil des Bandes, S. 59 ff., vertheidigt breit das oft Vorgetragene über den möglichst rein German. Geist der Engländer, im Wesentlichen gegen Huxley, Sayce und Seebohm's Theorie der Ableitung von Süddeutschen. Die Mischung des Blutes dagegen gibt Freeman jetzt, mehr als früher, den somatischen Forschern zu; aber das beweise nur noch stärker die Assimilationskraft des Engl. Kernvolkes. Von den Römern mag es Gebietsgrenzen (Landtheilungen) und die Art des Ackerbaus übernommen haben, p. 98 [damit hinge doch ein gut Theil Recht und Wirthschaft zusammen!]. Mit Recht betont er, dass es Weiber und Sklaven aus der Heimath mitbrachte, aber auch Frauen [nicht auch Knechte?] der Eroberten am Leben liess. Neue Gründe jedoch bringt er nicht bei, weder hierfür noch für die [übertriebene] Anknüpfung heutigen Engl. Rechts- und Staatslebens an Angelsächs. Zustände. Mir wirft er ohne Gegenbeweis vor, ich hätte (Forsch. z. Deutschen Gesch. 8, 284 [nicht 224]), im Huntingdon den Klang Sächs. Schlachtgesangs über Anderida nicht gehört: und gerade ich wies doch nach, wie jener vielleicht „Germanische Poesie“ für zweifellos Erfundenes als Redeschmuck missbraucht! Die Melodie also scheint auch mir nicht aus der Schulstube des 12. Jahrh. zu tönen: nur begleitet sie einen falschen Text! F. denkt sich nun ein Sächs. Lied zusammen, gerade aus dem Theil Huntingdon's, den dieser aus den Angelsächs. Annalen wusste, erwähnt aber mit keinem Worte die kunstvollen Stratageme, die mir für 491 so unecht, so gar nicht Beowulfisch klingen. Auch verschweigt er, dass ich jene (übrigens vom Hrsg. Arnold angenommene, auch vom Ath. 17 V 90, 636 gegen Köhler, Kriegswesen, geltend gemachte) Kritik nur wagte, weil dieser Bericht über Anderida einer ist von 30 Kriegsgeschichten, die theilweise nachweislich erfunden, nirgends sonst belegbar, also vermuthlich alle leere Rhetorik sind.

Edw. Consitt, Life of s. Cuthbert (1887. 254 p.), liefert anlässlich der 1200jährigen Todesfeier eine Legende mit Wundern und Askese, die erbauen und moderne Weltanschauung bekämpfen will. In ultramontaner Absicht verschleiert er die Abweichung der Iroscoten von Rom und ihr Verdienst um die Mission, bevor der Papst England zu bekehren dachte. Dass Cuthbert's Eremitenthum und sein Weichen aus Ripon den Sinn der Kelt. Mönche bezw. den Gegensatz zu Wilfrid's Romanisirung der Kirche ausdrückt, wird verschwiegen, ebenso der Streit zwischen den zwei Romanisten Theodor und Wilfrid. Der Historiker gewinnt aus dem Büchlein nichts als die Notiz, dass das Jesuitencolleg zu Stonyhurst ein von Cuthbert be-

sessenes [?], in seinem Sarg gefundenes Johannes-Evangelium bewahrt. Mit der Gluth des Pilgers schildert Verf. Lindisfarne, wo er lange Seelsorger war, und die Nachbarinseln. Ueber Tynemouth aber hätte er nicht alte Irrthümer [ohne Quelle, aber wörtlich aus Lewis, Topogr. dict.] abschreiben sollen. S. 43 u. 47 lies Ida für Ina.

E. Henderson, Verbrechen und Strafen in England während der Zeit von Wilhelm I. bis Edward I. Ein Beitrag zur Culturgesch. Englands im MA. Berl. Diss. 1890. 8°. 74 p. Das Thema ist glücklich gewählt und richtig begrenzt. Eine reiche Anzahl benutzter histor. Quellen und eine nur zu kleine von Urkunden zählt Verf. in Cap. I auf. Vorarbeiten lagen ihm fast keine vor [Pike, Hist. of crime; Schmid, Ges. der Angels. (Glossar: Strafe); Akerman, Furca and fossa; Maitland (in Law QR u. a.; s. oben II, 230 f.; III, 214. 235) erwähnt er nicht]. Sodann erörtert Cap. II die Ursachen der verschiedenartigen Bestrafung des gleichen Verbrechens; III. Todesstrafe, Verbrechen, auf welche sie gesetzt war; IV. Verstümmelungs-, V. Freiheits-, VI. Vermögens-, VII. Ehrenstrafe; jedesmal folgt das Verbrechen erst der Strafe, in verkehrter Ordnung. Auch gehört der fiscale, die Gerechtigkeit störende Einfluss unter II statt unter VI. Dass Gefängniss und Todesstrafe im 13. Jahrh. öfter, diese erst jetzt mit grässlicher Qual, Verstümmelungen dagegen seltener als im 11. verhängt wurden, bestätigt sich auch hier. Solch allgemeine Ergebnisse dürfte Verf. deutlicher hervorheben; mit einer an sich lobenswerthen Vorsicht spricht er sie nur zweifelnd aus. Dass aber die Abschreckungstheorie die Strafen beeinflusste, belegen viele Quellen. Im Ganzen sammelt und ordnet diese fleissige Erstlingsschrift doch in höchst dankenswerther Weise die hauptsächlichen Beispiele von Verbrechen und Strafe, so dass der Jurist leicht ein durchsichtigeres System mit feineren Unterscheidungen daraus wird aufbauen können.

Im Einzelnen verbessere man p. 4[1] Pauli statt Lappenberg; ferner die Daten des Todes von Eadmer, Malmesbury, Girald, Hugo v. Lincoln und der Endpunkte der Werke Newboroughs und Dicetos; [sog.] Benedict ist irrig mit Walter Coventr. confundirt; Articuli baronum heisst die Petition vor der Magna charta, dagegen das Gesetz von 1259: Provisionen. Den John of Oxenedes fortzulassen, ist kein Vorwurf gegen Mullinger: was Verf. daraus citirt, kommt aus Bury St. Edmund's; überhaupt wäre recht oft statt des späten Abschreibers dessen zeitgenössische Quelle zu nennen. So ist p. 15[4] eine Hinrichtung von 1196 citirt aus Wendover [die Stelle gehört Diceto] als „zur Zeit Wilhelm's II." und aus Gervas als „ein Jahrhundert später" geschehen. — Libertas p. 11 heisst baroniales Privileg, nicht Freiheit; Rotulus der Juden Pentateuch, nicht Talmud; Tumbril Tauchstuhl; calculum portans diffinitivum [Endurtheil empfangend p. 71] ist kein Beleg für eine Strafe des Steinetragens. Die Strafen der befristeten

Haft, Verbrennung und Brandmarkung kennt schon das Ags. Recht, die der Deportation auf eine Insel schreibt Bracton nur Römischem nach; von Blendung und Gefangenschaft gab es härtere und mildere Art; das Scheeren der Haare brauchte kein Ausreissen zu sein. Die Gefangenschaft Robert's von der Normandie ruht auf Politik, nicht auf Rechtspruch. Die Umwandlung einer Strafe in Verbannung entsteht nicht bloss aus kirchlichem Asylrecht, und die Härte gegen Apostaten nicht aus Johann's Unterwerfung unter Rom. 1189 lag Apostasie nicht vor, weil der Abtrünnige nur aus Angst [also gegen Kirchenrecht] kürzlich bloss zum Scheine Christ geworden war. Edward's I. strafrechtliche Anschauung verdient nicht, annähernd modern zu heissen.

Ch. W. Boase, Fellow of Exeter College, Oxford. (Historic towns ed. E. A. Freeman and W. Hunt.) Lond. 1887. x 230 p. Um die Gesch. der Universität durch Ausgaben eines Theiles der Matrikel und des Register of Exeter College wohl verdient, zeichnet Verf. hier die Hochschule nur als Theil der Stadt. Diese Zusammenfassung der Stadtgesch. bedeutet, mindestens für das 12.—15. Jahrh., einen Fortschritt der Wissenschaft. Aber auch manche neue Einzelheit schildert Verf., trotz der Knappheit, die dem MA. nur 100 S. gewährt, genau und anmuthig. Nur bisweilen fehlt Raum zu allgemeiner Uebersicht; im Ganzen hebt er mit echt historischem Gefühl Wichtiges und Bezeichnendes geschickt hervor, voll regen Antheils an den verschiedensten Gebieten: Staat und Gesellschaft, Sprache und Sitte, Bodenkunde und Ortsgeschichte, Kirche und Wirthschaft, Baukunst und Literatur. Vorsichtig urtheilend, lässt er manches Unsichere fort, der volksthümlichen Darstellung zu Liebe, die auch Belege ausschloss. Er zeigt sich dennoch mit den Urquellen vertraut und nennt in der Vorrede die hauptsächliche neueste Literatur. [Dazu seitdem in dieser Zeitschrift I, 185. II, 228. III, 205; 228 f. 235; 238 f.]

Der Name Oxford [vgl. H. Bradley, Ac. 3IX87,152] stammt von der Ochsenfurt durch eine kiesige Stelle des Themsebetts. Er und das Fehlen Kelt. oder Röm. Bewohnungsreste sprechen für erste Besiedlung durch Südangeln. Ringsumher trifft man freilich schwarzhaarige Menschen Kelt. Rasse. Wohl von Kelt. Glaubensboten haben mehrere Kirchen Kelt. Heilige zu Patronen. Ein Nonnenkloster bestand hier vielleicht seit dem 8. Jahrh., eine Münzstätte seit Aelfred [auf Aethelstans Münzen heisst „Ox.“ sogar urbs]. Bedeutend als Grenzfeste Merciens und staatlicher Mittelpunkt einer Landschaft, trat Oxford 912 in der Geschichte hervor; als Strassenkreuzung zwischen Nord- und Südengland und als Marktort beherbergte es seit dem 11. Jahrh. häufig wichtige Nationalversammlungen, die Verf. ebenso wie die königl. Besuche und dortigen Staatsactionen vollständig aufzählt. Zwischen 975 und 1032 ward es viermal von den Dänen verbrannt; im 11. Jahrh. macht sich ein Dän. Bestandtheil in der Bevölkerung geltend [Oxfords bedeutendes Landgebiet und (mindestens fiscale, wie später nach-

weisbare militärische) Verbindung mit Wallingford ergibt die Städteliste (bei Gale, SS. 748 = Munim. Gildhallae II, 2, 627) vom 10.—11. Jahrh.]. Unter Edward d. Bek. stellte die Stadt 20 Bürger zum Königsheer oder zahlte £ 20 und besass 721 Häuser. Sie hielt auf dem Stadtkirchhofe Portmannimot, z. Th. als freiwilliges Gericht für Landübertragung, daneben [in welcher Beziehung?] Husting zum selben Zweck und zur Testamentspublication. Ihre Verwaltung unter dem Reeve, später Mayor, mit Court leet ist nicht identisch mit der Gilde unter dem Alderman, wenn auch schliesslich die Gildenhalle zum Rathhaus ward. Heinrich I. erlaubte der Stadt, die der Krone zu zahlende Pacht selbst aufzubringen; Weber und Schuster lebten bereits in Gilden, zu denen auch Frauen gehörten; von anderen Zünften incorporirte einige erst spät der Universitäts-Vicekanzler; eine Kaufgilde bestätigte der König 1161, wohl nur gemäss dem schon vor 1135 befestigten Zustande. Als Ideal der Stadtentwicklung galt, für Oxford wie für viele Orte Englands, London. So verlieh Richard I. einen Mayor, den das Exchequer bestätigt (er hilft mit dem Londoner beim Krönungsfest dem Mundschenk), neben 2 Aldermen. Letztere verdoppelte Heinrich III.: jedes Stadtviertel wählte einen, der sein eigenes Viertelgericht (Wardmote) hielt. Aus 24 Rathmannen wurden jährlich Kämmerer, einst Gildenbeamte, dann Stadtrechner, erwählt; und aus früheren Kämmerern wählte man die zwei Bailiffs, die königliche Beamte blieben und der Krone für Stadtpacht und Festnahme der Verbrecher hafteten. Oxford gab 7 anderen Städten das Verfassungsvorbild. Ein solches ward wohl in schwierigem Rechtsfall um Rath gefragt; allein festen Oberhofszug oder gar Städtebund litt Englands starke Staatsgewalt nicht. Zum Parlament wählte die Stadt zwei Bürger, vermuthlich seit 1265, sicher seit 1295 (die Universität im MA. nicht). Wesentlich die Eigenthümer von Freigut in der Stadt regierten, die Armen standen ausserhalb des politischen Lebens und wohnten z. Th. vor der durch die Mauer eng beschränkten Stadt. Seit 1209 stösst die noch ganz junge Universität häufig mit der Stadt feindlich zusammen und entringt ihr mehr und mehr die Gewalt, zunächst die Polizei, besonders seit dem Bürgeraufruhr 1355, und seitdem mehrere Pfarren unter den Patronat von Collegien kamen. Dem Universitäts-Kanzler, der seit dem 13. Jahrh. begegnet, anfangs vom (Lincolner) Diöcesan ernannt, und dem Archidiakon schwört die Stadt den Frieden. 1319 gab der Staat selbst über die Oxforder Marktstände eine Verordnung, zunächst der Stadt, bei deren Lässigkeit aber der Universität. Der Prior von S. Frideswyth wahrte für die Dauer seines Jahrmarkts Marktgericht und Stadtschlüssel, während das Stadtgericht schloss. Unter den Studenten überwogen die Knaben. Den vielen Armen, Dank welchen die Universität anfangs demokratisch gesinnt blieb, half man durch zinslose Pfandleihe und Betteleierlaubniss, die seit dem 15. Jahrh. von des Kanzlers Zeugniss abhing. Das verklagte Universitätsmitglied schwur sich mit Helfern rein; im 15. Jahrh. zeigte sich die Gefahr des Meineids. Die meisten Studenten bewohnten anfangs je in einer Gruppe ein Hostel (Inn); deren Aeltester (Principal) haftete dem Eigenthümer für Miethe, der Universität für das Betragen. Der Ordnung zu Liebe siegte das Alumnatsystem, das 1274

mit Walter von Merton's weltgeistlichem College begann. Sein Statut gab das Vorbild auch für Cambridge's frühestes College. 1386 ward zuerst eine Lateinschule als Vorbereitung mit einem College verbunden. Die sieben ältesten Collegien zweckten wesentlich auf das bürgerliche Leben ab, wenn auch Privilegien und viele Mitglieder kirchlich waren. Musikinstrumente verbot Queen's College 1340 als frivol. Von Bauten ist ein Rest von der Burg Robert d'Oilgi's, des Genossen des Eroberers, in der Kapellenkrypta erhalten. Aelteste Steinhäuser des 12. Jahrh.'s gehörten Juden, die Heilkunde den Gelehrten vermittelten. Die Universität als solche baute im MA. nur den Theologie-Hörsaal, über dem der Raum für Humphrey von Gloucester's Bücherei erstand: der älteste Theil der Bodleiana. Noch diente die Marienkirche für Archiv, Schatz, Versammlungen, Promotionen, dramatische Spiele der Universität. Der erste Oxforder Buchdruck datirt 1468. [Dass diess nicht in 1478 zu verbessern nothwendig sei, begründet Madan, Library May '89 laut Ac. 11 V 89, 323.] Noch 1304 hatte ein Diöcesan Quellendienst am Edmundsbrunn zu verbieten; ein anderer gründete 1427 Lincoln College gegen Ketzerei, da Wiclif anfangs viele, bis 1431 vereinzelte Nachfolge fand. Der Rosenkrieg schadete Stadt und Universität im Ganzen wenig, wenn auch die Gewaltthätigkeit wuchs, wie denn mancher Oxford weniger zum Studium als zum Vergnügen oder als Freistatt aufsuchte. [Die Studentenzahl 3000 fürs Jahr 1209 entstammt Wendover, nicht M. Paris. Der Gewährsmann Galfrid's von Monmouth Walter, den auch Huntingdon rühmt, ist ein halbes Jahrhundert älter als Map. Die Verfassung der Stadt und Universität, letztere in häufigerem Vergleich zu Paris, möchte man klarer dargestellt wünschen und den Gedanken erkennen, wesshalb Nord- und Südleute, die mit den Pariser Nationen nur den Namen gemein haben, blutig raufen. Auch dass Keime zu anderen Universitäten erstickt wurden, war zu erwähnen.] Vgl. Ath. 10 IX 87, 334; SatR 18 VI 87, 888; Ac. '87, Theil II, 345.

James Gairdner, Henry the Seventh. Lond. Macmillan 1889. 219 S. 8°. Diese würdige Fortsetzung zu des Verf.'s „Lancaster and York“ (2. Ed. 1875) bringt der Wissenschaft mehr Neues als die volksthümliche Form erwarten lässt. Besonders arbeitet Verf. aus den in den letzten Jahrzehnten, zum Theil durch ihn, veröffentlichten Staatsacten die viel verschlungenen auswärtigen Verhandlungen, namentlich die mit Spanien, genauer heraus, vielleicht zu ausführlich: wohl weil die Weltverhältnisse, vor allem die zahlreichen Heirathspläne der Dynastien, in Britischer Literatur bisher über Gebühr vernachlässigt waren; sogar Heinrich's Plan, die eben verwittwete Schwiegertochter selbst zu heirathen, fehlte früheren Handbüchern. Maximilian betrachtet Verf. nur vom Englischen Standpunkt und daher zu ungünstig. Gegen Bacon's Urtheile streitet er häufiger als Deutschen nach Pauli's Arbeit noch nöthig erscheinen wird. Frei von Vorurtheilen und vorsichtig gegen eilige Verallgemeinerung oder gar Paradoxe, verschiebt er das Bild von Heinrich im Ganzen wenig:

die bekannten Züge der argwöhnisch spähenden Schlauheit, der Habgier mit scheinbar legalen Kniffen, des ruhigen geschäftsmässigen Ernstes, der würdevollen Zurückhaltung, seien mehr Erzeugniss der politischen Stellung als angeboren. Der König als Mensch erscheint hier günstiger als in den meisten Darstellungen, und wird von manchem Verdacht befreit, so von dem, dass er Suffolk habe durch Curzon umlauern lassen. Freilich liebte er das Geld, jedoch nur als Mittel zur Macht des Königthums, das ja dem Staat Frieden und Sicherheit gewährleistete; die vielen Geldstrafen für Uebertretung, zum Theil veralteter Kronprärogative, befördern doch auch die Achtung vor dem Gesetze und dienen durch Befristung zur dauernden Warnung. Ganz unromantisch, hing Heinrich doch der Kirche aufrichtig an, lebte äusserlich fromm und wirkte für den Kreuzzug mit Wort und Geld, das er nur mit Recht dem Papste anzuvertrauen fürchtete; er liess ohne Antheil am Ertrage die Curie Englische Gelder sammeln. Bisweilen brach in seinem Wesen Humor und Witz, freundliche Rede und Gemüth hervor; die Königin hat er nicht etwa dauernd kalt behandelt. Gegen Aufrührer, z. B. in Cornwall, fast unpolitisch milde, werde er zu Bluturtheilen nur durch die Noth gezwungen. Weiter als sein Volk schaue dieser König, der doch an transatlantischen Entdeckungen Antheil bezeigte, besonders in der Friedenspolitik, die keine fremde Eroberung, auch nicht in Frankreich, beabsichtige, sondern durch Verbindung mit Schottland ein Grossbritannien anbahne, durch geschickte Diplomatie die Nachbarmächte sich verpflichte oder untereinander verhetze, damit England unabhängig und in Europa angesehen dastehe. Dass er zuletzt selbst Ferdinand überlistet habe, sei sicher, dass er ihn von der Regentschaft Castiliens verdrängen wollte, habe er ihn mindestens befürchten lassen. Im Bestreben nur genau Belegbares zu berichten, verzichtet Verf. darauf, die je nach Zweckmässigkeit wechselnde Politik auf bestimmte grossartige Gedanken zurückzuführen; ein idealer oder weltbewegender Genius war ja Heinrich nicht; doch klar verstand und emsig nützte er die gegebenen Verhältnisse zum nahliegenden Vortheil. — Neue Einzelheiten und genauere Daten bietet das Buch besonders im Anfang. Bei Heinrich's Geburt war der Vater todt, die Mutter noch nicht 14 Jahre. 1468 war der Knabe von Lord Herbert, der ihn gefangen hielt, zum Schwiegersohn ersehen. Dass ihm 1470 Heinrich VI. die Krone prophezeite, sei unwahrscheinlich, da dessen Sohn noch lebte. Richard III. bot vergeblich dem Herzoge der Bretagne die Grafschaft Richmond für Auslieferung Heinrich's; als er 1485 die diesem versprochene (und später vermählte) Elisabeth umwarb, gedachte Heinrich schon eine Braut in Wales zu suchen. Die Milde der Yorks

gegen Heinrich's Mutter bleibt unerklärt. Den Königstitel scheint Heinrich schon vor Bosworth angenommen zu haben, später ward sein Regierungsbeginn angesetzt einen Tag vor dem Fall des als Hochverräther zu ächtenden Richard. Der Einzug in London erfolge laetanter, nicht latenter (woraus Spätere einen verschlossenen Wagen machten). Die Ausschliessung der Beauforts vom Throne, obgleich in deren Legitimation nur nachträglich eingeschoben, bleibe unerwähnt, wohl um eine Verfügung des ersten Lancaster nicht umzustossen. Die Parlamentsbitte, dass Heinrich Elisabeth von York heirathe, sei von der Regierung abgekartet. Schwerlich wegen Simnel's Aufruhr verliere deren Mutter ihre Ländereien. Die Bretonische Angelegenheit wird ausführlich behandelt, mehrere Gesandtschaften fehlten früheren Darstellungen. Die Prätendenten entpuppen sich hier deutlich als Werkzeuge auswärtiger Gegner der neuen Englischen Dynastie. Warbeck z. B., freilich nicht von Margareten, sondern in Irland aufgestellt und von ihr nur benutzt, von Heinrich nie ernsthaft gefürchtet, verliere an Wichtigkeit, da Karl VIII. sich Italien zuwendet; Suffolk werde durch Philipp I. ausgeliefert, zufolge (aber nicht während) dessen Aufenthalts in England. — Die Erzählung nach der Zeitfolge liess dem Verf. zu wenig Raum für die allgemeine Beurtheilung übrig; man vermisst nicht sowohl die einzelnen Strahlen als ihre Sammlung in einen Brennpunkt. Nur ein ganz kurzer Schluss drängt das Ergebniss und alles Culturgeschichtliche eng zusammen. Manchen recht wichtigen Zug zur Verwaltung, Wirthschaft, Gesetzgebung könnte jedes Handbuch ergänzen; Verf. sagt ausdrücklich, dass ihm der Raum dafür mangle. Die Wirthschaftspolitik, besonders den Schutz des Ackerbauers, beurtheilen wir in Deutschland wärmer. Die Verfassungsentwicklung zur Stärkung des Königthums, die Heinrich VII., so sehr er sich sonst als Lancaster geberdet, von den Yorks nur übernimmt, entspringe wohl weniger bewusster absolutistischer Politik als der gesellschaftlichen Verschiebung zu Ungunsten des hohen Adels, der Einbusse der Kirche an moralischer Macht und der Sehnsucht der Besitzenden nach Ruhe und Ordnung. Dass die Krone, wie die Flandrer anstrebten, einen blossen Schmuck für das selbst regierende Volk bilde, bleibe für England noch über ein Jahrhundert unerhört; das Parlament erscheine mehr für die Angelegenheiten des Königs als zur Gesetzgebung, die vielmehr der Geheimrath einleite. Dieser (neben dem auch das Magnum concilium, die Mutter des Oberhauses, noch lebt), nicht der König, trage in der Volksanschauung die Verantwortung. Morton und Bray, als Erpresser verhasst, haben aber in Wirklichkeit Härte und Willkür der Regierung im nationalen Sinne gemildert und sich ehrlich um Verbesse-

rungen bemüht; Heinrich, stets sein eigener Premierminister, hätte sonst absolutistischer, nach Französ. Weise, gern auch mit tüchtigen Fremden, geschaltet. Erst als jene, dann auch Elisabeth, starben, verfalle er auf rohere, niedere Mittel. Er bevorzuge Juristen und Geistliche im Rath, wohl nicht um dem hohen Adel Macht zu nehmen, sondern weil sich unter jenen mehr Talent, Bildung und staatsmännisches Geschick fand, und er sie mit Richterstellen und Prälaturen, also für die Krone kostenlos, belohnen konnte. — Jedes allgemeine Urtheil, das G., der beste Kenner jenes Zeitraums, sicher ausspricht, wird bestehen: eben darum hätte man gerne mehr von ihm gehört. — Index und Anmerkungen schliesst der Plan der „Zwölf Englischen Staatsmänner", deren Bestandtheil dieses Werk bildet, aus. Vgl. Ath. 10 VIII 89, 181; W. B. in CBl 1889, 1404; Kingsford in Ac. 10 VIII 89, 81.

Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1887—90, zur Geschichte Englands. A) Von Edward I. bis auf Richard III.

Ueber * und Siglen s. o. Bd. III S. 206. Vgl. Abkürzungsverzeichniss.

Quellen und Urkunden seit Ende 13. Jahrh.'s. F. D. Swift, Marriage alliance of Pedro of Aragon and Edward I., 9 Oct. 1273 (EHR Apr. '90, 326–8), aus Aragon. Archiv: Edward desponsavit, per verba de futuro, filio maiori Infantis seine älteste Tochter, Sordue, bezeugt von Gascon. Prälaten und Adligen, Rog. Clifford, Joh. Bohun, Ant. Bek. Verf. stellt Jacob's Politik gegen Frankreich dar: Edward I. traf ihn 1269 zu Burgos bei Alfons von Castilien, von dem er schon 1254 den Rittergürtel empfangen hatte. Da der Verlobte, Alfons III., 1291 bei der Hochzeit starb, blieb der Vertrag erfolglos, er zielte gegen Philipp's Uebergriffe in Südfrankreich, besonders 1272 in dem von Aragon abhängenden Foix. — F. Pabst, Die Sprache der Mittelengl. Reimchronik des Robert von Gloucester. I: Lautlehre (Berl. Diss. '89). Sprache und Stil des Theiles bis 1135, den Wright [s. oben II, 232] einem anderen Dichter zuweisen möchte, seien von denen *des späteren Theiles nicht* verschieden. Von den Südengl. Legenden schrieb man früher mehrere Robert zu, Ellmer nur noch vielleicht die von Kenelm [vgl. Mon. Germ. 28, 664, 55]; Verf. spricht ihm auch diese ab. Dass sie den Robert, und er wieder andere dieser Legenden, z. B. Becket, benutzt, erkläre sich vielleicht daraus, dass die Legenden in S. Peter's zu Gloucester entstanden, wo [? Mon. G. 663] Robert lebte. Als philologisch tüchtig lobt diese Arbeit Klöppel, M. a. Engl. Spr. u. Lit. '90, 92. — Die Haveloksage, ein Nachklang der Dänisch-Englischen Beziehung (vielleicht der Verbindung unter Cnut?), entstand wahrscheinlich unter den Dänischen Ansiedlern Ost-Englands.. The lay of Havelok the Dane hält John W. Hales (Ath. 23 II '89, 245) erst nach 1296 abgefasst, da Roxburgh als nördliche Reichsgrenze erscheint. Vielleicht sind auch andere Stellen durch Edward's I. Reform beeinflusst. [Die Verbindung mit bestimmten

Jahren scheint nicht zwingend.] Um 1303 citirt Robert von Brunne [s. o. I, 467] den Havelok. — *Haydon's trefflicher Calendar of the Patent-rolls für 1278—81 steht in der Appendix zu den Reports of the Deputy Keeper of the Public records 1886—9. Laut Ath. 30 III und 19 X '89, 410 bezw. 524 bringt er Neues für Edward's Begünstigung des Legisten Franz Accursi und für seine Finanzen. Er sammelte verfassungswidrig Geld zum Kriege gegen Wales, wogegen die Kirche, erst im eigenen, dann im Landes-Interesse auftrat. Die Nachricht der Ann. v. Oseney über das Lambether Concil wird hier bestätigt. Als Staatsbankiers kamen damals die Oberitaliener auf, die das Volk wenig liebte; sie und die Münzbänke und Juden presste die Krone aus, sie verkaufte Wald-, Jagd- und Fischereirecht. Doch suchte der Fischerei ein Verbot gegen Wehre aufzuhelfen. Auf Warenne's und Bigod's Domänen verfolgte die Krone Wilddiebe, ferner Zeeländische, von Englischen Kaufleuten verklagte Seeräuber. Der Königin-Mutter gewährte sie reiches Witthum. — *J. Madan, Rough list of the ms. materials rel. to the hist. of Oxford --- in printed catalogues of the Bodleian and Colleges of Oxford. 3 Bde. '87; vgl. SatR '87, II, 897. — *The Honours register of the Univ. of Oxford, 13. cent. to 1883 ('87). — *W. H. Stevenson and W. Bazeley, Calendar of the records of the Corporation of Gloucester. Rental of all the houses in Gloucester in 1455. Englische Auszüge von etwa 1300 Stadturkunden, deren 571 vor a. 1300, einige aus 12. Jahrh. datiren. Das Rentale, von Robert Cole, Regularcanoniker in Llanthony, ist 33 Fuss lang; es gibt von jedem Haus den Eigenthümer, Besitzer, dessen Beruf, die Miethe an und zieht bisweilen das Besitzrecht seit 13. Jahrh. aus; Archl. Jl. 46, 194. — *F. J. Baigent and J. E. Millard, A hist. of the ancient town and manor of Basingstoke (Bas. '89). Hier siegten 870 Dänen über Aethered I. und Aelfred. Das Dorf war alte Krondomäne und beköstigte mit 2 anderen, nach Domesdaybuch, den König einen Tag im Jahr; es war Caput von 5 Hundertschaften, die hierher zu Gericht gingen. Indem sich die Homines allmählich befreiten, seit 1210 vom König das Lehn und von Heinrich III. ihr eigenes Hundertgericht pachteten, also Freibürgschaft versahen, und dreiwöchentlich Curia parva hundredi abhielten, errangen sie municipale Selbstregierung; 1392 ward das Dorf zur Communitas mit Mote-Hall. Doch gab es trotz der Lage am Strassenkreuz weder Handel noch weltliche Gilde; die Verwaltung drehte sich nur um landwirthschaftliche Interessen. Die Rollen des Kleingerichts, seit 1386, betreffen meist Schuldklagen; die des Grossgerichts sind für Sitten und Sprache, schon des 15. Jahrh., wichtiger. Beide und im Anhang ein Landbuch aus Oxforder Collegien von 1443 f. und eine für 1280 ff. ausführliche Spitalrechnung werden ausgezogen. Durch diesen Stoff sei das Buch bedeutend, dessen unfertige Form Millard's Short account of B. (1873) folge. Unter dort geborenen Berühmtheiten ist Walter von Merton und Johann von Basingstoke; Ath. 30 XI 89, 738; SatR 18 I 90, 82. — *F. E. Sawyer, Extracts from the Sussex Assize roll 1279, in Sussex archl. collections 35, 89. — *Alf. Gibbons, Early Lincoln wills. An abstract of all wills and administrations, recorded in the episcopal registers of the old diocese of Lincoln 1280—1547 (Linc. '88). Laut Archl. Jl. 46, 77 sind diese genauen Auszüge wichtig, nicht nur für

Genealogie und Sittengesch. Am 6. Sept. 1415 testirt John de Assheby, in viagio regis apud Haaflew [Harfleur] per ictum lapidis morte preventus. — Sir H. Barkly, Kirby's quest (Tr. Bristol archl. soc. 11, 130). Indem Schatzmeister Johann von Kirkby 1284—6 die Engl. Ritterlehen aufnahm, stellte man die hauptsächliche Kriegsmacht und Finanzquelle des Staats wohl allgemein, nicht behufs besonderer Steuer, fest und bahnte Abschaffung der Afterleihe von Gutstheilchen an, die zu verwickelten, kleinlichen, unwahren Lehnverhältnissen geführt hatte: z. B. war der Träger eines 1/2 Hide grossen Zehntels eines Ritterlehns durch 6 Mittelherren entfernt vom obersten Lehnsherrn. Nur Theile des Katasters sind gedruckt [zuletzt Kent in Archla. Cant. XI ('77), 365]; hier erscheint Gloucestershire. Es fehlen 5 Hundertschaften, deren 44 Lehen vielleicht confiscirt oder vom widerspenstigen Adel den Kronbeamten nicht nachgewiesen waren. Von nahezu 200 Gütern wird Besitzer, Reihe der Lehensherrn, die stets in Rex gipfelt, Dienstlast und bisweilen Grösse angegeben. Hier leitete Richard Rowell die Enquête. — Ders., Dursley, ebd. 221, druckt die Wertheinschätzung dieses Lehns durch eingeschworene Nachbarn, von 1287. — Br. Sheppard fand in der Dombibliothek zu Canterbury das vermisste Register, in welchem die Mönche von Christ Church, als Kathedralcapitel, die Verwaltung der Spiritualien des Bisthums während Stuhlvacanzen eintrugen. Es umfasst 1292—1349; damals starben an der Pest binnen 13 Monaten 3 Erzbischöfe; Ath. 14 XII 89, 824. — *Literae Cantuarienses: the letter books of the monastery of Christ Church, Canterbury; ed. J. Br. Sheppard. I. II. III. 1887 ff. (Rolls Ser.). Bisher waren aus diesen Registern des Domklosters meist nur Auszüge bekannt. Hier erscheinen die Briefe, auch früher gedruckte, vollständig bis zu Ende, 1536, in sorgfältigem Text, die Französ. mit Engl. Uebersetzung, und tüchtig eingeleitet. Sie betreffen meist die Güter und Freiheiten der Mönche. Orts- und Sittengesch. gewinnen besonders: Richterbestechung II, 58, Bücherausleihen aus der Klosterbibliothek 146. Der Convent kämpfte gegen das benachbarte S. Austin's, dem oft König und Papst beistanden, und gegen York. Nicht nur hierin, auch in anderen weltlichen Dingen gab der Prior dem Erzbischof wichtige Rathschläge: Heinrich von Eastry (1285—1331) empfahl bei der Absetzung Edward's II., opportunistisch abzuwarten, ohne stark einzugreifen. Die Einleitung bringt u. a. die G. des Canterbury College in Oxford und der von Ludwig VII. gestifteten jährlichen Schenkung von Wein aus Poissy; sie betont die unerklärliche Thatsache, dass der Schwarze Tod das Domkloster fast verschonte. So T. F. Tout, EHR July '89, 561. SatR 10 V 90, 578 hebt aus Band III, der 1375 beginnt, als wichtig folgende Stücke hervor: 1398 Erzb. Arundel an den Convent (aus dem „irdischen Paradies bei Florenz") hofft, seine Verbannung [durch Richard II.] werde bald enden; ders. erzählt, wie er 4. Jan. 1400 den für Richard's Wiedereinsetzung Aufständischen entging, und freut sich, dass unter ihnen sein Neffe, Graf Kent, durch den heiligen Bauernpöbel von Cirencester getödtet ward; der Hanseat Hermann Wernerson klagt, sein Schiff sei vor Wight gekapert und, trotz Schiedsurtheil auf Herausgabe, durch die Sandwicher zerstört; Kaufleuten von Newcastle, Hull u. a. Engl. Häfen werden in Stralsund Güter arre-

stirt; Danziger kapern im Sund Yorker Waare auf Holländ. Schiff; hier steht auch die Amnestie für die Rebellen unter Jack Cade [1450], der auch Mortymer heisst und zu Dartford den Teufel als schwarzen Hund beschworen haben soll; ferner des Kanzlers Ansprache an die Gemeinen 1474 um Geld zum Französ. Krieg, der unruhig Volk abziehen und vor feindlicher Landung schützen werde. Das Meiste betrifft die besonders 1390 bis 1411 blühenden Güter, auch die in Wexford an Tintern verpachteten, ferner Stiftungen, Gebetsbrüderschaft, so mit St. Bertin, für dessen Kentischen Besitz man sorgt. Die Fraternität erhält 1415 ein Pilger Wytfried als Becket's Verwandter. 1435 wird Maurermeister Richard Beek, den dann London wegen London Bridge befragt, lebenslänglich angestellt. Sogar ein Liebesbrief von 1480 hat sich ins Klosterregister verirrt. — Unter den *Collections for a hist. of Staffordshire ed. by The W. Salt archl. soc. bringt Band VII, hrsg. von Wrottesley, Auszüge aus den Plea-rolls 1294—1307 und die Exchequer Subsidy roll 1327. Black, RH 39, 389 bezeichnet das als höchst wichtig; denn vollständige Ausgabe sei unmöglich, da ein blosses Register etwa 2000 Folianten zu je 2000 Seiten füllen würde. Band VIII enthält, laut Ath. 29 XII '88, 879, Bedeutendes für Genealogie und Cultur: 1. Wrottesley, Military service by Staffordshire tenants in the 13/14 cent.; from Rec. off.; 2. F. Parker, Urkunden der Augustiner von St. Thomas bei Stafford; 3. Mazzinghi, Hist. of Castre church, z. Th. auch aus Ungedrucktem. Band IX enthält Plea- und Fine-Rollen für Staffordshire zur Zeit Edward's II. — *A. E. Gibbs, Histor. records of St. Albans, St. Alb. '88. — The negotiations preceding the Confirmatio Cartarum 1297. From the Memoranda rolls of the Exchequer, Tr. Royal Hist. soc., N. S. III, 281 enthält: Französ. Brief des Exchequers an Edward I, Aug. 22: „Graf Marschall und andere Adlige als Vertreter der Comunauté du reaume beschwerten sich heute hier erstens über die Euch vorgelegten Artikel, zweitens über den Achten und Wollconfiscation, die sie nicht bewilligt hätten und nicht dulden würden.“ Edward antwortet Französisch, Winchelsea Aug. 23: „Führt die Besteuerung weiter aus, proclamirt aber (worüber ich Kanzleibriefe für jeden, der solche fordert, erlasse), dass sie Niemandes Recht präjudicire, dass sie augenblicklich aber eile zum Besten des Staats [Flandrischen Feldzugs]. Für die Wolle gebt Quittung, sie soll nur als [später zu bezahlender] Kauf genommen werden.“ Ferner schreibt der König auf See vor Dover 24. Aug. an seinen Sohn, Lieutenaunt en Engleterre, und zu Winchelsea 24. Aug. an den Kanzler das Gleiche. Am 25. Aug. schreibt Prinz Edward, der also nur als des Vaters Werkzeug handelt, zu Rotherbridge an den Exchequer diesen königlichen Befehl. — Ch. V. Langlois, Project for taxation, presented to Edward I, EHR July '89, 517—21 druckt aus Französ. Staatsarchiv den in schlechtem [Anglo-?] Französisch geschriebenen Vorschlag eines „erwiesen dienstbereiten“ Agenten Englands, der auch „mit mehreren vom [Geheim-] Rath gesprochen“ hat, man solle den Luxus in Hofstaat, Kleidern, Nahrung je nach Ständen einschränken, Waffenhaltung Rittern und Bürgern gebieten, fremde Kaufleute, die nach Holland oder Brabant Wolle und Leder ausführen, aber auch jede andere Ein- und Ausfuhr, ja allen Handel besteuern, sonst fremde Kauf-

leute, ausser Franzosen, frei in England verkehren, nur zum Kriege beisteuern lassen, und verschuldeten Kriegern, so lange sie ausser Landes [1297!], Zahlungs-Aufschub gewähren. Hrsg. erklärt Englands damalige Finanzgesch. und weist nach, dass Verf. die Französ. Luxusgesetze kannte, dass der Vorschlag wohl nie an die Engl. Regierung gelangte, sie jedenfalls nicht beeinflusste. Er setzt ihn vielleicht vor 1294, höchst wahrscheinlich vor 1297 an. — H. Dannenberg, Der Sterlingfund von Ribnitz (Z. f. Numism. 15, 302), vergraben um 1270—1300, enthält Engl., Schott., Irische Münzen.

Edward's I. Familie. Ueber Edward I. und seine Mutter Eleonore von Provence bietet *L. Stephens, Dictionary of national biography XVII Aufsätze von Hunt, bezw. Archer; vgl. Ath. 20 IV 89, 500. — W. Brailsford, The Eleanor cross at Geddington, Antiq., July '88, 27 behandelt Edward's I. Denkmäler für seine erste Gemahlin. — Johanna, die zu Accon geb. Tochter Edward's I., Gräfin von Gloucester, († 1307), wird von Osbern Bokenham Mitte XV. Jahrh.'s als in ihrem Grabe zu Clare wunderthätig gerühmt; Horstmann, Engl. Stud. 10 ('87), 1.

Verfassung unter Edward I. J. Latimer, On the hundredal and manorial franchise of the Furcas [!] -- in Gloucesters., Tr. Bristol archl. soc. 12, 114, behandelt die königliche Untersuchung von 1275 über private Blutgerichtsbarkeit: in der einen Grafschaft gehörten 45 Galgen den Baronen, die den in ihrem Gerichtsbarkeitsbezirk betroffenen Verbrecher richteten ohne Theilnahme der Curia regis. — W. Rye Notes on crime and accident in Norfolk, temp. Edward I., Archl. R. II, 201, zieht die Rolle über Gefängnissleerung von 1286 aus, mit scharfem Auge für das culturgeschichtlich Wichtige. [Auszüge aus anderen Norfolker Kronprocessrollen (Criminalprotokollen) gab er im *East Anglian III, 148 und in *Norfolk antiq. miscell. II, 159.] Die Anzahl der Verbrechen, besonders gegen das Leben ist erschreckend. Unter den Todtschlägern begegnen viele Geistliche, die auch Kriegswaffen brauchen, einige Vlissinger und Zeeländer im Hafen von Yarmouth, auch Winchelseaer, die dort Bürgen finden, obwohl doch Yarmouth mit den Cinque Ports in Fehde lag. Räuberbanden hausen in der Umgebung der Städte. Viele Verbrecher entrinnen sofort oder aus den Gefängnissen, namentlich geistlicher Barone. Die Verhafteten kommen in Menge im Gefängniss um, theilweise durch schlechte Behandlung, theilweise weil viele Jahre, bisweilen 18, zwischen That und Urtheil verstreichen. Die Verurtheilten enden meist am Galgen; eine Gattenmörderin wird verbrannt. Das Rittergutsgericht übt noch Strafprocess und Hinrichtung, wenn der Gutsherr neben anderen Vorrechten den Galgen besitzt. Ein Gutsherr überfällt nächtlich und bindet seinen entlaufenen Hörigen. Dem König fallen als Deodand die Güter heim, die den unbeabsichtigten Tod eines Menschen verursachten. Eines entkommenen Todtschlägers Habe suchte die Krone einzuziehen und, als sich nichts fand, die Zehnschaft für ihn haften zu lassen; allein er war in keiner, weil er noch nicht zwölf Jahr alt war. — A. H. Dennis, Maintenance and champerty (Law QR Apr. '90, 169),

Aufrechterhalten eines Processes durch einen unberechtigten Dritten und campi partitio, Gewinnantheil dafür, gilt im Engl. Gemeinrecht als strafbar seit Bracton's Zeit, wird gesetzlich zuerst 1275 verboten; als Thäter sind anfangs Beamte, Richter, Vornehme gedacht, die nicht bloss die Processsucht eigenen Gewinnes wegen nähren, sondern überhaupt durch Amtsmacht oder Ansehen die Gerechtigkeit hemmen. Verf. zählt die dagegen erlassenen Gesetze auf und citirt (aus Stubbs) den Missstand des 15. Jahrh., dass der Vornehme durch bewaffnete Clienten, die seine Livree trugen, bei deren Processen die Richter beeinflusste. — J. C. Gray und H. W. Challis, Law QR '87, 399; 403, erklären verschieden die Wirkung des Statuts Quia emptores [1290] auf die Determinable fees [Landleihe, die bei Eintritt eines vorausbedungenen Ereignisses endet]. — Ch. V. Langlois, The comparative hist. of England and France during the Middle ages, EHR Apr. '90, 259—63. Die Verfassungen beider Länder im MA. zu vergleichen, sei fruchtbar, weil sie fast nur symmetrische Grundstoffe und einige Wurzeln gemeinsam enthalten und sich oft berührten. So entsprechen im 12.—14. Jahrh. die Curia regis der Plantagenets der der Capets, das Exchequer der Chambre des comptes, Königsbank- und Commonpleas-Gericht dem Franz. Parlement, Privy council dem Grand conseil, Sheriffs den Baillis und Sénéchaux, Justices in eyre den Enquesteurs-réformateurs, das Engl. Parlament den États généraux. So lautet 1278 die Gesetzgebung beider Länder ähnlich; Frankreich wehrt sich gegen Todte Hand und kirchliche Gerichtsbarkeit 1279, wie England mit dem Statut De religiosis 1279 und dem Breve Circumspecte agatis; der Verfassungskampf unter Edward I. vergleicht sich der heftigen politischen Thätigkeit um Philipp's IV. Ende. Dies sei Beeinflussung, nicht zufälliges Zusammentreffen. Verf. bezieht sich auf seinen Aufsatz RH Jan. '90. — Ch. W. Prothero, EHR Jan. '90, 146 bestreitet [mit Ref. oben I, 468] Riess' Ansicht vom Zwecke der Vertretung: Der Gedanke von 1295 „quod omnes tangit, ab omnibus approbetur" klinge vielmehr schon aus den Parlamentsladungen 1213—94 hervor. Die Controle der Localverwaltung war das Ergebniss, nicht der Zweck des Erscheinens der Provinzialvertreter. Halfen diese zu Hause die bewilligten Steuern umzulegen, so waren sie doch nicht als Steuereintreiber vorgeladen. Dass das Lateinische De tallagio der Text der Barone gewesen, sei unbewiesen. Die Gemeinen erhalten 1297 allerdings das Bewilligungsrecht der Zehnten und Fünfzehnten; sie sind unter Communauté damals zu verstehen. Ohne sie durfte der König ferner nur erheben: 1. ausdrücklich alte Zölle und drei Lehen-Auxilia; 2. stillschweigend die Taille auf königliche Städte. Eine Reihe von Belegen zeigt, dass Ritter und Gemeinden Ende 13. Jahrh.'s vorgeladen wurden allein zur Geldbewilligung. Auch Pr. erkennt Riess' bedeutendes Verdienst um die Gesch. des Wahlrechts, zieht dessen frühere Arbeit ausführlich aus, bemerkt jedoch auch hier, dass mancherlei Zufall entschied, ob eine Stadt im Parlament vertreten blieb. Die Grafschaftswählerversammlungen erscheinen ihm kleiner als Riess. Eine Schranke activen Wahlrechts gab es nicht, auch keine streitige Wahl: die Aristokratie entschied über die Initiative und beim Protest. Riess beweist, dass die Stadtvertreter nicht im Grafschaftsgericht, sondern in der

Stadt gewählt wurden, und dass die Commons im MA. weder Redefreiheit noch Schutz vor Verhaftung genossen. Dass der Modus tenendi parliamentum erst 1387—99 geschrieben sei, habe Riess nicht bewiesen. — *G. R. Park, Parliamentary representation of Yorkshire from - - Edward I. (Hull '86) sei werthvoll für Biographie und Parlamentsgesch.; Jl. Brit. archl. assoc. 43, 297. — *Mont. Burrows The family of Brocas, of Beaurepaire and Roche Court, hereditary Masters of the Royal buck [Rothwild] hounds with some account of the English rule in Aquitaine '86, zeigt (laut Tr. Bristol archl. soc. 11, 165), dass diese Guienner Familie zuerst 1242, in Englands Gascogne-Rollen, begegnet; ein Brocas fällt 1314 gegen die Schotten; andere dienen dann in Englands Heer, Behörden und Kirche, namentlich aber bei des Königs Person bis zum Tode getreu: so ward Bernhard Brocas, der Richard II. bis zuletzt anhing, durch Heinrich IV. enthauptet. Das Amt des Jagdhundmeisters schuf Heinrich II. für seinen Kämmerer Osborne Lovel; mit der Erbtochter einer Lovel erheirathete es 1367 ein Brocas, bei dessen Nachkommen es 5 Generationen hindurch blieb.

Literatur um 1300. *Pr. de Martigné (Capucin), La scolastique et les traditions Franciscaines (Paris '88) gibt laut A. Ackermann (Bull. crit. '90, 47) wichtige Beiträge zur Lehre des Bacon, Duns Scot, Occam, Alexander von Hales, Middleton. — *M. Pluzanski, Essai sur la philosophie de Duns Scot (Paris '87) hat den Geburtsort des Philosophen († 1308 zu Köln) nicht aufgefunden; R. Celt. IX, 145. — *A. Mary F. Robinson (Mme. J. Darmesteter), The end of the Middle ages: essays and questions in hist. ('88), findet das Ende des MA.'s in Beginen und Deutscher Mystik des 13. Jahrh.'s [?]. Vgl. RH 43, 175. Die Darstellung der [auch als Dichterin bekannten] Verfin. lobt Ath. 29 XII 88, 874 (doch sind auch Staatspapiere benutzt), ernste Forschung RC '89, 428. — Nach E. G. Wood [s. oben II, 230] lehrte das Studium generale zu Stamford neben Artisten- und Theologen-Facultät auch Physik und Canones und ertheilte Grade; Antiq. 19, 82. — In H. Bradshaw, Collected papers p. 55 sind Statuta Univ. Cantebrigie von etwa 1300 über Studenten-Hospize gedruckt. — F. Ehrle, John Peckham über den Kampf des Augustinismus und Aristotelismus in der 2. Hälfte des 13. Jahrh.'s (Z. für kath. Theol. XIII, [1889] 172), druckt einige von Peckham's Briefen 1284—7 und interpungirt besser als Martin (Registrum J. Peckham 1882/5, Rolls series). Peckham verfocht schon um 1270 in Paris mit Giraud d'Abbeville die ältere, mehr Augustinische, Scholastik gegen den neueren Aristotelismus des Thomas von Aquino, wiederholte 1284 ff. als Erzb. von Canterbury seines Vorgängers Kilwardby Verbote von 1276 gegen den Thomismus (besonders den Satz von der Einheit der Wesensform im Menschen) bei den die Universität beherrschenden Dominicanern Oxfords und verwies auf seines Ordens ältere Lehre bei Alexander von Hales und Bonaventura. Er erscheint pomphaft und heftig. — Verf. citirt S. 187 eine Florentiner Hs. über eine frühere Controverse Peckham's mit Kilwardby. — *Les contes moralisés de Nicole Bozon ed. P. Meyer (Soc. anc. textes franç. '89), laut SatR 8 II 90, 167; Mélusine Juin '90, 71: Aus Hss. Gray's Inn und Philipp's er-

scheinen hier des Minoriten Nicolaus, bisher nur theilweise und anonym bekannte, 145 Anglofranz. Metaphorae, d. i. moralisirende Geschichten und religiöse Gedichte. Verf. schrieb bald nach 1300. Er kannte Nord-England und Engl. Landleben, so des Bauern Klagen über den Gutsvogt. Er benutzte Jacob von Vitry und die für Predigtexempla oft gebrauchten Engländer Odo von Cherington und Bartholomeus, De proprietatibus rerum. Hrsg. verfolgt die einzelnen Erzählungen durch die Literatur-G. des MA. Das Buch bezeichnet gut die damalige Volkspredigt. Einige Gedichte geisseln die Weiber; sie dienen der Sittengesch. SatR zieht eine Stelle über Wucher aus, der nicht mehr verachtet werde. Meyer's Einleitung skizzirt die G. der Anglonorm. Sprache. Vgl. B. Hauréau, Jl. sav. Févr. '90 und über ein anderes Handbuch zum Predigtzweck von Johann v. Wales u. Thomas von Irland dens., Mss. d'Auxerre, eb. '89, 366. — Breviarium ecclesiae Sarum, iuxta ed. Paris 1531, lab. Fr. Procter et Chr. Wordsworth, Acad. Cantabrig. 1879—86. 3 Bde. Der alte Druck ist vermehrt mit reichen Indices, z. B. der Hymnen, deren Verfasser z. Th. angegeben werden [ob „Ut queant" von Paul Diac., ist fraglich; Dümmler, Poetae Carol. I, 83], und der Heiligen. Viele theilweise ungedruckte Denkmäler von deren Verehrung sind verzeichnet, die Uebertragung des Burgunders Hugo von Lincoln wird gedruckt [zu Basler Hss. über ihn vgl. Mon. Germ. 27, 316[5]]. Auch andere Diöcesen Englands sind dabei berücksichtigt. Eine Entwicklung dieses letzten Ausläufers ma.licher Liturgie oder seine kritische Vergleichung mit dem Katholicismus anderer Länder ist jedoch nicht versucht; W. C. Bishop's kurze Einleitung behandelt nur den Bau des Breviers. Von höchstem Werth für Gesch. des Buchdrucks, theilweise auch der Engl. Reformation, ist die Bibliographie von H. Bradshaw (vgl. oben II, 501). — L. Brueyre, La littér. anglaise et les traditions populaires (R. des trad. pop. II, 32; 74) bespricht (z. Th. nach dem Folk-lore journal und seltenen Quellen) die Engl. Wissenschaft von mündlich im Volk überlieferter Literatur und im besonderen die Beeinflussung Engl. Poesie durch Märchen von Feen und mythischen Gestalten, die sich in Sagenkreisen nicht bloss der Arier wiederfinden. Wo an Zustände des MA. angeknüpft wird (Robin Hood), finde ich nichts Neues. — M. Jacoby, Vier Mittelengl. geistl. Gedichte aus dem 13. Jahrh. (Berl. Diss. '90). Verf. erläutert sie sprachlich und gibt sie nach Zupitza's Abschrift der Hs. Brit. Mus. Arundel 248 heraus. Den episch-didakt. Inhalt, Mariä Verkündigung und Leiden, entnahm der Uebersetzer Latein. Gedichten; Eines davon ist bekannt und hier abgedruckt. — O. Knörk, Untersuchungen über die Mittelengl. Magdalenenlegende des Ms. Laud 108, Berl. Diss. '89. Die Entstehung der Legende, auch ihr Vorkommen in sonstiger Mittelengl. Literatur, wird entwickelt. Das um 1285 geschriebene Ms. Laud, dessen Dichter nicht viel früher im sö. Mittellande lebte, steht der Legenda aurea des Jacob a Voragine am nächsten, stammt aber doch nicht allein daher. — E. Krahl, Untersuchungen über vier Versionen der Mittelengl. Margaretenlegende, Berl. Diss. '89. Unter den zahlreichen Engl. Behandlungen der Margarete betrachtet Verf. vier, die um 1170, 1270, 1330, 1430 entstanden. Die drei ersten haben zur Quelle die Latein.

Vita bei Mombritius, Sanctuarium, die dritte daneben Jacob a Voragine und andere Latein. Fassungen, die vierte ist aus der zweiten umgearbeitet.

Edwards I. festländ. Beziehungen. *Ch. V. Langlois, Le règne de Philippe III. le Hardi [Paris '87; vgl. Prou, Moyen-âge 1888, 25], liefert die beste Schilderung der Französ. Politik Edward's I.; er bewundert ihn als geschickten Diplomaten [Brosien, DLZ '88, 1853], der dabei ehrlich, gerecht und verständig verfahre: so gibt er die Commune von Limoges auf, als das Pariser Parlament für die Vicomtesse entscheidet, und das Gewohnheitsrecht Aquitaniens zu Gunsten von Philipps Ordonnanz. Philipp III. stärkt zwar den Französ. Einfluss in Aquitanien, sucht aber noch nicht es zu erobern; seine und Edward's Mässigung hinderte einstweilen offenen Krieg, zu dem der Streit beider Verwaltungen oft Anlass bot. [So A. Molinier, RH 40, 374.] Im Anhang sind Englische für Gascogne wichtige Archivalien zuerst gedruckt. T. F. Tout (EHR Apr. '89, 364) vergleicht in seiner lobenden Kritik die Verfassungen Englands und Frankreichs, die sich niemals mehr als damals ähnelten [vgl. o. p. 159]. Die Französ. Krone besass nicht von allen Bisthümern die Regalien, ebenso wie der Herr von Glamorgan die Temporalien Llandaff's [s. o. III, 220] beanspruchte; den Aides de l'ost entspricht Scutagium; der Bailli, einst Rath in Curia regis, wird getrennt vom Pariser Parlement, wie der Sheriff seit Ende 12. Jhs. vom Justiciar; Privilegium cleri und Verleihung zur Todten Hand werden hier wie dort eingeschränkt. 1273 huldigte Edward Philipp zu Paris am 6. Aug. und reiste erst dann über Melun nach Gascogne. — *Ch. V. Langlois, De monumentis ad priorem curiae regis iudiciariae historiam pertinentibus [Paris (Thèse de dr. ès lettres) 1887] enthält am Schluss: Rôle des procureurs du roi d'Angleterre, duc d'Aquitaine dans le Parlement de France; NRH droit franç. XII, 286. — 1273 forderte Edward I. Status-Erklärung von der Guyenne. Dessen weigerten sich Allodiale: sie hätten nichts vom König, auch nicht die Justiz empfangen. So aus Ms. Wolfenbüttel Blondel, Bull. crit. 1889, 244, in Kritik über Chénon, Alleux en France. 1888. — Ém. Rébouis druckt, übersetzt und vergleicht drei Orts-Gewohnheiten, die Edward I. Grand-Castel (Puy-mirol) 1286, (Labastide-) Castel-Amoros 1287 und Saint-Pastour 1289 verlieh. Das erste (NRH droit franç. XI, 290) ist Provenzalisch, die zwei anderen (eb. XII, 81) sind Lateinisch; diese gleichen fast einander und dem von Valence (Diöcese Agen), das Verf. in Cinq coutumes de Tarn-et-Garonne 1886 veröffentlichte. Er plant eine Sammlung aller Coutumes des Agenais um 1300. — Funck-Brentano citirt (Moyen-âge 1889 p. 123, in der Anzeige von *Delisle, Opérations financières des Templiers) Ms. Paris Moreau 690 für die finanziellen Dienste, die die Templer den Königen von England bei der Verwaltung der Guyenne leisteten. — *J. Jacobs, Une lettre franç. d'un Juif anglais au 13. s., R. études juives 17 ('89), Apr. [laut RH Sept. '89, 192]: 1280 ward Kanzler Robert Burnell um sicheres Geleit gebeten für Elias Hagin von London [s. oben III, 193], damit dieser nach Flandern, zum kranken Johann [von Avesnes, dem Erben Hennegau's reisen dürfe. — *M. Prou, Les registres d'Honorius IV. (Par. '88) erörtert in der Einlei-

tung des Papstes Beziehung zu Edward I., die Vermittlung zwischen Aragon und Neapel-Anjou, sein heftiges Schreiben gegen Englands Juden 18. Nov. 1286. So Hauréau, Jl. des sav. '89, 302. — Langlois, RH 40, 48 [s. oben III, 152] druckt: 1) 1279 Bertrand de Got's Bitte an Edward I. um eine Pfründe; er ist bereits des Königs Agent zu Paris. 2) c. 1295 Jan., Anonymus an denselben: Bonifaz VIII. und dessen durch Bertrand gebrachte Sendung sind Euch günstig; die Franzosen wünschen Frieden. 3) Der Engl. Seneschall von Gascogne berichtet demselben: er begleitet den zum Papst erwählten (Clemens V.) durch Saintonge nach Bordeaux, wo er 1305 23. Juli eintrifft, beschenkt ihn und sein Gefolge und geleitet ihn aus Aquitanien hinaus zur Lyoner Reise, 4.-21. Sept. Ueberall erscheint Clemens hier, was im allgemeinen anzunehmen Langlois für richtig erklärt, als Freund Englands und bisweilen als Gegner der Capetinger. — K. Wenck, GGA '88, 492 führt die [herkömmlichen!] Klagen der Abtei St. Alban's über Röm. Habsucht als besonders Clemens V. belastend an. — Langlois' letzte Reihe [s. oben III, 152] der Berichte Englischer Vertreter über Appellationen aus Aquitanien gegen Edward I. und II. vor dem Pariser Parlement beginnt mit Bordeaux's Klage über Waarenbeschlagnahme in England und den vom Gascogner Seneschall der Commune zu leistenden Eid 1289; sie schliesst 1314. L. weist Spuren weiterer, jetzt verlorener Procuratorenberichte nach. Bisweilen beriethen Engl. Staatsmänner durchreisend mit dem Juristen-Conseil, das ihre Regierung ständig zu Paris hielt; seine Gutachten, im Chancery-Archiv ungedruckt, seien werthvoll für Gesch. des Processes. — Langlois' Textes [s. oben II, 231] zeigte an W. Bernhardi HZ 62, 562. — Adolf von Nassau nahm 1294 Engl. Hilfsgelder zum Kriege gegen Frankreich. Dass er dann Französ. erhielt, damit er nicht marschire, ergibt ein von Deutschen für unglaubwürdig erklärtes Document. Dieses druckt verbessert Funck-Brentano (RH 39, 326; s. oben III, 152) ab und vertheidigt es: wir haben hierin den Entwurf eines Französ. Finanzbeamten zu einer königl. Mittheilung der Motive für Subsidienforderung zum Engl. Kriege, 1298-1301; er citirt „Escriz du tresor“ u. benutze wohl Edward's Brief an seine Verbündeten vom 2. August 1297. Der Fundort, Trésor des chartes J 654, 16, vom Anfang 14. Jhs., enthalte auch sonst bedeutende Acten zu den Engl. Beziehungen 1259-1360, gesammelt wahrscheinlich von Geheimschreibern des Conseil du roi. — *Graf Limburg-Stirum, Codex diplom. Flandriae 1296-1325 (Brügge '89), ist wichtig für Edward's I. Flandr. Feldzug. — Ch. Jourdain, La marine militaire sous Philippe le Bel (in Excursions histor. à travers le MA., 387) behandelt den Seekrieg gegen Edward I. 1295 ff., z. Th. nach der Denkschrift des Genuesen Benedict Zachariae [vgl. Mon. Germ. 28, 596] und Französ. Schatzrechnungen. — Den Bericht der Frescobaldi, Italienischer Kaufleute im Dienste Philipp's IV., an Aimar von Valence Grafen Pembroke vom 24. Juni 1303 über eine Pariser Versammlung anlässlich des Streits mit Bonifaz VIII. edirte *C.V. Langlois, Soc. d. l'hist. de Paris, Bull. XV ('88), 5. — Edward's I. Beziehungen zu den Mongolen erhellt *Hist. de Mar Jab-Alaha, Patriarche, et de Raban Sauma (Paris '88), laut N[öldeke], CBl '89, 843.

Schottland. A. F., The Lyon king of arms [Wappenkönig Schottlands Burnett, s. o. III, 271], Ath. 1 II '90, 148. Er gab unter dem Lord Clerk Register of Scotland die *Exchequer-Rollen Schottlands heraus. Sie beginnen 1264; schon 1887 war er mit Band 10 bei 1496 angelangt. — In derselben Sammlung der Scotch record publications giebt *Jos. Bain den Calendar of documents rel. to Scotland pres. in the [English] Public Record office I—IV: a. 1108—1509 (Edinb. '81—8) heraus. — A. H. Dunbar, The earldoms of Dunbar, March and Moray, Proc. Soc. Antiq. Scotl. XXII ('88), 187, mit Stammtafel der Dunbars seit dem 13. Jahrh. — Thomas of Erceldoune, Scot. R. Apr. '87, 316. Verf. beurtheilt die Ergebnisse der neuen Ausgaben jener Nordhumbr. Dichtung durch Murray und Brandl. Thomas Rymor urkundet um 1265; sein Sohn und Erbe Thomas verschenkt sein Erbgut in Earlston 1294. Einer von beiden, nach dem Vf. der jüngere, gilt als Vorhersager von meist trüben Ereignissen der Schott. Gesch. (wie des Todes Alexanders III. [1286], besonders der Engl. Kriege) bei fast jedem Schott. Schriftsteller des 14.-16. Jhs., selbst in England schon vor 1320; noch das 18. Jh. wähnte, seine Erlebnisse seien von Erceldoun vorherverkündet. Jene Prophetieen gehören aber Thomas zumeist nicht, und ganz sicher weder die Ritterepopöe Sir Tristem noch die nach ihm benannte poetische Weissagung. Diese, deren ältester Theil wohl vor 1350, deren gegenwärtige Form um 1420 entstand, stamme aus Südschottland; sie verräth überall Abfassungszeit nach den angeblich geweissagten Ereignissen des 14. Jh. — *Cha. Rogers, The book of Wallace (Edinb., for the Grampian club. '89), bringt Neues über seine Abstammung und Seitenverwandte. W. war unverheirathet. Band II wird den Schott. Freiheitskrieg behandeln. So SatR 27 IV '89, 512. — *J. Moir, Sir William Wallace: a critical study of his biographer Blind Harry (Aberd. '90), den er für The Scottish text soc. neu herausgab, bewundert Wallace, bringt Urkk., bezweifelt Harry's Glaubwürdigkeit [der Minstrel dichtet 150 Jahre später]; NotesQuer. 1 II '90, 100; Ath. 25 I '90, 114. — Ragman-Roll heisst die Urk. der Edward I. huldigenden Schotten von 1296 mit vielen Hängesiegeln, nach H. Bradley, Ac. 11 I 90, 29, weil sie höhnend verglichen werde der Ragman-Rolle im Kinderspiel [vgl. Wright, Anecd. liter. 81]. Deren Name *entstamme* [?] *vielleicht dem Brauche des* Ragman [Lumpensammler] um 1300, aus einer Rolle Orakel ziehen zu lassen, wie er noch heute die Lumpen nicht in Geld, sondern in Spielzeug bezahlt. — J. H. Ramsay: Rag(e)man (Ac. 18 I 90, 47) bedeutet in Richard's II. und III. Geldgeschäften einseitigen Verpflichtungsschein im Gegensatz zu der für beide Parteien ausgefertigten Doppelurkunde. — Bradley, Ac. 25 I 90, 65 hält es danach für möglich [?], dass ursprünglich jede Urk. komisch Lumpensammler hiess, und Ragman erst später den verengten Sinn erhielt. — Die fast 2000 Unterwerfungsurkk. der Schott. Stände druckt mit Abbildung von 86 Siegeln Bain, s. o. Zeile 5. — *Extracts from the records of the r. burgh of Stirling 1519-1666, with app. 1295-1666, ed. Renwick for The Glasgow & Stirlings. soc., Glasg. '87 [eine der in letzten Jahren zahlreichen Veröffentlichungen aus Schott. Stadt-Archiven, die nur meist, von Städten oder Gesellschaften gedruckt, nicht weit verbreitet werden, so

Marwick's Bände für die Scottish burgh records soc.] Vgl. darüber Scot. R. July '87, 170; Apr. '90, 466 für Verfassungs-G. seit dem 16. Jahrh. — *H. Gough, Scotland in 1298: documents rel. to the campaign of k. Edward I. and esp. to the battle of Falkirk (Paisley '88. 4), bringt Edward's I. Itinerar vom 14. März bis 20. Oct., Auszüge aus gedruckten Chroniken, aus Exchequer-, Patent- und Close-Rollen über des Königs Heer, Aushebung, Verpflegung, Schutzbriefe für die Habe der Aufgebotenen. Laut Einleitung befahl Prinz Edward (II.) am 22. Jan., Surrey solle mit den zur Hand befindlichen Truppen sofort gegen Schottland marschiren, ohne auf den Walliser Zuzug zu warten, der dann bei Falkirk anfangs verrätherisch schwankte. Als der König im März heimkehrte, wuchs die Walliser Aushebung auf 11200 Mann; auch aus Irland ward Mannschaft herbestellt. Wichtig für Adelsgesch. ist die Liste der Engl. Bannerherren, die bei Falkirk fochten; auch Cleriker ritten mit ihren Herren zur Schlacht. Auf 75 S. druckt Gough das Pferde-Verzeichniss nach Farbe, Rasse, Werth (zwischen 5-70 Mark), gefertigt, damit der Staat etwa fallende richtig bezahle. Es folgt eine Liste der von Edward I. in Schottland vergebenen Pfründen. All dies war bisher ungedruckt. Auch die sachlichen Anmerkungen des Vfs. finden allseitig Lob. So T. F. Tout EHR Oct. 89, 774; SatR 10 VIII 89, 171; Ac. 11 V 89, 320; Ath. 11 V 89, 598; Scot. R. Jan. 89, 216. — *The Bruce, compiled by Master John Barbour, ed. for the Early Engl. text soc. W. W. Skeat. I-IV. '70-89. — Dublin R. April '87, 266 behandelt Barbour's Leben und legt ihm die Legenden [s. oben II, 233] bei. — H. Bradshaw, Collected papers p. 58 ff., behandelt die Cambridger Hss. von Barbour's Legenden nebst Trojanerkrieg [beides 1881 hrsg. von Horstmann]. — The romance Robert Bruce related, Scot. R. July '88, 352. Nach Barbour ermunterte der König die Genossen der Flucht im August 1306 durch Vorlesung des Ferambrace, der Französ. Epopöe aus der Karlssage Fierabras, die den endlichen Sieg einiger Tapferen über ungeheueren Druck besingt. Vf. gibt deren Inhalt und bespricht auch die Uebersetzungen des Gedichts, darunter den Engl. Sir Ferumbras, welcher erst mehr als ein Menschenalter nach Bruce gedichtet ward. — *Eleventh report of The histor. mss. commission, App. 6: The mss. of the duke of Hamilton ed. Sir Wm. Fraser, '87 [s. oben II, 232]. Laut Edinburgh R. July '89, 257 bespricht Fraser den wohl Northumbr. Ursprung der Familie im 13. Jh. Ihr frühester Freibrief ist der König Robert's von 1315 über Land im Clydethal für Walter FitzGilbert (den Grossvater des ersten Hamilton genannten und 1375 Privilegirten: die Familiensage ist also falsch), der 1296 Edward I. gehuldigt hatte. Vielleicht war er der Commandant von Bothwell, der die nach der Niederlage bei Bannockburn in seine Feste flüchtenden Engländer für den Schottenkönig gefangen nahm. Die Grösse des Hauses stammt von dem ersten Lord Hamilton 1445, der erst für, dann gegen die Douglas eintrat und durch sie, dann durch ihre Gegnerin, die Schott. Krone, z. Th. mit der Beute seines verrathenen Freundes, vergrössert ward und des Königs Schwester 1474 heimführte. Eine Sage, wie Menteith, der Verräther des Wallace, auch König Bruce umbringen wollte, findet nach der Review (gegen Fraser's Ansicht) hier Bestätigung: der Angeber

des Attentats ward belohnt. — J. Evans, Silver coins found at Neville's Cross, Durham (Numism. chron. 1889, 312). Der Fund besteht aus Münzen von Edward I., II., III., Johann von Böhmen, Alexander III., David II. und Robert II. von Schottland, ist also z. Th. später als die dortige Schlacht von 1346 [mit der Antiq. July '89, 30 (vgl. Sept. 145) den Fund verband]. Er dient der Gesch. der Münzen von York, Durham, Perth und Edinburgh. — G. Sim: Aberdeen treasure trove (Schatzfund, Proc. soc. antiq. Scotl. 1887, 223), besteht aus 12236 Silbermünzen, geprägt c. 1292-1330 meist von Engl. und Schott. Königen; 140 Stück stammen von Flandern, Luxemburg, Brabant und benachbarten Dynasten; [wohl ein Zeichen des Aberdeener Handels mit Nordwestdeutschland]. — *A. H. Millar, The histor. castles and mansions of Scotland: Perths. and Forfars. 4°. — D. Christison, Yetts [Eisengitter] of Scottish castles and towers (Proc. soc. antiq. Scotl. 22, 286), meist spätgothisch. — C. J. Bates, The Border holds of Northumberland, Archla. Aeliana 14 ['88], 1. — Vorträge zur Südschott. und Nordengl. Gesch. auf dem Glasgow-Congress der Brit. archl. assoc. zieht deren Jl. 44, 4, Dec. '88 aus. — G. P. M'Neill: Huchown of the Awle ryale (Scot. R. Apr. '88, 266) hat die Dichtungen Tod Arthurs [vgl. u. p. 171] und Susanna geschrieben [vgl. Körting, Engl. Lit. 104, dessen Stoff Vf. leider nicht kennt]. Vf. weist ihm auch Gawain zu [s. dagegen Körting 105]; dem Dichter des Gawain gehören auch die Stücke: Perle, Sittenreinheit, Geduld. Hugochen von der Königshalle, jedenfalls ein Schott. Hof-Adlicher um 1350, ist vielleicht Sir Hugo von Eglinton, der, von David II. zum Ritter geschlagen, Justiciar von Lothian ward, oft nach England reiste, einmal behufs Staatsvertrages, eine Halbschwester des ersten Stuartkönigs heirathete und um 1381 starb. — Während und in Folge der Schott. Grenzkriege des 14. Jhs. entstanden die ältesten Mittelengl. Volksromanzen. *The English and Scottish popular ballads, ed. Fr. J. Child (Boston seit '83, 4°) reicht 1889 bis Band VI, der (laut E. F[lügel], Mitth. a. Engl. Spr., Beibl. z. Anglia '90, 35) für Brit. MA. enthält: Wallace, Battle of Otterbourne und Henry V. (Agincourt).

Englische Quellen des 14. Jhs. Jusserand, Ath. 29 XII '88, 883: Die Italien. Hs. British Mus. Reg. 10 E IV, enthält Decretalen Gregor's IX. und ward illustrirt erst in Paris, dann Anfang 14. Jhs. in England, vielleicht zu St. Bartholomew's, Shmithfield [s. oben II, 472], dem sie später gehörte, mit Bildern von Krieg, Spielen, Berufen, häuslichem Leben, Strafen, Thierfabeln, Wundern, Fabliaux. — Galfrid Baker hrsg. von Thompson [s. oben II, 495] zeigten an Scot. R. Jan. 90, 220; C. L. Kingsford, Ac. 14 IX 89, 161; Heyck meint, DLZ '89, 1753, gegen die Annahme Französ. Urtextes spreche [?] auch p. 92: treuge in Gallico, in Latinum mei ministerio translate. — *Adae Murimuth Contin. chronic.; Robertus de Avesbury, De gestis Edwardi III., ed. by E. M. Thompson (Rolls ser. '90). — *Max Dangel, Laur. Minot [s. oben II, 233], Progr. Königsberg RGymn. '88. — *Chron. Henrici Knighton vel Cnitthon mon. [? Regularcanoniker zu S. Mary de Pré] Leycestrensis, ed. J. R. Lumby. I. (Rolls ser. '89). Von der c. 950-1395 umfassenden, über Schwarzen Tod, Bauern-

aufstand und Lollarden wichtigsten Quelle bringt dieser Band nur Buch 1-3 (jedes zerfällt in 16 Capitel, deren Initialen HENRICUS CNITTHON ergeben), bis 1336; da hier Chronologie wenig befolgt, manches doppelt erzählt, auch Sage eingeflochten und zumeist Higden, der am Rande als Cistrensis citirt ist, excerpirt wird, ist dieser Anfang mehr literarisch als historisch bedeutend. Nur zuletzt sind werthvolle Staatsacten benutzt; für das Magnum Concilium zu Leicester 1318 ist Knighton wichtig. Hrsg. gibt die Quellen nicht an: es sind Hoveden, Hemingburgh, die St. Alban's-Compilation. Beide (Cottonsche) Hss. hatte schon der frühere Hrsg. Twysden gebraucht; die bessere ist seitdem angebrannt. So SatR 11 I 90, 150. Auch ergreift Kn. selbständig Partei in der Erzählung, z. B. gegen Edward II.; Jl. d. sav. '89, 704. — *Travels of Sir John Mandeville, ed. G. F. Warner ('90 für Roxburghe club). Unter das Englisch des nördl. Mittellandes (aus Hs. Egerton 192, 15. Jhs., bisher unedirt) setzt W. den Französ. Urtext mit Fläm. Miniaturen aus Hs. Addit. 24189, 15. Jhs. Der Quellennachweis bestätigt, dass die weite Reise aus Literatur zusammengelogen ist [s. oben II, 496]; die Einleitung behandelt die Person des Vfs. So Ac. 7 XII 89, 370; Ath. 14 XII 89, 824. — *Ém. Montegut, Sir John Maundeville, R. des 2 mondes 96, 2; 3. — Ueber Bartholomäus Anglus und seine Encyclopädie De proprietatibus rerum handelt *Delisle, Hist. littér. de la France XXX ('88). — The book of Ballymote, a collection of pieces (prose and verse) in the Irish language, compiled about the beginning of the 15. cent., now for the first time published from the or. ms. in the library of the Royal Irish Academy by the Royal Irish Academy, with introduction, analysis of contents and index by Rob. Atkinson, Dublin 1887, fol. Die oft benutzte bunte Sammlung ist hier durch Heliotypie sämmtlicher 502 Seiten veröffentlicht. Wird jeder Keltist für diese kostbare Leistung, schon die vierte derartige, jener Akademie dankbar sein, so findet doch der des Mittelirischen Unkundige die 18 S. Einleitung zu kurz, um aus dem Werk historischen Gewinn zu ziehen. Zwischen 1384-1406 von Mehreren geschrieben, vom Häuptling von Ballymote [Sligo] erworben, ward es dessen Nachkommen durch Hugo O'Donnell Fürst von Tirconnell 1522 abgerungen; vor 1720 kam es ins Dubliner Trinity College, 1785 in die Akademie. Neben Uebersetzungen — auch des Nennius —, Grammatischem und Irischem Recht (das bereits im Druck ist), enthält es eine grosse Masse an Stoff, der scheinbar geschichtlich, thatsächlich (so wohl die ganze Zeit vor Chr.) erfunden ist; doch ist einiges Werthvolle (z. B. durch Skene und O'Curry) bereits bekannt. Die Durchsicht des Inhaltsauszugs lässt quellenmässig für Historiker Brauchbares nicht erhoffen.

Engl. Urkunden des 14. Jhs. Das *Register des Bischof von Bath Johann Drokenford 1309-29 druckte die Somerset record soc. — A. G. Little, The English Dominicans, EHR Jan. '90, 107–12, druckt aus dem Register des Erzb. von Canterbury einen Brief vom 1. Oct. [1314] an den Kanzler der Universität Oxford (dieser solle den Verleumdungen Abtrünniger gegen den Predigerorden nicht stattgeben) und aus Record off. Remembr. misc. 902/49 die Appellation einiger Dominikaner an Rom

und Canterbury gegen das Londoner Generalcapitel unter dem „Usurpator“-Ordensmeister Berengar, welches ihre Beschwerden zu untersuchen weigerte; diese betreffen gesetzwidrige Verheimlichung von Todesfällen im Orden durch Krankheit, Wahnsinn und Selbstmord, die die Verfolger veranlasst hätten; Gefangene und Kranke würden unmenschlich behandelt; der General verfahre ungerecht. [Der Abdruck bedarf Besserung: 110, 26 minis statt muris]. — J. Mills sprach in Hist. assoc. of Ireland 30 I '89 über das Manor of St. Sepulchre, Dublin (laut Antiq. 19, 127). Einst Iren-Vorstadt, war es im 14. Jh. anglonormannisirt. Es gehörte dem Erzbischof. Zwei Güterverzeichnisse von 1326 und 1382 liefern manches für Wirthschafts-G. — J. B. Wilson, Hospital of the b. David, Swansea (Archla. Cambr. '88, 5), druckt die Urk. des B. Heinrich von St. David's, 1332 über die Gründung und zwei auf das Stift bezügliche von 1334. 1379. — Edward III. verlieh 1333 seinem Sohne Edward die Grafschaft Chester und befragte das Exchequer über die dazu gehörigen Lehen und Rechte. Die Antwort druckt Selby Ath. 10 XI 88, 627. — *Year books [literar. Berichte über das in königl. Gerichtsverhandlungen für die Rechtspraxis Erhebliche] of the reign of k. Edward III.; years 13. 14 [1339/40]; ed. and [aus Anglofranzös.] transl. by L. O. Pike (Rolls ser. '86), ferner years 14. 15 [1340/1], '89. Die Ausgaben werden Law QR '87, 83 und durch M[aitland] Jan. '89, 82; Apr. '90, 218 gerühmt, besonders weil zu jedem Auszug die Rolle des amtlichen Protokolls über Parteirede und Gerichtsurtheil herangezogen wird, wodurch die concrete Sachlage oft erst verständlich wird. Die rechtsgeschichtlich werthvollen Einleitungen erhellen die Beziehung zwischen Parlament, Staatsrath und Richterbank, die zur Annahme einer Klage um 1250 erforderliche Secta der Klagezeugen (die jedoch nicht vor der Jury erscheinen), welche um 1310 zur Fiction herabsinkt, ferner die Entwicklung der Jury aus Zeugen zu Thaturtheilern und viele Einzelheiten, wie Sonntagsfeier und Stand der Unfreien. Die Echtheit des Liber rubeus mit dem Dialogus de Scaccario vertheidigt M. [mit Recht] gegen Pike. Zum späteren Bande zeigt Hrsg., wie formlos Oberrichter Willoughby abgesetzt, und wie London durch die (zur Strafmaschine gegen jeden Privilegirten herabgesunkene) Reiserichtercommission kirre gemacht wurde; er erörtert ausführlich Verfassungsgeschichte und Staats-Kirchenstreit des Jahres. SatR 3 V 90, 547 ergänzt manches aus histor. Literatur und tritt für Erzbischof Stratford ein: seitdem darf ein Peer nur vor den Lords verklagt und verurtheilt werden. — Sir John Maclean, The aid levied in Gloucestershire 1349 [vielmehr 1346] on the occasion of making Edward, the Black prince, a knight (Tr. Bristol archl. soc. 10, 1886, 278), druckt aus dem Book of aids des Exchequer die Eingangsverzeichnisse aus den Ritterlehen: Jedes zahlte 1249 £ 2, also die Grafschaft mit 134 $^{119}/_{120}$ Lehen: £ 269. 19. 8. — Für inneres Klosterleben und Wirthschaft Winchesters wichtig ist *G. W. Kitchin's Ausgabe des Coutumier des 14. Jhs. für das Refectorium S. Swithuni und der Charte Edwards III. über den St. Giles-Markt 1349. — *Facsimile of the I vol. of ms. archives of the w. Company of grocers [Krämer] of the City of London a. 1345-1463, ed. J. A. Kingdon, '88. — *Briefe London's an

Dordrecht 1359 s. oben II, 302 Nr. 4058 c. — L. Toulmin Smith, The bakers of York and their ancient ordinary (Archaeol. R. I, 124; 215) überblickt die Gesetzgebung über Nahrungsmittel seit 13. Jahrh. und deren schriftliche Denkmäler, besonders in Städten, und gibt die seit Richard II. Zeit erlassenen, seit 1480 datirten, Satzungen des Yorker Bäckergewerkes aus einer Aufzeichnung von 1595 heraus. Diesen voran druckt sie aus einem Yorker Stadtbuch Französ. und Engl. Anträge und Bestimmungen des Gewerkes, von etwa 1390 bezw. 1470. Sie schildert sodann die Verfassung der Innung, den Brotverkauf, die Brotsorten. — *Some municipal records of the City of Carlisle ed. R. S. Ferguson and W. Nanson Carl. '87, bilden (laut Archl. Jl. 44, 98) Band 4 der Extra series der Cumberland antiq. soc. Er beginnt mit einer G. der Stadt, die 1353 von der Grafschaft unabbängig wird, mit eigenen Bailiffs und Coroners, seit Edward I. das Parlament beschickt. Das Wahlrecht haben die Schoss zahlenden Hausbesitzer. Die Kaufgilde habe sich hier wie anderswo zur Corporation entwickelt. Gewerkgilden gab es 8, davon eine, die der Händler, mit jener Kaufgilde nichts zu thun hat. Erst im 16. Jh. erlangen die Gewerke Einfluss auf den Patricischen Stadtrath. Stadt und Gilden besitzen jetzt fast keine ma. Urkunden; diese mussten die Herausgeber anderswoher citiren. — Chapman (in Cambridge antiq. soc. laut Ac. 15 II 90, 121) behandelt Ely's Urkunden über Rittergut und Patronat von Mepal. Der Mönch Wilhelm von Wysbech rechnet 1361 über dessen Erwerbung für sein Domkloster ab. Der Preis ward grösstentheils von Freunden des Stifts aufgebracht; zu den Kosten gehören die Gebühren an die königl. Beamten für die Erlaubniss, das Gut an die Todte Hand zu übertragen. — Für Liturgie, Hagiologie und Gesch. Peterboroughs ist interessant Chr. Wordsworth, Kalendarium e consuetudinario de Burgo S. Petri, um 1370, gedruckt aus zwei Mss. Lambeth 198/98b, mit Einleitung, Archla. 51 ('88), 7. — Ueber die Wardrobe account books of Henry of Derby auf dem Preuss. Kreuzzug s. oben II, 237; III, 253. — Ueber Hingeston's Register of Stafford b. of Exeter ('86) [s. oben III, 210] vgl. Lit. Rs. '87, 67. — *R. N. Worth, A calendar of the Tavistock parish records ('87) 1385-1765 [verbessere oben II, 235] sei für Gesch. des Grundbesitzrechts, der Familien und der Preise wichtig; Antiq. Nov. '87, 230.

Templer. *J. Shallow, The Templars' trials: an attempt to estimate the evidence published and to arrange documents in chronolog. order, benutzt laut Ath. 18 V 89, 626 fleissig Literatur [neueste festländische aber, wie es scheint, nicht: dass der Englische Process hier und überhaupt wenig beachtet sei, könnte wohl Ath. sonst nicht sagen]. Vf. sieht irrig in Thierköpfen an Kirchen Spuren von Manichäismus. — Ueber die Aufhebung von Templehurst 1307 handelt *Yorkshire archl. journal 39. Die 30 Templer hier waren arm: die Präceptorei hatte jährlich nur £ 14 Einkünfte. So Ath. 5 X 89, 459. — *K. Schottmüller, Der Untergang des Templerordens ('87) druckt das „Excerpt des Engl. Processes". Er zeigte SB Berl. Akad. '86, 1028, dass dies aus den Aussagen der Unschuldigen wahrscheinlich durch die päpstlichen Commissare verzerrt ist, damit das Concil von Vienne aus dem auf der Folter Erpressten und werthlosem

Zeugengerede eine Belastung auch der Englischen Ritter schmieden konnte. Edward II. wollte anfangs die Templer nicht verhaften und sogar Philipp IV., als dessen Motiv er Habgier bezeichnete, von unlauteren Schritten zurückbringen; er ward erst durch den Papst und die Hoffnung auf Beute umgestimmt. Der Engl. Process ergab zuerst nichts Nachtheiliges und nachdem der Papst zur Folterung veranlasste, nur wenig [dies Ergebniss wiederholt Hoogeweg, MHL 16, 139], sodass die Engl. Kirche zufrieden war, als die Ritter alle Ketzerei abschworen. Für die Unschuld des Ordens im Wesentlichen stimmen mit dem Vf. überein: B. Gebhardt Pr. Jbb. 62, 537, der besonders zwei Engl. Zeugnisse entkräftet, K. Wenck GGA '88, 465 (obwohl er Sch.'s Buch hart angreift), diesem folgend Sternfeld (Hist. Ges. Berl. SB '88, 3), ferner Busson MIÖG 9, 496, Kugler DLZ '89, 634, Langlois RH 40 168, der auf unbenutzte Engl. Acten zum Templerprocess aufmerksam macht, Lea EHR '88, 149 und „Inquisition" [s. oben III, 212] III, 267, endlich V. Schultze JBG '87, II, 177. Dagegen *H. Prutz, Entwicklung u. Untergang des Tempelherrenordens ('88) glaubt zwar nicht mehr an Geheimlehre, wohl aber noch an Verhöhnung Christi. Doch aus dem Engl. Process folgert selbst er noch keine Ketzerei. Sein Buch besprachen Hoogeweg MHL 17, 340, Gebhardt Pr. Jbb. Jan. '90, 89 und Wenck, GGA '90, 253, ohne an der Unschuld des Ordens irre zu werden. Letzterer spricht den Zeugen, so Stapelbrugge, mit Recht die Glaubwürdigkeit ab; der Process sei keine kirchenrechtliche Inquisition, sondern ein polit. Gewaltakt; sittlicher Vorwurf treffe höchstens einzelne Templer, der Orden sei schuldlos. Ueber die Templer in Schottland und Irland sei nichts bekannt; in England hinderten sie die monarch. Gewalt weniger als in Frankreich. [Ueber den nur im Englisch des 16. Jhs. erhaltenen Bericht von der für den Orden verhängnissvollen Zusammenkunft zwischen Philipp IV. und Clemens V. vgl. Wenck p. 254.] Er zeigt 270. 262, dass Clemens V. für England gegen Philipps IV. Annexionspolitik eintrat. Unter milites Gasconie capti, die accusaverant ordinem Templi, versteht er Kriegsgefangene, die ihre Lage in Frankreich durch die Philipp willkommene Verleumdung ihres Ordens verbessern wollten. — Von *Gasquet, English monasteries [s. oben I, 458], beginnt Band II, '89, mit der Confiscation der Güter fremder Orden 1294, der Unterdrückung der Engl. Tempelhäuser und der ausländischen Stifter und der allgemeinen Staats-Kirchen-G. des MAs.; laut Ath. 22 VI 89, 783; S. Bäumer in ZKTh 13, 461.

Recht im 14. Jh. Dass im XIV. Jh. der Schiffsherr nicht verantwortlich war, wenn er die ihm zum Transport übergebenen Waaren durch feindliche Gewalt verlor, erörtert E. L. de Hart, Law QR Jan. '89, 17. — *Ern. Nys, Notes pour servir à l'hist. litt. et dogm. du droit international en Angleterre I (Brüss. '88), behandelt auch ma.liches Kriegsrecht, so das Heergesetz von 1385, „im wesentlichen unsere heutigen Kriegsartikel", das 1445 erweitert wurde [Zorn; DLZ '89, 751], und Englands Verhältniss zu den päpstl. und kaiserl. Ansprüchen auf Oberherrschaft, zum kanon. und Röm. Recht und zu den Orden, ferner die Staatstheorieen des 15. Jhs. [Bulmerincq Jb. f. Gesetzgeb. 14, 167, lobend.]

Literatur, Kunst, Sitte. Ten Brink's Engl. Lit. [s. oben II, 217] besprach R. W[ülker], Anglia 12, 469. — *H. Morley, English writers IV: The 14th cent. ('89), behandelt u. a. die Mirakelspiele, Philobiblon, Minot, Langland und Gower. Letzteren Abschnitt rühmt Ath. 31 VIII 89, 287. — Zu Th. Wright's Selection of Latin stories ('43, Percy soc. VIII) bringt Parallelen aus Volkserzählung und Sage A. Seelisch, ZDPhilol. 19, 116. — Der Artikel *Wilhelm von Occam in Allg. Dt. Biogr. 24, 122 ist von K. Müller. — *Silbernagl, W. v. Occam's Ansicht über Kirche und Staat, HJb 7, 423; vgl. Zöckler, JBG '86, II, 183. — Ueber Johann's XXII. Privileg für Cambridge s. Kaufmann DZG I, 122. — *H. Middendorff, Richard Rolle von Hampole - - Psalmencommentar (Lpz. Diss., Magd. '88), betrifft Theologie und Literatur Nordenglands. — Officium de s. Ricardo heremita, für den Fall der Canonisation, druckte Procter, Breviar. Eborac. (Surtees soc. 75, '83), p. 785 aus 3 Hss. zuerst vollständig. — Des Thomas Bradwardine, Doctor profundus, 1349 Erzbischofs von Canterbury, Gebeine fand man im Dom, des Schmuckes beraubt; Antiq. March '88, 176. — Hohlfeld, Die Kollektivmysterien, Anglia XI, 219, weist die Abhängigkeit des Engl. Theaters im 14. u. 15. Jh. von Französ. Literatur und besonders von Latein. Liturgie nach. Stammen zwar die Stoffe aus Bibel und Apokryphen, so wirft doch die Aufführungsart Licht auf das damalige Handwerk und mancher Zusatz auf die Cultur überhaupt; freilich sind die hinzuerfundenen Scenen und Gestalten (wie die Schenksünden der Wirthin) noch wenig individualisirt, aber immerhin die Keime der grossen Theatergesch. Englands. Um 1400 wurde Ein Zweig des gemeinsamen Stammes possenhaft, der andere trauerspielartig umgestaltet. — *Fr. H. Stoddard, References for students of Miracle plays and mysteries, Berkeley [Univ. California, Libr. bull. 8, '87], verzeichnet diese ganze Literatur; gelobt von W[ülker], Anglia XI, 326. — *Ipomedon in 3 Engl. Uebersetz. hrsg. v. E. Kölbing (Bresl. '89). Laut W[ülker] CBl '89, 1779 sind deren 2 poetisch (davon eine, nördliche, um 1350, die andere, westliche, 15. Jhs.), die dritte in Prosa des Mittellandes, alle drei aus *Hue de Rotelande's Ipomedon [hrsg. v. E. Kölbing und E. Koschwitz, Berl. '90], einem Anglonorm. Gedicht um 1185. — R. Eule, Untersuchungen über die Nordengl. Version des Octavian (Berl. Diss. '89): Diese Dichtung 14. Jhs. schöpfe aus der Französ. Chanson de geste, aber nicht der uns erhaltenen. — H. O. Sommer: Malory's Le morte d'Arthur (Ac. 4 I 90, 11) übersetze nicht bloss, sondern verschmelze in treffliche Engl. Prosa verschiedene Werke, so die Englischen Huchown's [s. o. p. 166] und La morte Arthure, und Französ., darunter die angeblich auf Friedrichs II. Befehl durch mestre Richart d'Yrlande aus dem Latein übersetzten Prophezeiungen Merlin's, welche gänzlich von Galfrid von Monmouth abweichen. — *W. Sp. Simpson, Gleanings from old S. Paul's, erforscht (laut Ath. 16 X 89, 519 und C. J. Robinson, Ac. 18 I 90, 50) die Stiftung jüngerer Canonicate durch Richard II., Kirchenmusik, Bibliothek und Bau des Londoner Doms, besonders seit dem 14. Jh. und manches Archäologische aus dem 16. — *C. Lynam, The church bells of the county of Stafford, '89. Laut Ath. 23 XI 89, 711 ist die älteste sicher datirte Glocke der Grafschaft die zu

Milwich von 1409; deren Giesser drückte seinen Namen Johann von Colsale in ihre Form durch bewegliche Typen, lange vor dem Buchdruck. Doch steht ein älteres Datum auf der Lichfielder Glocke, wo man 1255, nicht 1455, lesen solle. Um 1300 blüht zu London als Belleter (Glockengiesser, daher Belliter street) Richard von Wymbish, der Süd- und Mittelengland mit Glocken versah. — Nur etwa 27 Kelche und 75 Patenen sind noch aus der Engl. Kirche des MAs. bekannt, davon gehen sehr wenige ins 13. Jh. hinauf; SatR. 27 V 90, 610. — *J. J. Jusserand's vielgerühmte Vie nomade d'Angleterre au 14 s. ward vermehrt, mit zahlreichen Bildern und Index ausgestattet und ins Engl. übersetzt von L. Toulmin Smith: English wayfaring life in the MA. (14. cent.) '89. Neben anziehender und zum Theil bekannter sittengeschichtlicher Literatur werden hier trockene Rechts- und Wirthschaftsquellen für diesen Zweck zuerst benutzt. Anschaulich wird das Leben auf der Strasse und in der Herberge, die öffentliche Sicherheit, das Marktrecht, das Vorrecht der Fährleute geschildert. Damals erscheinen die Engländer noch nach Neuem und Fremdem wankelmüthig haschend. Als Soldaten wandern sie nach Frankreich, Italien, Konstantinopel; der Adel reist zwischen seinen Landsitzen und der Hauptstadt umher; der Handwerker sucht in der Fremde Freiheit und Arbeit; ausserdem ziehen an uns vorüber Kaufleute, Boten, Trödler, Quacksalber, Gaukler, Geächtete, Wallfahrer, oft von ihrer Gilde unterstützt, Wanderprediger, Bettelbrüder, Ablasskrämer, fahrende Schüler und Geschäftskleriker in fast weltlicher Tracht, endlich Sänger. Vgl. F[lügel], Anglia 12, 480 mit Nachträgen über letztere; HJb 10, 462; Dublin R. July '89, 232; Ath. 2 III '89, 277. Archla. Cambr. '89, 344 zieht den Abschnitt über Anlage und Bezahlung der Brücken aus. Ueber die 3. Ausg. ('90) vgl. Scot. R., Apr. '90, 468. — *Ernst Günther, Englisches Leben im 14. Jh., dargestellt nach - - „Piers the Plowman" von William Langland (Lpz. Diss. '89), kulturgeschichtl. Schilderung, schätzenswerth nach R. W[ülker], Anglia XII, 478.

Wirthschaft. *J. E. Th. Rogers, The economic interpretation of hist. Lectures - - in Oxford, '88, drückt mit lebendiger Kraft meist die Gedanken seines grossen Werkes Hist. of agriculture aus, auf MA. weniger eingehend. Dass Hungerjahre Anfang 14. Jhs. vielen das Leben kosteten, beweist das Steigen der Löhne um 10 Procent. Nach 1349 überschritten diese thatsächlich die staatliche Taxe. Infolge des Lollardismus der Weber und Gutspächter in Norfolk erblühe dort die Textilfabrik um 1400. So Ath. 26 I 89, 110; Edgeworth in Ac. 22 XII 88, 395; P. F. Willert in EHR July 89, 590. — Derselbe, *Six centuries of work and wages; the hist. of English labour ('84, eine frühere, volksthümliche, vielbewunderte Zusammenfassung des genannten Buchs [vgl. JBG 7, II, 176; III, 201], etwa seit 1200), wird ausgezogen von G. Schmoller, Die sociale Entwickelung Deutschlands und Englands, hauptsächlich auf dem platten Lande des MA.s, Jb. f. Gesetzgeb. NF. 12, 203, der Rogers' landwirthliches Auge für die Auffassung der Zustände (besonders auf den Stiftsgütern um Oxford herum) lobt, nur die histor. Entwicklung der Wirthschaft, auch in Rechts- und Verfassungsgesch. deutlicher entrollt sehen möchte und die Beurtheilung

demokratisch befangen gegen Krone, Ritterthum und Adel findet. Einen Grundwerth im Sinne Ricardo'scher Bodenrente gebe es noch nicht; was der Bauer dem Herrn, meist fixirt, abgibt, bezahle nur das Recht zu leben und den Boden zu bestellen. Hunger und hohe Sterblichkeit 1315—21 und 1348—9 machen die ländlichen Kräfte gesuchter. Um 1325 werden Frohnden und Lasten abgelöst oder in Geldzahlung umgewandelt, der Serf wird zum Erbzinsmann, auch beginnt der Grundherr, anfangs Vieh und Inventar stellend, zu verpachten. Durch das Steigen der Producte und Sinken des Geldwerths [? s. u.] und Münzgehalts bessert sich die Stellung des Pächters dauernd, und verschlechtert sich die des Grundherrn, der bis zum 16. Jh. die Pacht nicht schraubt. Der Arbeitslohn stieg nach 1348 für Männer um 50, für Weiber um 100 Procent; vergeblich versuchte man ihn 1367 durch die Friedensrichter zu regeln. Der Aufruhr von 1381 beweist doch den Sieg der unteren Classe über den Versuch des Adels, die Frohnden wiederherzustellen. Und mehr und mehr wächst bis ins 15. Jh. die Zahl der Freeholders mit 80 Acres. Der kriegerisch beschäftigte Adel sah gerne, wie der Grundwerth stieg: im 14. Jh. war der Preis für Land das Zehnfache der Jahresrente, im 15. Jh. das Zwanzigfache. Der Landarbeiter verdiente für 8 Stunden um 1250: 2 Pence, um 1500: 4, während 1 Quarter [291 Liter] Weizen 1260-1520 nur 69 Pence kostete. Erst das 16. Jh. drückt die Lage der unteren Klassen bedeutend herab. — Rogers hatte behauptet, grössere Zahlungen im späteren MA. geschahen nach Gewicht, 1 £ stets zu 5400 Gran. Hiergegen spricht sich F. Seebohm, The rise in the value of silver, 1300-1500 (Archl. R. III, 20), aus: der Kornpreis blieb dauernd etwa 6 Schilling der Quarter, aber der Schillinggehalt sank von 266 auf 144 Gran. Mit dem Zwanzigfachen dieser jedesmaligen leichten Regierungsmünze entrichtete man 1 £. — Und J. H. Ramsay, Payment by weight or tale 1300-1500 (Archl. R. III, 295), beweist gegen Rogers: vor 1464 ward der Silberpfennig von 15 Gran auf 12 herabgesetzt, m. a. W. aus 1 Pfund Silber erhielt der Kaufmann fortan nicht 360, sondern 450 Pfennige geprägt, deren die Münze jetzt 54 statt 12 als Schlagschatz sich behielt. Edward IV. gewann so £ 15000; die Regierung konnte aber diese Umprägung den Kaufleuten als deren Vortheil nur dann darstellen, wenn sie die Münzen hinzählten; beim Wiegen hätten sie ja dadurch verloren! Auch ward der Besitzer alter Münze nur dadurch zur Umprägung gezwungen, weil er auch die alte, wie die neue leichte, nur hinzählen durfte. Der Werth von Silber zum Gold sank damit von $^1/_{11}$ auf $^1/_{12}$. — Rich. Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England (Strassb. '88, Abhh. aus d. staatswiss. Seminar V). Von Brentano bevorwortet und im Stoffsammeln unterstützt, behandelt diese tüchtige Schrift p. 55-85: Die Engl. Getreidehandelspolitik im MA., d. h. seit 13. Jh. Der Kornverkauf geschah anfangs rein local. Zum Handel, wohl selbst dem zwischen zwei Grafschaften, bedarf es, mindestens seit K. Johann, eines königl. Freibriefs. Die Krone schafft sich aus Privilegien-Verkauf Einnahme; nur bei Lebensmitteln ist ihre Politik nicht rein fiskalisch. Neben der Handelslicenz zahlt der Kaufmann den Aus- und Einfuhrzoll, er wäre denn, gleichsam durch Pauschalzahlung, befreit. Man sucht fremde Händler anzulocken, lässt Marktgerichte z. Th.

durch sie besetzen. Eine Zollbehörde wacht in jedem der Häfen, in denen allein Fremde landen dürfen, über Verzollung und richtige Münze, deren Niemand mehr ausführen darf als er hereinbrachte (damit Landesproducte leichter abfliessen); dies Zollamt hindert, wo kein Privileg vorliegt, den Export von Waffen und Lebensmitteln; seit 1177 ist dessen Bestrafung nachweisbar. Das Brot wird ausserdem billig erhalten durch Verbot des Vor- und Aufkaufs und der Uebervortheilung durch den Bäcker, manchmal sogar durch Heranziehen von Kornzufuhr. Dagegen gestattet die Krone Kornausfuhr, wenn fremde Herrscher, besonders im Kriege ihr verbündete, Getreide brauchen, oder Händler für die Licenz zahlen. Umsonst versprach schon die Magna charta freien Handel bei gleichmässigen Zöllen; noch 1303 gewährte die Charta mercatoria, die nur siegreiche Parlamente zeitweise entkräfteten, Fremden Sondervortheile (zu Ungunsten der Rechte der Landesstädte) und der Krone eine von Volksbewilligung unabhängige Einnahme. Kaum Theuerung, eher Feindschaft gegen Schottland und Frankreich, bewegt den König die Ausfuhr dorthin abzuschneiden. Gegen diese Willkür arbeitet das Parlament bis 1383 vergeblich; es erlangt nur Befreiung des Binnenhandels in Korn, der wenig bedeutete. Erst 1389 hören die Ausfuhrlicenzen auf. Da sinkt der Kornpreis so, dass 1393 allgemein die Ausfuhr gestattet werden muss, anfangs auf Widerruf, 1444 auf ewig. Nur wegen Theuerung durfte der Geheime Rath vorübergehend 1439 Ausfuhr und sogar Binnenhandel untersagen. Vollends siegt der Agrarier 1463: Getreideeinfuhr wird verboten, so lange Korn unter bestimmtem Preise steht. Das voraufgehende Capitel „England um 1689“ schildert die Wirthschaft noch mit vielen Resten des MA.s: der Norden steht gegen Südosten in Landbau und Handel zurück. Das Volk isst noch nicht allgemein Weizenbrot und nur wenig Fleisch. Im Anbau überwiegt noch Gerste, des Bieres wegen. Noch ernährt die Landwirthschaft $^2/_3$ des Volkes. Sie leidet unter Gemenglage, die nur für die Wollzucht durch Einhegungen durchbrochen ist. Noch ist das Gewerbe ganz unerheblich, mit Ausnahme der Herstellung wollenen Tuches, die Edward III. durch Herbeiziehung von Vlämingern hob, und Edward IV. durch Ausfuhrverbot auf Wolle schützte. Dieser Zweig blüht um Norwich und Colchester, dann um Trowbridge, *endlich um Halifax und Leeds herum.* [Der Kaufmann p. 57[8] ist ein Vasall, wahrscheinlich kein Unfreier!] Vgl. Meitzen, DLZ '89, 755. W. Naudé, JbGVV 12, 1351, vermisst noch die innere städtische Kornhandelpolitik der Städte. — *Randolph, in Newbery house magazine 1890, behandelt die Beziehungen zwischen einem Domcapitel [Exeter?] und seinen Pächtern im MA., gelehrt und anschaulich; Ac. 22II'90, 132. — *R. E. Prothero, The pioneers and progress of English farming. '88. — *W. Cunningham, The growth of English industry and commerce. Cambr. '88. — *J. Burnley, The hist. of wool and woolcombing. '89. — *W. J. Ashley, The early hist. of the English woollen industry. Baltim. '87. — C. A. Ward: St. Mary Woolnoth and St. Mary Woolchurchaw [in London] (Ath. 24VIII89, 258) seien nach dem Wollstapel benannt; haw bedeute Gehege, in dem die Wollwage des Wollzollhauses bis 1383 stand; die erste Kirche befand sich nördlich davon; noth sei aus north verderbt. — *T. C. Noble,

A brief hist. of the w. Company of ironmongers, London [1351-1889]. 1889. 4°. — *Clode, Merchant taylors [s. oben II, 513] wird für die Vorgesch., die Entwicklung aus der Gilde, auch von Loftie EHR Jan. '90, 156 abgelehnt; nach diesem tritt der religiöse Zug der Gilde in der Company zurück. [Die Verfassungsgesch. der Gewerke im 13. Jh. bleibt dunkel.] Die Company hat ihre Halle in der Threadneedle Street, der wohl ihr Schneiderzeichen den Namen gab, an der Stelle wo Sir Oliver Ingham wohnte. Von diesem, der 1330 mit Mortimer verhaftet, dann Seneschall der Gascogne wurde, und von berühmten Mitgliedern der Zunft enthält Band II ('90) Einzelbiographien, die SatR 26IV90 lobt. — *Wh. Porter, Hist. of the corps of Royal engineers, '89, beginnt mit der Normann. Eroberung, betrifft aber zum weitaus grössten Theile Neuzeit; er benutzt mindestens seit 14 Jh. Urkk. Parnell, Ac. 30III89, 231 lobt das Werk, bezweifelt aber, dass um 1300 das Wort Ingeniator vor Attillator verschwinde; Ingeniatores werden 1346 vor Calais neben Artillarii, was = Attiliatores, besoldet. — C. L. Kingsford, Ac. 26X89, 265, vermisst bei *H. Zimmern, Hansa towns, deren Buch er und Deutsche Kritiker wenig empfehlen, „das Privileg, das Richard von Deutschland für seine Deutschen Unterthanen 1259 (oder 1261) erlangte“ [wohl Höhlbaum, Hans. UB. Nr. 552; 1260]. — Durch Riess und Kunze werden Auszüge Brit. Urkk., wie Zollregister, über mehr als ein Jh. nach 1275, über Engl.-Hansische Beziehungen erscheinen; 18. JB d. Hans. Gesch.vereins '89, 3. — J. H. Hansen spendet Höhlbaum's UB. verdientes Lob, JBG '86, II, 165. Er sieht in *Ch. Gross, La Hanse Angl. (RH 33, 296) die Ergebnisse von des letzteren „Gilda mercatoria“ wiederholt; JBG '87, II, 170. — Ueber Juden in England im 14. u. 15. Jh. vgl. oben III, 199 und Ath. 18II88, 217; Ac. 25II88, 138.

Edward II. erscheint bei *Tout, in Stephen, Dict. of biogr. XVII, als Liebhaber der Jagd, des Schmiedens, Grabenziehens, Dachdeckens, Trinkens; vgl. SatR 2II89, 134. — *E. M. Thompson behandelt eb. XVIII: Gaveston. — 1313 entlieh Edward II. von Clemens V. 160000 Goldgulden, gegen Verpfändung der Einkünfte der Französ. Besitzungen (ausser Ponthieus), zahlte dann Clemens' Neffen, dem Vicomte von Lomagne, davon 100730 zurück, entlieh aber von diesem 17. Dec. 1314 wiederum 60000 kleine Goldgulden. So F. Ehrle, Nachlass Clemens' V. (Archiv f. Lit. u. KG des MA. V, 136), z. Th. aus den hier gedruckten Processacten von 1318 gegen die Unterschlager des päpstlichen Schatzes. Clemens hatte die Hälfte jener Schuld zu Kreuzzug und Almosen vermacht (p. 6. 29. 42). Edward's Beschenkung der päpstlichen Verwandten (143) und die Verwendung bei ihnen um schnelle Papstwahl 1314/5 (104) erhalten hier neues Licht. Unter den Curialen begegnet Robert von Pinchbeck [bei Spalding] (82); ein Theil des Engl. Peterspfennigs (30) gehörte dem Cardinalscollegium. — St. Arch. Moore, Death and burial of Edward II. (Archla. 50, 215), druckt Stücke aus Rollen von 1328/34 und zeigt, dass die Leiche des Königs zwar nicht geheim begraben ward, aber lange in der Hand der als Mörder bald nachher bezeichneten Männer verblieb und durch eine Frau, die mit dem Hofe Rücksprache nahm, geheim einbalsamirt ward. Er zweifelt an der Er-

mordung nicht. Fieschi's Brief über den Mann, der sich für den nach Italien geflüchteten Edward II. ausgab, erschien also Stubbs mit Recht als Lüge im Französ. Interesse und mindestens inhaltlich falsch. Nur die grässliche Art der Ermordung hält Moore für unwahrscheinlich; jedenfalls verwirft er de la More's [vielmehr le Baker's] Bericht mit Recht [der Vers „Edwardum occidere nolite timere bonum est" — zweideutig zu interpungiren — ist nicht original; siehe Mon. Germ. 28, 119. Zu vgl. war Hunter, Apprehension of Gournay, Archla. XXVII.].

Edward III. E. A. Freeman, Zur G. des MA.; ausgewählte hist. Essays, übers. v. C. J. Locher, enthält: *Edward III. — *Hunt, in Stephen, Dict. of biogr. XVII: Edward III., und Edward the Black prince. — Dass letzterer der Schwarze Prinz hiess, ist bisher in genau Gleichzeitigem nicht nachgewiesen; Ed. Thompson, Antiq. June '88, 279. — *G. H. Moberly, Life of William of Wykeham, bishop of Winchester. Winch. '88.

Auswärtiges. *G. Picot, Hist. des États généraux, 2 A. '88, unentbehrlich für die Engl.-Französ. Beziehungen seit 1302, meint, die verschiedene Stellung des Adels erkläre den Gegensatz der Verfassungsgesch. beider Länder [s. o. p. 159. 162]: er verbindet sich in England dem Bürger gegen die Krone; in Frankreich wird durch Krone und Bürgerthum die Feudalität unterdrückt; der Streit zwischen Adel und Bürgern entkräftet hier die États. So E. Marcks, DLZ '88, 1822. Ausserdem, fügt Farges, RC '89, II, 76 hinzu, verlangte die Gefahr durch England und Oesterreich eine stark centralisirte Regierung, die die États, in sich zerfallen und von der Krone beargwohnt, nicht leisten konnten. — Da Edward III. mit Geldern verwandt, mit Hennegau, Jülich u. A. im nordw. Deutschland verbündet war und selbst hier eine Zeit lang auftrat, so geht die dortige Literatur auch England an. Nur als Beispiel: *Kunze, Polit. Stellung der Niederrhein. Fürsten 1314-34 ('86); *Chroniken der Westfäl. Städte. I: Dortmund, Neuss, hrsg. v. d. Hist. Comm. bei der [Münchener] Ak. ('87), worin auch manches für den Französ. Krieg. — E. Desplanque, JBG '86, II, 336 u. Note 210. 212, bespricht eine Anzahl Bücher über diesen Krieg. — Was A. Molinier, oben III, 153 ff. darüber angibt, wird hier nicht wiederholt. — *S. Luce, La France pendant la guerre de cent ans; épisodes histor. etc., s. oben III, 445, vgl. III, 153. — Anknüpfend an Maine's Studie über männliche Thronfolge, besonders der Valois 1328, zeigt Esmein (NRH. droit 10, 434) Edward's III. Anspruch ruhe nicht auf archaischer Fortsetzung der Familie durch Weiber beim Fehlen männlicher Erben, sondern auf Anwendung von Frankreichs damaligem Lehen-Erbrecht, das nicht Agnaten auch der Collateralen bevorzugte; allerdings suchte der Songe du Vergier in uralter Quelle, nämlich der Bibel, ein Repräsentationsrecht durch Weiber für Edward nachzuweisen. Esmein findet den Namen Salisches Recht für öffentliches Recht schon bei Suger. — *Cosneau, Traités 1359-1444 (s. o. III, 154) bringt aus Hss. bessere Lesarten (leider bisweilen unter dem Text), besonders zu den Unterschriften und der Londoner Verhandlung 1359, auch einiges Ungedruckte in der Einleitung; laut RC '89, 230; CBl '89, 1403; B. Isnard, BECh 50, 606; RH 40, 339; HZ 64, 174. — G. Weber, Froissart [1871] ist neu

gedruckt: Geschichtsbilder verschiedener Länder. '86. — A. Maury zieht *S. Luce's Einleitung zur Froissart-Ausg. ausführlich aus, in Jl. savants '89, 95. 353; vgl. oben II, 497. — *Debidour, Les chroniqueurs Froissart, Commines (Classiques popul. éd. H. Lecène et H. Oudin) Paris '90, nach A. Delboulle (RC '90, 169) Auszüge mit kritischen Bemerkungen. — *Chronique du Mont St. Michel 1343-1468, éd. S. Luce für Soc. anc. textes franç. '85, enthält wichtigste Forschungen und Belege für die gesammte Gesch. der Englischen Besetzung der Normandie. So G. Lefèvre-Pontalis, Bull. crit. '90, 87. — F. X. Glasschröder, Quellenkunde 14. Jhs. (HJb XI, 240), beschreibt Röm. Hss., z. Th. Französ. Ursprungs mit für England wichtigen Stücken; so p. 243 aus Ottobon. 3081: „29 juil. 1418 fu Rouen assiege et 19 jan. rendu"; hier auch Draco Normannicus; Regina 518: Genealogia Normannorum bis K. Johann. Eine Umstellung von Engl. Nachrichten des Bernard Gui bietet eine Hs. der Barberina, p. 248. Die Englisch-Franz. Verhältnisse 14. Jhs. stelle in den Vordergrund ein Italien. Fortsetzer des Martinus, p. 256. — Ueber die Schlacht bei Crécy bietet eine kurze Notiz die Lütticher Hs. in Darmstadt 739; NA 13, 601. — Boos: Der Mönch von Basel (Anz. f. Schweiz. G. 20, 314), der dem Franzosenkönig umsonst rieth, einen Tag mit dem Kampf gegen die wohl vorbereiteten Engländer zu warten, dann den Böhmenkönig in die Schlacht führte und mit ihm fiel, sei (gegen andere Erklärung der Froissartstelle) laut Matthias von Neuenburg wirklich ein Mönch von Basel. — Dass der Prinz von Wales das Abzeichen der Straussenfeder vom Böhmenkönig übernahm, wird schon im 14. Jh. berichtet; Hunt s. o. p. 176; vgl. SatR 2II89, 134. — H. Moranvillé: Philippe VI à - - Crécy (BECh 50, 296, oben III, 155 lin. 10) hielt, trotz L. Minot's Schmähversen über seine Flucht, tapfer aus. — *Will. Bromel, Capitulation of St. Jean d'Angely surrendered by the English 1351, Archl. Jl. 31, 504. — Bishop of Nottingham, Somerton castle [Lincolns.]; its builder (Anton Bec, Edwards I. Staatsmann), character and royal prisoner (Jl. Brit. archl. ass. March '90, 1). Johann v. Frankreich war hier 1359/60 gefangen, mit seinem Sohn Philipp, einem Hofstaat und künstlerischer und literarischer Begleitung, die Vf. aus Urkunden beschreibt. — *M. Prou, Relations politiques du pape Urbain V. avec les rois de France - - d'après les registres - - du Vatican (Paris '87). Der Papst trat der Heirath der Wittwe Philipp's von Rouvre mit dem Grafen von Cambridge, Edward's III. viertem Sohne, entgegen und kehrte nach Avignon zurück, als der Engl. Krieg wieder begann; so H. M., RQH 44, 616. — Ueber *Grellet, Documents inédits conc. la Cour souveraine de Gascogne, condamnant à mort en 1377 le vicomte de Fronsac [s. oben II, 233], vgl. auch RQH 44, 602. — *G. Tholin, Ville libre et barons, la juridiction d'Agen (Paris, '86): im hundertjähr. Krieg verlor die Stadt Grundbesitz und Rechte an den Nachbaradel; so König, SavZ Germ. Abth. 11, 227. — *Guill. de Lestrange [s. oben III, 159] arbeitete 1372—80 für die Curie am Engl.-Französ. Frieden, um 1376 als Nuntius bei Edward III.; RH 40, 341. — In Anzeige *Ménorval's [s. ebd.] tadelt RH 40, 349 die Intrigue Étienne Marcel's mit Karl dem Bösen: sie bedeute den Bund mit Edward III. — Die Engl. Kämpfe in Flandern 1385 behandelt Hs. Erfurt Amplonian. Qu. 371,

623; NA 14, 199. — Moranvillé, BECh 50, 355 [s. oben III, 156] beginnt mit Karl's V. Friedensvorschlägen 1378 und erörtert die Karl's VI. ausführlichst, an der Hand von vier Staatsacten 1390-3, die er veröffentlicht. Die Krone bot Richard II. viel Geld und die Hand einer Königstochter, sie dachte noch nicht Guyenne einzuziehen, nur sich die Oberhoheit vorzubehalten. Englands Regierung, aber nicht das Parlament, neigte zu dauerndem Frieden, wagte jedoch hartnäckig zu bleiben, da der gegnerische Monarch, mit dem 1391 und 1392 eine Zusammenkunft geplant ward, in Narrheit versank, und in seinem Rathe Berry und Burgund wenig patriotisch handelten; so ward nur der Waffenstillstand verlängert; vgl. RH 42, 185.

Universitäten am Ausgang des MA. *Oxford in the MA., Contemp. R. June '87. — Jourdain, Excursion (s. o. III, 230, lin. 8), 365 zeigt, wie die Engl. Nation der Pariser Artisten, da der Krieg gegen England ausbrach, 1378 Karl IV. bat, sich die Deutsche nennen zu dürfen; sie heisst endgiltig so seit 1436; ihre Schott. Tribus umfasste fortan Engländer und Iren. Als Patron verehrte sie u. A. König Edmund. Vf. druckt ihre Abrechnung von 1494, die viele Schotten, aber kaum Engländer erwähnt: 1495 verrechnet Mag. Johann Maktullo Roffensis [nicht Ross?] diocesis. — H. Denifle (A. f. Lit.- u. KG d. MA. 5, 226) druckt „Ein Registrum der Procuratoren der Engl. Nation an der Univ. Paris“, zu der ausser Schotten, Iren, Skandinaven, Ungarn, Böhmen und Polen namentlich Deutsche gehörten, die seit 1350 überwogen und seit 1443 [s. 7 Z. vorher] ihr den Namen gaben. Das hier gedruckte Stück 1333-48 ist das früheste des bis 1730 reichenden Registers. Der Procurator ward fast monatlich neu gewählt; mit jedem wechselt die Schrift, die kaum noch irgendwo Engl. Charakter zeigt. [Unter den Namen überwiegen Schottische über Englische, theils wohl aus polit. Gründen, theils weil die Engländer zwei Universitäten zu Hause hatten.] Viele der Namen dieser wichtigen Quelle für Brit. Culturgesch. hat Hrsg. erklärt; mehrfach ist Procurator Walter von Wardlaw, 1367-87 Bischof von Glasgow und Cardinal; vgl. Bellesheim, Dublin R. Jan. '90, 234. — Denifle, Gelehrten-G. d. Carmeliterordens (ebd. 5, 365), druckt Kataloge: 1. von 1361 der Magistri theologiae Carmelit. zu Paris, wo p. 371 der *Philosoph Johann aus Baconthorp* († 1346 Londoniis) vorkommt; 2. der Capitula generalia Carmelit., unter denen p. 381 f. die zu London von 1280 und 1312 stehen. — M. Fournier, NRH de droit franç. 12, 389, weist in Hs. Vatican Christina 405 Statuten der Schottennation an der Univ. Orléans vom 14. Jh. nach. — *J. W. Clark, Cambridge; brief histor. and descriptive notes; besonders Baugesch. — Rob. Willis [† 1875], with additions by J. W. Clark, The architectural hist. of the Univ. of Cambridge and of the colleges of Cambridge and Eton (Cambr. '86, 4 Bde. 4°. clxxx 630; 776; 722; 29 Pläne von der Jetztzeit auf Pauseleinen, das über dem Plane des MA. klebt, mit Jahrzahl der Erbauung für jede Mauer). Dies streng wissenschaftliche Prachtwerk bringt wohl 500 Abbildungen, ohne doch je die leicht erhältlichen Gesammtansichten der heutigen Cambridger Schönheiten zu wiederholen. Liebe und grossen Sinn athmet Clark's Widmung, an Bradshaw's Andenken [s. o. p. 146], und vor-

nehm bescheidener Bericht über Willis' 1844 begonnenes Lebenswerk, das Hrsg. vielfach erst ausarbeitete, und zur Gegenwart fortführte. Sorgfalt des Ortsforschers, technische Kunde des Mechanikers, Künstlerauge, Sammelfleiss und echt historisches Gefühl für das Wichtige zeichnen W.'s Leistung weit vor ähnlichen Arbeiten aus und machen sie zu einer Fundgrube nicht bloss für jene Universität und die Kunst, sondern auch für Gelehrsamkeit, Erziehung, Wirthschaft und Biographie Englands seit dem 13. Jh. [Festländisches ist selten verglichen]. Die Geschichte jeder Anstalt und Oertlichkeit, auch bevor sie Studienzwecken diente, so z. B. die des Vornormannischen Benedikti-Thurms, ferner die Art ihrer Erwerbung für ein Stift wird durchgegangen, und die Wurzel aufgesucht, im akademischen Leben oder in Oxford's Vorbilde, zu jedem Stück der Architektur; letztere umfasst innere Ausstattung und gärtnerische Umgebung. Möglichst ist aus Urkunden geschöpft und manche zuerst abgedruckt (die früheste ist von 1268); Angaben über Collectaneen und Stiftsarchive und reichste Bibliographie verpflichten den Forscher auch auf Nachbargebieten zu Dank. Die Darstellung ist knapp und einfach, doch keineswegs ermüdend, Inhalt und Abbildungen sind ausführlich verzeichnet, viele Zeittafeln beigegeben, ein Index und ein für alte Kunstausdrücke wichtiges Glossar angehängt. Die Anordnung ist musterhaft durchsichtig. Band I, II und der Anfang von III entwickeln die Bauten erst der Stifter, dann der Universität, je für sich; der Schluss fasst „die Bestandtheile der Collegiums-Anlage" in ein System zusammen; eine allgemeine Einleitung überblickt die Gesch. der Burg und der Stadt seit der Römerzeit, der Orden und der Universität nach Zeitfolge. Aus Anfang und Schluss, die fleissig auf die im Hauptkörper des Werkes aufgehäufte Masse des Einzelnen verweisen, hier nur einige Proben: Seit dem 13. Jh. wohnen die Studenten in unabhängigen Hospizen; man kennt deren im ganzen 27, aber keine Baureste, nur einige Maasse: manches deckte 15 000 □ Fuss; im 15. Jh. werden sie durch die Collegien erworben. Collegium heisst, zuerst 1324 nachweisbar, eine Studenten-Genossenschaft, erst später ihr Haus, das man im 14. Jh. Aula oder Domus nannte. Domus S. Petri von 1284, ist unter Cambridge's Collegien das älteste; es ahmt Oxford's Merton nach. Eine zweite Stiftung folgte 1324, in den drei Menschenaltern vor 1437 keine; bald darauf gründete Heinrich VI. Eton, welchem Gymnasium er, nach Wykeham's Vorgang, King's College anschloss; beider Bau ward mehrfach durch Planerweiterung unterbrochen. Bis 1475 waren 13 Collegien gestiftet, die, nur einige zusammengelegt und umgetauft, noch bestehen (1497 bis 1800 kamen 7 hinzu); die Gründer waren meist hohe Beamte, Geistliche, Adliche; Corpus Christi stifteten 1352 zwei vereinte religiöse Gilden. Die Mönche bevorzugten stets Oxford; als Benedict XII. den alten Orden befahl, die Universitäten zu beschicken, erstand in Cambridge 1340 nur vorübergehend ein Benedictiner-Hospiz für Ely, ein dauerndes für ganz England erst 1428. Was am heutigen College so klösterlich ausschaut, ist keineswegs ursprünglich und nicht Mönchischem nachgebildet. Anfangs war der Collegebau vielmehr, wie jedes andere Wohnhaus, einfachst, unregelmässig, mannigfach verschieden; nie hatte er, wie das Kloster, ein gemeinsames Dormitorium; seine Einzelhäuser lagen

freistehend um einen anfangs nicht rechteckigen Platz herum; seit etwa 1350 erst verbindet man sie in Cambridge zu quadratischen Höfen (was in Oxford's Merton längst geschehen, aber nicht sofort oder überall nachgeahmt ward), und schmückt seit 1426 die Front durch einen Thorthurm. Abgeschlossenheit und Kreuzgang sind also keine frühesten Züge des College. Der Garten dient im MA. wesentlich zur Wirthschaft (man baut Saffran und Wein), erst später der Erholung, zuerst zum Ballspiel. Ebenso fehlen dem Stift anfangs die eigene Capelle, Vorsteherwohnung und Bibliothek; die 100-300 Bände, die ein College etwa 1350-1473 besass, wandern aus der Urkundentruhe, die sie um 1344 beherbergt, erst seit dem 15. Jh. in besondere Regale und dann in eigene Büchereien; da gibt es Verfügungen über Ausleihen (im jährlichen Wechsel), Aufstellen, Einbinden, Katalogisiren der Bücher; ihr Anketten ist in Oxford seit 1284 nachweisbar. Von den frühesten Stiftungen versorgte manche anfangs nur 9 oder 15 Studenten; seit Ende 14. Jhs. erheben sich über die Scholares die nach einem Probejahr erwählten Socii (Fellows), bedient von Pauperes scholares, die manchmal für Tagelohn arbeiten müssen. Dazu kamen Gäste, Pensionarii, d. h. anfangs schlechthin Miether, bisweilen einstige Socii, erst später unexaminirte Studenten. Schon das 15. Jh. kennt die Beziehung zwischen dem Anfänger und dem ihm in Leben und Lehre als Tutor vorgesetzten Socius. 1574 hatte Cambridge 778 Studenten. Auditorienhäuser sind seit dem 14. Jh. nachweisbar; das erste Scholae-Haus der Universität, seit etwa 1347, war zumeist im 15. Jh. gebaut; die bestehenden Bauten der Universität entstammen fast ganz der Neuzeit. Sie erhielt schon 1424 Bücher vermacht; noch existirt ein Plan ihrer Bibliothek von 1459. Der Renaissancestil ergreift in Cambridge um 1531 das Holzwerk, um 1567 die Fassade, zuerst das Thor, und setzt sich, oft recht unpassend, älteren Bauten an; doch lebt die Gothik hier daneben bis etwa 1700 weiter. Namen von Maurermeistern kennt man seit dem 15. Jh.; der erste künstlerische Architekt, der in Cambridge genannt wird, ist ein Deutscher, Theodor Haveus aus Cleve; er wandte dort Renaissanceformen zuerst in Stein an, an einer Sonnenuhr von 1564.

Wiclif. J. Loserth, Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur (HZ 62, 266) bespricht: Johannis Wycliffe, De civili dominio, ed. Poole, geschrieben nicht vor 1377; De compositione hominis, ed. Beer, um 1360; Dialogus sive speculum ecclesiae militantis, ed. Pollard, Ende 1378; De benedicta incarnatione, ed. Harris, vor 1367; Sermones I-III, ed. Loserth [deren Reformgehalt R. Buddensieg DLZ '89, 1889 kennzeichnet], fast alles bisher ungedruckt, publ. for the Wyclif soc. '84-'89, deren Pläne für die Zukunft er p. 274 angibt. [Vgl. DZG '90, Bibliogr. Nr. 247 ff.; JBG '86, II, 200; '87, II, 182]. Er citirt als Wiclif's Ansichten: Der Glaube an den Primat der Päpste ist zum Seelenheil unnöthig; der heiligen Schrift eignet absolute, den Decretalen relative Autorität; die Hierarchie ist nicht die Kirche; Christus, nicht der Papst, ist Haupt der Kirche, die Papst und Cardinäle nicht bedarf. Die späteren Schriften treten gegen weltliche Besitzthümer und Herrschaft der Kirche und für des Königs Civilgewalt

über sie auf: dem Klerus sei der Besitz zu entziehen, das Mönchwesen, der Ablass, der Tempelprunk abzuschaffen; Päpste und Heilige seien fehlbar, nur wenige Heilige sicher im Himmel. Für näheres, besonders über Wiclif's Einfluss in Böhmen, bezieht sich L. auf seine Aufsätze (in Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Band 22 u. 24 ff., zuletzt 26 ('88), 221: Simon von Tischnow) und Einleitungen zu obiger Ausgabe. Wiclif's De potestate papae ist die für Hus' De ecclesia II gesuchte Quelle. Auf die Einführung der Reisepredigt durch Wiclif verspricht L. zurückzukommen. Unter den Darstellungen Wiclif's zieht er die Werke von Buddensieg und Lechler (*translated by Lorimer, new ed., bis 1884 nachgearbeitet [und laut EHR July '89, 61 neben Shirley Grundlage des Aufsatzes *Wiclif and his work in Quart. R. Apr. '89]) denen zweier Jesuiten vor: *Delplace, Dublin R. 11, 23 und *Jos. Stevenson, The truth about John Wyclif '85. Letzterer erscheint aus genügenden Proben als W.'s zelotischer Gegner [so auch aus Scannell's Anzeige, Dublin R. '86, 448, die jedoch lobt, dass er ein ungedrucktes Norwicher Visitationsregister von 1428-30 benutzt]. — *Loserth: Der Kirchen- und Klostersturm der Husiten (Z. f. G. u. Pol. '88, 259-90) entspringe z. Th. Wiclifs Predigt gegen die Mönche, die dagegen den Engl. Bauernaufstand von 1381 nicht verschulde. — Ders. (GGA 89, 475) hält von *Preger „Das Verhältniss der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jh." ('87) keineswegs für erwiesen [vgl. o. II, 233] und zeigt bei Wiclif die Quelle für die Peter Payne zuzuschreibende Taboritenlehre über Sacramente, Beichte, Priesterthum ohne Hierarchie, neben Diakonat, über Mönchsheirath, Verwerfung des Messopfers, der Bilder- und Heiligenverehrung, des kanon. Rechts und des weltlichen Besitzes der Kirche. [Auch J. Goll, Die Waldenser im MA., MIÖG 9 ('88) meint, Preger überschätze das Waldens. Element in den Taboriten; unter den Theologen herrsche Wiclif's Lehre.] — Ders., A. f. Österr. G. 75, 316 weist nach, wie völlig sich Hus Wiclif's Begriff von der Kirche aneignete. — Ders., Wyclif mss. formerly at Prague (Ac. 26 X 89, 270) in der Universitätsbibliothek, darunter einiges jetzt Verlorene, laut einem Katalog (um 1410, bei Fürst Lobkowitz zu Kaudnitz), den Vf. auszieht. — F. D. Matthew: The date of Wiclif's attack on transsubstantiation (EHR Apr. '90, 328) falle ein bis zwei Jahre vor 1381. — *V. Vattier, John Wycliff, sa vie, ses œuvres, sa doctrine (Paris. '86) soll fast ganz auf Lechler ruhen und unter den Documenten nichts Neues bringen. — *Ders., La réforme anglaise en Allemagne: Wyclif, Hus, Luther. '90. Luther vollende nur den Engländer. So RQH Jan. '90, 303. — *R. L. Poole, Wycliffe and movements for reform (Epochs of church hist. 14, '88), beginnt mit Bonifaz VIII. und Ludwig's IV. literar. Vorkämpfern und berührt in mehreren Capiteln die festländ. Kirche. Er entschuldigt Sigismund wegen Geleitsbruchs an Hus und bevorzugt den christlich-demokrat. Doctrinär Marsilius vor dem praktischen Politiker Occam [gegen beides SatR 25 V 89, 647]. Hinter beiden bleibe W. als Denker zurück, er benutze die Logik nicht als Grundlage, sondern bloss als Strebepfeiler für seine Lehre und übernehme nur das scholast. Dogma, dass Herrschaft sich auf Gnade gründe, welches dann eine von ihm nicht gewollte Bewegung rechtfertigte. [Er beabsichtige keinen Volksaufruhr,

da er die gefährlichen Gedanken Lateinisch aussprach, HJb 10, 659]. Das Bezeichnende in ihm sei die Volkslehrerschaft, die ihn veranlasst, die Bibel zu übersetzen, Englisch und Pamphlete zu schreiben. Die politische Strömung trieb gegen den päpstlichen Tribut, den Sacerdotalismus und dessen Grundlage: die Brotwandlung. Nicht W.'s positive Lehre, sondern die Negative behalte weltgeschichtl. Einfluss. So Ath. 15 VI 89, 755; Sch[irmer], Anglia 12, 219; HJb 11, 373 (wo des Vfs. massvolles Urtheil anerkannt wird). Die geistvolle Darstellung des auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Verfs. (s. oben p. 180) findet allgemeines Lob; Sonderforschung liegt nicht im Plan dieses für allgemein Gebildete berechneten Reihenwerkes.

***Chaucer**'s Minor poems, ed. W. W. Skeat '88, mit reicher Erklärung und Bibliographie (zum ersten Male kritisch laut A. W. Pollard, Ac. 6 III 89, 178; SatR 8 VI 89, 712). — Ders. erklärt in seiner Ausgabe von Chaucer's Legend of good women, Hypsipyle und Medea aus Guido de Colonna's Hist. Troiana geschöpft; Ath. 8 IX 89, 414. — *G. Chaucer's Werke, übersetzt von A. v. Dühring, Strassb. '87 f. — *Chaucer's Canterbury tales, annotated with illustr. of English life - - by John Saunders, new ed. with illustrations from the Ellesmere ms. '89. Dies Buch nennt Pollard, Ac. 19 X 89, 248 eine Umschreibung und Besprechung des Dichters mit Stücken modernisirter Sprache aus ihm, die hinter Browne's Chaucer und Jusserand [s. o. p. 172] zurückbleibe. — H. Bradshaw, Skeleton of Chaucer's Canterbury tales, in Collected papers p. 102, betrifft Handschriften-Classification und dient der Entstehungsgesch. des Werkes durch genaue Trennung der verschiedenen Erzählungen. — Nicht ohne Chaucer, meint W[ülker] CBl 23 II 89, 280 gegen Morsbach, dessen Arbeit [s. oben II, 216] er sonst anerkennt, wäre die Londoner Kanzleisprache massgebend geworden. — Brandl, Engl. Stud. 12, 161, findet histor. Anspielung in Chaucer's Squire's tale (und im „Dream", der auf 1420 bezüglich, also nicht von Ch. sei), nämlich auf Johann Hastings Grafen Pembroke, der von Elisabeth, einer Tochter Johann's von Gent, geschieden, sofort Philippa Mortimer, Schwester des Roger Graf March, heirathete, aber schon Ende 1389 im Turnier fiel. — Diese Annahme widerlegt G. L. Kittredge, Engl. Stud. 13, 1: Elisabeth heirathete wieder 1386, *folglich kann sie nicht Chaucer's trauernde* Verlassene von 1390 sein. Pembroke war damals nicht 14 Jahre alt, folglich die Ehe nicht vollzogen, Philippa 11 Jahr, also nicht in Liebe, die Chaucer einen romant. Stoff bieten konnte, ihm verbunden. Chaucer trat damals in March's Dienst [s. oben II, 499], kann also dessen Schwester nicht kurz vorher geschmäht haben. — *Karl Meyer, John Gower's Beziehungen zu Chaucer und K. Richard II. (Bonner Diss. '89). Gower widmete von der Confessio amantis die erste Ausgabe Richard II., die zweite (in der auch die Complimente für Chaucer, dessen Urtheil über die Moralität von Canace und Apollonius ihn beleidigte, fortblieben) Heinrich von Lancaster. Dies hält Ath. 13 VII 89, 62 für möglich. Pauli setzt 1392/3 die zweite Ausgabe an, Meyer die erste. In der zweiten, nach 1399, heisse Heinrich IV. noch Graf von Derby, damit die Widmung vor seiner Thron-

besteigung geschrieben scheine [?]. — *S. Lee, Gower, in Stephen, Dict. of nat. biogr. XIX.

Richard II. *E. W. Brabrook, Robert de Braybroke, bishop of London, Lord Chancellor 1382 f., in London Middlesex archl. soc. III, 528. — J. A. Sparvel-Baily, Essex in insurrection (Antiq. 19, 69), erzählt Ursache und Bestrafung des socialen Aufstandes 1381, mit Uebersetzung wichtiger Archivalien. — H. Moranvillé, La chronique du religieux de St. Denis, les mémoires de Salmon et la Chronique de la mort de Richard II. (BECh 50, 5; vgl. oben III, 154). Jener Mönch, der 1381 für St. Denis nach England reiste, sei wahrscheinlich identisch mit Peter Salmon, der Isabellen von Frankreich, Richard's junge Gemahlin, 1396 nach England begleitete. Die Chronik stütze sich auf die Denkschrift für Karl VI.: in beiden ist die Heirath von Augenzeugen erzählt; die Chronik verräth die Hand eines persönlichen Bekannten Richard's. Jean le Beau [nicht zu verwechseln mit Froissart's Quelle, oben II, 497], Isabellens Begleiter, sei wohl ihr Beichtvater [dies bezweifelt RH 40, 403], den die drei genannten Schriften öfters erwähnen. Die Französ. Prosa (Trahison ed. Williams '46) über Richard's Tod sei nur andere Redaction des Jean [umgekehrt: der sog. Jean kürze werthlos jene Prosa; RH]. Salmon nahm in die Chronik von St. Denis den Bericht seines Collegen [? RH] Jean le Beau über Richard's Fall und Ende übersetzt auf. Froissart erzählt dies ganz anders, nämlich als Anhänger Lancasters. — Den Dichter Créton hält dagegen für Quelle der Trahison RH 40, 403. — *F. H. Morgan, The prior of Gyseburne (Gisborough); a Chronicle [der Zeit] Richard II., Henry IV., V., '87. — Ideka und Ofka (Notes Queries 31 V 90, 429) waren Hofdamen Anna's von Böhmen; letztere heirathete Robert von Morton und starb vor 1402.

Das 15. Jahrh. *W. Denton († '88), England in the 15 cent. ('88), benutzt (laut Archl. R. I, 295; Archl. Jl. 46, 83) reiche Literatur, urtheilt aber zu modern und streng und entbehrt durchsichtiger Anordnung des verschiedenartigsten Stoffes. Ueber Landleben, Producte, Strassen, Verkehr, Recht, Steuern, Löhne, Nahrung, Classen gebe er wichtigste Notizen. (Die Kirche sollte ein Sonderband behandeln.) Von 1307-1485 gleite England in Bildung, Wohlstand, Freiheit, Recht, Handel und Kunst schnell hinab; der Zustand am Schluss der Periode sei tiefer als zu Beginn. Der ruhmvolle Krieg hindere wirthschaftliche Blüthe. Auch die Bevölkerung sank 1327-77 und betrug 1485 nicht 2½ Million. Nicht einmal die Ackerfläche habe sich 1066-1485 erweitert [?]; im 15. Jh. gingen viele Dörfer ein, und blieben Fluren unbebaut wegen [?] Menschenmangel; und die Weidewirthschaft beginne, weil [?] der Boden erschöpft war [?].

Heinrich IV. V. Owen Glendower war nach *Tout, in Stephen, Dict. of nat. biogr. 18, nicht Richard's II., sondern Heinrich's (IV) von Lancaster Schildknappe. — J. H. Wylie, Percy (Ath. 7 XII 89, 781), verbessert eine Reihe Daten für 1398-1408 in *E. B. de Fonblanque, Annals of the house of Percy from the Conquest ['88, 2 Bde., private; vgl. Archl.

Jl. 46 ('89), 79]. — F. Solly-Flood, The story of prince Henry of Monmouth and Chief-justice Gascoign (Tr. roy. hist. soc. N. S. III, 47) wendet sich gegen längst nicht mehr wissenschaftlich geltende volksthümliche Darstellungen, erwähnt aber Pauli (Aufsätze N. F., 106) oder Gairdner (Lanc. and York '87) nicht, die beide des Prinzen ausgelassene Ungesetzlichkeit aufrecht erhalten. Allerdings erzählt erst eine Anekdotensammlung von 1534, die Genauigkeit im Einzelnen nicht einmal beabsichtigt, Heinrich habe einen verhafteten Anhänger befreien wollen und den Richter Gascoign bedroht, dann aber sich von diesem ins Gefängniss schicken lassen. Hall's und Redman's (wenige Jahre spätere) Berichte bringen Aehnliches unabhängig, verbunden mit der auch von Harding erzählten Ausschliessung Heinrich's vom Staatsrath. Vf. zählt 17 Chroniken auf und geht an der Hand der Urkunden in selbständiger, werthvoller Arbeit die Gesch. des Prinzen genau durch, auch die Liste seiner Umgebung, ohne einen verdächtigen Punkt finden zu können. [Die bekannte Tüchtigkeit als Staatsmann und Krieger, besonders gegen Wales, widerlegt doch jene Anekdoten nicht unbedingt; die Entfremdung zwischen Vater und Sohn 1412 hat Vf. nicht genügend betont]. Er findet in den Gerichtsrollen Heinrich's IV. nichts Aehnliches, wohl aber zu 1304: Edward I. entfernte den Prinzen von Wales ein halb Jahr vom Hofe, „quod quaedam verba grossa et acerba cuidam ministro suo dixerat." [Dass dazu aber Heinrich's V. und Gascoign's Namen irrig und ohne Anlass hinzugesetzt seien, erscheint unglaublich.] — *Rigg, Gascoigne in Stephen's Dict. of nat. biogr. — J. Loserth, Ac. 26X89, 270 fand in der Prager Universitätsbibliothek ein wichtiges Schreiben des Sir John Oldcastle (aus Cowling, 8. Sept. 1410) an die Wyclifiten Woffa von Waldstein und Zdislaus von Zwerzeticz. — *A. J. Church, Henry V. (English men of action '89), wird gelobt wegen der Darstellung. Inhaltlich seien tüchtig behandelt der Französ. Krieg und die Jugend, deren Ausschweifungen übertrieben seien [s. oben, lin. 1]; die Gründe dafür sucht Ath. 4V89, 564; Commando und Regentschaft unter Heinrich IV. führte aber der Prinz nur nominell nach SatR 13IV89, 450]. Die Politik aber sei kaum gestreift, auch Lenz' oder Caro's Arbeit nicht geprüft. Nach Grey, Ac. 4V89, 300 besitze Heinrich ein Recht nur auf den Vertrag von Brétigny, den er jedoch nur selten und im Rahmen weiterer Ansprüche erwähnt. Aber König und Volk glaubten, Lancaster habe mit dem Englischen Thron auch das Recht auf den Französ. erworben. Nach SatR. erhellt Heinrich's Grösse im Einfluss auf die Nation, die, im Vergleich zur Zeit vor- und nachher, damals emporschnelle, und in den Europ. Erfolgen: er sprengte den Luxemburg.-Französ. Bund und bewirkte, dass ein Nichtfranzose Papst ward; die Normandie erstrebe er zunächst, als Operationsbasis und Erbe seiner Ahnen. — Lieder auf Heinrich's Sieg bei Agincourt verzeichnet E. F[lügel], Mitth. a. Engl. Spr., Beibl. zu Anglia '90, 36. — W. Stieda, Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismund's mit Hans. Kaufleuten (Hans. Geschbl. 1889, 68), schildert, wie der Kaiser 1416 in Calais die ihm von Heinrich V. geschenkten Kleinodien verpfändete. — H. Finke, Das Konstanzer Konzil; das Tagebuch des Kardinals Wilhelm Fillastre (Röm. Qschr. I, 68). Dies berichtet zum 17. Oct. [1417] die Forderung der Eng-

länder (die keinen Landsmann unter den Cardinälen haben) bei der Papstwahl, u. zum 26. ihre Nationaleifersucht gegen die Franzosen, und umgekehrt, dass keiner der Gegner Papst werde, sowie die heimlichen Requisiciones consensus aliquorum pro episcopo Vintoniensi Anglico. — *Derselbe, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Pad. '89) druckt (laut Loserth GGA '90, 275) aus diesem Tagebuch grössere Auszüge und behandelt u. a. den Engl. Antrag auf Erweiterung des Stimmrechts auf der Synode und die Abstimmung nach Nationen, für die Deutsche und Engländer zuerst eintraten. [Hiergegen vielleicht drängten Französ. Cardinäle die Unionsfrage hervor; Bess, ThLZ '90, 286.] — Knöpfler, Ein Tagebuchfragment über das Konstanzer Konzil (HJb XI, 267). Verfasst unter des Oesterreichers Gefolge, reicht es vom 12. Febr. bis 15. März 1415 und erwähnt die Theilnahme der Engl. Nation und (p. 275) Oxfords an der päpstlichen Abdankung. — Adam Hamilton, The nuns of Syon (Dublin R. April '88, 305), in Middlesex, gestiftet 1415 von Heinrich V. Besonders die späteren Schicksale dieser Brigittinerinnen erzählt Vf. aus localen und ordensgeschichtlichen Werken. — *T. N. Brushfield, The bishopric of Exeter in 1419, Devon assoc. 18, 229 [wohl nach Hingeston Randolph; s. oben p. 169]. — L. Brueyre: Le chat de Whittington (R. trad. popul. III ['88] 36) befreit ein Land, dem Wh. Waaren zuführte, von Rattenplage und begründet dessen Wohlstand. Wh. wird, wie die Londoner Glocken ihm geläutet, Lord-Mayor; er starb 1425. Aehnliche Sagen werden verglichen.

Johanna d'Arc's Biographien erwähnt Molinier oben III, 156. Hier nur Nachträge: *Lanéry d'Arc, Bibliographie des ouvrages rel. à Jeanne d'Arc - - depuis le 15 s. ('88). — *M. Poullin, Hist. de J. d'Arc (Limoges '89). — *J. Fabre, J. d'Arc libératrice de la France. — *Abel Desjardins, Vie de J. d'Arc '89, illustré. — *Mahrenholtz, J. Darc, Gesch., Legende, Dichtung, A. f. Stud. neu. Spr. 83. — Von kathol. Standpunkt: *H. Blaze de Bury [†], J. d'Arc, geschrieben vor dem Erscheinen der Werke von Luce, Chapotin, Beaucourt, Sorel (unmethodisch nach Ch. Pfister, RC '90, 72; gut erzählt zum Zweck der Heiligsprechung Johannens, die Vf. Christo vergleicht, nach SatR. 19IV90, 483); *M. Sepet, Jeanne d'Arc, 14. éd. Tours '86; *B. Duhr, J. d'Arc im Urtheile der neueren Geschichtschreibung (Stim. Maria-Laach 35, 147. 224) Englands, Frankreichs, Deutschlands [Vf. hält sie für gesund, ohne Lug, unlösbare Räthsel darbietend; vgl. HJb. 10, 631]; der Artikel RQH Apr. '90, 647; *O. Canet [s. oben II, 234; RQH 44, 618]; *J. B. J. Ayroles, s. J., La vraie J. d'Arc - - documents nouveaux, besonders kirchengeschichtlich, nach RQH Jan. '90, 302. — Dagegen setzt *E. Lesigne, La fin d'une légende; vie de J. Darc, Johannens Verdienst zu tief herab, hält sie für hallucinirt, leugnet in unwissenschaftl. Skepsis, auch ohne Kenntniss neuerer Literatur, ihre Verbrennung; RC '90, 191; R. Belg. 15II90. — *Paul Marin, L'art militaire dans la prem. moitié du 15 s.; J. d'Arc tacticien et stratégiste, 1430. — *De Braux, J. d'Arc à S. Nicolas, Soc. archl. lorr. Mai '89. — *M. Couret, Les méridionaux compagnons d'armes de J. d'Arc au siège d'Orléans, R. des Py-

rénées, Toul. Jan. '89. — Ueber *Henri Jadart, J. d'Arc à Reims, '87, [der auch die Engl. Herrschaft vor 1429 mit wichtigen Urkk. erhellt] und *Jos. Fabre, Procès de réhabilitation de J., mit Liste der Briefe Johannens [vgl. RQH Oct. '89, 670], spricht G. Lefèvre-Pontalis, Bull. cr. '89, 150, und eb. '90, 87 ausführlich über Luce, J. à Domrémy [s. oben II, 234], den bedeutendsten Beitrag zu ihrer Biographie seit Quicherat; Johannens erstes Auftreten wird durch die Anglo-Burgund. Plünderung Domrémy's, ihr Glaube den h. Michael zu hören mit der Verehrung dieses Patrons der Valois in Verbindung gebracht, der eben 1425 die Engl. Belagerer von Mont St. Michel abschlug. Wenn die Dominikaner zur Burgundischen Partei gehörten, so sei dies kein sittlicher Vorwurf. — *Zu M. D. Chapotin, - - J. d'Arc et les Dominicains [s. oben II, 234], die nicht von Burgund abhängig, noch an Johannens Martyrium Schuld seien, vgl. RQH Jul. 89, 343; Ann. de l'Est '89, Nr. 3. — Puymaigre RQH 23, 563 [s. o. III, 157], übersetzt ins Französische De Janna polcella gaya, ein Capitel aus „Ginevera de le clare donne di Joanne Sabadino" (ed. Ricci e Bacchi, nach dem Autograph von 1483, Bologna '88), das zwar denselben volksthümlich übertriebenen Bericht benutze, wie Philipp von Bergamo „De claris mulieribus" (ed. Textor 1521), aber wahrer laute; es beruft sich auf einen Kaufmann Fileno Tuvata bei Reims. Doch erzählt es Englisches mehrfach falsch. Als König Heinrich sich zu Paris krönen lassen will, finde sich das zu Chlodwig's Taufe vom Himmel gekommene Oel eingetrocknet, weil der König unecht war. — *P. Lanéry d'Arc, Le culte de Jeanne d'Arc au 15 s. Orl. 1887, vgl. Moyen-âge '88, 82. — *Sorel [s. oben III, 156; vgl. RQH Jan. '90, 326; RH '89, 360; Bull. crit. '89, 487; EHR April '90, 362] erzählt Compiègne's Kriegsgesch. 1411-30. Johanna kam 13. Mai 1430 dorthin, versuchte vergeblich das von Burgund belagerte Choisy-sur-Aisne zu entsetzen, erfuhr 22. Mai zu Crépy, auch Compiègne werde belagert, eilte Nachts dorthin, gehorchte bei dem unsinnigen Ausfall am 23. dem Commandanten Wilhelm von Flavy, ward aber auf dem Rückzug, gerade als sie die Bollwerkspitze erreichte, gefangen. Flavy hatte das Thor gegen den Feind verschlossen, er war nicht zum Verrath an ihr bestochen und hielt die Festung tapfer fünf weitere Monate. Aber neidisch auf sie, war er froh sie los zu werden und liess sie im Stich. Weit härteren Tadel verdient der undankbare Karl VII., der die Gefangene vergass, und der eifersüchtige Hof, der sie nach der Krönung zu Reims gern verschwinden sah. — *Valerandi Varanii (aus Abbeville) De gestis Joannae virginis Franciae. Poème de 1516, Neudruck von E. Prarond, ist Georg von Rouen (1511-50) gewidmet, folgt (ausser vielleicht einem Mistère und einer Chronique rimée) meist authentischer Gesch., besonders den Verdammungs- und Rehabilitations-Processen, bringt nur zu letzterem merkwürdige, mit Vorsicht aufzunehmende Einzelheiten, ist also mehr für des Dichters als für Johannens Zeit geschichtlich wichtig. Werthvoll seien die sachlichen Anmerkungen sowohl zum ersten Druck als zu dieser sorgsamen Ausgabe. So RC 12VIII89, 102; Luce, Ac. des Inscr., CR, Jan. '89, 88; RQH Jan. '90, 324; Geiger, Z. f. vergleich. LitG. III, 261, der Benutzung seines Aufsatzes „Latein. Epos über die Jungfrau" (Vjschr. Kultur Renaiss. I, 297) vermisst; R. Mahrenholtz,

Moyen-âge '89, 277, der nachweist, wie die Genauigkeit hier der patriotischen Rhetorik unterliege: fälschlich stirbt in dem Gedicht Johannens Vater Jacob in Folge ihres Martyrium, beabsichtigen die Engländer sie formlos umzubringen, und erscheint sie als einfache Hirtin und armes Bauermädchen. — *S. Luce, Philippe le Cat, un complot contre les Anglais à Cherbourg à l'époque de la mission de J. d'Arc: Mém. de l'Ac. nat. sc. de Caen '88; vgl. RC '88, 5. — *R. Delachenal, Les gentishommes Dauphinois à la bataille de Verneuil (Bull. de l'Acad. Delphin. 3. Sér. XX, 1886), Liste des Aufgebots zum Französ. Heere, um die Engländer aus der Normandie zu werfen, 1424. — *R. Charles, L'invasion angl. dans le Maine 1417-28, in RH du Maine 25 ('89), auch separat, Mamers '89. — Ch. Roessler, Archaeolog. notes in - - Normandy (Jl. Brit. archl. ass. 44, 83), bringt zur Engl. Besetzung Harfleurs Urkunden von 1423-40. — *Arm. Gasté, Les insurrections populaires en Basse Normandie - - et Olivier Basselin, Ac. des sc. mor., CR 32 ('89, Oct. Nov.), 573; 804, auch Caen '89. Seit Johannas Auftreten erhoben sich fortwährend patriotische, daneben freilich räuberische, Volksaufstände der Normannen gegen die Engländer; Basselin war ein lebenslustiger Patriot, den die Engländer als Franzosen tödteten, kein Trunkenbold. So RC '89, 446; RQH Jan. '90, 306; RH 42, 194. — M. F. Robertson (Mme. Darmesteter) kritisirt G. Dufresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII., deren Band IV ('88) bis 1449 reicht, in EHR Jan. '89, 161. — Das Grabmal der Anna von Burgund, Gem. des Herzogs von Bedford, Regenten von Frankreich, ein Werk Guillaumes de Vlueten, 1452, ist im Louvre zu Paris aufgestellt; Voss. Ztg. 31 VII 89. — Ch. Jourdain, Excursions hist. à travers le MA., p. 238 bespricht und druckt theilweise das Gesuch der Pariser Universität an Heinrich V., Ende 1420, er möchte u. a. an ihr das Fach des Hebräischen, wofür nur Ein Professor, statt wie früher mehrere, vorhanden, besolden. — L'université de Paris à l'époque de la domination anglaise (eb. p. 311 neugedruckt, ursprünglich im Bull. de l'Ac. des inscr. '70): sie bereitete den Vertrag zu Troyes mit den Engländern vor und zeigte sich auch später egoistisch mehr für ihre Vorrechte und Pfründen als für Frankreich besorgt. Sie trieb zur Hinrichtung Johanna's, obwohl diese der Kanzler Gerson aus der Ferne vertheidigte. Trotz Unterwürfigkeit vor Heinrich V. und VI. ward sie von den Engländern besteuert, durch Gründung der Universität Caen und die Verordnung des Rentenabkaufs erzürnt; 1432 klagte sie vor Philipp von Burgund über die Kriegsleiden und betheiligte sich an dessen Vertrag mit Karl VII., 1435. Erst 1436 aber unterwarf sie sich letzterem.

Urkunden, Recht, Verfassung im 15. Jh. Sir J. Maclean, Knights' fees in Gloucestershire, 1402 (Tr. Bristol archl. soc. 11, 312), überblickt die Geschichte der Ritterlehen überhaupt und der von ihnen erhobenen Auxilia und druckt aus dem Book of Aids des Exchequer den Gloucestershire betreffenden Theil aus der Jury-Enquête über die Subsidie, welche jedes Lehen der Krone schuldete bei Gelegenheit der Verheirathung Blanca's, der Tochter Heinrich's IV., mit Ludwig von der Pfalz. — J. C. L. Stahlschmidt, Original documents, Archl. Jl. 44 ('87), 56. Das Parlament vom 3. Nov. 1411

gewährte dem König ½ Mark auf 20 £ Bodenrente. Hier erscheint die daraufhin in London durch den Lord-Mayor aufgestellte Liste der Steuereingänge, die die städtischen Grundbesitzer (von Erzbischof und Prinzen durch eine zahlreiche Reihe von Prälaten, Adel und Patriciern bis zum Eremiten herab) verzeichnet. — John Alt Porter, On some Garter-King at-arms (Antiq. July '87, 5), behandelt das 1417 geschaffene Amt und die Gesch. der Hosenband-Herolde. — *48th. report of the Keeper of the Public records, App. ('87) katalogisirt die French rolls of Henry VI. (die für Heinrich's V. 1.-10. Jahr erschienen im 44. Report '83), betreffend Geleit (für Engl. Hilfstruppen im Französ. Krieg und Visitatoren Engl. Klöster aus fremden Mutterstiftern), diplomat. Beziehungen zu Frankreich und Burgund, Pilgerreisen nach Palästina und Compostella, Auslösung Französ. Gefangener. In Calais stritten häufig Stadt und Zollamt; daher ersieht man hier Wichtiges für Wollhandel und Handelserlaubniss der Hanseaten und Flandrer. — Die Recesse - - der Hansetage 1256-1430, - - hrsg. durch die - - [Baier.] Akad. der Wiss. VI. [1411-8, hrsg. v. K. Koppmann] (Lpz. '89; vgl. DZG Bibliogr. '89, 2886 u. '90, 957) bringen aus Hansischen Archiven viel Ungedrucktes über die vergeblichen Versuche der Hanse, in England die alten Vorrechte festzuhalten, ohne den Engländern in den Hansestädten oder Preussen Handelsprivilegien zu gewähren. Hanseaten von Bergen und Preussen werden von Bostonern gepfändet und geschädigt; Engländer und Bergener verhandeln 1417 darüber zu Kopenhagen vor König Erich. Andererseits fordert Southampton ungebührlichen Zoll und wird deshalb von den Hanseaten gemieden; Lynner und Fischer aus Cromer und Blakeney werden durch Bergener misshandelt, die aus Preussen heimkehrenden Robert von London, John Cuthbert aus York, William Berry aus Norwich und Andrew Emlot aus Lynn in Greifswald festgenommen; Heinrich's V. Beschwerde darüber bringt John Cossey nach Lübeck. Der Deutsche Orden fordert fortgesetzt die Zahlung der von England 1409 bewilligten Entschädigung und entschuldigt 1417 Nichtausfuhr Preussischen Getreides. Heinrich V. kann aber des Französ. Krieges wegen kein Geld missen, arrestirt deshalb Hansisches Gut [Nr. 451], und fordert ausser dem Zoll 12 Pfennig von Ein- und Ausfuhr. Ueber seine Rüstung, seinen Geheimrath und Frankreichs Ultimatum bringt der Preussische Gesandtschaftsbericht von Mitte 1415 Neues. Sigismund, der 30. Juni 1416 aus Leeds (Kent) schreibt, bespricht Klagen der Hanse gegen England mit Heinrich V. [381]; auf dem Konstanzer Concil, 1417, verbietet er den Städten, seines Bündnisses wegen, Feindseligkeiten gegen England. Hier lässt er die Hansen über Deutsche Beschwerden mit Heinrich's Gesandten, den Bischöfen von Bath, Salisbury und Lichfield, Johann Tiptoft und Dr. Morgan, verhandeln. Das Londoner Hanse-Contor wird mehrfach erwähnt. Schotten, namentlich Graf Mar's Leute, kapern Brüggesche Waaren, führen sie nach Aberdeen oder verkaufen sie in Harfleur; Brügge beantragt deshalb, nur mit langsamem und halbem Erfolg, die Hanse solle Tuch aus Schottischer Wolle nicht ankaufen und den Verkehr mit Schottland abbrechen; seit 1416 verhandelt der Regent Albany über einen Vergleich. Die Bergener wenden sich gegen ihre Hansegenossen, welche mit den Orkney-Inseln oder unprivilegirten Häfen der

Shetlands handeln. Die Hansen schreiben den Britten meist Niederdeutsch, diese ihnen Lateinisch. — O. Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom 15. Jh. bis 1818 (Lpz. '85), sieht in dem zehnjährigen Verweilen des Hartung von Cuix, des Gesandten Heinrich's V. bei Sigismund, noch nicht den Ansatz zu ständigem diplomat. Verkehr mit England (p. 10 f. 99), wohl aber in Venedigs Beglaubigung von Residenten in England 1496. Den Fortschritt zur festen Botschaft hemmte Furcht vor Auskundschaften und Ränken durch die Fremden; so misstraute Ferdinand von Spanien Engl. Gesandten 1488; p. 18. Doch ging 1489 eine Engl. Gesandtschaft nach Spanien und Portugal, 1492 eine nach Spanien; p. 95. — Die Inventarliste der Stoffe und Juwelen in der Pfarrkirche zu Scarborough, von 1434, druckt Hope, Archla. 51, 65. — E. Peacock: The Court rolls of the manor of Hibbaldstow in Lindsey (Archl. Jl. 44, 279) beginnen 1411, betreffen Uebertragung von Copyhold, Bagatellstrafsachen und Ortspolizei: Der Lehnsherr befiehlt einem (vielleicht Freehold-) Hintersassen die Erhaltung der Gebäude auf dessen Gut. Zum Zeichen der Schenke hängt ein Busch Zweige an der Thür. — *E. Salt, The hist. of Standon: parish, manour and church with 200 years of registers. In den Rollen des Lehnsgerichts wird 1444/5 wegen Hausvernachlässigung ein Hintersasse verklagt, „nicht nothwendig ein Copyholder; vielleicht beaufsichtigte das Lehnsgutsgericht auch die Freisassen in der Gebäudeerhaltung und diente also nicht bloss Herrn und Pächtern, sondern dem Gemeinwohl"; Ath. 19I'89, 79. — *The East-Anglian II ('88) bringt die Hofgerichtsrolle des Ritterguts Soham-Earl (Suffolk), die für das Gebrauchsrecht der Unfreien wichtig sei; Antiq. Sept. '89, 133. — Suffolker Hofrecht enthält auch *A Common-place book of the 15. cent. from the orig. ms. at Brome Hall, ed. L. Toulmin Smith ('86), p. 124, laut Kölbing, Engl. Stud. 9, 454. — Andr. Hibbert, Manor customs (Antiq. Oct. 1887, 160), druckt aus Collect. jurid. (1792) II, 381 das Lehnshofrecht der Copyholders in den Herrschaften Westsheen, Petersham und Ham [Surrey], welches 1464 aufgezeichnet ward. Danach erbt der jüngste Sohn, und wenn kein Sohn vorhanden ist, die jüngste Tochter. Nach der Grösse des Grundbesitzes richtet sich die Zahl des auf Gemein-Weide erlaubten Viehes. — John Parker, The manor of Aylesbury, Archla. 50, 81, leitet die Rolle des Gutsgerichts von 1499, die Verfassung, Recht und Landwirthschaft angeht, mit einer Geschichte des Orts und der Herrschaft, der Grafen von Ormond, ein. — Zu Fortescue's Governance of England [ed. Plummer. '85] vgl. Bresslau, HZ 59, 551, und RC Sept. '88, 160. — *Will. Prid. Courtney, The parliamentary representation of Cornwall to 1832, (For private circulation. '89) wird (SatR 29VI89) als wichtiger Beitrag zur Verfassungsgesch. gelobt. Unter Heinrich VIII. waren nur 6 Cornische Städte vertreten; die berüchtigten Flecken, aus denen dann bis 1821 fast so viel Abgeordnete wie aus ganz Schottland hervorgingen, verdanken ihr Wahlrecht erst der späteren Politik der Krone, ihre Macht als Herzog von Cornwall zur Beeinflussung Cornischer Abgeordneter zu missbrauchen, und deren möglichst viele zu schaffen. — Freshfield, Archla. 50, 17, beschreibt das unter Edward IV. beginnende Book of records of the parish of St.

Stephen, London. — John Bruce, The authenticity of the Paston letters, Archl. Jl. 41, 15. Die lange vermissten Originale dieser Briefe fanden sich wieder in Orwell Park; Ath. 29III90, 405. — Zu Jessopp, Norwich [s. oben II, 218] verbessert W. Rye (Ac. 5I89, 4) die spät-ma.liche Vorgesch. und möchte doch die Klagen über Unmoralität der Klöster nicht so ganz verachten [so auch oben I, 458]; und Ath. 23III89, 370 zweifelt, ob nicht, wie bisweilen nachweisbar, öfter durch Abrede unter Vorsteher und Mönchen die Wahrheit den Visitatoren verschwiegen ward. — J. C. L. Stahlschmidt druckt Archl. Jl. 43, 162 Theile aus dem 1497 begonnenen Rechnungsbuch des Londoner Metallgiesser-Gewerks vom hl. Clemens; diese ursprünglich religiöse Brüderschaft erhält 1365 als Craft [Zunft] ihre Bestimmungen von der Stadt bestätigt, heisst seit dem 16. Jh. Company und erlangt 1614 vom König Corporationsrechte.

Schule, Literatur, Kunst, Sitte. Ath. Zimmermann (s. J.), Die Universitäten Englands im 16. Jh. (Freib. '89), bringt p. 7-11 Biographisches über einige Engl. Humanisten des ausgehenden MA., doch nur einleitend. — H. Bradshaw, Collected papers, p. 181, behandelt die Cambridger Universitätsbibliothek seit etwa 1400 und druckt p. 16 deren Kataloge von 1424 und 1473, denen Historisches gänzlich fehlt; unter „Libri cronicales" p. 31, ist nichts eingetragen. — T. F. Kirby, Winchester scholars, gibt (nach Citat Ac. 1II90, 82) eine Statistik von etwa 3700 Vornamen für 1393-1592: Johann hiessen von den Knaben 1060, Wilhelm 560, Thomas 500, Richard 390, Robert 250. Dann folgen, nach der Häufigkeit geordnet: Heinrich, Edward, Nicolaus, Georg, Edmund und 17 weitere, [ausser Alexander und Arthur nur Französ. und biblische. Von Angelsächs. Namen brauchte also der Südengländer des 15. Jh. nur zwei, und diese selten und vielleicht nur nach dem Beispiel der Königsfamilie]. — *H. C. M. Lyte, A hist. of Eton college 1440-1884; new ed. rev., verbessert besonders nach Clark [s. o. p. 178] die Baugeschichte bezüglich der Pläne Heinrich's VI. für dies vornehmste Gymnasium Englands (das bei Edward's IV. Thronbesteigung Gefahr lief unterzugehen; Wilhelm von Waynflete, B. von Winchester setzte jedoch die Vollendung der Kapelle durch). So Ac. 1II90, 80; SatR 18I90, 115. — *J. W. Stubbs, The hist. of the University of Dublin [1591-1800], with orig. documents (Dubl. '90) beginnt mit den Versuchen des MA. zur Errichtung einer Irischen Universität, ohne die als Muster dienenden Engl. Anstalten zu vergleichen; Ath. 5IV90, 427. — Von Heinrich, Bischof (1404-40) und Universitätsstifter von St. Andrews, bewahrt der Vatican ein Siegel, das N. Scagliosi, Notevoli sigilli (in Al s. p. Leone XIII. omaggio giubil., '88) p. 12 beschreibt und abbildet. — Ueber die Stiftung der Universität Glasgow, dessen Bischofe Nicolaus V. die Gewalt des Bologneser Rectors überwies, handelt Denifle, HJb 10, 87. — J. Schick, Prolegomena zu Lydgate's Temple of glas, Berl. Diss. '89. Der Benedictiner von Bury St. Edmund's, den Heinrich V. und dessen Bruder Humphrey von Gloucester begünstigten, habe die Vision von Venus und den Liebespaaren wohl 1400 oder 1403 gedichtet. Ueber die Quellen wird Vf. in seiner Ausgabe für Early Engl. text. soc. berichten.

Vgl. Köppel, Mitth. a. Engl. Spr. '90, 93. — J. B. Hennemann, Untersuchungen über das Mittelengl. Gedicht „Wars of Alexander" (Berl. Diss. '89). Der Vf. schreibe Anfang 15. Jhs. im Norden, sei Geistlicher, mit dem Dichter des Gawayne nicht identisch und benutze die Lateinische Prosa De preliis, die den Pseudo-Callisthenes überarbeitet, in einer (erweiterten) Form des Strassburger Drucks. Er bringe sachlich wenig Eigenes, darunter etwas zur gelehrten und ritterlichen Erziehung, p. 59. Vgl. G. Schleich, DLZ '90, 93. — Osbern von Bokenham übersetzte um 1440 aus Higden's Polycronicon die Geographie Englands ins Englische mit eigenen Zusätzen. Sie druckte Horstmann, in Engl. Stud. 10, 1. — G. Willenberg: Die Quellen von Osbern Bokenham's Legenden (Engl. Stud. 12) seien Jacob de Voragine, Chaucer, Bibel, Ambros, einzelne Latein. Legenden von Dorothea, Fides, Margareta, Anna, Christina. — Herm. Cossack: Die Altengl. metr. Bearbeitung von Boethius' De consolatione philosophiae (Lpz. Diss. '89) sei im Auftrage der Elisabeth Berkeley 1410 verfasst von Johann Walton, der als Erzbischof von Dublin 1475 †; R. W[ülker] Anglia 12, 479 [Ueber Johann vgl. Ten Brink, Engl. Lit. II, 228]. — Um 1450 ward in Mittelengland gedichtet The boke of curtesy, Regeln feinen Benehmens, edirt von Breul, Engl. Stud. 9, 51. — Two fifteenth cent. cookery-books: Harleian ms. 279 (ab. 1430) and Harl. ms. 4016 (ab. 1450), with extracts from Ashmole ms. 1429 [c. 1440], Laud ms. 553 and Douce ms. 55, ed. Th. Austin (Early Engl. text soc. Nr. 91, '88). Die Vorrede citirt Engl. Kochliteratur seit 13. Jh., bemerkt Französ. [auch Italien.; Flügel, Anglia 11, 637, wo Nachträge] Herkunft der Kunst und ihrer Ausdrücke, das Verspeisen starker Gewürze und heute verschmähter Thiere, Schmuck und plastische Verarbeitung der Gerichte, und erörtert Brauch, Anlass, Datum und Leben der Theilnehmer jener 8 Bankette, deren Speisekarten hier erscheinen, und einiger anderer. Das früheste ist das des Bischofs von Durham für Richard II. 1387, bei dem 140 Schweine und 11 000 Eier darauf gingen, dann folgt Heinrich's IV. Krönungs- und Hochzeitsmahl; die anderen, bis 1443, gab geistlicher oder weltlicher Adel. Den weitaus meisten Raum füllen aber etwa 500 Kochrecepte, sprachlich wichtig und sittengeschichtlich curios. Vgl. W. C. Hazlitt, Old cookery books and ancient cuisine (Book lovers' libr. '86). — Hölzerne Bauernkalender Englands aus dem 16. Jh., in denen die Zahlen durch Kerben, die Heiligennamen durch herkömmliche Attribute ausgedrückt sind, nach mittelalterl. Mustern, spätestens des 12. Jh., beschreibt Al. Riegl, Holzkalender des MA., MIÖG 9, 97. — *Will. Roberts, The earlier hist. of Engl. bookselling ('89), bis 1724, plaudert zu Anfang gefällig [aber nicht erschöpfend, nach Ath. 23III89, 371, wo Nachträge fürs 15. Jh.] über Buchhandel vor der Druckerei; SatR 23III89, 359. — W. C. Hazlitt, Notes on early British typography, 1471-1600, Antiq. '88, March, 157 u. July, 21. — Ders. ergänzt Ritson's Bibliographia poetica, Antiq. '87, 74; 123; 168; 215. — Ders., Supplements to the 3 series of bibliograph. collections 1474-1700 ('89); vgl. Antiq., Sept. '89, 132. — Bibliographia liturgica. Catalogus missalium ritus Latini ab a. 1475 impressorum, coll. W. H. Jac. Weale, 1886; Theil I: Kirchen; Theil II: Orden mit besonderen Missalen. In

jeder Classe ist die Anordnung chronologisch; Index chronologicus 1475 bis 1533, typographorum, urbium ist angehängt. Von den beiden Englischen Missalen ward zuerst 1487 das „ad usum Sarum Parisiis impensis Guill. Caxton“ gedruckt. Dieses ersten Englischen Druckers Schüler Wynkyn de Worde liefert es zuerst in England 1498 zu Westminster unter die Presse. Das andere, Yorker, Missal erscheint erst im 16. Jh. und nur zu Rouen und Paris. — H. Bradshaw, Collected papers p. 84, behandelt frühesten Engl. Holzschnitt seit 1487 auf Ablasszetteln und Engl. Buchdruck 1477-1503. — R. Howlett: The alleged extensive loss of historical mss. after the dissolution of the monasteries (Jl. Brit. archl. ass. 42, 263) werde meist stark übertrieben: eine absichtliche Vernichtung im Grossen fand nie statt. — Sir H. Spelman's Werk The hist. and fate of sacrilege, mit wichtigen Sammlungen über die Auflösung der Englischen Klöster und die Genealogie des kirchenräuberischen Adels, edirte Eales '89 neu. — Das mechanisch bewegliche Gnadencrucifix der Cisterzer von Boxley ward 1538 von den Feinden der Mönche verbrannt, weil seine Bewegungen den Pilgern als Wunder vorgespiegelt worden seien. Bridgett (Dublin R. Jan. '88, 1) will darin ein unschuldiges Werkzeug liturgischen Schauspiels sehen, wie bewegliche Statuen noch in einigen katholischen Kirchen vorkommen, ohne jede betrügerische Absicht. [Hätte ein solches Crucifix ohne Wunder Wallfahrten angezogen?] Gute Bemerkungen machte über ähnliche Kreuze Round, Antiquary XIV ('86), 87. — J. L. André, The perpendicular style in East Anglia, chiefly - - North Norfolk, Archl. Jl. 46, 377. Hier erhalte sich der decorirte (zweite) Goth. Stil lange im 15. Jh. neben dem perpendicularen; ja man versucht Rückkehr zur früheren Gothik, z. B. zum Lanzettbogen und runden Chorschluss. — R. Dohme, Das Engl. Haus. Eine kultur- und baugesch. Skizze (Braunschw. 1888) beginnt mit Röm. Villa und Angelsächs. Bauernhaus [hier ist reiche Literatur (wie Heyne „Heorot“) unbenutzt, und sind p. 6, lin. 4 u. 1 v. u.; 7, 21; 13, 1 zu bessern], wird ausführlicher erst für das späteste MA; weitaus hauptsächlich aber schildert er mit künstlerischem Feinsinn und in reizender Anschaulichkeit das gegenwärtige Wohnhaus. Die vielen Abbildungen sind trefflich. Der Vergleich mit Deutschland leidet daran, dass drüben eine zu hohe Lebenshaltung als Mittelmass gewählt ist. — R. Röhricht, „Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande“ (Gotha. 1889), streift Engl. MA. selten. Der Dichter Oswald von Wolkenstein durchzog um 1405 England. Aus England reisten nach Jerusalem 1440 der Johanniter Walter Viloy mit einem Basler Rathsherrn, 1460 ein Priester (der heimkehrend in Nicosia starb), und im Auftrage Heinrich's V. Späher, welche die Aussichten für einen Kreuzzug erkunden sollten. — T. Morgan, Some flowers of chivalry 1458-71 (Jl. Brit. archl. ass. 42, 379) betrifft besonders Persönliches und Costüm mit Berücksichtigung damaliger Dichtung. — *J. A. Sparvel-Bayly, New studies on old subjects zur Archäologie des MA., betreffen u. a. Early church dedications; ferner The beer, das (den in Südengland wohl heimischen) Hopfen enthält, während Cerevisia, das 1446 neben Bier genannt wird, [ungehopftes] Ale bedeute. So Ac. 22 II 90, 139. — H. Dillon, The pasguard [Brechrand, Stosskragen auf dem Schulterstück des Panzers]

im 15. Jh.; Archl. Jl. 46, 129. — O. Thiergen, Die Sitten der Hochschotten im MA. Eine kulturhistor. Skizze (A. f. Stud. neu. Spr. 83, 413). Vf. kennt das Land selbst, aber neuere Forschung in dessen Gesch. wenig. Er bespricht Clanswesen, Tracht, Speise, Waffen, Häuptlingshofhalt, Feuerkreuz, Schlacht, Begräbniss, Aberglauben — alles ganz kurz, ohne je die Zeitalter zu sondern oder mittelalt. Quellen anzuführen. Das meiste ist dem 16.-18. Jh. entnommen, manches auch nur romantischer Dichtung. — W. S. Lach-Szyrma, Le mois de Mai en Angleterre (R. des trad. pop. II, 1887, 263), handelt von Maibaum, -königin, -hornblasen, theilweis mit Rücksicht auf späteres MA. — Ders., Sorcellerie en Angleterre, betrifft nur gegenwärtigen Glauben an Hexen.

Heinrich VI. *G. R. Wright, Archaeologic and historic fragments, ('87), behandelt, laut Jl. Brit. archl. ass. 43, 411, u. A. Humphrey von Gloucester. — Ueber diesen vgl. *Garnett, in Stephen, Dict. nat. biogr. 18. — J. A. Sparvel-Bayly, The mutability of fortune (Antiq. Aug. '89, 56), druckt ein Engl. Gedicht aus Ms. Rawlinson, über den [1444] durch einen Bullen getödteten Johann von Somerset, über Elinor of Cobeham, die, ehrsüchtig und des Hochverraths verdächtig, für Zauberei zu öffentlicher Busse [1441] und Haft bis zum Tode vom Gericht der Bischöfe verurtheilt ward, und über ihren Gemahl, den, auch von diesem Dichter, gepriesenen Humfrid von Gloucester, der [1436] Burgund von Calais vertrieben hatte; aber durch einen schlechten Bischof, angeblich auf dessen Beichtkenntniss hin, ward er beim König verleumdet u. zu Bury [1447] verhaftet auf Hochverrathsverdacht; aus Kummer starb er bald [23. Febr.]. Sp. meint, Wilhelm Ascough von Salisbury [?] sei jener Bischof, und Humfrid sei von der Partei Beaufort's ermordet worden [ohne Rücksicht auf Pauli's andere Ansicht, Bilder aus Altengl. 355]. Der Dichter setzt was er erzählt „within thes 20 yere“; also, folgert Sp., schrieb er kurz vor 1462, und war Eleonore damals todt. — Heinrich Beaufort, B. von Winchester, brachte 1427 als päpstlicher Legat den Reichstag zu Frankfurt gegen die Husiten zu Stande, dessen Verhandlungen *D. Kerler, Deutsche Reichstagsacten, IX: 1427—31 (Gotha '87) herausgab und erklärte. — *Rich. Brooke, Margaret of Anjou, the queen of Henry VI., in Liverpool lit. and phil. soc. Proc. 13, 13. — Cl. R. Markham, Edward of Lancaster [1453—71] (Tr. Bristol archl. soc. 12, 24) erzählt spannend die romantische Geschichte der Margarete von Anjou, zieht Fortescue's Dialog mit dem Prinzen über Englands Gesetze aus, berichtet manche Einzelheiten, besonders die Namen der Umgebung genau, gelangt aber zu keinen neuen Ergebnissen. Die Ermordung Heinrich's VI. zu leugnen, weil die Pension für ihn noch zwei Tage, nachdem Edward IV. London verlassen, bezahlt ward — davor hatte schon, Pauli gewarnt. — Von höchster Wichtigkeit für die Gesch. von Finanz, Wirthschaft, Verfassung und Fremdenverkehr (auch der Hanseaten) sind die fleissigen, scharfsinnigen und methodologisch beachtenswerthen Berechnungen von Sir J. H. Ramsay „Accounts of Henry VI.“ bis „Richard III.“, Antiq. 10—18 (1884—Dec. '88), aus den ungedruckten Pell-Rollen des Exchequer-Ein- und Ausgangs, Zollrollen, Einzelrechnungen

der Kron-Einnehmer u. s. w. Die Einnahme beträgt Mitte 15. Jahrh.'s etwa £ 74 367, die Ausgabe 109 115; so fehlte Geld für Calais, wo die unbesoldeten Truppen meuterten. Das Verständniss des Budgets wird erschwert durch fictive Buchungen; mit 1455 reisst Verwirrung auch in diesem Zweige der Regierung ein. Für Edward IV. fehlen von 44 Pell-Ausgabe-Rollen 27, die nur z. Th. ersetzt werden durch die Teller- [Kassenzähler-] Rollen, denn in diesen wurden die Auszahlungen durch Anweisung nicht verzeichnet. Auch stimmen die beiden Arten der Rollen nicht immer. Ferner erpresste Edward Benevolenzen, die überhaupt nur ausnahmsweise auf den Rollen erscheinen. Dagegen liess er die 1475 vom Parlament gewährten Subsidien bis zum neuen Schottenkrieg 1480 unerhoben. Ferner erscheinen auf den Pell-Rollen nicht die den Kronglänbigern unmittelbar auf Kroneinnehmer angewiesenen Zahlungen des Fiscus. Jährlich nahm dieser König etwa £ 65 000 ein, davon brachten etwa 20 000 Zölle (über die geringen Zölle der Hanseaten s. p. 238), 17 000 Domänen und Lehensgefälle, 12 000 Parlamentsbewilligung, 1000 Münzgewinn. — Um 1484 vereinnahmte die Krone etwa £ 53 000, davon an Zöllen etwa 18 000. Richard III. plante eine Art Budgetaufstellung.

Edward IV. behandelt *J. Gairdner in Stephen, Dict. nat. biogr. 17. — Ders., Ath. 4 V 89, 567, vertheidigt seine Ansicht, dass 1464 mit dem (dann gescheiterten) Plane, Edward IV. an Bona von Savoyen zu verheirathen, Graf Warwick ein zugleich Französisches und Burgundisches Bündniss suchte. — C. Ransome, The battle of Towton [1461], EHR July '89, 460, erhellt namentlich die Topographie. Die Lancastrier waren in starker Ueberzahl, standen so, dass zwar ihr Sieg entscheidend gewesen wäre, aber für den Rückzug ungünstig, waren weniger beweglich, schlechter geführt als Edward's IV. Heer, hatten Tags zuvor ihre Vorhut in einen Hinterhalt fallen lassen, fochten dann zwar am Palmsonntag tapfer, hatten aber den Schneesturm gegen sich und wurden verfolgt, auf abschüssiger Strasse nach Tadcaster zur engen Cockbrücke gedrängt und aufgerieben. — Hanserecesse II., bearb. von G. Frhr. v. d. Ropp, 5 [1460-6], Lpz. '88. Ropp druckt zahlreiche England betreffende Stücke zuerst, darunter 10 aus Londoner Archiven, und bringt eine lichtvolle Einleitung über Edward's IV. Vorgehen gegen Besitz und Freiheiten des Deutschen Kaufmanns in England und für Gleichstellung der Engländer im Hanse-Gebiet mit den Hanseaten in England. Vgl. Mkgf. in HZ 63, 351. — R. Lange, Die Geschichtschreibung des Albert Krantz (Hans. Geschbl. '85), behandelt den Bericht der Wandalia von den Hansisch-Englischen Verhältnissen. — *Twelfth Report of the histor. mss. commission, App. 4: The mss. of the duke of Rutland, at Belvoir castle ('89), meist von M. Lyte verzeichnet. Unter den Briefen an Henry Vernon sind einige des Herzogs von Clarence: Dieser fordert ihn 30. März 1471 auf, mit ihm gegen den „vorigen König Edward" [IV, des Schreibers Bruder] zu ziehen; das erbittet auch ein Brief des Königsmachers Graf Warwick. Clarence [trat Anfang April zu seinem Bruder über und] schrieb 6. Mai: „Edward, der früher sog. Prinz [von Wales] war unter den bei Tewkesbury (4. Mai) Gefallenen", er fordert

Vernon nun in König Edward's Namen auf, sich diesem anzuschliessen. Anderes Wichtige betrifft die Zeit unter und nach Heinrich VII.; so SatR 24 VIII 89, 223; Ath. 6 IV 89. — J. E. T. Rogers: The death of Edward of Lancaster (Notes Queries 31 V 90, 423) sei diesem treulosen Clarence nicht zu glauben; der Stadt Norwich berichtete ihr Schützenhauptmann, dass ein Kriegsgericht den Prinzen zum Tode verdammte. — Edward's IV. Bestätigung der Gilde zu Prittlewell (Essex), 1478, druckt Sparvel-Bayly [s. oben II, 234] in Antiq. Oct. '88, 160. — *Henri Stein, Olivier de la Marche, historien, poète et diplomate Bourguignon (Brux. '88. 4, Mém. publ. par l'Acad. Belg.), behandelt p. 38 ff. die Englischen Sendungen 1467-8; vgl. Lefèvre-Pontalis, BECh L, '89, 112. Ueber Olivier's Mémoires s. oben III, p. 157. — Maulde, Un essai d'exposition internationale en 1470 [s. oben II, 528; vgl. RH 40, 411; 42, 193; RC '89, 380]. Ludwig XI. gibt 26. Juli 1471 ein Indemnitätspatent für Kaufleute aus Tours, die ermächtigt gewesen, in England Französ. Gewürze, Gold- und Seidenstoffe u. a. Gewerbeerzeugnisse vorzulegen, um dort ihrer Industrie einen Markt zu gewinnen, aber auf der Rückkehr durch Osterlinge beraubt waren. — G. Goudie, The Danish claims upon Orkney and Shetland (Proc. soc. antiq. Scotl. 1887, 236). Als Jacob III. von Schottland Margarete von Dänemark heirathete, verpfändete ihm Christian I. für deren Mitgift 1468 Orkney und 1469 Shetland. Dass letzterer und Christian II. die Inseln endgültig abgetreten, erzählten schon fast deren jüngere Zeitgenossen und viele Spätere, aber ohne Beleg. Die Schott. Krone erwarb zwar 1471 die erbliche Grafschaft über die Inseln vom Dynasten St. Clair und wollte sich überhaupt nie von diesem „Kronjuwel" trennen; allein die Eingeborenen wendeten sich noch lange an die Gerichte Norwegens als ihres Mutterlandes, und seit 1549 verlangten wiederholt Dänische Gesandtschaften die Inseln gegen Zahlung der Pfandschuld zurück. Verf. zweifelt nicht an Dänemarks noch gültigem Recht.

Richard III. *J. R. Lumby gab mit reichen Anmerkungen neu heraus More's Hist. of king Richard III., Cambr. '88. — J. E. T. Rogers (Notes Queries 3 IV 90, 423): das späteste nachweisbare Datum für Edward's V. Regierung ist der 24. Juni 1483. — *G. Greg. Smith, The days of James IV: Extracts - - arranged (Scot. hist. by contemp. writers, ed. F. Y. Powell). — *The exhibition of the royal house of Tudor, 1. Jan. '90 in New Gallery zu London eröffnet, enthielt Urkunden seit 1437, Siegel, Hss., Drucke, Placate und namentlich Mabuse's, Holbein's u. a. Bilder von Heinrich VII., seinen Nachkommen und seiner Mutter Margarete. An einem der letzteren sei der Goldbrokat mit Metall gemalt, also vielleicht von einem Deutschen. Eine sog. Hochzeit Heinrich's VII. stelle vielmehr Heilige dar, und unter den als Holbein bezeichneten Gemälden sei nur etwa ein Drittel echt; Holbein kam erst 1527 nach England; SatR 11 (u. 18) I 90, 43 (u. 78); Ath. 4 (u. 25) I 90, 22 (u. 117); Jl. Brit. archl. ass. Dec. '89, 370. Das hier ausgestellte Cambridger Bildniss jener Margarete hält Bradshaw, Collected papers p. 288, nicht für gleichzeitig.

B) Zur Geschichte Britischer Orte im Mittelalter.

Nur was Urkunden zu bringen oder Allgemeines zu berühren scheint.

I. England. The English dialect society's publications 1885-8 besprach Bradley, Ac. 6X88, 215. Diese, meist Wörterbücher von Provinzialdialekten, betreffen auch vielfach Volkskunde. — *Berkshire.* *C. King, A hist. of B. (Popular county hist. '87); vgl. Antiq. June '87, 278. [Die vorsächs. Zeit (erst um 550 erobert Wessex diese Gegend) bespricht ausführlich Archl. Jl. 44, 87, mit Nachträgen zu dortigen Klöstern]. — *W. Money, The hist. of - - Newbury, Oxf. '87; vgl. eb. — *W. J. Loftie, Windsor castle, Jubilee ed. '87. — *Cornwall.* *W. C. Borlase, Borlase of Borlase ('88), eine Familiengesch., werthvoll vom 14. Jh. an; Vf. führt aber seine Ahnen bis auf die Taillefers Grafen von Angoulême hinauf; sie seien mit dem Eroberer nach Cornwall gekommen. Dagegen bemerken SatR 30III89, 389 und Ath. 11V89, 598, dass nur sehr wenige der im Domesday genannten Familien noch im Mannstamm leben. — *Cumberland.* *R. S. Ferguson A hist. of C. (Pop. county hist. '90.) — *Ders., Carlisle (Diocesan hist. publ. for The society for promoting christian knowledge '89). Diesen armen Bischofstuhl nahmen grosse Gelehrte, Staatsmänner oder Kirchenreformer nicht an; gegen die Schotten zeichneten sich im Kampfe aus B. John Halton (1292-1314) und John Kirby, der 1337 erklärte, er könne keinen Zehnten sammeln: in Folge des Schottenkrieges war all sein Klerus entflohen. Etwa ein Viertel des Buches betrifft die Zeit vor der 1132 gegründeten Diöcese. So Ac. 22III90, 203; SatR 29III90, 385. — *M. Creighton, Carlisle (Historic towns '89) behandelt tüchtig die Bedeutung des Ortes für die Stadtgesch., als Mittelpunkt der Anglonorm. Kirche in Cumbrien und der Grenzprovinz, und im Schottenkrieg; EHR Oct. '89, 808. — *Derbyshire.* *Pendleton, A hist. of D. '86. — *Devonshire.* *Ch. Worthy, Devons. parishes; or the - - antiq., heraldry and family hist. of - - the archdeaconry of Totnes, 2 Bde. Exeter '89; vgl. SatR 6VII89, 19; Ath. 20VII89, 91. — *E A. Freeman, Exeter (Hist. towns '87). Es ward glücklich von Römern gewählt, dann gemeinsam von Briten, die Aethelstan 926 austrieb, und Sachsen besiedelt, 876 von Dänen auf kurze Zeit erobert; Archivalien habe Vf. zu dieser trefflichen Skizze nicht benutzt; Tr. Bristol archl. soc. 11, 355; Antiq. 15, 134. — *Phil. Freeman, The architectural hist. of Exeter cathedral; new ed, Ex. '88. — *J. L. Vivian, The visitations of the county of Devon, '87. — *J. L. W. Page, An exploration of Dartmoor and its [hauptsächlich Cornische] antiquities ['89; vgl. Ac. 20 VII89, 32] bringt, laut Ch. Elton (Law QR Apr. '90, 208), auch alte Urkk. Ein Zinnparlament auf dem Mothügel auf Crockern Tor ordnete die Zinnwäsche. Die Heideanwohner dürfen im Forst weiden und Torf und Stein, aber nicht Wild und Holz, nehmen und schulden dafür dem Herzogthum Cornwall Fines [Pachtgebühr] villarum (jetzt in Venwell corrumpirt) und Gerichtsfolge zum Moorgericht; der Moormann erhält für jedes Stück Vieh Weidezins. — Elton, The antiquities of Dartmoor, eb., zieht aus: *A. S. Moore, A short hist. of the rights of common upon the forest of

Dartmoor, with introd. by F. Pollock (Plym. '90), hrsg. von der Soc. for the preservation of Dartmoor [gegen Einhegung]. Richard von Cornwall erhielt 1239 vom König das Lehn Lydford mit dem Forst Dartmoor; seitdem hält dort der Graf von Cornwall sein Forstgericht. Moore beschreibt dessen Verfassung und mehrere Besitzrechte der Forstanwohner aus dem MA. — *Dorsetshire.* *J. E. Nightingale, Diocese of Salisbury: the church plate of - - D. (Sal. '89); nichts für MA., laut Archl. Jl. 46, 464; SatR 17 V 90, 610. — *Essex.* W. R. Fisher, The forest of E.: its hist., laws and administration and ancient customs, '87. Vf. (Anwalt der Stadt London im Process über den „Wald von Epping" [oder von Waltham, nö. bei London] gegen einhegende Grundbesitzer) erschöpfe zwar nicht die Rechtsgesch., zeige aber, wie Agsächs. Zustände bis zum 18. Jh. lebten: so der Vogt und seine Viermänner, das Swainmot, die Classen der Cottarii und Bordarii, die Gemeinwiese, die nur für einige Monate in Sonderbesitz getheilt ward; das Forstrecht beherrschte einen grossen Theil der Grafschaftsverwaltung weit länger als man bisher annahm. Auch für Wirthschaftsgesch. sei das Buch wichtig; Antiq. Febr. '88, 85; Scr[utton], Law QR, Apr. '88, 210. — *E. L. Cutts, Colchester (Hist. towns. '88). — *G. F. Beaumont, A hist. of Coggeshall in E.; - - its church, abbey, manors, '90; vgl. Archl. Jl. March '90, 87. — *Gloucesters.* *W. Hunt: Bristol (Hist. towns '87), wohl schon unter den Römern Hafen, übernimmt den westl. Seehandel später als Chester und Ravenglass, wächst im Verkehr mit Dublins Ostmannen (Dänen) und Skandinaven, namentlich durch Sklavenausfuhr. Unter Aethelred II. Münzstätte und um 1000 zuerst erwähnt, steuert es noch 1086 als Theil des Lehnguts Barton; doch erscheinen die Städter schon selbst vor der königl. Enquête. Unter Stephan hält Bristol zu Mathilde und wird von ihrem Sohn Heinrich II. mit dem Rechte Dublin zu besiedeln belohnt. Der Schwarze Tod rafft die halbe Bevölkerung hin; dafür ziehen Dörfler von ringsher ein und nehmen Arbeit bei den Bürgern, die sich nun in Gilden um so mehr abschliessen. 1373 steigt die Stadt zur Grafschaft und wählt ihren Sheriff (wie Carlisle seit 1353); der Mayor, der für die Krone Heimfall und Steuern einzieht, und der Sheriff wählen den Stadtrath von 40. Die Corporation schliesst sich allmählich ab, bekommt aber die Parlamentswahl nicht (wie in anderen Städten) in ihre alleinige Gewalt. Vf. behandelt die königl. Burg besonders; gegen sie baute die Bürgerschaft im Baronenkrieg einen abschneidenden Wall und hielt sich drei Jahre. Dies Buch fand allgemeines Lob; Archl. Jl. 44, 94; Tr. Bristol soc. 11, 355. — *G. Butterworth, Deerhurst, Tewk. '88. [Der spätere Römerkönig Richard kaufte es von St. Denis.] — *Hampshire.* *G. W. Kitchin, Winchester (Hist. towns, '89), eine Skizze ohne Belege, warm empfohlen, so Notes Quer. 15 II 90, 139; HJb 11, 390. Laut SatR 22 II 90, 240 schöpft Verf. fast stets aus Urquellen, grossentheils ungedruckten, und berührt viel ganz England Angehendes, so aus dem früheren MA. (das er gemäss der damals höheren Wichtigkeit der Stadt besonders berücksichsigt) die Bischöfe Swithun, Dunstan, Aethelwold, aus dem späteren Wykeham, Beaufort, Waynflete. Zu Aelfred's Zeit bestand der Profanbau meist aus Latten und Lehm; zu den damals in England unübertroffenen

Kirchen W.'s kam Baustein aus Wight und Portland. Der Dom zeigt spurenhaft eine Krypta etwa von 980, das Hauptschiff um 1080, daneben Perpendicularstil vom Ende 14. Jhs. — *A. G. L'Estrange, Royal Winchester: wanderings in - - the ancient capital, '89. — *Jos. Stevens, A parochial hist. of St. Mary Bourne with - - Hurstbourne ('88 fol.), ausführlich mit Urkk. auch für frühere Zeit; zwischen Röm. und Agsächs. Siedelung erhelle kein inneres Band; Antiq. June '88, 276. — *Ch. W. Chute, A hist. of the Vyne in Hampshire (Winch. '88), d. i. vielleicht Römisch Vindomis. Vf. behandelt ausser Ortsgesch. auch die Familien der einstigen Besitzer: De Port, Cowdray, Fyffhides, Sandys; Ath. 16 II 89, 208. — *Herefords.* *H. W. Phillott, Hereford (Dioc. hist. '88). — *Kent.* *Hasted's Hist. of K., corr. - - from Streatfeild, Larking, Public records by H. H. Drake; I.: Blackheath, '86. — *G. Payne, Archaeolog. survey [Karte mit Text] of K., mit Angabe, wo man Alterthümer fand; vgl. Archla. Cambr. '89, 347. — *G. F. Maclear, St. Augustine's, Canterbury '88. — *J. Cave-Browne, The hist. of the parish church of All saints, Maidstone, Maidst. '89. Medway's town (dies der ursprüngliche Name) besitzt im Domesdaybuch eine Kirche auf einem Lehen Canterbury's, welche der Domconvent während Vacanz des Erzstuhls mehrfach zu visitiren strebte. Hier tagte 1351 eine Synode. Die jetzige Kirche baute Erzb. Courtenay 1395, wohl mit Benutzung der früheren, und machte sie zum Collegiatstift. Unter den Pfarrern, die Vf. verzeichnet, begegnet 1247 der Diplomat Johann Mansel. Auch für Ortsgesch. seit Römerzeit, Biographien, Alterthümer wird das Buch gerühmt SatR 14 IX 89, 309; Jl. Brit. archl. ass. Dec. 89, 370; C. J. Robinson, Ac. 7 IX 89, 146. — *G. B. Gattie, Memorials of the Goodwin Sands and their surroundings, legendary and hist. — J. A. Sparvel-Bayly, Some early church and chantry dedications in Kent and Essex, Antiq. '88, 109, auch für Hagiologie wichtig. — *Lancashire.* Die Neuausg. des *Baines, oben II, 234, ist von Croston, '87. — *J. Croston, County families of L. and Cheshire '88. — *Tom C. Smith, A hist. of Longridge and district (Preston '89). Das Kirchspiel besteht aus Alston und Dilworth; vgl. SatR 29 VI 89, 799. — *G. Saintsbury, Manchester; a short hist. '87. — *H. Fishwick, The hist. of the parish of Rochdale, scheint MA. nur in einigen Genealogieen zu berühren; Ac. 19 IV 90. — *Bridgeman, Hist. of Wigan. — *London.* *W. J. Loftie, L. (Hist. towns '87); vgl. Antiq. XV, '87, 39. Zu oben II, 217 vgl. Archl. Jl. 40, 460. — *Ders., Kensington picturesque and histor. ('88), werthvoll für die Gesch. Abingdons und der de Vere, Grafen von Oxford; Ath. 5 I 89, 10. — *Ders., Westminster abbey '89. — H. Klinghardt, Realien zur Macaulay [W. Hastings]-Lektüre (Progr. Reichenbach in Schl. '90), über Abtei und Königshalle zu Westminster, besprach ich A. f. Stud. neu. Spr. '90. — *J. E. Price, A descr. account of the Guildhall of the city of L., '86, wichtig verbessert in Jl. Brit. archl. ass. 43, 403. — *Hendricks, Charterhouse [s. oben III, 240], beginnt mit der Gründung durch Sir Walter de Manny († 1372), entbehrt Belege, wird aber allgemein gelobt Ath. 20 VII 89, 91; Ac. 15 VI 89, 405; HJb 11, 376. — *I. J. Baddeley An account of the church and parish of St. Giles, Cripplegate, '88. Der Bau ist neuzeitlich. Aegidikirchen vor dem Thore haben auch Oxford

und Colchester; Ath. 29XII88, 879. — Ferneres unter *Surrey*. — *Norfolk*. *W. Rye, The N. antiquarian miscellany endet mit III, Heft 2, '87. — J. L. André, Ritualistic ecclesiology in north east N., Archl. Jl. 46, 136. — *H. Le Strange, Norfolk official lists - - of all those who have held office in the county of N. and its boroughs - - from the earliest time (Norw.). — *J. L'Estrange, ed. W. Rye, Calendar of the freemen of Norwich 1307 bis 1603. —*M. Knights, The highways and byways of old Norwich, '88. — *A. Hartshorne, Norwich castle, Archl. Jl. 46, 260. — G. T. Clark, Castle Acre, eb. 282: die Angelsachsen machten einen Theil der Römerveste zur Burg, indem sie das Erdwerk verstärkten; den Kegelhügel mit flacher Kuppe umgab ein Graben. — *The ancient register of North Elmham, transcr. by A. G. Legge, Norw. '88. — *J. B. Johnson, A contribution towards the hist. of the parish church of St. Andrew, Hingham. — *W. Rye, Carrow abbey (Norw. 90, 4⁰), fleissige Sammlung, meist urkundlich, über ein für allgemeine Gesch. unwichtiges Nonnenkloster; Notes Qu. 18I90, 59. — *W. Rye, Cromer past and present, - - the parishes of Shipden and C. ('89 f. 4⁰), behandelt Hafen, Handel, Gilden, Inschriften, Grundbesitz aus Gutsübertragungen, Testamenten, Steuerrollen in meisterhafter Genauigkeit und Stofffülle; Ac. 16XI89, 318; Ath. 26X89, 553. — *Northumberland*. *G. T. Clark: Bamburgh castle (Archl. Jl. 46, 93) heisst nach Bebba, der Königin wohl Aethelfrith's, des Enkels Ida's, gehört seit Wilhelm II. der Krone, zeigt den Baustil vom Ende des 12. Jhs. Vf. gibt Pläne und aus Urkk. die Baukosten an. — *Scott, Berwick '88, 4⁰ [s. oben II, 235; Antiq. Oct. '88, 181], wird als bedeutend gerühmt von R. S. Ferguson, Archl. R. I, 452. Der Ort begegnet zuerst im 9. Jh., ist seit dem 11. wichtig, 1296 auf dem Gipfel, verliert unter mehrfachem Wechsel der Staatsangehörigkeit und stetem Kriege jede aussermilitärische Bedeutung; abgetreten ward er von Schottland erst 1482 Ferg. meint, die bis 1835 die Stadt regierende Gilde entstehe aus der Kaufgilde, die Wolle ausführte. Bereits um 1150 blühte die Gilde. Die Stadt gehörte mit Roxburgh, Edinburgh, Stirling zum Gericht der 4 Burgen. Das Stadtrecht, 1249 aufgezeichnet, schaffte alle anderen Gilden ab; sie gingen in die Kaufgilde auf. Die Stadtregierung bestand aus 24 Feering-men, einem von der Krone besoldeten Mayor, 4 Bailiffs unter Controle des Commandanten. Die Auszüge aus Gildenbüchern und Stadtgerichtsacten erhellen Gesellschaftsgesch. — *Nottinghams*. *W. E. Doubleday, Nottingham market-place (Antiq. Aug. '89, 51), berührt den im Stadtrecht und Ansiedlungsort erscheinenden Gegensatz zw. Angelsachsen und Normann. Eroberern, doch ohne Belege. — *W. Brailsford, The castle of Newark upon Trent, Antiq., Nov. '89, 185. — *Shropshire*. *O. Baker, Ludlow town and neighbourhood (Ludlow '88, 4⁰), der Bilder, nicht des Textes wegen gelobt in Ac. 1VI89, 375; die Burgcapelle ist Normannisch; Archla. Cambr. '89, 83. — *Somersets*. *J. Britton, contin. by R. E. M. Peach, The hist. and antiq. of Bath abbey church, Bath '87; vgl. Antiq., May '88, 228. — Peach, *Bath, old and new '88. —*Peach, The annals of the parish of Swainswick near Bath, with abstracts of the register, Bath. — *S. G. Jarman, A hist. of Bridgwater '89, behandelt Ritterlehen, Kaufgilde und Stadt seit der Zeit Walter's von

Douai, nach dessen Brücke der Ort heisst; Ac. 12X89, 229; Ath. 11I90, 44; Antiq. Sept. '89, 131. — *Staffords.* *J. C. Cox, Catalogue of the muniments of Lichfield, '81-6. — *J. Sleigh, A hist. of - - Leek, including Horton, Cheddleton and Ipstones. — *Surrey.* *R. Nevill, Old cottage and domestic architecture in South-West Surrey (Guildf. '89), überschaut Landleben und Hausbau von der Höhe der Culturforschung, laut G. Allen, Ac. 5X89, 226. — *F. Arnold, The hist. of Streatham, '87. — *H. H. Montgomery, Hist. of Kennington and its neighbourhood, '90. — Southwark's Ortsgesch. in Walford's Antiquarian Nov. '87, lässt die Annalen Mon. Germ. 27, 430 ausser Acht. — *Warwicks.* *S. Timmins, A hist. of W. (Pop. county hist. '89), behandelt nur kurz allgemeine Gesch., so des jüngeren Montfort [1265] und Gavestons [1312], und den Streit zwischen Coventry's Mönchen und Lichfield's Domherren, aber trotz leichter Form, genau Biographie und Archäologie z. B. von Coventry, Kenilworth, Stoneleigh; Verf. bemerkt auch manches zur Volkskunde: eine 80jährige ward 1875 [!] als Hexe ermordet. So SatR 4190, 19; Ath. 14XII89, 814. — *G. Miller, The parishes of the diocese of Worcester; I: Warwicks. ('88), bringt aus localer Erfahrung und vielen ungedruckten Urkk. Wichtiges für Etymologie der Ortsnamen, Bevölkerungsstatistik, Wirthschaftsg. und die Preise seit der Normann. Eroberung; Ac. 1VI89, 375; SatR 21IX89, 338. — *W. H. P. Smith, Rugby, the school and neighbourhood; coll. from - - M. H. Bloxam. — *Yorkshire.* *W. Wheater, Some historic mansions of Y. 2 Bde., '88, 4⁰. — *Th. Parkinson, Y. legends and traditions, 2. series, '90. Einige Balladen aus spätem MA. — *G. Frank, Ryedale and North Y. antiquities, fleissig, anregend, doch ungenau, nicht aus Urkk., laut Ac. 1VI89, 375. — *T. Burton, The hist. and antiq. of the parish of Hemingborough, ed. J. Raine, '89. — *J. W. Walker, The hist. of the old parish church of All saints, - - now the cathedral of Wakefield (Wak. '89), eigene Forschung, Urkk. zur Baugesch. seit 12. Jh.; Archl. Jl. 45, 476; Ath. 3VIII89, 169. — *J. Tomlinson, Doncaster from the Roman occupation to the present time (Donc. '87); vgl. Elton, Ac. 15X87, 245. — *R. Boyle, The lost towns of the Humber (Hull '89), behandelt u. a. die Stadt Ravenser in Holderness, deren Gründer von einem Wrack aus Handel getrieben haben und vom Meere benamst sein soll. Wohl sein Nachkomme war Peter, der Stammvater der De la Mare (= Atte See), der mit Grimsby in Handelswettstreit gerieth, 1304 im Parlament sass, 1310 von Holländ. Seeräubern ausgeplündert ward. Dann verschwand jene Stadt in den Wogen; und Spurn, wo jetzt der Leuchtthurm steht, trug nur noch die Zelle des Einsiedlers Matthäus Danthorpe, der 1399 Heinrich (IV.) empfing.

II. Wales. W. de G. Birch, Mss. and seals rel. to W. in the British Museum (Archla. Cambr. '89, 273), verzeichnet aus den hs. Katalogen Siegel und Urkk. der Fürsten [seit c. 1222], Engl. Könige und Prinzen von Wales [seit etwa 1305], der vier Bischöfe [seit etwa 1150], des Adels und der Stifter jenes Landes seit 13. Jahrh. Die Hss. sind nur summarisch bezeichnet; historisch und nicht ganz gedruckt sind: 2 Chroniken Llandaff's bis 1338 (1370), eine Aberconwy's [ed. Ellis, Camden Miscell. I, 1847; sie

hängt von Hayles ab], Annalen von St. David's [dies werthlose Copie; es fehlt: Domitian AI aus Strata Florida, vgl. Mon. Germ. 27, 442]. P. 283 bemerkt Vf., aus Reg. 5 AXIII, 12. Jh., den Brief Innocenz' II, Pisis 7 id. Oct. [1133—6] an Erzb. Wilhelm von Canterbury: dieser solle Diöcese und Cathedrale des für das Gut seiner Kirche in Sommerhitze nach Rom gereisten und dort [1133] verstorbenen Urban von Llandaff schützen. — R. A. Roberts, Documents rel. to W. at H. M. Public record office, eb. 293, weist den Weg durch die unzähligen Staatsurkunden seit 1201; er deutet oft im Titel an, wie Wichtiges für Wales oder dessen Beziehung zu England dort ungedruckt liegt. — Von Archaeologia Cambrensis, the Journal of the Cambrian archl. assoc. erschien 1888: *Index über die ersten 4 Serien, bis 1883. — S. R. Glynne [†], Older churches in the 4 Welsh dioceses, (Archla. Cambr. '86, 54. 270; '87, 274; '88, 289; '89, 122), nach Orten geordnet, selten datirt, recht viel für christl. Archäologie des späteren MA. — *Cardigans.* *St. W. Williams, The Cistercian abbey of Strata Florida, its hist. and recent excavations, '89. Rhys ap Gruffydd von Südwales gründete 1164 dies Stift. 1203 ward die Kirche fertig, in Wales mit die früheste im Uebergangsstil zur Gothik; Fürsten und Adliche waren hier bestattet. Die Engl. Kriege unter Edward I. und Heinrich IV. schädigten das Stift. [Es hatte sich vorher im 13. Jahrh. verewigt durch die Fortsetzungen der Annales Menevenses und des Brut y tywysogion (d. h. Fürstenbuch); vgl. meine Forschung, Mon. Germ. 27, 442.] Der archäologische Theil des Buchs, und die über 100 S. füllenden Quellen und Beweise bezeichnet als wichtig, die Darstellung als zu wenig kritisch T. F. Tout, Archl. R. III, 290, unter Ablehnung der Gründung vor 1093 und der Uebertreibung Kelt. Einflusses; für Ecclesiologie rühmen das Buch Ath. 24VIII89, 263; Ac. 6VII89, 12. — Derselbe, Who was the founder of Strata Florida? (Archla. Cambr. '89, 19) gegen S. W. Willis-Bund (der im voraufgehenden Aufsatz nicht den erwähnten Rhys, sondern Roger de Clare [ohne den Schatten eines Beweises] als Gründer vermuthet): Rhys habe die Reste eines nahen von seinem Grossvater gestifteten Klosters der eigenen Gründung einverleibt [unbewiesen!]. — Ders., Further excavations of Strata Florida (eb. p. 24. 187. 266): die Baureste sind zuerst spätromanisch, reichen aber ins 14. Jahrh. hinab; einige Grabsteine zeigen noch Kelt. Ornament. Im Anhang stehen übersetzte Urkunden über Glendowers Aufruhr 1402 und der Freibrief jenes Rhys von 1184, sowie Heinrich's II. Bestätigung, vor 1188. — *Denbighs.* *A. N. Palmer, The hist. of the parish church of Wrexham, '87. Das Kirchspiel entwickle sich aus der Kapelle des Kelt. Stammesherrn, als die Walliser den Bezirk den Engländern wieder abrangen [Antiq. June '88, 275]; der Ort Wrexham Abbot gehörte der Abtei Valle Crucis laut deren Gründungsurkunde um 1200; Archla. Cambr. '88, 179. — Derselbe, The bailiwick of Wrexham 1339-40 (Archla. Cambr. '88, 258). Die Vogteigerichtsurkk. zeigen in dem Bezirk fast nur Walliser, meist noch ohne Familiennamen, darunter die Barden, die zu Anfang 14. Jahrh.'s das Walliser Gesangfest zu beleben halfen. Der Process eines Engländers wird vertagt bis eine Engl. Jury beisammen sei. — *Flints.* *Thomas, St. Asaph (Dioc. hist. '88). — *Glamorgans.* J. A. Corbett, The manor of Llanblethian

(Archla. Cambr. '89, 68) mit dem Flecken Cowbridge, aus königl. Inquisitiones (1295 u. 1314) post mortem der zwei letzten Gilbert de Clare, die Landwirthschaft und bäuerl. Verfassung angehen. Die Namen der Geschworenen und wohl auch das Hofrecht sind Englisch. Bauerland erbt hier der jüngste Sohn erster Ehe. Vgl. über das dortige Kirchspiel St. Hilary and its lords eb. p. 214. — J. P. Conway, The Black friars of Cardiff (eb. 97): Reste der Dominikanerpriorei aus 13. 14. Jahrh. — *R. Merrick [1578], ed. J. A. Corbett, A booke of G. antiquities '87; vgl. eb. '88, 68. — *Pembrokes.* *W. L. Bevan, St. David's (Dioc. hist. '88). Werthvolle Kritik, namentlich gegen Darstellung der Kelt. Kirche, gibt Archla. Cambr. '89, 164: das 12. 13. Jahrh. sei der beste Theil. — G. C. Williamson, The fortified towers of P., Antiq. Dec. '89, 246. — *Ed. Laws, A hist. of Little England beyond Wales and the Non-Kymric colony - - in P. ('88, 4°). Die prähist. Zeit sei am besten, doch auch die ewige Reibung zwischen Kymren, Engländern, Normannen und der Flämischen Colonie sorgfältig dargestellt, urtheilt Archla. Cambr. '88, 74. 248 mit wichtigen Verbesserungen. — *Radnors.* R. W. Banks, Cwmhir (Archla. Cambr. '88, 204). Diese Cisterzerabtei gründete um 1143 Cadwallon ap Madoc und beschenkte um 1200 Roger Mortimer. Verf. druckt Urkunden der Mortimers bis 1314 aus Liber niger de Wigmore, Ms. Harley 1240, und einen Schiedsspruch von 1227 zwischen C. und Pola (später Strata Marcella) bei Welshpool durch benachbarte Cisterzer. Mehreres ist für G. der Landwirthschaft bedeutend.

III. Schottland. *G. Chalmers, Caledonia or a hist. and topograph. account of North Britain; new ed. I-IV, Paisley '87-89; vgl. Scot. R. Jan. '88, 186; Juli '89, 201. — *Aberdeens.* *E. Bain, Merchant and craft guilds; a hist. of the Aberdeen incorporated trades, Ab. '87. — *Ayrs.* *W. Robertson, Historic tales and legends from A.; vgl. Ac. 25I90, 61. — F. C. H. Blair, Charters of the abbey of Crosraguel; for the Edinburgh archl. assoc. '87. — *Butes.* J. K. Hewison, Rothesay and Bute (Jl. Brit. archl. ass. Dec. 89, 307), zur Kriegsgesch. seit den Angriffen der Nordischen Könige der Sudreys 1228, 1263. — *Dumfriess.* *C. L. Johnstone, The historic families of D. and the Border wars; new ed., Dumfr. '89; vgl. Ac. 17VIII89, 101. — *Edinburghs.* *J. C. Lees, St. Giles 's Edinburgh: church, college and cathedral, Ed. '89. Die Pfarre gehörte noch 1150 Lindisfarne. Die Aegidikirche, 1243 geweiht, 1467 von Paul II. zum Stift erhoben, einst Schottlands vornehmste Pfarre, ist in der Hauptsache spätgothisch und kein erstes Kunstwerk. Das Buch betrifft grossentheils Neuzeit; wegen Urkunden und Darstellung rühmt es Ath. 14I89. — *Forfars.* *Al. Maxwell, Old Dundee, eccles., burghal and social, prior to the reformation, '90. — *Lanarks.* *J. Honeyman, Glasgow cathedral, Jl. Brit. archl. ass. 45 ('89) 25. — *Eyre, The see of Glasgow 560—1560, eb. 42. — *A. MacGeorge, Old Glasgow: the place and the people from the Roman occupation to the 18. cent., 3. ed., Gl. '88. Die Brit. Kirchengründung Kentigerns ruhe, ebenso wie das übrige dortige Mönchthum, nicht auf den Individuen, sondern auf dem Clan. Der jetzige Dom entstammt dem 13. Jh. Das Buch sei wichtig auch für Verfassung- u. Sitten-G.; so Scot. R. July '88, 407; Antiq. 19, 229.

— *Roxburghs.* *J. R. Oliver, Upper Teviotdale and the Scots of Buccleuch, Hawick '87; vgl. Scot. R. Jan. '88, 183.

IV. Irland. *Monahan, Records rel. to the dioceses of Ardagh and Clonmacnoise, Dublin '87; vgl. Dublin R. July '87, 213. — *E. A. Cooke, The diocesan hist. of Killaloe, Kilfenora, Clonfert and Kilmacduagh (639 bis 1886), Dub. '88. — *M. O'C. Morris, Dublin castle, '89. — *Remains of St. Mary's abbey, Dublin, Dub. '87; vgl. Dub. R. Oct. '87, 474. — *W. G. Wood Martin, Hist. of Sligo - - to [1603], Dub. '82. Vgl. R. Celt. IX ('88), 138. — *T. O'Rorke, The hist. of Sligo (2 Bde. Dub. '89), verzichtet zwar darauf, vorchristl. Gesch. aus Steinzeitresten zu erzählen, entbehrt aber vielfach keltologischer Kritik; vgl. Dub. R. Apr. '90, 486.

Berlin, März 1890. F. Liebermann.

Neuere Literatur zur Byzantinischen Geschichte.

Die nachfolgende Uebersicht über die Literatur des Jahres 1889 ist nur ein Bruchstück, wofür die Schuld weniger an dem Verfasser liegt, als an äusseren Umständen. Wer sich mit der Geschichte des mittelalterlichen Byzanz und Griechenlands beschäftigt, weiss zur Genüge, wie schwer es ist, die betreffende Literatur zu sammeln. In der Hauptsache sind desshalb hier zuerst nur die Schriften einer Besprechung unterzogen worden, die in Deutschland erschienen sind, und diese auch noch nicht alle, da aus leichterklärlichen Gründen z. B. verschiedene Zeitschriften bisher noch nicht zugänglich waren, andererseits hier eine Vollständigkeit, wie sie etwa die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft haben, nicht beabsichtigt ist.

Quellen. Das Buch A. Güldenpenning's über die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos[1] versucht eine von den vielen Lücken auf dem Gebiete der Byzantinischen Quellenkritik auszufüllen, das bisher, abgesehen von dem umfassenderen Versuche Ferd. Hirsch's in seinen Byzantin. Studien, noch ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist. Der historische Werth und die Glaubwürdigkeit der Kirchengeschichte des Theodoretos ist zwar von jeher von den Geschichtsforschern nur gering angeschlagen worden, aber diese Minderwerthigkeit nun auch im Einzelnen nachzuweisen, hatte bisher noch Niemand versucht; denn auch L. Jeep, der im 14. Suppl.-Bd. d. Jbb. f. class. Philol. anregende und werthvolle Untersuchungen über die Quellen der früheren Griech. Kirchenhistoriker veranstaltet hat, hat den Theodoretos nicht eingehender behandelt. G.'s Endurtheil

---

[1] A. Güldenpenning, Die Kirchen-G. d. Theod. v. Kyrrhos; eine Unters. ihrer Qn. Halle, Niemeyer. 1889. 101 p.

lautet ohngefähr: Theodoretos gibt seine Quellen sehr ungenau wieder, er übertreibt oft, er ist gleichgültig gegen den inneren Zusammenhang der Ereignisse, seine Darstellung ist häufig einseitig und mit Wundergeschichten ausgeschmückt, Neues findet sich bei ihm wenig und das Wenige ist wenig beachtenswerth. Seine Quellen sind in der Hauptsache Sokrates, Sozomenos, sowie Rufinus und Philostorgius, in einzelnen Dingen auch Gregorios von Nazianz, Gregorios von Nyssa, Ephraem Syrus, Athanasius, Sabinus, Eusebius. Die Zeit der Abfassung des Werkes setzt er in die Jahre 441—449, wahrscheinlich 448—449.

Einem grossen Bedürfniss für das Studium der Geschichte des ersten Kreuzzuges kommt H. Hagenmeyer's neue Ausgabe der Anonymi gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum[1]) entgegen; denn die beiden bisherigen Ausgaben, die von Bongars und die von Ph. Le Bas im Recueil des hist. des croisades, sind einerseits schwer zugänglich, andererseits veraltet. Ausser diesen beiden älteren Ausgaben benutzte die neue noch die vom verstorbenen Grafen Riant hergestellten Collationen von 5 bisher unbenutzten Handschriften. Das Werk des bekannten Herausgebers des Ekkehard von Aura ist mit einer solchen Fülle von gelehrten Anmerkungen ausgestattet, dass der Text daneben kaum den vierten Theil des Raumes einnimmt. Durch diese sowohl wie durch eine ausführliche Einleitung, in welcher über den Verfasser der Gesta und seinen Standpunkt, über Inhalt, Anlage, Abfassungszeit, Sprache und Schreibweise, Quellen und Zuverlässigkeit des Werkes, Benutzung desselben seitens anderer Quellenschriftsteller, endlich über die Codices und Ausgaben in höchst interessanter und lehrreicher Weise unter mehrfacher Polemik gegen neuere Forscher gehandelt wird, werden theils eine Menge streitiger Fragen gründlich erledigt, theils neue Materialien beigebracht oder neue Gesichtspunkte aufgestellt. Kein Forscher wird dasselbe ohne reiche Belehrung und Anregung aus der Hand legen, besonders werden für die, welche sich speciell mit der Byzantinischen Geschichte beschäftigen, die Beiträge zur Kritik der Anna Komnena von Werth sein. Nach dem grundlegenden Werke Sybel's halte ich es für eines der bedeutendsten Bücher, welche in den letzten Jahrzehnten über die Geschichte des ersten Kreuzzuges geschrieben worden sind, es ist fast mehr eine kritische Geschichte desselben als eine Ausgabe.

G. Raynaud's Gestes des Chiprois[2]) sind eine der wichtig-

---

[1] Heidelberg, Winter. 1889—90. ix 574 p. in 2 Theilen erschienen.

[2] Gaston Raynaud, Les Gestes des Chiprois. Recueil de chroniques franç. écrites en Orient aux 13 et 14 siècles (Philippe de Navarre

sten Quellen-Publicationen für die Geschichte des Latein. Orients und des gesammten Mittelmeerbeckens, die wir in der letzten Zeit erhalten haben. Der Titel rührt vom Herausgeber her. Das ganze Werk nämlich besteht eigentlich aus 3 verschiedenen Werken, die am Anfange des 14. Jh. von einem Schriftsteller zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammengeschweisst worden sind, 1. aus einer Chronik des h. Landes von 1132—1224; 2. aus einer Geschichte des Kriegs der Ibelin gegen K. Friedrich II. von 1218—1242 von Philipp von Navarre; 3. aus einer Geschichte eines anonymen Autors von 1242—1309. Der letztere, der Bearbeiter des gesammten Werkes, hat für 1. und für 3. in der ersten Hälfte von 1242—1270 den libre du Conquest als Quelle benutzt, während die zweite Hälfte, voll von persönlichen Erinnerungen, seine selbständige Arbeit ist. Nach einer höchst wahrscheinlichen Vermuthung des Grafen Riant hiess er Gerard de Monréal, Raynaud aber nennt das 2. Werk vorsichtiger Weise noch Chronik des „Templers von Tyrus“, weil sein Verfasser die ersten Jahre seines Lebens in Tyrus zugebracht hat und offenbar „se rattache d'une façon quelconque à l'ordre du Temple“. Raynaud bespricht sodann im Einzelnen die drei Chroniken ausführlicher, besonders aber den Verfasser der zweiten und die wichtigsten Daten seines Lebens, wie sie sich aus dem Werke selbst ergeben. Beigegeben sind eine chronologische Tafel, die manche Irrthümer der Chroniken berichtigt, und ein Glossar. Man wird den Ausführungen Raynaud's im Allgemeinen zustimmen können, über die Edition selbst urtheilen kann nur der, welcher erstlich die einzig vorhandene Handschrift eingesehen hat und zweitens sprachlich durchgebildeter Romanist ist. — Nicht minder wichtig und zwar hauptsächlich für die Culturgeschichte wie die Geographie des Lateinischen Orients, besonders des heiligen Landes und des Byzantinischen Reiches, ist eine andere Publication der Société de l'Orient Latin, die Itinéraires Russes en Orient der Mme. de Khitrowo[1]. Der vorliegende 1. Theil, dem ein zweiter mit Einleitung und Tafeln folgen soll, enthält die Erzählung von 16 Pilgerfahrten Russischer Geistlicher und

---

et Gérard de Monréal) publ. pour la 1e fois par la soc. de l'Orient Latin. Genève, Fick. 1887. xxviij 393 p. (in Deutschland erst 1889 bei Harrassowitz in Leipzig in Commission erschienen). Im Anschluss hieran thut es mir leid, mittheilen zu müssen, dass the journal of Cyprian studies, edited by Max Ohnefalsch-Richter, das auch für die mittelalterl. Geschichte Cyperns von Bedeutung zu werden versprach, mit dem Aprilhefte 1889 aufgehört hat zu erscheinen.

[1] Mme de Khitrowo, Itinéraires russes en Orient, trad. pour la Soc. de l'Or. Lat. I, 1. Genève, Fick. 1889. 334 p.

Kaufleute in den Jahren 1106—1561. Eine Anzahl derselben war schon veröffentlicht, aber nur in Russischer Sprache, andere erscheinen hier zum ersten Male in Uebersetzung nach den Handschriften. Im Mittelpunkte dieser Beschreibungen, von denen die eine mitunter ganz moderne Denkungsweise aufweist, stehen meist die Kirchen, Klöster, Reliquien, gottesdienstliche Gebräuche und Paläste, einige beschäftigen sich nur mit Constantinopel, andere nur mit dem heiligen Lande. Eine, und zwar die des Ignatius von Smolensk, berührt auch die politische Geschichte, es werden da die Kämpfe zwischen Johannes VII. und Manuel Paläologos und sogar ziemlich ausführlich des letzteren Krönung erzählt. Im Grossen und Ganzen ergänzen und berichtigen diese Russischen Pilgerreisen in schätzenswerther Weise die Lateinischen Berichte, die seinerzeit eine umfassende Bearbeitung in des Grafen Riant Werk exuviae Constantinopolitanae gefunden haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine andere für die Topographie wie historische Geographie des Byzantinischen Reiches überhaupt wichtige, noch nicht genügend bekannt gewordene Schrift aufmerksam machen, wenngleich dieselbe schon 1887 erschienen ist: Tomaschek, Zur Kunde der Hämushalbinsel. II. Die Handelswege im 12. Jahrhundert nach den Erkundigungen des Arabers Idrîsî. Wien, Carl Gerold's Sohn. gr. 8°. 91 S. Die erste wirklich bedeutende kritische Würdigung der Nachrichten des grossen Geographen über das Rhomäerreich, von einer grossen Belesenheit in den einschlägigen oft weit auseinanderliegenden Quellen und hervorragender Sachkenntniss zeugend. Wenn der Raum ausreichte, könnte ich dem Verf. noch eine Anzahl Quellennotizen liefern. Θέρμιον, Θέρμα, Θερμόπολις kommt z. B. schon bei Marcellinus vor, später bei Anna Komnena, u. s. w.

An anderer Stelle dieser Zeitschrift ist bereits kurz die Abhandlung J. Schmitt's über die Chronik von Morea erwähnt[1]. Die schon von Du Cange gekannte, von ihrem ersten Herausgeber Buchon als Quelle ersten Ranges verwerthete, von Hopf etwas abschätzig als romantisches Gedicht behandelte, aber bisher noch nie genau untersuchte Chronik kann allerdings in ihrem 1. Theile nur relativen Werth beanspruchen, und ihre Hauptbedeutung besteht in einer Darstellung der Culturzustände des 13. Jh. Der Schwerpunkt der neuen Schrift liegt dem entsprechend auch weniger in einer kritischen Würdigung der histor. Bedeutung der Chronik als in der Untersuchung ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten, deren Ergebnisse aber für den

---

[1] John Schmitt, Die Chronik v. Morea; e. Unters. üb. d. Verh. ihrer Hss. u. Versionen. Vgl. Bd. I, 500 Nachrr. Nr. 157 f.

Historiker von Interesse sind. In Betreff der 5 Ueberlieferungen, in denen uns die Chronik vorliegt, dreht sich die Hauptfrage darum, welches die ältere von den beiden hauptsächlichsten Ueberlieferungen ist, ob die Griechische oder die Französische. Während Buchon und Hopf den Französischen Text für das Original hielten, sucht Sch. den Griechischen als den älteren zu erweisen und theilt, wie ich glaube mit Recht, der Copenhagener Handschrift mit ihrer schlechteren Sprache und Versification und ihrem breiteren Inhalte die historische Priorität zu. Andererseits freilich scheint mir auch nach Sch.'s Untersuchungen noch nicht ganz festzustehen, dass die Copenhagener Handschrift das Original selbst ist, wie ebenso wenig bisher nachgewiesen werden konnte, ob dem ursprünglichen Verfasser der Chronik Quellen und welche — Byzantinische wenigstens kann er nicht benutzt haben — ihm vorgelegen oder ob er ganz selbständig gearbeitet hat. Hier hat also weitere Forschung einzusetzen, vielleicht dass sie auch durch neue Funde von Handschriften und Urkunden unterstützt wird. Beigegeben sind noch Untersuchungen über die Aragonesische Chronik, aber diese sowohl wie die Annahme, der Verfasser der Chronik von Morea sei der Venetianer Ghisi gewesen, werden auf allgemeine Zustimmung kaum rechnen können.

Der letzterschienene Band der von Fr. Miklosich und J. Müller herausgegebenen Acta et diplomata[1], der 6. der grossen Sammlung „Acta et diplomata Graeca med. aevi", enthält die Urkunden des Klosters des hl. Joannes des Theologen auf der Insel Patmos und zwar vom Jahre 1073 bis zum Jahre 1843, an Zahl 164, sodann einen ersten Anhang: Acta principum occidentis pro monasterio Sancti Joannis Theologi in insula Patmo et epistulae abbatum coenobii ad eosdem, 43 Schriftstücke von 1295—1727, welche bis auf eines bisher schon von Bayet, O. Rayet, Sebastian Pauli veröffentlicht waren, endlich einen zweiten: Observationes, emendationes et additamenta. Der grössere Theil dieser Urkunden des Werkes ist hier zum ersten Male dem gelehrten Publicum zugänglich gemacht worden, nur wenige von ihnen waren durch Ross, Hierotheos Florides und Joannes Sakkelion bekannt geworden. Den beiden letzteren, besonders aber dem gelehrten Mönch Florides, verdanken die Herausgeber die Abschriften der Urkunden. — In dem 1887 erschienenen 5. Bande sind eine ganze Reihe von Klöstern, meist der Griech. Inseln und der Peloponnesos vertreten, darunter durch zahlreiche Documente das Kloster Joh. d. T. bei Serrä, dann Chios, die Jon. Inseln, Mo-

---

[1] Acta et diplomata monasteriorum et ecclesiarum orientis, sumtus praeb. caes. sc. ac. Vindob. collecta, ed. Fr. Miklosich et Jos. Müller. III. Vindob., Gerold. 1890. 452 p.

nembasia Mega Spelaion. Zu bedauern bleibt es, dass den einzelnen Bänden kein Register beigegeben ist. Das erschwert ihre Benutzung ebenso bedeutend, wie der Umstand, dass man es zum Schaden der Leser unterlassen hat, die Zeilen der grossen Seiten etwa in der Art und Weise der editio Bonnensis zu numeriren. Wenn die gelehrten Herausgeber, deren Namen allein für eine tüchtige Arbeit bürgen, sich entschliessen wollten, für die noch folgenden Bände diesem Wunsche nachzukommen, so würden sie wohl auf ungetheilte Dankbarkeit rechnen dürfen.

Darstellungen. In der Revue hist. veröffentlichte der auf dem Gebiete der Kleinasiatischen Dialectologie und Geschichte bekannte Griechische Gelehrte P. Carolides einen interessanten, in grösseren Zügen geschriebenen Aufsatz über die Entwicklung der historischen Studien in Griechenland[1]. Derselbe leidet an einem Fehler, der manchen Arbeiten Griech. Geschichtsforscher anhaftet, dass sie nämlich in einem zu panegyrischen Tone schreiben und Licht und Schatten zu ungleich vertheilen, vorausgesetzt dass sie letzteren überhaupt sehen. Niemand wird z. B. die Verdienste verkennen, welche sich Paparrigopoulos um die Geschichte seines Vaterlandes erworben hat, allein derselbe besitzt doch auch mancherlei Schwächen und diese sind hier ganz verschwiegen. Wenn Carolides die Slavisirungstheorie Fallmerayer's „doctrines superficielles et qui n'avaient de nouveau que l'apparence“ nennt, so hätte er wohl auch an der Darstellung des Mittelalters durch den Athener Professor etwas Kritik üben können. Auf der anderen Seite gesteht er freilich auch mit anerkennenswerthem Freimuth die Inferiorität der Griechischen Geschichtsforscher in Beziehung auf die allgemeine Weltgeschichte ein. Es ist das ein Gebiet, auf welchem dieselben bisher noch nichts geleistet haben.

In einer sehr scharfsinnigen Abhandlung über Idacius und die Chronik von Constantinopel[2] weist O. Seeck nach, dass der Anonymus Cuspiniani und das fragmentum Sangallense auf der einen Seite, Marcellinus, Prosper und das chronicon imperiale auf der anderen die Annalen von Ravenna bis zum Jahre 419 zur Grundlage

---

[1] RH 39, 136—44, Bull. hist. unter dem Titel Grèce.

[2] O. Seeck, Studien z. G. Diocletian's u. Constantin's. II. (N. Jbb. f. class. Phil. u. Päd. 1889.) — Seeck hat im selben Jahre noch zwei andere Aufsätze veröffentlicht, auf welche ich jetzt nur aufmerksam mache, um auf dieselben später wieder zurückzukommen, nämlich: Die Zeitfolge der Gesetze Constantin's (SavZ Bd. 10) u. Die Münzpolitik Diocletian's u. s. Nachfolger (ZN 17, 1).

haben, und zwar die ersteren in treuester Wiedergabe, die Ravennatischen Annalen aber selbst als Quelle Annalen von Konstantinopel benutzen, welche vom Jahre 419 ab von der letzteren Gruppe ohne die Ravennatische Fortsetzung selbst ausgeschrieben werden. Diese verloren gegangene Chronik werde am reinsten von Idacius repräsentirt, der für die Jahre 324—389 geradezu eine Abschrift derselben und zwar in einer kürzeren ursprünglichsten Redaction darbiete. Von 276—305 fusse Idacius auf occidentalischen Quellen, die nicht immer chronologisch richtig seien, während das chronicon Paschale da, wo es den Annalen von Constantinopel nicht folge, fast nur phantastische Erfindungen enthalte. — In einem Aufsatze[1]: Claudian und die Ereignisse der Jahre 395—8 betrachtet J. Koch diejenigen Gedichte Claudian's, welche in den genannten Zeitraum fallen, hinsichtlich ihrer Datirung in vielfacher Polemik gegen Jeep, Keller und Birt. Für die Geschichte Ostroms sind in demselben folgende Ausführungen beachtenswerth. Erstlich sollen die beiden Bücher in Rufinum im Jahre 396, die praefatio zu denselben aber erst 397 nach der Rückkehr Stilicho's vom Pholoesiege verfasst worden sein. Die Ermordung Lucian's durch Rufinus in Antiochia sodann, die bisher von den Geschichtsforschern, Gibbon ausgenommen, für wenig glaubwürdig galt, ist nach Koch eine historische Thatsache. Endlich finden sich höchst beachtenswerthe Bemerkungen über den Gotheneinfall und den ersten Zug Stilicho's 395 vor, sowie über den zweiten Zug desselben nach der Peloponnes, der in das Jahr 397 zu setzen sei. — Neue Untersuchungen zur Geschichte der Westgothen, die ja so vielfach in die Byzantin. Geschichte eingreift, veröffentlicht Chr. Stephan[2]. Für uns kommen in Betracht die Capitel VI—VII (379—82). Verf. kennt nicht A. Güldenpenning und J. Ifland, K. Theodosius d. Gr. (Halle 1878), woraus er manche schätzenswerthe Bemerkungen hätte entnehmen können.

J. v. Pflugk-Harttung in einem Aufsatze über Belisar's Vandalenkrieg[3] schreibt den Untergang des Vandalerreiches (so schreibe ich in Uebereinstimmung mit von Löher, der seiner Zeit diese Schreibung mit guten Gründen vertheidigt hat) der geringen Zahl der Vandaler zu, dem religiösen Unterschiede zwischen Herrschern und Beherrschten (wobei er ausdrücklich hervorhebt, dass die Verfolgungen Andersgläubiger schon desswegen nicht so schlimm gewesen sein können, weil sich beim Einbruch der Byzantiner die Römischen

[1] Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 34, 4 p. 575—612.

[2] Chr. Stephan, Krit. Untersuchungen z. G. d. Westgothen, 372—400. (JB d. Gymn. zu Salzburg 1889.)

[3] HZ 61, 69—97.

Provinzialen für die Vandaler erhoben[1]), ferner ihrer Verweichlichung und Feigheit, die sie Maurische Völker zu ihrer Vertheidigung herbeiziehen liess, der geringeren Leistungsfähigkeit ihres leichten Reiterheeres gegenüber der Byzantinischen schweren Cavallerie, wie dem Verfall von Heer und Flotte überhaupt, der Erbfolge nach dem Seniorat und schliesslich der kurzsichtigen Politik Gelimer's, den er mit einer vielleicht zu geistreichen Wendung den ersten Deutschen Romantiker auf dem Throne nennt. Die Geschichte des Feldzuges selbst sodann bietet manchen neuen Gesichtspunkt dar.

L. M. Hartmann's Untersuchungen zur Geschichte der Byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750)[2] sind eine um so willkommenere Gabe, als wir auf dem Gebiete der Byzantin. Verwaltungsgeschichte noch sehr im Dunkeln tappen. Die Zahl der Arbeiten, die sich mit solcher bisher beschäftigt haben, ist äusserst gering, und meist sind dieselben nur entstanden im Anschluss an andere Untersuchungen. Die Hartmann's haben ein Pendant in Ch. Diehl's viel umfangreicheren Etudes sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne[3], die eine Menge feiner Beobachtungen enthalten. Beide Arbeiten kommen vielfach zu denselben Resultaten, in manchen Punkten stehen sie sich auch wieder schnurstracks gegenüber. Das Buch Hartmann's, welches auf ebenso guten historischen wie juristischen Kenntnissen fusst, ist eine recht gediegene Arbeit. Es gibt zuerst eine Geschichte der Byzantinischen Exarchen, deren Stellung in der Beamtenhierarchie ausführlich erörtert wird, sodann werden die verschiedenen Civil- und Militärämter, endlich — und dies ist das interessanteste Capitel des ganzen Buches — die Finanzverwaltung behandelt.

Die Arbeit K. Groh's über den Kaiser Justin II.[4], an die sich in den Ankündigungen des Teubner'schen Verlags eine recht unerquickliche Polemik mit dem verdienten Prof. Hertzberg knüpfte, verwerthet, so viel ich sehe, zum ersten Male für diese Partie der

---

[1] Vgl. übrigens damit die besondere Abhandlung von Pötsch: Victor von Vita und die Kirchenverfolgung im Wandalenreiche. In: Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuch. zur Gesch. der altchristl. Lit. 1887. Ausserdem als Programm des Realgymnasiums Döbeln erschienen. Nach Victor's Darstellung freilich kommt man zur entgegengesetzten Ansicht, auch wenn man annehmen wollte, dass dieselbe durchaus parteilich sei.

[2] Leipzig, Hirzel. 1889.

[3] In der Bibl. des écoles d'Athènes et de Rome, fasc. 53. Paris, Thorin.

[4] Kurt Groh, G. d. Oström. Kaisers Justin II. nebst d. Qn.; Hall. Preisschrift. Lpz., Teubner. 1889. 120 p.

Geschichte die orientalischen Quellen, und zeigt grossen Fleiss und nicht oberflächliches Eindringen in die Quellen überhaupt. „Selbständigkeit der Forschung“ aber, deren sich Verf. besonders rühmt, ist bei einem wissenschaftlichen Werke heutigen Tages doch wohl selbstverständlich. In der neueren Literatur ist Verf. nicht immer ganz su Hause. Es bezieht sich diese Bemerkung besonders auf Justin's Bauten, seine gesetzgeberische Thätigkeit und einige Schriftsteller, z. B. Zonaras, Konstantinos Porphyrogennetos; doch rechne ich ihm diesen Mangel nicht hoch an, da Jedermann, der je in der Byzantinischen Geschichte gearbeitet hat, weiss, wie schwer es oft wird, die betreffende Literatur zusammen zu bringen. Auf der anderen Seite finde ich seine Ausführungen über die Geschichte der Langobarden und Avaren, die vielfach gegen Ranke gerichtet sind, nicht bloss neu, sondern auch beachtenswerth, und der Nachweis, dass Narses kein Verräther gewesen, was bekanntlich schon Finlay im Widerspruche mit den Deutschen Forschern behauptete, scheint mir auf Grund des Joannes von Ephesos erbracht. Manchmal freilich geht Groh in seinen Vermuthungen auch wieder zu weit und seine Polemik könnte etwas milder sein. Für Einzelnes verweise ich auf meinen Aufsatz: Beiträge zur hist. Krit. des Leon Diak. u. Mich. Psellos (MIÖG 7, 376 ff.) und Jeep, Quellenuntersuchungen zu den Griech. Kirchenhistorikern. Leipz., Teubner. 1884, (vgl. meine Rec.: Berl. philol. Wochenschr. 1885, p. 299).

Der Bischof Leontios von Neapolis auf Kypros, thätig unter dem Kaiser Konstantios (642—668), von dem Gelzer in der Hist. Zeitschrift handelt[1], hat besonders zwei Werke von hervorragenderer Bedeutung geschrieben: eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Joannes des Mitleidigen von Alexandreia (610—616) und eine solche des Mönchs Symeon, des „Narren um Christi Willen“, von welch' ersterer Gelzer eine editio princeps vorbereitet. Was uns dieselben von grossem Werthe erscheinen lässt, ist erstlich die Sprache, das Vulgärgriechische der damaligen Umgangssprache, welche er literaturfähig machte, sodann die Art seiner Darstellung, die an Volksbücher im guten Sinne des Wortes erinnert, endlich der Umstand, dass seine Werke eine Lücke in der an Literatur armen Zeit des 7. Jh. ausfüllen. Sie sind eine wichtige Quelle für die kirchliche Anschauung und das kirchliche Leben, wie für das Leben des Volks in den letzten Zeiten des christlichen Hellenismus im Orient. Leontios schildere, so meint Gelzer, in Joannes das Ideal des Pietismus,

---

[1] H. Gelzer, Ein Griech. Volksschriftsteller d. 7. Jh. (HZ 61, 1—39.)

während die andern Schriftsteller Joannes und Sophronios ihn von Seiten der Orthodoxie aus beurtheilten, und sein Werk verfolge die Tendenz, die damalige kirchliche Versöhnungspolitik des Kaisers Heraklios zu vertheidigen.

Hauptsächlich mit der Geschichte der Byzant. Kunst beschäftigt sich ein Aufsatz von Ch. Diehl: L'église et les mosaiques du couvent de St. Luc en Phocide[1]. Verf. unterzieht das berühmte Kloster des heiligen Lucas des Jüngeren, welches dessen Schüler in Sotirion in Phokis, wo er zuletzt gelebt, gründeten und mit einer im 11. Jh. prachtvoll ausgeschmückten Kirche, die in ganz Griechenland berühmt wurde, ausstatteten, einer eingehenden Besprechung.

Ueber Michael Psellos handelt eine Studie von Joh. Dräseke[2]. D., der sich durch mehrere hübsche Untersuchungen auf patristischem Gebiete bekannt gemacht hat, bespricht hier hauptsächlich die Thätigkeit des Polyhistors Psellos auf theolog. und philosoph. Gebiete in Anlehnung an die Einleitung, welche Konst. Sathas zum IV. Bande seiner Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη gegeben hat, und besonders an des Referenten Studien zur Byzantinischen Geschichte des 11. Jahrhunderts. Er erörtert in der Hauptsache den Streit desselben mit dem Patriarchen Xiphilinos, bei welchem es sich um die beiden philosoph. Richtungen des Platonismus und Aristotelismus handelte, und sodann die Stellung, welche Psellos in dem Streite, der zur endgültigen Trennung der Morgenländischen Kirche von der Abendländischen führte, einnahm. Neu ist dabei der Hinweis auf Gregorios von Nazianz und Dionysios Areopagita als Vorbildern theologischen Forschens für Psellos und auf die Gegnerschaft des letzteren gegen den Neuplatonismus.

Das einschlägige Gebiet der Byzant. Geschichte behandelt auch des Grafen Ad. Fr. von Schack Geschichte der Normannen in Sicilien[3], aber das Werk des von uns hochverehrten Dichters, Culturhistorikers und Kunstfreundes hat seine Stärke mehr in anderen Partien, über die ein Urtheil abzugeben dem Referenten nicht zukommt. Auch wenn dasselbe, wie der Verf. hervorhebt, mehr für einen Kreis gebildeter Leser als für Historiker von Fach berechnet ist — desswegen offenbar auch keine specielleren Quellenangaben, was die Controlle ungemein erschwert —, so hätte man doch wünschen dürfen, dass die neueren Forschungen auf unserem Gebiete mehr in Berücksichtigung gezogen und eine Anzahl Irrthümer, bez. Flüchtigkeiten

---

[1] Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 55.

[2] Zu Michael Psellos (Z. f. wiss. Theol. 32, 303—330.)

[3] Stuttgart, Leipzig, Berlin u. Wien, Dt. Verlagsanstalt. 2 Bde. xvj 320 u. 378 p.

vermieden worden wären. Für uns ist in dem Buche, an und für sich schon entsprechend seiner ganzen Anlage, nichts Neues zu finden [1].

---

[1] Einige Beispiele mögen genügen, um dies Urtheil zu rechtfertigen. Die Kämpfe der Normannen mit den Byzant. Katepanen, S. 105 ff., werden in einem für die ersteren doch mitunter zu günstigen Lichte dargestellt; in der Schlacht bei Peloso z. B. war das Byz. Heer nicht „unermesslich“, vgl. die Chronik von Bari bei Pertz V, 55 und dazu Gfrörer, Byz. Geschichten III, 196. Die Tochter des Robert Wiskard, welche dem jüngeren Konstantinos Dukas verlobt wurde, hiess nicht Helena, diesen Namen empfing sie erst nach ihrer Uebersiedelung nach Byzanz. Sie ist auch nicht mit diesem wirklich vermählt gewesen, wie Schack annimmt, ebenso wenig ist sie dann mit ihm durch Nikephoros Botaneiates ins Kloster verwiesen worden. Die einschlägigen Fragen sind neuerdings behandelt worden von Johannes Seger, Byzantinische Historiker des 10. u. 11. Jahrh. (München, Lindauer 1888), woselbst auch die frühere Annahme, dass Wiskard zwei Töchter, nämlich die vierte und fünfte, „Helena“ und Mabilia, nach Byzanz geschickt hat, endgültig mit überzeugenden Gründen gefestigt ist. Durch die Angabe S. 188: „der Papst (Gregor VII.) sagte ihm (Wiskard) seine Hilfe bei dem beabsichtigten Kriegszuge zu und sprach den Bann über Botaneiates aus“, gewinnt der Leser eine vollständig schiefe Anschauung; es musste doch mindestens der entscheidende Grund des Bannspruches, die Verheirathung des Botaneiates mit der Gattin des gestürzten Kaisers, mit angegeben werden. Unrichtig ist es ferner, wenn Sch. 189 sagt: „Erst am 21. Februar 1082 ergab sich die Festung“; denn der Tag stimmt ebenso wenig wie der Ausdruck. Anna Komnena, auf welche sich Sch. zu stützen scheint, ist hier durchaus unglaubwürdig. Es bedurfte eines dreitägigen Strassenkampfes, ehe man der Festung Herr wurde. Die frühere auf den Latein. Geschichtschreibern fussende Annahme (vgl. auch Hagenmeyer, Anon. Gest. Franc. S. 148), dass Wiskard auf Corfu gestorben, ist unhaltbar geworden, seitdem sich durch einen Fund Hopf's die Darstellung der Anna Komnena bewahrheitet hat, vgl. Ersch u. Gruber 85 S. 144 Anm. 97. (Bei Gregorovius, G. d. Stadt Athen im MA. S. 194 ist fälschlich, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerke, als Todestag der 17. Juni statt des 17. Juli angegeben, vgl. Anna Komn. ed. Reifferscheid II, 547 ff. Muralt, Essai de chronogr. Byz. II p. 57.) Band II S. 74 setzt Sch. die Verheirathung Manuel's Komnenos in das Jahr 1143 statt in 1146, vgl. Neumann, Griech. G.-schreibung und G.quellen im 12. Jahrh. (Leipzig 1888) S. 54 ff. u. Hertzberg, G. des Byz. u. des Osm. Reiches S. 295. Freilich war die Braut schon seit 1142 in Byzanz, wie Neumann nachgewiesen. Endlich hiess der kaiserliche Gesandte nicht Basilius Cherios, sondern Xeros, S. 77, vgl. Kinnam. ed. Bonn. III, 2, 91; der vom Kaiser Manuel mit Hilfsmannschaften gesandte Feldherr nicht Angelus Komnenos, sondern Alexios, S. 112, vgl. Kinnam. IV, 12, 164—166, — und ebenda: Der „Sohn des Kaisers“ soll mit Dukas zum Gefangenen gemacht worden sein? —, und die Geliebte des Andronikos Komnenos nicht Eudoxia, sondern Eudocia, S. 244. Doch genug davon! Und

Das aber mag doch bemerkt werden, dass, wie nicht anders zu erwarten, die Form der Schack'schen Darstellung mustergültig ist.

Auf Wolfg. Michael's schon 1888 erschienene Abhandlung[1] glaube ich noch eingehen zu sollen, da die Deutschen Geschichtsforscher durch dieselbe über den Verkehr der Deutschen mit den Byzantin. Kaisern nicht genügend unterrichtet werden. So sind z. B. nicht oder nicht genügend verwerthet worden Konst. Porphyrogenn. de caerim. aul. Byz. II c. 48 p. 689 ed. Reiske, der Bericht Liudprand's über seine Gesandtschaft an Nikephoros Phokas, ebenso wenig desselben Schriftstellers Buch I c. 87 p. 393—396 u. c. 88, 396—398, Krause, Die Byzantiner des MA. u. s. w. (Halle 1869) S. 255—264, Gasquet, L'empire byz. et la monarch. franque. Paris 1888. Vereinzelt finden sich auch Irrthümer. Es ist falsch, wenn Verf. die Gemahlin Kaiser Manuels die Tochter von König Konrad's III. Gemahlin nennt. Die Kaiserin Irene, Gräfin Bertha von Sulzbach, war die Schwester von Konrad's Gemahlin, also seine Schwägerin, vgl. K. Neumann, Griech. Geschichtschreiber u. G.-Qn. im 12. Jahrh. (Leipzig, 1888) S. 54—58. Schon Hertzberg, G. der Byzantiner u. d. Osman. Reiches (Berlin, 1883) I S. 295 hat übrigens das Richtige.

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Byzantin. Geschichtschreibung ist Ferd. Gregorovius' Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter[2], ein Werk ersten Ranges, das auf Jahrzehnte hinaus einen Ehrenplatz in der Byzantinologie einnehmen und Anregung zu neuen Forschungen geben wird, ein Meisterwerk nach Form wie Inhalt, dem ich kein anderes auf diesem Gebiete an die Seite zu setzen wüsste. Damit wäre eigentlich meine Besprechung zu Ende — oder aber ich müsste einen ganzen Essay schreiben, um Gr. vollauf gerecht zu werden. Da letzteres hier nicht angängig, so beschränke ich mich auf wenige Andeutungen. Gr. ist ein ebenso gelehrter Forscher wie grosser Künstler. Auf den Schultern des grossen Hopf stehend, dessen Verdienste Niemand freudiger und neid-

---

warum die Geschichte des Andronikos in einer G. der Normannen in gewissen Partien viel ausführlicher (so ausführlich, dass sie einer Byzant. Geschichte angehören könnte) behandelt worden ist als andere Ereignisse, die eine viel grössere Bedeutung in der Normannengeschichte haben, vermag ich nicht einzusehen; die Gründe, die Sch. dafür anführt, scheinen mir nicht stichhaltig.

[1] W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Dt. Kaisern u. souv. Fürsten, vorn. im 10.—12. Jahrh. Hamb. u. Lpz., Voss. 156 p.

[2] Von der Zeit Justinian's bis zur Türk. Eroberung. Stuttg., Cotta. 2 Bde.

loser anerkennt, als gerade er, wird er wohl nur Weniges in der weit zerstreuten, desshalb schwer erreichbaren, Byzantinischen Literatur übersehen haben, und wenn ihm etwas entgangen ist, so ist es nichts von hervorragender Bedeutung, abgesehen von einigen Französischen Forschungen über die Geschichte des Lateinischen Orients, die er mit Absicht übergangen zu haben scheint. Ausserdem hat er tiefeindringende Forschungen in den Italienischen Archiven gemacht, die unsere Kenntnisse weit über Hopf hinaus erweitern. Gr. besitzt einen weiten welthistorischen Blick, der, oft an Ranke gemahnend, über der Einzelheit nie das Ganze aus dem Auge verliert, ihre Bedeutung für dieses rück- wie vorwärts schauend klarlegt, sich nie ins Kleinliche verliert, auch wenn er Kleines behandelt, scheinbar einander entgegengesetzte Thatsachen unter gemeinsame Kategorien zu bringen weiss. Ebenso hoch möchte ich Gr. den stark sittlich ausgeprägten Charakter seiner Geschichtschreibung anrechnen, der die Thatsachen nicht mit jener farblosen Theilnahmlosigkeit des Gemüths behandelt, sondern auch einmal wie vom Richterstuhle aus hinweist auf die Verwerflichkeit menschlichen Thuns, wie das z. B. im Lateinischen Kreuzzuge gegenüber dem alten Culturreiche von Byzanz zu Tage tritt.

Ich sagte oben, Gr. sei auch ein grosser Künstler. Ich hebe das um so lieber hervor, als wir bekanntlich in der Jetztzeit in Deutschland gerade nicht so sehr viele Gelehrte besitzen, welche Geschichte auch wirklich schreiben können. Ich will gar nicht die saubere und geschickte Anordnung und Gruppirung des oft recht spröden Stoffes, nicht die fein abgestufte Vertheilung von Licht und Schatten, nicht die Kunst, auch der kleinsten und trockensten Notiz Farbe und Leben abzugewinnen und unebene Mosaiksteinchen zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen, besonders betonen, aber wahrhaft bewundernswerth sind die Klarheit und Durchsichtigkeit des Stils, die Kürze des Ausdrucks bei aller Anschaulichkeit, die mitunter geradezu poetisch angehauchte Sprache. Gr. ist ein Classiker unter den Geschichtschreibern, und unter den lebenden Deutschen Historikern möchte ich mit ihm als Schriftsteller bei aller Verschiedenartigkeit nur Riehl u. Treitschke vergleichen. Die Byzantinisten sollten sich also freuen, dass er auch ihr Arbeitsgebiet mit einem Werke beschenkt hat, das ein standard work sein wird. Ich würde es desshalb für kleinlich halten, in diesen Blättern an Einzelheiten, über die man anderer Meinung sein kann, herumzumäkeln, einem solchen Wurfe gegenüber geziemt sich die Bescheidenheit und Dankbarkeit des Lernenden. Nur einen Wunsch möchte ich aussprechen, nämlich den, dass es dem hochverehrten Manne vergönnt sein möge, auch die Ge-

schichte der dritten grossen Weltstadt, Byzanz, schreiben zu können. Keiner unter den Lebenden ist für diese schwierige Aufgabe befähigter als Gregorovius.

Im Anschluss an das Werk von Gregorovius bespreche ich gleich zwei andere Werke, von denen das erstere sich auch mit der Geschichte der abendländischen Herrschaften im Orient beschäftigt, das andere in der Hauptsache da einsetzt, wo Gregorovius aufhört. Const. A. Christomanos will in seinem Buche Abendländische Geschlechter im Orient im Anschlusse an Du Cange's Familles d'outre-mer[1] in summarischer Zusammenfassung der neueren Forschungen eine möglichst genaue Aufzeichnung aller abendländischen Adelsgeschlechter liefern, welche im vorderen Orient während des Mittelalters geherrscht oder sich dauernd festgesetzt haben, mit historischen und genealogischen Bemerkungen und Beschreibung der Wappen, sowie ein allgemeines Wappenbuch des abendländischen sässigen Adels in der Levante. Das ganze Material soll in drei Gruppen vorgeführt werden: 1. die Französischen Geschlechter; 2. die Italienischen; 3. die der anderen Völker. Zu Ende jedes Theiles sollen in einer Tabelle alle vorkommenden Geschlechter nach der zur Zeit der ersten vier Kreuzzüge geltenden politischen Eintheilung der betreffenden Länder geschieden werden. Dies das Programm der Arbeit, deren erstes Heft als Einleitung eine Uebersicht der feudalen Organisation der Fränkischen Staaten im Orient und die Dynastien derselben während der ersten drei Kreuzzüge in Tabellen enthält, deren zweites, wie mir der Verf. mittheilt, die Fortsetzung dieser Tabellen und zwar die infolge des vierten Kreuzzuges errichteten Fränkischen Staaten im eigentlichen Griechenland bringen wird, wonach erst — und dies wäre also das eigentliche Thema des Werkes — die abendländischen Geschlechter als eine Art Fortsetzung des Du Cange behandelt werden sollen. Eine Recension im Literar. Centralblatt macht der Arbeit den Vorwurf, dass dieselbe als jeder Quellenangabe entbehrend völlig in der Luft schwebe, und räth an, entweder den Tafeln eine eingehende Quellenstudie voranzuschicken oder die Tafeln selbst mit Quellenangaben zu versehen. Doch die Einleitung des Werkes zeigt ja, dass Quellenangaben im Texte nachfolgen sollen, und es wäre ein durchaus ungerechtfertigter Pleonasmus, damit nun auch noch die an sich schon schwer zu handhabenden Tafeln zu überlasten. Der Verf. hat mit ihnen, ähnlich wie s. Z. Hopf mit seiner schemat. Uebersicht der Griech. Inseln in den „Zusätzen und Urkunden z. G. der Insel Lesbos" dem Gelehrten ein gutes, Erleichterung bietendes Hilfsmittel ge-

[1] Wien, Selbstverlag. 1. Liefg. 1889. vij p. 5 Tafeln.

schaffen, durch welches uns ein Bild der Lehensverfassung des Lateinischen Orients gewährt wird, wie es sonst kaum aus einer andern Arbeit zu fassen sein wird. Man wird desshalb die Fortsetzung der Arbeit nur lebhaft wünschen können, ein endgiltiges Urtheil über dieselbe behalten wir uns bis nach ihrer Vollendung vor.

Die Geschichte Athens unter der Türkenherrschaft[1] von Dem. Kampouroglos ist ein auf mehrere Bände berechnetes Werk (jeder Band in 9—10 Lieferungen erscheinend), von dem mir bis jetzt der 1. Band vorliegt. Gleichzeitig erscheinen von demselben Verfasser Μνημεῖα, in welchen alle möglichen Quellen zur Geschichte Athens zum Abdruck kommen sollen. — Das Hauptwerk, die Frucht einer 15jährigen Arbeit, wie der Verf. versichert, ist weniger für Gelehrte von Fach als für Jedermann geschrieben, der eine Episode der Athenischen Geschichte genauer kennen lernen will, die bisher zwar auch schon von verschiedenen Griechischen Forschern bearbeitet worden war, aber noch immer zu den dunkelsten Partien in der Geschichte der hehren Stadt gehört hat, da die Türkenherrschaft so gut wie keine historischen Documente hinterlassen hat, und manche historische Spur, hauptsächlich im Freiheitskriege, von den Griechen selbst vernichtet wurde. Verf. will eine innere Geschichte Athens schreiben, welche das bürgerliche, öffentliche wie private Leben der Athener bis in seine feinsten Fäden hin verfolgen soll, und zwar alles zu dem Zweck, den Athenern zu beweisen, dass sie die echten Nachkommen ihrer Väter sind, dass kein fremdes Reis dem alten Stamme je eingepfropft worden sei. Ob mit der das ganze Werk durchziehenden patriotischen Gesinnung die Ausführung die gleiche Stufe innehält, ist eine andere Frage. Ich möchte zuerst verneinen, dass das Buch für Jedermann lesbar sei; dazu ist es viel zu breit angelegt und — was damit zusammenhängt — nach einer merkwürdigen Methode gearbeitet, die auf der einen Seite dem Gelehrten nicht genügt, auf der anderen für den „gebildeten“ Leser zu hoch ist. Die ersten 7 Hefte beschäftigen sich nämlich mit der Quellenkunde der betreffenden Periode und bringen nun bunt durcheinander kritische Erörterungen, Auszüge aus den Quellen, Gedichte u. s. w., und was wir gewöhnlich in den Anmerkungen unterzubringen suchen, das ist mit in den Text hineinverwebt. Sodann verdunkelt dem Verf. sein Patriotismus öfters das kritische Auge. Fast alle Zeugnisse gleichzeitiger Griechen, die für Athen ungünstig lauten, sucht K. entweder zu verwerfen oder in ihrem Werthe abzu-

---

[1] Δημητρίου Γρ. Καμπουρόγλου ἱστορία τῶν Ἀθηναίων. Τουρκοκρατία. Ἐκδίδοται ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Παπαγεωργίου τῇ ἀρωγῇ τοῦ δήμου Ἀθηναίων. Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφείου Ἀλεξ. Παπαγεωργίου 1889.

schwächen, z. B. den Brief der Philothea, der von einem Priester in deren Auftrage geschrieben worden sein soll. Er führt ihn sogar zu Anklagen, die er unmöglich verantworten kann, und verunglimpft uns unseren Fallmerayer in ganz unqualificirbarer Weise. Wenn irgend Jemandem, so muss die Griechische gelehrte Welt dem Fragmentisten zu grossem Danke verpflichtet sein; wesshalb, brauche ich hier nicht erst zu erörtern. In Deutschland wird gewiss Niemand den grundehrlichen Tiroler Fallmerayer für einen Fälscher halten und so lange Herr K. uns nicht den stricten Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung betreffs der berühmten φόλλα τοῦ Πιττάκη liefert, sondern nur mit vagen Anschuldigungen arbeitet, müssen wir uns schon — das sind wir den Manen Fallmerayer's schuldig — dergleichen ebenso wie den Ausdruck, dass F. an einer Monomanie gelitten, mit aller Höflichkeit verbitten. Man sollte in Griechenland doppelt vorsichtig sein, solche Beschuldigungen, die jedes positiven Grundes entbehren, in die Welt zu schleudern; denn was Hopf in Ersch und Gruber 85 S. 110 ff. über Pittakis und seine famosen Fragmente vorgebracht hat, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht widerlegt worden. F. war seiner Zeit der bestgehassteste Mann bei den Griechen, aber wir glaubten, diese Zeiten seien dahin, nachdem man in Deutschland selbst mit viel besseren und schneidigeren Waffen, als es ein Grieche je zu Stande gebracht, die Slavisirungstheorie F.'s auf das richtige Mass zurückgeführt hat, z. B. gerade jüngst erst in prächtiger Weise Gregorovius. Warum also die ganze Angelegenheit noch einmal in unangenehmer Weise aufrühren, in Sonderheit wenn Neues nicht zu Tage gefördert werden kann? Damit aber dieser Diatribe der versöhnende Abschluss nicht fehle, gereicht es mir zur Freude auszusprechen, dass das Werk des Herrn K. auch seine verdienstlichen Seiten hat. So muss man anerkennen, dass es mit grossem Fleisse gearbeitet ist, dass K. eine ganze Anzahl neuer, bisher entweder unbekannter oder unbenutzter Quellen erschlossen hat, dass er mancher Frage neue Gesichtspunkte abgewonnen und neue anerkennenswerthe Resultate zu Tage gefördert hat, z. B. stimme ich ihm im Gegensatze zu den Deutschen Forschern gern zu, wenn er die Abfassungszeit der s. Z. von Otfried Müller aufgefundenen descriptio urbis Athenarum ins 8. Jahrh. setzt. Doch muss ich mir ein abschliessendes Urtheil bis nach Vollendung des Werkes vorbehalten.

In Beziehung auf die obenerwähnte Slavisirungsfrage steht auf dem Standpunkte von Gregorovius eine Abhandlung von Alfred Philippson, Zur Ethnographie des Peloponnes[1]. Diese Arbeit

---

[1] Sep. a. Petermann's M. 1890 Heft 1 u. 2. gr. 4⁰. 20 p. mit Karte.

fusst, abgesehen von dem historischen Theile, auf persönlichen Eindrücken und Erkundigungen, die Verf. auf seinen Reisen in der Peloponnes von 1887—1889 gewonnen hat. Was den historischen Theil anlangt, so hätte er doch auch die neueren Arbeiten über die Slavenfrage, die sich zum grössten Theile bei Gregorovius I, 112 ff. und 148 ff. citirt finden, in Betracht ziehen sollen und in Bezug auf die Albanesen die trefflichen Studien des Grazer Professors G. Meyer. Die Hopf'sche Annahme von der Entstehung der Namen Navarino und Morea ist veraltet, theilweise auch widerlegt; das Nähere bei Gregorovius I, 309. II, 201. Der 2. Theil behandelt „die heutigen ethnographischen Verhältnisse des Peloponnes". Am interessantesten ist darin die Ansicht über die Herkunft der Tzakonen, gelöst ist aber auch hier das vielumstrittene Problem noch nicht. Der Schlusssatz der Arbeit wird bei den Griechen, die sich bekanntlich nur höchst ungern „Neugriechen" nennen lassen, böses Blut machen, wenn sein Inhalt auch wahr ist: „Die heutigen Peloponnesier sind also weit davon entfernt, rein Griechischen Stammes zu sein, sondern sie sind als ein fast völlig Hellenisirtes Mischvolk zu bezeichnen." Ob die sauber ausgearbeitete Karte, die eine instructive Zugabe bildet, ihnen auch nicht gefallen wird?

In das Bereich der Byzant. Geschichte möchte ich auch noch die Geschichte der Griech. Colonie in Corsica[1] von N. Phardys mitrechnen. Wir erfahren durch dieselbe, dass im Jahre 1675 sechs- bis siebenhundert Mainoten nach Genua auswanderten, um den Quälereien der Türkischen Gewaltherrschaft zu entfliehen. Die Republik Genua gewährte ihnen auf der Insel Corsica Aufnahme, woselbst sie sich nördlich von Ajaccio ansiedelten und die Stadt Cargere gründeten. Angeblich stammen aus diesen versprengten Griechen die Bonapartes. Ob diese Angabe haltbar, vermag Ref. nicht zu beurtheilen.

Plauen i. V. Juni 1890. W. Fischer.

---

[1] Ἱστορία τῆς ἐν Κορσικῇ ἑλληνικῆς ἀποικίας. 1889.

Nachrichten und Notizen.

Gesellschaften, Vereine etc. *Istituto austriaco di studii storici.* Die bisherige Römische Niederlassung des Instituts für Oesterr. Geschichtsforschung, von der wir in Nr. 17 berichteten, ist durch kaiserl. Entschliessung in ein dauerndes Institut mit eigenem Local und unter einem besonderen Director umgewandelt worden. Die Leitung übernimmt der Vorstand des Instituts f. Oesterr. G.-forschung Hofrath Th. v. Sickel, dessen unablässigen Bemühungen man die Verwirklichung des lange geplanten Unternehmens vorzugsweise zu danken haben wird. Vorbereitungen für die äussere Einrichtung der neuen Schöpfung sind schon im Gange, und im October wird das Institut seine Thätigkeit beginnen. Das Domicil desselben ist in der Via della Croce 74 (nicht in der Nähe des Vaticans, wie die Zeitungen berichteten). — Von den beiden grossen Publicationen, welche unter S.'s Leitung stehen, kommen die Kaiserurkunden in Abbildungen vorher noch zum Abschluss, während der Druck der Diplomata Ottonis III. durch Stadtarchivar Dr. Uhlirz zu Ende geführt wird, so dass also der Director des neuen Instituts, ungehemmt durch diese an Deutschland gebundenen Arbeiten, sich den Römischen Aufgaben wird widmen können. [172

Berliner Akademie. Von den jüngsten Bewilligungen der Akademie fallen auf histor. Unternehmungen: 6000 M. für Herausgabe der politischen Correspondenz Friedrich's d. Gr., 3000 M. zu weiteren Vorarbeiten für Publ. der Münzen Mösiens und Thraciens, 3000 M. für Supplemente zum Corpus Inscr. Lat., 3000 M. für das Corpus Inscr. Graec. — Durch Ministerialrescript ist ferner der Ak. zur Vollendung des Corpus Inscr. Lat. ein Zuschuss von 21 000 M. bewilligt, der sich auf 3 Jahre vertheilt. Vgl. Nr. 203. [173

In Berlin ist die Gründung einer *Deutschen Gesellschaft für Volkskunde* im Werke, welche sich im Herbst constituiren wird. Eine von ihr herauszugebende Zeitschrift, unter Leitung von Prof. Weinhold, Dr. Schwartz, Geh.-Rath Meitzen etc. soll bei Asher erscheinen und an die Stelle der bisherigen Zeitschrift für Völkerpsychologie treten. [174

Königlich Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden (vgl. 1889 Nr. 98 u. 207). Während der Wintermonate sprachen in den Sitzungen Dr. Berling über alte Zimmerarbeiten in Sachsen, Major Pienitz über das Festungswesen und die Festungsbaumeister Sachsens im 16. u. 17. Jahrh., Dr. L. Schwabe über Herzog Georg als ewigen Gubernator von Friesland,

Archivrath Dr. Ermisch über Sachsens Stadtarchive und Freiherr von Mansberg über die Sächs. Ostmark vom 10. bis 13. Jahrh. Am Schlusse des Vereinsjahrs 1889/90 zählte der Verein 281 Mitglieder; den Vorstand bilden gegenwärtig Präsident von Schönberg, Hofrath Dr. J. Erbstein, Oberst Thierbach, Bibliothekar am Ende und Archivrath Ermisch. Als Organ des Vereins dient das von dem letztgenannten herausgegebene „Neue Archiv für Sächsische G. u. Alterthumskunde", von dem gegenwärtig der 11. Band erscheint. Von der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens" (s. Bd. II Nr. 207) ist soeben Heft 13/14 erschienen (Amtshauptmannschaft Glauchau und Rochlitz, bearbeitet von Prof. Dr. Steche). [175

Der *Hansische Geschichtsverein* hielt seine 19. Gen.-Versammlung am 27.–29. Mai in Osnabrück. Vorträge hielten die Herren Staatsarchivar Philippi über den Ursprung der Stadtverfassung von Osnabrück, Dr. Kunze über die Hanse u. England im 14. Jahrh., Prof. Frensdorff über die G. der Hanse u. des Handels bei Justus Möser u. Stüve, Senator Brehmer über die Hans. Gesandtschaft nach Moskau, 1603. Die Mitgliederzahl betrug laut JB am Schlusse des Vereinsjahres 440, ist also leider nicht ganz unerheblich zurückgegangen (vgl. Nachrr. '89, 183). — Ein Heft der Geschichtsblätter (Jg. 1888) soll binnen kurzem erscheinen. — Von der 2. Abth. der Hanserecesse, bearb. von Prof. v. d. Ropp, wurde Bd. VI (1467–76) für den August angekündigt, Bd. VII (der Schluss der Abth.) soll ihm sogleich folgen. Von der 3. Abth. Prof. D. Schäfer's erschien, wie wir schon erwähnten, Bd. IV: 1497–1504. — Die Ausgabe der von Dr. Kunze bearb. Englischen Hanseacten steht für die nächste Zeit bevor; dagegen wird diejenige eines Rechnungsbuches der Lüb. Novgorodfahrer durch Prof. Stieda sich noch etwas verzögern. Beide Publl. erscheinen in den Hans. Geschichtsquellen. Ueber die Verzeichnung der Kölner Hanseacten 1531–79 u. 1580 ff. durch Dr. Keussen und über die Arbeiten am Hans. Urk.buch (Abth. 2 Dr. Bruns, Abth. 3 Dr. Kunze, beide unter Oberleitung Prof. Höhlbaum's) berichteten wir schon in Nr. 28. Abschriften der Keussen'schen Zusammenstellung theilte der Vorstand den grösseren Archiven ehemaliger Hansestädte mit; eine ähnliche Arbeit für das Braunschweig. Archiv hat Dr. Mack begonnen. Die nächste Versammlung soll Pfingsten 1891 in Lübeck stattfinden. [176

Die Jahresversammlung des *Vereins für Thüringische Geschichte u. Alterthumskunde* fand unter Vorsitz Prof. v. Lipsius' am 15. Juni in Arnstadt statt. Aus dem dort erstatteten Bericht über die Publicationen ist hervorzuheben, dass von dem Urkundenwerk im Jahre 1889 das 1. Heft des Paulinzeller Urk.buchs v. Dr. E. Anemüller erschien, und dass die von Prof. Dobenecker vorbereiteten Regesta diplomatica Thuringiae rüstig gefördert werden; 16 250 Urkunden sind dafür bearbeitet. Der Verein zählt z. Z. 311 Mitglieder. — Vorträge hielten Prof. Einert über Schloss Neideck und Prof. Dobenecker über Ursprung u. Bedeutung der Thüring. Landgrafschaft. [177

Der 12. Jahresbericht des *Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* gibt ziemlich eingehende Referate über die in den Monatssitzungen

von 1889 gehaltenen Vorträge und berichtet dann von den Publicationen des Vereins. Von den „Mittheilungen“ erschien Heft 8, s. Bibliogr. Nr. 2461. Vorbereitet wird im Auftrage der Stadt die Veröffentlichung einer mit Abbildungen versehenen Denkschrift über das Nürnberger Rathhaus. Die Vorarbeiten zum Nürnb. Urk.buch schreiten unter Leitung Stadtarchivars Mummenhoff rüstig vorwärts und sind dahin erweitert worden, dass dem Urk.buche als 2. Abth. die Nürnb. Rechtsdenkmäler des 13.–15. Jahrh. angefügt werden, deren Bearbeitung Kr.-A.-Secretär Dr. H. Petz übernommen hat. Der Verein ist auch um Verzeichnung der im Privatbesitz befindl. Urkk. bemüht. Die Zahl der ordentl. Mitglieder beträgt 265. [178

Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Der 14. Jahresbericht (über das Vereinsjahr 1888–89) verzeichnet die Zahl von 241 Mitgliedern. Die Gesellschaft pflegt im Winterhalbjahr alle 14 Tage eine Sitzung mit wissenschaftl. Vorträgen zu halten und gibt als regelmässige Publication die Beitrr. zur vaterländ. G. heraus, von denen jährlich ein Heft erscheint (1888–89: Bd. III Heft 1 u. 2). Von den beiden grösseren Unternehmungen der Gesellschaft, dem Basler Urkundenbuch und den Basler Chroniken stellte der Bericht den 1. resp. 4. Band in Aussicht, die seitdem beide erschienen sind; s. Bibliogr. Nr. 2535 u. 2536. — Zur Förderung der Arbeiten am Urkundenbuch war Dr. Joh. Bernoulli 30 Wochen lang in Rom thätig. Aus den päpstl. Registerbänden v. Innocenz III. bis Clemens IV. wurden Urkunden in erster Linie für Stadt u. Bisth. Basel, dann auch für das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft (mit Ausnahme d. Tessin) und der betr. Kirchenprovinzen gesammelt: c. 600 Nrr., zum grösseren Theil aus der Zeit Innocenz' IV. Das nicht so sehr für die Stadt als für das Bisthum Basel u. die übrige Schweiz wichtige Material soll als 1. Bd. d. Werkes „Acta Pontificum Helvetica; Qn. Schweiz. G. a. dem päpstl. A. zu Rom“ noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden. — Die Ausgrabungsarbeiten in Augst haben keine Fortschritte gemacht. [179

Skandinavien, England. Ueber die Jahresversammlung der jetzt 1140 Mitglieder zählenden Svenska hist. föreningens in Stockholm am 28. Febr. 1890, s. Svensk hist. Tidskr. 10, Granskn. 51 ff. — Bei Besprechung einer Ausgabe der Memorials of St. Edmund's Abbey durch Th. Arnold wird in der SatR (70, 116 f.) der auch von unserem Mitarbeiter (I, 176) erwähnte Uebelstand besprochen, dass die von der Englischen Regierung veranstalteten Quellen-Publicationen der Rolls-Series so sehr ungleichen Werthes sind. Es wird in sehr entschiedener Weise dafür plaidirt, dass dieselben der Controlle einer Commission oder eines Hauptherausgebers unterstellt werden. Man wird dieser Anregung nur Erfolg wünschen können. [180

Frankreich. Die jährliche Versammlung der Sociétés savantes fand in der Pfingstwoche in Paris statt. Ueber die Vorträge der histor., der geograph. und der volkswirthschaftl. Section findet man einen Bericht in RH 43, 458–61, über die der histor. und archl. Section in RQH 48, 288–91. Von Verhandlungen oder Beschlüssen, die allgemeines Interesse hätten, wird nichts berichtet. — Ebenso scheint die letzte Jahresversammlung der Société d'hist. diplomatique unter Vorsitz des Herzogs von Broglie nach der Notiz in RH 43, 461 sich wesentlich auf einen Vortrag beschränkt

zu haben; den Bericht des Secretariats bringt das Organ der Gesellschaft, die bei uns noch wenig verbreitete Revue d'hist. dipl. 4, 327–49 (üb. die Publl. der Ges. p. 346–8). — Neu gebildet hat sich, wie wir der RQH (48, 291) entnehmen, eine Société d'histoire contemporaine, welche den Zweck verfolgt, Memoiren und andere Originaldocumente zur G. Frankreichs u. Europas seit 1789 zu veröffentlichen. Die Gesellschaft steht in Verbindung mit der Société bibliographique, einer der Deutschen Görres-Gesellschaft verwandten Vereinigung, die das Polybiblion herausgibt. Vorsitzende sind de la Sicotière und Marquis de Beaucourt, Secretär E. Ledos. Der jährl. Beitrag beträgt 20 M. Vgl. auch RH 44, 218 f. [181

Italien. Das Istituto storico italiano, über dessen Unternehmungen wir schon in Nr. 43 berichteten, hielt am 3.–4. Juni seine Plenarversammlung. Aus den Verhandlungen heben wir hervor, dass eine Commission (Calvi, Lampertico, Villari, Vischi) Vorschriften für die Publication von „Statuti" entwerfen soll. — Von den Fonti per la storia d'Italia erschienen neuerdings die in Nr. 43 erwähnten Ausgaben von Ang. de Tummulillis, C. di Rienzo, Ugol. d'Ostia etc. u. den ältesten Venet. Chroniken. — Die „Atti" des 4. Ital. hist. Congresses, über den wir im vorletzten Hefte (Nr. 42) berichteten, sind im A. stor. it. 6, 1–204 gedruckt, auch sep. 4 L. — Eine Deputazione di storia patria per le prov. delle Marche mit dem Sitze in Ancona ist kürzlich durch kgl. Decret von der Toscan.-Umbr. Deputazione abgetrennt worden. [182

Polen. Die 3. Versammlung der Poln. Historiker fand am 17.–19. Juli in Lemberg statt. Anwesend waren 53 Theilnehmer. Die Publicationen der Krakauer Akademie sind das Resultat der zwei früheren Zusammenkünfte; diese dritte beschloss die Herausgabe: 1. einer krit. Ausgabe der ma. Poln. Gesetzes-Verfügungen; 2. eines Corpus reformationis Polonicae (Actenstücke, Briefe, nicht gedruckte Schriften); 3. einer krit. Ausgabe der wichtigsten Documente, die sich auf das 15. u. 17. Jahrh. beziehen; 4. einer krit. Ausgabe der auf die G. Lithauens und Rothrusslands bezügl. Acten; 5. einer Ausgabe der wichtigsten Quellen, die im Lemberger Stadtarchiv ruhen und besonders das Verhältniss Polens zum Osten beleuchten. — Eine histor.-literarische Versammlung soll in fünf Jahren in Posen, eine streng histor. in zehn Jahren in Krakau stattfinden. A. A. [183

Die neugegründete *Czechische Franz-Josef-Akademie* in Prag besteht aus vier Classen, unter denen neben der ersten (philosoph.-histor.-juristischen) auch die dritte (philologische) Historiker umfasst. Für jede Classe wurden fünf Mitglieder ernannt und diese haben sich dann durch Wahlen ergänzt; vgl. unter den Personalnotizen. [184

Lehr- und Handbücher, Nachschlagewerke. Eine neue und vollständig umgearbeitete Auflage des Grotefend'schen Handbuchs der histor. Chronologie befindet sich im Druck. Das Werk wird unter dem Gesammttitel „Zeitrechnung des Dt. MA. u. d. Neuzeit" erscheinen und in 2 Bände (je c. 40 Bogen in 4⁰) zerfallen. Der 1. Bd. enthält zunächst auf ca. 22 Bogen ein Glossar, welches in alphabetischer Anordnung alles das vereinigt, was z. Th. in systematischen Darlegungen, z. Th. in zwei getrennten

(Deutschem u. Latein.) Glossaren auf p. 1–51 u. 77–102 des älteren Buches stand. Das für ein derartiges Hand- und Nachschlagebuch in erster Linie stehende praktische Bedürfniss rascher Belehrung ist für diese Umarbeitung massgebend gewesen, und die uns vorliegenden ersten 8 Bogen scheinen die Richtigkeit des Verfahrens wie die ausserordentl. Reichhaltigkeit des Glossars vollauf zu beweisen. Den zweiten Theil des Bandes bilden Kalender für die 35 Osterdaten und die verschiedenen Tafeln (auch für Jüdischen und Muhamed. Kalender). Das Heiligenverzeichniss, das man sich vielleicht mit dem Glossar in demselben Alphabet vereinigt wünschte, ist in den 2. Band verwiesen. Entsprechend nämlich der immer mehr durchdringenden Erkenntniss, dass für Heiligenverzeichnisse die Diöcesen scharf zu sondern seien, bringt der 2. Bd. über 120 Diöcesan- (u. Ordens-) Kalender, und an diese schliesst sich dann das Heiligenverzeichniss an. [185

Deutsche Wörterbücher. **a**) Von M. Heyne's Dt. Wörterbuch (s. '89, 131b) liegt der 1., von A bis G reichende Band jetzt vor (Leipzig, Hirzel. 10 M.). — **b**) Vom Grimm'schen Wörterbuch erschienen seit unserer Notiz '89, 131a: Bd. XII Lfg. 3 (vergeben—verhöhnen) von Wülcker, Bd. XI Lfg. 1 (T—Taufmahl) von Lexer, Bd. VIII Lfg. 4 (reich—reiten) von Heyne. Die Lücke im IV. Bande bleibt noch immer beim „genug". — Der histor. Verein f. d. Grossh. Hessen gibt ein Oberhessisches Wörterbuch heraus, das mit Benutzung der Vorarbeiten Weigand's, Diefenbach's u. Harnebach's von dem jüngst verstorbenen Wilh. Crecelius bearbeitet worden ist. Die erste Liefg. (Darmst., Klingelhöffer. xl 232 p. 5 M.) umfasst die Buchstaben A u. B. Noch 3 Lfgn. sollen folgen. [186

Sonstige Lexica. **a**) Das Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis von Du Cange erscheint bei Köbner in Breslau in einem anastat. Nachdruck der alten sehr selten gewordenen Ausgabe von 1688. (10 Lfgn. zu 9 M. 60.) — **b**) Die neue von L. Favre besorgte Auflage des Du Cange'schen Glossarium mediae et infimae latinitatis, die wir in '89, 37a erwähnten, wird jetzt von Welter in Paris für den Preis von 80 fr. statt der ursprünglichen 200 resp. 300 angeboten. Die Kritik hatte bekanntlich die ersten Lieferungen ziemlich ungünstig aufgenommen; doch bei den späteren wurde eine Besserung constatirt, und im Ganzen darf die neue Auflage wohl als ein leidlich guter, in Kleinigkeiten verbesserter und vermehrter Wiederabdruck der alten gelten. — **c**) Aus dem Vorwort zum 6. Bande seines Dictionnaire (s. Nr. 67b) gab F. Godefroy separat heraus: Réponse à quelques attaques contre le dictionnaire de l'anc. langue franç. Paris, Bouillon. 46 p. — **d**) Von G. Körting's Latein.-Romanischem Wörterbuch liegen 4 Lfgn. vor. Paderb., Schöningh. compl. c. 9 Lfgn. à 2 M. — **e**) Recht wichtig für hist. Studien scheint nach Romania 367 zu sein das Glosario de voces ibéricas y latinas usadas entre los Mozárabes, preced. de un estudio sobre el dialecto hisp.-mozárabe, von F. Javier Simonet. Madr., Fortanat. 1889. 4°. ccxxxvj 628 p. — **f**) Von W. Radloff's Versuch eines Wörterbuchs d. Türkischen Dialekte erschien Lfg. 3. Petersb., Eggers. 4°. Sp. 641–960. 3 M. [187

Nach Mittheilung der Verlagshandlung wird Giesebrecht's Geschichte der Deutschen Kaiserzeit bis zum Abschluss der Regierung

Friedrich's I. von B. Simson unter Benutzung des von G. hinterlassenen Materials fortgeführt werden; der Zeitpunkt des Erscheinens kann noch nicht annähernd angegeben werden. Hoffentlich hält man aber die zu Bd. V Abth. 1 nun schon seit 10 Jahren fehlenden und, wie es heisst, fertig daliegenden „Quellen und Beweise" nicht bis zur Vollendung des Werkes zurück. [188

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Jahr des Erscheinens 1889 oder 1890, Verlagsort bei Französ. Büchern Paris, bei Englischen London, wenn nichts anderes bemerkt.

Frankreich, Neueste Zeit. *Revolution, Allgemeines.* **a**) A. Robert et G. Cougny, Dictionnaire des parlementaires franç. I: Abancourt — Cavaignac. Bourloton. 12 fr. — **b**) G. Maugras, Journal d'un étud. pend. la révol., 1789–95. Lévy. xj 393 p. 3 fr. 50. — **c**) Mémoires secrets de Fournier l'Américain, publ. par F. Aulard. (Soc. de l'hist. de la révol.) xx 100 p. — **d**) Mgr. [L. S.] de Salamon, Mémoires de l'internonce à Paris pend. la révol., 1790–1801, publ. p. Bridier. Plon. lvj 375 p. 7 fr. 50. — **e**) Marquis de Queux de Saint-Hilaire, Lettres de Coray au protopsalte de Smyrne, Dimitrios Lotos, sur les éven. de la rév. franç., 1782–93, trad. du grec pour la 1. fois. Firmin-Didot. 285 p. 6 fr. — **f**) P. Janet, Centenaire de 1789; hist. de la rév. franç. Delagrave. 287 p. 3 fr. 50. — **g**) A. Leroy-Beaulieu, La rév. et le libéralisme; essais de critique et d'hist. Hachette. xv 351 p. 3 M. 50. — **h**) J. G. Alger, Englishmen in the French rev. Low. 370 p. 9 M. — **i**) V. Fournel, Les hommes du 14 juillet; gardes franç. et vainqueurs de la bastille. 2. éd. Lévy. 353 p. 3 fr. 50. — **k**) F. Aulard, La soc. de Jacobins. I: 1789–90. Jouast. cxxvj 494 p. 7 fr. 50. — **l**) L. Guadet, Les Girondins. 2. éd. Perrin. 471 p. 4 M. — **m**) H. Wallon, Les représentants du peuple en mission et la justice révol. dans les départements (s. Nachrr. 146 f.) Bd. III: Le Sud-Est etc. 7 fr. 50; Bd. IV s. Bibliogr. Nr. 1393: Bd. V: Lorraine, Le Nord etc. 422 p. 7 fr. 50. — **n**) Von dem in Bd. III p. 164 (Note 1) besprochenen Recueil des actes du comité de solut public Aulard's erschien Bd. II: 1793 Jan. 22—März 31. 634 p. 12 fr. — **o**) Procès-verbaux du comité d'instruction publ. de l'assemblée législ. publ. p. J. Guillaume. (Coll. de docc. inéd.) Impr. nat. 4°. xxiv 540 p. [189

Biographisches. **a**) L. Robineau, Turgot; administration et oeuvres écon. Guillaumin. xlviij 205 p. 2 fr. — **b**) B. Tuckermann, Life of gen. Lafayette. 2 vol. Low. 12 sh. — **c**) F. Mège, Gaultier de Biauzat, député du tiers état aux états généraux de 1789. 2 vol. Lechevalier. 12 fr. — **d**) C. de Loménie, Les Mirabeau. 3 vol. Dentu. xviij 1882 p. 22 M. 50. — **e**) G. Chaix d'Est-Anges, Marie Antoinette et le procès du collier. Quantin. 363 p. 7 fr. 50. — **f**) V. Pierre, Marie Antoinette à la conciergerie. (RQH 47, 162–231.) — **g**) H. Provins, Le dernier roi légitime de France. 2 vol. Ollendorf. 10 fr. — **h**) Le Normant de Varannes, Hist. de Louis XVII., d'après des docc. inéd. Orl., Herluisson. xiv 472 p. 7 fr. 50. — **i**) Lic. Cappelletti, I misteri del tempio, ovvero Luigi XVII. e i falsi

Delfini. Mil., Perseveranza. 2 L. — **k**) Robinet, Danton, homme d'état. Charavay. 471 p. 10 fr. — **l**) L. Taxil et J. Vindex, Marat ou l'héros de la rév. Simon. 967 p. 12 fr. — **m**) R. K. van Alstine, Charl. Corday. Lond., Allen. 220 p. 5 sh. — **n**) H. Maze, Les généraux de la république. I: Kléber, Hoche, Marceau. Martin. 312 p. — **o**) H. Welschinger, Le roman de Dumouriez. Plon. 332 p. 3 fr. 50. [190

Territoriales. **a**) Ardouin-Dumazet, La France avant la révol.: le nord de la France en 1789. Dreyfus. 360 p. 4 fr. — **b**) Zwei Werke verzeichnen Qn. u. Lit. zur G. v. Paris: A. Tuetey, Repertoire gén. des sources ms. de l'hist. de Paris pend. la rév. I. Champion. 10 fr. M. Tourneux, Bibliographie de l'hist. de Paris pend. la rév. franç. I. Champion. lxxx 520 p. 10 fr. [soll 5 Bde. umfassen]. — **c**) Zu der Collection de docc. rel. à l'hist. de Paris pend. la rév. franç. (Quantin) gehören: H. Monin, L'état de Paris en 1789; études et docc. sur l'anc. régime à Paris. 689 p. 7 fr. 50. — Ch. L. Chassin, Les élections et les cahiers de P. en 1789; docc. etc. II–IV: xx 632; xxxij 727; xx 532 p. à 7 fr. 50. — Et. Charavay, Assemblée élect. de P., 18 nov. 1790—15 juin 1791. xlviij 699 p. 7 fr. 50. — P. Robiquet, Le personnel municipal de P. pend. la rév.; période constit. 692 p. 7 fr. 50. — **d**) E. Biré, Paris pendant la terreur. Perrin. 440 p. 3 fr. 50. — **e**) P. Duchemin, Le dép. de Gisors, 1787–89. Gisors, l'Écho. 141 p. — **f**) R. Triger, L'année 1789 au Mans et dans le Haute-Maine. Mamers, Fleury. 310 p. 6 fr. — **g**) Comtesse de la Bouëre, Souvenirs: la guerre de la Vendée, 1793–6; mémoires inéd., publ. par la comt. de la Bouëre, préf. par le marquis Costa de Beauregard. Plon. xvj 368 p. 7 fr. 50. — **h**) Henri de la Rochejaquelin et la guerre de la Vendée, d'après des docc. inéd. Champion. 4°. 352 p. — **i**) H. et P. Beauchet-Filleau, Tiers état du Poitou en 1789; procès-verbaux etc. Fontenay-le-Comte, Gourand. 1888. 171 p. — **k**) R. Fage, Le diocèse de Corrèze pend. la rév., 1791–1801. Tulle, Crauffon. 2 fr. 50. — **l**) J. Cornillon, Le Bourbonnais sous la rév. franç. (s. '89, 146k). II. Lechevalier. 5 fr. — **m**) Bauzon, Recherches hist. sur la persécution relig. dans le Saône-et-Loire, 1789–1803. I. Autun, Dejussieux. 940 p. 7 fr. 20. — **n**) P. Chevreux, Vosges; cahiers de doléances etc., 1789, fasc. 2: baillage de Chatel. Epinal, Busy. 82 p. — **o**) O. Chenavas, La rév. de 1788 en Dauphiné. Grenoble, Gratier. xxij 235 p. — **p**) A. Legier, Le Trièves pend. la grande rév. d'après des docc. Valence, Céas. 132 p. — **q**) C. Saint-Just, Les centenaires de Vaucluse; esquisse hist. de la rév. d'Avignon et du Comté-Venaissin. Garnier. 163 p. 1 fr. 50. — **r**) Procès-verbaux des séances de l'assemblée administr. du départ. de l'Hérault pend. la rév. 1790–3. I. Montpellier, Boehm. xxviij 409 p. — **s**) E. A. Rossignol, Hist. de l'arrondiss. de Gaillac (dép. de Tarn) pend. la rév., 1789–1800. Toulouse, Chauvin. 508 p. — **t**) A. de Mondenard, Études sur l'anc. régime; nos cahiers de 1789, cahiers de l'Agenois. Villeneuve-sur-Lot, Chabrié. 452 p. 3 fr. 50. — **u**) P. Marais, Documents inédits sur la rév. dans le dép. de la Gironde. (RH 43, 317–42.) — **v**) P. Torrelles, Hist. du clergé dans le dép. des Pyrénées-Orient. pend. la rév. franç. fasc. 1–2. Perpignan, Latrobe. p. 1–228. — **w**) P. Vidal, Hist. de la rév. dans le dép. des Pyrénées-Orient., 1789–1800. III. Lechevalier.

15 fr. 50. — Vgl. zur Revolutions-G. die Bibliographie Gruppe III, 6 in den letzten Heften. [191

Consulat und Kaiserreich. **a**) L. Poinsard, Le crédit public et les emprunts sous le consulat et l'empire. (Ann. de l'école libre 1890, 225–40.) — **b**) Fauriel, Les derniers jours du consulat. 3. éd. xxiij 502 p. 3 fr. 50. — **c**) In dem Recueil de la soc. imp. hist. de St. Pétersbourg beginnt (laut RC) Tratchevsky eine Serie von Docc. zu publiciren, welche die diplomat. Beziehungen Russlands und Frankreichs z. Z. Napoleon's betreffen. — **d**) R. O'Byrne, The victories of the Brit. army in the Peninsula and South of France, 1808–14. Chapman & Hall. 330 p. 5 sh. — **e**) Imbert de Saint-Amand, La cour de l'impératrice Joséphine. Dentu. 4⁰. 604 p. 30 fr. — Vgl. Bibliographie Gruppe III, 6. [192

Bourbons u. Orléans. **a**) Marquis de Villeneuve, Mémoires inédits; Charles IX. et Louis XIX. en exil. Plon. 322 p. 7 fr. 50. — **b**) E. Titeux, Hist. de la maison militaire du roi, 1814–30. 2 vol. Baudry. 4⁰. 300 fr. — **c**) Von den Archives parlement., 1787–1860, hrsg. v. J. Mavidal u. E. Laurent (s. '89, 146b) reicht Bd. 72 d. 2. Serie (1800–60) vom 23. Nov. bis 22. Dec. 1831. Dupont. 774 p. 20 fr. — **d**) Von Ferd. Phil. duc d'Orléans sind durch die Söhne herausgegeben: Lettres, 1825–42, und Récits de campagne 1833–41. Lévy. xij 341 und xiv 517 p. à 3 fr. 50. (Vgl. dazu de Vallée im „Correspondant".) — **e**) de Mirabeau, Le prince Talleyrand et la maison d'Orléans; lettres du roi Louis-Ph. etc. Lévy. 290 p. 3 fr. 50. — **f**) Gazeau de Vautibault, Les d'Orléans au tribunal de l'hist. V–VII. Dentu. 355; 358; 347 p. à 3 fr. 50. — **g**) E. Hamel, Hist. du règne de Louis-Philippe. (Hist. de France depuis la rév. 5. sér.) II. Jouvet. 772 p. 8 fr. — **h**) N. Faucon, Le livre d'or de l'Algérie; hist. politique etc., 1830–89. I: Biographies. Challamel. xxiv 617 p. — **i**) C. Trumelet, Le général Yusuf [1830–66]. Ollendorff. 2 vol. 545; 507 p. 15 fr. [193

Zweites Kaiserreich und Republik. **a**) Haussmann, Mémoires. 2 vol. Havard. à 7 fr. 50. — **b**) Mme Carette, Souvenirs intimes de la cour des Tuileries, Serie 1 u. 2. Ollendorff. à 3 fr. 50. (Engl. Uebers.: Dean. 6 sh.) — **c**) De Maugny, Souvenirs du 2. empire; la fin d'une société. Kolb. 308 p. 3 M. 50. — **d**) Ch. Barthélemy, Le 2. empire. Gautier. xij 301 p. 1 fr. 25. — **e**) A. Rastoul, Pages d'hist. contemp.; le maréchal Randon, 1795–1871; d'après ses mém. etc. Firmin-Didot. 408 p. 3 fr. 50. — **f**) F. Combes, Hist. du card. Donnet, archevêque de Bordeaux d'après sa corresp. etc., 1834–82. Périsse. 402 p. 6 fr. — **g**) Laut d. „Archiv" arbeitet F. Furchheim in Neapel an einer Bibliographie Napoleon's III. — **h**) Ch. Naurroy, Les secrets des Bonaparte. Bouillon. 370 p. 3 fr. 50. — **i**) J. M. Villefranche, Hist. du gén. Chanzy. Bloud & Barral. 364 p. 4 fr. — **k**) Amagat, Emprunts et impôts de la rançon de 1871. Plon. 442 p. 8 M. — **l**) T. Marzials, Life of Léon Gambetta. (Statesmen Series.) Allen. xij 224 p. 2 sh. 6 d. — **m**) W. H. Hurlbert, France and the republic. London Longmans. 530 p. 21 M. 50. — Vgl. Bibliogr. Nr. 624; 35-42. 1479–81; 89-1502. 3492; 95; 96. 3511-25. [194

Culturgeschichtliches, Bildung u. Literatur. **a**) Von B. Robidou, Hist. du clergé erschien Bd. II. 7 fr. 50. (Bd. I wurde besprochen III, 177

Note 6.) — b) V. du Bled, Les causeurs de la rév. 420 p. 3 M. 50. — c) V. du Bled, La société dans les prisons de Paris pend. la terreur. (R. des 2 m. 97, 620–52.) — d) A. Bruni, Un inventaire sous la terreur; état des instruments de musique relevé chez les émigrés et condamnés; introd. etc. p. J. Gallay. 4°. 25 fr. — e) A. Guillois, Pendant la terreur; le poète Roucher, 1745–94. Lévy. 356 p. 3 fr. 50. — f) A. Bardoux, Études sociales et littéraires: Mme de Custine d'après des docc. inéd. Lévy. 437 p. 4 fr. 50. — g) L. Pingaud, Lettres de Ch. Weiss à Ch. Nodier. (Sep. a. Mém. de l'ac. de Besançon.) Champion. 122 p. — h) A. de Rougé, Le marquis de Vérac et ses amis, 1768–1858. Plon. 368 p. 7 M. 50. — i) E. Faguet, Guizot. (R. des 2 m. 100, 375–414.) — k) C. Guy, Nos historiens nationaux, Thiers, Michelet, H. Martin. Gedalge. 232 p. 1 fr. 60. — l) P. Daschanel, Figures littéraires. Lévy. 321 p. 3 fr. 50. — m) H. Lucas, Portraits et souvenirs littér. Plon. 3 fr. 50. — n) V. Jeanroy-Félix, Nouv. hist. de la littér. franç. sous le 2. empire et la 3. républ. Bloud & Barral. 504 p. — o) J. Berleux, La caricature polit. en France, pend. la guerre etc. 1870–1. Labitte. xvj 319 p. 25 fr. — p) M. Nordau, Paris unter d. 3. Republik. 4. Aufl. Lpz., Elischer. 415 p. 6 M. — Vgl. Bibliogr. Nr. 1591. [195

Italien. *Allgemeines. Mittelalter, Renaissance etc.* a) Literaturberichte v. U. Balzani, H. Semper, A. del Vecchio: A. stor. it. 3, 227–44. 5, 283–304; 325–68. — b) Von Wattenbach's G.-Qn. erschien eine Uebers. der Italien berühr. Abschnitte (Le fonte stor. etc.) von L. C. Baldeschi. Ascoli, Cardi. 71 p. — c) G. Gonetta, Saggio di bibliogr. sulle corporazioni d'arti e mestieri. (R. it. per le sc. giur. 9, 200–49.) — d) Ang. Zalla, Studî storicî. Firenze, tip. cooper. 328 p. 4 L. — e) G. Salvioli, Manuale di storia del diritto it. dalle invasioni germ. I. Torino, Unione tipogr.-editr. 591 p. 8 L. — f) Em. Gebhardt, L'Italie mystique; hist. de la renaiss. relig. au MA. Hachette. 326 p. 3 fr. 50. — g) Die mit Publ. d. Werke Macchiavelli's betraute Comm. wird zunächst die Legazioni e commissarie 1499–1512 herausgeben, dann die Briefe. — h) G. F. Pipitone, Il concetto stor.-polit. di N. Macchiavelli. Palermo, Clausen. 61 p. 1 L. 50. — i) E. Teza, Fr. Guicciardini alla morte di Clemente VII, da lettere inedite. (Sep. a. Atti del ist. veneto VII, 6.) Venezia, Antonelli. 36 p. — k) Al. d'Ancona, L'Italia alla fine del sec. 16.; giorn. del viaggio di M. de Montaigne in It., 1580–1; n. ed. Castello, Lapi. xv 719 p. — l) D. Kaufmann, Contributions à l'hist. des juifs en Italie. (R. des ét. juives 20, 34-72.) — Vgl. Bibliogr. Nr. 729-31; 46. 2783. 2810; 14; 19; 20; 61. 2925; 33; 34. 3050. 3109. 3286. 3300; 77. [196

Neueste Zeit. a) C. Dejob, Mme de Stael et l'Italie. Colin. xiv 266 p. 3 M. 50. — b) I ricordi di un giornalista, 1821–51, publ. da G. A. Cesana. Mil., Bortolotti. 472 p. 4 L. 50. — c) P. Mencacci, Memorie docum. per la storia d. revoluzione it. III, 2. Roma, Artigianelli. 416 p. — d) F. Mancardi, Reminiscenze stor. edite ed ined. document. I, 1. Tor., Roux. 903 p. 10 L. — e) M. Castelli, Carteggio polit. ed. da L. Chiala. I: 1847–64. Tor., Roux. 570 p. 6 L. — f) G. Giusti, Memorie inedite, 1845–9, publ. da

F. Martini. Mil., Treves. 368 p. 5 L. — g) G. Mazzini, Scritti editi ed ined. XVII. Roma, Forzani. xcvij 215 p. 2 L. 50. — h) G. Mazzini, Lettere ad Andrea Giannelli, con pref. di A. Giannelli. fasc. 3. Pistoja, tip. del popolo. p. 288–431. 1 L. 50. — i) V. Bortolotti, Storia dell' esercito sardo etc. 1848–9. Torino, Pozzo. 459 p. 5 M. — k) V. Bacci, Ricordi del risorg. ital. 1848–9. Mil., Brigola. xv 254 p. 2 L. 50. — l) Ev. M. Cesaresco, Ital. characters in the epoch of unification. Lond., Fisher U. 396 p. 16 sh. — m) Is. Ghiron, Annali d'Italia (s. '89, 153 f. u. Bibliogr. '89, 5088). III: 1867–70. 424 p. 6 L. — Vgl. Bibliogr. Nr. 1407; 17; 18; 71; 72; 82; 83. 3511. [197

Bildungs- und Literaturgeschichte. a) E. Monaci, Sulla classif. dei mss. della Divina Commedia. (Atti d. r. ac. dei Lincei 2. serie 4, 228 sino 37.) — b) Dante, La vita nuova, con pref. su Beatrice di Aur. Gotti. Firenze. 40 L. — c) M. Scherillo, Alcune fonti provenzali della Vita nuova di D. Torino. 5 M. — d) Cino da Pistoia, Canzone a D. per la morte di Beatrice; riprod. fotot., testo rived. da J. del Lungo. Fir., Ciardelli. 4⁰. 10 L. — e) J. del Lungo, Beatrice nella vita e n. poesia del sec. 13. (N. Antol. 27, 401–33.) — f) L. Rossi-Casè, Di maestro Benv. da Imola, comment. Dantesco. Pergola, Gasperini. ix 222 p. — g) W. W. Vernon, Readings on the Purgatory of Dante, chiefly based on the commentary of Benvenuto da Imola. Macmillan. 2 vols. xxxij 467; 474 p. 24 sh. [Benv.'s Commentar ed. J. P. Lacaita, 1887]. — h) Poesie di 1000 autori int. a Dante (s. '89, 230 d). II. 568 p. 12 L. — i) Edw. Moore, Dante and his early biographers. Rivingtons. 186 p. 4 sh. 6 d. — k) L. Frati e C. Ricci, Il sepolcro di Dante; docc. raccolti. Bologna, Monti. xxxviij 152 p. 7 L. — l) G. Kirner, Sulle opere stor. di Fr. Petrarca. Pisa, Nistri. 92 p. — m) Jos. Fracassetti, In epistolas Fr. Petrarcae adnotationes, ed. C. Antona-Traversi et Ph. Raffaelli. Fermo, Bacher. xxviij 569 p. 10 L. — n) H. Cochin, Boccace; études italiennes. Plon. xvj 299 p. 3 fr. 50. — o) B. Cotronei, Le farse di G. G. Alione, poeta astigiano della fine del sec. 15. Reggio (Calabria). 121 p. 4 L. — p) F. Gregorovius, D. Röm. Passionsspiel im MA. u. i. d. Renaiss. (Uns. Zeit 1890, II, 134–41.) — q) S. Bongi, Annali di Gabr. Giolito de' Ferrari etc. stampatore in Venezia. I, 1. Lucca, Giusti. cxiij 1-50 p. 2 L. — r) C. Parlagreco, Studi sul Tasso. I. Napoli, Orfeo. 330 p. 3 L. — s) *Jordani Bruni Nolani* Opera lat. conscripta publ. sumpt. edita. II, 2., cur. F. Tocco et H. Vitelli. Flor., Lemonnier. 366 p. — Im 3. Bande dieser Ausgabe werden die interessanten Funde Prof. Stölzle's verwerthet werden. Prof. St. entdeckte auf der Augsb. Stadtbibl. eine Hs. von Lampas triginta statuarum (sehr viel besser als die Moskauer) und auf der Erlanger Univ.-Bibl. in Ms. 1279 unbek. Commentare Bruno's zu Aristoteles, die Schrift De magica physica und Thesen dazu, ferner Briefe Besler's, d. Schreibers dieser Hs., und endlich die Commentare noch in einer zweiten Hs. — t) Fel. Tocco, Le opere latine di G. Bruno, esposte e confrontate con le italiane. Fir., Lemonnier. 420 p. 10 L. — u) Le opere di Galileo Galilei; ed. nazionale. I. Fir., Barbera. 4⁰. 423 p. — v) E. Reich, Gian V. Gravina als Aesthetiker. [Sep. a. SBWAk.] Wien, Tempsky. 74 p. 1 M. 40. — w) Gius. Finzi, Lezioni

di storia d. letteratura it. IV, 1: il romanticismo e Aless. Manzoni. Torino, Löscher. 496 p. 5 L. — x) P. Villari, La giovinezza di Fr. de Sanctis. Nap., Morano. xix 384 p. 4 L. — y) Fr. Guardione, La letteratura contemporanea in Italia. Pal., Clausen. 200 p. 3 L. 50. [Vgl. Nachrr. '89, 154n.] — Vgl. Bibliogr. Nr. 707-9; 15; 17. 1099. 1927-39. 2026. 3062 bis 66; 83. [198

Kunstgeschichte. **a**) Mit der in dieser Z. geführten Polemik berührt sich L. Centofanti Tanfani, Della patria di Nicc. Pisano. (Sep. a. Lettere e arti Nr. 12.) Bol., Compositori. 19 p. — **b**) Ital. Forschungen zur Kunst-G. gibt seit Herbst 1889 A. Schmarsow bei Schottländer in Breslau heraus. Bd. I (243 p. 9 M.) v. Hersg. selbst: S. Martin v. Lucca u. die Anfänge d. Tosc. Sculptur [i. allg., u. a. v. Bode in DLZ, sehr günstig beurtheilt, von Frey in MHL heftig angegriffen]; Bd. II soll enthalten: M. Semrau, Donatello's Kanzeln in S. Lorenzo; Beitrr. z. G. d. Plastik im 15. Jahrh.; in Bd. III folgt H. Ulmann, Sandro Botticelli, 1. Th., bis 1482. — **c**) C. v. Stegmann u. H. v. Geymüller, Die Architectur d. Renaiss. in Toscana. Lfg. 5-10. Münch., Bruckmann. fol. 46 Taf.; Text p. 15-34 u. 1-2. à 50 M. — **d**) J. Lermolieff, Kunstkrit. Studien üb. Ital. Malerei. Lpz., Brockhaus. 443 p. m. 62 Abb. 10 M. — **e**) S. G. C. Middlemore, The great age of Ital. painting. Simpkin. 146 p. 25 M. — **f**) Leon. da Vinci, Trattato della pittura, cond. sul cod. vat. Urb. 1270, con pref. di M. Tabarrini. Roma, Unione coop. lxviij 324 p. 12 L. — **g**) P. Müller-Walde, Leon. da Vinci. Lfg. 3, 1. Hälfte. Münch., Hirth. p. 153-232. 4 M. 50. — **h**) W. Koopmann, Raffael-Studien m. bes. Berücks. d. Handzeichnungen. Marb., Elwert. 4⁰. 75 p. m. 36 Abb. 16 M. — **i**) C. v. Lützow, Raffael's Bildungs- u. Entwicklungsgang. (Sep. a. „Graph. Künste".) Wien, Ges. f. vervielf. Kunst. gr. 4⁰. 58 p. m. 10 Taf. 12 M. — **k**) G. Fornasini, Les dernières années de Michel-Ange d'apr. de nouv. recherches. Roma, Forzani. 163 p. — **l**) M. Pratesi, I grandi pittori veneti del cinquecento: J. Tintoretto. (N. Antol. 27, 254-70.) — **m**) E. Vogel, Marco da Gagliano; zur G. d. Florent. Musiklebens, 1570-1650. Lpz., Breitkopf & H. 118 p. 1 M. 50. — Vgl. Territoriales u. Bibliogr. Nr. 2044e; 55. 2101b. 3064; 65; 87. [199

Oberitalien. Piemont (Savoyen) u. Ligurien. **a**) C. Merkel, Un quarto di secolo di vita comunale e le origini d. dominazione angiovina in Piemont. Torino, Löscher. 4⁰. 179 p. 8 L. — **b**) C. Manfroni, Carlo Emanuele I. ed il tratt. di Lione. (R. stor. it. 7, 127-55. Sep. 2 L.) — **c**) G. Claretta, Dell' ord. Mauriziano etc. e del suo grand' ammiraglio A. Provana di Leinè. Tor., Bocca. xij 334 p. 6 L. — **d**) D. Perrero, Gli ultimi reali di Savoia (s. '89, 232b) widerlegt Costa de Beauregard's Behauptungen (s. III, 180 nt. 6) von d. Feindschaft d. Kgin. Maria Theresia gegen Karl Albert; giebt dabei aus uned. Qn.stücken interess. Aufschlüsse über d. Leben am Sav. Hofe, mit vielf. Bezugnahme auf Dt. Verhältnisse. Die heftige Polemik ist dann fortgesetzt in Costa de Beauregard's Réponse etc. (Plon. 40 p. 1 L.) u. Perrero's Replica, nuovi appunti e docc. (Torino, Casanova. 232 p. 2 L.). Neuerdings erschien dann Costa de Beauregard, Épilogue d'un règne: Milan, Novare et Oporto; les dernières années du roi Charles Albert. Plon. xvj 591 p. 7 fr. 50. [Vgl. Valbert in: R. des 2 mondes 100, 201-13.]

— e) G. Buranello, Vita intima di Maria Cristina di Borbone, regina di Sardegna [1779–1849, Gem. des Karl Felix], dietro memorie ined. d'un Cistercense d'Altacomba. Portogruaro, Castion. 190 p. 1 L. 50. [Mit Erbauungstendenz.] — f) S. Grassi, Storia della città d'Asti. I. Asti, Brignolo. 272 p. — g) C. Cipolla, Appunti sulla stor. di Asti sino al princ. del 10 s. (Atti del r. ist. veneto 38, 347-68 etc.) — h) Epistole di Ant. Astesano ai Genovesi [15. Jh.], publ. da P. Vayra. (Giorn. ligust. 17, 220–35.) — i) E. A. Le Mesurier, Genoa; her history as written in her buildings. Lond., Philip. 234 p. 3 sh. 6 d. — k) A. Vigna, Storia cronol. del conv. di S. Maria di Castello di Genova. (Atti della soc. ligure 21, fasc. 1.) — l) E. Cais de Pierlas, Statuts et privilèges accordés au comté de Vintimille et Vas de Lantosque. Torino, Bocca. 12 L. — m) G. Filippi, Nuovi docc. int. alla dominazione del duca d'Orléans in Savona, 1394–7. (Giorn. ligust. 17, fasc. 3–4; auch sep.) [200

Lombardei, Venetien etc. a) L. A. Ferrai, Gli „annales Mediolanenses" e i cronisti lomb. del s. 14. (A. stor. lomb. 17, 277–313.) — b) E. Motta, Libri di casa Trivulzio nel sec. 15; con notizie di altre librerie milanesi [14.–15. s.]. Como, Franchi & V. 60 p. 2 L. 50. — c) V. Forcella, Iscrizioni delle chiese etc. di Milano (s. '89, 155i). II–IV. 326; 521; 404 p. 14; 24; 20 L. — d) Ed. Jordan, Florence et la succession lomb., 1447–50. Rome, Cuggiani. 31 p. [Wichtig laut HJb 10, 896.] — e) P. Ghinzoni, Spedizione sforzesca in Francia, 1465–6. (A. stor. lomb. 17, 314–45). — f) Stef. Davari, Il matrim. di Dorotea Gonzaga con Gal. M. Sforza. Genova, Sordomuti. 43 p. — g) L. Beltrami, Notizie sconosciute sulle città di Pavia e Milano al princ. del s. 16. (A. stor. lomb. 17, 408–24.) — h) D. C. Aguilhon, Di alcuni luoghi dell' ant. corte di Monza, che hanno camb. nome. (Ebd. 245–76.) — i) V. Barelli, Monumenti Comaschi (s. Nr. 1551). I (la cattedrale), 2–8 u. II, 4. à 2 L. 50. — k) F. Giarelli, Storia di Piacenza (s. '89, 232k). II (Schluss). Piac., Porta. 500 p. 5 L. — l) A. Bertolotti gab Beitrr. zur G. Mantuas in seinen Varietà archiv. e bibliogr. [1593–1645] im Bibliofilo Nr. 2–3 u. 5 u. seinen Schrr. üb. Mantuanische Architetti, ingegneri etc. (Genova, Sordomuti. 140 p.), Figuli fondatori e scultori (Mil., Bortolotti. 115 p.) und Prigioni e prigionieri (Roma, Mantellate. 150 p.). — m) G. Scardovelli, Luigi, Alf. e Rod. Gonzaga, marchesi di Castelgoffredo [15–16. Jh.]. Bol., Zamorani. 45 p. 2 L. — n) F. C. Carreri, Regesti dei principali docc. della casa di Dovara, conserv. n. arch. Gonzaga, Cremona, Maffezzoni. 59 p. 1 L. — o) Cl. Fano, I primi Borboni a Parma. Parma. 199 p. 2 L. — p) Fel. Ceretti, Delle chiese, dei conventi etc. della Mirandola. I. (Mem. stor. della Mirandola. VII.) Mir., Cagarelli. 267 p. — q) Testamento di Marsilio da Carrara, 8 marzo 1338. (Antichi testamenti etc. ser. 8.) Venezia, compos.-tipogr. 39 p. — r) M. Perret, La 1e ambassade vénit. à Louis XI, 12 oct. 1461—mai 62. (R. d'hist. dipl. 4, 387-98.) — s) Nürnberger, Documente z. Ausgleich zwischen Paul V. u. Venedig (RQschr 2, 64–80; 248–76; 354–67.) — t) A. Stella, Il servizio di cassa nell' antica repubbl. veneta. Venedig, Visentini. 388 p. 10 L. — u) C. A. Levi, I campanili di Venezia. Venedig, Ongania. 4°. 109 p. m. 3 Tafeln. [201

Zur G. Oberitaliens vgl. Bibliogr. d. vorigen Heftes Gruppe V, 8 u. die Verweisungen dort, ferner Nr. 476. 626. 1417. 2785. 2815; 17a; 18; 27; 28; 62; 84. 2964; 72; 77. 3003; 5. 3111; 13. 3290. 3359. 3485.

Mittelitalien. Toscana etc. **a**) Vitt. Lami, Di un compendio ined. della cronica di G. Villani nelle sue relazioni con la stor. fior. Malespiniana. (A. stor. it. 5, 369–416.) — **b**) G. Temple-Leader e G. Marcotti, Giov. Acuto (Sir John Hawkwood), stor. di un condottiere (s. 89, 156c). Fir., Barbera. 310 p. 12 L. — **c**) C. Errera, Le „commentationes Florentinae de exilio" di Fr. Filelfo. (A. stor. it. 5, 193–227.) — **d**) Ub. Pasqui, Una congiura per liberare Arezzo dalla dipendenza dei Fiorentini, 1431. (A. stor. it. 5, 3–19.) — **e**) O. Hartwig, Florenz u. G. Savonarola. (Dt. Rs. 64, 52–89.) — **f**) F. T. Perrens, Hist. de Florence (s. '89, 156d). III. (Schluss). Quantin. 535 p. 7 fr. 50. — **g**) Fr. Ferruccio e la guerra di Firenze 1529–30; raccolta di scritti e docc. rari, etc.; prefaz. di Fr. Curzio. Fir., Pellas. xviiij 539 p. — **h**) B. Corsini, Lorenzino de' Medici; saggio crit. Siracusa, Tamburo. 229 p. — **i**) G. B. Benvenuti, Quadri stor. fior. 2. ed. Fir. 169 p. 3 L. [vgl. R. stor. it. 7, 67 f.]. — **k**) A. Gotti, Storia del palazzo vecchio in Firenze. Fir., Civelli. 4⁰. 393 p. m. 8 Taf. 30 L. — **l**) Breve et ordinamenta populi Pistorii a. 1284, ed. L. Zdekauer. Mil., Hoepli. 4⁰. lxxxvj 272 p. 20 L. [Vgl. '89, 234.] — **m**) L. Chiappelli, Un catalogo dei mss. pistoiesi del sec. 12. Pist., Bracali. 15 p. — **n**) L. Simoneschi, Studi pisani. I: il gioco in P. e nel contado nei secoli 13 e 14. Pisa, Mariotti. xxxxviij 38 p. — **o**) V. Mellini Ponçe de Leon, I Francesi all' Elba 1799. (Mem. stor. dell' is. d'Elba. V.) Liv., Giusti. x 319 p. — **p**) Lettere ined. di Pasq. de' Paoli, pubbl. da Giov. Livi. I: 1768-73. (A. stor. it. 5, 61-107; 228–74). — **q**) F. Lencisa, Pasq. Paoli e le guerre d'indep. della Corsica, 1729–96. Mil., Vallardi. 106 p. 3 L. — Vgl. Nr. 729. 986; 89. 1305. 2848; 51; 63. 2921. [202

Kirchenstaat etc. **a**) Bart. Fontana, Renata di Francia, duchessa di Ferrara, sui docc. d. archivi Estense, Mediceo, Gonzaga e Vatic., 1510–36. Roma, Forzani. xxiv 554 p. 10 L. — **b**) Cottafavi, Filippo d'Este e l'investitura di Ferrara nel 1591. Reggio, Artigianelli. 70 p. — **c**) A. Venturi, L'arte ferrarese nel periodo d'Ercole d'Este. Schluss. (Atti e mem. etc. di Romagna. VII fasc. 3–4.) — **d**) Giov. Gozzadini, Di alcuni avvenimenti in Bologna e nell' Emilia, 1500–11. (Ebd.) — **e**) G. B. Salvioni, La popolazione di Bologna nel sec. 17. (Ebd. 8, 19–120.) — **f**) Statuti e regesti dell' Opera di S. Maria d'Orvieto. (Studi e docc. Beigabe p. 1–72; wird fortgesetzt.) — **g**) Cronica di Anzillotto Viterbese 1169–1255, contin. da Nicola etc. della Tuccia sino all' a. 1464, pubbl. da Fr. Cristofori. (Buonarotti 3, 300–12 etc.; 406–15.) — **h**) C. Pinzi, Storia d. città di Viterbo. II. Roma, Camera dei deputati. xxiv 485 p. 5 L. (Bd. I: 1888.) — **i**) F. Gregorovius, G. d. St. Rom im MA. 4. Aufl. III. Stuttg., Cotta. x 540 p. 9 M. 50. — **k**) M. Borgatti, Castel S. Angelo in Roma. Roma, Voghera. 215 p. m. 35 Taf. 8 L. — **l**) P. Baldassari, Relazione delle avversità e patimenti del glor. papa Pio VI. negli ult. 3 anni del suo pontif. 2 vol. Roma, de propag. fide. 428; 382 p. — Vgl. Bibliogr. Nr. 731; 82. 864. 942; 59a; 89. 1927–39. 2865. 2959; 81. 3500. Zur G. d. Papstthums

vgl. Bibliogr. im vorigen und im nächsten Heft, Gruppe IV, 3 u. die Verweisungen dort. [203

Unteritalien und Sicilien. **a)** Mit Unterstützung der Società napol. di stor. patria wird Ben. Croce eine Biblioteca napol. herausgeben. — **b)** P. Colletta, La storia del reame di Napoli. Fir., Sansoni. 264 p. 1 L. 80. — **c)** R. O. Spagnoletti, Ruggiero ult. conte normanno di Andria. Trani, Vecchi. 62 p. 1 L. — **d)** G. Caporale, Memorie stor.-diplom. della città di Acerra e dei conti che la tennero in feudo. disp. 7–10. Nap., Jovene. 375–616 u. xxiv p. à 1 L. — **e)** M. Camera, Elucubrazioni stor.-dipl. su Giovanna I. e Carlo III. di Durazzo. Salerno, tip. naz. 4⁰. 343 p. 6 L. — **f)** D. A. Savoia, Diario della sped. del card. Ruffo nel 1799. Reggio. 38 p. 1 L. — **g)** E. Tortona, Nuovi docc. per la storia del banco di Napoli. Nap., Bellisario. 4⁰. 663 p. — **h)** G. Filangieri, Docc. per la storia etc. delle prov. napoletane. IV: estratti di schede notarili. Nap., De Rubertis. 4⁰. xlviij 548 p. 12 L. — **i)** Angelo de Tummulillis da Sant' Elia, Notabilia temporum a cura di Cost. Corsivieri. (Fonti per la stor. d'Italia. VII.) Roma, Ist. stor. (Löscher). 324 p. 7 L. [Zeitgenöss. Aufzeichngn. z. allgem. u. Orts-G., 1419–77. S. Elia gehörte zur Abtei M. Cassino. Im Appendice Reden Pius' II., die schon bei Mansi stehen.] — **k)** B. L. Spanò, Storia di Reggio di Calabria. I, 1-3. Reggio, Angelo. p. 1-48 u. 1-48. — **l)** N. di Giovanni, La topografia antica di Palermo, sec. 10–15. Palermo. 512; 468 p. 35 L. — **m)** Ferd. Lionti, La società dei Bardi, dei Peruzzi e degli Acciaiuoli in Sicilia. (Sep. a. A. stor. sicil. XIV.) Palermo, tip. dello statuto. 44 p. Vgl. Bibliogr. Nr. 730. 868. 935. 1863. 2817. 3113. [204

Preisausschreiben und Stipendien. Die Berliner Akademie hat einen Preis von 5000 Mark ausgeschrieben für eine „Untersuchung der biographischen Artikel des Suidas", wobei namentlich auf die Feststellung der in dem Lexicon unmittelbar benutzten Quellen Bedacht genommen werden soll. Termin: 31. December 1893. Dieselbe verlieh den 1888 ausgesetzten Preis von 2000 Mark für eine Abh. über die Entwicklg. d. Dt. Psychologie v. Wolf's Tode bis auf Kant's Vernunftkritik, an Dr. M. Dessoir, und bewilligte dem Breslauer Oberlehrer Dr. G. Bauch 500 Mark für bibliothek. Forschungen z. G. d. Dt. Humanismus. [205

Das Engelmann'sche Stipendium in Strassburg (vgl. Nachrr. '89, 195), welches jetzt im vollen Betrage von 2000 Mark alljährlich zur Verleihung kommt, erhielt diesmal Oberlehrer Dr. E. Rudolph in Strassburg zu einer Reise nach Norwegen. — Dr. Joh. Achelis aus Hastedt erhielt für 1890 das vom kgl. archäologischen Institut zu vergebende Stipendium für christliche Archäologie. [206

Die Académie des sciences morales et politiques hat für 1893 einen Preis ausgesetzt für das Thema: „La refonte des monnaies sous l'ancien régime", und ertheilte einen Preis von 1000 fr. an A. Franklin für seine „Vie privée d'autrefois". — Von der Académie des inscriptions erwähnen wir die Verleihung des prix Fould an die Herren G. Perroz und Ch. Chipiez für „Hist. de l'art dans l'antiquité", des prix Duchalais an A. Engel und R. Serrure für „Répertoire des sources de la numismatique française",

der beiden Preise Gobert an Coville u. J. Havet, anderer Preise an F. Mistral, M. Dubois, Amélinéau, A. Lefranc, A. Ledieu. — Zahlreiche Preise ertheilte auch die Académie française, so den ersten prix Gobert an H. Doniol, den zweiten an de Broc; andere an de Meaux, Delourme, P. Girard, P. Mesnard. — Zufolge einer Notiz des „Polybiblion" (Maiheft) ist das Vermögen Eug. Piot's grossentheils dem Pariser Institut zugefallen, mit der Bestimmung, daraus die Kosten für historische und archäologische Forschungen zu bestreiten, die im Auftrage der Académie des inscriptions unternommen werden. [207

Die Société des études historiques stellt für 31. December 1891 als Preisthema: Untersuchung über die „Lettres de cachet" einer bestimmten Französ. Provinz [resp. Unterabtheilung derselben]. Preis: 1000 fr. [208

Die Académie de Belgique setzt einen Preis von 3000 fr. aus für eine „Histoire du conseil privé des Pays-Bas de l'origine à 1794," fällig am 1. Februar 1894; das Waffenmuseum in Lüttich einen solchen für eine G. d. Lütticher Waffenfabrication bis 1830, in Französ. Sprache, fällig am 30. Juni 1892. [209

Das Istituto Lombardo di scienze stellt zu der früheren Preisaufgabe über Leonardo da Vinci (vgl. '89, 164, wo falsch 1500 L. statt 5000 L.) eine neue, betreffend: „Le dottrine morali e politiche in Italia dalla metà del sec. scorso ai primi anni del presente". Preis: 1000 L. Termin: 1. April 1892. [210

Die Schwedische Letterstedtska förening hat Dr. O. A. Danielsson ein Stipendium von 600 Kronen zu einer Reise nach Italien für Untersuchung dortiger Handschriften bewilligt. [211

Personalien. Von den Ernennungen an der neuen Czech. Akademie (s. Nr. 174), führen wir als auf Historiker bezüglich an: Reg.-Rath W. Tomek, die Professoren J. Emler, J. Kalousek, E. Ott, J. Durdík, J. Čelakovský, A. Gindely und Ministerialrath Dr. H. Jireček in der ersten Classe, sowie die Professoren J. Gebauer, M. Hattala, A. Truhlář, Gymn.-Dir. K. Tieftrunk, Landger.-Rath A. Rybička und den Mährischen Landesarchivar V. Brandl in der dritten Classe. — Die Académie des sc. morales etc. wählte de Pressensé zum Mitglied, die Accademia di S. Luca in Rom desgl. die Herren Dr. F. Gregorovius und Eug. Muntz, die Accademia dei Lincei Hofrath Th. v. Sickel zum auswärt. Mitglied. [212

Ernannt sind: Prof. Dr. K. Höhlbaum in Köln zum ord. Prof. für ma. Geschichte in Giessen; zu ao. Professoren die Privatdocenten Dr. G. Erler und Dr. W. Busch (beide in Leipzig und für neuere G.), Dr. W. Liebenam in Jena und Dr. J. Krall in Wien (beide für alte G.), Dr. F. Muncker in München und der Wiener Gymn.-Prof. Dr. J. Seemüller in Innsbruck (beide für Lit.-G.), Dr. A. v. Oechelhäuser in Heidelberg (für Kunst-G.); ferner Pater Frankenstein aus Wien zum Professor der Kirchen-G. in Freiburg (Schw.). Die neuerrichtete Professur für Staatswiss. zu Darmstadt erhielt Priv.doc. Dr. O. Warschauer aus Leipzig. Nachfolger Bücher's in Basel ist als ao. Prof. Priv.doc. Dr. Th. Kozak geworden, Nachfolger Socin's in Tübingen, Eb. Nestle, bisher Gymn.-Prof. in Ulm, endlich ist

an Stelle A. Tardif's als Prof. des Rechts an der École des chartes zu Paris P. Viollet getreten, Sp. Lambros in Athen zum ord. Prof. ernannt. [213

Habilitirt haben sich: Dr. L. M. Hartmann (schon 1889) für Röm. G. u. MA., Dr. L. Wahrmund für kanon. Recht, beide in Wien; Dr. Cauer in Tübingen für alte G., Dr. A. Berger in Bonn für Lit.-G., Dr. F. E. Peiser in Breslau für Assyriologie und Dr. J. Kunos in Budapest für Osman. Spr. u. Lit. [214

Kreisarchivar Frz. Löher in Neuburg a. D. ist in derselben Eigenschaft nach München versetzt und Reichsarchivpraktikant Dr. J. Breitenbach zum Kreisarchivar in Neuburg ernannt. Priv.doc. Dr. K. Uhlirz in Wien desgl. schon vor längerer Zeit zum Vorstand des Wiener Stadt-A. [215

Zum Nachfolger Schiaffino's als Vorstand der Vatican. Bibl. ist Cardinal Capecelatro, Erzb. v. Capua, ausersehen, Dr. F. v. Papée als Scriptor an der Univ.bibl. zu Lemberg angestellt. An der Pariser Nationalbibliothek ist H. Omont zum Bibliothekar, E. Babelon zum Conservator ernannt. [216

Prof. O. Kämmel, bisher Conrector zu Dresden-Neustadt, geht als Rector der Nicolaischule nach Leipzig, dagegen hat die Wahl Dr. C. Gerstenberg's zum Director des Berliner Friedrichsrealgymnasiums (vgl. '89 Nr. 246), die obrigkeitliche Bestätigung nicht erhalten. Gymn.lehrer Dr. Ed. Heydenreich in Freiberg i. S. ist zum Oberlehrer ernannt. Dr. M. Döberl, Assistent am Luitpold-Gymn. zu München, ist als Studienlehrer an dem Ludwigs-Gymn. ebenda, Dr. F. X. Wimmer als Reallehrer an der Realschule zu Bamberg angestellt. [217

Reg.-Rath Dr. W. v. Seidlitz in Dresden (bei der Generaldirection der kgl. Sächs. Sammlgn. f. Kunst u. Wiss.) wurde zum Oberregierungsrath ernannt, Prof. K. Binding in Leipzig und F. X. Kraus in Freiburg i. B. durch den Titel Geh. Hofrath ausgezeichnet. [218

Todesfälle. *Deutschland, Oesterreich, Schweiz.* In Liestal der Baseler Historiker Ständerath Dr. M. Birmann, 62 J. alt. — Am 25. März in Sulza Oberl. Dr. R. Boxberger, verdienter Literarhistoriker, 53 J. alt. — Am 18. August zu Stuttgart der Heidelberger Völkerrechtslehrer Geh.rath Prof. Dr. A. v. Bulmerincq, 68 J. alt. — Am 8. April in Basel Gymn.-Lehrer Dr. Th. Burckhardt, Alth.forscher, Verf. einer G. d. Gymnasiums zu Basel. — Am 6. Mai in Strehlen bei Dresden Dr. Edm. Dorer, 68 J. alt, Verf. zahlr. Arbeiten, namentl. zur Spanischen Lit.-G. — Am 1. Juli in Leipzig, 70 J. alt, Dr. Ad. Ebert, Prof. d. Roman. Sprachen daselbst. Seine Werke fallen zum grösseren Theile in das histor. Gebiet. So: Qn.forschgn. a. d. G. Spaniens 1849; Handbuch d. Italien. Nat.-Lit. 1854; endlich seine gross angelegte, theilweise schon in 2. Aufl. vorliegende „G. d. Lit. des MA. im Abendlande", deren 1. Bd. wir im vorigen Heft Nr. 131 kurz anzeigten. — Am 25. Juni in Dresden Hofrath Dr. H. Alb. Erbstein, 50 J. alt, Director des hist. Museums zu Dresden und hervorragender, auch schriftstellerisch thätiger Numismatiker. — Am 19. April in Montreux, 68 J. alt, der Graubündener G.forscher u. Dichter Alf. v. Flugi. — Am 2. Febr. in Jena, 82 J. alt, Oberbibl. Geh. Hofrath G. Hartenstein, früher Prof. der

Philos. in Leipzig, Herausgeber der Werke Kant's. — Am 15. Juli zu Strassburg 65 J. alt, Prof. Dr. E. Heitz, classischer Philolog, dem wir an histor. Arbeiten u. a. eine Ausgabe u. Forts. v. O. Müller's G. d. Griech. Lit. verdanken. — Am 19. März in Würzburg der Staatsrechtslehrer Geh.rath Prof. Jos. v. Held, 74 J. alt. Hauptwerk: Staat u. Gesellschaft v. Standpunkt d. G. d. Menschheit u. d. Staates. 3 Bde. 1861–65. Kleinere Schrr. hatten vielfach staatsrechtl. Fragen mit Beziehung auf die Gegenw. zum Gegenstande. — Am 19. Juli in Leipzig, 30 J. alt, ao. Prof. Heinr. Körting, Verf. e. G. d. Französ. Romans im 17. Jh. — Am 26. April in Marburg der K.historiker Staatsrath Prof. Dr. Joh. Heinr. Kurtz, 81 J. alt, früher Prof. in Dorpat. Sein Lehrbuch der K.-G. f. Studirende erschien in 7. Aufl. 1874. — Anfang August in St. Hubert Dr. Fel. Liebrecht, Prof. d. Dt. Sprache in Lüttich, bekannt als Uebersetzer (Aufsätze z. Volkskunde, 1879). — Am 25. April in Leipzig, 68 J. alt, Geh.-Rath Dr. Th. Möbius, ehemals Prof. in Kiel, sehr verdient um Erforschg. der Altnord. Sprache u. Lit. Zahlr. Ausgaben Nord. Texte, u. a. der Edda, 1860. — Am 11. Febr. zu Bramsche bei Lingen der kathol. Pastor Joh. Casp. Möller, Hannöverscher Localforscher, schrieb u. a. e. G. d. Weihbischöfe v. Osnabrück, 1887. — Am 12. August in Merseburg der emer. Pfarrer Prof. Dr. Chr. H. Otte, 82 J. alt, christl. Archäologe (sein Hdbuch. d. kirchl. Kunstarchl. d. Dt. MA. erschien in 5. Aufl. 1883–85). — Am 29. Juli in Dorpat Dr. Osw. Schmidt, Prof. des Balt. Provinz.-Rechtes daselbst, 67 J. alt. — Am 22. Juli in Bremen, 51 J. alt, d. ehem. Ministerresident in Bogota, Newyork u. Lima Dr. Herm. Schumacher, um G. seiner Heimath (im Brem. Jb., besds: die Stedinger, 1865), und dann um Entdeckungs-G. und G. Südamerikas verdient (Petrus Martyr, 1879; Südamerik. Studien, 1883). Nachruf: Weser-Ztg. Nr. 15643–5. — Am 4. Juni bei Evian, 48 J. alt, der Lit.historiker Ph. Ed. Wilh. Schweitzer; seine G. d. Skand. Lit. vgl. Nachrr. 79p; ein Buch über Island erschien 1885. — Am 15. April in Stuttgart, 66 J. alt, Prof. Dr. O. Seyffer, Vorstand der Staatssammlg. vaterl. Althh. zu Stuttgart. — Am 22. April in Währing bei Wien, 61 J. alt, der Schriftsteller Mor. Smetazko, unter dem Pseudonym M. Smets Verf. mehrerer Arbeiten zur G. Wiens im ZA. der Ref. und der Türkenkriege. — Am 28. August in Tübingen der Göttinger K.-Historiker Consistorialrath Prof. Dr. J. Wagenmann, 67 J. alt. [219

Skandinavien, England, Holland etc. Am 17. Febr. in Kopenhagen Prof. Dr. W. N. Ahnfelt, 45 J. alt, bedeutender Schwed. Historiker, bekannt durch Publl. zur Lit.-G. und zur G. des Lebens an d. Europ. Höfen. — Am 9. December 1889 in Madison (Wisconsin) Prof. W. F. Allen, 59 J. alt, langjähriger Berichterstatter der RH für G. d. Vereinigten Staaten. Seine Arbeiten bewegten sich auf d. Gebiete der Verf.-G. u. des Römischen Alth. — Am 31. Januar in Stockholm, 92 J. alt, Er. Bergfalk, Prof. d. G. zu Upsala, zugleich als Jurist u. Alth.forscher ausgezeichnet. — Am 27. April der Engl. Bibliograph W. Blades, 65 J. alt. (Hauptwerk: The life and typogr. of W. Caxton, 1861–3). — Am 2. April im Haag, 69 J. alt, Dr. M. F. A. G. Campbell, Vorsteher der kgl. Bibl. im Haag und hervorragender Kenner der Niederl. Typographie, über welche er auch mehrere

Abhandlungen veröffentlichte. — Am 6. April, 74 J. alt, der Archäologe H. Campkin, dessen Studien sich besonders mit der G. v. Sussex beschäftigten. — Am 15. Juli in Chesters bei Newcastle d. Engl. Alth.forscher John Clayton. — Im Mai der Engl. Schriftsteller Dr. Geo. Hooper, dessen Arbeiten über die Schlacht bei Waterloo und über Wellington wir Bibl. Nr. 1439 u. 3459 erwähnten. — Am 17. April P. J. Lindal, Verf. v. Untersuchungen auf d. Gebiete der Archäologie u. d. Schwed. Provinzial-G. — Am 25. April in Lund, 68 J. alt, Prof. A. T. Lysander, von dem ausser Arbeiten über Röm. Lit.-G. auch e. Studie üb. Karl XII. erschien. — Am 15. Aug. in By (Schweden) Per Ad. Lyungberg, K.-Historiker d. Diöcese Vesterås. — Am 8. Nov. 1889 in Edinburgh, 58 J. alt, Prof. Jam. Muirhead, verdient um Röm. Rechts-G. — Am 5. Dec. 1889 in Cannes General Fr. W. Palfrey a. Boston, Verf. v. Schrr. üb. d. Amerik. Bürgerkrieg u. (laut RH) im Begriff Bd. 5 der Hist. of New England (4 Bde. von J. G. Palfrey) herauszugeben. — Am 28. Mai in London, 83 J. alt, Dr. Leonh. Schmitz, Schüler Niebuhr's, lange Zeit Rector der High School in Edinburgh, Verf. mehrerer Engl. geschriebener Handbücher z. G. d. Alth. — In Aegypten d. Americ. Generalconsul Eug. Schuyler, Verf. e. Buches üb. Turkistan u. e. Biogr. Peter's d. Gr. — Mitte Mai zu Wyk am Zee Dr. Chr. Sepp, einer d. tüchtigsten K.-Historiker Hollands. Seine „Verboden lectuur" s. Bibliogr. '89, 3097. [220

Frankreich, Belgien und Italien. Am 31. März General Baron Ambert, 86 J. alt, Verf. kriegsgeschtl. Werke (u. a. Krieg v. 1870–71, Connétable v. Montmorency, Vauban, vgl. Bibl. Nr. 3516). — Am 18. Jan. in Mailand Abate Luigi Anelli, 72 J. alt, Verf. einer Storia d'Italia 1814–63. — Am 4. Mai in Como der Canonicus Prof. Vinc. Barelli, 83 J. alt, Archäolog, Herausgeber der Monumenti Comaschi (s. Nr. 201i), auch Danteforscher. — Am 4. April d. Französ. Provinzialforscher Henri Batault, Secretär d. Soc. d'hist. etc. in Châlon-sur-Saône. — Dem im Alter v. 27 Jahren gestorbenen Léon Cadier widmete die RH 42, 360–2 einen warmen Nachruf. — Am 3. Juni in Genua Prof. Mich. Gius. Canale, 82 J. alt, sehr fruchtbarer Schriftsteller auf d. Gebiete Genues. u. auch allg. Ital., besds. Handels-G. (Nuova istor. d. republ. di Genova etc. Firenze 1858.) — Am 24. Febr. der, besds. für G. d. Engl. Malerei bedeutende Kunsthistoriker E. Chesneau, 56 J. alt. — Am 28. April in Montpellier der Localhistoriker Phil. Corbière, 83 J. alt. — Am 1. März in St. Omer L. Fr. Jos. Deschamps de Pas, 73 J. alt, durch zahlr. Publl. um die G. s. Heimath verdient. — Am 15. Juli Gf. Henri de l'Epinois. (Arbeiten besds. zur Papst-G., Nachruf Polyb. 59, 175–7.) — Am 29. Juni in Ostende Dr. Ern. Faligan, von dessen zahlr. culturgeschichtl. Arbeiten für Dtld. die Hist. de la légende de Faust (1888) besonderes Interesse hat. — Am 25. Febr. in Genf, 72 J. alt, Prof. J. B. G. Galiffe, Verf. zahlr. Arbeiten zur Genfer G. — Am 3. Juli der Dt. Reichstagsabgeordnete Ch. Grad, v. dessen (Französ. geschriebenen) Publl. d. preisgekrönte Buch üb. d. Elsass von uns in Nr. 82 u. Bibl. Nr. 2508 erwähnt wurde. — Am 21. Mai in Lüttich der Bibliophile u. Belg. Literarhistoriker Henri Helbig, 76 J. alt. — Ende März der Abbé Lalore, thätig f. G. d. Champagne u. v. Troyes (Coll. des princip. cartulaires du dioc. de Troyes.

6 Bde. 1875-82). — Am 15. Febr. in Paris Fr. Nath. Lecaron, Unterbibliothekar an d. Nation.-Bibl. daselbst, 61 J. alt. Vgl. d. Nachruf L. Delisle's in: BECh 51, 200 f. — Am 30. Dec. 1898 in Lugo der Bibliograph Giac. Manzoni (Annali tipogr. dei Soncino, 1883). — Am 24. Mai der Conservateur du dép. des mss. de la bibl. nat. Henry Michelant, 79 J. alt, derselbe gab literar. Denkmale, z. Th. in Dt. Sprache (Bibl. d. literar. Vereins) heraus, zuletzt zusammen mit Raynaud die Itinéraires à Jérusalem (1882). Nachruf in Romania 19, 489. — Am 24. Mai, 88 J. alt, Dr. Noulet, Conservator am Museum zu Toulouse, verdient durch Arbeiten zur Französ. Lit.-G. — Am 14. Febr. in Florenz der Senator Enr. Poggi, Mitarbeiter der R. stor. it. und ausser durch Werke zur Wirthschafts-G. Italiens auch durch eine Storia d'Italia 1814–46 (Firenze, Barbèra. 2 vol. 1883) bekannt. — Am 29. März auf seinem Gute bei Avignon, 79 J. alt, der Literat u. bekannte Feuilletonist Graf Armand de Pontmartin. — Am 29. Mai Vit. Rossi, Lehrer d. G. zu Mailand und um die G. dieser Stadt verdient. — Am 18. Mai Fil. Rossi-Cassigoli, Pistojeser G.forscher. — Am 14. März in Venedig Enr. Salvagnini, Verf. einer Preisarbeit über Antonius v. Padua u. s. Zeit (1887), zuletzt mit Columbusstudien beschäftigt. — Am 4. April in Paris, 66 J. alt, Ad. Tardif, Professor des Civil- u. Kirchenrechtes an der école des chartes. Jenen beiden Gebieten gehören auch seine zahlreichen Werke an, unter denen seine unlängst erschienene „Hist. des sources du droit franç." in erster Linie Hervorhebung verdient. — Am 7. April in Florenz, 78 J. alt, Luigi Venturi. Seine Verdienste liegen mehr auf dem Gebiete der Kunst- u. Lit.-G. als dem der eigentlichen G. — Im J. 1889 der ehem. Unterstaatssecr. Corn. de Witt, 61 J. alt. Unter seinen publicist. Arbeiten Biographien Washington's u. Jefferson's. — Am 8. Januar 1890 in Bergamo Prof. El. Zerbini, vorwiegend von Bedeutung für die G. seiner Heimathstadt. [221

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 290: Dt. G. 1959 Nrr. — Kat. 292: Österr. G. 595 Nrr.

Baillieu, Paris. Cat. 357: Livres d'occasion. 592 Nrr. (meist G.).

C. Burow, Gotha. XIV: G. u. Hilfswiss. 1414 Nrr. — XVII: G. u. Reisen. 541 Nrr.

J. G. Commin, Exeter: Second hand books on America, Africa, Australia etc. 638 Nrr.

E. Dubois, Paris. Cat. 45: Livres d'occasion. 399 Nrr. (meist G.).

Gilhofer & Rauschburg, Wien. Kat. 31: Numism. 327 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 30: Grands ouvrages de bibl., journ. etc. 294 Nrr.

K. F. Köhler, Berlin. Kat. 13: Cultur- u. Lit.-G. 1360 Nrr.

Lempertz, Bonn. Kat. 178: Bibliotheca hist. I: Geschichtl. über Rheinland u. Westf. 2968 Nrr.

J. Meyer, Zürich. Kat. 145: Helvetica. 454 Nrr.

H. L. Schlapp, Darmstadt. Kat. 15: Das Grosshzgth. Hessen u. angrenz. Staaten. 538 Nrr.

B. Seligsberg, Bayreuth. Kat. 208: Bavarica. 918 Nrr.

Trübner, Strassburg. Kat. 55: Originaldrucke d. 16. Jh.; Ref.-Schrr. 787 Nrr.

H. Welter, Paris. Cat. 45: Vermischtes. 704 Nrr. (meist G.).

Louvois und die Verwüstung der Pfalz 1688–89.

Von

Hans Prutz.

I.

Einstimmig ist die Nachwelt in der Verurtheilung der barbarischen Verwüstungen, mit der vor nunmehr zweihundert Jahren die Heere Ludwig's XIV. einen grossen Theil des südwestlichen Deutschland heimsuchten und namentlich die blühenden Gefilde der Pfalz vernichtend trafen. Auch die Franzosen wenden sich mit Abscheu von Thaten ab, die ihre Vorfahren mit Hunnen und Mongolen auf eine Stufe stellten und als würdige Genossen der Türkischen Horden erscheinen liessen, mögen auch manche von ihnen geneigt sein, darin den entschuldbaren Ausbruch eines übertriebenen oder missverstandenen Patriotismus zu sehen [1].

Zu der Zeit freilich, als diese Mordbrennerei grössten Stils für einen beträchtlichen Theil des Französischen Heeres Monate lang die vornehmste Beschäftigung ausmachte, hat man in Frankreich kaum ernstlich Anstoss daran genommen, höchstens dass weichere Gemüther die harte Nothwendigkeit beklagten, durch derartige Massnahmen für die Sicherheit Frankreichs sorgen zu müssen. Im Allgemeinen aber sah man in jenem entsetzlichen Zerstörungswerk nur eine Consequenz des einmal ausgebrochenen Krieges [2], über die zu klagen insbesondere die Deutschen kein

[1] Rousset, Histoire de Louvois IV (1863) S. 159: le patriotisme français détestera plus encore d'avoir été par eux si malheureusement compris et compromis.

[2] Madame de Sévigné, Lettres IX S. 20, schreibt d. 13. April 1689 unter anderen Neuigkeiten ganz kühl: On ruine tout le pays qu'on ne peut pas garder aux environs du Rhin.

Recht hätten [1]. Darum wird aber natürlich Niemand die Französische Nation als solche für das damals Geschehene verantwortlich machen wollen: der Träger der absoluten Gewalt, in dem der Französische Staat jener Zeit sich verkörperte, gilt als der Urheber von Unmenschlichkeiten, die in der Weltgeschichte kaum ihresgleichen haben. Nun weiss man ja aber, wie wenig Ludwig XIV. trotz der berauschenden Schrankenlosigkeit seiner Machtfülle thatsächlich die eigentlich Ausschlag gebende Instanz in Frankreich war, wie er vielmehr im Widerspruch mit dem glänzenden Schein allgebietenden Selbstherrschens in grossen wie in kleinen Dingen von seiner Umgebung abhing und nur allzu häufig die Gedanken anderer ausführte, als ob sie in ihm selbst entsprungen wären, und seine Autorität für den ihm untergeschobenen Willen anderer einsetzte, als ob er sein eigenes souveränes Belieben verwirklichte.

Auch der grosse Krieg von 1688 bis 1697, in dem Frankreich durch den frevelhaften Bruch des Stillstands von 1684 zum erstenmale eine Vereinigung der meisten Europäischen Mächte gegen sich in die Waffen rief, wird in diesem Sinne nicht eigentlich als ein Werk Ludwig's selbst zu bezeichnen sein: gerade bei dieser verhängnissvollen Wendung seiner Politik sah der König ganz mit den Augen Louvois' und ging ganz den Weg, den dieser ihm vorzeichnete. Wenn freilich der fabulirende Saint Simon Louvois diesen Krieg nur desshalb heraufbeschwören liess, weil der Tadel wegen eines misslungenen Fensters am Schlossbau zu Trianon ihn für seine Stellung fürchten liess, so ist diese Anekdote längst in ihrer Unhaltbarkeit erkannt worden. Nicht um seiner persönlichen Vortheile willen hat Louvois Frankreich in den Kampf gestürzt, mit dem sein Ruin begann: aus unruhigem Thatendrang und rücksichtsloser Eroberungslust, erfüllt von dem Glauben an die Unerschöpflichkeit der Mittel seines Landes und seines eigenen Genies, nicht minder aber in verblendeter Verachtung der so oft überwundenen Gegner hat er den König mit sich fortgerissen, indem er dessen Eitelkeit und Machtbegierde die Hindernisse, die sich der Erreichung seiner Ziele entgegen-

[1] Mémoires de Lafayette bei Petitot, Collection. 2e Série LXV S. 94: d'abandonner les places et de les laisser dans leur entier, c'était presque mettre les ennemis du Roi dans son pays.

stellten, theils verbarg, theils für leicht zu bewältigende ausgab und einen schnellen und vollständigen Triumph vorhersagte.

Und wie mit dem Ursprung jenes furchtbaren Kriegs, so hat es sich auch mit der Führung desselben im Einzelnen verhalten: bis zu dem Augenblick, wo ein jäher Tod ihn aus seinem immerhin grossartigen Wirken hinwegraffte, hat Louvois den Krieg geleitet und nicht der König. Wohl ist bemerkt worden, Ludwig sei der Herr gewesen und habe die Freiheit gehabt, so unmenschliche Rathschläge, wie sie ihm damals gegeben wurden, von sich zu weisen und unausgeführt zu lassen [1]. Vielleicht aber ist er auch so noch weniger schuldig, als man anzunehmen geneigt ist, weil es doch fraglich bleibt, ob er um das, was geschah, vollkommen wusste oder ob er nicht vielleicht geflissentlich in Unkenntniss darüber gehalten wurde, was die für ihn uncontrolirbare Einzelausführung aus allgemeinen, unbestimmt gehaltenen Befehlen machte, die von ihm vielleicht ganz anders gemeint gewesen waren. Denn im Grunde war Ludwig XIV. wohlwollend und menschenfreundlich und vermied Grausamkeiten, so lange nicht der religiöse Fanatismus in ihm erweckt war, der durch Ausrottung der Ketzer sich um die Kirche Gottes besonders verdient zu machen glaubte.

In dieser Weise haben bereits die wohlunterrichteten Zeitgenossen das Verhältniss Ludwig's XIV. und Louvois' aufgefasst und bestimmt den letzteren als den Urheber der Kriegsgreuel bezeichnet, die 1689 über Deutschland gebracht wurden. Der Marquis de la Fare führt die Verbrennung der Pfalz ausdrücklich auf den Rath Louvois' zurück und fügt hinzu, der König habe das Geschehene bereut und seinem Minister niemals verziehen, dass er ihn dazu veranlasst habe [2]. Auch der langjährige Gesandte Brandenburgs am Französischen Hofe, Ezechel von Spanheim, ein vortrefflicher Kenner Frankreichs und ein vorsichtiger Berichterstatter, stellt es 1690 als eine Thatsache dar, die von Niemand bezweifelt werde und ihm durch unwiderlegliche Beweise erhärtet sei, dass der Ausbruch dieses Krieges sowie alle die traurigen Folgen, die er bisher gehabt habe, ausschliesslich

---

[1] Voltaire, Siècle de Louis XIV. I S. 279.

[2] Bei Petitot, Collection des mémoires a. a. O. S. 267. Vgl. auch die Anführung bei Schlözer, Staatsanzeigen XIII S. 352 Anm. aus Hérault, Abrégé S. 848.

auf die Rathschläge Louvois' zurückzuführen seien [1]. Im Einklang damit bezeichnet auch Pufendorf den unbarmherzigen Minister als den Urheber aller jener Gewaltthaten [2]. Auch die Späteren haben die gleiche Anschauung. Voltaire [3] freilich drückt sich nicht ganz so bestimmt aus, indem er die Verwüstung der Pfalz auf einen Beschluss des Königs zurückführt und erzählt, es sei ein von Louvois gegengezeichneter Befehl Ludwig's dazu eingelaufen, dann aber Louvois durch die Bemerkung entlasten will, dass die von ihm angerathene harte Massregel doch ohne die Zustimmung des Königs niemals hätte ausgeführt werden können. In neuerer Zeit haben Ranke [4] und Henri Martin [5] neben Louvois namentlich Duras einen hervorragenden Antheil an der Entwerfung und Begründung jenes furchtbaren Kriegsplanes zugeschrieben, obgleich auch in ihren Augen ebenfalls ersterer als der Hauptschuldige erscheint und Martin den Marschall, der in dem ganzen Kriege eine recht unbedeutende Rolle spielte, wie er ja sein Aufsteigen überhaupt mehr dem Glück des Höflings als militärischen Leistungen verdankte, insbesondere für das Zerstörungswerk verantwortlich macht, durch welches — angeblich zur Deckung von Mainz — das Rheinland von Speier bis Bingen wüst gelegt wurde.

Im Widerspruch nun mit den Zeugnissen wohlunterrichteter Zeitgenossen, auch solcher, die von jeder persönlichen Abneigung gegen den übermächtigen und übermüthigen Minister frei sind, und im Gegensatz zu dem auf sie gegründeten Urtheil der neueren Geschichtschreibung hat seiner Zeit der Biograph Louvois', der um die Französische Kriegsgeschichte so hochverdiente Camille Rousset, den Versuch gemacht, seinen Helden von dem Makel zu befreien, der ihm in den Augen der Nachwelt anhaftet, und darzuthun unternommen, dass der Gedanke jener barbarischen Kriegsführung gar nicht in dem Kopfe Louvois'

---

[1] Spanheim, Relation de la cour de France en 1690 ed. Ch. Schefer (Paris 1882) S. 191.

[2] De rebus gestis Friderici III. lib. I § 34 (S. 43): inexorabili Louvoisio, qui circa ista omnia pro genii sui immanitate disponebat, u. § 43 (S. 55): Sed ista consilia omnia e Louvoisio promanarunt, ut et barbara illa violentia, quae in Palatinatu et alibi exercebatur.

[3] a. a. O. S. 280. [4] Französische Geschichte IV S. 42.

[5] Histoire de France XIV S. 104—5.

seinen Ursprung genommen habe, sondern von einer anderen Persönlichkeit in Anregung gebracht sei, die, auf dem Kriegsschauplatz selbst anwesend, vermöge ihrer unbestrittenen Sachkenntniss von dort aus auf die oberste Kriegsleitung vielfach bestimmend einwirkte. Als „Urheber und Anstifter der Brandlegungen in der Pfalz“ bezeichnet Rousset[1] den Generalquartiermeister de Chamlay, einen Mann, der, bereits von Turenne hochgeschätzt, nicht bloss Louvois' besonderes Vertrauen besass, sondern auch bei dem Könige selbst viel galt[2] und von diesem sowohl in militärischen Angelegenheiten als auch in diplomatischen Missionen, die besonders heikel waren, mit Vorliebe verwendet wurde[3].

Ehe wir in die Prüfung der Louvois entlastenden Darstellung Rousset's eintreten, sei es erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, um die nötige kritische Grundlage zu gewinnen.

Rousset erinnert daran, wie der Commandant einer vom Feinde bedrohten Festung durch Niederlegung zunächst der Vorstädte, dann der benachbarten Niederlassungen, Gehölze u. s. w. ringsum vollständig freies Terrain zu schaffen sucht, das dem Angreifer keine Deckung bietet und ihm selbst völlig unbehinderten Umblick erlaubt: von Niemand wird ihm ein Zerstörungswerk der Art verdacht oder gar zum Verbrechen angerechnet werden. In derselben Weise hat man, wie Rousset weiter bemerkt, gelegentlich wohl auch ganze Provinzen gegen einen feindlichen Einfall zu decken versucht, indem man durch Verwüstung weiter Landstriche einem eindringenden Heere die Möglichkeit des Unterhalts abschnitt: so nöthigte unter Franz I. der Marschall von Montmorency die Heere Karl's V. zur Räumung der Provence. Es fehlt ja auch sonst nicht an Beispielen dafür, dass im Kampfe für die Unabhängigkeit eine Nation in patriotischer Erhebung ein solches Opfer gebracht hat. Um den drohenden Einfall der Verbündeten von den Niederlanden her abzuhalten, befahl Ludwig XIV. selbst 1689 durch königliche Ordonnanz, es sollte in den Grenzlandschaften innerhalb einer Linie, die von Montfaucon über Ornes,

---

[1] L'auteur et l'instigateur des incendies dans le Palatinat: Rousset a. a. O. IV S. 445.

[2] St. Simon, Mémoires I S. 68 ff.

[3] z. B. 1688 bei der versuchten Ueberrumpelung Papst Innocenz' XI. in der Kölner Wahlsache.

Loison, Vitron und Chiny längs des Flusses Semoy bis zu dessen Mündung und von da über Rocroi, Maubert-Fontaine, Aubigny, l'Aunoy, Brieul-sur-Bar, Allipont und Fléville wieder zurück nach Montfaucon lief, in den Jahren 1689 und 1690 weder Getreide noch sonst etwas zur menschlichen Nahrung Geeignetes angebaut werden [1]. Im Frühjahr 1690 wurde den Bewohnern der Gegend von Dinant sogar das Umpflügen und Wüstlegen der bereits bestellten Felder zur Pflicht gemacht [2]. Das Zerstörungswerk aber, das die Franzosen 1689 im südwestlichen Deutschland und namentlich in den Rheinlanden verübten, fällt durchaus nicht unter diesen Gesichtspunkt und entbehrt jeder ähnlichen Rechtfertigung oder Entschuldigung. Denn es handelte sich dabei um die Wüstlegung von Landschaften, die nicht zu Frankreich gehörten, die man durch plötzlichen friedensbrecherischen Ueberfall einstweilen in Besitz genommen und durch ein unmenschliches Contributionssystem bis aufs Blut ausgesogen hatte, Landschaften, von denen selbst die gewaltsamste Fiction doch nicht ernstlich behaupten konnte, dass sie ihrer Natur nach Stützpunkte eines Deutschen Angriffs auf Frankreich seien und dessen Sicherheit dauernd gefährdeten. Das gibt auch Rousset zu, indem er offen eingesteht, dass Louvois' und Ludwig's XIV. Verfahren aus dem Kriegsrecht in keiner Weise begründet werden könne, sondern weit über das hinausgehe, was durch dieses irgend entschuldigt werden kann. Auch er stimmt in das allgemeine Verdammungsurtheil ein, das Mit- und Nachwelt darüber gefällt haben. Wenn Rousset daraus schliesslich die Folgerung zieht, es sei für den Französischen Patrioten geradezu eine Ehrensache, bei der verabscheuungswürdigen Niederbrennung der Pfalz nichts zu verheimlichen und nichts zu entschuldigen, so wird man dem gegenüber bedauern können, dass selbst heute noch das officielle Frankreich diese Ansicht doch keineswegs zu theilen scheint, jedenfalls sich noch nicht offen zu derselben bekennen mag, und dass auch Rousset durch die Art, wie er Louvois zu entlasten sucht, sich mit seinen eigenen Worten in Widerspruch setzt.

Was die erste Bemerkung angeht, so hat Rousset für seine verdienstvolle Biographie Louvois' bekanntlich die reichen Mate-

---

[1] Bonnemère, La France sous Louis XIV. II S. 150.
[2] Ebendaselbst.

rialien zur Verfügung gehabt, welche das Archiv des Französischen Kriegsministeriums aufbewahrt. Vergleicht man aber das, was er davon beibringt, mit dem anderweitig davon bekannt gewordenen, so befremdet es durch verhältnissmässige Dürftigkeit und Unbedeutendheit und fördert unsere Kenntniss nur wenig über den bisherigen Stand hinaus. Diese beruht im Wesentlichen auf einer 1760 bis 1764 in sechs Bänden im Haag erschienenen Sammlung von Briefen der an den Kriegen der Jahre 1672 bis 1694 betheiligten Französischen Generale, Officiere und Intendanten[1], die sich naturgemäss um Louvois als die leitende Persönlichkeit gruppiren. Dass es sich darin nicht um eine officielle Französische Publication handelt, liegt auf der Hand; ebenso dass nicht die Absicht obwaltete, die Französische Kriegsführung in einem besonders günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Die Annahme einer Fälschung wird aber durch die Thatsache ausgeschlossen, dass eine beträchtliche Anzahl der von Rousset aus dem Archive des Französischen Kriegsministeriums mitgetheilten Briefe und Brieffragmente wörtlich mit den in jener Sammlung enthaltenen Stücken übereinstimmen: wer diese veranstaltete, hat ohne Zweifel eben dieselben Schriftstücke vor sich gehabt, welche nahezu hundert Jahre später Rousset in dem Archive des Französischen Kriegsministeriums benutzen konnte. Vergleicht man nun die Roussetschen Auszüge aus der die Verwüstung der Rheinlande betreffenden Correspondenz mit den in jener Sammlung gebotenen Stücken, so ist der Vorzug der grösseren diplomatischen Genauigkeit in der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage ohne Zweifel den ersteren zuzuerkennen. In sachlicher Hinsicht aber fällt es auf, dass Rousset manche besonders lehrreiche oder doch charakteristische Stücke nicht mitbenutzt zu haben und auch bei der Auswahl der mitgetheilten Stellen nicht völlig unbefangen verfahren zu sein scheint, denn gerade die für Louvois ungünstigen Aeusserungen, die sich in den gedruckten Briefen finden, sind unbeachtet geblieben. Die Vermuthung, dass dem Herausgeber

---

[1] Recueil des lettres pour l'éclaircissement de l'histoire militaire du règne de 1672—94. A la Haye 1760—64. Ich konnte das Buch, das in Deutschland ziemlich unbekannt geblieben zu sein scheint — z. B. hat es L. Häusser in der Geschichte der Pfalz nicht benutzt — in dem ehemals der Metzer Artillerieschule gehörigen Exemplar benutzen, das sich nunmehr in der Bibliothek des königlich Preussischen grossen Generalstabs befindet.

jener Sammlung die betreffende Correspondenz vollständiger vorgelegen habe als nachher Rousset, widerlegt der reiche Bestand, über den dieser im Vergleich mit jenem offenbar verfügt hat. Das führt nothgedrungen zu der Vermuthung, Rousset habe gegenüber dem Material einen Eklekticismus walten lassen, der nicht bloss nach den in der Sache selbst begründeten historischen Gesichtspunkten verfuhr, sondern von anderen Rücksichten bestimmt wurde, und zwar insbesondere dem Streben, das Andenken Louvois' möglichst rein zu waschen.

Vermuthlich aber handelt es sich nicht darum allein, insofern als eine gleichmässige und rückhaltlose Benutzung der Acten des Französischen Kriegsministeriums von der Verwüstung der Pfalz ein noch furchtbareres Bild gegeben haben würde, als die geschichtliche Ueberlieferung uns bisher geboten hat. Denn was uns bei Rousset und in jener Sammlung an militärischen Briefen vorliegt, ist im Wesentlichen nur eine private, nicht eine eigentlich dienstliche Correspondenz, eine Auswahl aus den Schreiben, welche der rastlos thätige Louvois neben den auf königlichen Befehl ausgefertigten Instructionen an die Generale als mehr persönliche Anweisungen in ungezählter Menge von sich ausgehen liess, um jene zu erläutern, ihre Ausführung zu beschleunigen und ihren Erfolg zu sichern. Unvertreten sind an beiden Stellen die eigentlich amtlichen Erlasse, die vom König selbst unterschrieben, von Louvois gegengezeichnet zu sein pflegten, wie sie unter den verwandten Archivalien, z. B. den auf die Expedition nach Irland, die Kämpfe in den Niederlanden und in Savoyen bezüglichen, sich in Menge finden und in die oberste Leitung des gesammten Kriegswesens erst einen vollen Einblick eröffnen. Sollte nun über den Feldzug im südwestlichen Deutschland, mit dem der Krieg 1688 für Frankreich so vielverheissend begann, und über die furchtbare Action am Rhein, die militärisch und politisch für den Fortgang des Kampfes gleich wichtig wurde und die noch Voltaire ausdrücklich auf einen von Louvois gegengezeichneten Befehl Ludwig's XIV. zurückführt[1], wirklich nichts Derartiges vorhanden sein oder gar niemals vorhanden gewesen sein? Das ist doch

[1] Vgl. auch Duras' Schreiben an Louvois d. 28. Mai 1689, betreffend die von ihm noch aufgeschobene Verbrennung von Speier, Worms und Oppenheim — pour exécuter donc les derniers ordres du Roi. Lettres milit. VI S. 24—26.

füglich kaum anzunehmen, vielmehr darf vermuthet werden, dass gerade für diese Ereignisse über das bisher bekannt gewordene hinaus an der bezeichneten Stelle ein reiches Material vorhanden ist, das über die Urheberschaft, Anordnung, Vorbereitung und Ausführung der in den Rheinlanden verübten Greuelthaten die genaueste Auskunft geben würde.

Dies darf schon daraus geschlossen werden, dass im Widerspruch mit der Liberalität, die auf diesem Gebiete sonst von der republicanischen Regierung beobachtet wird, dem Schreiber dieser Zeilen, als er im Sommer 1879 auf Verwendung der kaiserlich Deutschen Botschaft das Archiv des Französischen Kriegsministeriums für die Geschichte der Jahre 1688 bis 1697 benutzen durfte, von den auf die Verwüstung der Pfalz bezüglichen Papieren auch nicht ein einziges ausgehändigt und seine wiederholte Reclamation mit der kategorischen Erklärung abgewiesen wurde, diese Acten seien in Folge besonderen Befehls unbedingt secretirt und Niemand zugänglich.

Acten über geschichtliche Vorgänge, welche volle zweihundert Jahre zurückliegen, welche zu keiner in der Gegenwart schwebenden Frage in Beziehung stehen, auch nicht einem besonders hochgehaltenen dynastischen Interesse zu nahe treten können, Acten also, denen nach alledem gar kein anderer Werth als ein ausschliesslich historischer zugesprochen werden kann, in dieser ungewöhnlichen Weise geheim zu halten und der neutralen Wissenschaft unzugänglich zu machen, das kann doch keinen anderen Grund haben, als dass man auch jetzt noch durch ihr Bekanntwerden Aergerniss zu erregen, sich selbst Schaden zu thun, in der Vergangenheit die Gegenwart herabzusetzen oder blosszustellen fürchtet. Auch die von Rousset benutzte militärische Correspondenz, von der obenein wesentliche Stücke bereits im vorigen Jahrhundert gedruckt worden sind, ist mir damals nicht vorgelegt worden, wofür, wenn Rousset alles Vorhandene verwerthet hat, vollends kein Grund erfindbar ist.

Es müssen demnach in jenen so ängstlich secretirten Acten über den Rheinischen und namentlich den Pfälzer Feldzug 1688 bis 1689 doch wohl Dinge enthalten sein, deren Bekanntwerden auch heute noch mit dem nationalen Interesse Frankreichs unvereinbar erscheint und die zu unterdrücken eine höhere Staatsrücksicht gebieterisch fordert. Diese amtlichen Papiere werden

wahrscheinlich Frankreichs Verfahren in einem noch viel schlimmeren Licht erscheinen lassen, als wir es bisher zu sehen gewohnt waren. Auch von hieraus kommt man auf die Vermuthung, dass Rousset lange nicht alles, was ihm das Archiv des Kriegsministeriums bot, für seine Darstellung verwerthet, sondern dass er vielfach verschwiegen und beschönigt habe.

II.

Für die Beurtheilung des Zerstörungswerks, das die Franzosen damals verübten, ist es von Wichtigkeit, darüber klar zu werden, was dabei eigentlich beabsichtigt war, welcher — sei es militärische, sei es politische — Zweck dadurch erreicht werden sollte. Auch für die Frage nach der Urheberschaft kommt dieser Gesichtspunkt in Betracht.

Auch hier befinden sich nun die später zur Herrschaft gekommenen und noch heute im Allgemeinen herrschenden Vorstellungen nicht völlig im Einklang mit den Angaben der Personen, die an den Ereignissen handelnd zunächst betheiligt waren. Freilich wird von diesen Mittheilungen manche von vornherein als irrig oder gar als tendenziöse Erfindung zurückzuweisen sein. Dahin rechnen wir es, wenn der vielschreibende Abbé Leti, der durch sein Buch über die Universalmonarchie Ludwig's XIV.[1] besonders dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung Europas gegen den König aufzureizen, zu berichten weiss[2], im Auftrage Ludwig's habe der Cardinal d'Estrées die Verwüstung der reformirten Pfalz dargestellt als ein Gott wohlgefälliges Opfer, das zur Sicherung der Katholiken in Deutschland habe gebracht werden müssen. Ging mit der Eroberung der Pfalz auch vielfach eine katholische Reaction Hand in Hand, so ist doch eine Aeusserung der Art anderweitig nicht nachweisbar und findet namentlich in der militärischen Correspondenz, soweit sie uns vorliegt, keine Bestätigung. Wenn ferner derselbe Berichterstatter[3] das Verfahren der Franzosen noch durch die allgemeine Bemerkung begründet werden lässt, in Kriegszeiten müsse man selbst seine besten Freunde zu Grunde richten, um dem Feinde die Subsistenzmittel

---

[1] Leti, La monarchia universale del re Luigi XIV. Con i veri mezzi d'abbatterla. 2 Bde. Amsterd. 1689. Französisch ebendas. 1701.

[2] II S. 367 (Französ. Ausg. S. 359). [3] II S. 368 (S. 360).

zu entziehen, so gibt er damit nur die Anschauung wieder, welche man sich damals von Anlass und Zweck des Sengens und Brennens im Allgemeinen gebildet hatte. Ihr begegnen wir auch sonst vielfach; aber sie wurde nicht von allen getheilt. Villars[1] z. B. lässt sein abweichendes Urtheil deutlich genug erkennen, indem er sagt, „angeblich" habe es das Wohl des Staates erfordert, dass zwischen der Französischen Grenze und den feindlichen Armeen eine Wüstenei liege und zur besseren Deckung seines Gebiets gegen einen Deutschen Einfall solle Ludwig XIV. die Vernichtung der Pfalz befohlen haben[2]. Auch Pufendorf[3] urtheilt so. Voltaire[4] meint, es habe sich dabei nicht um einen Act furchtbarer Vergeltung gegen den Pfälzer Kurfürsten gehandelt, dessen ganzes Verbrechen ja doch nur in dem Anschluss an ein Bündniss Deutscher Fürsten bestanden habe, vielmehr sollte den Feinden in den Landschaften, welche ihnen als Basis für einen Angriff auf Frankreich dienen konnten, jede Möglichkeit des Unterhaltes genommen werden. Auch Rousset[5] sieht darin den einzigen Zweck jener Barbareien.

Entsteht dem gegenüber zunächst einerseits die Frage, ob das von den Franzosen in den Rheinlanden durchgeführte Verfahren diesen angeblich erstrebten Zweck wirklich zu erreichen geeignet war — und bei unbefangener Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände dürfte sie zu verneinen sein —, so bietet andererseits die Correspondenz der an der Vorbereitung und Einleitung des Zerstörungswerks betheiligten Persönlichkeiten keinen Anhalt dafür, dass gerade dieses der leitende Gesichtspunkt gewesen sei. Vielmehr ist danach die zunächst bestimmende Absicht in einer anderen Richtung zu suchen, und erst im Laufe der Ausführung des zu anderen Zwecken Geplanten hat sich in dieser Hinsicht eine Aenderung vollzogen, die den anfänglichen Charakter des ganzen Unternehmens umwandelte.

---

[1] Mémoires de Villars bei Petitot. 2. Série LXVIII S. 380–81.

[2] Hérault bei Schlözer, Staatsanzeigen XIII S. 352 Anmerkg.: pour faire une barrière entre ses ennemis et lui.

[3] De rebus gestis Frid. III, I, § 43 (S. 55): ut Teutonico militi unde subsisteret adimeretur.

[4] a. a. O. I S. 278: Il avait la vue d'empêcher les ennemis d'y subsister, plus que celle de se venger de l'électeur palatin, qui n'avait d'autre crime etc.

[5] a. a. O.: pour éloigner l'ennemi du territoire français

Man vergegenwärtige sich die militärische Lage im Herbste 1688.

Gleichzeitig mit dem Angriff auf Philippsburg, das ihr Hauptheer einschloss, hatten die Franzosen unter Boufflers die Pfalz occupirt, die meisten festen Plätze ohne nennenswerthen Widerstand eingenommen und sich schnell ausbreitend die linksrheinischen Länder bis über Mainz hinaus in ihre Gewalt gebracht. Auf dem rechten Ufer hatten sie sich der Schwarzwaldpässe bei Gengenbach bemächtigt und von da aus Heilbronn besetzt; in kleinen Abtheilungen streiften sie bis tief in das Schwäbische und Fränkische, indem sie überall unter Sengen und Brennen ihres Königs leere Kassen durch ungeheure Contributionen zu füllen trachteten [1]. Neben diesem finanziellen Zwecke verfolgte Louvois aber von vornherein noch einen anderen. Durch die verwirrende Schnelligkeit, mit der die Französischen Heere bis in das Herz von Süddeutschland eindrangen, sollte bei den überraschten Deutschen der Eindruck erzeugt werden, als seien sie von einer erdrückenden Uebermacht überfluthet, gegen die jeder Widerstand aussichtslos wäre, so dass man eilen müsste, durch schnelle Annahme der von Frankreich gebotenen Bedingungen den Frieden zu erkaufen und so weiteres Unheil abzuwenden. Weithin lähmenden Schrecken zu verbreiten, von der kaum begonnenen Ergreifung der Waffen abzuhalten, alles zu blinder Unterwerfung einzuschüchtern war das nächste Ziel der Französischen Kriegsführung: dieselbe trug einen ausgesprochen terroristischen Charakter. Vielleicht liess sich auf diese Weise gut machen, was man an anderen Punkten verloren hatte. Denn am Niederrhein waren die Truppen Ludwig's XIV., obgleich die Kölner Sache lange genug schwebte, schliesslich doch zu spät gekommen und hatten die wichtigsten Positionen in den Händen der Gegner lassen müssen Der Trierer Kurfürst hielt wider Erwarten treu zum Reich: Coblenz blieb in der Gewalt der Deutschen und die Abtheilungen, die auf dem rechten Ufer bis in die Gegend von Frankfurt streiften, mussten vor den von dem Magdeburger Bunde aufgebotenen Truppen zurückweichen.

---

[1] Den 6. December 1688 schreibt Louvois an d'Huxelles, der König befehle de pousser la contribution le plus qu'il sera possible, que de petits partis et des brûlements font venir tout comme si l'on marchoit avec de gros corps. Lettr. milit. V S. 175.

Auf dem linken Flügel sowohl wie im Centrum der Französischen Stellung längs des Rheins war die geplante Ueberraschung und Ueberrennung der Deutschen misslungen. Das auszugleichen sollte auf dem rechten Flügel eine unbarmherzige Ueberfluthung die blühenden, an kleinen Städten reichen Landschaften jenseits des Schwarzwalds, die politisch so viel getheilten Schwäbischen und Fränkischen Gebiete, wo jede brauchbare militärische Organisation fehlte, mit panischem Schrecken erfüllen, sollte im Bunde mit dem einheimischem Gesindel durch Brandstiftung hilfloses Entsetzen noch weit über die Machtsphäre der Französischen Streifscharen hinaus getragen werden. Vielleicht schlossen die Reichsstände dort einen Separatfrieden, noch ehe das langsame Reich es glücklich bis zur Kriegsbereitschaft gebracht hatte. War damals doch auch in München die Entscheidung wenigstens noch nicht öffentlich erfolgt, so dass Ludwig XIV. und Louvois hoffen durften, durch einen raschen Vorstoss bis tief nach Baiern hinein den Kurfürsten Maximilian Emanuel zur Abweisung der kaiserlichen Anträge zu bestimmen und auf ihre Seite herüber zu ziehen.

Es ist für den Fortgang unserer Untersuchung von Wichtigkeit, festzustellen, dass der Urheber dieses Planes und der Organisator dieser Art von Kriegführung der Ruchlosigkeit seines Verfahrens sich von Anfang an vollkommen bewusst war: wo er eine ritterliche oder auch nur anständige Gesinnung voraussetzen durfte, oder wo es einen grossen Namen und eine hohe Stellung zu schonen galt, hat er sich wohl gehütet, mit seinen Absichten offen hervorzutreten. Weder der Dauphin noch auch Duras durften damals mit solchen Aufträgen befasst werden. Wohl aber wandte sich Louvois am 10. November an Montclar und schrieb ihm: „Jetzt, wo ich annehmen darf, dass der Dauphin und Duras abgereist sind, wende ich mich mit allem, was die Ausdehnung Ihres Commandos betrifft, unmittelbar an Sie!“ Er setzt ihm dann auseinander, wie es nunmehr vor allem darauf ankomme, das Contributionssystem bis in die fernsten Landschaften auszudehnen. Am besten geschehe das, wenn Montclar selbst sich immer gerade in das Herz der Landschaft begäbe, welche die Unterwerfung verweigerte, und dort so viel Unordnung anrichte, dass jeder sein Geld herbeizubringen eilte [1]. Dann heisst es

---

[1] Lettres milit. V S. 163—164.

weiterhin wörtlich: „S. Majestät erwartet, dass Sie Einheimische ausfindig machen, um auch Orte, die ausserhalb ihrer Gewalt liegen, Nachts in Brand zu stecken“ [1]. Desselben Mittels soll man sich gegen die Städte bedienen, die man nicht einnehmen kann: da möge man in die umliegenden Dörfer Feuer legen lassen. Zur Ueberwachung des Verfahrens soll Montclar im Centrum für diese Mordbrennerei, Heilbronn, möglichst oft selbst anwesend sein und über den Fortgang täglich Bericht erstatten; denn es ist nöthig, keine Zeit zu verlieren und die wiedereinzubringen, die durch die Belagerung Philippsburgs und Mannheims verloren worden ist.

Geflissentlich hat demnach Louvois den Krieg von vornherein zu einem besonders wilden und verwüstenden gemacht. Louvois war es auch, der im Fortgang des Kampfes daraus mit kaltblütiger Entschlossenheit die weiteren Consequenzen zog. Zwar behauptet Rousset, die planmässige Wüstlegung des Landes sei bei dem Minister erst durch Chamlay in Anregung gebracht worden, insbesondere sei der Plan zur Verbrennung der Pfalz von diesem entworfen worden und von dem Minister nur aufgenommen. Dem aber steht zunächst entgegen, dass Louvois die Pfalz von vornherein um nichts besser behandelt sehen wollte als Schwaben und Franken, dass auch dort vor allem Geld und immer wieder Geld aufgetrieben werden sollte. In den Tagen, wo die Belagerung Philippsburgs eben begann (27. September), zeichnete Louvois [2] Duras bereits den Plan vor, nach dem weiterhin verfahren werden sollte. Gleich nach dem Falle Philippsburgs soll Duras sich Heidelbergs und Mannheims bemächtigen. Die dort hinein zu legenden Besatzungen würden zusammen mit denen von Speier, Landau und Philippsburg selbst ausreichen, um das Land zwischen Rhein und Neckar und Neckar und Main vollkommen zu beherrschen, während des Winters sehr beträchtliche Summen daraus zu ziehen und dem Reiche die Errichtung von Winterquartieren unmöglich zu machen.

---

[1] Ebendas.: Sa Majesté s'attend, que vous chercherez des gens du pays propres à y aller mettre le feu la nuit dans les maisons u. s. w. Vgl. Rousset IV S. 164.

[2] Lettr. mil. V S. 15: die vorgeschlagenen Massnahmen würden den König in den Stand setzen, auch d'en tirer des sommes très-considérables pendant cet hyver et ôteroit à l'empereur les moyens d'y établir des quartiers.

Aber schon wenige Tage danach sieht Louvois die Dinge wesentlich anders an und entwickelt einen neuen Plan, der scheinbar nur darauf angelegt war, einen vom militärischen Standpunkte aus berechtigten Wunsch des Königs in einer Weise zu erfüllen, die über das dabei zunächst Beabsichtigte weit hinausging, thatsächlich aber Louvois' eigene unbarmherzige Intentionen vermittelst einer vollendeten Thatsache verwirklichen sollte. Am 4. October nämlich, also noch während des ersten Stadiums der Belagerung von Philippsburg, schreibt er an Duras, dieser wisse ja, wie viel dem König an Mannheim liege, und werde derselbe sicher nichts versäumen, um die Stadt zu nehmen oder wenigstens, wenn es möglich sei, völlig niederbrennen zu lassen [1]. Also auch hier macht die Brandlegung im grössten Stil einen wesentlichen Bestandtheil der Louvois'schen Kriegskunst aus. Diese wollte, wenn sie Mannheim nicht zu dem vornehmsten Stützpunkt für ihre ferneren Operationen machen konnte, die Stadt einfach vernichten. Was dabei aber der Zusatz, Mannheim möge verbrannt werden, „wenn dies möglich ist", recht besagen will, kann man aus einer deutlichen Aeusserung Louvois' in einem entsprechenden Fall entnehmen. Am 30. November 1688 benachrichtigt er d'Huxelles, der König erwarte baldigst die Meldung, dass seine Befehle zur Niederlegung der Befestigungen von Boppard und Rees vollzogen seien; offenbar nicht mehr im Auftrag des Königs, sondern von sich aus, fügt er dann hinzu: Wenn Sie aber diese Plätze durch eine Streifpartie niederbrennen könnten, welche dies ohne Befehl dazu zu thun schienen, so könnte das nur sehr nützlich sein. Ebenso empfiehlt er mit einem andern Ort (S. Germer?) zu verfahren, vorausgesetzt, dass das geschehen könnte, ohne dass man sich compromittire [2]. Brandlegen wollte Louvois also bereits damals, nur sollte die Vorsätzlichkeit nicht offenbar werden, sondern dem Anschein nach entweder

---

[1] Lettr. mil. V S. 18: que vous n'oublierez rien pour la réduire, si la chose est faisable, ou du moins pour la brûler absolument, si cela est possible.

[2] Lettr. mil. V S. 170—71: Mais quand vous feriez brûler ces postes-là que par quelque parti qui ne parut point avoir l'ordre, cela ne pourroit être que fort utile. S. Majesté seroit très-aise, que l'on brûlât aussi S. Germer, pourvu que ce dessein puisse s'exécuter sans se commettre.

ein Unglücksfall oder die Eigenmächtigkeit eines verwilderten Streifcorps vorliegen. Sicher ist jedenfalls, dass er Mannheim vollständig niedergebrannt zu sehen wünschte, also der Stadt, mit Häusern, Kirchen u. s. w. den Untergang zudachte, nicht bloss ihre Entfestigung im Auge hatte.

Im Widerspruch nun mit dieser ganz klaren Weisung Louvois' an Duras behauptet Rousset, Chamlay sei es gewesen, der die Zerstörung von Mannheim zuerst in Vorschlag gebracht und dabei das Programm für die nachmals befolgte barbarische Kriegführung entwickelt habe. Er beruft sich dafür auf einen Brief Chamlay's an Louvois, der zunächst drei Wochen jünger ist als Louvois' eben angeführtes Schreiben an Duras betreffend die Niederbrennung Mannheims und der ausserdem bei unbefangener Deutung, die nichts Besonderes in den Worten sucht, gar nichts von dem besagt, was Rousset in seiner Voreingenommenheit zu Gunsten Louvois' darin findet.

Der unerwartet lange andauernde Widerstand Philippsburgs musste demnächst zu Ende gehen und die bisher dort festgehaltene Armee zu anderweitiger Verwendung frei werden, als Chamlay von dem dortigen Lager aus in einem Brief vom 27. Oct. 1688 [1] Louvois ausführlich auseinandersetzte, was nach seiner Meinung demnächst am besten zu unternehmen sein würde. Er geht dabei von der damals in Frankreich vorwaltenden Ansicht aus, der eben begonnene Krieg werde in kürzester Frist durch einen vortheilhaften Frieden beendet sein. Für diesen ganz nahe geglaubten Zeitpunkt müsse, so thut Chamlay dar, eine für Frankreich möglichst günstige Lage geschaffen werden, um ihm die Erfüllung seiner Forderungen im Frieden zu sichern. Denn die überraschende Schnelligkeit der Französischen Eroberung würde Kaiser und Reich wohl zur Einsicht bringen und von der Nutzlosigkeit einer Fortsetzung des Kriegs überzeugen, für die ihnen nach der Besetzung so vieler festen Plätze durch die Armee des Königs allein schon die zur Errichtung von Magazinen nöthigen Punkte fehlten: durch Schaden klug geworden, würden sie sich in die Zeit schicken und der Gewalt weichen. Nach dieser Feststellung des Gesichtspunktes, von dem aus er seine Vorschläge

---

[1] Lettr. mil. V S. 197—98; Rousset IV S. 163 benützt dies Stück nur theilweise.

macht, fährt Chamlay wörtlich fort: „Je crois, qu'il seroit du service de Sa Majésté de peur de se trouver tout d'un coup accablé de démolitions de places, qui dans le moment, qu'on parleroit de conclure un traité, cabreroient infailliblement les Allemands, de travailler dès à présent à la démolition de plusieurs, qu'il est important de ruiner afin qu'elles ne puissent vous être à charge dans une autre guerre.“ Im Hinblick also auf die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens soll man, so lautet Chamlay's Rath, gleich jetzt mit der Zerstörung, d. h. der Entfestigung derjenigen Plätze den Anfang machen, durch die man in Zukunft im Fall eines Krieges nicht mehr belästigt sein will, um diese Arbeit nicht erst mit Beginn der Friedensverhandlungen in Angriff nehmen zu müssen, wo man selbst durch ihre Massenhaftigkeit belästigt werden, bei den Deutschen aber nur Erbitterung erregen würde. Durch die sofortige Entfestigung der Plätze soll eine vollendete Thatsache geschaffen werden [1], welche es überflüssig macht, dieselbe erst im Frieden als ein Zugeständniss an Frankreich von Kaiser und Reich zu erwirken. Als Plätze, deren Werke fallen müssen, nennt Chamlay nun Speier, Neustadt, Alzey, Kreuznach, Oppenheim, Kaiserslautern und Frankenthal (das damals noch nicht genommen war), ferner Bingen, Bacharach und Rheinfels. Sollte der Krieg — wider Erwarten — fortdauern, so könnte man diese Städte immer noch als Winterquartiere benutzen, indem man die Breschen mit Pallisaden sperre [2]. Diese letzte Wendung lehrt nun ganz unzweifelhaft, dass Chamlay nicht im Entferntesten an eine Zerstörung der genannten Städte dachte, sondern diese nur durch theilweises Niederreissen ihrer Befestigungen, die durch Breschelegen entwerthet werden sollten, vertheidigungsunfähig und damit für den Kaiser zu Waffenplätzen gegen Frankreich unbrauchbar machen wollte. Das wird auch dadurch erwiesen, dass Chamlay gleich im nächsten Jahr erklärt, Worms möchte er gern als Festung erhalten, ja, wo möglich, als solche erst recht hergerichtet sehen, um den Rhein nicht ganz ungedeckt zu lassen und zwischen Philippsburg und Mainz noch einen festen Platz zu haben. Jede andere Deutung seiner

---

[1] Ebendas.: Si la paix se fait, ce sera une affaire consommée.

[2] On n'y laissera pas d'y mettre des troupes en quartier d'hyver, en palissadant les brêches.

Worte wird dann noch vollends dadurch ausgeschlossen, dass er im weiteren Verlauf seiner Erwägungen sogar etliche Französische Grenzplätze in Hennegau, Flandern und Artois in der gleichen Weise zu entfestigen räth, um einem von den Niederlanden her eindringenden Feind die Festsetzung im Lande unmöglich zu machen. Dass Chamlay Französische Städte zu zerstören vorgeschlagen haben sollte, wird ihm doch wohl Niemand zutrauen.

Weiterhin bespricht Chamlay dann Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim: diese will er als Festungen erhalten sehen; sie könnten sogar im Frieden als solche zurückgegeben werden; sollte der Krieg aber länger dauern, so könne man sie immer noch im künftigen Frühjahr schleifen. Selbst die Entfestigung von Freiburg im Breisgau hält er für discutabel, da dieses eine übermässig grosse Besatzung beanspruche, ohne irgend Nutzen zu stiften. Auch die Niederrheinischen Plätze geht Chamlay durch: Rheineck[1] und Neuss müssen rasirt werden, denn ihre Wälle sind schadhaft und sie brauchen zu viel Besatzungsmannschaft. Kaiserswerth soll den Winter über noch Festung bleiben, um von da aus das Land ringsum in Contribution setzen zu können; im Frühjahr soll es ebenfalls entfestigt werden. Ebenso räth er es mit Linnich an der Erff zwischen Jülich und Köln zu halten. Nur Bonn soll den ganzen Krieg hindurch Festung bleiben und erst wenn der Friede bevorstehe, ebenfalls in einen offenen Platz verwandelt werden[2].

Weder dem Wortlaute nach noch nach der politisch-militärischen Tendenz, die in diesem Gutachten vorwaltet, wird man in irgend einem dieser Fälle Chamlay die Absicht zuschreiben dürfen, die betreffende Stadt als solche zu zerstören, ihre Einwohner auszutreiben und die Häuser und Kirchen u. s. w. niederzulegen. Vielmehr will Chamlay nichts als die genannten, mit alten Werken versehenen Städte in offene Orte verwandeln, damit sie die Franzosen keine Besatzungen kosten und den Deutschen keine Stützpunkte darbieten.

Etwas später, während der Belagerung von Mannheim, am 9. November, führt er[3] diese Ideen wiederum in allgemeinen Zügen in einem Brief an Louvois aus. Wie der Kaiser dem

---

[1] So ist wohl statt Rheinfeld zu lesen.
[2] Lettr. mil. V S. 199—200. [3] Rousset IV S. 161.

Rhein noch beikommen wolle (entamer), sei ihm unerfindlich. Befehligte er die königliche Armee in Deutschland, so wollte er mit seinem Kopfe dafür einstehen, dass der Feind ebenso wenig irgend etwas zu unternehmen noch auch nur auf Sehweite sich von seinem Gebiet zu entfernen sollte wagen dürfen, da er dieses alsbald schutzlos der Verwüstung preisgegeben sehen würde. Die Kaiserlichen würden zu einem ruhm- und erfolglosen Feldzuge verurtheilt sein: denn was sollten sie eigentlich angreifen, wenn alle die Städte, die man nicht vertheidigen wollte, entfestigt, dagegen Landau, Philippsburg, Hüningen, Belfort und Montroyal in Waffenplätze ersten Ranges verwandelt wären? Auch in Betreff der weiter zurückliegenden Französischen Festungen, wie Luxemburgs und derjenigen in Lothringen und im Elsass würde man dann ebenso ruhig sein können, wie man um der bisherigen Nachbarschaft willen im letzten Kriege um sie hätte besorgt sein müssen.

Von der schweren Anklage, für die Rousset durch eine gewisse künstliche Gruppirung der brieflichen Aeusserungen und eine nicht ganz natürliche üble Deutung der gebrauchten Wendungen aus diesen Bemerkungen Chamlay's Beweise erbracht zu haben glaubt, wird ein unbefangener Leser, der die Worte ohne Voreingenommenheit in ihrem gewöhnlichen Sinne nimmt, darin nichts zu finden vermögen. Dass Chamlay, obgleich seine Worte das nicht aussprechen, nicht bloss die Entfestigung der besprochenen Städte gewollt, sondern ihre Zerstörung im Auge gehabt und in verhüllten, aber wohl verständlichen Worten Louvois empfohlen habe, meint Rousset desshalb behaupten zu können, weil Chamlay wenigstens in Bezug auf eine Stadt sich mit rückhaltloser Offenheit ausgesprochen und deren Zerstörung ganz entschieden gefordert haben soll.

In demselben Briefe an Louvois vom 27. October findet sich zwischen dem Abschnitt, der die festen Plätze am Oberrhein behandelt, und dem, der die Zukunft von Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim erwägt, eine längere Bemerkung über das Schicksal von Mannheim. Chamlay sagt, er wage einen Vorschlag zu machen, der vielleicht nicht so ganz nach des Ministers Geschmack wäre: für seine Person „dès le lendemain de la prise de Mannheim je mettrais les couteaux dedans et ferois passer la charrue dessus.“ Denn dieser Platz tauge nichts, selbst Contributionen

würde man von da aus nicht mehr eintreiben können als von Heidelberg aus, wohl aber könnte es ein Hinderniss und ein Stein des Anstosses für den Frieden sein. Weil er nämlich von da aus den Rhein unter Augen habe, könne der Kaiser sich leicht darauf steifen, dass Mannheim unversehrt, d. h. noch als Festung, seinem Schwiegervater, dem Pfälzer Kurfürsten, zurückgegeben werden müsse, und wer weiss, was dann geschieht! Zur Zeit könne man ja fest entschlossen sein, Mannheim nicht anders als entfestigt (démolie) zurückzugeben, in zwei Monaten aber, wenn der Platz der Preis eines dauerhaften Friedens werden könnte, würde man sich am Ende doch bereit finden lassen, ihn in seinem augenblicklichen Zustand auszuliefern, was doch vom Standpunkt des Königs von Frankreich aus nicht zu wünschen sei. Nach Mittheilung dieser Stelle wirft Rousset die entsetzte Frage auf: handelt es sich hier bloss um das Rasiren von Befestigungen oder um die Vernichtung einer ganzen Stadt? Louvois, so meint er sie beantwortend, drang in die Tiefe von Chamlay's Gedanken ein: es handelte sich darum, die Stadt vom Erdboden zu vertilgen. Um Louvois zu retten, schiebt er Chamlay einen Gedanken unter, der diesem offenbar ganz fern lag.

Einmal übersah oder ignorirte Rousset die Thatsache, dass Louvois es gewesen, der schon drei Wochen früher Duras gegenüber den Wunsch ausgesprochen hatte, Mannheim, wenn möglich, völlig niedergebrannt zu sehen[1]. Dann aber legt er Chamlay's Worten einen üblen Nebensinn unter, den anzunehmen durchaus keine Nöthigung obwaltet. Sowohl vor wie nach der Mannheim behandelnden Stelle jenes langen Briefs spricht Chamlay von der Entfestigung von Städten durch theilweise Niederlegung ihrer Werke, um eine Zerstörung der Städte selbst handelt es sich dabei durchaus nicht, da die so behandelten Orte hinterher, wenn man die Breschen verpallisadirte, noch als sichere Winterquartiere für die Franzosen selbst sollten gebraucht werden können. Im Gegensatz nun zu diesem minder radicalen Verfahren will Chamlay Mannheim nicht einer bloss theilweisen Entfestigung unterworfen sehen, sondern seine Werke sollen vollkommen zerstört werden, indem man das Mauerwerk in die Luft sprengt, die Erdaufschüttungen aber niederlegt und ebenpflügt. Hierin

[1] S. oben S. 253.

zunächst liegt der Unterschied, den Chamlay zwischen Mannheim und den anderen von ihm erwähnten Orten gemacht sehen will. Ein weiterer Unterschied aber findet dann insofern statt, als die übrigen rechtsrheinischen Orte zunächst noch im Besitz ihrer Befestigungen gelassen und erst im nächsten Frühjahr derselben beraubt werden sollen, während Mannheim sofort rasirt werden soll. Denn gerade in Betreff Mannheims kam es nach Chamlay's Meinung darauf an, vor dem Beginn von Friedensverhandlungen eine vollendete Thatsache zu schaffen, damit der Pfälzer Kurfürst keine Möglichkeit hätte, die nicht gründlich zerstörten Befestigungen mit verhältnissmässig geringen Opfern wiederherzustellen.

Denn wenn er auch einen baldigen Frieden für wahrscheinlich hält, so will Chamlay doch auch für den Fall der Fortdauer des Kriegs den nächsten Feldzug wirksam vorbereiten und fasst seine Auseinandersetzungen schliesslich dahin zusammen: so lange ihr nicht beunruhigt und die Herren seid, zerstört, reisst nieder und macht euch so unbedingt zu Herren des Rheins, dass, wenn der Krieg wieder beginnt, die vier Rheinischen Kurfürstenthümer alsbald die erste Beute eurer Truppen werden und euch ausgezeichnete Winterquartiere liefern. Auf diese Art werden jene Fürsten mit Nothwendigkeit schliesslich Tributäre des Königs von Frankreich werden und im Dienste desselben sogar Deutsche Truppen unterhalten müssen [1].

III.

Nicht Chamlay, sondern Louvois hat zuerst von der Niederbrennung Mannheims gesprochen und bereits in seinem Schreiben an Duras die Autorität Ludwig's XIV. selbst für seinen furchtbaren Plan in das Feld geführt. Mit dem Mannheim betreffenden Beschluss aber ist der Anfang zu der systematischen Verwüstung der Pfalz gemacht worden [2]. So wenig aber nun Rousset's Behauptung zutrifft, Chamlay zuerst habe die völlige Zerstörung Mannheim's in Vorschlag gebracht, ebenso wenig ist der weiterhin von ihm aufgestellte Satz begründet, Chamlay habe sich gegen das Gehässige einer derartigen, zunächst nur schüchtern und als Ausnahme vorgeschlagenen Massregel schnell abgehärtet und für

[1] Lettr. mil. V S. 200. [2] Voltaire a. a. O.

solche Executionen ein förmliches System zurechtgemacht[1]. Viel willkürlicher noch ist es, wenn Rousset weiterhin gar eine spätere briefliche Aeusserung Chamlay's, welche es als wünschenswerth bezeichnet, dass das den Franzosen so unbequeme Trier nicht an der Stelle stünde, wo es sich nun einmal befindet, zugleich aber den Gedanken an die Zerstörung einer so alten und wichtigen Stadt als ein schreckliches Aergerniss mit Entrüstung zurückweist, als Ausgangspunkt benutzt, um auch für den nachmals erörterten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Plan einer Niederbrennung von Trier Chamlay als den eigentlichen Urheber in Anspruch zu nehmen, indem er es dadurch wahrscheinlicher zu machen meint, dass ein solcher Mann auch Mannheims Verhängniss veranlasst habe.

Allerdings scheint es, als ob bei Beginn des Feldzugs von 1688 eine Kriegsführung, wie sie alsbald beliebt wurde, auch noch nicht in Louvois' Absicht gelegen habe. Denn noch am 27. September, als Philippsburg eben cernirt wurde, spricht dieser gegenüber Duras brieflich von der Wichtigkeit einer baldigen Besetzung von Mannheim und Heidelberg: die Truppen, welche dort bleiben sollten, könnten zusammen mit den Besatzungen von Speier, Landau und Philippsburg das Land bis zum Main in die Gewalt der Franzosen bringen und durch Contributionen ausbeuten[2]. Chamlay dachte in dieser Hinsicht anders, insofern als er von Anfang an für die Entfestigung Mannheims eintrat und zwar diese sofort und viel gründlicher als die der anderen Städte durchgeführt sehen wollte.

Kaum war nun Philippsburg gefallen, als Montclar von dort nach Mannheim abging. Schon am 1. November wurden der Belagerungspark, die Pontons u. s. w. den Rhein hinabgeführt[3]. Am 2. November erschien die Französische Reiterei. Als Duras am 4. November vor der Kurpfälzer Residenz ankam, waren die Brücken über Rhein und Neckar bereits fertig. Die Redoute auf dem rechten Neckarufer hatten die Vertheidiger geräumt; sie befand sich in der Hand der Franzosen[4]. Um die

---

[1] Rousset IV S. 175: Chamlay qui n'avait d'abord proposé que timidement et par exception la ruine totale de Mannheim, s'était aguerri contre l'odieux de ces exécutions et s'en était bientôt fait tout un système.

[2] Lettr. mil. V S. 15, vgl. oben S. 252.

[3] Lettr. mil. V S. 131. [4] Ebend. S. 134.

Besatzung und die Bürgerschaft, denen man zwei Tage Bedenkzeit gab, einzuschüchtern, erklärte ihnen der Französische Oberbefehlshaber, wenn sie ihrerseits feuern und die Eröffnung der Laufgräben abwarten würden, so werde ihre Stadt nach der Einnahme geplündert und niedergebrannt werden[1]. Doch machte das nicht den gewünschten Eindruck. Am Abend des 5. November mussten die Laufgräben eröffnet werden und wurden während der nächsten Nacht von den Vertheidigern heftig beschossen. Von diesen unbemerkt näherte der Französische Angriff sich aber gleichzeitig von einer anderen Seite her der Citadelle. Bald hatten die Franzosen die Stadt an mehreren Stellen in Brand geschossen, 400 Häuser brannten im Ganzen nieder. Einen Ausfall, den Vauban erwartete, konnte der Befehlshaber bei der augenscheinlichen Unzuverlässigkeit seiner Leute schon nicht mehr wagen[2]. Auch die Bürgerschaft verlor den Muth: am 10. November verlangte sie zu capituliren; drei der angesehensten Bürger erschienen im Lager vor dem Dauphin und übergaben ihm die Stadt auf Gnade und Ungnade[3]. Die Citadelle widerstand noch, obgleich man dem Commandanten Französischerseits kund that, man würde ihm weder Capitulation noch Quartier bewilligen, wenn er bei der Vertheidigung die Stadt zu beschiessen wagte[4]. Das scheint den ohnehin schon aufsätzigen Pfälzer Soldaten die Lust zum Kampfe schnell vollends benommen zu haben: in offener Meuterei erhoben sie sich in einem durch den Französischen Angriff zunächst bedrohten Werke, und am 12. November capitulirte die Citadelle[5]. Eilboten brachten die Meldung davon nach Versailles. Nun war der Zeitpunkt da, wo Mannheims Schicksal sich entscheiden musste, das nach Chamlay's früherem Vorschlage in sofortiger und vollständiger Schleifung der Befestigungen bestehen sollte, während Louvois die Niederbrennung der Stadt in Aussicht genommen hatte. Aeusserungen des ersteren über das, was seiner Meinung nach nun zu geschehen hatte, liegen aus jenen Tagen nicht vor; was Louvois wollte, geht aus seinem damaligen Schreiben mit erschreckender Klarheit hervor. Diese zeigen aber ausserdem, dass der Minister

---

[1] S. 132, s. Theatr. Europ. XIII S. 323—25.
[2] S. 144.
[3] S. 146.
[4] S. 147.
[5] S. 152.

mit seinen unbarmherzigen Vorschlägen an massgebender Stelle zunächst auf Widerspruch stiess, dass er aber nichts desto weniger die Ausführung des von ihm Gewollten bereits vorbereitete, ja eigentlich bereits in Angriff nahm, in der sicheren Erwartung, des Königs Bedenken allmählig zu besiegen.

Die Nachricht vom Falle Mannheims traf am 15. November in Versailles ein[1], und schon am 17. November ertheilt Louvois dem Intendanten La Grange die entsprechenden Weisungen. „Wie ich sehe," schreibt er ihm[2], „ist der König entschieden geneigt, die Stadt und Citadelle von Mannheim gänzlich rasiren zu lassen und in diesem Falle auch die Wohnungen in der Art gründlich zerstören zu lassen, dass kein Stein auf dem andern bleibt und ein Kurfürst, dem man dies Gebiet während eines Friedens etwa zurückgeben könnte, gar nicht in die Versuchung kommen kann, dort eine neue Niederlassung zu begründen." Man beachte wohl, Louvois spricht von der Möglichkeit, das Terrain, auf dem — geht es nach ihm — Mannheim demnächst gestanden haben wird, im Frieden dem Pfälzer Kurfürsten zurückzugeben. In seinem Brief vom 27. Oktober, der Louvois den Gedanken an die Zerstörung der Stadt an die Hand gegeben haben soll, sprach Chamlay ausdrücklich von der Rückgabe der Stadt zu einer Zeit, wo ihre Werke erst theilweise niedergelegt sein würden, wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich daraus für Frankreich in Zukunft ergeben könnten, und verlangte desshalb möglichst schnelle und vollständige Niederlegung der Befestigungen.

Louvois weist La Grange dann weiter an, die ihm gemachten Mittheilungen noch ganz geheim zu halten; das sei Wille des Königs. Nur den Sieur Tarade soll er von dem Vorhaben unterrichten: denn dieser soll unter dem Vorwande einer beabsichtigten Neubefestigung durch die Franzosen einen Plan von Mannheim aufnehmen und auch die Profile der Werke angeben, damit man ungefähr ermessen könne, welche Quantitäten Erde bei der Zerstörung derselben umzuwälzen sein würden. Auch wünscht Louvois Auskunft darüber, ob die bei der Niederreissung der Häuser und Kirchen gewonnenen Materialien nicht etwa nach

---

[1] Rousset IV S. 164.
[2] Lettr. mil. V S. 161—62.

Philippsburg gebracht werden könnten, um bei dessen Befestigung Verwendung zu finden; entscheidend müsse dabei freilich die Kostenfrage werden [1]. Ob dieses technische Gutachten ergangen und wie es ausgefallen ist, wissen wir nicht. Offenbar aber ist die Entscheidung eben in jenen Tagen erfolgt: denn während Louvois am 19. November an Vauban das Ersuchen richtet, er möge sich selbst nach Heidelberg begeben, um dem König seine Ansicht darüber mitzutheilen, ob die dortige Citadelle zu rasiren sei oder erhalten werden könne, — (im ersteren Falle wünsche der König nur den kurfürstlichen Palast nicht völlig zerstört zu sehen [2]), bemerkt Dangeau in seinem Tagebuch [3] bereits unter dem 26. November, der König habe den Befehl zur Zerstörung Mannheims abgehen lassen, nicht bloss der Befestigungen, sondern aller Häuser in Stadt und Citadelle, damit dieser Platz für alle Zeit der Benutzung der Deutschen entzogen werde.

Thatsächlich aber ist dieser Befehl damals nicht ausgeführt worden. Den Grund dafür vermögen wir nicht anzugeben. Galt derselbe bloss für gewisse Eventualitäten, welche nach dem Urtheil der mit dem Vollzug beauftragten Officiere noch nicht eingetreten waren? Ist es Louvois vielleicht doch nicht gelungen, die bei dem König obwaltenden Bedenken zu besiegen und bezieht sich Dangeau's Tagebuchnotiz auf eine Ordre, die der mächtige Minister an dem einen Tag ausgewirkt zu haben glaubte, deren Vollzug nachher aber doch nicht durchzusetzen war? Denn auch späterhin sehen wir ihn mit den Scrupeln ringen, die den König von der Ertheilung so entsetzlicher Befehle zurückzuhalten drohten [4]. Wie dem aber auch sein mag, Louvois fuhr in der Verfolgung des von ihm entworfenen furchtbaren Plans unbeirrt fort und entwickelte gerade in den nächsten Monaten das System vorbedachter Wüstlegung alter Deutscher Culturlandschaften durch Brandstiftung und Mordbrennerei im grössten Stil. Auch hierbei

---

[1] Ebendas. — Rousset benutzt IV S. 164 diesen Brief aus dem Archiv des Französischen Kriegsministeriums, lässt aber den letzten, für seinen Helden so compromittirenden Theil (von dem Gebot des Geheimnisses etc.) ausser Acht.

[2] Rousset IV S. 166.

[3] Dangeau, Journal II S. 218.

[4] Vgl. Rousset IV S. 164: En attendant que les derniers scrupules du roi fussent levés u. s. w.

fällt ein besonders bezeichnendes Licht auf seine Handlungsweise durch das mehrfach erkennbare Bestreben, vorbedachte und anbefohlene Gewaltthaten dieser Art als bedauerliche Werke militärischer Zuchtlosigkeit erscheinen zu lassen [1] oder durch unbestimmte, verschieden deutbare Befehle [2] die Verantwortung, falls der König das Geschehene wirklich nicht billigte, von sich auf die unteren Organe abzuwälzen, in jedem Falle aber vollendete Thatsachen zu schaffen, an denen nichts mehr geändert werden konnte.

Zunächst ging Louvois' Absicht dahin, aus den weiten Gebieten, welche in Folge des überraschenden Angriffs in die Hand der Franzosen gefallen waren, möglichst reiche Contributionen zu ziehen. Die Aussendung kleiner Streifcorps, die rücksichtslos brandschatzten, erschien ihm dazu nach wie vor als das geeignetste Mittel [3]. Demgemäss wurde denn auch verfahren: die Dörfer, Flecken und offenen Städte, welche die ihnen auferlegten Contributionen nicht zahlten, gingen alsbald in Flammen auf [4]. Neben einzelnen Theilen Frankens und Baierns hatte in Schwaben namentlich Württemberg unter dieser Kriegführung schwer zu leiden. Wohin die Franzosen selbst mit ihrer Brandstiftung nicht kommen konnten, da kauften sie, wie man ihnen ebenfalls von Versailles aus vorschrieb, die Mitwirkung des einheimischen Gesindels [5], das gern unter ihrem Schutze ungestraft dem Verbrechen nachging. Zwei Millionen sollen auf diese Art für den König von Frankreich erhoben worden sein: sicherlich aber ist der Verlust der so heimgesuchten Landschaften ein viel grösserer gewesen, denn neben den officiellen Contributionen gingen die viel schlimmeren her, welche die Truppen und ihre Führer zu ihrem eigenen Vortheil zu erheben pflegten. Nicht selten waren diese bereits so gründlich vorgenommen, dass für die staatlichen Ansprüche ein-

---

[1] S. seinen oben S. 250 angeführten Brief an d'Huxelles vom 6. December 1688. Lettr. mil. V S. 175.

[2] Chamlay schreibt den 5. April 1689 an ihn: Mandez s'il vous plaît, positivement ce que vous voulez qu'on fasse d'Andernach et de Meyen. Ebendas. S. 363.

[3] Lettres milit. V S. 175. Louvois an d'Huxelles, 6 Dec. 1688.

[4] Dangeau d. 11. Dec.; II S. 228. Vgl. Theatr. Europ. XIII S. 357.

[5] Rousset IV S. 164. Vgl. Louvois' Brief an Montclar vom 10. Mai 1688: Lettr. mil. V S. 163—64. (S. oben S. 252.)

fach nichts mehr übrig geblieben war. In der Pfalz z. B. hatten nach dem Zeugniss eines Französischen Oberofficiers selbst die Soldaten im Winter den Einwohnern so viel Geld abgepresst, dass dieselben, als man im Frühjahr 1689 Contributionen von ihnen verlangte, nichts mehr hatten, um zu zahlen, und da sie die drohende Execution nicht ertragen konnten, so machten sie sich einfach auf und wanderten von Haus und Hof. In Bezug auf die Naturalien machten es die Franzosen nicht anders[1]. So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn sie in den von ihnen besetzten Gebieten bald nichts mehr vorfanden: auch mit Sengen und Brennen war den völlig ruinirten Einwohnern nichts mehr abzupressen: die Contributionen brachten nichts mehr ein, ein längerer Aufenthalt in solchen Gegenden lohnte nicht mehr. Demgemäss begann um Mitte December 1688 der Rückzug der weit nach Deutschland hinein vorgeschobenen Abtheilungen in der Richtung auf den Rhein.

Montclar, der von Heilbronn aus in Würtemberg brandschatzte[2], erhielt durch Louvois den Befehl, seine zerstreuten Truppen in der Richtung auf Pforzheim, Heidelberg und Mannheim zurückzuführen[3], vor dem Abzuge aber sollte er in Heilbronn Mauern und Thürme sprengen und den Einwohnern durch Bedrohung mit Plünderung und totaler Zerstörung möglichst viel Geld abpressen. Stuttgart, Esslingen und Tübingen war das gleiche Schicksal zugedacht[4]; überhaupt wies ihn Louvois an, alle Orte am oberen sowie am unteren Neckar, die er räumte, zu verwüsten, damit die Feinde dort weder Fourage noch Lebensmittel fänden und gar nicht in die Versuchung kämen, sich denselben zu nähern[5]. Der Rückzug aber ging nicht so glatt von statten, wie die Franzosen erwartet hatten: von den inzwischen herangekommenen Deutschen beunruhigte ihn die Reiterei vielfach; das Landvolk, dadurch vollends ermuthigt, griff zu den Waffen und suchte in wilder Erbitterung an seinen Peinigern Vergeltung zu üben, und mancher kleine Trupp mag unter den Streichen der wüthenden

---

[1] Mr. de la Goupillière an Louvois 6. April 1689. Lettr. mil. V, 190.

[2] Theatr. Europ. XIII S. 357. 710 ff.

[3] Rousset IV S. 165. Mém. de Lafayette S. 62. Theatr. Europ. XIII S. 359.

[4] Ebendas. S. 164. Dangeau II S. 297.

[5] Ebendas. S. 165.

Bauern aufgerieben sein. Montclar musste schneller der Rheinebene zustreben, als er beabsichtigt hatte, und in der zunehmenden Eile des Marsches fiel die von Louvois angeordnete Zerstörung nur sehr oberflächlich aus, so dass die davon betroffenen Städte sich in der Folge bald wieder erholten.

Mit dem neuen Jahre aber begannen die Leiden der Rheinischen Gebiete. Es ist nicht die Absicht, dieselben hier im Einzelnen zu schildern und an der Hand der zeitgenössischen Berichte die Schreckensscenen auszumalen, welche damals namentlich die gesegneten Gefilde von Worms und Speier bis hinab nach Bingen mit Mord und Brand, Raub und Gewaltthat, Elend und Jammer aller Art erfüllten und ihre entmenschten Urheber mit den Flüchen und Verwünschungen vieler Tausende und dem entsetzensvollen Abscheu der gebildeten Welt belasteten. Uns liegt hier nur ob, den Antheil nach Möglichkeit zu verfolgen, den Louvois als Anreger und Leiter, als Organisator und Kritiker an diesem unmenschlichen Werke genommen hat.

In der zweiten Hälfte des Januar 1689 begann die Zerstörung in und um Heidelberg. Bereits am 18. Januar wurde ein Theil des Schlosses in die Luft gesprengt; Gärten, Weinberge und Felder der Umgegend legte man wüst. Am 27. Januar brach Mélac nach Ladenburg auf. Da erschien in seinem Rücken ein Deutsches Streifcorps, und sofort machten die misshandelten Bauern Miene, sich gewaffnet gegen ihre Peiniger zu erheben. Desshalb kehrte Mélac um, und Ladenburg war für den Augenblick gerettet. In seinem Bericht darüber bemerkt Mélac übrigens ausdrücklich, den bestimmten Befehl, die Stadt niederzubrennen, habe er nicht gehabt, aber ein Schreiben de Tessé's, das ihm den Tag zuvor zugegangen, sei doch dem Sinne nach darauf hinausgelaufen[1]. Darnach scheint es doch, als ob auch die von Louvois angewiesenen Generale den ihnen untergeordneten Befehlshabern geflissentlich einen gewissen Spielraum gelassen und es vermieden hätten, in dieser Sache Befehle auszugeben, die sie selbst verantwortlich gemacht hätten, wenn an höchster Stelle die Entscheidung schliesslich doch gegen Louvois' Absichten aus-

[1] Lettres milit. V S. 253: je n'avois pas positivement ordre de brûler la dite ville; mais la lettre du comte de Tessé, que j'avois reçue le jour devant, veut dire cela.

fiel. Wird im Fortgange der Verwüstung der Rheinlande dem Minister selbst doch das Verlangen ausgesprochen, dass man ganz bestimmte, nicht missdeutbare Befehle zu haben wünsche. Wer, ehe er handelte, solche forderte, muss doch in der Stille die Befürchtung gehegt haben, die von dem Minister ertheilten Weisungen seien nicht unbedingt durch den Rückhalt der königlichen Autorität gedeckt.

Bald machte das Erscheinen stärkerer Deutscher Abtheilungen den Rückzug der Franzosen auf das linke Rheinufer nöthig. Damit war der Moment der Katastrophe für die unglücklichen Städte gekommen, die dem Untergange geweiht werden sollten, damit ihre rechtmässigen Herren sich ihrer nicht zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens bedienen könnten. Bereits am 4. März meldet Graf de Tessé Louvois den Vollzug seines Befehls an Heidelberg, bekennt dabei aber, dass es ihm doch über Erwarten schwer geworden sei, eine Stadt in der Grösse etwa von Orléans niederzubrennen. Von dem herrlichen Schloss, so behauptet er, sei nichts mehr übrig; in der Stadt seien bis zum 3. März Mittags — die Brandlegung hatte am 2. stattgefunden — 432 Häuser verbrannt und noch wüthe das Feuer [1]. Dieser Bericht erwies sich jedoch als stark übertrieben. Es war den Bürgern nach dem Abzuge der Franzosen gelungen, dem Brande Einhalt zu thun, so dass dem verheerenden Elemente thatsächlich nur 35 Häuser zum Opfer fielen [2]. Dabei darf für die Beantwortung der Frage, wer diese Art von Kriegführung erfunden und wer daher an ihrer Durchsetzung das meiste Interesse hatte, als bezeichnend die Thatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass Louvois über die Schonung, die Heidelberg wider seinen Befehl zu Theil geworden, besonders entrüstet war und nicht übel Lust hatte, die betreffenden Befehlshaber dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Montclar aber, unter dem Tessé befehligte, konnte auf die ihm desshalb gemachten Vorwürfe erwidern, nach des Ministers eigener Weisung habe er jenen mit der Vollstreckung der ihm eingehändigten königlichen Ordre beauftragt und ihm aus eigenem Antrieb eine Verstärkung von 400 Mann zugetheilt, jedoch keine bestimmte Zeit zur Vollstreckung vorgeschrieben. Er selbst habe sich mit seinen Truppen vor den Thoren der Stadt aufgestellt

[1] Lettres mil. V S. 298—99. [2] Rousset a. a. O. S. 168.

und den Weitermarsch erst angetreten, als er das Schloss, die Brücken und die Mühlen zerstört und die ganze Stadt von Flammen eingehüllt gesehen habe, also habe annehmen müssen, dass alles im besten Zuge sei. Auch Tessé habe vollauf seine Pflicht gethan, indem er überall Feuer anzulegen befohlen hätte. Für das Misslingen des Zerstörungswerkes macht Montclar in höflicher, aber kaum missverständlicher Weise den Urheber desselben, Louvois selbst, verantwortlich, indem er bemerkt, eine Stadt so, wie hier beabsichtigt, zu vernichten, sei nur möglich, wenn man zuvor die gesammte Einwohnerschaft daraus verjagt hätte [1]. Louvois freilich beruhigte sich dabei noch nicht. Vielmehr beauftragte er alsbald einen seiner Vertrauensmänner, de la Grange, genau zu untersuchen, was in Heidelberg von dem Moment des Abzuges der Franzosen an eigentlich geschehen sei. Aus de la Grange's Antwort geht hervor, dass Louvois den Verdacht hegte, Tessé habe sich irgendwie von der Bürgerschaft gewinnen lassen — was nach de la Grange's Ansicht völlig ausgeschlossen war [2]. Wo hätten auch wohl die so gut wie ausgeraubten Heidelberger das Geld hernehmen sollen, um eine Bestechung der Art zu vollziehen?

Solche Schritte des Ministers beweisen zur Genüge, dass er die Vernichtung Heidelbergs gewollt hatte; natürlich hatte er dazu einen entsprechenden Befehl des Königs erwirken müssen. Chamlay, auf den Rousset alle Schuld abzuwälzen sucht, hat mit diesen Vorgängen offenbar gar nichts zu thun gehabt. Denn in der mehrfach erwähnten Denkschrift, worin er noch vor dem Fall von Philippsburg die nach seiner Ansicht demnächst nöthigen militärischen Massnahmen darlegte, war Heidelberg nicht einmal unter den ohne Weiteres zu entfestigenden Plätzen genannt; vielmehr hatte er es neben Heilbronn und Pforzheim als einen Ort genannt, der erhalten und bei den bald bevorstehenden Friedensunterhandlungen zur Rückgabe angeboten werden sollte; dauere der Krieg fort, so sollte Heidelberg nach Chamlay's An-

---

[1] Montclar an Louvois d. 22. Mai 1689. Lettr. mil. V S. 322 ff. Vgl. Rousset IV S. 168.

[2] Lettr. mil. V S. 367: que le comte de Tessé n'est pas capable du moindre intérêt et s'il y a eu quelque relâchement à l'exécution des ordres du Roi, cela ne peut pas venir de lui.

sicht entfestigt, nicht zerstört werden[1]. Nach dem Misslingen der Brandlegung kam die Stadt nun in die Gewalt der Kaiserlichen und diese verfuhren mit ihr so, wie Chamlay zunächst beabsichtigt hatte. Durch Verpallisadirung der entstandenen Breschen machte man die Stadt nothdürftig vertheidigungsfähig, während die Vorstädte von den bewaffneten Bürgern bewacht wurden[2].

Zu ähnlichen Beobachtungen gibt der Verlauf des Zerstörungswerks im Frühjahr 1689 auch an anderen Orten Anlass, besonders in Mannheim, dessen völlige Zerstörung Louvois zuerst in Aussicht genommen hatte, während Chamlay nur seine sofortige und vollständige Entfestigung verlangte. Auch dort war Montclar zur Vollstreckung der Louvois'schen Befehle berufen. Am 3. März eröffnete er den Bürgern ihr Schicksal und schlug ihnen vor, um Unordnung zu vermeiden, möchten sie selbst ihre Häuser niederreissen. Natürlich erwies sich das als unmöglich: starres Entsetzen ergriff die Mannheimer bei solcher Mittheilung und Aufforderung[3]. Die Franzosen selbst mussten Hand anlegen, um sich bald zu überzeugen, dass man ihnen wiederum Unmögliches zugemuthet habe. Denn zum Niederreissen der Baulichkeiten, deren Materialien möglicherweise bei der Neubefestigung von Philippsburg Verwendung finden konnten, hätte man eine viel zu lange Zeit gebraucht, und nahm daher auch hier schliesslich seine Zuflucht zum Feuer. Aber auch dieses that nicht ganz die gewünschte Wirkung. Denn während nach dem Berichte Montclar's und seines Gehilfen Tessé von den 800 Häusern der Stadt die Hälfte niedergebrannt sein sollte, musste wiederum de la Grange, als er im Auftrage Louvois' die gethane Arbeit besichtigte, die überraschende Thatsache feststellen, dass das an fünfzig verschiedenen Stellen angelegte Feuer nur einige dreissig Häuser in Asche gelegt hatte: die Bürger, die wohl erkannten, was im Werk war, hatten alles zum Löschen vorbereitet und selbst in den Scheunen Wasservorräthe gesammelt, mit denen sie unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen dem beginnenden Brande erfolgreich entgegentraten. Das Schloss freilich und die Neckarbrücke

---

[1] Ebendas. S. 197—98. Vgl. oben S. 256.

[2] Tessé an Louvois d. 18. März. Lettr. mil. V S. 313.

[3] de la Grange an Louvois d. 4. März bei Rousset a. a. O. S. 166.

sammt den Mühlen wurden Opfer der Flammen [1]. Jedenfalls entsprach das Verfahren der Franzosen, wenn es auch nicht den gewünschten Erfolg hatte, genau den bereits im November 1688 entwickelten Absichten Louvois'; die Rathschläge Chamlay's, der bloss berechtigte militärische Gesichtspunkte im Auge hatte, sind nicht weiter beachtet worden.

Auch für das Schreckliche, was weiterhin in den Rheinlanden geschah, führen die Angaben der nächstbetheiligten Personen immer wieder auf Louvois als Urheber, Anstifter und Leiter. Sein Programm ist es, nach dem verfahren, sein System, das durchgeführt wird, dem sich auch Chamlay, der erst anders gerathen hatte, schliesslich natürlich anpassen muss. Besonders das Schicksal von Speier und von Worms lehrt das recht deutlich.

Speier hatte Chamlay in seiner Denkschrift vom 27. October 1688 unter den Plätzen genannt, die er durch theilweise Niederlegung ihrer Werke entfestigen, aber doch noch als Winterquartiere für die Franzosen brauchbar erhalten sehen wollte. Worms rieth er damals sogar als Festung zu belassen, da er einer solchen auf der langen Strecke von Philippsburg bis Mainz nicht entrathen zu können meinte [2].

Es scheint nun noch im Frühjahr 1689 die Absicht bestanden zu haben, in diesen beiden Punkten nach Chamlay's Vorschlag zu verfahren. Ein Befehl zur Niederbrennung der beiden alten Bischofstädte kann wenigstens kaum gegeben worden sein, wenn Duras am 2. April an Louvois die Meldung abgehen liess, er habe Montclar angewiesen, 800 Mann mit der nöthigen Munition nach Worms zu werfen und Hafer und andere Fouragevorräthe in Speier aufzuhäufen [3]. In Betreff Speiers freilich scheint ein Zweifel nicht ausgeschlossen. Wenn man nämlich hört, wie Montclar die Unvollständigkeit der Zerstörung Heidelbergs damit entschuldigt, dass eine so grosse Stadt, in der nicht einmal Fourage lagerte, nicht so leicht niederzubrennen sei [4], so könnte man diesen Theil des von Duras an Montclar gegebenen Befehls fast dahin deuten, es habe durch die Anhäufung von Vorräthen

---

[1] de la Grange an Louvois d. 17. März. Lettr. mil. V S. 308—9.

[2] S. oben S. 255. [3] Lettr. mil. V S. 358.

[4] Ebendas. S. 323: une grande ville comme Heidelberg, où il y avoit aucuns fourages, ne peut être brûlée dans si peu de temps.

in Speier der Erfolg der beabsichtigten Brandlegung gesichert werden sollen. Wohl aber wurden beide Städte damals zunächst in der von Chamlay empfohlenen Weise entfestigt, nur dass auch hier in Folge der Eile die Arbeit unvollständig gethan wurde. Wenigstens berichtet Duras nach einer Inspection des Geschehenen unter dem 17. April an Louvois [1], er habe die Werke von Worms sehr schlecht rasirt gefunden und deshalb d'Huxelles befohlen, die Gräben ihrer noch gebliebenen Bekleidung zu berauben und besser zuzuschütten. Speier, meint er, sei durch die Rasirung sogar in einen besseren Zustand gekommen als vorher; nur von dem in Frankenthal Geschehenen ist er ganz befriedigt. Bei dem raschen Anwachsen der Deutschen Streitkräfte in der Nachbarschaft lag nun allerdings die Gefahr nahe, dass diese Städte in ihrem dermaligen Zustand den Franzosen bald sehr unbequem wurden, und da trug man bei der einmal eingerissenen Art der Kriegführung natürlich kein Bedenken, das Schicksal, das Heidelberg und Mannheim zugedacht gewesen war, in ganzer Schwere über Speier und Worms zu bringen. Der Zustimmung Louvois' war ja man zum Voraus gewiss. Was hätte auch dieser Mann nicht zugelassen, der eben Montclar gegenüber erklärte, um die Wiederbesiedelung der Trümmer von Mannheim zu hindern, müsse gegen jeden, der sich dort betreffen lasse, die Todesstrafe verhängt werden [2]. Ja, manchen mochte ein Eingehen auf seine Absichten als das wirksamste Mittel erscheinen, um sich der Gunst des mächtigen Mannes zu empfehlen. So machte Duras, mit dessen wenig energischer Führung Louvois wohl Grund hatte, unzufrieden zu sein, von sich aus am 11. Mai den Vorschlag, den Gefahren, die möglicher Weise von Worms und Speier drohen könnten, durch Niederbrennen beider Städte zu begegnen. Freilich bekennt er, es falle ihm doch schwer, einen solchen Entschluss zu fassen, aber ohne grosse Verwüstungen sei nun einmal leider kein Krieg zu führen [3]. Natürlich ging Louvois auf einen solchen Antrag bereitwillig ein. Vielleicht hat sich sogar sein Befehl zur Zerstörung beider Städte mit Duras' Schreiben gekreuzt. Denn schon am 21. Mai antwortet Duras auf die ihm inzwischen zugegangene ministerielle Weisung [4] mit einer Aus-

[1] Lettr. mil. V S. 391. [2] Rousset IV S. 168—69.

[3] Rousset a. a. O. 177—78.

[4] Die nach Rousset ebendas. vom 16. und 17. Mai datirt war.

einandersetzung darüber, wie die Zerstörungsarbeit schneller und gründlicher als in Mannheim gethan werden könnte [1]. Da die meisten Häuser aus Holz gebaut seien, so empfiehlt er die Brandlegung; was von den Steinbauten an Mauern und Pfeilern stehen bleiben würde, lasse sich ja nachher mit Leichtigkeit niederwerfen [2]. Aber Duras schreckte doch vor einem so Ungeheuren zurück, nicht bloss weil er weichherziger war als Louvois und die Vollstrecker der bisher geschehenen Brandlegungen, sondern weil er auch die verhängnisvollen Folgen erwog, welche solche Thaten für den Ruf des Königs haben mussten. Er hielt es für seine Pflicht, eine Massregel von solcher Tragweite, die ganz Europa auf das Furchtbarste gegen den König aufbringen musste, diesem zu nochmaliger Erwägung zu empfehlen und darnach erst seine endgültigen Befehle zu erbitten, deren schleunige Ausführung er durch die inzwischen getroffenen Vorbereitungen sicher stellte [3]. Dass Chamlay, der sich bei Duras befand, die Bedenken seines Vorgesetzten scheinbar theilte und auch seinerseits befürwortete, unter der Hand aber sich darüber lustig machte, wie Rousset zeigt [4], wirft freilich kein vortheilhaftes Licht auf seinen Charakter und zeigt, wie auch er, der anfangs ganz anders zu verfahren gerathen hatte, sich allzu geschmeidig um die Gunst des Ministers bemühte, bietet aber doch noch keinen Grund zu der Behauptung, er und nicht Louvois sei der Erfinder der barbarischen Französischen Kriegführung. Wenn am 28. Mai der Befehl zur Execution der beiden Städte einlief, so war die Entscheidung des Königs in diesem Sinne ohne alle Frage nur durch die Autorität Louvois' herbeigeführt worden.

Das Furchtbare dabei war nur, dass auf der abschüssigen

---

[1] Lettr. mil. VI S. 10—11.

[2] Ebendas.: Ainsi je crois, qu'il vaut mieux brûler ces villes et en suite on jettera aisément à bas les pignons et murailles que le feu aura épargnés, qui ne seront pas considérables, parceque la plupart des maisons sont bâties de bois.

[3] Lettr. mil. VI S. 17—18: la douleur de détruire des villes aussi considérables — m'a porté de représenter à S. Maj. le mauvais effet, qu'une pareille désolation pourroit faire dans le monde — und weiterhin: La ruine de ces villes-là - - est un parti fort fâcheux et donne à toute l'Europe des impressions d'aversion terribles u. s. w.

[4] Rousset IV S. 178 ff. Vgl. Chamlay's Brief vom 28. Mai. Lettr. mil. VI S. 34—35.

Bahn, die man damit betreten hatte, ein Einhalten kaum noch möglich war, dass jedes angeblich zur Sicherung Frankreichs verübte Zerstörungswerk alsbald neue Thaten gleicher Art als Folge nach sich zog. Seit Männer wie Montclar und Tessé für das in Heidelberg Versäumte so hart getadelt und unter der Hand in ehrenrühriger Weise verdächtigt waren [1], war an einen ernsten Widerstand gegen die von Louvois beliebte Kriegführung nicht mehr zu denken. Auch Duras und Chamlay gingen nun rückhaltlos auf dieselbe ein. So lenken sie die Aufmerksamkeit des Ministers auf Bingen, von wo aus nach Chamlay's Ansicht die Kaiserlichen sowohl Mainz wie die Pfalz bedrohen und die Verbindung zwischen Montroyal und Saarburg abschneiden konnten [2]. Duras eilte, seine frühere Unentschiedenheit und Weichherzigkeit vergessen zu machen, indem er das feste Schloss von Bingen unterminiren [3] und in die Luft sprengen, die Stadt aber am 4. Juni niederbrennen liess [4], noch ehe der Befehl dazu aus Versailles eingetroffen war [5]. Chamlay aber fand sich Ende Mai, in den Tagen wo Speier, Worms und Oppenheim ihrem Verhängniss verfallen sollten, zu einem Hinweis auf die Gefahren veranlasst, welche die dem Rhein unmittelbar benachbarten Dörfer den Franzosen bereiten könnten: wären sie doch mit ihren dicht gedrängt liegenden Häusern wie kleine Städte und könnten, von den Kaiserlichen besetzt, daher auch ganz wie solche wirken. Es sei desshalb nöthig, von Philippsburg bis Oppenheim alle bis auf eine Viertelmeile dem Rhein benachbarten Dörfer zu zerstören, um dem Feinde die Festsetzung darin und die Herstellung eines Rheinübergangs unmöglich zu machen [6]. Von Oppenheim stromabwärts bis Mainz hielt er eine solche Massregel für überflüssig mit Rücksicht auf die anders geartete Beschaffenheit der Rheinebene. Als aber Duras in der Folge das hart belagerte Mainz zu entsetzen versuchte, da sengte und brannte er auch in der

[1] S. oben S. 268.

[2] Chamlay an Louvois d. 28. Mai. Lettr. mil. VI S. 34—35.

[3] Duras an Louvois. Ebendas. S. 39.

[4] Rousset IV S. 182. Lettr. mil. VI S. 58.

[5] Bericht Duras' an Louvois vom 5. Juni. Lettr. mil. VI S. 153: - - j'avois prévenu les ordres de S. Maj. à l'égard de Bingen, lorsque j'ai jugé à propos de la détruire.

[6] Lettr. mil. VI S. 34—35.

dortigen Gegend und seine Soldaten beluden sich mit reicher Beute [1]. Denn unaufhaltsam verfiel die ehemals wohldisciplinirte Französische Armee in Folge einer solchen Kriegführung der ärgsten Zuchtlosigkeit und glich seit den Tagen von Speier, Worms und Oppenheim nur allzusehr einer wüsten Räuberbande [2].

Eine weit verbreitete Flugschrift jener Zeit, welche das Elend zu schildern bestimmt war, das der Krieg über Frankreich gebracht hatte [3], sieht eine weitere Folge dieser göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn sprechenden Kriegführung darin, dass „die Franzosen, die bisher für eine ehrliche, menschliche, der Barbarei abgeneigte Nation gegolten, nunmehr bei den benachbarten Völkern in einem Rufe stehen, der Franzosen und Kannibalen ungefähr gleichbedeutend erscheinen lässt“.

Auch das war Louvois' Werk. —

---

[1] Dangeau III S. 452 und 463.

[2] Rousset IV S. 184. Bonnemère, La France sous Louis XIV. II S. 154.

[3] Soupirs de la France, bei Rousset IV S. 183.

Die Schlacht bei Alba zwischen Konradin und Karl von Anjou, 1268.

Von

Arnold Busson.

I. Die Quellen.

1. Italienische Berichte.

An erster Stelle verdient unter diesen trotz seiner Kürze der Bericht der Annales Placentini Gibellini [1] genannt zu werden, der, wie Ficker [2] ansprechend vermuthet hat, wohl zurückgeht auf die Mittheilungen eines Oberitalischen Theilnehmers an Konradin's Zug. Es ist der einzige gleichzeitige Bericht, den wir von Konradin's Seite haben — trotz seiner Knappheit gibt er ein zuverlässiges und anschauliches Bild von der Schlacht, und für wichtige Einzelheiten Aufklärungen, die wir anderweitig vergeblich suchen würden.

Nicht so bestimmt die Einzelheiten hervorhebend, aber doch klar und verständlich den Hergang des Kampfes schildernd, ist die Erzählung der Annales S. Justinae Patavini [3]. Sie benutzen Karl's von Anjou Siegesbericht.

Karl's Bericht.	Ann. S. Justinae.
die Mercurii in octava videlicet assumptionis beate Marie virginis, de cuius potissime sperabam auxi-	invocavit dominum prodigia facientem et beatam virginem de cuius auxilio, sicut ipse post-

[1] Mon. Germ. SS. XVIII, 528.

[2] Konradin's Marsch zum Palentinischen Felde. Mitthh. des Instituts II, 526 (Separatabdruck S. 14).

[3] Mon. Germ. SS. XIX, 190.

lio - - - invocato Cristi nomine irrui celeriter et viriliter in eosdem	modum est testatus, plurimum confidebat - - - cum impetu irruit super hostes.

Der doppelte Bericht, den Ptolomäus Lucensis in seiner Historia ecclesiastica[1], in der er sich für einen einzelnen Punkt, nämlich für die Bezeichnung der Oertlichkeit der Schlacht ausdrücklich auf die Gesta Tuscorum beruft, und in seinen Annales[2] gibt, steht zwar in Bezug auf die Gesammtdarstellung hinter den beiden früher genannten zurück, gibt aber doch im Einzelnen manche nicht unwichtige Mittheilungen.

Zu den werthvolleren Berichten ist auch noch der des Ricobaldus Ferrariensis[3] zu rechnen. Ricobaldus hat für viele Spätere die Vorlage gebildet — so, wie keiner weiteren Ausführung bedarf, für das Chronicon fratris Francisci Pippini[4], die Chronica di Bologna[5], des Anonymi Itali historia[6], und auch wohl für fratris Raynerii de Granchis Pisani de proeliis Tusciae carmen caliginosum[7], endlich auch, wie ich weiter unten zeigen werde, ist Ricobaldus noch von Giovanni Villani benutzt.

Mit einem ungeheuern Phrasenschwall überschüttet auch hier wie gewöhnlich Ferreto Vicentino[8] den Leser in seiner Schlachtbeschreibung. Welche Quellen er benutzt hat, vermag ich nicht auszumachen. Den Hergang der Schlacht scheint er sich aber einigermassen selbst zurecht gelegt zu haben — nicht ohne dass er dabei Fehlgriffe begeht. So, wenn er Tag und Ort der Schlacht durch gegenseitiges Abkommen feststellen lässt: „et ne pendens victoria longam traheretur ad moram, pugnae diem et locum induciis brevibus statim cum hostibus paciscitur“, wenn er im Widerspruch mit allem, was sich anderweitig sicher stellen

[1] Muratori SS. XI, 1160. [2] Ibid. XI, 1286.

[3] Muratori SS. IX, 136. In der Compilatio chronologica ibid. S. 750 gibt er nur eine kurze belanglose Notiz.

[4] Muratori SS. XV, 682. [5] Ibid. XVIII, 280.

[6] Ibid. XVI, 263.

[7] Muratori SS. XI, 305. Er benutzt neben Ricobaldus wohl noch die Gesta Tuscorum, denen namentlich die Angabe entstammen dürfte: „dum Ciperanus ei patuit pons esse meroris“, die sich berührt mit Villani VII, 25: „perocchè seppe che 'l passo da Ceperano era guarnito e guardato“, der wie ich zeigen werde, wohl zweifellos die Gesta Tuscorum benutzt hat.

[8] Muratori SS. IX, 948.

lässt, eine sehr lange Dauer der Schlacht annimmt, den Kampf der ersten Abtheilungen währen lässt von Sonnenaufgang „usque ad sextam diei horam“, den entscheidenden Angriff Karl's von Anjou aber erst erfolgen lässt: „cum iam advesperasset“. Manches, z. B. die Schilderung, wie die Leute Konradin's, als sie des Sieges sicher zu sein glauben, sich ausruhen und ihrer Wunden pflegen, ist lediglich freie Ausmalung.

Im Ganzen verständlich, doch ohne anderweitig unbekannte Einzelheiten zu bieten, ist in seinen Angaben das Chronicon Placentinum auctore Johanne de Mussis [1]. Auch der Bericht der Cronica di Pisa [2] bietet nichts was nicht anderswo ebenso gut oder besser vorläge. Selbstständig ist er nur in der Art und Weise, wie er sich den Hergang vom Ghibellinischen Standpunkt aus zurechtlegt. Er lässt Karl von Anjou selbst zunächst von Konradin's Heer geschlagen werden — fu quasi sconfitto — und fliehen. Auf der Flucht bemerkt er von einer Anhöhe aus, dass Konradin's Leute sich zerstreuen, um Beute zu machen, wendet um zu neuem Angriff auf die Ungeordneten und gewinnt so den Sieg.

Selbst in ganz kurzen Italienischen Berichten wird meist hervorgehoben, dass anfangs die Sache für Karl schlecht gestanden, und erst nachträglich für ihn die günstige Wendung eingetreten sei, wobei dann häufig des entscheidenden Eingreifens einer anfangs zurückgehaltenen Abtheilung Karl's von Anjou ausdrücklich gedacht wird [3].

Von sehr geringem Werth ist trotz seiner Ausführlichkeit der Bericht des Saba Malaspina Lib. IV, Cap. VI ff.[4] Die Schilderung von Konradin's festlichem Einzuge in Rom ist rein typische Amplification — es erweckt von vornherein kein gün-

---

[1] Ibid. XVI, 531. [2] Ibid. XV, 978.

[3] Annales Veronenses, Mon. Germ. SS. XIX, 17. Annales veteres Mutinenses, Muratori SS. XI, 70. Thomas Fuscus, Mon. Germ. SS. XXII, 522. Amalrici Augerii vita Clementis IV. Muratori SS. III, 2 S. 423. Gualvaneus Flamma, manipulus florum, Muratori SS. IX, 698. Chronicon Estense ibid. XV, 335. Andreae Danduli chronicon ibid. XII, 379. Etwas ausführlicher werden die Hauptpunkte behandelt in den in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Benutzung schriftlicher Quellen abgefassten Annales Mediolanenses ibid. XVI, 670.

[4] Del Re, Scrittori II, 272.

stiges Vorurtheil, dass Saba Cap. VI den Papst und die Cardinäle irrthümlich zu Tivoli sich aufhalten lässt, anstatt zu Viterbo. Manches scheint bei Saba auf eine flüchtige Benutzung seiner Vorlagen hinzudeuten. So beruht seine Erzählung Cap. X: „Tunc enim marscalcus suus (Karl's von Anjou) erat manibus hostium interceptus, qui sub eisdem regis armaturis eximias - - - induebat, quem Conradinus contra honestos mores pugnantium, qui prostratis et captis sibi invicem parcere didicerunt, de comitum Lombardorum consilio infra septa castrorum fecit durante certamine capite mutilari" auf einer Verwechslung des Henri de Cousance, der Karl's Rüstung trug und in offenem Kampf getödtet wurde, mit dem bei Ponte da Valle von Konradin gefangen genommenen Johann von Braisilva, der unmittelbar vor der Schlacht enthauptet worden ist[1].

Ebenso scheint es, dass Saba bei seiner Schilderung des Erard de Valery „quidam immani corpore miles, nomine Erardus de Valeri, latos habens humeros et membra nervis compacta fortissimis" Züge verwendet, die eigentlich auf Henri de Cousance passen, dessen gewaltige Grösse z. B. Villani Cap. 26 hervorhebt.

Die Unzulänglichkeit von Saba's Bericht tritt besonders augenfällig in seiner Schilderung des Schlachtverlaufs hervor. Nach Cap. IX ordnet Karl sein Heer in drei Schaaren, die erste, aus Provençalen und einigen Römern bestehend, „secunda Gallicorum, qui sub stipendiis militabant", die dritte „fortassis octingentorum nobilium strennuorum, qui totum regis, si expediret, exercitum poterant relevare ruentem", so dass also diese dritte Schaar bestimmt als eine Reserve bezeichnet wird. Die erste Schaar führt Jacob Gaucelmi (Gantelmi), die zweite der Marschall des Königs, die dritte Karl selbst. Ganz eigenthümlich ist weiter, was Saba

[1] Diese zwecklose Grausamkeit berichten uns die Annales Placentini Gibellini a. a. O. S. 528: „transeuntes aquam in hora tercie primitus Johanne de Braisilva marescalco Karuli decapitato". Es ist mehr wie wahrscheinlich, dass der jugendliche Konradin an dieser Blutthat unschuldig ist, und die Lombarden, deren Rath Saba sie zuschreibt und die auch der Wortlaut der Annales Placentini mit derselben in unmittelbaren Zusammenhang bringt, sie eigenmächtig verübt haben. Aber auf gegnerischer Seite hat man gewiss Konradin dafür verantwortlich gemacht — und jedenfalls sollte man sich diesen Vorfall wohl gegenwärtig halten, wenn man wegen der Hinrichtung Konradin's die vollen Schalen sittlicher Entrüstung über den Wütherich Karl ausgiesst.

über die Aufstellung dieser drei Abtheilungen[1] bemerkt: „Prima petit vasta campestria, secunda ordinata collibus curvis insidet, ut succurrat, tertia post colles densis cinctos nemoribus velut canis catenatus, mugitu bovis audito, fremescens, adversariorum zelabat aspectum, ut si videretur expediens, opportune prodiret in campum, et improvisos adversarios offensaret“.

Konradin macht aus seiner Streitmacht zwei alas — die erste bestehend aus den Spaniern des Infanten Heinrich, den Lombarden unter Galvanus, den Toscanern unter Graf Gerhard von Pisa. Die zweite Abtheilung (manipulus) ist zusammengesetzt aus den Deutschen „sub nutibus Corradini, ducis Austrie ac quorundam baronum de Alemannia“. Eine der beiden Abtheilungen Konradin's wäre dem ganzen feindlichen Heere gewachsen gewesen.

Der Bericht über den Kampf selbst ist ganz typisch, und, wie auf den ersten Blick ersichtlich, stark mit Entlehnungen aus Vergil verziert[2].

Cap. 10.	
manus enim immiscent manibus et alterna brachia per aëra iactitant, frequenter auras vacuis ictibus verberantes	Aeneis 5, 377. alternaque iactat Brachia protendens et verberat ictibus auras.
ac nunc dextera nunc sinistra vicissim actus sonores inculcat, nec nulla data mora vel requie creber miles alter alterum, nimborum densitate ad instar, qui, cum ad tecta et culmina defluunt cum grandine, concrepant ictibus densatis, impellit et pulsat virosis impulsionibus atque versat.	Aeneis 4, 120. nigrantem commixta grandine nimbum Georg. 1, 449. Tam multa in tectis crepitans salit horrida grando.

[1] Saba gebraucht zur Bezeichnung derselben durcheinander die Ausdrücke ala — acies — manipulus, was ich nur anführe, um dadurch den methodischen Fehler zu beleuchten, der häufig gemacht wird, indem man annimmt, dass die geistlichen Schriftsteller des Mittelalters bei der Wahl des Lateinischen Ausdrucks mit wohlbedachter militärischer Ueberlegung verfahren hätten.

[2] Den Nachweis der hier mitgetheilten Proben, die sich gewiss noch vermehren liessen, verdanke ich der Freundlichkeit meines Collegen Anton Zingerle.

	Aeneis 5, 469.
Huius collapsa cervix pendebat in humeros; alius cruorem evomit ex ore vel naribus defluentem; aliusque cum sanguine dentes mixtos emittit.	Iactantemque utroque caput crassumque cruorem Ore eiectantem mixtosque in sanguine dentes.
	Aeneis 9, 343.
Sicque caeduntur duces et praesides ac innumerum sine nomine vulgus cadit - - -	multam in medio sine nomine plebem.
	Aeneis 9, 580.
Nonnulli vitae spiramina derelinquunt.	spiramenta animae.
(Auch an Ovid findet sich ein Anklang.)	Ovid a. a. 2, 456.
vires ex ira colligunt.	ne lenta vires colligat ira mora.

Nach Saba's Schilderung werden die beiden ersten Abtheilungen Karl's, die Provençalen und die Französischen Soldritter, nach langem Kampfe gänzlich geschlagen — wer kann, rettet sich durch eilige Flucht, Jacob de Gaucelmo macht auf derselben erst in Aquila Halt. Karl von Anjou selbst gilt für todt, da Konradin den in seiner Rüstung gefangenen Marschall hat hinrichten lassen, die Leute Konradin's zerstreuen sich, um Beute zu machen. Im Cap. XI lässt Saba den Erard de Valeri auftreten und eine Anrede halten, deren Banalitäten Saba selbst gewiss für eine Meisterleistung seiner Feder angesehen hat: „nunc videndum est, nostra si fortis sit dextera, nunc castra sunt inimica petenda; ipsa namque res facti nos ad bella vocat. Ad praesens ergo agmina secura hostium invadamus, nam campus hodie nobis triumphantibus remanebit. Nulla discrimina video in pugnando; sed neque in fuga spem vivendi suppono. Tu enim rex hic tot es militibus comitatus, quod dummodo ampla trahamur pugnandi deliberate cupidine, leve est audere quod placet. In hostes ergo statim medios irruamus“.

Immerhin aber enthält der im Ganzen werthlose Bericht Saba's auch beachtenswerthe Einzelheiten, zu denen ich namentlich die Angaben über die Römischen Helfer Konradin's Cap. VIII rechnen möchte [1].

[1] Eine gewisse Aehnlichkeit waltet in dem Gedankengang der Rede,

Bartholomaeus de Neocastro[1] Lib. I Cap. IX erzählt den Hergang der Schlacht, die er in campum Taglagocii verlegt, zwar sehr kurz, aber im Wesentlichen richtig. In Einzelheiten laufen aber auch bei ihm Unrichtigkeiten mit unter, die zum Theil auf Missverständniss beruhen, z. B. wenn er den Französischen Marschall, der in der Rüstung Karl's von Anjou von Heinrich von Castilien niedergeworfen wird, Wilhelm de Sancto Juliano nennt. Karl von Anjou hat sich mit 500 Rittern hinter einem benachbarten Hügel verborgen, ut si casus accideret, proficisceretur in Galliam licet victus, — auf Rath des „Johann Ballari" greift dann der König mit dieser nach Bartholomäus ursprünglich nur als Stabswache ausgesonderten Schaar die zum Plündern zerstreuten Feinde an und besiegt sie.

2. Französische Berichte.

Von diesen müssen vor Allem genannt werden die Siegesberichte Karl's von Anjou an den Papst vom 23. August, und an Padua vom 24. August — letzterer vielleicht nur die uns zufällig erhaltene Einzelausfertigung eines gleichlautend auch wohl noch an andere Anhänger des Königs gerichteten Schreibens.

Bis auf ein paar Abweichungen stimmen die beiden Briefe miteinander überein. In dem an den Papst gerichteten heisst es: „ego ipsos de passu in passum per tres dies totidemque noctes sequens et persequens", während in dem an Padua an der sonst gleichlautenden Stelle von vier Tagen die Rede ist. Hier wird man sich unbedingt für die Lesart des ersten Briefes entscheiden müssen[2].

Von geringerer Bedeutung ist eine andere Abweichung. In dem Brief an den Papst heisst es über den Anmarsch des Französischen Heeres unmittelbar vor der Schlacht: „procedens maturis gressibus", in dem Brief an Padua dagegen: „procedentes planis

---

die Saba Cap. XI Karl v. Anjou halten lässt, und der, die derselbe nach Ann. S. Justinae, Patavini Mon. Germ. SS. XIX, 191, hält — doch kann das wohl Zufall sein.

[1] Del Re II, 423.

[2] Aus den Gründen, die ich Forschungen z. Dt. Geschichte XIV, 580 Anm. 2 entwickelt habe. Der neue Abdruck des Briefes an den Papst in: I papi ed il vespro Siciliano S. 120 hat wie die älteren tres dies.

ut decebat motibus", was ja einen verschiedenen Sinn ergibt. Aber allzuviel Gewicht wird man auf diese Abweichung nicht legen dürfen bei der vollständigen Abhängigkeit des Dictats, in der sonst der Brief an Padua zu dem an den Papst steht, und bei dem Umstand, dass der Brief an Padua die Wendung „maturis gressibus" bereits früher, nämlich bei Erwähnung des Marsches von Ovindoli nach Alba, verwendet.

Dieser sonach in doppelter, nur wenig verschiedener Fassung vorliegende Bericht Karl's ist unsere Hauptquelle für die Bewegungen des Französischen Heeres vor der Schlacht, und in zweiter Linie dann auch für andere damit in Zusammenhang stehende Fragen, wie die nach der Oertlichkeit der Schlacht und Aehnliches. Ohne Werth ist dieser Bericht dagegen für die Schlachtordnung der beiden Heere und für den Verlauf des Kampfes, da er für diese Dinge viel zu knapp gehalten ist, um uns Aufklärung darüber gewähren zu können. Die Kürze des betreffenden Abschnittes: „Ego vero de divino presidio vestrarumque orationum[1] confisus auxilio invocato Christi nomine irrui celeriter et viriliter in eosdem. Et postquam fuit acerrime utrinque pugnatum, maiori parte hostium in ore gladii trucidata, reliqui licet pauci sustinere mei molem exercitus non valentes, se fuge presidio commiserunt, quos mei festinis gressibus insequentes pro magna parte per montes et nemora peremerunt", sticht merkwürdig ab von der Ausführlichkeit, mit der früher die Bewegungen vor der Schlacht erzählt wurden, und drängt förmlich die Vermuthung auf, dass Karl sich hier absichtlich kurz gefasst hat, um den wahren Hergang — die anfängliche Niederlage der Seinen, seine eigene anfängliche Nichtbetheiligung am Kampfe und die endliche glückliche Wendung durch das nachträgliche Eingreifen der von ihm geführten Abtheilung — zu verschleiern. Es will scheinen, dass der Anschauung der damaligen Zeit die Art und Weise, wie Karl von Anjou nachträglich den Gegnern den Sieg aus den Zähnen riss, der ein Moderner das höchste Lob zu zollen bereit ist, als nicht so ganz ritterlich und rühmenswerth vorgekommen ist. Eine Prüfung der weiteren Französischen Quellen, die mehrfach bei denselben die gleiche Absicht, den wahren Hergang zu verdunkeln, erkennen lässt, ist wohl

[1] Dies fehlt natürlich in dem Brief an Padua.

geeignet, uns in dieser Ansicht zu bestärken. Das um so mehr, wenn wir in verschiedenen Quellen, die vom ghibellinischen Standpunkt aus die Dinge behandeln, die Sache so gewendet finden, dass Karl anfangs vom Schlachtfeld geflohen oder dem Kampfe ferngeblieben sei, um bei einem schlimmen Ausgang fliehen zu können [1].

Von den weiteren Französischen Quellen verdienen den ersten Platz die Annales clerici ut videtur Parisiensis [2]. Dieselben beruhen nach der zutreffenden Vermuthung des Herausgebers G. Waitz auf einer gleichzeitigen Relation — ich verweise auf die Angabe, dass Konradin durch die Flucht dem Tod und Kerker entgangen — wohl auf derselben, die auch Primatus benutzt hat. Ausserdem scheint dem Verfasser auch der Siegesbericht Karl's vorgelegen zu haben:

Karl's Brief an den Papst.	Annales clerici S. 582.
et postquam fuit acerrime pugnatum ··· Facta est itaque hostium tanta strages, quod illa que in campo Beneventano de aliis ecclesie persecutoribus facta fuit huius respectu valde modica reputatur.	et postquam fuit acerrime utrimque pugnatum, illa die fuit facta hostium tanta strages, quod illa, que in campo Beneventano de aliis ecclesie persecutoribus facta fuit, respectu huius valde modica reputatur, quia fere omnes sunt mortui.

Der Verlauf der Schlacht ist zwar kurz, aber anschaulich geschildert. Schon in diesem gleichzeitigen Bericht aber tritt unverkennbar die Absicht hervor, den Umstand, der schliesslich den Tag für Karl entschieden hat, das anfängliche Fernbleiben des Königs vom Kampfe mit der unter seinem Befehl stehenden Heeresabtheilung, mit der er dann nachträglich die siegreichen Feinde angreift und schlägt, zu bemänteln. Nach der Angabe der Annales „tribus scalis factis et ordinatis a parte regis“, von denen die erste und zweite geschlagen werden, und der weiteren „Interim autem dominus rex qui in campo remanserat solum cum mille ducentis armatis Conradinum qui cum bene 7000 arma-

---

[1] Wir begegneten dieser ghibellinischen Darstellung schon bei Bartholomaeus de Neocastro und der Cronica di Pisa, und werden ihr noch begegnen bei Boetio di Rainaldo, der Steyerischen Reimchronik und D'Esclot.

[2] Mon. Germ. SS. XXVI, 582.

torum expectabat ibidem est aggressus", muss doch der Leser glauben, dass es sich hier um eine dritte Französische Abtheilung handelt, die ebenso wie die beiden anderen von Anfang an auf dem Schlachtfeld — in campo — gewesen ist.

Primatus[1] hat, wie bemerkt, wohl denselben Bericht benutzt, der auch den Annales clerici vorgelegen. Das tritt besonders hervor in der Schilderung beider Quellen, wie Heinrich von Castilien von der Verfolgung der geschlagenen Feinde zurückkehrt. Annales clerici: „Quo facto, Henricus, qui cum magno gaudio de fugando alios veniebat, credens regem occisum fuisse vel captum cum eius militia tota, videns suorum tantam stragem, mirabiliter stupefactus, attamen suos ad prelium commonuit et in quantum potuit animavit, regemque nostrum viriliter est aggressus. Sed predicto rege, domino Erardo de Valeriaco, qui de novo de partibus transmarinis venerat, et aliis, qui pro ecclesia se gerebant, contra eum audaciter et magnanimiter venientibus ac preliantibus, dictus Henricus, pluribus de suis mortuis, in conflictu devictus est, et aliquantulum se retraxit suos pro posse recolligens et iterum ad prelium exanimans et eis dicens, quod de nostris victoriam obtinerent, cum essent pauci et laxati. Iterumque dominum regem invasit, sed ipso domino Erardo ac aliis fortiter contra eum pugnantibus, adversariis fere omnibus occisis, dictus Henricus fuge remedio se commisit". Primatus S. 660 ff: „mez assez tost sanz demeure celi Henri retourna de chace de ceus qui fuioient - - Quer il cuidoit selonc le desir de son cuer que les siens, qui estoient demoures, quant il parti de l'ost, eussent touz tuës le roy et ses gens. Et dont li et ses gens descendirent a grant joie du haut de la montaigne, et dont aprochierent plus pres de l'ost du roy; et quant il congnurent les armes du roy et de ses genz, et virent les banieres, adonc sorent il vraiement que les leur gens estoient vaincus, lesquielz il cuiderent estre avant vainqueurs; et virent que de leur annemis estoit tout au contraire. Et donc leur viële fut convertie en pleur et leur joie fut convertie en douleur. Mes il reprirent tantost leur courage par l'ammonestement de leur prince - - -" dann weiter unten: „Et donc Henri le senateur requeilli arriere ses genz". Mit diesem von

[1] Mon. Germ. SS. XXVI, 655 ff.

ihm benutzten Bericht hat Primatus aber mancherlei andere ihm gewordene Nachrichten verwebt, nicht immer geschickt, und mehrfach nicht zum Vortheil der Deutlichkeit seiner Schilderung. Ausserdem aber legt sich Primatus sichtlich in bewusster Absichtlichkeit die Dinge zurecht.

Primatus beginnt seine Darstellung mit dem Irrthum, dass Karl von Anjou auf die Nachricht, seine Gegner seien in Apulien eingedrungen, die Belagerung von Luceria aufgegeben habe[1]. Den Gewaltmarsch, der Karl „à l'eure de queuvrefeu“ in die Nähe des Feindes brachte, hat er nicht, wie Primatus angibt, von Luceria aus, sondern, wie des Königs Siegesbericht lehrt, von Ovindoli aus angetreten. Ganz unrichtig ist weiter die folgende Angabe, dass erst am nächsten Morgen, „quant la nuit fu passee et les tenebres s'en furent fuïes, que le ciel esclarci par l'estoille portant lumiere de laquelle les rais chacierent les nublesces des vallees, adonc congnurent bien les uns les autres, quer l'un host n'estoit pas loing de l'autre fors par tel espace comme nous avon dit. Et donc furent les anemis ferus de grant esbahisson et se mervelloient de ce que le roy, que il cuidoient encore estre loing, estoit ja si hardiement et si hastivement vole illec pres de leur tentes“. Auch in diesem Punkt wird Primatus wieder durch des Königs Brief über die Schlacht berichtigt. Damit ergibt sich von selbst auch die Unrichtigkeit der weiteren Ausführung des Primatus, dass Karl und seine Ritter sich in Unkenntniss der drohenden Nähe des feindlichen Heeres der Ruhe hingegeben hätten. Sehr wenig begründet erscheint nach des Primatus eigener Darstellung das dem König wegen seiner Ruhe überreich gespendete Lob und der Vergleich Karl's mit Alexander dem Grossen und Judas Makabäus. Dem ganzen Gerede könnte nur insofern vielleicht etwas Thatsächliches zu Grunde liegen, dass nämlich die Franzosen, nachdem am Abend vorher die durch das Eintreffen des Französischen Heeres alarmirten Gegner aus ihrem Lager in Schlachtordnung ausgerückt, dann aber wieder in dasselbe zurückgekehrt waren, auch am nächsten Morgen vielleicht noch keine Schlacht erwartet haben könnten.

Den gewichtigsten Bedenken unterliegen weiter die Angaben

---

[1] S. dagegen Ficker a. a. O. S. 531 (Separatabdr. S. 19).

des Primatus über die Schlachtordnung des Französischen Heeres. Mit Allem, was sich sonst ausmachen lässt, im Widerspruch ist die Mittheilung, dass Karl's Heer in nur zwei Schlachthaufen geordnet gewesen sei. Absicht verräth sich in der weiteren Angabe, dass in dem ersten dieser beiden Schlachthaufen, der nach der Darstellung des Primatus geschlagen wird, alle Nichtfranzosen gewesen sein sollen unter drei Französischen Führern, Heinrich von Cousance, Johann von Clary und Wilhelm L'Estandard, die in dem Kampf als die einzigen Helden erscheinen, indem Cousance in der Rüstung und unter dem Wappen seines Königs fällt, während die beiden Anderen sich mit todesverachtender Tapferkeit durch die dichtesten Feindeshaufen zu Karl durchschlagen. Alle Franzosen versetzt Primatus in die „seconde bataille", die Karl persönlich anführt — offenbar zu dem Zweck, um ihnen allein alle Ehren des Tages zuzuwenden, alle Schmach aber auf die Nichtfranzosen abzuwälzen. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass Primatus mit dieser Zweitheilung absichtlich sich von dem gleichzeitigen Bericht entfernt, der ihm wie den Annales clerici ut videtur Parisiensis vorgelegen, in dem ganz sicher von drei Schlachthaufen auf Französischer Seite die Rede war, vgl. Ann. clerici: „idem Henricus [von Castilien] tanquam audax miles et probus in prima scala partis adversae cum pluribus bonis se ponens, primam scalam regis aggreditur, et illi de scala illa et de secunda fere omnes terga fuge dederunt, exceptis domino Henrico de Cousanciis, qui occisus est in armis regis et quibusdam Francigenis et pluribus aliis, qui ad scalam domini regis sunt reversi". Bei solcher Dreitheilung sind unbedingt Franzosen genug in die erste Niederlage mithineingerathen, die das Heer durch den Seitenangriff des Infanten Heinrich erlitt — Primatus macht daher mit kühnem Griff seine Zweitheilung und versetzt alle Franzosen in die zweite Schaar, um sie wenigstens historiographisch vor den Hieben zu sichern, die sie in Wirklichkeit ebensogut wie die Nichtfranzosen mitbekommen hatten.

In seiner Schilderung des ersten Theils der Schlacht bietet Primatus uns eine ganze Reihe der wichtigsten Angaben — so die Schilderung der Uferbeschaffenheit des kleinen, aber tief ins Gelände einschneidenden Wasserlaufs, „ruissel d'un petit fleuve", der die beiden Heere scheidet, des Kampfes an der über diesen

Giessbach führenden Holzbrücke, des Ueberganges der Konradiner an einer abwärts gelegenen Stelle, an der die Uferbeschaffenheit es ermöglichte, den Wasserlauf zu überschreiten, der vernichtenden Wirkung, die der dann von Heinrich von Castilien ausgeführte Flankenangriff für die Franzosen gehabt hat, die wichtige Angabe, dass die geschlagenen Leute Karl's geflohen seien „as montagnes" und noch vieles Andere; alles dieses mit Ausnahme der Angabe, Heinrich von Castilien habe das erste Treffen auf feindlicher Seite geführt — dürfte den wirklichen Verlauf der Schlacht recht genau wiedergeben.

Auch von dem letzten Theil der Schlacht — von dem Kampfe des von der Verfolgung der Geschlagenen zurückkehrenden Infanten Heinrich mit Karl von Anjou — entwirft Primatus eine werthvolle Schilderung, abgesehen überall von den Angaben, die von der oben dargelegten Tendenz des Autors beeinflusst sind. Gerade hier hat er mit dem von ihm benutzten gleichzeitigen Bericht manche einzelne Züge verknüpft, die er anderweitig erfahren hat. Dahin gehört wohl — ich komme darauf zurück — manches von dem über Erard de Valery Mitgetheilten, dahin die genauen Angaben über die besondere Tapferkeit des Guido von Montfort, dem Erard von Valery im dichtesten Getümmel den verdrehten Topfhelm zurechtrückt (S. 662).

Hier hat dann aber Primatus durch Beifügung einer derartigen wichtigen Einzelheit der Klarheit seiner Darstellung entschieden geschadet. Er fand in dem von ihm wie von den Annales clerici[1] benutzten Bericht die Angabe, dass Heinrich bei seinem ersten Angriff auf die Franzosen zurückgeschlagen sei, und dass er dann seine Leute zu einem nochmaligen Angriff gesammelt habe — mit nicht besserem Erfolg. Er ergänzt seine Quelle durch die Erzählung von der klugen Kriegslist des Erard de Valery, der durch verstellte Flucht an der Spitze von 30 Französischen Rittern die Leute Heinrich's zur Lockerung ihrer festen Ordnung verleitet und es so den Franzosen möglich macht, zum Kampfe Mann an Mann in ihre Reihen einzudringen, und durch die weitere Angabe, dass schliesslich in diesen Einzelkämpfen die Franzosen ihre in der ungewohnten schweren Rüstung unbehilflichen Gegner im Ringkampf von den Pferden gerissen hätten.

---

[1] An der oben S. 284 angeführten Stelle der Annales.

Aber ohne jedes militärische Verständniss verknüpft Primatus diese Einzelheiten mit dem ersten Zusammenstoss Heinrich's mit den Franzosen, während es doch auf der flachen Hand liegt, dass sie nur zu dem zweiten Zusammenstoss gehören können, da ja durch Erard's verstellte Flucht und die dadurch möglich gemachten Kämpfe à bras étendu die Entscheidung herbeigeführt worden ist. Allein schon der knappe, aber klare Bericht der Annales clerici ut videtur Parisiensis ermöglicht es, in dieser Beziehung das Unverständige von Primatus' Vorgehen nachzuweisen.

Primatus-Nangis bilden für viele Französische Berichte die Hauptvorlage. So benutzt den Primatus [1] das Chronicon Hanoniae quod dicitur Balduini Avennensis [2], wie sich besonders in der ihm entlehnten unrichtigen Angabe von der Belagerung Lucerias zeigt. Der kurze Bericht ist ganz bedeutungslos. Ohne selbständigen Werth ist neben der von ihr benutzten Quelle Primatus-Nangis die gereimte Branche de royaus lignages [3]; doch bietet dieselbe eine Reihe freilich meist fragwürdiger Einzelheiten, die nicht aus der hauptsächlich benutzten Vorlage stammen. Ich hebe von solchen hervor V. 11 075, dass in Konradin's Schaar gewesen seien: „Bayviers Alemanz et Frisons", V. 11 080 die Schätzung von Konradin's Heer auf 30 000 Streiter, V. 11 097 die Aufzählung von „François, Chartains et ceus du Mainne", V. 11 102 ff. wo ausser Erard de Valery noch genannt werden de Bauçoi Gui et Hui Nanteuil, de Monthégni Guillaumes und bemerkt wird: „plus de C à cheval estoient, qui tuit d'outremer retournoient". V. 11 124 wird Karl's Heer auf nicht mehr als 10 000 Mann angeschlagen. Die Verse 11 135 ff. lassen Konradin mit seiner Schaar das Wasser durchfurthen, Heinrich mit den Spaniern aber über die Brücke vorgehen [4], nachdem die erste Schaar Karl's in die Flucht geschlagen. V. 11 186 wird angegeben, dass der Infant Heinrich die Fliehenden: „plus de II granz lieues les chace".

---

[1] S. Brosien, N. Archiv IV, 426 ff.

[2] Mon. Germ. SS. XXVI, 415. Bouquet XXI, 173.

[3] Bouquet XXII, 199 ff.

[4] Vielleicht hat der Autor der Branches in dieser ganz singulären Angabe auch militärischen Bedenken in seiner Weise sehr ungeschickt Rechnung getragen, die sich ihm aufdrängten, als er in seiner Quelle fand, dass Heinrich das erste Treffen auf Seite Konradin's geführt und zugleich die Umgehung bewerkstelligt habe.

V. 11 306 schätzt Erard die von der Verfolgung zurückkehrende Streitmacht des Infanten auf „bien la moitié plus de nous", und verlangt V. 11 308 zwölf Ritter zur Ausführung der verstellten Flucht. Nach V. 11 420 fliehen die geschlagenen Leute Heinrich's „près l'Aigle". Der Schlachtbericht der Historiae regum Franciae continuatio Parisiensis [1] enthält wohl manches, was sich mit Primatus berührt — so die besondere Erwähnung des Guido von Montfort, die Angabe, dass Heinrich bei der Rückkehr von der Verfolgung durch das Französische Lager gekommen sei, die namentliche Hervorhebung des Erard de Valery allein in der Umgebung des Königs — aber entschieden mehr, was von Primatus abweicht. So namentlich die Angabe, dass Karl: descendi de la montaigne, ou il estoit, in der deutlich zum Ausdruck kommt, dass Karl mit seiner Abtheilung zunächst dem Kampfe ferngeblieben, was wohl auf Benutzung einer anderen Quelle hindeutet. Von einer besonderen Thätigkeit des Erard wird nichts erwähnt. Manches in dem Bericht will die Vermuthung nahe legen, dass demselben eine gereimte Quelle als Vorlage gedient hat. So die wie ein Refrain immer wiederkehrenden Worte: „et sa bataille", die wiederholt gebrauchte Wendung: „si com il plot a Dieu, ne plut pas a Dieu, ne plot pas a Dieu", endlich einzelne erkennbare Reimspuren:

S. 608 al. 33 par la force de lui et Conradin
mais il ne fut pas ainsint
qu'il ne plut pas a Dieu
que les bons perdissent pour les mauves
al. 42 que li rois Karlles s'estoit combatuz
a Conradins et qu'il l'avoit desconfiz.

Ein paar Angaben finden sich in dieser Quelle, die sich mit solchen des Saba Malaspina decken, ohne dass es mir möglich wäre, den Grund dieser Uebereinstimmung nachzuweisen.

Saba Lib. IV Cap. IX.
Prima fuit Provincialium et quorundam Romanorum - - - Primae praeerat Jacobus de Gaucelmo.

Hist. reg. Franciae cont.
et un chevalier de Prouvence [2] si mena la premiere de la gent de roi Karlle et estoient cele gent de Prouvence et de la terre de la

[1] Mon. Germ. SS. XXVI, 607. Bouquet XXI, 89.

[2] Jacob der Gaucelmo war ein Provençale. Vgl. Andreas Ungarus Descriptio victoriae Mon. Germ. SS. XXVI, 563.

Saba lib. IV Cap. 10.	Hist. reg. Franciae cont.
Fugiens, inquam, Jacobus de Gaucelmo Aquilae substitit.	que cele premiere escelle de la gent le roi Karlle - - fut vaincue et desconfite et s'en fouirent a la ville de l'Aigle.

Auffallend tritt an diesen Stellen die unrichtige Bezugnahme auf Aquila hervor, in dessen Nähe sogar die Historiae regum Franciae continuatio die Schlacht stattfinden lässt [1], und in Folge dessen dann weiter bemerkt: „Et si vous dirai comment il avint par la volente de Dieu, que mesages vindrent en la ville de l'Aigle que li roi Karlles avoit la victoire du champ et que Conradins et sa bataille estoit desconfis et qu'il estoit assambles a la bataille dant Henri d'Espaigne. Et lors cil de la ville de l'Aigle et les fuianz de la premiere bataille retournerent el champ pour secourre et aidier le roi Karlle encontre dant Henri et sa gent; et sachiez qu'il ne se porrent tant haster que dant Henri et sa bataille ne fust toute desconfite".

Kurze Erwähnung findet die Schlacht in mehreren anderen Französischen Quellen — so in den Notae S. Martini Lemovicenses [2], in denen nur die Angabe, dass auf Seite Konradin's 15000 Mann gefallen und der entsprechende Denkvers: „Plana Palentina servant ter milia quina" zu beachten sind. In verschiedenen dieser kurzen Erwähnungen der Schlacht, wie in der Historia Albigensium des Guilelmus de Podio Laurentii [3], in der Vita Clementis IV. des Amalricus Augerii [4] verräth der Vergleich der Niederlage mit der von Benevent, die sie weit übertroffen habe, die Benutzung von Karl's Siegesbericht, in anderen z. B. Adami Claramontensis flores historiarum [5], im Chronicon Girardi ab

[1] Dies thun in ihrer sonst belanglosen Notiz auch die Annales veteres Mutinenses, Muratori SS. XI, 70, aber auch schon die Annales S. Justinae Patavini, Mon. Germ. SS. XIX, 190 berichten: castra non longe a civitate Aquile posuerunt. Bezüglich der letzteren habe ich schon oben S. 28 Anm. 1 aufmerksam gemacht auf ihre Uebereinstimmung mit Saba in Betreff der Anrede, die Karl gehalten haben soll. In Saba's Ortsangabe: per loca districtus Allae ist letzteres wohl nur verderbt statt Albae.

[2] Mon. Germ. SS. XXVI, 438.

[3] Mon. Germ. SS. XXVI, 602. Ihn benutzt Bernard Guidonis, Bouquet XXI, 700, der die bekannte Prophezeiung Clemens' IV. über Konradin beifügt.

[4] Muratori SS. III, 2 S. 423.

[5] Bouquet XXI, 79.

Avernia[1] ist nur die eigenthümliche Bezeichnung des Schlachtfeldes als campus leonis zu bemerken[2].

Voll von handgreiflichen Irrthümern sind die Istore et croniques de Flandres[3]. Sie verlegen die Schlacht nach Bonivent, Benevent, und werfen die Schlacht Karl's gegen Manfred, die hier stattfand, mit der von Alba zusammen. Der Sultan von Nochères kommt Konradin mit starker Macht zu Hilfe — neben Konradin werden genannt sein Oheim der Herzog von Oesterreich und der Herzog von Braunschweig. Als die Feinde anrücken, „monta li contes Charles sur un coursier et vint frapper à la tente messire Jehan Brichaut [der in Karl's Diensten stehende Johan Bricaut] qui jà en avoit oy nouvelles, là où il séoit sur un coffre et laçoit ses chausses de fer. Tantost descendi li contes et dist: Biaulx pères, nos anemis nous aprochent et il est vendredi. Que férons nous? Le chevalier répondit: Sire, tant fait il meilleur combatre. Ales, se faites sonner les trompettes et issons sur eulx, car, s'il plaist à Dieu, nous avons victoire avoec nostre bon droit". Karl ordnet darauf sein Heer in drei Schaaren: „La première mena li maréscaulx de Mirepois avec la gent de l'eglise et de la Langue d'och. La seconde li contes Charles de Prouvence et li contes de Vendosme avoec les François et les Provenchiaulx" — die dritte bildet Robert von Flandern mit seinen Leuten — er kämpft mit den Saracenen und schlägt sie. Schliesslich wird, trotzdem Heinrich von Castilien den Marschal de Mirepois zurückgedrängt hat, Konradin gänzlich geschlagen, selbst mit dem Herzog von Oesterreich „et le marchis de Brunswic et jusques à sept grans princes d'Alemaigne et de Lombardie" gefangen. Auf diesem von Irrthümern strotzenden Bericht, neben welchem er noch Martin von Troppau und Adamus Claramontensis benutzt, fusst Johannes Longus in seiner Chronica S. Bertini[4].

3. Giovanni Villani.

Dem Florentiner Chronisten, dessen Erzählung von der Schlacht bei Alba für die meisten neueren Darstellungen derselben mass-

[1] Mon. Germ. SS. XXVI, 592.

[2] Ueber diese s. Ficker a. a. O. S. 543 (Separatabdr. S. 31).

[3] Herausgegeben von Kervyn de Lettenhove (Collection des chroniques belges inédites XX) I, 184.

[4] Martène, Thes. III, 745. Mon. Germ. SS. XXV, 855.

gebende Bedeutung gewonnen hat, gebührt ein besonderer Platz. Er ist Italiener, benutzt aber so ausgedehnt Französische Berichte, dass desshalb seine Sonderstellung gerechtfertigt erscheint.

Der Bericht des Giovanni Villani Lib. VII Cap. 25 ff. stellt sich als eine Zusammenarbeitung aus verschiedenen von ihm benutzten Quellen heraus.

Unter diesen stehen oben an die in ausgedehntem Umfang ausgeschriebenen Gesta des Wilhelm von Nangis [1].

Nangis S. 656 al. 47.	Villani Cap. 27.
Henricus, frater regis Hyspanie, prime phalangis vexillum accipiens, cum Hyspanis suis de castris primus egreditur, contra primam Francorum exercitus aciem conflicturus.	Die erste Schaar des Französischen Heeres [die schiera de' Provenzali unter Arrigo de Cosance] kämpft an der Brücke gegen Don Arrigio.
Nangis S. 657 al. 40.	**Villani Cap. 26.**
Interea vero rex fremitu hostium et suorum clamore excitatus, armis induitur, et quam cicius potuit, equum insiliens, duas tantum acies ex suis gentibus ordinavit. In prima autem suorum acie Provinciales suos ponens, quos hactenus bonos habuerat in rebus bellicis adiutores, ad supplementum legionis illius Campanos, Lombardos et alios quotquot habuit barbare nationis voluit adhiberi, tresque duces Francigenos illi bello constituit, Henricum de Cusanciis, qui in illa die regis arma induerat, militem tutissimum et audacem,	il quale [Erard de Valery] ordinò della gente del re tre schiere, e dell' una fece capitano messer Arrigo de Cousance, grande di persona e buono cavaliere d'arme: questi fu armato colle sopransegne reali in luogo della persona del re, e guidava Provenzali e Toscani e Lombardi e Campagnini [2]. L'altra schiera furono dei Franceschi, onde furono capitani messer Gianni di Crari et messer Guglielmo lo Stendardo, e mise i Pro-

[1] Dass Villani für die Schlacht bei Alba den Wilhelm von Nangis, nicht aber dessen Quelle, Primatus, benutzt hat, erscheint von vornherein schon desshalb wahrscheinlich, weil Villani den Wilhelm von Nangis anderweitig benutzt für Dinge, für welche ihm Primatus nicht zu Gebote stand; vgl. Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien S. 18-21.

[2] In dieser Form zeigt sich die Benutzung des Nangis, der „Campanos" hat, während in dem Französischen Text des Primatus steht „ceuls de Capuenne".

duosque alios, Johannem de Clariaco et Guillelmum Lestandart, milites inclitos et manu promptissimos, de quorum fidelitate et audatia non dubitans, illi Henrico signifero in phalangis regimine sociavit.

venzali alla guardia del ponte del detto fiume.

Villani weicht von der benutzten Vorlage bedeutend ab in Bezug auf die Schlachtordnung, indem er drei Treffen Karl's annimmt, von denen das zweite aus Franzosen gebildet, und von zwei der nach Nangis genannten drei Führer befehligt wird, die nach der benutzten Quelle im ersten Treffen fochten. Man könnte den Grund zu solcher Abweichung auf ein Missverständniss zurückführen, entstanden aus dem Umstand, dass Nangis, trotzdem er vorher bemerkt hat, dass alle Franzosen in der zweiten Schaar gewesen seien, später doch die Leute des ersten Treffens als Franci bezeichnet. Doch wird man diese Erklärung fallen lassen müssen, — ich werde weiterhin zu zeigen versuchen, dass Villani zu dieser Abweichung von Nangis veranlasst worden ist durch die Benutzung einer anderen Quelle.

Sonst ist die sachliche Uebereinstimmung Villani's mit Nangis überall augenfällig, ausserdem wird die Abhängigkeit Villani's von Nangis durch eine ganze Reihe wörtlicher Anklänge verbürgt. Ich stelle einiges zusammen:

Nangis	Villani
Nangis S. 658 al. 48.	Villani Cap. 27.
cum magnis clamoribus invasere.	con grande furore assaliro.
Nangis S. 658 al. 53.	Villani Cap. 27.
Henricus de Cusanciis - - - membratim sub regis imagine detruncatur.	Arrigo de Cosance - - - colle 'nsegne del re Carlo fu abatuto e morto e tagliato.
Nangis S. 660 al. 55.	Villani Cap. 27.
ad regis tentoria propius accedentes regis et suorum vexillis et armis cognitis.	e quando si venne approssimando conobbe l'insegne de' nemici.
Nangis S. 661 al. 47.	Villani Cap. 27.
Tunc dominus Erardus de Valarico, regis adherens lateri, vir expertus in rebus bellicis, cum vidisset	Il buono messer Alardo veggendo ciò, disse al re, che bisognava de fargli dipartire da schiera per

hostes ita prudenter ordinatos in acie, dixit regi: Domine mi rex, isti prudenter vadunt ad prelium et ita iunctim et conserti in agmine, quod a nobis impenetrabiles estimantur. Agendum est igitur aliquo calliditatis ingenio, ut aliquantulum dispersi nostris ad agminis illorum intima pateat aditus, ita ut manutentim cum eis valeant extento brachio preliari. Rex itaque huiusmodi laudans consilium dixit ei: Ite et de nostris quos vobis placebit eligite et modo quo poteritis agite ut eorum acies densissima dissolvatur. Tunc Herardus cum triginta vel circiter electis militibus a regis agmine sequestratus non quasi vellet cum hoste congredi, sed pocius fugam dissimulans, versus partes accelerat, ubi fuga sibi tutior apparebat. Statim hostes, rati eos fugam arripere, altisonis vocibus clamantes: Fugiunt! ad eos insequendum certatim se preparant et in brevi spatio dissoluti, Francis se penetrabiles prebuerunt. Tunc rex movens cum acie in eos mergitur et Herardus et sui milites flexis loris ad eos revertentes, ipsos a latere cum magnis clamoribus invadunt et in eos impetu validissimo proruperunt. Aciebus itaque concurrentibus, discrimen periculosum conseritur; verumptamen hostes erant tanta armorum dempsitate induti, quod ictus Francorum quasi irritos redderent, et velut hebetes ipsorum gladios] repellebant et quia tantis armorum utensilibus armari non consueve-

rompergli: lo re gli commise facesse a suo senno. Allora

prese de' migliori baroni della schiera del re da trenta in quaranta, e uscirono della schiera e faceano sembiante che per paura si fugissono, siccome gli avea ammaestrati. Gli Spagnuoli veggendoli come con più delle bandiere di quegli signori si metteano in volta e in vista di fuggire, con vana speranza cominciarono a gridare e' sono in fuga! e cominciarono a dipartirsi da schiera e volergli seguire. Lo re Carlo veggendo schiarire e aprire la schiera degli Spagnuoli e altri Tedeschi francamente si misono a fedire tra loro e messer Alardo co' suoi saviamente si raccolsono e tornarono alla schiera. Allora fu la battaglia aspra e dura, ma gli Spagnuoli erano bene armati per colpi di spada non gli poteano atterrare, e spesso al loro modo si rannodavano insieme. Allora i Franceschi cominciarono a gridare ad ire [?] e a prendergli a braccia

rant, idcirco minus agiles et ruine promptiores concussi cum impetu extiterunt; Quod ut a Francis animadversum est, communiter acclamantes: ad brachia ad brachia per humeros eos cum manibus rapientes ab equis ad terram praecipites impellebant.

e abbattergli de' cavalli a modo de' torneamenti.

Villani nennt Cap. 27 neben Karl und Valery auch noch ausdrücklich den Guido von Montfort: „Lo re Carlo era in sul colletto di sopra alla valle dove era la sua schiera con messer Alardo di Valleri e col conte Guido di Monforte" — veranlasst ist er dazu durch die Einzelheiten, welche Wilhelm von Nangis S. 662 al. 44 über des Letzteren tapferes Kämpfen mittheilt, die Villani wie manche ähnliche Einzelheiten seiner Vorlage weglässt.

Mehr der Erklärung bedürftig als die Uebereinstimmungen Villani's mit den Gesta des Wilhelm von Nangis sind die Abweichungen des Florentiners von seiner Vorlage.

Nach manchen auffälligen Anklängen scheint es mir zweifellos, dass Villani zunächst neben den Gesta Wilhelm's von Nangis auch die Historia imperatorum des Ricobaldus Ferrariensis benutzt hat.

Ricobaldus, Mur. SS. IX, 136.

Karulus se numero imparem cernens, usus est artibus, delegit ergo ex communi suo exercitu equites quingentos probatissimos ad certamen, ceteros equites aciebus instructis ad proelium conserendum praemittit - - -

Conradini milites maxime Germani diffunduntur ad praedam. Karolus igitur dispersos aggreditur, sed cum tempus instaurandi acies non daretur fessi prelio et incompositi licet numero plures, aciem integram et vegetorum virorum impetum sustinere minime potuerunt. Conrado cum

Villani Cap. 26.

si disse al re Carlo, se volesse esser vincitore, gli convenia usare maestria di guerra più che forza — worauf eine dritte Schaar von 800 Mann hinter einem Hügel versteckt aufgestellt wird.

Villani Cap. 27.

I Tedeschi si credettono avere vinto, che non sapeano dell' aguato del re Carlo, si cominciarono a spandere per lo campo e intendere alla preda e alle spoglie - - - perocchè la gente di Curradino erano lassi e stanchi per lo combattere e non erano tanti cavalieri schierati ed assai quanti

Karulo volenti confligere oblatum est consilium ne se pugnae committeret cum viris fortissimis.	quelli del re, e senza ordine di battaglia - - - E quando Curradino s'avvide che la fortuna della battaglia gli era incontro per consiglio de' suoi maggiori baroni si mise alla fuga.

Die Uebereinstimmungen erscheinen um so beweiskräftiger, als sie sich alle auf Dinge beziehen, von denen in der Französischen Quelle des Florentiners keine Rede ist. Gegen die Annahme einer Benutzung des Ricobaldus durch Villani könnte man ja den Umstand geltend machen, dass Ricobaldus die Stärke der unter Karl's persönlicher Anführung dem Kampfe zunächst fern bleibenden Abtheilung auf 500, Villani dagegen dieselbe auf 800 Pferde angibt. Aber gegenüber dem Gewicht der nachgewiesenen Uebereinstimmungen wird dieser Einwurf nicht stichhaltig sein können, da die Verschiedenheit in der Zahlangabe durch ein blosses Versehen, oder aber auch als absichtlich auf Grund einer anderweitigen Angabe[1] vorgenommene Aenderung an dem sonst benutzten Bericht des Ricobaldus ihre Erklärung findet.

Ausserdem benutzt Villani noch einen Bericht, dem er die Cap. 26 mitgetheilten, Aquila betreffenden Einzelheiten nacherzählt, indem er dadurch die sonst wesentlich nach Nangis erzählte Folge der Begebenheiten unterbricht. Ich habe schon früher auf Angaben anderer Quellen hingewiesen, in denen Aquila eine eigenthümlich hervorragende Rolle spielt[2], zu deren Verfassern also wohl auch eine Kunde dieser sich besonders mit Aquila beschäftigenden Ueberlieferung gedrungen sein wird.

Eine Bemerkung Raumer's[3] liess es wahrscheinlich dünken, dass ein Bericht über die Kriegsereignisse, der sich ganz besonders mit Aquila beschäftigt, sich finde im Cod. 1836 der Bibl. Riccardiana zu Florenz. Aber die Vermuthung erwies sich als

[1] Auch in den späteren Ann. Mediolanenses, Mur. SS. XVI, 670, deren kurzer Bericht den Hergang der Schlacht in der Hauptsache richtig schildert, findet sich die Stärke der unter Karl's Anführung zurückgehaltenen Abtheilung auf 800 Mann angegeben.

[2] S. oben S. 290 u. Anm. 1. Vgl. auch Ficker, Konradin's Marsch, a. a. O. S. 540 (S. 28 des Separatabdruckes).

[3] Hohenstaufen IV, 562 Note 1.

trügerisch. Herr College Cesare Paoli in Florenz hat die Güte gehabt, den betreffenden Codex durch seinen Schüler, Hrn. Dr. Marchesini für mich einer genauen Prüfung unterziehen zu lassen. Dieselbe lieferte das Ergebniss, dass der Verfasser des im genannten Codex enthaltenen Geschichtswerkes, in dessen Mittelpunkt die Stadt Neapel steht, den Villani sehr stark benutzt hat, ihn theils geradezu ausschreibend, theils abkürzend, die Abschnitte aber, die mit dem Königreich Neapel keinen Zusammenhang haben, weglassend. In dem uns interessirenden Abschnitt macht der Verfasser dieser Chronik auch einige Zusätze zu dem, was er aus Villani entnimmt, doch sind dieselben nicht der Art, dass wir für dieselben eine besondere, neben Villani von ihm benutzte Quelle vorauszusetzen hätten.

Eine andere Verarbeitung wohl derselben Legende von Aquila, die Villani benutzt hat, haben wir bei Boetio di Rainaldo di Poppletto Aquilano, volgarmente Buccio Ranallo, Delle cose dell' Aquila dall' anno 1252 fin al anno 1362 [1]. Der Verfasser dieses historischen Reimwerks war ein Patricier von Aquila. Seit dem Jahre 1310 Augenzeuge mancher der von ihm erzählten Begebenheiten, begann er die Abfassung desselben wohl 1343, schreibt 1362 gleichzeitig, und ist 1363 gestorben.

Die Darstellung der Schlacht bei Alba, oder wie Boetio sagt, in Marse, beginnt in dem Gedicht mit Strophe 94 und reicht bis Strophe 142 einschliesslich — wobei aber zu bemerken ist, dass die Strophen 100—106 einschliesslich in einen ganz andern Zusammenhang gehören und nur irrthümlich in die Schlachtschilderung hineingerathen sind [2]. Die Schlachtschilderung selbst ist vollkommen sagenhaft. Karl von Anjou lässt in jedem der verschiedenen Heerhaufen, in die er seine Streitmacht gliedert, einen Ritter seine Rüstung anlegen, Strophe 98. Drei seiner Heerhaufen werden geschlagen (Nr. 99), besonders ein Deutscher, der Cavalier della polzella, thut Wunder der Tapferkeit (Nr. 107. 108). Karl an der Spitze des vierten Heerhaufens — „settecento baruni de bonu ardimento havea“ — denkt an Flucht (Nr. 109), die aber einer seiner Ritter ihm als ganz aussichtslos widerräth (Nr. 110). Inzwischen ist es bereits Abend geworden, und es

[1] Muratori, Antiq. VI, 544 ff.

[2] Muratori a. a. O. S. 544 Anm. 18 Strophe 110 ist zu lesen Se te statt Sete.

kommt an diesem Tage zu keinem Kampfe mehr (Nr. 111. 112). Dann wird der nächtliche Ritt Karl's nach Aquila ganz ähnlich erzählt, wie wir ihn bei Villani finden:

Nr. 113. Già era borbottato, che Aquila se tenea
Dico, per Corradino, e per la gente sea;
Si che alcuno dubitu Re Carlo n'havea
Ma non che certo fossene, et appena lo credea
Nr. 114. Con quistu penzamintu la sera cavalcao
Con quattro homeni soli, ca più non ne menao
Et vennesene ad Aquila, quando s'appresemao
Per chi se te la terra? le guardie domandao
Nr. 115. Respusero le guardie: per Re Karlo se tene
Che Dio li dia vittoria quanto in piacere liene
Ore me di, chi sei tu, et chi con teco vene?
Amici semo vostri; fa che guardate bene.

An einem andern Stadtthor begehrt nun der König von den Wächtern unter dem Vorgeben, er und seine Begleiter seien Abgesandte Karl's, Einlass, geht zum Capitan, der die Stadtbeamten — li dudici homeni — einberuft, mit denselben Rath hält, und Hilfe an Mannschaft und Futter für Karl begehrt. Alles wird bewilligt, und noch in derselben Nacht kehrt der König in sein Lager zurück (Nr. 116—123). Stattliche Hilfe bricht von Aquila auf und trifft Morgens nella hora di nona in Karl's Lager ein, wo man darauf wieder Muth fasst. Karl greift die Feinde an, die gesiegt haben, und in einem der drei Ritter, die in Karl's Rüstung und mit der Krone in den Kampf gegangen und sämmtlich gefallen waren, Karl selbst getödtet zu haben glauben, dringt vor bis zu Konradin's Zelt und wirft dessen Banner nieder. Konradin hält sich für verrathen und wendet sich zur Flucht, auf der er von den Frangipani gefangen, an Karl ausgeliefert, und auf dessen Befehl zu Neapel hingerichtet wird. Konradin's Heer wird gänzlich geschlagen (Nr. 134—140). Den Schluss macht die Erzählung, dass Alba — Rainaldo schreibt Alva — in der Meinung, Konradin's erster Sieg habe alles entschieden, sich Konradin zugewendet habe, wofür Karl nach seinem Siege zur Strafe die Stadt verwüsten lässt. Er stiftet: „in Marse“ die Kirche della vittoria (Nr. 141—142).

Wir haben hier eine sagenhafte Umbildung der Aquila betreffenden Erzählung vor uns, in der man dieselbe Grundlage

wie für den Bericht Villani Cap. 27 zu erkennen vermag. Aber für die Frage, welche Quelle dem Villani diese Erzählung geboten, gewinnen wir keine Aufklärung. Dass der Ansatz zu einer Ueberlieferung, die Aquila in einen ganz unmöglichen Zusammenhang mit der Schlacht von Alba brachte, sehr alt sein muss, lehren die früher hervorgehobenen Bezugnahmen Französischer und anderer Quellen auf Aquila [1]; woher Villani seine Angaben über die Rolle des Erard de Valery, auf die ich in anderem Zusammenhang zurückkommen muss, geschöpft hat, lässt sich nicht ganz bestimmt entscheiden. Immerhin aber lehrt die hier angestellte Prüfung, dass der Bericht des Villani keineswegs den hervorragenden Platz unter den Quellen verdient, der ihm meistens eingeräumt wird.

4. Deutsche und anderweitige Berichte.

Es macht einen tief betrübenden Eindruck, dass die Mitlebenden in Deutschland im Ganzen sich so wenig bekümmert haben um die Schlacht im fernen Süden, die dem letzten Sprössling des erlauchten Hauses der Staufer und der von ihm vertretenen Sache das Ende bereitete. Ganz zutreffend bemerkt solcher Gleichgültigkeit gegenüber ein Deutscher Zeitgenosse [2] bei seiner Erwähnung der Hinrichtung Konradin's: „Quod ille gentes magis gemere et dolere videntur quam Theutonici". Der particuläre Charakter der damaligen Deutschen Geschichtschreibung, für deren Blick das Allgemeine ganz hinter dem Localen zurücktritt, ist dafür ja mit Grund als Erklärung anzuführen, ohne dass das Traurige solcher Wahrnehmung dadurch gemildert würde.

Im Kloster Weingarten hat man einen kurzen Bericht über die Unglücksschlacht, in der der letzte Staufer erlag, der das Wesentliche richtig zum Ausdruck bringt, aufgezeichnet nach den Mittheilungen eines Italieners [3].

---

[1] S. oben S. 290 u. Anm. 1.

[2] Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. I. Mon. Germ. SS. XXIV, 206. Die Schlacht wird kurz erwähnt, die Zahl der Gefallenen auf mehr als sex milia utriusque partis angegeben, während es in der Continuatio V heisst: 6 millibus in pugna occisis, exceptis multis aliis, qui in diversis locis singillatim occisi sunt ab exercitu Karoli.

[3] Notae historicae de Cunradino, Böhmer Font. IV, 126. Notae Weingartenses, Mon. Germ. SS. XXIV, 830. Vgl. meine Bemerkungen dazu: Forschungen z. Dt. G. XI, 140 ff.

Aus ähnlicher Quelle stammt wohl auch die Bemerkung, welche die Annalen von Schäftlarn [1] darüber bringen, die Konradin's Unglück zurückführen auf die „avaricia suorum propter praedam".

Sifrid von Balnhusen [2] erzählt Konradin's Zug nach dem Chronicon Mindense, legt sich aber dann den weiteren Hergang ganz eigenthümlich zurecht: „Inito autem conflictu inter Conradum et Carolum victoriam habuit Conradus. Sed a quodam potente Longobardo in munitionem receptus, traditus est fraudulenter cum marchione de Baden et comite Pisano".

Häufiger erwähnt wird die Schlacht, offenbar wegen der Theilnahme des dem Lande näher stehenden Friedrich von Baden an derselben, in Oesterreichischen Geschichtsaufzeichnungen [3]. Oesterreichische Quellen allein von den Deutschen geben uns ausführlichere Nachrichten über die Entscheidungsschlacht zwischen Konradin und Karl von Anjou. So zunächst das Chronicon Rytmicum eines ungenannten Verfassers [4]. Der Text desselben ist mehrfach verderbt [5], die Verse sind dunkel und zum Theil kaum verständlich, aber im Ganzen spricht sich in der Erzählung eine recht genaue Kenntniss der Vorgänge aus. So weiss der Verfasser, dass die Deutschen sich voreilig auf das Beutemachen verlegt haben, und dies ihnen verhängnissvoll geworden ist, vgl. Vers 833.

Inexpertos Teutates iuvenes conatur
Predam non victoriam Francis subsannatur
Avidus Teutunicus predando predatur
Et cum predam contigit cohors dissipatur · · ·
S. 839. Denuo Francigeni prudenter armantur
Pueri vecordibus Lombardis iugantur

---

[1] Mon. Germ. SS. XVII, 344, — wegen der auch hier gebrauchten Namensform Karlothus. Sie kehrt auch wieder in der kurzen Erwähnung der Schlacht, die apud civitatem Nuslur (Verderbniss für Noceria?) verlegt wird, in den Annales Peutingeriani, Mon. Germ. SS. XXIV, 68.

[2] Compendium historiarum, Mon. Germ. SS. XXV, 706.

[3] Mon. Germ. SS. IX, 509. Ann. Mellicenses, ibid. 647. Cont. Claustroneob. IV, ibid. 649 u. 651. Historia annorum 1264—1279, ibid. S. 656. Cont. Zwetlensis, ibid. S. 703. Cont. Vindobonensis, ibid. S. 728. Cont. praed. Vindobonensium, ibid. S. 797. Ann. S. Rudberti Salisburgenses.

[4] Mon. Germ. SS. XXV, 366.

[5] So ist z. B. V. 840 statt recordibus zu lesen vecordibus.

Suis (cum) complicibus campis sociantur.
In congressu strennui Karolo stipantur,
Qui cum predam simulant, predam suspicantur.
Juvenes hinc Gallici mire debachantur
Insperate denique victi roborantur
Teutunici Francigenis preda mortis dantur.

Nach diesen Angaben scheint der Verfasser auch Kenntniss von einer verstellten Flucht der Franzosen gehabt zu haben. Wie auch an anderen Stellen dürfte er auch hier schriftliche Quellen benutzt haben — er stimmt wenigstens in einer unrichtigen Angabe auffallend überein mit der Cont. Claustroneoburgensis VIa: Item rex Carolus fratrem regis Castelle enervans occidit — Chronicon Rytmicum V. 867: Senator arteriis vivus enervatur. Daneben aber möchten ihm auch mündliche Mittheilungen, vielleicht irgend eines entronnenen Theilnehmers an Konradin's Zug aus Oesterreich, zugekommen sein.

Ausführlich erzählt auch Ottokar von Steyermark [1] den Zug Konradin's. Von der Schlacht weiss er die anfängliche Niederlage der Franzosen zu berichten, bemerkt aber ausdrücklich, dass er eine nähere Schilderung des Kämpfens nicht geben wolle:

Wann ich sprachs nach wan
Seind ich waz daselben nicht
Do dew uble geschicht
Desselben tags ergieng.

Den schliesslichen Erfolg Karl's erklärt Ottokar in derselben Weise, wie wir es auch sonst bei Ghibellinischen Schriftstellern fanden:

Ich sag euchs wie ers anvieng
Der laide Karlot
Do sein her und sein rot
Wurden uberwunden
Do er dez het enphunden
Do zogt er pald von dann
Wol mit tausent mann
Von des streites uberlest
Wann er vil wol west

[1] Pez III, 38 ff. Cap. 29 ff. Ich denke anderweitig genauer auf die Erzählung des Reimchronisten zurückzukommen.

Wenn die Dewczschen siges phlägen
Daz sy dez nicht verlegen
Sy griffen den raub an
Als auch laider wart getan
Do des Charloten ritterschaft
Must laiden uberschraft
Die Dewczschen sich strewten
Nach ir syte sy sich frewlen
Raubs und gewinnes:
Wann laider solches sinnes
Sind die Dewczschen maistail all
Daz sy dem vall
Wurden all dez tages geben
Und verlurn so ir leben.
Ich sag euch, wie daz geschach.
Do der Charlot ersach,
Daz sy gestrewt warn
Nicht lenger wolt er sparn
Mit einer hut grossen
Cham er an sew gestossen
Und e sy zu einander chomen
Do wart den Dewcyschen benomen
Paide sig und leben.

Ein Beispiel von dem, was man sich in den Kreisen der fremden Ritterschaft von der Schlacht zwischen Konradin und Karl zu erzählen wusste, gibt uns der um 1300 geschriebene Bericht des D'Esclot [1]. Den Kampf verlegt er in die Nähe von Ponte di Xiprè, Ponte Ceperano. Konradin geht über die Brücke, und ordnet sein Heer. Heinrich von Castilien mit den Spaniern bildet den „antiguardo", in die „schiera mezzana" werden die Pisaner und Toscaner eingeordnet, die Römer bilden das dritte Treffen. Konrad mit den Deutschen, dem Grafen Galvay (Galvano) und mit dem Sohne des Herzogs von Oesterreich „tenne il retroguardo". Karl, der sein Heer in ebenso viele Schaaren geordnet hatte, von Furcht ergriffen beim Anblick des stattlichen feindlichen Heeres und des in der Vorhut wehenden Banners Heinrich's von Castilien, verlässt mit 300 Rittern das Schlachtfeld, und nimmt Stellung hinter einem Hügel, um, wenn sein Heer erliege, von da zurückzukehren und die Schlacht zu erneuern. Heinrich von

[1] ed. Moisè S. 774.

Castilien wirft das ihm entgegenstehende Treffen Karl's, Provençalen und Picarden, die anderen Leute Konradin's stürzen sich auf das zweite Treffen Karl's unter Anführung des Grafen von Flandern und schlagen auch dieses, Konradin ist Herr des ganzen Schlachtfeldes: „poichè cavalieri e fanti s'erano dati alle gambe". Während einige die Fliehenden verfolgen, steigen die Andern von den Pferden, um den Gefallenen die Rüstung abzuziehen, im Glauben, Karl selbst habe an der Schlacht theilgenommen und sei in derselben gefallen. Karl steigt auf den Hügel, überblickt die Sachlage, fordert in einer kurzen Ansprache seine Ritter zu entschlossenem Angriff auf die ungeordneten Feinde auf, der dann auch so ausgeführt wird und den Erfolg für Karl sichert. Konradin mit 500 Rittern rettet sich in der Richtung gegen Rom, Heinrich von Castilien flieht in eine Abtei, wird aber von den Mönchen derselben an Karl ausgeliefert und von diesem ins Gefängniss geworfen.

Eine ganz eigenartige Stellung unter allen die Schlacht erzählenden Quellen nimmt die Anfangs des 14. Jahrhunderts geschriebene Chronique de Morée[1] ein, deren ganzer Bericht auf eine Verherrlichung des Wilhelm von Villehardouin, Fürsten von Morea, hinausläuft, ohne dass anderweitig auch nur das Geringste von einer Anwesenheit und Theilnahme desselben bekannt wäre[2]. Mit 1100 Pferden landet Wilhelm von Villehardouin zu Brindisi, und kommt zu Karl nach Benevent. Als die Heere Karl's und Konradin's sich gegenüberstehen, nimmt Wilhelm, erfahren in den Listen des Orients, eine Schaar Ritter und besteigt mit diesen einen Hügel, um Konradin's Heer auszukundschaften. Er meint zu seinen Begleitern, der Feinde seien doppelt so viel als Streiter auf ihrer Seite, und entwickelt dann Karl seinen Plan: „che non si combatesse con loro alla Franca apertamente per esser li Alemanni molto fieri e forti e in gran numero, ma ch' era da combatter con le astuzie levantine al modo de Greci e Turchi e che a questo modo sperava vittoria". Wilhelm

[1] Ich bin auf die Benutzung der Italienischen Fassung bei Hopf, Chroniques Gréco-Romandes S. 454 angewiesen.

[2] Hopf bei Ersch u. Gruber Sect. I, Th. 85 S. 290, dem ich selbst Kopp, Buch V S. 230 folgte, nimmt dieselbe an, ohne weitere Stütze als das — wie ich weiterhin zeige — werthlose Zeugniss einiger Villanitexte, und zeiht daher den Bericht der Chronique de Morée nur der Uebertreibung.

ertheilt nun seine Rathschläge: „Questo loco, ove ci troviamo, è boschoso e coltivato e arboroso, e stretti faremmo tre ale del nostro essercito; manderemmo innanzi li nostri più leggeri cavalli e più esperti in tre ale contro Alemanni, fingendo voler combattere; li Alemanni come sbardelati e avidi di combattere li veniranno incontra; questi nostri come fugati rindietreranno e si lasseranno li pavioni con molte robbe nostre come abbandonate; li nemici come vincitori si occuperanno in la preda e li nostri torneranno e da altra parte do ale, e saranno addosso i nemici occupati e sparsi e così sarà facile vincerli, perchè noi li assaleremmo da più lati; oltre di questo metteremmo gente in li colli vicini i quali ad un segno descendendo contra nemici“ u. s. w. Und genau nach diesem Plan spielt sich die Sache ab. Dieser Bericht weicht von allem ab, was uns sonst über den Hergang bekannt ist — auf Glaubwürdigkeit kann er im Allgemeinen so wenig wie im Einzelnen Anspruch erheben. Der Irrthum, dass Konradin in der Schlacht gefallen und sein abgehauener Kopf zu Karl gebracht worden sei, zu dessen Bedauern, da er den Gegner lieber lebendig gefangen gesehen hätte, kann in einem derartigen Bericht nicht befremden. Eine solche Erdichtung in maiorem principis gloriam — Karl soll dem Wilhelm von Villehardouin aus der Beute „il pavion e l'avere del duca di Carintia“, worunter wohl Friedrich von Baden zu verstehen ist, geschenkt haben — etwa dreissig Jahre nach der betreffenden Begebenheit bleibt vom historiographischen Standpunkt aus sehr interessant. Uebrigens hat das Vorgehen des Verfassers der Chronique de Morée eine Analogie an Gilles li Muissis, der die Rolle, die sonst dem Erard de Valery zugetheilt wird, den Flandrischen Ritter Alard de Bourgelles spielen lässt [1].

II. Die Stärke der beiden Heere.

Der Versuch, auf die Frage nach der Stärke der beiden Heere eine bestimmte Antwort zu geben, stösst wie fasst regelmässig bei Benutzung mittelalterlicher Berichte über kriegerische Ereignisse auf grosse Schwierigkeiten. Wohl finden wir darüber manche, auch bestimmt genug lautende Angaben in den Quellen,

[1] St. Priest, Histoire de la conquête de Naples III, 115 Note 1. Eine Ausgabe des Gilles ist mir nicht zur Hand.

aber dieselben weichen vielfach voneinander ab, und man sieht bald, dass es sich bei denselben überall nur um ungefähre Schätzungen handelt, eine genaue, zuverlässige Kunde von der Heeresstärke hüben und drüben aber den Berichterstattern durchaus fehlt. Die Ritterheere des Mittelalters hatten eben nicht die feste taktische Gliederung, die in späteren Zeiten den Berichterstattern wenigstens annähernd zuverlässige Feststellung der Heeresstärke auf Grundlage der Ordre de bataille ermöglicht. Der Historiker darf von vornherein nicht darauf rechnen, aus mittelalterlichen Berichten sichere Ergebnisse über die Höhe der Streitkräfte zu gewinnen, sondern wird zufrieden sein müssen, wenn er die Frage annäherungsweise mit einiger Wahrscheinlichkeit zu beantworten im Stande ist.

Mit grosser Bestimmtheit lässt sich zunächst sagen, dass Konradin an Zahl seinem Gegner ganz bedeutend überlegen gewesen ist. Darin stimmen wohl alle uns vorliegenden Berichte überein. Selbst diejenigen, die sich mit allgemeinen Angaben begnügen, ermangeln selten, entweder die bedeutende Stärke Konradin's im Allgemeinen hervorzuheben oder seine Ueberlegenheit ausdrücklich zu betonen [1].

Als Ausnahmen sind ein paar Angaben zu bezeichnen, dass auch Karl ein starkes Heer gehabt habe [2].

---

[1] Ricobaldus Ferrariensis, Muratori SS. IX, 136: Conrado copiosior erat exercitus - - - Karolus se numero imparem cernens - - - Johannes de Mussis, Chron. Placent. ibid. XVI, 531: Conradus - - - cum copioso exercitu. Andreas Dandulus ib. XII, 379 lässt Konradin „cum maxima militia" nach Italien kommen. Annales Parmens. maiores, Mon. Germ. SS. XVIII, 682: habebat - - - Conradinus - - - innumerabilem multitudinem baronum comitum *militum peditum et aliorum*. — Annales Caesenates, Mur. SS. XIV, *1103*: Konradin hat eine maxima comitiva. — Ann. Cavenses, Mon. Germ. SS. III, 194 sagen, Konradin sei nach Rom gekommen „exercitu maximo congregato", — Jacobus Malvecius, Mur. SS. XIV, 945 cum innumero exercitu gentium Germaniae Lombardiam ingressus. — Chronica pontificum et imperatorum Mantuana, Mon. Germ. SS. XXIV, 217: Konradin wird besiegt cum innumerabili exercitu. — Notae Weingartenses, Font. IV, 126 Mon. Germ. SS XXIV, 830 bemerken, dass auf Seite Konradin's multis milibus cesis. — Chronicon Hanoniense, Mon. Germ. SS. XXV, 460 betont die Ueberlegenheit Konradin's „car trop i avoit Conradins grant gent". Nach der Chronique de Morée schätzt Villehardouin die Feinde al doppio della gente nostra.

[2] Ann. S. Justinae Patavini, Mon. Germ. SS. XIX, 190: Conradinus cum suo exercitu, et senator cum eo cum multitudine militum et peditum.

Die Annales Placentini Gibellini[1] geben die Stärke von Karl's Heer zu 4000 milites an, die Stärke der schiera, an deren Spitze Karl nach dem ersten für die Seinen unglücklich verlaufenen Kampf angreift, auf 1000 milites, den Gesammtverlust auf beiden Seiten auf plus quatuor milibus militibus et peditibus.

Die Annales Mantuani[2] berichten: „Et cum fuit [Konradin] in civitate Rome, paravit se cum sua militia, que erat circa octo milia inter Lombardos, Theotonicos, Tuscos et Romanos. Et domnus don Enricus, frater regis Castele, similiter se paravit cum sua militia, et iverunt in Apulegia“ — so dass anscheinend die milicia Heinrich's, die von den Annales Placentini Gibellini auf 300 Spanische Ritter angegeben wird, in jene 8000 nicht eingerechnet ist.

Die Annales veteres Mutinenses[3] geben auf Seite Karl's 6000, auf Seite Konradin's 9000 milites an, den Gesammtverlust beider Heere auf septem milia cum calcaribus.

Die Annales clerici ut videtur Parisiensis[4] beziffern die Gegner Karl's auf 14000 Mann, die „fere omnes sunt mortui“, die Heeresabtheilung Karl's, mit der dieser Konradin „qui cum bene 7000 armatorum expectabat, ibidem est aggressus“, auf 1200 Mann. Sie denken sich in diesem Augenblick also ungefähr die Hälfte von Konradin's Heer mit Heinrich von Castilien auf der Verfolgung. Damit stimmt es, wenn dieser nachher die Seinen zum zweiten Angriff ermuthigt mit dem Hinweis darauf, dass die Gegner „essent pauci et laxati“. Auch Villani Cap. 27 bemerkt, dass der grössere Theil von Konradin's Heer auf der Verfolgung begriffen gewesen sei, als Karl's Angriff erfolgte.

Die Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. I und V[5] berechnet den Gesammtverlust auf beiden Seiten auf mehr als 6000 Mann.

Die niedrigste Angabe der Stärke Karl's hat Villani VII, 26,

Rex vero in eorum occursum cum exercitu valido properavit, lassen aber Konradin's Ueberlegenheit hervortreten durch die Angabe adversarii (Karl's) de sua multitudine confidentes. Die Annales Scheftlarienses, Mon. Germ. SS. XVII, 344 sagen, dass Karl Konradin entgegengetreten sei cum magno exercitu.

[1] Mon. Germ. SS. XVIII, 528. [2] Mon. Germ. SS. XIX, 25.
[3] Muratori SS. XI, 70. [4] Mon. Germ. SS. XXVI, 608.
[5] Mon. Germ. SS. XXIV, 206. 213.

der ihm noch nicht 3000 Mann zuschreibt. Saba Malaspina [1] lässt die Ueberlegenheit Konradin's in der Wendung hervortreten: „quod si cum illis tribus alis, quas rex constituerat saepefatus, sola prima Corradini acies conflixisset, sanguis Gallicus, bello taliter perdito, humum et herbas desuper faciliter et absque resistentia finaliter madefacere cogebatur" — er und Villani geben die Stärke des Treffens, mit dem Karl angreift, auf 800 Mann an. Dieselbe Zahl für dieses Treffen haben auch die Annales Mediolanenses [2], während Ferreto Vicentino [3] sie im Allgemeinen als maximus coetus bezeichnet. Die Zahl 500 für diese Abtheilung geben Ricobaldus Ferrariensis [4] und die ihn ausschreibenden Quellen, sowie Bartholomaeus de Neocastro [5] — die geringste Zahl nennt D'Esclot, der die Schaar, mit welcher Karl das Schlachtfeld verlässt, um hinter dem Hügel Aufstellung zu nehmen, auf nur 300 Mann berechnet.

Der niedrigsten Angabe der Gesammtzahl der in der Schlacht Gefallenen mit 4000 Mann in den Annales Placentini stehen als Extreme gegenüber die Angaben der Annales Scheftlarienses: „de civibus Romanorum et de Alemannis Yspanis Lombardis Thuscanis et Francigenis plus quam decem milia hominum in eodem conflictu occisi sunt", der Notae S. Martini Lemovicenses [6], dass Karl „cum paucis circa 15000 milites interfecit", und der Annales Peutingeriani [7] gar mit 20000 Mann.

Ich glaube aus den Angaben der verschiedenen Quellen mit ziemlicher Sicherheit den Schluss ziehen zu dürfen, dass Konradin ungefähr doppelt so viel Streiter gehabt hat, als Karl. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird sich weiter sagen lassen, dass Konradin gut 8000 [8], Karl aber gut 4000 Streiter gehabt hat.

Für das unter Karl's persönlicher Führung später eingreifende

---

[1] Del Re II, 276. [2] Mur. SS. XVI, 570. [3] Ibid. IX, 948.
[4] Ibid. IX, 136. [5] Del Re II, 423.
[6] Mon. Germ. SS. XXVI, 438. [7] Mon. Germ. SS. XXIV, 68.
[8] Auf diese Zahl führen namentlich auch Angaben der Annales Placentini Gibellini S. 526: „Conradus volens ad civitatem Pisarum accedere --- cum quatuor milibus militibus ad locum de Bosco districtus Alexandrie equitavit, et receptis 2000 peditibus illarum partium adsoldatis per regem --- cum toto exercitu suo equitavit in terras filiorum quondam Jacomi de Careto ---". S. 528: „Et die 24. mensis Julii intravit Romam cum tota gente sua; fertur enim tunc secum habere quinque milia milites".

Treffen dürfte die Zahl von 800 Pferden festzuhalten sein, die durch Versprengte aus den ersten Kämpfen im Augenblick des Angriffs verstärkt worden sein könnte (auf 1000 oder 1200 Reiter).

Die Angaben über die Verluste lassen sich in den höchsten Ansätzen von 10 000 und 20 000 unbedenklich als übertrieben bezeichnen, was in noch sicherem Masse gilt von der Angabe, dass allein auf Konradin's Seite 15 000 geblieben.

Die Angabe der sonst sehr zuverlässigen Annales Placentini Gibellini, dass im Ganzen 4000 gefallen, erscheint sehr niedrig, selbst unter der Voraussetzung, dass der Gewährsmann des Annalisten nur die im Kampfe selbst Gefallenen meinte, während in anderen Angaben der Gesammtverlust Konradin's, namentlich auf der Flucht, mitberücksichtigt sein könnte. Beides wird auseinandergehalten in der Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. V[1]: 6 millibus in pugna occisis, exceptis multis aliis qui in diversis locis singillatim occisi sunt ab exercitu Karoli.

Es fehlt an Anhaltspunkten in den Quellen, um sicher entscheiden zu können, in welcher Stärke etwa Fussvolk in den beiden Heeren vorhanden gewesen ist. Konradin hatte in Oberitalien 2000 Söldner zu Fuss angeworben — seine Ritterschaft wird beim Einzug in Rom auf 5000 Mann geschätzt, wozu dann die Leute des Infanten Heinrich und die Römischen Ghibellinen hinzukamen.

Erwähnt wird Fussvolk in mehreren Berichten[2], aber mit Sicherheit lässt sich sagen, dass dasselbe in der Schlacht keine Verwendung gefunden hat.

Auf Seite Karl's dürfte bedeutend weniger Fussvolk vorhanden gewesen sein, als auf der Konradin's. Karl hatte sein Heer in aller Eile aus den aufgebotenen Lehensleuten gebildet, zur Anwerbung von Söldnern, durch die allein sich damals Fusstruppen in nennenswerther Stärke beschaffen liessen, aber keine Zeit gehabt.

Nach der eingehenden Schilderung der Schlacht, wie sie uns Primatus gibt, hat sie nur in wiederholten Reiterkämpfen bestanden — eine Verwendung von Fussvolk tritt nirgends her-

---

[1] Mon. Germ. SS. XXIV, 213.

[2] Ann. Placentini Gibellini, Annales Parmenses maiores, Saba Malaspina, D'Esclot.

vor, wohl aber scheint aus der gelegentlichen Bemerkung des Primatus S. 661: „mes il [Heinrich's Leute] reprirent tantost leur courages par l'ammonestement de leur prince et s'en vindrent et passerent a grant bruit parmi les tentes des François et tuerent pluseurs des garçons et des gens de pie qui la estoient", hervorzugehen, dass die gewiss nicht zahlreichen Französischen Fussgänger dem Kampfe fern und im Lager zurückgeblieben waren. Auf Seite Konradin's verlautet von einer Theilnahme der Fussgänger am Kampfe auch nichts[1].

III. Erard de Valery.

Gegen die entscheidende Rolle, welche besonders nach späteren Berichten Erard de Valery bei Alba gespielt haben soll, indem er durch die klugen Rathschläge, die er gibt, den Sieg Karl's von Anjou ermöglicht, sind neuerer Zeit von verschiedenen Seiten Zweifel geäussert worden[2]. Aber die Gründe, durch welche diese Zweifel gestützt werden sollen, sind doch sehr wenig überzeugend. Dass Erard von Valery in den Urkunden Karl's von Anjou nicht erwähnt wird[3], hat doch gar nichts Auffallendes,

---

[1] Saba Malaspina a. a. O. S. 275 Cap. 8 lässt vor der eigentlichen Schlacht auch pedites von beiden Seiten in Einzelkämpfen handgemein werden, doch sind diese angeblichen Einzelkämpfe am Abend vor der Schlacht wegen des durch den mehrerwähnten Giessbach zwischen den beiden Heeren gebildeten Annäherungshindernisses als sachlich unmöglich zu verwerfen.

Guillaume Guiart d'Orlienz Branche des royaus lignages V. 11128 ff. sagt:

Prouvenciaus et Lombars se lancent
Sur le pont de la riverète
Que Henri outre ne se mète
O sa gent pour leur couvre seure.
Arbaletiers tendent en l'eure
Quarriaus font la mainte nuisances
Après viennent au lonc des lances
Des quèles aucuns s'entrefierent

macht aber diesen Zusatz über das Schützengefecht zu seiner Quelle, dem Bericht des Wilhelm von Nangis, gewiss willkürlich nach dem Kriegsgebrauch seiner eigenen Zeit. Er schreibt 1306.

[2] Von Del Giudice, Cod. dipl. II a S. 187 Anm. und Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 572 Anm. 10, der sich Del Giudice vollkommen anschliesst, ohne seinerseits neue Gründe vorzubringen.

[3] In dem von Winkelmann, Acta S. 591 Nr. 750 herausgegebenen Verzeichniss der von Karl von Anjou nach seinem Sieg über Konradin

da Erard de Valéry nicht zu Karl's Unterthanen gehörte, vielmehr nur zufällig auf der Reise vom heiligen Land nach Frankreich ins Königreich gekommen war [1].

Ebenso wenig kann es nach meiner Ansicht etwas beweisen, dass der Held von Alba von verschiedenen Schriftstellern mit verschiedenen Namen genannt wird — Erard und Alardo sind doch nur als die Französische und Italienische Form ein und desselben Namens aufzufassen [2].

Am wenigsten glücklich scheint mir für diesen weitgetriebenen Zweifel das argumentum e silentio verwerthet worden zu sein. In einem Bericht, wie ihn z. B., um nur eine der wichtigsten,

seinen Getreuen gemachten Schenkungen wird an 32. Stelle aufgeführt Erart mit 150 livrees de terre. Dass der hier genannte Erart aber Erart de Valery sein sollte, erscheint durchaus unwahrscheinlich. Soweit ich die Namen dieses Verzeichnisses controliren kann — ich nenne Gui de Montfort, Guillaume l'Estandard, Jehan Britaud (Bricaud), Jehan de Clari, Dru de Biaumont, Amelin de Courbein — nennt dasselbe nur Herren, die in Karl's Italienischem Königreich dauernd ansässig geworden waren, was für Erard de Valery nicht zutrifft. Ausserdem steht das geringfügige Geschenk — andere erhalten ganze Grafschaften, oder 700, 600, 500, 400, 200 livrees de terre, nur ein paar bekommen weniger als 150 livrees — ausser jedem Verhältniss zu den Verdiensten, die der König dem Erard de Valery zu lohnen gehabt hätte.

[1] In Frankreich ist Erard de Valéry später in seinem Kreuzfahrerberuf thätig, vgl. den Brief Gregor's X., Lyon, 31. December 1274: „Erardo domino Valeriaci camerario, Imberto domino Bellijoci constabulario Franciae, Theobald Castegnier et Gerardo de Morbay mandat, ut [Philippo] regi Franciae, a quo pro utilitate terrae sanctae 25 000 marcharum argenti in mutuum acceperant, dictam summam de subsidiis eiusdem terrae et praesertim de pecunia Tunisii cuius administratio eis commissa est, restituant". (So nach Andr. Duchesne, *Hist. généalogique de la maison de Chasteigners*, Paris 1634, p. 7: Potthast, Reg. Nr. 20 978.) Vgl. ferner den Brief Gregor's X., Vienne, 26. Sept. 1275: „Erardo de Valeriaco camerario Franciae qui crucis signaculum assumpsit, 2000 marcharum sterlingorum de decima regni Navarrae subsidio terrae sanctae deputata concedit, cum propter hoc grandia subire oporteat onera expensarum". (So nach Campi, Piacenza II, 483 Nr. 220 [mit falschem Datum 6 Kal. Nov. statt Oct.]: Potthast Nr. 21 079.)

[2] Das Johann Ballari des Bartholomäus de Neocastro ist natürlich wegen der Zufügung des Familiennamens auch bedeutungslos, und der Autor hat sicher dieselbe Persönlichkeit im Auge, der er nur einen unrichtigen Vornamen gibt. Der Name Wilhelm wird Erard nie beigelegt, sondern in der Chronique de Morée wird Wilhelm von Villehardouin in seine Rolle eingestellt.

eine vollkommen gleichzeitige Quelle anzuführen, die Annales Placentini Gibellini bieten, kann man ja unmöglich Kenntniss von den auf Seite des Gegners getroffenen Anordnungen, noch weniger von der Persönlichkeit, der dieselben zu danken sind, voraussetzen.

Erscheint mir nach allem die gegen Erard's verdienstvolle Thätigkeit in der Schlacht bei Alba geübte Skepsis nicht genügend begründet, so kann ich mich andererseits auch mit jener Gläubigkeit nicht befreunden, die aufs Wort alles annimmt, was doch nur späte Quellen allein über Erard's Thätigkeit zu erzählen wissen. Sie verfällt in den methodischen Fehler, zu wenig das Werden und Wachsen der Ueberlieferung über die Thaten des Französischen Kreuzfahrers zu beachten — und doch wird man einzig und allein hierdurch zu einem möglichst gesicherten Ergebniss gelangen können.

Wir werden da auszugehen haben von den Französischen Berichten. Nur in diesen werden wir der Natur der Sache nach Näheres über die auf Seite Karl's von Anjou getroffenen Anordnungen, sowie über den Antheil, den Erard von Valery an denselben gehabt, zu finden hoffen dürfen. In den Annales clerici ut videtur Parisiensis heisst es bei Schilderung des ersten Kampfes zwischen Karl von Anjon und dem von der Verfolgung der geschlagenen Feinde zurückkehrenden Infanten Heinrich von Castilien: „sed predicto rege, domino Erardo de Valeriaco, qui de novo de partibus ultramarinis venerat, et aliis, qui pro ecclesia se gerebant, contra eum audaciter ac magnanimiter venientibus“, und bei dem zweiten Angriff, den Heinrich macht: „sed ipso domino Erardo ac aliis fortiter contra eum pugnantibus“. Hier wird also von einer Thätigkeit Erard's, die in Ertheilung guter Rathschläge oder Aehnlichem bestanden hätte, kein Wort erwähnt, — aber der Verfasser dieses Berichts misst doch offenbar dem Erard eine besondere Bedeutung bei, da er ihn allein neben Henri de Cousance, der in Karl's Rüstung den Heldentod fand, mit Namen anführt. In ähnlich allgemein gehaltener Weise findet sich die Hervorhebung Erard's in der Historiae regum Franciae continuatio Parisiensis: „li roi Karlles descendi de la montaigne ou il estoit, il et messire Erart de Waleri, et les autres barons du roiaume de France, qui furent avecques lui cele journee“, und in dem Chronicon Hanoniense: „en che point estoit venus d'outre

mer mesires Erars de Valeri et auchun autre prendome. Cil furent avoec le roi".

Genaueres über Erard's Thätigkeit bietet Primatus S. 657 al. 23: „Et en ce temps Erart de Valleri, homme tres renomme et aucuns autres tres nobles chevaliers retournoient de Jerusalem par les parties de Puille, qui vindrent la tout aussi comme se fust angres envoies de Dieu et vindrent en cele bataille, et se combatirent ce jour si fort, contre les anemis du roy, que par la victoire que il orent par la force de leur destre il devoient estre guerre donnes de Dieu et loës des hommes". In dem Kampfe gegen Don Arrigo von Castilien ist es dann S. 661 al. 17 ff. Erard, der beim Anblick der fest geschlossenen Schlachtordnung der Gegner darauf aufmerksam macht, dass alles darauf ankomme, die Ordnung derselben zu lockern, um zum Kampfe Mann an Mann zu kommen, und der das dann bewirkt durch die Kriegslist einer verstellten Flucht, die er selbst mit ungefähr 30 Rittern ausführt mit dem glänzendsten Erfolg. Endlich erzählt dann noch Primatus S. 662 al. 12 die Geschichte, wie Erard dem im dichtesten Getümmel tapfer kämpfenden Gui de Montfort den verdrehten Helm zurecht rückt und zum Dank dafür von Monfort einen Schwerthieb bekommt, da derselbe ihn für einen Feind hält, der ihm aber glücklicherweise keinen Schaden zufügt. Montfort würde wohl noch weiter auf den hilfebringenden Freund eingehauen haben, wenn er ihn nicht an der Stimme erkannt hätte.

Fasst man diese in den wichtigsten Französischen Berichten über Erard gegebenen Nachrichten ins Auge, so könnte man zunächst geneigt sein, in ihnen eine Stütze für die gegen Erard's Verdienste geäusserten Zweifel zu erkennen. Die zufällige Ankunft des Erard de Valery, der sichtlich ein weitberühmter Kriegsheld gewesen ist, und seiner Begleiter in Unteritalien hat sicher bei den Franzosen das freudigste Aufsehen erregt — vgl. des Primatus Ausdruck: „come ce se fust angres envoies de Dieu" — um so mehr, als bei ihnen dem viel zahlreicheren Feind gegenüber jeder Mann kostbar war. Erwägt man das, so erscheint die namentliche Hervorhebung Erard's allein gar nicht so auffallend, um viel Besonderes dahinter vermuthen zu müssen. Als besonderes Verdienst Erard's würde man nach diesen Berichten gelten zu lassen haben, dass er die Nothwendigkeit erkannt, die

festgeschlossene Schlachtordnung der Spanier zu lockern, und das durch die von ihm ausgeführte verstellte Flucht bewerkstelligt habe.

Aber besondere Umstände lassen es doch bedenklich erscheinen, die Sache so einfach, wie hier angedeutet wurde, zu erledigen. Ich habe oben[1] bei den Französischen Berichten, sogar schon bei den Annales clerici ut videtur Parisiensis, noch deutlicher hervortretend bei Primatus, die Tendenz nachgewiesen, die Thatsache, dass Karl an der Spitze einer weiter rückwärts verdeckt aufgestellten Abtheilung seines Heeres dem Kampfe zunächst fern geblieben ist, und erst nachträglich mit derselben eingegriffen hat, zu bemänteln. Aus dieser Wahrnehmung ergibt sich von selbst die Folgerung, dass dieser Tendenz mit der rückwärts gedeckt stehenden Heeresabtheilung möglicherweise auch das von Späteren behauptete Verdienst Erard's, die Ausscheidung einer solchen als Reserve angerathen zu haben, zum Opfer gefallen sein könnte.

Wir müssen daher zunächst von dem ausgehen, was andere Quellen über Erard berichten. Bei Saba Malaspina L. IV Cap. XI heisst es: „quidam immani corpore miles, nomine Erardus de Valeri latos habens humeros et membra nervis compacta fortissimis, caput in altum extulit circum colles, regique proloquitur, et electos, quos collium occultabat curvitas, non exclusit: nunc videndum est nostra si fortis sit dextera, nunc castra sunt inimica petenda; ipsa namque res facti nos ad bella vocat. ad praesens ergo agmina secura hostium invadamus, nam campus nobis hodie triumphantibus remanebit. nulla discrimina video in pugnando, sed neque in fuga spem vivendi suppono. tu enim rex hic tot militibus es comitatus, quod dummodo ampla trahamur pugnandi deliberate cupidine, leve est audere quod placet. in hostes ergo statim medios irruamus“. Der Schwulst dieser von Saba in seiner Weise gegebenen Rede soll schliesslich doch wohl den Gedanken zum Ausdruck bringen, dass Erard es gewesen, der dem König den rechten Augenblick für den Angriff der bis dahin zurückgehaltenen Abtheilung bezeichnet hat. Denselben Gedanken fanden wir auch bei Bartholomaeus de Neocastro Lib. 1 Cap. IX, der den Valery (Ballari) irrig Johann

[1] S. 283 ff.

nennt: „Cumque ipse ductores et principes Conradini exercitus oneratos inspiceret de rebus et spoliis Gallicorum, suadente Johanne Ballari, rex Karolus percussit in hostes". Nach diesen beiden zeitlich den erzählten Ereignissen nicht allzufern stehenden Sicilianern bestünde das Verdienst Erard's de Valery darin, dass er den rechten Augenblick bezeichnet habe für den entscheidenden Angriff des Königs.

Die ausführlichsten Nachrichten über Erard de Valery und seine Thätigkeit in der Schlacht bei Alba gibt uns Giovanni Villani. Es heisst bei ihm Lib. VII Cap. 26:

Lo re Carlo avea di sua gente tra Franceschi e Provenzali e Italiani meno di tremila, e veggendo che Curradino avea troppa più gente di lui, per lo consiglio del buono messer Alardo di Valleri cavaliere Francesco di grande senno e prodezza, il quale di quegli tempi era arrivato in Puglia, tornando d' oltremare dalla terra santa, si disse al re Carlo, se volesse essere vincitore, gli convenia usare maestria di guerra più chez forza; il re Carlo confidandosi molto nel senno del detto messer Alardo, al tutto gli commise il reggimento del oste e della battaglia, il quale ordinò della gente del re tre schiere, e dell' una fece capitano messer Arrigo di Cosance, grande di persona e buono cavaliere d' arme: questi fu armato colle sopransegne reali in luogo della persona del re, e guidava Provenzali e Toscani e Lombardi e Campagnini. L'altra schiera furono de' Franceschi, onde furono capitani messer Gianni di Crarì e messer Guglielmo lo Stendardo, e mise i Provenzali alla guardia del ponte dello fiume, acciocchè l'oste di Curradino non potesse passare sanza disavantaggio della battaglia. Il re Carlo col fiore della sua cavalleria e baronia di quantità di ottocento cavalieri fece riporre un aguato dopo un colletto in una valea, e col re Carlo rimase il detto messere Alardo di Valleri - - - Cap. 27: I Tedeschi si credettono avere vinto, che non sapeano dell' aguato del re Carlo, si cominciarono a spandere per lo campo, e intendere alla preda e alle spoglie. Lo re Carlo era in sul colletto di sopra alla valle dove era la sua schiera con messer Alardo di Valleri e col conte Guido di Monforte per riguardare la battaglia, e veggendo la sua gente così barattare, prima l'una schiera e poi l'altra, e venire in fuga, moria a dolore e volea pure fare muovere la sua schiera per andare a soccorrere i suoi: messer Alardo maestro del oste e savio di guerra con grande temperanza e con savie parole ritenne assai lo re, dicendo, che per Dio si sofferisse alquanto, se volesse l' onore della vittoria, perocchè conoscea la cupidigia de' Tedeschi e come sono vaghi delle prede, per lasciargli

più spartire dalle schiere, e quando gli vide bene sparpagliati, disse al re: fa muovere le bandiere, ch' ora è tempo e così fu fatto. Endlich heisst es: Il buono messer Alardo veggendo ciò (die feste Schlachtordnung der Spanier) disse al re, che bisognava di fargli dipartire da schiera per rompergli: lo re gli commise facesse a suo senno. Allora prese de' migliori baroni della schiera del re da trenta in quaranta, e uscirono della schiera faccendo sembianti, che per paura si fuggissono, sicome gli avea ammestrati. Gli Spagnuoli veggendoli come con più delle bandiere di quegli signori si metteano in volta e in vista di fuggire, con vana speranza cominciarono a gridare e' sono in fuga: e cominciarono a dipartirsi da schiera e volergli seguire. Lo re Carlo veggendo schiarire e aprire la schiera degli Spagnuoli e altri Tedeschi, francamente si misono a fedire tra loro, e messer Alardo co' suoi saviamente si raccolsono e tornarono alla schiera u. s. w.

Nach Villani hat also Erard 1) die Oberleitung der ganzen Schlacht auf Französischer Seite, — die Ordnung des Heeres, einschliesslich der in verdeckter Aufstellung zurückbehaltenen Reserve ist sein Werk. 2) Erard hält den König vom vorzeitigen Hervorbrechen mit der Reserve zurück und bezeichnet ihm den richtigen Augenblick für den Angriff. 3) Erard ist Urheber und Ausführer der in dem letzten Theil der Schlacht mit so viel Erfolg angewendeten Kriegslist, durch verstellte Flucht die Spanier zur Lockerung ihrer festgeschlossenen Schlachtordnung zu verleiten.

Für mehrere dieser Angaben Villani's lässt sich die Quelle mit voller Bestimmtheit nachweisen. Die Schlachtordnung der Franzosen entnimmt er, einschliesslich der Namen der Anführer, dem Wilhelm von Nangis — nur die Angabe, dass die Provençalen an die Brücke beordert worden seien, um den Feinden den Uebergang zu wehren, ist sein eigener Zusatz[1], wie ebenso die Angabe, dass Alardo die ganze Schlachtordnung gebildet habe.

Die Auffassung der Heeresabtheilung, die unter Karl selbst dem Kampfe zunächst fern bleibt, als „aguato" bot ihm Rico-

---

[1] Ich will hier bemerken, dass die Erwähnung des Wilhelm von Villehardouin in einigen Ausgaben des Villani: e col re rimase il detto messer Alardo de Valleri con messer Guglielmo di Villa e Ardouino, die auf eine Bekanntschaft des Florentiner Chronisten mit der Chronique de Morée gedeutet werden könnte, nur, wie aus Muratori's Ausgabe erhellt, die Zuthat eines Abschreibers oder Benutzers des Villani ist, dem letztere bekannt war.

baldus Ferrariensis [1], — er selbst fügt weiter bei, dass auch hierfür wieder Alardo, der Lenker des Ganzen, Urheber gewesen sei.

Ueber die Quelle, welche dem Villani Anlass gegeben hat, die Rolle des Alardo weit über seine Französische Vorlage hinaus auszudehnen, lässt sich wenigstens eine Vermuthung aussprechen. Bekanntlich sagt Dante Inferno XXVIII, 7:

e là da Tagliacozzo
Ove senz' arme vinse il vecchio alardo.

Die Bezeichnung der Schlacht nach Tagliacozzo fand sich, wie Ptolomäus Lucensis mittheilt [2], in den Gesta Tuscorum. Die gleiche Ortsbezeichnung bei Dante macht es wahrscheinlich, dass Dante hier auf einer Toscanischen, wahrscheinlich Florentiner Quelle fusst [3]. Es wird gewiss als wahrscheinlich bezeichnet werden dürfen, dass dem Villani wohl dieselbe Quelle auch vorgelegen, die Dante benutzt [4]. Leider ist der Ausdruck Dante's zu unbestimmt, um nach demselben ausmachen zu können, worin nach seiner Ansicht beziehungsweise nach der Angabe seiner Quelle das Verdienst Alardo's bestanden haben soll. Nur dass es hoch angeschlagen wird, verbürgt der Ausdruck, dass Alardo gesiegt habe — gesiegt „ohne Waffen", also doch wohl durch Klugheit, guten Rath.

Es bleibt unter diesen Umständen dahingestellt, ob Giovanni Villani alles, was er über die Verdienste Alardo's berichtet, jener auch von Dante benutzten Quelle entnommen hat, oder etwa Einzelnes darüber selbständig gefolgert hat.

Abgesehen davon, abgesehen namentlich von der Frage, ob die Anordnung einer verdeckt aufgestellten Abtheilung unter Karl selbst, die ja auch von anderen Quellen behauptet wird, ohne den Französischen Kreuzfahrer damit in Verbindung zu bringen [5], das Werk des Erard von Valery gewesen, wie Villani

---

[1] S. oben S. 295. [2] Muratori SS. XI, 1166.

[3] Nach Hartwig, Quellen zur Geschichte der Stadt Florenz II, 242 wären die Gesta Tuscorum ja mit den Gesta Florentinorum identisch. Auch für die hier in Betracht kommende Einzelheit verweise ich auf seine Ausführungen a. a. O. ff.

[4] Zumal sich noch eine andere Uebereinstimmung zwischen Villani und den Gesta Tuscorum wahrscheinlich machen liess. S. oben S. 276 Anm. 7.

[5] Saba Malaspina a. a. O., Ricobaldus Ferrariensis, Ptolomaeus Lucensis, Ann. Mediolanenses, Ferreto Vicentino, D'Esclot. Die Historiae

behauptet: mir erscheint die ganze Auffassung der Thatsache, dass eine Heeresabtheilung unter Karl zunächst dem Kampf ferngeblieben ist, als wohlüberlegtes Ergebniss höherer, dem Abendland damals nicht geläufiger Kriegskunst nichts weniger als gesichert zu sein.

Keine geschichtliche Ueberlieferung ist so geneigt, nach dem thatsächlichen Erfolg die ihn bedingenden Ursachen und Voraussetzungen nachträglich zu construiren, wie die über kriegerische Vorgänge.

Das Heer Karl's von Anjou zeigt uns einschliesslich dieser dritten Abtheilung, die unter seiner Führung zunächst dem Kampf fern bleibt, die gewöhnliche Gliederung der Reiterheere dieser Zeit in drei Treffen.

Der Hergang der Schlacht bei Alba aber war ein solcher, dass ihn auch der kriegskundigste Feldherr nicht voraussehen konnte. Die beiden ersten Treffen der Franzosen erlitten in Folge der glücklichen Umgehung, die Heinrich von Castilien ausführte, eine ganz und gar unerwartete Katastrophe. Was von den Franzosen dem Feind auf der Walstatt gegenüberstand, wurde in dieselbe verwickelt und erlitt eine vernichtende Niederlage. Dass dieselbe schliesslich wettgemacht und dem Feinde durch das kaltblütige Eingreifen der unversehrten dritten Abtheilung der Sieg noch entrissen werden konnte, legt bei der schon hervorgehobenen Tendenz der kriegsgeschichtlichen Ueberlieferung für sie die Versuchung nahe, nach dem endlichen Erfolg zu construiren und hinter diesem zunächst am Kampf nicht betheiligten Treffen und seiner — wie es scheint von Anfang an — gedeckten Aufstellung wohlüberlegte Pläne zu suchen, die eigentlich doch nur begründet erscheinen nach dem ganz unerwarteten Verlauf der Schlacht, den Niemand voraussehen konnte, um danach von vornherein seine Massregeln zu treffen.

Auf Grund der hier angestellten Erwägungen glaube ich die ganze Annahme von der in kluger Berechnung von Anfang an ausgesonderten Französischen „Reserve“ [1] bestreiten zu dürfen.

---

regum Franciae cont. Paris. weist mindestens Karl eine Stellung auf einer Anhöhe an.

[1] Die Angabe des Bartholomaeus de Neocastro a. a. O.: qui (Karl) cum quingentis equitibus se post vicinum tumulum latitarat, ut si casus acci-

Ich erblicke in der Abtheilung unter Karl lediglich das übliche dritte Treffen des Französischen Heeres, dem eine eigenartige Rolle nur zugefallen ist in Folge des ganz unberechenbaren Verlaufs der Schlacht.

Aus solchen sachlichen Erwägungen wird man sowohl den von manchen Quellen behaupteten „aguato", die vorsorglich in kluger Berechnung ausgesonderte, verdeckt aufgestellte Reserve Karl's als auch das nur von dem späteren Villani berichtete Verdienst Erard's de Valery, das eben in der Aussonderung dieser Reserve bestanden haben soll, aus der beglaubigten Geschichte streichen dürfen. Wir haben es lediglich mit ex eventu construirten Angaben zu thun[1]. Aber ein, wenn auch etwas geschmälertes, immer noch hohes Verdienst wird man im Gegensatz zu der früher erwähnten Skepsis dem Erard de Valery belassen müssen.

Als die unerwartete vernichtende Niederlage des ersten und zweiten Französischen Treffens in Folge des gelungenen Seitenangriffes Heinrich's von Castilien erfolgte, wäre ein vorzeitiges Hervorbrechen Karl's mit dem noch unversehrten dritten Treffen voraussichtlich für ihn verhängnissvoll geworden. Die Gefahr eines solchen voreiligen Angriffes lag aber ausserordentlich nahe bei dem ritterlichen Ungestüm der Franzosen und Karl's eigener in vielen Berichten hervorgehobenen Ungeduld. Diese Gefahr abwenden, das Ungestüm der Franzosen zügeln und kaltblütig den rechten Augenblick abwarten, das konnte nur ein umsichtiger und zugleich hochangesehener Kriegsmann durchsetzen. Als denjenigen, der dieses Verdienst sich erworben, nennt uns nun nicht nur der spätere Giovanni Villani den Erard de Valery, sondern bezeichnen ihn auch deutlich genug die zeitlich den Ereignissen nicht so fern stehenden Sicilianer Saba Malaspina und Bartholomäus de Neocastro. An dieser Angabe wird man um so eher festhalten dürfen, als das Schweigen der Französischen

---

deret, proficisceretur in Galliam licet victus, will ich für mich nicht geltend machen, da bei ihr ja die Abneigung des Sicilianers gegen Karl von Ein fluss sein wird.

[1] Beachtenswerth, weil sie lehrt, wie das Construiren dann immer weiter geht, ist die Angabe des Ptolomaeus Lucensis, Annales, Muratori XI, 1286: „tota vero acies Caroli occulta remansit, propter clausuram viarum, ex industria factam, und Hist. ecclesiastica"; ibid. S. 1160: „cum sua acie, quae occulta erat, clausis viis, ubi latebat".

Quellen dagegen, wie schon bemerkt, nicht ins Gewicht fallen kann, da sie mit dem Todtschweigen des ihnen unbequemen Umstandes, dass der König zunächst gar nicht am Kampfe Theil genommen, auch ein Verdienst, das sich Erard in angegebener Weise erworben, unterdrücken mussten.

An der Angabe des Primatus, dass Erard in dem letzten Kampfe gegen die Spanier endlich die Entscheidung herbeigeführt habe durch den Hinweis darauf, es komme alles darauf an, die festgeschlossene Ordnung der Feinde zu lockern, und durch die unter Billigung Karl's dann von ihm mit ungefähr 30 Rittern ausgeführte verstellte Flucht, die ihren Zweck erreichte, wird man gewiss nicht zu zweifeln brauchen, um so weniger, als in der allgemein gehaltenen Hervorhebung des Erard in andern Französischen Quellen die Kenntniss von einer besonderen Bedeutung des Kreuzfahrers hinreichend hervortritt.

Ich erkenne also das, wie mir scheint, historisch wohlbegründete Verdienst des Erard de Valery in der Schlacht bei Alba darin, dass er 1. den König von voreiligem Hervorbrechen mit dem unversehrten, gedeckt stehenden dritten Treffen, bei dem er selbst sich befand, abgehalten hat und den richtigen Augenblick für den Angriff bezeichnete; 2. dass er in dem letzten schweren Kampf mit den Spaniern ebenfalls die Entscheidung herbeigeführt hat durch die von ihm geleitete verstellte Flucht, um die Spanier zu der von ihm als unerlässlich bezeichneten Lockerung ihrer Schlachtordnung zu reizen.

Immerhin mag also dem Erard der Ruhm bleiben, nach Dante's Ausspruch der Sieger von Alba zu heissen. Wenn ihn aber der göttliche Sänger ohne Waffen siegen lässt, so ist das eine Beeinträchtigung der Verdienste Erard's, die er selbst schmerzlich empfunden haben würde, vor der ihn aber besonders die Angaben des Primatus hinlänglich schützen[1].

---

[1] Wie alt Erard war, ist nicht bekannt. Aber nach der Art und Weise, wie ihn Primatus mitten im Handgemenge einführt, sollte man vermuthen, dass Dante's Bezeichnung des Helden als „vecchio Alardo" schwerlich begründet, wohl nur vom Dichter auf dem Wege der Folgerung gefunden sein dürfte.

IV. Die Schlachtordnung Konradin's.

In den meisten Quellen, die uns über die Schlacht von Alba Bericht geben, wird hervorgehoben, dass auf Seite Konradin's Heinrich von Castilien das erste Treffen geführt habe[1]. In dem einzigen Bericht aber, den wir von Konradin's Seite haben, den Annales Placentini Gibellini S. 528 finden wir ganz abweichende Angaben über die Schlachtordnung Konradin's: „Et die jovis sequenti, in vigilia sancti Bartholomaei dux Austrie et Croffus cum Theotonicis et Conradus de Antiochia et comes Galvagnus, dompnus Henricus cum 300 militibus Yspanis et cum Romanis, vicecomes marchio Pellavicinus cum Lombardis transeuntes aquam in hora tercie". Das ergibt auf Seite Konradin's folgende Schlachtordnung: erstes Treffen gebildet aus den Deutschen unter Friedrich von Baden und dem Marschall Kroff von Fluelingen, weiter wohl aus den Toscanern unter Konrad von Antiochia und dem Grafen Galvano Lancia, zweites Treffen unter Heinrich von Castilien, gebildet aus den Spaniern und den Römischen Ghibellinen, drittes Treffen unter Pellavicini, gebildet von den Lombarden.

Bei genauer sachlicher Erwägung der Vorgänge in der Schlacht bei Alba wird sich, wie ich meine, ganz unzweifelhaft ergeben, dass einzig und allein diese Angabe über die Schlachtordnung Konradin's Glauben verdient, und dass Heinrich von Castilien, der den entscheidenden Seitenangriff auf die Franzosen ausführte, unmöglich, wie die von Französischer Seite herrührenden Berichte behaupten, das erste Treffen Konradin's geführt haben kann.

Der Berichterstatter der Annales Placentini Gibellini darf

---

[1] Ex annalibus clerici ut videtur Parisiensis, Mon. Germ. SS. XXVI, 582: „tribus scalis factis et ordinatis a parte regis, idem Henricus (von Castilien) tanquam audax miles et probus, in prima scala partis adverse cum pluribus bonis se ponens, primam scalam regis aggreditur et illi de scala illa et de secunda fere omnes terga fuge dederunt". — Primatus ibid. S. 656: „--- Henri --- prist la baniere de la premiere bataille et s'en issi premier des tentes avec les Espagnoilz, prest a combattre contre la premiere compaignie de l'ost des nos". — Historiae regum Franciae contin. Paris. ib. V. 607: „Et mena danz Henri d'Espaigne la première de la gent Conradin"; Heinrich als Führer des ersten Treffens nennen weiter Saba Malaspina, D'Esclot, Johannes Longus, Villani.

ja von vornherein als genauer unterrichtet über die Schlachtordnung des eigenen Heeres angesehen werden, denn die Französischen und von Französischer Seite bedienten Berichte.

Dass die letzteren aber einstimmig Heinrich von Castilien als Führer des ersten feindlichen Treffens nennen, erscheint vollkommen erklärlich und begreiflich. Während das Vordringen der Konradiner an der vom Feinde besetzten Holzbrücke über den die beiden Heere trennenden Giessbach ins Stocken kam, machte Heinrich nach rechts ausbrechend mit seinen Truppen die Seitenbewegung bachabwärts, die ihn an eine Stelle brachte, wo die Gestaltung der Ufer es gestattete, den Bach zu überschreiten, und den Seitenangriff am andern Ufer auf die Gegner auszuführen, der dieselben vollständig unvorbereitet traf und sich darum so vernichtend für sie gestaltete. Thatsächlich hat also Heinrich, da er den ersten Angriff auf die Franzosen machte, das erste Treffen auf Seite Konradin's geführt, zu dem das ursprünglich zweite Treffen durch die glücklich von Heinrich ausgeführte Seitenbewegung geworden war.

Fasst man die eingehende Schilderung des Primatus-Nangis ins Auge, so wird man es als geradezu unmöglich bezeichnen dürfen, dass Heinrich von Castilien das erste Treffen Konradin's geführt haben kann.

Dieses erste an der Spitze marschirende Treffen stösst auf das Hinderniss der vom Feinde besetzten und vertheidigten Brücke. Der Marsch der Konradiner kommt an dem Hinderniss ins Stocken. An der Brücke wird gekämpft, an den Ufern zu beiden Seiten derselben breiten sich die Abtheilungen der ersten Treffen beider Heere aus.

Dass *nun von diesem ersten, an der Brücke gezwungen Halt* machenden Treffen des Staufischen Heeres jene Rechtsbewegung bachabwärts und das Durchfurthen des Wassers so vollständig unbemerkt von den Gegnern hätte ausgeführt werden können, wie es wirklich geschehen ist, und wie es allein die Wirkung des ganz unvorhergesehenen Angriffs erklärt, glaube ich als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnen zu müssen. Alles wird dagegen klar und verständlich, wenn wir mit den Annales Placentini Heinrich von Castilien seinen ursprünglichen Platz an der Spitze von Konradin's zweitem Treffen anweisen, das in gehörigem Abstand vom ersten vorrückend Halt zu machen gezwungen wurde,

als das erste an der Brücke ins Stocken kam. Von dieser Stelle aus, in grösserer Entfernung von der umkämpften Brücke, erscheint die Umgehungsbewegung möglich, ohne dass sie vom Feinde wahrgenommen zu werden brauchte.

Schliesslich möchte ich zur weiteren Stütze der hier gegebenen Ausführungen noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Es ist bekannt, welchen Werth die Ritterzeit auf die Ehre des „Vorstreits“ legte. Welche Gründe sollten nun die Deutschen Landsleute des königlichen Heerführers, deren einer, Kroff von Fluelingen, die Oberleitung des ganzen Heeres hatte [1], bewogen haben, sich bei Alba dieses Ehrenplatzes zu begeben? Sie haben es gewiss nicht gethan, und auch desshalb haben sicher die Annales Placentini recht, wenn sie die Deutschen ins erste Treffen stellen.

V. Die Schlacht.

Am 18. August 1268 war Konradin mit seinem Heere von Rom aufgebrochen, um auf der Valerischen Strasse über Tivoli in das Königreich Sicilien einzudringen. Die Wahl dieser Linie für den Einbruch ins Königreich war das Ergebniss eines Kriegsrathes, an dem zu Rom der Senator Heinrich, Friedrich von Baden, Konrad von Antiochia, Graf Galvano, die anderen Grossen aus Konradin's Umgebung und die Häupter seiner Anhänger in Rom Theil genommen hatten. Entscheidend wurde für den Entschluss der Umstand, dass der Weg über Ceperano nicht zur Verfügung stand [2]. In zwei Tagemärschen, auf denen Konradin von den Römischen Ghibellinen begleitet wurde, gelangte man bis in die Nähe von Arsoli. Hier entliess Konradin die grosse Menge der Römischen Ghibellinen nach dem Rathe seiner Heerführer [3], weil der weitere Weg schwierig zu werden anfing. Dann wendete sich Konradin's Heer nach Celle (Celle di Carsoli),

---

[1] Annales clerici ut videtur Parisiensis S. 528.

[2] Ann. Placentini Gibellini, Mon. Germ. SS. XVIII, 528. Villani lib. VII Cap. 25.

[3] Saba Malaspina, Del Re II, 274. Die plebs Gebellinica und plebeja multitudo sind zweifellos als Fussgänger zu denken. Auch die Annales Caesenates, Muratori SS. XIV, 1103 berichten: „Romam, in qua moram contraxit donec Romanos parari fecit ad exercitum, quos duxit secum usque in introitum Apuliae“.

in der Absicht, zunächst Sulmona zu erreichen, um sich von dort aus mit den aufständischen Saracenen in der Capitanata zu vereinigen [1].

Karl von Anjou hatte bei Scurcola Stellung genommen. Da er aller Wahrscheinlichkeit nach gegen ein Vordringen des Feindes über Ceperano genügende Vorkehrungen getroffen hatte, musste er den Vormarsch desselben von vornherein in dieser anderen Richtung erwarten. Das Heer Konradin's aber, um nicht unter den Augen des Feindes aus dem Gebirge debouchiren zu müssen, schwenkte von Celle di Carsoli nordöstlich ab, und zog auf Gebirgswegen nach Torano im Thale des Salto. Von hier aus standen verschiedene Wege offen, welche die Möglichkeit boten, den Feind über die Richtung des weiteren Marsches zu täuschen und ihn zu Bewegungen zu veranlassen, die es möglich machten, das Ziel, dem man zustrebte, ohne Zusammenstoss mit dem Gegner zu erreichen. Für Karl von Anjou wurde die Richtung, welche der Feind einzuschlagen beabsichtigte, von dem Augenblick an zweifelhaft, als er Kunde erhielt, dass derselbe zu Celle di Carsoli den nächsten Weg verlassen habe, und in der Richtung von Val Uppa weiterziehe. Karl hat dann, vielleicht nach einigem, durch ungenaue oder falsche Nachrichten veranlasstem Hin- und Herziehen, sobald er bestimmt in Erfahrung gebracht, dass Konradin von Celle aus die Richtung auf Torano eingeschlagen hatte, eine neue Stellung bei Ovindoli eingenommen, die wie keine andere geeignet war, um von ihr aus allen Möglichkeiten zu begegnen. Von dort aus war Karl immer, mochte der Gegner auch jeden beliebigen Weg einschlagen, im Stande sich demselben vorzulegen.

Konradin ist von Torano zunächst vielleicht in dieser oder jener Richtung vorgerückt, hat dann dieselbe wieder geändert, um in einer anderen weiter zu ziehen, sei es, um so den Feind zu täuschen, sei es, dass er den Weg zu schwierig fand. Am 22. August lagerte sein Heer im Thale des Salto zwischen dem Monte Carce und den Bergen von Scurcola [2].

---

[1] Karl's Siegesbericht an den Papst und an Padua. Del Giudice II, 185. 190.

[2] Die Bewegungen Konradin's vor der Schlacht gebe ich hier nach den Forschungen Ficker's, Konradin's Marsch zum Palentinischen Felde, Mittheilungen des Instituts II, 515 ff. — Die Annales Placentini sagen: „et

Karl von Anjou brach auf die ihm davon gewordene Kunde am 22. August von seiner Stellung bei Ovindoli auf, und zog am See von Fucino vorbei in die Gegend von Alba. Da Karl nicht wissen konnte, wo er bei seinem Vormarsch etwa auf den Feind stossen würde, so marschirte er in Schlachtordnung[1] — die Ritter in voller Rüstung, die Pferde derselben unter der Panzerdecke. Auf den Hügeln von Alba in der Dämmerung[2] ankommend, wurden die Franzosen des nur zwei kleine Miglien von ihrem Standort entfernten Lagers der Feinde ansichtig. Da Ross und Mann durch den anstrengenden Marsch aufs äusserste ermüdet waren, befahl Karl, das Lager zu beziehen[3]. Es geschah das wohl auf der von Alba südwestlich zur Ebene hinziehenden Abdachung, die als Colle d'Albe bezeichnet wird.

Das Erscheinen des Französischen Heeres in voller Rüstung und in Schlachtordnung auf den Hügeln von Alba alarmirte das Heer Konradin's — man musste hier glauben, jeden Augenblick des Angriffs gewärtig sein zu müssen. Eiligst rückten die Leute Konradin's in Schlachtordnung aus dem Lager heraus. Als man aber inne wurde, dass die Franzosen nicht an den Angriff dachten, sondern zur Lagerung schritten, kehrte Konradin's Heer auch in sein Lager zurück, von dem Hohngeschrei der Gegner begleitet[4].

---

cum fuisset (Konradin) in valle Albe, was aufs beste zu Ficker's Ergebnissen stimmt.

[1] Aciebus instructis: Karl's Siegesbericht.

[2] à l'eure de queuvrefeu: Primatus S. 656.

[3] Karl's Siegesbericht.

[4] Karl's Siegesbericht erzählt: „die mercurii in octava videlicet assumptionis beate virginis Marie [22. August] - - - de pratis Ovinuli - - - aciebus instructis ad quendam collem prope Albam, qui per duo parva miliaria distabat ab hostibus, ex quo campus Placentinus se explicat, iter meum prosequendo perveni et hostium exinde castra prospiciens, quia gens mea et equi potissime erant pre nimio labore fatigati, deliberavi et iussi castramentari in eodem valle exercitum Christianum. Hostes vero videntes vexilla mea castrorum suorum appropinquando terminis, dictique exercitus formidantes aggressum, de castris suis in campum cum omnibus eorum copiis exierunt, et aspicientes gentem meam ad prelium preparatam, cum magna confusione meis post eos clamantibus ad loca de quibus exiverant sunt reversi". Das Bild, das diese Schilderung Karl's entwirft, ist vollkommen anschaulich. Nur der Beweggrund, den Karl für die Rückkehr der Konradiner in ihr Lager angibt, ist als tendenziös gefärbt anzusehen, und es

Am nächsten Morgen, Donnerstag 23. August, rückte Konradin's Heer dem Feinde zur Schlacht entgegen auf der zwischen den Hügeln von Alba und dem Monte San Felice nach Avezzano führenden Strasse[1]. Dasselbe war, wie wir sahen, in drei Treffen geordnet. Das erste war gebildet aus den Deutschen unter Friedrich von Baden und dem Marschall Kroff von Fluelingen, der zugleich die Oberleitung des ganzen Heeres hatte, weiter wohl aus den Toscanern unter Konrad von Antiochia und dem Grafen Galvano Lancia, das zweite Treffen unter Anführung des Infanten Heinrich von Castilien bestand aus den 300 Spaniern und den Römischen Ghibellinen, im dritten Treffen standen die Lombarden unter Pellavicini. Die Franzosen zogen, von den Hügeln von Alba niedersteigend, ihnen entgegen. Ein tief in das Gelände einschneidender Giessbach, der nordwestlich an dem Hügelgelände von Alba vorbeiströmt, zwang sie, ihre Aufstellung nach rückwärts auf der Strasse nach Avezzano zu entwickeln. Das erste Treffen, die Provençalen und die Italienischen Guelfen, befehligte Henri de Cousance, der die Rüstung und das Wappen des Königs trug, das zweite Treffen, aus Französischen um Sold dienenden Rittern bestehend, scheinen Johann von Clary und Wilhelm L'Estandard geführt zu haben. Das dritte Treffen, aus erlesenen Französischen Rittern bestehend, befehligte Karl von Anjou selbst. Da, wie bemerkt, der Aufmarsch der Franzosen sich in der schmalen Ebene zwischen den Hügeln von Alba und dem Monte San Felice vollzog, muss dies dritte Treffen naturgemäss sehr weit zurückgestanden haben.

Die Spitze des ersten Französischen Treffens besetzte vorrückend eine hölzerne Brücke, die über den schon erwähnten Giessbach führte, und schuf damit ein Hinderniss, an dem der Vormarsch der Feinde aufgehalten werden musste[2]. Von Seite Konradin's scheint es versäumt worden zu sein, das Gelände, auf dem geschlagen werden musste, genügend aufzuklären, und man scheint hier keine Kenntniss gehabt zu haben von dem Hinderniss, das der Giessbach mit seinen tiefeingeschnittenen Ufern

---

ergibt sich von selbst die Berichtigung desselben, wie ich sie im Text gegeben habe.

[1] Ich verweise für alles Oertliche auf Ficker's Karte.

[2] Aus Primatus S. 658 erhellt, dass die Franzosen zuerst bei der Brücke waren und dieselbe besetzten.

zwischen beiden Heeren bildete. Den Franzosen bot dies Hinderniss den Vortheil, der bei ihrer Minderzahl nicht zu unterschätzen war, sich zunächst vertheidigend zu verhalten und in voller Ruhe rückwärts ihre Anordnungen zu treffen. Es hängt wohl mit dieser sich ergebenden Lage zusammen, dass Karl zunächst ein Eingreifen des von ihm geführten dritten Treffens nicht voraussah, und bei demselben eine Messe lesen liess [1].

An der Brücke wurde scharmützelt, ohne dass es den Deutschen gelungen wäre, den Uebergang zu erzwingen, die Abtheilungen der ersten Treffen von beiden Seiten breiteten sich rechts und links von der Brücke an den Ufern des zwar mit steilen Ufern eingeschnittenen aber gewiss nicht sehr breiten Giessbaches aus. Aber ganz unerwarteter Weise erfolgte eine entscheidende Wendung. Als der Vormarsch von Konradin's Heer durch das Hinderniss, das sich entgegenstellte, zum Stehen gekommen war, brach Heinrich von Castilien mit dem zweiten Treffen nach rechts aus der bisherigen Marschrichtung aus, und zog mit demselben, von den Gegnern unbemerkt, den Giessbach abwärts. Er fand hier eine Stelle, wo die Beschaffenheit der Ufer es möglich machte, den Giessbach zu überschreiten [2]. Hier bewerkstelligte er mit

---

[1] Ann. S. Justinae Patavini, Mon. Germ. SS. XIX, 190. Ricobaldus Ferrariensis, Mur. SS. XI, 136. Nach dem Siegesbericht Karl's will es scheinen, als hätte auch er zunächst noch keine Kenntniss von dem beide Heere trennenden Giessbach gehabt: „Sequenti autem die Jovis, orto iam sole, hostes de locis istis subito recedentes, ceperunt prosequi ultra flumen, quod inter utrumque decurrebat exercitum infaustis eorum auspiciis iter suum; quod ego diligenter advertens, statim in predicti campi Palentini planitiem - - - descendi maturis gressibus ex adverso, et cum crederem eos ulterius processuros, ipsi castra sua super ripam fluminis prope villam Pontium suis tamen aciebus nullatenus dissolutis, preter spem meam et meorum omnium posuerunt". Der Ausdruck „castra ponere" heisst hier nur „Halt machen", wie sich schon aus dem Zusatz: „aciebus nullatenus dissolutis" ergibt. Die Villa Pontium lag jenseits des die beiden Heere trennenden Wasserlaufs, vgl. Ficker a. a. O. S. 38. Zu der ebendort von Ficker behandelten Angabe der Annales Cavenses, Mon. Germ. SS. III, 194, wo es heisst: „venit inter Albam et Pontum, et ibi sua castra defixit", sei hier bemerkt, dass dieselbe nur aus einer ungeschickt verkürzenden Benutzung von Karl's Siegesbericht an den Papst herrührt.

[2] Primatus S. 658: il descendirent au plus bas du fleuve la ou l'eau estoit et plus plate et plus lee, et la ou les rives estoient rompues, et estoit la le pas acoustumee par ou les chevaus aloient qui passoient a gue.

fast dem ganzen zweiten Treffen [1] den Uebergang, und traf mit vernichtender Wucht in einem gänzlich unvorhergesehenen Angriff von der Seite die an der Brücke und den Ufern des Giessbachs stehenden Abtheilungen des ersten Französischen Treffens. Dieselben wurden vollständig geworfen; was nicht fiel, stob in wilder Flucht in der Richtung des erfolgten Angriffs in das Hügelgelände von Alba, hitzig von Heinrich und den Seinigen verfolgt [2]. Ueber die durch den Angriff Heinrich's reingefegte Brücke drang nun sofort das erste Treffen Konradin's, gefolgt vom dritten Treffen, vor, um anzugreifen, was sie von Franzosen vor sich fanden. Es war das hauptsächlich das zweite Treffen Karl's von Anjou, das, dem ersten folgend, bis über den Ort Capelle vorgerückt war. Der neue Kampf hat sich, entsprechend der Richtung des Angriffs, zweifellos abgespielt zwischen dem Giessbach, dem Ort Capelle und dem Salto im Westen. Auch das zweite Französische Treffen wurde von den viel zahlreicheren Feinden vollständig geschlagen und vernichtet, nur wenige Versprengte retteten sich in der Richtung nach Avezzano fliehend, zu dem rückwärts stehenden dritten Treffen unter Karl. Es war 9 Uhr Morgens, als durch diese Kämpfe der grösste Theil des Französischen Heeres, das erste und zweite Treffen desselben, bis zur Vernichtung geschlagen wurde. Die siegreichen Krieger Konradin's zerstreuten sich sofort, um Beute zu machen, namentlich den Gefallenen die Rüstungen abzunehmen. Niemand scheint daran gedacht zu haben, dass noch nicht das ganze feindliche Heer besiegt war. Karl von Anjou, der in seiner Stellung den Kampf nicht übersehen konnte, soll sofort, als er von den auf den Anhöhen stehenden Beobachtungsposten Kunde von dem Missgeschick der Seinen erhielt, wie uns von verschiedenen Seiten

[1] Dies betont Primatus.

[2] Saba Malaspina Cap. 10 behauptet, dass Jacobus de Gaucelmo, den er als Anführer des ersten Treffens auf Französischer Seite nennt, auf der Flucht erst in Aquila Halt gemacht habe. Obwohl die von Saba genannte Persönlichkeit ja gegründeten Zweifeln unterliegt, erscheint mir die Angabe sonst beachtenswerth. Die Kriegsgeschichte kennt ja viele Beispiele für die gewaltigen Entfernungen, die eine vollständig geschlagene Reiterei in einem Athem zurücklegen kann. Auch die Historiae regum Franciae continuatio a. a. O. S. 563 bemerkt im Allgemeinen: „que cele premiere escelle - - - fut vuincue - - - et s'en fouirent a la ville de l'Aigle", aber vielleicht — s. oben S. 290 — nach gleicher Vorlage.

berichtet wird, mit dem dritten Treffen zum Angriff haben vorgehen wollen. Dieser Angriff hätte, voreilig ausgeführt, bei der grossen Ueberzahl der Gegner schwerlich Erfolg gehabt, wohl aber leicht auch dem Rest des Französischen Heeres verhängnissvoll werden können. Es war daher ein Glück für Karl, dass er seine und seiner Leute Ungeduld zügeln liess durch den Rath des Erard de Valery, der mit dem Angriff bis zum richtigen Augenblick zu warten empfahl. Dieser richtige Augenblick kam bald genug. Keiner Gefahr mehr gewärtig, hatten die Deutschen und die anderen Leute Konradin's sich beim Plündern und um der Ruhe zu pflegen, vollständig zerstreut, als Karl mit seinem Treffen über Capelle hervorbrechend die gänzlich ungeordneten Feinde angriff. Der Erfolg scheint ein ebenso rascher wie vollständiger gewesen zu sein. Die Konradiner vermochten sich nicht zu ordnen, der Träger der Reichssturmfahne wendete sich zur Flucht, der Träger des Adlerbanners fand den Tod, rasch scheint allgemeine Panik entstanden zu sein, und die Niederlage des ersten und dritten Treffen Konradin's gestaltete sich ebenso vollständig, wie vorher die der Franzosen, zumal jetzt ihnen der grösstentheils unpassirbare Giessbach im Rücken die Flucht in schlimmer Weise erschwerte. Konradin selbst hatte man bei seiner grossen Jugend am Kampfe nicht Theil nehmen lassen. Er war mit einer Bedeckung [1] hinter dem vorrückenden Heer zurückgeblieben und hat höchst wahrscheinlich den Giessbach nicht überschritten. Die Flüchtenden, soweit sie nach Karl's Angriff über den Wasserlauf zurück dem Lager zuströmten, rissen Konradin und seine Begleitung mit fort. Er trat den Rückzug an auf dem Wege, den er gekommen war [2]. Als er auf demselben

---

[1] Ann. Placent. Gibell. S. 528: reperientes suum regem qui cum paucis militibus post eos remanserat ipsum cum omnibus in fugam converterunt. Nach Ricobaldus Ferrariensis, Muratori SS. IX, 136 wäre die Bedeckung Konradins stark gewesen: Conradus in acie integra eminus proelii spectator erat, und hätte er daran gedacht, mit derselben Karl anzugreifen: Conrado cum Karulo volenti confligere oblatum est consilium, ne se pugnae committeret cum viris fortissimis quos rerum desperatio fortiores agebat, quoniam in ancipiti esset eventu, sed dispositis rebus alias cum rege militum inope congrederetur, a quo Siculi regni pars magna desciverat. Conradus cum maxima parte sui exercitus inde digreditur.

[2] Ficker a. a. O. S. 526.

Vicoaro passirte, hatte er fünfhundert Ritter bei sich [1]. Der Rückzug der spärlichen Trümmer von Konradin's erstem und drittem Treffen ist von Karl von Anjou durch keine Verfolgung belästigt worden. Vorsichtiger als vorher die Feinde, hielt er seine Leute beisammen, da er einen weiteren Kampf, mit dem unter Heinrich von Castilien auf der Verfolgung begriffenen zweiten Treffen Konradin's nämlich, voraussah. Die Franzosen blieben in Reih und Glied — nur sassen die Reiter ab, und entledigten sich der Helme, um Luft zu schöpfen. Sie standen jetzt auf dem Schlachtfeld, auf dem sie eben siegreich gekämpft hatten, zwischen dem Giessbach und Capelle, aber Front gegen Nordosten, gegen das Hügelgelände von Alba, von wo Heinrich von Castilien zu erwarten war.

Als der Infant von der Verfolgung der geschlagenen Feinde zurückkehrte, und von den Hügeln von Alba aus der in Schlachtordnung vor ihm stehenden Feinde ansichtig wurde, glaubte er zuerst, das übrige Heer Konradin's vor sich zu haben, das nach siegreichem Kampfe die anderen Truppen Karl's besiegt habe. Aber bei grösserer Annäherung wurde er seines Irrthums gewahr, indem er die Französischen Feldzeichen erkannte. Doch die Bestürzung über diese Wahrnehmung lähmte nicht lange Entschluss und Thatkraft. Zunächst warf er sich auf das Französische Lager — von den Knappen und den Fussgängern, die in demselben waren, wurden viele niedergemacht. Dann erquickten sich Heinrich's Leute nach den Anstrengungen der langen Jagd an dem Wein, der im Französischen Lager für die Ritter Karl's bereit gehalten wurde [2].

---

[1] Ann. Placentini S. 528. Dieselbe Zahl gibt auch D'Esclot, s. oben S. 303.

[2] Diese Einzelheit, die Primatus S. 601 berichtet, während die Historiae regum Franciae continuatio Parisiensis a. a. O. S. 607 wenigstens auch hervorhebt, dass Heinrich auf der Rückkehr von der Verfolgung durch das Französische Lager gekommen sei, verdient gewiss Glauben. Damit ergibt sich von selbst, dass die in verschiedenen Quellen, z. B. Saba Malaspina, Bartholomäus de Neocastro, Ferreto Vicentino, im Chronicon Placentinum begegnende Angabe, die Konradiner hätten das Französische Lager geplündert, unrichtig ist. Dieselbe, die mit dem wirklichen Verlauf der Schlacht, wie er sich nach den besten Quellen sicher stellen lässt, unvereinbar ist, erklärt sich in ihrer Entstehung leicht als eine Folgerung aus der allgemein bekannten Thatsache, dass den Konradinern ihr voreiliges

Mit seinen durch den Trunk wieder etwas erfrischten Streitern zog Heinrich von den Hügeln in die Ebene herab zum Kampfe. Derselbe fand an derselben Stelle statt, an der vorhin Karl gesiegt hatte [1] — nur fochten die Gegner jetzt, wie bemerkt, mit gegen früher verkehrter Front. Vortrefflich geschlossen ritten Heinrich's Leute zum Angriff auf die Franzosen an. Der erste Zusammenstoss blieb ohne Ergebniss, da die Reiter Heinrich's ihre geschlossene Ordnung zu behaupten wussten. In der Gefechtspause nach diesem ersten Kampfe stellte Erard de Valery dem König Karl vor, dass alles darauf ankomme, die Feinde zur Lockerung ihrer festgeschlossenen Ordnung zu veranlassen, damit man zum Kampfe Mann gegen Mann in ihre Reihen eindringen könne. Dem Könige leuchtete dies ein, und er ermächtigte Erard, von seinen Leuten so viele auszuwählen, wie er zur Ausführung seines Planes für nöthig halte. Mit gegen dreissig Rittern wendete sich nun Erard zu scheinbarer Flucht [2]. Der Erfolg dieser von Erard angerathenen und ausgeführten Kriegslist war ein vollständiger. Die Spanier eilten die scheinbar Fliehenden zu verfolgen, und lockerten dadurch, wie Erard es gewollt, ihre Reihen. In neuem Angriff gelang es Karl, in dieselben einzudringen, im rechten Augenblick machte Erard auf seiner scheinbaren Flucht Kehrt und fiel den Gegnern in die Flanke. So spielte sich dieser letzte Act des Tages von Alba in einem furchtbaren Handgemenge Mann an Mann ab. Die vortreffliche, feste Rüstung der Leute Heinrich's spottete des Schwerthiebes wie des Lanzenstosses, — die Franzosen rissen daher schliesslich die in der ungewohnten schweren Rüstung unbehilflichen Feinde im Ringkampf von den Pferden herab — ihre grössere Gewandtheit im Kampfe Mann gegen Mann sicherte ihnen in diesem harten Entscheidungskampf den Sieg. Heinrich selbst, dessen Streitross nach der Schlacht von den Franzosen reiterlos aufgefangen wurde [3], rettete sich durch die Flucht [4]. Die

Beutemachen verhängnissvoll geworden war, die weiter nahe gelegt wurde durch den Umstand, dass später Heinrich von Castilien wirklich ins Französische Lager eingedrungen ist.

[1] Das hebt Primatus S. 661 ausdrücklich hervor.

[2] Primatus S. 661: „et se hasterent d'aler par devers la partie, que il estoit avis que la fuite deust estre la plus seure".

[3] Karl's Siegesbericht.

[4] Aus der Richtung derselben nach Rieti darf man keine Schlüsse

Fliehenden wurden jetzt von den Franzosen eifrig verfolgt und niedergemacht [1], sehr viele von den Bewohnern der umliegenden Gegenden gefangen genommen und ausgeplündert [2]. Bis auf die nicht zahlreiche Abtheilung, die nach dem Angriff Karl's mit Konradin den Rückzug hatte antreten können, war das Heer des letzten Staufers vernichtet [3].

Anhang.

Rhytmi de victoria Caroli.

Unter diesem Titel enthält der Codex der St. Gallischen Stiftsbibliothek Nr. 1008 p. 102—118 zwei Dichtungen, die den Ruhm Karl's von Anjou und Clemens' IV. zu preisen sich zur Aufgabe setzen. Ich theile dieselben hier nach einer vor mehreren Jahren von Herrn Prof. Arbenz in St. Gallen für mich angefertigten Abschrift mit. Wenn die Gedichte auch unsere historischen Kenntnisse nicht wesentlich erweitern, so scheinen sie mir als Stimmungsbilder immerhin der Veröffentlichung werth.

Sie sind augenscheinlich Romanischen Ursprungs — ob von einem, oder zwei, doch wohl Französischen, Verfassern herrührend, bleibt dahingestellt —, wie besonders die mehrfach unrichtig angewendete Aspiration andeutet, vgl. I Str. 6, 4 yems statt hyems. Str. 7, 3 ylarescit statt hilarescit. Str. 37, 2 ora statt hora. Str. 42, 1 hore statt ore. II Str. 4, 3 traendo statt trahendo. Str. 14, 1 anelat statt anhelat.

Sachlich interessant sind in I Str. 10 und 11 die man ungezwungen wegen des Verses „vestem matris candidam valde decolorat" auf den Ghibellinisch gesinnten Cardinalbischof von Porto, Johann von

---

auf die allgemeine Richtung der Flucht der Konradiner ziehen. Nach der Natur des letzten Kampfes werden die Flüchtenden wohl nach den verschiedensten Seiten hin sich zu retten versucht haben.

[1] Karl's Siegesbericht: „quos mei festinis gressibus insequentes pro magna parte per montes et nemora peremerunt". Vgl. auch die Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. V., Mon. Germ. SS. XXIV, 213.

[2] Ann. Placentini Gibellini S. 528: „Maior pars gentis regis Conradi que ex prelio evaserat, per gentes circumstantium partium sunt derobati et capti".

[3] Nach den Annales Placentini Gibellini wäre der Marschall Kroff von Fluelingen gefallen, während die Annales clerici ut videtur Parisiensis a. a. O. S. 582 angeben: „In conflictu capti sunt Corradinus de Antiochia et marescallus Corradini de Alemania, qui erat dux tocius exercitus et bonus bellator".

Toleto, den „albus cardinalis", wie er als Cistercienser genannt wurde, beziehen kann[1]. Wie weit derselbe aber bei Gelegenheit des Unternehmens Konradin's sich blossgestellt hat, um solche Anwürfe unseres Reimschmieds herauszufordern, lässt sich kaum ausmachen.

Die Angabe I Str. 33, 4 dass Manfred gefallen sei: „transiectus arundine" stimmt mit Bartholomäus de Neocastro Cap. 7, Del Re II, 421: „ac telo percussus arundineo in oculo dextro prostratus sub petra Roseti cecidit vitam vomens".

Die I Str. 35, 1 angewendete Bezeichnung Manfred's als Pharao hat auch Papst Clemens IV. gebraucht[2]. Auch die Bezeichnung Karl's von Anjou als Löwe: I Str. 35, 2 findet sich sonst bei Zeitgenossen[3]. Genaue Kenntniss der Verhältnisse Karl's von Anjou verrathen I Str. 49 ff., in denen der Verfasser seine sanguinischen Hoffnungen bezüglich der künftigen Thaten des Sicilischen Königs im Orient zum Ausdruck bringt. Die Politik Karl's hat bekanntlich den Osten in ausgedehntem Masse in ihr Bereich gezogen[4].

Richtige Kenntniss vom Hergang der Schlacht zeigt sich in beiden Dichtungen; vgl. I Str. 40, 4 „palma diu nutat", und II Str. 14. 15.

Von sachlichem Interesse ist dann noch I Str. 40:

Pasimensis candidus utrosque salutat
In colorem rubeum se frequenter mutat.

Pasimensis ist sicher ein Verderbniss, dessen Endung wohl corrumpirt ist für amnis, wie mir Herr College A. Zingerle, dem ich für mehrfache Verbesserung des Textes verbunden bin, bemerkte. Derselbe billigt meinen Vorschlag zur Besserung der Verderbniss am Anfang des Wortes durch parvus. Bei dieser Emendation: parvus amnis statt Pasimensis böte die Dichtung einen weiteren Beleg, dass der die Heere trennende Wasserlauf nicht der Salto gewesen ist, während für den von Ficker nachgewiesenen Giessbach das Beiwort: candidus aufs beste passen würde.

Rhytmi de victoria Caroli.

Isti ritmi sunt de victoria regis Caroli[a]).

1. Letare Jerusalem, gaude plebs moderna
Exultentque laudibus agmina superna,

a) Cod. S. Gall. Nr. 1008 p. 102.

[1] Vgl. meinen Aufsatz Friedrich der Freidige u. s. w. in der Festschrift für G. Waitz S. 334.

[2] Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 301.

[3] Vgl. den in Anm. 1 angezogenen Aufsatz.

[4] Vgl. Kopp-Busson, Reichsgeschichte Buch 5 S. 225 ff.

Pax devoto populo datur sempiterna,
Lux redit, in tenebris panditur lucerna.

2. Sol in terris oritur, surgit nova stella,
Juris et justicie plantula novella,
Tolluntur dispendia, pacis fluunt mella,
Prestatur trancquillitas et sedantur bella.

3. Evanescit servitus, redditur libertas,
Fovetur inopia, ditatur paupertas,
Procedentes impii per vias incertas
Tabescunt et fugiunt ad plagas desertas.

4. Sordet idolatria, vernat fides recta,
Exspirat[a]) ypocrisis, anullatur secta,
Sub pede conteritur falsitas[b]) detecta,
Veritas expanditur, probra sunt abiecta.

5. Preparatur requies, sepelitur pena,
Meror obit, gaudia respirant amena.
Exsurgit[c]) mundicia, pereunt obscena[d])
Rapina prosternitur, adoptans[e]) aliena.

6. Conculcatur pravitas, lucescit honestas,
Ventose superbie declinat potestas.
Accedit temperies, fugatur tempestas,
Yems fugit aspera, dulcis venit estas.

7. Moritur impietas, vicium marcescit[f]).
Conservatur racio, facinus[g]) decrescit[h])
Jesus Christus venditus[i]) victor ylarescit,
Judas victus venditor dolore languescit[k]).

8. Quis, nisi sit reprobus, aram inhonestat,
De qua sumit pabulum, cuius signa gestat?
Talis suis subditis argumentum prestat,
Quod sacrificabitur[l]), qui deum infestat.

9. O quam parum cogitat ille de beatis,
Per quem sic offenditur auctor bonitatis!
Incidit in crimina lese majestatis;
Ob quam rem, ut meruit, fleat de peccatis.

10. Posset infidelitas umquam major esse
Falsis[m]) sacerdotibus, quam illis obesse,
Quibus multifarie fingunt se prodesse?
Talibus ut scandala fiant, est necesse.

---

a) Cod.: expirat. b) Cod.: falcitas. c) Cod.: exurgit. d) Cod. p. 103.
e) Cod.: . . optans. f) Cod.: marcessit. g) Cod.: . . cinus.
h) Cod.: decressit. i) Cod.: venditur. k) Cod.: languessit.
l) So wird zu verbessern sein statt sanctificabitur des Cod. m) Cod.: Falcis.

11. Unus ex discipulis[a]), quem mater honorat,
Matris vestem candidam valde decolorat.
Cuius acta flebilis Lombardia plorat
Turbatur Appulia, Tuscia laborat.

12. Abscindatur penitus illud membrum vile,
Ne corpus ulterius faciat exile.
Si secus hoc fuerit, erit puerile,
Pecus enim languidum inficit ovile.

13. De morbosa pecude non effundam[b]) plura,
Oris sepe veritas parit nocitura.
Sed tu musa debilis vigilanti cura[c]),
Inceptum exorditur ab arante rura.

14. Clemens quartus fulgidum solem representat,
Sub quo mundus rutilat, se nubes absentat;
Verus pastor ovium oves sic frequentat,
Quod ullam ex ovibus lupus non cruentat.

15. Pro cunctis fidelibus deum interpellat,
Nos ad vite pascua frequenter appellat,
Divinis invigilat carnemque flagellat[d]),
Ut inmundi spiritus sagitam expellat.

16. Ejus vero curia[e]) vere procurantur
Illi, quibus merita mera subfragantur,
Obmutescunt precia, dona reprobantur
Nec virtutis inopes opes operantur.

17. Simonia latitat, quiescunt tributa,
Sopitur exactio, lucra fiunt muta
Nec avara manus est ab ere polluta;
Ad statum sunt debitum jura devoluta.

18. A mentis clemencia Clemens non recedit,
Reddit[f]) unicuique suum, nullum ledit,
Adorat justiciam et justis obedit,
Reatus exterminat, honesta concedit.

19. Egenis compatitur, tristes consolatur,
Oberrantes dirigit, lapsos exortatur,
Detractores arguit, deo famulatur,
Latriam amplectitur, prophanum[g]) execratur.

---

a) Cod.: dicipulis. b) Cod.: effudam.
c) Cod. p. 104. d) Cod.: flagelat.
e) Codex wiederholt die beiden letzten Worte. f) Cod.: redit.
g) Cod.: phanum.

20. Blasphemantes[a]) increpat, falsos vilipendit,
Obstinatos devovet, gentiles offendit,
Commendat sollicitos, vagos reprehendit
Mundana vituperat, divinis intendit.

21. Subfragatur orphanis, pupillos tuetur
Et afflictis condolet, infirmis medetur,
Blasphemat sacrilegos, sanctos reveretur[b]),
Exstirpatur heresis, fides promovetur.

22. Fides suo tempore sortitur augmentum,
Augetur felicitas, cessat nocumentum.
Propter sue fertilis lingue documentum
Suscipit ecclesia veri suplementum.

23. Corruscat in legibus, fulget in virtute,
In scripturis pullulat, nec curat de cute,
Suam ponens animam gregis pro salute
Ab hostili liberat oves servitute.

24. Hic est arca federis, honestatis lumen,
Aula sapiencie, doctrine volumen,
Petra fortitudinis, pietatis flumen,
Quapropter assumptus est ad Petri cacumen.

25. O quam pastor inclitus, qui sic pascit digne
Gregem sibi subditam, o quam vas insigne,
Quod totum accenditur caritatis igne,
Oves novit debiles tractare benigne.

26. Sub cuius presidio mundus universus
Pacis gaudet commodo, perit vir adversus,
Luctus est in citaram omnino conversus,
Absorbetur odium, livor est submersus.

27. Sancte pater meritis operum vestrorum
Nitet stella fulgida, flos christianorum,
Illustris rex Carolus, decus Gallicorum,
Princeps militancium, terror impiorum.

28. Inter mundi principes dico probiorem
Istum Christi militem, qui pati laborem
Non timet, nec gladii sentire furorem,
Ut matris ecclesie deffendat honorem.

29. Cum in manu fuerit regis ensis strictus[c]),
Quis suos terribiles expectabit ictus?
Cum a suis hostibus est magis afflictus,
Minus hostes dubitat sicut vir invictus.

a) Cod.: Blassemantes. b) Cod. p. 105. c) Cod. p. 106.

30. Libens parcit humili et est pius blando,
Superbus rebellibus, crudelis nephando,
Audax, fortis, dapsilis ita, quod in dando,
Sicut decet, respicit, qualiter et quando.

31. Hunc natura provida fecit sic audacem,
Ut ejus audacia mundo daret pacem.
Consultor est procerum, linguamque loquacem[a])
Contempnit nec reputat eam efficacem.

32. Videtur ad oculum, quod sicut faville[b])
Centum de regalibus vix resistunt mille,
Nec murorum ambitus, nec clausura ville
Prosunt, nec munimina — sic est fortis ille!

33. Matfredus[c]), qui magice nitebatur carte,
Novit, de qua Carolus serviebat arte —
Infaustis auspiciis victa sua parte
Transiectus[d]) arundine cecidit in marte.

34. Erubescat impius in sermone meo,
Set fidelis gaudeat de tanto tropheo,
Plebs[e]) Israelitica laudes egit deo
Facto jactu lapidis magno philisteo.

35. Post cruentum obitum crudi Pharaonis
Regnum fuit traditum in manum leonis,
Per quem sic defenditur a fraude predonis,
Quod fulcitur regio rebus valde bonis.

36. Crevit autem postmodum in orbe tumultus,
Multus sanguis jacuit in herba[f]) sepultus[g]).
Unde Theotonicus dolet inconsultus
Nec letatur plurimum Yspanus incultus.

37. Insurrexit itaque contra servum Christi
In excelso brachio set in hora[h]) tristi
Conradinus juvenis, cui virga fuisti
Alme pater, perditos qui nos redemisti.

38. Istum juvat[i]) juvenem Henricus Yspanus
Elatus in animo, senator Romanus.
Set rex carus Karolus, verus Christianus,
Ad pugnandum preparat fortunatas manus.

---

a) Cod.: locacem. b) Die drei letzten Worte von späterer Hand. c) so Cod. d) Cod.: traniectus. e) Cod.: Ples. f) Cod.: erbá. g) Cod. p. 107. h) Cod.: ora. i) Cod.: iuauat.

39. Jam pugna committitur multum violenta;
Tellus rubet undique sanguine cruenta
Propter moriencium diversa lamenta,
Admiratur ratio, stupent elementa!

40. Parvus amnis[a]) candidus utrosque salutat,
In colorem rubeum se frequenter mutat
Quisque belli gloriam obtinere putat,
Pennis volans dubiis palma diu nutat[b]).

41. Tandem suo pugili spiritus divinus
De supernis affuit, quare Conradinus
Omnino devincitur. Fugit asininus,
Adhuc testis superest campus Palentinus.

42. Tunc in ore[c]) gladii fere ceciderunt
Omnes hostes fidei, qui Christum oderunt;
Set pauci residui, qui capti fuerunt,
Puniuntur capite, sicut meruerunt.

43. Romanis et Apulis morti derelictis
Est Henricus profugus captus ab invictis,
Qui regis carceribus detinetur strictis,
Ubi penitenciam agit de delictis[d]).

44. Conradinus anxius corona regali
Pro corona plectitur pena capitali.
Instruamur igitur in exemplo tali,
Cum tenere debeat malos pena mali.

45. Hujus honor prelii mundo dat honorem
Pacis, set pax requiem, requies dulcorem.
Dulcor dulce gaudium, gaudium odorem
Sanitatis, sanitas vitam longiorem.

46. Obfuscatur vanitas, fuscum evanescit,
Vilescit res sordida, vilitas sordescit,
Discrescit[e]) lux glorie, diesque lucescit,
Ordinatur requies, ordo requiescit.

47. Quiescat quicunque vult hostibus deletis
Tempus acceptabile, tempus est quietis.
Omnes gentes plaudite, que deum timetis!
De tanta victoria gaudere debetis.

48. Set letare forcius terra desolata
Sacro sancto sanguine Christi dedicata

a) Cod.: Pasimensis. b) Die beiden letzten Worte von späterer Hand.
c) Cod.: hore. d Cod. p. 108. e) Cod.: Diescit.

A jugo barbarico eris liberata,
Si regi proveniant longiora fata!

49. Orbis factus malleus Grecos superabit,
Sarracenos destruet, Indis imperabit,
Fallaces hereticos[a]) rex exterminabit
Convertet scismaticos[b]), crucem exaltabit!

50. Fidem dant[c]) probabilem nobis multa signa,
Quod in regis tempore fiet sic benigna
Omnis generatio, quod ad crucis ligna
Adoranda veniet dona ferens digna.

51. Hec duo candelabra mundi luminosa
Conservet diucius virgo gloriosa!
Non loquar ulterius, terminetur prosa
Ne verbi prolixitas fiat onerosa[d e]).

---

1. Letum carmen aro, quoniam de principe claro,
Ecclesie caro, grata reffere paro!
Lux tenebras demens rege carmina! Suscepit Clemens
Papa pater Clemens impia facta premens.

2. Qui patrum pater es, Petri sanctissimus heres
Sic sacris heres, quod sacra dona feres).
O pia virtutis domus, doctrina salutis
Est tua pollutis immaculata cutis.

3. More nitet solis virtutibus insita solis
Mens tua. Digna polis evacuata dolis,
Justa foves, odes injusta, juvantia prodis.
Justis custodis celica jussa modis,

4. Sacra doces, oras dominum, dum crimina ploras.
Fletibus irroras ora, trahendo[g]) moras
Tu qui jura regis. Audi preconia regis!
Fulget[h]) legis gemma, lucerna gregis.

5. Est facie letus Carolus, pius, ore facetus,
Audax, discretus, factus in orbe metus,
Gloria Francorum, via pacis, luma[i]) malorum
Justus justorum laudat ubique chorum

6. Rex gratis gratus, grata pro pace vocatus
Munit ut iratus hostibus ense latus.

---

a) Cod.: heriticos. b) Cod.: cismaticos.
c) Cod.: dat. d) Cod.: honerosa. e) Cod. p. 108.
f) Cod. p. 109. g) Cod.: traendo. h) Cod. F - - -
i) Cod.: luna.

Audaces ditat, timidos ut flamina [?][a]) vitat,
Hostes subpeditat, quos feriendo citat.

7. Laudant gesta ducem veram flagitancia lucem,
Nec timet ipse trucem pro cruce ferre crucem,
Ut pacem ponat, galea capud ipse coronat,
Ictus iam donat, bellica tuba[b]) sonat.

8. Princeps arma gerit, dat prelia, funera querit,
Ensis utrimque ferit, impius ense perit.
Grandia rex egit, cum subdola regna subegit,
Matfredum fregit, quem modo terra tegit[c]).

9. Set rex corde leo pro tam felice tropheo
Subcumbente reo dat sacra thura deo.
Gallia deridet[d]), sapiens Provincia ridet,
Teutonicus stridet, cum sua fata videt.

10. Post casus memores ad regni sumptus honores
Hostes peiores devorat ante fores.
Iam Conradinus, puer annis, mente lupinus,
Regni per facinus vult penetrare sinus.

11. O puer inmitis, renovans discrimina litis,
Bella movere sitis, mors erit ista sitis!
Cur prece, cur donis vis frangere claustra leonis?
Te male disponis — consulo, cede bonis[e]).

12. Ut fatuus juvenis verbis deceptus amenis
Afflictus penis ad tua dampna venis.
En leo turbatur, movet aspera bella, minatur
Hostibus, armatur, undique pugna datur.

13. Rex qui corde fremit hunc percutit, huncque peremit,
Turbam cede premit, pressa dolore gemit.
Hinc furit Yspanus Henricus mente profanus,
Polluit insanus sanguinis imbre manus.

14. Ensis cuncta vorat, hic anhelat[f]), et ille laborat,
Hic gemit, hic plorat, hic latus ense forat.
Fluctibus in pravis[g]) fere frangitur anchora navis
Et fidei clavis — est ita pugna gravis.

15. Set casum mutat deus et sua castra salutat!
Vincitur et nutat, qui superare putat.
Has frangis vires, obstet cum nulla tibi res,
Qui deus atque vir es, qui sine fine vires.

---

a) Cod.: flumina. b) Cod.: turba. c) Cod.: regit.
d) Cod.: derridet. e) Cod. p. 110. f) Cod.: anelat. g) Cod.: ignavis.

16. Subcumbunt viles, motus superat pueriles
Rex Christi miles, gens fugitiva siles!
Quo reprobus vadit, cur terga fuge sua tradit?
Sic non evadit, nam fugiendo cadit.

17. Carceris arcta coles deinceps Yspanica proles —
Dampnificata doles, que dare dampna soles.
Te Corrade ligat restis, te mucro fatigat;
Funus ut infligat, sanguine colla rigat.

18. Jussio regalis et pena mori capitalis
Te facit. Est talis mors facienda malis!
Dic homo, cur sevis, cur Christi reddere te vis
Hostem? Vita brevis finit ut umbra brevis.

19. Ad rem que ledit justos, vel ledere credit,
Non male procedit lesio, quando redit.
Roma superba taces, queras Germania[a]) paces,
Tuscia victa jaces, Gallia justa places.

20. Ulcio digna dei dedit istos perniciei,
Flentes ergo rei pacificentur ei.
Pono metris metas, omnis congaudeat etas.
Algeat inpietas, rex tua regna petas!

21. Set post hec fata domino fac templa beata,
Est tibi tam grata, quo duce palma data.
O pater, o domine, sine principio sine fine
Regem labe sine, regna tenere sine!

---

a) Cod.: Gramaria.

Kleine Mittheilungen.

Das Verhältniss der Karolinger zu den Papstwahlen. Die Erkenntniss dieses grundwichtigen Verhältnisses ist jüngst durch zwei von einander unabhängige Monographien, H. Dopffel, Kaiserthum und Papstwahl unter den Karolingern 1889, und M. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern 1889, in höchst bemerkenswerther Weise gefördert worden, und indem wir darauf hinweisen, möchten wir zugleich hervorheben, dass die im wesentlichen übereinstimmenden Resultate beider an einem der wichtigsten Punkte überraschend bestätigt werden, und zwar urkundlich, durch eine von ganz anderen Interessen ausgehende Forschung in K. Lamprecht's vortrefflichem Buch: Die Römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig den Frommen in ihren urkundlichen Kernpunkten erläutert, 1889[1]). — Dopffel und Heimbucher zeigen nämlich beide durch die zusammenhängende Betrachtung und Kritik der betr. Ereignisse und Daten, dass weder Pippin noch Karl der Grosse ein Bestätigungsrecht bei der Papstwahl derart, wie die Byzantinischen Kaiser und deren Stellvertreter, die Exarchen zu Ravenna, beansprucht oder ausgeübt haben, sondern dass sie sich begnügten, von der geschehenen Wahl officiell in Kenntniss gesetzt zu werden und eine gewisse Anerkennung auszusprechen, die kaum mehr als eine formale Bedeutung hat, weil die Weihe des Elekten immer schon längst vorher erfolgt ist. Erst durch die Massregeln Lothar's im Jahre 824 wird eine Aenderung geschaffen, die nach dem eben Gesagten eine Verstärkung des kaiserlichen Einflusses auf die Papstwahl dargestellt. — Lamprecht hat bekanntlich den scharfsinnigen Versuch gemacht, aus den uns erhaltenen Pacta der Kaiser und Päpste von 817 und 962 den Wortlaut der denselben zu Grunde liegenden früheren Urkunden Pippin's und Karl's des Grossen zu reconstruiren. Bei allem, was dabei an Einzelheiten zweifelhaft, ja gewagt erscheinen mag, darf man nicht verkennen — dies möchten wir gegen eine

[1]) Zu Dopffel vgl. Bibliogr. '89, 2798. '90, 83. — Heimbucher: '89, 2000. 2797. '90, 82. — Lamprecht: '89, 2798a. 4631. '90, 830.

Recension von G. Kaufmann in der Deutschen Litteraturzeitung einwenden —, dass dieser völlig neue Weg, die schwierigen Dinge aufzuklären, im Ganzen zu wichtigen unzweifelhaften Resultaten führt. Eins derselben ist die Reconstruction des Pactums Karl's des Grossen mit dem Papste vom Jahr 801, der Nachweis, dass darin zuerst eine Bestimmung über die Papstwahl aufgenommen ist, sowie der Nachweis des Wortlautes derselben. — Diese so von Lamprecht durch Quellenanalyse urkundlich erschlossene Bestimmung deckt sich nun völlig mit dem, was Dopffel und Heimbucher in oben erwähnter Weise als Rechtsanschauung und -praxis Karl's des Grossen betr. seines Verhaltens zur Papstwahl dargethan haben —, ein in der Art gewiss seltenes, höchst erfreuliches Zusammentreffen, das wohl geeignet ist, die von so verschiedenen Ausgangspunkten gewonnenen Resultate und die zu denselben führenden Wege als durchaus zuverlässige erscheinen zu lassen.

Ernst Bernheim.

Ich benutze die Gelegenheit, um zu meiner kleinen Mittheilung über die Sage von der Päpstin Johanna einen Nachtrag zu geben. Wie verbreitet und geglaubt die Geschichte von einer Byzantinischen Patriarchin noch im 11. Jahrhundert in Italienischen, speciell in Römischen Kreisen war, ersieht man daraus, dass Papst Leo IX. sich nicht scheut, dieselbe in seinem grossen Rechtfertigungsschreiben an den Patriarchen von Byzanz diesem selber vorzurücken. Leo sagt da (Mansi, Sacr. conc. collectio 1774 Band XIX S. 649 § 23): „Absit autem, ut velimus credere, quod publica fama non dubitat asserere, Constantinopolitanae ecclesiae contigisse ut eunuchos contra primum sancti Nicaeni concilii capitulum passim promovendo feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando"; obwohl letzteres kaum zu glauben, müsse er es am Ende doch für möglich halten, „quia eunuchos et aliqua parte corporis imminutos - - - ad pontificatum - - - adhuc promovetis".

E. B.

Il libro di Montaperti[1]. In meinen „Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz" II S. 297 ff. habe ich unter dem Titel „Eine Mobilmachung in Florenz und die Schlacht von Montaperti am 4. September 1260" einen Aufsatz theilweise und verbessert wieder abdrucken lassen, der früher in der Wochenschrift „Im neuen Reiche" 1873 erschienen war. Derselbe erzählt, grösstentheils auf Grund der in Florenz im sogen. Libro di Montaperti aufbewahrten Originalurkunden, die Geschichte des unglücklichen Heereszuges, den im Herbste des Jahres 1260 die Florentiner zur Verpro-

[1]) Herausgegeben von C. Paoli. Vgl. Bibliogr. Nr. 2921.

viantirung der ihnen verbündeten Stadt Montalcino im südlichen Tuscien unternahmen und auf dem sie an der Arbia von den Sienesen und der diesen zu Hilfe geschickten Reiterschaar des Königs Manfred von Sicilien überfallen und fast ganz vernichtet wurden. Für meine Zwecke genügten damals die Auszüge, die aus dem dicken Urkundenbande, welchen man sich nach heutigem Begriffe als die Acten des Kriegsministeriums und Generalquartiermeisters eines Heeres zu denken hat, A. Gherardi offiziell gemacht hatte, und die als sogen. spoglio im Archiv zu Florenz aufbewahrt werden (s. dort S. 300 Anm.). Schon damals (1872), als ich diesen spoglio benutzte, war es der lebhafte Wunsch des heutigen Herausgebers des Archivio storico Italiano, des Herrn Professors C. Paoli in Florenz, der schon 1869 eine eigene Arbeit über die Battaglia di Montaperti veröffentlicht hatte, das in jenem Libro di Montaperti vereinte Urkundenmaterial in extenso zu ediren, da es uns die beste und vollkommenste Auskunft über die Art und Weise biete, wie die Italienischen Comunen des 13. Jahrhunderts ihre Heere aushoben, mobil machten und ins Feld ziehen liessen. Er kam damals nicht dazu. Jetzt, fast zwanzig Jahre später, hat er es aber möglich gemacht, uns im 9. Bande der „Documenti di storia Italiana pubblicati a cura della r. deputazione sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche“ einen Abdruck der zahlreichen und durch einen Glücksfall zum grössten Theile erhaltenen Originalacten in einem stattlichen Bande vorzulegen und mit einer Einleitung zu versehen, welche alle wichtigen dieselben betreffenden Punkte abschliessend bespricht. Da die Ereignisse, welche zu der Schlacht von Montaperti führten und der Verlauf der Schlacht selbst im wesentlichen weiteren Kreisen bekannt sind, weil sich nicht nur die Kenner der Geschichte Mittelitaliens im 13. Jahrhundert und des Königs Manfred's, sondern auch die Freunde Dante's für sie interessiren, kann ich hier wohl von einer Skizzirung derselben absehen und auch den Inhalt der hier publicirten Actenstücke beiseite lassen, und darf mein Referat auf eine kurze Inhaltsangabe der Einleitung des Herrn C. Paoli beschränken. Bei der Sorgfalt, mit der der Herr Herausgeber wie immer gearbeitet hat, und bei der vollständigen Beherrschung aller der hier einschlagenden Fragen bleibt mir eben nichts übrig, als nur ein Referat zu geben.

Nach einer knapp gehaltenen Einleitung, die sich über die Ursachen, welche zu dem Kampfe zwischen Florenz und Siena im Jahre 1260 führten, verbreitet, wird über die Bedeutung des Libro di Montaperti als eines einzig dastehenden Documents zur Militärgeschichte des Mittelalters gehandelt. Denn die Sammlung, die sich über den

Zeitraum vom 9. Februar 1260 bis zum Tage vor der Schlacht erstreckt, hat eine grosse Zahl der Urkunden aufbewahrt, welche sich auf die Vorbereitungen beziehen, die theilweise von Tag zu Tag die Florentiner trafen, um diesen Kriegszug ins Werk zu setzen und auszuführen. Aber es sind nicht nur rein kriegerische Vorbereitungen, die wir aus ihnen kennen lernen. Die Urkunden enthalten die werthvollsten Angaben zur Topographie und Verwaltungsgeschichte von Florenz und seiner Grafschaft, haben uns die Namen zahlreicher Florentiner, bekannter und unbekannter, aufbewahrt und gestatten uns einen Einblick in sociale Verhältnisse, wie kaum ein anderes Document. Lernen wir doch z. B. allein die Namen von mehr als 200 Notaren aus ihnen. An diese mehr allgemeinen Bemerkungen schliesst sich eine detaillirte Beschreibung der jetzt in einen prächtigen Folioband gebundenen Urkundensammlung. Ursprünglich bestand sie aus neun verschiedenen Theilen (registri), welche die Aufzeichnungen der verschiedenen mit der Heeres-Ausrüstung, -Leitung und -Verproviantirung u. s. w. betrauten Magistrate enthielten und die den Sienesen als werthvolle Stücke der Siegesbeute in die Hände gefallen waren, und von diesen bis nach der Eroberung ihrer Stadt durch den ersten Mediceischen Grossherzog (1555) sorgfältig aufbewahrt wurden. Erst 1570 kam der Band nach Florenz. Seitdem ist er hier im Staatsarchive verblieben. Bedenkt man, dass von den älteren Urkunden, welche die Stadt Florenz betroffen, so unendlich viel verloren gegangen ist — besitzen wir doch keine der zahlreichen Abschriften mehr, welche von den Statuten der Comune (Podestà), und des Popolo vor dem Jahr 1300 gemacht worden sind —, so wird man zu glauben geneigt sein, dass wir die Erhaltung dieser merkwürdigen Actenstücke nur dem Umstande verdanken, dass diese Stücke der Florentiner Heereskanzlei den Sienesen 1260 in die Hände fielen. Sie haben sie dann, wie zahlreiche ihrer eigenen Urkundenbände aus dem 13. Jahrhundert beweisen, glücklicher aufbewahrt, als es die Florentiner zu thun im Stande waren. Heisst es doch z. B. bei G. Villani XII, 17, dass gelegentlich der Vertreibung des Herzogs von Athen aus Florenz (1353) im Palazzo „ogni atto e scritture vi furono prese e arse - - - e poi ruppero la camera di comune e di quella tratti tutti i libri ov' erano scritti tutti gli sbanditi e rubelli e condannati del comune e arsi tutti; e simile rubati tutti gli atti dell' uficiale della mercatanzia senza contrasto niuno“ etc. etc. —

Nachdem Herr C. Paoli diese neun ursprünglichen Abtheilungen, aus denen der heutige Libro di Montaperti zusammengesetzt ist, eingehend besprochen hat, gibt er die hier schon angedeutete Geschichte der Handschrift in einem 3. Capitel und deren litterarische Benutzung

und Verwerthung in einem vierten. Dass der Abdruck der Urkunden selbst, in der Reihenfolge der neun verschiedenen Bestandtheile, dann diplomatisch exact ist, bedarf keiner weiteren Versicherung. Schreibfehler des Originals sind von dem Herausgeber im Text verbessert, doch ist die Lesart der Handschrift in den Anmerkungen notirt, die gelegentlich auch erläuternde Bemerkungen des Heraugebers zum Texte bringen. Vier ausführliche Register, welche die Urkunden in ihrer chronologischen Ordnung aufführen und Sachen-, Orts- und Namensverzeichnisse bringen, beschliessen diese musterhafte Publication.

O. Hartwig.

Waldenserprocess in Regensburg 1395. H. Haupt schliesst in seinem instructiven Artikel über Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland (oben Bd. III S. 336 ff., besonders 349) aus den Aussagen des Webers Borschön, dass zwischen 1380 u. 1400 mindestens zwei Waldenserverfolgungen in Regensburg stattgefunden haben. Ueber eine Untersuchung kann ich Näheres berichten; ob sie aber mit einer der von Borschön in seinem Verhör erwähnten sich deckt, lässt sich, trotzdem sie in die angegebene Zeit fällt, nicht feststellen, da das Nachfolgende nur aus Einzelprotokollen stammt.

Cod. 3748 der Wiener Hof- und Staatsbibliothek enthält unter andern wichtigen Materialien zur Regensburger Kirchengeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts auf fol. 145 ff.: Examen Conradi Huter civis Ratisponensis. Die Untersuchung führte in Gegenwart des Bischofs Johann, mehrerer Domherren und anderer höherer Geistlichen der Pfarrer von St. Ulrich, Friedrich Sussner, als „inquisitor heretice pravitatis per predictum episcopum deputatus". Der Angeklagte sagte zunächst aus, dass er vor zwei Jahren freiwillig seine Irrthümer abgeschworen und Denunciation seiner früheren Genossen versprochen habe. Die sonstigen Aussagen beziehen sich auf bekannte Waldensische Lehrsätze. Der Laienbeichtvater heisst, wie auch sonst, „Nicolaus in vulgo: Her Niclas". Konrad war durch Freunde und Auswärtige der Secte zugeführt worden, die angeblich alle bereits gestorben waren. In Donauwörth war seine Schwester Elisabeth als „relapsa" verbrannt.

In einem fünf Tage später am 2. October stattfindenden Verhör gesteht er, dass auch seine Schwiegermutter mit seiner Schwester verbrannt und seine Frau ebenfalls in der Häresie unterrichtet gewesen sei, doch leugnet er, in Donauwörth, wo er zuletzt vor dem Kriege der Baiernherzöge mit den Reichsstädten gewesen sei und wo ihn wohl hundert Bekannte, darunter manche Waldenser, im Hause seiner

Schwester bewirthet hätten (propinassent), in Gegenwart des vom Bischofe von Eichstätt gefangen gehaltenen Johannes Oertel zu Zweien aus der Secte, die man „dominos“ nenne, gesagt zu haben, er wolle sie auf den Scheiterhaufen bringen, da sie seiner Schwester geschadet hätten. Als Sollemnitätszeugen fungirten bei beiden Verhören Regensburger Bürger.

Aus den fol. 148 f. eingereihten Protokollen vom 25. Mai und 20. September ergibt sich, dass der frühere Waldenser Johannes Oertel den Konrad Huter recht gut kannte und zwar schon seit Pfingsten 1391 in Donauwörth, wo er und andere „Conrado propinassent, ex eo, quia noverunt eum esse ejusdem secte“. Im verflossenen Jahre sei er flüchtig nach Regensburg gekommen und habe Konrad besucht, der auf seine Klage erwidert habe, dass auch er schon vieles habe erdulden müssen.

Konrad's Frau deponirte am 20. October, sie sei durch die später verbrannte Ottilie Lautenbechkinn in die Geheimnisse der Secte eingeweiht worden. Vor ungefähr 14 Jahren habe sie vor einem Laien ihre Beichte abgelegt, ganz wie man es bei einem Geistlichen thue, nur habe sie nicht gekniet. Die Anhänger der Secte hiessen „noti, in vulgo: di chunden“. Sie habe vor dem päpstlichen Inquisitor Martinus früher ihre Irrthümer abgeschworen.

An diesen wurden sodann die Acten vom Bischof gesandt. Martin antwortete am 12. Mai des folgenden Jahres, er finde gar nichts Strafbares (omnino nichil punibile) in den Aussagen; zudem habe er sich sorgfältig bei den Jüngstbekehrten nach Konrad Huter und Genossen erkundigt und erfahren, dass sie nach ihrer Bekehrung vollkommen unschuldig seien und alle Zusammenkünfte der Waldenser mieden. Darum scheine ihm die Freilassung der Gefangenen angezeigt.

Dieselbe erfolgte acht Tage darauf. Gegen Ende desselben Jahres liefen wieder Anzeigen gegen Konrad ein. So sollte er zu *Jemandem, der mit ihm auf derselben Kammer* schlief und den Segen sprach: „In nomine tuo, omnipotens Deus, misericors Deus, unus Deus“, bemerkt haben: „Quando est mortuus (Wenn ist er tod!)“, und trotz aller Ermahnungen sei er bei dem „da lazz ichs“ geblieben. Ein ander Mal neckten ihn anscheinend zwei, als sie nach ihrem Abendgebete ihm zuriefen: „Dilecte Conrade, dicite etiam nobis unam oracionem de Deo“; Konrad entgegnete zornig: „Quantum potes tu cavillare, in theotonico: Waz magst du geclaffen auz deinem pösen Maul“. Aus den Acten ist nicht zu ersehen, ob die Sache schlimmere Folgen für Konrad gehabt hat.

H. Finke.

Das Vicekanzellariat Kaspar Schlick's. Man hat in neuester Zeit nicht beachtet, dass Kaspar Schlick vor seiner Erhebung zum Kanzler Kaiser Sigmund's sich längere Zeit officiell des Titels Vicekanzler bediente. Im Gegensatz zu Wencker [1] und Aschbach [2], die beide von Kaspar auch als Vicekanzler reden, sagt Lindner [3]: Einen Vicekanzler finde ich seit dem Amtsantritt Georg's von Passau (er war Kanzler 1417—1423) nie in den Unterfertigungen. Bresslau [4] lässt Schlick zum Protonotar und dann sofort 1432 oder 1433 zum Kanzler aufsteigen. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass Schlick, dessen subscriptio Lindner am 7. Juli 1427 zum ersten Male findet, am 5. August 1429 [5] sich in einem Briefe an Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg unterzeichnet: „Ewerr furstlichen gnaden williger Caspar Slik beider ků̊niglicher insigel iczund vicecancellarius". Am 20. October 1429 [6] schreibt der Nürnberger Peter Volkmer an Schlick: „Dem erbern und weisen hern Casparn Slicken prothonotarii und secretarii jetzunt vicecancellario etc. meinem lieben herren und gőnner". In den Urkunden der folgenden Zeit unterfertigt Schlick nur „ad mandatum domini regis, Caspar Slick". Am 6. Mai 1432 zeichnet er, zum ersten Male für uns in officieller Form [7], in einer Urkunde Sigmund's [8] „ad mandatum domini regis Caspar Sligk vicecancellarius". In dieser Eigenschaft begegnet er uns wieder in der Unterschrift am 1. November [9] und 3. December [10] 1432 und ferner 1433, 15. April [11] und 4. [12], 20., 21. u. 22. [13] Juni. Vicekanzler nennt er

---

1) Collecta archivi et cancellariae jura. Argentorati 1715. p. 410.

2) Gesch. Kais. Sigmund's Bd. IV p. 433, der sich auf den nicht zuverlässigen Windeck stützt, während Wencker auf den Eid von 1433 Apr. 7, s. unten p. 348 Note 1, Bezug nimmt.

3) Urkundenwesen Karl's IV. und seiner Nachfolger (Stuttgart 1882) p. 35.

4) Handbuch der Urkundenlehre Bd. I (Leipz. 1889) p. 400.

5) RTA. IX Nr. 228 p. 306. 6) RTA. IX Nr. 270 p. 339.

7) Die Briefe von 1429, 5. Aug. u. 20. Okt. sind keine königlichen.

8) Für Joh. Franz von Gonzaga (Ernennung zum erblichen Markgrafen von Mantua): in Wien, H.-H.-St.-A. Registraturb. J fol. 185 ab.

9) Urkunde Sigmund's für eine Mariana: in Siena, St.-A. Lett. conc., von mir unter Briefen von a. 1434 gefunden.

10) Vollmacht Sigm.'s für Hzg. Wilh. v. Baiern und Joh. ep. Curiensis, gedruckt u. a. Martène, Ampl. coll. VIII, 233—237.

11) Sigmund an das Basler Concil: Venedig, Markusbibl. cod. lat. Z 166 fol. 146 b f.

12) Sigm.'s Waffenstillstand mit Venedig: in Wien, Registraturb. K fol. 7b.

13) 20., 21. u. 22. Juni, Urkunden Sigm.'s für Zürich: Zürich, Staatsarchiv, Urkk. Stadt u. Landschaft Zürich Nr. 108 (Juni 20); Nr. 1856 (Juni 21); Nr. 1857 u. Nr. 2893 (Juni 22).

sich auch 1433, 7. April in dem Schwur, den er als Vertreter Sigmund's zusammen mit dem anderen königlichen Gesandten, dem Grafen Matico, dem Papste leistete [1], und am folgenden Tage, 8. April, in der Quittung [2], die er und Matico Eugen über 4000 fl. ausstellten: „Nos Matiko de Calloncz - - - et Caspar Slick vicecancellarius et capitaneus terrarum Egre".

Für die Beurtheilung der angeführten Stellen fällt in's Gewicht, dass Schlick am 6. Februar 1430 und auch noch Ende 1431 oder Anfang 1432 „des kungs prothonotarius und secretarius" genannt wird [3]. Er hat demnach im August 1429 nur zeitweilig [4] den Titel Vicekanzler geführt. Ob im Mai 1432 etwa wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Kanzlers Johann von Agram eine Stellvertretung eintrat, die vorübergehend gedacht war, oder ob in jenen Tagen die endgültige Ernennung Schlick's zum Vicekanzler erfolgte, bleibt noch zu entscheiden [5].

Da der Kanzler Johann im Laufe des Jahres 1432 gestorben sein wird (nach Lindner etwa im November [6]), so kann immerhin die

---

1) u. a. in Rom, Vat. Bibl. cod. Palat. 595 fol. 145 b. Dass Schlick sich hier vicecancellarius nennt, bemerkte schon Wencker, a. a. O.

2) In Rom, Vat. Arch. Arm. 29. Vol. 17 fol. 153 b.

3) In einer littera patens von Georg Kröl, Unterlandvogte in Schwaben, 1430 Mont. n. S. Agathentag: Konstanz, St.-A. Urkk. Nr. 492. Ferner heisst es in Basel, St.-A. Jahrrechnungsbuch Joh. Bapt. 1430 - Joh. Bapt. 1464 unter den Ausgaben des Jahres 1431—1432 p. 49, 7 ff.: „gen. Summe gegeben umb die friheit so der könig uns von nuwem nehst geben hat hern Caspar Sligken sinem prothonotarien". Gemeint ist ein Privileg Sigm.'s für Basel von 1431 Okt. 28 (im St.-A. Urkk. Nr. 1102). Diese Spende geschah wohl etwa Ende des Jahres.

4) Wie anscheinend wiederum 1430, Okt. 16, wo Sigmund ihn „vicekanzeller, Protonotar und Secretär" nennt, s. H. Gradl, Zur ältesten Geschichte der Schlick (Jb. d. herald. Ges. Adler 1886 p. 13 Nr. 136).

5) Für die Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, dass das Basler Jahrrechnungsbuch im Gegensatz zu dem dortigen Wochenrechenbuch erst nach Ablauf eines Jahres angelegt wurde, in diesem Falle also etwa Ende Juni 1432. Der Schlick beigelegte Titel Prothonotar gilt nur für den Zeitpunkt, in dem die Spende erfolgte, er muss nicht auch Ende Juni der massgebende gewesen sein.

6) Lindner findet Petrus Kalde zuerst am 14. Dec. in der Unterfertigung. Er vermuthet daher, dass damals etwa der Kanzler starb und Schlick dessen Geschäfte übernahm. Kalde erscheint übrigens schon am 22. November in der Unterschrift und zwar als canonicus Zagrabiensis (von Agram). Dass er (was Lindner unbekannt war) Agramer Kanoniker war, erhöht die Wahrscheinlichkeit von Lindner's Vermuthung. Vgl. Lindner a. a. O. p. 36 und p. 37.

Einführung des Vicekanzellariats im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Kanzlers erfolgt sein.

Doch wie dem auch sein mag, daran ist nicht zu zweifeln, dass Schlick vom November 1432 an bis in die Mitte des folgenden Jahres officiell vicecancellarius genannt wurde. — Wann aber wurde Kaspar Kanzler? — Lindner sagt[1], Sigmund bezeuge selbst in einer Urkunde, dass er am Krönungstage, dem 31. Mai 1433, auf der Tiberbrücke in Rom Kaspar als Ersten zum Ritter geschlagen und zu seinem obersten Kanzler würdiglich erhoben habe. Damit würde stimmen, dass das Wiener Registraturbuch K Kaiser Sigmund's auf fol. 19b eine Notiz des Inhalts enthält, dass der Kaiser unter dem Datum seiner Krönung (also am 31. Mai) seinem Kanzler Schlick eine am Schluss des Bandes eingetragene Confirmation aller seiner Privilegien etc. ertheilt habe, und dass Schlick in jener Urkunde thatsächlich auf fol. 232b „imperialis cancellarius"[2] genannt wird. — Wie reimt sich damit, dass Schlick, wie wir vorhin sahen, noch im Juni 1433 unterzeichnet „ad mandatum domini imperatoris Caspar Sligk vicecancellarius"? — Ist die Schwierigkeit mit der Annahme aus dem Wege zu räumen, dass jene Urkunden Sigmund's schon vor dem 31. Mai aufgesetzt waren und dass ihnen im Juni nur das Datum hinzugefügt wurde? Doch gewiss nicht, da die Unterfertigung vor eingesetztem Datum nicht erfolgt sein wird. Eine Lösung muss daher auf andere Weise versucht werden. — In jener von Lindner erwähnten Urkunde[3] ertheilt Kaiser Sigmund am 13. Juli 1433 Kaspar Schlick allerlei Vorrechte, er gedenkt dabei dessen Verdienste und fügt im Relativsatze ein: „umb der und andern trefflichen dienst willen - - - [wir ihn] als einen verdienten mann mit unserr eigen hand nach empfahung unserr keiserlichen cron an dem heiligen pfingstag nechst vergangen uf der Tyberbruck under allen andern, der ein grosse menig gegenwertig was, zu dem ersten ritter schlugen und zu unserm obersten canzler wirdiglich erhuben und machten und in noch gnediclicher zu handeln vor unß haben" [und darum so haben wir - - - etc.]. Dieser Wortlaut lässt sicherlich die Möglichkeit offen, dass Schlick nach dem Krönungstage erst Kanzler geworden ist. Ritterschlag und Erhebung zum obersten Kanzler müssen hiernach durchaus nicht an einem Tage erfolgt sein[4]. Aber die Urkunde vom

[1]) p. 35. [2]) Nach freundl. Mittheilung Dr. G. Winter's aus Wien.

[3]) Gedruckt Lünig, Reichsarchiv Spic. saecul. II, 1179. Der Inhalt ist: Vermehrung des Schlickischen Kleinods und Wappens.

[4]) In der That berichtet ein Heincz Imhof am 29. Juni 1433 an Eger nur von dem Ritterschlag. H. Gradl, a. a. O. p. 15 u. 16 Nr. 178. Den Hinweis auf Gradl verdanke ich Th. von Liebenau.

31. Mai und die Notiz im Registraturbuch! Dasselbe reicht bis zum Jahre 1435. Als Nachtrag findet sich dort jene Urkunde von 1433, 31. Mai, auf welche die selbstverständlich auch spätere, nämlich etwa a. 1435 eingetragene Notiz hinweist. Letztere beweist also für die Ernennung zum Kanzler am 31. Mai 1433 nichts, und das Vorkommen des Kanzlertitels in der Urkunde vom 31. Mai erklärt sich damit, dass sie, um den Begnadeten, Schlick, desto mehr zu ehren, auf den Krönungstag zurückdatirt, in Wahrheit aber später ausgestellt wurde.

Für den Zeitpunkt der Erhebung Schlick's zum Kanzler ist vielmehr entscheidend, dass er in Urkunden Sigmund's für Zürich vom 21. und 22. Juni 1433 am 21. fünf Mal als Kanzler und einmal als Vicekanzler, dagegen am 22. Juni zweimal als Vicekanzler und einmal als Kanzler zeichnet[1]. Dieses Schwanken des Titels verräth seine Neuheit. Mit fast absoluter Gewissheit wird daraufhin behauptet werden können, dass die Erhebung Kaspar's zum „obersten Kanzler" [2] am 21. oder 22. Juni vor sich gegangen sein wird[3].

Karl Schellhass.

Die Originalhandschrift von Platina's Geschichte der Päpste. Im April 1888 hatte ich die Freude, auf der Vaticanischen Bibliothek im Cod. Vatic. 2044 das Originalexemplar der Vitae pontificum des Bartholomäus Platina, welches dieser seinem Gönner Papst Sixtus IV. überreichte, zu finden. Eine Beschreibung dieser prächtigen Renaissance-Handschrift, in der sich fol. 2b ein sehr charakteristisches und

---

[1]) Die Stellen, wo Schlick als Vicekanzler unterfertigt, s. p. 347 Note 13. Als Kanzler zeichnet er am 21. Juni: Zürich, St.-A. Urkk. Stadt u. Landschaft Zürich Nr. 90; 94; 109; 295; 2787. Am 22. Juni: ebd. Nr. 1858.

[2]) Beachtenswerth ist noch, dass der Kaiser Schlick in der Urkunde vom 13. Juli seinen „obersten canzler" nennt, und dass Sigmund ihn am 28. August der Stadt Siena als seinen „superior cancellarius" empfiehlt: in Siena, St.-A. Lett. conc. 1433. Ein Schluss auf die Einrichtung der Kanzlei wird jedoch daraus nicht gezogen werden können.

[3]) Es mag hier bemerkt werden, dass der 1411, 12.u.21. Jan., unterfertigende Georgius vicecancellarius (vgl. RTA. VII p. 53 ff.) ein Ungarischer Vicekanzler Sigmund's ist, wie schon Lindner richtig vermuthete (Lindner p. 34 nt. 1). Es wird zur Gewissheit — wie mich L. Quidde belehrt — durch den Brief der Frankfurter Gesandten von 1414, 2. Sept., an ihre Stadt (Janssen, Frankfurts Reichscorr. I Nr. 472 p. 261 f., besonders p. 262, 8): „her George der vicecancellarius ist eins bischofs von Ungern" [d. i. des Erzbischofs von Gran].

desshalb einer Reproduction würdiges Porträt des genannten Papstes befindet, wurde in dem zweiten Bande meiner „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ (Freiburg 1889) S. 574—575 Anmerkung 5 gegeben. Dort wies ich auch kurz darauf hin, dass jene Originalhandschrift des bald so berühmt gewordenen und bis in unsere Zeit hinein viel gelesenen und übersetzten Geschichtswerkes [1] hauptsächlich in dreifacher Beziehung von Wichtigkeit ist.

Erstens wegen der von A. Schmarsow in seinem inhaltreichen Werke über „Melozzo da Forlì“ (Berlin u. Stuttgart 1886) S. 340 f. wieder angeregten und aus inneren Gründen mit Recht bejahend beantworteten Frage, ob die Vita anonyma Sixti IV., wie sie Muratori in einem Cod. Vat. Urb. fand und danach in seinen Scriptores rerum Italicarum III, 2, 1053—1069 zum Abdruck brachte, von Platina sei. Diese Streitfrage wird durch unsere Handschrift definitiv zu Gunsten derer entschieden, welche an der Autorschaft Platina's festhielten, denn auf das Leben Paul's II. folgt in Cod. Vat. 2044 f. 229—236 b die Vita Sixti IV., wie sie Muratori ohne den Namen des Verfassers in einem Cod. Urb. fand [2].

Ein zweiter Punkt, welcher dem Sixtus IV. überreichten Exem-

---

[1]) Noch 1888 erschien zu London eine Englische Uebersetzung von W. Benham: Platina, The lives of the popes from the time of our Saviour Jesus Christ written originally in Latin and translated into English, edited by W. B. Ueber die unzähligen älteren Ausgaben und Uebersetzungen vgl. Potthast I, 495 f. und Suppl. 105, sowie Vairani, Cremonensium monumenta Romae extantia I (Romae 1778) p. 11 f. Wichtige neue Beiträge zur Biographie Platina's lieferten neuerdings unter Zugrundelegung von ungedruckten Acten des Archivs Gonzaga zu Mantua die unermüdlich thätigen Herren A. Luzio und R. Renier im Giornale storico della letteratura italiana 1889, vol. XIII p. 430 ff.

[2]) Ich kann noch zwei andere Römische Handschriften der Vita Sixti IV. von Platina nachweisen, bei welchen im Gegensatz zu dem Cod. Urb. der Autor ausdrücklich genannt ist, nämlich 1. Cod. I, 121—122 der Bibliothek Borghese, wo fol. 67b beginnt: „Bartholomaei Platinae Cremonensis bibliotecarii apostolici Sixti IIII. vitae pars“. 2. Cod. 38 - F - 8 (früher 130) der Bibliothek Corsini. Diese Handschrift wurde seiner Zeit von H. Lämmer benutzt, aber in der inhaltreichen Schrift des gelehrten Breslauer Professors (Zur Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts S. 140) nicht richtig gekennzeichnet. Sie führt den irreführenden Titel: „Diaria Sixti IV. authore Barth. Platina [von späterer Hand ist hinzugefügt: et Jacobo Volaterrano p. 26 b]. Codex ms. orig. authoris etiamnunc asservatur inter ms. bibl. Vatic. ex quo transsumptum est praesens volumen“. fol. 1 steht eine einleitende Vorrede von O. Panvinius; es folgt fol. 2—26 Vitae Sixti IV. pars authore Platina, woran dann Jacobus Volaterranus anschliesst.

plar der Vitae pontificum Platina's grosses Interesse verleiht, ist der Umstand, dass sich in demselben auch jene Stellen finden, welche die katholische Auffassung verletzen. So liest man z. B. fol. 177 b die aus den unverstümmelt nach der editio princeps von 1479 gedruckten Exemplaren [1] bekannte merkwürdige Stelle, wo Platina die Behauptung der Oppositionspartei wiederholte, der Erlass Johann's XXII., Christus habe kein Vermögen besessen, stimme nicht mit der heiligen Schrift überein. Nicht minder bedeutsam ist, dass sich in dieser einem Papste überreichten Papstgeschichte alle jene heftigen Tadelsworte über die kirchlichen Zustände jener Zeit wiederfinden, welche wir mit Erstaunen in den unverfälschten gedruckten Ausgaben lesen und welche ein wichtiger Beleg für das bekannte Werk Filelfo's über das Rom Sixtus' IV. sind: hier herrscht eine unglaubliche Freiheit. Ich hebe einige dieser Stellen hervor. Fol. 180 heisst es im Leben Benedict's XII.: „Semel autem toto sui pontificatus tempore sex presbyteros cardinales creavit, viros egregios, non de sua stirpe, ut nunc fit, sed undequaque ad tantam dignitatem vocatos". Viel stärker ist folgende Stelle aus dem Leben Gregor's IV. (fol. 92 b): „Utinam nostris temporibus Ludovice viveres! Indiget nunc ecclesia tuis sanctissimis institutis, tua censura, adeo in omnem luxum et libidinem sese effundit ecclesiasticus ordo, coccinatos et trabeatos nunc inspiceres non homines, quod leve fortasse videretur, sed equos et jumenta, praecedente, dum incedunt, magno adolescentum et altero presbyterorum agmine subsequente, non in asinis, ut Christus nostri dogmatis autor et bene vivendi unicum in terris exemplar, sed in equis praeferocibus et phaleratis ac si ex hoste devicto triumphum ducerent. De argenteis vasis et egregia eorum supellectile deque cibariis non attinet dicere, cum et Siculae dapes et Attalica ornamenta et vasa Corinthia si haec inspicias nullius pretii dici possint. Quid vero ex hac intemperantia nascatur dicere praetermittam, ne os, ut ipsi aiunt, in coelum ponam".

Von nicht geringer Bedeutung ist endlich drittens eine Reihe von Zusätzen, die Platina höchst wahrscheinlich mit eigener Hand an den Rand der von einem Copisten kalligraphisch schön geschriebenen Vaticanischen Handschrift machte. Ueber diese mit bewusster Absichtlichkeit gemachten Veränderungen stellte ich in meiner „Geschichte der Päpste" nähere Mittheilungen in Aussicht. Indem ich

---

[1]) Ich citire im Folgenden nach einem Holländischen Druck von 1645 (B. Platinae Cremonensis opus de vitis ac gestis summorum pontificum ad Sixtum IIII. Pont. max. deductum), weil derselbe ein genauer Abdruck der editio princeps (Venet. 1479) ist.

dieses Versprechen hiermit einlöse, bemerke ich im voraus, dass ich alle einfachen Correcturen, d. h. solche Stellen, wo der Copist sich nur verschrieben hat und ihn Platina nachträglich verbessert (z. B. fol. 221b, wo „judicibus ipsis“ in „j. publicis“ umgeändert ist), bei Seite lasse. Die anderen Correcturen, welche in die gedruckten Ausgaben übergegangen sind, erscheinen nicht unwichtig zur Kennzeichnung der Arbeitsweise Platina's; sie charakterisiren aber auch die von dem gelehrten Bibliothekar des Vaticans namentlich bei Abfassung seiner Vita Pauli II. verfolgte Tendenz. Eine nähere Besprechung dieser Correcturen dürfte mithin nicht überflüssig sein.

Von der ersten Gruppe der Correcturen, d. h. derjenigen, welche lediglich die Arbeitsweise Platina's kennzeichnen, kommen zunächst solche Verbesserungen in Betracht, welche sich als einfache Erläuterungen darstellen. So fol. 17 im Leben Soter's I., wo der Satz: „Huius autem discipulum Originem fuisse constat“, eine spätere Zuthat ist.

Das Leben Paul's II. weist besonders zahlreich solche vervollständigende Zusätze auf, die im Folgenden durch Cursivdruck kenntlich gemacht sind, nämlich fol. 220: Hanc ob rem Pius pontifex hominem Mariam pientissimam appellare interdum *per iocum* solebat.

Fol. 223b: Aucto deinde cardinalium numero: ad X enim eodem tempore creavit, quorum de numero hi fuere: Franciscus Savonensis ordinis minorum generalis, M. Barbo *praesul Vicentinus, cujus opera et consilio magnis in rebus semper est usus*, Oliverius archiepiscopus Neapolitanus etc.

Fol. 224b stand ursprünglich „Advolat enim philosophus quidam homo facinorosus“; dies ist am Rande corrigirt in: „Advolat enim *quidam cognomento* philosophus“ etc. Die bekannte Stelle: „Augebat hominis timorem Vianesius. Augebant et alii eius familiares“ lautete anfangs ganz kurz also: „Augebant hominis timorem eius familiares“. Ein späterer Zusatz ist auch das Wort „Lucensem“ zu „Demetrium“.

Andere Correcturen Platina's im Cod. Vat. 2044 sind noch charakteristischer, weil sie zeigen, wie er feilte und den Ausdruck auf das Genaueste überlegte. So hiess es z. B. bei der Erzählung des Krieges Pippin's gegen den Langobardenkönig Aistulf im Leben Stephan's II. ursprünglich (fol. 81): „Non paruit sanis admonitionibus Aistulphus, unde Pipinus apparente jam vere copias in Longobardos movet“; das Wort „apparente“ ist dann am Rande in „appetente“ umgeändert[1]. Im Leben Urban's VI. hat Platina, wie aus dem Cod. Vat. erhellt, in dem Satz: „Multae utrinque caedes invicem acceptae, dataeque sunt, Veneti tamen bello terrestri a Carrario opprimebantur,

[1]) Diese Correctur ist in die gedruckten Ausgaben nicht übergegangen.

licet Jacobus Caballus egregius copiarum dux eos accerrime tutaretur, dum Tarvisium oppugnatur, quod fame in hostium potestatem fere venerat" das Wörtchen „fere" eingeschoben. Kleine Veränderungen von geringerer Bedeutung wie die oben erwähnten finden sich auch sonst noch an anderen Stellen des Werkes [1].

Ich wende mich nun zu den Textverbesserungen des Cod. Vatic., welche eine vollständige Veränderung der Darstellung in sich schliessen. Correcturen dieser Art finden sich hauptsächlich in dem Leben Papst Paul's II. Alle unparteiischen Forscher stimmen darin überein, dass Platina's Vita Pauli II., um ein treffendes Wort Jacob Burckhardt's zu gebrauchen, eine „biographische Carricatur" ist (Burckhardt, Cultur der Renaissance II, 3. Aufl. S. 50, vgl. auch meine Geschichte der Päpste II, 308 u. 576). Da ist es nun von hohem Interesse mit Hilfe unserer Vaticanischen Handschrift zu sehen, wie Platina bei Durchsicht dieser von Hass und Rache dictirten Arbeit theils Abschwächungen vornahm, theils verschärfende Zusätze beifügte. Wohl das significanteste Beispiel der verschärfenden Zusätze ist, dass sich fol. 226 in dem Satze „Vianesius autem diligens pastor ad nos cum tormentis saepius rediens" das höhnische Beiwort „diligens pastor" als späterer Zusatz erweist. Zu Ungunsten Paul's II. ist auch folgender Satz verändert: „Recreabat me tamen non parum Angeli Bufali Romani equitis humanitas, quem anno ante Paulus in carcerem conjecerat ob interfectum a Marcello filio Franciscum Cappocium". Der Schluss dieses Satzes lautete in Cod. Vat. fol. 225 ursprünglich: „quod eius uxori stuprum intulerat" [2].

Weit zahlreicher als solche Verschärfungen sind indessen die abschwächenden Zusätze, welche die Darstellung zu Gunsten Paul's II. ändern. Platina fühlte offenbar, dass er allzusehr nur ein Nachtbild gezeichnet, ein Nachtbild, welchem die Wenigsten Glauben schenken würden. Desshalb begann er jetzt bei erneuter Durchsicht des Ganzen abzuschwächen, um sich dadurch den Schein einer gewissen Unparteilichkeit zu geben und den schweren Anklagen gegen den „Barbaren" Paul II., welche erst die neuere kritisch-archivalische Forschung auf ihren wahren Werth zurückgeführt hat, mehr Glauben zu verleihen.

Gleich im Beginne des Lebens Paul's II. erzählt Platina dessen ursprüngliche Bestimmung zum Kaufmannsstande: „Is enim Eugenii

---

[1]) So stand fol. 224 in der Vita Pauli II. ursprünglich „Bartholomaeum adhortante pontifice Padum trajecisse", was dann in „connivente" abgeändert ist.

[2]) Dies ist ausgestrichen (sonst sind die zu tilgenden Stellen meist nur punktirt) und dafür „ob interfectum etc." gesetzt.

pontificis ex sorore nepos adolescens adhuc iturus in mercaturam erat, quae apud Venetos in pretio est et a Solone non improbatur". Die Vaticanische Handschrift belehrt uns fol. 219, dass der Beisatz zu mercatura: „quae apud — improbatur" ein späterer, an den Rand geschriebener Zusatz ist; der zweite Theil desselben (et a Solone non improbatur) trägt ein specifisch humanistisches Gepräge.

Kurz nachher kommt Platina auf die Rivalität und die Streitigkeiten der Cardinäle Scarampo u. Barbo (des späteren Paul II.) zu sprechen. „Jactata", schreibt er, „et inter eos varia probra sunt, quae consulto pretereo, ne *maledicis fidem praestitisse videar*" (fol. 219 b). Die letzten, hier cursiv gedruckten Worte sind eine nachträgliche Correctur, durch welche Platina sich den Anschein eines unparteiischen Historikers gibt, der verleumderischen Gerüchten keinen Glauben schenkt. Ursprünglich hatte, wie der Cod. Vatic. zeigt, an der betreffenden Stelle gestanden: „ne vitae utriusque aliqua nota inuratur", ein Satz, der nur Rücksicht auf die Ehre der beiden Streitenden nimmt und der neben den sonstigen Anklagen gegen Paul II. allerdings seltsam erscheint.

Bei der bekannten Stelle über die Sorge Cardinal Barbo's für seine kranken Freunde, für die er Heilmittel in seinem Palast aufbewahrte, sind die Worte „Venetiis advecta" (nämlich unguenta) nachträglich beigefügt (fol. 220). Man kann in der Hervorhebung des Umstandes, dass Cardinal Barbo solche Dinge weither, von Venedig, kommen liess, einen Zusatz zu Gunsten Paul's II. sehen; es liegt aber auch die Möglichkeit vor, dass hier nur eine nähere Erklärung und Erläuterung gegeben werden sollte. In dem kurz nachher folgenden Satze: „Romanorum vero quorundam amicitia delectatus est, quos saepe in convivium adhibebat, tum ad iocum, tum ad risum, quem et Priabisius et Franciscus Malacara salibus, mimis, dicteriis, scomatibus frequenter non sine urbanitate excitabant" sind die Worte „non sine urbanitate" fol. 220 an den Rand geschrieben, also Zusatz.

Eine Abschwächung der Vorwürfe gegen die Partei Paul's II. findet sich fol. 227, wo zu dem Satze: „Confutat omnia quae a Leonardo dicta erant quaeque partim affirmaverat alter advocatus Andreas sanctae crucis" noch hinzugefügt war: „homo surdaster et loquax"[1]. Einer der letzten Sätze der Vita Pauli II. lautete ursprünglich gleichfalls schärfer. In den gedruckten Ausgaben liest man hier: „Durus interdum et inexorabilis si quid ab eo peteres habebatur neque hoc contentus convitia et probra in te conjiciebat: plura tamen praestabat

---

[1]) Auch diese Worte sind nicht durch Punkte als zu tilgend bezeichnet, sondern ausgestrichen.

quam vultu facturum praeseferret". Hier stand fol. 229 hinter „in te conjiciebat": „Simultatum antiquarum memor", was dann als zu tilgend bezeichnet ist.

Eine sehr bedeutende Abschwächung zu Gunsten Paul's II. findet sich endlich bei der Erzählung von der Ermordung des bekannten Soldbandenführers Jacopo Piccinino. Ursprünglich stand hier in Cod. Vatic. fol. 222b: „Fuere etiam qui dicerent id *quoque Pauli pontificis artibus factum esse,* cum illis diebus archiepiscopus Mediolanensis a pontifice ad regem et a rege ad pontificem frequenter commeaverit." Die cursiv gedruckten Worte sind durch Punkte als zu tilgend bezeichnet; statt derselben lesen wir am Rande die in die gedruckten Ausgaben übergegangenen Worte: „prius a Paulo pontifice scitum fore", welche den Sinn ganz bedeutend verändern. In seinem leidenschaftlichen Eifer, Paul II. möglichst mit den schwärzesten Farben zu malen, war Platina hier vor der Beschuldigung der directen Theilnahme an einem Meuchelmord nicht zurückgeschreckt; bei erneuter Durchsicht muss er denn doch erkannt haben, dass Niemand einer solchen Beschuldigung gegen einen Papst Glauben schenken würde, dessen „humanità" und Abscheu gegen Blutvergiessen von den Zeitgenossen allgemein gerühmt werden. Diese Eigenschaften waren gewiss zu der Zeit, als Platina schrieb, noch nicht vergessen. Das war wohl der Grund, wesshalb Platina obige Veränderung vornahm, welche den Mangel seiner Objectivität und Gerechtigkeit einigermassen verdeckte.

Man hat es mit Recht seltsam gefunden, dass Platina es wagte, ein Werk, in welchem der unmittelbare Vorgänger Sixtus' IV. in so ungerechter Weise geschmäht wurde, diesem Papst zu widmen und zu überreichen und dass der Rovere ein solches Werk annahm. Ebenso seltsam ist es, dass Platina sich erlaubte, die oben gekennzeichneten Verbesserungen vorzunehmen, an dem Exemplar, das er seinem hohen Gönner persönlich überreichte. Hier ist freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass jene Correcturen erst später gemacht wurden, nachdem der Papst das Dedicationsexemplar der Vitae pontificum seiner Bibliothek überwiesen hatte, deren Vorstand ja Platina war. Jedenfalls ist sicher, dass Platina bei der Drucklegung des Werkes darüber wachte, dass seine nachträglichen Textänderungen genau berücksichtigt wurden, denn wir finden dieselben in den Ausgaben fast sämmtlich wieder.

L. Pastor.

Pulìa Lucchese, der angebliche Geburtsort Nicola's Pisano. Nicola Pisano gilt als der Erneuerer der Italienischen Plastik im Mittelalter. Scheinbar ohne Vermittelung taucht er plötzlich im Jahre 1260 als Schöpfer der Kanzel im Baptisterium von Pisa

auf. In dem plastischen Schmucke derselben offenbaren sich ein Stil wie eine Technik, die nur an die Antike erinnern, mit Rücksicht auf die gleichzeitigen wie früheren Denkmäler Toscanas völlig neu erscheinen. Um so berechtigter die Frage nach der Herkunft dieses Meisters. Darüber freilich konnte kein Zweifel bestehen: Zur Zeit seines Auftretens in Toscana war Nicola ein Bürger Pisas. Aber woher er dorthin gekommen, wo er den Unterricht empfangen, der ihn zu seinen im Vergleiche mit den Sculpturen Pisas wie überhaupt Toscanas grundverschiedenen, technisch weit vollkommeneren Werken befähigte, ist Gegenstand einer bis jetzt ungelösten Streitfrage [1]. Nach der Ansicht der Einen sei er aus Süditalien nach Pisa gewandert. In einer der reichen Handels- und Industriestädte Apuliens, etwa in Bari oder Trani, wo eine rege Kunstthätigkeit seit Alters her bestand, mochte er zu Beginn des 13. Jahrh. zur Welt gekommen sein. Die aus den verschiedensten Elementen des Orientes wie Occidentes erwachsene, aber einheitliche, Normännisch-Staufische Cultur, innerhalb welcher schliesslich mit Friedrich II., der Auffassung dieses Kaisers von seinem Imperium entsprechend und unter ähnlichen Bedingungen wie unter Theodorich d. Gr., Karl d. Gr., den ikonoklastischen Kaisern von Byzanz, die classische Kunst in ihren Resten der Nachahmung für werth erachtet wurde, schien die nothwendige Voraussetzung und Erklärung für Nicola's antikische Art zu gewähren. Der Niedergang der Staufischen Hegemonie im Süden seit 1250 hätte die Auswanderung des Meisters (wie auch vielleicht schon seines Vaters) nach Toscana und speciell nach der Stadt bewirkt, welche mit dem Süden die allerintimsten Beziehungen unterhielt, nach Pisa [2]. Diese Ansicht schien Bestätigung zu finden durch eine urkundliche Notiz im Staatsarchive zu Siena vom 11. Mai 1265 (st. c.): frater Melanus — requisiuit magistrum Nicholam Petri de Apulia cet [3]. Der Gegenmeinung

---

[1]) Ein näheres Eingehen auf die kunsthistorische Seite der Frage wurde mir durch die Redaction abgeschnitten; ich muss dafür nun auf mein Buch über die Stauferkunst, an dem ich arbeite, verweisen. Die oben folgenden Bemerkungen sollen nur andeuten, in welchen wichtigen Zusammenhang die an sich so unbedeutende Frage, ob ein Ort Apulia (Pulìa) bei Lucca existirt habe, und ob dorther Nicola Pisano stamme, eingreift.

[2]) In Pisa mag eine Kolonie Apulier bestanden haben, wie sich umgekehrt in den Städten der Ostküste Italiens Pisaner angesiedelt hatten. Daher das Vorkommen von Apuliern in Pisanischen Urkunden, z. B. eines Simone de Apulia a. 1205 im consilium Azzone's (ed. Zdekauer e Chiappelli).

[3]) Diese Stelle etwa durch die Annahme eines vom Notar Ugone del fu Ciano verschuldeten Schreibfehlers beseitigen zu wollen, wozu, wie ich weiss, Neigung besteht, geht nicht an. Ich habe die Urkunde wiederholt

gemäss hätte die Toscanische Kunst in den Werken Nicola's, des Pisaners oder Toscaners von Geburt, und seiner Schule in folgerichtiger Entwickelung ihren Höhepunkt erreicht. Ueber das Wie im Speciellen war man freilich nicht klar. Prof. Semper behauptete z. B. die Abhängigkeit Nicola's „aus einer Etruskisch-christlichen (!) Schule der Sculptur, welche aber schon vor ihm in Toscana blühte", — wie ein Veilchen im Verborgenen „auf den Bergen des inneren Toscanas, fern vom Weltverkehr, das ganze Frühmittelalter hindurch". Prof. Schmarsow bringt Nicola mit den Komasken Luccas, in weiterer Folgerung also mit Germanischem Blute in Verbindung. Wie es mit der kunsthistorischen Begründung dieser Ansichten aussieht, darf hier nicht discutirt werden. Genug, der Meinung von der Toscanischen Herkunft Nicola's folgte die Mehrzahl der Kunsthistoriker, seitdem der Archivdirector Milanesi in Florenz den Nachweis geführt zu haben schien, dass „de Apulia" in jener Urkunde nicht das südliche Land, sondern einen Ort im südlichen Sobborgo von Lucca bedeute, Nicola Pisano nicht aus Pisa, vielmehr aus Apulia bei Lucca stamme [1].

Ich habe an dieser Stelle die Unrichtigkeit von Milanesi's Behauptung, der, soweit ich weiss, nie ernstlich widersprochen worden ist, darzuthun.

Zum Beweise stellt Milanesi merkwürdige diplomatisch-grammatikalische Lehrsätze auf Grund von „tante scritture così contemporanee a Niccola come posteriori" (die er freilich zu nennen unterlassen hat) auf: 1. Die Notare von damals (ob nur die Toscanas, oder ob eine generelle Sitte vorliegt, sagt er nicht) hätten die Gepflogenheit gehabt, bei der Abfassung von Contracten ausser dem Namen der betreffenden Intervenienten auch den ihres Vaterlandes oder des Ortes ihrer Herkunft anzugeben, und wäre es selbst das obscurste Nest der Welt: „così p. e. Johannes quondam Guidi de Florentia, de Pistorio, de Campi, de Scarlino, de Vespignano etc.". Das ist selbstverständlich. 2. „Ma trattandosi di luogo, il quale, perchè posto fuori della provincia, dove si stipulava lo strumento, poteva essere meno noto, o in

---

eingesehen und werde demnächst das ganze auf Nicola Pis. bezügliche Urkundenmaterial, da Milanesi's Abdruck desselben sachlich wie formal ungenau ist, mit ausführlichem Commentar veröffentlichen. Bei anderer Datirung und Interpretation der Contracte möchte das Bild von der Thätigkeit Nicola's ein anderes Aussehen erhalten.

[1]) Vas. I p. 321 ff. „Noi sappiamo benissimo che col restituire ad un oscuro villaggio Lucchese la gloria di essere stato la culla di questo famosissimo artefice — facciamo cosa che a' Pisani dispiacerà grandemente." Es ist auch dagegen protestirt worden, z. B. jüngst noch vom Archivdirector zu Pisa, Tanfani.

tutto sconosciuto alle parti contraenti [wie? der einen parte contraente war ein solcher Ort doch stets bekannt], egli allora — al nome del luogo aggiungeva quello della provincia, in questo modo: Franciscus Antonii de Bertinoro, de provincia, oppure, de partibus Romandiole; Petrus Joannis de Como, de partibus Lombardie etc.". 3. Und bei Jemandem, der aus fernen Gegenden, von auswärts nach Italien gekommen sei, pflegte man zu sagen, wenn die Nation des Contrahenten unbekannt war, „così in genere de partibus ultramontanis"; und wusste man zwar die Nation, aber nicht die engere Heimath, „usava la espressione: de partibus Gallie, Alamagne, Hungarie ecc." Man beachte Milanesi's gewundene Ausdrücke wie patria, luogo ecc. Er vermeidet feste termini und speciell den Gegensatz von Stadt, Ortschaft, Dorf, Flecken zu einem grösseren Ganzen wie Provinz, Land zu stabiliren. In Praxi aber folgerte man (so auch Milanesi selbst im Verfolg seiner Ausführungen), dass zur Bezeichnung der Herkunft aus einer Stadt oder Ortschaft „de" mit dem Namen derselben gesetzt wird, zur Angabe aber der Provenienz aus einem Lande: „de partibus" mit dem Namen desselben resp. der Provinz. Ferner vermerkt Milanesi nirgends die Quelle für seine Beispiele, und damit werden seine Zeugnisse werthlos. Bei einzelnen vermuthe ich die Documenti Sanesi (z. B. Ramus filius Paganelli de partibus ultramontanis a. 1281 Nr. 14); de partibus Hungarie mag vielleicht aus dem Beginn des 15. Jahrh. stammen (Zeiten des Pippo Spano, Masolino etc.). Im Florentin. Staatsarchive liegen viele Urkunden über die Italienisch-Ungarischen Beziehungen. — 4. Im concreten Falle beweise „de Apulia" ohne Zusatz eine Ortschaft „non può, nè deve voler indicare che un paese, una terra di questo nome, e non mai la Puglia". La quale, se egli avesse inteso di nominare, avrebbelo fatto adoperando la solita formula in genere „de partibus Apulie" etc. Und ferner beweise dieser Ausdruck de Apulia gerade die Existenz dieses Ortes in Toscana (in Siena ist ja der Contract abgefasst), sonst hätte der Notar eine nähere Bezeichnung gewählt. Als ob in Siena wenige Jahre nach der Arbiaschlacht das südliche Apulien, woher bis vor kurzem die Ghibellinen Toscanas nachdrücklichst unterstützt waren, nicht ebenso gut bekannt gewesen wäre als ein obscures Nest bei Lucca oder Arezzo! Milanesi meint, „chi ha maneggiato scritture antiche" würde seine Ausführungen für „verissime" halten. Nun ich habe in den Italienischen Archiven, besonders in denen Toscanas, eine Unzahl alter Acten in den Fingern gehabt, aber ein solcher Sprachgebrauch ist mir mein Lebtag noch nicht vorgekommen. In der Anmerkung [1]

[1]) Nur einige Beispiele können hier gegeben werden. In Lateinischen Chroniken und Annalen begegnen: Taxilo dux de Bawaria (a. 781.

habe ich eine Reihe von Fällen aufgezählt (sie zu vermehren, wäre leicht, aber Zeitvergeudung), wo die Provenienz aus ausseritalischen

---

Mon. Germ. SS. I p. 16); Machelmum quendam de Baioaria (ib. p. 212; ferner p. 392; III p. 216); R. dux de Pannonia (I p. 47); Persa de Oriente, alter Saracenus de Africa (I p. 190); Aldulfus diaconus de ipsa Brittannia (I p. 195); Alcoinum de Brittannia (II p. 456); viros aut de Brittannia aut de Germania (II p. 289); aber auch nemo de Brittannia insula (II p. 291); Godofridi de Nordmannia (I p. 213); omnes leudes de Neuster et de Burgundia (I p. 287); de Austria (I p. 288); mulier quaedam de Alamanniae partibus (I p. 365) neben quidam de Alamannia (ib. p. 386); de Italia (I p. 392, 423, 425, 426); rex (R. ortus) de Francia (I p. 408, 410; II p. 232); de Ungaria (III p. 112); comes de Artois (a. 1248. IV p. 27); de Sabaudia (a. 1237. IV p. 26); Mahthilt de Longobardia (II p. 246); Th. abba de Sicilia (III p. 32); de Sicilia Nortmanni cuiusdam (III p. 134); synodus viginti episcoporum de Romania; de Tuscia et Italia (IV p. 768, 774); Henricus de Flandria (Giov. de Cerm. istit. stor. Ital. Nr. 2 p. 55). In speciell Toscanischen Annalenwerken: aliis episcopis de Tuscia (ann. Sen. Mon. Germ. SS. XIX p. 228. a. 1227) neben hominibus de Campillia, de Tetinano etc. (p. 229); de Alamannia (notae Pisanae ad a. 1148. XIX p. 266); aliis de Lonbardia (ann. Pisan. XIX p. 244. ad a. 1160); Guilielmi de Garfagnana (ib. p. 261); Ildebrandinus comes de Romania (ad a. 1289. Cron. di Sta. Cater. Pis. ed. Flor. 1848 p. 647); Rainerius de Greca (ib. p. 652). Ferner im Chronicon Patavinum (ed. Mur., Ant. IV.) D. Bern. Baronus de Tuscia potestas Paduanus (ad a. 1230. p. 1129); D. Simon Teatinus de Apulia potestas Paduae pro imperatore Frederico II. (ad a. 1238. p. 1134); — de Saxonia (a. 1239); D. Thebaldus Franciscus de Apulia pot. Paduae per Imperatorem const. (v. a. 1240 bis a. 1243 p. 1135); danach D. Galvanus Lanza de Apulia (bis 1245); — de Turingia (p. 1137); — de Holandia (p. 1138); quodam de Apulia (ad a. 1249); de quadam domicella nobili de Apulia (p. 1139); de Alamannia (p. 1140) etc. etc. — In Urkunden und Gesetzen: de Bavaria, Saxonia, Carinthia, Istria (Mon. Germ. leg. II p. 66, 68, 101, 127. ad a. 1111, 1156, 1160); Atto Ficianus de Pergamo, de Brixia, de Lauda etc. neben dux de Saxonia, Austorico, Boioëria, Stira, Boëmia etc. (ib. p. 173 ff. Urkunde geschr. von einem Ital. Notar); comitis Rogerii de Apulia (p. 156); — de Apulia steht in der Urkunde, obwohl die engere Heimath des Grafen wohl bekannt war; ein Stück weiter heisst der Graf: Rogerii comitis Andriae (p. 159) oder Andrensis comes (p. 157); ebendort die generelle Bezeichnung: alios, qui sunt de partibus Lombardie; Johannis de Procida, de Itronto, de Ocrea etc. neben Petri Ruffi de Calabria (ad a. 1250. p. 359 f.); de Alost, de Wasia (p. 367. ad a. 1252); de Hassia (ad a. 1276. p 408); aber vicarios generales in partibus Tusciae (ad a. 1281. p. 425); Guido de Flandria (ad a. 1309 ff. p. 494 f., 514, 516, 524); civitates de Tuscia et de Lombardia (ad a. 1312. p. 526) etc.; Gozo de Husbergen de Theotonia (ad a. 1312. Reumont Gesch. d. St. Rom II p. 1203); Huillard-Bréholles hist. dipl. Friderici II. bietet in den Zeugenreihen besonders eine Fülle von Beispielen;

Ländern, dann aus entfernteren Gegenden Italiens (ad 2. 3.) mit de und dem Namen, ohne Zusatz von de partibus verzeichnet ist. Und

---

ich will hier nur einige davon mittheilen: de Apulia et Calabria — de Marsia (I, 18; I, 202; dann I p. 145, 220, 257, 381, 413, 447); fautores de Tuscia (I p. 750); barones de Theutonia et Apulia (II p. 53); (II, 179, 201, 289, 290, 662); Riccardus de Principatu (II p. 682; II p. 713, 775); homines tuos de Fogia, Civitate, Casali Novo, Sancto Severino (also Städte) et alios quosdam de Capitinata (III p. 245; IV p. 753, 834; V p. 27); nostri de Germania, de Thuscia (V p. 297) neben de Theutonie partibus (V p. 300) etc. etc. Domino Roffredo de Isola (doc. San. ad a. 1259/60. p. 142); 25 milites de Campania et 25 de Roma (Consulte fior. ed. Gherardi p. 14. ad a. 1279); regis de Aragona neben Duccio de Avessino (ib. p. 16); moneta parva de Tuschia (p. 28). In den Consulte noch zahlreiche Beispiele: Petrus de Calabria (ad a. 1248. doc. Lucch. I p. 215); Ildibrandus comes Palatinus de Tuscia (Mur., Ant. I p. 391 ad a. 1221) neben Gottifredus dux et marchio Tuscie (ib.) und D. Johannes Cayetani legatus in Tuscia (ib. III p. 264); also promiscue. Der Bildhauer Niccolo dell' Arca, der nach der Meinung Gualandi's aus Bari gebürtig sein soll, heisst in einer Bologneser Urkunde (ed. Gual. 1844. ad a. 1469) Nicolaus quondam Antonii de partibus Apulie (1mal) und dann wieder Nicolao q. Antonii de Puglia (2mal). Allerdings ist auf dies Zeugniss bei Gualandi's bekannter Unzuverlässigkeit kein Gewicht zu legen. Es bedürfte der Prüfung der Originale in Bologna. Die Beispiele kann ich noch bedeutend vermehren. — Ebenso inconstant ist die Ausdrucksweise bei Städten. Ich notirte aus den Docc. Sanesi: fabrica Sce. Marie de Senis (ad a. 1260 u. öfters; I p. 144, 145, 147 etc. etc.); Gorus q. Ciuti de Florentia (1271/72. p. 154); Domini Giliberti de Mariscottis de Senis (a. 1308. p. 166); Laurentius de Senis (p. 172. a. 1310); de Eugubio, de Fulgineo, de Pistorio, de Regio, de Massa, de Filina, de Tarano, de Amelia, de Reate, de Urbeveteri etc. (a. O. p. 197, 214, 222, 228, 246. Consulte p. 3, 20, 23 etc.); daneben Johannes (Giov. Pisano) — qui fuit de ciuitate Pisana (a. 1287/88. p. 163); operarius operis Sce. Marie civitatis Senarum (p. 166. a. 1308); sapientes viros de civitate Senarum (p. 175. a. 1310. p. 246); de civitate Urbevetana (p. 212. a. 1337); civitatis Massane (p. 179); de civitate Sene (Cons. p. 2. a. 1279) etc. etc. Dies in Toscanischen Urkunden! Trotz der Entfernung des Ortes (in Spanien) heisst es Duccio de Avessino, de Villardello, sowie regis de Aragona, ohne Zusatz von de partibus Hispanie oder Aragone (Cons. p. 16). Pisaner Notare schreiben aber häufig zur genaueren Bezeichnung auch noch das Kirchspiel hinzu: Also magister Niccholaus lapidum de parroccia ecclesie Sancti Blasii de ponte de Pisis (a. 1265. p. 145); oder — de Pissis populi Sci. Blasii (p. 150); Ciolus magister lapidum de cappella Sci. Saluatoris in Ponte quondam Nerii de Senis, Ugolinum — de populo Sci. Joannis de Senis (a. 1310. p. 174); so auch bei Nicola Pisano im Pistojeser Archiv. Dies scheint also eher Pisanischer Notariatsgebrauch gewesen zu sein. Demgemäss ist der von

wiederum kenne ich Beispiele, wonach bei Stadt- und Ortsnamen, trotzdem das Instrument in derselben Provinz abgefasst ist, (ad 1), eine nähere Bemerkung wie de civitate steht. Eine wissenschaftliche Untersuchung über den Toscanischen Notariatsstil, worauf sich Milanesi berufen zu wollen scheint, wäre höchst erfreulich — è ormai provato per tante scritture etc. —; aber Milanesi hat sich leider nicht um die Darlegung der Sprache, Formeln und Gewohnheiten Toscanischer Notare bemüht, trotz der Fülle des Materiales, das ihm zu Gebote stand. Wohl aber habe ich mir ein wenig den Sprachgebrauch in Urkunden aus jenem Jahrhundert angesehen und betone, dass ich bestimmte Regeln in der Beziehung nicht gefunden habe, dass entsprechend dem Zustande der Sprache vor Dante in den Formen und Redewendungen Freiheit herrschte.

Mit solchen Regeln ausgerüstet und mit Hilfe von Repetti's Dizionario geografico etc. della Toscana t. I p. 102, IV p. 678 hat Milanesi sogar zwei Ortschaften in Toscana gefunden, „detti nelle vecchie carte latine Apulia, ed oggi volgarmente Puglia o Pulia": das eine im Territorium von Arezzo und das andere nel suburbio di Lucca [1]. Ohne Weiteres entscheidet er sich für Apulia bei Lucca, als den richtigen Geburtsort Nicola's: „E di quest' ultimo noi abbiamo buone ragioni per credere che parli il citato strumento." Leider führt er diese guten Gründe nicht an. Was hat denn Apulia oder vielmehr Pulia bei Arezzo gethan, dass es einfach bei Seite geschoben wird? Mag Arezzo für die Toscanische Kunst nicht von der Bedeutung gewesen sein wie Pisa, Lucca, Siena, Pistoja etc.; warum kann Nicola Pisano

---

Schmarsow (DZG 2, p. 429) citirte Willelmus de Apulia a. 1124 als gebürtig aus Apulien zu verstehen. Bei der Gelegenheit möchte ich auf die oberflächlich von Sch. zusammengerafften Beispiele hinweisen. Er nennt Wilhelm de Apulia den Rechtsbeistand des Bischofs von Lucca. Das ganze Citat Sch.'s findet sich mit demselben Fehler bei Repetti (nur dass Sch. Seitenzahl und Jahr der von ihm benutzten Ausgabe beigesetzt hat). Der Satz bei Sch.: „weitere Nachweise etc." steht ebenfalls bei Repetti. Sch. hat nur leichthin die Docc. Lucch. durchgeblättert. Dass Wilhelm, der Advocat der Markgrafen von Este, ein Apulier war, wird auch daraus wahrscheinlich, weil einer der Markgrafen (Hugo) eine Tochter Robert Guiscard's zur Gemahlin hatte, in deren Gefolge sich Süditaliener befinden mochten.

[1]) Repetti I p. 102: Apulia o Pulia di Lucca. Contrada (!) nel suburbio meridionale di L. Dà il suo nome a 4 popoli: S. Colombano, S. Concordio, S. Pier maggiore e S. Ponziano di Pulia. Questo nome derivato dalle acque che pullulano dal suolo, viene rammentato sino dal sec. VIII. etc. IV p. 678. Puglia o Pulia (Apulia) presso Lucca. Ferner Puglia, Pulia (Apulia) nel Val-d'Arno aretino. Vill. con chiesa parrocchiale etc. resiede sopra vaga collinetta etc.

trotzdem nicht daher gekommen sein? Wenn Bildhauer wie Gruamons, Adodat, Robertus und wie die schwächlichen scarpellini Pistojas und Luccas heissen mögen, vermöge einer eigentlichen „kunsthistorischen Methode“ zu Nicola's Vorläufern gemacht werden, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch einmal auf Grund einer anderen eigentlichen kunsthistorischen Methode, etwa via Madonnenstatue des Presbyters Martinus aus Borgo San Sepolcro (in Berlin), Reliefs an und in der Pieve von Arezzo etc., dieses Experiment mit Pulia Aretina und Arezzo selbst vorgenommen werden kann? Diese Ortschaft hiess aber, wie es scheint, Pulia (über die Betonung bin ich mir nicht klar) und wird als castrum in einer Urkunde von 1149 charakterisirt[1].

Aber zugegeben, Pulia bei Lucca komme allein in Betracht. Repetti's Angaben bestehen aus Wahrem und Falschem. Er nennt richtig Pulia eine contrada — Gegend, Terrain. Daraus wird bei Milanesi un paese, dann un villaggio di Puglia; bei Schmarsow ein Flecken aus vier Gemeinden[2]. Davon steht bei Repetti kein Wort. Repetti irrt aber hinsichtlich des Namens der Contrada und darin, dass vier Kirchspiele nach diesem Terrain benannt worden seien. Wäre das richtig, dann hätte, da Nicola doch nur in einem wohnen konnte,

---

[1]) Jeronimus d. gr. Aretinus episcopus concedimus ecclesiam quandam iuris nostri (St. Ilario) — prope civitatem Aretinam iuxta castrum quod nuncupatur Pulia a. 1149 (ann. Camald. III p. 449 b, p. 304; IV p. 200 b). Das Kastell liegt auf einem Hügel 3 Kilometer von Arezzo entfernt (nach Repetti 3 Miglien), wie mir Comm. Gammurrini und Ubaldo Pasqui geschrieben haben. In ihrem Briefe citiren sie folgende Actenstücke: „a. 1085 Infra comitatu Aretino infra plebe Sante Marie — ad vocabulo plano de Pullia“ — „a. 1269 Ecclesia S. Ilarii est apud stratam qua itur ad Subbianum et in Casentinum subtus villam de Pullia.“ Pullia wäre fino dal 1077 e che conserva tuttora, die richtige Form. Das bezweifle ich aber mit Rücksicht auf die Form Pulia a. 1149. Apulia käme nur ein einziges Mal a. 1215 vor in einer Urkunde, die Herr Pasqui trotz eifrigem Suchen nicht habe finden können. Ist Apúlia (was ich nicht glaube) richtig, dann ist die Form Pulia in den ann. Camald. ungenau. Apúlia und Púllia sind vereinbar; Pulia und Pullia nicht. Bei Apulia, Pullia könnte man Formübertragung vom südlichen Apulia her annehmen. Welche Betonung heute (wie im Mittelalter) üblich ist, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Dass Nicola Pis. auch nicht in Pulia Aretina zur Welt gekommen ist, brauche ich nicht zu erwähnen.

[2]) Sch p. 137. Dazu die Anm.: „Gegenüber jeder leichtfertigen (sic!) Erneuerung des Crowe'schen Erklärungsversuches muss auf die Triftigkeit des Unterschiedes in der urkundlichen Bezeichnungsweise der Zeit (sic!) zwischen ‚de Apulia‘ und ‚de partibus Apulie‘ hingewiesen werden, auf welche Milanesi aufmerksam macht. Historiker [sic!] sollten das nicht missachten.“

der Name der betr. Parrochie jedenfalls hinzugesetzt werden müssen, wie ja dies die Pisaner Notare selbst bei Pisa thaten. Richtig ist, dass die Contrada (Gegend, Terrain, Acker, Wiese, Campagna oder wie man es nennen will) Pulìa im südlichen Suburbio von Lucca liegt. Eben diese Vorstadt Luccas dehnte sich, einstweilen ohne bestimmte Grenze, über das Pulia genannte Feld aus, wie die Borghi von Florenz, z. B. derjenige vor der Porta degli Spadai über den sogen. Caffaggio (Loggia de' Lanzi p. 75 ff.), Berlin über den Wedding (um ein Beispiel aus der Neuzeit heranzuziehen). Aber ich vermag nicht zu glauben, dass in der Vorstadt Luccas selbst sich eine selbständige Gemeinde befinden soll. Und gehörte Pulìa zu einem Suburbium Luccas, hätte dann nicht vielmehr der Notar einer fremden Stadt für den Borgo und die volksthümliche Benennung eines Stückes desselben grade nach Milanesi's Regel den Namen der Stadt Lucca allein oder als Zusatz zu „de Apulia", eben „per meglio dichiararlo e per fuggire ogni equivoco" (in Bezug auf den ducatus Apuliae) hinzufügen müssen? In den Doc. Lucchesi begegnen viele Sondernamen, stets wird aber, handelt es sich um die Bestimmung der Oertlichkeit, der Name der Comune Lucca dabei vermerkt [1].

Pulìa Lucchese wird nicht eben häufig in Urkunden erwähnt [2].

---

[1]) Z. B. ecclesie Sancti Angeli de Scragio (a. 807 T. IV, 2. App. p. 12 u. öfters); in loco qui dicitur Cafagio (Caffaggio wie in Florenz = Campus fagi? V, 2. p. 445. a. 857); in loco — ubi dicitur ad Minghorum (V, 3. p. 8. a. 901); 4 petiis de terris in loco — Suborbano una ex ipse dicitur Ca... (ffaggio), — (2) petia dicitur ad Clausura, — tertia — ad Fontana (p. 313. a. 970); una petiola de terra illa cum grotta — et vocatur Perilascio (p. 290. a. 963; der [oder das] Parlascio [Bärengelass, antikes Amphitheater cf. Loggia de' Lanzi p. 54 ff.] lag vor Porta S. Frediani) u. n. v. a.

[2]) Anno 729 (IV, 1. p. 70) — Oraculo Sanctorum Christi Confessorum Secundi, Gaudentii atque Columbani, quod Domino iuvante extra murascium Lucensis, loco ubi *dicitur a Pulìa aedificare disponent* — — *ex terra* nostra, quam in ipso loco a Pulìa, habemus in tabola etc. (folgt die Confination). Die Editoren lösten stillschweigend das apulia des Originales in a Pulìa auf, weil sie eben unterrichtete und gelehrte Leute waren. Das Facsimile ist bei mir einzusehen. — a. 747 (V, 2 p. 25.) — Et recipi a te in viganeo parte tua de casa in loco Apulia — Signum † ms. Barucottuli v. d. de Apulia. (Das Facsimile davon habe ich nicht.) — a. 789 (p. 134) Signum † ms. Sichiperti de Apolia testis (ungenau, nach meinem Facsimile dapolia, also d'apolia oder da polia). — a. 983 (V, 3. p. 434) — de terra illa que esse videtur in loco et finibus ubi dicitur Pulia (ohne Facsimile). — a. 988 (p. 511) — de terra illa quod est prato (sic!), que esse videtur in loco et finibus ubi dicitur Pulia (mit Confination; Facsimile bei mir). — a. 1331/32 Confinia Bracchii Pulie extra foueos veteres (schriftlich

Es war keine selbständige Gemeinde, auch kein Flecken, der durch eine Art von Synoikismus von vier Gemeinden gebildet wurde (Schmarsow), vielmehr ein Abschnitt der seit dem 13. Jahrh. in Lucca incorporirten Contrada Sta. Maria Forisportam und gehörte kirchlich wie noch heute zu St. Concordio. Dieses Stück Pulìa, auf dem, soweit es der sumpfige Boden der Gegend gestattete, einige Anwohner und Gehöfte sich befinden mochten (daher Barucottuli vir devotus de Apulia a. 747; Manus Sichiperti dapolia a. 789), war aber ausserhalb der Mauern an der Südseite der Stadt geblieben. Und zwar lag es in der ältesten Zeit (der Name mag lange vor 729 bestanden haben, vielleicht schon vor der Einwanderung der Langobarden, zur Gothenzeit) wohl mehr in grösserer Entfernung vor den Stadtmauern, die im Laufe der Jahrhunderte sich immer weiter vorschoben und allmählich Stücke dieses Terrains occupirten. Und daher wiederum in den für uns ältesten Lucchesischen Acten „de Apulia“ zur Bezeichnung der Provenienz von Zeugen, deren Wohnstätten sich damals auf dem Terrain Pulìa befinden mochten. Das hörte aber bald auf, und zur Zeit Nicola's war Pulìa bedeutungslos.

Der Name der Contrada ist nach den Documenten zweimal Apulia (in den beiden ältesten Urkunden), einmal Dapolia (d'apolia oder da Polia?), am häufigsten Pulia. Und bezeichnend wiederum ist, dass in der ältesten Zeit die Form noch schwankt. Eben die lingua volgare ist noch im Werden. Der Process der Sprachbildung ist aber, was das Wort Pulia betrifft, zu Ende des 10. Jahrh. abgeschlossen. Von nun an wird nur Pulia geschrieben und Pulìa gesprochen. Das ist auch die amtliche Bezeichnung in den officiellen Luccheser Katastern von 1331 und 1412. Lautet aber die Form Pulia, so ist, wie jeder Romanist weiss, Apulia mit Betonung der Antepenultima unmöglich. Diese Accentuirung bewirkt nach Wegwerfung der Vorsatzsilbe die Mouillirung resp. Verdoppelung des l; also Puglia, franz. Pouille, mhd. Pülle (das i der vorletzten Silbe tritt in die vorangehende und bewirkt Umlautung des u zu ü; so z. B. bei Walther von der Vogelweide ed. Lachmann I, 28 von Rôme vogt, von Pülle künec; — püllisch, apulisch). Damit ist bewiesen, dass de Apulia in der Urkunde von 1265/66 nicht mit Pulia von Lucca identisch ist, und ebenso bezweifle ich auch die Form Pullia neben Pulia bei Arezzo. Die heutige Aussprache ist Pulìa, mit dem Accent auf dem i. Dieser Umstand, und dass die Form Puglia unbelegbar ist, bezeugt, dass zu

---

von Prof. Bongi nach dem Original im Staatsarchive nebst 3 Facsim.) etc. — in loco Pulinio (a. 807); in ipso loco Polinio ubi Prandule residet (a. 810, 830) etc.

allen Zeiten Pulìa betont wurde und ebenso Apulìa (A-pu-lì-a); und damit erklärt sich die schnelle Apokope der ersten Silbe (A), die bedeutungs- und wirkungslos wurde. Ob Apulìa überhaupt älter ist, und nicht vielmehr Pulìa, lässt sich bei dem Mangel an Belegen nicht ermitteln. Wie das A in Apulia zu erklären ist, weiss ich nicht. Jedenfalls fand keine Formübertragung statt, von dem Apulia Süditaliens etwa her; denn die betonte Penultima liesse ja dies nicht zu. Am plausibelsten erschiene mir die Annahme, dass die ursprüngliche Präposition a mit dem Substantiv wie so oft zu einem Worte verwachsen ist. Doch mache ich darauf aufmerksam, dass mir in Luccheser Urkunden öfters sowohl die Existenz wie auch der Schwund des A im Anfang von Ortsnamen begegnet ist: z. B. Apuniano (a. 821. Bd. IV. 2. p. 26) wird Puniano [Pugnano] (a. 900. V. 2. p. 645) [so noch oft]; Apuliciano (a Pulic.) (a. 983. V. 3. p. 465) — Puliciano.

Soweit war die Untersuchung über Sinn und Form des Namens mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln gediehen, als ich mich an den Herrn Bürgermeister von Lucca, Cavaliere di Carlo, mit der Bitte um Mittheilung des Pulìa vor Lucca betreffenden, amtlichen Materiales wandte. Meinem Gesuche entsprach der Herr Sindaco in der liebenswürdigsten Weise, indem er mir durch den auf dem Gebiete der Luccheser Geschichte mit Recht als Autorität geltenden Archivdirector von Lucca, Professor Bongi, ein ausführliches Schreiben sandte. Ich lasse das Schriftstück dieses ausgezeichneten Gelehrten, das in vielen Punkten meine eigenen Forschungen bestätigt, in anderen erweitert, in den wichtigsten Partien hier unten folgen[1]. Zu

---

[1]) Prof. Bongi schreibt: 1. La forma sicura e normale — è Pulìa. — Nei documenti antichissimi si trova scritto Apulia, ma poi prevalse Pulìa, e così è scritta — nei libri degli Estimi — più antichi — del 1331 e 1412. — 2. Questo luogo esiste tuttora o per dir meglio, è cosi chiamato da coloro che vi abitano; ed anche nei documenti officiali moderni, che tuttora considerano Pulìa come una delle Sezioni del Suburbio lucchese. — 3. È impossibile di indicare la precisa postura ed estenzione di Pulìa nella sua origine, a causa della rinnovazione più volte avvenuta della cinta della città, ed essendo essa un tratto di pianura aderente alla città medesima. Nel trecento, Pulìa — formava un braccio della contrada di S. Maria Forisportam, la qual, chiusa nella prima cinta, era fuori delle mura, ma già nel 200 era stata inclusa nella città; talchè si comprende che la Contrada di S. Maria era rimasta dentro le mura, ed il braccio di Pulìa, fuori di esse. Quali fossero nel 1300 i suoi confini, si può vedere nella descrizione — l'estimo del 1332 [folgt in Farbencopie bei]. Il carattere principale di questo spazio di terra era d'esser framezzato e circondato di bozzi e fosse etc. — Oggi la sezione di Pulìa confina cogli spalti o fortificazioni esterne della città, fabbricate nel sec. XVI. — 4. Dalle cose già dette si ricava che Pulìa

gleicher Zeit sandte mir Herr Bongi die Abschrift der im Estimo von 1331/32 enthaltenen Beschreibung, dann den nach amtlicher Aufnahme bewirkten Situationsplan (in Farben, im Verhältnisse von 1 : 5000) des braccio und endlich eine Reihe von Durchzeichnungen des Wortes Pulìa (resp. Apulia) nach den ältesten Urkunden des archivio dell' Arcivescovado und des archivio di Stato di Lucca. Alle diese Documente, für deren mühevolle Anfertigung ich Prof. Bongi und Cav. di Carlo meinen wärmsten Dank hier erneuere, stehen meinen verehrten Herren Fachcollegen bei mir behufs Einsicht und Prüfung zur Disposition.

Zum Schlusse möchte ich eine Hypothese über die Herkunft des Wortes Pulìa den Fachgenossen zur freundlichen Begutachtung unterbreiten. Repetti (auch Prof. Bongi neigt dazu) bringt Pulìa mit den „acque che pullulano dal suolo“ zusammen. Das befriedigt in keiner Weise. Ich schlage die Ableitung von palus, Sumpf vor, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Terrains recht passen würde — ahd. pful; mhd. phuol; ags. pol und pul; (got. fuls [Joh. ev. 11. 13], stinkend, als Adjectiv, gehört wohl dazu?) immer mit langem Vocal. (Graff. ahd. Sp. III. p. 332.) Man müsste annehmen, dass die Langobarden oder überhaupt die Reste von Germanen, die in Toscana sassen, auf die Bildung dieses Wortes wie so vieler anderer Einfluss geübt hätten. Die Verdumpfung des Vocales a zu o (dapolia), dann zu u würde erklärlich sein. Nur das p in Pulia erregt bei meinem Erklärungsversuche Anstoss. Man erwartete mit Rücksicht auf die doppelte Lautverschiebung im Langobardischen Pf oder f. Vielleicht dass sich trotzdem die Tenuis P durch das herrschende Latein (palus),

---

non ha alcun carattere nè storico, nè geografico, nè amministrativo che la distingua, ma solo è un tratto di pianura aderente alla città e facente parte dei sobborghi, composto di terra campia, che si coltiva a cereali e ad orti, con pochi alberi, e con alquante case che non le danno qualità di villaggio, nè di borgo, nè di casale. *Per ciò che attiene all' amministrazione*, fa parte del comune di Lucca, come sezione Suburbana; per la parte ecclesiastica è oggidi una delle frazioni della parrocchia di San Concordio. (Das wird deutlich genug sein.) — 5. Il luogo di Pulìa non ha di suo proprio altro che il nome, mantenutosi traverso i secoli per uso popolare e per tradizione. — 6. Può esser verosimile che la origine del nome abbia relazione col fatto delle acque che pullulavano, o dal terreno paludoso del Serchio. — — Il Repetti — poco sicuro per la parte lucchese, da lui conosciuta solo per relazioni d'altri, imbroglia il discorso dicendo — folgen dessen Worte von den 4 pievi. Invece doveva dire che S. Concordio come parrocchia comprendeva anche gli altri quattro populi o sezioni o frazioni amministrative e catastali di S. Col. S. Pier Magg. S. Ponz. e Pulìa etc. etc.

oder weil pf von romanischem Munde schwer zu sprechen war, erhalten hätte? Wer ist im Stande, grade bei derartigen Localnamen den Bildungsprocess immer klar zu verfolgen. In Luccheser Urkunden begegnet mehrmals Pulinio (casa mea massaricia quem abeo in loco P — a. 807. V. 2. p. 208), in ipso loco Polinio (a. 810, 830. IV. 2. p. 16, 30) etc. steckt in dem Worte dieselbe Wurzel wie in Pulia?

Aus der vorstehenden Untersuchung ergeben sich folgende Resultate: 1. Milanesi's Hypothese von einem villaggio Puglia bei Lucca als Geburtsort Nicola's Pisano ist hinfällig. Nic. Pis. stammt nicht aus dem Sumpfterrain im Süden Luccas. 2. de Apulia in der Sienesischen Urkunde bedeutet das Süditalienische Apulien, und dort war auch die Heimath des Künstlers. Aus der Staufischen Kunst und Cultur des Südens ist der Meister hervorgegangen, nicht gerade als ihr vollkommenster, vielmehr als ein in Decadenz befindlicher Vertreter, dessen Kunstweise bereits zur Manier wurde. Und dieser Zusammenhang lässt sich, wie ich versuchen werde, auch durch Denkmäler nachweisen. Zum Schlusse möchte ich die Versicherung aussprechen, dass mir persönlich höchst gleichgültig ist, woher Nicola Pisano stammt. Ich werde keinen Augenblick zögern, sogar Nicola's künstlerische Abkunft aus Toscana anzunehmen, falls mir dafür ein vollgültiger wissenschaftlicher Beweis erbracht wird. Bis dahin halte ich an der Annahme fest, Nicola Pisano sei ein nach Pisa versetzter Apulier gewesen. Mein verehrter College in Breslau aber hätte das, was ich in dieser Entgegnung ausgeführt habe, selbst eruiren müssen, ehe er sein Buch voller Irrthümer und unhaltbarer Hypothesen in die Welt sandte und mich öffentlich tadelte.

C. Frey.

Replik. Herr Professor Frey hat darin vollkommen recht, die von mir erwähnten Belege für die Existenz eines Ortes Apulia bei Lucca seien oberflächlich zusammengerafft. Etwas Selbständiges damit zu leisten oder gar über die bekannte Literatur hinauszugehen, lag gar nicht in meiner Absicht, sonst hätte ich mich ja auch nur an den Sindaco von Lucca oder an Bongi wenden können, den ich als beste Quelle genannt und dem Prof. Frey seine wichtigsten Aufschlüsse jetzt verdankt. Mein Zweck war nur darzuthun, dass sein Ausspruch, eine Ortschaft Puglia bei Lucca habe nie existirt, mit einer Reihe von Zeugnissen, die man nicht so einfach ignoriren könne, in Widerstreit gerathe. Wenn er die Flüchtigkeit in Nebendingen ausbeutet, um Richtigstellungen vorzubringen, welche die eigentliche Frage gar nicht berühren, so lenkt er damit die Aufmerksamkeit nur vom Wichtigsten ab und charakterisirt unwillkürlich sein Verfahren

ebenso, wie durch die ausserordentlich ehrenvollen Seitenhiebe gegen meine „Gelegenheitsschrift“ über Donatello und den ersten Band meiner unbequemen „Italienischen Forschungen“. Nur ein einziger der acht Paragraphen seiner ersten Antwort geht auf die Sache ein, derentwegen ich bei ihm angepocht. Und dieser einzige sachlich hierher gehörige Satz Nr. 8 enthält den vollgültigen Beweis, dass die von mir angezweifelte Behauptung auf nichts als Silbenstecherei hinausläuft, d. h. gerade das, was ich einzig und allein auf seinen Angriff gegen Bode ihm vorrücken wollte.

Er meint, ich kenne nicht einmal den Namen der Ortschaft, da bei mir Apulia, Pulia und Puglia durcheinander gehen. Ich habe absichtlich diese drei Schreibweisen nebeneinander gebraucht, weil sie so in unsere kunsthistorische Literatur übergegangen und so bei den Italienern (Repetti, Milanesi) vorkommen, die ich in der Orthographie ihrer heimischen Ortsnamen zu verbessern mir nicht anmasse und weil die Möglichkeit eines wenn auch irrthümlichen Wechsels in der Betonung bei den modernen Italienern nicht ausgeschlossen schien. Dass Puglia modern ist, weiss Jedermann, wie dass Apulia lateinisch sein will, gleich gut ob Apúlia oder Apulía (aus vulgär „a pulía“) betont worden. Die Form Pulia bleibt für das Mittelalter. Dass aber für modernes Puglia die mittelalterliche Schreibung Pulia sprachlich unmöglich sei, wie Prof. Frey will, glaube ich nicht: ich erinnere nur an „agulia = guglia“ für den Vaticanischen Obelisken in den Mirabilia Romae (ed. Parthey). Da die Betonung des Lucchesischen Vorortes Pulìa feststeht, wie übrigens ausdrücklich auch in den Memorie Lucchesi IV, 1. p. 162 bemerkt wird, so ist die Schreibung Puglia falsch. Mir scheint aber, Prof. Frey selbst wirft neuerdings wieder beides durcheinander, indem er die etymologische Erklärung aus ahd. pful, ags. pol, pul (palus) vorschlägt, die sich mit der Betonung auf dem i wohl schwer verträgt. Doch das sind schon Allotria, welche er seinen Fachgenossen anbietet; mich gehen sie nichts an.

Muss aber der Lucchesische Name Pulía, also auch latinisirt Apulía gesprochen werden, so folgt vor allen Dingen, dass Frey's Ausspruch gegen Bode und Tschudi falsch formulirt war, da der von ihm getadelte Irrthum nur auf Orthographie, ja auf Betonung allein hinauskommt. Seine Verbesserung durfte nur besagen: „der fragliche Ort bei Lucca heisst nicht Puglia, sondern Pulía“. Prof. Frey dagegen gab ihm die Fassung: „eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt“, und macht so die Leser glauben, die Verfasser des Berliner Katalogs hätten sich durch eine völlig aus der Luft gegriffene localpatriotische Erdichtung von Milanesi wer weiss wie düpiren lassen! Diese Uebertreibung des Sachverhalts durch irreführende Ausdrucks-

weise ist es gerade, was ich nicht billigen konnte, und desshalb habe ich Prof. Frey durch die erstaunte Frage, ob er denn die Reihe von Urkunden, welche die Existenz des Ortes ausser Zweifel stellen, gar nicht kenne, dazu veranlassen wollen, seinen so ohne alle nähere Begründung decretirten Tadel wieder auszugleichen. Jetzt, da er aufs neue erklärt hat, seinen Ausspruch weder zurückziehen noch modificiren zu wollen, muss ich ihm sagen, dass es ihm überhaupt nicht ansteht, verdiente Forscher wie Bode in dieser Weise zu discreditiren, zumal in einer historischen Zeitschrift, wo naturgemäss die ausserordentlichen Leistungen auf dem Gebiete der eigentlichen Kunstforschung gar nicht wie in kunstgeschichtlichen Fachorganen gewürdigt werden können. Missliebige Bemängelungen, wie sie sonst in seiner Anzeige des Berliner Katalogs enthalten sind, ohne gewissenhafte Motivirung aufzutischen, bringt nur ihn selber in Verdacht, während es ihm doch sehr darauf ankommen muss, sich als wirklichen Fachgenossen, d. h. als Kunsthistoriker zu legitimiren. Wenn unsere Museumsbeamten auf die archivalischen Hilfsquellen so viel Zeit verwenden könnten wie Prof. Frey, so würde er selbst ja der Erste sein, der dadurch überflüssig würde.

Darnach wäre das, was ich mit Herrn Prof. Frey zu thun hatte, eigentlich erledigt. Nur weil ich einmal anstandshalber für eine Sache eingetreten bin, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade inzwischen auch die meine geworden, will ich noch antworten, soweit die angeregte Frage auch den Kunsthistoriker interessirt. Dagegen muss ich es von vornherein ablehnen, ich hätte die Pflicht gehabt. das Material, das Prof. Frey jetzt mit Hilfe der Italiener, die er sonst so gern schulmeistert, über Pulia bei Lucca beigebracht hat, selber zu eruiren. Dazu hat bei meinem sonstigen Standpunkt in der Pisanofrage diese Specialität aus der mittelalterlichen Topographie zu wenig Bedeutung.

Er sagt mir: »dass das „älteste“ Document, welches „die Ortschaft Apulia bei Lucca überliefert“ aus dem Jahre 747 stammt, ist falsch! Ich kenne ein früheres von 729«. — In diesem früheren Schriftstück (Memorie Lucchesi IV, 1 Append. Nr. XXXVII) kommt aber die Ortschaft Apulia nicht als Heimathsbezeichnung bei einer Person vor, wie wir sie zur Analogie für das „magister Nicolaus Petri de Apulia“ in dem Sieneser Actenstück suchen. Um anderes handelt es sich ja zwischen uns garnicht. Das älteste für uns verwerthbare Document bleibt also das von mir hervorgehobene von 747, wo die Unterschrift „signum † ms. Barucottuli v. d. de Apulia“ wegen des ganzen Inhaltes nur auf den Vorort Luccas bezogen werden kann, und Frey's Belehrung war Vorwitz.

Durch dies Document ist die Anwendung der Heimathsbezeichnung „de Apulia“ für Pulía bei Lucca erwiesen und Prof. Frey wird darüber mit wohlfeilen Scherzen, die daraus ein Sumpfnest machen sollen, nicht hinwegkommen, und ebenso wenig mit der unbewiesenen Behauptung, zur Zeit Nicola Pisano's habe der Ort so völlig seine Bedeutung verloren, dass es zur Herkunftsbezeichnung allein überhaupt nicht mehr gebraucht werden konnte. Die einzige Frage wäre, wie weit dies ausserhalb Luccas geschehen mochte? Und hierfür kommt sicher der besondere Fall in Betracht, ob es sich in der Personalangabe darum handelt, einen von auswärts gebürtigen Mann möglichst genau zu bezeichnen, so dass Identificirung, Rückverfolgung bis in die Heimath u. dgl. möglich sei, oder aber um einen nebensächlichen Zusatz, der für die bürgerliche Zugehörigkeit nichts Werthvolles mehr beibringt. Im ersten Fall wird man ausserhalb Luccas bei der Angabe de Apulia einen näheren Zusatz zur Bezeichnung der Stadtangehörigkeit erwarten, im zweiten Fall, wo es sich, wie bei Niccolò Pisano in Siena, nur um die Herkunft, nicht um Heimathsberechtigung handelt, ist Derartiges ganz überflüssig [1].

Auf Grund dieses Documentes von 747 habe ich mich wie andere Forscher berechtigt geglaubt, eine Reihe von anderen Bezeichnungen „de Apulia“, welche in Urkunden dieser Gegend, d. h. in Lucca oder in der Nachbarschaft: Pisa, Siena vorkommen, auf die nächstgelegene kleine Ortschaft zu beziehen und lese sie Apulía, bis zwingend erwiesen wird, dass Apulien gemeint ist.

Hierher gehört das von mir erwähnte Lucchesische Document vom Jahre 1124, wo der Streit des Bischofs Andrea von Luni (nicht Lucca, wie sogar Prof. Frey mir nachgeschrieben) mit den Markgrafen Malaspina und Wilielmus Franciscus durch ein Schiedsgericht in S. Alessandro zu Lucca geschlichtet wird. Hier ist „Wilielmus de Apulia“ allerdings der Advocat der Markgrafen, steht aber auf ihrer Seite unter lauter Norditalienern (aus Lavagna, Tertona, Arcole, Bojano u. s. w.) und die Versicherung Prof. Frey's, „er stammte aus Apulien“ nicht aus Pulía bei Lucca, ist wieder eine von seinen Behauptungen, die gar nicht bewiesen, — ja kaum, wie er sich selbst hernach verbessert, wahrscheinlich gemacht wird, wenn er erinnert, dass ein ganz anderer Markgraf, Hugo von Este, eine Tochter Robert Guiscard's zur Gemahlin hatte. Der Advocat braucht garnicht zum

---

[1] Insofern und für die Frage, ob „de Apulia“ nach dem Gebrauch der Notare auf eine Gemeinde gehen muss, ergeben die von Prof. Frey beliebig aus Chroniken, Deutschen Urkunden u. s. w. entnommenen Beispiele nicht das, worauf es ankommt.

ständigen Gefolge der Markgrafen gehört zu haben, sondern kann ad hoc in Lucca angenommen sein, da man die ganze Sache der Entscheidung „der mächtigen Stadt, des Hauptes von Toscana“ anheimstellt.

Hierher gehört ferner das Gutachten des Azone von 1205, das, nach Pisanischem Kalender datirt, wohl zweifellos auf Pisanischem Gebiet verfasst ist und sich auf eine ganz locale Streitigkeit zwischen der Badia di Settimo bei Florenz und S. Andrea di Mosciano bezieht. Hier steht neben Rambertino di Geremia di Rambertino (aus Bologna) und dem Priester Jacobus, Canonicus von Prata (Maremme?) und Magister Gregorius aus Florenz auch ein „Simon de Apulia“. Die Herausgeber des Gutachtens, L. Chiappelli und L. Zdekauer (Bologna 1888) erklären diesen Zeugen für gebürtig aus Pulia bei Lucca. Prof. Frey gründet erst eine Colonie von Apuliern in Pisa, um, im Gegensatz zu den Pistojesischen Localforschern, auch hier das Süditalienische Königreich verstehen zu können.

Mich geht nur das Actenstück an, das sich auf den Bildhauer Nicola Pisano bezieht. Es ist unterm 11. Mai 1265/6 vom Sienesischen Notar Hugo Ciani für die Domverwaltung in Siena geschrieben und enthält nach Milanesi's Publication (Docc. per la storia dell'arte senese I, 149) die Worte: „frater Melanus - - - requisivit magistrum Nicholaum Pietri de Apulia, quod ipse faceret et curaret - - -“. In allen übrigen, demselben Zuge angehörigen Vermerken wird Nicolaus als Pisaner bezeichnet. So am 5. Oct. 1266 zu Pisa „magister Niccolus lapidum de paroccia ecclesie sancti Blasii de ponte de Pisis, quondam Petri, convenit - - -“ (S. 145) und am 26. Juli 1267 resp. 6. Nov. 1268 schreibt er sich zu Siena dreimal (S. 150 ff.): „Ego magister Niccholus olim Petri, lapidum de Pissis“.

Es ist also durch die Mehrzahl dieser Urkunden wie auch durch andere Zeugnisse vollkommen festgestellt, dass Niccolò di Pietro damals Pisaner Bürger war, und wenn in dem einen Fall der Notar Hugo Ciani den Zusatz „Pietri de Apulia“ beifügt, so dient das nur noch zur näheren Bezeichnung des Vaters und hat keine Absicht mehr auf juristische Ortsangehörigkeit. Ich habe es immer für vorsichtiger gehalten, die Stelle auch nur auf den Vater zu beziehen und deshalb nur vom Stammort Niccolò Pisanos, nicht von seiner Heimath oder seinem Geburtsort gesprochen. Diese Ansicht theilt auch der verdiente Fachmann Tanfani-Centofanti in seinem inzwischen erschienenen Artikel „Della patria di Niccola pisano“ in Lettere e Arti (Bologna 1890 Nr. 12), in dem er aus dem Archiv von Pistoja (Libro Miscell. XXIV. a. c. 196) die Lesung des Originalpergaments von 1272 mittheilt: „Magister Nichola pisanus filius

quondam Petri de - - - [Lücke]" und 1273: „Magistro Nichole quondam Petri de cappella sancti Blasii pisa - - -".

Prof. Frey sieht in der Sieneser Urkunde wieder Apulien und betrachtet es als Geburtsland des Nicola selber. Da wir nicht wissen, wie der Zusatz „de Apulia" betont wurde, ist nicht zu erweisen, dass der Notar am 11. Mai 1265 das Süditalienische Königreich hat bezeichnen wollen. Was wäre an sich dagegen, wenn der Steinmetzmeister Nicolaus von Pisa als Herkunft seines Vaters „dapolía" angegeben und der Notar die Laute nicht besser in sein Amtslatein zu bringen gewusst, als durch „Pietri de Apulia", wobei er sich beim Taufnamen noch nach dem Klang der Vulgärsprache verschrieb? Mir scheint, Prof. Frey hat allzu kühn und allzu zuversichtlich seine ganze Thesis auf die Kürze eines i gebaut. Für mich dagegen hat die Frage viel weniger Bedeutung, da ich den Zusatz nur auf den Vater beziehe. Das schliesst ja nicht aus, dass Niccolò noch an dem früheren Wohnsitz des Vaters, von dessen Stand wir nichts wissen, zur Welt gekommen sei. Aber die Bedeutung für seine künstlerische Herkunft und seine technische Schulung bleibt sehr problematisch, mag nun Pulía bei Lucca als nächstgelegenes Oertchen oder das ferne Reich Apulien dafür in Anspruch zu nehmen sein. Der Kunsthistoriker hat die Erklärung von Niccolò's Können zunächst im Umkreis der Pfarrei St. Blasien an der Brücke zu Pisa aufzusuchen.

Fr.'s Einleitung zu seinem letzten Artikel spiegelt dem Leser eine völlig in der Luft schwebende Fata Morgana vor. Und seine Behauptung: „In dem plastischen Schmuck (der Kanzel zu Pisa) offenbaren sich Stil wie Technik, die nur an die Antike erinnern, mit Rücksicht auf die gleichzeitigen wie früheren Denkmäler Toscanas völlig neu erscheinen" — ist eben die willkürlichste Vorwegnahme, für die wir Kunsthistoriker erst „einen vollgültigen wissenschaftlichen Beweis" verlangen, aber aus Denkmälern nicht aus Archivalien. Erst wenn die Erklärung aus mittelalterlicher Localschule und Antiken-Nachahmung in Pisa nicht möglich ist, darf weitere Umschau gehalten werden. Der Weg Frey's ist unmethodisch und gerade das, was ich unter einer „leichtfertigen Erneuerung der Crowe'schen Hypothese" verstehe.

Geht Herr Prof. Frey dann noch weiter und sagt, die archivalische Notiz aus Siena habe auf meine Darstellung der Anfänge der Toscanischen Sculptur im Mittelalter, wie ich sie im „S. Martin von Lucca" zu geben versucht, bestimmenden Einfluss gehabt; ich sei wohl gar durch „Milanesi's Entdeckung" erst zu den Resultaten meiner Arbeit gelangt, so irrt er doch gründlich. Er bezeichnet das, was ich daraus gewonnen oder daraus gemacht, unrichtig als Hypothese.

Es ist keine anfängliche Voraussetzung, welche meine Auffassung und Erklärung der Denkmäler bestimmt, sondern ein Postulat, eine letzte, über die methodische Behandlung des Materiales hinausgreifende Forderung, welche sich durch den zwingenden Zusammenhang der Denkmälerreihe aufdrängte. Es war ein Versuch zur Erklärung der persönlichen Beziehungen, der ausgesprochen wurde, weil sich die Daten dazu von allen Seiten anzubieten schienen, und weil, falls ich diesen Schluss nicht angedeutet hätte, gewiss liebenswürdige Kritiker nicht verfehlt hätten, diese „ganz neue Lösung“ für sich aufzufinden, ungefähr wie Prof. Frey seine Erklärung für Pulía aus palus nach Bongi's Vorschlag „dal terreno paludoso del Serchio“. Sonst habe ich in meinem Buche ausdrücklich betont, wie wenig Gewicht ich auf diese Combination lege, „welche den Gegensatz seiner Kunst zu den früheren Sculpturen des Domes (zu Lucca) nur noch auffallender erscheinen lasse“ (S. 137). Wie objectiv ich der ganzen Streitfrage gegenüber stehe, bezeugt wohl die Thatsache, dass ich gelegentlich Material für die Apulische Hypothese beigebracht (Melozzo da Forlì S. 374) und die Art, wie ich die Sculpturen am Pisaner Baptisterium besprochen habe, aus der sogar Frey's Apulische Colonie in Pisa erwachsen könnte! Gegen die entstellende Ausdrucksweise, wie Prof. Frey meinen Standpunkt zu charakterisiren versucht, muss ich kurzweg protestiren. Man wird fast genöthigt anzunehmen, dass Prof. Frey nicht im Stande ist, fremde Ansichten correct wiederzugeben.

Seine Behauptung, die Streitfrage nach der künstlerischen Herkunft Nicola Pisanos sei von der nach seinem „Geburtsort“ nicht zu trennen[1], beweist nur, dass er den Sinn meines ganzen Buches gar nicht begriffen hat, oder dass er, völlig unzugänglich für die Sprache der Denkmäler, auf dem veralteten Standpunkt stehen geblieben ist, als liesse sich die Geschichte einer Kunst aus archivalischen Notizen construiren. Jetzt verspricht er freilich den Zusammenhang Niccolo's mit Süditalien auch durch die Denkmäler nachzuweisen; aber die bisherigen Proben seiner Behandlung von Denkmälern erwecken leider wenig Hoffnung auf befriedigende Erfüllung dieses Versprechens, und er wird sich nicht der Täuschung hingeben, dass er allein diese Denkmäler kenne.

Das Einzige, worauf es für die Kunstgeschichte ankommen kann, wäre eine sorgfältige und ausgiebige Würdigung der bildnerischen

[1] Wie weit er diese Ueberzeugung mit dem Geständniss vereinigen kann, es sei ihm ganz gleichgültig, woher Niccolo stamme, mag ich nicht entscheiden. Vgl. auch Anm. 1 seines letzten Artikels (p. 357).

Denkmäler Süditaliens, so dass sie durch sich selbst den Toscanischen und Norditalienischen gegenübertreten. Nur auf diesem Wege kann die veraltete Pisanofrage dazu führen, unsere Gesammtansicht der mittelalterlichen Kunst Italiens und ihres Zusammenhangs mit den Nachbarn zu berichtigen und die Ansprüche der verschiedenen Länder auszugleichen.

A. Schmarsow.

Den vorstehenden Bemerkungen habe ich nichts Sachliches entnehmen können. Auf Persönliches mag ich nicht antworten. Meine Ausführungen, weil unwiderlegt, halte ich im vollsten Umfange aufrecht.

Prof. Dr. C. Frey.

Nachtrag zu den „Konstanzer Concordaten". Hrn. Dr. Finke in Münster verdanke ich die Mittheilung, dass das von mir nachgewiesene Spanische Concordat, das in der Wiener Hs. Nr. 5474 nur bruchstückweise erhalten ist, schon seit längerer Zeit in dem bei Hergenröther, Kirchen-G. III, 356 erwähnten Sammelwerk des Tejada y Ramiro, Colleccion completa de los concord. españ. VII, S. 9 ff. (Madrid 1862) gedruckt ist. Das Ergebniss der oben erwähnten Untersuchung wird dadurch nicht berührt.

A. Chroust.

Berichte und Besprechungen.

Die neuere Belgische Geschichtswissenschaft.

I. Die Organisation und der Betrieb der historischen Studien.

Die heutige Belgische Geschichtsforschung ist entstanden nach der Revolution von 1830 und hat sich ganz vorzugsweise auf das Gebiet der Landesgeschichte concentrirt. Der Grund dafür ist leicht ersichtlich: die Niederlande, so reich und glücklich noch am Ende des Mittelalters, waren durch die Religionskriege des 16. Jahrhunderts völlig ruinirt worden. Die vom Spanischen Joche befreiten und als Republiken constituirten nördlichen Provinzen sahen allerdings bald ihren alten Glanz sich erneuern, aber die südlichen Niederlande, die dem Despotismus Philipp's II. durch Alexander Farnese wiedergewonnen waren, dienten während eines vollen Jahrhunderts ganz Europa als Schlachtfeld und kamen dann an das Haus Oesterreich.

Einige Fortschritte an geistiger Bildung machte das Land unter der Kaiserin Maria Theresia, welche sich bemühte, Wissenschaft und Kunst wiederzubeleben und zu diesem Zwecke die kgl. Akademie zu Brüssel gründete. Der Secretär derselben, Desroches, schrieb die erste Geschichte Belgiens unter dem Titel: Epitome historiae Belgicae[1].

Diese Blüthe, wenn man es so nennen darf, dauerte jedoch nur kurze Zeit. Schwere Wirren suchten das Land heim unter der Regierung Joseph's II. und raubten die Ruhe, welche unerlässlich ist für das Aufblühen literarischer und historischer Studien. Es folgte die Zeit der Französischen Occupation. Als deren unbestreitbarer politischer Gewinn ergab sich zwar die Herstellung der Einheit im Gesetz und der Gleichheit aller Bürger vor den Gesetzen und in der Steuer, aber es war für Belgien auch eine Zeit der Aussaugung und Plünderung. Der Sturz des Französischen Regimes wurde daher mit Begeisterung aufgenommen. Indessen das Land wechselte nur

---

[1] Bruxelles 1782. 2 vol. 12°.

seinen Herrn. König Wilhelm von Holland, sonst ein Mann von guten Absichten, der sich auf dem Gebiete des geistigen Lebens, speciell des Bildungswesens zu wirklich weitherzigen Grundsätzen bekannte, veranstaltete eine Reihe wenig geeigneter Reformen und zog sich so das Missfallen der Belgier zu, indem er zugleich eine hohe Steigerung des Nationalgefühls bei ihnen bewirkte. Daraus entstand die Erhebung von 1830 und das gegenwärtige Königreich Belgien.

Die Revolution war der Ausgangspunkt für eine Bewegung auf historischem Gebiet, die seitdem nicht mehr zum Stillstand gekommen ist.

Unterricht. Die Geschichte nimmt heute in Belgien einen breiten Raum in dem Unterrichtsprogramm ein. Im Verlaufe des Gymnasialunterrichts, von der 7. Classe bis zur obersten, absolvirt der Schüler zweimal, unter verschiedenen Gesichtspunkten, den Cyclus der allgemeinen Geschichte, zweimal auch der Geschichte seines Landes.

Schlimmer stand es bis in die neueste Zeit hinein um den Universitätsunterricht. Da alle Zweige des historischen Faches zu der Vorbereitung für das philosophische Candidatenexamen gehörten, so wurden die historischen Vorlesungen immer nur auf Studenten des ersten Jahres berechnet, deren Vorbildung oft ungenügend war, und die beim Hören der Vorlesungen keinen andern Zweck verfolgten, als möglichst schnell zu ihrem Fachstudium überzugehen und die juristische Doctorwürde zu erlangen. Und selbst für die, welche das Doctorat in der Philosophie erstrebten, kam die politische Geschichte wenig in Betracht, kaum mehr als die meisten jener Nebenfächer, deren Unterricht nur sehr unvollkommen in privaten Vorlesungen organisirt war.

Das gesammte historische Gebiet wurde also in einem Jahre durcheilt, die Studirenden lernten die Wissenschaft in fertiger Gestalt kennen, und nicht jene Summe wissenschaftlicher Tradition, die wir Methode nennen. Junge Leute, die Gelehrte werden wollten, mussten sich auf fremden Universitäten in das kritische Forschungsverfahren einführen lassen, das sie daheim nicht lernen konnten.

Eine Besserung dieser traurigen Verhältnisse wurde jedoch vor einigen Jahren erzielt. „Praktische Curse für Geschichte“ wurden eingerichtet nach dem Muster der Deutschen Seminare, dank dem Eifer und der Hingabe mehrerer Professoren. Warnkönig hatte zu Gent schon 1832 ein Beispiel gegeben, aber keine Nachfolger gefunden. Im Jahre 1874 errichtete Kurth ein solches Seminar in Lüttich, nach ihm thaten andere dasselbe, und heute haben wir denn mehrere an jeder unserer vier Universitäten. Tüchtige Arbeiten sind

dort durch begabte junge Leute geliefert worden und mehreren derselben wurde die Ehre der Publication zu Theil[1]. Erwähnt seien daneben die historisch-kritischen und pädagogischen Uebungen, welche an der École normale des humanités angestellt werden, einem Institut, welches der Vorbildung von Lehrern für die Athenäen zu dienen hat[2].

Das Gesetz vom 10. April 1890 hat ein richtiges Doctorat der Geschichtswissenschaften geschaffen. Dem Examen, welches immer ein zweifaches ist, werden darnach Fragen zu Grunde gelegt über folgende Gebiete: Encyklopädie der Geschichte, G. der Philosophie, Geographie und G. der Geographie, Griech. und Röm. Alterthümer, Verfassungs-G. des Mittelalters und der Neuzeit, Grundsätze der histor. Kritik und deren Anwendung auf eine bestimmte Periode, Griech. und Latein. Epigraphik, Paläographie und Diplomatik des Mittelalters, G. der Griech. und Latein. oder der neueren Literatur, G. der Pädagogik und Methodologie. Der Doctorand muss ausserdem eine Arbeit einreichen und öffentlich vertheidigen.

Dieser Erlass thut in reichem Masse den Forderungen Genüge, welche seit langen Jahren die Professoren der Geschichte gegenüber dem bis dahin herrschenden System erhoben.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine. Der Unterricht ist gewiss, wie Gabriel Monod in dieser Zeitschrift (II, 164) sagte, „einer der wichtigsten Factoren des geschichtswissenschaftlichen Lebens", aber die gelehrten Gesellschaften tragen auch zu einem guten Theile dazu bei, „dieses Leben wach zu erhalten, die Bestrebungen der Einzelnen zu sammeln, Forschungen anzuregen, historische Publicationen zu unterstützen". Unter diesen gelehrten Belgischen Gesellschaften

---

[1] Wir erwähnen in *Lüttich*: Pirenne, Sedulius de Liège 1881; Crutzen, L'orgine maternelle et la naissance de Marguerite de Parme 1883: Lonchay, Les édits des princes-évêques de Liège en matière d'hérésie 1883; Pirenne, La politique de Gérard de Groesbeck, prince-évêque de Liège 1883; Monseur, Contribution à l'histoire des inquisiteurs des Pays-Bas 1884; Bacha, Étude biographique sur Eginhard 1888; Dony, L'auteur unique des vies des St. Amat, Thomaric, Adelphe et Arnulf 1888. In *Brüssel*: L. Leclère, L'élection du pape Clément V. 1889; F. Vercruysse, Essai critique sur la chronique d'Albert d'Aix 1889; L. Wodon, Du Wergeld des Romains libres chez les Ripuaires 1889. In *Gent*: Huyghens, Sur la valeur de la chronique historique de Sigebert de Mons 1889. In *Löwen*: A. De Ridder, Les droits de Charles-Quint au duché de Bourgogne. 1890; A. Cauchie, La querelle des investitures dans les dioc. de Liège et de Cambrai. 1890.

[2] Dieselbe ist am 30. Sept. 1890 aufgehoben worden. Die bisher hier gehaltenen Vorlesungen wurden an die Universität Lüttich übertragen.

gebührt der erste Platz zweifellos der Académie royale und der Commission royale d'histoire.

Die Akademie, gegründet im Jahre 1772 durch die Kaiserin Maria-Theresia, ging zu Grunde bei der Annexion durch Frankreich; wiedererrichtet durch König Wilhelm im Jahre 1816, erhielt sie dann ihre gegenwärtige Organisation durch König Leopold I. im Jahre 1845 [1]. Sie gliedert sich in drei Classen: Sciences, lettres und beaux-arts; jede derselben zählt 30 ordentliche, 10 einheimische correspondirende und 50 auswärtige Mitglieder (membres, correspondants, associés). Die Sitzungen derselben sind der Geschichte, der Archäologie, der alten und neuen Literatur, der Philosophie und den Gesellschaftswissenschaften (sciences morales et politiques) gewidmet; sie veröffentlicht ferner Abhandlungen (Mémoires) ihrer Mitglieder, „Mémoires couronnés“ und Abhandlungen ausländischer Gelehrter, ein „Bulletin des séances“, ein „Annuaire“ und eine „Biographie nationale“, welche letztere Artikel über alle Belgier bringt, die irgend einen Anspruch auf das Andenken der Nachwelt besitzen.

Von den 6 Preisaufgaben, welche die Akademie jährlich stellt, pflegen drei oder vier historisch zu sein. Die ausgesetzten Preise schwanken zwischen 600 und 1000 Francs. Unabhängig von diesen Preisausschreiben existirt noch ein alle fünf Jahre verliehener Preis von 5000 Francs für das beste innerhalb dieses Zeitraums geschriebene Werk eines Belgischen Autors über die Landesgeschichte, und ein fünfjähriger Preis von gleicher Höhe, der sich auf die historischen Wissenschaften im Allgemeinen bezieht. Preise sind auch von Privatleuten begründet worden in der Absicht, das Studium der vaterländischen Geschichte zu befördern. Erwähnt seien die Prix de Stassart, einer von 3000, der andere von 300 Francs, der Prix Saint-Genois von 450 Francs, der Prix Anton Bergmann von 2000 Francs.

Die Akademie hat endlich mehrere ihrer Mitglieder beauftragt, die Werke der grossen Belgischen Geschichtschreiber herauszugeben. Auf Veranlassung der Akademie hat Kervyn de Lettenhove die Chroniques de Froissart, die Lettres et négociations de Philippe de Commines, die Oeuvres de Georges Chastellain, und Polain die Vrayes Chroniques de Messire Jehan Le Bel (1863) herausgegeben.

Die Commission royale d'histoire ist im Jahre 1836 gegründet und hat jedes Jahr Französ., Vlämische und Latein. Chroniken veröffentlicht, daneben noch aus den Archiven eine Menge werth-

---

[1] Vgl. Mailly, Histoire de l'académie impériale et royale des sciences et des belles lettres de Bruxelles. 2 Vol. Bruxelles 1883. 8°. 720; 406 p.

voller Urkunden. Besonders hervorzuheben sind: Rijmkronijk van Jan van Heelu, éd. par Willems. 1836; Die Chronique rimée de Philippe Mouskes, éd. par de Reiffenberg. 1836—45. 3 Vol. 4°; Das Corpus Chronicorum Flandriae, éd. par De Smet. 1837—65. 4 Vol. 4°; Die Brabantsche Yeesten of Rijmkronijk van Braband, door Jan de Klerk van Antwerpen, éd. par Willems et Bormans. 1839—69. 3 Vol. 4°; Die Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, éd. par Gachard. 1846. 4°; Die Chronique de Brabant de De Dynter, éd. par DeRam. 1854—57. 3 Vol. 4°; Die Chronique de Jean d'Outremeuse, éd. par Borgnet et Bormans. 1864—87. 7 Vol. 4°; Die Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de Belgique, éd. par A. Wauters. 1866—89. 7 Vol. 4°; Das Cartulaire de l'abbaye de St. Trond, éd. par C. Piot. 1869—75. 2 Vol. 4°; Die Correspondance du cardinal de Granvelle, éd. par Poullet et Piot. 1878—89. 7 Vol. 4°; Das Cartulaire des comtes de Hainaut, éd. par L. Devillers. 1881—89. 4 Vol. 4°; Die Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, éd. par Kervyn de Lettenhove. 1882—89. 8 Vol. 4°; Die Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, éd. par Gachard. 1859. 8°; Die Actes des états généraux des Pays-Bas, éd. par Gachard. 1861—66. 2 Vol. 8°; Das Mémoire du légat Onufrius sur les affaires de Liège en 1468, éd. par St. Bormans. 1888. 8°.

Schon bei ihrer Begründung beschloss die Commission, nach dem Beispiel der Akademie ein „Bulletin" herauszugeben, in dem sowohl die Abhandlungen ihrer Mitglieder, als die von ihr selbst gefassten Beschlüsse Aufnahme fänden, um so das wissenschaftliche Publicum über das Fortschreiten ihrer Arbeiten auf dem Laufenden zu erhalten. Ueberdies sollte das „Bulletin" Mittheilungen der Mitglieder, sowie anderer einheimischer und auswärtiger Gelehrter bringen, über Fragen oder Ereignisse, die auf die Geschichte Belgiens Bezug haben; ebenso sollten darin auch die Documente veröffentlicht werden, welche ihrer Natur nach nicht zur Aufnahme in die Chronikenwerke geeignet waren, endlich auch Auszüge aus Handschriften und Quellennachweise. Das Bulletin sollte so eine Art Repertorium werden für alle, welche sich mit der vaterländischen Geschichte beschäftigten. In den bis jetzt erschienenen 57 Bänden sind die historischen Untersuchungen selten, doch unter den daselbst aufgenommenen Berichten finden wir mehrere sehr wichtige über Archive und Bibliotheken Belgiens wie des Auslandes.

Neben diesen officiellen Instituten gibt es noch eine grosse Zahl, mehr als dreissig, privater Vereinigungen. Die einen haben sich als Feld ihrer Thätigkeit die Geschichte einer ganzen Provinz erwählt,

andere widmen sich ausschliesslich der Localgeschichte. Die letzteren haben gewöhnlich ihren Sitz in einer Provinzialstadt und benutzen nur Localarchive, ihr Arbeitsgebiet ist daher auch ein sehr beschränktes. Man kann noch unterscheiden zwischen historischen Gesellschaften in eigentlichem Sinne und solchen, die mehr die archäologische Seite der Forschung betonen. Diese letzteren veranstalten Ausgrabungen, berichten über die erzielten Resultate und veröffentlichen Monographien über speciellere Fragen der Geschichte und Alterthumskunde ihrer Provinz. Mehrere lassen auch Sitzungsberichte, Chroniken und dergl. erscheinen. Einige erlassen selbst Preisausschreiben, die sich freilich fast immer ausschliesslich auf Belgische Geschichte beziehen [1].

Zeitschriften. Neben dem Bulletin de l'académie und dem Compte-rendu des séances de la commission royale d'histoire sind die wichtigsten Belgischen historischen Zeitschriften — abgesehen von den rein archäologischen — folgende: 1. Der Messager des sciences historiques, der zu Gent im Jahre 1823 begründet ist und vierteljährlich erscheint. Derselbe hat viel dazu beigetragen, die Bekanntschaft mit der Landesgeschichte weiten Kreisen zu vermitteln. Zu seinen Redacteuren zählten: Warnkönig, Baron de Reiffenberg, Serrure, Altmeyer, Bakhuizen van den Brink, Borgnet, Gachard, Baron de Gerlache, Gérard, Baron Kervyn de Lettenhove, Baron de Saint-Genois, Stecher, Van der Haeghen, Voisin, Wauters, d. h. also die namhaftesten Belgischen Historiker. 2. Die Précis historiques, das Organ, in welchem die Jesuiten apologetische und religionsgeschichtliche Studien veröffentlichen. 3. Die Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, eine Sammlung von werthvollen Documenten, Ineditis, die sich meist auf die Geschichte der alten Universität Löwen beziehen. 4. Die Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre, eine schöne Zeitschrift, welche sehr wichtige Arbeiten enthält. Ihre letzten Nummern brachten: die Geschichte des Seminars von Brügge von de Schrevel, den Codex diplomaticus Flandriae,

[1] Gedacht sei hier noch der früheren Société de l'histoire de Belgique. Dass sich dieselbe aufgelöst hat, ist sehr zu bedauern. Sie hatte in den Jahren 1858--1874 eine Reihe sehr wichtiger Abhandlungen zur Geschichte der Religionskriege in den Niederlanden während des 16. Jh. veröffentlicht. Andere Publicationen dieser Gesellschaft, die sich auf das 17. u. 18. Jh. beziehen, wären gleichfalls durchaus beachtenswerth, so die Mémoires de Pontus Payen, éd. par Henne; Die Troubles religieux de Valenciennes, von Paillard; Henri IV et la princesse de Condé, von Henrard; Le procès de F. Anneessens, von Galesloot u. s. w.

d. i. eine Sammlung von Urkunden, welche sich auf die Streitigkeiten Guy's de Dampierre, Grafen von Flandern, mit König Philipp dem Schönen von Frankreich beziehen, hrsg. von Graf Th. de Limburg-Stirum, und eine Studie: Méreaux obituaires des anciennes familles de Bruges, von Baron Béthune de Villers. 5. Das Bulletin des archives d'Anvers wird von dem Antwerpener Stadtarchivar P. Genard in Französischer und Vlämischer Sprache herausgegeben. G. hat darin eine grosse Zahl hochinteressanter Stücke zur Geschichte der Unruhen des 16. Jh. mitgetheilt. 6. Das Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège ist grösstentheils der Geschichte des alten Bisthums Lüttich gewidmet; man findet daselbst Regesten der Fürstbischöfe, Cartularien, vornehmlich das der berühmten Abtei von St. Laurent, Studien zur Wirthschaftsgeschichte, Arbeiten über das Droit coutumier u. s. w.[1].

Einzelleistungen. Aber auch unabhängig von dem Unterricht, den Akademien und den gelehrten Gesellschaften, ist der Betrieb der historischen Studien in Belgien ein recht lebhafter[2].

Das *Alterthum* ist vertreten durch die Arbeiten von P. Willems über die Römische Verfassung, Gevaert über die Musik im Alterthum, Schuerman's über Spuren der Röm. Herrschaft in Belgien, de Ceuleneer über Septimius Severus und das Röm. Kaiserreich. Das *Mittelalter* behandeln die Schriften von Wauters über die Belg. Urkunden, über Brabant. Verfassung, über Brüssel und die Gemeinden Belgiens; ebenso die von Kurth über die Anfänge der modernen Civilisation, die Fränk. Epoche und die G. des Bisthums Lüttich, von Devillers über die Grafschaft Hennegau, von Thonissen über das Salische Recht, von Van der Kindere über die Fränkischen Gesetze und über Artevelde, von de Pauw über die Artevelde und über Flandern, von Bormans über die Geschichte Lüttichs, von Pirenne über die

[1] Vorwiegend archäologischen Charakters sind folgende Zeitschriften: Annales de la société archl. de Namur (Namur, Lambert de Roisin); Ann. de l'institut archl. de Luxembourg (Arlon, Brück); Ann. de la soc. hist. et litt. de Tournai (Tournai, Casterman); Ann. du cercle archl. de Mons (Mons, Manceaux); Bull. de l'instit. archl. liégeois (Liège, de Thier); Ann. du cercle archl. d'Enghien (Braine-le-comte, Zech); Ann. de la soc. archl. de Nivelles (Nivelles, Guignarde); Ann. de la soc. hist. et archl. d'Ypres (Ypres, Lafonteyne); Ann. de l'ac. d'archl. de Belgique (Anvers, Van Merlen); Bull. de l'ac. etc. (ebd.); Documents et rapports de la soc. paléontologique et archl. de Charleroi (Mons, Manceaux); Bull. des commissions royales d'art et d'archéologique (Bruxelles, Muquardt).

[2] Vgl. die jährlich gegebenen ausführlichen Uebersichten zur Belgischen Literatur in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft".

Verfassung Dinants und über die G. Flanderns. — Die *Geschichte der Neuzeit* endlich wurde gefördert durch die Werke von Philippson über die Reformation im 16. Jh. und über Maria Stuart, von Piot über das 16. Jh., von Kervyn de Lettenhove über die Hugenotten und die Geusen und über die G. Flanderns, von P. Frédericq über die Herzöge von Burgund und über die Niederl. Inquisition, von Lonchay über die Politik der Niederlande gegenüber dem Fürstbisthum Lüttich vom 16. bis zum 17. Jh., von Francotte und Kuntziger über die Entwicklung der Aufklärungsideen im 18. Jh. Erwähnt sei hier noch das grosse Werk von Namêche über die allgemeine Geschichte Belgiens, von dem Bd. 24, Erzherzog Albert und Isabella behandelnd, kürzlich erschienen ist.

Den Abschluss mögen die *Hilfswissenschaften* bilden, die gleichfalls von den Historikern nicht vernachlässigt sind. Die Numismatik hat zahlreiche Jünger, die interessante Artikel in der Revue belge de numismatique veröffentlichen. Zu ihnen gehören Cumont, De Schodt, Van den Broeck, de Chestret de Haneffe. Der Letztere ist Verfasser eines Fundamentalwerkes über das Münzwesen von Lüttich. Die Bibliographie geniesst gleiche Werthschätzung. F. van der Haeghen veröffentlicht unter Mitwirkung Arnold's und Van den Berghe's eine Bibliotheca Belgica, ein Werk unübertrefflich an Exactheit und Sammelfleiss. A. Wauters gibt Analectes de diplomatique heraus. Die archäologischen Gesellschaften endlich sind, wie schon gesagt, zahlreich und angesehen. Seit mehreren Jahren pflegen sie sich jährlich zu einem Congress zu vereinigen und einen Bericht über ihre Arbeiten zu veröffentlichen.

II. Die Literatur des Jahres 1889.

Mittelalter. *Quellen.* P. Frédericq hat es unternommen, mit Hilfe seiner Schüler die Geschichte der Inquisition in den Niederlanden zu schreiben. Der 1. Band [1] ist eine rein urkundliche Einleitung und gibt 437 Texte wieder, welche gewissermassen das Vorspiel der Niederländ. Inquisition darstellen, vom 11.—15. Jahrh. (1025—1519). Die Herausgeber haben mehr als 200 gedruckte und etwa 20 handschriftliche Actensammlungen ausgebeutet. Jedes Stück ist in der Sprache des Originals wiedergegeben und mit sehr instructiven Anmerkungen sowie einer kurzen und klaren Inhaltsangabe versehen.

A. Wauters hat seine Table chronologique des chartes et diplômes imprimés conc. l'hist. de la Belgique vollendet [2]. Ein

[1] Vgl. Bibliogr. '89, 3624.

[2] Brux., Hayez. 1866–89. 7 vol. 4°. VII, 2. partie. ccvij 595 p. Vgl. Bibliogr. '89, 4081, '90, 2385.

Register der Orts- und Personennamen schliesst dieses wichtige Werk ab; voraus geht eine Reihe kritischer Studien über die Belgische Geschichte im MA., besonders die Werke von Johann des Preis, Jacob v. Guise, Baudouin v. Avesnes etc.

Die Chronik des Albert von Aachen, die für die Geschichte Belgischer Kreuzfahrer grosse Bedeutung besitzt, ist von Vercruysse einer neuen und einsichtigen Kritik unterzogen worden[1]. Ohne so weit zu gehen, wie v. Sybel, der in dem Werke des Aachener Canonicus nur einen historischen Roman sieht, gesteht ihm doch auch V. nur den Werth einer Quelle zweiten Ranges zu.

Casier und Crahay haben in einem Bande die zahlreichen Rechtsaufzeichnungen (Coutumes) gesammelt[2], welche vom Mittelalter bis 1792 in Limburg und den Grafschaften von Dalhem, Rolduc und Fauquemont entstanden sind.

L. Lahaye hat in seinem Cartulaire de la commune de Walcourt[3] 130 Stücke von 1026—1793 vereinigt; die übrigen sind zerstört oder irgendwie abhanden gekommen, und so sind denn in diesem Bande nur wenige Diplome der Grafen und wenige Schöffenurkunden zu finden. Die Einleitung schildert sehr gut die Geschichte von Walcourt seit den sagenhaften Zeiten bis zum Ende des alten Régime.

Untersuchungen. L. van der Kindere bekämpft die These von Schuermans, wonach die Villen in Hesbaye nicht über die Zeit der Antoninen hinaus erhalten geblieben wären[4].

Eine interessante Discussion über den berühmten Henri de Gand, genannt „le docteur solennel“ hat sich in der Comm. royal d'hist. entsponnen. N. de Pauw behauptete in einer langen und gelehrten Abhandlung[5], welche wir schon früher erwähnten, dass der berühmte Theologe Sohn des Jean Formator sei, somit aus Gentischer Familie stamme und in Tournai an der Schelde ad plagam wohnte. Formator soll Tailleur, Schneider, bedeuten. A. Wauters hat sich durch P. nicht überzeugen lassen[6]. Für ihn gehört der docteur solennel zu der Familie de Gand, hatte Besitzungen an der Plaigne nahe bei Tournai und war Mönch in dieser Stadt. Ausserdem soll

---

[1] Brux., Weissembruch. 60 p. Vgl. Bibliogr. '90, 2880.

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 2397.

[3] Vgl. Bibliogr. '89, 4098. — Rec. s. R. bibliogr. de Belg. 1, 106; M.-Age 2, 225.

[4] Vgl. Bibliogr. '90, 777.

[5] Vgl. Bibliogr. '90, 2928 u. Bd. II, 461. — Rec.: RQH 47, 283.

[6] Bull. de la comm. roy. d'hist. 16, 11-15; 399-410.

Formator nicht mit Tailleur, sondern mit Professeur, Lehrer, zu übersetzen sein.

Provinzial- u. Localgeschichte. L. Devillers hat den 4. Bd. seines Urkundenbuches der Grafen von Hennegau veröffentlicht[1] und darin 572 Documente gesammelt, deren Werth für die Belgische Geschichte von 1414—28 unbestreitbar ist. Eine gelehrte Einleitung fasst die letzten Jahre Wilhelm's IV. und die Regierung der Jacobäa von Baiern kurz zusammen. Der Autor berichtigt dabei eine Anzahl bisher falsch gegebener Daten und liefert brauchbare Angaben über wenig bekannte Punkte.

Das Buch von Thys ist nicht nur eine Geschichte des Capitels von Tongres[2]; es berücksichtigt die ganze Vergangenheit der Stadt und ihrer Umgebung seit der christlichen Aera. Wirklich Neues enthält der Theil des Werkes, welcher sich auf das Capitel, seine Würdenträger und die von ihm verliehenen Beneficien bezieht. Namensverzeichnisse vervollständigen diese wichtige Monographie.

H. Pirenne hat ein viel beachtetes Buch über die Verfassung von Dinant seit ihrem Meroving. Ursprung bis zum 18. Jh. geschrieben[3]. Er legt mit grosser Klarheit die fiscalische Organisation, die Entstehung und Entwicklung von Handel und Gewerbe, speciell des berühmten Handwerks der Kupferschläger, die Aufnahme von Dinant in die Hanse etc. dar. Er zeigt, wie der communale Organismus allmählich entstand, um sich dann 1348 vollständig zu entfalten. Damals findet die städtische Autonomie ihren Ausdruck in den Geschworenen (Bürgern und Handwerkern), während die Schöffen des Fürstbischofs auf ihre gerichtlichen Befugnisse beschränkt werden. Nach langen Kämpfen war die Eintracht unter den drei Elementen der Bevölkerung (Bürgern, Kupferschlägern und gewöhnlichen Handwerkern) wiederhergestellt, und zwei Jahrhunderte bleibt dann diese Verfassung ohne Abänderungen in Kraft; aber von 1540 ab tritt der Rath vor dem Vertreter des Bischofs zurück, und nach und nach verschwindet die Unabhängigkeit der Gemeinde. — Der Autor gibt fast auf jeder Seite geistvolle Vergleichungen zwischen der Verfassung von Dinant und derjenigen Deutscher und Französischer Städte. Er zeigt darin einen ebenso geübten kritischen Sinn als ausgebreitete Kenntniss der besten einschlägigen Leistungen der auswärtigen Literatur. Seine Abhandlung ist vielleicht die beste histor. Arbeit, welche 1889 in Belgien erschienen ist.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 2403.

[2] Le chapitre de Notre-Dame à Tongres. Anvers, Plasky. 2 vol. 566; 579 p. Vgl. Bibliogr. '90, 2380a.

[3] Vgl. Bibliogr. '89, 3511.

Neuzeit. *Quellen.* Der 8. Bd. des Werkes von Kervyn de Lettenhove über die polit. Beziehungen der Niederlande mit England[1] zählt 228 Documente, welche sich auf die Ereignisse vom 26. Oct. 1575 bis zum Nov. 1576 beziehen. Elisabeth wünschte damals als Vermittlerin in den Niederländ. Unruhen aufzutreten; in England fand eine mächtige Partei die Haltung der Königin zweideutig und verlangte laut bewaffnetes Einschreiten zu Gunsten ihrer Glaubensbrüder. Der vorliegende Band enthält mehrere wichtige Denkschriften über diesen Streitpunkt.

Piot hat die Veröffentlichung der Correspondenz Granvella's[2] und der Memoiren Renon's de France[3] fortgesetzt. Die beiden Sammlungen beziehen sich auf dieselbe Epoche: 1578—80; die erste enthält 186 Briefe, welche zwischen dem Cardinal und dem König, dem Herzog von Parma, Don Juan etc. gewechselt wurden. Nach Granvella ist der Hauptgrund der Unruhen der Hass der Vlämen gegen die Spanier, und dieser Hass ist nur zu berechtigt nach der schlechten Behandlung, die sie haben erdulden müssen. — Die Memoiren Renon's erzählen hauptsächlich die Streitigkeiten Don Juan's mit den Generalstaaten. Piot legt in seinen Vorworten den Wunsch und die Bemühung an den Tag, unparteiisch zu sein, sucht aber, ohne es zu wollen, sichtlich für die katholischen Herrscher nach Entschuldigungen, welche er sich nicht bemüht für die Protestanten zu finden.

In seinem Buche über das Fürstenthum Lüttich und die Niederlande im 16. Jh.[4] hat Demarneffe es unternommen, die politischen und diplomat. Documente zu sammeln, welche die wichtigen und wenig bekannten Beziehungen der beiden Gebiete betreffen. Der 1. Band enthält eine grosse Anzahl von Stücken zur Regierung Erhard's v. d. Mark, Briefe Margaretha's von Oesterreich an Karl V., den Fürstbischof und Maria von Ungarn. Der 2. Band entspricht der Regierung von C. de Berghes und gibt Briefe von diesem und Nicolas Perrenot an Maria von Ungarn und an den Kaiser.

Génard hat in dem Antwerpener Archive 11 ungedruckte Briefe des Herzogs von Anjou und 14 des Prinzen von Oranien entdeckt[5]. Dieselben enthalten wichtige Einzelheiten für die Geschichte der religiösen Unruhen.

Allgemeines. Namèche, ehemaliger Rector der kathol. Univer-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 451.
[2] Ebd. '90, 452. [3] Ebd. '90, 447.
[4] Vgl. Bibliogr. '89, 3061.
[5] Vgl. Bibliogr. '90, 450.

sität zu Löwen, hat zwei neue Bände seiner grossen Arbeit[1] dem Druck übergeben; sie reichen vom Münsterer Frieden bis zur Besteigung des Spanischen Thrones durch Philipp V. N. trennt die Belgische nicht von der allgemeinen Europäischen Geschichte und lässt uns dadurch die Lage unserer Provinzen besser verstehen. Wie die vorhergehenden Bände sind auch diese eine sorgfältig gearbeitete Compilation.

Sechzehntes Jahrhundert. Hugo Grotius schätzte in seinen Annales et Historiae de rebus Belgicis die Zahl der unter Karl V. ihrer Religion wegen getödteten Ketzer auf 100 000, und diese Behauptung wurde lange ohne Controle von allen Historikern übernommen. Im Laufe dieses Jahrhunderts aber begann man mehrfach, namentlich in Holland, die Frage von Neuem zu erörtern. F. van der Haeghen hat nun mit wahrer Gelehrtengeduld alle Martyrologien nachgeschlagen und sie mit den Urkunden der Archive verglichen[2]. Er ist zu dem Ergebniss gelangt, dass die Zahl der Reformirten, welche in unseren Provinzen auf Grund der Ketzeredicte hingerichtet wurden, 2000 nicht übersteigt. Seine Arbeit scheint abschliessend zu sein.

Vorzüglich ist die dem Privatleben Karl's V. gewidmete Studie von de Ridder[3], nach Archivalien und zeitgenössischen Memoiren. Der Don Juan d'Autriche von van Arenbergh[4] dagegen ist zwar gut geschrieben, zeigt aber, dass der Autor in histor. Kritik wenig erfahren ist.

Achtzehntes Jahrhundert. In seinem Buch über Febronius[5] hat Kuntzinger gezeigt, welchen bedeutenden Einfluss dessen Lehren auf Joseph II. ausübten. Namentlich in dem „Liber singularis“ muss man die Quelle der religiösen Reformen des Kaisers suchen, hauptsächlich seines Toleranzedicts und seiner Decrete über die Klöster, das „Placet regium“ und das allgemeine Seminar. K. beschränkt sich durchaus nicht auf diesen einen Punkt; — er schildert das ganze Leben des berühmten Trierer Bischofs und seine Kämpfe gegen die Römische Curie. Seine Abhandlung ist ein Werk solider Gelehrsamkeit, mit gründlicher Kenntniss der gedruckten Quellen und mit Benutzung ungedruckter Urkunden aus den Archiven zu Trier und Brüssel und dem Hontheim'schen Familienarchiv.

Provinzial- u. Localgeschichte. Seit dem Mittelalter gab es

[1] Cours d'hist. nationale. XXIII u. XXIV. Vgl. Bibliogr. '89, 4082 u. '90, 2387.

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 1116. [3] Vgl. Bibliogr. '90, 344.

[4] Brügge, Desclée. 124 p. 2 fr. 50.

[5] Vgl. Bibliogr. '90, 1337. 4 fr.

in den Niederlanden zahlreiche wohlthätige Anstalten. Zu den bedeutendsten derselben gehörte das Hospital St. Julien in Antwerpen, welches jährlich mehr als 2000 Reisende beherbergte. Die ihm gewidmete Monographie von Geudens[1] ist eine der wichtigsten, welche wir über derartige Schöpfungen kennen; sie beruht auf den reichen Schätzen des Hospitalarchivs unserer Handelsmetropole.

Der 2. Band des Codex diplomaticus Flandriae[2] von T. v. Limburg-Stirum enthält zahlreiche Aufschlüsse über die Steuern, welche in Flandern erhoben werden mussten, um den Verpflichtungen des Vertrages von Athies nachzukommen; er wirft helles Licht auf die Finanzgeschichte Flanderns und gibt uns einen deutlichen Begriff von dem Reichthum seiner Bevölkerung.

Hock ist ein hervorragender „Folk-Lore"-Forscher, und seine Sammlung von Volksglauben und Volksmedicin in Lüttich[3] ist sehr lehrreich.

Biographien. Wir haben aus dem Berichtsjahre mehrere interessante Biographien zu verzeichnen, diejenige Leclercq's, ehemaligen Mitgliedes der Nationalversammlung und Justizministers von Faider[4]; die Houzeau's, des verstorbenen Directors des Brüsseler Observatoriums von Liagre[5]; die Van Praet's, vertrauten Rathgebers der beiden Belgischen Könige von A. Wauters[6]; und endlich die des fruchtbaren Historikers Th. Juste von Henrard[7].

Bibliographie. Das wichtigste im Jahre 1889 in Belgien erschienene bibliographische Werk ist die Fortsetzung der im Jahre 1880 von F. van der Haeghen begonnenen Bibliotheca Belgica[8]. Dieselbe wird nach ihrer glücklichen Vollendung sicherlich eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten sein, welche dieses Jahrhundert in unserem Lande hat entstehen sehen. Sie ist eigentlich eine auf ganz neue Weise angelegte Geschichte des Buchdrucks in den Niederlanden. Der gelehrte Genter Universitätsbibliothekar beabsichtigt, eine Beschreibung sämmtlicher bis *1600* in Belgien und Holland gedruckten Bücher, sowie der wichtigsten späteren Werke zu geben. Hauptsächlich für die Geschichte der Reformation ist die Bibliotheca Belgica eine wahre Offenbarung geworden, da sie uns

---

[1] L'hôpital de St. Julien et les asiles de nuit d'Anvers depuis le 14e s. jusqu'à nos jours. Anvers, Van Ael. 221 p. 4 fr.

[2] Bruges, De Zutter. 4°. 432 p. [3] Vgl. Bibliogr. '89, 3877.

[4] Brux., Hayez. 68 p. [5] Ibid. 108 p.

[6] Ibid. 37 p. [7] Ibid. 44 p.

[8] Gand, Van der Haeghen. Jährlich 1200 p. 20 fr. Vgl. Bibliogr., zuletzt '90, 2384.

mit einer Menge seltener Drucke bekannt macht, die in den Bibliotheken vergraben liegen. Die 1889 erschienenen Hefte geben das genaue Verzeichniss und die Beschreibung aller protestantischen Martyrologien des 16. Jahrhunderts. Das Ganze ist von ausserordentlich gelehrten Erörterungen über alle Punkte der damals in den Niederlanden herrschenden Ketzergesetze begleitet.

Lüttich, im Mai 1890. E. Hubert.

Berichtigung zu A. Bachmann's Bericht über die neuere Deutsche Geschichtschreibung in Böhmen (S. 128 ff.).

S. 141 Z. 3–6 sollte es heissen: E. Werunsky handelte - - - über die „Majestas Carolina“ und den „Ordo judicii terrae“, Z. d. Savignystiftung 9. u. 10. Bd., German. Abth.

Nachrichten und Notizen.

Münchener Historische Commission. Die 30. Plenarversammlung fand vom 25.—27. Sept. statt. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden galt dem Andenken der beiden hervorragenden Mitglieder, welche die Comm. seit ihrer letzten Plenarversammlung verloren hat, v. Giesebrecht's, der der Commission seit ihrer Begründung und 27 Jahre als Secretär angehörte, und v. Döllinger's. — An den Verhandlungen der Plenarversammlung nahmen Theil die ordentl. Mitglieder: v. Arneth, Baumgarten, Cornelius, v. Druffel, Dümmler, v. Hegel, Heigel, v. Kluckhohn, v. Liliencron, Riezler, Stieve, v. Sybel (Vorsitzender), Wattenbach, v. Wegele, ferner die ausserord. Mitglieder Lossen u. Quidde. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publicationen durch die Comm. erfolgt: 1. G. der Wissenschaften in Dtld. Bd. XXI: G. der Kriegswissenschaften von M. Jähns. Abth. I u. II. — 2. Jbb. d. Dt. G.: Jbb. d. Dt. Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V., von G. Meyer v. Knonau. Bd. I. 1056–1069. — 3. Allgem. Dt. Biographie. Bd. XXX u. Bd. XXXI. Heft 1 (Lfg. 146—151). Andere Publicationen stehen für die nächste Zeit bevor. **[222**

Der Druck der *Vatican. Acten zur G. K. Ludwig's d. Baiern*, hrsg. von Oberbibl. Dr. Riezler, ist nach Ueberwindung der in den Vorjahren erwähnten Verzögerungen nunmehr fast vollendet. In den nächsten Monaten, sobald das von Dr. Jochner bearbeitete Register fertig gedruckt ist, wird das Werk erscheinen. **[223**

Von der *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland* ist die G. der Kriegswissenschaften von M. Jähns im Erscheinen begriffen. 2 Abthh. wurden im vergangenen Sommer ausgegeben. Die Schlussabtheilung ist im Druck und wird demnächst vollendet sein. **[224**

Für die *Hanse-Recesse* ist Dr. Koppmann fortwährend thätig. Der Schluss der Sammlung, die Jahre 1419—1430, erfordert noch 2 Bände, den 7. und 8. Der Hrsg., der das Material bis zum J. 1428 bereits durchgearbeitet hat, hofft den Druck im Sommer 1891 beginnen zu können. **[225**

Von den *Jahrbüchern des Deutschen Reichs* ist zunächst die Umarbeitung des Bonell'schen Buchs über die Anfänge des Karolingischen Hauses zu erwarten, welche Prof. Oelsner in Frankfurt übernommen hat und deren Erscheinen er für 1891 in Aussicht stellen zu dürfen glaubt. **[226**

Für die *Deutschen Städtechroniken,* hrsg. v. Prof. v. Hegel, besteht das Hinderniss fort, welches durch die Abberufung des Dr. Hansen als Assistent an das k. Preuss. histor. Institut in Rom erwachsen ist: in Folge dessen können die dem Abschluss nahen Arbeiten für den 3. Band der Niederrhein.-Westfäl. Chroniken noch nicht wieder aufgenommen werden. Dagegen hat Dr. Friedrich Roth in München die Bearbeitung der Augsb. Chroniken des 15. Jh. so weit gefördert, dass der Druck des 3. Bandes derselben demnächst beginnen kann und sein Erscheinen während des nächsten Jahrs mit Sicherheit zu erwarten ist. Dieser Band wird die Chronik von Hektor Mülich 1448—87 nebst Zusätzen von Demer, Manlich, Walther und Rem enthalten, ausserdem die Chronik des Clemens Sender. Das archv. Material, Rechnungen, Briefbücher, Rathsdecrete u. s. w., wird in den Anmerkungen verwerthet. [227

Die Herausgabe der *älteren Serie der Deutschen Reichstagsacten* ist seit dem Tode Prof. Weizsäcker's von Dr. Quidde übernommen worden. Während des abgelaufenen Jahres waren die Arbeiten im Wesentlichen darauf gerichtet, Lücken in der bisherigen Sammlung des hs. und des gedruckten Materials für die Jahre 1432—39 auszufüllen und so den nächsten Band, den 10. der ganzen Reihe, sobald als möglich druckfertig zu machen. Dagegen wurden die geplanten Reisen nach Frankreich, Belgien und England, als für den nächsten Zweck entbehrlich aufgeschoben. Neben dem Herausgeber, der im Jan. seinen Wohnsitz nach München verlegt hat, und Dr. Heuer in Frankfurt a. M. war besonders Dr. Schellhass in der bezeichneten Richtung thätig. Nachdem Dr. Sch. seine im Vorjahre angetretene Italien. Reise gegen Weihnachten beendet und ihre Ergebnisse in Frankfurt verarbeitet hatte, siedelte er noch im Frühjahr 1890 ebenfalls nach München über. Einige Reste im Dresdener Archiv wurden durch Dr. G. Sommerfeldt als gelegentlichen Hilfsarbeiter erledigt. Eine Reise in die Schweiz, die Dr. Schellhass in diesem Herbst unternahm, brachte namentlich in Basel und Solothurn reiche Ausbeute; auch Dr. Heuer hat vor kurzem eine Reise in die Preuss. Rheinprovinz angetreten. Es wird daran gedacht, den Schluss der Regierung Sigmund's auf zwei Bände zu vertheilen, und es würde in diesem Falle vielleicht möglich sein, einen Band im Laufe des Jahrs 1891 druckfertig zu machen. [228

Für die *jüngere Serie der Dt. Reichstagsacten* hat der Herausgeber Prof. v. Kluckhohn ausser dem bisherigen ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede noch Dr. O. Merx und Dr. Saftien herangezogen. Der frühere Mitarbeiter Prof. Friedensburg sandte Beiträge aus Rom, Mantua und Venedig. Wie bisher erleichterten zahlreiche Archive die Arbeit, indem sie ihre Acten an die Univ.-Bibl. zu Göttingen übersandten. Die grösste Förderung aber erfuhr das Unternehmen fortdauernd von Seiten des k. k. Staatsarchivs zu Wien, aus welchem namentlich Dr. Gustav Winter Beiträge aus dem alten Reichserzkanzler-A. lieferte. Anderes Material fand Prof. v. Kluckhohn zu Arolsen, Salzburg und Innsbruck, Dr. Merx im Marburger A. So liegt der Stoff für die Jahre 1520—24 nunmehr vollständig vor, und kann die Hauptarbeit der nächsten Zeit auf die Redaction des 1. Bandes gewandt werden, der mit dem Tag der Wahl Karl's V. beginnen,

weiter seine Reise nach Deutschland und Krönung, dann den Wormser Reichstag umfassen soll. Der Beginn des Drucks wird für Ostern 1891 in Aussicht genommen. [229

An die jüngere Serie der Deutschen Reichstags-Acten wird sich als „Supplement" eine Sammlung der *Päpstl. Nuntiaturberichte aus dem 16. Jh.* anschliessen; eine Bereicherung unseres Unternehmens, welche die Comm. dem wohlwollenden Entgegenkommen des k. Preuss. Cultusministeriums verdankt, das dem Preuss. hist. Institut die Mitarbeit für unsere Zwecke verstattet hat. Da zusammenhängende Serien von Nuntiaturberichten erst seit 1533 vorliegen, so will der Herausgeber Prof. Friedensburg in Rom mit diesem Zeitpunkt beginnen und in den ersten Suppl.-Bd. die Berichte des Peter Paul Vergerio von seinen beiden Sendungen nach Deutschland 1533—34 und 1535, weiter Berichte desselben aus Neapel 1536 und seines Stellvertreters Otonello Vida aus Deutschland 1536—38, sowie die seiner Nachfolger Alexander und Mignanelli bis zum Herbst 1539, dazu dann überall die Gegenschreiben der Curie, soweit solche vorliegen, aufnehmen. Prof. Friedensburg hat ausser dem Vatican. Archiv auch die Archive zu Venedig, Parma, Florenz und besonders zu Neapel ausgebeutet, wo sich die umfangreichen und hochbedeutenden Farnesinischen Papiere befinden. So sind für den 1. Band über 550 Nrr. gesammelt, darunter mindestens 500 Inedita, und ungefähr ebenso viele weitere in Anmerkungen zu verwerthende Actenstücke. Dem Prof. Friedensburg hat sich als freiwilliger Mitarbeiter Dr. Heidenhain zur Verfügung gestellt; derselbe sammelt zur Zeit Nuntiaturberichte der Jahre 1545—1555. [230

Für die ältere Pfälz. Abth. der *Wittelsbacher Correspondenzen* hat Prof. v. Bezold jetzt die Arbeit wieder aufgenommen. Derselbe beabsichtigt zunächst zur Vervollständigung des Materials für den 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir die Staatsarchive zu München und Marburg zu besuchen. Auch wird eine Nachlese im Dresdener Archiv erforderlich sein. — Für die ältere Baier. Abth. wird Prof. v. Druffel jetzt, nach Herstellung seiner Gesundheit, wieder thätig sein und den Druck des 4. Bandes seiner Beiträge zur Reichs-G. beginnen lassen. — Was die vereinigte jüngere Bair.-Pfälz. Abtheilung betrifft, so ist zwar Prof. Stieve persönlich noch nicht in der Lage gewesen, die Arbeiten für den 6. Band der Briefe und Acten zur Geschichte des 30j. Kriegs energisch wieder aufzunehmen; dagegen hat sein Mitarbeiter, Dr. K. Mayr, mit grossem Eifer die Sammlung des Materials für die Jahre 1618—20 fortgesetzt, sowohl des gedruckten in den gleichz. polit. Flugschriften und Zeitungen, als auch des archv. im Reichs-A. und Staats-A. zu München. Diese Arbeit soll im kommenden Jahre in München fortgesetzt und womöglich nach Wien ausgedehnt werden. [231

Der Fortgang der *Allgem. Deutschen Biographie* hat theils durch die Schuld der Druckerei, theils durch die grosse Saumseligkeit einzelner Mitarbeiter eine bedauerliche Verzögerung erlitten, so dass im abgelaufenen Jahre nicht wie gewöhnlich 10, sondern nur 6 Lieferungen ausgegeben werden konnten; doch hofft die Redaction das Versäumte im nächsten Jahr theilw. wieder einzuholen. Der im Allgem. in erfreulicher Weise sich erweiternde Kreis der Mitarbeiter hat einen empfindlichen Verlust erfahren durch

den unerwarteten Tod des Cons.-Raths Wagenmann in Göttingen, an welchem das Unternehmen von seinem ersten Beginn an einen vortrefflichen Berather und Mitarbeiter für das Gebiet der evangel. Kirchengeschichte besessen hatte. [232

Auf Grund der von der Comm. vollzogenen Wahl ist seitdem Prof. C. A. Cornelius zum Secretär derselben ernannt worden. [232a

Monumenta Germaniae historica. Der letzte Bericht der Centraldirection (s. in Heft 2 Nr. 101—111) deutet am Schlusse an, dass, sobald nur die äusseren Mittel vorhanden sind, ernstlich an den Wiederabdruck der älteren, theils vergriffenen, theils veralteten Bände gedacht werde. Es gibt uns das Veranlassung, noch nachträglich auf die bei der Aufnahme des Vorsitzenden der Centraldirection Geh. Rath Dümmler's in die Berliner Ak. zwischen ihm und Mommsen gewechselten Ansprachen hinzuweisen (s. SBBAk '89, 685—9). Man findet dort nämlich eine sehr bemerkenswerthe Aeusserung D.'s über die Einwirkung der früher vernachlässigten philolog. Beschäftigung mit dem MA. auf die krit. Behandlung der Texte. Wie ausgedehnt die philolog. Arbeit auf diesem Gebiete schon ist, zeigt ein Buch wie das von Bonnet (c. 800 p.) über das Latein Gregor's v. Tours (s. Bibliogr. Nr. 2754). — Man wird sich demnach mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, dass in Folge der fortschreitenden Leistungen der Philologie, welche das krause Latein des früheren MA. als ein organisches und nicht so ganz regelloses Gebilde betrachten lehrt, die in den ersten Monumenten-Bänden steckende Editionsarbeit vielleicht theilweise noch einmal zu thun ist. Einstweilen scheint es die Absicht der Direction zu sein, die Octavausgaben für die dringendsten Neubearbeitungen zu benutzen. [233

Auf diese Serie der *Scriptores rerum German.* hat der Preuss. Cultus-Minister, einer Anregung des Vorsitzenden der Central-Dir. folgend, bekanntlich die Gymn.-Bibll. besonders aufmerksam gemacht. Je mehr das Hauptwerk der Monumenta anschwillt und je unerschwinglicher sein Preis wird, um so mehr ist allerdings auf die Handausgabe der Scriptores Gewicht zu legen, auf ihre Verbreitung und auch auf ihre zweckmässige Erweiterung. Manches Werk vermisst man noch ungern darin; nur beispielsweise seien genannt: die Annales Laurissenses (neben den Ann. Einhardi für Uebungszwecke), Hermann von Reichenau, Ekkehard v. Aura, ganz besonders die Pöhlder Annalen (wegen ihres Schatzes von echt Deutscher Sagen-G.), der Annalista Saxo (mit Nachweisung der neueren in ihm entdeckten Vorlagen-Excerpte; als centrales Sammelwerk Sächs. Annalen-Literatur auch für Uebungszwecke sehr geeignet), Sigebert von Gembloux, Cosmas von Prag (dessen Tschech. Ausg. in Deutschland wenig verbreitet sein wird), die Marbacher Annalen und die Colmarer Chronik. Später wird man wohl nicht umhin können, auch Stücke aus den Quartserien in diese Handausgabe aufzunehmen, so die Vita S. Severini, Jordanes, Gregor v. Tours, Fredegar, eine Auswahl aus Karoling. Gedichten und desgl. aus den Streitschriften der 2 Bände „Libelli de lite imperatorum et pontificum." — Also eine Menge von Desiderien, die freilich neben der Fortsetzung des grossen Hauptwerks nur nebenher befriedigt werden können, hoffentlich aber nicht zu lange zurück-

gelegt zu werden brauchen, wenn dem Mangel an Mitteln, über welche der letzte Bericht an mehreren Stellen zu klagen hat, erst abgeholfen ist. [234

Es erschien seit Ausgabe des letzten Berichtes in der Quartausgabe der Scriptores: Deutsche Chroniken V, 1, Ottokar's Oesterreich. Reimchronik, nach d. Abschriften F. Lichtenstein's hrsg. v. J. Seemüller, Halbbd. 1 (720 p. 24 M.), in der Octavausgabe Regino v. Prüm, hrsg. v. F. Kurze (s. Bibliogr. 2772); ferner von der Abth. Leges, Sectio II: Capitularia regum Francorum, hrsg. v. A. Boretius u. V. Krause, Bd. II, 1 (ix 192 p. 7 M.). Das schon vor längerer Zeit angekündigte Generalregister wird soeben ausgegeben unter dem Titel: Indices eorum quae Monumentorum Germaniae Hist. tomis hucusque editis continentur; scrips. O. Holder-Egger et K. Zeumer. Dieser Tage erscheint auch Bd. I der Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. 11. et 12. conscripti. Die für die Scriptores Bd. XXX–XXXI nöthige Italien. Reise wird voraussichtlich Prof. Holder-Egger im Frühjahr unternehmen. Zu erwähnen ist endlich noch, dass Hofrath von Sickel seinen Rücktritt von der Leitung der Abth. Diplomata angekündigt hat und auch aus der Central-Direction auszutreten gesonnen ist. [235

Der **Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine** hielt seine 36. Generalversammlung am 8. Sept. in Schwerin ab. Die Zahl der betheiligten Vereine ist im Wachsen und beträgt jetzt 109. Vorträge wurden von den Herren A.-Rath Dr. Schildt, A.-Rath Dr. Grotefend, Dr. Sarre u. Dr. Beltz gehalten, alle auf Mecklenburgische Geschichte bezüglich. Besondere Erwähnung verdienen die in der Frage des Denkmalschutzes gefassten Beschlüsse. Man einigte sich dahin, unter Aufrechthaltung der früheren bezügl. Beschlüsse (vgl. DZG II, Nachrr. 206) die Dt. Staatsregierungen zu ersuchen: **1.** Die Inventarisation der vor- oder frühgeschtl., ingleichen der ma. und neuzeitl. kunst- oder culturgeschtl. Denkmäler baldigst zum Abschluss zu bringen. **2.** unter Zuziehung der Dt. G.- u. Alth.-Vereine **a**) eine Liste aller vor- oder frühgeschtl. Denkmäler, welche in ihrem Bestand geschützt werden müssen, ohne Unterschied des Eigenthumsverhältnisses, mit Angabe der Eigenthümer, **b**) eine Liste derjenigen jüngeren Denkmäler, die ähnlich zu schützen sind, sich aber im Besitz von Corporationen oder einzelner Personen befinden, über welche der Regierung ein Aufsichtsrecht nicht zusteht, ebenfalls mit Angabe der Eigenthümer, aufzustellen. **3.** ad 2 b mitzutheilen, ob nach der im Lande besteh. Gesetzgebung dergl. Corporationen oder privaten Eigenthümern **a**) das Verbot der Veräusserung des Denkmals und das Verbot der Vornahme von irgend welchen Veränderungen ohne obrigkeitliche Zustimmung auferlegt werden kann, und **b**) ob der Regierung die Befugniss zusteht, derartige Denkmäler im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben. **4.** aus Anlass mehrfach bemerkter Beschädigung von kunst- oder culturgeschtl. interessanten Grabdenkmälern, insbes. von Grabsteinen, die betr. Kirchengemeinden anzuhalten, dergl. Denkmäler, sei es durch Einmauern in die Kirchenwände, sei es in sonst geeigneter Weise, zu schützen. Ein zweiter Beschluss besagt: Von dem Entwurf eines Allgem. Dt. Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmäler sieht

die Gen.-Vers. zur Zeit ab. Dagegen fordert sie die verbundenen Vereine auf, die erforderl. Vorarbeiten zur Aufstellung der in Art. 2a und b aufgeführten Listen sofort in Angriff zu nehmen. [236

Die 21. **Anthropologen-Versammlung** vereinigte in den Tagen vom 11.—15. Aug. zu Münster i. W. eine stattliche Schaar von Festgenossen, darunter die hervorragendsten Fachmänner wie Virchow, Waldeyer, J. Ranke, Fraas, Schaaffhausen, Tischler u. a. m. Die Verhandlungen boten namentlich auch für Historiker, deren mehrere Theil nahmen, viel Interessantes, wie z. B. Virchow's Vorträge über die neuesten Ausgrabungen in Hissarlik, und über die Herkunft der im Alterthum so viel verwendeten schwarzen Augenschminke, dann der Dr. Finke's von Münster über Westfalens Vorzeit. Der Ausflug nach Osnabrück gab Gelegenheit, prachtvoll erhaltene sog. Hünengräber kennen zu lernen, wie sie in den Erörterungen eine grosse Rolle gespielt hatten, da die Localforschung bezüglich dieser megalithischen Denkmäler mit grosser Zähigkeit eine andere Auffassung, als die Prähistorie sonst es thut, vertritt. [237

Die **Görresgesellschaft** hielt ihre 14. Generalversammlung unter dem Vorsitz des Frhrn. v. Hertling am 2. u. 3. Sept. d. J. in Augsburg. Die Ges. zählt gegen 2600 Mitglieder u. Theilnehmer und verfügt über recht bedeutende Mittel (Jahreseinnahme c. 30000, Vermögen 54000 M.) — Aus dem Bericht über die wissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir zunächst, dass als 2. Vereinsschrift für 1890 zur Versendung gelangte: Die Deutschen Sterbebüchlein bis 1520, v. Fr. Falk. [238

Das Historische Jahrbuch erscheint jetzt in einer Auflage von 750 Expll.; ausser 413 Abonnenten a. d. Gesellschaft zählt die Zeitschr. 172 durch den Buchhandel. Neben dem Herausgeber Prof. Grauert ist an Stelle des nach Freiburg berufenen Dr. Schnürer jetzt in der Redaction Dr. J. Weiss thätig. Besonderer Werth wird auf die bibliograph. Uebersichten gelegt (Bücher- und Zeitschriftenschau), die durch die Mitwirkung Französ. Gelehrter noch erweitert werden soll. — Zu dem Archiv für Literatur- und Kirchen-G. des MA., das mit Unterstützung der Ges. von PP. Denifle u. Ehrle herausgegeben wird, hat das bisherige Verhältniss fortgedauert. [239

Von dem Staatslexicon der Ges., red. von Dr. Binder ist Bd. I vollendet, Bd. II im 2. Heft bis „Dismembration“ vorgeschritten. In der rechts- und socialwiss. Section wurde von den Herren Dr. Bachem u. Prälat Dr. Hülskamp sehr nachdrücklich die Nothwendigkeit betont, die Fertigstellung des Werkes zu beschleunigen. [240

Aus der allgemeinen Sitzung vom 3. Sept. ist der Beschluss bemerkenswerth, dass die Ges. künftig mit der Société bibliographique (vgl. Nachrr. 181) durch Delegirte auf den Generalversammlungen in Verbindung treten wird, ferner ein von Dr. H. Finke aus Münster gehaltener Vortrag über die Inquisition in Dtld. während des MA. [241

Ueber das von der Ges. begründete *histor. Institut in Rom* berichtete in der histor. Section Prof. Grauert namens der aus ihm selbst, Dr. Finke u. Prof. Pastor zusammengesetzten Commission. Der inzwischen

u. a. im HJb zum Abdruck gelangte Bericht bestätigt die Angaben, welche wir schon unter Nr. 16 brachten, und führt dann über den Verlauf der Arbeiten im Einzelnen etwa Folgendes aus. [242

Bei Bearbeitung der Cameralregister (durch die Herren Kirsch u. Dr. Hayn) wurden Materialien zu einer allgem. G. d. päpstl. Finanzwesens in der Zeit d. Päpste Johann XXII. bis Gregor XI. gesammelt. Von den Ausgabeposten hat Dr. Hayn vornehmlich die das päpstl. Almosenwesen betreffenden bearbeitet, die für Kenntniss d. wirthschaftl. u. socialen Verhh. eine reiche Ausbeute gewähren. Die Pontificate Johann XXII. u. Benedict XII. sind abgeschlossen; nach Erledigung der folgenden Pontificate bis auf Gregor XI. wird Dr. Hayn die Publication dieses Materials vorbereiten, die mit Einleitung etc. voraussichtlich einen besonderen Band ausmachen wird. Monsignor Kirsch berücksichtigte unter den Ausgabeposten besds. die Register betr. Rückverlegung des päpstl. Stuhles nach Rom, aus denen wichtige Aufschlüsse zu gewinnen sind. Das Material bedarf noch der Vervollständigung im kommenden Arbeitsjahr, worauf dann an die Publication gegangen werden soll. Daneben wird Material gesammelt über die Ausgaben bei Besuch regierender Fürsten (Karl's IV.), für Bewirthung Deutscher Gesandten und Prälaten, Entsendung von Nuntien nach Deutschland etc. — Eine Hauptaufgabe des Msgr. Kirsch war die Zusammenstellung der aus Dtld. nach Avignon geflossenen Gelder. Schon jetzt lässt sich übersehen, dass die Summen nicht unbedeutend, aber nicht so beträchtlich waren, wie man auf Grund der vielfachen Klagen annehmen durfte. Die Berichte der nach Dtld. gesandten Collectoren, vervollständigt durch die päpstl. Einnahmeregister etc., geben ein überraschend vollständiges Material. [243

Für die zweite Hauptaufgabe des Instituts, die Bearbeitung des Pontificates Sixtus' V. (1585—90) waren die Herren Schlecht und Ammann thätig. Es ergab sich sehr bald, dass die im Vatican. Archiv befindlichen Berichte der Deutschen Nuntiaturen gerade hier empfindliche Lücken aufweisen, die es dann allerdings gelang, z. Th. aus anderen Quellen auszufüllen; so z. B. für das J. 1586 durch glückliche Funde des Hrn. Schlecht in d. Französ. u. Span. Nuntiatur u. in d. Bibl. Chigi. Zur Unterstützung dieser Recherchen beabsichtigt Prof. Pastor nach Rom zu gehen. Nebenbei wurden bei diesen Nachforschungen umfassende Inventarisirungen vorgenommen, welche anderen Arbeiten der Ges. zu gute kommen werden. [244

Ausserdem berücksichtigte Hr. Schlecht die für das Verhältniss Sixtus' IV. (1471—84) zum Deutschen Reich wichtigen Actenstücke aus den Vatican. Sammlungen, die er zu einem Werke über die Beziehungen Sixtus' IV. zu Deutschland verarbeiten wird, während Dr. Hayn aus den im Staats-A. befindlichen Annatenbüchern des 15. Jh. die für die Rhein. Erzdiöcesen, besds. Köln, in Betracht kommenden Eintragungen bearbeitete u. aus ihnen Material für einen Aufsatz gewann. — Endlich wurde durch das Institut dem Prof. Dittrich in Braunsberg eine Reihe von Morone-Depeschen als Ergänzung für seine in Vorbereitung befindl. Publ. gewonnen. — Msgr. Kirsch wird wegen seiner Berufung nach Freiburg voraussichtlich erst im März seine Arbeiten wieder aufnehmen können,

ebenso Dr. Hayn erst im April k. J., während Kapl. Schlecht gleich von Beginn des Arbeitsjahres an durch einen neuen Mitarbeiter, Dr. A. Meister aus Homburg, unterstützt werden soll, der an Stelle des leider verhinderten Herrn Ammann tritt. — Der Bericht schliesst mit Danksagungen an Card. Hergenröther, Msgr. de Waal, P. Denifle, P. Bollig u. P. Ehrle in Rom. [245

Deutscher Hugenottenverein. Am 29. Sept. d. J. waren zu Friedrichsdorf im Taunus, der bekannten Französischen Colonie, Abkömmlinge von Hugenotten aus ganz Deutschland versammelt, um über die Gründung eines Hugenottenbundes zu berathen. Aus Opportunitätsgründen wurde aber der Titel „Deutscher Hugenottenverein" gewählt. Nach den Statuten (§ 4) ist neben einer Reihe praktischer Aufgaben auch die „Förderung der Hugenottischen Geschichte in Deutschland" ins Auge gefasst. Als Vereinsorgan dient die Zeitschrift „Die Französische Colonie", welche zur Zeit von Amtsrichter Dr. jur. Béringuier in Berlin, dem stellvertretenden Vorsitzenden, redigirt wird. Es wird auch die Ansammlung einer Bibliothek zu Friedrichsdorf erstrebt. Den Vorsitz führt der durch wissenschaftliche Arbeiten rühmlich bekannte Prediger Tollin aus Magdeburg. Der Sitz des Vereins ist Frankfurt a. M., wo der Schriftführer und der Kassenführer wohnen. [246

Deutsche Provinzialvereine. Neugegründet ist in Landsberg a. W. ein *Geschichtsverein für die Neumark*, der kürzlich seine constituirende Sitzung in Küstrin abhielt. Vorstand ist Herr Rud. Eckert in Landsberg. Die Herausgabe einer Vereinsschrift und die Publication von Urkunden wird beabsichtigt. [247

Die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* hielt am 16. Oct. 1889 ihre 173., am 12. Mai 1890 ihre 174. und am 8. Oct. ihre 175. Generalversammlung ab. In der ersten wurde u. a. Oberpräsident von Seydewitz auf weitere 5 Jahre zum Vorsitzenden gewählt. Die Ges. erhielt eine wichtige Schenkung Böhm. Groschen durch Kaufmann Schirmer. Aus den Verhandlungen der vorletzten Versammlung ist im Hinblick auf die sich jetzt vielerorts kräftig bethätigenden verwandten Bestrebungen hervorzuheben, dass der Vereinssecretär Dr. Jecht die Wichtigkeit der mundartlichen Forschung in der Oberlausitz betonte. Praktische Folgen scheint aber diese Anregung bis jetzt nicht gehabt zu haben, wenigstens wurde in der letzten Versammlung nicht darauf zurückgekommen. Es wurden dort verschiedene Kunstdenkmäler vorgelegt, Wahlen (darunter die Dr. Paur's zum Ehrenmitgliede) vollzogen, und schliesslich hielt Pastor Scheuffler einen Vortrag über die Enclaven in der Oberlausitz. Es ist im Kreise der Gesellschaft auch an eine Fortsetzung der SS. rer. Lusat. gedacht worden, in der Weise, dass zunächst die Görlitzer Rathsrechnungen u. Scultetus herausgegeben werden sollten; doch hat der Plan anscheinend einstweilen keine festere Gestalt angenommen. [248

Die 23. Hauptversammlung des *Harzvereins* tagte am 29. Juli in Goslar. Besondere Beschlüsse wurden nicht gefasst, die Frage der besds. von Dr. Jacobs in Wernigerode betriebenen Unterstützung für einen 5. Band

von Schmidt's Urk.-Buch d. Hochstifts Halberstadt (in den Publl. a. d. Preuss. Staatsarchiven) wurde auf die Vorstandssitzung vertagt. Das Wichtigste war die Mittheilung des 2. Schriftführers, Staatsanwalt Bode in Braunschweig, dass das von ihm bearbeitete Goslarer Urk.-Buch (von welchem üb. 10000 Urkk. bis zum Schluss des MA. vorliegen) nun so weit gediehen sei, dass der Druck der ersten Bände beginnen könne. Er hielt einen Vortrag aus der Vorrede, worin u. a. Heinrich's d. L. Abfall vom Kaiser aus seinen Ansprüchen auf Goslar, der „Perle seiner Krone“, erklärt wurde. — Dr. Hölscher (Goslar) handelte über die G. des Klosters auf d. Georgenberge vor Goslar bis zu seiner Zerstörung. Von der Zeitschrift d. V. erschien das 1. Heft d. Jg. 1890, 454 p. stark: vgl. Bibliogr. 4050. Der Verein zählt c. 850 Mitglieder, und der Kassenbestand beläuft sich auf fast 16000 M. [249

Der *Histor. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg* veröffentlichte neuerdings den 33. Bd. seines Archivs. Der gleichzeitig ausgegebene von Prof. Henner erstattete JB für 1889 gedenkt zunächst der im Juli 1889 aus Anlass des 12. Centenariums der Frankenapostel veranstalteten Feier und erwähnt dann u. a., dass der Verein, angeregt durch die Enthüllung des Bozener Walther-Denkmals sich für die Wiederherstellung des vor einigen Jahren aufgefundenen Restes des Neumünsterkreuzganges in Würzburg verwandte, bisher ohne entscheidenden Erfolg. Ueber eine Ausgrabung in Eichenbühl (bei Miltenberg) ist ein besonderer Bericht beigegeben. — Die Zahl der ord. Mitglieder beträgt 315 gegen 305 im Vorjahre. [250

Badische Historische Commission. Die 9. Plenarsitzung fand am 7. u. 8. Nov. in Karlsruhe statt. Anwesend waren die ordentl. Mitglieder Baumann, Erdmannsdörffer, v. Holst, Knies, Kraus, Obser, Schröder, Schulte, v. Simson, Wagner, v. Weech (Secretär), Wiegand, Winkelmann (Vorstand), die ausserord. Hartfelder, Maurer, Roder, als Regierungsvertreter Minister Nokk, Geh. Rath Frey und Geh. Ref. Arnsperger. — In der Wiedergabe d. Berichts über die einzelnen Unternehmungen folgen wir wieder der früher von uns beobachteten Anordnung. [251

Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein unter Geh. Rath Winkelmann's Oberleitung bearb. von Univ.-Bibliothekar Prof. Wille, erschienen die Lfgn. 4 u. 5. Die 6. (Schluss-) Lfg. mit Einleitung, Nachtr. u. Register soll 1891 ausgegeben werden. — Ebenso soll 1891 der (bis 1293 reichende) 1. Bd. der Regesten zur G. d. Bischöfe v. Konstanz, bearb. von Dr. Ladewig, mit Einltg., Nachtrr. u. Register in der 5. Lfg. zum Abschluss kommen, nachdem im letzten Jahre Lfg. 4 erschienen ist. Zugleich steht die 1. Lfg. des 2. Bandes, bearb. von Dr. R. Müller (unter Leitung A.-Raths Schulte) für 1891 in Aussicht. — Für die Regesten der Markgrafen von Baden war unter A.-Director von Weech's Oberleitung Dr. Fester thätig durch Verarbeitung der gedruckten Lit. und der Bestände des Karlsr. Archivs, während v. Weech selbst in Innsbruck und Wien Ausbeute fand. Für 1891

ist der Besuch einer Reihe von Archiven durch Dr. Fester in Aussicht genommen. Von den Quellen u. Forschungen zur G. d. Abtei Reichenau erschien das 1. Heft: Die Reich. Urkk.-Fälschungen von Dr. Brandi. Für Heft 2 hat derselbe die Bearbeitung der Chronik des Gallus Öheim übernommen. — Neu beschlossen wurde auf Antrag Geh. Rath Winkelmann's die Sammlung der in Mailand u. anderen Orten vorhandenen Urkk. u. Acten zur G. d. Handelsverkehrs d. Oberital. Städte mit d. Städten d. Oberrheins während d. MA. Die Aufgabe wurde A.-Rath Schulte übertragen. [252

Quellenpublicationen zur neueren Geschichte. Von den Heidelb. Universitätsstatuten d. 16.—18. Jh., die Dir. Dr. Thorbecke bearbeitet, lagen 43 Bogen gedruckt vor. Das Erscheinen d. Werks ist für die ersten Monate 1891 zu erwarten. Das Gleiche ist der Fall mit der Bearbeitung d. Tagebücher u. Kriegsacten Mf. Ludwig Wilhelm's durch A.-Rath Schulte, die unter dem Titel Mkgf. Ludwig Wilhelm v. Baden-Baden u. d. Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97 erscheinen soll. — Auch von der Polit. Correspondenz Karl Friedrichs ist d. Druck d. 2. Bandes, hrsg. v. Hofrath Erdmannsdörffer, bis Bogen 18 vorgeschritten, die Bearbeitung des 3. Bandes aber durch A.-Assessor Obser, der u. a. dafür im Wiener Archiv thätig war, so weit gediehen, dass der Druck sich an den des 3. unmittelbar wird anschliessen können. Bd. 2 wird bis zum Rastatter Congress, Bd. 3 wahrscheinlich bis 1803 reichen. — Der Druck der von Geh. Rath Knies bearb. Physiokrat. Correspondenz Karl Friedrich's endlich soll im Januar 1891 beginnen. [253

Bearbeitungen. Von Prof. Gothein's Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes u. d. angrenz. Landschaften wird die I. Abth. in ca. 48 Bogen die Städte- und Gewerbegeschichte enthalten; Lfg. 1 davon ist erschienen, und 27 Bogen liegen gedruckt vor. Der Verf. beabsichtigt im nächsten Jahre Abth. II, die Agrargeschichte, und im darauf folgenden Abth. III, die Verwaltungsgeschichte u. statist. Untersuchungen, zum Abschluss zu bringen. — Der Druck von Prof. Dr. Heyck's G. der Herzöge von Zähringen ist bis zum 18. Bogen gelangt und wird ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden können. — Verzögert dagegen hat sich der Abschluss des Topograph. Wörterbuchs des Grossh. Baden von Dr. Krieger, da das Programm durch Heranziehung weiterer Literatur, archv. Forschungen in Fränk. Archiven u. ethymolog. Worterklärungen erweitert wurde. [254

Periodische Publicationen. Von der neuen Folge der Zeitschrift für die G. d. Oberrheins unter Schulte's Redaction gelangte Bd. V zum Abschluss. Ueber die durch das Abkommen mit der Elsass-Lothring. Regierung eintretende Erweiterung berichteten wir schon unter Nr. 129b. — Die Mittheilungen der Bad. Histor. Commission werden wie bisher im Umfang von ca. 8 Bogen der Zeitschrift gratis beigegeben; sie verwerthen die Ergebnisse der auf Durchforschung der Gemeinde- etc. Archive gerichteten Bestrebungen der Commission. In den vier durch Baumann, Röder, v. Weech u. Winkelmann (fortan Hartfelder) vertretenen Bezirken sind 57 Pfleger für den Zweck thätig, durch deren Bemühungen

jetzt im ganzen 1830 Berichte und Verzeichnisse vorliegen. — Die im vorigen Jahre beschlossenen Badischen Neujahrsblätter werden für 1891 eröffnet werden durch eine Publ. Gymn.-Dir. Bissinger's: Bilder aus der Urgeschichte des Bad. Landes, 60 p. mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. [255

Die **Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz** (vgl. Nachrr. 34—35) hielt ihre 45. Versammlung am 23. u. 24. Sept. in Solothurn unter der Leitung ihres Präsidenten Prof. G. v. Wyss. Die erste Sitzung war verschiedenen Geschäften und kleineren Mittheilungen gewidmet. Dr. E. Blösch erstattete Bericht über die Ges.-Bibliothek, und im Anschluss daran machte der Präsident besonders auf den soeben eingelaufenen Band der von Dr. Joh. Bernoulli bearbeiteten Acta pontifica Helvetica aufmerksam (vgl. Nr. 179). — Prof. G. Meyer v. Knonau verwies auf den abgeschlossenen 15. Band des „Jahrbuchs für Schweiz. G.", der eine Abhandlung des Gymnasiallehrers F. Berger in Berlin über die Septimer-Strasse, sowie den Abschluss der Studien Sal. Vögelin's über Tschudi als Urkundenforscher enthält. — Dr. H. Wartmann, der Redactor der „Quellen zur Schw. G.," konnte mit Genugthuung melden, dass die von Reg.-Rath Plattner in Chur in den Druck gegebene Hist. Raetica von Ulr. Campell mit dem fertiggestellten 9. Bande der „Quellen" nun vollendet sei (vgl. Bibliogr. 4195). Drei weitere Bände werden nächstens zur Ausgabe gelangen: Band 10 mit Graubündner und Walliser Urkunden, Band 11 und 12 mit dem von Rud. Luginbühl edirten Briefwechsel des Helvet. Ministers Stapfer. Zur Publication sind ferner in Aussicht genommen: eine Neubearbeitung des Habsb.-Oesterr. Urbars von Dr. Maag, eine Sammlung der noch ungedruckten, die Schweiz betreffenden Habsb. Urkunden von Dr. Thommen, und eine Zurlauben-Biographie von Dr. Herzog. — Präs. G. v. Wyss referirte über den von Dr. G. Tobler in Bern redigirten „Anzeiger", in welchen ein Verzeichniss der Schweiz. Archive aufgenommen werden soll. Prof. Brandstetter in Luzern legte im Ms. einige Theile eines Repertoriums vor, das alle seit dem Jahre 1812 in Zeit- und Sammelschriften erschienenen Schweizergeschtl. Arbeiten systematisch zusammenstellen will, und das die Ges. nach seiner Durchführung ebenfalls zu veröffentlichen gedenkt. — Auf Antrag des Ges.-Rathes wurden als Ehrenmitglieder aufgenommen die Herren A.-Rath Schulte in Karlsruhe und Prof. Cornelius in München. — Kleinere Mittheilungen machten hierauf: Dr. E. v. Muralt in Lausanne über Römische Münzfunde in der Schweiz, Eug. de Budé in Genf über ein Epistolar Ital. Ursprungs aus dem 9. oder 10. Jh., und Reg.-Rath Plattner über den „Gottesfreund im Oberland," den er auf Grund einer freilich wenig beweiskräftigen Notiz Felix Hemmerli's geneigt war, mit Johann Parricida zu identificiren. [256

Die Hauptversammlung (am 24. Sept.) wurde vom Vorsitzenden durch eine Rede eingeleitet, in welcher er der seit Jahresfrist verstorbenen Mitglieder gedachte und dann im Hinblick auf die bevorstehende Jubelfeier des 600j. Bestandes der Eidgenossenschaft die Stellung der kritischen Geschichtswissenschaft gegenüber der volksthümlichen Anschauung erörterte.

Das sehr bemerkenswerthe Eröffnungswort wird ohne Zweifel im „Anzeiger“ erscheinen. Staatsschreiber Amiet in Solothurn verbreitete sich hierauf in einem ausführlichen Vortrag über die ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, besonders in der Schweiz (Basel 1464, Beromünster 1470, Burgdorf 1478, Rougemont 1481). Prof. Ferd. v. Arx sprach über die Französ. Emigranten in Solothurn (1789—97), und Prof. Vaucher in Genf legte zwei wichtige Documente Laharpe's aus dem Spätjahr 1797 und dem Frühjahr 1798 vor, die ein eigenthümliches Licht auf die für die Schweiz so verhängnissvolle Politik dieses Mannes werfen. — Am Schlussbankett überreichte der Hist. Verein von Solothurn den Theilnehmern der Versammlung zwei Festschriften: „Die Gründungssage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier“ von Jac. Amiet († 1883) und „Aelteste Geschichte des Ct. Solothurn bis z. J. 687“ von K. Meisterhans (vgl. Bibl. 4200a). [257

Auswärtige Gesellschaften. Die *Fédération des sociétés belges d'histoire et d'archéologie* tagte unter dem Vorsitz E. de Laveleye's vom 3. bis 6. August in Lüttich. Es waren 24 Gesellschaften vertreten und die Gesellschaft theilte sich in 3 Sectionen: für Anthropologie, Archäologie und Geschichte. Unter den wichtigeren Mittheilungen sind zu erwähnen: die von Rutot (les Silex taillés et leur classification), von Tahon (L'architecture mosane et l'art polychromé) u. von Monseur (Les fortifications romaines). Man discutirte lange über die Lage von Aduatuca, welches die Einen nach Embourg, die Anderen nach Limburg u. Tongres verlegen, über Petrus Eremita, der kein Eremit war und den die einen in Huy, die anderen in Amiens geboren werden lassen, und über die Einführung des Weinstocks in Belgien durch die Römer. [258

Am 17. April 1890 fand zu Turin im Staatsarchiv unter dem Vorsitz Dom. Carutti's die Generalversammlung der *Deputazione di storia patria per le antiche provincie e la Lombardia* statt. Ueber den Fortschritt der in Angriff genommenen Publicationen berichtete A. Manno: 2 Bände der Bibliografia storica und ein Band der Relazioni diplomatiche sind im Druck; auch ein Codex diplomaticus Cremonensis befindet sich in Vorbereitung. Lfg. 2 der Indices Muratoriani wird in kurzem erscheinen, auch Lfg. 3 ist im Druck. Von den Miscellanea di storia italiana lag Bd. 28 den Mitgliedern vor. — Constituirt hat sich in Bolsena im J. 1889 eine Società storica volsiniese. Dieselbe ist hervorgegangen aus der Commissione stor. municipale di Bolsena, gibt ein Bullettino heraus, von dem mehrere Nummern im Jahre erscheinen, und hat auch eine Publication „Volsiniensia“ in Angriff genommen, die bisher unbekanntes, namentlich urkundliches Material enthalten wird. [259

Universitäten und Unterricht. An der Universität Halle ist eine eigne Abtheilung des histor. Seminars für alte Geschichte unter Leitung Prof. E. Meyer's begründet worden; auch sollen neue Räume für das hist. Seminar eingerichtet werden. Zur Beschaffung eines christl.-archl. Apparates wurden für dieselbe Univ. 1800 M. bewilligt. [260

Zum 250. Jahrestage des Bestehens der jetzt in Helsingfors befindlichen Finnländischen Universität, die 1640 in Abo gegründet

wurde, fand am 15. Juli in Abo eine von der Westfinnischen Studentennation veranstaltete Feier statt. Die Festrede im Solennitätssale des Lyceums hielt Prof. M. G. Schybergson. In kurzer Darstellung vergegenwärtigte derselbe die Geschichte der Finnländischen Univ., die unter manchen harten Prüfungen für Förderung des wissenschaftl. Lebens in Finnland und die Bildung der Nation stets kräftig gearbeitet hat. Bei der Fortsetzung der Feier in Kuppis (an welchem Orte Bisch. Heinrich die ersten Finnen getauft haben soll) sprach Mag. phil. J. Sjòros über die Vergangenheit des Finnischen Volkes. — Besondere Erwähnung verdienen die mit der Feier zusammenhängenden Publicationen. Eine illustr. Festschrift „Zum 250jährigen Gedächtniss d. Univ.“ erschien mit Beiträgen u. a. von Z. Topelius u. O. Hjelt. Verschiedene Abhandlungen jüngerer Verfasser, — unter denen für Historiker am bemerkenswerthesten: G. Granfelt, G. d. Westfinn. Nation 1640—1722; T. Carpelan, Abo in genealog. Hinsicht — waren zu dem anziehenden Buche „Das westliche Finnland“ vereinigt. Gewidmet wurde der Univ. die Biographie des Französ. Malers Hipp. Flandrin, von C. G. Estlander; und die 1885 gegründete „Svenska litteratursällskapet i Finland“ veröffentlichte die 2 ersten ihrer 1888 geplanten Schriften zur inneren G. d. Universität: Das medicin. Studium an d. Univ. in Abo von L. W. Fagerlund u. Rob. Tigerstedt und das jurist. Studium von A. Liljenstrand. — Eine kurze Uebersicht über die Arbeiten zur G. d. Univ. findet man in dem Artikel M. G. Schybergson's: Ein Rückblick auf die G. d. Finnländ. Univ. (im Sept.-Heft der „Finsk Tidskrift“). Schy. [261

Es werden jetzt die schon aus d. J. 1889 stammenden Verfügungen bekannt, welche für den *Geschichtsunterricht an den Preussischen Schulen* von einschneidender Bedeutung sind. Die Angaben, welche wir im 1. Hefte dieses Jahrgangs über die geplante Erweiterung des geschichtl. Unterrichts brachten, erweisen sich damit im wesentlichen als richtig, aber als sehr unvollständig insofern, als sie gerade von dem, was nach der Absicht der Reformer die Hauptsache sein soll, nichts erwähnten. Als ganz besonders dringlich ist nämlich diese Seite der Schulfrage noch vor der geplanten grossen Reform des höheren Schulwesens, für welche jetzt eine Sachverständigen-Commission in Berlin zusammentritt, angegriffen worden aus Motiven, welche eine Cabinetsordre vom 1. Mai 1889 entwickelt. [262

Diese stellt der Schule die Aufgabe, „der Ausbreitung socialistischer und communistischer Ideen“ und zwar besonders durch den Religions- und den Geschichtsunterricht entgegenzuwirken. Der letztere soll „zeigen, wie die Monarchen Preussens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterl. Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutz und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben“. „Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit“ soll die Nothwendigkeit monarch. Institutionen für das Gedeihen des Einzelnen, die Unausführbarkeit und das Abschreckende der socialdemokrat. Ideale der Jugend klar gemacht werden. [263

Auf diese Cabinetsordre hin hat am 27. Juli 1889 das Staatsministerium

bestimmte Vorschläge gemacht, welche am 30. Aug. die kgl. Genehmigung erhielten. Mit der Ausführung wurde der Cultusminister beauftragt und dieser hat dann die Erlasse an die Provinzialschulcollegien mitgetheilt, mit dem Bemerken, dass zur Durchführung derselben im Einzelnen Männer verschiedener Lebensstellungen zu gemeinsamer Berathung über die Aenderung der Schullehrpläne berufen werden sollen. Ebenso ist an die Regierungen entsprechende Weisung gegeben. [264

Die grundlegenden Bestimmungen beziehen sich zunächst auf den Unterricht in den Lehrerseminaren, deren Zöglinge durch Einführung in die elementaren Grundsätze der Volkswirthschaft und durch Erweiterung des histor. Unterrichts befähigt werden sollen, künftig ihre Schüler vor dem Einfluss socialdemokrat. Ideen zu schützen. Als Grundlage für diesen Seminarunterricht dienen zwei inzwischen schon erschienene Hefte „Ergänzungen zum Seminarlesebuche", das eine vaterländ.-geschichtl., das andere bürgerlich-haushälterischen Inhalts. [265

Für die niederen Schulen wird dann weiter bezüglich des Geschichtsunterrichts bestimmt: 1. die vaterländ. Geschichte ist bis zum Regierungsantritt des jetzigen Kaisers weiterzuführen; 2. der Unterricht ist sowohl auf d. Mittel- als auch auf d. Oberstufe zu geben; 3. in demselben sind auf d. Oberstufe die Verdienste d. Preuss. Könige um das Volkswohl besonders hervorzuheben; 4. wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nöthig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der G. d. neuesten Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen. [266

Für die höheren Schulen endlich sollen folgende Bestimmungen gelten: 1. Der Unterricht in der vaterl. G. ist ebenfalls bis zum Regierungsantritt d. Kaisers durchzuführen und von der Zeit d. grossen Kurfürsten ab gegen seinen bisherigen Umfang zu erweitern. 2. Die wichtigeren Thatsachen sind schon in den mittleren Classen d. höheren Lehranstalten vorzuführen. In dem G.-Unterricht ist die Entwicklung unserer socialen und wirthschaftl. Verhältnisse, insb. vom Beginn dieses Jahrh. bis zur gegenw. socialpolit. Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversorgung 1889) darzustellen. 4. Diese Unterweisung ist in der ersten Classe der Vollanstalten ausführlicher zu gestalten. Die Belehrung über die Verderblichkeit der Socialdemokratie hat hierbei, ohne in eine Erörterung der socialist. Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der socialdemokrat. Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Socialdemokratie nachzuweisen und für jugendliche Gemüther fasslich zu gestalten. 5. In Folge dieser Ausdehnung des G.-Unterrichts wird der anderweitige Lehrstoff der G. entsprechend vermindert. 6. Die geschichtl. Lehr- und Hilfsbücher sind durch den entsprechenden Lehrstoff seitens geeigneter Schulmänner und Gelehrter zu ergänzen. — Es soll dann ferner noch „auf Durchführung d. Grundsatzes, dass die G. u. Literatur nicht formell u. gedächtnissmässig, sondern inhaltlich u. ethisch erläutert werde", mit Nachdruck hingewirkt werden; die Prüfungsordnung für Candidaten d. höheren Schulwesens ist entsprechend zu revidiren u. auch bei d. prakt. Vorbildung d. Lehrer auf diese Anordnungen besondere Rücksicht zu nehmen. [267

Soweit diese Bestimmungen die Ausdehnung des Geschichtsunterrichts auf das 19. Jh. fordern, erfüllen sie eine nicht länger aufschiebbare Forderung; soweit sie eine grössere Berücksichtigung der Cultur-, speciell auch der Socialgeschichte vorschreiben, folgen sie dem kräftigen Zuge der Zeit und ebenso auch der Entwicklung unserer Geschichtswissenschaft. Was nun aber die Verquickung dieser Reform mit dem bewegenden Anlass und dem ausgesprochenen Ziel derselben, einer durchaus politischen Aufgabe, anlangt, so liegen die schwersten Bedenken ja auf der Hand. Man braucht nicht Pädagoge zu sein, um zu erkennen, wie misslich es sein muss, die Schule als Mittel zur Bekämpfung einer bestimmten polit. Richtung zu benutzen und dadurch den Lehrer zu einem Theil der Schüler und deren Eltern in eine erbittert gegensätzliche Stellung zu bringen. Doch diese mehr schulpädagogischen Erwägungen liegen dieser Zeitschrift ferner; und gar der staatsbürgerliche Gesichtspunkt, dass mancher Lehrer genöthigt wird, Anschauungen, die seiner eignen Ueberzeugung entgegenlaufen, zu vertreten, kann hier füglich nur angedeutet werden. Ganz zweifellos ist es aber Sache des Historiker, vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkt dagegen Verwahrung einzulegen, dass dem Geschichtslehrer nicht etwa nur die besondere Berücksichtigung bestimmter Epochen und Verhältnisse, sondern vielmehr eine ganz bestimmte Auffassung der geschichtlichen Thatsachen vorgeschrieben, ja mehr als das: die tendenziöse Zuspitzung auf ein ausserhalb der Sache liegendes Ziel hin zur Pflicht gemacht wird. Für den Historiker sollte im Gegentheil die Ermahnung lauten: grösstmögliche Objectivität in Wiedergabe der Thatsachen; und für die Form der Darstellung bei aller wünschenswerthen Wärme des Vortrags doch Zurückhaltung einer von den Tagesfragen zu stark bewegten subjectiven Auffassung. — In Praxis wird freilich aus der angestrebten directen politischen Einwirkung, wenigstens auf dem Gebiet der wirthschaftsgeschichtlichen Belehrung, wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeiten kaum viel werden. Das kann man wohl schon aus den „Ergänzungsheften“ für die Seminare entnehmen, deren Hauptrüstzeug in „Geschichten von berühmten Männern, die sich aus eigenem Fleisse auf die höchsten Stufen des Wohlstandes emporgearbeitet haben“, zu bestehen scheint — einer harmlosen Waffe, die mehr in ein Museum als auf den Kampfplatz gehört. Auch empfängt man den Eindruck, dass die in der Cabinetsordre so scharf ausgeprägte politische Tendenz in den „Bestimmungen“ schon merklich abgeschwächt ist (welchen Eindruck der Verlauf der Schulconferenz entschieden verstärkt), und man wird erwarten dürfen, dass in der Hand des historisch geschulten Lehrers diese Seite der Reform noch mehr zum äusseren Beiwerk, die Ausdehnung des Unterrichts auf neueste Zeit und Culturgeschichte zum Wesentlichen wird. Zurückbleiben aber kann immerhin eine bedenkliche Verstärkung der ohnehin schon stark genug vertretenen Neigung, dem Geschichtsunterricht auf unseren Schulen nicht die Aufgabe zu setzen, unbefangen über das wirklich Geschehene zu unterrichten, sondern mit tendenziösem Hinblick auf die Gegenwart eine ganz bestimmt gefärbte Auffassung von der Vergangenheit zu verbreiten. [268

Archive, Museen, Bibliotheken. Wie viele veraltete Bestimmungen sich noch durch die Benutzungsordnungen unserer wissenschaft-

lichen Institute hinschleppen, dafür mag folgende Mittheilung als charakteristischer Beleg dienen. Es handelt sich in ihr um das Gesuch, gewisse Codices des 15. Jh. zur Benutzung für ein aus öffentl. Mitteln unterstütztes Unternehmen auf die Bibliothek oder das Archiv einer grossen Deutschen Stadt zu übersenden. Darauf sah sich der betr. sehr gefällige Bibliothekar pflichtgemäss genöthigt, Folgendes zu erwidern: „Nach unseren Bibliothek-Verordnungen können Sie die Codices nicht von mir unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung Ihrer Gesandtschaft haben. Sie würden Sich an Ihr Staatsministerium zu wenden haben, welches seinerseits durch die Gesandtschaft mit [unserm] Ministerium in Verbindung tritt. Dieses gibt dann der Regierung von X entsprechenden Auftrag, von da geht's an [eine geistliche Behörde] Y. dann an mich, und in umgekehrter Ordnung können Sie schliesslich in den glücklichen Besitz der Codices — freilich nicht baldmöglichst — gelangen. Es steht leider nicht in meiner Macht, eine Bibl.-Verordnung zu ändern, die ich nicht gemacht habe." Welch' ein unglaublicher Aufwand von diplomatischer Vermittlung, welch' eine Bewegung der Verwaltungsmaschine für ein solches Gesuch innerhalb des Deutschen Reiches! Mit den Bibliotheken mancher fremden Länder verkehrt sich ja von Deutschland aus bequemer, und wohlthätig sticht davon allerdings die Verordnung des Preuss. Unterrichtsministeriums betr. Versendung von Hss. ab, die wir im vorletzten Heft besprachen. [269

Ein anderer dringend reformbedürftiger Punkt in den Benutzungsordnungen gerade einiger unserer grössten Verwaltungen ist die Versagung der Einsicht in Inventare u. Kataloge. Diese Bestimmung wird dem hilfsbereiten Beamten, der nun seinerseits recherchiren müsste, oft ebenso unangenehm und unvernünftig erscheinen wie dem Benutzer, oft auch wird sie irgendwie umgangen: die Repertorien werden zwar nicht eigentlich frei vorgelegt, aber der Benutzer hilft dem Beamten darin suchen. Damit ist beiden zwar z. Th. geholfen, aber doch nicht ganz; und jedenfalls ist es ein unerfreuliches und unwürdiges Verhältniss, das aber mit Nothwendigkeit eintritt, wo der Buchstabe der alten Ordnungen mit dem erfreulicherweise vorgeschrittenen Geist der Verwaltung in Widerspruch steht. Die den Preussischen und Baierischen Archiven vorgesetzten Behörden sollten also baldmöglichst dem Beispiel folgen, das sie u. a. in Sachsen vor sich haben und das dort gewiss zu keinen Missständen geführt hat. [270

Archive. Ueber Fragen u. Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Baiern unterrichtet ein Artikel von H. Bachmann (in der Archv. Z. N. F. 1, auch separat, vgl. Bibliogr. Nr. 692a). [271

Dem kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden sind das aus über 1000 Originalurkunden bestehende Archiv d. Domstifts Meissen, sowie die Geschlechtsarchive der Familien v. Nostitz, v. Berlepsch und v. Carlowitz als Deposita anvertraut worden. [272

Der im October 1887 durch A.-Rath Ermisch im städt. Archive zu Bautzen gemachte Urkk.-Fund (etwa 3000 Urkk.) ist vom Bautzener Rath u. den Stadtverordneten dem dortigen Gymn.-Oberlehrer L. Arras zur Ordnung und Regestirung übertragen worden. Die Arbeit wird voraussichtlich etwa 4 Jahre in Anspruch nehmen. [273

Mit Ordnung des Osnabrücker Stadtarchives ist augenblicklich im Auftrage des Magistrats Dr. G. Beckmann beschäftigt. Die Arbeit wird etwa im März beendet sein. — Vorher war Dr. Beckmann vom Nov. 1889 bis August 1890 in Naumburg a. S. thätig, um die von der Familie Lepsius gestiftete Stadtbibliothek und das, namentlich an Mss. und Acten, weniger an Urkk. sehr reiche Stadtarchiv zu ordnen. [274

In Wien ist vor einiger Zeit das k. und k. Kriegsarchiv reorganisirt worden. Dasselbe besteht aus vier Abtheilungen, der Abth. für Kriegs-G., der nach dem Statut von 1876 die Ausführung kriegsgeschichtl. Arbeiten obliegt, dem Schriften-Archiv, dem Kartenarchiv und der Kriegsbibliothek. Auch auswärtige Forscher erhalten zu den Sammlungen des Archives Zutritt. [275

Das Vaticanische Archiv hat einen neuen, sehr viel grösseren und helleren Arbeitsraum für den Benutzer erhalten. In Folge der Arbeiten für die Herstellung dieses Saales wurde das Archiv nicht wie in den letzten Jahren Anfang October, sondern erst am 7. Nov. geöffnet. Die Zahl der regelmässigen Benutzer belief sich sofort auf gegen 50. [276

Ein Wegweiser durch die sämmtlichen Französischen Archive und Archiveinrichtungen soll Anfang 1891 bei Picard von Ch. V. Langlois und H. Stein unter dem Titel Les archives de l'hist. de France erscheinen. Vgl. RH 44, 43 ff. [277

Museen. Das vom Rath der Stadt Dresden neu begründete städtische Museum wird Anfang 1891 eröffnet werden. — Dem kgl. Sächsischen Alterthumsmuseum ist durch die Munificenz der Staatsregierung das gesammte Palais im kgl. Grossen Garten, von dem es bis dahin nur das Erdgeschoss inne hatte, überwiesen worden; es ist dadurch möglich gewesen, die namentlich auf dem Gebiete der älteren kirchlichen Kunst sehr reichen Sammlungen zweckmässiger als bisher aufzustellen. — Vorbereitungen zur Errichtung eines Vaterländischen Museums sind in der Stadt Braunschweig im Gange. Nachdem die im vorigen Sommer daselbst stattgehabte historische Ausstellung den Anstoss zu dem Plane gegeben, widmen jetzt der Regent Prinz Albrecht und das hzgl. Staatsministerium demselben ihre eifrigste Theilnahme. Nur die Localfrage schwebt. Die Räume des hzgl. Kunstmuseums, auf die man zunächst sein Augenmerk gerichtet, dienen vorläufig noch anderen Zwecken. [278

In dem 31. Bericht des Schleswig-Holsteinischen Museums, erstattet von Mus.-Dir. H. Handelmann (Kiel, Töche. 16 p.), ist von allgemeinerem Interesse eine Erörterung über die Organisation der Alterthumssammlungen. Verfasser führt Klage über die wachsende Concurrenz, welche den Prov.-Museen einerseits durch die reichdotirten Museen der grossen Hauptstädte und andererseits durch die kleinen Localsammlungen der Kreise, Städte, Schulen etc. erwächst. Das ganze Sammelwesen auf d. Gebiet der vaterl. Althkde. bedürfe einer neuen systemat. Regelung, wofür nach Oesterr. Muster ein Conservatoren-Rath zu berufen sei. Verf. tritt dann für die Förderung der Provinzialmuseen ein, welche gegenüber einem Centralmuseum den Vortheil nahen örtlichen Zusammenhangs mit Land und Leuten haben und nicht den Nachtheil zu grosser Zersplitterung wie die kleinen Localsammlungen. [279

Für Kenntniss des Museumswesens in Frankreich ist das seit d. 15. Febr. erscheinende Bulletin des musées, hrsg. v. E. Garnier und L. Benedite, zu beachten, das über Bereicherungen, Organisationsänderungen der öffentl. Sammlungen Frankreichs berichtet, zugleich auch histor. u. krit. Erörterungen bringt, die an Gegenstände der Sammlungen anknüpfen (Paris, Cerf. à Jg. 12 fr.). — Von Interesse dürfte auch vom organisator. Gesichtspunkt aus die eben erschienene Publication von E. Leblant sein: Instructions adressées par le comité du travaux hist. et scientif. aux correspondants du ministère de l'instr. publ.: L'Épigraphie chrét. en Gaule et dans l'Afrique romaine (Leroux. 144 p.). [280

Bibliotheken. Ueber die von uns früher erwähnte Erwerbung der Hallenser Univ.-Bibl. aus der Collezione Morbio berichtet W. Schum ausführlicher im A. stor. it. 5, 476—82. Auch haben aus genannter Sammlung A. Hortzschansky u. M. Perlbach die Langobardischen Urkunden des 11. Jahrh. herausgegeben. (Halle, Niemeyer. x 98 p.) [281

In der Erlanger Bibliothek, welche Prof. Stölzle die Giordano Bruno-Funde bot (vgl. Nachrr. 198s), hat derselbe Gelehrte auch den verloren geglaubten, 1121 zu Soissons verurtheilten Tractat Abälard's De unitate et trinitate divina entdeckt. [282

Noch wichtiger ist ein Fund, den Const. Christomanos in der k. k. Hofbibliothek zu Wien gemacht. Er entdeckte unter den dortigen Handschriften einen bisher zum grossen Theil übersehenen Liber cancellarius des Patriarchates von Constantinopel, der mehrfach auf ältere διατυπώσεις und Formeln zurückgeht. Die Veröffentlichung dieses wichtigen Denkmals, das eine Art Seitenstück zu dem päpstlichen Liber diurnus zu sein scheint, wird voraussichtlich in den MIÖG erfolgen. [283

Zeitschriften. a) Zu den *Deutschen Territorialzeitschriften* sind Beiträge zur G. der Stadt Rostock gekommen, welche im Auftrage des V. f. Rostocks Althh. in zwanglosen Heften von K. Koppmann herausgegeben werden. Vgl. Bibliogr. Nr. 4058. — b) Die Zeitschrift d. V. f. Hess. G. gab einen Registerband zu Bd. 1–24 nebst den 20 Suppl.-Bänden heraus, s. Bibliogr. Nr. 4145. — c) Auch die Mittheilungen d. V. f. G. v. Hohenzollern liessen ein Register zu Bd. 1–24 erscheinen. — d) Von den Mittheilungen d. Niederlaus. V. f. Anthropologie und Ur-G. liegt Bd. I complet vor. Der Titel derselben lautet jetzt Niederlausitzer Mittheilungen. — e) Ihren Namen hat auch die von M. Hildebrandt herausgegebene Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie geändert. Dieselbe führt vom 18. Bande ab den Titel: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. [284

Von *Deutschen Zeitschriften aus verwandten Wissenschaften* ist Folgendes zu berichten. a) Die Z. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben, hrsg. von Luthardt, aus der unsere Bibliographie manches aufzunehmen hatte, ist eingegangen. – b) Prof. Steinmeyer legt die Redaction der Zeitschrift für Deutsches Alterthum mit Schluss des 24. Bandes nieder, stellte aber noch ein mit dem 1. Heft des 25. Bandes auszugebendes

Gesammtregister in Aussicht. An seine Stelle treten Prof. Edw. Schröder in Marburg und Prof. G. Röthe in Göttingen. Letzterer übernimmt speciell den Anzeiger. — c) Die Redaction des Archivs f. Stud. der neueren Sprachen und Literaturen, das der verstorbene L. Herrig herausgab, ist Anfang 1890 auf die Herren Dr. S. Wätzoldt und Prof. J. Zupitza übergegangen. — d) Seit Anfang Nov. erscheint in Wien (Buchdruckerei Helios, à Jg. 17 M.) ein Organ: Kritische Revue aus Oesterreich für Politik, Socialökonomie, Kunst etc., hrsg. v. J. Graf, das neben Essays aus den verschiedensten Wissensgebieten auch Bücherbesprechungen (namentlich Selbstanzeigen) bringt, die z. Th. dem histor. Fache angehören. [285

Die Zahl der *Sammelwerke* ist vermehrt worden durch a) die Latein. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, hrsg. von M. Herrmann und S. Szamatólskí. Es soll eine Sammlung hervorragender Latein. Werke jener Epoche der Renaissance, des Humanismus und der Reformation gegeben werden, in kritischen Texten, ohne schwerfälligen Apparat, in heutiger Orthographie, mit Einleitungen, welche eine literarhist. Charakteristik geben. Zahlreiche Gelehrte haben dem Unternehmen ihre Unterstützung zugesagt. Heft 1 ist erschienen (Berl., Speyer u. Peters. 1891. xxvij 83 p.) und brachte: Gul. Gnapheus, Acolastus, hrsg. von J. Bolte. Weiter sollen zunächst folgen: Eccius dedolatus, hrsg. von S. Szamatólskí; Th. Naogeorgus, Pammachius, eingel. von E. Schmidt, hrsg. von J. Bolte; Ph. Melanchthon, Declamationes, ausgew. und hrsg. von K. Hartfelder; Eur. Cordus, Epigrammata, hrsg. von C. Krause; Ugol. Parmensis Philogenia, hrsg. von M. Herrmann. — b) Angekündigt werden auch Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, hrsg. von Heigel und Grauert (Bamb., Buchner). Heft 1 soll eine Abhandlung von P. Joachimsohn über Gregor Heimburg bringen (vgl. Bibliogr. 261). Dann sollen folgen: 2. P. Albert, Matth. Döring als Chronist. und 3. J. Striedinger, Baiern und der Schwäb. Bund bis zum Augsb. Vergleich [1492]. [286

Skandinavische und Englische Zeitschriften. a) Angekündigt wurde für das Frühjahr 1890 eine Isländische Zeitschrift für Volkskunde unter dem Titel „Huld“; das 1. Heft soll in der That erschienen sein, ist aber in Deutschland, wie es scheint, bisher noch nirgends vorhanden. — b) Statt der bisherigen Archl. R. und des Folklore Jl. erscheint jetzt unter der Redaction von J. Jacobs eine neue Zeitschrift der Folklore-Soc., betitelt: Folk-Lore; a quarterly R. of myth, tradition, institution and custom etc. Aus dem reichen Inhalt heben wir die ständigen Rubriken „Folk-Lore Bibliography“ und „Index to archl. journals“ hervor. — c) Das monatlich erscheinende Yorkshire county magazine soll vier nun eingehende Zeitschriften vereinigen: The Y. Notes and Queries, The Y. Genealogist, The Y. Bibliographer, The Y. Folklore Jl. — d) Es erschien das 1. Heft der von G. F. T. Sherwood hrsg. Berkshire Notes and Queries, a quarterly Jl. (Lond., Stock.) [287

Französ. Zeitschriften. a) Die uns am nächsten berührende neue Erscheinung unter den Französ. Zeitschriften ist das seit Anfang 1890 in monatlichen Heften von J. Poirier in Bogny hrsg. Bulletin hist. des

Ardennes; R. d'hist. gén., d'hist. milit., de numism., d'épigraphie, de bibliogr. et biogr. des Ardennes. (Charleville, Impr. Devin et Ancianx. 10 fr.) — **b**) Neugegründet sind ferner, wie wir der RH entnehmen, eine Zeitschrift L'Hermine in der Bretagne, von der die 2. Lfg. vorliegt, und ein periodisch erscheinendes Werk: Documents sur la province de Perche, hrsg. von O. de Romanet und H. Tournouer. — **c**) An Streben nach Specialisirung lässt nichts zu wünschen die Gründung einer Zeitschrift La Jeanne d'Arc, hrsg. von L. Taxil, ausschliesslich der G. der „Jungfrau" gewidmet. (Paris, Téqui. 6 fr.). — **d**) Die Bibliothèque de l'école des chartes pflegt zu je 10 Bänden einen Registerband zu geben. Der zu Bd. 41—50 wird jetzt als in Vorbereitung begriffen angekündigt. — Vgl. Nr. 280. **[288**

Das von der Deputaz. di storia patria hrsg. Archivio Veneto schliesst mit Neujahr seine Serie ab und wird fortan unter anderem Titel erscheinen, wahrscheinlich als „Archivio per la Venezia". Von Erweiterung des Programms ist die Rede, doch wird die Herausgabe, wie bisher, von der Dep. di st. patr. geleitet. **[289**

Die kürzlich in Wien begründete Südslavische Revue, hrsg. von Todoroff u. Dokuzovic verspricht auch für histor. Studien wichtig zu werden. **[290**

Von der neuen Zeitschrift Ἀθηνά; σύγγραμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἑταιρίας (Athen, Perré) liegen 2 Bände vor, die von historischen Aufsätzen nur wenig enthalten; Bd. I einige Beiträge von Sp. Vassis, Kamburoglus (üb. die Anonymi, Viennensis und Parisinus) und J. Typaldos, Bd. II einen von J. Typaldos. Weit mehr ist das epigraphisch-archl. Fach vertreten. **[291**

Alterthum und christliche Urzeit. *Allgemeines.* **a**) Berichte über Lit. zur alten G. von P. Girard und S. Reinach s. RH 41, 127–44 und 42, 115–36; 342–59. — Vgl. ferner die zusammenfassenden Uebersichten in Bursian's Jahresbericht. — **b**) O. Schrader, Sprachvergleichg. und Ur-G. 2. Aufl. Jena, Costenoble. xij684 p. 14 M. — **c**) Antike Denkmäler, hrsg. von dem Dt. archl. Institut. I, 4. Berl., Reimer. gr.-fol. Taf. 37–49 m. Text p. 25–38. — **d**) Monumenti antichi pubbl. p. cura della r. accademia dei Lincei. I, 1. Mil., Hoepli. 4⁰. 166 p. 10 Taf. 18 L. — **e**) G. Lohse, Monarchie und Republik im Alth. (Grenzb. 49, III, 151–60.). — **f**) E. Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. Progr. Hamb., Herold. 4⁰. 56 p. 3 M. — **g**) K. Schumacher, Beschreibg. antiker Bronzen d. grosshzl. Sammlgn. in Karlsruhe. Karlsr., Bielefeld. 231 p. m. 19 Taf. 8 M. **[292**

Orient. **a**) C. Seignobos, Hist. narrative et descript. des anc. peuples de l'orient. Paris, Colin. 440 p. m. 110 Abb. 3 fr. — **b**) H. Brugsch, Die Aegyptologie (s. Nr. 71 c). Abriss d. Entzifferungen u. Forschungen auf dem Geb. d. Aegypt. Schrift, Sprache u. Althkde. p. 240–535. 14 M. — **c**) G. Unger, Die Abfassungszeit der Aegypt. Festkalender. (AbhMAk.) Münch., Franz. 4⁰. 69 p. 2 M. 10. — **d**) J. Krall, Studien z. G. des alten Aegypten. IV: Das Land Punt (SBWAk). Wien, Tempsky. 82 p. 1 M. 60. — **e**) L. Abel und H. Winckler, Keilschrifttexte, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Berl., Spemann. fol. 100 p. 15 M. — **f**) A. Amiand et V. Scheil, Les

inscriptions de Salmanassar II., roi d'Assyrie, 860–824. Paris, Welter. 12 fr. 50. — **g**) Assyriologische Bibliothek, hrsg. von F. Delitzsch und P. Haupt. IX: Die Achämeniden-Inschrr. 2ter Art, hrsg. und bearb. von E. H. Weisbach. Lpz., Hinrichs. 4⁰. 126 p. m. 16 Taf. 30 M. — **h**) Strassmaier, Babylon. Texte. (s. Nr. 71g). Heft 7–9: Inschriften von Cyrus und Cambyses 380 u. 28; 256 p. 20 M. u. 24 M. — **i**) F. Delitzsch, Assyr. Wörterbuch der ges. bisher veröff. Keilschriftenlit. Lfg. 3. Lpz., Hinrichs. 4⁰. 30 M. — **k**) J. v. Prášek, Medien und das Haus des Kyaxares. (Berl. Studien f. class. Philol. XI, 3.) Berl., Calvary. 110 p. 3 M. 50. — **l**) M. Dieulafoy, L'acropole de Suse. I-II. Paris, Hachette. 4⁰. 45 u. 94 grav. à 25 fr. — **m**) E. Babelon, Catal. des monnaies grecs datés de la bibl. nation. I: Monnaies des rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène. Paris, Rollin & F. ccxxj 268 p. mit 32 Tafeln. — **n**) K. v. Lanckoroński, Städte Pamphyliens und Pisidiens; unt. Mitw. von G. Niemann und E. Petersen hrsg. Wien, Tempsky. xvij 195 p. m. 35 Taf. und Ktn. 100 M. — **o**) F. Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen; Beitrr. zu e. G. d. Exilsfürsten in Babylonien unt. den Arsakiden und Sassaniden. (Jbb. f. Jüd. G. u. Lit., hrsg. von Brüll. X). Frankf., Reitz u. K. 182 p. 7 M. — **p**) E. Archinard, Israel et ses voisins asiatiques: la Phénicie, l'Aram et l'Assyrie [Salomon — Sanherib]. Genève, Beroud. 456 p. 8 fr. — **q**) K. Budde, Die Bücher Richter u. Samuel; ihre Qn. und ihr Aufbau. Giessen, Ricker. 276 p. 7 M. 50. — **r**) E. Alker. Die Chronologie der Bücher der Könige und Paralipomenon im Einklang mit d. Chronologie d. Aegypter, Assyrer etc. Leobschütz, Schnurpfeil. 1889. 159 p. 3 M. — **s**) W. D. Morrison, The Jews under Roman rule. (Story of the nations.) Lond., Fisher Unwin. xxxij 426 p. 5 sh. — **t**) P. Manfrin, Gli Ebrei sotto la dominazione romana. II. Roma, Bocca. 358 p. 5 L. [293

Griechenland. Allgem., Quellen und polit. G. **a**) Herodotus, The history, transl. by G. C. Macauly. 2 Vol. Lond., Macmillan. 780 p. 18 sh. — **b**) P. Trautwein, Die Memoires des Dikaios; e. Q. d. Herod. G.-Werkes. (Hermes 25, 527–66.) — **c**) R. Schubert, Herodot's Darstellung d. Cyrussage. Bresl., Köbner. 85 p. 2 M. 40. [Weist gegen Bauer auf die Wichtigkeit der neben Herodot vorhand. Berichte, namentl. des Justin und Ktesias hin.] — **d**) L. Herbst, Die Arbeiten üb. Thukydides (Philologus 49, 134–80: 338–75). — **e**) M. Büdinger, Poesie u. Urkunde bei Thukyd. (Denkschrr. d. Wiener Ak.) Wien, Tempsky. 4⁰. 50 p. 2 M. 60. — **f**) E. Thommen, Studien zu Thukydides. Basler Diss. Lpz., Fock. 71 p. 1 M. 20. — **g**) Xenophon, Hist. Graeca, rec. O. Keller. Ed. maior c. appar. critico. Lpz., Teubner. 427 p. 10 M. [Ed. minor vgl. Nr. 72e.] — **h**) C. F. H. Bruchmann, Beitrr. z. Ephoroskritik. I. Progr. Breslau. 4⁰. 17 p. — **i**) U. Köhler, Ueb. d. Diadochen-G. Arrian's. (SBBAk 557–88). — **k**) H. Omont, Facsimilés des mss. grecs datés de la bibl. nat., 9.–14. siecle. I. Paris, Picard. 30 fr. — Facsimilés des mss. grecs des 15. et 16. siècles. Paris, Picard. 12 fr. 50. — **l**) A. Holm, Griech. G. (s. Nachrr. '89, 135e). III: G. Griechenlands im 4 Jh. bis z. Tode Alexanders d. Gr. Berl., Calvary. 1891. 520 p. 10 M. [Vortreffliches Werk; für Studien, wie für Orientirungszwecke gleich empfehlenswerth. Man beachte besonders die kritischen Darlegungen in den am Schlusse jedes Capitels gegebenen Anmerkungen.] — **m**) E. Hesselmeyer,

Die Pelasgerfrage und ihre Lösbarkeit. Tüb., Fues. xiv 162 p. 3 M. 60. — **n**) J. Beloch, Die Dorische Wanderg. (Rhein. Museum 45, 555–98). — **o**) G. M. Columba, Le relazioni politiche tra la Persia e gli stati greci (Studî di filologia e di storia). Palermo. 128 p. 4 L. — **p**) H. Delbrück, Neues aus Marathon. (HZ 65, 465–8.) — **q**) Fr. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen; Studien z. G. Griechenlands in ZA. d. Tyrannis. Hab.-Schr. Stuttg., Kohlhammer. 97 p. 2 M. — **r**) U. Höfer, Konon; Text- und Qn.-Untersuchg. Greifsw., Bamberg. 116 p. 2 M. 80. — **s**) J. Rohrmoser, Zeugenverhör über die Befreiung Thebens, 397 v. Chr. (Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 581–93). — **t**) Ad. Bauer, Der 2malige Angriff d. Epameinondas auf Sparta. (HZ 65, 240–74.) — **u**) G. F. Unger, Die Mantineer Schlacht, 363 v. Chr. (Philologus 49, 121–33.) — **v**) F. Durrbach, L'orateur Lycurgue; étude hist. et litt. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. LVII.) Paris, Thorin. 196 p. 4 fr. — **w**) E. A. W. Budge, Hist. of Alexander the great; being the Syriac version of the Ps.-Callisthenes. Cambridge Warehouse. 530 p. 25 sh. — **x**) W. H. Kolster, Alexander d. Gr. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortr. Hft. 99). Hamb., Verl.-Anst. 39 p. 80 Pf. [Wissenschaftlich kaum von Bedeutung, meist phrasenhaft]. — **y**) M. Klatt, Chronologische Bemerkgn. üb. die Reg.-Zeit d. K. Cleomenes III. v. Sparta. (Sep. a. Rhein. Mus. 45, 335–60.) [Polemisirt in scharfsinn. Qn.-Untersuchg. gegen die Aufstellgn. Unger's]. — **z**) Von G. F. Hertzberg, G. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, erscheint e. Französ. Uebersetzg., deren 3. Band soeben herauskam (à 10 fr.). — **zz**) Kurze Erwähnung mögen hier noch P. Uhle's Bearbeitg. von Plutarchs Lebensbeschreibgn. grosser Helden Griechenlands und Roms finden. 2 Bde. Lpz., Teubner. xiij 539; 601 p. 6 M.; ein Werk, das ausschliesslich der Erziehung und d. Unterricht dienen will, in dieser Hinsicht aber Beachtung verdient. [294

Alterthümer, Cultur- und Orts-G. **a**) Schömann's Griech. Althh. liegen in Italienischer Uebersetzg. von R. Pichler vor. 3 Vol. Firenze. à 6 L. — **b**) Ad. Bauer, Wehrpflicht und Kriegführg. bei d. Griechen. (Dt. R. 15, I, 339–59). — **c**) H. Swoboda, Die Griechischen Volksbeschlüsse. Lpz., Teubner. x 320 p. 8 M. — **d**) C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alth. II, 1. Lpz., Teubner. xvj 527 p. 12 M. — **e**) A. Stschukareff, Untersuchgn. üb. d. Athen. Archontenliste d. 3. Jh. v. Chr. St. Petersburg, Balascheff. 1889. 187 p. — **f**) G. Busolt, Bruchstücke einiger Attischen Schatzmeisterurkk. (Hermes 25, 461–3; 567–80; 640–45.) — **g**) H. Lehner, Ueb. d. Athen. Schatzverzeichnisse. Diss. Strassb., Trübner. 137 p. 3 M. — **h**) J. Kopecky, Die Attischen Trieren. Lpz., Veit. 154 p. m. 31 Abb. 5 M. 60. — **i**) Die Attischen Grabreliefs, hrsg. im Auftr. d. Akad. d. Wiss. zu Wien von Al. Conze. Lfg. 1. Berl., Spemann. gr.-fol. p. 1–16 und 25 Taf. 60 M. — **k**) Die Inschriften von Pergamum, unter Mitwirkung von E. Fabricius u. C. Schuchardt, hrsg. v. M. Fränkel. I: bis zum Ende d. Königszeit (Alterthümer v. Pergamon, hrsg. im Auftrag des Preuss. Minist. etc. VIII, 1). Berl., Spemann. 4°. xij 176 p. 50 M. — **l**) R. Koldewey, Die antiken Baureste der Insel Lesbos, unters. und aufgen.; m. Beitrr. v. H. G. Lolling. Berl., Reimer. fol. 90 p. m. 29 Abb. und 2 Ktn. 80 M. — **m**) E. Fabricius, Theben; Untersuchg. üb. Topogr. und G. Freib., Mohr. 4°. 32 p. 1 M 60. —

n) J. Baunack, Aus Epidauros; e. epigraph. Studie. Lpz., Hirzel. 104 p. 6 M. — o) B. Schmidt, Korkyräische Studien. Lpz., Teubner. 102 p. 2 M. 40. — p) Em. Egger, La litt. grecque. Paris, Picard. 423 p. 6 fr. — q) R. Schöll, Die Anfänge der polit. Lit. bei den Griechen. Rede. Münch., Franz. gr. 4⁰. 37 p. 1 M. — r) C. Häberlin, Beitrr. z. Kenntniss des antiken Bibl.- und Buchwesens. III: Zur Griech. Buchterminologie. (CBl f. Biblw. 7, 271–302.) — s) C. A. Valson, L'école scientifique d'Alexandrie. I. II. (L'univers. cathol. 4, 481–98 und 5, 47–62.) — t) A. S. Murray, A hist. of Greak sculpture. Revis. ed. 2 Vol. Lond., Murray. 764 p. 36 sh. — u) C. Diehl, Excursions archl. en Grèce, Mycènes, Delos etc. Paris, Colin. x388 p. 4 fr. — v) J. N. Svoronos, Numismatique de la Crète ancienne. I. Mâcon, Protat. 4⁰. 364 p. 50 fr. [295

Römisches Reich. Allgem., Quellen, polit. G. a) T. Livius, Liber I. ed. by A. H. Allcroft and W. F. Masom. Lond., Clive. 224 p. 3 sh. 6 d. — b) A. Volkmar, De annalibus Romanis quaestiones. I: De historia decemviratus qua aetate confecta sit.—II: De T. Livio fonte Dionysii Halicarnassei. Marburger Diss. 73 p. — c) A. v. Breska, Qn.-Untersuchgn. im 21. und 23. Buche d. Livius. Berliner Progr. 1889. 4⁰. — d) Sili Italici Punica, ed. L. Bauer. Bd. I (lib. 1–10). Lpz., Teubner. xvj 240 p. — e) Tacitus, Annals. I, with introd. by W. F. Masom and C. S. Fearenside. Lond., Clive. 188 p. 4 sh. 6 d. — f) O. Cuntz, Agrippa und Augustus als Qn.-Schriftsteller d. Plinius. (Jbb. f. class. Philol., Suppl.-Bd. 17, 475–526.) Lpz., Teubner. 2 M. — g) Fl. Josephi opera ed. Niese (s. Nr 74 k.). VI: antiquitatum Judaic. libri XVI–XX et vita. x389 p. 14 M. — h) Plutarch, Lifes of Galba and Otho, with introd. by E. G. Hardy. Lond., Macmillan. 394 p. 6 sh. — i) Dionis Cassii Cocceiani historia Romana [post Dindorfium] rec. J. Melber. I. Lpz., Teubner. xliv 604 p. 4 M. 50. — k) Liber de viris illustr. urbis Romae, ed. J. R. Wjiga. Diss. Groningen, Wolters. 140 p. — l) Th. Mommsen, Die Scriptores historiae Augustae. (Hermes 25, 228–92.) — m) E. Klebs, Die Sammlg. d. Scriptores hist. Augustae. (Rhein. Museum 45, 436–64.) — n) J. Gimazone, Ammien Marcellin; sa vie et son oeuvre. Thèse. Bordeaux. 1889. 432 p. — o) Fr. Bertolini, Storia di Roma dalle origini italiche sino alla caduta dell' imperio d'occidente. Milano, Treves. 4⁰. 680 p. m. Abb. 45 L. — p) G. Santamaria-Scalaricci, Del sacro nome d'Italia e della più probabile opinione sull' origine degli antichi popoli italiani. Bologna, Gamberini & P. 1889. 1009 p. 12 L. — q) J. A. Wijnne, Bossuet, Montesquieu en de oorzaken van Rome's grootheid. (Versl. en mededeel. d. akad. d. wetensch. 6, 67–87). — r) E. Sieke, Appius Claudius Censor im J. 310 v. Chr. Marburger Diss. 82 p. — s) R. B. Smith, Carthage and the Carthaginians. 3 ed. New-York. Longmans. 410 p. 2 Doll. — t) Wölfflin, Die Inschrift der Columna rostrata. (SBMAk '90, I, 293–321), [Seeschlacht bei Mylae]. — u) Gensike, 2. Sklavenkrieg in Sicilien; e. Beitr. z. Sitten-G. Roms. Progr. Bernburg. 4⁰. 19 p. — v) Th. Reinach, Mithridate Eupator, roi de Pont. Paris, Firmin-Didot. 500 p. m. Abb. 10 fr. — w) G. Busolt, Qn.-kritische Beitrr. z. G. d. Röm. Revol.-Zeit (Jbb. f. Philol. 141, 321—49; 405–38). — x) Ph. Merivale, Hist. of the Romains under the empire. New ed. 8 Vol. Lond., Long-

mans. à 3 sh. 6 d. — y) A. H. Allcroft and J. H. Haydon, A hist. of the reigns of Augustus and Tiberius. Lond., Clive. 132 p. 2 sh. 6 d. — z) G. Hasselbrank, Kais. Septimius Severus, I. Progr. Holzminden. 4°. 25 p. [296

Alterthümer, Verf., Cultur, Territorialgeschichte. **a**) Von Brissaud's Uebersetzg. des Marquardt-Mommsen'schen Handbuches (s. '89, 138d und '90, 75a) erschien Bd. VI, 2 (droit public) u. XIII (culte). 494; 465 p. à 10 fr. — **b**) O. Gilbert, G. u. Topogr. d. Stadt Rom im Alth. III. Lpz., Teubner. 479 p. 4 M. — **c**) A. Rzach, Krit. Studien zu d. Sibyllin. Orakeln. (Denkschrr. d. Wiener Akad.) Wien, Tempsky. 4°. 134 p. 6 M. 80. — **d**) E. Lazaire, Les vestales d'apr. les classiques et les découvertes du Forum. Paris, Palmé. xv 344 p. — **e**) U. Hölscher, Die Verwaltung der Röm. Provinzen. z. Z. d. Republik. I. Progr. Goslar. 4°. 16 p. — **f**) A. v. Domaszewski, Zur G. d. Röm. Provinz.-Verwaltg. (Rhein. Mus. 45, 1-10.) — **g**) Bechmann, Ueb. d. richterl. Thätigkeit d. Pontifices im Altröm. Civilprocess. (SBMAk '90, II, 149-73.) — **h**) Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsar's (s. Nr. 75 f.). II und III, 1. p. 101-180. 1 M. 40. — **i**) M. Memelsdorff, De archiviis imperatorum Romanorum, qualia fuerint usque ad Diocletiani aetatem. Diss. Halle. 38 p. — **k**) W. Liebenam, Zur G. d. Röm. V.-Wesens. Lpz., Teubner. 334 p. 10 M. — **l**) L. Mury, Les postes romaines. Paris, Noizette. 112 p. 2 fr. 50. — **m**) O. Gradenwitz, Das Statut f. d. Zunft der Elfenbeinarbeiter. (SavZ 11, II, 72-83.) [Inschrift a. d. Zeit Hadrian's.] — **n**) Von der 5. Aufl. von Teuffel's G. d. Röm. Lit. (s. Nr. 75i) erschien Bd. II. p. 649—1346. 7 M. 20. — **o**) M. Schanz, Röm. Lit.-G. I. (Handbuch d. class. Alth.-Wiss., hrsg. v. Jw. Müller. Halbbd. XV). Münch., Beck. xvj 304 p. 5 M. 50. — **p**) J. Beloch, Campanien; G. und Topogr. d. alten Neapel. 2. Aufl. Bresl., Morgenstern. 472 p. m. 15 Ktn. 10 M. — **q**) A. H. Allcroft and W. F. Masom, A hist. of Sicily, 491-289. Lond., Clive. 176 p. 3 sh. 6 d. — **r**) C. Sbano, La prima lotta d'independenza in Sicilia, o Ducezio e i Siculi. Noto. 365 p. 3 L. — **s**) K. Preissler, Zur G. d. Agathokles von Syrakus. Progr. Brünn. 47 p. — **t**) L. Joubert, La Gaule et les Gaulois jusqu' à la conquête romaine. Paris, Firmin-Didot. 254 p. [297

Zur G. d. class. (besonders Röm.) Alterthums vgl. auch Bibliographie in Gruppe II, 2; ferner Nr. 3063. 3828-30. 4020. 4292. 4324-28. 4354.

Neutestamentl. Zeitgeschichte, Christl. Urzeit, Patrist. ZA. **a**) E. Schürer. G. d. Jüdischen Volkes im ZA. Jesu Christi. 2. Aufl. (s. Nr. 71u). I, 2. p. 257-751. 12 M. — Engl. Uebersetzg. v. J. Macpherson. Edinb., Clark. 468 p. 10 sh. 6 d. — **b**) G. Ad. Müller, Christus bei Flavius Josephus, e. krit. Untersuchg. Innsbr., Wagner. 53 p. — **c**) H. K. H. Delff, Die G. des Rabbi Jesus v. Nazareth, kritisch begründet, dargest. und erkl. Lpz., Friedrich. xlx 429 p. 10 M. — **d**) J. u. B. Sepp, Krit. Beitrr. z. Leben Jesu u. z. neutestamentl. Topogr. Palästinas. Münch., Lindauer. 175; 28 p. m. 1 Abb. — **e**) B. Weiss, Het leven van Jesus. 2 Thle.; aus d. Dt. übers. v. C. F. Gronemeijer, J. Quast und V. Roos. Utrecht, Kemink. 530; 643 p. 11 fl. — **f**) J. Friedrich, Das Lucasevangelium und d. Apostel-G., Werke desselben Verfs. Halle, Lämmerer. 103 p. 2 M 40. — **g**) H. K. H. Delff, Das 4. Evangelium; e. authent. Bericht üb. Jesus v. Nazareth; wiederher-

gest., übers. und erl. Husum. xvj 94 p. — **h**) M. Krenkel, Beitrr. z. Aufhellg. d. G. u. Briefe d. Apostels Paulus. Braunschweig, Schwetschke. 468 p. 9 M. — **i**) Edw. Johnson, The rise of christendom. Lond., Paul. xvj 500 p. 14 sh. —**k**) Tschirn, Entstehg. d. Röm. Kirche im 2. christl. Jh. (ZKG 12, 215–47.) — **l**) E. Nöldechen, Tertullian. Gotha, Perthes. x496 p. 9 M. [Interess. Zeitgemälde, auf langjähr., umfassenden Studien beruhend. Nöld. ist namentlich bemüht den kirchlichen Eiferer uns rein menschlich näher zu bringen]. — **m**) P. Allard, La persécution de Dioclétien et le triomphe de l'église. 2 Vol. Paris, Lecoffre. xlviij 456; 438 p. 12 fr. — **n**) O. Seeck, Studien z. G. Diocletian's und Constantin's III. (Jbb. f. Philol. 140, 609–39.) — **o**) R. Mariano, Costantino Magno e la chiesa cristiana (N. Antol. 27, 271–99.) — **p**) Texte u. Untersuchgn. z. Z. der altchristl. Lit., von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. VI, 2: J. Werner, Der Paulinismus des Irenäus, e. kirchen- und dogmengeschtl. Untersuchg. — VI, 3: H. Stähelin, Die gnost. Qn. Hippolyt's in s. Hauptschrift geg. d. Häretiker. Ad. Harnack, Neue Bruchstücke d. Syllogismen d. Appeles. Die Gwynn'schen Cajus- und Hippolytus-Fragmente. — VI, 4: H. Achelis, Die ält. Qn. d. oriental. K.-rechtes. I. Die Canones Hippolyti. Lpz., Hinrichs. 1889–91. 218; 133; 295 p. 7 M.; 4 M. 50; 9 M. 50. — **q**) The acts of the martyrdom of Perpetua and Felicitas, now first ed. by J. R. Harris and S. K. Gifford. Lond., Cambridge Warehouse. 66 p. 5 sh. — **r**) Caeli Firmiani Lactanti opera omnia, rec. S. Brandt et G. Laubmann. I. (Corpus script. eccles. Latin. XIX.) Wien, Tempsky. cxviij 661 p. 25 M. — **s**) Gai Vetti Aquilini Juvenci evangeliorum libri IV, rec. J. Hümer. Wien, Tempsky. 1891. xlvj 176 p. 7 M. 50. — **t**) Inventio S. crucis, actorum Cyriaci I., ed. Alfr. Holder. Lpz., Teubner. xvj 56 p. 2 M. 80. — **u**) E. Nestle, De sancta cruce; ein Beitr. z. christl. Legenden-G. Berl., Reuther. 1889. 128 p. 4 M. — **v**) A. Verger, Vie de E. Antoine le Grand, patriarche des cénobites. Paris, Poussielgue. xij 416 p. 4 fr. — **w**) Mar Kardaghi, Assyriae praefecti, qui sub Sapore II. martyr occubuit, acta, syriace ed. J. B. Abbeloos. Brux., Soc. belge de libr. 106 p. 3 fr. 50. — **x**) P. Battiffol, Fragmente d. K.-G. d. Philostorgius. — Die Textüberlieferg. d. K.-G. d. Philostorgius. (RQschr 3, 252–89; 4, 134–43.) — **y**) F. Paret, Priscillianus; e. Reformator d. 4. Jh. [zugleich e. Commentar zu d. erhaltenen Schrr. Priscillians]. Würzb., Stuber. 1891. 302 p. 6 M. — **z**) C. F. Urba, Beitrr. z. G. d. Augustinischen Textkritik. Wien, Tempsky. 43 p. 1 M. 30. [298

G. Sommerfeldt.

Serbien und Kroatien. *Allgemeines und Mittelalter.* **a**) F. Maretić, Slaveni u davnini [Die Slaven in d. Vorzeit]; hrsg. v. d. Matica hrvat. 1889. — **b**) Fr. Rački, Nutarnje stanje Hrvatske prije XII. stoljeća. IV. državno uredjenje. 1. vladalac i njegova vlast. 2. župa i grad. (Rad d. Südslav. Ak. 99. Bd. Phil.-hist. Cl. XXVIII.) Agram. 1889. [Innere Zustände Kroatiens vor d. 12. Jh. IV. Staatliche Einrichtung.] — **c**) J. Kukuljević, Regesta docc. regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae saec. 13. (Starine XXI.) Agram 1889. — **d–e**) J. Ruvarac, Miroslav, brat Stefana Nemanje, velikog župana srpskog. (Godišnjica X.) [Miroslav, Bruder d. Grossžupan St. Nemanja.]

— Vukan, najstariji sin Stefana Nemanje i Vukanovići. (Godišnjica N. Čupića X. Belgrad 1888.) [Vukan, ält. Sohn d. Stef. Nemanja.] — f) D. Gruber, Vojevanje Ljudevita I. u Dalmaciji, 1342–1348. Agram 1889. [Kämpfe Ludwig's I. in Dalmatien.] — g) D. S. Jovanović, Kako su se sirile medje srpskoj državi za vlade Stevana Dušana. (Glasnik srpskog učenog društvu 68. knjiges. Biograd. 1889.) [Die Grenzen d. Serb. Staates unt. Stevan Dušan.] — h) Lj. Kovačević, Vuk Branković, 1372–1398. Belgrad 1888. [Referat v. D. Ruvarac in Javor 1888. p. 317 ff. etc. 398 ff.] — Die 500jähr. Erinnerungsfeier d. Katastrophe auf d. Amselfelde hat den Anstoss zu zahlr. hist. Untersuchungen gegeben. Zunächst i) Fr. Rački, Boj na Kosovu. Uzroci i posljedice. (Rad der Südsl. Akad. 97. B. phil.-h. Cl. XXVI.) Agram 1889 [Die Schlacht auf d. Amselfelde; Ursachen u. Folgen.] — Er acceptirt die Resultate, zu denen k) Il. Ruvarac in seinem polemischen Werke „O Knezu Lazaru [Ueb. Fürst Lazar]. Neusatz 1888“ gelangte. — Neben diesen beiden gründlichen Forschungen notiren wir noch: l) J. Mišković, Kosovska bitka. (Otačbina Jg. 8. XXII. B. 88. Heft.) [Die Amself. Schlacht.] — m) Padejski, Bitka na Kosovu polju i pad srbske države. Belgrad 1889. [Die Schlacht auf d. Amselfelde u. d. Fall d. Serb. Reiches.] — n) C. Mijatović, Kosovo (Otačbina Jg. 8., 88. Heft.) — o) V. Klaić, Kosovo. (Vienac 1889. p. 218 ff. etc.) Agram 1889. — p) Lj. Jovanović, Ratovanje Hercega Stjepana s Dubrovnikom, 1451–1454. (Godišnjica X. Belgrad 1888.) [D. Krieg des Hz. Stefan mit Ragusa.] — q) J. Ruvarac, O natpisu na crkvi hercega Stefana u Goraždu. (Glas. d. Serb. Akad. XVI. Belgrad 1889.) [Die Inschrift an d. Kirche des Hz. Stefan in Goražd.] [299

Neuzeit. a) Fr. Rački, Izvodi za jugoslavensku poviest iz dnevnika Marina ml. Sanuda za g. 1526–1533 (Starine, XXI). Agram 1889. [Auszüge a. d. Tagebuch d. M. S.] — b) J. Ruvarac, O pećkim patriarsima od Makarija do Arsena III. 1537–1569. Zara 1888. [Ueb. d. Patriarchen von Ipek von M. bis Ar. III.] — c) St. Zlatović, Kronaka O. Pavla Šilobadovića o četovanju u primorju 1662–1686. (Starine XXI. Bd.) Agram 1889. [Die Chronik des O. P. Š. v. d. Kämpfen im Küstenlande 1662–1686.] — d) V. Bogišić, Acta conjurationem Petri a Zrinis, Francisci de Frankopan nec non Fr. Nadasdy illustrantia. (Monum. spect. hist. Slavorum meridionalium., hrsg. v. d. Südslav. Akad. XIX.) Agram 1888. — e) D. Ruvarac, Srpski narodni i crkveno narodni sabori u Ugarskoj i c. i kr. povjerenici na njima od 1690 do danas. Semlin 1889. [Die Serb. kirchl. u. nation. Congresse etc.] — f-g) R. Lopašić, Dva hroatska junaka: Marko Mesić i Luca Imbrišimović, hrsg. v. d. Matica hroatska. Agram 1888. [2 Kroat. Helden: M. M. u. L. J.] — Spomenici hroatske krajine. Vol. III. (Monum. spect. hist. Slav. merid. XX.) Agram 1889. [Denkmäler d. Kroat. Grenze.] — h) D. Ruvarac, Opis c. kr. generala Srbalja od 1759 do 1810 i. c. kr. oberstera od 1744–1810 od J. S. Prodanovića. (Javor 1888 p. 89 ff. etc., 265 ff.) [Beschreibg. d. k. k. Generäle u. Obersten, die Serben waren.] — i) Protić, Oslobodjenjće Požarevca. Odlomci iz vojničke istorije 1. i 2. ustanka Srba na Turke 1804 i 1805 g. (Kolo 1889. p. 504–9.) [Die Befreiung von Požarevac; Skizzen a. d. 1. u. 2. Aufstande d. Serben, 1804 u. 1805.] — k) M. Desančic, Uspomene iz godine 1848–49. Neusatz 1889. [Erinnergn. a. d. JJ. 1848–49.] — l) Knjaz Miloš, Prilog

za istoriju spoljne politike nove srbske države. (Otacbina Jg. 8., XXII. Buch, 85, 86, 88 Heft.) [Fürst Miloš; e. Beitr. z. G. d. äuss. Politik d. neuen Serb. Staates.] — **m)** G. Vitković, Ustanova, spomenici ugarskih kraljevih šajkaša od 1000–1872. (Glasnik d. Serb. gel. Ges. LXVII.) Belgrad 1887. [Institution u. Denkmäler der K. Ung. Tschajkisten.] — **n)** J. Soppron, Monographie von Semlin und Umgebung. 8 Lfgn. Semlin 1890. 560 p. [Ist eine völlig kritiklose Zusammenstellung.] — **o)** D. Jgnjadović, Die 2. Regierg. d. Michael v. Serbien. Lpz. Diss. 85 p. [300

Culturgeschichte. **a)** Fr. Bulić, Hroatski spomenici u kninskoj okolici uz ostale dalmatinske iz doba narodne hroatske dinastije; hrsg. v. d. Südslav. Akad. Agram 1888. [Denkmäler a. d. Zeit d. nation. Kroat. Dynastie in Dalmatien.] — **b)** M. Šević, Dositheus Obradović, e. Serb. Aufklärer d. 18. Jh. Lpz. Diss. Zangenberg & Himly. 1889. 52 p. — **c)** Picot, Chants populaires des Roumaines de Serbie. Paris, Leroux. — **d)** Von N. Nodilo's grundlegendem Werke: Religija Srba i Hroata na glavnoj osnovi pjesama, priča i govora narodnog, erschienen Bd. VIII u. IX. (Rad d. Südsl. Akad. phil.-hist. Cl. XXIV u. XXVIII.) Agram 1889–90. [Die Religion der Serben und Kroaten auf Grundlage der Volkslieder und Sagen]. [301

H. v. Hranilović.

Personalien. Die Münchener Akademie wählte zu ord. Mitgliedern Prof. Dr. F. v. Reber in München und Prof. Dr. M. Ritter in Bonn, zu ao. den Priv.-Doc. Dr. K. Krumbacher in München, zu correspond. die Herren Prof. Dr. M. Lenz in Berlin, Prof. Dr. G. Meyer v. Knonau in Zürich und Abbé L. Duchesne in Paris. — Die Krakauer Akademie d. Wissenschaften ernannte den Poln. Lit.-historiker Prof. St. Tarnowski zu ihrem Präsidenten, den Prof. d. Geschichte St. Smolka zum Generalsecretär. [302

Berufen sind: Prof. Dr. R. Koser aus Berlin als Nachfolger Dove's zum ord. Prof. d. G. in Bonn. — Dr. E. Schürer, ord. Prof. d. Theol. in Giessen, nach Kiel. — Oberconsistorialrath Dr. K. Sell in Darmstadt als Prof. d. Kirchen.-G. nach Bonn. — Dr. A. Hilgenfeld, bisher Honorarprof. in Jena, ist zum ord. Prof. d. Theol. ernannt. — Geh. Reg.-Rath Dr. R. Kekulé, Honorarprof. in Berlin u. Director d. Antiken-Abthlg. d. kgl. Museen, zum ord. Prof. daselbst. — Dr. H. Schuchardt, ord. Prof. in Graz, als Nachfolger Eberts zum Prof. d. Roman. Philol. in Leipzig. — Zum ord. Prof. der German. Philol. in Göttingen der dortige ao. Prof. Dr. G. Röthe. — Der ao. Prof. Dr. W. Gurlitt in Graz zum ord. Prof. d. Archäologie. — Lic. Dr. O. Holtzmann in Giessen zum ao. Prof. d. Theol. — Priv.-Doc. Dr. W. Götz, bisher am Polytechnicum zu München, zum Prof. an d. dortigen Kriegsakademie. — An der Universität Göteborg wurden ferner zu ord. Professoren ernannt: für Geschichte Dr. E. Carlson und für Lit.-G. der bisherige Bibliothekar Dr. K. Warburg. — Am Louvre zu Paris E. Molinier zum Prof. d. Kunst-G. [303

Niedergelegt hat sein Lehramt der ord. Prof. der Geschichte in Bonn Dr. Alfr. Dove, um die Redaction der wissenschaftl. Beilage zur Münch. Allgem. Zeitung zu übernehmen. — Geh. Rath Dr. J. A. R. v. Helferich,

Prof. d. Nationalökonomie in München, trat in den Ruhestand. — Ebenso Prof. Dr. Geo. Voigt in Leipzig. — Infolge Erkrankung ist auch der Rechtshistoriker Prof. Dr. A. Boretius zu Halle aus seinem Amte geschieden. — Nachträglich erwähnen wir auch noch, dass Priv.-Doc. Dr. K. Wenck im Sept. 1889 aus Gesundheitsrücksichten auf Urlaub von Halle nach Marburg übergesiedelt ist. [304

Habilitirt haben sich: in Berlin Dr. A. Heusler aus Basel; in Marburg Dr. F. Wrede, beide für Dt. Philol.; in Upsala die Drr. L. Stavenow, J. E. Nordvall und K. V. Key-Åberg, sämmtlich für Geschichte. [305

Der bisherige Secretär des Preuss.histor. Instituts in Rom, Prof. Dr. K. Schottmüller wurde zum Geh. Reg.-Rath ernannt und kurz darauf als Hilfsarbeiter in das Cultusministerium berufen. An seiner Statt wurde der Herausgeber dieser Zeitschrift nach Verleihung des Prof.-Titels zum Secretär d. Instituts bestellt. [306

Dr. Br. Krusch, Archivar 2. Cl. in Marburg, ist an das Staats-A. zu Hannover versetzt. — Reichsarchivsecretär Dr. E. Zirngiebl ist zum Kreisarchivar in München ernannt, der bisherige Archivsecretär Dr. S. Göbl in Würzburg zum Reichsarchivsecretär in München. — Die Archivhilfsarbeiter Dr. E. Theuner und Dr. O. Redlich sind in Magdeburg beziehungsweise Marburg zu A.-Assistenten ernannt worden; desgl. Dr. Schwartz in Posen und Dr. E. Wutke in Breslau. — Bei dem Staats-A. zu Coblenz ist Dr. Geo. Liebe als Archivhilfsarbeiter eingetreten. — Nachträglich erwähnt sei die Ende vorigen Jahres erfolgte Verleihung des Titels Archivrath an den Archivar 1. Classe, Dr. H. Reimer in Marburg. [307

Zum Oberbibliothekar an der kgl. Bibliothek zu Stockholm wurde an Stelle Prof. Klemming's, der sein Amt niederlegte, Graf Snoilsky, Mitglied der Schwedischen Akad. d. Wiss., ernannt. — Dr. A. Wetzel, Custos an d. Univ.-Bibl. zu Kiel, erhielt den Titel Bibliothekar. — J. Guillaume erhielt eine Anstellung an der Bibliothèque Mazarine zu Paris. [308

An den Kgl. Kunstmuseen zu Berlin wurde der Secretär Dr. M. v. Béguelin mit den Functionen eines Bibliothekars betraut, Dr. L. Kämmerer aus Danzig als Directorial-Assistent angestellt. [309

Prof. Dr. J. Bender in Braunsberg erhielt den Titel Geh. Reg.-Rath. — Zum Professor ernannt wurde Oberl. Dr. E. Wagner am Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Berlin. — Oberl. Dr. M. Marcuse vom Leibniz-Gymn. ebenda zum Rector der 8. höheren Bürgerschule in Berlin. — Gymn.-Lehrer Dr. Schnütgen in Aachen zum Oberlehrer. — Studienlehrer Dr. F. Pichlmayr ist von Amberg an das Ludwigs-Gymn. zu München versetzt. [310

Todesfälle. *Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Ungarn.* Am 30. September F. E. Brose, Kanzleisecretär im k. geh. Staats-Archiv zu Berlin, Archivar d. VGBerlins, Localforscher (vgl. Bibliogr. '89, 1266.) — Am 22. Nov. Dr. H. v. Eicken, Staatsarchivar in Aurich. Sein Hauptwerk „G. u. System der ma. Weltanschauung“ (vgl. Bibliogr. '89, 96) hat vor einigen Jahren berechtigtes Aufsehen erregt und ist als gross angelegter Versuch einer einheitlichen Erfassung des ganzen ma. Daseins unter allen Umständen eine bedeutende Leistung. — Am 10. Nov. in Beimbach der

Pfarrer G. Hauff, 69 J. alt; von ihm Studien zu Schiller's und Schubart's Leben. — Am 3. Oct. im Kloster Mehrerau bei Bregenz, 66 J. alt, Cardinal Dr. J. v. Hergenröther, Vorstand d. apostol. Archive und um deren Oeffnung ausserordentlich verdient, ehem. Prof. d. K.-Rechtes in Würzburg. Durch seine Vertheidigung der Infallibilität im „Antijanus" (1870) und viele andere Schriften bekannt. Hervorgehoben seien: N. Studien über die Trennung d. morgenl. u. d. abendl. K. (1864); Arbeiten über Photius (1867–69); Handbuch d. K.-G. (1879). Zuletzt gab er Regesta Leonis X heraus und setzte Hefele's Concilien-G. fort (vgl. Bibliogr. '89, 450. '90, 3128). — Am 18. Aug. Dr. B. Hölscher, Gymn.-Dir. zu Recklinghausen, 78 J. alt, Verf. von Arbeiten zur Hymnologie („Das Dt. K.-Lied vor d. Ref." 1848). — Am 30. Sept. in Waging bei Traunstein der Münchener Prof. Konr. Hofmann, 70 J. alt, berühmt als Romanist und Germanist, Hersg. d. Rolandsliedes und sonstiger histor. interess. Gedichte. — Am 27. Oct. in Köln der Kunst- u. Localforscher J. J. Merlo, 80 J. alt. Die meisten seiner Arbeiten erschienen in Rhein. Provinzialzeitschriften. — Am 23. Oct. in Riga, 72 J. alt, C. G. L. v. Napierski, vormals Stadtrath daselbst, der Nestor unter den Baltischen G.-Forschern, Hrsg. zahlr. Rechts- und G.-Qn. seiner Heimath. — Am 18. Sept. in Cassel der Director d. dortigen Museum Fridericianum Dr. E. Pinder, 54 J. alt, bekannt durch Erforschg. und Beschreibg. Hess. Althh. — Am 23. Sept. in Weidlingen bei Wien, 75 J. alt, der hochbedeutende Nationalökonom Dr. Lorenz v. Stein, Prof. an d. Wiener Universität. — Am 31. Aug., im Alter von 66 J., zu Klausenburg K. Szabó, Prof. d. G. u. Bibliothekar an der Museumsbibl. daselbst, thätig auf dem Gebiete Ungar. G. — Am 8. Sept. in Darmstadt E. Wörner, angesehener Archäolog u. Kunstforscher, Hrsg. der QBll. d. hist. V. f. d. Grosshzth. Hessen. [311

Skandinavien, England, Holland etc. Am 21. Jan. 1890 Dr. Fr. Bowen, 79 J. alt, Prof. an der Harvard-Universität zu Cambridge (Mass.), Verf. v. Arbeiten z. American. Wirthschafts-G. u. e. Werkes: Docc. of the constitution of England and America from the Magna charta to 1689. — Am 1. Nov. zu London der K.-Historiker J. Edm. Cox, 78 J. alt. — Am 1. Sept. in Rotheray Dr. D. Duff, Prof. d. K.-G. an d. Univers. Edinburg. — Am 14. Aug. in Sala Alf. Fredenberg, Major im Schwed. Generalstabe, 73 J. alt; er schrieb u. a.: Om Svenska krigarne ofter Pultavaslaget. — Anfang August Card. J. H. Newmann, als K.-Historiker namentlich für die ält. Zeit von Bedeutg. — Am 12. Oct. in London, 67 J. alt, der Oxforder Prof. Th. Rogers, Nationalökonom, Autor einer G. d. Preise in England, 1259—1793. 6 Bde. (London 1866 ff.). Von anderen Werken ist namentlich seine unlängst erschienene Arbeit über Holland in der „Story of the nations" zu erwähnen. — Am 12. Oct. in Kembanck (Galloway) W. Young Sellar, Prof. d. Lat. Sprache in Edinburg, Verf. von: Roman poets of the Augustan age u. Rom. poets of the republic. — Im August in London, im Alter von 85 J., Ch. R. Smith, bedeutender Archäolog, besond. für G. Südostenglands, Mitbegründer der Brit. archl. association, auch Shakespeare-Forscher. [312

Romanische Länder. Im October Senator A. Calmon, 75 J. alt, verf. u. a.: Les impôts avant 1789, Histoire parlementaire des finances de

la restauration. — In Marseille, 53 J. alt, Abbé P. Carbonel; er arbeitete über die G. d. scholast. Philosophie, namentl. im Anschluss an Thomas v. Aquin. — Am 21. Oct. zu Lissabon der Portugies. Lit.-Historiker A. Cardoso Borges de Figueiredo, Begründer der R. archl. — Am 4. Aug., 92 J. alt, J. F. Denis, Conservator der Bibl. S.-Geneviève zu Paris, Kenner auf d. Gebiete d. G. Spaniens, Portugals u. der Amerikan. Entdeckungs-G. — Am 17. Aug., im Alter von kaum 42 J., zu Versailles A. Jundt, Prof. d. protest. Theologie in Strassburg, dann in Paris; Schriften betr. die G. d. ma. Mystik, seine Arbeit über Rulman Merswin vgl. Bibl. Nr. 3022. — Am 5. Mai, 24 J. alt, G. E. Michel von d. Nationalbibl. zu Paris, Schüler d. École des chartes. — Ferner Benj. Pifteau, 54 J. alt; Hauptwerk: Hist. du théâtre en France, 1398-1636. 2 vol. 1879. — Am 17. Nov., 71 J. alt, in Brüssel der dortige Bibliothekar und Prof. d. Roman. Philologie J. Q. H. Scheler, u. a. Verf. e. Hist. de la maison de Saxe-Coburg und Hrsg. der Geste de Liège von Jean des Preis. — Kürzlich auch, 80 J. alt, Ch. Vergé, Mitglied d. Ac. des sciences morales et polit.; von ihm ausser juristischen Werken namentlich ein Buch: Diplomates et publicistes (Paris 1856). [313

Russland, Polen. Am 13. Juni J. Minajew, 49 J. alt, Prof. d. vergleich. Sprachwiss. u. d. Relig.-G. in Petersburg, Verf. von Werken z. G. Indiens und d. Buddhismus. Zuletzt bereitete er eine Uebersetzg. des Marco Polo'schen Reisewerkes vor. — In Charkow der dortige Univ.-Professor Platonow; schrieb u. a.: Vie et gestes de Cyrille et Méthode (1862). — In Krakau O. Kolberg, bedeutender Poln. Ethnograph. [314

Berichtigung. Durch Verwechselung mit einem gleichnamigen, in Basel am 8. April verstorbenen Lehrer ist im vorigen Heft Dr. Th. Burckhardt, Verf. d. G. d. Basler Gymnasiums, leider als verstorben aufgeführt. Herr Dr. B. erfreut sich des besten Wohlseins, und die Redaction kann der Bitte um Entschuldigung nur den Wunsch beifügen, in ihrer bibliograph. Thätigkeit bald und noch oft an ihr Versehen erinnert zu werden. [315

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 303: Vermischtes (z. Th. Gesch.).

Antiquariat, Schweizer, Zürich. Kat. 148: Incunabeln, Mss. 1397 Nrr. — 150: G. u. Geogr. 9537 Nrr.

M. Anheisser, Stuttgart. Kat. 43: Staats- u. Volkswirthsch. 2014 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 268: Münzw. u. Siegelkde. 411 Nrr. — 400 und 406: Kunst-G. 548 Nrr. —

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 150-152: Staats- u. Volkswirthsch. 5276 Nrr.

P. Cieslar, Graz. Anzeiger. Jg. V, 2. Gesch. 83 p.

Dieterich, Göttingen. Kat. 10: G. u. Hilfswiss. 2080 Nrr.

F. Dörling, Hamburg. Kat. 43: Cultur-G. 819 Nrr.

G. Eisler, Budapest. Bücher-Verzeichn. (z. Th. G. u. Memoiren).

G. Goldstein, Dresden. Kat. 156: Gesch. 493 u. 459 Nrr.

A. Gräper, Barmen. Kat. 7: Geographie u. G. 634 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 167: Gröss. Bibl.-Werke. (1511 Nrr. G.)

J. M. Heberle, Köln. Kat. 89: Geneal., Heraldik, Diplomatik etc. 974 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig.

Kat. 69: Span. u. Port. G. u. Lit. — 70: Americana. 1765 Nrr. — 72: Orientalia, Baltica, Russica. 2757 Nrr.

S. Kende, Wien. Nr. 3: Austriaca u. Viennensia. 578 Nrr.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 859: Dt. G. (Bibl. Giesebrecht's). 1938 Nrr. — 860: Auswahl bedeut. Werke. (1306 Nrr. G.)

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 501: Bibliogr., Lit.-G. 2372 Nrr.

G. Lau, München. Kat. 11: Geschichte. 1402 Nrr. — Kat. 12: Portraits. 1597 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 65: Staatsrecht u. Nat.-ökon. 2389 Nrr.

H. Lesser, Breslau. Kat. 232: Die neue Welt. 422 Nrr.

B. Liebisch, Leipzig. Kat. 54: Staatswissensch. 720 Nrr.

G. Mayer, Paris. Verzeichn. alter Ansichten, Flugblätter etc. aus Norddeutschland. 1262 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 27: Allg. Welt- u. K.-G. 928 Nrr.

Otto, Erfurt. Kat. 412: Erdbeschreibg., Reisen. 1124 Nrr. — 415 bis 416: Gesch. 3474 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 117: G. u. Hilfswiss. 1592 Nrr.

J. Ricker, Giessen. Kat. 10: Staatswissensch. 900 Nrr.

E. Rosenstein, Berlin. Kat. 10: Numismatik. 297 Nrr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 44: Vermischtes. (341 Nrr. G.)

H. L. Schlapp, Darmstadt. Kat. 15: D. Grosshzgth. Hessen u. d. angrenzenden Staaten. 538 Nrr. (meist Geschichte.)

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 552: Grossbritannien u. Irland. Schweden u. Norwegen. 16 p. — 553: Preussen. 28 p. — 557: Orient. 16 p. — 558: Genealogie. 8 p.

R. Siebert, Berlin. Kat. 199: Dt. Städte- u. Orts-G. 1653 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 173: Jurisprudenz, Staatswissenschaft. 681 Nrr. — 175 m. Nachtr.: Cultur-G. 2269 u. 379 Nrr.

W. Weber, Berlin. Kat. 164: Gesch. (Bibl. Weizsäcker's). 86 p.

H. Welter, Paris. Cat. mensuel Nr. 48: Dt. G. u. Philologie. 1022 Nrr.

A. Würzner, Leipzig. Kat. 121: Gschtl. u. geogr. Werke. 16 p.

Zahn & Jänsch, Dresden. Kat. 31: Neue Erwerbungen, meist Gesch., speciell Saxonica. 771 Nrr.

Ein Verzeichniss der bis Ende 1890 eingelaufenen Schriften, welche in diesem Jahrgange noch nicht redactionell berücksichtigt werden konnten, und desshalb nicht im Register stehen, geben wir im ersten Hefte vom Jahrgang 1891.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II u. III: Literatur von Anfang April bis Ende Juli 1890.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. O. Masslow.

Vgl. Vorbemerkungen in Heft 1 u. 2.

II. Mittelalter.

1. *Allgemeines.*

Monumenta Germaniae hist. SS. XIII u. XIV, s. Nr. 2821 u. 2852. — SS. rer. Meroving. II s. Nr. 2753. — SS. rer. Germ. in usum schol. s. Nr. 2772. — Necrologia I, 2 u. II, 1 s. Nr. 2467 u. 2602. ✻ Vgl. Chroust, Topogr. Erklärungen (NA 15), künftig i. V, 9. [2693

Sackur, E., Reise nach Nord-Frankr. im Frühj. 1889. (NA 15, 437-73.) [94

Simonsfeld, H., Bericht üb. eine Reise nach Italien. (NA 15, 475-95.) [95

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit (s. '89, 91 u. '90, 3). a) Lfg. 87 s. Nr. 2955. — b) 2. Gesammtausg. Bd. 24-27 s. Nr. 2769-71 u. 2772a. ✻ Rec. d. ganz. Werkes: M.-Age 3, 106 f.; ZKTh 14, 105-9 Grisar. — Vgl. auch Nr. 2756. 2764, 2766. 2768. 2814. 2853. 2936. [96

Gerdes, G. d. Dt. Volkes, s. Nr. 2774.

Sasse, Jos., De numero plurali qui vocatur majestatis. Diss. Lpz. 1889. 70 p. ✻ Röm. Kaiser bis z. 14. Jh. [97

Vgl. Nr. 1639; 50; 51. 1710; 47; 99. 1808; 37; 38; 42; 57; 57a; 76; 79. 1929; 31; 92; 95. 2010; 23; 24; 27.

2. *Urzeit u. Völkerwanderung.*

Prähistorie 2698-2701; Germ. Urzeit 2702-17; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. Röm. Besiedelg.) 2718-33; Völkerwanderg. 2734-39; Kirchen-G. 2740-52.

Blätter, Prähistor., hrsg. v. J. Naue. Jg. I u. II, Nr. 1-4. München, Selbstverl. 1889-90. 96 p. u. p. 1-64, m. Tafeln. à Jg. 3 M. ✻ Vgl. Nachrr. Nr. 126. [2698

Schwartz, Fr., Die Ringwälle v. Wissek u. Wolsko. (ZHGPosen 5, 186-9.) [2699

Köster, A., Vorgeschtl. Hügelgräber im Amte Bordesholm. (KBlGV 38, 55-7.) [2700

Landois, H. u. B. Vormann, Westfäl. Todtenbäume u. Baumsargmenschen. (A. f. Anthropol. 17, 339 ff.) ✻ Rec.: Bonn. Jbb. 88, 231-3 Schaafhausen. [2701

Alterthümer, Die, uns. heidn. Vorzeit, hrsg. v. Lindenschmit (s. '89, 2734 u. '90, 5). IV, 7: 10 p. m. 6 Taf. ✻ Rec.: KBlWZ 9, 98 f.; Qbll. f. d. Grosshz. Hessen '89, 92 f. u. 141; KBl d. Ges. f. Anthrop. 20 Nr. 4. [2

✻ **Müllenhoff,** Althkde. II, s. '89, 105 u. '90, 761. Rec.: Kwart. histor. II Kawczyński; Amer. Jl. of phil. 9, 475-84 Primer; JB Germ. Phil. 10, 41-3 Bohm; JB d. phil. V. '88, 342 bis 347 Schneider. [3

Klee, Gotth., Geschichtsbilder aus d. Dt. Urzeit. (Klee, Bilder a. d. ält. Dt. G. 1. Reihe.) Gütersl., Bertelsmann. xij 284 p. 2 M. 25. ✻ Rec.: DLZ 11, 689 f.; CBl 923; BllLU 361 Schultze; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 637 Mayer; Lit. Rs. 16, 245 f. [4

✱**Bugge, S.**, Studier over de Nord. gude-och heltesagns oprindelse. Christiania. 1881-89. Rec.: Nord. tidskr. f. vetensk. '89, 577-84 Undset. [2705

Jónsson, F., Om skjaldepoesien og de aeldste skjalde. (A. f. Nord. filologi 2, 121-5.) [6

Blind, K., Ein Griech. Forscher unt. d. alten Deutschen. (MLIA 59, 401-3; 438-41.) [7

Löher, Frz. v., German. Haus- u. Heimwesen. (AZtg Nr. 147-49.) [8

Delbrück, Die Indogerm. Verwandtschaftsnamen; ein Beitr. zur vergl. Althk. (Abhh. d. Sächs. Ges. 11, 381 bis 602.) ✱Rec.: SavZ 11, 236-9 Gierke; RC 30, 81-3 Henry; Polit. sc. quart. 5, 342 f. Smith. [9

Krebs, H., Firdusi and the old high-German lay of Hildebrand. (Ac. Nr. 937.) [10

Haug, F., Die Wochengöttersteine. (WZ 9, 17-53.) [10a

Florschütz, B., Der Urnenfriedhof v. Kazmierz. (ZHGPosen 5, 181-6.) [11

Becker, H., Die Speckseite bei Aschersleben. (ZHarzV 22, 377 bis 406.) [12

Spalding, A., Der König d. Thiere bei d. alten Germanen. I: Verehrg. d. Bären. Progr. Neumark. 4°. 30 p. [12a

Bracklo, O., Zusammenstellg. ein. Notizen, betr. d. Warfen u. ihre alt. heidn. Besitzer, od. Versuch. ein. Blicke in d. Urzeit uns. Fries. Heimath. Emden, Haynel. 1889. 66 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: JB Germ. Philol. 11, 67 Bohm. [13

Vug, Osc., Die Schanzen in Hessen. (ZVHessG 15, 55-137.) [14

Zschiesche, Beitrr. z. Vor-G. Thüringens. III: Grabstätte a. d. Zeit d. Völkerwanderg. (MVGErfurt 14, 3, 33-40.) [15

Tröltsch, E. v., Die ält. Bronze-Industrie in Schwaben. (Württ. Vjhfte. 12, 81-90.) [16

Blind, G., Die Kelten im Württemb. Franken. (Ebd. 180-202.) [17

Hochart, P., De l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Paris, Thorin. 330 p. 8 fr. ✱Rec.: RC 29, 503 Cagnat; Séances et trav. 34, 115 f. Zeller. [18

Nesemann, F., Exegetische Studien zu Caesar u. Tacitus im Anschl. an d. Frage vom Wesen d. ält. Dt. Staatenbildung. Progr. Lissa. 4°. 28 p. [19

✱**Wormstall**, Ueb. d. Chamaver, Bructerer u. Angrivarier, s. '89, 113. Münster, Coppenrath. 1 M. Rec.: DLZ 11, 952 f. Henning; MHL 18, 196 Foss; CBl f. Rechtsw. 8, 104 v. Salis; Berl. philol. Wschr. 8, 1364; JB Germ. Phil. 10, 54 Bohm. [20

✱**Bury**, Hist. of the later Roman empire, s. Nr. 768. Rec.: Edinb. R. 171, 340-76; EHR 5, 578 f. Gwatkin; RQH 48, 247 Moyes. [21

Symes, J. E., The prelude to modern history; a brief sketch of the world's history, 3.-9. cent. Lond., Longmans. 138 p. 2 sh. 6 d. [22

✱**Höfer**, Varusschlacht, s. '89, 117 u. 4558. Rec.: Phil. Wschr. 7, 99 bis 103 Ihm; HZ 61, 477 f.; KBl d. Ges. s. Anthrop. 19, 62-5 Fischer. [23

✱**Knoke**, Kriegszüge d. Germanicus, s. '89, 118 u. 4555. Rec.: Class. R. 9, 277 f. Furneaux; JB d. class. Althw. 16, 43-8 Schiller; Voss. Ztg. '88, Beil. Nr. 46 u. 47 Bohm; Bll. f. höh. Schulw. 5, 16 Nöthe; Gymnasium 6, 195 ff. Brungert; RH 42, 168-70 Haupt. — Rec. d. Nachtrags: CBl 10 f. [24

Domaszewski, A., Vexillationen d. Rheinarmee in e. Inschr. aus Aquincum. (KBlWZ 9, 9-11.) [25

Seefried, J. N., Beitrr. z. Kenntn. d. Tabula Peutingeriana. V. (Oberbaier. A. 46, 166-94.) [26

Zangemeister, K., Ueb. d. gegenw. Stand der Limesforschg. (WZ 9, 1-16.) [27

Aus Hetzrodt's Nachlass. (KBlWZ 9, 16-30; 40-5.) [28

Rhoen, C., D. Römischen Thermen zu Aachen; eine archl.-topogr. Darstellung. Aachen, Cremer. 70 p. 1 M. 20. [28a

Conrady, W., Die neuest. Röm. Funde in Obernburg. (WZ 9, 164 bis 199.) [29

Kofler, Fr., Eine neu entdeckte Römerstätte b. Wenig-Umstadt. (Qbll. f. d. Grosshzth. Hessen '89, 57-58.) [30

Wolf, G., Röm. Niederlassg. auf d. Ebel. (KBlWZ 9, 116-20.) [31

Wolff, G., Das Röm. Lager zu Kesselstadt bei Hanau; nebst e. Anhg. v. R. Suchier. Hanau, König. 4°. 102 p. 4 Taf. 4 M. 50. — Vgl. '89, 1888. [32

Wagner, A., Röm. Brückenkopf u. Alem. Reihengräber am Oberrhein zw. Wyhlen u. Herthen, A. Lörrach. (WZ 9, 149-64.) [2733

Schulte, Reste Roman. Bevölkerung s. Nr. 2491 b.

✻ **Dahn,** Landnoth d. Germ., s. '89, 1898 u. 2749. Rec.: HZ 64, 140 f.; CBl f. Rechtswiss. 8, 229 f. v. Salis. [34

Reinach, Th., a) Le premier siège entrepris par les Francs. (RH 43, 34-46.). — **b)** Note sur un texte de l'histor. grec. Eusébios rel. au siège d'une ville des Gaules par les Francs. (R. celt. 11, 211-4.) [35

Kossinna, Gust., Die Sweben im Zusammenh. d. ält. Dt. Völkerbewegungen. (WZ 9, 199-216.) [36

Pfister, Herm. v., Ueb. Verschiebg. Chatt. Sitze. Darmst., v. Aigner. 28 p. 60 Pf. [37

Lössl, E. v., Cambodunische Betrachtungen. (Allgäuer G.-freund 3, 53-58.) [38

Pulszky, F. v., Die Goldfunde v. Szilágy-Somlyó, Denkmäler d. Völkerwanderg. Budap., Kilián. 32 p. 1 M. 50. — Vgl. '89, 2758. [39

Loofs, Fr., Die urchristl. Gemeindeverf. m. spec. Beziehg. auf Löning u. Harnack. (ThStK 619-58.) [40

Hilgenfeld, A., Die christl. Gemeindeverf. in d. Bildungszeit der kath. K. (Z. f. wiss. Theol. 33, 303 bis 314.) [41

Dräseke, Joh., Kirchl. Nothstände i. Röm. Reiche. (N. kirchl. Z. 1, 464 bis 497.) [42

Hartel, W. v., Patrist. Studien (s. Nr. 788). II: Zu Tertullian ad nationes. — III: Zu Tertullian ad nationes, de testimonio animae, scorpiace. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 84; 88 p. à 1 M. 60. [43

Hönsbröch, P. v., D. Röm. Primat bezeugt durch d. hl. Cyprian. (ZKTh 14, 193-230.) [44

Funk, F., Die Zeit d. 1. Synode v. Arles. (ThQschr. 72, 296-304.) [45

Nordhoff, Die ersten Bekehrungsversuche in Westfalen. (HJb 11, 290 bis 297.) [46

✻ **Harnack, Ad.,** Augustin's Confessionen. Giessen, Ricker. 1888. 31 p. 60 Pf. Rec.: HZ 64, 139 Gottschick; DLZ 9, 1137 Böhringer. — Selbstanz.: ThLZ 13, 111 f. [47

Bäumer, P. S., Le liber testimoniorum de S.-Augustin et deux traités inéd. de Fauste de Riez. (RQH 47, 232-43.) [48

Engelbrecht, A., a) Studien üb. d. Schrr. d. Bischofes v. Reii Faustus. Progr. Wien, Tempsky. 1889. 104 p. 3 M. ✻ Rec.: Berl. philol. Wschr. 10, 854 f. Petschenig; HJb 11, 405; WschrKlPh Nr. 4 Hergel; Bull. crit. 11, 181 f. Morin; N. phil. Rs. Nr. 15 Mohr. — **b)** Krit. Untersuchgn. üb. wirkl. u. angebl. Schrr. d. Faustus Reiens. (Z. f. Oesterr. Gymn. 289 bis 301.) [49

Kahle, Bernh., Die Altnordische Sprache im Dienste d. Christenthums. I: Die Prosa. (Acta Germanica I, 4.) Berl., Mayer & M. p. 305-441. 4 M. [50

Ausonii, D. M., Mosella; éd. crit. et trad. franç. par H. de la Ville de Mirmont. Bord., Gounouilhou. 1889. cclxxv 141 p. ✻ Rec.: DLZ 11, 551-3 Rothstein; RC 29, 186-9 Martha; Ath. '89, Nr. 3267; KBlWZ 9, 129-31 Bücheler; CBl 1035 f.; Le Semeur Nr. 4 Des Essarts. [51

Ficker, Joh., Die altchristl. Bildwerke im christl. Museum d. Laterans. Lpz., Seemann. 211 p. 6 M. [52

Zur G. d. Franken u. Ostgothen s. in Gruppe II, 3.

Zur G. d. Zeitraums vgl. 2065. 2319 q; 41 a. 2416 d; k; l; m; 77 d; e; 83 f. 2523 b; g; h; i; 94 e. 2627 b; 40 f; 49 d; e; 66. 2794; 96 a. 2816; 20.

3. *Fränkisches Reich c. 500—918.*

Merovinger 2753-62; Karolinger, Qn. 2763-73; Karolinger, Bearbeitungen 2774-85; Verfassung 2786-97; *Papstthum und Kirche 2798 bis 2809*; Italien u. d. Osten (Gothen u. Langobarden) 2810-20.

✻ **Monumenta** Germ. hist. Script. rer. Merov. II, s. '89, 2772. Rec.: MHL 18, 18-21 Hirsch; N. Antol. 26, 574-6. [2753

Bonnet, M., Le latin de Grégoire de Tours. Thèse. Paris, Hachette. 796 p. 15 fr. ✻ Rec.: R. celt. 11, 378 f.; Polyb. 59, 38-40 Huit; A. f. Lat. Lexicogr. 7, 310 f. [54

Urbat, R., Beitrr. z. e. Darstellg. d. Roman. Elemente im Lat. d. hist. Francorum d. Gregor v. Tours. Diss. Königsb., Koch. 63 p. 1 M. [55

✻Chronik Fredegar's u. d. Frankenkönige etc. (G.schr. 11), s. '89, 149. Rec.: HZ 63, 113 f. Schmidt; ThLBl '88, 193 f.; MHL 16, 309 f. Hirsch. [56

Gundlach, Wilh., Ueb. d. Columban-Briefe. (NA 15, 497-526.) [2757

Simson, Bernh. v., Zu d. Vita Dagoberti III. u. d. Annales Mettenses. (NA 15, 557-64.) [58

Havet, Questions méroving. (s. '89, 155). V: les origines de St. Denis. (Sep. a. BECh 51, 5-62.) ✻Rec. v. III-IV: HZ 63, 108-13 Krusch. [59

Waxe-Werly, L., Monnaies mérovingiennes; trouvaille de St.-Aubin (Meuse). (RN 8, 12-53.) [60

Skalla, E., Der erste Přemyslide. Progr. Znaim. 1889. 18 p. ✻Rec.: Z. für Oesterr. Gymn. 41, 381 f. Loserth. [61

Glöckler, L. G., St.-Déodat, évêque de Nevers, ap. d. Vosges. (R. cath. d'Alsace 7, 1-13; 65-74; 130-42.) [62

✻Ada-Handschrift, s. Nr. 62; vgl. Nachrr. 30. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 196-210 Neuwirth; Bull. crit. 227 bis 42 Berger; Laacher St. 38, 324-42 Beissel; Lit. Rs. 16, 54-7 Schneider; WschrKlPh 7, 833-36 Traube; GGA 633-51 Springer; MIÖG 11, 460-2 Riegl; M. d. k. k. Centr.-Comm. 16, 133 Frimmel. [63

✻Einhard, Ermoldus Nigellus, Thegan etc. (G.schr. 17-19), s. '89, 1944; 47; 48. Rec.: HZ 64, 156 f. Schultze. [64

Richter, O. C. T., Wizo u. Bruun, 2 Gelehrte im ZA. Karl's d. Gr. u. die ihren gemeins. Namen „Candidus" tragenden Schrr. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 39 p. 1 M. [65

✻Nithard, Ruodolf u. Meginhart (G.schreiber 20 u. 21), s. '89, 2776 u. 77. Rec.: HZ 64, 157 f. Bernhardi; ThLBl 315 f. [66

Gesta domni Aldrici, publ. et ann. par Charles et Froger. Mamers, Fleury. 1889. 4°. 223 p. 8 fr. ✻Rec.: Jl. d. sav. 270; Bull. crit. 201-3. [67

✻Leben d. Anskar u. Rimbert (G.schr. 22), s. '89, 4594. Rec.: HZ 65, 137 f. Buchholz. [68

Annalen, Die, v. St. Bertin u. St. Vaast; übers. v. J. v. Jasmund. 2. Aufl.; neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 24.) Lpz., Dyk. x 305 p. 4 M. ✻Rec: ThLBl 301. [69

Leben d. Abtes Eigil v. Fulda u. d. Aebtiss. Hathumoda v. Gandersheim, nebst d. Uebertr. d. hl. Liborius u. d. hl. Vitus; übers. v. G. Grandaur. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 25.) Lpz., Dyk. xj 109 p. 1 M. 80. ✻Rec.: ThLBl 306. [70

Mönch, Der, v. St. Gallen üb. d. Thaten Karl's d. Gr.; übers. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. Dt. Vorz. 26.) Lpz., Dyk. xvj 116 p. 1 M. 60. [71

Reginonis abbatis Prumensis chronicon, cum continuat. Treverensi rec. Fr. Kurze (SS. rer. Germ. in usum schol.) Hannover, Hahn. xx 196 p. 2 M. 40. [72

Regino's v. Prüm Chronik, übers. v. E. Dümmler. 2. Aufl. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 27.) Lpz., Dyk. xviij 130 p. 1 M. 80. [72a

✻Lorenz, H., Die Jbb. v. Hersfeld. Lpz., Fock. 1885. Rec.: HZ 65, 140 Buchholz. [73

Gerdes, H., G. d. Dt. Volkes u. s. Cultur z. Zeit der Karol. u. Sächs. Könige. (G. d. Dt. Volkes u. s. Cult. im MA. I.) Lfg. 1. Lpz., Duncker & H. p. 1-64. 1 M. [74

Mühlbacher, Dt. G. unter d. Karolingern, s. '89, 179. Lfg. 4-5. (Bibl. Dt. G. 52 u. 53.) p. 241-400. [74a

Schwalm, M. B., St. Boniface etc. (s. Nr. 817). II: Les précurseurs de St. Bonif.; les hommes de l'idéal. (La science sociale 351-82.) [75

Kuhlmann, Bernh., Der hl. Sturmi, Gründer Fuldas u. Apostel Westfalens. Paderborn, Bonif.-Dr. 215 p. 1 M. 20. ✻Rec.: Lit. Rs. 16, 153; Laacher St. 38, 371 f. [76

Wulf, J. E., St. Willehad, Apost. d. *Sachs. u. Friesen. Bresl.,* Müller u. S. xxiv 100 p. 80 Pf. ✻Rec.: Laacher St. 39, 104. [77

Bossert, G., a) Der Vater d. Kgin. Hildegard u. d. Gfn. Gerold; — **b)** War d. kgl. Erzkaplan Grimold Abt v. Ellwangen? (Württ. Vjhefte 12, 141 f.; 142-4.) [78

Clemen, P., a) Der Karoling. Kaiserpalast zu Ingelheim. (WZ 9, 54-92; 97-148.) — **b)** Portraitdarstellungen Karl's d. Gr. (s. Nr. 818 a). Sep. Aachen, Cremer. 233 p. 6. M. — **c)** Studien z. G. d. Karoling. Kunst. I: Die Schreibschule v. Fulda. (Repert. f. Kunstw. 13, 123-35.) — ✻Zu

a vgl. **d)** J. Neuwirth, Zur G. d. Bauten in Ingelheim. (WZ 9, 92 bis 96.) — Vgl. auch Nr. 3088. [2779

Desilve, J., De schola Elnonensi Sancti Amandi a saec. 9. ad 12. usque. Diss. Lovanii, Peeters. xv209 p. ✻ Rec.: RH 43, 364 f. Molinier; Polyb. 58, 415 Silvy. [80

Walahfridi abb. Augensis de vita b. Galli conf.; hrsg. v. Rob. Thuli. (M. z. vaterl. G. St. Gallen 24, 1-76.) [80a

Pfister, Ch., L'évêque Frothaire de Toul. (Ann. de l'Est 261-313.) [81

✻ **Dümmler,** G. d. Ostfränk. Reiches. 2. Aufl., s. '89, 193 u. 1972. Rec.: HJb 11, 299-301 Meier; DLZ 9, 133 u. 11, 130 f. Meyer v. Knonau. [82

Muoni, D., Monetazione Carolingia in Italia: Carlomanno. Milano, Cogliati. 1889. 12 p. — Vgl. Nr. 69. [83

Dietrich, O., Beitrr. z. G. Arnulf's v. Kärnthen u. Ludwig's d. Kindes. Progr. Berlin. 4°. 30 p. [84

Fornoni, El., Adalberto vescovo [di Bergamo, 891-935] e le sue istituzioni. Bergamo, Cattaneo. 33 p. ✻ Beziehgn. zur Reichs-G., besds. 894. [85

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit.; (s. '89, 1984 u. '90, 77). IV: Les orig. du syst. féodal etc.; rev. p. C. Jullian. xvj432 p. 7 fr. 50. ✻ Rec. v. II-III: RQH 48, 183-201 Kurth; Jl. d. sav. '89, 280-8; 329-37 Dareste; RH 39, 132-5; GGA 209-48 Sickel; R. gén. du droit 13, 456-61 Lefort; Ac. Nr. 939 Elton; Polyb. 30, 437-40 de Barthélemy; LawQR 6, 220 f. [86

✻ **Viollet,** Hist. des institutions I, s. Nr. 824. Rec.: Bull. crit. 11, 163-70 Beaudouin; R. de l'instr. publ. en Belg. 33, 161-73 de Ridder; GGA 563 bis 92 Sickel; RQH 48, 201-4 Kurth. [87

✻ **Opet,** Erbrechtl. Stellg. d. Weiber, s. '89, 207 u. 1994. Rec.: DLZ 10, 1021 f. Lehmann; CBl. f. Rechtsw. 8, 136 f. Dargun. [88

Chénon, Ém., Ét. hist. sur le defensor civitatis. (Sep. a. NR hist. de droit franç. etc. 13, 321-62; 514-61.) Paris, Larose et Forcel. 98 p. 2 fr. 50. ✻ Rec: Bull. crit. '89 Nr. 21. [89

Hermann, E., Noch ein Wort über Mithio; e. rechtsgesch. Studie. Lpz., Duncker & H. xj73 p. 2 M. [90

Brunner, H., Abspaltgn. d. Friedlosigkeit. (SavZ 11, 62-100.) [91

Wodon, L., Du wergeld des Romains libres chez les Ripuaires. (Ann. de la fac. etc. de Bruxelles Nr. 1.) [92

Blandini, Giac., Il delitto e la pena nelle leggi longobarde. Catania, Galati. 76 p. [93

Pflugk-Harttung, J. v., Zur Thronfolge in d. German. Stammesstaaten. (SavZ 11, 177-205.) [94

Krause, Vict., G. d. Institutes d. missi dominici. (MIÖG 11, 193-300.) Auch Leipz. Diss. [95

Lamprecht, Ch., Études sur l'état écon. de la France pend. la 1. partie du MA., trad. de l'ouvr. allem. p. A. Marignan. Paris, Picard. 1889. 316 p. 12 fr. ✻ Vgl. Bd. II, 147 nt. 2. — Rec.: BECh 51, 164-9 Bonnassieux; RQH 48, 341 f.; Polyb. 58, 452-4. [96

Arbois de Jubainville, H. d' et G. Dottin, Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France (période celtique et période romaine). Paris, Thorin. xxxj710 p. 16 fr. [96a

Glasson, E., Les communaux et le domaine rural pend. l'époque franque; réponse à M. Fustel de Coulanges. Paris, Pichon. 189 p. 4 fr. ✻ Rec.: A. giurid. 44, 602. [97

Friedrich, J., Zur Entstehg. d. „Liber diurnus". (SBMAk 58-141.) [98

Schmitz, Wilh., Vom Himmel gefallene Briefe. Tiron. Misc. I. (NA 15, 602-5.) [2799

Baumgarten, P. M., Ueb. e. Hs. d. Briefe Gregor's I. (NA 15, 600 f.) [2800

Hartmann, L. M., Ueb. d. Orthographie P. Gregor's I. (NA 15, 527-49.) — Vgl. **a)** H. Bresslau, Zusatz üb. e. Greg. I. zugeschrieb. Brief [Origin. auf Papyrus in Monza]. (Ebd. 550 bis 554.) [2801

Young, J., Språklig Undersökning af „La vie saint Gregore" - - - I: Inledning, Versbyggnad, Ljudlara, etc. Diss. Upsala. 1888. 62 p. [2

Wolfsgruber, C., Gregor d. Gr. Saulgau, Kitz. xiv 610 p. 6 M. ✻ Rec.: RQschr 4, 300-2; HPBll 105, 317-9 u. Lit. Rs. 16, 267 f.: Niedermaier. [2a

Schnürer, Gust., Der Verf. d. Vita Stephani II. im liber pontificalis. (HJb 11, 425-38.) [3

Zikmund, J., Styky Karlovců s papěži až do smrti Karla Velikého [Beziehgn. d. Karolinger zu d. Päpsten

bis z. Tode Karl's d. Gr.] Progr. Budweis. 1889. 29 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 381 Loserth. [2804

Wasserschleben, H., Ueb. d. Vaterland d. falschen Decretalen. (HZ 64, 234-50.) [5

Funk, F., Das Papstwahldecret in c. 28 dist. 63. (HJb 11, 509-11.) ✻ Vgl. '89, 216. [5a

Hauck, K.-G. Dtld's (s. '89, 209 u. '90, 829). II, **2**: Auflösg. d. Reichs-K. p. 433-755. 6 M. ✻ Rec.: Ev. KZtg 567 f.; M. u. Nachrr. f. d. evang. K. in Russl. 23, April Lezius. [6

✻ **Duchesne**, Origines du culte chrétien, s. '89, 2803. Rec.: RH 40, 335 Monod; 43, 400-2 Bayet; L'Univers. cath. '89, 7. nov. Jacquier; Ann. de bibl. théolog. '89 Nr. 8 Massebiau; ThQschr. 72, 146-55 Funk; ThLZ 15, 232-7 Gottschick; RC 29, 426-30 Sabatier; R. de l'hist. des relig. 20, 118 f.; Studi e docc. di st. e dir. 11, 116; Lit. Rs. 16, 233-5 Rottmanner; études relig. etc., juin Rivière. [7

Parker, H., The seven liberal arts. (EHR 5, 417-61.) [8

Günther, F., Wie die Harzer Christen wurden. (Günther, Nr. 2297, 3. Bdchn.) Hannover, Meyer. 162 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: BllLU 541 Schultze. [9

Tanzi, C., La cronologia degli scritti di Magno Felice Ennodio. (Archeogr. triest. 15, 339-416.) [10

Wrede, F., 2 Ostgoth. Miscellen. (NA 15, 583 f.) [11

✻ **Karnburg,** Die; e. Ostgoth. Festung. (M. d. Centr.-Comm. XVI p. 40.) Rec.: N. Carinthia 1, 146 f. Hauser. [12

Decker, A., Dějiny Avarů [G. d. Avaren]. Progr. Wittingau. 1889. 81 p. ✻ Rec: Z. für Oesterr. Gymn. 41, 381 Loserth. [13

✻ **Paulus Diaconus** (G.schreiber 15), s. '89, 2015. Rec.: HZ 64, 265 f. Erhardt. [14

Virchow, R., Grab des Langobardenherzogs Gisulf in Cividale. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 374-82.) [15

Stolzenberg-Luttmersen, v., Die Spuren d. Langobarden v. Nordmeer bis z. Donau. Hannov., Hahn. 56 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: HJb 11, 379 f. [16

Hirsch, F., Il ducato di Benevento sino alla caduta del regno longobardo, traduz. di M. Schipa. Torino, Roux. 112 p. 1 L. 50. ✻ Rec.: MHL 18, 314 f. Martens. [17

Pinton, Pietro, Veneziani e Longobardi a Ravenna. (A. veneto 38, 369-84.) [18

Rosi, M., Longobardi e Chiesa romana al tempo del re Luitprando. Catania, Martinez. 65 p. ✻ Rec.: N. Antol. 27, 379 f. [19

Wrightson, Rich. H., The Sancta respublica Romana; a handbook to the hist. of Rome and Italy, 395-888. Lond., Clar. Press. 280 p. 7 sh. 6. [20

Vgl. Nr. 1708. 1801; 54. 2603a. 2746. 2821; 22b; 24; 51. 3088.

4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.

Allgemein. u. 10. Jh. 2821-30; 11. (-12.) Jh. 2831-51; Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

✻ **Monumenta** Germ. hist. Scriptores XIII. Hannover. 1881. Rec.: HZ 64, 142-50 L. v. Heinemann. [2821

Simson, Bernh., a) Ueb. die verschied. Texte d. Widukind. — **b)** Zum Privileg. Ottonianum f. d. Röm. Kirche. (NA 15, 565-75; 575-9.) [22

Lippert, Wold., Zu d. Necrologium S. Vitoni Virdunensis. (NA 15, 608 bis 10.) ✻ Vgl. '89, 4648c. [23

Cronache Veneziane antichissime, ed. Giov. Monticolo. I. (Fonti per la storia d'Italia. IX.) Roma, Ist. stor. (Löscher). 268 p. 6 L. 50. ✻ Rec.: NA 16, 210. — Vgl. Monticolo im Bull. d. ist. stor. fasc. 9. p. 37-327. [23a

Friedensburg, F., 2 Denarfunde aus d. 10.-11. Jh. (ZN 17, 202-12.) [24

✻ **Richter, G. u. H. Kohl,** Annalen d. Dt. Reiches, s. Nr. 93. Rec.: HZ 65, 132-4 Kehr; RC 29, 227 f. Pfister; HJb 11, 380; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 633 Mayer. [25

✻ **Manitius,** Dt. G. unt. d. Sächs. u. Sal. Kaisern, s. '89, 228 u. '90, 94. Rec.: MHL 18, 222-4 Pistor; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 635-7 Mayer. [26

Cipolla, C., Di Brunengo vescovo di Asti et di 3 docc. ined. (Miscell. di stor. it. 28, 297-512.) [27

Carini, Is., Donazione di Raterio, vesc. di Verona, 964. (Spicil. Vatic. 1, 9 f.) [28

Graf, A., La legenda di un pontefice. (N. Antol. 26, 220-50.) [29

Berichterstatter, Ein Arab., a. d. 10. od. 11. Jh., üb. Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn etc.; a. d. Arab.

übertr. v. Geo. Jacob. Berl., Mayer & Müller. 20 p. 1 M. ✻ Bruchstück a. Qazwînî's Kosmographie. Gewährsmann vermuthlich Gesandter bei K. Otto, 973. [2830

Scheffer-Boichorst, Zur G. d. Reichsabtei Erstein s. Nr. 2491 a.

Kubo, R., Beitrr. z. Kritik Lambert's v. Hersfeld. Diss. Halle. 66 p. [31

✻ **Carmen** de bello Saxon. (SS. rer. Germ.), ed. O. Holder-Egger; s. '89, 2036. Rec.: MHL 18, 27 f. Hirsch; BECh 51, 156 f. Lot. [32

Sdralek, Max, D. Streitschriften Altmann's v. Passau u. Wezilo's v. Mainz. Paderb., Schöningh. x188 p. 5 M. ✻ p. 85-163 u. 164-172 zwei unbek. Schrr. Altmanns: eine v. 1085 (a. Cod. Gottw.) gegen e. „Denkschr.", als deren Verf. [??] Sd. den Erzb. Wezilo v. Mainz ansieht; die andere gegen e. Rundschreiben Wiberts v. 1089 gerichtet. [G. S.] — Rec.: HJb 11, 613. [33

✻ **Sigeboto's** Vita Paulinae, s. '89, 2825 u. '90, 107. Rec.: MHL 18, 91 f. Anemüller; Hannov. Cour. Nr. 16108; Beil. d. Lpz. Ztg. '89, Nr. 145; ZHarzV 22, 439 Jacobs; ZThüringG 7, 268-76 Anemüller. [34

✻ **Döberl,** Monum. Germ. selecta. III, s. '89, 1842 u. 4663. Rec.: HZ 65, 135 Buchholz; Bll. f. Bair. Gymn. 35, 549 Sepp. [35

Heinemann, Loth. v., Die ält. Diplome f. d. Kloster Brogne u. d. Abfassgszeit d. Vita Gerardi. (NA 15, 592-6.) [36

Dreves, G. M., Zur Wahl-G. Konrad's II. (Laacher St. 38, 303-9.) [37

✻ **Pflugk-Harttung,** Untersuchgn. z. G. Konrad's II., s. Nr. 108. Rec.: MHL 18, 224 Volkmar; RQH 48, 352. [38

Burckhardt, Alb., Die Schweiz unt. d. Salischen Kaisern. (Neujbl., hrsg. v. d. Ges. etc. zu Basel, 68.) Basel, Baur. 4°. 47 p. 1 fr. 25. [39

✻ **Voigt,** Klosterpolitik d. Salischen Kaiser, s. '89, 2041 u. 4665. Rec.: DLZ 11, 816-8 Holst; MHL 18, 113 f. Matthaei. [40

Meyer v. Knonau, Ger., Jahrbücher des Dt. Reiches unter Heinr. IV. u. Heinr. V. I: 1056-69; hrsg. durch d. Münch. hist. Comm. Lpz., Duncker & H. xxiv703 p. 16 M. 80. [41

Köstler, K., Die krieger. Thätigkeit d. K. Heinr. IV.; e. Beitr. z. Kriegs-G. d. 11. Jh. (N. milit. Bll. Oct. 1889-Apr. '90.) [42

Heinemann, Loth. v., Das Papstwahldecret Nicolaus' II. u. d. Entstehg. d. Schismas v. J. 1061. (HZ 65, 44-72.) [43

Delarc, St. Grégoire VII. et la réforme (s. '89, 4673 u. '90, 863). III. 1889. 644 p. — ✻ Rec.: R. de l'hist. des religions 20, 353 f.; Polyb. 58, 104 f. Piolin; RQH 48, 318-20 Chevalier. [44

Cauchie, A., La querelle des investitures dans les dioc. de Liège et de Cambrai. I: les réformes Grégor. et les agitations réact., 1075-92. Louvain, Peeters. xcij124 p. ✻ Rec.: HJb 11, 614. [45

Witten, M., Der selige Wilhelm, Abt v. Hirsau; e. Lebensbild a. d. Investiturstreit. Bonn, Hanstein. 66 p. 1 M. [46

✻ **Herrmann,** Siegfr. I., Erzb. v. Mainz, s. '89, 4671. Rec.: HZ 65, 138 f. Buchholz; DLZ 11, 1024 f. Meyer v. Kn. [47

Cavriani, G., Nuovi schiarimenti alla vita di S. Anselmo vescovo di Lucca desunti dal ms. di Rangerio, publ. d. Vinc. de la Fuente. Torino. 1889. [48

Gernandt, C., Die erste Romfahrt Heinrich's V. Diss. Heidelb., Groos. 77 p. 1 M. — ✻ Bei guter Lit.-Benutzg. zahlr. Berichtiggn. früh. Arbeiten. [G. S.] [49

✻ **Juritsch,** Otto I. v. Bamberg, s. Nr. 117. Rec.: RC 29, 204-6 Pfister; Lit. Hdw. 29, 84-7 Weber; Vjschr. VPK 27, II, 123 f.; D. Archiv 3, 128 v. Kalckstein; Oest. Lit. CBl Nr. 6 Haas. [50

Villari, P., Le origini del comune di Firenze. (N. Antol. 27, 434-71.) [51

Vgl. 1708; 85. 1801. 2048 g; h. 2319 e. 2592 a. 2607 e. 2773; 80. 2852; 56; 57; 76.

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 2852-63; 13. Jh. 2864 bis 68; Verfassung 10.-13. Jh. 2869-78; Kreuzzüge u. Orden 2879-91; Geistiges Leben 10. bis 13. Jh. 2892-2918.

✻ **Monumenta** Germ. hist. Scriptores XIV. Rec.: HZ 64, 150-6 L. v. Heinemann. [2852

✻ **Jahrbücher,** Die, v. Vincenz u. Gerlach (G.schr. Lfg. 86), s. Nr. 120.

Rec.: MVGDBöhmen 28 lit. Beil. 53 f. Loserth. [2853

Kohl, Horst, Beitrr. z. Krit. Rahewins. 1: Die Entlehng. a. fremden Autoren. Progr. Chemn., Bülz. 4⁰. 24 p. 1 M. [54

Gronau, Geo., Die Ursperger Chronik u. ihr Verf. Diss. Berl., Lehmann. 98 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: NA 15, 616 f. [55

Flores historiarum, ed. by Henry R. Luard (gov. publ.) I. II: bis 1264. Lond. lvij 599; 505 p. à 10 sh. ✱Rec.: SatR 70, 300. [56

Charmasse, An. de, Chartes de l'abbaye de Corbigny. Autun, Dejussieu. 39 p. ✱1076-1296; u. a. unbek. Papstbullen. [57

Urk.-buch v. Paulinzelle s. Nr. 2445.

Urk.-buch v. Zürich s. Nr. 2544a.

✱ **Wendt**, Germanisirung östl. d. Elbe, s. '89, 2840. Rec.: MHL 18, 198 Foss; JB Germ. Phil. 11, 62 Bohm. [58

✱ **Rudolph**, Niederländ. Kolonien, s. '89, 2841. Rec.: MAge 2, 206-8 Crutzen; JB Germ. Philol. 11, 62 Bohm. [59

Duchesne, L., Le nom d'Anaclet II. au palais de Latran. (Sep. a. Mém. de la soc. des antiq. 49.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley. 12 p. — Auch in Mélanges d'arch etc. 9, 355-62. [60

✱ **Gesta** di Federico I. in Italia, publ. da Monaci, s. '89, 283. Rec.: A. stor. lomb. 6, 453 f.; RH 42, 172 f. Monod. [61

✱ **Matthaei**, Lomb. Politik Friedr. I., s. '89, 4681. Rec.: HZ 64, 167 Harnack; N. Antol. 26, 766 f.; MHL 18, 198 f. Foss. [62

Villari, P., Prime guerre e prime riforme del comune fiorentino. (N. Antol. 28, 5-36.) [63

Frati, G., Appunti dai Regesti di Innoc. IV. (Propugn. 22, 165-83.) [64

Registri dei cardin. Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini, pubbl. da Guido Levi (Fonti per la storia d'Ital. VIII). Roma, Ist. stor. (Löscher). xxviij 247 p. 9 L. ✱1219-22 u. 1252 ff. [65

Regesta episc. Constantiensium s. Nr. 2500.

✱ **Winkelmann**, K. Friedrich II. Bd. 1, s. '89, 4692. Rec.: HZ 64, 168 bis 71 Harnack; MHL 18, 127-30 Sternfeld. [66

Zickermann, Fr., Die Begründg. d. Brandb.-Pomm. Lehnsverhältnisses. Diss. Halle. 39 p. ✱ Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. 112. [67

Leonard, L., Das Stift Seckau etc. 1219-59. (StMBCO 11, 1-17; 181-99.) [68

Rockinger, L. v., Hss. d. sog. Schwabenspiegels (s. Nr. 147). XII-XIV (SBWAk). 70; 62; 58 p. 1 M. 40; 1 M. 20; 1 M. 20. [69

Fischer, J., Zur Frage nach d. Entstehungsorte d. Schwabenspiegels. (MIÖG 11, 319-22.) [70

Seelig, G., Die Erbfolgeordng. d. Schwabenspiegels. Diss. Kiel. 64 p. [71

Menzel, Vict., Entstehg. d. Lehnswesens. Berl., Wiegandt & Schotte 103 p. 2 M. ✱ Rec.: BllLU 541 Schultze. [72

Scheffer-Boichorst, P., Die Urkunde üb. d. Theilg. des Hzth. Sachsen 1180. (DZG 3, 321-36.) [72a

Bendiner, M., Die Reichsgrafen; e. verf.-geschtl. Studie. Diss. München, Buchholz u. W. 83 p. 1 M. 60. [73

Teusch, J., Zur G. d. Schwäb. u. Elsäss. Reichs-Landvogteien im 13. Jh. I. Progr. Köln. 4⁰. 17 p. [73a

Geffcken, H., Die Krone u. d. niedere Dt. K.-gut unt. Friedr. II., 1210-50. Jena, Frommann. 115 p. [73b

Sohm, R., Entstehg. d. Dt. Städtewesens. Lpz., Duncker & H. 102 p. 2 M. 40. ✱Rec.: ZGOberrh 5, 407 f. Schulte; HJb 11, 644-6; Grenzb. 49, III, 140 f.; JbGVV 14, 267 f. [74

Schröder, W., Die ält. Verf. d. St. Minden. Progr. Minden. 4⁰. 33 p. ✱ Vertritt in fast allen Punkten Below's Ansicht. [G. S.] [75

Schulte, Al., Ueb. Reichenauer Städtegründgn. i. 10. u. 11. Jh. m. e. ungedr. Stadtrecht v. 1100. (ZGOberrh 5, 137-69.) [76

Dieckmeyer, Ad., D. Stadt Cambrai (s. Nr. 892). Bielef., Velhagen & Kl. 82 p. 1 M. 50. [77

Liesegang, E., **a**) Zur Verf.-G. d. St. Köln, vorn. im 12. u. 13. Jh. (SavZ 11, 1-61.) — **b**) Die Kaufmannsgilde v. Stendal. (FBPG 3, 1-57.) [78

Röhricht, R., Kleine Beitrr. z. G. d. Kreuzzüge. Progr. Berl., Gärtner. 4⁰. 28 p. 1 M. [79

Vercruysse, F., Essai crit. sur la chronique d'Albert d'Aix. (Ann. de la fac. de Brux. Nr. 1.) [80

Hauréau, B., Des poèmes latins attrib. à St. Bernard. Paris, Klincksieck. 102 p. 3 fr. 50. ✲ Rec.: BECh 51, 158 f.; RH 43, 347 f. Molinier; NA 15, 624 Wattenbach. [2881

Eales, S. J., St. Bernard, abbot of Clairvaux, 1091-1153. Lond., S. P. C. K. 258 p. 7 sh. 6 d. [82

Hofmeister, Gust., Bernh. v. Clairvaux (s. '89, 2861). II. Progr. Berl. 28 p. 1 M. [83

Errera, C., I crociati veneziani in Terra Santa dal concilio di Clermont alla morte di Ordelafo Falier. (A. veneto 38, 237-77.) [84

Christomanos, C. A., Feudal-Organisation des Kgr. Klein-Armenien I. II (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 145 bis 52.) [85

Röhricht, R., Zur G. d. Kirche S. Marina Latina in Jerusalem. (NA 15, 203 bis 206.) [86

Lecoy de la Marche, A., La prédication de la croisade au 13. s. (RQH 48, 5-28.) [87

Sackur, E., Zu d. Legenden d. hl. Franz v. Assisi. (NA 15, 597-9.) [88

Lempp, Anbahnung d. 2. grossen Reformbeweg. im MA. (Theol. Studien a. Württ. 10, 223-40.) ✲ Franciscaner. [89

Delaville Le Roulx, J., Un nouveau ms. de la règle du Temple. (Sep. a.: Annuaire-bull. de la soc. de l'hist. 26, 185-214.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley. 32 p. [90

Delaville Le Roulx, J., La suppression des Templiers (RQH 48, 29-61.) [91

✲ **Chartularium** univ. Paris. ed. Denifle, s. Nr. 128. Rec.: Jl. des sav. 189-198; 247-56; 300-9 Hauréau; Bull. de la soc. de l'hist. de Paris 17, 31 f.; R. intern. de l'enseign. 10, 378-90 Luchaire; CBl f. Biblw. 7, 335; RH 43, 351 f. Molinier. [92

Picavet, M. F., De l'origine de la philos. scolast. en France et en Allem. (Bibl. de l'éc. des hautes ét.; sciences relig. 1, 253-79.) ✲ Rec.: HZ 65, 97 Krüger. [93

Thomas d'Aquin, Summae theologicae conclusiones. Paris, Roger & Chernoviz. 422 p. à 2 col. [94

Maumus, El. Vinc., St. Thomas d'Aquin et la philosophie chrétienne. 2 vol. Paris, Lecoffre. xliv506; 450 p. 6 fr. ✲ Rec.: Polyb. 58, 403-5 Couture. [95

Antoniades, B., Entstehg. u. Verf. d. Staates nach Thomas v. Aquino. Diss. Lpz. 37 p. [96

Guttmann, Alexandre de Hales et le judaisme. (R. d. ét. juives 19, 224 bis 34.) [97

Fiebiger, E., Die Selbstverleugng. bei d. Hauptvertretern d. Dt. Mystik d. MA. I u. II. Lpz., Fock. 1889-90. gr. 4°. 22; 46 p. 1 M. 20. [98

✲ **Predigten, Altdt.**, II, s. '89, 2086 u. 4707. Rec.: Th. Litber. 12, 105 f. Kolde; CBl '88, 1417 f.; JB Germ. Phil. 10, 195 f. Bötticher. [2899

Keller, H. A. v., Verzeichn. Altdt. Hss., hrsg. v. Ed. Sievers. Tüb., Laupp. 178 p. 5 M. ✲ Rec.: CBl 561; DLZ 11, 1127 Kochendörffer. [2900

Schweitzer, Ch., De poëmate Latino Walthario. Thèse. Lut. Paris., Berger-Levrault. 1889. xxviij117 p. ✲ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 333-5 Schönbach; ZGOberrh 5, 404 f. [2901

Gedichte, Kleinere Dt., d. 11. und 12. Jh.; hrsg. v. Alb. Waag. (Altdt. Textbibl., hrsg. v. H. Paul. Nr. 10.) Halle, Niemeyer. xlj167 p. 2 M. ✲ Rec.: DLZ 11, 1054-6 Schröder. [2

Wieprecht, J., Die Latein. Homilien d. Haimo v. Halberstadt als Q. d. Altlothring. Haimo-Uebersetzg. (Z. f. Roman. Philol. 14, 1-20.) — Auch Hall. Diss. [3

Egbert's v. Lüttich Fecunda ratio hrsg., auf ihre Qn. zurückgef. und erkl. v. E. Voigt. Halle, Niemeyer. 1889. lxvj273 p. 9 M. ✲ Rec.: MAge 3, 78-80 Kurth; CBl '89, 1584 f. [4

Kingsford, C. L., Some poetical poems of the 12. *century*. (EHR 5, 311-26.) [5

Cauer, P., Ueb. d. ursprüngl. Verh. d. Nibelungenlieder 16, 17, 19. (ZDA 34, 126-46.) [6

Henrici, Em., Die Nachahmer v. Hartmann's Iwein. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 24 p. 1 M. [7

Bechstein, Reinh., Gottfried-Studien. I: Von d. Hagen's Collection d. Florentin. Tristan-Hs. (Germania 35, 35 bis 45.) [8

Rötteken, H., Das innere Leben bei Gottfr. v. Strassb. (ZDA 34, 81-114.) [9

Schönbach, A. E., Walth. v. d. Vogelweide; e. Dichterleben. (Führende

Geister; hrsg. v. A. Bettelheim. I.) Dresd., Ehlermann. 205 p. 2 M. ✱ Rec.: CBl 779-801; Grenzb. 49, II, 625 f.; Nation 7, 675-8 David. [2910

Turpinus, Joh., Erzb. v. Rheims, Erzählg. v. Leben Karl's d. Gr. u. Roland's in e. Schreiben an d. Dekan Leoprand in Aachen. (Pfälz. Museum '88, 58-60 etc. 91 f.) [11

Ammann, Joh., Das Verh. v. Stricker's Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücks. d. Chanson de Roland. Forts. Progr. Krumau. 1889. 34 p. [12

Jansen, W., Die Warnung; Gedicht des 13. Jh. Progr. Essen. 1889. 25 p. [13

Meyer, Rich. M., Volksgesang u. Ritterdichtg. (ZDA 34, 146-61.) [14

Marold, K., Ueb. d. poet. Verwerthg. d. Natur u. ihr. Erscheingn. in d. Vagantenliedern u. im Dt. Minnesang. (ZDPh 23, 1-26.) [15

✱ **Schultz**, Höf. Leben zur Z. der Minnesinger, s. '88, 2876 u. '90, 166. Rec.: CBl 692; MHL 18, 125-7 Martens; LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 253 Behaghel; JB Germ. Philol. 11, 76 Fischer. [16

Seemüller, Jos., Zu Konrad's Klage d. Kunst. (ZDA 34, 223-8.) [17

Bach, M., Ueb. d. Alter d. Johannis-K. zu Gmünd. (Württ. Vjhefte 12, 107-10.) [2918

Vgl. Nr. 1785. 1862i; 65; 80. 2025; 48h. 2129. 2491e. 2594h. 2654a. 2790; 91. 2850; 51.

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254-1378.

Allgem. u. Interr. bis Heinr. VII. 2919-35; Ludw. d. B. u. Karl IV. 2936-48; Verfassung etc. s. in II, 7.

Lindner, *Dt. G. 1273-1437* (s. '89, 359 u. '90, 178). Lfg. 6. (Bibl. Dt. G. Lfg. 49.) p. 401-86. Schluss von Bd. I. ✱ Reicht bis 1347. — Rec.: DLZ 11, 1202 f. Heidemann. [2919

Zeller, J., Hist. d'Allemagne. VI: Les empereurs du 14. siècle; Habsb. et Luxemb. Principautés. seigneuries, villes, ligues, la sainte Vehme et la bulle d'or. Paris, Perrin. 386 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: SatR 69, 810. [20

Urkundenbuch, Württb., s. Nr. 2484.

Urkundenbuch, Westfäl., s. Nr. 2338.

Libro, Il, di Montaperti (a. 1260), pubbl. da Ces. Paoli. Firenze, Vieusseux. 4⁰. 554 p. 15 L. ✱ Rec.: HJb 11, 626. [21

✱ **Kretzschmar**, Formularbücher a. d. Kanzlei Rudolf's v. Habsburg, s. '89, 2995. Rec.: MIÖG 11, 330-5 Redlich; HZ 64, 277-9 Loserth; CBl 1125 f [22

✱ **Registres**, Les, de Honorius IV. p. p. M. Prou, s. '89, 2098 u. 4727. Rec.: RC 28, 200 f. Pirenne. [23

Registres de Boniface VIII. (s. '89, 364), fasc. 5, p. p. G. Digard. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes etc., 2. sér. IV, 5.) Paris, Thorin. 4⁰. 319 p. 12 fr. ✱ Fasc. 4 folgt nach. [24

✱ **Nicolai** ep. Botront. relatio, ed. Heyck, s. '89, 2096 u. 4725. Rec.: HJb 10, 203 f.; DLZ 11, 1277-9 Wenck; Antw. Heyck's an Funck-Brentano: NA 15, 617 f. [25

✱ **Schulte**, G. d. Habsburger, s. '89, 378 u. 2106. Rec.: DLZ 10, 1785-8 Meyer v. Knonau; RH 43, 171-5 Mossmann; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 631-5 Mayer. [26

Wertner, Mor., Ein Pseudoárpáde: Der echte Prinz Andreas „d. jüngere". — Die falschen Andreas. (Ungar. R. 10, 363-7.) [27

Pauw, Nap. de, Dernières découvertes concern. le docteur solennel Henri de Gand, fils de Jean le Tailleur (Formator ou de Sceppere). (CR de la comm. r. d'hist. 16, 27-138, auch sep.) ✱ Vgl. oben II, 461, wo irrig Paurr. — Rec.: Jl. d. sav. 65 f. — Vgl. a) U. Berlière (ZKTh 14, 384-8). [28

Leclère, L., L'élection du pape Clément V. (Ann. etc. de l'univ. de Brux. Nr. 1.) [29

Fleury-Bergier, Philippe le Bel et Othon IV., comte palatin de Bourgogne. Besançon, Jacquin. 39 p. [30

Moranvillé, H., Les projets de Charles de Valois sur l'empire de Constantinople. (BECh 51, 63-86.) [31

✱ **Lippert**, Meissen u. Böhmen 1307 bis 10, s. '89, 2901. Rec.: MVGD Böhmen 27, lit. Beil. 79 f. [32

✱ **Sommerfeldt**, Romfahrt Heinrich's VII., s. '89, 388. Rec.: CBl '89, 911 f.; DLZ 11, 883 f. K. Wenck. — Vgl. '89, 2905. [33

✱ **Prowe**, Finanzverwaltg., s. '89, 389 u. 2904. Rec.: MHL 17, 347-9. Altmann. [34

Schmidt, G., Bisch. Joh. Felix v. Havelberg. (FBPG 3, 239-42.) [2935

Urk.-buch d. St. Worms s. Nr. 2430.
Regesten Schlesw.-Holst. s. Nr. 2314.
Fontes rer. Bernens. s. Nr. 2563.

* **Johann v. Victring** (G.schreiber 82), s. '89, 2112. Rec.: N. Carinthia 1, 46 f. v. Jaksch; MVGDBöhmen 17 lit. Beil. 23-5 Loserth. [36

Aelschker, E., Abt Johann v. Victring. (N. Carinthia 1, 14-26; 58-70.) [37

Epistolario di Cola di Rienzo, a cura di Ann. Gabrielli. (Fonti per la storia d'Italia. VI.) Roma, Ist. stor. (Löscher). 298 p. 10 L. [38

Urk.-buch, Mecklb. s. Nr. 2310.

Berlière, Urs., Pierre de Herenthals. (Ann. de la soc. arch. de Namur 18, livr. 3.) [39

Besser, Mor., Ludw. d. Baier u. Friedr. v. Oesterr. i. März u. April 1325. Progr. Altenb. 4°. 15 p. [40

Beyer, C., Die Stadt Erfurt währ. d. Streits um d. Erzbisth. Mainz zw. Heinr. v. Virneburg u. Erzb. Balduin v. Trier. (MVGErfurt 14, 1-32.) [41

Waldeyer, K. J., Walram v. Jülich, Erzb. v. Köln, u. s. Reichspolitik. I. Progr. Bonn. 4°. 21 p. [42

Bahl, C., Beitrr. z. G. Limburgs im ZA. d. Piasten. II: Die Zeit Gerlach's II., 1312-55. Progr. Limburg i. Schl. 4°. 51 p. [43

Paulus, N., Thomas de Strasbourg et l'interdit. (R. cathol. d'Alsace 7, 106-16.) [44

Stürler, M. v., D. Laupenkrieg 1339 u. 40; krit. Beleuchtg. d. Tradition als Beitr. z. Läuterg. d. ält. Berner G. Bern, Huber. 89 p. 1 M. 80. [45

Siegel, Ein, Karl's IV. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 212.) [46

* **Osten, v.**, Handels- u. Verkehrssperre, s. '89, 2917. Rec.: HansGBll 1887, 149 f. Stieda; JB Germ. Philol. 11, 82 Fischer. [47

Novaček, J., Zum Itinerar Papst Urban's V. (RQschr 4, 155-8.) Vgl. '89, 4738. [2948

Vgl. Nr. 1782e; f. 1865. 2246b. 2311. 2427b; 75k; 77c. 2522h; 72d; g; k. 2695. 2856; 57; 65. 2996. 3042a.

---

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Allgem., Ruprecht, Sigmund 2949-54; Albrecht, Friedrich III., Maximilian 2955-81a; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 2982-3012; kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jahrh. 3013-50; Bildung (mit Buchdruck), Literatur, Kunst im 13.-15. Jahrh. 3051-90.

Urk.-buch, Fürstenberg. s. Nr. 2499.
Urkundenbuch d. Hochst. Halberstadt s. Nr. 2289.

Gradl, H., Aus d. Egerer A. (s. Nr. 205). Forts. (MVGDBöhmen 28, 384-91.) [2949

Glasschröder, Fr. X., Zur Qn.kde d. Papst-G. d. 14. Jh. (HJb 11, 240 bis 66.) [50

Riezler, G. Baierns. III, s. Nr. 2581.

* **Kneebusch**, Politik Wenzel's, s. '89, 4744. Rec.: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 54 f. [51

Horčička, Ad., Der Aufruf d. Hz. Joh. v. Görlitz v. 7. Juni 1394. (MVGDBöhmen 28, 369-72.) [52

Dognon, P., Les Armagnacs et les Bourguignons, le comte de Foix et le dauphin en Languedoc, 1416-20. Toulouse, Privat. 1889. 79 p. [53

Jerusalemfahrt, Die, d. Hz. Friedr. v. Oesterr., nachmal. Kais. Friedr. III., 1436, e. mhdt. Gedicht; mitg. v. R. Röhricht. (ZDPh 23, 27-41.) [54

Chroniken, Basler, Bd. IV s. Nr. 2535.

Aeneas Silvius, G. K. Friedrich's III.; übers. v. Th. Ilgen (s. '89, 4751). 2. Hälfte. (G.schr. d. Dt. Vorz. Lfg. 87.) 340 p. 4 M. 50. [55

Hansen, Jos., Westfalen u. Rheinlande i. 15. Jh. (s. '89, 452, wo Bd. 34 statt 32 zu lesen). II: Die Münster'sche Stiftsfehde. (Pubbl. aus den Preuss. Staatsarchiven Bd. 42.) Lpz., Hirzel. 583 p. 18 M. [56

Hurch, Joh., Aus e. Wilheringer Formelbuche. (StMBCO 11, 104-14; 275-89.) [57

Höhlbaum, K., Zur G. d. sog. Kölhoff'schen Chronik. (M. a. d. Stadt-A. v. Köln 19, 103-12.) * Spuren d. Verf. [58

Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. ält. v. Eyb, Hofmeister u. Rath d. Mkgf. Albr. Achilles v. Ansbach, v. Chr. Meyer. Ansb., Brügel. xvj110 p. 4 M. 50. [58a

* **Tommasini**, Il diario di Stefano Infessura, s. Nr. 959a (Fonti etc. V). Rec.: R. stor. it. 9, 555-7 Gabotto;

HJb 10, 660 u. 850; A. stor. it. 4, 314-6 Rondoni; N. Antol. 20, 814 f. [59

Sanuto Marino, I diari (s. '89, 448 u. '90, 953). T. XXVII-XXVIII, fasc. 123-128. col. 305-838 u. 1-592. [2960

✱ **Hergenröther,** Leonis X. regesta, coll. Hergenröther, s. '89, 450. Rec.: MHL 17, 363-5 Schmidt. [61

Fraknói, W., Card. Joh. Carvajal's Legationen in Ungarn, 1448-61 (s. Nr. 954). Schl. (Ung. R. 10, 399-425.) [62

✱ **Bachmann,** Kurfürstl. Neutralität, s. Nr. 224. Rec.: DLZ 11, 1129 Altmann; MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 49-52 Chevalier. [63

Riccardi, Gius., Assedio di Brescia del 1438-40. Brescia, La Sentinella. 1889. 48 p. [64

Dvořak, R., Beziehgn. d. K. Fried. III. zu Ungarn unt. d. Königen Ladisl. Posthumus u. Matth. Corvinus: 1453 bis 63. [Tschech.] Progr. Brünn. 1889. 15 p. ✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 382 Loserth. [65

Friedrich III. u. d. Türk. Sultan. (Mtbl. d. AlthV Wien 7, 32.) [66

Gähtgens, P., Die Beziehgn. zw. Brandenburg u. Preussen unter Kf. Friedr. II., 1440-70. Giessen, Ricker. 152 p. 2 M. 60. [67

Koch, E., Ein Beitr. z. Klarlegung d. Umstände etc. [d. Sächs. Prinzenraubes]. Festschrift. Meiningen. 4°. 19 p. [68

Brunner, H., Hermann, Ldgf. zu Hessen (s. '89, 4756). Schl. (Hessenld. 3, 214-16 etc.; 296.) [69

Nerlinger, Ch., Pierre de Hagenbach (s. '89, 4759). Forts. (Ann. de l'Est 40, 228-50 u. 513-35; 41, 118-35 u. 242-60). [70

Bernoulli, C. Chr., Der Landvogt Peter v. Hagenbach [Th. 1 bis 1472]. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, 313-80.) ✱ Interess. Monographie; bisweilen fast erweitert zu e. G. Burgunds im ZA. Karl's d. K. [G. S.] [71

Pierling, P., Un Vénitien à Moscou au 15. siècle: Gian Bapt. Trevisan. (RQH 47, 596-605.) ✱ 1472. [72

[**Schreiben** d. Stadt Basel mit d. Nachr. v. Siege bei Murten]; mitg. v. C. Beyer. (MVGErfurt 14, 217 f.) [73

Perret, P. M., La paix du 9. janvier 1478 entre Louis XI. et la républ. de Venise. (BECh 51, 111-35.) [74

Beyer, C., Die 2 Anschläge d. Erzb. Diether wider d. St. Erfurt i. J. 1480. (MVGErfurt 14, 175-202.) [75

✱ **Krause,** Weissenburger Handel, s. Nr. 238a. Rec.: DLZ 11, 725 Holländer; MHL 18, 156 Gebhardt; RC 29, 470 Pfister. [76

✱ **Orsi,** episodî di guerra 1487, s. Nr. 961. Rec.: HJb 11, 655. [77

Abramowski, A., Zur G. Albrecht's d. Beherzten, 1488 ff. Diss. Breslau. 40 p. [78

Ahrens, H., Die missglückte Ueberrumpelung d. St. Hannover i. J. 1490. Hannov., Manz. 30 p. 60 Pf. [79

Priebatsch, Fel., Die grosse Braunschweig. Stadtfehde, 1492-95. Bresl., Priebatsch. 116 p. 3 M. ✱ Dankensw., etwas weitläufige Darstellg.; z. Th. nach ungedr. Material. [G. S.]. [80

Gozzadini, G., Di alcuni avvenimenti in Bologna e nell' Emilia 1506 fino 1511 e dei cardinali legati A. Ferrerio e F. Alidosi. (Atti e mem. etc. di Romagna 7, 161-267.) [81

Laurière, J. de, 2 inscriptions de 1515, à Zivido, près de Marignan. (Bull. monum. 4, 26-39.) [81a

---

Grod- u. Landgerichtsacten aus d. Zeit d. Republ. Polen; hrsg. v. X. Liske. XIII u. XIV. [Poln.] Lemb., Seyfarth. 1888-89. xiv729; xvij634 p. 20; 18 M. ✱ Rec.: HZ 64, 364-6. [82

✱ **Grodbücher,** hrsg. v. Lekszycki II, s. Nr. 2986 u. 4792. Rec.: HZ 64, 363 f.; ZHGPosen 5, 208-10 Warschauer. [83

Buitenrust-Hettema, F., Der alte Druck d. Westerlauwer'schen Rechte. (Germania 35, 1-34.) [84

Schmidt, Arth., Beitrr. z. Rechts-G. d. Prov. Oberhessen. I: Die Münzenberger Rechts-Hs. (MOberhessGV 2, 133-66.) [85

Wagner, Markgräfl. Brandenb. Eidbuch aus d. J. 1486. (43. JB d. HV v. Mittelfranken.) [86

✱ **Lindner,** Die Veme, s. '89, 505 und 2982. Rec.: Lit. Rs. 15, 117 f. Tücking; JB German. Philol. 10, 97 Bohm; HZ 63, 310 f. v. Below; Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. 32, 275-83 Boss. [87

✱ **Thudichum,** Femgericht u. Inquisition, s. Nr. 284. Rec.: PJbb 66, 108 f. Bornhak. [88

Lindner, Th., Der angebl. Urspr. d. Vemegerichte aus d. Inquisition;

e. Antw. an Fr. Thudichum. Paderb., Schöningh. 31 p. 80 Pf. ✻ Ueberzeugende Zurückweisung d. Angriffe u. Behauptungen Th.'s. [G. S.] Rec.: PJbb 66, 108 f. Bornhak. [2989

Finke, Heinr., Vemegerichte u. Inquisition? (HJb 11, 491-508.) [90

Spruch e. Ulmer Schiedsgerichts v. 1472; mitg. v. Bazing. (Württ. Vjhefte 12, 177 f.) ✻ Todschlag. [91

Holtze, Fr., Die Bambergensis in d. Mark. (FBPG 3, 59-87.) [92

✻ **Manlik**, Leben etc. d. Bauern Südostdtlds., s. '89, 2188. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 863 Khull. [93

Zehentbuch, Ein, der Domprobstei St. Stephan in Wien, 1391-1403, hrsg. v. K. Schalk. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 172-81.) [94

✻ **Mendheim**, Reichsstädt., bes. Nürnberg. Söldnerwesen, s. '89, 2988a. Rec.: HZ 64, 281 f. u. MHL 18, 152 f. Baltzer; MVGNürnberg 8, 254-6; JB German. Philol. 11, 85 Fischer. [95

Könnecke, C., 2 ungedr. bischöfl. Halberstäd. Urkk., betr. d. Reiterdienst d. Croppenstedter Bürger aus d. 14. Jh. (ZHarzV 22, 433-8.) [96

Ermisch, H., Zur Statistik d. Sächs. Städte i. J. 1474. (NASächsG 11, 145-53.) [97

Keutgen, F., Die Beziehgn. d. Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jh. Gött. Diss. Giessen, Ricker. 91 p. 2 M. [98

Nicolaysen, N., Om de Norske Kjöbstaeder i MA. (Norsk hist. tidsskr. 1, 335-62.) [2999

Greiffenhagen, W., Reval als Glied d. Hansa. (Balt. Mtschr. 37, 384 bis 407.) [3000

✻ **Stein**, Dt. Kaufleute zu Brügge, s. '89, 1034. Rec.: HJb 11, 647. [3001

Heyd, W., Die grosse Ravensburger Ges. (Beitrr. z. G. d. Dt. Handels.) Stuttg., Cotta. 86 p. 3 M. ✻ „Vorarbeit zu e. wissenschaftl. G. d. Süddt. Handels". p. 49-86: Urkk. 1435-1520; Regesten 1434-1510. — Rec.: AZtg Nr. 181 Simonsfeld. [2

Simonsfeld, H., Eine Dt. Colonie zu Treviso im spät. MA.; m. Excurs: Freidank's Grabmal. (Sep. a.: AbhMAk 19, III.) Münch., Franz. gr. 4⁰. 96 p. 2 M. 80. ✻ Darin Statuten u. Mitgl.-Verz. d. Bruderschaft. — Rec.: AZtg Nr. 212. [3

Günther, Siegm., Mart. Behaim. (Baier. Bibl. 1. Ser. XIII.) Bamb., Buchner. 86 p. 1 M. 25. [4

Desimoni, Corn., Cristoforo Colombo ed il banco di G. Giorgio, studio di Henry Harrisse. (Sep. a. Atti della soc. ligure XIX.) Genova, Sordomuti. 1889. 43 p. [5

Peragallo, P., Cristoforo Colombo e la sua famiglia; rivista gener. degli errori del sig. E. Harrisse. Lisboa, typ. Portuense. 1888. 336 p. ✻ Rec.: M. d. k. k. geogr. Ges. i. Wien 32, 397-416 Büdinger. [6

Analecten aus St. Urbaner Hss.; St. Urban. Cod. Nr. 495: Rechnungsbuch üb. d. Klosterbau 1513; mitg. v. Th. v. Liebenau. (Anz. f. Schweiz. Althk. 23, 324-7.) [7

Kirchner, K., Die „Münzconvention" d. Bisch. Joh. v. Egloffstein z. Würzburg 1407. (M. d. Baier. numism. Ges. 8, 145-55.) [8

Bahrfeldt, Em., Der Münzfund v. Aschersleben; e. Beitr. z. Denarkde. d. 13. u. 14. Jh. Berl., Weyl. 66 p. m. 4 Taf. 3 M. [9

Buff, Ad., Der Apotheker Claus Hofmair, die Augsburg. Apotheker d. 14. Jh. u. Magist. Ulr. Hofmair, Protonotar v. K. Ludw. d. Baier. (ZHVSchwaben u. Neuburg 16, 162 bis 209.) — Vgl. Nr. 2474. [10

Loeb, Is., Notes sur l'hist. des Juifs. (R. des ét. juives 20, 23-8.) [11

Rébouis, H. É., Étude hist. et crit. sur la peste. Paris, Picard. 1888. xj 148 p. ✻ Rec.: BECh 51, 160 f. Coyecque. [12

Ott, Em., Die Tabula juris der Klosterbibl. zu Baygern; e. Beitr. z. Lit.-G. d. kanon. Rechtes im 13. Jh. (SBWAk 117.) Wien, Tempsky. 1888. 77 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: CBl 516 f. [13

Hirschmann, Ad., Eichstättisches Mandat v. J. 1283, betr. Vidimirung apostol. Briefe. (HJb 11, 297.) [14

Wieser, Th., Bruder Berthold v. Regensburg; e. Culturbild a. d. Zeit d. Interregnums. Progr. Brixen. 1889. 42 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 379 f. Khull. [15

Gärtner, Berth. v. Regensburg üb. d. Zustände d. Dt. Volks i. 13. Jh. Zittauer Progr. Lpz., Fock. 4⁰. 29 p. 1 M. [16

Piffl, R., Einiges üb. Berth. v. Regensburg. (Auf Grund s. Predigten.) Progr. Prag. 33 p. [3017

Föste, K., Zur Theologie d. Berthold v. Regensburg. Progr. Zwickau. 4°. 27 p. [18

Schönbach, A. E., Ein Zeugniss z. G. d. mhdt. Lyrik. (ZDA 34, 213-8.) [19

Steffensen, C., Ueb. Meister Ekkhart u. d. Dt. Mystik. (Steffensen, Gesamm. Aufsätze; hrsg. v. Eucken. 133-201.) [20

Fiebiger, E., Ueb. d. Selbstverleugng. bei d. Hauptvertretern d. Dt. Mystik des MA. II. Progr. Brieg. 4°. 46 p. [21

Jundt, A., Rulman Merswin et l'ami de dieu de l'Oberland. (Ann. de l'Est 1890, 1-117.) ✻ Rec.: R. d'Alsace 41, 139-143 Sabatier; ZGOberrh 5, 406 f. — Vgl. a) L. Schönberg, Humaniste Strasbourgeois etc. (R. d'Alsace 41, 87-94.) [22

Geiger, Karl, Elisabetha Bona v. Reute, d. Patronin u. Wunderthäterin Schwabens; e. Heiligen-G. (Sep. a.: Dt.-ev.Bll.) Barmen, Klein. 1888. 84 p. 1 M. ✻ Rec.: ThLBl '88, 274 Gussmann. [23

Emler, J., Ueb. ein Inventarfragment d. Břewnower Klosters aus d. JJ. 1390-94. (SB d. Böhm. Ges. 1888, 280-305.) ✻ Vgl.: a) Wintera, Ein culturhist. Fund a. d. 14. Jh. (StMBCO 11, 92-7.) [24

Roques, Herm. de, Regimen et statuta Kouffungensium. (StMBCO 11, 18-35; 199-213.) [25

Lampel, Jos., Georg I. v. Gaming. (Bll. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 3-33.) [26

Keussen, Herm., D. Dominikaner Matthäus Grabow. (M. a. d. Stadt-A. v. Köln 19, 102 f.) [27

Predigt- u. Gebetsaufzeichnungen, Dt., e. Cisterciensers, von Hradiště (Münchengrätz), 1420-31, hrsg. v. Jos. Neuwirth. (MVGDBöhmen 28, 373 bis 383.) [28

Schmitz, Wilh., Der Empfang d. hl. Sacramente gegen Ende des MA. Laacher St. 39, 30-45.) [29

Gesprek van e. leeraar met zijnen scholier, uit de 15. eeuw, medeg. door Wilh. Bäumker. (Dt. Warande 3, 100-102.) [30

Jacobs, E., Zur G. d. Klosters Himmelpforten u. d. Dt. Congregation d. Augustinereinsiedler-Ordens. (ZHarzV 22, 424-9.) [31

Schulze, Ludw., Zur G. d. Brüder v. gemeins. Leben; bisher unbek. Schrr. v. Geert Grote, Joh. Busch u. Joh. Veghe. (ZKG 11, 577-619.) [32

Wolffgramm, H., Neue Forschgn. zu W. Rolevinck's Leben u. Werken, 1425-1502. Diss. Münster. 30 p. [33

Wyclif, Joh., Sermones, ed. by J. Loserth. (s. '89, 2151 u. '90, 247) IV: Sermones miscell. xiv 529 p. [34

Wyclif, Joh., Tractatus de apostasia; now first ed. from the Vienna mss. 1343 u. 3935 by M. H. Dziewicki. London, Trübner. 1889. xxxvj 259 p. ✻ Rec.: Mind 15, 289 f. [35

Buddensieg, Rud., Bericht üb. d. Arbeiten d. Wiclifgesellschaft, 1885 bis 1890. (DLZ 11, 645-9.) [36

Matthew, F. D., The date of Wyclif's attack on transubstantiation. (EHR 5, 328-30.) [37

✻ **Lechler,** Joh. Hus, s. Nr. 983a. Rec.: Beitrr. z. Sächs. K.-G 5, 168; MHL 18, 235-7 v. Gruner. [38

✻ **Scheuffgen,** Beitrr. z. G. d. gross. Schismas, s. '89, 2952 u. '90, 253. Rec.: HZ 64, 283 f. Loserth. [39

Gayet, Le grande schisme d'Occident (s. Nr. 254). II. 201 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RQH 47, 582-96 Allain; BECh 51, 138-42 Viollet; Lit. Rs. 16, 209-11 Knöpfler; L'univers. cath. 3, 597-603 Allain. [40

Mazon, A., Les cardinaux du Vivarais et le grand schisme d'Occident. (Sep. a. Essai hist. sur le Vivarais etc.) Tournon, Parnin. 76 p. [41

Haupt, H., Das Schisma d. ausgeh. 14. Jh. (s. Nr. 991). II. (ZGOberrh 5, 273-319.) [42

Hefele, C. Jos., *ConcilienG.* (s. '89, 482 u. '90, 33). 2. Aufl., bes. v. Al. Knöpfler. Bd. VI: 1250-1409. xviij 1091 p. 12 M. ✻ Im Vorwort Replik auf Rec. v. Bd. IV. [42a

✻ **Finke,** Konstanzer Concil, s. '89, 4776 u. '90, 255. Rec.: GGA 275-80 Loserth; A. stor. lomb. 7, 172-5 Motta; ThLZ 15, 284-7 Bess; MHL 18, 153 f. Gebhardt; RQschr 4, 172 Kirsch; RQH 48, 320 Danglard; A. stor. it. 5, 460-2 Malfatti; Lit. Rs. 16, 272 f. Knöpfler. [43

Tagebuch, Ein, üb. d. Konstanzer Concil; mitg. von A. Knöpfler. (HJb 11, 267-83.) [44

Berichte der vom Rath zu Erfurt nach Konstanz zur K.versammlg. u. z. Reichstag geschickten Gesandten 1415-17; mitg. v. C. Beyer. (MVG-Erfurt 14, 203-15; 219 f.) [3045

Albert, P., Die Confutatio primatus papae; ihre Q. u. ihr Verf. (HJb 11, 439-90.) [46

✻**Ottenthal,** Regulae cancell. apost., s. '89, 2160 u. 4775. Rec.: DLZ 11, 306 Löwenfeld; MIÖG 11, 337-42 Tangl; MHL 18, 138-40 Bernheim. [47

✻**Gottlob,** Aus d. Camera apost. d. 15. Jh., s. Nr. 259. Rec.: CBl 579 f.; Lit. Rs. 16, 49-51 Kirsch; Katholik 1, 186-8; Oesterr. Lit. CBl. Nr. 3; RQschr 4, 171 f.; MIÖG 11, 478-82 v. Ottenthal; A. stor. it. 5, 465-7 Papaleoni. [48

✻**Pastor,** G. d. Päpste seit d. Ausg. d. MA. II, s. Nr. 258. ✻Rec.: HJb 11, 323-33 Dittrich; ThLBl 209-11; Lit. Hdw. 29, 233-40 Marcour; BllLU 329 Prutz; Laacher St. 38, 581-90 Baumgartner; Andov. R. march Adams; Oesterr. Lit. CBl Nr. 1 Haas; NtZtg 43 Nr. 377 Landwehr; Lit. Rs. 16, 51-4 Haas; Katholik 1, 277 bis 284; HPBll 106, 336-43. [49

✻**Yriarte,** César Borgia, s. '89, 2958. Rec.: N. Ant. 24, 346-8 Ademollo; Kunstchron. 1, 271 f.; A. stor. it. 5, 138-43 Medin; HJb 11, 628. [50

Alberti magni Ratisbonensis episcopi opera omnia; ex ed. Lugdun. religiose castigata etc., auctaque b. Alberti vita ac bibliogr. operum a PP. Quêtif et Echard exaratis et locuplet. cura ac labore Aug. Borgnet. I. Paris, Vivès. lxxiv826 p. 18 fr. [51

Zitvogel, M., Hermann de Fritslar et les légendes de sa vie des Saints. (R. cathol. d'Alsace 7, 685-97; 737 bis 44.) [52

Kemke, Joh., Aus d. XX. artium liber d. Paulus Paulirinus. (CBl f. Biblw. 7, 144-9.) [53

✻**Uebinger, Joh.,** Die Gotteslehre d. Nikol. Cusanus. Münst., Schöningh. 1888. 198 p. 2 M. 40. Rec.: AG d. Philos. 3, 93-6 Stein; DLZ 10, 499 f. Falckenberg. [54

Loserth, J., Der ält. Katal. d. Prager Univ.bibl. (MIÖG 11, 301-18.) [55

Wächter, O., Untersuch. üb. d. Gedicht „Mai und Béaflôr". Jen. Diss. 1889. 76 p. ✻Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 292-8. [56

Bruder Hermann's Leben d. Gräfin Jolande v. Vianden, hrsg. v. John Meier. (German. Abhh., hrsg. v. Weinhold. Hft. 7.) Bresl., Köbner. x, cxxxiv139 p. 10 M. ✻Rec.: CBl 935 f.; JB Germ. Phil. 11, 194 Kinzel. [57

✻**Johann v. Michelsberg,** ein Dt. Gedicht d. 13. Jh.; hrsg. v. E. Kraus. [Tschech.] Prag, Masaryk. 1888. 134 p. Rec.: LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 137-40 Knieschek. [58

Schlüter, W., Glossar zu Meister Stephan's Schachbuch. (Vhdlgn. d. Estn. Ges. XIV.) Norden, Soltau. 1889. 128 p. 2 M. ✻Rec.: Lit.bl. f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 140 ff. Sprenger. [59

Pölzl, J., Der gegenw. Stand d. Suchenwirt-Hss. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 184 f.) [60

Holstein, H., Zur Topogr. d. Fastnachtspiele. (ZDPh 23, 104-8.) [61

Geiger, L., Zur Lit. d. Renaiss. in Dtld., Frkr. u. Ital. [Litber.]. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 388-404.) [62

Voigt, G., Il risorgimento dell' antichita classica; traduz. di D. Valbusa. Vol. II (ult.) Firenze, Sansoni. 502 p. 8 L. ✻Rec.: R. crit. d. lett. it. 5 Nr. 5 Medin. [63

Burckhardt, Jac., G. d. Ren. in Ital. 3. Aufl., unt. Mitw. d. Verf. bearb. v. H. Holtzinger. Stuttg., Ebner & Seubert. Lfg. 1. 48 p. à 1 M. 20. ✻Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 416. [64

Burckhardt, Jac., The civilisation of the renaissance in Italy; transl. by S. G. C. Middlemore. Lond., Sonnenschein. xvj560 p. 15 sh. ✻Rec.: Ac. Nr. 147. [65

Klette, Ital. Gelehrtenrenaissance (s. '89, 2168 u. '90, 266). III: Die Griech. Briefe d. Francisc. Philelphus; nach d. Hss. zu Mailand u. Wolfenb. Greifsw., Abel. 180 p. 5 M. [66

Joachimsohn, P., Zu Nicolaus v. Wyle. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 405 f.) [67

Albrecht v. Eyb, Deutsche Schrr.; hrsg. v. Max Herrmann. I: Das Ehebüchlein. (Schrr. z. Germ. Philol., hrsg. v. Rödiger. IV.) Berlin, Weidmann. lij104 p. 6 M. ✻Rec.: Lit. Hdw. 29, 400 Falk. [68

Henrici, Em., Ulr. Füetrer's Löwenritter. (ZDA 34, 170-8.) [69

✲ **Büchi**, Albr. v. Bonstetten, s. '89, 4783. Rec.: MHL 18, 157 f. Foss; Laacher St. 38, 601. [3070

Briefsammlung, Die Vadian., der Stadtbibl. St. Gallen. I: 1508-18, hrsg. v. Em. Arbenz. (M. z. vaterl. G. St.-Gallen 24, 77-270.) [70a

Hartfelder, K., Conrad Celtis u. Sixtus Tucher. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 331-49.) [71

✲ **Holstein**, Reuchlin's Komödien, s. '89, 2174. Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 1055-8 Hartfelder; N. phil. Rs. 122 f. Franke; Bll. f. Baier. Gymnw. 26, Hft. 5 Rück. [72

Distel, Th., Eine Reuchlinübersetzg. aus d. Ende Juli 1495. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 360 f.) [73

Hartfelder, K., Der Karthäuserprior Greg. Reisch, Verf. d. Margarita philosophica. (ZGOberrh 5, 170-200.) ✲ Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 405 Geiger. [74

✲ **Dziatzko**, Gutenbergfrage, s. '89, 2997 u. 4805. Rec.: BECh 50, 599 f. Stein. [75

✲ **Castellani**, L'origine tedesca e l'orig. olandese dell' invenzione della stampa, s. Nr. 297. Rec.: CBl 326 f.; RC 29, 231 de Nolhac; Bibl. un. 46, 601 f.; CBl f. Biblw. 7, 332 f.; Ac. Nr. 931 Conway; R. stor. it. 7, 347. — Vgl. Hessels Ac. Nr. 932. [76

Wenzelburger, Th., Die Erfindung d. Buchdr.-Kunst; Mainz od. Harlem? (Uns. Zeit 1890, I, 556-65.) [77

Biltz, K., Wer hat die erste Dt. Bibel gedruckt? I-IV. (N. Preuss. Ztg. 1889 Nr. 405-15.) [78

Falk, F., **a**) De boekdrukkunst en de geestelijkhern tot 1520, m. Beil. v. E. van Even. (Dt. Warande 3, 59-65; 155-69.) — **b**) D. Magdeb. Drucker Joh. Grasehoff, 1486. (CBl f. Biblw. 7, 246-8.) — **c**) Die älteste „ars moriendi". (Ebd. 308-14.) [79

Thierry-Poux, O., Premiers monuments de l'imprim. en France au 15. s. Paris, Hachette. fol. 32 p. et 40 pl. 60 fr. [80

Requin, L'imprimerie à Avignon en 1444. Paris, Picard. 20 p., m. 1 Taf. 2 M. 40. ✲ Rec.: CBl f. Biblw. 7, 248-51 Dziatzko; Ac. Nr. 941 Weale; The library 216-8 Aldrich; RC 29, 471-3; BECh 51, 211 f.; HJb 11, 669 f. — Vgl. **a**) L. Duhamel, Les origines de l'impr. à Av. Paris, Picard. 16 p. 3 fr. — **b**) J. Shelly, Early printing at Av. (Ath. Nr. 3279) [81

Pellechet, Geo. Serre, imprim. à Avignon en 1502. Paris, Picard. 8 p. ✲ Rec.: RC 29, 492. [82

Bernoni, Dom., Dei Torresani, Blado e Ragazzoni, celebri stampatori a Venezia e Roma nel 15. e 16. sec. Milano, Höpli. 403 p. 10 L. [83

✲ **Lehrs, M.**, Katal. der i. Germ. Mus. befindl. Dt. Kupferstiche d. 15. Jh. Nürnb. 1887. Rec.: Repert. f. Kunstw. 12, 88-90 v. Seidlitz; Kunstchron. 24, 230-2 Schmidt; Berr. d. fr. Dt. Hochst. 163 f. Pallmann. [84

Vischer, R., G. d. Allgäuer Kunst. I. Beitrr. z. e. Kunst-G. v. Memmingen (s. Nr. 274). Forts. (Allgäuer G.-freund 3, 2-5; etc. 65-75.) [85

Csontosi, Joh., Bildnisse d. Kg. Matthias Corvinus u. d. Kgin. Beatrix in d. Corvin-Codexen; mit 23 Illustr. (Ungar. R. 10, 177-210.) Sep. Budapest, Kilian. 3 M. [86

Müntz, Eug., Les architectes alsaciens à Milan au 15. siècle. (R. alsacienne 11, 455-8.) [87

Wolfram, Geo., Die Reiterstatuette Karl's d. Gr. a. d. Kathedrale zu Metz. Strassb., Trübner. 26 p. m. 2 Taf. 2 M. ✲ Vgl. Nr. 2779 b. Rec.: AZtg Nr. 166. Lübke; KBlWZ 9, 152-4. [88

Gurlitt, C., Kunst u. Künstler a. Vorabend d. Ref. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. 29.) Halle, Niemeyer. 155 p. 2 M. 40. [89

Herrmann, Max, Zur Fränkischen Sitten-G. d. 15. Jh. (Germ. 35, 45 bis 54.) ✲ Geschlechtsleben. [90

Vgl. Nr. 704 a-d. 1782 g; m. 1862 a. 2044 g; 45 b; 48 a. 2207; 14; 23 a; b; 46 e; 50 g; 70 b; 72 c. 2311. 2403; 16 c; 41 a; e; 44 d; 54 d; 75 m; 2522 a; c; g; k; 24 c; 34 a; 52 b; 58 c; 61 b; 94 b. 2640 d; e; 50 c; 55 f; 56 b; 72; 82; 87. 2779 b.

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Philippson, M., Neuere Zeit. (s. '89, 534 u. '90, 1046.) III, p. 577-765 Schluss. (Allg. Welt-G. v. Flathe etc. Lfg. 124-26 u. 128-29, Bd. IX.) [3091

Lévy-Bruhl, L., L'Allemagne depuis

Leibniz; essai sur le développ. de la consc. nat. en Allem. 1700-1848. Paris, Hachette. 491 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: CBl 1088-91; HJb 11, 640-2; Séances et trav. 34, 236-38 Sorel; RH 44, 130-3 Monod. [3092

Encyklopädie d. neuer. G. v. Herbst (s. '89, 533 u. '90, 300). 45.-46. (Schl.) Lfg. (Bd. V, 321-450.) [93

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines 3094-97; polit. Entwicklung 3098-3127; kirchl. Entwicklung, Leben und Schriften der Reformatoren 3128-69; Bildung, Literatur u. Kunst 3170-89; Territoriales u. Locales 3190-3209.

Bezold, G. d. Dt. Ref. (s. '89, 541 u. '90, 302). Schluss. p. 801-84. (Oncken, Allg. G. Lfg. 178.) ✱Rec.: HJb 11, 621. [94

Egelhaaf, Dt. G. i. 16. Jh. (s.' 89, 540 u. '90, 303). Lfg. 10; Bd. II, 33 bis 112. (Bibl. Dt. G. Lfg. 50.) ✱Bd. I in 3 Büchern: Vor-G.; Entwicklg. bis 1521; v. Wormser bis Speierer Reichstag 1526. — Rec.: CBl 1020 f. [95

Aubigné, J. H. M. d', Story of the reformation, transl. by J. Gill. Lond., Routledge. 596 p. 3 sh. 6 d. [96

Steffensen, C., Der provident. Ernst d. Ref. u. ihr. Folgen. (Steffensen, Ges. Aufsätze, hrsg. v. Eucken. 68 bis 83.) [97

✱ **Meaux, de**, La réforme etc. en Europe, s. '89, 3040 u. '90, 343. Rec.: RH 43, 107 f. Monod; R. d'hist. dipl. 4, 272 f. Frémy; Ann. de l'éc. des sc. pol. 374-7 Lefèvre-Pontalis. [98

Nasemann, O., Friedr. d. Weise, Kf. v. Sachs. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 5.) Halle, Niemeyer. 54 p. 10 Pf. ✱ Rec.: Christl. Welt 4, 284 Scheuffler. [3099

Tettau, W. v., Ueb. des Gfn. Don Frances v. Viamonte hs. Chronik v. Spanien, 1516-28. (Jbb. d. kgl. Ak. zu Erfurt 16, 1-52.) [3100

Lefranc, A., Ulrich de Hutten à Paris 1517. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 39, 181-9.) [3101

Weizsäcker, J., Der Versuch eines Nationalconcils in Speier 1524. (HZ 64, 199-215.) [2

✱ **Richter**, Reichstag zu Nürnberg 1524. Rec.: HZ 65, 156-8 Egelhaaf. [3

✱ **Elben**, Vorderösterr. etc. 1524, s. '89, 4855. Rec.: ZGOberrh 5, 132 Hartfelder; MHL 18, 162-4 Schmidt; CBl 925 f.; MIÖG 11, 483-5 Mayer. [4

Zimmermann, W., Gross. Dt. Bauernkrieg; ill. Volksausg., hrsg. v. W. Blos. (In ca. 26 Lfgn.) Lfg. 1-3: p. 1-96. Stuttg., Dietz. à 20 Pf. [5

Radlkofer, Max, Entstehgs.-G. und Autorschaft der 12 Artikel. (ZHV-Schwaben u. Neub. 16, 1-22.) [6

Müller, Ludw., Beitrr. z. G. d. Bauernkrieges im Riess u. s. Umlanden. (Ebd. 16, 23-160.) [7

✱ **Merx**, Thom. Münzer, s. '89, 4854. Rec.: CBl '89, 1735; MHL 18, 159-62 Schmidt; DLZ 11, 922 f. Falckenheiner; NtZtg 43 Nr. 415. [8

Professione, Alf., Dalla battaglia di Pavia al Sacco di Roma. I: dalla battaglia di Pavia al trattato di Madrid. Verona & Padova, Drucker. 80 p. 2 L. ✱ Unbekannt mit Baumgarten's „Karl V."; verwerthet einiges neue Material aus Ital. Archiven. [G.S.] [9

Sandret, L., Philibert de Chalon, prince d'Orange. Poligny, Cottez. 121 p. [10

Vassallo, C., Fabrizio Maramaldo e gli Agostiniani in Asti. (Sep. a. Miscell. di stor. it. 28, 129-266.) Torino, Paravia. ✱Rec.: A. stor. it. 5, 467 bis 472 Giorgetti. [11

✱ **Ney**, Reichstag zu Speier, 1526, s. '89, 3044a u. '90, 350. Rec.: MHL 18, 164 Schmidt; HZ 64, 291 f. Kawerau. [12

Registri di lettere di Ferrante Gonzaga, vicerè di Sicilia. Vol. I. (Docc. pubbl. d. r. deput. di st. p. per le prov. parmensi.) Parma, Battei. 1889. 4°. xv 92 p. ✱Corresp. m. Karl V. u. anderen 1535-37. [13

Zeller, B. (vgl. Nr. 345), **a**) François I.; Anne de Montmorency 1534-37 [Extraits de Du Bellay etc.]. — **b**) Le comte d'Enghien; Cérisoles; fin du règne de Franç. I., 1537-47 [Extraits de Du Bellay]. — **c**) La cour de François I.; son gouvernement [Extr. de Brantôme etc.]. — **d**) Henri II.; l'occupation des 3 évêchés, 1547-52 [Extr. des mémoires de Vieilleville etc.]. Paris, Hachette. 192; 183; 192; 192 p. à 50 c. [14

Weiss, N., La chambre ardente; étude sur la liberté de conscience en France sous François I. et Henri II., 1540-50. Paris, Fischbacher. 1889. clj432 p. 6 fr. ✱ Rec.: DLZ 11, 988-91

Marcks; CBl 990 f.; ThLZ 15, 358-60 Schott. [3115

Turba, Gust., Ueb. d. Zug Kaiser Karl's V. geg. Algier. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 84 p. 1 M. 60. [16

✱ **Bruns,** Vertreibg. Hz. Heinrich's v. Braunschw. durch den Schmalk. Bund, s. '89, 2276. Rec.: MHL 18, 46-8 R. Schmidt; HZ 64, 302 f. Redlich. [17

Köll, G., Henri le Jeune, duc de Brunswick et la réforme. Thèse. Paris, Jouve. 87 p. ✱ Rec.: R. de l'hist. des religions 20, 119. [18

Druffel, Aug. v., Kais. Karl V. u. d. Röm. Curie 1544-46. Abth. 4: Von d. Eröffng. d. Trienter Concils bis z. Begegn. d. Kaisers m. d. Hess. Landgf. i. Speier. (AbhMAk.) Münch., Franz. gr. 4⁰. 98 p. 3 M. 30. [19

Druffel, A. v., Ueb. d. Vertrag zw. Kaiser u. Papst v. Juni 1546. (DZG 3, 414-19.) [20

Schädel, Das Martyrium Philipp's d. Grossm. in s. Belg. Haft. (Flugschrr. d. evang. Bundes 44. Hft.) Lpz., Braun. 18 p. 20 Pf. [21

Collischonn, P., Frankf. a. M. im Schmalkald. Kriege. Diss. Strassb., Trübner. 108 p. 2 M. 50. [22

Warnecke, Ad., Leben u. Wirken d. Lazarus v. Schwendi. I: Jugendzeit u. diplom. Thätigk. im Dienste Karl's V. [bis 1553]. Götting., Vandenh. & Rupr. 75 p. 1 M. 40. ✱ Sorgsame, interess. geschr. Untersuchg.; z. Th. nach Memminger u. Wolfenb. Archivalien. [G. S.] [23

Wensing-Vermeulen, Paulus III. en het algem. concilie v. Bologna. (Levens der Pausen III-V.) 'sHertogenbosch, Stokvis. 1887-88. p. 538-970. ✱ Rec.: ThQschr 72, 316-8 Schenz. [24

Vermeulen, Die Verlegung d. Concils v. Trient. Regensb., Verl.anstalt. 75 p. 1 M. ✱ Rec.: AZtg Nr. 230. [25

Steinwenter, Arth., Eine Episode a. d. Leben d. Gf. Niklas v. Zriny. Progr. Marburg i. St. 1889. 30 p. ✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 382 Loserth; MIÖG 11, 353 Prem. [26

Wolf, Gust., Der Augsburger Religionsfriede. Stuttg., Göschen. xv 171 p. 4 M. ✱ Entstehgs.-G. des Friedens; auf Grund zahlr. archv. Funde. Belege meist nur in wichtigen Fällen. [G. S.] — Rec.: AZtg Nr. 197; HJb 11, 616. [27

Hefele, C. J. v., Concilien-G; fortg. v. Hergenröther (vgl. '89, 482 u. 90, 3042 a.) IX: VorG. d. Concils v. Trient. 972 p. 10 M. ✱ Rec: A. stor. it. 5, 462-5 Malfatti; CBl 1244. [28

✱ **Wedewer,** Dietenberger, s. '89, 503 u. 4827. Rec.: Oest. Lit.CBl '89 Nr. 14 Raab; Polyb. 58, 156 f. Martinov; ZKTh 14, 111-6 Michael. [29

✱ **Keller,** Joh. v. Staupitz, s. '89, 553 u. 4838. Rec.: MHL 18, 37-41 Schmidt; Th. Lit.-Ber. 12, 148 f. Arnold; RC 28, 449 f.; Dt. Rs. 16, 317 f.; HZ 65, 152-5 Haupt. [30

✱ **Kawerau,** „Sobald d. Geld im Kasten klingt" etc., s. Nr. 305a. Rec.: ThLBl 230 f. Walther. [31

K[olde], Th., Sobald das Geld im Kasten klingt etc. G. od. Legende? (Christl. Welt. 4, 629-31; 646-50.) [32

Tschackert, P., Zur Corresp. M. Luther's (s. Nr. 327). Nachtrr. (ZKG 11, 620-2.) [33

Buchwald, G., **a**) Beitrr. zu Luther's Schrr. aus d. Zwickauer Rathsschulbibl. (ThStK 753-62.) — **b**) Der neueste Lutherfund in d. Zwickauer Rathsbibl. (ThLBl 305.) [34

Erdmann, Osc., Ueb. e. Conjectur in d. n. Luther-Ausgabe. (ZDPh 23, 41-3.) ✱ 67. (68.) Psalm. [35

Marcus Evangelion Mart. Luther's, nach d. Sept.bibel. mit d. Lesarten aller Orig.ausgaben u. Proben aus Hochdt. Nachdrr. d. 16. Jh. hrsg. v. A. Reifferscheid. Heilbr., Henninger. 1889. xij 124 p. 4 M. 20. ✱ Rec.: ThLZ 15, 357 f. Kauffmann. [36

Walther, Wilh., Die Unabhängigkeit d. Bibelübersetzg. Luther's von d. im MA. gedr. Dt. Bibeln. (N. kirchl. Z. 1, 359-92.) [37

✱ **Dorneth,** Mart. Luther (s. '89, 2228 u. 4837). Rec.: ThLBl '88, 336 u. '89, 284 f. Walther; Th. Lit.-Ber. 12, 77 Arnold; MHL 18, 158 f. Schmidt; SatR 69, 646. [38

Stoughton, John, Martin Luther; sa vie, ses voyages etc.; trad. de l'anglais par L. Bost et Ch. Monod. Publ. par la soc. des livres relig. de Toulouse. Toulouse, Chauvin. 334 p. 4 fr. [39

Döllinger, J. v., Luther; e. Skizze. (Sep. a.: Wetzer u. Welte, K.-Lex.

1. Aufl.) N. Abdr. Freib., Herder. 63 p. 40 Pf. ✻Rec.: Laacher St. 39, 213. [3140

Altenrath, Siegm., Zur Beurtheilg. u. Würdig. M. Luther's. I: L.'s Selbstbekenntnisse. II: Protest. Zeugnisse etc. nach s. Tode. (Frankf. zeitgem. Broschüren. XI, 8.) Frkf., Fösser. p. 313-33. 50 Pf. [41

Buchwald, G., a) Aus Luther's Randbemerkgn. zu d. Sentenzen d. Petrus Lombardus u. zu den Predigten Joh. Tauler's. (Beitrr. z. Sächs. Kirch.-G. 5, 67-90.) — **b)** Eine unbek. Bibelinschrift Luthers. (Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 11, 160.) [42

Lüdemann, E., Die Bedeutg. d. 95 Thesen Luther's f. Vergangenh. u. Ggw. Braunschw., Schwetschke. 48 p. 50 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 252 Bossert; Evang. KZtg 414. [43

Köstlin, J., Luther's Schreiben an Bugenhagen v. J. 1520 u. s. Echtheit. (ThStK 597 f.; 763 f.) [44

✻ **Kawerau,** De digamia episcoporum, s. '89, 4841. Rec.: ThLBl 92 f.; ThLZ 15, 120 f. Bossert. [45

Rietschel, Geo., Luther u. d. Ordination. 2. Ausg. Wittenb., Herrosé. 112 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: ThLBl 161 f. Kawerau. [46

Düsterdieck, Fr., Sprachliches zu d. Luther. Erklärg. d. 4. Bitte. (ThStK 592-6.) [47

Schneider, Die Stellg. Luther's u. s. Freunde zu dramat. Aufführgn. (Christl. Welt 4, 296-300.) [48

Majunke, P., Die hist. Kritik üb. Luthers Lebensende. Mainz, Kupferberg. 106 p. 1 M. 50. ✻ Vgl. Nr. 1087. — Rec.: Christl. Welt 4, 586-9 Kawerau. [49

Kawerau, Gust., Luthers Lebensende in neuest. ultram. Beleuchtg. (Erweit. Abdr. a. Christl. Welt.) 1.-4. Aufl. Barmen, Klein. 40 p. 40 Pf. [50

Kolde, Th., Noch einmal Luther's Selbstmord; Erwid. auf Majunke's n. Schrift. Lpz., Deichert. 28 p. 50 Pf. [51

Honef, Mart., D. Selbstmord Luther's geschtl. erwiesen. Münch., Liebfrauen-Dr. 94 p. 80 Pf. [52

✻ **Melanchthon's** Loci communes ed. Kolde, s. Nr. 337. Rec.: ThLZ 15, 239 Nitzsch; ThLBl 192 Zöckler; Th. Lit.-Ber. Nr. 3. [53

✻ **Hartfelder, K.,** Phil. Melanchthon, s. '89, 4843 [wo falsch. Em.]. Rec.: R. de l'hist. des religions 20, 361; JB Germ. Phil. 11, 98 Fischer. [54

Fabian, E., Die Beziehgn. Phil. Melanchthon's zur St. Zwickau. (NASächsG 11, 47-76.) [55

Bugenhagen's Briefwechsel; hrsg. v. Vogt (s. '89, 560 u. 4845). Nachtrr. 18 p. Stettin, Saunier. [56

✻ **Baur,** Zwingli's Theol., s. '89, 2250 u. 3034. Rec.: CBl '89, 1633 f. u. '90, 1081 f. Brandes; Th. Lit.-Ber. 12, 27 f. Arnold; Andov. R. Nov. 1889 Curtis. [57

✻ **Müller, J. B.,** Diebold v. Geroldseck, s. Nr. 2559 a. Rec.: HJb 11, 615 f. [58

Kleinschmidt, Arth., Olympia Fulvia Morata. (Jbb. f. prot. Theol. 16, 134-47.) [59

Die Nrr. 3160-65 sind aus Versehen überschlagen.

Calvini opera (s. '89, 567 u. 4847). XLI. (Corpus ref. LXIX.) 688 Sp. [66

Stricker, E., Joh. Calvin als erster Pfarrer d. ref. Gemeinde zu Strassburg; nach urkdl. Qn. Strassb., Heitz. 66 p. 1 M. 20. ✻Rec.: CBl 1321 f. [67

Goetschalkx, J., Vordraagzaamheit der protestanten in de 16. eeuw. (Sep. a. Belfort.) Gand, Siffer. 92 p. 1 fr. 50. [68

✻ **Wilkens,** Span. Protestantismus, s. '89, 2208. Rec.: ThLZ 15, 257-9 Kawerau; ZKG 12, 21-66. [69

Sigwart, Chr., Ein collegium logicum i. 16. Jh.; M. aus e. Hs. d. Univ.-Bibl. Tübingen. Freib., Mohr. 4°. 42 p. 2 M. ✻ Vorlesung Jac. Schegk's 1565-7. [70

Geiger, Ludw., Zur G. d. Studiums d. Hebräischen Sprache i. Dtld. währ. d. 16. Jh. (ZGJuden 4, 111-26.) [71

Wolkan, R., Böhmens Antheil an d. Dt. Lit. d. 16. Jh. I: Bibliogr. d. Dt. Lit. Böhmens i. 16. Jh. Prag, Haase. Lex.-8°. 140 p. 4 M. [72

Briefe aus d. Ref.zeit, grösstenth. nach Mss. d. Zwinger'schen Briefsammlg. [1520-66]; mitg. v. Rud. Stähelin. Progr. Basel, Schneider. 1889. ✻Rec.: ZGOberrh 5, 255 Hartfelder; HZ 64, 286 f. Hartfelder. [73

✻ **Widmann,** Mainzer Presse d. Ref.-Zeit, s. '89, 2210 u. 4826. Rec.: Berr. d. fr. Dt. Hochst. 165-7 Enders. [74

Lehmann, Osc., Hz. Georg v. Sachsen im Briefwechs. m. Erasmus v. Rotterd.

u. d. Erzb. Sadolet. Lpz., Fock. 1889. 63 p. 1 M. [3175

Glöckner, G., Das Ideal d. Bildg. u. Erziehg. bei Erasmus v. Rotterdam. (Jb. d. V. f. wiss. Pädag. 22, 1-97.) [76

Schmidt, Er., Der christl. Ritter; e. Ideal des 16. Jh. (Dt. Rs. 64, 194-210.) [77

Tille, Al., Anspielgn. auf d. Faustsage. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 365-7.) [78

Besson, P., De Sebastiani Brant sermone. (Thèse. Paris). Strassburg. 4 Bll. 143 p. ✻ Rec.: CBl 937. [79

Murner, Thomas u. Ulr. v. Hutten; herausg. v. Balke. (Kürschner, Dt. Nation.-Lit. Lfg. 581-83 und 585.) lxxxix 306 p. à 50 Pf. [80

Murner, Thom., Schelmenzunft; nach d. beiden ält. Drucken hrsg. v. E. Matthias. (Neudrr. Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 85.) Halle, Niemeyer. xij 73 p. 60 Pf. [81

Schauspiele, Schweizerische, d. 16. Jh.; bearb. durch d. Dt. Seminar d. Züricher Hochsch. unter Leitg. v. J. Bächtold. I. Frauenfeld, Huber. x 291 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: AZtg Nr. 172 Hirzel; BllLU 513 f. Haug. [82

Nagel, W., Die Musik in d. Schweizer-Dramen d. 16. Jh. (Mthfte. f. Musik-G. 22, 67-83.) [83

Mantz, P., Hans Holbein; dessins etc. sous la dir. de Ed. Lievre. Paris, Quantin. o. J. fol. 201 p. 80 M. [84

Schmidt, Wilh., Hans Dürer. (Repert. f. Kunstw. 13, 235.) Berichtig. z. d. Aufs. in d. AZtg v. 8. Sept. '89. [85

Dobbert, E., Albr. Dürer u. d. Ref. Vortr. (NtZtg 43, Nr. 88 u. 90.) [86

Knaake, E., Ueb. Cranach's Presse. (CBl f. Biblw. 7, 196-207.) [87

Hefner-Alteneck, J. H. v., Dt. Goldschmiede-Werke d. 16. Jh. Lfg. 1. Frankf., Keller. gr.-fol. p. 1-8 m. 6 Taf. 15 M. [88

Gurlitt, Corn., Dt. Turniere, Rüstgn. u. Plattner d. 16. Jh.; archv. Forschgn. Diss. Lpz. 114 p. [89

Lohmeyer, K., Hrz. Albrecht v. Preussen; e. biogr. Skizze. Festschr. (Erweit. Abdr. a.: ADB.) Danzig, Kafemann. 62 p. 80 Pf. ✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 27, 361-3 Fischer. [90

Celichowski, Zygm., Przyczynek do zyciorysu Marcina Kwiatkowskiego z Rózyc [Beitr. z. Lebens-G. des Martin Kwiatkowsk z Rózyc]. (Sep. a. A. f. d. G. d. Lit. u. Bildg. in Polen.) Krakau, Akad. 14 p. ✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 27, 155-7 Sembrzycki. [91

Friedensburg, F., Studien z. Münz-G. Schlesiens i. 16. Jh. (s. '89, 4868), II: Schles. Münzen K. Ferdinand's. vor 1546. (ZN 17, 213-30.) [92

Kracauer, J., Additions à l'hist. de la persécution des Juifs dans la Haute-Silésie en 1533. (R. des ét. juives 20, 108-16.) [93

✻ **Kirchhofer**, Wie wurde Görlitz evangelisch? Görlitz, Tzschaschel. 1887. 27 p. 25 Pf. Rec.: ThLBl 221. [94

✻ **Schmidt**, Heinr. IV. zu Meissen, s. '89, 577 u. 3053. Rec.: MVGD-Böhmen 27, lit. Beil. 45-53 Gradl u. Berichtg. Schmidt's ebd. 84-87; CBl '89, 1638 f.; HJb 9, 204. [95

✻ **Dibelius**, Einführg. d. Ref. in Dresden, s. '89, 4870. Rec.: NASächsG 11, 167 Müller; ThLZ 15, 256 f. Kawerau; ThLBl 253; Christl. Welt 3, 965 f. Blanckmeister; Th. Lit.-Ber. 12, 222 Achilles. [96

Actenstücke z. G. d. Rostock. Schulwesens i. 16. Jh.; mitg. v. E. Dopp. (In Progr. Rostock. 4°. 4 p.) [97

Acta van de Nederl. Synoden d. 16. eeuw; verzam. en uitg. met aanteek. door F. L. Rutgers. 'sGravenh., Nijhoff. 1889. 664 p. 6 fl. ✻ Rec.: ThLBl 246 Zahn. [98

Ehrenberg, R., Nachr. üb. Nürnberger Münz- u. Medaillen-Prägungen im Auftr. Friedr. d. Weisen v. Sachsen. (M. d. Baier. num. Ges. 8, 97-112.) [3199

Huffschmid, Maxim., Das Enderle v. Ketsch. (ZGOberrh 5, 201-11.) [3200

Bossert, G., Das Examen d. Pfarrer bei d. Kirch.visitat. in d. Mrkgfsch. Brandenb.-Ansbach 1528. (43. JB d. HVMittelfranken.) [3201

Horchler, Ad., Qn. z. G. d. Allgäus; Beitrr. z. Provinzial- u. Local.-G. (Allgäuer G.freund 3, 59 f.) ✻ 10 Nov. 1530. [2

Eidesbelehrung, Eine, vor Gericht i. 16. Jh.; aus d. grfl. A. zu Aulendorf, mitg. v. F. A. Klocker. (Württ. Vjhfte. 12, 178 f.) [3

Bach, M., Der Schreibthurm zu Bebenhausen. (Ebd. 110-2.) [4

Specklin, Collectanées, s. Nr. 2507.

✻ **Fritzsche**, Glarean, s. Nr. 1128. Rec.: HJb 11, 623 f.; BllLU 513 Haug. [5

Vaucher, P., Luttes de Genève contre la Savoie, 1517-30. Genève, Georg. 32 p. 80 ct. [3206

Weiss, N., Le réformateur Aimé Meigret, le martyr Etienne de la Forge et Jean Kléberg dit le bon Allemand; notes sur la réforme à Lyon et à Paris, 1524-46. (Soc. de l'hist. du prot. franç.; bull. 39, 245 bis 271.) — Vgl. a) Bernus, Dav. Kleeberg. (Ebd. 387-9.) [7

Strnad, Jos., Die Städtetage d. Pilsener Kreises 1530, 1532, 1540-41. [Tschech.] Progr. Pilsen. 1889. 18 p. [8

Lösche, Die Predigten d. Joh. Mathesius. (ThStK 687-749.) [3209

Vgl. Nr. 1681. 1782n. 1890. 2045l; m; 49n; 53c; h. 2214; 23b; d; 24; 40b; 50f. 2354. 2429g; 48b; 60e; h; k; 83b. 2507; 59a; 66k; 94i. 2600b; 3b; 27a; 59g; 91. 3210a; 13; 54; 55.

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 3210-19; 30jähr. Krieg 3220-29; Allg. Culturgeschichtliches 3230-50; Territoriales und Locales 3251-85.

✲**Ritter,** Dt. G. I, s. '89, 640 u. 90, 387. In 4 Büchern 1555-86: Lage Dtlds. i. d. Mitte 16. Jh.; Vordringen d. Protestanten u. Wiederherstellg. d. kath. Kirche; Gegenref. in Dtld. u. Einwirkg. der Französ.-Niederl. Relig.-Kriege; Kampf um d. geistl. Fürstenth. — Rec.: CBl 1021 f. [3210

Scheichl, Frz., Glaubensflüchtlinge im 16. Jh. Progr. Linz, Fink. 26 p. 50 Pf. ✲Ueberblick nach Ländern. [10a

Heidenhain, A., Die Unionspolitik Landgf. Philipp's v. Hessen, 1557-62. Halle, Niemeyer. xix480 u. 139 p. 16 M. [11

Saftien, K., Die Verhdlgn. K. Ferdinand's I. mit P. Pius IV. üb. d. facult. Einführg. d. Laienkelches in einz. Theilen d. Dt. Reiches. Diss. Götting. 72 p. ✲ Erscheint erweitert im Buchhandel. [12

Aumale, Heinr. Hz. v., Die G. d. Prinzen aus d. Hause Condé; aus d. Franz. übers. v. J. Singer. I. Wien, Konegen. 592 p. 8 M. ✲1530 bis 1569, Ludwig v. Bourbon; p. 341 bis 592. „Beweisstücke u. Docc." — Rec.: DLZ 11, 1213 Marcks. Rec. d. Franz. Orig.: Ath. Nr. 3238. [13

Arnheim, Fr., Kg. Erich XIV. v. Schweden als Politiker. (HZ 64, 430 bis 475.) [14

✲**Briefe** u. Acten z. G. Maximilian's II., hrsg. v. Schwarz. I, s. Nr. 395. Rec.: HZ 64, 308-11 Lossen; MHL 18, 247 f. Fischer; MIÖG 11, 485 f. Huber. [15

✲**Marcks,** Zusammenkunft v. Bayonne, s. Nr. 394. Rec.: HZ 64, 306 bis 308 u. AZtg '89, 2. Juli Schott; RQH 48, 326 f. [16

Baguenault de Puchesse, G., L'expéd. des Allemands en France au mois d'octobre 1575 et la bataille de Dormans. (Mém. de la soc. arch. et hist. de l'Orléanais XXII.) [17

Ottenthal, E. v., Zur G. d. Gegenref. in Oesterreich. (MIÖG 11, 322 bis 326.) [18

✲**Czerny,** Bauernaufstand, s. '89, 4933. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 152-4 Mayer; CBl 790 f. [19

Krebs, J., Die Politik d. evang. Union i. J. 1618. Progr. Breslau. 4°. 14 p. [20

Schmidt, Rud., Ein Calvinist als kais. Feldmarschall im 30j. Kriege. I. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 41 p. 1 M. ✲ P. Melander, Gf. zu Holzappel. [21

Obser, K., Markgf. Geo. Friedr. v. Baden-Durlach u. d. Project e. Diversion am Oberrh., 1623-27. (ZGOberrh 5, 212-42; 320-99.) [22

Frana, J., Waldstein u. K. Ferdin. II. (s. '89, 2342 u. '90, 404.) Schl. Progr. Jungbunzlau. 1889. 17 p. ✲Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth. [23

Brunner, H., Zur G. d. 30j. Kr., insb. d. J. 1631. (ZVHessG 15, 138 bis 144.) [24

R., V., Die Schlachtfelder Gust. Adolf's in d. Lpz. Ebene. (Beil. d. Lpz. Ztg. '89, 521-4.) [25

✲ **Krebs,** Hans Ulrich Frhr. v. Schaffgotsch, s. Nr. 406. Rec.: Grenzb. 14, II, 46 f.; BllLU 283 f. Jentsch; Dt. R. 15, III, 125; CBl 1246 f. [26

Jecht, Rich., Die Schweden in Görlitz 1639-41. (NLausMag 66, 1-73.) [27

Briefwechsel Joh. Balth. Schupp's mit Ldgf. Joh. v. Hessen zu Branbach - - [betr.] Friedensverhandlgn., 1648; mitg. v. W. Nebel. (MOberhessGV 2, 49-94.) [28

✲**Lammert,** G. d. Seuchen etc. im 30j. Kr., s. Nr. 410. Brauchb. Nachschlagewerk; mehr statist. als hist.

[G. S.] — Rec.: DLZ 11, 474 f. Bollinger. [3229

Cohn, Geo., Ein Heidelberg. Rechtsdenkmal. (SavZ 11, 256-8.) ✱ 1653. [30

✱ **Quellen** zur G. d. geist. Lebens in Dtld. währ. d. 17. Jh.; hrsg. v. Reifferscheid. I, s. '89, 2350. Rec.: CBl 867 f.; ZGOberrh 5, 400 f. Hartfelder. [31

Traub, Züge a. d. „Bild d. 1. Jh. d. Ges. Jesu". (Theol. Studien a. Württb. 9, 85-121.) [32

Gooszen, M. A., De Heidelb. catechismen; textus receptus met toelichtende teksten; bijdrage tot de kennis v. zijne Werdingsgeschiedenis etc. Leiden, Brill. xvj 166; 253 p. 4 fl. 90. ✱ Rec.: CBl 785-7; Ref. KZtg Nr. 15; Prot. KZtg Nr. 28; Ath. 5 july; Theol. tijdschr. 24, 427-37 Prins. [33

Beck, H., Phil. Adf. v. Münchhausen d. Aelt., e. Lebenszeuge u. Laienprediger d. Luther. Kirche währ. d. 30j. Krieges. Würzb., Hertz. 82 p. 2 M. [34

Bischoff, Th., Joh. Balth. Schupp, Beitrr. zu s. Würdigung. Nürnb., Ballhorn. 218 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: ThLBl 260 f. Zöckler. [35

Examen, Ein theolog., a. d. Zeit d. 30j. Krieges. (Hann. Pastor.-Corresp. 18, 88-90.) [36

Kvacsala, Joh., Zur Bibliogr. d. Schrr. d. Comenius. (Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 836-44.) [37

Cohn, Ferd., Laurentius Scholz v. Rosenau, e. Arzt u. Botan. d. Renaiss. (Dt. Rs. 63, 109-126.) [38

Orterer, G., Zur Confession d. Dr. Joh. Weier. (HJb 11, 298.) [39

Besson, P., Étude sur Jean Fischart. Thèse. Paris, Hachette. 1889. 364 p. 5 fr. ✱ Rec.: CBl 937; RC 30, 89-91 A. Bossert. [40

Hauffen, Ad., Fischart's „Eulenspiegel Reimensweiss". (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 381-94.) [41

Bächtold, J., Qn. zu „Aller Praktik Grossmutter". (Ebd. 201-35.) [42

Puls, Alfr., Römische Vorbilder f. Schwieger's „Geharnschte Venus". (Ebd. 3, 236-51.) [43

Beck, P., Ein Schwäb. Liedercomponist d. 16. Jh. (Württ. Vjhfte. 12, 144-59.) ✱ Jac. Reiner. [44

Bolte, J., Eine unbek. Ausgabe d. Frankfurter Liederbüchleins. (ZDA 34, 167-9.) [45

Ammann, J. J., Nachtrr. z. Schwerttanz. (Ebd. 178-210.) [46

Zwischenspiele, 3 Königsberger, a. d. J. 1644; mitg. v. Joh. Bolte. (Altpr. Mtschr. 27, 110-40; 349-51.) — Vgl. **a)** J. Sembrzycki, Sprachl. Bemerkgn. etc. (Ebd. 321-5.) [47

Creizenach, W., Die Schauspiele d. Engl. Komödianten. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. XXIII.) Berl. & Stuttg., Spemann. 1889. cxviij 352 p. ✱ Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 146-9 Koch. [48

Rooses, Max., Études rubéniennes. III: Rubens et ses graveurs. (Bull. de l'ac. de Belg. 19, 483-93.) [49

Hodermann, Rich., Bilder aus d. Dt. Leben d. 17. Jh. I: Eine vornehme Gesellschaft. (Nach Harsdörffer's Gesprächspielen.) Paderb., Schöningh. 80 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: BllLU 494 Sallmann. [50

✱ **Protokolle** u. **Relationen** d. Brdb. Geh. Rathes, hrsg. v. Meinardus. I, s. Nr. 427. Rec.: FBPG 3, 316-8; MHL 18, 259-67 Hirsch; DLZ 11, 1129-31 Naudé; NtZtg 43 Nr. 234. [51

Gnadenthaler, 2 goldene, d. Hzz. Bogislav XIII. u. Bogislav XIV. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. 97-101.) [52

Coy, G., Elbinga a Gedanensibus oppugnata 1577, hrsg. v. M. Töppen. Progr. Elbing. 4⁰. 19 p. [53

✱ **Hosii,** ep. Warm., epistolae, s. '89, 2358. Rec.: HJb 10, 813-24 Dittrich; HZ 64, 352 f. [54

Acten u. **Briefe** zur G. d. Balt. Frage im 16. u. 17. Jh.; hrsg. v. G. W. Forsten. Petersb., Skorochodow. 1889. ✱ Rec.: HZ 64, 379-82 Schiemann. [55

Christiani, Die Gegenref. in Livland (s. '89, 3116 u. '90, 431). III. (Balt. Mtschr. 37, 408-28.) [56

✱ **Pöschel,** Ueb. M. Chr. Lehmann's Kriegschronik, s. '89, 4916. Lpz., Fock. 1889. 1 M. 50. Rec.: HZ 64, 334 f. [57

Müller, Geo., Kurfürstin Magdalene Sibylle als Verf. d. Entwurfs zur Kleiderordng. v. 1628. (NASächsG 11, 156-60.) [58

Kindscher, Rudolf, Fürst v. Anhalt-Zerbst. (ADB 29, 519-23.) [59

Beck, L., Hz. Julius v. Braunschw.

u. d. Eisenindustrie am Oberharz. (ZHarzV 22, 302-29.) [3260

Jacobs, E., Sittengeschtl. a. Quedlinburg, 1599-1601. (Ebd. 429-32.) [61

Erhebungen, Archv., üb. d. Hzz. v. Lauenburg, welche in Oesterr. Kriegsdiensten gestanden. (AVGLauenburg 3, 1-44.) ⁂1576-1689. [62

Documents concern. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas, 1576-83, publ. p. P. L. Muller et A. Diegerick (s. '89, 3132). II: Troubles des malcontents et des Gantois, sept. 1578 à févr. 79 (Werken v. h. hist. genootsch. LV.) x654 p. ⁂ Wichtiges Urkk.werk. Die Anmerkungen, die sich oft zu kritischen Excursen erweitern, dürften allzu reichlich bemessen sein. [G. S.] [63

Kleinschmidt, A., Moritz v. Oranien. (Nord u. Süd 53, 251-60.) [64

Klopp, O., Die 2 weltgeschtl. Oranier. (HPBll 105, 797-817; 877-901.) [65

Moes, E. W., De portretten van prins Willem I. (Oud-Holland 10, 281-92.) [66

Kernkamp, G. W., De sleutels van de Sont; het andeel van de republiek in den Deensch-Zweedschen oorlog, 1644-45. Utrechter Diss. s'Hage, Nijhoff. 342 p. 2 fl. 90. [67

⁂**Buch Weinsberg**, hrsg. v. Höhlbaum, s. '89, 708 u. 3144. Rec.: HJb 11, 531-49 Unkel. [68

Meaume E. et **F. des Robert**, La jeunesse de la duchesse Nicole de Lorraine, 1606-34. Nancy, Berger-Levrault. 1889. 134 p. [69

Weiss, N., Notes et pièces inéd. sur les églises de la Champagne, Phalsbourg et Mannheim et le collège de Sedan, 1572-91. (Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 303-14.) [70

Puyroche, A., Le château de Chandieu et les protestants de Lyon du 16. s. (Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 276-83.) [71

Noss, Alfr., Die Münzstätte Heidelberg währ. der Baier. Verwaltg. (M. d. Baier. num. Ges. 8, 112-44.) [72

Kracauer, J., Die Juden Frankfurts im Fettmilch'schen Aufstand, 1612 bis 1618. I. (ZGJuden 4, 127-69.) [73

Einert, Arnstadt in d. Zeiten d. 30jähr. Kr. (s. Nr. 459). III. (ZThüringG. 7, 69-172.) [74

Pfarrbüchlein v. Döllstedt; mitg. v. G. Brünnert. (Ebd. 234-59.) ⁂Einkünfte. [75

Schmidt, Berth., Reiseerinnergn. Heinrich's Reuss Posthumus, 1593 bis 1616. Schleiz, Lämmel. xvij84 p. 1 M. 60. [76

Klemm, Ueb. die Nachfolger d. fürstl. Baumeisters Tretsch, insbes. d. Meister d. Lufthauses. (Württ. Vjhfte. 12, 91-107.) [77

Braun, Fr., Zum Leutkircher Kalenderstreit. (Bll. f. Württemb. KG 5, 52-5.) [78

Czihak, Tagebücher d. Abtes v. Gottesau, s. Nr. 2491 c.

Czihak, E. v., Die Beziehgn. d. Mkgfn. Ernst Fr. v. Baden-Durlach zu d. Humanisten Nicol. Reussner. (ZGOberrh 5, 249-54.) [79

Mayer, Manfr., Qn. z. Behörden-G. Baierns: Die Neuorganis. Hz. Albrecht's V. Bamb., Buchner. 464 p. 10 M. [80

⁂**Schlecht**, Eichstätt im Schwedenkrieg, s. Nr. 467. Rec.: DLZ 11, 748 Droysen; HZ 64, 333 Fischer; CBl 856 f.; RQschr 4, 172 f. Ammann; MHL 18, 257 f. Fischer. [81

Rezek, Ant., Děje Cech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války, 1637-48. [G. Böhmens u. Mährens unt. Ferd. III.] Heft 1. Prag, Kober. 128 p. ⁂Rec.: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 55 Nikodem. [82

Kameníček, F., Von d. Wirkgn. d. Türkenkriege auf Böhmen u. Mähren um 1600. [Tschech.] Progr. Brünn. 1889. 17 p. ⁂Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 382 f. Loserth. [83

Tadra, Ferd., Das Stift Goldenkron zu Anfang d. 30j. Krieges. (StMBCO 11, 35-47.) [84

Wibling, K., Sveriges förhållande till Siebenbürgen, 1623-48. Ak. afhandl. Lund. 211 p. 2 Kr. 50. — Vgl. **a**) Th. Westrin, Phil. Sadlers beskickning till Siebenbürg. 1626. (Svensk hist. tidskr. 10, 169-75.) [85

Vgl. Nr. 704 f; g. 1373. 2048 k; l; 64 b; d; g; i; 65 b. 2141 b. 2221b; c; 24; 26; 35; 46 g; 50 a; b; 60 d; e; 69 a; 72 e. 2319 f; l; r; s; 54; 55 e. 2400; 13 a; 17 f; 21; 29 e; l; 54 d; 83 k; l. 2524 b; 44; 62 a; 92 d; 95 c. 2600 d; 2 e; 27 d; 40 m; 54 c; 55 d. 3169; 73; 83. 3200; 3; 86.

---

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Recueil des instruct. données aux ambassad. etc. de France (s. '89, 2392 u. 4939). VIII: Russie; avec une introd. et des notes par Alfr. Rambaud. I: Des origines jusqu'à 1748. lx500 p. 16 M. ✲ Rec.: Séances et trav. 34, 239-43 Sorel; NR 65, 892 f. — Rec. v. Abth. II: Suède par A. Geffroy. 1885: HZ 64, 546-8. — v. Abth. Pologne: HZ 65, 178-80; EHR 5, 385-88 Lodge; Ann. de l'école libre '89 Nr. 3; Revol. franç. 17, 564 ff. — v. Abth. Bavière etc.: RQH 48, 328 f.; AZtg Nr. 166; Bull. crit. 11, 114 f.; Séances et trav. 34, 102 Boutmy; RH 44, 99 f. Farges. — von Abth. Rome: Ann. de l'éc. libre '89 Nr. 4; Le Livre 10, 72 f. [3286

Saint-Simon, Mémoires; ed. Boislisle (s. '89, 2394 u. 4941). VII. 693 p. 7 fr. 50. [87

Hassel, P., Zur Polit. Sachsens v. Westf. Frieden bis z. Tode Joh. Georg II. (NASächsG 11, 117-44.) [88

Nordwall, J. E., En framställning af Bengt Oxenstjerna angående d. Svenska utrikespolitiken år 1660. (Svensk hist. tidskr. 10, 163-9.) [89

Olivi, L., Corresp. d'un représ. du duc de Modène (s. Nr. 476). Schl. (R. d'hist. dipl. 4, 222-58.) [90

Chéruel, A., Politique extér. de Louis XIV au début de son gouvernement personnel. (Ebd. 161-73.) [91

Chotard, H., Louis XIV, Louvois, Vauban et les fortifications de la France d'apr. des lettres inéd. de Louvois. Paris, Plon. 298 p. 3 fr. ✲ Rec.: RC 29, 297 f. Chuquet; RH 43, 89 Farges; RQH 48, 329 f.; Bull. crit. 11, 254-8 Marsy; Polyb. 59, 119 f. de Ganniers. [92

Journal du siège de Grave [1674]. (Public. de la R. génér. et de l'état major.) Paris, Berger-Levrault. 130 p. 2 fr. 50. [93

Monoyer, J., Une anc. relat. de la bat. de Seneffe, 11 août 1674. (Ann. du cercle archl. de Mons XXI.) [94

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Die Augsburger Allianz v. 1686. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 23 p. 50 Pf. [95

✲ **Soldau,** Zerstörg. d. St. Worms, s. '89, 3178. Rec.: CBl '89, 1700; Qbll. f. Hessen '89, 65 f. [96

Harster, W., Materialien z. G. d. Zerstörg. d. St. Speier 1689. (MHVPfalz 14, 1-58.) [97

Sourches, de, Mémoires, publ. p. Cosnac et Pontal (s. '89, 2395 u. '90, 489). X: 1706-7. 447 p. 7 fr. 50. ✲ Rec.: RC 30, 32 f. [98

Baudrillart, Alfr., Les intrigues du duc d'Orléans en Espagne, 1708-9. (RH 43, 1-33; 241-73.) [3299

Professione, Alf., Giulio Alberoni, 1708-14. Verona & Padova, Drucker. 82 p. 2 L. 50. ✲ Begleiter Vendôme's auf s. Feldzügen; Neapolit. Archivalien. [3300

Winkler, Leonh., Das Kurbaier. Regt. Gf. Tattenbach in Spanien, 1695-1701. Münch., Straub. 166 p. ✲ Rec.: AZtg Nr. 211. [3301

Zeitgedicht, Ein, a. d. Zeit d. Span. Erbfolgekrieges; mitg. v. J. Werner. (ZGOberrh 5, 254 f.) [2

✲ **Bidermann,** G. d. Oesterr. Gesammt-Staatsidee, s. Nr. 495. Rec.: MHL 18, 239-44 Ilwof; HZ 64, 598 f. Tupetz; AZtg Nr. 108 Schwicker; CBl 1167 f. [3

Nádudvar, A. G. v., Karl VI. u. d. Erbhuldigung d. Niederösterr. Stände. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 82-96.) [4

Vietor, Matth., Zeitgenöss. Aufzeichngn. a. d. 17. Jh.; mitg. v. J. v. Hammerstein. (A. d. V. f. Siebenb. Ldkde. 22, 688-738.) ✲ 1655 bis 1664. [5

Komáromy, Andr., Die Briefe d. Katharina Révay an ihren Gatten. (Századok 22, 798-812 u. 881 ff.) [6

Zarzycki, S., Stosunek księcia siedmiogrodzkiego J. Rakoczego II. do Rzeczypospolitéj etc. (Verh. Geo. Rákóczy's II. zu Polen bis 1657.) Progr. Kolomea. 1889. 62 p. ✲ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 384 Kaindl. [7

Thaly, Kolom., a) Oberst Adam Jávorka und die gräfl. Forgách- u. Rákóczische Archiv. (Száz. 22, 293 bis 320 etc.; 585-97.) — b) Forschgn. in Jaroslaw. (Ebd. 597-611.) — c) Ein

Rákóczi'sches Unicum v. Bosporus-Ufer. (Ung. R. 10, 222-7.) [3308

✻**Hirsch**, Königswahl v. 1669, s. '89, 3191. (ZVGWestpreuss., Hft. 25.) Rec.: ZHGPosen 5, 197 f. Krebs; Kwart. hist. 4, 181-4 Czermak. [9

✻**Peter d. Grosse**, Briefe u. Papiere. I: 1688-1701. [Russ.] St. Petersburg 1887. 4°. xxiv733 u. 31 p. Rec.: Russ. R. 18, 112-24 Brückner. [10

Jungfer, Joh., Der Prinz v. Homburg; nach archv. u. and. Qn. Berl., Brachvogel&R. 148 p. 2 M. 40. ✻Rec.: BllLU 542 Schultze. [11

Schefer, Ch., Louis XIV. et Charles XII. (Ann. de l'éc. libre des sc. pol. 201-224.) [12

Carlson, E., **a**) Karl's XII. Russ. Feldz.plan 1707-9. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 215-38.) — **b**) Magnus Stenbock om fälttåget i Skåne 1709 bis 1710 och slaget vid Helsingborg. (Svensk Hist. tidskr. 10, 61-73.) [13

Dechend, Die 2. Eroberg. v. Rügen durch die Preussen u. ihre Alliirten 1715. (N. milit. Bll. 33, 53-62.) [14

Urkunden u. **Actenstücke** z. G. d. Kurf. Fried. Wilh. v. Brandenburg (s. '89, 762). XIII (Polit. Verhdlgn. IX; hrsg. v. R. Brode) u. XIV (Auswärt. Acten III, 1; hrsg. v. A. F. Pribram). Berl., Reimer. x826; xj784 p. à 20 M. [15

✻**Schück**, Colonialpolitik s. Nr. 500. Rec.: Jbb. f. Nation.ökon. 20, 528-30 Stieda; FBPG 3, 318 f.; MHL 18, 271-5 Viereck. [16

Hirsch, Ferd., Zur G. Chr. Ludwig's v. Kalckstein. (FBPG 3, 248-271.) ✻Ergänzgn. zu Paczkowski (Nr. 502). — Vgl. **a**) das Nachwort Paczkowski's: *FBPG 3, 272-80.* [17

Schiemann, Th., Luise Charl. Radziwil, Mkgräf. v. Brandenb. (Ebd. 125-68.) [18

✻**Joret, Ch.**, Jean Bapt. Tavernier, chamb. du Grand Électeur. Paris, Plon. 1886. Rec.: MHL 18, 269-71 Berner. [19

Natzmer, Gn. E. v., Die Réfugiés u. die Gebr. Gaultier. (Dt. Rs. 64, 281-93.) [20

Schott, Th., Kurbrandenb. an d. Westküste v. Afrika 1683-1717. (Ausland 63, Nr. 12 ff.) [21

Pierson, J., K. Friedr. Wilh. I. v. Preuss. in d. Denkwürdigk. d. Mkgräf. Wilhelmine v. Bayreuth. Diss. Halle. 51 p. [22

Friedberg, H. v., Der Conflict zw. Fr. Wilh. I. u. Karl VI. üb. d. Allodification d. Lehen in d. Marken. (HZ 64, 216-33.) [23

Conrad, Geo., Die Constitution d. ehemal. königl. Commerz-Collegs zu Königsberg v. 17. Aug. 1718. (Altpr. Mtschr. 27, 172-8.) [24

Transehe-Roseneck, A. v., Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. u. 18. Jh. (Abhh. a. d. staatsw. Sem. zu Strassburg, VII.) Strassb., Trübner. x266 p. m. 3 Karten. 7 M. [25

Jarochowski, K., **a**) Der Sächs. Hof u. August II. in d. 3 JJ. nach d. Altranst. Frieden. — **b**) Zar Peter u. August II. in d. 3 JJ. nach d. sog. stummen Reichstage v. 1717. (Jarochowski, Rozprawy histor.-krytyczne. Posen. 1889.) [26

Gerlach, H., Feierl. Einweisg. ein. Superintendenten i. Freiberg 1655. (M. v. Freiberg. AlthV 26, 51-6.) [27

Förstemann, E. G., Die letzte oriental. Pest in Nordhausen, 1681-83. (ZHarzV 22, 330-58.) [28

Wäschke, H., Aus Böhmer's Stammbuch. (MVAnhaltG 5, 607-13.) [29

✻**Briefe** d. Kfin. Sophie v. Hannover, s. '89, 845 u. 3203. Rec.: CBl '89, 1143 f.; HZ 63, 338 f. Köcher. [30

Nilles, Nik., Fürstbisch. Künigl v. Brixen in Hannover. (ZKTh 14, 388 bis 394.) ✻1719. [31

Monoyer, J., Les Français dans le Hainaut sous Louis XIV. (Ann. du cercle archl. de Mons XXI.) [32

Slothouwer, F. G., De buitengewone ambassade naar het Zweedsche hof 1672. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 16, 81-132.) [33

Bijdragen tot de gesch. v. d. Nederl. boekhandel. II, 3: Brieven v. D. Elsevier aan Nic. Heinsius, 1675-79, door W. R. Veder. Amsterd., van Kampen. p. 405-505. 0,50 fl. [34

Satzbrief d. Magistrats der Stadt Ueberlingen für Frz. Eus. Roth v. Schreckenstein, 1686. (ZGOberrh 5, 243-9.) [35

✻**Heigel**, Baier. Politik, 1679-83, s. '89, 4969. (Auch in Heigel, Qn. u. Abhh., N. F., 48-181). Rec.: CBl 549 f. [36

Seraphin, Fr. Wilh., 7 Gedichte d. Petr. Mederus, e. Sächs. „Poeta laureatus“ d. 17. Jh. (A. f. Siebenb. Ldkde. 23, 190-214.) [3337

Seraphim, A., Misslungene Seefahrten nach Westindien. (Balt. Mtschr. 37, 279-94.) ✻Hz. Jacob von Kurland. [38

Leibniz, G. W., Philos. Schrr.; hrsg. v. C. J. Gebhardt. VII. (Schl.) Bd. Berl., Weidmann. 4°. x598 p. 22 M. [39

Dissel, K., Phil. von Zeesen und die Deutschgesinnte Genossenschaft. Hamb., Herold. gr. 4°. 58 p. 2 M. 50. [40

Prahl, K., Phil. v. Zesen, e. Beitr. z. G. d. Sprachreinigung im Dt. Progr. Danzig. 4°. 24 p. 1 M. [41

Neudrucke Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. (s. Nr. 2018.) **a)** Nr. 86-89: Venus-Gärtlein; e. Liederbuch d. 17. Jh. hrsg. v. Max v. Waldberg. xlvj222 p. 2 M. 40. — **b-c)** Nr. 90 bis 91: Chr. Reuter, die ehrl. Frau nebst Harlequins Hochzeit- u. Kindbetterinschmaus; — der ehrl. Frau Schlampampe Krankheit und Tod; hrsg. v. G. Ellinger. xxij142 p. 1 M. 40. [42

Distel, Th., Ein Jahrmarktslied a. d. J. 1685. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 394 bis 398.) [43

Eyssenhardt, F., Lucas Holstenius u. Franc. Gius. Borri. (M. aus d. Stadtbibl. zu Hamburg 7, 3-14.) [44

Baumgartner, A., Ein protestant. Mariendichter, Brynjólfr Sveinsson v. Skálholt. (Laacher St. 38, 508 bis 525.) [45

Kade, Reinh., Chr. Günther in Leipzig. (Grenzb. 49, III, 66-74.) [46

Jenny, Gust., Miltons verlor. Paradies in d. Lit. d. 18. Jh. Diss. Lpz., Gräfe. 99 p. 1 M. 60. [47

Landau, Marc., Zur G. d. Barockstils in d. Lit. (AZtg Nr. 63; 65 f.; 71; 81; 87.) [48

✻ **Trautmann, K.**, Französ. Schauspieler am Baier. Hofe. (Jb. f. Münch. G. 2, 185-34.) Rec.: RC 30, 9-11. [49

Dernjac, J., Geo. Raph. Donner, s. Vorgänger u. Zeitgenossen. (Oesterreich.-Ung. R. '89, Hft. 2 u. 3.) ✻Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 335. [50

Voigt, F. A., Bernh. Keiser. (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 151-203.) [3351

Vgl. Nr. 704 h-k; 6-10. 1782 h; o. 1886; 87. 2141 b. 2221 a; 66 e; f. 2326 d; i; 55 h; 83 a; c; d. 2415 h; 17 c; 29 b; c; e; h; 83 c. 2520; 61 c. 2602 d; f; 30 a; 40 o; 56 d. 3248; 62. 3398.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740–1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 3352-63; Friedr. d. Gr. u. Preussen 3364-74; Oesterreich u. andere Territorien 3375-84; Geist. Leben i. 18. (u. Anf. d. 19.) Jh. 3385-3424.

Kriege, Die, Friedrich's d. Gr.; hrsg. v. gross. Generalstabe. 1. Th.: Der 1. Schles. Krieg 1740-42. I: Die Besetzg. Schlesiens u. d. Schlacht bei Mollwitz. Berlin, Mittler. Lex.-8°. ix461 u. 135 p. m. 14 Krtn. 16 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 171. [3352

Flugschrift, Eine, am Kriegsvorabend 1740; mitg. v. Gr. L. (N. milit. Bll. 33, 126-9.) [53

Begebenheiten, Die, d. J. 1742 d. 1. Schles. Krieges. (Ebd. 34, 433 bis 451 etc.; 35, 167-72.) [54

Würdinger, J., Der Ausgang des Oesterr. Erbfolgekrieges in Baiern. (Oberbaier. A. 46, 51-107.) [55

Broglie, duc de, Études diplom. (s. Nr. 527). V: Campagne de 1746. (R. des 2 mondes 98, 313-46.) [56

Perey, L., Un petit-neveu de Mazarin: Louis Jul., etc. duc de Nivernais. Paris, Lévy. 582 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: SatR 69, 810; RH 44, 113 f. Monod. [57

Lehmann, M., Winterfeldt u. d. Ursprg. d. 7j. Krieges. (HZ 64, 476 bis 488.) [58

Weber, H., Venez. Stimmen zum 7j. Kriege. (FBPG 3, 169-219.) [59

✻**Granier**, Schlacht bei Lobositz, s. Nr. 531. Rec.: CBl 727; FBPG 3, 322; DLZ 11, 928-30 Schmitt; Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 272-4; MVGD-Böhmen 28 lit. Beil. 55 f. [60

Charakteristik d. Preuss. u. Oesterr. Kriegsführg. 1757. (N. milit. Bll. 34, 244-53; 318-29.) [61

✻**Sorel**, Question d'Orient, s. '89, 4987. Rec.: Ann. de l'éc. libre '89 Nr. 4; Kwart. hist. 4, 191-203 Korzou; RH 43, 393 Xénopol. [62

Matzner, J. K., Zur G. d. Baier. Erbfolgekriegs 1778-79. [Tschech.] Progr. Písek. 1889. 26 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth. [63

Correspondenz, Polit., Friedr.'s d. Gr. (s. '89, 818 u. 4990). XVIII, 1. 368 p. 10 M. ✻Rec. v. XVII: Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 1-20 Schnackenburg. [64

Jarochowski, K., Die polit. Corresp. Fr.'s d. Gr. (Jarochowski, Rozprawy hist.-krytyczne. Posen. 1889. p. 131 bis 239.) ✱ Rec.: ZHGPosen 5, 198 bis 201 Skladny. [3365

Aus d. Schriftwechsel Fr.'s d. Gr. m. Winterfeldt, hrsg. v. M. L[ehmann]. (HZ 65, 73-8.) [66

Michael, W., Ein Urtheil Josef's II. üb. Friedr. d. Gr. u. Preussen v. J. 1772. (FBPG 3, 246 f.) [67

✱ **Stadelmann,** Aus d. Reg.thätigk. Friedr.'s d. Gr., s. Nr. 1312. Rec.: FBPG 3, 320; BllLU 363 Schultze; NtZtg 43 Nr. 291 Stamper; Grenzb. 49, III, 45 f. [68

Grünhagen, C., Schlesien unt. Friedr. d. Gr. (s. Nr. 539). Bd. I: 1740-56. 585 p. 7 M. ✱ Vf. schildert Fr.'s „grossartige Regententhätigkeit" auf seinem „wesentlichsten Arbeitsfeld". p. 1-215. Erwerbg., 216-309. Behauptg., 310-542. Einrichtung d. Herrschaft. [G. S.] — Rec.: Grenzb. 49 III, 431 f. [69

Brünneck, W. v., Aufhebg. d. Leibeigenschaft etc. (s. '89, 4993). Schl. (SavZ 11, 101-50.) [70

Friedberg, H. v., Friedrich d. Gr. u. d. Process Görne; e. Beitr. z. G. d. Preuss. Seehandlg. (HZ 65, 1 bis 43.) [71

Berger, A. E., Friedr. d. Gr. u. d. Dt. Lit. Rede. Bonn, Strauss. 38 p. 1 M. ✱ Rec.: MLIA 59, 472. [72

✱ **De Witt, P.,** Une invasion pruss. en Hollande 1787. Paris, Plon. 1886. Rec.: MHL 17, 379-82 Berner. [73

M. L[ehmann], Yorck's Wiedereintritt in d. Preuss. Dienst. (HZ 64, 251-6.) ✱ 1786-87. [74

✱ ***Correspondance*** *du comte de* Mercy-Argenteau. I. 12 fr., s. Nr. 540a. Rec.: Polyb. 58, 520-2 de la Rocheterie; Mess. des sc. hist. 111 Bergmans; AZtg Nr. 160; RH 44, 104-6 Farges; Ath. Nr. 3280. [75

Wolf, G., Josefina. Wien, Hölder. 128 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: AZtg Nr. 111; CBl 959; DLZ 11, 1131 v. Krones; BllLU 363 Schultze. [76

✱ **Fournier,** Handl.reise n. Italien, s. '89, 3244. Rec.: HZ 62, 552 Tupetz; A. stor. it. 4, 352 f. Giorgetti; CBl 429 f. [77

Jarochowski, K., Oesterr. Politik gegenüb. Polen am Ende d. 18. Jh. (Jarochowski, Rozprawy hist.-krytyczne. Posen. 1889.) [78

Demuth, Ad., Das Manufacturhaus in Weisswasser. (MVGDBöhmen 28, 293-334.) [79

Gross, J., Aus d. Briefen d. Gubernialsecretärs Joh. Th. v. Herrmann. (A. f. Siebenb. Ldk. 23, 73-189.) [80

Werner, C., Die Schulvisitation im Mediascher Capitel v. J. 1765; Beitr. z. G. d. Sächs. Volksschule. (Ebd. 215-47.) [81

Eyssenhardt, F., Hamburg im vor. Jh.; a. d. Nachrr. e. Engländers. (M. a. Stadtbibl. Hamburg 7, 71-95.) [82

Cuntz, Joh. Chr., Aufzeichngn. 1757 bis 1762; hrsg. v. H. Brunner. (ZVHessG 15, 145-268.) [83

Zangemeister, K., Staatl. Fürsorge für Erhaltg. der Althh. im vor. Jh. (KBlWZ 9, 14-6.) ✱ Karl Friedr. v. Baden. [84

Dilthey, Wilh., Der Streit Kant's mit d. Censur üb. d. Recht freier Religionsforschg. (AG d. Philos. 3, 418-50.) [85

Geiger, L., a) Ein unbeachteter Brief Mendelssohn's [1783]. (ZGJuden 4, 301 f.) — **b)** D. project. Denkmal Moses Mendelssohn's, 1788. (Ebd. 303 f.) [86

Brieven aan R. M. van Goens en onuitgeg. stukken hem betreffende. III. (Werken v. het hist. genootsch. Nr. 56.) 'sHage, Nijhoff. 296 p. 3 fl. [87

Pinloche, A., La réforme de l'éducation en Allem. au 18. s.: Basedow et le philanthropinisme. Paris, Colin. 597 p. [88

Guimps, Roger de, Pestalozzi; his life and work, transl. from the French by J. Russell. Lond., Sonnenschein. x438 p. 6 sh. ✱ Rec.: SatR 69, 388 f. — Rec. d. 2. Aufl. d. Franz. Orig. (Laus., Bridel. 1888): Bibl. univ. 46, 86-100 Naville. [89

Eyselein, O., Eine Studentenreise nach d. Brocken, 1778. (ZHarzV 22, 422-4.) [90

Seuffert, Bernh., Der Hzin. Anna Amalia Reise nach Italien in Briefen ihr. Begleiter. (PJbb 65, 535-65.) [91

Lessing, Abhh. üb. d. Fabel, hrsg. v. Fr. Prosch. Wien, Gräser. lvj224 p. 1 M. [92

Meyer, Rich. M., Lessing's Theater. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 298-323.) [93

Weilen, Al. v., Lessing's Beziehgn. z. Hamb. Neuen Ztg. (Ebd. 398-412.) — Vgl. a) Er. Schmidt, Beilage. (Ebd. 412-5.) [3394

Heinemann, O. v., Lessing's Amtsgenosse [Cichin] in Wolfenbüttel. (Grenzb. 49, II, 152-65; 257-67.) [95

Geiger, L., Ein Brief v. Chr. Mylius an Haller. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 367 bis 373.) [96

Sauer, Aug., Neue M. üb. Ew. v. Kleist. (Ebd. 254-95.) [97

Bobé, Louis, Ew. v. Kleist in Dän. Diensten. (Ebd. 295-7.) [98

Gerstenberg's Briefe an Nicolai nebst e. Antw. N.'s; mitg. v. R. M. Werner. (ZDPh 23, 43-67.) [3399

Litzmann, Berth., Fr. Ludw. Schröder; e. Beitr. z. Dt. Lit.- u. Theater-G. I. Hamb., Voss. xv350 p. 8 M. ✲Rec.: DLZ 11, 1095 f. v. Weilen; PJbb 66, 210 f.; Dt. R. 15, III, 378; BllLU 551 f. Walther. [3400

Sauer, A., Briefw. zw. Bürger u. Göckingk. (s. Nr. 1348.) Schluss. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 416-76.) [3401

Pröhle, H., a) Abhh. üb. Goethe, Schiller, Bürger u. ein. ihr. Freunde; m. Knesebeck's Briefen an Gleim. Potsd., Stein. 1889. xij264 p. 3 M. [✲Rec.: PJbb 65, 245 f.; BllLU 420 f. Gröben; CBl 1140; Grenzb. 49, III, 190 f.; Nord u. Süd 53, 140.] — b) G. A. Bürger. (NtZtg 43 Nr. 259 u. 273.) — c) Jean Paul. (Westerm. 68, 849-53) [2

Goethe-Jahrbuch, hrsg. v. L. Geiger. X u. XI (m. d. 4. u. 5. JB d. Goethe-Ges.) und Gesammtregister zu I-X. Frankf., Rüttgen u. L. 1889-90. 384 u. 84; x279 u. 82; 107 p. 10 M. ✲Rec.: RC 29, 216-8 Chuquet. — *Inhalt von X u. XI folgt nach.* [3

Goethe's Gespräche, herausg. von Biedermann (s. '89, 3282 u. '90, 1355). VI-VII. 374; xiij340 p. à 5 M. ✲Rec.: DLZ 11, 1089 f. Werner; BllLU 499 f. Buchner. [4

Fischer, K., Goethe-Schrr. 1. Reihe, III: G.'s Tasso. Heidelb., Winter. 353 p. 6 M. ✲Rec.: AZtg Nr. 165 f. Meyer v. Waldeck; BllLU 433-8 Buchner. [5

Raiz, Aegid, Goethe's Faustredaction 1790. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 323-59.) [6

Düntzer, H., Die Entstehg. d. 2. Th. v. Goethe's „Faust". (ZDPh 23, 67 bis 104.) [7

Melzer, E., Goethe's ethische Ansichten. (Sep. a 25. Ber. d. „Philomathie".) Neisse, Graveur. 44 p. 50 Pf. [8

Schneege, G., Goethe's Verh. zu Spinoza u. s. philos. Weltanschauung. Progr. Pless. 4°. 21 p. [9

Goethe-Reliquien a. Böhmen, mitg. v. H. Lambel. (MVGDBöhmen 28, 363-8.) [10

Harnack, O., Goethe's Beziehgn. zu Russ. Schriftstellern. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 269-74.) [11

✲ **Froitzheim, J.,** Lenz, Goethe u. Cleophe Fibich v. Strassb.; e. urkl. Comment. zu Goethe's Dichtg. und Wahrheit. Strassb., Heitz. 1888. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 326-9 Seuffert; RC 26, 322 f. Chuquet. [12

Briefe v. Goethe's Mutter an ihr. Sohn, Christiane u. Aug. v. Goethe. (Schrr. d. Goethe-Ges. IV.) Weimar, Goethe-Ges. 1889. xij416 p. ✲ 1792 bis 1808. — Rec.: AZtg Nr. 3 Carriere; Ev.-luth. KZtg 349-54. [13

Suphan, B., Ein ungedr. Brief v. Fr. Rückert an Goethe. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 378-80.) [14

Harnack, O., Notizen a. d. Nachl. Heinr. Meyer's. (Ebd. 373-7.). ✲ Vgl. Nr. 560. [15

✲ **Minor,** Schiller. I, s. Nr. 564. Rec.: PJbb 65, 699-702; Dt. R. 15, II, 127 f.; NtZtg 43 Nr. 226 Seliger; Christl. Welt 4, 90-2; BllLU 417-9 Gröben. [16

Boxberger, R., Ungedr. Briefe Schiller's. (Westerm. 68, 129-39.) [17

Elias, Jul., Ein Brief Schiller's an Cotta. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 506-8.) [18

Neide, Siegfr., W. v. Humboldt als Richter u. Rathg. bei Schiller's lyr. Gedichten. I. Lpz., Fock. 4°. 26 p. 1 M. [19

Ackermann, W., Schiller u. Lotte; e. G. ihr. Liebe. Jena, Mauke. 42 p. 50 Pf. ✲ Rec.: Prot. KZtg 306 f. Wohlfahrt. [20

Rössler, Const., Heinr. v. Kleist's unvoll. Tragödie Robert Guiscard. (PJbb 65, 485-513.) [21

Czernecki, Jos., J. G. Seume. Progr. Lemberg. 1889. 63 p. [22

Burkhardt, C. A. H., Dichter u. Dichterhonorare am Weimar. Hoftheater währ. Goethe's Leitg. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 476-83.) [23

Motz, Fr., Ein Brief an Joh. Chr. Reinhart v. Thekla Podleska. (Schrr.

d. V. f. Meining. G. Hft. 9.) Mein., v. Eye. 16 p. ✲13. März 1788. [3424
Vgl. Nr. 704 k-r. 1782i; k; o; s. 2266d; 71c. 2326e. 2415d; 29d; e; 52. 2520; 40c; 71b; 94a. 2602c; 41k; n; 86. 3308b; 25.

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 3425-3437; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 3438-65; Territorial-G. 3466-86. Culturgeschichtliches wurde in die chronol. und territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Mémoires du duc des Cars, publ. par son neveu, av. introd. p. H. de l'Epinois. 2 vol. Paris, Plon. xxiv387; 433 p. 15 fr. ✲Rec.: RC 29, 497 f. Chuquet; SatR 69, 779. [3425

Flathe, Th., Die neueste Zeit (s. '89, 535 u. 2496). Th. III (Allg. Welt-G. Lfg. 127 u. 130-36. Bd. XII), p. 1-288. [26

Oncken, Gugl., L'epoca della rivol., s. Nr. 572. Disp. 8-13. p. 529-1104. [27

Bonghi, R., Storia dell' Europa durante la rivol. franc. 1789-1795. Vol. I: Luigi XVI. e Maria Antonietta, 1774-88. Torino, Paravia. 320 p. 3 fr. 50. ✲Rec.: N. Antol. 27, 377-9; R. stor. it. 7, 315-9 Bertolini; Rass. emiliana di storia II Nr. 5. [28

Révolution, La, française (s. '89, 2491 u. '90, 573). XVIII, 2-6. p. 97 bis 576: **a)** p. 125-66; 232-59; 335 bis 366; 434-62. F. A. Aulard, La diplomatie du 1. comité de salut public. — **b)** 289-316. G. Bizos, La comédie littér. sous la révol. — **c)** 367-75. F. A. Aulard, Les adhésions aux Bourbons en 1814. — **d)** 385-411; 498-529. A. Debidour, Le colonel Fabvier. — **e)** 482-97. G. Bizos, Mélodrames milit. et vaudevilles patriot. de Picard sous la révol. [29

Mc Carthy, J. H., The French revolution. Vol. I-II. London, Chatto & Windus. 794 p. 24 sh. ✲Rec.: Ac. Nr. 949 u. 955 Markheim; Ath. Nr. 3266 ungünstig. [30

Montefredini, Fr., La rivol. francese: reazione socialista. Roma, Loescher. 1889. 728 p. 6 M. [31

Sepet, M., Les préliminaires de la révol. Paris, Retaux-Bray. x358 p. 3 fr. 50. ✲Rec.: RQH 48, 331-3 de la Rocheterie; Séances et travaux 34, 227 Aucoc; Lit. Rs. 16, 185 f.; Bull. crit. 11, 194-6 Lanzac de Laborie. [32

Wenck, Wold., Dtld. vor 100 JJ. II: Polit. Meingn. u. Stimmungen i. d. Revol.zeit. Lpz., Grunow. 283 p. 5 M. — Vgl. '89, 3301. ✲Rec.: R. des 2 mondes 92, 413 ff. Lévy-Bruhl. [33

✲ **Stern,** Mirabeau, s. Nr. 578. Rec.: AZtg Nr. 104 f. u. 107 f. Marcks; PJbb 65, 592-4; D. Archiv 3, 160 v. Kalckstein; Nord u. S. 53, 141; Dt. R. 15, II, 376 f.; MHL 18, 275-7 Mahrenholtz; R. de Belgique 65, 97-118 Philippson; Dt. Rs. 64, 158; CBl 1126 f. [34

Gradnauer, Geo., Mirabeau's Gedanken üb. d. Erneuerg. d. Franz. Staatswesens. (Halle'sche Abhh. z. n. G. Hft. 23.) Halle, Niemeyer. 1889. 59 p. 1 M. 80. — [29 p. Hall. Diss.] ✲ Rec.: CBl 1126. [35

Stockmar, E. v., Ludw. XVI. u. Marie Antoinette auf d. Flucht nach Montmédy 1791; hrsg. v. E. Daniels. Berl., Hertz. 162 p. 4 M. ✲Rec.: PJbb 65, 594 f.; RC 29, 476 f. Chuquet; Dt. Rs. 64, 471-3. [36

✲ **Papiers** de Barthélemy, s. '89, 869 u. '90, 588. Rec.: RC 29, 175 Chuquet; Révol. franç. 18, 192; HZ 64, 552-5; RQH 48, 338 f.; R. d'hist. dipl. 4, 277-9 Bertrand; Polyb. 58, 257. — Vgl. **a)** Ed. Secretan, Les régiments suisses et la révol. franç. (Bibl. un. 46, 277-311; 530-57.) [37

Boissonnade, P., Hist. des volontaires de la Charente pend. la révol. 1791 jusqu'à 1794. Angoulême, Coquenard. 364 p. 5 fr. ✲Rec.: La révol. franç. *18, 566-73 Aulard; RH 44, 121 f.* Farges. [38

Kriegstagebuch d. Hess. Generalstabes über d. Feldzug 1792 in der Champagne u. a. Main; bearb. v. Dechend. I. (N. milit. Bll. 36, 443 bis 453.) [39

Quellen zur G. d. Politik Oesterreichs währ. d. Franz. Revol.kriege, 1793-97; hrsg. v. H. v. Zeissberg. III: Der Baseler Frieden u. d. 3. Thlg. Polens. (Qn. z. G. d. Dt. Kaiserpolit. Oesterr. währ. d. Franz. Revol.-kriege. V.) Wien, Braumüller. xj452 p. 10 M. 80. [40

Trousset, J., Hist. d'un siècle (s.

Nr. 1392.) IV: 1799-1807. 359 p. 7 fr. 50. [3441

Barante, de, Souvenirs, publ. p. Cl. de Barante. I. Paris, Lévy. 417 p. 7 fr. 50. ✻ Ausführlicher v. 1800 an. — Rec.: SatR 70, 27. [42

Archiv d. kais. hist. Ges. LXX: Diplom. Verhdlgn. Russlands mit Frankr. in d. Epoche Napoleon's I., hrsg. v. A. Tratschewskij. I: 1800-1802. [Russ.] 780 p. [43

Tatistcheff, Alexandre I. et Napoléon d'apr. leur corresp. inéd. (NR 64, 255-79 etc.; 723. 66, 58-79.) [44

Key-Åberg, K. V., De diplom. förbindelserna under Gustav IV. Adolf's krig emot Napoleon intill konventionen i Stralsund den 7. Sept. 1807. Upsala. 125 p. 2 M. 50. [45

Parow, Walt., Die Seeschlacht bei Trafalgar. Progr. Berl., Gärtner. 4⁰. 33 p. m. 1 Taf. 1 M. [46

Schlacht, Die, bei Austerlitz. (Streffleur's Z. 31, II, 159-83.) [47

Verletzung, Die, d. Hessisch. Neutralität 1805. (N. milit. Bll. 33, 404 bis 415.) [48

Capitulation, Die, von Prenzlau, 28. Oct. 1806. (Ebd. 34, 193-203.) [49

Vandal, A., a) Les instruct. données par Napol. à M. de Caulaincourt apr. la paix de Tilsit. (R. d'hist. dipl. 4, 54-78.) — **b**) Notes de Savary sur la cour de Russie et St.-Petersbourg 1807-8. (Ebd. 399-419.) [50

Bittard des Portes, René, Les préliminaires d'entrevue d'Erfurt. (Ebd. 95-144.) [51

Mihatsch, H., Der Kampf Oesterreichs um d. Freiheit Europas i. J. 1809. Progr. Karolinenthal. 1889. 38 p. [52

Ditfurth, Max. v., Wie die Thüringer u. bes. d. Weimaraner sich 1809 bei Ober-Au in Tirol geschlagen haben. (ZVThüringG 7, 173-218.) [53

Wellmann, Das Leben d. Gen.-Lt. Heinr. Wilh. v. Horn. Berl., Mittler. 150 p. 4 M. ✻ Rec.: Streffleur's Z. 31 LBl Nr. 36; DLZ 11, 1247 Dechend. [54

Lehmann, M., Ein Vorspiel d. Convention v. Tauroggen. (HZ 64, 385 bis 388.) [55

Boyen, H. v., Erinnergn. hrsg. v. Fr. Nippold (s. Nr. 592). III: xxxviij699 p. 15 M. ✻ Rec.: FBPG 3, 227-31 Koser; SatR 69, 645; Jbb. f. d. Dt. Armee 75, 93-101; MHL 18, 283-8 v. Gruner; AZtg Nr. 209; Nation 7, 735-7 Stern. — Daraus **a**) Der Beginn d. Freiheitskriege; mitg. v. Nippold. (Dt. R. 15, II, 202-18; 333-48.) [56

Förster, G. d. Befreiungskriege 1813 bis 1815 (s. '89, 903 u. '90, 596). Lfg. 42-55. (Bd. II, xvj p. u. p. 1089 bis 1128. Bd. III, 1-616.) [57

Paulig, F. R., G. d. Befr.kriege; e. Beitr. z. Dt. G. d. J. 1805-16. Frkf. a. O., Paulig. 368 p. 3 M. [57a

Gleig, G. R., Life of duke of Wellington. Lond., Longmans. 500 p. 3 sh. 6 d. [58

Hooper, G., Wellington. London, Allen. 2 sh. 6 d. ✻ Rec.: HJb 11, 631. [59

✻ **Du Casse, A.**, Supplém. à la corresp. de Napol. I. Paris. 1887. Rec.: A. stor. it. 5, 166-73 Sforza. [60

✻ **Talleyrand**, Lettres inéd., s. '89, 3319. Rec.: RQH 46, 677 f.; RH 42, 141 Monod; AZtg Nr. 162 u. 173; Edinburgh R. 172, 546-65. [61

✻ **Fournier**, Napoleon I. Bd. III, s. Nr. 597. Rec.: ZKTh 14, 368-77 Michael. — Vgl. **a**) J. v. Gruner, Prof. Fournier u. Gruner's Aufenth. in Oesterreich (Dt. Rs. 64, 294-302) u. Erwiderung Fournier's (ebd. 302-5). [62

✻ **Lanfrey, P.**, G. Napoleon's I., übers. v. C. v. Glümer u. Anderen VI. Minden, Brun. 1885. Rec.: MHL 17, 384-7 Hermann. [63

Vergers, P., Napol. Bonaparte; de veroveraar d. 19. eeuw. Lfg. 16-21. Gorinchem, Knierum & Duym. p. 481 bis 672. à 0,60 fl. [64

Taine, H., La reconstruction de la France en 1800 (s. '89, 3320). Schluss. (R. des 2 mondes 98, 721-51. 99, 94 bis 120.) [65

✻ **Mamroth**, Preuss. Staatsbesteuerg. I, s. Nr. 1441. Rec.: BllLU 491 f. Oertel; JbGVV 14, 288 f. [66

Rühl, Frz., Die Bauernbefreiung in Preussen. (Nord u. Süd 52, 190 bis 216.) [67

Aus Berlin im Unglücks-J. 1806. (MVGBerlin 7, 96 f.) [68

Münzer, G., Beitrr. z. Concert-G. Breslaus a. Ende d. vor. u. zu Anf. dieses Jh. Berl. Diss. (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 204-41.) [69

Stoll, A., Friedr. Karl v. Savigny's

Sächs. Studienreise, 1799-1800. Progr. Cassel. 4°. 42 p. [3470

Jottrand, Gust., L'annexion de la Belg. à la France, 1792-95. Ixelles-Bruxelles, Viselé. 1889. 47 p. 75 c. [71

Sciout, Ludov., La république franç. et la républ. batave 1795-99. (RQH 47, 537-81.) [72

Kruseman, A. C., De Fransche wetten op de Hollandsche drukpers 1806-14. (Sep. a. Bijdr. tot d. gesch. v. d. Nederl. boekhand.) Amsterdam, van Kampen. 1889. x270 p. 2 fl. 50. [73

Bockenheimer, K. G., G. d. St. Mainz währ. d. 2. Franz. Herrsch., 1798 bis 1814. Mainz, Kupferberg. 446 p. m. 2 Taf. 6 M. 50. — ✱ Vgl. '89, 867. [74

Schwabe, K., Ein kleinstaatl. Diplomat a. d. Zeit d. Dt. Länderhandels. (Grenzb. 49, III, 108-13.) ✱ Gf. Ludw. v. Wartenberg. [75

Jugendarbeiten Ludw. Börne's üb. Jüd. Dinge, a. dessen Nachl. hrsg. von Gottl. Schnapper-Arndt. (ZGJuden 4, 201-74.) [76

Kleinschmidt, Arth., a) D. Damenstift Wallenstein unt. Jérôme. (ZVHessG 15, 269-91.) — **b)** Aus Braunschweigs Westfäl. Periode. (Westerm. 68, 739 bis 46.) [77

Baur, Sam., Denkwürdigkk. v. Göttingen [OA. Ulm], 1800; mitg. v. Pfizenmaier. (Württ. Vjhfte. 12, 171-3.) [78

Schneider, J., G. d. evang. K. d. Elsass in d. Zeit d. Franz. Revol., 1789-1802. Strassb., Schmidt. 212 p. 3 M. ✱ Rec.: ThLZ 15, 446 f. Will. [79

Burckhardt-Burckhardt, C., Die Sendg. Bened. Vischer's nach Paris i. J. 1815. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, *261-312.*) [80

Schaller, H. de, Souvenirs d'un officier fribourgeois, 1798-1848. 2. éd. Frib., Labastrou. 227 p. 3 fr. [81

Heyl, Joh. Ad., Gestalten u. Bilder a. Tirols Drang- u. Sturmperiode. Innsbr., Wagner. 203 p. 2 M. [82

Wertheimer, Ed., G. Oesterr. u. Ungarns i. 1. J.zehnt d. 19. Jh. II: Von Pressburg bis Schönbrunn. Lpz., Duncker & H. xxij441 p. 10 M. [83

✱ **Hamberger**, Invasion in Kärnten, 1809, s. '89, 5070. Progr. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth; MIÖG 11, 353 f. Prem; MHL 18, 192. [84

Erber, T., Storia della Dalmazia 1797-1814. Forts. IV. Progr. Zara. 1889. 72 p. ✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth. [85

Krones, Fr. v., Joseph Frh. v. Simbschen [Command. v. Peterwardein] u. d. Stellg. Oesterreichs z. Serb. Frage, 1807-10. (Sep. a. AÖG 76, 127 bis 260. Wien, Tempsky. 1 M. 60. ✱ Verderbl. „Zuwartungspolitik" d. Wiener Cabinets; Besetzg. Belgrads durch d. Russen, 16. Febr. 1811. [G. S.] [86

Vgl. Nr. 704n-w. 17821; o. 2019g. 2220d; 72d. 2319i. 2410h; 29f; 52; 75d. 2505b; 18; 40a; 42b; 62b; 66g; n; r. 2602a; 20. 3488-92. Vgl. auch Nachrichten Nr. 189-192.

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines 3487-91; Restaur., Einheits- u. Freiheitsbewegung 3492-3510; Vorherrschaft Frankreichs u. Kriege v. 1864-70: 3511-25; Preussen u. d. neue Dt. Reich 3526-35; Mittelstaaten, Schweiz, Oesterreich 3536-44; Culturgeschichtliches 3445-68.

Recueil des traités et conventions concl. par la Russie avec les puiss. étrang., publ. p. F. Martens. VIII: Traités av. l'Allemagne, 1825-88. St. Petersb., Böhnke. 1888. xxij748 p. 12 M. ✱ Rec.: GGA '89, 41-112 Schirren; Balt. Mtschr. 36, 170 f.; RH 39, 187; AZtg '89 Nr. 11; R. d'hist. dipl. 4, 293 Funck-Brentano. [87

✱ **Reyscher**, Erinnergn. a. alter u. neuer Zeit 1807-80. Freib. Mohr. 1884. Rec.: HZ 65, 164 f. [88

Volz, B., G. Dtlds. im 19. Jh. (s. Nr. 1464). Abth. 2-4. p. 97-416 [in 6 Abthgn.]. ✱ Interess., durchaus populärer Ueberblick; trotz stark patriot. Standpunktes anerkennenswerthes Streben nach Unparteilichkeit. [G. S.] — Rec.: Nation 7, 648 Jeep. [89

Schmidt-Weissenfels, Ed., Das 19. Jh.; G. s. ideellen, nation. u. Culturentwicklg. Berlin, Lüstenröder. 478 p. 8 M. ✱ Rec.: BllLU 508 f. Müller. [90

Cherbuliez, V., Profils étrangers. Paris, Hachette. 1889. 356 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: DLZ 11, 557 f. Lorenz; Polyb. 58, 164 f. d'Avril. [91

Flathe, Neueste Zeit, s. Nr. 3426.

Correspondance diplom. du comte Pozzo di Borgo, ambassad. de Russie en France, et du comte de Nesselrode, 1814-18; publ. p. Ch.

Pozzo di Borgo. I. Paris, Lévy. xliv516 p. 7 fr. 50. [3492

Schmidt, Ad., Der Abschluss d. Dt. Verf.werkes auf d. Wiener Congresse. (DZG 3, 277-320.) [93

✲ **Muhlenbeck,** La St. Alliance, s. '89, 954 u. 5075. Rec.: Ann. de l'Est '89, 134-7 Mossmann; NtZtg 42 Nr. 594. [94

Malamani, V., L'Austria e i Bonapartisti, 1815-48. (Sep. a. R. stor. it. 7, 256-281.) Torino. 2 L. [95

Villèle, Mémoires (s. '89, 2589 u. '90, 1466). V: 1824-32. 508 p. m. 1 Facs. 7 fr. 50. ✲ Rec.: RQH 48, 231-43 Gandy; Polyb. 59, 64-6; RH 44, 109 f. Farges. [96

Ralovich, L., Tagebuch über den Reichst. v. Pressburg 1825. (Hazánk 7, 1-12. 8, 96 ff. etc.; 262 ff.) [97

✲ **Treitschke**, Dt. G. IV, s. Nr. 617. Rec.: Nation Nr. 25 ff. Barth; DLZ 11, 784-6 Lorenz; HZ 65, 158-63 Egelhaaf; Ggw. 37, 248-51 Gebhardt. — Vgl. **a)** P. Nerrlich, Herr v. Tr. u. d. junge Dtld. 1.-3. Aufl. Berl., Rosenbaum & Hart. 84 p. 1 M. — **b)** R. Koser, Zur Preuss. G. i. 19. Jh. (PJbb 3, 221-7.) [98

Gossrau, W., Sylvain van de Weyer; ein Beitr. zur Gründgs-G. des Belg. Staates. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 13-73.) [3499

Farges, L., Le pouvoir tempor. au début du pontif. de Grégoire XVI. d'apr. la corresp. offic. inéd. de Stendhal. (RH 42, 317-41.) [3500

Gadon, L., Przejście Polaków przez Niemcy po upadku powstania listopadowego [Durchgang d. Polen d. Dtld. nach d. Falle d. Novemb.-Aufstandes.] Posen, Dzien. Pozn. 1889. 84 p. ✲ Rec.: HZ 64, 375 f. [3501

Barante, Cl. de, L'arrivée du baron de Barante à St. Petersbourg, dec. 1835. (R. d'hist. dipl. 4, 368-86). [2

Poschinger, H. v., Ein 48er; Lothar Bucher's Leben u. Werke. I. Berl., Hennig. 308 p. 2 M. 50. ✲ Rec.: Dt. R. 15, III, 253. [3

Ch., E., Beitr. z. G. d. Berl. Märztage d. J. 1848. (HZ 65, 78 f.) [4

Grütter, Fr., Erinnergn. e. Hannoveraners a. d. J. 1848. Hannov., Weichelt. 1889. 48 p. 50 Pf. [5

Helfert, J. A. v., Der Krakauer Emigr.-Aufstand April 1848. (Sep. a. „Oesterr. Jb.") Wien. 84 p. ✲ Rec.: AZtg Nr. 140 Schwicker. [6

Kunz, H., Feldzüge Radetzky's (s. '89, 5081 u. '90, 623). Schl. (Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 21-39; 149 68.) Sep.: Berl., Wilhelmi. 144 p. 3 M. [7

Thoroczkay, Al., a) Der Winterfeldzug Bems. (Hazánk 7, 306-10.) — **b)** G. d. Honved-Bataillons i. J. 1849. (Ebd. 8, 27-56.) [8

Gyalokai, Lad., Schässburg u. Petösi. (Ebd. 7, 241-59; 337-57.) [9

Vetter, Ant., Der Angriffskrieg d. Serben, 1848-49. V. (Ebd. 388-96.) [10

Bulle, C., G. d. 2. Kaiserreiches u. d. Kgr. Italien (s. Nr. 624.) Lfg. 3. (Oncken, Allg. G. Abth. 176.) p. 321 bis 480. ✲ Rec.: DLZ 11, 1237 Lorenz. [11

✲ **Vitzthum v. Eckstädt,** London, Gastein u. Sadowa, s. '89, 5087. Rec.: AZtg '89 Nr. 253 u. 273; NtZtg 42 Nr. 633; Grenzb. 49, I, 78-84; 119 bis 126; Edinb. R. Nr. 349, 96-112. [12

Lubomirski, prince, Hist. contemp.; transform. polit. et sociale de l'Europe, 1850-78. I. II. Paris, Lévy. 1889-90. 419; 473 p. 15 fr. [13

Hartmann, J., Erinnergn. e. Dt. Offiziers 1848-71. 2 Thle. 3. Aufl. Wiesbad., Bergmann. 1889. x337; 307 p. 6 M. 75. ✲ Rec.: Grenzb. 49, II, 91 f. [14

Scheibert, J. u. M. v. Reymond, Die mitteleurop. Kriege in d. J. 1864, 66 u. 70-71, nach d. Werken des Oesterr. u. Preuss. Gen.stabes bearb. Hft. 1-2. Zürich, Orell Füssli. p. 1 bis 144. à 1 fr. 20. [15

Krig, Den Dansk-Tydske, 1864. udg. af generalstaben. I. Nyborg. 464 p., m. 5 Ktn. 7 M. 50. [16

Ambert, Hist. de la guerre de 1870 jusqu'à 1871. Paris, Plon. 10 fr. [17

✲ **Kunz**, Feldzug d. Dt. Armee 1870-71, s. '89, 5098. Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 72, 394 f.; N. milit. Bll. 36, 193-203; 289-99; Streffleur's Z. 31 Litbl. Nr. 6; Internat. R. üb. d. ges. Armeen u. Flotten 8, 1043 f. [18

Fay, Journal d'un officier de l'armée du Rhin. 5. éd. Paris & Nancy, Berger-Levrault. 1889. 404 p. 4 M. 50. ✲ Rec.: DLZ 11, 1065 Dechend. [19

G., G., De la Savre à la Moselle: le haut commandem. allem. en 1870. (NR '89, 260-83.) [20

Neide, S., Die Gefangennahme Napoleon's bei Sedan. [Nach Berr. v. Augenzeugen.] Landsb., Schönrock. 42 p. 1 M. 35. [3521

G., A., Le blocus de Paris et la première armée de la Loire (s. Nr. 1494). II: Coulmiers et ses suites. 171 p. 3 fr. [22

Joguet-Tissot, J., Les armées allem. sous Paris. Paris, Perrin. 503 p. 7 fr. 50. ✲ Rec.: Polyb. 59, 117 de Ganniers. [23

Hollnack, M., Kriegserinnergn. e. alten 37ers. Hannover, Helwing. xj166 p. 2M. ✲ Genrebilder. [L.Q.] [23a

Pfleiderer, Edm., Erlebnisse e. Feldgeistlichen im Kr. 1870/71. Münch., Beck. 267 p. 2 M. 25. ✲ Rec.: ThLBl 270; AZtg Nr. 194; NtZtg 43 Nr. 421; BllLU 548 Weitbrecht; ThLZ 15, 459 f. Köstlin. [24

✲ **Conrady,** Aug. v. Werder, s. Nr. 646. Rec.: FBPG 3, 325; Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 134; DLZ 11, 722 u. Entg. v. d. Wengen's ebd. 910. [25

Regimentsgeschichten s. in IV, 2.

Sybel, H. v., Begründg. d. Dt. R. (s. Nr. 628 u. 1503). V (Schluss). 1-3. Aufl. x464 p. 7 M. 50. ✲ Krieg v. '66 u. „Grundlagen d. n. Reichs" v. '67. — Rec: PJbb 66, 83-9 Delbrück; AZtg Nr. 158; 60; 67; 70; FBPG 3, 231-8 Koser; Ggw. 37, 406-11 Rosenstein; Dt. Rs. 64, 251-80 Kluckhohn; N. milit. Bll. 37, 107 f.; Nation 7, 609 bis 11 Bulle. — Vgl. **a**) W. Oechsli, Neuenburger Verwicklg. (s. Nr. 2526.) [✲ Rec.: Nation 7, 510 Bulle; RH 44, 240.] [26

Völderndorff, O. v., Dt. Verfassgn. u. Verf.entwürfe. (Sep. a. Annalen d. Dt. Reichs 23, 241-413.) Münch., Hirth. 3 M. [27

Correspondenz, Polit., Wilhelm's I. 2. Aufl. Berl., Steinitz. xix412 p. 5 M. [28

Oncken, Das ZA. d. K. Wilhelm (s. 89, 1012 u. '90, 629) Bd. II, 289 bis 448 (Allg. G., hrsg. v. Oncken. Abth. 177.) ✲ Rec.: DLZ 11, 1238 f. Lorenz. [28a

Bismarck, Gesammelte Werke; Briefe, Reden u. Actenstücke. Volks-Ausg., hrsg. v. Br. Walden. 2 Thle. Berl., Fried. 376; 416. 399; 400 p. 6 M. [29

Briefe, Drei, Bismarck's an K. Wilhelm. (Grenzb. 49, II, 1-4.) ✲ 1872. [30

Dawson, W. H., Bismarck and state socialism; an exposition of the social and econ. legislation of Germany since 1870. London, Sonnenschein. x168 p. 2 sh. 6 d. — Dt. Uebersetzg. (Berl. bibliogr. Bureau). Hannover, Bacmeister. 172 p. 2 M. 80. [✲ Rec.: Archiv 3, 182 Lützen.] [31

Laband, Das Staatsrecht d. Dt. Reiches (s. '89, 1040). II, 1. 496 p. 11 M. ✲ Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 30, 119-38 Rehm; DLZ 9, 1155 bis 1157 Brie. [32

Müller, Wilh., Polit. G. d. Ggw. (s. '89, 3394). XXIII: 1889. xiv313 p. 4 M. [33

Weissenborn, W., 6 JJ. Dt. Colonialpolitik. [Ergänzg. zu '89, 5112]. Berl., Deubner. 64 p. 1 M. ✲ Rec.: Allg. Missions-Z. 388 f. [34

Förster, Brix, Dt.-Ostafrika; Geogr. u. G. d. Colonie. Lpz., Brockhaus. xij204 p. 6 M. ✲ Rec: CBl 1091 f. [35

Martin, Jul., Der Untergang der Kurhess. Selbständigkeit i. J. 1866. 2. Aufl. Hannov., Schulbuchh. 40 p. 40 Pf. [36

Merkle, J., Katharina Pawlowna, Kön. v. Württemb.; Beitrr. z. einer Lebensbeschreibung bes. n. Russ. Qn. Stuttgart, Kohlhammer. 102 p. 1 M. 50. [37

Muyden, Berth. v., La Suisse sous le pacte de 1813: 1815-1830. Lausanne, Rouge. xxiij596 p. 8 fr. ✲ Rec.: RC 29, 477 f.; DLZ 11, 1026 Stern. [38

Schanz, Geo., Die Steuern d. Schweiz in ihrer Entwicklg. seit Beginn des 19. Jh. 5 Bde. *Stuttg.*, Cotta. 384; 487; 383; 389; 483 p. 40 M. ✲ Rec.: AZtg Nr. 202 Roscher. [39

Götzinger, E., Statth. Bernold v. Walenstadt, d. Barde v. Riva, hrsg. v. hist. V. in St.-Gallen. St.-Gallen, Huber. 4⁰. 66 p. 2 M. [40

Maximilian II. u. **Schelling**, Briefwechsel; hrsg. v. Ludw. Trost. Stuttg., Cotta. 284 p. 6 M. ✲ Rec.: AZtg Nr. 188 Ettmayr; N. fr. Presse Nr. 9325. [41

Erhard, A., Sigm. v. Pranckh. (JB d. HVOberbaiern 50 u. 51, 151-77.) [42

Máriássy, Béla, G. d. Ungar. Legislative u. d. Ungar. Reiches. IX u. X:

Franz Josef. [Ungar.] Raab, Selbstverl. 314; 415 p. à 10 M. [3543

Strobl v. Ravelsberg, Ferd., G. d. k. u. k. 12. Dragoner-Regiments, 1789-1890. Wien, Lechner. xiv452 p. 10 M. [44

Block, M., Les progrès de la science économ. dep. Adam Smith. 2 vol. Paris, Guillaumin. xij557;598 p. 32 fr. ✻ Rec.: Giorn. degli econ. 1, 96-101 Pantaleoni; Jl. des écon. 49, I, 440-3 de Molinari. [45

Walcker, K., Adam Smith, d. Begründer d. mod. Nat.ökon.; Leben u. Schrr. Berl., Liebmann. 50 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 21, 188. [46

Bouctot, J. G., Hist. du communisme et du socialisme. I. Paris, Ghio. xij455 p. 3 fr. ✻ Rec.: Polyb. 58, 319 f. Jannet. [47

Potel, Ad., Le socialisme en Allemagne. Paris, Thorin. 45 p. 1 fr. [48

Nippold, Hdb. d. neuest. K.-G. 3. Aufl. (s. Nr. 1566). III, 2-5: p. 81 bis 400 u. xj p. [49

Alaux, J. E., Le problème relig. au 19. siècle; préc. d'une préf. par J. P. Clarens. Paris, Alcan. xij 444 p. 7 fr. 50. [50

Brunner, Sebast., D. 4 Grossmeister d. Aufklärungs-Theologie: Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauss. Paderb., Schöningh. gr. 8⁰. xvj 634 p. 5 M. 40. ✻ Rec.: ThLZ 14, 212 f. Meier: „ordinäres Pamphlet a. Röm. Geschichtsfälschg." [51

Steffensen, C., Die wiss. Bedeutg. Schleiermacher's. (Steffensen, Gesammelte Aufsätze 292-332.) [52

Döllinger, J. v., Briefe u. Erklärgn. üb. d. Vatican. Decrete 1869-87, hrsg. v. F. H. Reusch. Münch., Beck. 163 p. 2 M. 25. ✻ Rec.: AZtg Nr. 174; Lit. Hdw. 29, 375 f.; Ev. KZtg 527 bis 529. [53

Weiss, A. M., Benj. Herder; 50 JJ. e. geist. Befr.kampfes. Freib., Herder. 1889. 157 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: StMBCO 11, 167 f.; Lit. Rs. 16, 225-30; 257-62 Rösler; HJb 11, 412. [54

Süpfle, Th., G. d. Dt. Cultureinfl. (s. '89, 1058 u. '90, 1641). II, 2: Von d. Regierg. Louis Philipp's bis auf uns. Tage. x166 p. 3 M. 60. [55

Vallat, Gust., Études d'hist., de moeurs et d'art music. sur la fin du 18. et la 1. moitié du 19. siècle. Paris, Quantin. 1890. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikwiss. 6, 278-91 Müller. [56

Schmidt, Jul., G. d. Dt. Lit. v. Leibniz bis auf uns. Zeit. IV: 1797 bis 1814. Berl., Hertz. 474 p. 8 M. ✻ Rec.: N. Ant. 28, 154 f. Chiarini. [57

Mielke, Hellm., Der Dt. Roman d. 19. Jh. Braunschw., Schwetschke. 351 p. 4 M. ✻ Rec.: PJbb 66, 207 f.; BllLU 554 f. Gröben. [58

Drescher, Ein Beitr. z. e. Biogr. Max v. Schenkendorf's. Progr. Mainz. 1888. 4⁰. 35 p. Rec.: A. f. n. Spr. 84, 361 Hölscher. [59

Friedländer, M., Beitrr. z. Biogr. Frz. Schubert's. Diss. Rostock. 1887 [resp. 1889]. 56 p. [60

Förster, Brix, Das Leben Emma Förster's, d. Tochter Jean Paul's in ihren Briefen. Berl., Hertz. 1889. 225 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl 774. [61

Reuter, Fr., Fr. Rückert in Erlangen. Progr. Altona. 1888. 64 p. ✻ Rec.: A. f. neuere Spr. 84, 360 f. Hölscher. [62

Muncker, Frz., Friedr. Rückert. (Bair. Bibl. XIV.) Bamb., Buchner. 79 p. 1 M. 40. [63

Prölss, Joh., Die Cotta'sche Buchhandlung u. d. „Junge Dtld."; nach Orig.-Briefen. (AZtg Nr. 181; 186 etc.; 216.) [64

Fester, R., Eine vergess. G.-Philosophie; zur G. d. jungen Dtld. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 98.) Hamb., Verl.anst. 38 p. 80 Pf. ✻ Gutzkow. — Rec.: ZGOberrh 5, 405. [65

Lexer, M., Zur G. d. Dt. Wörterbuches; M. a. d. *Briefw. zw. d. Gebr.* Grimm u. Sal. Hirzel. (Anz. f. Dt. Alth. 16, 220-64.) [66

Bösch, J. M., Fr. Alb. Lange u. s. „Standpunkt des Ideals." Frauenf., Huber. 94 p. 2 fr. 40. ✻ Rec.: Grenzb. 49, III, 430 f. [67

Hansen, C. J., Klaus Groth in zijn leven en streven etc., en terugblik op de dietsche beweging. Anvers, De la Montagne. xxvij 176 p. 3 fr. [68

Vgl. Nr. 684. 704 s-w; 5; 10 a; 11-20; 44. 1782 p; q. 1855. 1994. 2045 n-o. 2216; 85 g. 2415 e; 31; 32 e; 40 a; e; 751; n. 2505 b; 18; 33 a; 42; 57 b; 62 c; 66 e; l; m; s. 2620; 41 d; 56 f. 3469; 81.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe IV u. V: Literatur von Anfang April bis Anfang Oct. 1890.
Gruppe VI—VII: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Anfang Oct. 1890.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. **O. Masslow.**

Vgl. Vorbemerkungen in Heft 1 u. 2.

IV. Culturgeschichte.

1. Allgemeines.

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G. s. in IV, 5.

Seignobos, Ch., Hist. de la civilisat. contemp. 5. éd. Paris, Masson. 428 p. 3 fr. [3569

✻**Eucken,** Lebensanschauungen etc. s. Nr. 1629. Rec.: DLZ 11, 1378 f. Glogau; ThLBl 412 f. Rabus. [70

Honegger, J. J., Die ersten Freidenker d. mod. Welt. (Dt. R. 15, III, 75-85.) [71

Lenoir, P., Hist. de réalisme et de naturalisme dep. l'antiquité jusqu'à nos jours. Paris, Quantin. 1889. x763 p. 10 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 109 de Nolhac. [72

Groth, E., Cultur-G. und Lit.-G. (Grenzb. 49, III, 540-51.) [73

Sach, Dt. Leben in d. Vergangenheit, s. Nr. 1634. II. 875 p. 12 M. ✻ Rec.: MHL 18, 311 f. Engel. [74

Nonnemann, Fr., 1000 JJ. Cultur-G. Berl., Eckstein. 342 p. 5 M. ✻ Rec.: BllLU 635 f. Jentsch. [3574a

Vgl. Nr. 2216a. 2858; 59. 2915. 3555. 3828; 41; 66. 3932. 4019; 29.

2. Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.

Rechts-G. (Rechts-Qn., Privatrecht, Rechtsgang, Strafrecht) 3575-97 a; Verf.-G. (Völkerrecht, Reichsverf., Territorien, Finanzwesen, Städte, Geburtsstände) 3597 b-3627 b; Kriegswesen 3628-44 a; Wirthschafts-G. (Allgem., ländl. Verhältn., Verkehrswesen, Handel, Handwerk und Zünfte) 3645-76; Anhang: Juden 3677-86.

Katalog d. Bibl. d. Reichsgerichts, bearb. v. K. Schulz. II. Lpz., Breitkopf & H. xxxij 1359 p. 20 M. [3575

Del Vecchio, Alb., Rassegna degli scritti attin. al diritto mediev. pubbl. nei periodici 1888-89. (A. stor. it. 5, 325-68.) [76

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. (s. '89, 4475 u. '90, 1644). XI, 1 (Germ. Abth.). 261 p. 6 M. 60 u. XI, 2 (Rom. Abth.). 336 p. 8 M. 40. Vgl. Nr. 2791; 94. 2878a. 3230. 3370. 3623. [77

Conrat, G. d. Qn. etc. d. Röm. Rechts (s. '89, 3473 u. '90, 1649). I, 3. p. 331-549. 10 M. 50. [78

✻ **Flach,** Études crit. sur l'hist. du droit romain au MA., s. Nr. 1651. Rec.: NRH de droit 14, 654-65 Esmein; SavZ 11, II, 326-31 Landsberg. [79

Chiappelli, L., Nuovi studi sopra la storia delle pandette nel m.-evo. (A. giurid. 44, 514-46.) [3580

✲ **Zdekauer**, Ms. pisano delle pandette Giustinianee, s. Nr. 1651a. (Sep. a. Studi Senesi VI, Nr. 3-4.) Rec.: A. giurid. 44, 415-21 Chiappelli; RC 30, 85; SavZ 11, II, 302 f. Mommsen; HJb 11, 642 f. [81

Schneider, A., Das Röm. Recht in d. Ggw. Rede. Zür., Schulthess. 18 p. 80 Pf. [82

Tardif, A., Hist. des sources du droit français au MA. Paris, Picard. 577 p. 10 fr. ✲ Rec.: RH 43, 349 Molinier; NRH de droit 666-9 Gavet. [83

✲ **Stintzing, R.**, G. d. Dt. Rechtswiss. I. II. München, Oldenbourg. 1880. 1884. Rec.: HZ 65, 321-323 Matthiass. [84

✲ **Brunner**, Dt. Rechts-G. I, s. '89, 1062. Rec.: HZ 65, 301-21 Schröder. [85

Schuster, H. M., Die Dt. Rechts-G. als Einleitg. in d. Rechtswiss. Wien, Manz. 23 p. 60 Pf. [86

Maurer, K., Zur Nordgerm. Rechts-G. (s. '89, 3474). Fortsetzg. (Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 330-56.) [87

✲ **Lehmann**, Abhh. z. Germ. Rechts-G., s. '89, 1064 u. 3475. Rec.: CBl f. Rechtsw. 8, 55 ff. v. Salis; DLZ 10, 583 Lehmann (geg. Amira). [87a

Verslagen en mededeelingen van de vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaterl. recht. II, 4. 's-Hage, Nijhoff. p. 265-358. 1 fl. 20: **a**-**b**) p. 270 bis 88; 288-357. M. S. Pols, De ambachtsheerlijkheid van Dirksland. — De rechten d. stad Goedereede. — **c**) 357 f. S. Muller, Het dorpsbestuur van Amerongen in 1399. [88

Gengler, Beitrr. z. Rechts-G., s. Nr. 1655. Hft. 2: Die Altbaier. Ehehaft-Rechte. 130 p. 3 M. 50. ✲ Rec.: DLZ 11, 1389; HPBll 105, 315 f.; CBl 1403; HZ 65, 351-3. [89

D'Agnanno, G., La genesi e l'evoluz. del diritto civile, secondo le risultanze delle scienze antropolog. e stor.-sociali. Torino. 608 p. 12 L. [90

✲ **Sohm**, Dt. Genossenschaft, s. '89, 3482 u. '90, 1659. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 373-7 Mayer; HZ 65, 323 f. [91

Glasson, M. E., De la possession et des actions possessoires au MA. (NRH de droit 14, 588-633.) [92

✲ **Frommhold**, Einzelerbfolge im Dt. Privatrecht, s. Nr. 1661. Rec.: DLZ 11, 1061 Schröder. [93

Engelmann, A., Der Civilprocess; G. u. System. II: Geschichte, 1. Hft.: Der ma. Dt. Process. Bresl., Köbner. 118 p. 1 M. 60. [94

Wodon, L., Le droit de vengeance dans le comté de Namur. (Sep. a. Ann. de la fac. de Brux. 1, 119-96.) Brux., Weissenbruch. 3 fr. [95

Patetta, Fed., Le ordalie; studio del diritto. Torino, Bocca. x 510 p. 12 L. [96

Borch, L. v., Merkwürd. Todesstrafen. (ZHarzV 22, 407-22.) [97

Frauenstädt, Zur G. d. Begnadigungsrechts in Dtld. (JB d. Schles. Ges. f. vat. Cultur 66, 296-9.) [97a

Zur allg. Rechts-G. vgl. Nr. 3608. 4100b. 4252b. — Rechtsqn. u. ihre Kritik: 2869-71. 2982-6. 3013. 3230. 3617; 23. 3761; 65-69; 71. 4319. — Privatrecht: 2878.

Strafrecht u. Process: 2266f. 2789-93. 2891. 2991; 92. 3371. 4350.

Bulmerincq, A., 9. JB (1889) üb. d. neueste Völkerrechtslit. (JbGVV 14, IV, 191-214.) [97b

Hagens, L. v., Staat, Recht und Völkerrecht. Münch., Ackermann. 90 p. 2 M. ✲ Rec.: CBl 1439. [98

Recueil, Nouveau, génér. de traités et autres actes relat. aux rapports de droit intern. Continuat. du grand recueil de G. Fr. de Martens par F. Stoerk. 2. sér. T. XII, 3–XV, 1. Götting., Dieterich. 1887-90. p. 541 bis 820; 723; 888 p.; p. 1-331. 12; 31; 38; 13 M. [3599

✲ **Rivier**, Lehrb. d. Völkerrechts, s. Nr. 1669. Rec.: R. d'hist. dipl. 4, 270 f. Lehr; Nation 7, 712 f. Rubo. [3600

Twiss, Fr., Le droit des gens ou des nations. 2 Vol. Paris, Pédone-Lauriel. 1887 und 1889. xxxj 499; xxxiij 593 p. 18 fr. ✲ Rec.: Polyb. 58, 230-32 d'Avril. [3601

Engelhardt, E., Consuls et diplomates. (R. d'hist. dipl. 4, 28-53.) [2

Städelen, v., Das Dt. Reich u. d. Röm. Stuhl. (N. kirchl. Z. 1, 31 bis 49.) [3

Zur allgem. Verf.-G. (Staatsrecht) vgl. Nr. 2719; 86-97. 2872; 72a; 73; 85; 96. 3323; 70. 3526; 27; 32. 4373.

Königth., Reichsverf. u. allgem. Verwaltung, etc.: 2697. 2794; 95. 2873b. 2920; 34; 63. 3309; 23. 3475; 93; 94. 3526; 27; 97a. — Reichstag: 3045. 3103; 12.

Staat u. Kirche (Kirchenrecht): 2805; 5a; 22b; 43. 3013. 3711a; 45. — Einzelne Verwaltungszweige s. bei Territorialverf.

Chrétien, P., Essai sur le droit public de la Belgique. Brux., Soc. de librairie. 439 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl 1333. [3604

Westerkamp, J. B., Das Bundesrecht der Republ. d. Verein. Niederlande, 1519-1795. (Sep. a. Festgabe d. jurist. Fac. zu Marburg f. Wetzell.) Marb., Elwert. 52 p. 1 M. 50. [5

Seydel, Baier. Staatsrecht (s. '89, 3509 u. '90, 1684). V, 1. 392 p. 8 M. [6

Holtze, Fr., G. d. Kammergerichts in Brand.-Preussen. I: bis z. Ref. d. Kammergerichts vom 8. März 1540 (Beitrr. z. Brand.-Preuss. Rechts-G. I.) Berl., Vahlen. xviij272 p. 6 M. ✻ Rec.: MVGBerlin 7, 106; NtZtg 43, Nr. 561. [7

Horn, A., Die Verwaltg. Ostpreussens seit d. Säcularisat., 1525-1875; Beitrr. z. Dt. Rechts-, Verfs.- u. Verwaltgs.-G. Königsb., Teichert. xxxiv 653 p. 15 M. [8

Pyl, Th., Beitrr. z. Pomm. Rechts-G. Hft. 2: Die Verwaltg. u. d. Gerichtsbarkeit d. Greifsw. Rathes. Greifsw., Ak. Buchh. 1891. 152 p. [8a

Streng, Ad., G. d. Gefängnissverwaltg. in Hamburg, 1621-1872. Hamburg, Verl.anst. 230 p. m. 6 Taf. 9 M. [9

✻ **Hertzog,** Rechts- u. Wirthschafts-G. Maurmünster's, s. '89, 1090. Rec.: KBlWZ 8, 15 f. Lamprecht ablehn.; Ann. de l'Est '89, 606-8 Pfister. [10

Stouff, L., Le pouvoir temporel et le régime municipal dans un évêché de l'empire german. jusqu'à la réforme (l'évêché de Bâle). Thèse. Paris. 2 vol. *Paris, Larose & Forcel.* 254; 209 p. [11

Krämer, Eug., Bibliogr. d. finanzwiss. Lit. f. d. JJ. 1888 u. 89. (Finanz-A. 7, I, 353-98.) [12

Vocke, W., Die Idee d. Steuer in d. G. (Ebd. 1-141.) [13

Seiffert, C., Beitr. z. G. d. Steuerwesens in Dtld., mit bes. Beziehg. auf Baiern. (Jbb. f. Nat.ök. 21, 65 bis 81.) [14

Stourm, R., Le budget; son hist. et son mécanisme. Paris, Guillaumin. 1889. 655 p. ✻ Rec.: Finanz-A. 7, I, 331 6 v. Heckel. [15

Friedensburg, Dtlds. Geld- u. Münzwesen im MA. (JB d. Schles. Ges. f. vat. Cultur 66, 308-11.) [16

✻ **Bielfeld,** G. d. Magdeb. Steuerwesens, s. '89, 1076 u. 3508. Rec.: CBl '89, 972; DLZ 11, 140 Eheberg. [16a

Below, G. v., Directe Staatssteuern in Jülich u. Berg s. künftig in II, 7.

Zur Territorialverf. und allgem. Verwaltung (Polizei) vgl. Nr. 2867; 72a; 73a. 2958a; 67; 70; 71; 85; 94. 3280. 3304. 3536; 43. 4016e. 4107; 30c; 35; 47k; 58d. 4213a; 23e; 46; 52b; 61; 68. 4345q. — Gerichtswesen u. verwandte Organisationen: 2789; 90. 2920; 86-92. 3203. 3323; 24. 3930e. 4004a; 71c; 1. 4142f; 45; 4236e. — Finanzverw.: 2934. 3048. 3466. 3539. 3618; 25; 48; 58. 3998b. 4206b.

Kanzlei, Beamtenthum, Gesandtschaftswesen: 2795. 2962. 3010; 45. 3123. 3333. 3429a; 50; 51. 3502. 3619. 4064b. 4259d. — Militärverw. s. unten.

✻ **Béringuier,** Rolande Dtlds., s. Nr. 1691. Rec.: DLZ 11, 1281 f. Lehmann; Dt. Rs. 63, 416 f. — Vgl. a) Prangersäulen. (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 26, 156.) [17

Varges, W., Die Gerichtsverf. d. St. Braunschweig bis z. J. 1374. Diss. Marburg. 66 p. [18

Mann, H., Die Entwicklg. d. Rostock. Stadtverf. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 1, 9-24.) [18a

Polizeiordnungen, Die, der Städte Ratzeburg u. Lauenburg, hrsg. v. C. Günther. Mölln, Alwart. xj103 p. [19

Rahlenbeck, Ch., Le perron de Liège. (R. d. Belgique 65, 31-40.) [20

✻ **Pirenne,** Hist. de Dinant, s. '89, 3511 u. '90, 1696. Rec.: RC 29, 445 bis 449 Lefranc; Polyb. 58, 133 f. Viard; EHR 5, 781 f. Tout. [21

Liesegang, Er., Recht u. Verf. v. Rees; ein Beitr. z. Städte-G. d. Niederrheins. (WZ, Ergänz.hft. 6.) Trier, *Lintz. ix 112 p. 3 M.* [22

Wasserschleben, Ueb. d. Succession in Fuldische Lehne. (SavZ 11, 151 bis 177.) [23

Hafner, T., Aus d. Büchern d. Steuermeisters u. d. Stadtschreibers d. Reichsst. Ravensburg, 1470-1612. (Württ. Vjhfte. 12, 117-21.) [24

Sapper, Die Steuerfreiheit d. Hofbauern v. Hardt. (Ebd. 112-7.) [25

Jaksch, A. v., Die Stadtrichter u. Bürgermeister von Villach bis zum Schlusse d. 18. Jh. (N. Carinthia 1, 108-12.) [26

Meyer, Chr., Adel u. Ritterschaft im MA. (Sammlung gemeinverst.

Vortrr. Hft. 103.) Hamb., Verl.-Anstalt. 38 p. 80 Pf. [3627

Peisker, J., Die Knechtschaft in Böhmen; eine Streitfrage d. Böhm. Social-G.; geg. Jul. Lippert. (Sep. a. „Politik".) Prag, Rivnáč. 82 p. [27a

Volkmer, A., Aus d. Dorfleben d. Gfsch. Glatz. (Vjschr. f. Glatz 9, 122-5; etc. 10, 177-81.) [27b

Städtewesen u. Städtebünde vgl. Nr. 2319 p. 2759. 2851; 63; 74-78. 2951; 76; 79; 80; 95 bis 3003; 45. 3208. 3304; 35. 3621; 63; 69. 3930f; 89. 4010; 16b; 43; 44d; g; 63i; 64c; 71; 97e. 4108; 15a; 26f; 59; 60; 79. 4274. 4345. — Sociale u. Geburtsstände: 2790. 2993. 3325; 70. 3467. 3672. 3838. 3930c; 46; 54. 4098n. 4108d; 64e. 4289. — Vgl. auch VI, 2.

Pohler, J., **a)** Bibliotheca hist. militaris (s. '89, 3516 u. '90, 1700). II (Schl. Lfg.), 769-867. 3 M. 50. — Sep. daraus: **b)** Die Lit. d. wicht. Preuss. u. Dt. Kriege d. 19. Jh. bis z. Schl. d. J. 1880. 212 p. 6 M. [28

Jähns, M., G. d. Kriegswiss. (s. Nr. 1702). II: 17. u. 18. Jh. bis z. Auftr. Friedr. d. Gr. xxxix p. u. p. 867-1766. 12 M. ✻Rec.: MHL 18, 208-14 Liebe; Streffleur's Z. 31 LBl Nr. 6 u. 8; N. milit. Bll. 37, 103 bis 107. [29

Böheim, Waffenkde. (s. Nr. 1703). Lfg. 9-11. p. 513-694. [30

Schröder, Heinr., Zur Waffen- u. Schiffskde. des Dt. MA. bis um d. J. 1200. Kieler Diss. Lpz., Lipsius & Tischer. 46 p. 1 M. 60. [31

Lechner, K., Die Waffensammlg. im ehem. fürstbisch. Schlosse Mürau i. J. 1691. Progr. Kremsier. 21 p. [32

La Noë, G. de, Principes de la fortification antique depuis les temps préhist. jusqu'aux croisades. (Sep. a. Bull. de géogr. hist. et descript. '89, Nr. 4.) Paris, Leroux. 99 p. m. Abb. [33

✻**Levy**, Kriegsrecht i. MA., s. Nr. 1708. Rec.: DLZ 10, 957 Baltzer; CBl 930 f. [34

✻**Resch**, Modern. Kriegsrecht, s. Nr. 1709. Rec.: Streffleur's Z. 36, II LBl Nr. 5. [35

Stichler, C., Die Heerlager in militärhistor. u. culturgeschichtl. Beziehg. (N. milit. Bll. 37, 84-93; 196 bis 204.) [36

Köhler, Entwicklg. d. Kriegführg. in d. Ritterzeit (s. '89, 3518 u. '90, 1710). Register etc. 174 p. 5 M. ✻Rec.: R. stor. it. 7, 370 f. [37

✻**Bujack**, Zur Bewaffng. d. Ritter d. Dt. Ordens, s. '89, 1084. (Auch: JB d. Alth.-Ges. Prussia.) Rec.: FBPG 2, 293; HZ 64, 336 Baltzer. [38

Henning, Skizze zu e. G. d. Preuss. Wehrverfassgn. (Sep. aus Norddt. AZtg.) Berl., Bath. 4°. 39 p. 1 M. [39

Vogt, Herm., Drei Merksteine Preuss. Heeres-G.: Das Heer d. gr. Kurf.; d. Friederic. Armee; d. Armee d. Befreiungskr. Lpz., Hirt & S. 48 p. 75 Pf. [40

Guerre, La, de masses. I: Préparation stratég. des actions décisives. I: Guerre Napoléonienne. Paris, Baudoin. 192 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: Polyb. 59, 120 de Ganniers. [41

Rosengarten, J. G., Der Dt. Soldat in d. Verein. Staaten v. Nordamerika; aus d. Engl. übers. v. Ch. Grosse. Cassel, Kay. 97 p. [42

Deutsche Regimentsgeschichten (vgl. Nr. 1516): [a-c und e-i: Berl., Mittler]. **a)** v. Förster, Ostpreuss. Ulan.-Reg. „Gf. zu Dohna" (Nr. 8) 1815 bis 1890. gr. 4°. ix 526; 223 p. 26 M. [✻Rec.: N. milit. Bll. 37, 239.] — **b)** G. Schreiber, 4. Pomm. Inf.-Reg. v. Borcke (Nr. 21), 1813-89. 476; 78 p. 15 M. [✻Rec.: Milit. LZ 71, 294 f.] — **c)** ✻v. Bredau, Ulan.-Reg. v. Schmidt, s. Nr. 1516g. Rec.: CBl 1212. — **d)** A. v. Kries, Alex. Garde-Gren.-Reg. (Nr. 1). Berl., Peters. 1889. 408 p. 16 M. — **e)** v. Hiller v. Gärtringen, Magdeb. Kürass.-Reg. v. Seydlitz (Nr. 7) 191 p. 6 M. 50. — **f)** Neff, 2. Rhein. Inf.-Reg. von Göben (Nr. 28) xv 383; 87 p. 12 M. — **g)** Kusenberg, Rhein. Ulan.-Reg. (Nr. 7), s. Nr. 1516i. Rec.: CBl 1211 f. — **h)** E. v. Türcke, 2. Thüring. Inf.-Reg. (Nr. 32). 267 p. 8 M. 50. [✻Rec.: Milit. LZ 71, 281.] — **i)** v. Döring, 7. Thür. Inf.-Reg. (Nr. 96). I. xij 592 p. 13 M. 50. [✻Rec.: N. milit. Bll. 37, 241; Milit. LZ 71, 305 f.]. — **k)** H. Bothe, Thür. Ulan.-Reg. (Nr. 6). Berl., Peters. 423 p. 13 M. 50. — **l)** Delling, 5. Inf.-Reg. „Prinz Friedr. Aug." (Nr. 104), 1867-89. Chemnitz, Focke. 104 p. 3 M. [✻Rec.: Milit. LZ 71, 303]. — **m)** ✻v. Schönberg, Sächs. Inf.-Reg. „Prinz Georg" (Nr. 106), s. Nr. 1713a. Rec.: CBl 1293 f.; Milit. LZ 71, 282-4; BllLU 301 f. Kurs. — **n)** v. Zimmermann, 1. Grosshzl.

Drag.-Reg. (Nr. 23). Erg.-Bd. Darmst., Bergsträsser. 87 p. 1 M. 80. [3643

v. Scharfenort, Bilder a. d. G. d. Cadettencorps. Berl., Mittler. 1889. 136 p. 2 M. ✱ Rec.: CBl 857; Milit. LZ 71, 177-9. [44

Henrard, P., Les fondateurs d'artillerie aux Pays-Bas; docc. etc. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 5, 237-90.) ✱ Rec.: Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 17-26. [44a

Kriegsverf., Kriegswesen u. Heeresverwaltg.: 2319 q; 26 i. 2725; 35. 2812; 79-84. 2956; 64; 77; 79; 80; 95; 96. 3105; 7; 22. 3219; 92. 96; 97. 3352; 53; 61; 74. 3438. 3522. 3773. 3920; 30a; 40a; 41; 42; 55e; 57b; 98f; 99b; m. 4033c; 43; 63b; e; 71i; k. 4100d; 42a; 58e. 4210d; i; 38 f.

Kriegs-G.: 2723; 24. 2842. 2953. 3110; 16. 3221; 22; 24-29; 67; 93; 94. 3301; 11-14; 52-63; 73. 3439; 46-49; 52-54; 57-59. 3507-10; 14 bis 25; 44. 4215.

✱ **Ingram,** G. d. Volkswirthschaftslehre, s. Nr. 1715. Rec.: VjschrVPK 27, III, 220-8; BllLU 490 f. Oertel; JbGVV 14, III, 260-2 Schmoller; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 579 Ruhland. [45

Schmoller, G., Die geschichtl. Entwicklg. d. Unternehmg. I–V: Die ält. Arbeitsgenossenschaften u. d. ält. agrar. Familienwirthsch.; Handel, Handwerk u. Hausindustrie (JbGVV 14, III, 1-49; IV, 1-42.) ✱ Vgl. Nr. 1719. [46

Gebauer, H., Die Volkswirthschaft i. Kgr. Sachsen; hist., geogr. u. statist. dargest. Lfg. 1-4. Dresden, Bänsch. p. 1-256. à 1 M. [47

Lamprecht, K., Verzeichn. Niederrhein. Urbarialien; e. Vorarbeit z. Herausgabe d. Rhein. Urbare. Univ.-Progr. Marb., Ehrhardt. 4⁰. 54 p. [47a

Below, G. v., Zur Wirthschafts-G. d. Niederrheins. (ZBergGV 25, 263 bis 69.) [48

Warschauer, O., Geschtl. krit. Ueberblick üb. d. Systeme d. Communismus u. Socialismus u. deren Vertreter. I-II. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 306-37; 411-45.) [48a

Jenssen, Ch., Zur G. d. landwirthschaftl. Zeitschrr. Dtlds. von d. Mitte d. vor. Jhs. bis z. Ggw. (Sep. a. Landwirthsch. Jbb.) Berl., Parey. 1889. 118 p. 3 M. [48b

Lamprecht, K., Bauerngut u. Bauernstand. (Handwörterbuch d. Staatswiss. II, 259-65.) [49

Böhme, O., Entwicklg. d. Landwirthsch. auf d. kgl. Sächs. Domänen. Berl., Parey. 172 p. 4 M. [49a

Wendorff, Zwei Jhh. landwirthsch. Entwicklg. auf drei gfl. Stollberg-Werniger. Domänen. (Vgl Nr. 1726.) Berl., Parey. 210 p. 5 M. [50

Collmann, Ad., Rückblicke auf d. G. d. Landespferdezucht i. Fürstenth. Lippe. Detmold, Hinrichs. 132 p. 2 M. 50. [51

Zur Wirthschafts-G. im allgem. vgl. Nr. 3316. 3531; 34; 35; 45-48. 3610. 4217; 52e.

Rechnungen (Preis-G.): 2994. 3007. 4063 f. 4126 n.

Ländl. Verhältnisse: 2734; 86; 96; 96a; 97. 2858; 59. 2993. 3104-8. 3219. 3325; 70. 3467. 3625. 3973. 4005g; 15a; 35; 36; 39a; 40a; 71e; h. 4126o; 30. 4236b; 58e; 70a.

✱ **Schäfer,** Urspr. u. Entwicklg. d. Verkehrsmittel, s. Nr. 1730. Rec.: CBl 1134. [52

✱ **Jacob,** Nord.-Balt. Handel der Araber, s. '89, 1095. Rec.: HZ 61, 563 Liesegang. [53

✱ **Winckler,** Die Dt. Hansa i. Russl. Berl., Prager. 1886. Rec.: DLZ 10, 635 f. Schäfer. [54

Oesterreich, H., Die Handelswege Thorns i. MA. Diss. Breslau. 31 p. [55

Gruber, C., Die Bedeutg. d. Isar als Verkehrsstrasse. Progr. München. x 86 p. m. 4 Taf. [56

Rutar, S., Krain's ma. Handelsbeziehgn. z. d. Städten an d. Adriat. Küste. (M. d. Museal-V. 3, 71-102). [56a

Lastig, G., Beitr. z. Handels-G. üb. Markenschutz und Zeichenregister. Halle, Niemeyer. 194 p. ✱ Rec.: MIÖG 11, 499 f.; R. stor. it. 7, 565 f. Cipolla. [57

✱ **Kostanecki,** Oeff. Credit im MA., s. Nr. 1747. Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 658 f. Lamprecht; Z. f. Handelsrecht 37, 592-8 Weber; *MHL* 18, 336-40 Köhne; HZ 65, 357 f. Heyck. [58

Handel, Verkehr u. Industrie vgl. Nr. 2716; 26. 2878b. 2947; 98-3003; 10. 3260. 3324; 71; 77. 3664; 79c. 3905-14. 4015b; d; 39; 64a; d; 66i; 98o. 4100h. 4270b.

Heins, M., Un coup d'oeil hist. sur les unions professionelles. (R. de Belgique 63, 194-211.) [59

✱ **Flemming, M.,** Das Lehrlingswesen d. Dresd. Innungen v. 15. bis z. Ende des 17. Jh. Progr. Dresden 1887. Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 607-11 Stieda. [60

Knebel, Conr., Handwerksbräuche früh. JJ. insbes. in Freiberg. III:

der Meistergrad. (M. v. Freiberg. Alth.-V. 26, 1-34.) [3661

✻**Meister,** Aelt. gewerbl. Verbände Wernigerode's, s. Nr. 1761. Rec.: JbGVV 14, III, 270 Schmoller. [62

Philippi, Fr., Die ält. Osnabrück. Gildeurkk. (bis 1500); m. e. Anh. üb. d. Rathssilber zu Osnabrück. Festschr. Osnabr., Rackhorst. 92 p. m. 3 Taf. 2 M. 50. [63

✻**Geering, T.,** Handel u. Industrie d. St. Basel. Basel, Schneider. 1886. Rec.: RH 39, 409-11 Mossmann. [64

Szadeczky, L., Zur G. d. Zunftwesens in Ungarn. Budapest, Akad. 150 p. 2 M. 50. [65

Simons, G. u. Statist. d. Wurm-Knappschaft i. Bardeleben bei Aachen, unt. Berücks. d. ges. Dt. Knappschaftswesens. Berl., Buchdr.-Actienges. 182 p. ✻Rec.: JbGVV 14, III, 276-8 Oldenberg. [66

Zabel, P. H., G. d. Serpentinstein-Industrie zu Zöblitz. (Sep. a. Chronik v. Zöblitz.) Annaberg, Graser. 48 p. 80 Pf. [67

Wandesleben, Geschtl. Entwicklg. u. Bedeutg. d. Salinen d. Seillegaues. (Z. f. Bergrecht 31, 335-55.) [68

Mader, Die Textilindustrie im Hummelbezirke. (Vjschr. f. Glatz 9, 193-202.) [68a

Nübling, Eug., Ulms Baumwollweberei im MA., Urkk. u. Darstellg. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. IX, 5.) Lpz., Duncker & H. x 207 p. 5 M. ✻Rec.: JbGVV 14, III, 272-4 Schmoller. [69

Flotow, G. v., Das Schuhmacher-Handwerk in s. Entwicklg. Lfg. 1. p. 1-22. Münch., Fritsch. 4⁰. 50 Pf. [70

✻**Schöne,** Entwicklg. d. Schuhmachergewerbes, s. '89, 3555. Rec.: HZ 64, 568 Hintze. [71

✻**Beneke, O.,** Von unehrl. Leuten, s. '89, 3556. Rec.: HZ 63, 458 f. [72

Lippmann, Edm. O. v., G. d. Zuckers; s. Darstellg. u. Verwendg. Lpz., Hesse. xv 474 p. 6 M. [73

Kropotkin, K., Geschtl. Skizze d. Fabrication berauschender Getränke. I. [Russ.] Petersb. 575 p. m. 106 Abb. 16 M. [74

Jahre, 50, gewerbl. Bestrebungen. Wien, Hölder. xij 430 p. 8 M. [75

Hausindustrie, Die Dt., (s. Nr. 1777). III: v. Armansperg, Neuburg, Muth, Hubbuch, Schott, Möser, Schlossmacher, Aus d. Hausindustrie i. südwestl. Dtld. — IV: Hausind. in Berl., Osnabrück, Fichtelgebirge u. Schlesien. (Schrr. d. V. f. Socialpolit. XLI u. XLII.) 1889-90. 124; x 162 p. 3; 4 M. ✻Rec.: JbGVV 14, III, 274-6 Schmoller; BllLU 618-20 Oertel. [76

Handwerk u. Zünfte: 2319 m. 3003. 3859 r. 3905 d; 43. 4066 f; 71 m; 99 a. 4102 f; 26 d; q. 4239 h.

Erfindungen und Entdeckungen: 3004-6. 3338. 3999 k. 4126 r.

Reinach, T., Les études d'hist. juive, 1889. Paris, Durlacher. 26 p. [77

Jahrbücher f. Jüd. G. u. Lit.; hrsg. v. N. Brüll. IX u. X. Frkf., Reitz & K. 176; 182 p. à 7 M.: **a**) 9, 1-71. Beitrr. z. Jüd. Sagen- u. Spruchkde. i. MA. [78

Zeitschrift f. d. G. d. Juden in Dtld. (s. '89, 3558 u. '90, 1782). IV, 2-3. p. 111-317: **a**) p. 170-81. A. Warschauer, Die Entstehg. e. Jüd. Gemeinde [Schwersenz in Posen]. — **b**) 182-200. G. Wolf, Zur G. d. Juden in Schlesien. — **c-d**) 283-6; 289-300. L. Geiger, Berlin. Börsenordng., 1783 u. 1805. — M. a. Berl. Ztgn., Zeitschrr. u. Broschüren 1741 bis 1830. — Vgl. Nr. 3171. 3273. 3386 a. 3476. [79

Grätz, H., G. d. Juden. 3. Aufl. VIII: 1205 bis z. Verbanng. a. Spanien u. Portug., 2. Hälfte. Lpz., Spamer. xv 507 p. 8 M. 40. [80

✻**Güdemann,** Erziehungswesen d. Juden i. Dtld., s. '89, 1112. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 15, 213 f. Mayer; M.-Age 3, 5-6 v. d. Nahmer; DLZ 9, 1181 f. Wolf. [81

✻**Warschauer,** Erziehg. d. Juden in Posen, s. '89, 3558 o. Rec.: ZHG Posen 4, 404-6 Beck. [82

✻**Kaufmann,** Zur G. Jüd. Familien, s. '89, 1115. Rec.: CBl '89, 1569 f.; DLZ 10, 391 f. Egers. [83

Löb, Is., Le juif de l'hist. et le juif de la légende. Paris, Cerf. 54 p. 1 fr. ✻Rec.: RH 43, 361-3 Monod. [84

Desportes, H., Het bloedgeheim bij de Joden. Lfg. 1-3. Rörm., Waterreus. p. 1-192. à 50 c. [85

Jab, Le sang chrétien dans les rites de la synagogue moderne. Paris, Gautier. lij 404 p. 3 fr. ✻Rec.: Polyb. 58, 142-4 d'Avril. [3686

Zur G. d. Juden, vgl. Nr. 2897. 2992. 3011. 3193. 3273. 3386. 3476. 4009 b; 34 b. 4349 b; 77 s.

3. Kirche und Religion.

Allgemeines; Kirche u. Dogma 3687-3701; Katholische Kirche u. Papstthum 3702-25; Orden u. Klöster 3726-37; Inquisition u. Ketzer 3738-43; Evangel. Kirche 3744-53.

✱ **Bratke,** Wegw. z. Qn.- u. Lit.kde. d. K.-G., s. Nr. 1794. Rec.: Ev. KZtg. 403-5; ThLBl 279 f. Zöckler; Entg. Bratke's auf Müller's Rec. u. Müller's Entg.: ThLZ 15, 385-9; CBl 1361; Th. Lit.ber. Nr. 7; HZ 65, 117-20 Mirbt; HJb 11, 657; RC 30, 252 f. [3687

Zeitschrift f. K.-G. (s. '89, 1118 u. '90, 1795). XI, 4 u. XII, 1. p. 503 bis 640 u. p. 1-214. — Vgl. Nr. 3032. 3133. [88

Revue de l'histoire des religions publ. p. J. Réville. Bd. XIX-XXI, 1. Paris, Leroux. 1889-90. 404; 387 p. u. p. 1-148. Vgl. Nr. 1884. [89

✱ **Preiss,** Religions-G., s. Nr. 1797. Rec.: Z. f. wiss. Theol. 33, 341-7; ThLZ 15, 493-5 Bratke; Pädagog. 11, Nr. 3; Presbyt. R. '89, Jan. Aiken; Z. f. Miss.kde '89, Nr. 1 Happel. [90

✱ **Hase,** K.-G. I u. II, s. Nr. 1799. Rec.: CBl 988 f.; BllLU 577 f. Weitbrecht; Prot. KZtg Nr. 34. [91

Herzog, J. J., Abriss d. ges. K.-G. 2. Aufl. bes. v. G. Koffmane. I: Die alte K. auf d. Boden d. Griech.-Röm. Cultur u. d. Röm. kath. K. d. MA. Erl., Besold. xj 850 p. 14 M. [92

✱ **Chantepie de la Saussaye,** Lehrb. d. Relig.-G. II, s. Nr. 1807. Rec.: ThLZ 15, 166-9 Holtzmann; R. de l'hist. des relig. 20, 333-7 Réville; DLZ 11, 265-7 Happel; Philos. Jb. 2, Hft. 1 Grupp; Theol. Z. a. d. Schweiz '89, Nr. 1 Furrer; Theol. tijdschr.' 89, Nr. 6 Tiele; RC 29, 226 f. Vernes; Gids April Spruyt; CBl 1531; Ac. Nr. 957. Presb. R. April Aiken. [93

✱ **Vos Az, G. J.,** Gesch. d. vaderl. Kerk, s. '89, 1128. Rec.: Theol. tijdschr. 24, 411-26 Duker. [94

✱ **Neerlandia** catholica of het kathol. Nederland. Utrecht, van den Weijer. 1888. Rec.: Laacher St. 39, 172-90 Baumgartner. [95

Thomasius, Die christl. Dogmen-G. 2. Aufl. II, 1 u. 2: MA. u. Neuzeit; hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. Erlangen, Deichert. 1888-89. xxvj 757 p. 13 M. ✱ Rec.: ThLBl '89, 62-4 u. '90, 146 f.; DLZ 10, 458 f. u. 11, 377 f. Holtzmann; ThLZ 14, 624-6 Kattenbusch; Th. Lit.ber. 12, 29 f. Clasen; Hannov. Pastor. Corresp. 18, 155 f.; Pastoralbll. f. Homiletik '89, Jan.; M. u. Nachrr. f. d. ev. K. in Russl. 23, Febr.-März. [96

✱ **Hagenbach,** Lehrb. d. Dogmen-G., s. '89, 3583. Rec.: Th. Lit.ber. 12, 51 f. Arnold; Presbyt. R. '89, April Morris. [97

✱ **Schwane,** Dogmen-G. d. neuer. Z., s. Nr. 1824. Rec.: Laacher St. 39, 78-82 Granderath; Lit. Rs. 16, 231 f. Schanz; Oesterr. Lit. CBl Nr. 10 Dippel. [98

Buel, Sam., A treatise of dogmatic theology. 2 Vol. Lond., Whittaker. 700 p. 28 sh. [3699

✱ **Wolff,** Entwicklg. d. christl. Kirche, s. '89, 3577. Rec.: ThLBl 156-8 Seeberg; Th. Lit.ber. 12, 128 Schultze; Ev. KZtg. '89, Nr. 30. [3700

Reuss, Ed., Die G. d. hl. Schrr. Alten Testaments. 2. Aufl. Braunschw., Schwetschke. xx 780 p. 15 M. [3701

Zur Allgem. Relig.- u. K.-G. vgl. Nr. 2710a; 12; 13; 40-43; 45 50. 2807; 9. 3549-52. 3686. 3856; 57; 71; 98; 99. 3955 m; 70.

Archiv f. Lit. u. KG d. MA. (s. '89, 1119 u. '90, 1828). V, 4. p. 493-635. Inh. s. im nächsten Heft. [2

Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari, estr. dagli archivi e dalla bibl. della sede apost. I, 1. Roma, Loescher. p. 1-168. à Vol. 18 L. ✱ Fast alles zur Papst-G., vgl. Nr. 2828 u. Nachrr. 127. ✱ Rec.: A. stor. it. 5, 495; HJb 11, 796-8. [3

Quartalschrift, Römische (s. '89, 4466 u. '90, 1829). IV, 2-3. p. 97 bis 304: **a)** p. 110-24. J. P. Kirsch, Beitrr. z. Bau-G. d. alt. Peters-K. II. — **b)** 125-33. F. X. Glasschröder, Des Lucas Holstenius Sammlg. v. Papstleben. — **c)** 185-258. P. C. Eubel, Die Bischöfe, Cardinäle u. Päpste aus d. Minoritenorden. — Vgl. Nr. 2948. [4

Analecta Bollandiana (s. Nr. 1833). IX, 1-2. p. 1-224 u. 145-240: **a)** p. 107 bis 134. Passiones 3 martyrum Africanorum, SS. Maximiae, Donatillae etc. — **b)** 135-46. Translatio S. Honorinae. — **c)** 146-200. Vita S. Petri Caelestini. — **d)** 145-240. Ul. Chevalier, Repertorium hymnologicum etc. Forts. [5

✱ **Liebermann,** Die Heiligen Eng-

lands, s. Nr. 1831. Rec.: M. a. d. Geb. d. Engl. Sprache 33 f. [3706

Beissel, St., Die Verehrung der Heiligen u. ihr. Reliquien in Dtld. bis z. Beg. d. 13. Jh. (Ergänzs.hfte. zu Laach. St., Nr. 47.) Freib., Herder. 148 p. 2 M. ✲Rec.: Lit. Hdw. 29, 433-5 Falk; HJb 11, 802 f. Kirsch. [7

✲**Trede,** Heidenth. in d. Röm. K., s. Nr. 1835. Rec.: ThLZ 15, 182 f.; 452-4 Reusch; Dt. Merkur 21, 204-6; ThLBl 75 f.; Th. Lit.ber. Nr. 3; Presbyt. R., April Kellogg; M.-Age 3, 131 Marignan; Grenzb. 49, III, 212-7; BllLU 519-21 Speyer; Nation 7, 758; ThLBl 396. — Auch Th. III erschien. [8

✲**Döllinger** u. **Reusch,** G. d. Moralstreitigkeiten, s. '89, 3596. Rec.: AG d. Philos. 3, 480-2 Erdmann; HJb 10, 201 f.; HPBll 106, 1-21; 96 bis 108; 241-53; 358-69: CBl'89, 299. [9

B., Ablassgelder. (Dt. Merkur 21, 178; 186 f.; 193 f.) [10

Lafarge, Le gouvernement de l'église, ou principes du droit ecclésiastique. Paris, Poussielgue. xvij518 p. 7 fr. 50. ✲Rec.: Polyb. 58, 326 f. Péries. [11

Freisen, Jos., G. d. kanon. Eherechts bis z. Verfall d. Glossenlit. Tübing., Fues. 1888. xx 918 p. 20 M. ✲Rec.: ThQschr. 72, 503-13 Sägmüller; Lit. Hdw. 29, 74-80 Gietl; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 591-600; CBl'89, 387 f.; AKKR 61, 359 Scheidemantel; DLZ 9, 1791-3 Hinschius. [11a

Bossert, G., Die Urpfarreien Württembergs (s. '89, 4634), Bisth. Konstanz. (Bll. f. Württemb. KG 5, 33 bis 37; 49-52.) [12

Hefele, Concilien-G. s. Nr. 3042a u. 3128. — Ersch. auch in neuer Ausg. von einzeln. Halbbdn.

✲**Cristofori,** Storia dei cardinali, s. '89, 3600. Rec.: HJb 10, 652 f.; ZKG 11, 499 f. v. Druffel. [13

Schröder, Alfr., Die Entwicklg. d. Archidiakonates bis z. 11. Jh. Münch. Diss. Augsb., Kranzfelder. 124 p. 1 M. 80. ✲Rec.: Lit. Rs. 16, 299-301 v. Scherer; HJb 11, 807 f. [14

Reuter, H., D. Subdiakonat, dessen hist. Entwicklg. etc. Augsb., Huttler. 304 p. 4 M. ✲ Rec.: ThQschr 72, 342-4 Funk. [15

Hymnen, Latein., Antiphonen u. s. w. a. d. eh. CollegiatK. zu Ellwangen, mitg. v. Vogelmann. (ThQschr 72, 91-128; 265-95.) [16

✲**Duffield, S. W.,** The Latin hymnwriters and their hymns, ed. R. E. Thompson. Lond., Funk & Wagnalls. Rec.: Ac. Nr. 950 Simcox. [17

✲**Höynck,** G. d. kirchl. Liturgie d. Bisth. Augsburg, s. '89, 3589. Rec.: HPBll 106, 64-73. [18

Gevaert, Fr. A., Les origines du chant liturg. de l'église latine. Gand, Hosté. 4⁰. 93 p. 5 fr. ✲ Vgl. Nr. 1856. — Rec.: HJb 11, 802. [19

✲**Rottmanner,** Deutgn. d. Wortes Missa, s. Nr. 1854. Rec.: A. f. Lat. Lexicogr. 7, 285 f. [20

Bäumer, S., Zur G. d. Breviers. (Katholik 1, 171-83 etc.; 617-42.) [21

Schmitz, Wilh., Der Empfang der hl. Sacramente gegen Ende des MA. (Laacher St. 38, 540-56. 39, 30-40). [22

Salzer, A., D. Sinnbilder u. Beiworte Mariens (s. Nr. 1857a). Forts. Progr. Seitenstetten. 91 p. [23

Oberösterreich, Marianisches, Denkwürdigk. d. Marienverehrg. im Lande ob d. Ens. Linz, Haslinger. 1889. xj328 p. 2 M. ✲Rec.: Lit. Rs. 16, 119-21. [24

Hammerstein, L. v., Winfried; das sociale Wirken der Kirche. Trier, Paulinus-Druck. 1889. 352 p. 3 M. ✲Rec.: Lit. Rs. 16, 181 f. Ratzinger; ZKTh 14, 359-61 Thill. [25

Zur G. d. kathol. K. vgl. Nr. 2798-2809; 19; 22b; 44; 45; 65; 73b; 79-91; 94-96. 2981. 3014-49. 3131; 32; 37; 42. 3210-12; 15; 18; 56; 57. 3345. 3553; 54. 3611. 3853a; 561; 59a. 3948; 85; 99 f. 4041a; 63h; 64a; 70. 4118; 19; 26i; 29; 30e; 36; 58d; 71a; b. 4209c. 11; 13c; 20; 23a; 38e. — Concilien: 3042-6. 3102; 19; 24; 25; 28.

Biographien v. Heiligen, Bischöfen etc. vgl. Nr. 2762; 67; 70; 75-78; 80a; 81; 85. 2827; 46-48; 50; 82; 83; 88. 2935; 42. 3023; 52. 3955k. 4113. 4275.

Zur G. d. Papstthums vgl. Nr. 2744. 2800 bis 2804; 43; 44; 60; 64. 2923-25; 29; 48; 50; 61; 62. 3046-49. 3119; 20; 24. 3500. 3603. 4317; 18.

Studien u. Mittheilungen aus dem Bened.- u. Cisterc.-Orden (s. '89, 1141 u. '90, 1862). XI, 1-2. p. 1-372: **a)** p. 58-66. P. Nick, Die Mss. d. Bonner Univ.-Bibl. [betr. Angel. d. Bened.- u. Cist.-Ordens]. — **b)** 67 f. Bursfelder Statuten; mitg. v. Braumüller. — **c)** 68-92; 244-266. Aus d. eh. Klosterarchiv d. Bened. z. hl. Nicolaus in Prag. — **d)** 97 bis 104. B. Grüner, Bened.-Kl. z.

hl. Kreuz auf Säben in Tirol. — **e**) 231-44. Compendium statutorum congreg. Bursfeld.; mitg. v. B. Schmid. — **f**) 266-74. Schratz, Münzen auf d. hl. Wolfgang. Schl. — **g**) 290-6. V. Récsei, 2 Mss. d. bischöfl. Bibl. in Kaschau v. J. 1420. — **h**) 296-306. L. J. Wintera, „Memoria Subrupensis“ P. Cölestini Hostlovsky. — **i**) 307-14. Statuta monast. ad. S. Lambertum in Styria, saec. 15-18; mitg. v. V. Weyer. — **k**) 124-37; 337-51. Lit.-Bericht. — Vgl. Nr. 2868. 2957. 3024; 25. 3284. [3726

Ebner, Ad., Die klösterl. Gebetsverbrüdergn. bis z. Ausg. d. Karoling. ZA. Münch. Diss. Regensb., Pustet. 158 p. 2 M. ✲ Rec.: Lit. Hdw. 29, 307 f. Bellesheim; Laacher St. 39, 104 f.; NA 15, 625; EHR 5, 606 f.; RQschr 4, 299 f.; HJb 11, 611 f.; Katholik 2, 287; Ath. Nr. 3280. [27

Ranbeck, F. Ae., Saints of the order of St. Benedict, ed. by J. A. Morrall. For the month of January. Lond., Hodges. 3 sh. 6 d. [28

Tosti, L., Storia della badia di Montecassino. (s. Nr. 1863). IV. 194 p. 3 L. [29

Wolfsgruber, Cöl., G. d. Camaldulenser-Eremie auf d. Kahlenberge I. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 97-130.) [30

Le Couteulx, Ann. ord. Cartus. (s. '89, 1142 u. '90, 1866). VI: 1358 bis 95. 566 p. 20 M. — Auch VII erschien. [31

✲ **Koch**, Karmeliterklöster, s. Nr. 1868. Rec.: DLZ 11, 1204 Schneider; Oesterr. Lit. CBl '89, Nr. 20 f. Wocher; HZ 65, 333 f. Harnack. [32

Volkmann, R., Urkl. Beitrr. z. G. des Franciscanerklosters in Jauer. Progr. Jauer. 4⁰. 12 p. [33

✲ **Ehrle**, Die Spiritualen, ihr Verh. z. Franciscanerorden etc., vgl. '89, 1119 a. Rec.: RH 43, 403-16 Molinier. [34

E., Die ehem. Pfälz. Kapuzinerprovinz u. d. Schicks. ihr. Klöster in d. Oberpfalz. (HPBll 106, 108 bis 115.) [35

✲ **Salles**, Annales de l'ordre de Malte, s. '89, 3617. Rec.: StMBCO 11, 151-3 Wuku. [36

Jaksch, A. v., Die Einführung d. Johanniter-Ritterordens in Kärnten u. dessen Commende u. Pfarrei Pulst. (AÖG 76, 349-402.) Wien, Tempsky. 56 p. 1 M. [36a

Statuten, Die, d. Dt. Ordens, nach d. ält. Hss. hrsg. v. M. Perlbach. Halle, Niemeyer. 4⁰. lix 354 p. 20 M. [36b

Mirbach-Harff, E. v., Beitrr. zur Personal-G. d. Dt. Ordens. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 1-40.) [37

Zur G. d. Orden u. Klöster: 2780. 2836; 40; 57; 68; 88-91. 2994. 3007; 13; 24-28; 30-32; 57. 3130. 3284. 3638. 3704 c; 9; 25. 3858 d; 59 k; 72; 92-95. 3998 e. 4045; 71 a; 73; 78; 89; 93; 94; 97 c; 98 a; b; m. 4102; 5 a; 7 a; 12 c; d; 19; 26 u; 31 a; 55; 61; 65; 66 h; 72; 73; 78. 4206 b; d; 41; 43; 52 c; k; 55 d; 58 e. 4346 f.

✲ **Corpus** documentorum inquisit. haeret. prav. Neerland., s. '89, 3624. Rec.: HZ 64, 530 4; RH 43, 161-71 Molinier; HJb 11, 373 f.; SatR 70, 54; A. stor. it. 3, 462 4 Tocco; Ev. K.-Ztg. '89, 209 f.; Lit. Rs. '89, Nr. 7 Alberdingk-Thym; RC 30, 279 f. [38

✲ **Döllinger**, Beitrr. z. SectenG. d. MA., s. Nr. 1879. Rec.: R. de l'hist. d. relig. 21, 131; ThLZ 15, 353-7 Müller; Th. Lit.ber. '90, Nr. 3; Lit. Rs. 16, 208 f. Knöpfler; Presbyter. R. April Schaff; Dt. Mercur 21, 265 f.; RH 65, 130 f. Haupt. [39

Haupt, H., Waldenserth. u. Inquis. i. südöstl. Dtld. seit d. Mitte d. 14. Jh. (DZG 3, 337-411.) — Sep. (zus. mit '89, 3626 u. d. T.: Wald. u. Inq. i. sö. Dtld.): Freib., Mohr. 126 p. 3 M. 20. [40

Preger, W., Ueb. d. Verf. d. Franz. Waldesier in d. ält. Zeit. (AbhMAk.) Münch., Franz. gr. 4⁰. 73 p. 2 M. 20. [41

Filatete, E., Cenno bibliogr. rel. al rimpatrio de' Valdesi. (A. stor. it. 5, 315-21.) [42

Tron, A. B., L'esilio dei Valdesi *ed il loro ritorno in patria*, *1686* bis 1689. Roma, Artero. 1889. 49 p. ✲ Rec.: HJb 11, 618. [43

Inquisition, Ketzer etc., 2988-90. 3034-38.

Schriften d. V. f. Ref.-G. s. Nr. 3089; 99. [44

Kleinert, P., Grundsätze evang. K.-verf., m. bes. Berücks. d. Verh. im Gebiet der Dt. Ref. (Kleinert, Zur christl. Cultus- u. Cultur-G. p. 172 bis 260.) [45

Harnoch, Ag., Chronik u. Statist. d. evang. Kirchen in d. Prov. Ost- u. Westpreussen. Neidenb., Nipkow. ix; xxix 579 p. 6 M. [46

Löbe, J. u. **E. Löbe**, Kirchen und Schulen d. Hzth. Sachs.-Altenb. (s. '89, 3633). Lfg. 25-29. (III, p. 193 bis 432.) [3747

✱ **Bibliographie** des martyrologes protest. néerlandais, s. Nr. 1893. Rec.: Soc. de l'hist. du protest. franç. 39, 379-82 Weiss. [48

Fejes, I., G. d. ev.-reform. K. z. Sátoralja-Ujhely, 1522-1889. [Ung.] Ujhely, Lövy. 49 p. [49

Zwetajew, Dm., Urkk. z. G. d. Protestantismus in Russl. I. [Russ.] Moskau. 1888. xxj244 p. ✱Rec.: ThLBl '88, 323-5 Bonwetsch. [50

Kümmerle, Encyclop. der ev. K.-Musik, s. Nr. 1905. Lfg. 18-21. (II, 481-775.) [51

Zahn, Die Melodien d. Dt. ev. K.-Lieder (s. Nr. 1907). Heft 14-21. (Bd. II, 481-640 u. III, 1-48.) [52

Lacheret, E., La liturgie wallone; ét. hist. et pratique. La Haye, Beschoor. 132 p. 1 fl. 25. ✱Rec.: Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 326 f. Weiss. [3753

Reformation u. evang. K: 3094-3108; 11; 15; 17-69; 73; 84-87; 94; 96. 3201; 7; 9-12; 18-22; 31-36; 70; 71. 3327; 45. 3479. 3524; 49-51. 3860h. 4005o; 11; 30; 44i; 49; 58e; f. 4232; 79.

4. Bildung, Literatur und Kunst.

Universitäten u. Akademien (in Dtld., Italien etc.) 3754-72; andere Schulen 3773-78; Bibliotheken, Archive, Museen 3779-83; Buchdruck, Buchhandel etc. 3784-95; G. d. Wissenschaften 3796-3807; Literatur-G. 3808-51; Kunst-G. (Allgem., territ. Bau- u. Kunstdenkmäler, Architectur u. Sculptur, Malerei, Kleinkunst, Musik, Theater) 3852-3929.

✱ **Matrikel** d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister. I, s. Nr. 1909. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 1057-9 Hartfelder; GGA 651-9 L. v. Ebengreuth; HJb 11, 743-9 Orterer. [3754

✱ **Matrikel** d. Univ. Heidelb., bearb. v. Töpke, s. '89, 3638. Rec.: HZ 64, 328 f. Hartfelder; CBl 726. [55

Howard, G. E., Evolution of the university. Rede. Lincoln, Alumni assoc. of the univ. of Nebraska. 36 p. [56

Lavisse, Études et étudiants. Paris, Colin. xxxvij354 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: Polyb. 59, 240 f. Allain. [57

Brasch, Mor., G. d. Univ. Leipzig. (Auf Dt. Hochschulen II.) Münch., Akad. Mthfte. gr. 4°. 68 p. 2 M. [58

Rocke, P., Die Sächs. Landesfürsten u. d. Univ. Leipzig. Festschr. Lpz., Hoffmann. 1889. 27 p. 50 Pf. [59

Haushofer, M., Ludw.-Maximil. Universität zu Ingolstadt, Landshut u. München in Vergang. u. Ggw. (Auf Dt. Hochschulen I.) Münch., Akad. Mthfte. gr. 4°. 75 p. 2 M. [60

Endres, B. J., Das Bantus-Seminar zu Trier; e. hist.-rechtl. Studie. Trier, Paulinus. 248 u. 391 p. 6 M. [61

Blondel, G., Quelques mots sur les universités allemandes. (R. intern. de l'enseignem. 9, 551 ff.) [62

✱ **Thommen**, G. d. Univ. Basel, s. Nr. 1919. Rec.: ZGOberrh. 5, 402 Hartfelder; CBl 1246; Berl. phil. Wschr. 10, 1087-9; HZ 65, 548 f. Hartfelder. [63

Renard, Geo., Deux nouvelles universités suisses. (NR 66, 80-92.) [64

✱ **Statuti** delle univ. etc. dello studio bologn., s. '89, 1159. Rec.: A. stor. it. 2, 425-7 del Vecchio. [65

✱ **Acta** nationis Germ. univ. Bonon., s. '89, 1160 u. 3649. Rec.: KBlGV 38, 1-5; 17-21 Knod; HZ 64, 558 Wanbald; Dt. Herold 20, 171 f. [66

✱ **Chiappelli**, Lo studio bologn., s. '89, 3656. Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 11, 448 ff.; HZ 63, 96-8 Matthiass. [67

Sarti, M. et **M. Fattorini**, De claris archigymn. Bonon. professoribus; ed. C. Albicinius, s. '89, 3661. I, 2. 1889. p. 313-675. [68

Brugi, B., La scuola padovana di diritto romano nel secolo sedecimo. Padua, Sacchetto. 1889. 4°. 77 p. [69

Fournier, M., Les statuts et privilèges des univers. franç. dep. leur fondat. jusqu'en 1789. I: MA. (Orléans, Angers, Toulouse). Paris, Larose & F. 4°. xij978 p. 50 fr. [70

Péries, G., La faculté de droit dans l'anc. univ. de Paris, 1160-1793. Paris, Larose. 391 p. 7 fr. 50. ✱Rec.: Polyb. 59, 347-9; HJb 11, 848. [71

Cartulaire de l'université de Montpellier, publ. sous les ausp. etc. des facultés de Montpellier. I: 1181-1400. Montp., Ricard. 4°. 766 p. [72

Zur G. d. Universitäten vgl. Nr. 2441g. 2892. 3390. 3477b. 3994b. 4066e. 4147n. 4377f.

✱ **Monumenta** Germaniae paedagogica, s. '89, 1174 u. '90, 1943.

Rec.: v. VI: CBl '88, 1751. — v. VII: ThQschr 72, 493-8 Kober. — v. X: Berl. phil. Wschr. 10, 1016-9 Trampe; Streffleur's Z. 31, III LBl Nr. 8 Kandelsdorfer. [3773

Neudrucke pädagog. Schriften; hrsg. v. Alb. Richter. a) Hft. 1: F. E. v. Rochow, G. meiner Schulen. — b) Hft. 2: J. F. Schlez, Greg. Schlaghart od. die Dorfschule zu Langenhausen. Leipzig, Richter. 72; 80 p. à 80 Pf. [74

Kösterus, Fr., Das Züchtig.recht d. Lehrers währ. d. MA. (Frankf. zeitgem. Broschüren; hrsg. v. Raich. XI, 10.) Frkf., Fösser. 24 p. 50 Pf. [75

Geschichten einzeln. Schulen [meist Progr. 4⁰.]: a) Brunnemann, Elbinger höh. Bürgerschule, 1845-59. 15 p. — b) K. Bandow, Luisenst. Oberrealschule zu Berlin. Berlin, Gärtner. 39 p. 1 M. — c) A. Jung, Gymn. zu Neustadt O.-S. 13 p. — d) A. Düning, Gymn. zu Quedlinburg. 48 p. — e) Fürstl. Schule zu Dessau. Th. II. 29 p. — f) Hess, Christianeum zu Altona, s. '89, 3686. [✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 192 f. Hartfelder]. — g) Seitz, Actenstücke z. G. d. früh. Latein. Schule zu Itzehoe. Th. III. 64 p. — h) D. Detlefsen, Gymn. zu Glückstadt. I: 1617-1747. 24 p. — i) L. Hölscher, Herforder Gymn. seit 1840. 69 p. — k) E. Vogeler, Soester Archigymnasium. Th. IV. 52 p. — l) W. Tobien, Urkl. M. z. ält. Schul-G. v. Schwelm. 10 p. — m) O. Henke, Gymn. zu Barmen. Th. I. Barmen, Klein. 140 p. 1 M. 20. — n) E. Schnütgen, Höh. Lehranstalt zu Eupen. 51 p. — o) Kroschel, Erziehungsanst. zu Arnstadt. 21 p. — p) J. C. Ottmann, Realsch. Rothenburg o. d. Tauber. 75 p. — q) A. Erichson, Stimmen über die Strassb. Gymn. Strassb., Schmidt. 15 p. — r) A. Gessler, Das 300j. Jubil. d. Gymn. zu Basel. 19 p. — s) J. Schwarz, Theresian. Akad., 1746-1865. 110 p. — t) F. Kesseldorfer, Staatsgymn. zu Hollabrunn. 36 p. [76

John, H., Zur G. d. Havelberger Schulwesens. Progr. Havelberg. 4⁰. 14 p. [77

Kožehula, Frz. P., G. d. Schulwesens in Prossnitz vom Anf. bis zur Schlacht am „Weissen Berge". [Tschech.] Progr. Přibram. 1889. 4⁰. 23 p. [78

Zur G. d. Schulen u. d. Unterrichts vgl. Nr. 2410c. 2780. 3030. 3237. 3381; 88; 89. 3644; 81; 82. 3747; 98. 4005b; 15e; 66v.

Heimann, Frz., Zur G. d. Bibliotheken in Anhalt. (MVAnhaltG 5, 616-53; 715 f.) [79

Schnorrenberg, Jac., Bibliographisches a. d. Kölner Stadtbibl. (CBl f. Biblw. 7, 314-7.) [80

Gröpler, Büchereien mittelbarer Fürsten u. Grafen Dtlds. u. Oesterreichs. (Sep. a.: D. Archiv.) Berl., Liebmann. 29 p. 50 Pf. [81

Batiffol, P., La Vaticane de Paul III. à Paul V. d'apr. des docc. nouveaux. Paris, Leroux. 154 p. 3 fr. ✻ Vgl. '89, 3697a. — Rec.: BECh 51, 314 Delisle; RC 30, 195-7 de Nolhac; CBl f. Biblw. 7, 486 Hartwig. [82

Löher, Frz. v., Archivlehre; Grundzüge d. G., Aufgaben u. Einrichtg. uns. Archive. Paderb., Schöningh. xij490 p. 10 M. [83

Pellechet, Bibl. publ. de Versailles: Catal. des incunables etc., 1500-1520, av. les marques typogr. des éditions du 15e siècle. Paris, Picard. 1889. 302 p. ✻ Rec.: RC 29, 492 f. [84

Vingtrinier, A., Les incunables de la ville de Lyon et les premiers débuts de l'imprimerie. Lyon, Bernoux & C. 39 p. [85

✻ **Caronti**, Gli incunaboli della r. bibl. univ. di Bologna, s. Nr. 1965. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 319-30 Burger. [86

Wussin, Joh., Alte Wiener Drucke. (Berr. u. M. d. AlthV. Wien 26, 75-82.) [86a

Morgenstern, O., Verzeichn. d. alten Drucke der Gymn.bibl. zu Schleusingen. III. Progr. Schleus. 4⁰. 14 p. [87

Leitschuh, Fr., Zur Entwicklgs-G. v. Schrift u. Druck. Bamberg, Hübscher. 21 p. 40 Pf. [88

✻ **Buchholtz**, G. d. Buchdr.kunst in Riga, s. Nr. 1968. Rec.: PJbb 66, 107 f.; CBl 1021 f.; HansGBll '88, 194-6 Stieda. [89

Gruchot, Zur G. d. Braunsberger Buchdruckerei. Progr. Braunsberg. 4⁰. 28 p. [90

Irmisch, L., G. d. Buchdruckereien i. Braunschweig. Braunschw., Schulbuchhdlg. 56 p. 1 M. 50. [91

Schuster, Ant., Die Erfindung d. Buchdr.kunst u. deren Verbreitung in Bamberg. Bamb., Buchner. 76 p. 1 M. 60. [3792

✻ **Franke**, Abgabe d. Pflichtexemplare, s. Nr. 1971. Rec.: CBl für Rechtsw. 9, 235 f. v. Kirchenheim; Jur. LBl 2, 108 f. Weidling; Börsenblatt f. d. Dt. Buchh. 57, II, 2142 f. Streissler; NtZtg 43 Nr. 431. — Vgl. E. Steffenhagen: **a**) Die Pflichtexemplare i. Schlesw.-Holstein. (CBl f. Biblw. 7, 429-32.) — **b**) D. Pflichtexemplarzwang in d. Prov. Schlesw.-Holstein. Kiel, Lipsius & Tischer. 23 p. 1 M. [93

Warnecke, F., Die Dt. Bücherzeichen [ex libris], von ihr. Urspr. bis zur Ggw. Berl., Stargardt. xj255 p. 26 Taf. 30 M. ✻ Rec.: KBlGV 38, 98 f.; AZtg Nr. 301; Dt. Herold 21, 111. [94

Kirchhoff, A., Das ält. Leipz. Zeitungswesen. (M. d. Dt. Ges. i. Leipzig 8, 68-96.) [94a

Kawerau, W., Zur G. d. politischen Wochenschrr. (AZtg Nr. 220.) [95

Zur G. v. Bibliotheken etc., Buchdruck u. Buchhandel vgl. Nr. 2410b. 2984. 3055; 75-83. 3136; 74. 3334. 3473. 3554. 3930; 31. 4068. 4156; 71c; 97h. 4238e.

✻ **Windelband**, G. d. Philos. Lfg. 1, s. Nr. 1978. Rec.: HZ 65, 90 f. Beloch; Mind 15, 430. [96

Steffensen, K., Gesammelte Aufsätze, m. Vorw. v. R. Eucken. Basel, Detloff. 332 p. 5 fr. — Vgl. Nr. 3020. 3097. 3552. [97

Baumann, J., Einführg. in d. Pädagogik; G. d. pädag. Theorien; allg. Pädag. Lpz., Veit. 120 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 11, 1124 f. Ziegler. [98

Poulain, A., Coup d'œil sur l'hist. des mathématiques. Paris, Retaux-Bray. 347 p. [3799

✻ **Achelis**, Entwicklg. d. modern. Ethnologie, s. Nr. 1989. Rec.: GGA 659-64 Stoll. [3800

Bündgens, Chr. J., Was verdankt d. Länder- u. Völkerkde. den ma. Mönchen u. Missionaren? (Frkf. zeitgem. Broschüren X, Hft. 6 u. 7.) Frkf., Fösser. 1889. 64 p. 1 M. ✻ Rec.: StMBCO 11, 357. [3801

Penck, Ziele d. Erdkde. in Oesterreich. Wien u. Olmütz, Hölzel. 1889. 16 p. 60 Pf. ✻ Rec.: CBl 760 f. [2

Nordenskiöld, A. E., Facsimile-atlas to the early hist. of cartography etc., transl. from the Swedish original (vgl. Nr. 1991) by J. A. Ekelöf and C. R. Markham. Stockholm. 1889. fol. 141 p. 51 Taf. ✻ Rec.: Jl. des savants 487-497 Daubrée. [3

✻ **Kretschmer**, Phys. Erdkde. im christl. MA., s. Nr. 1993. Rec.: R. de l'hist. des religions 21, 131; RC 30, 6-8 Auerbach; ThLBl 289-91 Zöckler; Boll. d. soc. geogr. it., marzo. Marinelli. [4

Clerke, A. M., G. d. Astronomie währ. d. 19. Jh.; autor. Dt. Ausg. v. H. Maser. Berl., Springer. 1889. xv540 p. 10 M. ✻ Rec.: CBl 929 f. [5

Sachs, J. v., Hist. of botany, 1530-1860, transl. H. E. F. Garnsey. Oxf., Clar. Press. xvj 568 p. 10 sh. [6

Schneidemühl, Geo., Das thierärztl. Unterrichtsw. Dtlds. in s. geschtl. Entwicklg. Lpz., Felix. 224 p. 6 M. [7

Zur G. d. Wissenschaften u. d. allgem. Bildung vgl. Nr. 2726; 65. 2808; 93; 95; 98. 2928; 66. 3015-18; 54; 62; 65; 66; 74. 3101; 29; 37; 70-77. 3205; 31; 38; 79. 3385; 87. 3408-10; 70. 3541; 45; 65-68; 70; 71. 3645; 48b. 3834. 3987. 4108b; 1; 26n. 4306; 15; 25. — G. d. Schrift s. in VI, 1.

✻ **Grundriss** d. German. Philol., hrsg. v. Paul, s. Nr. 2000. Rec.: Z. f. Realschulw. 15, Hft. 6 Burghauser; R. celt. 11, 382 f.; JB f. Germ. Phil. 11, 109 Bohm; R. de Belgique 65, 274-6. [8

Germania, Vjschr. für Dt. Althk. (s. Nr. 2002). XXXV, 1. p. 1-128: **a**) p. 59-127. K. Bartsch und G. Ehrismann, Bibliogr. Uebersicht [1885]. — Auch XXV, 2 erschien. — Vgl. Nr. 2908. 2984. 3090. [9

Beiträge z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 2003). XV, 2. p. 223-90: **a**) p. 307-36. J. Meier, Beitrr. zur *Erklärg. und Krit. mhdt. Gedichte.* (Sperrvogel u. d. Anonymus. — Zu Ulrich's von Liechtenstein Frauendienst.) — **b**) 377-9. R. Michel, 72 Völker. — **c**) 387-9. H. C. Bierwirth, Zur G. d. Wortes Schmetterling. — **d**) 390. A. Leitzmann, Zu Winsbeken. [10

Zeitschrift f. vgl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. (s. '89, 1193 u. '90, 2004). III, 4-5. p. 269-408: **a**) p. 275-302. J. Bolte, Dt. Volkslieder in Schweden. — Vgl. Nr. 3062; 67; 71; 73. 3411. [11

Vierteljahrsschrift f. Lit.-G. (s. '89, 1194 u. '90, 2005). III, 2-3. p. 201 bis 508. — Auch III, 4 erschien. —

Vgl. Nr. 3178. 3241-43. 3343; 93; 94; 96-98. 3401; 6; 14; 15; 18; 23. [12

Zeitschrift f. Dt. Philol. (s. Nr. 2006), hrsg. v. Gering und Erdmann. XXIII, 1. p. 1-128. — Vgl. Nr. 2915; 54. 3061. 3135. 3399. 3407. [3813

Zeitschrift f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '90, 2007). XXXIV, 2 u. 3. p. 81 bis 228. — Auch Heft 4 erschien. — Vgl. Nr. 2906; 9; 14; 17. 3019; 69. 3245; 46. [14

Anzeiger f. Dt. Alth. (s. Nr. 2008). XVI, 2-4 [Beibl. d. ZDA]. p. 145-456: a) p. 145-220; 384-456 Ph. Strauch, Publl. [d. J. 1888 u. 89] z. neuer. Dt. Lit. — Vgl. Nr. 3566. [15

Abhandlungen, German., hrsg. v. Weinhold. Heft 7, s. Nr. 3057. [16

✱ **Ebert**, Allg. G. d. Lit. d. MA. I, s. Nr. 2010. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 272-5 Wissowa; ThLZ 15, 547 f. Harnack; RC 30, 244-9 Lejay. [17

König, Rob., Dt. Lit.-G. 20. Aufl. Bielefeld, Velhagen & K. 1889. 848 p. m. 46 Beill. 14 M. ✱ Rec.: JB f. Germ. Phil. 11, 39 f. Kinzel. [18

✱ **Heinrich**, Hist. de la litt. allemande, s. Nr. 2015. 7 fr. 50. Rec.: Polyb. 59, 44-6 de St.-Albin. — Ungar. Uebersetzg. Bd. II. Budap., Akad. xv567 p. [19

Lucae, K., Aus Dt. Sprach- und Lit.-G.; gesammelte Vortrr. Marb., Elwert. 1889. xij249 p. 3 M.: a) p. 55 bis 81. Der Parzival Wolfram's v. Eschenbach. — b) 83-108. Leben u. Dichten Walthers v. d. Vogelw. — c) 109-41. Zur Erinnerung an Hans Sachs. — d) 143-59. Zur Götheforschung d. Ggw. — e) 161-85. Ueb. Schiller's Wilh. Tell. — f) 188-217. Zur G. der Dt. Balladendichtg. — Vgl. Nr. 3945 u. 3958. ✱ Rec.: HZ 63, 116 f.; CBl 739 f. [20

Textbibliothek, Altdt., hrsg. v. H. Paul, Nr. 10, s. Nr. 2902. [21

Classiker, Dt., des MA., begr. v. Pfeiffer, s. Nr. 915. [22

Schriften z. German. Philol., hrsg. v. Rödiger. IV, s. Nr. 3068. [23

Ebner, Ad., Eine zweite Hs. des Registrum auctorum von Hugo v. Trimberg. (HJb 11, 283-90.) ✱ Vgl. '89, 1197 u. 3729. [24

Neudrucke Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. LXXXV, s. Nr. 3181. [25

Literaturdenkmale, Dt., d. 18. u. 19. Jh., hrsg. v. B. Seuffert. XXIX bis XXXVI. Heilbr., Henninger (seit 1890 Stuttgart, Göschen). 1888-90. cxlix367; xlv45; lxx143; lxxx336 p. 5 M. 80; 90 Pf.; 2 M.; 6 M.: a) Briefe üb. Merkwürdigk. d. Lit. 1.-3. Sammlung. — b) K. Ph. Moritz, Ueb. d. bild. Nachahmung des Schönen. — c) J. A. Leisewitz, Jul. v. Tarent. — d) P. J. Uz, Sämmtl. poet. Werke. ✱ Rec.: BllLU 595 Schröter; Nord u. Süd 52, 264; Lit. Hdw. 29, 367 f.; AZtg Nr. 294 Geiger. [26

Hampe, T., Ueb. d. Qn. der Strassburger Forts. v. Lamprecht's Alexanderlied u. deren Benutzg. Diss. Bonn. 38 p. [27

Tunison, J. S., Master Virgil, the autor of the Aeneid, as he seemed in the MA. Cincinnati, Clarke. 1888. 230 p. ✱ Rec.: M.-Age 3, 1-4 Stecher; Ac. Nr. 892 Balzani. [28

Stecher, A., La légende de Virgile en Belgique. (Bull. de l'ac. de Belg. 19, 585-632.) [29

Manitius, M., Beitrr. z. G. d. Röm. Prosaiker im MA. (s. '89, 3737 u. '90, 2024). X: Eutropius. (Philol. 3, 191 f.) [30

Meyer, R. M., Die Altgerm. Poesie nach ihr. formelh. Elementen. Berl., Hertz. 1889. xx549 p. 10 M. ✱ Rec.: DLZ 11, 1310-3 Wilmanns; JB Germ. Philol. 11, 44 f. Kinzelt; Anz. f. Dt. Alth. 16, 358-66 Schönbach. [31

Wahlfisk, J., Griselda sagan i textil framställning å duk i Strengnäs kyrkomuseum (Bidr. till Södermanlands äldre kulturhist. 7, 41-54.) [32

Groeneveld, H., Die ält. Bearbeitg. d. Griseldissage in Frankr. (Ausgaben und Abhh. etc. der Roman. Philol. LXXIX.) Marb., Elwert. 1888. xxxxiij78 p. 3 M. 60. ✱ Rec.: M.-Age 3, 182 f.; Lit.bl. f. Germ. u. Rom. Phil. '89, 137-40 Mussafia. [33

Hedler, Ad., G. d. Heliandforschg. von d. Anfängen bis zu Schmeller's Ausgabe. Rostock. Diss. Leipzig, Hedeler. 48 p. 1 M. 50. [34

Hofmann-Wellendorf, Zur G. des Arminius-Cultus in d. Dt. Lit. III. (Schl.) Progr. Graz. 1888. 42 p. ✱ Rec.: A. f. n. Spr. 84, 361 f. Hölscher. [35

✱ **Rajna**, Le corti d'amore, s. Nr. 2025. Rec.: DLZ 11, 987 f. Schultz; La Cultura 11, Nr. 3-4; Bibl. univ. 47, 614-6. [36

Wackernell, J. E., Das Dt. Volkslied. (Sammlung gemeinverst. wiss. Vortrr. 106.) Hamb., Verl.-Anstalt. 45 p. 1 M. [3837

✱ **Bolte,** Der Bauer im Dt. Liede, s. Nr. 2028. Rec.: DLZ 11, 1200 f. Köhler; Nation 7, 534-7 Geiger; Vjschr. f. Musikw. 6, 416 f. Fleischer; Zeitschr. f. Volksk. 2, 445 Fränkel. [38

Alberdingk Thijm, De Faustsage in de Nederl. letteren. Gand, Siffert. 57 p. [39

Luther, Joh., Zum Physiologus. (CBl f. Biblw. 7, 382.) [40

Cloetta, W., Beitrr. z. Lit.-G. d. MA. u. d. Renaiss. I: Komödie u. Tragödie im MA. Halle, Niemeyer. xj167 p. 4 M. [41

Reuling, C., Die komische Figur in d. wichtigsten Dt. Dramen bis z. Ende d. 17. Jh. Stuttg., Göschen. 181 p. 4 M. ✱ Rec.: BllLU 470 f. Fränkel; MLIA 59, 567 f. Münz; Grenzb. 49, III, 522 f.; CBl 1546. [42

Bezzenberger, A., Zur Lithauischen Lit.-G. (M. d. Lithauisch. liter. Ges. 3, 121-9.) [43

Frederiks, J. G. en **Vanden Branden,** Biograph. woordenboek d. noord-en zuid-nederl. letterkde. Nieuwe druk. Lfg. 6 8. Amsterd., Veen. 1889 90. p. 321-512. à 2 fr. [44

Bächtold, J., G. d. Dt. Lit. in d. Schweiz (s. '89, 1203 u. 3745). Lfg. 6. p. 401-56 u. 121-144. 1 M. 60. ✱ Rec.: Germania 33, 110 f. Bartsch; JB f. Germ. Phil. 11, 39 Kinzel; Centralorgan f. d. Inter. d. Realschulw. 17, Nr. 10 Söhns. [45

Rossel, V., La litt. de la Suisse franç. (NR 65, 341-54; 582-96.) ✱ Vgl. Nr. 2039. [46

Jeanroy, A., Les origines de la poésie lyrique en France du MA. Paris, Hachette. 1889. xxij524 p. ✱ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 15, 432-5; RH 42, 391 f. Monod. [47

✱ **Steinhausen,** G. d. Dt. Briefes. I (s. '89, 3746). Vorwiegend culturgeschtl. Gesichtspunkte. 2 Bücher: 14.-15. Jh., Entwicklg. d. allgem. Dt. Briefverkehrs; 16. Jh. Blüthe u. Verfall; Th. II sollte Ende 1890 folgen. — Rec.: DLZ 10, 1416-18 Strauch; BllLU 541 f. Sallmann; CBl 837; Z. d. Dt. Cultur-G. 1, 112 f. [48

Follmann, M. F., Die Mundart der Dt.-Lothringer u. Luxemburger. II. Progr. Metz. 4⁰. 23 p. [49

✱ **Kauffmann,** G. d. Schwäb. Mundart, s. Nr. 2041. Rec.: A. f. n. Spr. 85, 62 f. Weinhold; CBl 1408 f. [50

Cipolla, Fr. u. C. Cipolla, Nuove comunicazioni sulla parlata tedesca dei 13 comuni veronesi. (A. veneto 38, 401-11.) [3851

Zur Lit.-G. vgl. Nr. 2703; 6; 10; 26; 43; 50; 51; 54; 55; 63. 2802; 81; 98-2917; 54. 3019-22; 51-74. 3148; 78-83; 91. 3240-48. 3337; 39-47; 72; 92-3424; 29 b; 76. 3540; 57-68; 72. 3723. 3915; 19; 24-29; 55 h; o; q; 56 c; 60-69; 94 c. 4005 n; 44 a; 46 d; 58 d; 87. 4139 d; 47 d; 63 c; 98. 4201; 6 c; 52 l. 4333; 34; 77 o. — Volkslieder, Sagen etc. s. in IV, 5.

Semper, H., Rassegna bibliogr. dei lavori degli ult. 5 anni sulla storia dell' arte ital. (A. stor. ital. 5, 283 bis 304.) [52

Repertorium f. Kunstw. (s. '89, 1205 u. '90, 2044). XIII, 4-6. p. 241 bis 492 u. xvij-lij: **a**) p. 281-92 etc.; 423-42. E. Dobbert, Das Abendmahl Christi in d. bild. Kunst. — **b**) 337-62. K. Wörmann, K.-Landschaften. [✱ Landschaftsmalerei.] — **c**) 382-6. M. Lehrs, Zur Localisirg. d. Erasmus-Meisters. — **d**) 387-96. Berichte u. M. a. Sammlgn. etc. — **e**) 419-49. D. Burckhardt, Die angebl. Zeitblom-Zeichngn. in Basel. [✱ Vgl. XII, 390]. — **f**) 311 ff. Lit.-ber. u. Bibliogr. — Vgl. Nr. 2779c. 3185. [53

Zeitschrift f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. '90, 2045). I, 9-12 u. II, 1. p. 229-340; p. 1-28: **a**) 1, 229-37. L. Lepszy, Jan Matejko; biogr. Skizze. — **b**) 245-8. G. Frizzoni, Lion. da Vinci's u. H. Holbein's d. J. Handzeichnungen in Windsor. — **c**) 248 51. G. v. Terey, Das Snewelin'sche Altarwerk d. H. Bald. Grien. — **d**) 253-60; 283 91; 314-23. A. Rosenberg, Berlin. Architectur, 1875 90. — **e**) 268-74. E. W. Wichmann, Der Baustil d. alt. Germanen. — **f**) 277-82. H. Ehrenberg, Die Marienburg u. ihre gegenw. Wiederherstellg. — **g**) 299 f. E. Jonas, Wurzelbauers Bronzegruppe „Venus u. Amor mit d. Delphin". — **h**) 309 bis 313. J. Langl, Ein Spaziergang nach Grossgmain. — **i**) 2, 1-4. M. Necker, Arth. Strasser. — **k**) 5-9. H. Hango, D. hist Museum d. St. Wien. — **l**) 24 6. G. Galland, Fr.

Dusart u. s. Statue d. Gr. Kurf. v. Brandenb. [3854

Kunstchronik (s. '89, 3749 u. '90, 2046). I, 26-33. p. 409-568: a) p. 505 bis 507. M. B., Vom Ulmer Münster. — b) 525-8. L. Lepszy, Die Restauration d. Marien-K. in Krakau. — Vgl. Nr. 3906a. [55

Zeitschrift f. christl. Kunst (s. Nr. 2047). III, 3-6. p. 73-200: a) p. 73 bis 80. L. v. Fisenne, Die polychrome Ausstattg. d. Aussenfassaden ma. Bauten. II. — b-c) 81-84; 117 bis 120. L. Bickell, Hölzern. Scheiben-Reliquiar a. d. Elisabeth-K. zu Marburg. — Ma. Buchdeckel i. d. Landesbibl. zu Cassel. — d) 85-102. H. Knackfuss, Neuentdeckte spätgoth. Wandgemälde in d. K. zu Niederzwehren. — e-g) 105 f.; 169 f.; 181 bis 184. A. Schnütgen, Die Grabdenkm. d. Erzbb. Adolf u. Anton v. Schauenburg im Dome zu Köln. — Altar-Aufsatz in d. K. zu Brauweiler. — Durchbrochener Metalldeckel. — h) 107-16; 171-82. Dittrich, Inneres Aussehen u. Ausstattung d. Kirchen des ausgeh. MA. im Dt. Nordosten I. II. — i) 131-4. K. Burger, Einbanddecke in der kgl. Sächs. bibliogr. Sammlg. zu Leipzig. — k) 137-52. F. C. Heimann, Bilderhs. d. 11. Jh. in der Dombibl. zu Hildesheim. — l) 197 bis 200. G. Schönermark, Ein Roman. Krucifixus v. 1381. [56

Revue de l'art chrétien (s. Nr. 2048). XXXIII, 1-5. p. 1-454. a) p. 25-38 etc.; 269-80. C. Dehaisnes, L'art à Amiens. Forts. — b) 122-29. M. Prou, Dessins du 11. s. et peintures du 13. s. — c) 194-9; 293-6. W. H. J. Weale, La reliure au MA. — d) 227-9. L. Germain, L'ostensoir de la Mothe en Lorraine. — e) 281-92. E. Müntz, Les épées d'honneur. Forts. — f) 297 bis 306. F. de Mély, La croix des premiers croisés. — g) 361-72. Bethune de Villers, Peintures murales à Gand. — h) 373-9. J. Guiffrey, Les trésors des églises du dioc. de Reims 1690. — i) 380-9. L. Glinka, Porte d'airain de la cathédrale de Gniezno. [57

Kunstblatt, Christl. XXXII, 7-10. p. 97-160: a) p. 97-120. H. Merz, Der Münsterthurm in Ulm. — b) 121 f. Der Thurmhahn. — c) 129 bis 140. Bericht d. V. f. christl. Kunst. — d) 149-56. O., Die Westminsterabtei in London u. ihre Ehrendenkmäler. [58

Mittheilungen d. k. k. Central-Commission (s. '89, 3751 u. '90, 2051). XVI, 1-2. p. 1-150: a) p. 1-22. H. Swoboda, Früh-christl. Reliquiarien d. Münz- u. Antiken-Cabinets. — b) 23-9. S. Jenny, Die Kirche zu Landeck. — c) 29-33. R. Müller, Ueb. d. Ursprg. u. Bau d. Loretto-Capelle in Rumburg. — d-e) 34-7; 128-30. A. Schnerich, Ma. Bildwerke in d. K. zu Maria Saal; — Neue Beitrr. z. ma. Bau-G. im Salzb. Sprengel. — f-g) 37-40; 123-6. V. Houdek, Die Kirche zu Velehrad; — Eine volksth. Hss.-Malerschule Mährens. I. — h) 40-4. K. Hauser, s. Nr. 2812. — i) 44-7. Maška, Bericht über s. Forschgn. in Mähren. — k) 47-53. Romstorfer, Typus d. Kloster-Kirchen in d. Bukowina. — l) 61-6; 126-128. Majonica, Nachrr. üb. d. Staats-Mus. in Aquileja. — m) 77-82. Wicht. Grabdenkmale in Niederösterreich. — n) 91-3. J. Braniš, Die Pfarr-K. zu Němčic. — o) 93-6. H. Dollmayr, P. Troger's Fresken im Dome zu Brixen. I. — p-q) 100-2; 118-23. A. Ilg, Kunstgeschtl. a. Steyr; — Reisenotizen a. Krain, Kärnthen etc. — r) 103-6. J. Gelcich, Die Erzgiesser d. Republ. Ragusa. I. — s) 106-9. J. Nowak, Zur Charakt. d. Mähr. Malers J. Chr. Handke. — t) 111 bis 118. Th. Frimmel, Beitrr. zu e. Ikonogr. d. Todes. X. — u) 141-3. Atz, Die Burgruine Juval u. ihre Fresken. — Vgl. Nr. 2812. 4329. [59

Jahrbuch *der kgl. Preuss. Kunst*sammlgn. (s. '89, 3753 u. '90, 2052). XI, 1-3. p. 1-182 u. Sp. i-lix: a) p. 1 bis 35. J. Meyer, Zur G. d. Florent. Malerei des 15. Jh. — b-c) 35-41; 95-107. W. Bode, Die Auferweckg. d. Lazarus v. Alb. Ouwater. — Versuche d. Ausbildg. d. Genres in der Florentiner Plastik. — d) 41-53. F. Wickhoff, Die Gestalt Amors in d. Phantasie d. Ital. MA. — e-g) 53 bis 55; 79-87; 161-8. M. Lehrs, Zur näher. Darstellg. d. Meisters d. Spielkarten. [Vgl. IX, 239.] — Ueber ein. Zeichngn. d. Meisters E. S. — Der Künstler d. Ars moriendi u. d.

wahre erste Ausg. — h) 59-63. J. Springer, Die Toggenburg-Bibel. — i) 65-78. W. Bode u. A. Bredius, D. Haarlemer Meister Joh. Molenaer in Amsterd. — k) 88-94. F. Harck, Ueb. einige verkannte Bilder Hans Baldung Grien's. — l) 108-15. A. Winkler, Die Handzeichnungen d. Hamburg. Goldschmiedes Jac. Mörs. — m) Seidel, Beziehgn. des Gr. Kurf. u. d. Kg. Friedr. I. z. Niederl. Kunst, s. künftig in III, 4. — n) 150 bis 160. L. Kämmerer, Ein bezeichn. Werk d. Meisters v. Tode d. Maria. — o) 168-82. B. Händcke, Hans Fries. — p) Sp. j-xlix. Amtliche Berr. [3860

✻ **Beiträge** z. Kunst-G. (s. '89, 3754). Rec. v. VIII: Rep. f. Kunstw. 12, 328-31 Scheibler; DLZ 11, 310 f. v. Oettingen. [61

Müntz, Eug., Les archives des arts; recueil des docc. inéd. ou peu connus. 1. série. Paris, libr. de l'art. 196 p. 10 fr. ✻ Rec.: Bull. crit. 11, 289-91 Leprieur; Repert. f. Kunstw. 13, 471-4 Fabriczy; A. stor. dell'arte 3, Hft. 3 u. 4 Coceva; RC 29, Nr. 13 Pélissier; Polyb. 59, 103 f. Nolhac; Courrier de l'art Nr. 46 Meillier; R. stor. it. 7, 569-73 Melani. [62

✻ **Müntz**, Hist. de l'art, s. '89, 3759. Rec.: CR 17, 126 Perrot; Bull. crit. 10 Nr. 7 Bouillet; Rep. f. Kunstw. 12, 111 f. u. 13, 168-77 v. Fabriczy; KBlGV 37, 41-4 Luthmer; Portfolio, März Hamerton; A. stor. d. arte 3, Hft. 3 u. 4 Maruti; R. stor. it. 7, 569-73 Melani. [63

Tikkanen, J. J., Ett stycke forskning på den medeltida konstens område (*Finsk tidskr.* 27, 241-58; 345-63.) [64

Twining, L., Symbols and emblems of early and m.eval christian art. Lond., Murray. 6 sh. [65

Barr Ferree, The element of terror in primitive art (American Antiquarian, Nov. '89.) New-York. 20 p. ✻ Rec.: Z. f. Ethnol. 22, 43 Virchow. [66

✻ **Rosenberg**, G. d. mod. Kunst, s. '89, 1210 u. '90, 2064. Rec.: Kunst-R. 381-5; DLZ 11, 1059-61 Janitschek; CBl 1409 f. [67

✻ **Lübke**, G. d. Dt. Kunst, s. '89, 1215 u. '90, 2062. Rec.: M.-Age 2, 39; Repert. f. Kunstw. 13, 399-402 Janitschek. — Franz. Uebersetzung v. C. A. Koella. Bd. I.-II. Paris, Firmin-Didot. xij423 u. xij493 p. m. 619 Abb. 20 fr. [✻ Rec.: Polyb. 59, 100 de Nolhac.] [68

✻ **Knackfuss**, Dt. Kunst-G., s. '89, 3762, Rec.: Christl. Kunstbl. 30, 143. 31, 92-4; Dt. LBl 11, 197 Witte; Kunstchron. 23, 319. [69

Brunner, Seb., L'art en Italie au MA. et à la renaiss., trad. de l'allem. par J. Belloc. Tours, Mame. 1888. 239 p. 1 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 106 de Nolhac. [70

Bergner, H. Heinr., Der gute Hirt in d. altchristlichen Kunst. Berlin, Speyer & Peters. 44 p. — Auch Berl. Diss. 31 p. ✻ Rec.: RQschr 4, 302-4 de Waal „unreife Jugendarbeit"; Repert. f. Kunstw. 13, 464 Kraus. [71

Heteren, W. v., Kunstenaars en kunstwerken (vgl. Nr. 169 u. 2068a). II: Abdij des h. Laurentius te Luik. (Dt. Warande 3, 361-74.) ✻ Die früh. Theile behand.: Waulsort, Gembloux, St. Hubert, Stablo. [72

Sarre, F., Beitrr. zur Mecklenb. Kunst-G. Diss. Lpz. 109 p. [73

Vischer, Rob., G. d. Allgäuer Kunst I. s. Nr. 274 u. 3085. Forts. (Allgäuer G.freund 3, 49-53; 65-75; 81 bis 89; 97-101.) [74

✻ **Neuwirth**, Christl. Kunst in Böhmen, s. '89, 1223 u. 3768. Rec.: StMBCO 10, 150-2; Kunstchron. 23, 444-9 Chytil. Entg. Neuwirth's m. Antw. Ch.'s ebd. 499 f.; 564-6; DLZ 9, 911 f. Kraus. [75

✻ **Baudenkmäler** d. Prov. Pommern. I, 3, s. '89, 3770. Rec.: HZ 63, 352 f. Hanncke; KBlGV 37, 26. [76

Böttger, Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Köslin (s. Nr. 2073). Hft. 2: Kr. Belgard u. Nachtrr. z. Kr. Colberg. 68 p. 2 M. [77

Lutsch, Verzeichn. d. Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien (s. '89, 3772). III, 2 u. 3 (Liegnitz, Schweidnitz, Jauer). p. 169-582. 5 M. 20. ✻ Rec.: HZ 63, 480 f.; CBl 1003 f. [78

Darstellung, Beschreibende, d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen (s. Nr. 2075). Hft. 13 u. 14: Glauchau u. Rochlitz; bearb. v. R. Steche. 47 u. 135 p. m. 19 Beil. 6 M. ✻ Rec.: KBlGV 37, 16 u. 26. [79

Haupt, Rich. u. **Fr. Weysser,** Die Bau- u. Kunstdenkm. im Kr. Hzth. Lauenburg. Lpz., Strauch. 210 p. u. Erg.hft: 5 p. m. 8 Taf. 7 M. [3880

Paulus, Die Kunst- u. Alth.-Denkm. i. Kgr. Württemb. (s. Nr. 2080). Lfg. 2-13. à 6 Taf. u. p. 49-96. ✱ Rec.: Christl. Kunstbl. 32, 142-4; AZtg Nr. 302 Lübke. [81

Kraus, F. X., Die Kunstdenkmäler d. Grosshzth. Baden (s. '89, 3777). II: Kreis Villingen. Freib., Mohr. 165 p. m. 1 Karte. 5 M. ✱ Rec.: Kunstchron. 23, 241 f. u. N. F. 1, 532; CBl '88, 1116. [82

✱ **Riehl,** Kunsthist. Wanderungen durch Baiern, s. '89, 3779a. Rec.: CBl '89, 1350 f.; Lit. Hdw. 28, 294-6 Schneider; AZtg'88, Nr. 300 Lübke. [83

✱ **Beissel,** Bauführg. d. MA., s. Nr. 2086. Rec.: MHL 17, 238-40 Hoogeweg; Grenzb. 49, III, 19-24; Kunstchron. 1, 530. [84

Moore, C. H., Development and character of Gothic architecture. Lond., Macmillan. 340 p. 18 sh. ✱ Rec.: BllLU 613 f. Portig. [85

✱ **Gurlitt,** G. d. Barockstiles, s. '89, 3794. Rec.: Lit. Handw. 28, 578-81 Aldenkirchen; DLZ 9, 774-6 Orth; Kunstchron. 24, 42; Z. f. bild. Kunst 1, Hft. 6. [86

Helbig, J., Hist. de la sculpture et des arts plast. au pays de Liège. (Mém. de la soc. libre de Liège VIII.) Auch Sep. 2. éd. Bruges, Desclée. 4°. 212 p. u. 26 pl. 25 fr. ✱ Vgl. Nr. 2048h. — Rec.: Z. f. christl. Kunst 3, 135 f. Reichensperger; HJb 11, 851; R. archl. 15, 290-5 de Mély. [87

Lambert u. **Stahl,** Motive d. Dt. Architectur d. 16., 17. u. 18. Jh., s. '89, 3792 u. '90, 2090. II: Barock u. Rokoko. 1650-1800, Lfg. 1. fol. 6 Taf. Stuttg., Engelhorn. 2 M. 75. [88

✱ **Galland,** G. d. Holl. Baukunst im ZA. d. Renaiss., s. Nr. 2092. Rec.: DLZ 11, 1028 Bode; Nord u. Süd 53, 277-9. [89

Küsthardt, Fr., Die 9 guten Helden. (ZHarzV 22, 359-76.) [90

Hamburg u. s. Bauten, unt. Berück. von Altona und Wandsbeck. Hamb., Meissner. xxiij 730 p. 25 M. [91

Freudenthal, A., Die Stifts-K. zu Bücken, ihre Kunstschätze u. Althh. Bremen, Heinsius. 32 p. 60 Pf. [92

Effmann, W., Die St. Quirinus-K. zu Neuss. Düsseld., Schwann. 46 p. m. 30 Abb. 3 M. ✱ Rec.: Z. f. christl. Kunst 3, 199 f. [93

Pfeiffer, F. X., Der Dom zu Köln, s. logisch-mathem. Gesetzmässigk. u. s. Verh. zu d. berühmt. Bauwerken d. Welt. (Sep. a. Jb. f. Philos. u. spec. Theol.) Köln, Boisserée. 1888. 52 p. 1 M. ✱ Rec.: Christl. Kunstbl. 32, 122 f. [94

Seidel, G. Fr., Bau-G. d. Domes u. Klost. Ettal im Baier. Gebirge bei Oberammergau. (Sep. a. Z. f. Bauwesen.) Berl., Ernst & Korn. fol. 8 p. m. 3 Taf. 9 M. [95

Courajod, L., La polychromie dans la statuaire du MA. et de la renaiss. (Sep. a. Mém. de la soc. des antiq. de France. XLVIII). Paris, Daupeley-Gouverneur. 1888. 86 p. ✱ Rec.: RC 28, 476 f. de Curzon. [96

Salin, B., Ur djur-och växtmatineruus utvecklingshistoria; studier i ornamentik. Diss. Upsala. 141 p. [97

✱ **Schmid,** Darstellg. d. Geburt Christi, s. Nr. 2098. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 464 Kraus; Kunstchron. 1, 530; Z. f. christl. Kunst 3, 103. [98

Pohl, O., Die altchristl. Fresco- u. Mosaikmalerei. Lpz., Hinrichs. 1888. 203 p. 4 M. ✱ Rec.: Christl. Kunstbl. 30, 141-3; RQSchr 4, 157-69 Ehrhard; ThLBl '88, 20 Schultze; Kunstchron. 23, 316 f.; DLZ 9, 1459-61 Kraus; CBl '88, 926; Berl. phil. Wschr. 88, Nr. 36 Schwarzlose; GGA '89, 329-44 Zucker. [3899

Petroz, P., Esquisse d'une hist. de la peinture au musée du Louvre. Paris, Alcan. 291 p. ✱ Rec.: RC 30, 237 f. de Curzon. [3900

Gemäldegalerie, Die, d. kgl. Museen zu Berlin (s. Nr. 2102). Lfg. 5. ✱ Rec.: Kunstchron. 1, 433 f.; Z. f. bild. Kunst '88, 15. Nov.; Graph. Künste Hft. 4 Springer. [3901

✱ **Bode** u. **Tschudi,** Bildwerke der christl. Epoche, s. '89, 3785. Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 1112 f. Weizsäcker; Z. f. bild. Kunst 24, 120-2 Springer; DLZ 10, 24 Dohme. — Vgl. Nachrr. '89, 231 u. weiter III p. 428 ff. [2

✱ **Goldschmidt,** Lübecker Malerei u. Plastik, s. Nr. 2104. Rec.: Z. f.

christl. Kunst 3, 101-3; Repert. f. Kunstw. 13, 402-12 Schlie. [3903

Notes pour servir à l'hist. de quelques artistes alsaciens antér. au 18. siècle. I (RNAls.-Lorr. 8, 178-82.) [4

Kunstgewerbeblatt (s. Nr. 2114). I, 9-12 u. II, 1. p. 77-120; p. 1-16: **a**) 1, 109-11. Chr. Scherer, Beitrr. z. G. d. Kunsttöpferei. XI: Fürstenberger Porzellanfiguren i. hzl. Mus. zu Braunschweig. — **b**) 112-4. A. Pabst, Aus d. Kunstgewerbemus. zu Köln. I. — **c**) 2, 1-6. M. Heiden, Orient. od. Poln. Seidenstoffe. — **d**) 7-9. J. Brinckmann, Japan. Ziermotive an Europ. Töpferarbeiten d. 18. Jh. [5

Collection, La, Spitzer. I: Antiquité, moyen-âge, renaiss. Paris, Quantin. fol. 169 p. u. 63 Taf. 250 fr. ✻ Rec.: Kunstgewerbebl. 1, 101-7 Diner; R. chrét. 33, 424-8 de Mély. — Vgl. **a**) A. Hofmann-Reichenberg, Frdr. Spitzer (Kunstchron. 1, 454-8.) [6

Bucher, Br., G. d. techn. Künste (s. '89, 3810). Lfg. 25. (III, p. 337 bis 400.) [7

Kraft, P., Ausgeführte Grabdenkm. alt. u. neuer Zeit; in Aufnahmen nach d. Natur. Frkf., Keller. 1889. fol. 30 Taf. 30 M. ✻ Rec.: Rep. f. Kunstw. 13, 196 Janitschek. [8

Knötel, P., Die Figurengrabmäler Schlesiens. Diss. Rudolst., Dabis. 51 p. 1 M. [9

Cserghéö, Géza u. **J. v. Csoma,** Alte Grabdenkm. a. Ungarn. Budapest, Kilián. 123 p. 5 M. [10

✻ **Rosenberg,** Der Goldschmiede Werkzeichen, s. Nr. 2117. Rec.: ZGOberrh 5, 404; CBl 941; Dt. Rs. 63, 471-4 Lessing; M. d. Oesterr. Mus. 5, Hft. 3. [11

✻ **Hefner-Alteneck, J. H. v.,** Eisenwerke od. Ornamentik d. Schmiedekunst d. MA. u. d. Renaiss. II. Frkf., Keller. 1887. Rec.: Z. f. bild. Kunst 24, 141. [12

Meisterwerke d. Holzschneidekunst (s. Nr. 2119) Lfg. 133-45. XII u. XIII, 1. 80; 9 Taf. mit 52 p. u. p. 1-4. [13

Gurlitt, Corn., Die Dt. Musterzeichnerkunst u. ihre G. Darmst., Koch. 63 p. 2 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 254. [14

Vierteljahrsschrift für Musikwiss. (s. Nr. 2122). VI, 2-3. p. 151-468: **a**) p. 309-82. R. v. Liliencron, Die Chorgesänge d. Latein.-Dt. Schuldramas im 16. Jh. — Vgl. Nr. 3351. 3469. [15

Monatshefte f. Musik-G. (s. '89, 3816 u. '90, 2123). Jg. 22, 1-11. p. 1-212: **a**) p. 1-2. R. Eitner, Die soc. Stellg. d. Musiker im 18. Jh. — **b**) 3 f. Eine Bittschrift Geo. Casp. Schürmann's, mitg. v. H. Sommer. — **c–d**) 19 f.; 20 f. Th. Distel, Ein Schreiben d. Kammercompon. Naumann an den Kf. zu Sachsen. — Ein Kursächs. Hofmusikus als Todtschläger, 1620. — **e**) 25-9; 35-45. O. Koller, Aus d. A. d. Bened.-stiftes St. Paul in Kärnten. — **f**) 51-7. Ein. Briefe v. Mizler u. J. G. Walker. — **g**) 67-83. W. Nagel, Die Musik in d. Schweizer. Dramen d. 16. Jh. — **h**) 87-94. L. Stollbrock, Geo. Muffat u. s. Florilegium. I. — **i**) 94-6. W. Nagel, zwei unbek. Lieder. — **k**) 96-105; 107-12. K. Lüstner, Todtenliste d. J. 1889. — **l**) 112-38. H. Eichborn, Girol. Fantini, ein Virtuos d. 17. Jh. u. seine Trompeten-Schule. — **m**) 141-79. P. Bohn, Phil. v. Vitry. — **n**) 181-207. H. M. Schletterer, Musik. Wettstreite u. Mus.-Feste im 16. Jh. — **o**) R. Kade, Katal. d. Mus.-Sammlg. d. kgl. Bibl. i. Dresd. Halbbog. 9-18. — Vgl. Nr. 3183. [16

Notation, The musical, of the MA.; exempl. by facsimiles of mss., written between the 10.-16. cent. London, Masters. fol. ✻ Rec.: RC 30, 86; Vjschr. f. Musikwissensch. 6, 424-30 Fleischer. [17

✻ **Köstlin,** G. d. Musik i. Umriss, s. '89, 3818. 7 M. Rec.: ThLBl '88, 298 Mergner. [18

Geschichte d. Oper i. Dtld. (Neuj.-bl. d. allg. Musik-Ges. in Zürich). Zür., Höhr. 4°. 25 p. m. 2 Abb. 1 M. 70. [19

Neukomm, Edm., Hist. de la musique milit. Paris, Baudoin. 1889. 219 p. 2 fr. 50. [20

Gumprecht, O., D. Berlin. Musikleben vor e. Menschenalter u. in d. Ggw. I-IV. (NtZtg 43 Nr. 405; 7; 11; 19.) [21

Taubert, O., G. d. Pflege d. Musik in Torgau. 2. Nachtr. Progr. Torgau, Jacob. gr. 4°. 15 p. 50 Pf. [22

✻ **Sittard,** G. d. Musik etc. in Hamburg, s. Nr. 2133. Rec.: DLZ 11,

991 f. Welti; Nord u. Süd 52, 267; Mthfte f. Musik-G. 22, 30 f. [3923

Gregoir, G. J., 2. supplém. et complém. au volume: Les artistes musiciens belges au 18. et au 19. siècle. Anvers, Schott. 271 p. 3 fr. 50. [24

Bautz, J., G. d. Dt. Männergesanges. Frkf. a. M., Steyl. 80 p. 1 M. 50. [25

Holland, H., Die Entwicklg. d. Dt. Theaters im MA. u. d. Ammergauer Passionsspiel. 2. Aufl. Münch., Merhoff. 66 p. 1 M. [26

✱ **Wirth**, Die Oster- u. Passionsspiele bis z. 16. Jh., s. '89, 3740. 67 p. erschienen als Leipz. Diss. Rec.: ZDPh 22, 378-81 Holstein; M.-Age 3, 57-9; JBGerm. Philol. 11, 42 Kinzel; CBl '89, 548-50. [27

Trautmann, K., Oberammergau u. s. Passionsspiel. 1-3. Aufl. (Baier. Bibl. 1. Ser. XV.) Bamb., Buchner. 110 p. 1 M. 40. ✱ Rec.: CBl 1139 f.; PJbb 66, 210; BllLU 557 f. Bienemann; HJb 11, 853 f. [28

Merlo, J. J., Zur G. d. Kölner Theaters im 18. u. 19. Jh. (Ann. d. HV f. d. Niederrh. 50, 145-219.) [3929

Zur Kunst-G. vgl. Nr. 2441 f. 2752; 63; 79. 2918. 3063; 64; 84-9. 3183-8. 3249. 3348-51. 3556; 60; 72. 3704a; 16-19; 51-53. 3943; 44; 52. 4005d; 8; 38d; 66m; 68b. 4100; 2f-h; 8; 24d; 26p; t; 32a; 40a; 46h; i; 50; 60; 63a; b; 64d; 65; 68; 92m-o. 4210f; 11; 38a-d; 39a-f; 48b; e; 52d. 4337.

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Wohnung, Kleidung, Geräthe etc. 3930-44; Sociale Verhh., geselliger Verkehr u. Vergnügungen 3945-54; Inschriften, Volkslieder, Sagen 3955-69; Aberglauben, Zauberei, Hexenprocesse 3970-77.

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G., hrsg. v. Chr. Meyer, N. F. I, 1. Bresl., Selbstverl. p. 1-120. à Jg. 10 M.: **a)** p. 1-9. P. Cassel, Von Waffennamen. — **b)** 10-25. G. Steinhausen, Die Dt. Frauen im 17. Jh. — **c-d)** 26 bis 96. Chr. Meyer, Die „Ehre" im Lichte vergang. Jahrhh. — Die Familienchronik d. Ritters Michel v. Ehenheim. I. [Sep.: Würzb., Stuber. 1891. 53 p. 1 M. 50]. — **e)** 97-103. P. Beck, Ein Volksgericht in d. Alpen [1599-1666]. — **f)** 104 f. E. Braun, Rathsbücher d. St. Freiburg. ✱ Rec.: Nation 8, 31 Geiger. [3930

✱ **Kataloge** d. Baier. Nationalmus. V, 1, s. Nr. 2139. Rec.: AZtg Nr. 167 u. 205 Hager; CBl 1088; Z. f. christl. Kunst 3, 135; DLZ 11, 1617 Jessen. [31

Katalog des Germ. Nationalmuseums (Beil. zum Anz. d. Germ. Museums) p. 1-48, m. Taf. 1-8. [31a

✱ **Hellwald, F. v.**, Cultur-G. I: Haus u. Hof (s. '89, 1227). 581 p. 9 M. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 340-5 Lange; JB Germ. Philol. 10, 75 Fischer; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 109. — Vgl. **a)** F. v. Hellwald, Das Haus in d. Alpen. (Uns. Zeit '90, I, 462-71.) [32

Meyer, A. G., Die Dt. Volkskde. u. d. volksth. Hausformen. I-III. (NtZtg 43, Nr. 519; 527; 593.) [33

Hildebrand, H., Det Germanska huset. (Svenska fornminnesföreningens tidskr. 7, 192-214.) [34

Uhle, M., Das Föhringer Haus. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. '90, 62-75.) — Vgl. **a)** R. Virchow (ebd. 75-82.) [35

Hottenroth, F., Trachten etc. (s. '89, 1230 u. 3828). Lfg. 18 (Bd. II, 133-56 m. 12 Taf.) 1889. — Ital. Uebersetzg. v. Mendel, fortges. v. Ostini. Bd. I, Lfg. 18-30 u. II, Lfg. 1-6. p. 73 bis 139 u. 1-24 m. Abb. [36

Hefner-Alteneck, v., a) Trachten etc. v. früh. MA. bis Ende d. 18. Jh. (s. '89, 1229 u. '90, 2141). 120. (Schl.-) Lfg. (X, 17-30 m. 6 Taf.) — ✱ **b)** Trachten etc. d. 17. u. 18. Jh. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 415. [37

✱ **Heyden**, Tracht d. Culturvölker, s. '89, 3837. Rec.: AZtg Nr. 73; CBl 548 f.; Berr. d. fr. Dt. Hochstiftes 6, 161 f. [38

Kretschmer, A., Dt. Volkstrachten (s. '89, 3838). Lfg. 22-30. 26 Chromol. u. 46 p. [39

Undset, J., Archäolog. Aufsätze. III-IV: Die ält. Schwertformen; Antike Wagengebilde. (Z. f. Ethnol. 22, 1-29; 49-75.) [40

Hüttenbach, M. L. v., Der Ringharnisch. Schl. (Allgäuer G.freund 3, 60-64.) [41

Olshausen, Beitr. z. G. d. Reiterspornes. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. '90, 184-207.) [42

Schirek, C., Die Uhr i. culturgeschtl. u. kunstgewerbl. Beziehg. Brünn, Gewerbemus. 4⁰. 37 p. 3 M. ✱ Rec.: Kunstgewerbebl. 1, 118. [43

Bösch, H., Mit Holzschnitten beklebte Schachteln u. Kästchen im

Germ. Museum. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 60-4.) [3944

Lucae, K., Die alten Dt. Personennamen; e. Beitr. z. Kenntn. d. German. Weltanschauung. (Lucae, Aus Dt. Sprach.- u. Lit.-G. 1-27.) [45

Paudler, A., Zur Ortsnamenkde. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 223-8.) [45a

Mayer, Manfr., Die Turniere zu München u. Landshut. (D. Bayerland 1, 450-4; 459-62.) [45b

Hagemans, Vie domestique d'un seigneur châtelain au MA., d'après les docc. orig. inéd. Verviers, Gilon. 1888. 163 p. 60 ct. ✱ Rec.: RQH 46, 296 f. Lahaye; MIÖG 11, 335-7 Lippert. [46

Wirsen, C. D. af, Kristna högtids- och helgedagar. Stockholm. 1889. 4°. 63 p. m. Abb. 5 M. 50. [47

Ljungqvist, E. G., Julhögtidens historia. (Läsning för folket 1888, 241-59.) [47a

Fritsche, A. u. **A. Paudler, a)** Das Ostersingen. — **b)** Judaslieder. (M. d. Nordböhm. Exurs.-Clubs 13, 66-8; 142-4.) [48

Meyrac, Alb., Traditions, coutumes, légendes et contes des Ardennes comp. av. les traditions des divers pays. Charleville, „Petit Ardennais". xij 592 p. 10 fr. [48a

Hauser, Chr., Vorarlberger Volks- u. Ortsneckereien. (Alemannia 18, 183-5.) [49

Herrmann, Em., Ueber Lieder u. Bräuche bei Hochzeiten in Kärnten. (A. f. Anthropol. 19, 157-72.) [50

✱ **Böhme,** G. d. Tanzes in Dtld. Lpz., Breitkopf & H. 1887. Rec.: CBl '89, 94 f.; M. d. *anthrop. Ges.* in Wien 18, 75 Krauss. [51

Veckenstedt, E., La musique et la danse d'apr. les traditions des Lithuaniens, des Allemands et des Grecs. Paris, Maisonneuve. ✱ Rec.: Z. f. Volksde. 2, 124 f. Selbstanz. [52

Vorschlag zu e. Lesebibl. f. junge Frauenzimmer; e. bibliogr.-erotisches Curiosum v. J. 1780, hrsg. v. H. Hayn. Borna-Lpz., Jahnke. 1889. 63 p. 1 M. 50. [53

Storia della prostituzione desunta dalle opere Parent-Duchatelet, Dufour etc. Roma. 4°. 478 p. 7 L. [54

Zeitschrift f. Volkskde., hrsg. v. E. Veckenstedt. Bd. II u. III, 1. Leipzig, Dörffel. 496 p. u. p 1-40. à Band 12 M.: **a)** p. 17-20 etc.; 143 f. A. Treichel, Sagen a. Westpreussen. — **b)** 21-3. F. Weder, Lithauische Cultursagen. — **c)** 33-5 etc.; 439 44. E. Pfeifer, Aberglauben im Altenburgischen. — **d)** 67-70; 107-15. W. Tille, 2 Böhm. Märchen. — **e)** 97-102. G. Pitrè, Ueb. eine sagenhafte Kriegslist bei Belagergn. — **f)** 260-3; 382-4. Th. Vernaleken, Der starke Hans; e. Reihe myth. Volksdichtgn. — **g)** 273-6; 317 f.; 352 f. Archut, Volksräthsel aus Pommern. — **h)** 289-93. H. Fränkel, Die Fabel vom Streite d. 3 lasterhaften Brüder im 17. Jh. — **i)** 305-10. O. Knoop, Märchen a. d. Provinz Posen. — **k)** 329-44; 409-20. J. v. Zingerle, St. Nicolaus. — **l)** 360-2. A. Pick, Ein Feuersegen. — **m)** 369 bis 81. C. Rademacher, Ueb. d. Geisterglauben u. s. Einfluss auf d. relig. Vorstellgn. d. Germanen. — **n)** 388-401; 431-8; 460-89. J. Ammann, Hochzeitsgebr. a. d. Böhmerwald. — **o-p)** 3, 1-20. E. Veckenstedt, Die myth. Könige d. Arischen Volksheldensage u. Dichtg. I. — Wendische Sagen der Niederlausitz. — **q)** 21-4. Th. Vernaleken, Der unstete Hans. — **r)** 26 9. A. Kaufmann, Findlinge z. Volkskde. — **s)** 30-2. O. Knoop, Poln. u. Dt. Aberglaube u. Brauch in Posen. ✱ Rec.: DLZ 11, 1229-31 Kossinna. [55

Zeitschrift f. Völkerpsychologie etc. (s. '89, 3854 u. '90, 2168). XX, 2-3. p. 133-372: **a)** p. 222-34. C. Tester, Linguistisches aus d. Roman. Schweiz. [Bivio in Graubünden.] — **b)** 261-305. R. Löwe, Zur Sprach- u. Mundartenmischg. — **c)** 306-17. H. Steinthal, Das period. Auftreten d. Sage. — Vgl. Nr. 1587. [56

Gittée, A., L'étude du folklore en Flandre (R. de Belgique 66, 45-61.) [57

Lucae, K., D. Dt. Inschrr. an Haus u. Geräthen. (Lucae, Aus Dt. Sprach- u. Lit.-G. 219-49.) [58

Grabschriften u. Marterlen; ges. u. hrsg. v. L. v. Hörmann. Lpz., Liebeskind. xx 152 p. 1 M. 50. [59

Art u. Unart in Dt. Bergen; Volkshumor in Reimen u. Inschrr., ges. v.

Rob. Falck. Berl., Meidinger. 110 p. 2 M. ✻ Rec.: Dt. Rs. 65, 161. [3960

Knortz, K., Die Dt. Volkslieder u. Märchen. Zürich, Verl.-Mag. 1889. 117 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 11-14 Fränkel; Z. f. Volkskde. 2, 120 f. Veckenstedt; JB Germ. Philol. 11, 147 Bolte. [61

Dainu Balsai; Melodien Lithauischer Volkslieder, ges. u. hrsg. v. Chr. Bartsch. II. Heidelb., Winter. 1889. xv 304 p. 6 M. [61a

✻ **Lieder**, Volksthüml., a. Norddtld., bes. dem Magdeburger Lande u. Holstein, hrsg. v. Ch. Wegener. Heft 1-3. Lpz., Koch. 1879-80. Rec.: Z. f. Volkskunde 2, 83 Veckenstedt. [62

Greinz, R. H. u. **J. A. Kapferer**, **a**) Tiroler Volkslieder. — **b**) Tiroler Schnadahüpfeln. Lpz., Liebeskind. 1889 xx 191; xv 139 p. à 1 M. 50. ✻ Rec.: JB Germ. Philol. 11, 148 Bolte. [62a

Hruschka, A. u. **W. Toischer**, Dt. Volkslieder a. Böhmen. Lfg. 1 u. 2. Prag, V. z. Verbreitg. gemeinnütz. Kenntn. 1888 u. 89. p. 1-224. à 1 M. ✻ Rec.: JB Germ. Phil. 10, 135 Bolte; MVGD Böhmen 27 Lit. Beil. 12-4. [62b

Volkslieder, Mähr., geord. u. hrsg. v. Fr. Bartoš. [Tschech.] Brünn. 1889. ✻ Rec.: Z. f. Völkerpsychol. 20, 341-3 Krejči. [63

Treichel, A., Dialekt. Räthsel, Reime u. Märchen aus d. Ermlande. (Altpr. Mtschr. 27, 326-32.) [64

Sagen, Ostpreuss., mitg. v. H. Frischbier. (Ebd. 336-48.) [65

✻ **Knoop, O.**, Volkssagen etc. a. Hinterpommern. Posen. 1885. Rec.: Z. f. Volkskde. 2, 81 Veckenstedt. — Vgl. **a**) ebd. p. 145 f.; 185 f. etc.; *349-51 Nachtrr. Knoop's.* [*66*

Schwartz, W., Mythol.-Volksthüml. a. Friedrichsroda u. Thüringen. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol. etc. '90, 131-37.) [67

Nicolaissen, O., Fra Nordlands fortid; sagen og historie. Christ., Cammermeyer. 1889. 91 p. ✻ Rec.: CBl 1223. [68

Henzen, W., Ueb. d. Träume in d. altnord. Sagenlit. Lpz., Fock. 91 p. 2 M. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 183 f. Götte; CBl 1221 f. [69

Sepp, Die Religion d. alt. Deutschen u. ihr Fortbestehen in Volkssagen, Aufzügen etc. München, Lindauer. xx 419 p. 6 M. [70

Rogge, C., Aberglaube, Volksglaube u. Volksbrauch d. Ggw. nach ihr. Entstehung a. Altgerman. Heidenthum. Progr. Lpz., Fock. 33 p. 80 Pf. [71

Kostál, Jos., Divé liolé v názorech, pověrách a zvycích lidn českého. [Die wilden Menschen in d. Anschauungen, Abergl. u. Gebräuchen d. Böhm. Volkes.] Progr. Neubydžow. 1889. ✻ Rec.: Z. f. Völkerpsychol. 20, 244 Krejči. [72

Schulz, W., Wirklichkeit, Abergl. u. Sage bei d. Dt. Bergknappen d. Vergang. Freiberg, Craz & Gerlach. 30 p. 80 Pf. [73

Hofmeister, A., Eyn Loszbuch ausz der Karten gemacht und alleyn durch kurzweil erdacht. Rost., Volckmann & Jerosch. 4°. 8 Bll. u. 15 p. 5 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 231. [74

Baumert, Zauberformeln. (ZHG Posen 5, 302-9.) [75

Volkmer, G. d. Hexenprocesse in d. Gfsch. Glatz. (Vjschr. f. Glatz 9, 139-57.) [75a

Beck, P., Zwei Hexenprocesse a. d. Fränkischen. (43. JB d. HV v. Mittelfranken 7-25.) [76

Hermann, E., Die Hexen v. Baden-Baden; nach d. Orig.-Acten d. Landesarchivs in Karlsruhe. Karlsr., Macklot. 56 p. 1 M. [76a

Baissac, Jul., Les grands jours de de la sorcellerie. Paris, Klincksieck. 735 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl 1324 f. [3977

Alterthümer u. dergl., G. v. Wohnung, Kleidung, Geräth vgl. Nr. 2698-2703; 8; 11; 13-16; 27-33; 38; 39. 2815. 3384. 3617; 30-33; 38. 3854e; 56b; e; 58b; 59m; 84. 3905c; 6; 8-10; 94a; i; l; 99g; h; k-m. 4005h; k; 31; 38c; 56b; 61b-d; 63b; g; 66l; s; y; 71b; *98i. 4108e; 26g; l; 31d; 39a; 46e; g;* 71b; 92. 4205c; 38c; d; 39; 48c. 4377u; v.

Zur allgem. Sitten-G. (auch gesell. Verkehr, Vergnügungen, Krankheiten etc.) vgl. Nr. 2712a; 50. 2915; 16; 58a. 3012; 15; 16; 59; 61; 90. 3177; 89. 3229; 50. 3328; 42; 43. 3423. 3556; 74; 97. 3661; 72. 3727; 75. 3810b; 42; 48; 59t. 3994c; g; 98c. 4010; 15a; 33d; 40a; 44e; f; h; 66o; 71a; g; 98g; n. 4100i; 2i; 24a; e; 26h; y; 35a; 63a; 64c. 4214; 18; 19; 22; 48g; 89. — Zur G. d. social. Verhältn. vgl. auch in IV, 2.

Orts- u. Familiennamen, Inschriften etc. vgl. Nr. 2709; 25. 2981a. 4071f; 98d. 4122b; 26k; z; 30d; 32; 87. 4231b; g-i; 55a; b.

Sprichwörter, Volkslieder u. Sagen vgl. Nr. 2705. 3302. 3811a; 28; 29; 32; 33; 35-40. 3994d. 4005m; n; 22a; k; 39a. 4126m; 79a; 91g. 4221; 48f; k; 52i.

Aberglauben etc. 3707; 8. 3982. 4005f. 4147c.

V. Territorial- und Localgeschichte.

1. Allgemeines.

Forschungen zur Dt. Landes- u. Volkeskde., hrsg. v. A. Kirchhoff, s. Nr. 4039 a. [3978

Pape, R., Die Gebietsentwicklg. d. Einzelstaaten Dtlds. Minden, Bruns. 256 p. 2 M. 50. ✱ Vgl. '89, 1248 u. 3888. — Rec.: BllLU 669 f. Müller. [3978a

Zur allgem. Territorial-G. vgl. Nr. 2858. 2993. 3653; 76. 3737; 40; 81.

2. Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.

Brandenb.-Preuss. Staat 3979-84; Brandenburg 3985-93; Pommern 3994-97; Preussen 3998-4002; Russische Ostseeprovinzen 4003-8; Posen 4009-14.

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. (s. '89, 1253 u. '90, 2185). III, 1. p. 1-328: **a**) p. 89-124. P. Seidel, Der Lustgarten am Schlosse zu Berlin bis z. seiner Auflösg., 1715. [✱ Rec.: NtZtg 43 Nr. 401 Trojan.] — Vgl. Nr. 2878 b. 2992. 3317; 18; 59; 67. ✱ Rec.: AZtg Nr. 239 Egelhaaf; BllLU 541 f. Schultze. [3979

Berner, E., G. d. Preuss. Staates. Abth. 1 [bis 1533]. München & Berl., Verl.-Anst. f. Kunst u. Wiss. p. 1-96, m. vielen Taf. u. Abb. 2 M. ✱ Populär. Die Abbildgn. nach meist wenig verbreiteten Originalen. — Rec.: MVG Berlin 7, 140. [80

Lavisse, E., Études sur l'hist. de Prusse. 3. éd. Paris, Hachette. 350 p. 3 fr. 50. [81

Schneider, H., Ueber die Hss. d. Vaticinium Lehninense. I. Progr. Berl., Gärtner. 4⁰. 37 p. 1 M. [82

Bussler, Wilh., Preuss. Feldherrn u. Helden; kurzgef. Lebensbilder. I. Gotha, Schlössmann. 352 p. 4 M. [83

Gäbler, Ed., Hist. Karte v. Preussen. 1: 5,000,000. Farbendr. Lpz., Lang. 4⁰. 15 M. [84

Zur G. d. Preuss. Staats vgl. Nr. 3251. 3314-24; 64; 74. 3450; 54-57 a; 66-68. 3503; 4; 12. 3607; 39; 40. 3860. 4009 b; 15 e. 4134; 58 e. 4342; 45 h.

✱ **Sello,** Die Brandenb. Bisthums-Chronik, s. '89, 3900. Rec.: CBl '89, 1672 f. [85

Voigt, F., D. Vocativus vor Brandenburg. (MVHambG 12, 455 f.) [85a

Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins (s. '89, 1267 u. '90, 2197). VII, 7-11. p. 101-156. — Vgl. Nr. 3468. 4219 a. [86

Schriften d. V. f. d. G. Berlins (s. Nr. 2198). XXVIII: R. Béringuier, Ausführl. Beschreibg. d. Feierlichkeiten aus Anlass des 25jähr. Bestehens des Vereins. 196 p. [87

✱ **Schwebel,** G. Berlins, s. '89, 1265 u. 3908. Rec.: Nation 5, 667 ff. u. 6, 398 Geiger; MVGBerlin 6, 59-61; HZ 65, 518-20 Heidemann. [88

Seiffert, B., Urkk. u. Nachrr. z. G. d. St. Strausberg. Progr. Strausberg. 4⁰. 32 p. [89

Breitenbach, Das Land Lebus unt. d. Piasten. Fürstenw., Geelhaar. 136 p. 1 M. 50. [90

Freier, B. u. **W. Freier,** Urkdl. G. d. Landes Sternberg (s. '89, 3912). Lfg. 15-22. p. 385-608. ✱ Rec.: HZ 64, 502-4 Heidemann. [91

Eckert, Rud., G. v. Landsberg, Stadt u. Kreis. I: Bis z. Beginn d. Hohenzollernherrsch. in d. Neumark, 1455. Lfg. 1. Landsb., Schäffer. 48 u. 16 p. 1 M. [92

✱ **Wedel,** Neumärk. Ritterschaft, s. '89, 1269. Rec.: MHL 18, 131 Berner. [93

Zur G. d. Mark Brandenburg vgl. Nr. 2867. 2958 a; 67. 3449. 3643 d; 44; 79 c; d. 3776 b; 77. 3854 d. 3901; 2; 21. 4338 f.

Monatsblätter für Pommer. G. u. Althk. (s. 89, 3916 u. '90, 2205). Nr. 4-10. p. 49-160: **a**) p. 49-53 etc.; 113-6. E. Friedel, Mönchguter Althh. — **b-c**) 54-60; 87-91. Wehrmann, Pommern auf d. Univ. Bologna. Schl. — Beitrr. z. Pomm. Lit.-G. IV: H. Kielmann. — **d**) 60 f. Pommersche Sage; mitg. v. A. Haas. [D. Warsower See.] — **e-f**) 68-71; 117-21. R. Hanncke, Drei Kösliner Urkk. [1618-35.] — Cosmus v. Simmern. — **g**) 71-5 etc.; 157-59. O. Knoop, Allerhand Scherz aus Pommern. — **h**) 92 f. Kaiser, Volksthümliches aus Hinterpommern: Das Inheesen d. Knechte in Jamund. — **i**) 116 f. Pomm. Burgwälle. Forts. — **k**) 121 f. Ein Empfehlungsschreiben f. Gottlieb Sam. Pristaff; mitg. v. A. Haas.

[Fälscher Pomm. Urkk.] — **l**) 130-3. Ma. Grabsteine. — **m**) 134-7. Schreiben d. Hzgn. Elisab. Sophie Maria zu Braunschw. u. Lüneb. an Mor. Ulrich Gf. zu Putbus v. 13. Oct. 1738, mit Antw.; veröffentl. v. L. Spreer. [Werbg. grosser Männer.] — **n**) 145-51. H. L., Vorgeschtl. Althh. d. Gymnas. zu Pyritz. — Vgl. Nr. 3252. [3994

Schmidt, G., Die Familie v. Dechen. Rathenow, Babenzien. 116 p. m. Abb. 5 M. ✻ Rec.: Dt. Herold 21, 66. [95

✻ **Schmidt,** Die Familie v. d. Borne, s. '89, 4009a. Rec.: Dt. Herold 20, 19 f. [96

Kloos, J. H., Die Ostsee u. d. Insel Bornholm; geol. u. culturhist. Bilder. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 109.) Hamb., Verl.-Anst. 34 p. 80 Pf. [97

Zur G. Pommerns vgl. Nr. 2867. 3144; 56. 3314. 3608a; 43b; c. 3876; 77. 3955g; 66. 4064e. 4377o.

Monatsschrift, Altpreuss. (s.'89, 1282 u. '90, 2210). XXVII, 1-6. p. 1-512: **a**) p. 1-84; 193-227. R. Krumbholtz, Samaiten u. d. Dt. Orden bis zum Frieden am Melno-See. Schluss [auch sep.: Königsb., Beyer. 210 p. 4 M. 50]. — **b-c**) 85-96; 333-5. A. Treichel, Piper od. Capsicum? [Abgabe an d. Dt. Orden.] — Sprachl. Ueberbleibsel a. d. Franzosenzeit. — **d**) 141-8. J. Sembrzycki, Die Marienburg unt. Poln. Herrschaft. — **e**) 315-20. R. Frydrychowicz, Der Ritterorden v. Calatrava in Tymau bei Mewe. — **f**) 385-475. C. Beckherrn, G. d. Befestiggn. Königsbergs. — **g**) 180-92; 382-4; 506-12. Altpr. Bibliogr. 1888 u. 1889. — Vgl. Nr. 3247. 3324. 3964; 65. [98

Sitzungsberichte d. Alth.-Ges. Prussia, hrsg. v. G. Bujack (s. Nr. 2211). Jg. 1888-89 (45. Vereinsj.). xij 196 p. m. 18 Taf. 6 M.: **a**) p. 1-10 u. 154-94. Jahresbericht etc. — **b-c**) 11-22 u. 102-19. A. Grabe, G. d. alten Befestiggn. Königsbergs (13.-19. Jh.). — Die Preuss. Bosniaken. — **d-e**) 50-62; 72-93. E. v. Platen, Zur G. der reichsgfl. Familie v. Schlieben-Birkenfeld. — Zur G. d. Reichsfrhn. Schenk zu Tautenburg (1. Preuss. Linie; 2. ält. Sächs. Linie). — **f-h**) 94-96; 132-5; 139-52. G. Bujack, Das Wunderbild in d. K. v. Gr.-Rosinsko. — Schlossberg, Samek bei Johannisthal. — Hügelgräberfeld i. d. Drusker Forst. — **i**) 97-101. Nachricht von dem i. J. 1656 geschehenen Einfalle d. Tartaren [z. Th. nach C. G. Pisanski]. — **k-l**) 120-31. Heydeck, Ein Ofen z. Heitzung m. erwärmter Luft im MA. — Untersuchgn. [betr. Hügelgräber]. — **m**) 136-8. Seehusen, zwei Vertheidigungssysteme a. der Ordenszeit. — Vgl. auch künftig in III, 2 u. III, 6. [3999

Monumenta historiae Warmiensis (s. '89, 3928). VIII, 2: SS. rer. Warm., hrsg. v. Wölky. II p. 219-500. 4 M. ✻ Rec.: HZ 63, 357-9 Lohmeyer; FBPG 3, 313. [4000

Statuten d. Dt. Ordens, hrsg. v. M. Perlbach, s. Nr. 3736b.

Pederzani-Weber, J., Die Marienburg; e. Dt. Culturstätte im Osten. 3. Aufl. Königsb., Bon. 132 p. 3 M. ✻ Rec.: NtZtg 43, Nr. 559. [4001

Conrad, G., Genealog. u. biogr. Notizen üb. d. Ostpreuss. Familie v. Werner I. Marienw., Kanter. 1889. 42 p. ✻ Nach zahlr., bes. Königsb. Archivalien. — Rec.: FBPG 3, 325. [2

Zur G. Preussens vgl. Nr. 2967. 3190. 3253; 54. 3317; 85. 3559. 3607; 43a; 55. 3746; 76a; 90. 3843; 54f; 56h. 3952; 55a; b; 61a. 4342e; 77s.

Zur G. d. Dt. Ordens vgl. Nr. 3737.

Archiv f. G. Liv-, Est- u. Curlands (s. '89, 3935). 3. F. II: Revaler Stadtbücher. II: Das zweitält. Erbebuch Revals, 1360-83; hrsg. v. E. v. Nottbeck. 156 p. 4 M. 50. [3

Monatsschrift, Balt. (s. '89, 1291 u. '90, 2220). XXXVII, 4-7. p. 279 bis 638: **a**) p. 488-514; 612-21. W. Greiffenhagen, D. Estländ. Oberlandgericht (Mitte 17. bis Anf. 18. Jhs.). — **b**) 515-57; 559-603. H. v. Samson, Gust. Heinr. Kirchenpauer. — Vgl. Nr. 3000. 3256. 3338. [4

Sitzungsberichte d. gelehrten Estnischen Ges. zu Dorpat. Jg. 1888 u. '89. Leipzig, Köhler. 1889-90. 295; 294 p.: **a**) '88, 80-2. John Catt, Ueb. Dorpat anno 1808; mitg. v. L. Stieda. — **b-d**) 89-99. '89, 88-106; 152-9. M. Lipp, Uno Cygnaeus u. Zachar. Topelius. — Die Liven. — Ein Sohn d. Volkes. [Joh. Takanen.] — **e-g**) '88, 126-47; 171-200. F. Amelung, M. a. d. Hausbuch d. Familie Rücker, 1696-1800. — Culturhist.

Miscellen. — Die Altlivländ. Landvermessung. — h) '88, 200-18. G. Löschcke, Alte Gräber bei Neuhausen. — i-k) R. Hausmann. '88, 221-5. '89, 122-6. Merkwürdigkeiten d. St. Riga [1786]. — Aschenfriedhof auf dem Kalmomäggi. — — l) '89, 1-21. L. Meyer, [Tacitus üb. Finnen u. Esten]. — m-n) 26-45; 51-68. L. v. Schröder, Ein Estn. Märchen. — Die Volkspoesie d. Finnen. — o-p) 84-8; 148-51. J. Jung, Die Estn. Bibelübersetzg. v. J. Gutsleff. — Ueb. einige Althh. im Hallistischen. [4005

Urkundenbuch, Liv-, Est- u. Curländ., begründet v. Bunge, fortges. v. Herm. Hildebrand. IX: 1436-43. Riga, Deubner. 1889. gr. 4⁰. xxv 722 p. 20 M. ✲Rec.: CBl 1499 f.; HansGBll '88, 183-91 Koppmann. [6

Hansen, G. v., Alte Russ. Urkk., die im Reval. StadtA. aufbew. werden [1397-1698]. Reval, Kluge. 69 p. 2 M. 50. ✲Rec.: HansGBll '88, 192 f. Stieda. [7

Schmidt, O. E., Schloss Bauske u. Mesothen. Mitau, Felsko. 70 p. m. 1 Plan. 3 M. [8

Zur G. d. Russ. Ostseeprovinzen vgl. Nr. 3255. 3325. 3789.

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1298 u. '90, 2233). V, 3. p. 228-350 u. liij-lx: a) p. 309-18. R. Prümers, Münzfund v. d. Johannismühle bei Posen. — b) 318 f. F. Schwartz, Ein flieg. Blatt a. d. J. 1815 [der Juden beim Einzug d. Preussen]. — c) 326-35. Warschauer, Lit.ber. 1889. — Vgl. Nr. 2699. 2711. 3975. — ✲Vgl. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 334. [9

Mündner, H., Die Bromb. Schützengilde u. ihre Entstehg.; nach hs. Acten. Bromberg, Mill. 1889. 62 p. ✲Rec.: ZHG Posen 5, 320 Prümers. [10

Füllkrug, G. d. evang. Kirchspiels Krotoschin. Krotosch., Friede. 77 p. ✲Rec.: ZHG Posen 5, 321-3 Jonas. [11

Finkel, L., Lit.ber. üb. Poln. G.-schreibg. (MIÖG 11, 489-98.) [12

Excerpta ex libris manu scriptis archivi consist. Romani, 1409-1590, expedit. Romanae cura a. 1887 collecta, ed. J. Korzeniowski. Krakau, Akad. 151 p. ✲Rec.: Anz. d. Krak. Ak. 155-9. [13

✲**Korzeniowski**, Catal. actorum etc., s. Nr. 2236. Rec.: Anz. d. Krak. Ak. 151-5. [4014

Zur G. Posens u. Polens vgl. Nr. 2982; 83. 3191. 3286. 3309; 26; 77; 78. 3501; 6. 3654; 79a; 82. 3855b; 57i. 3955i; s. — Ferner Nachrr. Nr. 154-58.

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 4015-26; Lausitz 4027-31; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 4032-42; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 4043-49.

Jahresbericht, 66. u. 67., d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur. Bresl., Aderholz. 1889 u. 90. 317 u. xliv 287 p.: a) '89, p. 238. Pfotenhauer, Schles. Jagdwesen in alten Zeiten. — b) 305 bis 308. H. Markgraf, Breslaus Handelsbeziehgn. im MA. — c) '90, p. j-xliv u. 1-20. Allgemeine Berr. — d) 219-22. G. Lange, Die Glasindustrie des Hirschberger Thales in Vergang. und Ggw. — e) 222-225. Schmidt, Die Gemeinde u. d. Volksschulw. in Preussen, bes. in Schlesien. — Vgl. Nr. 534. 3597a. 3616, und künftig in III, 5. [4015

✲**Codex** dipl. Silesiae (s. '89, 1307 u. '90, 2241). Rec.: HZ 65, 521 f.; MVGDBöhmen 28 Lit. Beil. 66 f. [16

✲**Grünhagen**, Wegweiser durch d. Schles. G.-Qn., s. '89, 3956. Rec.: MVGDBöhmen 28 Lit. Beil. 67 f.; HZ 65, 520 f. [17

Morgenbesser, G. v. Schlesien (s. Nr. 2242). Lfg. 3. p. 113-60. ✲Rec.: JB f. Germ. Philol. 11, 68 Bohm. [18

✲**Weinhold**, Verbreitg. u. Herkunft der Deutschen in Schlesien, s. '89, 1309. Rec.: HZ 63, 345. [19

Kopietz, Die geograph. Verhältnisse Schlesiens im Alth. Progr. Frankenstein. 4⁰. 15 p. [20

✲**Grotefend**, Stammtafeln d. Schles. Fürsten, s. '89, 3958. Rec.: MVGD-Böhmen 28 Lit. Beil. 67 HZ 65, 521. [21

Vierteljahrsschrift für G. etc. der Gfsch. Glatz (s. '89, 1314). IX u. X, 1-2. 1889-90. 380 p. u. p. 1-192. à Jg. 3 M.: a) 9, 1-66. Volkmer, Kinderreime, Lieder u. Spiele. — b-c) 112-4; 272-4. Mader, Der Ortsname Nerbotin. — M. üb. d. Errichtg. e. Contumaz-Anstalt, 1831. — d) 114-21. Dove, Aus d. Gfsch. Glatz. — e) 157 bis 63. Literatur üb. d. Gfsch. Glatz.

1. Nachtr. — **f)** 163 5. F. Friedensburg, Münzenfund in Glatz. — **g)** 173 bis 80. A. Skalitzky, Inventarium d. Glatzer Pfarr-K., 1546. — **h-i)** 181 bis 84 etc.; 10, 151-74. J. Kögler, Beschreibg. v.: 1. Vogtsdorf. — 2. Herrschaft Gabersdorf u. Ober-Hannsdorf. — **k-l)** 9, 133-9; 282-4. 10, 93-5. Hohaus, Alt-Glatz 1300-1400. — Sagen d. Gfsch. Glatz. Forts. — **m-p)** 9, 206-33 etc.; 10, 97-131. Volkmer, Verzeichn. d. Städte etc. d. Gfsch. Glatz. — Nachtrr. z. d. G.-Qn. d. Gfsch. Glatz. — Giftmischerin Charlotte Ursinus [1803]. — G. d. St. Habelschwerdt. I. II. [bis 1740]. — **q)** 9, 274-8. A. Rezek, Hist. Bemerkgn. üb. d. Glatzer Landtag, 1512. — **r)** 9, 377-9 v. Zeschau, Zur Urk. v. 15. Juli 1494. — **s)** 10, 51-67; 133-51. Zenker, Urkundl. Nachrr. üb. Dorf Schlegel. — **t)** 10, 132 f. Brauwesen d. St. Glatz [16. u. 17. Jh.]. — **u)** 10, 181-3. E. B., Denkstein d. Johann.komthur Hans C. Spiegel [1579]. — **v)** Miszellen v. Volkmer. — Vgl. Nr. 3975a. 3627b. 3668a. [4022

✻ **Geschichtsquellen** d. Grafschaft Glatz, s. '89, 1315 u. 3960. Rec.: MHL 17, 360-3 Neustadt; MVGDBöhmen 27 Lit. Beil. 29. [23

Wahner, E., Zur G. d. Stadt Oppeln. Progr. Oppeln. 4°. 12 p. [24

Schinke, K., G. d. Kreises Neustadt; Hdb. u. Chronik der Städte Neustadt etc. 2. Aufl. Neust., Heinisch. 168 p. 60 Pf. [25

✻ **Weltzel**, G. v. Sohrau, s. '89, 3964. Rec.: CBl '89, 1479; HZ 63, 348. [26

Zur G. Schlesiens vgl. 3192; 93. 3226. 3369. 3469. 3679b. 3776c. 3878. 3909. 4258a. 4345g; m-q.

Magazin, N. Lausitz. (s. '89, 1320 u. '90, 2246) LXI, 1. — Vgl. Nr. 3227. [27

Mittheilungen, Niederlausitzer (s. '89, 1322 u. '90, 2247). Schl.-Lfg. v. Bd. I. p. 597-659. [28

Kühn, D. Spreewald u. s. Bewohner. Cottb., Kühn. 1889. 143 p. 3 M. ✻ Rec.: Z. f. Ethnol. 22, 48 Virchow. [29

Knothe, H., Zur G. d. Münzwesens in d. Oberlausitz. (Bll. f. Münzfreunde 26, 1538-44; 1546-50.) [29a

Bronisch, P. G., G. d. Kirche zu Schönberg. Seidenberg, Osburg. 1889. 104 p. 50 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 267 f. [30

Baumgärtel, H., Bautzener Kleiderordngn. (Beil. d. Bautzener Nachrr. Nr. 19-22.) [31

Zur G. d. Lausitz vgl. Nr. 2952. 3194. 3227. 3733. 3955p. 4343h; 45k; l.

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323 u. '90, 2249). — Vgl. Nr. 2997. 3155. 3258. 3288. — Auch XI, 3-4 erschien. [32

Mittheilungen d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Althh. i. Leipzig. VIII, 3. Lpz., Hiersemann. 192 p.: **a)** p. 1-28. A. Merkel, Zur G. d. Besitzstandes d. Hauses Wettin. — **b)** 29-37. J. Löbe, Gfn. Bertha v. Groitzsch oder v. Morungen. — **c)** 38-67. M. v. Süssmilch gen. Hörnig, Burgen im Erzgebirge. — **d)** 97-137. E. Kroker, Schaustellgn. auf d. Leipz. Messen, 16.-18. Jh. — Vgl. Nr. 3794a. [33

Beiträge z. Sächs. K.-G. Hft. 5 (s. '89, 3976 u. '90, 2250). — Inh. vgl. Nr. 3142a. ✻ Rec.: NASächsG 11, 338 f. Müller. [34

✻ **Brecher**, Gebietsveränderungen Sachsens u. Thüringens [Karte], s. '89, 3975. Rec.: HZ 64, 334 Flathe. [34a

Needon, R., Zur G. d. Juden in d. Wettiner Landen. (Beil. d. Leipz. Ztg. '90, 269-71.) [34b

Schuberth, G., Chronik d. ländl. Ortschaften in d. Amtshauptmannschaft Grossenhain u. d. St. Radeburg; hrsg. v. E. Zschille. Lfg. 3. Grossenh., Starke. 1889. p. 33-48. 30 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 358. [35

Dressler, K. G., Chronik d. Parochie Ottendorf, sowie d. Dörfer Lausa, *Hermsdorf etc. Dresden, Arnoldi.* 178 p. 3 M. 50. [36

Alt-Meissen in Bildern; m. erklär. Text v. W. Loose. Meiss., Mosche. 1889. fol. 48 Taf. m. 12 p. Text. 15 M. [37

Mittheilungen v. Freiberger Alth.-V. (s. '89, 3984). Hft. 26. 112 p. m. 2 Taf. 2 M.: **a)** p. 35-40. R. Kade, Zu Freibergs Geschlechtern. — **b)** 41 bis 46. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenh. Forts. — **c)** 47 bis 50. J. O. Wohlfarth, Die uralte Wasserleitg. z. Schutze Freibergs. — **d)** 57-9. Knebel, Rundmarken u. Längsrillen am Freib. Domkreuzgang.

— e) 60-2. E. Heydenreich, Reise e. Gelehrten nach Fr., i. J. 1750. — f-h) 67-108. Gerlach, Fundchronik. — Gedenkbuch. — Lit.ber. — Vgl. Nr. 3327. 3661. [4038

✻ **Krumbiegel**, Zur Lage etc. Freibergs, s. '89, 3986. Progr. Rec.: MHL 18, 199 Foss. [39

Schurtz, H., Der Seifenbergbau im Erzgebirge u. d. Walensagen. (Forschungen z. Dt. Landes- u. Volkskde. V, 3.) Stuttg., Engelhorn. p. 89-166. 2 M. 60. [39a

R[aab], v., Anzeige a. d. K.büchern d. Pfarre zu Plauen im Sächs. Vogtlande u. deren Tochterkirchen zu Jössnitz, Strassberg etc. (Vjschr. f. Wappen, Siegel u. Familienkde. 18, 465-83.) [39b

Volger, Frz., a) Die Altenburger Bauern in ihr. Trachten, Sitten etc. — b) Die Dt. Kaiser und ihre Beziehungen zu Altenburg. Altenburg, Bonde. 32; 40 p. 20 u. 50 Pf. [40

Mittheilungen d. V. f. G.- u. Althkde. zu Kahla u. Roda (s. '89, 3991). IV, 1. Kahla, Beck. p. 1-146: a) p. 1-12. Schulze, Das im J. 1335 üb. Kahla verhängte Interdict. — b) 13-120. V. Lommer, D. Altenburger Saalthal im 30j. Kriege. — c) 121-46. Löbe, Beitrr. zu den Nachrr. über ausgestorb. Adelsfamilien. [41

Külz, Ed. O., Nachrr. üb. Hainichen u. Umgebg. Hain., Huhn. 1889. 344 p. 3 M. [42

Zur G. d. Königr. Sachsens vgl. Nr. 2932; 78. 3195; 96. 3225. 3326; 46. 3470. 36431; m; 47; 49a; 60; 67. 3758; 59. 3856i; 79. 3916c; d; n. 4158c. 4345e; w; 77a.

Jacob, C., Die Torgauer Geharnischten u. d. Auszug d. Torgauer Bürger-Compagnien. Torgau, Jacob. 44 p. m. 2 Taf. 1 M. [43

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000 u. '90, 2283). IV. 167 p.: a-f) p. 1 bis 84; 115; 118-32; 140-159. H. Grössler, Die Mansfelder Mundart. — Geschlechtskde. der Edelherren v. Wippra. — Geschlechtskunde der Edelherren v. Hakeborn. — Eine Denkmünze üb. den Bevölk.zustand Erfurts, 1597-98. — Schmaräkeln u. Platzen, 2 eigenart. Kegelspiele. — 2te Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Gfsch. Mansfeld. — g) 85-114. K. Gelbke, Die Volkszahl d. St. Eisleben [seit Mitte d. 15. Jh.]. — h) 116 f. R. Jecht, Ein in Eisleben i. J. 1700 ausgestellter Geburtsbrief. — i) 133-9. R. Hülsen, Die Berufung des Magister Dan. Krahmer z. Pfarrer in Artern, 1654. [44

✻ **Urkundenbuch** d. Mansf. Klöster, s. '89, 1335 u. 4001. Rec.: MHL 18, 133 f. Bresslau; DLZ 9, 1188 f. Ermisch. [45

Eberstein, L. F. v., Hist. Nachrr. üb. d. zur gfl. Mansfeld. Herrsch. Heldrungen gehör. Marktflecken Gehofen u. d. Oerter Leinungen u. Morungen. Berl. 1889. 332 p. [45a

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. (s. '89, 1338 u. '90, 2285). V, 9. p. 557-716: a) p. 613-6. Köhler, Die Marienknechte. Nachtr. [s. '89, 4009 u. '90, 2286]. — b) 653-9. W. Gröpler, Verzeichn. einiger Autographen. — c-d) 659-85; 685-713. W. Hosäus, Nachtrr. z. Matthisson's Leben. — M. a. d. Corresp. H. S. Schwabe's. Forts. — Vgl. Nr. 3329. 3779. [46

Thümen, K. v., G. d. Geschl. v. Thümen. I-III: Allg. G.; Lebensgeschichtl. Nachrr.; Urkk.-Samml. Berl., Heymann. 1889. x124; 220; 215 p. 24 Taf. 20 M. ✻ Rec.: Dt. Herold 21, 37 f. [47

Geschichtsblätter für St. u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '90, 2291). XXV, 1. p. 1-256: a) p. 15-46. E. Neubauer, Die Fortführg. d. Gebeine d. Erzb. Norbert aus Magdeburg, 1626. — Vgl. künftig in II, 7; III, 3; III, 5. [48

✻ **Tollin**, Franz. Colonie v. Magdeburg, s. '89, 1342 u. '90, 2293. Rec.: ThLBl 315 f.; MHL 18, 356-9 Beheim-Schwarzbach. [4049

Zur G. d. Prov. Sachsen vgl. Nr. 2712. 2859; 78b. 2996. 3009; 79b; 99. 3259. 3329. 3616a; 43e. 3776d; e; 79. 3922; 62. 4338b; 43a; 45d; u.

4. Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.

Braunschweig (mit Harz) und Hannover 4050-4055; Mecklenburg 4056-60; Schleswig-Holstein 4061-63; Hansestädte, Oldenburg u. Ostfriesl. 4064-68; Westfalen 4069-78.

Zeitschrift d. Harz-V. (s. '89, 1345 u. '90, 2296). XXII, 2. p. 255-456. — Vgl. Nr. 2712. 2996. 3031. 3260. 3261. 3328. 3390. 3597. 3890. [4050

Günther, F., Der Harz in G.-, Cultur- u. Landsch.-Bildern. Hannov.,

Meyer. 1888. xij912 p. 13 M. ✻ Rec.: MHL 17, 296 f. Krollick; CBl '88, 620; DLZ 9, 666 ff. Zimmermann. [4051

Günther, Aus d. G. d. Harzlande (s. Nr. 29 u. 752). 3. Bdch., vgl. Nr. 2809. [52

✻ **Hänselmann**, Werkstücke, s. '89, 1346. Rec.: MHL 18, 76-8 Schär. [53

Urkundenbuch d. St. Hildesheim; hrsg. v. Döbner (s. '89, 1351). IV: 1428 50. 732 p. m. 3 Taf. 20 M. ✻ Rec.: HZ 65, 165-8; DLZ 9, 1042 f. Ermisch. [54

Eckart, Th., G. d. Stadt u. Burg Hardegsen. Einbeck, Ibbeken. 53 p. 50 Pf. [55

Zur G. Braunschweigs etc. vgl. Nr. 2980. 3117; 18. 3395. 3477b. 3618; 62. 3791. 3905a; 16b. 4338c.

Zur G. Niedersachsens u. Hannovers vgl. Nr. 2768; 77. 3079. 3330; 31. 3505. 3651. 3726b; e; 32; 76f; i; k. 3892. 4338d; 41a; 45b; r; x; 77p.

Jahrbücher u. J.berichte d. V. f. Mecklenb. G. u. Althk. (s. '89, 1357 u. '90, 2309). Jg. LV. 292; 14; 19 p. 8 M.: **a**) 139-96. K. Schmidt, G. d. Sternberger Hospitalien. — **b**) 237-60. Crull u. F. Techen, Die Grabsteine d. Wismarschen Kirchen. — **c**) 261-78. Brückner, Zur Rethrafrage. — **d**) 1-14; 1-19. Bericht. — Vgl. Nr. 4364 und künftig in II u. III. [56

Marquardt, Alphab. Verzeichn. d. Mecklenburgica der Domschul-Bibl. Progr. Güstrow. 4°. 23 p. [57

Mayer, Ach., G. des Grosshzth. Mecklenb.-Strelitz, 1816-90, nebst Chronik d. St. Friedland, 1244 1890. Neustrelitz, Barnewitz. 104 p. 3 M. [57a

Beiträge z. G. d. St. Rostock, hrsg. v. K. Koppmann. Heft 1. Rost., Stiller. 106 p. 2 M.: **a-d**) p. 1-8; 37 bis 64. K. Koppmann, Uebersicht üb. d. Rostocker Historiographie. — Die angebl. Vergiftg. Joach. Slüter's. — Des Syndicus Dr. Joh. Oldendorp Bestallg. — Zur G. d. dramat. Darstellungen in R. im 16. u. 17 Jh. — **e-f**) 25-36. H. Mann, Verzeichniss d. geistl. Lehen in R. [1740]. — Kirchen und Capellen im R.'er Archidiakonat. — **g**) 65-88. A. Hofmeister, Das Wappen der Stadt Rostock [auch sep. 80 Pf.]. — **h**) 89 bis 100. Der Rathsherr Jac. Nettelbladt u. s. nächsten Nachkommen. — **i**) 101-6. Notizen. — Vgl. Nr. 3618a. ✻ Rec.: AZtg Nr. 244. [58

Oertzen, Cl. v., Geschtl. v. Burg u. Amt Stargard i. M. Rost., Volckmann & J. 80 p. m. 1 Taf. 2 M. [59

Teske, C., **a**) Die Wappen derer v. Bassewitz. — **b**) Die Wappen derer v. Oertzen. Güstr., Opitz. 4°. à 9 Taf. m. 7 p. Text. à 24 M. [60

Zur G. Mecklenburgs vgl. Nr. 3197. 3754. 3873.

Mittheilungen d. anthropol. V. in Schlesw.-Holstein. Hft. 3. Kiel, Töche. 32 p. m. Abbildg. 1 M.: **a**) p. 1-13. W. Splieth, Eine Wendische Ansiedlung am Scharsee bei Preetz. — **b-c**) 17-28. J. Mestorf, Die Ausgrabgn. des Prof. Pansch. II. III: Moritzenberg bei Norby; Wohnstätte bei Süderballig. — **d**) 29-31. Sichergestellte Alterthümer. [61

Mackeprang, Dt. Kaiser in Schleswig. Berl., Puttkammer & M. 48 p. 80 Pf. [62

Momsen, H., Bilder a. Eiderstedt u. d. angrenz. Gegenden. Garding, Lühr & D. 160 p. 1 M. 50. [62a

Archiv d. V. f. G. d. Herzogth. Lauenburg (s. Nr. 2319). III, 1. p. 1 bis 119: **a**) p. 45-9. W. Dührsen, Nachtr., enth. Erhebungn. betr. das 13. Inf.-Reg. — **b**) 62-4; 98-100. H. Handelmann, Nachtrr. zum limes Saxoniae. — **c**) 65-70. W. Dührsen, Hz. Ernst Ludw. v. Sachs.-Lauenb. — **d**) 74-80. W. Dührsen, Sächs.-Lauenb. Reichshofrathssachen [1559 bis 1692]. — **e**) 81-92. Bertheau, Landwehrgraben zw. Ratzeburg u. Mölln. — **f**) 93-7. J. Diermissen, Auszug a. e. Rechng. unt. Hz. Jul. Heinr. v. Lauenb. [1659]. — **g**) 101 bis 106. C. A. L. v. Binzer, Ma. *Gebäudetrümmer bei Glüsing.* — **h**) 108-10. Ratzeburg als Wallfahrtsort. — **i**) 111-3. W. Brehmer, Aus Protokollen d. Lübecker Raths. — Vgl. Nr. 3262. [63

Zur G. Schlesw.-Holsteins vgl. Nr. 2700. 2830. 3267. 3568. 3619. 3776g; h; 93b. 3880. 3935; 62. 4359.

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366 u '90, 2321). Jg. 1888. 196 u. xvj p. 4 M. 80: **a**) p. 3-27. J. D. Hinsch, Die Barthol.-Brüderschaft d. Deutschen in Lissabon. — **b**) 29 bis 62. Reisebericht d. Hans. Gesandtsch. v. Lübeck nach Moskau u. Nowgorod 1603, mitg. v. L. Schleker.

— c) 133-59. K. Koppmann, Rathswahlen in Rostock im 17. Jh. — d) 168-72. L. Hänselmann, Braunschweiger u. Bremer auf d. Islandfahrt. — e) 173-80. D. Schäfer, Eine „Mote" v. Dragör v. J. 1470. — f) i-xvj. Nachrr. — Vgl. künftig in II, 7 u. III, 4. [4064

Mittheilungen aus der Hamburger Stadtbibliothek. Heft VII. Hamb., Lütcke&W. 108 p. Vgl. Nr. 3344; 82. [65

Mittheilungen d. V. f. Hamb. G. (s. '89, 1370 u. 4037). XII. 1889. p. 321-509: a-b) p. 338 f.; 449 f. C. Walther, Zur Urk. v. 1464 [in XI, 305]. — Nachtr. üb. Bisch. Hinr. Berkmeyer. — c-d) 339-41; 359 f. O. L. Tesdorpf, Geldverluste des Kaufmanns Limpricht in Altona, 1809-11. — Hochz.gaben i. J. 1773. — e-f) 341 f.; 355 f. E. Baasch, Hamb. Studenten im 17. Jh. — Die Hamb. Goldschmiede J. u. H. Mörs. — g-i) 342-4; 374-6. R. Ehrenberg, Aeusserg. e. Engländers üb. Hamb., 1638. — Fund e. Abschrift d. Hamb. Zollrolle v. J. 1548. — Zur Statist. d. Hamb. Handels im 16. u. 17. Jh. — k) 357-9. E. L. Benjamin, Aeltere nicht in d. Hypothekenbuch eingeschr. Renten. — l-s) 368-74; 395-409 etc.; 479 f. F. Voigt, Nachrichten über Kleidertrachten und -schmuck in Bergedorf 1618 u. 1621. — Kleine Beitrr. z. G. d. Glasmalerei. — Aeltere Nachrr. üb. Barmbek. — Begräbnisskosten im Anf. d. 19. Jh. — Beabsicht. Einführg. d. Monopols f. Verkauf v. Tabak etc. in Bergedorf 1680. — M. üb. Zahl d. Bewohner Bergedorfs. — Geesthachter Kirchenvisitationen [✱vgl. Nr. 2319 l]. — Ueberreste e. alt. Uferbefestigung im Flussbette d. Elbe bei Nienstetten. — t) 387-91. Th. Schrader, Gerh. Hackmann's Katechismuslehre. — u) 417-9. A. Borcherdt, Ueb. ält. Hamb. Prospecte. — v-x) 419-22; 442-4; 445-7. W. Sillem, Zur G. d. Johanneums. — Aus J. Westphal's Briefwechsel. IV: J. Bordings Verwendg. f. e. Niederl. Flüchtling. — Dankschreiben der Leichnamsgeschworenen u. Juraten v. St. Nicolai, 1560. — y) 432-42. C. F. Gädechens, Das Hamb. Weinmass. — z) 454 f. F. Lieboldt, Zur G. d. Schauenburg. Hofes. — Ebd. α) 481 bis 509. W. Zahn, Register zu Jg. 10-12. — Vgl. Nr. 3985a. [66

✱ **Wichmann,** Hamb. G. etc., s. '89, 1371 u. 4038. Rec.: CBl '89, 1573 f. [67

✱ **Ehrenberg,** Hamburg u. Antwerpen, s. '89, 4040. Rec.: CBl '90, 1397; A. f. bürgerl. Recht 4, 399 Ring. [67a

Jahrbuch d. G. f. bild. Kunst etc. zu Emden (s. '89, 4044). VIII, 2. 172 p. 4 M. 40: a) p. 1-148. Fabricius, Die v. Derschau'sche Bibl. in Aurich. — b) 149-51. E. Starcke, Lud. Backhuyzen. — c-e) 151-64. Bartels, Ein Curiosum a. d. Norder Ref.-G. — Zur G. d. Wiedertäufer in Ostfriesland. — 2 Briefe Petr. Medmann's an Phil. Melanchthon. [68

Zur G. v. Lübeck, Hamburg, Bremen vgl. Nr. 3382. 3609. 3860 l; 91. 3903; 23. 4341 c.
Zur G. d. Hanse vgl. Nr. 3654.
Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands vgl. Nr. 2713. 4343 d.

Urkundenbuch, Westfäl. IV, Abth. 3. (s. Nr. 2338). Hft. 3. p. 637-796. 5 M. ✱ Rec. v. V, 1: Lit. Rs. 16, 243-5 Schneider. [69

Ledebur-Wicheln, K. v., Geschtl. Darstellgn. a. d. Vorzeit d. Bisth. Paderborn. Paderb., Bonif.-Druck. 81 p. ✱ Rec.: Laacher St. 39, 105 f. [70

Zeitschrift d. V. f. G. v. Soest u. der Börde. Jg. 1886/87 u. 87/88. Soest, Nasse. 1888-89. 93; 139 p.: a) p. 1 bis 20. Stute, Das hohe Hospital in Soest. — b) 21-6. Lentze, Die ält. Häuser d. Stadt u. die Schnitzarbeiten an ihren Gesimsbalken. — c-o) 27-93 u. 1-137. Vogeler, Die Wippe am grossen Teich. — Ein Beitr. zur G. Westfalens währ. des 7jähr. Krieges [Tagebuch 1762]. — Aelt. Nachrr. üb. ein. Ortschaften, Güter etc. I. II. — Aeltere Nachrr. üb. ein. Soester Localnamen. — [p. 1 bis 25:] Beitrr. z. Soester Cultur-G. — Eine Soester Jagd-G. a. d. J. 1781. — Beitrr. z. G. Soests im 16. Jh. [1559]. — Ein Kreuzheer in der Soester Börde, 1595. — Alte Soester Criminalnachrr. — Aufrichtung der Kleinschnitzlergilde, 1695. — 2 Rathsverordngn. a. d. J. 1635. — Einige ältere noch ungedr. Urkk. [1247 bis 1315]. [71

✱ **Chroniken** d. Dt. Städte: Soest, hrsg. v. Hansen, s. '89, 1374 u. 4046. Rec.: HZ 63, 119 f.; CBl 821 f. [72

Fischer, J. Wilh., Die Eresburg; Ober- u. Niedermarsberg in Ggw. u. Vergangenh. Paderb., Bonif.-Druck. 262 p. 2 M. 80. [4072a

Seibertz, J. N., Chronik d. Minor.-Kl. in Brilon. Brilon, Friedländer. 96 p. 1 M. 25. [73

⁂ **Urkundenbuch**, Siegener. I: bis 1350, hrsg. v. F. Philippi. Siegen, Kogler. 1887. ⁂ Rec.: HZ 63, 471 bis 473 Finke. [74

Tobien, W., Bilder aus der G. von Schwelm. Schwelm, Scherz. 279 p. 4 M. ⁂ Vgl. '89, 4050 u. '90, 2349. [75

Darpe, G. d. St. Bochum (s. '89, 1380 u. '90, 2348). III. Urkkb. B: Neuzeit. Progr. Bochum. 110 p. [76

Urkundenbuch, Dortmunder; bearb. v. K. Rübel u. Ed. Röse. II, 1: 1372-94. Dortmund, Köppen. 391 p. 10 M. [77

Münch, P., Geschichtliches üb. d. Dominicanerkl. zu Münster i. W. Progr. Münster. 4⁰. 30 p. [4078

Zur G. Westfalens vgl. Nr. 2701; 20; 46; 76. 2830; 72a; 75. 2956. 3663. 3776k; 1. 3893. 4146b. 4360.

5. Der Westen. Rheinische Gruppe.

Rheinlande im allgem. 4079-80; Holland 4081 bis 95; Belgien 4096-4113; Niederrhein 4114-28; Rhein-, Mosellandschaften (m. Luxemburg u. Lothringen) 4129-38; Pfalz u. Grosshzth. Hessen 4139-41; Nassau 4142-44.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '90, 2350). IX, 1-3 u. Erg.hft. 6. p. 1-314 u. ix112 p., nebst Korresp.-Bl. 1-9. Sp. 1-224. — Vgl. Nr. 2710a; 25; 27-29; 31; 33; 36; 79a; d. 3384. 3622. 4132; 44a. [4079

Kraus, F. X., Hist. Forschg. in d. Rheinlanden: die Ges. f. Rhein. G.-kde. (Dt. Rs. 64, 452-9.) [80

Zur G. d. Rheinlande im allg. vgl. Nr. 2956.

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidk. (s. '89, 4056 u. '90, 2355). VI, 1. p. 1-132: **a)** p. 1-56. P. J. Blok, Studiën over Friesche toestanden in de middeleeuwen. — **b)** 57-74. Fruin s. künftig in III, 3. — **c)** 75-80. S. Muller, Collatierecht en ambtsbejag; naschrift. — Vgl. Nr. 3333. [81

Werken v. het hist. genootschap (s. '89, 1386 u. '90, 2356). LV u. LVI, s. Nr. 3263. 3387. [82

Bijdragen en mededeel. van het hist. genootsch. gevest. te Utrecht (s. '89, 4058). XII. 322 p. 3 fl.: **a)** p. 93-181. Kroniekje van Groningen uit de 16. eeuw; medeg. door W. Zuidema. — Anderes s. künftig in III, 3 u. III, 6. — ⁂ Rec. v. XI: HZ 64, 534-7. [83

Jorissen, Th., Histor. bladen. Haarlem, Willink. 1889. 427 p. 4 fl. 25. [84

Nijhoff, D. C., Staatkundige gesch. von Nederland. Lfg. 1-2. p. 1-256. à 1 fl. [85

Brill, W. G., Betwiste bijzonderheden op het gebied der studie v. de g. v. ons vaderland. Utr., Kemink. 1889. 193 p. 2 fl. 25. [86

Glossarium, Het Nederduitsch, v. Bern, bewerkt door Buitenrust-Hettema. (Bibl. v. Middelnederl. letterkde. Afl. 43.) Groning., Wolters. 1889. 34; 98 p. 3 M. ⁂ Rec.: M.-Age 3, 99 f. Logeman. [87

Feith, J. A., Inventaris van het huis-archief van De Nienoord, gedepon. te Groningen. Gron., van der Kamp. 212; 30 p. [88

Andreae, A. J., Het klooster „Jerusalem" of het Gerkesklooster; e. bijd. tot de gesch. d. kloosters in Friesland. Kollum, Mebius. 111 p. 0,75 fl. [89

Elberts, W, A., Histor. wandelingen in en om Zwolle. Zwolle, Tijl. 295 p. 2 fl. 50. [90

Gouw, J. ter, G. v. Amsterdam (s. '89, 1390 u. 4071). VII, 1-2. p. 1 bis 192. [91

Roever, N. de, Uit onze oude Amstelstad, s. Nr. 2369. 2. bundel. 122 p. 1 fl. 25. [92

Muller, S., Bijdragen voor een oorkondenbuch v. het sticht Utrecht. Progr. 'sHage, van Weelden & M. 69 p. 75 c. [93

Cartularium der abdij Mariënweerd, uitg. door James de Fremery. 'sHage, Nijhoff. xvj420 p. 7 fl. 50. [94

Kesteloo, H. M., Domburg en zijn gesch. Middelb., van Benthem & J. 160 p. m. 1 Abb. 1 fl. 50. [95

Zur G. d. Niederlande i. allg. vgl. Nr. 3605; 44a; 94; 95. 3738; 48. 3839; 44; 89.
Zur G. Hollands vgl. Nr. 3198. 3263-66. 3333; 34; 73. 3471-73. 3588. 3860b; i. 4358.

Lahaye, L., Courrier belge [Lit.-Ber. betr. Belgien]: (RQH 48, 611 bis 619.) [96

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. etc. (s. '89, 4077

u. '90, 2378). XVII, 1. p. 1-267: **a)** p. 81-111. A. Cauchie, Les archives farnésiennes à Naples. [Inventar d. Stücke f. Belg. G. d. 16. Jh.] — **b)** 112-24. E. Bacha, La coll. Moreau de la bibl. nat. de Paris. — **c)** 134-42. U. Berlière, Docc. conc. les prieurés clunisiens en Belgique. — **d)** 157-98. Ch. Piot, Renseignements sur les archives de la Haute Cour de Limbourg. — **e)** 202-12. P. Génard, La collection des lettres du magistrat d'Anvers et de ses députés aux États de Brabant. Vgl. Nr. 2928. [4097

Messager des sc. hist. (s. '89, 4079 u. '90, 2379). 1890, 1-2. p. 1-240: **a)** p. 1-24; 124-46. P. Voituron, Notice sur le local de la confrérie de S.-Georges à Gand, 1381-1796. Forts. [Vgl. '89, p. 361 ff.] — **b)** 25 bis 39. L. V. S., Le collège S.-Norbert à Rome. — **c)** 40-64; 158-79. J. Th. de Raadt, Les seigneuries du pays de Malines: Keerbergen et ses seigneurs. Forts. — **d)** 65-72. R. Schoorman, Anc. tombes et épitaphes de l'hospice de Wennemaer à Gand. — **e)** 73-76. Vander Haeghen, Archives Gantoises. VI. — **f)** 77-81. A. Gallet-Miry, 2 fonctionnaires de l'anc. régime. — **g-h)** 82-7; 88-91. P. C., Les loteries et les tombolas d'autrefois. — Banquets des échevins. — **i)** 91-5. F. Vurgey, Les boucles de souliers. — **k)** 95-8; 207-10. Au sujet du château des comtes à Gand. — **l)** 98-101. Cte de K., Un autographe de H. Crumpipen. — **m)** 121 bis 123. Van Spilbeeck, Un dernier mot conc. les armoiries de l'abbaye d'Alne. — **n)** 180-5. A. Gallet-Miry, *La répression du vagabondage* en Flandre au 16. s. — **o)** 217-22. L. St., Ordonnances de Louis de Nevers, comte de Flandre, relat. à la fabricat. des draps. — Vgl. Nr. 4330. [98

Annales de l'ac. d'archl. de Belg. (s. '89, 4078 u. '90, 2380). V, 3. p. 237-332: **a)** p. 291-332. P. Génard, Notice sur la corpor. des orfèvres d'Anvers. Vgl. Nr. 3644a. [4099

Bulletin de l'ac. d'archl. de Belgique (4. sér. des annales). I, 14-24 u. II, 1-2. Anvers. 1888-90. p. 292-650; 1 bis 48: **a)** 1, 305-16. M. Rooses, La maison de Rubens. — **b)** 332-69. P. Génard, Les peintures murales du palais de justice d'Anvers. — **c-d)** 375-416; 464 89. Wauwermans, De la conservation des monuments hist. et de la commiss. des monum. — La tour noire à Bruxelles. — **e-g)** 420-45; 505-36. 2, 14-6. Ch. Ruelens, Le passe-temps de Jehan Lhermite. — Eryc. Puteanus et Isab. Andreini. — 2 chansons de 1724 sur les faux monnayeurs. — **h)** 1, 449 bis 460. A. Govaerts, Le „Dilf" ou chantier d'Anvers du 13. au 14. s. — **i)** 539-58. Van Caster, Origine et hist. des cavalcades de Malines. — **k)** 565-613. C. v. Cauwenberghs, La corporat. des „Quatre Couronnés" d'Anvers ou les architectes anversois du MA., 1324-1542. — **l)** 630-5. Van Speybrouck, St.-Georges, une statue du 15. siècle. — Vgl. Nr. 3249. 3829. [4100

Warande, Dietsche (s. '89, 4080 u. '90, 2481). III, 4. p. 361-452. — Vgl. Nr. 2068a. 3030; 79a. 3872. 4385. [4101

Analectes pour serv. à l'hist. eccl. de la Belgique (s. '89, 4084 u. '90, 2482). VI, 12. p. 1-128: **a)** p. 91-106. Enquête prélimin. à la nomination d'un abbé, 1567. — **b)** 107-12. Vie de Pétronille Roels, abbesse à Louvain. — **c)** 113-28. Vie ou légende de S.-Gommaire, patron de Lierre, publ. par E. Vanden Broeck. — **d)** 129-35. Fondation de l'abbaye de Marche-les-Dames etc.; docc. comm. par V. Barbier. — **e)** 136-8. Contestation au sujet de la collation de la cure de Viane, près de Grammont, 1526. — **f)** 138-40. Contrat relat. au salaire des ouvriers maçons employ. pour la construct. du collège liégois à Louvain, 1612. — **g)** 140-3. Contrat passé entre l'abbaye de Stavelot et 2 maçons, 1598. — **h)** 143 8. Contrats conclus entre Luc Fayd'herbe, sculpteur, et 2 tailleurs de pierres de Namur, 1649 u. 1651. — **i)** 149-54. Docc. relat. à la léproserie de Cornillon lez Liège [1190-1260]. — Vgl. künftig in IV, 4. [2

Wauters, Table chronol. des chartes etc. (s. '89, 4081 u. '90, 2385). VII, 2: supplém. des tomes IV-VI. p. 596-1655. ✻ Vgl. oben p. 383 f. Hubert. — Rec.: RH **44**, 173-5 Funck-Brentano. [3

Biographie nationale (s. Nr. 2386). X, 3: Jean de St.-Amand-Kuyper. col. 417-800. [4104

Namèche, Cours d'hist. nation. (s. '89, 4082 u. '90, 2387). 5. partie (période autrich.). XXV. 386 p. ✻ Vgl. oben p. 386 f. Hubert. — Rec.: SatR 70, 54. [5

Berlière, U., Monasticon belge. I, 1: Province de Namur. Bruges, Desclée. 4°. 192 p. à 10 fr. ✻ Rec.: MIÖG 11, 648 Hauthaler; HPBll 106, 885 8. [5a

Annales du cercle archl. du pays de Waes. XXII. XXIII, 1: **a**) 22, 43-79. F. Van Naemen, Chronique de F. J. de Castro [18. Jh.]. — **b**) 123-83. J. Geerts, Register A Nr. 125; vernieuwinge v. voorgeboden der keuren v. Waes, Beveren, Dendermonde etc. — **c**) 219 83; 331 81. F. Van Naemen, L'épitaphier wasien. — **d-e**) 397 402; 311-31. J. Van Raemdonck, Gérard Mercator Rupelmondois, non Anversois. — Découverte des 2 grandes cartes d'Europe (1554) et des îles britanniques (1564). [6

Potter, F. de, G. v. d. gemeenten d. prov. Oost-Vlaanderen. 3. reeks: Gent. (s. '89, 4091). Lfg. 10. (T. V, 365-659). 1889. 5 fr. [7

Fréson, J., Hist. du chapitre noble de Nivelles. Niv., Guignardé. 455 p. 6 fr. ✻ Rec.: M.-Age 3, 103-6. [7a

Bulletin de l'institut archl. liégois. XX u. XXI. Liège, de Thier. à 12 fr.: **a**) E. Poswick, Hist. du comté de Fallais. — **b**) A. Déjardin, 4. supplém. aux recherches sur les cartes etc. de Liège. — **c**) 21, 1-40. D. van de Casteele, Lettre sur l'anc. verrerie liégois [1620-70]. — **d**) 51-80. J. Levaux, Privilèges des anc. habitants du marquisat de Franchimont. — **e**) 81-99. M. de Puydt, Notice-catalogue sur les antiquités préhistor. du musée de Liège. — **f**) 137-58; 567-70. J. E. Demarteau, Guill. Evrard, sculpteur 1709-93. — **g**) 159 bis 236. C. de Borman, Les avocats de la cour spirit. de L., 1604 1794. — **h-i**) 261-96. Ph. de Limbourg, Les privilèges des Franchmontois. — Les Liards de Franchimont. — **k**) 297 bis 456. J. E. Dermarteau, La Violette; hist. de la maison de la cité à Liège. — **l**) 457-66. C. Le Paige, Notes pour servir à l'hist. des mathématiques. [8

Annales de la soc. archéol. de Namur. XVIII, 3: **a**) p. 125-221. Misson, L'Etat noble du pays de N. — **b**) 309-25. A. Bequet, Les premiers monuments chrét. au pays de N. — **c**) 326 ff. Van Elven, La légende des Nutons devant la science et l'hist. — **d**) 487-529. G. Cumont, Monnaies franques découvertes dans les cimetières francs d'Eprave. — Vgl. Nr. 2939. [9

Inventaires des chartes des comtes de Namur ancienn. déposées, publ. par Ch. Piot. (Invent. des arch. de la Belgique.) Brux., Hayez. 4°. xiij520 p. [10

Lejeune, Th., Hist. de la ville de Binche. Binche, Winace-Nachtergaele. 1887. 643 p. 3 pl. 6 fr. [11

Annales du cercle archl. de Mons. XXI. XXII. Mons, Dacquin: **a**) 21, 1-70. Mack-Gregory, Descr. et hist. de M., trad. p. F. Hachez. — **b**) 70-92. J. Declève, Colonisation au pays de Waas. — **c-d**) 92-113. L. Devillers, Descript. du cartul. de l'abbaye de St.-Feuillien-au-Roeulx [1125-1629]. — Notice sur un cartul. de l'abb. de St.-Élisabeth du Quesnoy [1261-1518]. — **e**) 22, 13-20. E. Mathieu, Les sceaux de la ville de Binche. — **f-g**) 61-115; 389-485. A. de Béhault, La noblesse hennuyère au tournoi de Compiègne [13. Jh.]. — Hist. généal. de la famille de Boussu, 1382-1785. — **h**) 115-384. Th. Lejeune, Recherches hist. sur le Roeulx. — **i**) 497-505. A. de Ghellinek d'Elseghem, Notes sur quelques publications inconn. du comte Jos. de S.-Genois. — **k**) 505-12. F. H., Un travestissement au pays de Hainaut, 1426. — Vgl. Nr. 3294. 3332. [12

Destombes, C. J., Les vies des saints etc. des dioc. de Cambrai et d'Arras. Vol. I. II. IV. Lille, Desclée. 1889. 413; 403; 371 p. [13

Zur G. Belgiens (Flanderns, Brabants) vgl. Nr. 2769; 80. 2836; 45; 77. 2904; 28; 39. 3000 3168; 75; 76. 3249; 94. 3332. 3471; 99. 3595. 3604; 20; 21. 3753. 3829; 57a; g; 72; 87. 3924; 57. 4067. 4348.

Jahrbücher, Bonner, d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande (s. '89, 1408 u. '90, 2406). Hft. 89. 296 p. [14

Annalen d. HV f. d. Niederrhein (s. '89, 1407 u. 4103). Hft. 50. 249 p.: **a**) p. 1-91. L. Korth, Köln im MA.

[auch sep. Köln, Boisserée. 1 M. 50]. — **b**) 92-144. R. Scholten, Urkdl. üb. Moyland u. Till im Kr. Cleve. — **c**) 220-49. Rheinische Urkk., hrsg. v. E. Friedländer [1220-1501]. — Vgl. Nr. 3929. [4115

Zeitschrift d. Berg. G.-V. (s. '89, 4105 u. '90, 2407). XXV, 2. p. 97 bis 293: **a**) p. 97-262. W. Harless, Aus Hückeswagen's Vorzeit (Schluss) [auch sep.: Beitrr. z. Kenntniss etc. Düsseld., Voss. 262 p. m. Abb. 4 M.]. — **b**) 270 f. Bericht d. Ulr. Zasius üb. d. Einnahme v. Dscherba durch d. Türken 1560; mitg. v. Wachter. — Vgl. Nr. 3648. [16

Scholten, Rob., Beitrr. z. G. v. Wissel u. Grieth u. z. Geneal. Niederrhein. Geschlechter. Cleve, Knipping. 1889. 208 p. m. 1 Taf. 2 M. 20. [17

Lefranc, J. Frz. u. **J. P. Lentzen,** G. d. Pfarreien d. Dekanats Crefeld. Cref., Hoffmann & v. Acken. 1889. x541 p. 5 M. [18

Tücking, K., a) Congregationen in Neuss. Forts. — **b**) Schluss der G. der kirchl. Einrichtgn. in d. St. Neuss. Progr. Neuss. 1888 u. 90. p. 210-74; 110 p. [19

Ferber, Histor. Wanderg. durch Düsseldorf (s. Nr. 2412). Lfg. 2 (Schluss). xxvij 113 p. 1 M. [20

Geschichte des Geschl. der Frhn. v. Elverfeld. Th. II. Bd. 1. Elberf., Bädeker. x336 p. m. 13 Beil. 6 M. [21

Mittheilungen a. d. Stadt-A. v. Köln, (s. '89, 1413 u. '90, 2414). Hft. 19. 146 p. 3 M. 60.: **a**) p. 1-93; 93-101. Urkk.-A. d. St. Köln, Inventar. V: 1431-50. Nachträge: 1196-1450. — **b**) 123-46. H. Schreiber, Verzeichn. d. Orts- u. Personennamen. — Vgl. Nr. 2958. 3027. [22

Kurth, P., Federzeichngn. a. Kölns Vergangenheit u. Ggw. (Uns. Zeit 90, II, 225-37.) [23

Archiv, Bonner (s. '89, 4114 u. '90, 2415). II, 1-6. p. 1-48: **a-b**) p. 1-7 etc.; 45 f. B. v. Gerolt, Die Strassen B.s. — Anekdoten von Jos. Clemens, Kf. v. Köln. — **c**) 6-8 etc.; 48. Zwei Bonner Chroniken. Forts. — **d**) 25 bis 28 etc.; 45. E. Lersch, Gerhard v. Are, Erbauer d. Bonner Münsters. — **e**) 36-39. Kurze Beschreibg. etc. d. Festlichkeiten in B. am 23. April 1793. — **f**) 40. Statistisches a. d. J. 1835. [24

Koch, H. Hub., G. d. St. Eschweiler u. d. benachb. Ortschaften. II. 2. Aufl. Frkf., Fösser. 38 xvj152; 160 u. 24 p. 9 M. [25

Lückerath, Die Herren v. Heinsberg. III. Progr. Heinsberg. 4°. 14 p. [25a

Mittheilungen des V. für Kde. der Aachener Vorzeit, hrsg. v. K. Wieth (s. '89, 4116). II u. III, 1-4. 128 p. u. p. 1-64. à Jg. 4 M.: **a-e**) 2, p. 1 bis 4; 15 f.; 31 f.; 44. R. Pick, Der angebl. Aach. Stadtbrand, 1146. — Das Grundhaus bei Aachen. — Eine Aach. Silbermünze v. 1419. — Die Bruderschaft der Wollenweber-Gesellen in Aachen. — Heinr. Copzoo. — **f-g**) 2, 4-9; 26-30; 81-9. C. Rhön, Die Aach. Stadtpläne. — Zur Bau-G. d. Grashauses. — **h**) 2, 14 f. W. Weitz, Domgraf u. Schuz [Schimpfnamen!]. — **i**) 2, 17-20; 33-37; 49-53. S. Planker, Die Pfarrer v. St. Peter in Aachen. — **k-o**) 2, 37-42; 94-96; 123 f. 3, 13 f.; 47 f. K. Wieth, Zur Erklärg. d. Namens Marschierstrasse. — Ausgrabgn. auf d. Stephanshofe etc. — Der Rodensteiner. — Eine Chirurgenrechnung v. J. 1764. — Buschordng. v. Broich bei Jülich. — **p**) 2, 43 f. A. Curtius, Die Rethelschen Fresken im Rathhaussaale zu Aachen. — **q-r**) 2, 44 f.; 53-60. E. Pauls, Eine Bescheinigung d. Aach. Bäckerzunft, 1647. — Der Luftschiffer Frz. Blanchard zu Aachen, 1786. — **s-u**) 2, 61 f.; 77-80. 3, 49-54. H. Schnock, Eine Aach. Wachtordng. v. J. 1759. — Nachgrabgn. in Cornelimünster. — Der Beguinenconvent „Stefanshof". — **v**) 2, 65-74. 3, 11 bis 13. B. M. Lersch, Aquisgrani? — Grani u. die Granier. — Porcetum, Forseti's Culturstätte. — **w**) 2, 89 bis 91. C. W. Menghius, Zur G. d. Aach. Patrizierhäuser. — **x-y**) 2, 11-4; 108-12. C. Böhmer, Kornpreise in Aachen, 1560-1628 u. 1708 bis 1713. — Verhaltungsmassregeln in Pestzeiten. — **z**) 2, 97-108. 3, 25 bis 31; 41-6. H. Kelleter, Namen in Aachen. — Anderes s. künftig. [26

Fürth, H. A. v., Beitrr. u. Material z. G. d. Aachener Patrizier-Familien. I-III. Aachen, Cremer. xxiv561; xvj81 u. 42; xvj645 p. 31 M. [27

Fromm, E., Die Lit. üb. d. Thermen v. Aachen seit d. Mitte d. 16. Jh., nach den Beständen der Stadtbibl. Aach., Barth. 32 p. 1 M. [28

Zur G. d. Niederrheins vgl. Nr. 2720; 28a; 68. 2830; 47; 72a; 78a; 80. 2942; 56. 3268. 3622; 43f; g; 47a; 66. 3726a; 32; 76m; n; 80. 3856e; g; 94. 3905b. 4344c; 74; 77e.

Mémoires de la soc. d'archl. lorraire, XVII (s. Nr. 2418): **a)** p. 1-61. L. Germain, L'église de Maxéville. — **b)** p. 87-140. E. Badel, Simon Moycet et l'égl. de St.-Nicolas. [4129

Mémoires de l'ac. de Metz. 2. pér., 66 u. 67. année. Metz, Ballet. 1888 u. 1889. 290; 472 p.: **a)** 66, 141 bis 154. Box, Etymologie de Sarreguemines déduite de sa situation topogr. entre Steinbach et Rilching. — **b)** 155-70. F. des Robert, Les seigneurs de Xonville. — **c)** 67, 275 bis 308. A. Benoit, Les terres d'empire. I: Nassau-Saarbrück, Nassau-Saarwerden, Créhange, le Rhingraviat de Salm à Diemeringen. — **d-e)** 316-21; 323-49. Ch. Abel, Réapparition d'un village disparu dev. Metz. — Grandeur et décadence d'un hospice rural au pays messin. — Vgl. Nr. 4365 u. künftig in II, 3. [30

Annales de l'institut archl. du Luxemb. 1889: **a)** p. 15-112. E. Tandel, Les biens de l'abb. d'Orval. [18. Jh.] — **b)** 130 98. A. de Leuze, Hist. du comté de Montaigu et de l'ermitage de St.-Thibaud. — **c)** 209-96. J. Felsenhart, Relations de la prov. de Luxemb. av. le gouvern. génér. des Pays-Bas, 1716-44. Schluss. — **d)** 305 bis 7. Dendal, Antiquités à Watermal etc. [31

Sauerland, H. V., Trevir = Trier. (KBlWZ 9, 57-63.) [32

Effmann, W., Heiligkreuz u. Pfalzel; Beitrr. z. Bau-G. Triers. Univ.-Progr. Freiburg i. S. 159 p. m. 107 Abb. [32a

Gaidoz, H., Le grand-duché de Luxembourg; son histoire, ses institutions. I. (NR 66, 596-616.) [33

Lauroy, Pasc., Metz sous le joug prussien. Paris, Savine. 336 p. 3 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 173 Villemory. [34

Puton, Bern., Les entrées et serments des ducs de Lorraine à Remiremont. St.-Dié, Humbert. 69 p. ✻ 10.-13. Jh. [35

De Pange, Le patriotisme franç. en Lorraine antér. à Jeanne d'Arc. Paris, Champion. 107 p. [35a

✻ **Robinet, N.,** Pouillé du dioc. de Verdun. Verdun, Laurent. 1888. 770 p. Rec.: Ann. de l'Est '89, 608-11 Parisot. [36

Louis, L., Le département des Vosges; description etc. T. VI: Dictionnaire histor. et statist. des communes, hameaux etc., par P. Chevreux et L. Louis. Epinal, Busy. 392 p. [37

Ganier, H., Voyage aux châteaux histor. des Vosges septentr. Paris, Berger-Levrault. 1889. 510 p. ✻ Rec.: R. d'Als. 4, 137-9 Kurtz. [38

Zur G. d. Rhein-Mosellande (mit Luxemburg u. Lothringen) vgl. Nr. 2763; 72; 72a. 2823; 82; 83. 2911. 3088. 3269-71. 3668. 3761. 3849; 57d. 3948a. 4338a; 50a.

Museum, Pfälzisches. Jahrg. 1888: **a)** p. 6 f.; 14 f. etc.; 62. Th. Gümbel, Die Denkmale über Fürstengrüften und Rittergräbern in der Pfalz. — **b)** 20-2. L. Molitor, Der Eberhardsborn. — **c)** 28 f.; 38 f. Keiper, Bemerkungen z. G. d. St. Edenkoben. — **d)** 32. C. Mehlis, Zur Hs. Manesse. — Vgl. Nr. 2911. [39

Stöckle, Jos., Grundriss e. G. d. Stadt, d. Schlosses etc. v. Schwetzingen. Schwetz., Schwab. xij 120 p. 1 M. ✻ Rec.: KBlWZ 9, 154 f. [40

Schmidt, H. v., Der Ausbau u. d. Wiederherstellg. d. St. Katharinen-K. zu Oppenheim Festschr. Münch., Oldenbourg. 1889. 45 p. m. 16 Taf. 75 M. ✻ Rec.: Qbll. f. d. Grosshzth. Hessen '89, 93 5. [40a

Brinckmeier, Ed., Genealog. G. d. uradelig. Hauses Leiningen u. Leinin.-Westerburg. I. Braunschw., Sattler. xiij 376 p. u. 1 Taf. 40 M. (I u. II). [41

Zur G. d. Baier. u. Bad. Pfalz vgl. Nr. 3200; 30; 72; 86. 3735; 55.

Zur G. d. Grosshzth. Hessen (mit Kurmainz) vgl. Nr. 2730. 2833. 3129; 74. 3296; 97. 3439; 77a. 3643n. 4362.

Annalen d. V. f. Nass. Althk. (s. '89, 4138 u. '90, 2432). XXII. 152 p. u. 4 Taf. 6 M.: **a)** p. 65-78. A. v. Cohausen, Die Burgen in Nassau. — **b)** 118. W. Sauer, Urkdl. Notiz z. G. d. Brömserhofs. — **c-d)** 119-34; 135-8. B. Florschütz, Die Giganten-Säule v. Schierstein. — Weitere Funde im Römerbrunnen. — **e)** 139-44. F. Otto, Dr. Karl Reuter, 1803-89. — **f g)** 145 f.; 146. W. Sauer, Die Hegung d. Landgerichts zu Mechtildshausen; nach e. Niederschr. d. 16. Jh., etwa 1536. — Ueb. d. Wappen d.

Herren v. Kleeberg. — **h**) 150-2. F. Otto, Neuere Lit. — Vgl. künftig in III, 6 u. III, 7. [4142

Zülch, O., Beitrr. z. G. v. Oberlahnstein. Progr. Oberlahnstein. 4⁰. 15 p. [43

Bahl, Chr., Beitrr. z. G. Limburgs in d. Zeit d. Dynasten (s. Nr. 2435). II: 1312-55. Progr. Limb. 4⁰. 51 p. [43a

Heyne, M., Beitrr. z. G. v. Bibrich-Mosbach. Progr. Bibrich-Mosbach. 4⁰. 23 p. [44

Sauerland, H. V., Zur G. v. Frankfurt a. M. (KBlWZ 9, 222 f.) [4144a

Zur G. v. Nassau, Frankfurt, Wetterau vgl. Nr. 2731; 32. 3122. 3245; 73. 4345 f.

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 4145-50; Thüringen 4151-54; Baier. Franken (mit Oberpfalz) 4155-62.

Zeitschrift d. V. f. Hess. G. (s. '89, 1452 u. '90, 2438). N. F. XV. 292 p. 5 M. 20: **a**) p. 1-54. A. Heldmann, Zur G. d. Gerichts Viermünden u. seiner Geschlechter. I: Die Vögte v. Keseberg. — Vgl. Nr. 2714. 3224. 3383. 3477a. — Ferner **b**) Inhaltsverz. zu Bd. I-XXIV nebst den 20 Suppl.-Bdn., bearb. v. W. Rogge-Ludwig. 54 p. 2 M. 30. [4145

Mittheilungen an die Mitgl. d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146 u. '90, 2439). Jg. 1889. 131 p.: **a**) p. 8-11. W. Rogge-Ludwig, Reinh. v. Dalwigk, e. Hess. Raubritter zu Anf. d. 15. Jh. u. J. B. v. Dalwigk, e. Hess. Staatsmann z. Z. d. 30j. Krieges. — **b**) 12-6. Schwarzkopf, Die kgl. Westfäl. Truppen in d. Schlacht bei Borodino, 7. Sept. 1812. — **c**) 19-21. Wolff, Untersuchgn. in der Umgebung v. Mittelbuchen. — **d**) 21-3. Endemann, Die Chronik Sturio's über die Begründung v. Neu-Hanau. — **e-f**) 27-9; 29-32. Suchier, Ein Altgerman. Grab. — Die Autographensammlg. v. L. Heynemann. — **g**) 34. Bücking, Bau-G. des Marburger Rathhauses. — **h**) 35-43. Bickell, Bericht üb. Studienreisen i. J. 1888. [Orte d. Ebsdorfer Grundes; Münden, etc.]. — **i**) 56-8. Die Ausgrabgn. d. bei d. Elisabeth-K. in Marburg geleg. Firmaneicapelle. — **k-l**) 98 f.; 99-105. F. v. Gilsa, Die Heimburg in Oberhessen. — Beitrr. z. G. der Wüstung Wollershausen bei Ziegenhain. — **m**) 106-31. E. Lohmeyer, Verzeichn. neuer Hess. Lit. — Vgl. auch künftig in Gruppe III. [46

Hessenland (s. '89, 4147 u. '90, 2440). IV, 1-20. p. 1-292: **a-b**) p. 42 f.; 54 f. W. R.-L., Pestartige Seuchen in Hessen. — Sonderlichkeiten eines Kasseler Gelehrten [Ulr. Fr. Kopp]. — **c**) 112. Ph. S. Sch., Trauerzeichen in d. Natur beim Tode Hess. Fürsten. — **d**) 125-8; 137-9; 181-3. E. Mentzel, Erinnergn. an Dietr. Weintraut. — **e**) 129 f.; 140 f. etc.; 284 f. M. v. Ditfurth, Skizzen a. d. Hess. Kriegs-G. [1689. 1758 ff.]. — **f**) 162-5 etc.; 225-7. F. Zwenger, Rhön u. Spessart, 1796. — **g**) 168-70 etc.; 282 f. W. Rogge-Ludwig, Aus d. alten Kassel, 1821-31. — **h**) F. Z., Joh. Fr. Schannat. — **i**) 192 f.; 211 f. A. v. Keitz, Die Codices Bonifatiani in d. Landesbibl. zu Fulda. — **k**) 237 bis 239 etc.; 278-81. K. Neuber, Zur G. d. Renthofes in Kassel. — **l**) 255 f. G. Th. D., Ein Brief des Ldgfn. Wilhelm VIII. an d. Geheimrath Calckhof [1751]. — **m**) 256 f. F. G., Rud. Er. Raspe. — **n**) 268-70. H. Brunner, Die Niederhess. Landsmannschaft in Jena, 1711. — Vgl. Nr. 2969. [47

Mittheilungen d. Oberhess. GV. I u. II (s. Nr. 2441). — Inh. vgl. Nr. 2985. 3228. [48

✻**Bromm,** Rauschenberg in Oberhessen, s. '89, 4150. Rec.: MHL 28, 75 f. Falckenheiner. [49

Bickell, L., Die Eisenhütten des Kl. Haina u. d. Formschneider Phil. Soldan v. Frankenberg. Marb., Elwert. 1889. gr. 4⁰. 32 p. m. 9 Taf. 6 M. ✻Rec.: Qbll. f. d. Grosshzth. Hessen '89, 141-3. [50

Zur G. Hessens etc. vgl. Nr. 2737; 79a; d. 2830. 2969; 85. 3228. 3311; 83. 3448. 3536. 3856b; d. 4141. 43771; u.

Zeitschrift f. Thüring. G. VII. (s. '89, 1461 u. '90, 2444): **a**) p. 3-38. W. Lippert, Beitrr. z. ält. G. Thüringens. III (vgl. nächstes Heft in II, 3). — Vgl. Nr. 3274. 3275. 3453. 4345e. [51

Mittheilungen d. VG v. Erfurt (s. Nr. 2448). Heft 14. — Inh. vgl. Nr. 2715. 2941; 73; 75. 3045. ✻Rec.: AZtg Nr. 265. [52

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. '90, 2454). Hft. 9. 75 Pf. — Vgl. Nr. 3424. [4153

Heim, J., Beitrr. z. Vor-G. d. Hzth. Coburg u. d. Meininger Oberlandes. Progr. Coburg. 4°. 21 p. [4154

Zur G. Thüringens vgl. Nr. 2715; 70; 73; 76. 2834. 2941; 68; 75. 3045. 3108. 3276. 3328; 91. 3643h-k. 3747; 76o; 87. 3955c; 67. 4034a. 4343a-c; 45i; 77v.

Archiv d. HV v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '89, 4161). XXXIII. 380 p.: **a**) p. 1-380. A. Amrhein, Reihenfolge d. Mitgl. d. Domstiftes zu Würzburg. Th. II. [55

Archiv f. G. u. Althkde. v. Oberfranken (s. '89, 1470 XVIII, 3. xviij 286 p.: **a**) p. 1-219. M. Bendiner, Rechnungen üb. d. Bau d. Kirche St. Maria Magdalena zu Baireuth [1437-67]. — **b-c**) 220-39; 240-55. Seyler, Bericht üb. vorgeschichtl. Forschg. — Hügel- u. Reihengräberfelder im Hummelgau. [56

Monumenta Castellana; Urkk.-Buch z. G. des Fränk. Dynastengeschl. d. Gfn. u. Herren zu Castell, 1057-1546; hrsg. v. P. Wittmann. München, Bruckmann. 4°. 471 p. 60 M. ✲ Nach archv. Material; wichtig f. Fränk. Adels- und Orts-G.; mit Karte und Siegeltafeln. — Rec.: AZtg Nr. 237 Sperl. [57

Jahresbericht, 43., d. HV v. Mittelfranken. Ansb., Seybold. 1889. 4°. xl 122 p. 3 M.: **a**) p. 1-6. F. Lampert, Einiges a. meiner Pfarrbeschreibg. — **b**) 26-56. Eidam, Ausgrabgn. d. V. v. Alth.freunden in Gunzenhausen. — **c**) 62-6. G. Buchwald, Rothenburger Persönlichkeiten a. d. 17. Jh.; aus Leichenpredigten d. Zwickauer Rathsschulbibl. mitg. — **d**) 88-106. J. Sax, Hoflager d. Fürstbischöfe v. Eichstätt. — **e**) 107-12. Schnizlein, Die Cadetencompagnie in Ansbach 1696-1701 u. die dort. Pagerie im 18. Jh. — **f**) 112-21. Kleinere M. v. Bossert, Schnizlein, Eysselein etc. — Vgl. Nr. 2986. 3201. 3976. [58

Handbuch, Genealog., d. zur Zeit lebend. raths- und gerichtsfähigen Familien d. vorm. Reichsst. Nürnberg. 8. Forts., hrsg. v. W. v. Imhoff. Nürnb., Schrag. 236 p. m. Wappen- u. Stammtaf. 16 M. ✲ Rec.: Dt. Herold 21, 111 f. Seyler. [59

Lampert, Fr., Frankenberg u. Hohenlandsberg. (Bayerland 1, 339-44; 354-6.) [59a

Lübke, W., Eine vergess. Reichsstadt. (AZtg Nr. 140.) [60

Binhack, Frz., Die Gründung der Cisterc.-Abtei Waldsassen, nebst d. Erzählgn. aus d. Leben Waldsass. Mönche etc. Regensb., Habbel. 92 p. 1 M. ✲ Vgl. Nr. 2466. [61

Lommer, Fr. X., G. d. Oberpfälz. Grenzst. Waldmünchen (s. '89, 4169, wo falsch Sommer). II: Innere G. 1. Hälfte. Progr. Amberg, Pustet. 99 p. 1 M. 50. [4162

Zur G. Frankens vgl. Nr. 2729. 2850. 2995. 3004; 8; 71; 84; 90. 3103; 85; 86; 99. 3562. 3776p; 92. 3931a. 4343g; 77n.

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. u. Baier. Schwaben 4163 bis 4165; Württemberg 4166-74; Baden 4175 bis 4179; Elsass 4180-90; Schweiz 4191-4210.

Alemannia (s. '89, 4170 u. '90, 2468). XVIII, 2. p. 97-192: **a-b**) p. 127-31; 131-4. J. Bolte, Ein weiterer Todtentanztext. — Vom heil. Niemand. — **c**) 134-8. Chr. Hauser, Zur Wortforschg. im Vorarlberg. — **d**) 191 f. A. Birlinger, Schwaben in den Briefen d. Carol. Michaelis. — Vgl. Nr. 3949. [4163

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89, 1478 u. '90, 2475). III, 3-7. p. 33 bis 112: **a**) p. 69-75. Hervorragende Allgäuer. II: J. Gross, Burk. Zink. — **b**) 75 f. A. Bertle, Margareten-Birlaberg-Bilratberg. — **c**) 95. B., Verfahren geg. Selbstmörder in d. ehem. Reichsst. Kempten [1561]. — **d**) 101-3. Linde, Ueb. neuentdeckte Malereien in d. Frauen-K. u. d. St.-Martins-K. zu Memmingen. — **e**) 103-8. A. Bertle, Regesten u. Urkk. d. freien Bauern zu Meglofs. — **f**) 112. B., Bildersturm zu Kempten. — Vgl. Nr. 2738. 3085. 3202. 3874. 3941. [64

Aufleger, O., Die Kloster-K. in Ottobeuren. (Süddt. Architect. u. Ornamentik. 18. Jh.) Photogr. Aufnahmen. Münch., Buchholz & W. gr. fol. 80 Bll. 25 M. [65

Zur G. Schwabens im Allgem. vgl. Nr. 2716. 2869-71; 73a. 3023. 3244. 3850. 4345c.

Zur G. Baier. Schwabens vgl. Nr. 3010; 85. 3107; 27. 3718.

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. '89, 1482 u. '90, 2481). XII, 2-4. p. 82

bis 240. 1-60: a) p. 90 f. E. Schneider, Conr. I. v. Wirtenb. u. Conr. v. Beutelsbach. — b) 121-3. T. Hafner, Gelehrte, Künstler etc. der Reichsst. Ravensburg. — c) 125-35. Schnizer, Zur G. v. Laichingen u. Umgebg. — d-f) 136-44; 218-40. G. Bossert, Zur ält. Topogr. Württembergs. Forts. — Kleine Beitrr. z. G. Schwabens. II-IV. — Urkk. des Kl. Frauenthal. — g) 159-61. Klemm, D. Ahnenwappen an der Decke der Stuttgart. Schloss-K. — h) 168-70. Renz, Die Uranfänge d. Kl. Baindt. — i) 203-18. Blind, Wie kamen d. Herren v. Hohenlohe nach Oehringen? — k) p. 1-60. Die Zwiefalter Ann. u. Ortlieb's Chronik, hrsg. v. E. Schneider (Württb. G.-Qn. III. Auch sep.: Stuttg., Kohlhammer. 1889.). — Vgl. Nr. 2716; 17; 78. 2918; 91. 3203; 4; 44; 77. 3478. 3624: 25. [4166

Blätter f. Württb. K.-G. (s. '89, 1155 u. '90, 2483). V, 6-10. p. 41-80: a) p. 71 f. G. B[ossert], Die K.-Diener v. Kirchheim, 1559-79. — b) 78-80. Schmoller, Circularschreiben des Dekans M. F. Roos [1767]. — Vgl. Nr. 3278. 3712. [67

Münsterblätter, hrsg. v. A. Beyer u. F. Pressel. Hft. 5-6. (Fest-Nr.) Ulm, Ebner. 1888-89. 4⁰. u. fol. 98 p. u. 11 Bll. m. 8 Taf. 2 M. 50 u. 4 M.: a) p. 1-29. D. Hassler, Dr. Konr. D. Hassler. — b) 37-51. Sepp, Jac. Griesinger v. Ulm, Patron d. Glasmaler. — c-d) 78-80. P., Begräbn. d. Münster-Pfarrers Veesenbeck. — Von K.meister Heinrich d. J. — e) 81-5. Münster-Lit. — f) M. Schaffner's Eitel Besserer [1516]. — g) Eigentl. Abbildung etc. d. Münsters in Ulm. — h) Das Münster zu Anf. d. 2. Hälfte uns. Jhs. — i) Probst, Ueber e. Nachblüte d. ma. Kunst in Oberschwaben. [68

Geschichtsquellen, Württemb., s. Nr. 4166 k.

✱**Stälin**, G. Württembergs. I, s. '89, 1484 u. 4184. Rec.: HJb 10, 828-35 Werner; Z. f. Oesterr. Gymn. 39, 915 ff. v. Krones. [69

Stingel, Württembergs Königshaus; geschtl. Entwicklg. v. Urspr. bis z. Ggw. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler. 86 p. mit 17 Taf. 2 M. 50. [70

Maisch, G., Stammtafel d. Württb. Fürstenhauses. Stuttg., Verl.-Inst. fol. 1 Bl. 1 M. 20. [70a

Monumenta Zollerana, Urkk.buch z. G. d. Hauses Hohenzollern. VIII: Erg. u. Bericht. zu I-VII [1085-1417], hrsg. v. J. Grossmann u. M. Scheins. Berl., Möser. 4⁰. xj 488 p. 25 M. [70b

Geschichtsblätter, Reutlinger, hrsg. v. Ausschuss d. Reutl. Alth-V. I, 1 bis 4. Reutl., Palm. p. 1-28. à Jg. 2 M.: a) G. Bossert, Die Gründg. u. Ausbreitg. d. christl. Kirche im Bezirk R. — b) p. 24-6. Keppler, Reste alter Paramentik a. d. Gebiet d. Sülchgaues. — c) 26 f. Steiff, Zur G. d. Reutl. Buchdrucks im 1. Jh. d. Buchdr.kunst. I. [71

Mittheilungen d. V. f. G. u. Althk. in Hohenzollern (s. Nr. 2487). XXIII. xiv 93 p.: a) p. 1-78. Zingeler, G. d. Kl. Beuron. Schluss. — b) 79 bis 93. J. Schellhammer, Orts-, Personen- u. Sach-Register. [72

Busl, K. A., Die ehem. Bened.-Abtei Weingarten. 2. Aufl. Ravensb., Dorn. 120 p. 80 Pf. ✱ Rec.: ThQschr 72, 349-51 Schanz; Lit. Hdw. 29, 244 f.; HPBll 105, 949-51; Laacher St. 39, 103 f.; Lit. Rs. 16, 239-41 Holzherr; Katholik 2, 288. [73

✱**Vochezer**, G. d. Hauses Waldburg, s. '89, 1486 u. '90, 2489. Rec.: HJb 11, 549-54 Werner. [74

Zur G. Württembergs vgl. Nr. 2717; 78. 2846. 2918. 3002. 3203; 4; 77; 78. 3478. 3564. 3624; 25; 69. 3712; 16. 3855a; 58a; 81. 4342d.

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '90, 2491). V, 2-3. p. 137-408: a) p. 257-72. F. Lamey, Bad. G.-Lit. d. J. 1889. — Vgl. Nr. 2876. 3042; 74. 3200; 22; 79. 3302; 35. — Auch V, 4 erschien. [75

✱**Weech, F. v.**, Bad. G., s. Nr. 2493. Rec.: Nord u. Süd 53, 414 f.; NtZtg 43, Nr. 368 Viereck; BllLU 760 f. Walther. [76

Urkunden, Die, d. hl. Geist-Spitals zu Freiburg i. B., bearb. v. A. Poinsignon. I: 1255-1400. Freib., Wagner. xxij 372 p. 6 M. [77

Codex diplom. Salemitanus; Urkk.-buch d. Cisterc.-Abtei Salem, hrsg. v. F. v. Weech. Lfg. 11: 1310-29. Bd. III p. 161-320 m. 3 Taf.). Karlsruhe, Braun. 5 M. ✱ Lfg. 10 erschien 1887. [78

Sevin, Herm., Ueberlinger Häuser-

buch. Ueberl., Schoy. 127 p. m. 1 Taf. geb. 4 M. [4179

Marquier, J. A., Die Sagen am Bodensee. Konst., Meck. ix 111 p. 2 M. 40. [79a

Zur G. Badens vgl. Nr. 2733. 3043-3045. 3384. 3882. 3930 f; 76 a. 4191 a.

Reuss, Rod., [Lit.-Ber. betr. Elsass. 1886-90]: (RH 44, 156-63; 363-83). [80

Revue d'Alsace (s. '89, 1506 u. '90, 2505). XLI, 1-3. p. 144-432. — Vgl. Nr. 3022 a. [81

Mittheilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschtl. Denkmäler im Elsass (Bull. de la soc. pour la conservation etc.) 2. Folge XIV. Strassb., Verl.-anst. 1889. 405 u. 66 p. m. Abb.: **a**) p. 1 bis 178; 201-405. Collectanées de Specklin, publ. p. R. Reuss [vgl. Nr. 2507]. — **b**) 179-87. F. W. E. Roth, Zur G. d. Klöster Murbach u. Ebersheimmünster. — **c**) 188-200. A. Straub, Restes d'anciens monuments disparus en Alsace. Forts. — **d**) Berichte etc. [82

Herscher, V. S., L'Alsace, ses idées, ses hommes et ses oeuvres. Paris, Haton. 1889. 386 p. 3 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 273 Talon. [82a

Käppelin, A., L'Alsace à travers les âges. Paris, Fischbacher. 367 p. 3 fr. 50. [83

Kiefer, L. Alb., Pfarrbuch d. Gfsch. Hanau-Lichtenberg; nach Urkunden. Strassb., Heitz. xij 445 p. 8 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 5, 546 Wiegand. [84

Seyboth, Ad., Das alte Strassburg v. 13. Jh. bis 1870. Strassb., Heitz. 4°. xvj 331 p. 15 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 5, 542 f. Wiegand. [85

✻ **Ludwig**, Strassb. Kaiserbuch, s. Nr. 2514. Rec.: MHL 18, 220 f. Hirsch; MIÖG 11, 457-60 Heyck. [86

✻ **Schmidt**, Strassb. Gassen-etc. Namen, s. '89, 1520 u. 4211. Rec.: RC 29, 235 f. Chuquet; Ann. de l'Est 321-4 Mossmann. [87

Rörich, Er., Le ban-de-la-Roche [Steinthal]. Paris, Fischbacher. 224 p. 4 fr. ✻ Rec.: R. d'Als. 41, 138 Kurtz. [88

Fournier, A., Notes sur Gérardmer et les noms de Mer, Maix donnés aux lacs vosgiens. (Ann. de l'Est '89, 58-62.) [89

✻ **Mossmann**, Cartulaire de Mulhouse. V, s. '89, 4216. Rec.: RC 30, 78 f. [90

Zur G. d. Elsass vgl. Nr. 2762. 2873 a. 2944; 70; 71; 76. 3022; 52; 87. 3167. 3412; 79. 3611. 3776 q. 3904. 4137; 38. 4342 b. Vgl. Französ. Anschluss bei Lothringen u. Schweiz.

Anzeiger für Schweiz. G. (s. '89, 1527 u. '90, 2522). XXI, 4-5. p. 73 bis 104: **a**) p. 73 f. J. Strickler, Freiburg i. B. an Zürich, 1366. — **b**) 75. H. Türler, Eine vergess. Tagleistg. v. 1427. — **c**) 81 f. H. Herzog, Die Romreise d. Aegidius Tschudi. — **d**) 82-4. J. Bächtold, Zur Biogr. Joh. Stumpfs. [Vgl. Nr. 2543.] — **e**) 85. v. Liebenau, Zur Schlacht v. Ivry. — **f**) 85-9. A. Maag, Zur Henzi-Verschwörg. in Bern, 1749. — **g-h**) 90-9. Tobler, Nachtrr. z. d. Schweiz. Volksliedern. [Vgl. 2522 l.] — Nachtr. zu e. neuen Deutg. d. Namens Alamannen. — **i**) 99. P. G. Meier, Die eidgen. Wappen. — **k**) 100 f. Brandstetter, Der Name „Schitwald". — **l**) 101-3. Durrer, Zweikampf zw. Landamman u. Henker [1557]. — **m-n**) 103. G. v. Wyss, Die 5 Orte an d. Landvogt in Sargans Hans Jauch [1533]. — Ein Brief v. J. J. Scheuchzer an J. Casp. Escher v. 1. Mai 1712. [91

Anzeiger f. Schweiz. Althk. (s. '89, 1526 u. '90, 2523). XXIII, 3-4. p. 337 bis 392: **a-b**) p. 338-43. Heierli, Grabfund aus Steinhausen. — Gräberfunde in Mettmenstetten. — **c-d**) 343 f. Meisterhans, Münztöpfe a. d. Ct. Solothurn. — Frühgerm. Gräberfunde a. Grenchen. — **e**) 344-8. Caviezel, Die neuest. archl. Funde in Graubünden. — **f**) 348-52. Zeller-Werdmüller, Burg Hegi. — **g**) 352 f. v. Liebenau, Aus d. Stiftsrechng. v. Luzern [c. 1520-25]. — **h**) 353-6. H. Angst, Die Fälschgn. Schweizer. Althh. Forts. — **i**) 362-4. R. Ritz, Ueber ein vorgeschtl. Denkmal im Eringerthale. — **k**) 365-8. Meisterhans, Antiquarisches a. Solothurn. — **l**) 369 81. R. Wagernagel, Die Glasgemälde d. Basler Karthause. — **m**) 381 f. F. v. Jecklin, Urkdl. Beitrr. z. Bau-G. d. Martins-K. in Chur. — **n**) 382-5. B. Reber, Archl. Betrachtgn. im Ct. Wallis. — **o**) 385-7. H. Herzog, Ausgrabgn. zu Kulm im Aargau 1756-58. — **p**) 387 f. Küchler, Zur Befestigung v. Rapperswil. — **q**) 359 f.; 391 f. Lit.-Ber. — Vgl. Nr. 3007. [92

Vom Jura zum Schwarzwald (s. '89,

4171 u. '90, 2525). VII, 1-2. p. 1 bis 160: **a**) p. 1-29; 81-101. O. Schenker, Aus Alt-Rauracien. — **b**) 29-39. J. Mory, Von d. Berufsarten etc. d. Waldenburger. — **c**) E. M., Das Haus Bally in Schönenwerd. — **d**) 79 f. F. F., Zum Geschlecht der Fäsch in Basel. — **e**) 102-13. W. Rust, Aus Solothurn. — **f**) 113 bis 129. F. Salathe, Der Forst v. Möhlin. — **g**) 159 f. Wagner v. Laufenburg [† 1879]. [4193

Archives herald. suisses (s. '89, 1676 u. 4220). III, Nr. 28-36 u. IV, 1-10: **a**) p. 270 ff.; 286 ff.; 297. Borel, Les verrières du MA. de Stammheim et de Stein a. Rh. — **b**) 294. La forteresse et les armes des Attinghausen. — **c**) 295. F. Chabloz, Les sobriquets et les armoiries de Communes. — **d-f**) 313 ff.; 346 f.; 369; 376 ff. M. Tripet, Les armoiries de la confédér. et des cantons suisses. — Les sceptres suisses. — Aug. Bachelin. — **g**) 330. E. Stückelberg, Wappenscheiben v. Auenstein, — **h**) 332. Armes de Lucerne, Uri, Longueville, Schwytz. — **i**) 338. H. Caviezel, Neues Wappenbuch v. St. Chur. — **k**) 341. Le château et les armoiries de Signau. — **l**) 239; 310 etc.; 359. G. B. di Crollalanza, La famiglia Planta. — **m**) 348. S. de Perregeaux, Bourgeois d'honneur de la Chaux-de-Fonds. — **n**) 355 f. A. Schweizer, Armes de Mirabeau. — **o**) 371 f. A. Gautier, John Galiffe. — **p**) 374. A. Hubert, Ex libris de Mülinen. — **q**) 384 ff. M. Raymond, De l'origine e des maisons de Blonay et d'Oron. — **r**) 387. Marques de maisons. — **s**) 390 f. Documents pour servir à l'hist. des couleurs de Neuchâtel. — **t**) Beilage zu IV: F. Gull, Herald. u. sphrag. Notizen über Dynastien etc. d. Ostschweiz: Die Gff. v. Toggenburg. 23 p. m. 2 Taf. u. 23 Abb. [✻ Rec.: A. f. Bracteatenkde. 2, 36 v. Höfken.] — Vgl. Nr. 4331. 4332. [94

Quellen z. Schweizer G., hrsg. v. d. g.-forsch. Ges. d. Schweiz. IX: Ulr. Campelli historia Raetica. Bd. II, hrsg. v. P. Plattner. Basel, Geering. lxxx781 p. 20 fr. ✻ Rec.: v. III u. V-VIII: RC 30, 48-51 Favé. [95

✻ **Dändliker**, G. d. Schweiz, s. '89, 1530 u. 4222. Rec. v. I-III: HJb 10, 836-9 Meier. [96

Hug, L. u. **Rich. Stead,** Switzerland (Story of the nations). London, Fisher Unwin. xxiv 430 p. 5 sh. ✻ Rec.: SatR Nr. 1825. [97

Seeliger, G., Die Fabeln von der Begründg. d. Schweiz. Eidgenossenschaft. (AZtg Nr. 187 ff.) [98

Oechsli, W., Die Beziehungen d. Schweiz. Eidgenoss. z. Reiche bis z. Schwabenkriege. (Polit. Jb. d. Schweiz. Eidg. 302-618.) ✻ Rec.: AZtg Nr. 312 Dierauer. [98a

✻ **Chroniken,** Basler. IV, s. Nr. 2535. — Inh.: **a**) Chronikalien d. Rathsbücher, 1356-1548. — **b**) Chronik H. Brüglinger's, 1444-46. — **c**) Chronik Erhard's v. Appenwiler, 1439-71. — **d**) Anonyme Zusätze etc. zu Königshofen, 1120-1454. — Rec.: CBl 1164; HJb 11, 623; RC 30, 193. [99

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. Ges. zu Basel (s. '89, 1534 u. '90, 2534). III, 3. p. 261-380. 2 fr. 50. Vgl. Nr. 2971. 3480. [4200

Meisterhans, K., Aelt. G. d. Ct. Solothurn bis z. J. 687. Festschr. Soloth., Petri. xij 172 p. 2 M. 40. [4200a

Blattner, H., Mundarten d. Ct. Aargau. Diss. Lpz. 80 p. 2 M. 50. [4201

Vögelin, D. alte Zürich, s. '89, 1539 u. '90, 2545. II, 13. (Schl.-) Lfg. p. 753-88. [2

Mittheilungen z. vaterl. G., hrsg. v. HV St.-Gallen (s. '89, 4244). XXIV. 270 p. 6 M. — Vgl. Nr. 2780a. 3070 a. [3

Baumgartner, G. J., G. d. Ct. St.-Gallen, 1830-50, hrsg. v. A. B. Einsied., Benzinger. 456 p. 7 fr. 50. [3a

Jahresbericht, 19., d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. Nr. 2557). Jg. 1889. 23; 48 p.: **a**) p. 20-23. Rhät. Lit. v. 1889. — **b**) Beil. p. 1 bis 48. v. Liebenau, Die Herren v. Sax. [Auszug a. L's. Abh.: '89, 4266 b u. '90, 2572b.] [4

Jahrbuch d. HV d. Ct. Glarus (s. '89, 4247). Hft. 25. xv163ix p. 3 fr.: **a**) p. 1-16. F. Dinner, Rückblick auf d. Thätigk. des Gl. hist. V. in d. letzten 25 JJ. — **b**) 17-88. Th. Girard, Kerenzen am Walensee. — **c**) 89 163. F. Schindler, Die Sammlungen d. hist. V.: Verzeichniss d. Münzen, Medaillen etc. ✻ Rec.: GGA '89, 749-52 Meyer v. Knonau. [5

Geschichtsfreund, Der, (s. '89, 1545 u. '90, 2558). XLV. xvj355 p.: **a**) p.

v-xvj JB. — **b**) 1-200. Das Urbar d. Bened.stiftes zu Einsiedeln v. J. 1331; hrsg. v. O. Ringholz. — **c**) 201-84. R. Brandstetter, Prolegomena zu e. urkdl. G. d. Luzerner Mundart. — **d**) 285-336. A. Nüscheler, Gotteshäuser d. Schweiz: Decanat Luzern 2. Abth. — **e**) 337-55. J. L. Brandstetter, Lit. f. 1889. [4206

Fontes rerum Bernensium (s. '89, 1550 u. '90, 2563). VI, 1-2. p. 1-384. 12 fr. [7

Musée neuchâtelois (s. '89, 1552 u. '90, 2566). XXVII, 5-10: **a**) p. 106-9. F. Berthoud, L. Lesquereux. Schl. — **b**) 110 ff. J. Grellet, Jacqueline de N., comtesse de Schwarzenberg. — **c**) 122-4. A. Godet, Le bahut de P. Wallier et d'Elisabeth de N., et le pupitre d'Hory. — **d**) 125 29; 155-59. J. H. Bonhôte, Les gouverneurs de N., 18. siècle. — **e-f**) 130-54; 179 ff.; 215 ff. L. Favre, Herc. Nicolet, lithographe. — Quelques lettres de L. Lesquereux, 1849-67. I. II. — **g**) 160 68. L. Aubert, Fondation de la paroisse de Planchettes. — **h-i**) 169-72; 208-14. M. Châtelain, Un régent du 17. siècle: fragment du livre de J. D. Petit-pierre. — Les anc. sociétés de garçons. — **k**) 173-78. Ph. Godet, La fête de Dombresson. [8

Mémoires et docc., publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande. (s. '89, 1551 u. 4262). 2 sér. II. Mélanges 294 p. 5 fr. Inh.: **a**) p. 1 bis 150. Chavannes, Comptes de la châtellenie de Chillon. — **b**) 151 bis 223. H. Carrard, A propos du tombeau du chevalier de Grandson. — **c**) 225-94. J. B. G. Galiffe, Le problème du dioc. de Nyon. [9

Bollettino stor. della Svizzera italiana (s. '89, 4266 u. '90, 2572). XII, 5-9. p. 121 ff.: **a**) p. 121-4. I castelli di Bellinzona. Forts. — **b**) 125. I Sax signori. Anhang. — **c**) 129-32; 173 6. Torriani, Dall' arch. dei Torriani in Mendrisio. Forts. — **d**) 133-9. I soldati luganesi. Schluss. — **e**) 139 bis 141. Documenti svizzeri degli arch. milanesi. Forts. [1465. 1396]. — **f**) 141-4; 171-3. Architetti ed ingegneri militari sforzeschi. Forts. — **g**) 147-9. Famiglie immigrate a Bellinzona. — **h**) 161-7. Liebenau, La famiglia Beroldingen. — **i**) 167 f. Mülinen, Della giurisdizione dei reggimenti svizzeri all' estero. — **k**) 169 71. Tre lettere di cardinali ital. indirizz. a Svizzeri. — **l**) Bibliographie. [4210

Zur G. d. Schweiz (Kgr. Arelat etc.) vgl. Nr. 2745; 71. 2839. 2930; 45; 53; 73. 3070. 3157; 58; 82; 83. 3205; 6; 7. 3439; 81. 3526a; 38-40. 3664. 3763; 64; 76r. 3845; 46; 53e. 3916g; i; 56a. 4345c; 46. Savoyischen Anschluss s. auch in V, 8.

8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.

Königr. Baiern 4211-5a; Tirol mit Vorarlberg 4216-22; Ital. Anschluss 4223-9.

Bibliothek, Baier. (s. Nr. 2588). 1. Ser., Bd. XVI: Leop. Gmelin, Die St.-Michaels-K. in München u. ihr K.schatz. 96 p. 1 M. 50. — Inh. v. XIII-XV s. Nr. 3004. 3563. 3928. ✱Rec.: Z. f. bild. Kunst 2, 19 23. [11

Verhandlungen d. HV v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274 u. '90, 2592). XLIV, 1. p. 1-186: **a**) Striedinger, Kampf um Regensb., s. künftig in II, 7. — **b**) p. 89-108. E. Roth, Mich. Schwaiger, Stadtchronist etc. in Amberg. — **c**) 109-86. J. V. Kull, Studien z. G. d. Oberpfälz. Münzen d. Hauses Wittelsbach 1329 bis 1794. [4812

Collectaneenblatt, Neuburger, f. d. G. Baierns (s. Nr. 2595). Jg. LIII. 1889. 283 p.: **a**) p. 1-155. O. Rieger, G. d. Pfleg- u. Kastenamts Nassenfels. Th. VI. — **b**) 156-68. Rüth, Aus d. Zeit d. 30jähr. Krieges. — **c-d**) 169-81. Heim, Das Priester-Hospital in N. — Die Apotheke in N. — **e**) 197-283. Nekrologe etc. [13

Prinzinger, A., Zur Namen- und Volkeskde d. Alpen; zugl. e. Beitr. z. G. Baiern-Oesterreichs. Münch., Ackermann. 71 p. m. 2 Taf. 1 M. 80. ✱Rec.: AZtg Nr. 165. — Vgl. AZtg Nr. 168 Peetz. [14

R., Die Westalpen in der Baier. Kriegs-G. (AZtg Nr. 233 u. 235.) [15

Riezler, S., Zur G. d. Herrschaft Waldeck (Hohenwaldeck) in d. Baier. Alpen. (SBMAk I, 473 500.) [15a

Zur G. Baierns (Stammeshzth., mod. Staat, Ob.- u. Nied.-Baiern) vgl. Nr. 2940. 3014-8; 51; 69. 3280; 81; 86. 3301; 36; 49; 55; 63. 3541; 42; 61; 89. 3606; 14; 15; 56; 70. 3760. 3883; 95. 3926; 30; 45b. 4162. 4343g; 44; 77c.

Baier. Franken u. Oberpfalz s. in V, 6, Baier. Schwaben in V, 7, Pfalz in V, 5.

Ottenthal, E. v. u. O. Redlich, Archivberr. a. Tirol [M. d. 3. (Archiv-) Sect. d. k.-k. Central-Comm.] (s. '89, 4278). Hft. 7. p. 385-448. [4216

Urbare d. Grafschaft Tirol, Meinhard's II., hrsg. v. Zingerle (Fontes rer. Austriac. 2. Abth.: Diplomataria et acta XLV, 1). Wien, Tempsky. 224 p. 3 M. 60. [17

Schneller, Chr., Tirolische Namenforschgn. Innsbr., Wagner. xiv373 p. ✱Rec.: AZtg Nr. 263 Zösmair; Romania 19, 502. [18

Unterforscher, A., Nachtrr. u. Berichtiggn. zur „Slav. Namenforschg". — Rätoromanisches aus Tirol. Progr. Eger. 18 p. [19

Friedel, E., Aus Schloss Ambras. (MVGBerlin 7, 136-9.) [19a

Tinkhauser, Beschreibg. d. Diöc. Brixen (s. '89, 4280). IV, Hft. 9-10 u. V, 1. p. 769-980 u. 1-96. [20

Redlich, O., Ein alter Bischofssitz im Gebirge [Säben]. (Sep. a. Z. d. Dt. u. Oesterr. Alpen-V. XXI). 27 p. ✱Rec.: HJb 11, 806. [20a

✱**Vonbun,** D. Sagen Vorarlbergs, s. Nr. 2613. Rec.: Alem. 18, 185-7 Birlinger; Z. f. Volkskde. 2, 326 Veckenstedt. [21

Czoernig, C. v., Die Dt. Sprachinseln im Süden d. geschlossenen Dt. Sprachgebietes. Klagenf., Kleinmayr. 1889. 22 p. 90 Pf. ✱Rec.: CBl 837 f. [22

Zur G. Salzburgs u. Tirols vgl. Nr. 2868. 3331. 3453; 82. 3726d. 3854h; 59b; e; o; u. 3962a.

Mémoires et docc. publ. par la soc. savoisienne d'hist. et d'archl. T. XXVIII. (2. sér. II). Chambery, Ménard. 1889. lxxx470 p.: **a)** p. 1 bis 79. H. Tavernier, La confrérie de St.-Nicolas à Samoëns et à Taninge. — **b)** 81-254. J. Mailland, Les Savoyards et St.-Louis des Français (Rome). — **c)** 257-414. A. Dufour, Les Maillards, notes généal. et docc.; éd. et annot. p. F. Mugnier. — **d)** 417-34. E. Serand, Notes et docc. sur le château d'Annecy. — **e)** 435-66. Registre du sénat de Savoie pour la présent. des magistrats au 16. s.; publ. p. F. Mugnier. — Vgl. Nr. 4311. [23

Panisse-Passis de, Les comtes de Tende de la maison de Savoie. Paris, Firmin-Didot. gr.-4°. 386 p. 60 fr. [24

Cronache, Antiche, Veronese. I. (Monum. stor. pubbl. dalla r. deput. veneta di st. patria. Ser. 3: cronache e diarî. Vol. II.) Venezia, Visentini. 4°. lxv568 p. 24 M. ✱Vorrede v. C. Cipolla. [25

Bertoldi, A., Bollettino di bibliogr. veneta [Beil. z. A. veneto]. **a)** Vgl. '89, 4285. Lit. d. JJ. 1887 u. 88. 91 p. — **b)** Lit. v. 1889 mit Nachtrr. z. 1887 u. 88. Nr. 1-2. p. 1-23. Venezia, Visentini. 1889-90. [26

Vecelli, C. A., Sulle fonti della storia di Feltre. (A. veneto 38, 471 bis 489.) [27

✱**Degani,** Monografie friulane, s. '89, 1580 u. 4287. Rec.: A. veneto 37, 155-8 Loschi. [28

Ambrosi, F., Commentari della storia trentina. 2 vol. Rovereto, tip. Roveretana. 1889. 314; 137 p. [29

Zum Ital. Anschluss vgl. Nr. 2810-12; 14-19; 24; 27-29; 62; 84. 2925; 64; 72; 74; 77; 81; 81a. 3003; 83; 87. 3111. 3206. 3359. 3765-69. 3851; 59l. 3955e. 4252f; 55. 4312; 51; 52.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich 4230-35; Ober- und Niederösterreich 4236-43; Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien etc. 4244-56; Böhmen u. Mähren (Galizien) 4257-75; Ungar. Anschluss u. Siebenbürgen 4276-89.

Archiv f. Oesterr. G. (s. '89, 1588 u. '90, 2629). Bd. LXXVI. 605 p. — Vgl. Nr. 3116. 3295. 3486. 3736a. 4241. [4230

Mittheilungen, Archl.-epigraph., a. Oesterr.-Ungarn; hrsg. v. O. Benndorf u. E. Bormann. XII u. XIII. Wien, Tempsky. 1888 u. 89. 195; 212 p. à Jg. 9 M.: **a)** 12, 26-38. A. v. Domaszewski, Eine 2te Hs. d. Inschriftensammlg. d. Pet. Alex. Borghetich. — **b-c)** 12, 80-4. 13, 181-6. J. W. Kubitschek, Inschriften a. Oedenburg [Scarabantia]. — Ein Tagebuch d. Abbate Alb. Fortis. — **d)** 12, 146-62. A. Hauser, Ausgrabgn. in Carnuntum. — **e)** 13, 1 bis 9. Klement, Sculpturen v. Dalmatien. — **f)** 11-43. F. Kalinka u. A. Swoboda, Ber. üb. e. Reise im Geb. d. Drau u. Save. — **g)** 94-104. E. Hula, Epigraphisches a. Spalato. — **h)** 105-19. F. Bormann, Wieder- u. neugef. Röm. Inschr. — **i)** 155

bis 160. A. v. Premerstein, Epigraph. a. Kärnten. [4231

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89, 1154 u. '90, 2631). XI, 3. p. 113-64: **a**) p. 133 bis 141. M. F. Kühne, Beitrr. z. G. d. Evangelischen in uns. Alpenländern. — **b**) 142-59. J. Scheuffler, Der Zug d. Oesterr. Geistlichen nach u. a. Sachsen. VI. — Vgl. Nr. 3142b. [32

Fontes rerum Austriacarum; Oester-G.-Qn., hrsg. v. d. hist. Comm. d. Wiss. in Wien. XLV, 1, s. Nr. 4217. [33

Monarchie, D. Oesterr.-Ung., in Wort u. Bild (s. '89, 4297). Lfg. 86-117. ✱ Rec.: N. Carinthia 1, 96-8; 137-44; 196-204. Hann; Kunstchron. 1, 483 f.; DLZ11, 1615-7 Partsch; BllLU 710f. [34

Wurzbach, C. v., Biogr. Lexicon d. Kaiserth. Oesterr. (s. '89, 4300). LVIII u. LIX: [Wolf-Zhuber]. 342; 400 p. m. 14 u. 12 Taf. à 6 M. ✱ Rec.: AZtg Nr. 275. [35

Teuffenbach zu Tiefenbach u. Massweg, A. v., Neues ill. vaterl. Ehrenbuch. Hft. 1-5. Wien & Teschen, Prochaska. 240 p. à Heft 35 kr. ✱ Populäres Biographiewerk, nicht frei v. Tendenz. [G. S.] [35a

Zur G. v. Oesterreich vgl. Nr. 2926; 40; 54; 55; 63; 65; 66. 3218; 19; 23. 3303; 76; 78. 3440; 47; 52; 83; 95. 3507; 12. 3802; 59.

Blätter d. V. f. Ldkde. v. Niederösterreich (s. '89, 1593 u. '90, 2640). XXIV. 192 u. xvj p.: **a**) p. 162-166. Al. Plesser, Heidn. Opfersteine im Niederösterreichischen Waldviertel. II. — **b**) 166-71. J. Lampel, Schweizerzucht im Gaminger Bergland. — **c**) 181-3. Urkunden u. Regesten z. G. v. Medling. Forts. — **d-e**) 185-92. B. Kluge, Das alte Castell Purgstall m. d. Dorfe Urschendorf. — Ueb. d. „Landt-Gerichts-Freyheit" z. Urschendorf. — **f**) j-xvj. V.-Nachrr. etc. — Vgl. Nr. 2994. 3026; 60. 3304. 3730. [36

Wissgrill, Fr. K., Schauplatz des Niederösterr. landsäss. Adels vom Herren- u. Ritterstande (s. '89, 1675c.) Forts. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 153 bis 211.) [37

Berichte u. M. d. Alth.-V. Wien (s. '89, 1595 u. '90, 2641). XXVI, 2. p. 75-162: **a**) p. 83-98. Th. Frimmel, Mitth. üb. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien. Forts. — **b**) 129-36. F. Staub, Notizen z. Bau-G. d. Liebfrauen-K. in Wiener-Neustadt. — **c**) 138 f. Auersperg'sches Grabmal in Purgstall. — **d**) 140 f. Ruine Streitwiesen. — **e**) 145-55. J. Lampel, Cimelien e. Wiener Nonnenklosters [Ablassbriefe]. — **f**) 157-61. Befestigungsreste in Niederösterreich. Städten. — Vgl. Nr. 3617a. 3786a. [38

Monatsblatt des Alth.-V. zu Wien (s. '89, 1596 u. '90, 2642). VII, 6-9. p. 29-48: **a-c**) p. 31; 35 f.; 41. R., Alte Pläne d. Minoriten-Kl. in Wien. — Ma. Fresken in Krems. — Bauliche Funde in Wiener Neustadt. — **d**) 33 f.; 37 f. Th. Frimmel, Die fürstl. Schwarzenberg'sche Gemäldesammlg. — **e**) 36. Böheim, Alte Gedenkstücke in Hernals. — **f**) 38 f. K. Uhlirz, Zur G. d. alten Wiener Rathhauses. — **g**) 47. F. Endl, Eine alte Glocke a. dem Gemeinderaths-Sitzgs.saale in Horn. — **h**) 48. Zunftacten in Wiener-Neustadt [d. Sattler]. — Vgl. Nr. 2966. 4366. — Auch 10 u. 11 erschien. [39

Uhlirz, K., Aus d. Wiener Stadt-A. (MIÖG 11, 450-2.) [40

Tangl, Mich., Studien üb. d. Stiftungsbuch d. Klosters Zwettl. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 88 p. 1 M. 60. [41

✱ **Maurer**, G. d. Marktes Asparn an d. Zaya. Wien. 1887. Rec.: Laacher St. 38, 600. [42

Hermann, Aug., Zur Verwaltgs-G. v. St. Pölten. Progr. St. Pölten. 1889. 76 p. ✱ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 567 Loserth. [43

Zur G. v. Ober- u. Niederösterreich vgl. Nr. 2912; 57. 3025; 71. 3104. 3350. 3560. 3675. 3724; 76s; t. 3854k; 59m. 4214. 4339d; 77k.

Chroust, A., Topogr. Erklärgn. zu einigen Stellen in d. Mon. Germ.: Paulus Diac., Ann. Altah., Ann. Fuld. (NA 15, 585-91.) [44

Luschin v. Ebengreuth, Arn., Die Reichenecker in Steiermark (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 79-102.) [45

Wastler, Jos., Das Landhaus in Graz. (Inh.: Bau-G. etc. v. Wastler; Polit. G. v. J. v. Zahn.) Wien, Gerold. 4°. 68 p. m. 6 Taf. 12 M. [46

Knittl, M., **a**) Die Dt. Sprachinsel Cilli. — **b**) Cultur-Bilder a. Steiermark. Klagenf., Leon. 2. Ausg. 105;

56 p. 1 M.; 80 Pf. ✻Rec.: AZtg Nr. 204. [4247

Carinthia, Neue (s. Nr. 2649). I, 3-4. p. 101-204: **a**) p. 101-7. K. Hauser, Die Ur-G. Kärntens. Forts. — **b-d**) 107-22; 126-9; 149-76. F. G. Hann, Die Glasmalereien im Chore d. K. zu Victring. — Ein Flügelaltar in Rabensdorf. — Ueb. Friesachs ält. G. bis z. Ausgang d. 13. Jh. — **e**) 123-6. M. Grösser, 3 unbekannte Weltgerichtsbilder. — **f**) 129 bis 131. F. Franziszi, Sagen a. d. Gailthale. — **g**) 131-6. B. Schüttelkopf, Kinderreime u. Kinderspiele. I. — **h**) 137-48. Lit.-Ber. — **i**) 176-81. R. Waizer, Biographisches üb. H. Grasser. — **k**) 194-6. M. Drumel, Sagen a. d. unteren Gailthale. — Vgl. Nr. 2937. 3626. [48

Waizer, Rud., Culturbilder aus Kärnten. Klagenf., Kleinmayr. ✻Rec.: AZtg Nr. 203. [49

Knittl, M., Cultur- u. Landschaftsbilder aus Kärnten. 2. Ausg. Klagenf., Leon. 207 p. 2 M. [50

Beckh-Widmannstetter, Leop. v., Die Kärntnerischen Gff. v. Ortenburg der Neuzeit. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 113-44.) [51

Mittheilungen d. Museal-V. f. Krain (s. Nr. 2650). 3. Jg. xxvj370 p.: **a**) p. 3-40. A. Kaspret, Valvasor als Historiker. — **b-c**) 41-70. W. Milkowicz, Beitrr. z. Rechts- u. Verwalt.-G. Krains: die Supanei-Verfg. Forts. — Die Chronik Puzel's aus d. Krain. Cisterc.-Stifte Stich. — **d**) 103-29. J. Wallner, Beitrr. z. G. d. Laibacher Maler u. Bildhauer im 17. u. 18. Jh. — **e**) 140-83. Urbarium d. Herrsch. Gottschee v. 1574. mitg. v. P. Wolsegger. — **f-h**) 184 203. S. Rutar, Kämpfe Krain. Adlicher geg. d. Venetianer in Istrien. — Gutenegg [Gotenich] am Tschitscherboden. — Newhaus-Castelnuovo am Karste. — **i-k**) 203 16. J. Wallner, Die Baumkirchersage in Krain. — Eine archv. Nachlese in Landstrass u. Stich. — **l**) 216-26. A. Pucskó, Die satyr.-humorist. Poesie in Krain währ. d. Befreiungskriege. — Vgl. Nr. 3656a. [52

Archeografo Triestino (s. '89, 1605 u. '90, 2655). XV, 2. p. 339-539: **a**) p. 417-53. Joppi, Docc. goriziani; cont. — **b**) 454-500. G. Vassilich, Da dedizione a dedizione; appunti stor.-crit. sulle isole di Quarnero; Forts. [Vgl. p. 91-137.] — **c**) 501-29. P. Tomasin, Biografia dello storiografo triest. Don Vinc. Scussa. — Vgl. Nr. 2810. [53

Combi, C. A., Porta Orientale; strenna istriana per gli anni 1857-59. Capodistria. 386 p. 3 L. [54

Bullettino di archl. e stor. dalmata (s. Nr. 2656). XIII, 1-8. p. 1-128: **a-c**) p. 7-9 etc.; 97-9. F. Bulić, Iscrizioni ined. Forts. — 19 f. Iscrizioni d'epoca veneziana. — 33-7. Ritrovamenti risg. la topogr. suburbana dell' antica Salona. — **d**) 13-5 etc.; 110 f. G. Alačević, Il monastero etc. dei SS. Cosma e Damiano sull' is. di Pasmano. — **e**) 16 etc.; 126-8. Serie dei reggitori di Spalato [1403-16]. — **f**) 22-6 etc.; 88 f. D. F. Karaman, Castel Vitturi. — **g**) 55 f. etc.; 83 5. F. Radić, Natpisi iz mletačkog doba u Sibeniku. — **h**) 69-71; 86-90. Urlić-Ivanović, Starine u Radučiću (u Kninskoj Zupaniji). — **i**) 105-7; 120-4. V. Vuletić-Vukasović, Hrvatski nadpis u gradu Korčuli. — **k**) 107 f.; 124-6. U. Inchiostri, Di alcuni docc. su Antonio Veranzio. — Ferner 3 Beill.: **l**) Mem. stor. della fam. Giovannizio alias Ivaniševic. p. 1-28. — **m**) M. Obuljen, Index epigr. bulletti a. 1888. 4 p. — **n**) P. Kaer, Dvie Opatije Sv. Pet. Gumajskoga. p. 1 bis 24. [55

Gelcich, G., I conti di Tuhelj; contributo alla storia della marina dalmata nei suoi rapporti colla Spagna. Progr. Siracusa. 175 p. [56

Zur G. v. Steiermark, Kärnten, Krain, Dalmatien etc. vgl. Nr. 2936. 3484-6. 3726i. 3859p-r. 3916e; 50. 4343f.

Mittheilungen d. V. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '89, 1609 u. '90, 2659). XXVIII, 4 u. XXIX, 1. p. 293-392 u. 1-104 (nebst liter. Beil. p. 73-92 u. 1-16): **a**) p. 334-62. W. Hieke, Beitrr. z. G. v. Leitmeritz. I. — Vgl. Nr. 2949; 52. 3028. 3379. 3410. ✻Vgl. auch oben 4, 131 f. [57

Sitzungsberichte des Böhm. Ges. (s. Nr. 2660). Jg. 1889. ix408 p. 5 M. 20: **a-b**) p. 31-48; 82-117. F. Tadra, Ueb. Urkk., welche sich auf Joh. Kapistran's Aufenthalt in d. Böhm. Ländern beziehen. — Ueber e. Frag-

ment eines Formelbuches d. Henr. Italicus aus d. öff. Bibl. in München. [Tschech.]. — c) 177-81. A. Rybička, Nachtrr. z. Beschreibg. ält. wappenführ. u. patric. Familien v. Chrudim. [Tschech.]. — d) 182-202. P. Lambeck's Briefe üb. Balbin's Epitome, mitg. v. F. Menčik. — e) 215 bis 292. Th. Bílek, Ueb. d. Einkünfte etc. u. d. Güter d. in Böhmen erricht. Jesuiten-Collegien. [Tschech.]. — Vgl. Nr. 3024 u. künftig in II, 7 und III, 3. [4258

Abhandlungen d. Böhm. Ges. der Wiss. (s. Nr. 2661, wo Seitenangabe falsch, da d. Abhh. einzeln pagin. sind). 7. Folge, III. Prag, Rivnač: a) Documenta et registra civitatis Albae Aquae, 1375-1708; ed. J. Kalousek. xj154 p. — b) Klimesch s. Nr. 2672. — c) Gindely s. Nr. 401. — d) J. Celakovský, De vernaculis et extran. registris, praec. de his, quae ad Bohemic. cancellarias pertinent. [Tschech.] 142 p. [59

Archiv Ceský, hrsg. v. J. Kalousek (s. Nr. 2662). VIII. Prag, Bursik & K. 1889. 4⁰. 611 p. 6 fl. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 29, Lit. Beil. 1 f. [60

Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschll. (s. '89, 1610 u. '90, 2663). VI: 1581-85. 4⁰. 668 p. 14 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 29, Lit. Beil. 2-5. [61

Metelka, J., O úvodní stati „Kroniky České“ Václava Hájka z Libočan [Ueb. d. Eingang z. Böhm. Chronik d. Wenz. Hájek v. Libočan]. Progr. Prag. 1889. 24 p. [62

Fiala, Ed., Beschreibg. d. Sammlg. Böhm. Münzen u. Medaillen d. Max Donebauer (s. Nr. 2665, wo falsch Dobenauer). Prag, Dominicus. 1888 bis 1890. 714 p. m. 83 Taf. 80 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 29, Lit. Beil. 5-8; A. f. Bracteatenkde. 1, 329-32 v. Höfken. [63

Focke, Frz., Aus d. ält. G.-Gebiete Dt.-Böhmens. Bd. III. Königswald, Selbstverl. 1889. ✻ Rec.: M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 248. [64

Rypáček, F., Uryvky z dějin hradu a města Bechyně v Cechách etc. [Stücke a. d. G. d. Schlosses etc. Bechin bis 1569.] Progr. Trebitsch. 1889. 37 p. [65

Tanner, J., Historiae urbis Pilsnae. Forts. Progr. Pilsen. 4⁰. 24 p. [66

Strér, Boh., Rytířské a erbovni rodiny v Domažlicích v 16. a 17. století [ritterl. u. wappenberecht. Familien in Taus]. Progr. Taus. 1889. 17 p. [67

Herold, Ed., Wenzel's Landesstrafanstalt in Prag; e. hist. Skizze. Prag, Kober. 1889. 16 p. 40 Pf. [68

Stěpánek, J., Archiv města Litomyšle [Archiv d. Stadt Leitomischl]. Progr. Leitomischl. 1889. 27 p. [69

Lahmer, R., a) Ehem. Getreidebezug der Schluckenau-Hainspacher Herrschaft. — b) Glasgeschichtl. und Böhmens Glashütten. (M. d. Nordb. Excurs.-Clubs 13, 128-30; 177-90.) [70

Bernau, Fr., a) Die Hasenburg. — b) Ueb. Blankenstein. (Ebd. 13, 1 bis 14; 166-8.) [71

Codex diplom. et epistolaris Moraviae; Urkk.-Sammlg. z. G. Mährens, hrsg. v. Vinc. Brandl. XII: 1391 bis 1399. Brünn, Winiker. gr. 4⁰. x539 p. 10 M. [72

Peyscha, Frz., Beitrr. z. G. d. St. Olmütz. N. Ausg. Olmütz, Hölzel. xvj77 p. 1 M. [73

Klement, K., Einige Notizen üb. d. Magistrat v. Mähr.-Neustadt im 17., bes. im 18. Jh. [— 1786]. Progr. Neustadt. 32 p. [74

Arndt, Aug., Die ersten Bischöfe v. Przemysl bis 1375. (ZKTh 14, 382-4.) [75

Zur G. Böhmens u. Mährens vgl. Nr. 2761. 2853. 2932. 3058. 3172. 3208; 9; 82-4. 3627a. 3726c; 78. 3859c; f; g; i; n; s; 75. 3948; 55d; n; 63; 72. 4339.

Mangold, L., Storia Ungariei. In romanesce trad. V a sil e Goldis. Kronst., Ciurcu. 153 p. 1 M. 60. [76

✻ **Salamon, Frz.**, Ungarn im ZA. der Türkenherrschaft, übersetzt v. Jurány. Lpz., Fässel. 1887. Rec.: MIÖG 11, 344 f. [77

Demkó, K., A felsö-magyarországi varosok életeböl. [Aus d. Leben d. Oberungar. Städte, 15.-17. Jh.] Budap., Akad. 290 p. [77a

Thallóczy, L., G. Pray u. d. Nebenländer d. Ungar. Krone. (Századok 22, 523-33.) [78

Lévay, Joz., Vergang. u. Ggw. d. reform. K.-Gemeinde zu Sár-Keresztúr. Budap., Kókai. 198 p. [79

Nagy, E., Sopron város története. I: Urkk.-Buch der St. Oedenburg.

Oedenb., Selbstverl. 1889. 648 p. 6 M. ✳ Urkk. 1156-1411. [4280

Wertner, Mor., Die Gff. v. Mattersdorf-Forchtenstein. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 41-68; 235-7.) [81

Ortvay, Tiv., Gründung und erste Grenzen der Fünfkirchner Diöcese; [Ungar.] Budap., Akad. 84 p. [82

Archiv d. V. f. Siebenb. Lkde. (s. '89, 1622 u. '90, 2688). XXIII, 1. p. 1-247. — Vgl. Nr. 3305; 37; 80; 81. [83

Wertner, Mor., D. fürstl. Brankovics. (Ungar. R. 10, 426-43.) [84

Thalloczy, L., D. Pseudo-Brankovics. (Századok 22, 689-714.) [85

Jakob, Al., Die histor. Nationalfarben d. gewes. Siebenb. Fürstenthums. (Ebd. 22, 435-47.) [86

Békéssy, Kár., Klausenburgs volksthüml. Vergangh. u. Ggw. [Ungar.] Klausenb., Horatsik. 1889. 73 p. [87

Diplomatarium, Szekler, hrsg. v. K. Szabó. III: 1270-1571. Klausenb., Stein. 368 p. [88

✳ **Wlislocki**, Vom wandernden Zigeunervolke, s. Nr. 2692. Rec: AZtg Nr. 229; Jl. of the gypsy lore society 2, 189 f.; DLZ 11, 1419-21 Grosse. [4289

Zum Ungar.-Siebenb. Anschluss vgl. Nr. 2725; 39. 2813. 2927; 62; 65. 3086. 3126. 3285. 3305-8; 37; 77; 80; 81. 3483; 97. 3508-10; 43. 3665. 3726 g; 49. 3910; 62 b. 4339 c; e; 40 a; 77 b.

VI. Hilfswissenschaften.

1. Paläographie, Diplomatik, Chronologie.

Paläographie 4290-4313; Diplomatik 4314 bis 4321; Chronologie 4322-37.

Wattenbach, W., [Lit. d. J. 1886 u. 1887, betr.]: Paläogr. (JBG Bd. 9. II, 356-61; Bd. 10. II, 287-92.) [4290

✳ **Archivio** paleogr. ital., diretto da E. Monaci. I, 1-3: Miscell. — II: Monum. paleogr. di Roma pubbl. dalla r. soc. rom. di stor. patr. Roma, Martelli. 1882 ff. Taf. 1-40 u. 1-29. 52 L. 90 und 44 L. 70. Rec.: HJb 10, 700 f. Kirsch. [91

Collezione fiorentina di facsimili paleogr. greci e latini, ill. da Gir. Vitelli e Ces. Paoli. Fasc. III u. IV, 1. Firenze, Le Monnier. fol. 43 p. m. 36 Taf. [92

Delisle, L., Imitation d'anc. écritures par des scribes du MA. (R. archl. 16, 63-5.) [93

✳ **Thommen, R.**, Schriftproben, s. '89, 4367. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 15, 373-5 Wattenbach; DLZ 10, 1420 Wiegand; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 912-6 Redlich; CBl 739. [94

Unterrichtsbehelfe zur Hss.-Kde.: Hss. a. d. 16.-18. Jh., zusammengest. v. d. Direction d. k. k. Kriegs-A. Wien, Seidel. 1889. fol. 22 p. und 20 Taf. 30 M. [95

Kaulek, J. u. **E. Plantet**, Recueil de facsimilés p. servir à l'étude de la paléogr. moderne. I: Rois et reines de France. Paris, Colin. fol. 24 pl. 20 fr. ✳ Rec.: Polyb. 59, 64 f. [96

Thompson, E. M., Paleografia; trad. dall' ingl. da Gius. Fumagalli. Milano, Hoepli. 156 p. m. 4 Tafeln 1 L. 50. [97

Carini, Is., Miscellanee paleogr. ed archl. Siena, tip. arc. s. Bernardino. 1889. 147 p. 80 c. ✳ Rec.: La Cultura 11, Nr. 3-4; HJb 11, 205. [98

Malagola, A., La cattedra di paleografia e diplomatica nell' univ. di Bologna e il nuovo indirizzo giurid. degli studi diplom. (Sep. a. Atti. e mem. 7, 413-80.) Bologna, Fava e G. 92 p. ✳ Rec.: A. stor. it. 5, 173 bis 175 Paoli. [4299

Grand, E. D., Cours de paléogr. de la fac. des lettres de Montpellier, 1889-90. (R. d. langues rom. 3, 581 bis 600.) [4299a

Prou, M., Manuel de paléographie lat. et franç. du 6. au 17. siècle, suivi d'un dictionn. des abréviations. Paris, Picard. 1889. 393 p. m. 23 Facs. 12 fr. ✳ Rec.: RC 28, 472-4 Giry; RH 43, 155-60 Langlois; SavZ 11, 234 f. König; BECh 51, 136 f. Havet; R. belge de numism. 46, 442 de Witte; Polyb. 59, 63 f.; MAge 3, 152 bis 155 Grand; Ac. Nr. 953 Taylor; HJb 11, 656; R. de l'art chrét. 1, 67 f. Mély; HZ 65, 374-7 Kehr; A.

stor. it. 5, 420-8 Casanova. Vgl. DZG Nachrr. 132 Simonsfeld. [4300

Paoli, Ces., La storia della scrittura nella stor. della civiltà. (Annuar. d. r. ist. di studî super. pratici in Firenze 1888-89.) [4301

Bonanni, T., L'archivista paleografo. Aquila, Grossi. 38 p. [2

Schjött, Fr., De nytestamentlige uncialhaandskrifter. (Theol. tidskr. 6, 432-57.) [3

Schmitz, Wilh., Tiron. Miscellen. (NA 15, 602-7.) [4

Ruess, F., Die Tironischen Endgn. Progr. München. 1889. 42 p. [5

Moser, H., Allg. G. d. Stenographie v. class. Alth. bis zur Ggw. I. Lpz., Klinkhart. 1889. 236 p. 21 Tafeln. 4 M. [6

Bradley, J. W., A dictionary of miniatures etc., (s. '89, 1636). III. 1889. 440 p. ✻ Rec.: BECh 50, 476 f. Delisle. [7

Lecoy de La Marche, A., L'art d'enluminer. (Petite bibl. d'art et d'archl., publ. p. Kaempfen.) Paris, Leroux. 132 p. ✻ Rec.: CR 18, 289. [8

Ewald, A. Ch., Paper and parchment; histor. sketches. Lond., Ward & Downey. 336 p. 6 sh. [9

Chroust, Ant., Vom Papier, eine culturgeschtl. Skizze. (Nord u. Süd 54, 364-82.) [10

Mugnier, Fr., Les filigranes des anc. papiers en Savoie. (Mém. et doc. publ. p. la soc. savois. d'hist. et d'archl. 27, 240-245.) [11

Briquet, C. M., Papiers et filigranes des archives de Gênes, 1154-1700. (Sep. a. Atti d. soc. ligure di stor. patr. XIX, 2.) Genève, Georg. 1888. 130 p. u. 76 pl. 15 fr. ✻ Rec.: BECh 51, 314 f. Stein; RH 44, 406 f. Favre. [12

Barone, Nic., Le filigrane delle antiche cartiere nei docc. dell' arch. di stato di Napoli dal 13. al 15. sec. (A. stor. napol. 14, 69-96.) [13

Zur Paläographie vgl.: '89, 4625; 50. 4825. '90, 62; 88. 102. 2763; 79c. 2801. 3788. 3917.

Kaiserurkunden in Abbildgn.; hrsg. v. H. v. Sybel u. Th. v. Sickel. Lfg. 10. 43 Urkk. auf 25 Taf. und p. 337-460 Text. Berl., Weidmann, 4°. à 30 M. [14

Formulaires de lettres du 12.-14. s.; par Ch. V. Langlois. (Sep. a. Notices et extraits XXXIV, 1.) Paris, Imp. nat. 4°. 36 p. [15

✻ **Bresslau**, Handb. d. Urkk.-lehre, s. '89, 4376. Rec.: DLZ 11, 17-9 Schum; CBl 175 f.; Lit. Rs. 16, 149 bis 151 Hauthaler; RC 30, 24-7 Pirenne; HZ 65, 371-4 Kehr. [16

Donabaum, J., Beitrr. z. Kenntn. d. Kladdenbände d. 14. Jh. im Vatic. A. (MIÖG 11, 101-18.) [17

Duchesne, L., Note sur l'origine du cursus ou rythme prosaïque suivi dans la rédact. des bulles pontific. (BECh 50, 161-3.) [18

✻ **Posse**, Lehre v. d. Privaturkk., s. '89, 1646 u. 4382. Rec.: HZ 63, 379-81 Philippi. [19

Garofalo, Spiegazione delle abbreviature latine, lettere iniziali e clausole ceterate negli antichi rogiti notarili di Sicilia. Catania, Martinez. 4°. 69 p. [20

Busto, J. C., El abreviador latino. Logroño. 254 p. 3 M. 20. [21

Zur Diplomatik vgl.: '89, 4504. 4624; 49; 93. 4727; 48; 75. '90, 66. 100; 1; 24; 52; 97. 204; 81. 706. 815; 54; 71; 81. 2417a. 2799. 2922; 57. 3047; 48. 3663. 3783. 4240; 58b; 59d. — Ferner die zahlreichen Urkk.-Editionen etc.

✻ **Lersch**, Einleitg. in d. Chronol., s. '89, 4383. Rec.: ThQSchr 71, 695 f. Funk; HZ 64, 112 Bernhardi; Berl. phil. Wschr. 10, 1081 f. Bilfinger. [22

Acevedo, Raf., Elementos de chronologia. Madrid, Murillo. 1889. 94 p. 2 pes. 50. [23

Epping, J., Die Babylon. Berechng. d. Neumondes. (Laacher St. 39, 225 bis 240.) [24

Jensen, P., Ursprung u. G. d. Thierkreises. (Dt. R. 15, III, 112-6.) [25

Soltau, Wilh., Röm. Chronologie. Freib., Mohr. 1889. xxiv499 p. ✻ Rec.: RH 398-415 Boucher-Leclercq; GGA '89, 981-91. Matzat u. Berichtigung Soltau's: Wschr. f. klass. Phil. 7, 390; CBl 756-8; HZ 65, 109-14 Bauer. — **a)** Soltau, Die Röm. Schaltjahre seit 190 v. Chr. (N. Jbb. f. Philol. 141, 689-95.) [26

Holzapfel, L., Die Anfänge des Julian. Kalenders. (Philologus 3, 65 bis 88.) [27

Kästner, Osc., De aeris, quae ab imperio Caesaris Octaviani consti-

tuto initium duxerint. Diss. Lpz., Fock. 94 p. 2 M. [4328

Milkowicz, W., Ein Taschen-Kalender a. d. J. 1415 resp. 1054. (M. d. Centr.-Comm. 16, 53-61.) [29

Werner de Haerne, Quelques notes sur l'anc. calendrier flamand. (Mess. des sc. hist. 186-96.) [30

Hubert, A., Calendrier neuchâtelois. (Arch. herald. suisses IV, Nr. 5 f.) [31

Calendrier, Le, de Lauterburg. (Ebd. Nr. 7.) [32

✱ **Bilfinger,** D. bürgerl. Tag, s. '89, 4387. Rec.: DLZ 10, 1348 f. Kaltenbrunner; N. phil. Rs. 23, 364-6 Holzapfel; HZ 64, 112-4 Bauer; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 617-9 Kubitschek; Z. f. vergl. Rechtswiss. 9, 284 Matthiass. [33

✱ **Bilfinger,** Antike Stundenangaben, s. '89, 4388. Rec.: CBl '89, 1349; N. phil. Rs. 11 f. Holzapfel; CBl f. Rechtswiss. 8, 455 f. Burckhard; WschrKlPh 7, 761-5 Schmidt; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 619 f. Kubitschek. [34

Quidde, L., Kindleintag. (DZG 3, 142; 431.) [35

Bond, J. J., Handy book of rules and tables for verifying dates with the christ. era. 4 ed. Lond., Bell. 506 p. 6 sh. [36

✱ **Riegl,** Die ma. Kalenderillustration, s. '89. 4391. Sep. Innsbruck, Wagner. 1889. 74 p. ✱ Rec.: M. d. Oesterr. Mus. 4, 401 f.; DLZ 10, 983 f. Wattenbach; CBl 324 f. [4337

Zur Chronologie vgl. '89, 4536. '90, 4. 14. 903 a. 2323 b. 2562 e. 2810. 3278. 4240.

2. Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik.

Numismatik 4338-75; Heraldik mit Genealogie 4376-98; Sphragistik 4399-4401.

Zeitschrift f. Numismatik. (s. '89, 1655). XVI, 3-4. XVII, 1-2: p. 151 bis 372; 1-42 u. p. 1-231: **a)** 16, 151-81. H. Weber, Der Münzfund v. Nauborn. — **b)** 208-18. Th. Stenzel, 2 Zerbster Münzfunde. — **c)** 223 bis 343. J. Menadier, Gittelder Pfennige. — **d)** 17, 27-35. H. Buschmann, Bracteatenfunde an Kirchenglocken zu Verden. — **e)** 36-89; 113-66. O. Seeck, Münzpolitik Diocletians u. s. Nachfolger. — **f)** 98 f. Fr. Bardt, Der Fund v. Reichen [Brandenb. Denare]. — **g)** 16, Anhg. 1-42. Verhdlgn. d. num. Ges. zu Berlin, 1888. — Vgl. '89, 4868. '90, 287. 2824. 3192. Nachrr. Nr. 75 d. [4338

Zeitschrift, Numism., (s. '89, 1656 u. 4392). XXI. xij540 p. u. 11 Taf.: **a)** p. 255-8. E. Fiala, Ober-Postschapler Denarenfund. — **b-c)** 335 bis 339; 481-8. J. v. Belházy, Ueb. d. Ermittlg. d. Werthes alt. Münzen. — Ein Fund Ungar. Denare bei Szerencs. — **d)** 431-5. F. v. Ralmann, 2 Oesterr. Münzfunde. — **e)** 489 f. v. H., Das Kremnitzer Münzzeichen K. B. — **f)** 491-540. Lit.-Ber. — Vgl. Nr. 1212. 2451. 2611. [39

Monatsblatt d. num. Ges. in Wien, hrsg. v. Trau. Nr. 66-87. Wien, Manz. p. 287-424. à Jg. 1 fl.: **a)** p. 323-5. F. Ebenhöch, Jos. Hercz Domcapitular in Oedenburg, 1815-89. — **b)** 334. A. Markl, Die Funde antiker Münzen in Oberösterr. — **c)** 342 f. C. Peez, D. Oesterr.-Ungar. Geld in Bosnien u. d. Herzegovina. — **d)** 344-6; 349-51; 355 f. H. Taliber, E. Beitr. z. Münzkde. Steiermarks [1682]. — **e)** 356 f.; 366 f.; 370 f. J. Scholz, Die Münzen- u. Medaillensammlg. d. St. Wien. — **f)** 390 f.; 398 f.; 402 f.; 410 f. P. Joseph, Ein Böhm. Fund v. halben Batzen. — **g)** 396 f.; 419 f. Münzfund v. Hamburg. [40

Anzeiger, Numism.-sphragist., (s. '89, 1657 u. 4393). XX u. XXI, 1-10. 1889. 102 p. u. p. 1-82: **a)** p. 1-6; 15. M. Bahrfeldt, Die Münzmeister-Familie Timpfe. — **b)** 17 f. Elkan, Die 1/16 Thalerstücke. — **c-d)** 36-39 etc. 21, 33-6. C. Curtius, Der Travemünder Münzfund. — Ueb. d. Hohlpfennige m. gekröntem Kopfe. — **e)** 20, 45 f.; 75-9. Stenzel, Der Nedlitzer Münzfund. — **f-g)** 20, 60-3; 95-7. Weingärtner, Nachtrr. zu d. 1/4 Stüber d. Kurf. v. Köln, 1736-67. — Marsberg od. Northeim? — **h)** 21, 1-3. Elkan, Die Klipper- u. Wipper- 24er Spruchgroschen. — **i)** 21, 25-30. P. J. Meier, Münzfund v. Stroit. — **k-l)** 21, 36 f.; 67 f. P. Weinmeister, Ueber e. Joachimsthaler Jeton. — Münzprivileg d. St. Recklinghausen, 1662. — **m)** 21, 43-5; 51-3; 59-61. F. Tewes, E. Thalerfund v. Hildesh. — **n)** 21, 75 f. T., Ein Groschen d.

St. Hannover, 1483. — **o**) Auctionen, Münzfunde, Lit. Berr. — Vgl. Nr. 884. 1199. [4341

Münzblätter, Berliner, (s. '89, 1658 u. 4394). X, Nr. 103-21, Sp. 928-1080: **a**) Sp. 960; 1051-5; 1071-6. J. Grotefend, Neuere uned. Marken. Forts. — **b-e**) 985-90 etc.; 1041-3. Menadier, Adelsheidspfennig der Abtei Selz im Elsass. — Zwoller Pfennig d. Otton. Zeit. — Pfennig Marquard's, Abt v. Lorch. — Ein Braunschw. Pfennig d. Gf. Ekbert II. — **f**) 1031-1034. Nadrowski, Thorner Hausmarken. — **g**) 1046-8. P. Joseph, Untersuchgn. üb. 2 Oberrh. Schüsselpfennige. — **h**) 1049 f.; 1057-62. F. Bardt, Ein Münzfund a. d. Mitte d. 18. Jh. — **i**) 1065-71. Der Hochzeitspfennig Hrz. Heinr. d. Löwen. — **k**) 928 f. etc. Bibliogr. — Vgl. Nr. 2287. [42

Blätter f. Münzfreunde (s. '89, 1659 u. 4395). XXV u. XXVI, Nr. 153-167 [bis p. 1581]: **a**) 1438-42. Müller, Münze in Hildburghausen. Schl. — **b**) 1446-49. Erbstein, Thüring. Bracteat a. d. 1. Viertel d. 13. Jh. — **c**) 1449-51. L. Fizentscher, Beiträge z. G. d. ält. Münzstätten in Hildburghausen u. Eisfeld. — **d**) 1463 bis 1468. L., Angebl. Gepräge Joh.'s Gf. v. Oldenburg. — **e**) 1470-7. A. Nagel, E. Mansfelder Nachahmung. — **f**) 1494-1500. M. May, Geldresp. Münzwesen in Bosnien u. d. Herzegowina. — **g**) 1502-1508. W. Schratz, Fränk. u. Regensburger Denare. — **h**) 1538-44; 56-59. H. Knothe, Münzwesen in der Oberlausitz. — **i**) 1554-6. J. Erbstein, Nachahmg. e. Hannov. Doppelthalers v. 1854. — **k**) 1557-9. J. u. A. Erbstein, D. Sächs. Eisenschneider P. Walter. Nachtr. — **l**) 1571. E., H. v. Polenz, Münzmeister zu Reittenberg. — **m**) 1574-7. Numism. Erinnergn. an d. Wettiner-Jubil. II. — **n**) 1577-9. Weber, Nachtrr. zu Weingärtners Silbermünzen v. Kölnischen Hrzth. Westf. u. v. Recklinghausen. — Vgl. Nr. 4029 a. [43

Mittheilungen d. Baier. num. Ges. (s. '89, 4397). VIII. 1889. ix 162 p.: **a**) p. 156 f. Fr. Och, Eine Engl., auch a. Baiern bezügl. Medaille [Marlborough]. — **b-c**) p. 157-63. Stegmann, Medaille auf d. Card. F. de Tornone. — Ein Thaler v. Max. Heinr. v. Cöln. — Vgl. Nr. 2479. 3008. 3199. 3272. [44

Archiv f. Bracteatenkde., hrsg. v. R. v. Höfken. Bd. I u. II, 1. Wien, Frick. 1886-89. xxij 403 p. u. p. 1-36, m. 12 Taf.: **a-f**) p. i-xxij; 65 f.; 82-94 etc.; 372-88. R. v. Höfken, Einleitg. — Ueb. Hohlpfennige d. St. Hannover. — Zur Bracteatenkde. Süddeutschlands I-V. — Ein Hohlpfennig d. St. Wittenberg. — Der Bracteatenfund zu Sulza [m. Nachtr. — Vgl. auch Höfken in ZVThüringG 6, 483-500]. — Ueber die Wetterauer Bracteaten. — **g-h**) p. 1-14; 31-43. E. Bahrfeldt, Bracteatenfund von Dahsau. — Die bei Ilmersdorf gefundenen Bracteaten. — **i-l**) 15-18; 206-14. F. Bardt, Ein Bracteat Ldgf. Heinrich's v. Thüringen. — 2 Lausitzer Bracteaten. — Bracteatenfund v. Culm. — **m-q**) 19-24; etc. 311-21. F. Friedensburg, Nachahmung etc. e. Böhm. Bracteatentypus in Schlesien. — Bracteat Heinrich's I. v. Schlesien. — Adelswappen auf Schles. Bracteaten [m. Nachtr.]. — Städtewappen - - -. — Weltl. u. geistl. Hoheitswappen - - -. — **r-u**) 66; 231-3 etc.; 308-10. Th. Stenzel, Bracteatenfund zu Dungelbeck. — Ein numism. Curiosum. — 3 uned. Bracteaten Albr. d. Bären. — Moritzpfennige des Gr.-Rosenberger Fundes. — **v-w**) 96 f.; 131-50. H. Dannenberg, Bracteaten K. Philipp's. — Schriftbracteaten d. Mkgfsch. Meissen. — **x**) 338-46. P. J. Meier, Ein Lüneburger Bracteat Otto's d. Kindes. — **y**) 362-7. A. Düning, Zutheilg. unbest. Bracteaten an Quedlinburg. — **z**) Kleinere Aufsätze, Fundberr. etc. — Vgl. '89, 4404. '90, 2306. — Es erschien auch II, 2. [45

Bulletin de la soc. suisse de numism. (s. '89, 1661). VII-IX, 3. 188; 204 p. u. p. 1-132. à Bd. 6 fr.: **a**) 7, 161-72. R. Brüderlin, Eman. Froben v. Basel u. d. Medaillen auf d. Sieg d. gross. Kurf. bei Fehrbellin. — **b-f**) 7, 177-80. 8, 166 f. etc. 9, 122-5. Th. v. Liebenau, Die angebl. Münzen v. Gersau u. Tessin. — Umprägungn. v. Luzern. Schillingen in Doppler. — Die Münzmeister v. Luzern. — Zur Münz-G. d. Spinola. — Besass d. Abtei Pfäffers d. Münzrecht? — **g**) 7, 180-5. 8, 10-14. J. E. Iselin, Suppl. au

travail de Ant. Henseler „Ant. Bovy". — h-i) 8, 14-17; 164-6. E. Platel, D. neue Schweiz. Fünffrankenstück. — Falsche Münzen. — k-m) p. 47-54 etc.; 177 f. A. Geigy, Aus Schweiz. Archiven. — Haldenstein u. Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen. — Rollbatzen. — n) 77-95. C. F. Bödeker, Die Thaler v. Zürich i. 16. Jh. — o-p) 96 f.; 173 f.; 181-201. A. Sattler, Nachtr. zu d. v. Uri, Schwyz u. Unterw. geprägten Münzen. — Die falschen Thaler v. Solothurn. — q) 105-12. A. Münch, Reminiscenzen a. d. Aargauer Klöstern. — — r) 174-7. B. Reber, 2 médailles du général Herzog. — s-t) 9, 8-12. G. Vallier, Un jeton inéd. des chanoines-comtes de Lyon, 15. siècle. — Le carnaval de Nice. — u) 38-41. F. Ströhlin, Souvenirs d'un voyage num. en Russie. — v) 41-44. E. Demole, Observations sur le type des monnaies congolaises. [Auch sep. Genève, Georg. 60 ct.] — w) 44-7. M. de Palézieux, Les émaux des armoiries du Valais. — x) 77-9. C. F. Trachsel, Die Kippermünzen. — y) 109-11. F. Mazerolle, Jeton de Louis de Vers, abbé de la Charité. — Vgl. Nr. 1545 u. 2553. Auch IX, 4-5 erschien. [4346

Chronicle, The numism., (s. '89, 1662 u. 4398). IX u. X, 1-3. (Ser. 3, Nr. 33-39). 1889-90. 336; 36; 14 p. u. p. 1-184: a) 9, 312-21. J. Evans, On a hoard of silver coins found at Neville's Cross, Durham. — b-e) 335-43; 365-72; 10, 273-6. H. Montagu, The mint of Castle Rising in Norfolk. — Unpublish. gold coins of James I. — Piedforts in the Engl. coinage. — Silver coins of James I. of the 2. issue. — f) 9, 344-6. S. Page, Coins of the reign of Stephen. — g-h) 348-52; 362 f. W. H. D. Longstaffe, The Reading penny. — Misplaced coins: Richard's IV. Groat. — i) 357-62. G. F. Crowther, Notes on coins of the 2. issue of Henry VII. — k) Anhg. 9, 1-36. 10, 1-14. Proceedings of the numism. soc. etc. [47

Revue belge de numism. (s. '89, 1663 u. 4399). XLV, 2-4 u. XLVI. p. 381-652 u. 608 p.: a-c) 45, 420-9; 439-51. 46, 146-51. M. Nahuys, Jetons de L. Quarré et G. de Busleyden. — Mém. de Is. Newton sur la monnaie. — Une princesse numismate: Elis. Charlotte, comt. palat. du Rhin. — d) 45, 530-48. G. Vallier, Médailles et jetons Dauphinois; Forts. — e) 549-79. A. de Schodt, Les jetons de la ville et de la châtellenie de Courtrai. — f-g) 580-6. 46, 212-69. G. Cumont, Nouv. docc. rel. à Th. v. Berckel. — Monnaies franques découv. dans les cimetières francs d'Éprave. — h-i) 45, 578-91. 46, 288-302 u. 432 f.; 422-9. B. de Jonghe, Trouvailles de monnaies du MA. à Walfergem. — Description de quelques monnaies inéd. d'Anne de la Marck, abbesse de Thorn. — 2 monnaies frappées en Flandre en 1581. — k) 46, 56-63. L. Naveau, Un médaille liégeoise de Van Loon. — l) 69-79. R. Chalon, Tableau indiquant les monnaies dans le Brabant à l'époque de l'invasion franç. en 1794. — m-n) 270-87; 517-21. A. de Witte, Recherches numism. — Poids de marchandises des anc. provinces belg. Un quarteron de Binche. — o) 353-421. J. Rouyer, Jetons hist. etc. conservés à l'hôtel des monnaies à Paris. — p) 469-503. J. Chautard, Étude sur les jetons au point de vue de la reproduction du type du revers. — q) 504-16. A. Engel, Mélanges numism. — r) 522-8. R. Vallentin, Date de la fabrication des quarts d'écu d'Henri III. — s-t) 529-31; 541 f. A. Le Catte, Monnaies attrib. à Mouzaive, 1353-83. — Numism. de la maison de Croy. — u) 534-41. de Marsy, Cuelloir numism. — Vgl. '89, 4925. '90, 55. 1231. 1452. [48

Revue numism. (s. '89, 1664 u. 4400). VII, 2-4 u. VIII, 1-3. p. 169 bis 623 u. 1-416: a) 7, 267-312; 429 bis 457. J. J. Guiffrey, La monnaie des médailles, hist. médailles de Louis XIV. et de Louis XV. II: Les graveurs [Th. I: V, 281 ff.]. — b) 423-8. A. Blanchet, Sceaux juifs du MA. — c) 567-95. M. de Marchéville, Le denier d'or „à la Reine". — d) 355-60 etc. 8, 411-16. Bull. bibliogr. — Vgl. Nr. 54. 808. 851. 2760. [49

Annuaire de la soc. franç. de numism. et d'archl. (s. '89, 1665 u. 4401). XIII, mai-déc. 1889 u. XIV,

janv.-août 1890. p. 145-410 u. 1-33; p. 1-332: **a**) 13, 219-36 etc. 14, 310 bis 328. P. Ch. Robert, Monnaies et méd. des év. de Metz. Forts. — **b-c**) 13, 302-12. 14, 55-69. R. Vallentin, Le parlem. gén. des ouvriers et des monnayers etc. à Avignon, mai 1531. — Les écus d'or avignonnais du pape Paul III. — **d**) 13, 380-5. De Marchéville, Une pièce d'or inéd. de Raymond IV., prince d'Orange. — **e**) 14, 221-5. B. de Jonghe, Un tiers écu inéd. de Charles II. de Gonzague. — **f**) 226 bis 230. J. A. Blanchet, L'amputation de la main dans les anc. lois monét. — **g**) 298-300. A. Serrure, Les florins d'or luxemburgeois de Phil. Le Bon. — Vgl. '89, 4622. 4655. '90, 56. 807. [4350

Rivista ital. di numism. (s. '89, 1666). I u. II, 1-3. xiij 501 p. mit 12 Taf.; p. 1-428 m. Taf. 1-5: **a-b**) 1, 1-14 etc. 2, 13-15. Fr. e E. Gnecchi, Di alcune monete ined. e sconosc. della zecca di Scio [✻ Rec.: Num. Lit.bl. 10, 469-71 Dannenberg]. — Docc. ined. della zecca di Correggio. — **c-f**) 1, 25-40 etc.; 2, 35-52. U. Rossi, I medaglisti del rinasc. alla corta di Mantova. — Franc. Marchi e le medaglie di Margherita d'Austria. — La zecca di Tresana. — **g-h**) 1, 41-72 etc. 2, 3-12; 2, 333-60. G. Mulazzani, Stud. econ. sulle monete di Milano. — Comp. stor. di 15 zecche ital. I-V: Mailand, Como, Cremona, Bologna, Genua. — **i-l**) 1, 73-84; 483-8. 2, 401-7. E. Motta, Gli zecchieri di Milano nel 1479. — Spigolature d'archivio. — Girolamo Alberti, maestro di zecca in Ferrara. — **m**) 1, 195-210. V. Ostermann, Le medaglie friulane del sec. 15. e 16. — **n-q**) 1, 212-6; 361 bis 365; 471-81. S. Ambrosoli, Di una monetina trivulziana con S. Carpoforo. — Di una moneta ined. mantov. — Di uno scudo propegatto per San Marino. — Una medaglia ined. del museo di Brera. — **r-s**) 225 bis 228; 411-32. G. Gavazzi, A proposito delle monete di Giancarlo Visconti. — Ricerca del fiorino d'oro di Giangaleazzo Visconti. — **t**) 228 bis 238. A. Ancona, Il rispostiglio di S. Zeno in Verona città. — **u-v**) 351 bis 359. 2, 361-70. N. Papapadopoli, Alcune notizie sugli intagliatori della zecca di Venezia. — Moneta Dalmatiae. — **w**) 455-69 etc. 2, 371-80. G. Ruggero, Annotazioni numism. genovesi. — **x**) 1, 483 f. F. Miari, Moneta d'oro del princ. Siro da Correggio. — **y**) 2, 77-81. C. Poggi, La medaglia dei dottori di collegio di Como. — **z**) 103-11 etc.; 409-16. C. Luppi, Vite di illustri numism. ital. I: Muratori. II: Argelati. III: Bellini. [51

Ferner **a**) 201 215. E. Tagliabue, Un bando contro le monete trivulziani. — **b**) 323-32. A. Markl, Pese e titolo degli Antoniniani di Claudio Gotico. — **c**) 381-9. G. Castellani, La zecca di Fano nel 1797 — **d**) 1, 97-119 etc. 2, 422-6. Bibliographie. — Vgl. Nr. 69. 2783. [52

Blanchet, J. A., Nouveau manuel de numism. du MA. et moderne. 2 vol. Paris, Roret. xij 536; 522 p. av. 14 pl. 15 fr. ✻ Rec.: Ann. de la soc. franç. de num. 14, 244-8 Caron; MAge 3, 121 3 Prou; R. belge de num. 46, 549-51 de Witte; Bull. crit. 11, 373 f. de Barthélemy; RN 8, 412-4; RC 30, 254; R. archl. 16, 130 f. Schlumberger; RH 44, 341 f. Molinier; Bull. de la soc. suisse de num. 9, 176-8 Ströhlin. [53

Barthélemy, A. de, Nouveau manuel de numism. ancienne. Paris, Roret. 484 p. m. 12 pl. 19 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 265 f. [54

✻ **Halke,** Stud. d. Numism., s. '89, 4402. Rec.: R. belge de num. 46, 177; Num. Lit.bl. 10, 490-2 Bahrfeldt; NZ 21, 492 f. [55

✻ **Brendicke,** Einführung in die Münzkde., s. '89, 4403. Rec.: A. f. Bracteatenkde. 1, 335 f. v. Höfken; Num. Lit.bl. 10, 493. [56

Gnecchi, F. ed **E.,** Guida num. univ. 2. ed. Milano, Cogliati. 1889. xlvj 472 p. 6 L. ✻ Rec.: A. stor. lomb. 6, 460 f.; RN 7, 607 f. [56a

✻ **Keary,** Cat. of Engl. coins, s. '89, 1667. Rec.: DZG 2, 201-4 Liebermann; EHR 5, 132 8 Powell. [57

Roest, Th. M., Catalogue du cabinet numism. de la fondation Teyler à Harlem. Harlem. 64 p. 8 pl. ✻ Rec.: R. belge de numism. 46, 444 f. Cumont. [58

✻ **Handelmann** u. **Klander,** Kieler Münzkatal. I, 4. Kiel, Töche. 1887.

96 p. 1 M. 60. Rec.: RN 7, 359 f. Serrure; Num. Lit.-bl. 9, 452. — Berichtig. Handelmann's: ZGSchlesw.-Holst.-Lauenb. G. 19, 115-7. [4359

Hölscher, Frz., Katalog der Münzsammlung zu Attendorn. Progr. Attendorn. 4°. 34 p. [60

Jäckel, Frz., Personen-, Sach- u. Spruch-Register zu sämmtl. 8 Bdn. d. Sammlg. merkw. Medaillen v. Joh. Hier. Lotter, 1737-44. Dresd., Bänsch. 1889. 4°. 60 p. 4 M. [61

Serien, Numism.-genealog. [Münzkab. d. Prz. Alex. v. Hessen.] Nr. 51. Darmst., Bergsträsser. 1889. xv274 p. 8 M. ✱ Rec.: NZ 21, 498 f. Joseph. [62

Prümers, R., Der Münzfund von Kawczin. (ZHGPosen 4, 384-94.) [63

Wunderlich, a) Der Münzfund zu Gr.-Lantow bei Laage. — **b)** Der Münzfund v. Schulenberg. (Jbb. d. V. f. Meckl. G. 54, 225-32; 233-48.) [64

Huber, Em., Découvertes numismat.: Canton de Sarreguemines. (Mém. de l'ac. de Metz 66, 199-206.) [65

R., Der Münzenfund in Klosterneuburg. (Mtbl. d. AlthVWien 7, 42.) [66

Handelmann, H., Fund v. Goldgulden in Beldorf. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 19, 120-3.) [67

Schwalbach, C., Die neuesten Dt. Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden. Lpz., Zschiesche & Köder. 3. Aufl. gr. 4°. 39 p. m. 3 Taf. 4 M. ✱ Rec.: Num. Lit.-bl. 9, 427. [68

Letellier, Description hist. des monnaies. franç. (s. '89, 4408). T. II u. III. 360; 292 p. à 8 fr. [69

Engel et **Serrure,** Répert. etc. de la num. franç. (s. '89, 1671 u. 4409). T. II u. Suppl. 1889. 459; 257 p. T. I u. II: 30 fr. ✱ Rec.: R. belge de num. 46, 155 f. de Witte; Mélanges d'arch. et d'hist. 9, 244 f.; Num. Lit.bl. 10, 475 f. Bahrfeldt; RN 8, 270-72 Prou; NZ 21, 494-6 Joseph. [70

✱ **Gnecchi,** Saggio etc. delle zecche ital. (s. '89, 4411). Rec.: R. belge de num. 45, 469 f. Cumont; R. it. di num. 2, Nr. 1; Num. Lit.bl. 10, 469 Ambrosoli; RN 8, 135-7; Bull. de la soc. suisse de num. 9. 173-6 Ströhlin. [71

Desimoni, C., Introduzione alle tavole descrittive delle monete della zecca di Genova, 1139-1814. (Sep. a. Atti d. soc. ligure. XXII.) Genova, Sordomuti. 77 p. [72

Salvioli, G., Il diritto monetario ital. dalla caduta dell'impero romano ai nostri giorni. Milano, Vallardi. 1889. 116 p. [73

✱ **Joseph,** Münzstempel u. Punzen (s. '89, 4392c.). Auch sep. 75 p. m. 1 Taf. Rec.: Num. Lit.-bl. 10, 476 f. Bahrfeldt. [74

Kirmis, M., Chemische Winke f. Numismatiker. Berl., Weyl. 15 p. 1 M. [75

Zum Münzwesen vgl.: '89, 4620; 21. 4801. '90, 57. 69. 443. 823. 1030. 1109. 1325. 1959. 2195. 2205a; 33d; 34d; e; 40d; 58. 2319b; 23c; 62; 96a. 2401; 32e; 54e; 56; 75e; f; m. 2523a; 79. 2603d; g; 65. 2783. 3009. 3252. 3726f. 4005p; 9a; 44d. 4109d; 92c. 4263.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphrag. u. Geneal. (s. '89, 1673 u. 4413). [Neuerdings unter d. T.: Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde.] XVII, 3-4 und XVIII. p. 229-487 u. 613 p.: **a)** 17, 229-354. 18, 104-211; 367-464; 528-80. C. v. Hausen, Vasallengeschlechter d. Markgff. v. Meissen [Buchstabe A-R], vgl. Nr. 2256 und künftig in V, 3. — **b-c)** 17, 355-62; 18, 219-55. Mor. Wertner, Eine unbek. Tochter K. Béla's III. — Margarethe v. Ungarn, Kaiserin v. Griechenland. — **d-e)** 17, 363-71. 18, 289-313; 319-59. Geo. Lange, Auszüge a. d. K.-buche zu Landsen-Hasau (in Kurland). — Die Livländ. Revision, 1782. — **f)** 18, 1-103. C. W. A. Balck, D. Familien Baleke, Balcke, Balch, Balck. — **g)** 256-64. J. Lieboldt, 3 Hamburg. Festungscommandanten a. d. Zeit d. 17. Jh. — **h-i)** 265-88; 360-66. Th. Schön, Die Familien v. Ow, v. Au, v. Auw etc. — Beitrr. z. Süddt. Adels-G. — **k)** 465 bis 83. C. v. R., Auszüge a. d. K.-büchern zu Plauen, Jössnitz etc., 1570 bis 1800. — **l)** 481-508. v. Stojentin, Ahnentafeln d. Domherren d. Stiftes Naumburg. — **m)** 509-27. G. Schmidt, Genealog. Collectaneen. III. — **n)** 581 bis 99. M. v. Baumgarten, Adelsmatrikel d. Kgr. Baiern, 1884-90. — **o)** 17, 372-78 etc. 18, 600-13. Tauschschriften d. Vereins Herold. — Vgl. Nr. 2196. 2274. 4039b. [76

Herold, Der Dt., (s. '89, 1674 u. 4414). XX, 7-12 u. XXI. p. 125-202

u. 158 p.: **a**) 20, 147 f. Das neue Sächsische Majestätswappen. — **b** bis **c**) 20, 150-3. 21, 18-21. M. Wertner, Genealogie in Ungarn 1888 [Lit. Ber.]. — Genealog. Räthsel. — **d-e**) 20, 155. 21, 109-10. J. Holtmanns, Das Wappen d. Familie v. Götzen. — Das neue Stadtwappen v. Wald. — **f**) 20, 171 f. Würth, D. Wappen e. ma. akad. Corporation. — **g**) 21, 5-7; 51-3; 120-2. F. Warnecke, Ma. Siegelstempel. V-VII. — **h**) 16-18. O. Klee, Herzen-, Linden-, See- od. Kleeblätter? — **i**) 21 f.; 99-101; 122-3. L. Bobé, Genealogien Dt. Adelsfamilien in Dänemark. — **k**) 36 f. v. d. Trenck-Poparten, Die v. d. Trenck in Oesterr. — **l**) 46-51. A. Heldmann, Die Entwicklg. d. Wappens d. Geschlechts v. Viermünden. — **m**) 56 f. v. St., Eine Stutterheim'sche Ahnentafel. — **n**) 65. G. Schenk zu Schweinsberg, Die älteste Beschreibung des Hohenlohischen Wappens. — **o**) 77 f. Stambüchlein Elisabeht v. Schwartzhoffers in Stettin, 1611-34, mitg. v. L. Bobé. — **p**) 78 f. D. Wappen d. Fam. v. Dassel. — **q**) 87-91. v. Mülverstedt, D. Stammwappen d. Gf. York v. Wartenburg. — **r**) 92-7. v. Stojentin, Alte Kirchenfunde. — **s**) 97 bis 99; vgl. 123 f. Janecki, Die ältesten Juden-Nobilitirgn. in Lithauen. — **t**) 101. Budczies, Kirchensiegel m. d. Wappen d. Patrone. — **u**) 107 f. G. v. Pappenheim, M. üb. d. Gedächtnissschildsammlg. in d. Elisabeth-K. in Marburg. — **v**) 108 f. v. Blödau, E. merkwürd. Grabstein [in Erfurt]. — **w**) 135-7. J. Klemme, Winke f. Abfassg. v. Familiennachrr. — **x**) 138. Ruffert, Nochmals Ritter Konr. Grünenberg. — **y**) 146-52. Heraldisches von d. Generalversammlg. d. Gesammt-V. d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine zu Schwerin 1890. — — **z**) 152-4. O. v. Dassel, Urkdl. Nachrr. über versch. Niedersächs., meist Lüneburgische, Familien. — Vgl. Nr. 1002a; 66. 2203. 2305. 2434; 50. 2589; 93. [4377

Jahrbuch d. herald. Ges. „Adler" in Wien, (s. '89, 1675 u. 4415.) XIX bis XX. xx244 p.: **a**) p. 103-12. Al. v. Dachenhausen, Die Wappenbriefe u. Adelsdiplome d. Familien Keller (Kehler, Khehler, Kheller etc.). — Vgl. Nr. 2885. 2946. 3737. 4237. 4245. 4251. 4281. [78

Katalog der Bibl. [d. k.-k. herald. Ges. „Adler"], nebst e. Uebersicht d. Sammlgn. Wien, Selbstverl. 126 p. 1 M. ✱ Rec.: Mtbl. d. AlthVWien 7, 40. [79

Siebmacher's Wappenbuch (s. '89, 1677 u. 4416). Lfg. 305-18. 270 p. m. 106 Taf. u. 223 p. m. 110 Taf. — Vgl. Nr. 4382 u. 4383a. — Auch Lfg. 319-323 erschien. [80

Gritzner u. **Hildebrandt**, Wappenalbum d. gfl. Familien (s. '89, 1679 u. 4418). Lfg. 59-70 (Schl.). 180 Taf. m. 48 Bl. Text. [81

Städte-Wappen, Dt., enth. d. Wappen v. 312 d. bedeut. Städte d. Dt. Reichs. 4. Aufl. Frkf., Rommel. 4⁰. 10 Taf. 6 M. ✱ Wissenschaftlich wenig in Betracht kommende Compilation. — Rec.: Dt. Herold 21, 154. [81a

Gritzner, M., Grundsätze d. Wappenkunst; m. e. Hdb. d. herald. Terminologie u. e. herald. Polyglotte. I u. II, 1-2. (Siebmacher's Wappenb. N. Aufl. Lfg. 17). Nürnb., Bauer & R. p. 1-326 m. 36 Taf. u. 25 Bl. 18 M. [82

Macht, H., Die Grundzüge d. Heraldik. (M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 4, 445-56; 467-74.) [83

Seyler, G. A., G. d. Heraldik (Siebmacher's Wappenbuch Band A.) Nürnb., Bauer & R. 1885-89. 4⁰. x872 p. m. 14 Taf. ✱ Vgl. '89, 4417. [83a

Gourdon de Genouilhac, H., L'art héraldique. Paris, Quantin (Bibl. de l'enseign.). 290 p. u. 268 Abb. 3 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 59, 66. [84

Nahuys, Maur., Wapenteekenkunst en Wapen-Albums. (Sep. a. Dt. Warande 2, 278-87.) Gent, Leliaert. 1889. 12 p. 1 fr. [85

Gattini, G., Varia heraldiana. Napoli, Priore. 35 p. [86

Grünewaldt, M. v., Hist. Stammtafeln. Frkf., Diesterweg. 1889. gr. 4⁰. 102 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl 174 f. verwerfend; HJb 11, 415. [87

Lütgendorff-Leinburg, W. Leo v., FamilienG., Stammbaum u. Ahnenprobe. Frkf., Rommel. 129 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: KBlGV 38, 11 f.; D. Archiv 3, 89 f. Schmidt; Dt. Herold 20, 197. [88

Hofkalender, Goth. geneal., nebst dipl.-statist. Jb. (s. '89, 4427). 127. Jg.

xxiv1115 p. — Auch in Franz. Ausgabe: „Almanach de Gotha". ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 770-2 Hülskamp; AZtg Nr. 347; Dt. Herold 20, 14-8 Janecki. [4389

Almanach, Genealog., d. regier. Fürstenhäuser Europas (s. '89, 4428). 10. Jg. 143 p. [90

Behr, K. v., Genealogie der in Europa regier. Fürstenhäuser. Suppl. z. 2. Aufl. Lpz., Tauchnitz. 47 p. 15 M. [91

Taschenbuch, Goth., geneal., (s. '89, 4429) f. 1890: **a)** D. gräfl. Häuser. 63. Jg. — **b)** D. freiherrl. Häuser. 40. Jg. — 1214 und 1054 p. [92

Taschenbuch, Genealog., d. adel. Häuser (s. '89, 4430). 15. Jahrg. xxxix595 p. m. 5 Taf. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 81 Schmidt. [93

Handbuch, Genealog., bürgerlicher Familien (s. '89, 4431). II. 1889. 411 p. 6 M. ✻ Rec.: KBlGV 37, 101. 38, 10; MVG Berlin 6, 91. [94

Crollalanza, G. B. di, Dizionario stor. blasonico delle fam. nob. e notab. ital. (s. '89, 4433). III. 1889. 316 p. u. 10 Taf. 30 L. [95

Schön, T., Liste des familles nobles d'origine italienne lesquelles ont trouvé une 2. patrie en Allemagne. (Giorn. arald.-geneal.-diplom. 17, Nr. 4-6.) [96

✻ **Christomanos**, Abendländ. Geschlechter im Orient, s. '89, 4434. Rec.: DLZ 10, 1649 Kugler; CBl '89, 1142 f.; HJb 10, 702. [97

Eberstein, Alfr. v., Hdb. f. d. Dt. Adel. Abth. I: Hand.- u. Adressb. d. Genealogen u. Heraldiker. Berlin, Mitscher & R. 1889. 180 p. 3 M. ✻ Rec.: Dt. Herold 20, 140 2; 196 f.: Archv.Z. 1, 284-7; Balt. Mtschr. 37. 276-8; CBl 1326 f. [98

Zur Heraldik vgl. Nr. 290. 705e. 2045a. 2425; 32f; 75i; 85; 94. 2555; 68; 90. 2635. 4058g; 60; 98m. 4142g; 66g; 91i. 4239e; 58c; 67; 86.

Zur Genealogie (Familien-, Adels-G.) vgl.: '90, 123. 132-4. 226; 96. 1121; 86. 1698. 2206; 57a; 83b-e; 88; 96a. 2301; 12; 15; 37h; 46; 47f; 63; 66. 2416b; 49-51; 53; 54d; 56a; 63; 64. 2537; 38b; 55; 68; 78; 91; 92b; 98b. 2602i; 7c; 14; 38; 46; 56e; g; 73; 74. 2761. 2978. 3683. 3930d; 93; 95; 96; 99d; e. 4002; 21; 38a; 41c; 44b; c; 47; 60. 4107a; 12f; g; 17; 21; 25a; 26w; 27; 41; 42g; 59; 70a; b; 74; 93d. 4204b; 10b; g; h; 12c; 23c; 24; 52f; 55l; 56; 58c; 71. 4345o.

Lecoy de la Marche, Les sceaux. Paris, Quantin. 1889. 316 p. u. 136 Taf. 3 fr. 50. ✻ Rec.: CR 17. 529 f. Barthélemy; BECh 51, 137 f.; Polyb. 59, 65 f.; Mess. des sc. hist. 111 f.; RC 30, 236 f. de Curzon. [4399

Beissel, Steph., Aus d. G. d. Dt. Siegel. (Laacher. St. 39, 46-60.) [4400

✻ **Cadier**, Études sur la sigillogr. des rois de Sicile. I, s. '89, 1694. Rec.: A. stor. per le prov. Napol. 13, 615-7 Barone. [4401

Zur Sphragistik vgl. Nr. 58. 296. 946. 2339. 2523k. 2946. 4112e.

VII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

1. Gesammelte Abhandlungen und andere Sammelwerke.

Alphabetisch geordnet.

Abhandlungen, Hallische, z. neuer. G., hrsg. v. Droysen (s. '89, 4439). Hft. 23, s. Nr. 3435. [4402

Bibliothek Dt. G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. 4440). Lfg. 38-53, s. Nr. 94. 178. 303. 387. 474. 1311. 2774a. 2826. 2919. 3095. 3210. — ✻ Rec.: Ggw. 37, 358-60 Gebhardt. [3

Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, s. '89, 4688. '90, 880. 2923; 24. Nachrr. 294v. [4

Biographie, Allg. Dt. (s. '89, 1701 u. 4441). Bd. XXIX (Lfg. 141-45.): Rodde-Ruesch u. Nachtrr. 780 p. — Vgl. Nr. 3190. 3259. — Auch XXX (Lfg. 146-50) erschien. — ✻ Rec.: HPBll 105, 684-98; 944-9. [5

Broglie, Duc de, Hist. et diplomatie. Paris, Lévy. 1889. xxij465 p. 7 fr. 50. s. Nr. 529 (p. 1-86). — ✻ Rec.: Jl. d. sav. '89, 676-80 Wallon; Polit. sc. quart. 4, 678 f. Moore. [5a

Collection de textes pour servir à l'étude de l'hist., s. '89, 2817. 4611; 50. '90, 849; 66. Nachrr. '89, 51. 136i. — Vgl. auch Bd. III, 150 nt. 1. [6

✻ **Döllinger**, Akad. Vortrr., s. '89. 1703 u. 4442. I erschien in 2. Aufl. Rec.: MHL 18, 5 f. Bloch; PJbb 64. 741; VjschrVPK 27, I, 124-7; Christl. Welt 3, 72-4; 92-6 Müller. [7

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalst. (s. '89, 1442). Hft. 11 u. 12. p. 549-845. à 2 M. 50, s. '89, 5057; 95-7. '90, 601; 2; 35. — ✱Rec.: DLZ 11, 32 f. [4408

Festgabe f. Geo. Hanssen zum 31. Mai 1889 v. A. Meitzen, K. Lamprecht, K. von Inama-Sternegg, L. Weiland, J. Frensdorff etc. Tübing., Laupp. 1889. 320 p. 10 M., s. Nr. 7. 26. 30. 148. 293. — ✱Rec.: GGA '89, 937-44 Weiland; JbGVV 14, 309 12 v. Keussler; DLZ 11, 1423-6 Geering; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 579-82 Ruhland. [9

Fonti per la storia d'Italia pubbl. dall' istit. stor. it., s. '89, 2902. '90, 939; 59a. 2823a; 61; 65. 2938; 59. Nachrr. '89, 235a. '90, 204i. [10

Forschungen, Staats- u. socialwiss., hrsg. v. Schmoller (s. '89, 1705 u. 4444). VIII, 5 u. IX, 1-5., s. '89, 4962. '90, 1320. 1727; 47; 51; 73. 2495. 3658; 69. [11

Geschichte, Allg., in Einzeldarstellungen (Oncken); auch Italien. Uebersetzg., s. '89, 4938. 5072. '90, 136. 302. 400. 572. 624; 25; 29. 2224. 3094. 3427. 3511; 28a. Nachrr. '89, 134 f. '90, 70d. 71n; s. — Soeben erschienen die ersten Lfgn. d. Namen- u. Sachregisters, bearb. v. O. Henne am Rhyn. 154 u. 160 p. [12

Geschichte d. Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren-Ukert (s. '89, 1707). Lfg. 51, Abth. 1. s. Nr. 2581. — Lfg. 51, Abth. 2: Brosch, G. v. England. VI. — Lfg. 52, Abth. 1: Schirrmacher, G. v. Spanien. V. — Vgl. auch '89, 3951. '90, 45. 3632. [13

Governement publications s. '89, 4687. 4727. '90, 860. 2856. Nachrr. '89, 41-43. 141s. [14

Jahrbücher d. Dt. G., hrsg. durch d. Münch. hist. Comm. s. '89, 4692. '90, 2841; 66. [15

✱**Kleinert,** Zur christl. Cultus- u. Cultur-G. ('89, 4447) s. '89, 4709. '90, 1853. — Rec.: ThLZ 15, 379-81 Kühn; Z. f. Völkerpsych. 20, 370-2; Z. f. prakt. Theol. 12, Nr. 2 Bassermann. [16

Mémoires couronnées et autres mémoires, publ. p. l'acad. des sc. de Belgique. XL-XLII. XLIX-L. Brux., Hayez. 1887-90, s. '89, 4615. '90, 235. 449. 607. 2401. [17

Publicationen aus d. kgl. Preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. 4448). XXXIX XLII, s. '89, 4755; 92. 4897. 4921. '90, 427. 1153. 2289. 2956. — Auch XLIII u. XLIV sind erschienen. [18

Sammlung nat.-ökon. u. statist. Abhandlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle, hrsg. v. Conrad. VI, 1-2 u. VII, s. Nr. 1716; 61. 3325. 3671. [19

Schriften d. V. f. Ref.-G. (s. '89, 4450). Nr. 28 u. 29, s. Nr. 983a. 1056. 3038. 3089. — Auch Nr. 30 erschien. [20

Staatengeschichte d. neuest. Zeit (s. '89, 4451). XXVII, s. Nr. 617. 3498. [21

Story of the nations. Lond., Fisher Unwin. s. Nr. 4197. Nachrr. '89, 134a. 43a. '90, 71l. 151a. 293s. [22

Untersuchungen z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. 4452). Hft. 29-33, s. Nr. 145. 217. 285. 1661. 1708. 3634. [23

Weltgeschichte, Allgem., v. Th. Flathe etc. (s. '89, 1714 u. 4451a). Lfg. 106-36, s. '86, 4526; 37. 4807. '90, 736[a]. 1046. 3091. 3426. [4424

2. Deutsche Zeitschriften.

Abhandlungen d. hist. Cl. d. Baier. Ak. (s. '89, 1715 u. 4453). XVIII, 2-3 (p. 275-806) u. XIX, 1-2 (p. 275 bis 806 u. 1-542), s. '89, 4969. '90, 180. 399. 463. 968a. 1089. 1147a. 3003. 3119. 3741. Nachrr. 293c. [4425

Abhandlungen d. Ak. d. Wiss. zu Berlin. [Philosoph. u. histor.]. Jg. 1888 u. 1889. Berl., Reimer. 4°. 16 M. 70 u. 11 M., s. '89, 2131; 51. '90, 1021a. [26

Abhandlungen d. kgl. Sächs. Ges. d. W. Philol.-hist. Cl. N. F. Bd. XI. Lpz., Hirzel. 796 p. 35 M., s. Nr. 839. 2709. [27

Anzeiger d. Ak. d. Wiss. zu Krakau. 1890, Nr. 1-8. Krakau, Univ.-Buchdr. p. 1-232, s. Nr. 1023. 1138; 46. [28

Anzeiger d. Germ. Nat.musems. Bd. II u. III, Nr. 1-4. 1887-90. 288 p. n. p. 1-54 (m. Beill.: 1. M. a. d. Germ. Nat.mus. 2. Katalog d. Museums), vgl. Nr. 3931. [29

Archiv f. Oesterr. G. s. Nr. 2629 u. 4230. [30

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. Dt.

G.kunde (s. '89, 1717 u. 4456). XV u. XVI, 1. 632 p. u. p. 1-224, s. '89, 4636; 39; 41; 48; 49. 4724. '90, 726. 816; 27; 35; 47; 71-73; 79. 906; 89a. 2024b. 2694; 95. 2757; 58; 99. 2800; 1; 11; 22; 23; 36; 86; 88. 4244. 4304. [4431

Berichte üb. d. Verhdlgn. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. z. Lpz. (Philol.-hist. Cl.) XL u. XLI, 1-4. Leipzig, Hirzel. 1888-89. 325 xxj; 324 xxiij p. à Bd. 4 M. Vgl. Nr. 3101; 4908; 4919; 4977. [32

Blätter, Hist. polit. (s. '89, 1718 u. 4457). CIV, 3-CVI, 11, s. '89, 4857. 4923. '90, 706; 12h. 903a. 1870. 3265. 3735. [33

Centralblatt f. Bibliothekswesen (s. '89, 1719 u. 4458). VI, 8-12. VII, 1-11 u. Beiheft 5. p. 337-576; 1-502 u. 47 p., s. Nr. 470. 1163a. 1701. 1859a. 1960-62; 66; 69. 3053; 79b; c. 3187. 3780; 93a. 3840. Nachrr. Nr. 295r. [34

Jahrbuch, Hist. (s. '89, 1721 u. '90, 4460). X, 3-4 u. XI. p. 493-928 u. 872 p., s. '89, 4736. 4890; 92; 98. 4926. '90, 140. 712h; u. 1000. 1855; 69. 2746. 2803; 5a. 2950; 90. 3014; 44; 46. 3239. 3824. [35

Jahrbücher, Preuss., (s. '89, 1721 u. 4460). LXIV-LXVI, 4. 742; 706 p. u. p. 1-438, s. '89, 4572. 5059. 5150; 51. '90, 159. 509; 60. 630a; 34. 711. 1009. 1324; 45; 76. 1426a. 1554a. 1873. 2065a. 2130. 3391. 3421; 98b. — Auch LXVI, 5 erschien. [36

Korrespondenzblatt d. Gesammt-V. (s. '89, 1722 u. 4461). XXXVII, 7-12 (p. 89-188) u. XXXVIII, 1-10 (p. 1-100), s. '89, 4829. '90, 17. 31. 907. 2094. 2700. [37

Mittheilungen a. d. Germ. Nat.-museum (s. '89, 4464). [Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.mus.], Bd. II, Nr. 23-36 u. III, Nr. 1-9. p. 177-282 u. p. 1-72. Vgl. Nr. 2108. 2474. 3944. [38

Mittheilungen d. Inst. f. Oesterr.-G.-Forschung (s. '89, 1723 u. 4463). Bd. X, 3-4; XI. u. Erg.bd. III, 1. p. 341-600lvi; 664; 222 p., s. '89, 4596. 4693. 4732; 33; 74; 90. 4953. '90, 66. 100. 142. 282. 723a. 815; 56; 64; 82; 85. 941; 70. 1245. 1927. 2795. 2870. 3055. 3218. 4012. 4240. 4317. Nachrr. 154a. [39

Mittheilungen a. d. hist. Literatur. (s. '89, 1724 u. 4462). XVII, 3-4 u. XVIII. p. 213-398 u. 376 p. [40

Sitzungsberichte d. Baier. Ak. (s. '89, 1726 u. 4467). 1889, I, 2-3 u. II, 1-2. 1890, I, 1-3. p. 189-484; 328 p.; 513 p. à Hft. 1 M. 20, s. '89, 4508. 4729. 5002. '90, 2798. 4215a. Nachrr. 296t. 297g. [41

Sitzungsberichte d. kgl. Preuss. Ak. d. W. (s. '89, 4468). Jg. 1889, 35-53 u. '90, 1-43. p. 694-1190 u. p. 1-1156, s. Nr. 823; 86. 1278. Nachrr. '89, 135i. 294i. [42

Sitzungsberichte d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Philol.-hist. Cl. (s. '89, 1727 u. 4469). Bd. CXVII, (xxx814 p.) u. Bd. CXVIII-CXX. (Abhandlgn. einzeln pagin.). 12 M. 80; 9 M. 60; 9 M.; 9 M. — Ferner Register zu Bd. I-CXX. xij82 p. 1 M. 20. — Vgl. '89, 4548. 4781. 4934. 5039. '90, 147. 317. 788. 841. 1235. 1857. 1930. 2651. 2743. 2869. 3013 und Nachrr. 198v. 293d. [43

Taschenbuch, Hist., (s. '89, 1728). Jg. IX. 330 p. 8 M., s. Nr. 12. 318; 91. 458; 80. ✻ Rec.: BllLU 264-6 Schultze; Leipz. Ztg. Beil. 64. — Auch X erschien. [44

Vierteljahrsschrift f. Volksw., Polit. u. Cultur-G. (s. '89, 1729 u. 4470). 26. Jg. III u. IV u. 27. Jg. I-IV, 1. (Bd. 103-108, Hft. 1.). 267; 236; 244; 244; 250 p.; p. 1-128, s. '89, 4498. '90, 665. 1690. 1718; 52. [45

Zeitschrift, Archival., (s. '89, 1730 u. 4471). N. F. I, hrsg. durch d. Baier. allg. Reichs-A. München, Ackermann. 298 p. 12 M.: **a-b)** p. 1-4; 5-35. L. v. Rockinger, Der Archival. Z.: N. F. — Alphab. Wegweiser durch d. Hauptinh. d. Bde. I XIII. — Vgl. Nr. 692a. 1123a. 1654. 2317; 34. 2424; 25; 58. 2584; 96. — Nachrr. Nr. 128. [46

Zeitschrift, Histor., (s. '89, 1732 u. 4473). LXII, 2-3. LXIII-LV. à 568 p., s. '89, 4954; 56; 57; 91. 5036; 49. '90, 454. 506; 10; 94; 95; 98. 603; 21; 81. 996. 2680. 2805; 43. 3102. 3214. 3323; 58; 66; 71; 74. 3455. 3504. — Nachrr. '89, 144a; 152a. '90, 72q. 154a. 294p; t. [4447

3. Ausländische Zeitschriften.

Annales de la faculté de Bruxelles. I. Brux., Weissenbruch. 292 p., s. Nr.

2792. 2880. 2929. 3595. ✲Rec.: Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 20, 155 f. Philippson. [4448

Archivio d. soc. romana di st. patria (s. '89, 1936 u. 4478). XII u. XIII, 1-2. 463 p. u. p. 1-292, s. Nr. 878. [49

Archivio stor. ital. (s. '89, 1735 u. 4476). III, 3-VI, 1. p. 313-512; 412; 752 p. u. p. 1-204, s. '89, 4514. '90, 717; 46. 1093; 99. 2626. 3576. 3742. 3852. Nachrr. '89, 154 p. 156n; o. '90, 196a. 202a; c; d; p. [50

Archivio stor. lombardo (s. '89, 1736 u. 4477). VI, 2-4 u. VII, 1-3. p. 297-1048 u. 1-788, s. '89, 4742. '90, 211; 40. 708. 952. 1470. 2618. Nachrr. '89, 156f; s. 232i. '90, 201a; e; g; h. [51

Archivio stor. per le prov. napoletane (s. '89, 1736). XIII, 3-4. XIV u. XV, 1-2. p. 443-846; 796 p. u. p. 1-448, s. Nr. 868. 935. 4313. [52

Archivio veneto (s. '89, 1740 u. 4480). T. XXXVII u. XXXVIII. 428; 498 p., s. '89, 4520. 4758. '90, 715. 969. 2818; 84. 3851. 4227. Nachrr. 289. [53

Atti e memorie etc. per le prov. di Romagna (s. '89, 1742 u. 4482). Ser. 3. Vol. VII u. VIII, 1-2. 492 p. u. p. 1-128, s. '89, 4903. '90, 1936. 2623. 2981. 4299. Nachrr. 203c-e. [54

Bibliothèque de l'éc. des chartes (s. '89, 1743 u. 4483). L, 3-6 u. LI, 1-4. p. 161-706 u. 1-380, s. Nr. 853; 77. 956. 1955. 2759. 2931; 74. 4318. Nachrr. '89, 142b. 143d. 220. 288d. [55

Bulletin de l'acad. roy. des sc. de Belgique. XV-XX, 8. Bruxelles, Hayez. 1888-90. 1034; 670; 912; 823 p.; p. 1-344, s. '89, 4619. '90, 46. 1043. 1116. 1856. 3249. [56

Comptes rendus des séances de l'ac. des inscriptions et belles lettres. Sér. 4. T. XVI. XVII u. XVIII, janv.-juin. 650; 558 p.; p. 1-302, s. '89, 1977; 78; 86. 4584. [57

Mélanges d'archl. et d'hist.; École franç. de Rome. VIII u. IX. Paris, Thorin. 640; 456 p. u. 7 Taf., s. '89, 1999. 2063. '90. 14. 955; 89. 1956. Nachrr. '89, 154m. [58

Miscellanea di storia ital. (s. '89, 1747). T. XXVII u. XXVIII. xlviij579; xxxv642 p., s. Nr. 709. 1301. 2621. 2827. 3111. [59

Moyen-Age, Le, (s. '89, 1748 u. 4485). II, 6-12 u. III, 1-9. p. 121 bis 308 u. 1-216. [60

Review, The Engl. hist., (s. '89, 1749 u. 4488). IV, 3-4 u. V. p. 417 bis 836 u. 836 p., s. '89, 4779. 4958. 5053; 94. '90, 63. 76. 397. 712i; r. 1095. 1210. 1410. 2560. 2808. 2905. 3037. Nachrr. 142f. [61

Revue d'hist. diplom. (s. '89, 1751). III, 3-4 u. IV, 1-3. p. 321-640 u. p. 1-507, s. '89, 4947; 59. '90, 476; 98. 589. 3290; 91. 3450; 51. 3502. 3602. s. Nachrr. 201r. [62

Revue historique (s. '89, 1749 u. 4488). T. XL, 2-XLIV, 1. p. 241-476; 492; 476 p.; p. 1-280, s. '89, 4533. 4618. '90, 47. 195. 712c; s. 1045. 1139a. 1299. 2189. 2735a. 3299. 3500. 4180. Nachrr. '89, 137a. 138e. 141a; v. 142a; 53a; 58a; 222a; 29a. '90, 142g; 43b; 59a; 64b; 91 u. 292a. [63

Revue des questions historiques (s. '89, 1752 u. 4489). Bd. XLVI bis XLVIII. à Bd. 704 p., s. '89, 3298; 4513; 15; 4684. 4734; 46. 4899. '90, 50. 197. 583. 712t; 94. 1239. 2377. 2748. 2887; 91. 2972. 3472. 4096. Nachrr. '89, 139b. 141a. 143g. 238a. '90, 80b. 150a. 190f. ✲Rec.: Lit. Hdw. 29, 336-8 Bellinghausen. [64

Rivista stor. ital. (s. '89, 1753 u. 4490). VI, 2-4 u. VII, 1-3. p. 209 bis 946 u. 1-647, s. Nr. 193. 221. 731. 1305. 3495. Nachrr. 191b. [65

Studi e doc. di storia e diritto (s. '89, 1754 u. 4492). X, 3-4 u. XI, 1-2. p. 209-473 u. 1-352, s. Nr. 81. 1237a. 1812. Nachrr. '89, 157b. 236a. '90, 203f. [66

Századok. Bd. XXI-XXII, s. Nr. 865. 1223; 48. 1791. 2283. 2316. 2690. 3306; 8a; b. 4278; 85; 86. [67

Tidskrift, Historisk [Svensk], (s. '89, 1756 u. 4493). IX, 2-4 u. X, 1-3. p. 90-378; 110 p.; p. 81-9; 50 p. u. p. 1-280; 1-68; 1-103, s. '89, 3313. '90, 403. 720. 1406. 2226. 3285a. 3289. 3313. Nachrr. '89, 139m. '90, 76. 79e. [68

Tidsskrift, Historisk [Dansk], (s. '89, 1755). I, 3 u. II, 1 u. 2. p. 495 bis 870; 1-468, s. Nr. 1295. [69

Történelmi Tár. XI-XII, s. Nr. 1224. 1225; 26. 44; 46; 47; 49. 2684. [4470

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **AbhBAk**: Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk**: Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **Ags.**: Angelsächsisch. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Antiq.**: Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.**: Archæologia. — **archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BllLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht. — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBlGV**: Korresp.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBlWZ**: Korresp-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **LBl.**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ.**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA., ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém.**: Mémoires. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIOG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **MLIA**: Mag. f. Lit. des In- u. Auslandes. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.**: Monatsblatt. — **Mtschr.**: Monatsschrift. — **MVG**: M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen**: MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.**: neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg**: Nationalzeitung. — **NZ**: Numismat. Z. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Proc.**: Proceedings. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QR.**: Quarterly Review. — **Qschr.** Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista. — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: R. historique. — **RN**: R. numismatique. — **RNAls.-Lorr.**: R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQschr.**: Röm. Qschr. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR**: Saturday R. — **SavZ**: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB**: Sitzungsberichte. — **SBBAk**: SB d. Berliner Ak. — **SBMAk**: SB d. Münchener Ak. — **SBWAk**: SB d. Wiener Ak. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO**: Studien u. M. a. d. Bened.- u. Cisterz.-Orden. — **ThLBl**: Theol. Lit.Bl. — **ThLZ**: Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr**: Theol. Qschr. — **ThStK**: Theol. Studien u. Kritiken. **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **Vjschr.**: Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK**: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G. — **Wschr.**: Wochenschrift. — **WschrKlPh**: Wschr. f. klass. Philos. — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift — **ZA.**: Zeitalter. — **ZDA**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKR**: Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh**: Z. f. kath. Theologie. — **ZN**: Z. f. Numismatik. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G. — **ZVtG**: Z. f. vaterl. G. (Westfalens).

Register

von J. Striedinger.

Inhalt und Anordnung des Registers unterscheiden sich nicht unerheblich von den vorjährigen. Es schien zweckmässig, das sehr angewachsene Literatur-Register von dem der Gesellschaften und Institute zu trennen. Andererseits ist das 1889 mit beiden Bestandtheilen noch verbundene Sachregister fortgefallen, da ein Wegweiser durch die Bibliographie jetzt entbehrlich, das knappe Sachregister zu den Aufsätzen aber doch unzureichend schien.

Aufgenommen sind in das Literatur-Register: 1. alle selbständigen Beiträge zur Zeitschrift (auch noch aus dem 1. Jg.); 2. alle besprochenen Schriften; 3. Publicationen, über welche wichtigere Nachrichten gegeben sind (ausgenommen aber die Publicationen der im II. Register aufgeführten Gesellschaften); 4. die bei der Redaction eingelaufenen Schriften, sofern dieselben auch nur durch Titelaufführung in Nachrr. oder Bibliogr. berücksichtigt sind. — Man beachte die auf Jahrg. 1 zurückgreifenden Zusammenstellungen unter den Schlagwörtern Literaturberichte u. -Notizen, Handbücher, Zeitschriften.

In dem II. Register, das den Grundstock der Nachrichten verzeichnet, ist Einreihung der Institute nach Länder- und Ortsnamen bevorzugt.

Das III. Register erstreckt sich nicht nur auf die am Schluss der Hefte zusammengestellten Personalien u. Todesfälle, sondern auch auf andere einschlägige Nachrichten. Nur unwichtige Preisverleihungen u. dergl. blieben unberücksichtigt.

L. Q.

I. Literatur.

Die mit * versehenen Ziffern bedeuten Nrr. der Bibliographie. Im Uebrigen ist hier nach Band u. Seiten citirt und zwar wie folgt. Der Band ist mit Römischer, die Seite mit Arab. Ziffer gegeben. Die kleinen hochgestellten Ziffern und Buchstaben beziehen sich auf die Nrr. (der Noten oder der Nachrichten) der betr. Seite, resp. bezeichnen mit o, m, u, oben, mitten, unten auf derselben. Die Beiträge zur Zeitschrift selbst sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

II. Gesellschaften und Institute.

Die Ziffern bedeuten Nrr. der Nachrichten und Notizen (bis 171 in Bd. III, von 172 an in Bd. IV).

III. Personalien.

Die Ziffern bezeichnen die Nrr. der Nachrichten und Notizen (bis 171 in Bd. III). Ein † hebt die Todesnachrichten hervor.

Literatur-Anzeiger

zur

Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

1890. Nr. 4.



